Die Jugendjahre der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt, das Jägerhaus und die Kirche Seidingstadt sowie die Burgruine Straufhain









1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt
500 Jahre Erstürmung von Burg Strauf
200 Jahre Inthronisierung von Kronprinz Ludwig I und Kronprinzessin Therese von Bayern

Verfasser: Wilfried Heyn Linden, den 17.03.2026 WHLSTR56@hotmail.de

Inhalt

0. Vorwort 10

I. Landesgeschichte des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen und des Königreiches Bayern von der Gauverwaltung bis 1826 16

1. Das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen **19**

2. Das Königreich Bayern **36**

II. Jagdschloss Landsejour Seidingstadt 53

1. Allgemeines **53**

2. Entstehung, Ausstattung, Baustil **54**

3. Das Jagdschloss Seidingstadt und seine Bedeutung in der Zeit des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen **57**

4. Bewirtschaftung, Verträge, Ausschreibungen, Angebote zum Schloss Seidingstadt **59**

4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt zu Herzog Friedrichs Zeiten bis 1826, Unternehmungen am Hofe des Hauses Sachsen-Hildburghausen 59

4.2. Ereignisse im Kontext zum Schloss Seidingstadt zwischen 1826 und 1836 63

4.3. Erwerb durch Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Königin Therese von Bayern und Vererbung an deren Neffen Prinz Albert von Sachsen-Altenburg ... 66

4.4. Veräußerung durch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg 70

4.5. weitere Veräußerungen des Schlosses und des Forsthauses betreffend ... 71

III. Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern 77

1. Geschichtliche Einordnung der Jugendzeit von Therese **77**

2. Genealogie der Häuser Wettin und Wittelsbach **79**

a. Haus Wettin 79

b. **Haus Wittelsbach** 83

3. Geburt und Kindheit, Jugendjahre **88**

4. Die Vermählung **109**

5. Aufenthalt in Seidingstadt **119**

6. Leben und Tod **123**

7. Gedenken an Therese, Königin von Bayern **129**

IV. Jägerhaus – in Seidingstadt auch Casimir-Haus genannt 131

V. Kirche Seidingstadt 133

VI. Straufhain 137

VII. Aktivitäten zur Herrichtung von Schlossplatz, Park, Krönungsjubiläum 152

VIII. Literatur, zum Teil mit weiterführenden Links und Quellenverzeichnis 160

IX. Fotos, Bilder und Zeichnungen 166

1. Das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt 166

2. Grund- und Aufrisse vom Schloss Seidingstadt 173

3. Bauzeichnungen für Umbau 1944 176

4. Bilder und Zeichnungen von Umbauplänen aus dem Jahr 1740 und um 1900, die nicht umgesetzt wurden 178

5. Fotografien vom Jagdschloss 1914 – 1968 182

a) **TLDA Verwaltungsarchiv Erfurt, Bilder aus den Jahre 1920, 1950, 1960 und 1968** 182

b) **Weitere Bilder vom Schloss, Freies Wort, Bildertafel Dr. Hofmann von Heinz Ehrhardt erstellt** 187

c) Bilder mit Familie Dr. G. Hofmann 198

6. Bilder Wiederherstellung Park und Schlossareal 201

7. Bilder von Therese 215

a) Stationen auf der Reise von Hildburghausen nach München zur Vermählung mit Kronprinzen Ludwig I. und die Wiesen 215

b) Wenige Bilder vom Leben Thereses 220

8. Ölgemälde von kulturhistorischer Bedeutung vom Jagdzyklus und vom Jagdbuch 223

a) **In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)** 223

b) Bilder aus dem Jagdbuch im Original im Otto-Ludwig-Museum zu sehen 226

9. Bilder und Darstellungen vom Straufhain 227

X. Urkunden und Archivalien 232

1. Kinder von Herzog Friedrich von Sachsen Hildburghausen und Herzogin Charlotte, geb. Prinzessin zu Mecklenburg-Strelitz 232

2. Taufregister Eintrag Thereses, Eltern Friedrich und Charlotte 233

3. Mitteilung über die glückliche Niederkunft der Herzogin Charlotte mit Prinzessin Therese, Liste der Mitteilungsschreiben 238

4. Beispiel für Benachrichtigungsschreiben; Schreiben an den österreichischen Kaiser und an die seelige Kaiserin Therese mit Antwortschreiben 243

5. Beispiele für allgemeine Glückwunschschreiben; Glückwünsche vom Vetter Friedrich August zu Sachsen 250

6. Glückwunschschreiben vom Herzog Maximilian Pfalz-Zweibrücken zur Geburt, Prinzessin Thereses späterer Schwiegervater (Mannheim, den 27. Juli 1792) 253

7. Auszug aus der Ulmer Kirchenordnung von 1656 255

8. Schreiben des Konsistoriums des Herzogtums Sachsen-Meiningen an die Ephorie Saalfeld vom 22.12.1843, in Vorbereitung einer neuen Verordnung zur Taufe, über die Praktiken in den Pfarreien zu berichten inklusive einer beispielhaften Antwort von dem Pfarrer aus Langenschade vom 19.01.1844 und von dem Pfarrer aus Pößneck vom 16.02.1844.....258

9. Verordnung vom 4. Juni 1824 des herzogl. Konsistoriums zu Sachsen-Gotha und Altenburg die Zeit der Taufe von neugeborenen Kindern betreffend inkl. Reskript des geheimen Konzils in Dresden vom 1. Juli 1799 271

10. Schriftverkehr der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Landesregierung vom 9. September 1806, wo man sich wegen Ungereimtheiten bei Nottaufen um die Hintergründe erkundigte 287

11. Genehmigung des großherzöglichen Oberkonsistoriums zu Weimar-Eisenach für eine Haustaufe in der Superintendentur Neustadt a. d. Orla vom 13.07.1824 und ein Posteinzahlschein für die Einzahlung von Dispensationsgeld 295

12. Protokoll vom 23.03.1802 der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin für die Prinzessinnen Therese und Luise 297

13. Vorläufiger Überschlag für die Vermählungskosten 301

14. Inventar der durchlauchtigsten Prinzessin Therese zur Hochzeit bestehend aus 225 Einzelpositionen (81 Kleidungsstücke, 76 Accessoires, 30 Schmuckstücke und Fächer, Silber und Porzellan, Mobilien wie Möbel, Koffer, Reisetoilette, Kämme aber auch Kleiderbürste, Bügeleisen u. a.) 303

15. Kostenverzeichnis der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811 ..321

16. Verzeichnis der unbestrittenen Vermählungskosten vomm 20.03.1811 327

17. Schreiben an die Landesregierung/Finanzdeputation aus München zur Erleichterung der Kreditaufnahme vom 06.08.1812 330

18. Schreiben des Herzogs Friedrich vom 23. Februar 1825, in welchem die Abzahlung der Dotalgelder für die Vermählung von Kronprinzessin Therese mitteilt 332

19. Schreiben von Herzogin Charlotte an ihren Mann Herzog Friedrich vom 21. Feb. 1811 aus Strelitz.....334

20. Schreiben der Herzogin Charlotte an ihren Mann Herzog Friedrich vom 23. März 1811 340

21. Schreiben der Herzogin Charlotte an ihren Mann Herzog Friedrich vom 29. April 1814 352

22. Nachweis Wachliste vom 29. Juli bis 23. September 1809 mit Anschreiben für Schloss Seidingstadt 357

23. Rechnung 29.07.-27.09.1809 über die Seidingstädter Schlosswache 359

24. Franz Schmidt, korrospondierendes Mitglied des HAV vom 4. November 1842 „Aussicht“ und „Umgebung“ des Straufhain 362

Aussicht 362

Umgebung 367

25. Schreiben des Höfgärtners Rink über Schäden am Schloss Seidingstadt vom 23. März 1831 370

26. Wertgutachten für die Zubehörungen des Schlosses vom 15.05.1832 373

27. Taxation Schlossgebäude nach Bauwert vom 19.05.1832 377

28. Bericht des Finanzsenats zur Überlassung von Schloss Seidingstadt an das bibliographische Institut mit Chef Joseph Meyer 380

29. Verkaufsanzeige im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211 vom 06.08.1833 383

30. Niederschrift vom Verstrichstermin 09.09.1833 des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg 387

31. Anzeige über den erfolglosen Verstrichstermin vom 09.09.1833 in dem Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35 vom 05.02.1834 395

32. Bericht an die herzogl. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt vom 21. Dezember 1833 und dessen Reparaturbedürftigkeit 397

33. Bericht des Finanzsenats der HSM Landesregierung, einen weiteren Verstrichstermin anzuberaumen, Nutzung als Fabrik sei auch eine Option 403

34. Bericht des Verwaltungsamtes vom 29.05.1834 mit Nutzungsoptionen für das Schloss auch als Landesarmenhaus 405

35. Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als Runkelrübenfabrik betreffend vom 12.12.1835 411

36. Schreiben Joseph Meyers vom 03.03.1836, eine Kunstbildungsanstalt im Schloss zu etablieren 413

37. Schreiben J. Meyers vom 05.04.1836 zum ruinösen Angebot der Landesregierung 420

38. Versteigerungsbekanntmachung; Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14.September 1836 426

39. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung über das Ergebnis des Verstrichs vom Oktober 1836 430

40. Ausfertigung des Kaufvertrags zwischen dem HSM und den Grafen von Orttenburg zu Tambach 437

41. Offizielles Übergabeprotokoll mit Anschreiben an den Grafen Orttenburg .443

42. Mitteilung der herzogl. Amtseinnahmen Heldburg über Kaufgeldzahlung vom 22. März 1837 453

43. Erklärung des Grafen von Orttenburg zum Kaufvertrag, im Auftrag des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg gehandelt zu haben.....454

44. Schreiben der Versicherungsbank an den Rentamtmann Hanff und den Vertreter Bechmann zur Versicherung, der Deklaration und zu einer Änderungsanzeige vom 10. Juli 1838.....455

45. Versicherungsaktienschein der Feuerversicherungsbank Gotha vom 17. Juli 1838 459

46. Bericht des Rentamtmann Hanff des Grafen von Orttenburg vom 31. Dezember 1838 über die Baukosten am Schloss Seidingstadt ohne Ausbesserung des Außenputzes, was erst im Jahr 1839 auf Wunsch von Königin Therese von Bayern geschehen ist 463

47. Schreiben des Hofgärtner Rink an den Rentamtmann Hanff über den -Abbruch des Zehndstadels vom 1. März 1839.....481

48. Schreiben Ihrer Majestät, die Königin von Bayern, an den Grafen von Orttenburg vom 11. Juli 1839, in welchem sie um die Ausbesserung des Außenputzes und um die Erneuerung des Anstrichs bittet sowie die Übergabe von 170 483

49. Kaufvertrag zum Abkauf von Anteilen am Schloss Seidingstadt zwischen Therese, der Bayerischen Königin, und ihrem Bruder Eduard 489

50. Berechnung des Kaufpreises, den Therese ihrem Bruder auszahlte.....491

51. Schreiben des herzogl. Amtsassistenten Klug an den Grafen Orttenburg vom 29. Juli 1850, den Besitz am Schloss Seidingstadt betreffend.....493

52. Schreiben vom 6. August 1850 den Verkauf von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg an Königin Therese von Bayern die gerichtliche -Abbruch Umschreibung betreffend.....496

53. Erklärung des Grafen von Orttenburg vom 15. September 1850, den Kauf von Schloss Seidingstadt vom 30. Dez. 1836/ 20. Jan. 1837 und den weiteren Besitzübergang an die Königin Therese von Bayern betreffend einschließlich Übersendungsschreiben 499

54. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die bayerische Königin Therese zur Übergabe der Besitzurkunde.....503

55. Wörtlicher Auszug aus der letztwilligen Verfügung Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern Beilage Ziffer 3 datiert vom 20. Januar 1846 und bestätigt unteren 11. Juni 1853.....506

56. Erbschein für den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg vom 04.10.1855..510

57. Auflistung des Inventars von Schloss Seidingstadt vom 28.01.1850 mit Nachtrag 19.12.1855.....516

58. Kaufvertrag zwischen Prinz Albert und dem Salinebesitzer Adam Oppel....526

59. Abschrift Verkaufsurkunde Adam Oppel an Sühle vom 10.01.1859 531

60. Herr Bjelke setzt mit Schreiben vom 13.03.1862 die h. Amtsverwaltung in Kenntnis, das Schloss gekauft zu haben 533

61. Gartentauschvertrag vom 17.05.1862 zwischen dem h. Staatsministerium und Herrn von Bjelke 537

62. Schreiben der h. Amtseinnahmen an den Bürgermeister in Seidingstadt vom 19.06.1883 mit der Bitte, Kaufliebhaber aus Seidingstadt zu suchen, sowie Zwischeninformation an das h. Staatsministerium 543

63. Bericht der h. Amtseinnahmen an das h. Staatsministerium über die erfolgte Versteigerung des Forsthauses mit Protokoll vom 30.08.1883 547

64. Auszug aus dem Kaufvertrag für das Forsthaus 549

65. Vermerk über Schäden an der Grasnarbe im Schlossgarten wegen im Jahr 1810 erfolgter Illumination und Zeltbetrieb.....551

66. Schreiben der h. Finanzdeputation an den Hofgärtner Rink vom 02.02.1812 den Wunsch der Frau Herzogin betreffend zur Anpflanzung von jungen Lindenbäumen im Schlossgarten 553

67. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzdeputation vom 25.01.1813 über die auszuführenden Arbeiten zur Herrichtung des Platzes unter den großen Kastanienbäumen auf Wunsch der Herzogin 555

68. Bericht des Hofgärtners an die Finanzdeputation vom 16.11.1813 über die Anordnung des Herzogs zur Vervollständigung der Kastanienallee zwischen Schloss und dem Straufhain 557

69. Bericht der Amtsverwaltung Heldburg an die Finanzsektion vom 21.10.1822 über einen Düngerkauf 559

70. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzsektion der HSM-Landesregierung vom 14.02.1827 über die Baumschule und der Gärtnerei 562

71. Weisung der Finanzabteilung an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 die Baumschule und die Gärtnerei betreffend 568

72. Bericht des Bürgermeisters von Seidingstadt und des Gemeindevorstandes vom 05.03.1827 die Kastanienallee betreffend 572

73. Bericht des Hofgärtner Rink an die herzogliche Kammer vom 03.10.1835 über den Bestand in der Baumschule 575

74. Dankesschreiben der Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen an den Herzog Bernhard II Sachsen-Meiningen vom 23.01.1837 578

75. Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt – Buchtitel.....582

76. Schreiben vom 17.12.1703 an das fürstliche Konsistorium zu Sachsen-Hildburghausen zur Einweihung der Seidingstädter Kirche mit Briefumschlag .583

77. Kaufbrief zum Kauf des vorderen Gebäudeteils vom Jägerhaus für die Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen vom 24.04.1713 588

78. Schreiben der Kirchgemeinde an das geistliche Untergericht in Heldburg vom 15.02.1703, in welchem die Absicht der Umbau der Kirche und die Errichtung eines neuen Turms mitgeteilt wird 596

79. Einweihungspredigt für die Seidingstädter Kirche am 26. Dezember 1703 ..599

80. Schreiben des Consistoriums vom 15.02.1704 an die Pfarrer mit der Bitte um Kollekten für die Seidingstädter Kirche 611

81. Mitteilung des hochlöbl. Consistorio vom 18.02.1703 über die eingesammelten Kollekten im Heldburger Amt 614

82. Schreiben des Untergerichts Heldburg an das Consistorio in HHausen vom 23.02.1704 den Kirchenbau betreffend, weil mehr gebaut wurde als nur der Turm und dies Verstoß doch wohllöblich war 617

83. Extrakt summarischer Einnahmen und Ausgaben vom 17. April 1714 einschließlich Rechnungsprüfung 1714 und Kollekte für den Glockenguss.....624

84. Rechnung zum Glockenguss 1732; Umguss der vorhandenen zwei Glocken in drei 637

85. Straufhain – Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, Teil 1 – Kreisarchiv Hildburghausen 650

86. Seidingstädter Domänenwald Strauchhain gez. Pp 1780, Forstkarte 302....674

87. Nachlass Ambronn 676

88. Schlegel 1714: 677

89. Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des allgemeinen Anzeigers vom 29. Dezember 1837, Seite 4593-4594 680

90. Schreiben seiner herzogl. sächsichen Durchlaucht an die Verwaltungsämter in Heldburg und Meiningen den Beicht im allgemeinen Anzeiger betreffend vom 4. Januar 1838 684

91. Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg vom 12. Februar 1838 686

92. Bericht des H. Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 den Zustand der Ruine Strauf betreffend 689

93. Anzeige eines Rechtsverstoßes im August 1840 an die HSM-Landesregierung 693

94. Bericht des Verwaltungsamtes Heldburg vom 26. Oktober 1840 zu der Anzeige des HAV 698

95. Abschriftlicher Bericht des Forsteibesitzers vom 13. September 1840 – Kammerrat Lomler habe das Basaltbrechen erlaubt und das Abfahren von Steinen einer Zisterne 702

96. Schreiben der HSM Landesregierung vom Juli 1864 zur Gewinnung von Straßensteinen auf dem Straufhain 705

97. Eingabe der Gemeinde Streufdorfs vom 18. Januar 1869 zur Benutzung des Basalts für die Gemeindestraßen und zugehöriger Bericht – keine Genehmigung 709

98. ausführlicher Bericht über die Arbeiten am Straufhain vom 14. Juli 1887 ... 713

99. Urkunde des Bischofs Gebhard zu Würzburg 720

100. Vertrag zwischen den Grafen Berthold von Henneberg und Conrad von Heßberg über die Einlösung des Schlosses Strauf und des darin gelegenen Gehölzes 722

0. Vorwort

Diese geschichtliche Abhandlung beansprucht nicht einen allumfassenden Überblick über die Zeitgeschichte wie in einer Chronik üblich. Über Therese, Königin von Bayern, das Jagdschloss Seidingstadt und die Ruine vom Bergschloss Strauf – auch Ruine Straufhain genannt – kann man viel in Literatur und Periodika nachlesen. Vielleicht wird dem Leser beim Vergleich mancher Widerspruch zu älteren Abhandlungen bewusst. Beispielsweise weichen die einzelnen Darstellungen hier von denen in „Streufdorf-Seidingstadt, die Chronik 800-2000, 1200 Jahre“ von Reinhold Albert ab. Die Fakten, auf denen die Thesen des Verfassers beruhen, sind in erster Linie aus Archivalien bzw. Quellen und erst an zweiter Stelle aus der Literatur mit Ausnahme der älteren Geschichte von Burg Strauf bzw. Burgruine Straufhain entnommen. Es soll vorangestellt werden, dass diese Schrift von einem geschichtlichen Laien erstellt wurde, aber im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten gründlich recherchiert wurde. Der fachkundige Leser ist sehr wohl gebeten, falsche Thesen und Behauptungen beim Verfasser richtig zu stellen. Was die verwendete Literatur anbetrifft, so wurde versucht, die Darstellungen und Würdigungen hier auf breite Füße aufzustellen.

Der Verfasser hat sich bei der Ausarbeitung auf Inhalte für die bereits begangenen Jubiläen im Jahr 2025, die

- 200-jährige Thronbesteigung von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, die in Seidingstadt im vormaligen Jagdschloss geboren und die die zweite bayerische Königin im Jahr 1825 wurde,
- 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt unter dem Blickwinkel des Titels und
- 500 jährige Erstürmung der Veste Straufhain im Bauernkrieg durch den Bildhäuser Haufen

konzentriert.

Es ist ebenfalls voranzustellen, dass sehr viele Archivalien vom Verfasser gesichtet und transkribiert wurden. Beim Transkribieren hat sich beim Verfasser mit der Zeit ein Wandel vollzogen. Anfangs wurde versucht, in die heutige Schriftsprache zu transkribieren, was eigentlich falsch ist. Später wurde versucht, in die Schreibweise der damaligen Zeit zu transkribieren. Ob das gelungen ist, soll der kritische Leser selbst beurteilen. Altdeutsche Schriften sind nicht einheitlich und haben über die Jahrhunderte einen Änderungsprozess durchlaufen. „Komische“ Schreibweisen haben zwei Ursachen. Ursache Nummer Eins ist die Änderung in der Sprache, Sprache lebt und ist ständig Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen unterworfen. Denken wir mal an die Neue Rechtschreibreform von Anfang der 2000er Jahre. Gewohntes wurde auf einmal ganz anders geschrieben und bis heute ist der Prozess nicht abgeschlossen bzw. wird nie abgeschlossen sein. Auf das moderne Transgendern wollen wir hier erst gar nicht eingehen. Das wird spätere Generationen vielleicht beim Deuten unserer heutigen Texte vielleicht noch Kopfschmerzen bereiten. Mode ist leider nur kurzlebig und Schriften, die Wissen für künftige Generationen bewahren sollen, leiden halt auch unter solchen Modeerscheinungen. Heute so, morgen anders und übermorgen noch anders, das wird, wie dem Verfasser als Hobbyhistoriker vielleicht auch künftigen Generationen Schwierigkeiten bereiten. Fehlerquelle Nummer Zwei ist natürlich, dass Buchstaben nicht immer zweifelsfrei richtig beim Transkribieren gedeutet wurden. Da kann schnell mal mit einem falschen Buchstaben ein völlig entstellter Text und Sinn entstehen. Genug solcher Ergüsse.

Bezugnehmend, sich auf die Geschichte des Jagdschlosses Landsèjour mit seinem Schlosspark Seidingstadt, den Straufhain, der Kirche und das Jägerhaus zu Seidingstadt und auf die Jugendjahre der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und auf deren Besuche in Seidingstadt als Kronprinzessin und als Königin von Bayern zu konzentrieren, sollen hier die Ergebnisse aus den Recherchen im Landesarchiv Thüringen, im Verwaltungsarchiv des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie, in dem Archiv der evangelischen Landeskirche Eisenach, dem bayerischen Staatsarchiv Coburg, dem Kreisarchiv Hildburghausen und dem Kirchenarchiv Hildburghausen sowie aus den Literaturstudien vorgestellt werden.

Zum Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt konnte erst dann ein abgerundetes Bild gewonnen werden, nach dem die Erkenntnisse aus den Staatsarchiven Meiningen, Altenburg und Coburg zusammengeflossen waren. Die jüngere und schließlich auch letzte Geschichte vom Schloss stammt aus dem Verwaltungsarchiv des TLDA Erfurt und dem Kreisarchiv Hildburghausen sowie von den Nachkommen von Dr. Med. Gottlieb Hofmann.

Die Erkenntnisse zu Prinzessin Therese stammen aus den Staatsarchiven Altenburg und Meiningen, aus dem Kreisarchiv Hildburghausen, die Hildburghäusische wöchentliche Frag- und Anzeigen für die Jahre 1786 bis 1796. und aus der Landesbibliothek Coburg, den Hildburghäusischen wöchentlichen Anzeigen aus dem Jahr 1792,

Was das Schloss zum einen und Prinzessin Therese zum anderen anbetrifft, wären bei den Literaturquellen die Autoren Dr. Rudolf Armin Human, Prof. Dr. Lehfeld und Dr. Heiko Laß zu nennen. Die Landeskunde basiert im Kern auf Bücher der deutschen Archivare und Historiker Johann Adolph von Schultes (1744-1821) und Karl Theodor Heikel (1842-1915). Nach Meinung des Verfassers haben beide im Geiste ihrer Zeit vorzüglich verstanden, die Geschichte des Herzogtums Coburg-Saalfeld und des Herzogtums hin zum Königreich Bayern darzustellen. Die Geschichte des Herzogtums Coburg-Saalfeld deckt sich bis Anfang 18. Jahrhundert nahezu.

Die Erkenntnisse zur Burgruine Straufhain fußen auf Recherchen im Staatsarchiv Meiningen und auf die Amtsbeschreibung Heldburg, die im Kreisarchiv Hildburghausen eingesehen wurde. Dazu kommt ein Literaturstudium und Internetrecherchen. Die Zerstörung des Bergschlosses Strauf im Bauernkrieg ist historisch nicht belegt und viele Autoren des 18. und 19. Jahrhunderts berichten davon. Es wird wohl ein Mysterium bleiben.

Die Erkenntnisse zum Jägerhaus sind Resultat aus den Recherchen im Archiv der evangelischen Landeskirche Eisenach und der oben genannten Amtsbeschreibung.

Die Erkenntnisse über die Seidingstädter Kirche stammen aus dem Literaturstudium, aus Archivalien im Staatsarchiv Meiningen bzw. dem evangelischen Kirchenarchiv Eisenach und Kirchenarchiv Hildburghausen. Wie in dem entsprechenden Gliederungspunkt zur Seidingstädter Kirche noch näher darauf eingegangen wird, ist es gelungen, die Annahme von Prof. Dr. Lehfeld „Bau- und Kulturdenkmäler im Herzogthum Sachsen-Meiningen“ aus dem Jahr 1904 zum Zeitpunkt des ersten größeren Umbaus und Reparatur mit Urkunden zu untermauern. Der Verfasser ist der Auffassung, dass neben dem bekannten Wissen, das hier auch unter einer anderen Sichtweise wiederholt wird, auch verlorenes Wissen zur Geschichte wiederentdeckt wurde.

Wie es aber immer sein wird, so ist auch hier, dass Lücken mit Annahmen gefüllt wurden, wofür es derzeit keine Belege gibt. Es ist also denkbar, dass spätere Forschungen zur Revidierung einzelner getroffenen Annahmen führen kann.

Die Genealogien der Häuser Wettin und Wittelsbach sind nach Auffassung des Verfassers in diesem Kontext ebenfalls von Belang. Diese wird hier ebenfalls vorgestellt, auch der Wertegang der Wettiner und Wittelsbacher Adelsgeschlechter mit Bezug auf das Königspaar Ludwig I und Therese von Bayern.

Es ist auch voranzustellen, dass die vielen Texte in den verschiedenen Archivalien, ob in dem Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen und Staatsarchiv Altenburg, im bayerischen Staatsarchiv Coburg, im Kreisarchiv Hildburghausen oder im evangelischen Kirchenarchiv Eisenach teils in solchen Handschriften erstellt worden sind, die trotz umfangreicher Bemühungen nur teilweise oder in Ausnahmefällen auch nur inhaltlich erschlossen werden konnten. Wir bitten deshalb beim Leser um Nachsicht. Im Kapitel X Urkunden sind ausgewählte Archivalien mit Übersetzung in heutiger lateinischer Schrift enthalten, die den Inhalt untermauern und dem interessierten Leser Einblick in die Dokumente geben soll. Insgesamt wurden 37 Akten, darunter die Amtsbeschreibung Heldburg mit rd. 60 von rd. 400 Seiten, 477 Schreiben mit insgesamt rund 1300 Seiten in altdeutscher Handschrift gesichtet und transkribiert. Im Anhang ist eine Auswahl von 98 Schreiben. Dazu kommen zwei mittelalterliche Urkunden, die bei Johann Adolph von Schultes gesichtet wurden.

Mit fetter Schrift und türkis unterlegt geschriebene Worte dienen als Link zum Auffinden der entsprechenden Stellen im Anhang (Bilder, Zeichnungen, Rekonstruktionen oder Texte aus Archivalien) sowie am Ende des Bildanhangs bzw. des transkribierten Schriftsatzes kann mit einem ebenso gestalteten Link zum Text zurückgesprungen werden. Wir hoffen, die Verlinkung funktioniert bei jedem Leser dieser geschichtlichen Abhandlung auf dem PC oder eines anderen geeigneten elektronischen Lesegerätes.

Am Schluss wird im Kapitel VIII weiterführende Literatur zur Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und bayerische Königin aufgeführt, die hier verwendet wurden. Für elektronisch aufrufbarer Literatur in staatlichen Bibliotheken (Anna Amalia-Bibliothek Weimar, Bayerische Staatsbibliothek) oder bei Google wird ein Link zum Aufsuchen der Werke bereitgestellt. Die Nutzungsbedingungen muss der Nutzer eigenverantwortlich anerkennen, wenn er die Literatur einsehen oder herunterladen will. Es wird alle verwendete Literatur aufgelistet und es werden alle verwendeten Quellen aufgeführt.

Das Areal des Jagdschlosses mit Park war mit Ausnahme des vom Kulturverein Seidingstadt stark verwildert, mit Büschen und Bäumen überwachsen und bot Besuchern keinen schönen Anblick. Vielfältige Initiativen wurden seit 2022 ergriffen, um das Areal in einen würdigen Zustand zu versetzen und für Besucher die Geschichte erlebbar zu machen. Da dies auch Zeitzeugnis ist, soll dies hier aufgezeichnet werden.

Die Bilder vom einstigen Jagdschloss Seidingstadt sind rar. Von der Innenausstattung des Schlosses sind keine Bilder bekannt. Die vom Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern erschlossenen Bilder und ein Ausschnitt aus der historischen Liegenschaftskarte aus dem Jahr 1861 vom Jagdschloss sind in der Anlage beigefügt. Weiter wurde versucht, mit Handzeichnungen des Verfassers einen Gesamteindruck vom Schloss mit Zubehörung und vom Jagdzimmer bzw. Jagdsaal im ersten Stock des Corpus de Logis zu erzeugen. Welcher Schatz mit

dem Verlust des Jagdschlosses verloren ging, kann ggf. aus dem Inventarverzeichnis des Schlosses aus dem Jahr 1855 (**Auflistung** X, Nr. 57) und dem Bilderzyklus im Jagdzimmer (**Ölgemälde** IX, Nr. 8a) erahnt werden.

Bei den Recherchen über das Jagdschloss Landsėjour Seidingstadt und deren berühmteste Bewohnerin, die liebliche Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und spätere Bayerische Königin wurde dem Verfasser recht bald klar, dass das Leben von Therese zusammen mit dem Jagdschloss Seidingstadt, mit der Wildbahn im Straufhain, mit der Burgruine und mit der Kirche Seidingstadt aus den verschiedensten Gründen eine Einheit bildet.

Nach Auffassung des Verfassers bilden diese Objekte und Areale eine Einheit, gehörte zu einem herzoglichen Schloss auch eine Kirche, zu einem Jagdschloss eine entsprechende Wildbahn und auch stets ein Altertum – die Ruine des alten Bergschlosses auf dem Straufhain - ist vorhanden[1] (**Forstkarte** X. Nr. 86). Ein Stahlstich vom Nachlass Ambron[2] zeigt den Straufhain und die Veste Heldburg (siehe **Nachlass** Ambron X. Nr. 87).

Warum ist das vormalige Jagdschloss in Seidingstadt im Kontext mit Therese, der späteren Bayerischen Königin zu sehen? Das Jagdschloss war ein wichtiger Ort für die fürstliche Familie, wo der Sommer erholsam verbracht wurde und die Kinder der Fürstenfamilie im Allgemeinen wohl behütet aufwuchsen. So manches schöne Erlebnis muss Therese in Seidingstadt im Kreise ihrer Eltern und Geschwister erlebt haben, hat sie doch, als das Schloss nach dem Weggang des Hildburghäuser Herzogs Friedrich nach Altenburg im Jahr 1826 nur noch ein Klotz am Bein des Herzogs Bernhard II. von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen war und zu verfallen drohte, letztendlich das Schloss mit ihrem Bruder Eduard gekauft und wieder in einem stattlichen Zustand herrichten lassen. Auch Thereses Geschwister waren interessiert, wie es mit dem Schloss weiterging. Um die Gründe für die eher bescheidenen Verhältnisse am Hildburghäuser Hof zu Prinzessin Thereses Jugendjahre zu veranschaulichen, wurde auch etwas ausschweifend die Verschwendungssucht von Herzog Ernst Friedrich III. Carl und die verzweifelten Versuche zur Deckung der Finanzlücken dargestellt, bis schließlich nach Klagen einflussreicher Gläubiger vor dem Reichsgericht sich Kaiser Joseph II. von Österreich veranlasst sah, 1769 eine Debitkommission zur Sanierung der Hildburghäuser Staatsfinanzen zu installieren.

König Ludwig I. von Bayern soll hier auch gewürdigt und sich nicht auf seine Frauenaffären konzentriert werden.

Das Jägerhaus, auch Casimir-Haus genannt, wurde im 17ten Jahrhundert errichtet, war Aufbewahrungsort für Jagdutensilien und vielleicht auch eine Herberge für den damaligen Landesherrn Herzog Casimir Anfang des 17. Jahrhunderts. Nach getaner Jagd auf dem Straufhain musste man also ggf. nicht unbedingt auf die Veste Heldburg zurückreisen. Ob das sogenannte Casimir-Haus Vorgängerbau zum vormaligen Schloss war oder doch nicht, zu beweisen steht noch aus. Zu vermuten ist, dass der alte Pavillon, auch Prinzessinnenpavillon genannt, das kleine Jagdschlösschen vom Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg war, weil Dr. Armin Human im Heft 65 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde – Chronik der Stadt Hildburghausen – schreibt, dass das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt ein früheres Jagdschlösschen von Herzog Johann Casimir an gleicher Stelle ersetzt haben soll. Der Prinzessinnenpavillon hatte ein wesentlich stärkeres Fundament

[1] LATh, StA MGN, Forstkarte 1780 Nr. 302
[2] LATh, StA MGN, Nachlass Ambron, Bestand 497-203, Nr. 39

und das Erdgeschoss wies massive Steinmauern aus Sandstein von 45 cm Breite oder mehr auf. Wir bewegen uns hier auf dem Terrain der Spekulation.

Der vordere Teil des sogenannten Casimir-Hauses wurde 1713 Pfarrerswohnung und der hintere Teil wurde später um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert zur Forstei Seidingstadt.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass der Straufhain zusammen mit dem vormaligen Schloss und noch heute bestehenden Schlosspark, dem sogenannten Casimir-Haus und der Kirche im Allgemeinen und mit Therese im Besonderen in einem engen Verhältnis stehen und als eine kulturhistorische Einheit angesehen werden können. Herzogs Friedrichs Wurzeln gehen auf dieses Stammschloss der Henneberger letztendlich zurück.

Bevor hier in die schwere geschichtliche Kost mit einem vielseitigen, aus Sicht des Verfassers dennoch abgerundeten Menü einzusteigen beginnen zu können, hier eine kleine Geschichte aus der Grundschulzeit des Verfassers. Es wurde wohl gerade in seiner Schulzeit Ende der 1960er Jahre, in welchem Fach auch immer, ob Deutsch oder Zeichnen, der Hase von Albrecht Dürer, diesen berühmten deutschen Maler, Grafiker, Mathematiker und Kunstgelehrter als herausragenden Vertreter der Renaissance, behandelt. Der Hase, so wie er auf dem Bild wahrgenommen wird, wirkt so natürlich, wie es mit einer Fotografie nicht besser hätte sein können. Im Unterricht wurde eine Anekdote behandelt, in der ein reicher Patrizier in dieser Zeit einen ganz einfachen Hahn, so natürlich, wie es nicht gelungener sein konnte, bei einem Kunstmaler in Auftrag für sehr viele Dukaten gegeben hatte. Er wollte das Meisterwerk vor Jahresfrist persönlich in Empfang nehmen und es als gelungenes Werk seinen vielen ihm Wohlgesonnenen wohlhabenden Bekannten präsentieren. Der Kunstmaler versprach dem Patrizier fristgerecht das Auftragswerk für die in Aussicht gestellten Dukaten persönlich zu übergeben. Der Patrizier hat in seinem edlen Bekanntenkreis viel Werbung über das erwartete Meisterwerk gemacht. Die Zeit verging, nur das Auftragswerk blieb ohne Botschaft zum Übergabetermin aus. Der Patrizier wurde unruhig und war ungehalten geworden. Was soll er als ehrbare Person von solchem unzuverlässigen Kunstmaler halten? Der Patrizier fragte sich, ob solche Person Geld zum Leben brauche. Er machte sich auf den Weg zum Kunstmaler, und als er das Atelier des Meisters betrat, fing dieser seiner Meinung nach mit dem Auftragswerk an. Nach gut einer Stunde war ein gelungenes Werk vollendet, natürlich und farbenfroh, wie es besser nicht auf der Leinwand gebracht werden konnte. Der Patrizier fragte den Meister, warum ein Werk, das in so kurzer Zeit vollendet ist, so viel Geld ihm Kosten solle. Das sei doch Wucher! Der Meister finge schließlich erst mit der Arbeit an, wenn man ihn auf den Füßen tritt und eine deftige Vertragsstrafe androht. Der Meister und Kunstmaler blieb ruhig, ging in eine Kammer und zeigte dem Patrizier dann unzählige Zeichnungen von einem Hahn in allen möglichen Positionen und Situationen. Der Kunstmaler und Meister erläuterte ruhig, dass ohne die vielen Kompositionen ein solch gelungenes Werk nie möglich sei und das koste sehr viel Beobachtung, Zeit und bedarf auch Geschick. Das leuchtete dem Patrizier ein und beide wurden ohne Disput handelseinig.

Warum eine solche ausschweifende Geschichte gleich am Anfang, obwohl diese Einleitung rein Garnichts mit dem Straufhain, dem Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt, dem Jägerhaus, der Kirche Seidingstadt und erst recht nichts mit der am 9. Juli 1792 in Seidingstadt geborenen Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen zu tun hat.

Die Antwort ist so einfach, wie die Auflösung in der Geschichte bei dem Gespräch zwischen dem Kunstmaler und dem Patrizier. Bevor etwas geschichtliches, ob nun schlau oder weniger bedachtes zu Papier bzw. in elektronischen Medien kommuniziert werden kann, müssen sehr viele Recherche erfolgen. Das ist sehr viel Zeit, Geduld, Ausdauer und Glück. Der Verfasser will nun hoffen, dass die vorliegende Lektüre über die Geschichte und die Dreiheit von Ruine Straufhain, Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt, Jägerhaus und Kirche Seidingstadt im Kontext mit der berühmtesten Tochter der Einheitsgemeinde Straufhain, die am 8. Juli 1792 in Seidingstadt geborene Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, bei dem Leser Interesse weckt und vielleicht auch zu einem Besuch hierher animiert.

I. Landesgeschichte des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen und des Königreiches Bayern von der Gauverwaltung bis 1826

Die hier aufgezeichneten geschichtlichen Ereignisse und Prozesse sollen einen allgemeinen Überblick darüber verschaffen, wie die beiden Staaten, das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen und das Königreich Bayern in den Grenzen von 1806 bzw. 1818 entstanden waren und welche politischen Ereignisse einen Einfluss auf das Leben von König Ludwig und Königin Therese in den Kinder- und Jugendjahren hatte. Heute sehen wir historische Altertümer aus längst vergangenen Zeiten und bewundern deren Mauerreste, wissen aber persönlich nicht viel darüber, welche Rolle sie einst besessen hatten und welcher rote Faden bis in die jüngere Vergangenheit sich daraus entwickelt hatte. Diese Übersicht soll Einblick geben. Aus Erzählungen und Sagen entwickeln wir Fantasien über längst vergangene Zeiten und wie es einst ausgesehen haben könnte. Es gibt alte Erzählungen, die auf historische Ereignisse zurückblicken und die sich historisch an so manchen Ort zugetragen haben könnten. Ein Hauch von Mystik liegt in der Luft und vielleicht ist es auch schön so, weil so die Fantasie ein Stück freien Lauf bekommt und doch noch längst nicht alle Geheimnisse offengelegt sind. Vielleicht ist das Mystische der Antrieb für Recherchen und Nachforschungen. Die Zukunft wird es zeigen.

Mit den vielfältigen Recherchen in Archivalien tauchen Begriffe auf, die der interessierte Leser früher in den Lexika nachgelesen hätte. Heute ist es das Internet und Wikipedia, ein sehr umfangreiches und nützliches Nachschlagewert. Aber mit dem Studium von historischen Schriften wie beispielsweise von Johann Adolph von Schultes, ein deutscher Archivar und Historiker (1744 - 1821), über die Geschichte in der Grafschaft Henneberg und den Wertegang der Ernestiner in der fränkischen Region, ob nun im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit erklären sich Begrifflichkeiten in ihrem historischen Kontext wie beispielsweise Konsistorium, Hofgericht, Direktorrat oder Landschaft. Auch die Entwicklung des Rechts vom Mittelalter bis in die heutige Zeit wird einem bewusster. Eine weitere Quelle ist „Die Wittelsbacher - Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wittelsbach“ von Karl Theodor Heikel (1842 – 1915). Vielleicht ist es dem Verfasser gelungen, so manchen roten Faden aufzunehmen und interessant bzw. nachvollziehbar zu erzählen.

In der Geschichte der beiden Staaten, Sachsen-Hildburghausen und Königreich Bayern sind einerseits Geschichtsereignisse ganz Deutschland betreffend anzutreffen und wiederum andere, die nur dem jeweiligen Staat eine Rolle spielten.

Von Gesamtdeutschland betreffenden Ereignissen ist die Zeit der Gauverfassung in der Karolinger Zeit, die Reformation mit den sich anschließende Bauernkrieg, der dreißigjährige Krieg und die Französische Revolution von 1789 mit den nachfolgenden Koalitionskriegen bzw. napoleonischen Kriegen zu nennen.

Der Stammesadel herrschte in den verschiedenen deutschen Landen, bis Karl der Große durch Krieg und Unterwerfung das Frankenreich mit seiner parallel dazu

verlaufenden Christianisierung schuf. Unsere Geschichte hier beginnt mehr oder weniger mit der Karolinger Zeit, mit der Zeit der Gauverfassung, dem fränkischen König, Kaiser Karl der Große und die Verwaltung des Reiches in Gaue und Comitate. Aus den vom König eingesetzte Statthalter und Präfekten entwickeln sich mit der Zeit und mit dem Gewohnheitsrecht die Grafen, die sich ein Geschlecht zugelegt haben und meist den Namen der Stammburg getragen haben. Die ersten urkundlichen Erwähnungen von Siedlungen in Südthüringen gehen auf diese Zeit zurück, genannt sollen hier nur stellvertretend die Dörfer Jüchsen, Milz, Hellingen, Westhausen, Streufdorf und Seidingstadt sein. Die Siedlungsgeschichte ist viel älter, siehe die römischen Stadtgründungen Trier und Köln am Rhein oder Regensburg an der Donau mit seinem römischen Legionslager oder auch hier in Südthüringen die Steinsburg auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild oder ganz alte Siedlungen, wie die jüngsten Ausgrabungen beispielsweise bei Jüchsen zeigen.

Der Pfarrer Johann Jacob Hoffmann aus Seidingstadt hat die Festschrift „Stimmen an Deutschland als Programm zum tausendjährigen Jubiläum der deutschen Nation am 11. August 1843 von einem Freunde allgemeinen Friedens und wahrer Menschenwohlfahrt zum Besten der Gustav Adolphs-Stiftung und des Dombaus zu Cöln am Rhein“ geschrieben, die die Kesselring’sche Hofbuchhandlung 1843 abgedruckt hat. Mit dieser Festschrift, die er den Königen Friedrich Wilhelm IV von Preußen und Ludwig I von Bayern gewidmet hat, würdigt er den Vertrag von Verdun vom 10.08.843, als das Westfrankenreich, das Mittelreich oder Lotharingien und das Ostfränkische Reich aus dem Frankenreich entstanden war und er würdigt es als großes Nationalfest. So sieht Pfarrer Hoffmann vor rund 180 Jahren die Jahre zwischen 1840 und 1040 trotz Streit und Divergenz als ein Gewinn, so stehen seitdem zwei Schwesterkirchen stolz und fest nebeneinander. Staat und Religion sollen nach seinem Verständnis in der Monarchie wie Geschwister miteinander umgehen – einen freundlichen Friedensgruß an gute Herzen richten. Man soll nun nicht mehr in Kirche, in Parteien, Sekten, Konfessionen trennen, sondern ein geheiligtes Volk werden im Sinne der Ökumene – ein fleißig Volk sein in allen guten Werken, Gott zum Ruhm und zur Ehre, der Welt zum Segen und ein Wohlgefallen, ganz in der Weise und im Sinne Jesus Christi. So schrieb er es. Er formulierte es so, wie auch die Intention König Ludwigs zur Bildung der deutschen Einheit zu vermuten war, der sich als „Teutscher“ unter den Deutschen fühlte.

Die Reformation, die mit dem Thesenanschlag von Dr. Martin Luther am 31. Oktober 1517 an der Schlosskirche in Wittenberg ihren Anfang nahm, gestaltete lange Zeit die deutsche Geschichte nachhaltig. Die vielfältigen reformatorischen Bewegungen in dieser Zeit machen deutlich, dass die Zeit für Umbrüche herangereift war. Der neu erfundene Buchdruck mit beweglichen Lettern war das Internet des Mittelalters. Die beiden ernestinischen Fürsten Friedrich der Weiße und Johann der Beständige waren bedeutende Unterstützer der Reformation. Friedrich schützte Dr. Martin Luther vor Ächtung und Bann nach dem Reichstag in Worms. Johann, der selbst die Reformation

weit vorangetrieben hatte, hat an der Niederschlagung der Bauernaufruhr von 1525 militärisch mitgewirkt.

Doch zurück zum Bauernkrieg von 1525. Der Ruf nach Freiheit machte sich bei den Bauern breit. Es war nicht die erste Bauernerhebung und es war auch keine reine Bauernbewegung, denn Städter beteiligten sich am Aufstand. Es war aber die größte revolutionäre Bewegung vor der französischen Revolution in Europa. Die göttliche Ordnung war von den Aufständischen nicht in Frage gestellt worden. Die Heilige Schrift und Gottes Gebot und Wort standen im Zentrum der Forderungen. Die Memminger Zwölf Artikel waren der allgemeine Forderungskatalog der Bauern, unabhängig davon, ob sie im jeweiligen Herrschaftsbereich Relevanz hatten oder nicht und betrafen u. a. die freie Wahl des Pfarrers, der Forderung nach evangelische in Deutsch gehaltenen Kirchenpredigten, Auflösung der Klöster, Beschränkung des Zehntes, Abschaffung der Leibeigenschaft, freier Zugang zu den natürlichen Ressourcen wie Wald, Wasser und Gemeindeweiden, Beschränkung der Frondienste, Recht auf Vererbung, ein einheitliches Maß-Wesen. Die Reformation als Prozess verlief nicht einheitlich in ganz Deutschland. Die Reformation schuf neue Behörden – die Konsistorien als oberste staatliche Kirchenbehörde. Der Bauernkrieg beschränkte sich auf Gebiete in Deutschland, Österreich und der Schweiz, nahm seinen Anfang in Süddeutschland und setzte sich gen Mitteldeutschland fort. Altbayern war vom Bauernkrieg nicht betroffen. Auch die von sächsischen Fürsten regierten Herzogtümer waren weniger betroffen, weil sie frühzeitig mit Beginn der Bauernaufruhr im Frühjahr 1525 wie beispielsweise Herzog Johann der Beständige in seiner Pflege Coburg die Reformation aufgegriffen und teilweise schon umgesetzt hatten.

Die Pfalz, die bis 1945 zu Bayern gehörte, war von der Reformation gleichfalls ergriffen. Es war die Zeit, als die Konfessionszugehörigkeit des Landesherrn auch über die der Bewohner des Fürstentums entschied. Mit der seit 1545 einsetzenden Gegenreformation versuchte der deutsche Kaiser Karl V, den das Haus Habsburg stellte, den protestantischen Glauben im Heiligen Römischen Reich zurückzudrängen. Höhepunkt war der schmalkaldische Krieg, der auch die Entwicklung der Ernestinischen Fürstentümer mit dem Verlust der Kurwürde entscheidend beeinflusst hatte. Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde nun die gleichberechtigte Koexistenz der beiden Konfessionen, die von Luther geprägten Protestanten und der Katholizismus anerkannt. Dieser Religionsfrieden gilt allgemein als das Ende der Reformationsbewegung.

1618 endete dieser Friede mit dem Fenstersturz zu Prag, als am 23. Mai 1618 protestantische böhmische Stände gegen die Rekatholisierungspolitik des Kaisers Ferdinand II von Habsburg rebellierten. Der sich aus der Reformation entwickelte Widerspruch hat sich von einem Religionskrieg hin zu einem Territorialkrieg entwickelt, der nach unsagbaren Leid, Zerstörung, Hunger und Not mit unermesslichen Verlusten an Menschenleben und verwüsteten Gegenden ohne eindeutigen Sieger mit dem Westfälischen Frieden 1648 beendet wurde.

Am 14. Juli 1789 begann mit dem Sturm auf die Bastille die Französische Revolution. Nach einer konditionellen Monarchie in Frankreich, einer Gegenrevolution und der Ermordung des Königs Ludwig XVI. und Königin Marie Antonette und vieler weiterer Oppositioneller im Jahr 1791 folgten Koalitionskriege, die Besetzung der linksrheinischen Gebiete mit der Pfalz, die napoleonischen Kriege, so Kriege gegen Österreich und Preußen und deren Verbündete, die Bildung des süddeutschen Bundes und der Russlandfeldzug. Am Ende dieser Periode standen die Befreiungskriege gegen Napoleon und die Wiederherstellung der alten fürstlichen Ordnung. Diese Zeit war die Zeit, als die beiden Kronprinz Ludwig I von Bayern und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen geboren, aufgewachsen und sich geheiratet haben. Sie hatten in dieser Zeit doch verschiedene Lebenswege, es gab aber mit Sicherheit auch Schlüsselereignisse, die auch zu einer Seelenverwandtschaft geführt haben könnten. War es die Flucht Kronprinz Ludwigs Familie vor den Franzosen und der Verlust der Mutter auf der Flucht oder war es die familiäre Verbundenheit Prinzessin Thereses Mutter Charlotte mit der französischen Königsfamilie oder die standhafte Tante und Königin Luise von Preußen.

1. Das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen

In dem nachfolgenden Text und der sich anschließenden Zeittafel wird nachgezeichnet, wie sich doch ein durchgehend roter Faden zwischen dem erstmaligen Auftreten des Henneberger Grafengeschlechts im Grabfeldgau im 9. Jahrhundert bis zum Hause Sachsen-Altenburg, jüngere Linie im 19. Jahrhundert hindurchzieht und ein verbindendes Band bildet. Mit dieser Zeitreise wird auch deutlich, warum der letzte Herzog von Sachsen-Hildburghausen sich Friedrich, Herzog von Gottes Gnaden zu Sachsen, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensburg pp. genannt hatte und diesen Titel trug.

Zur Zeit der Gauverfassung haben sich eine Reihe von Adelsgeschlechtern herausgebildet. Zu nennen sind hier in der fränkischen, vormals Thüringischen Gegend des Grabfeldgaues beispielsweise die vom Haus Wildberg, die vom Haus Askanien, die vom Haus Schaumburg, die vom Haus Kallenberg oder die vom Haus Henneberg. Diese Namen stammen alle von einem Burgbesitz oder mittelalterlichen Verwaltungsbezirk im Grabfeldgau. Sie besaßen Allodialgüter und hatten königliche Lehen. In der nachfolgenden Zeitreihe sind, soweit bekannt, die Inhaber von Grafschaften und Herzogtümern aufgeführt und wie der Besitz durch Kauf, Heirat und Erbe, aber auch durch Tausch wechselte. Bei dieser Zeitreihe wird deutlich, dass die alte Burg Henneberg bei Meiningen, die der Namensgeber für das Geschlecht der Henneberger ist, dann aber die Burg Strauf zu der zentralen Stammburg und Verwaltungseinheit wurde, aus der sich die späteren Henneberger Grafschaften entwickelt haben, deren letzter Mannesstamm im Jahr 1583 in Schleusingen endete. So haben die Grafen von Henneberg von 1078 bis 1583 rund 500 Jahre in unserer Gegend einen bedeutenden Platz in der Geschichte im Grabfeld und darüber hinaus eingenommen. Der berühmteste Garf ist Hermann I (1224-1290), Sohn von Poppo VII, der sich 1245 die Grafschaft des Vaters mit seinem Halbbruder Heinrich III teilte, 1247 die neue

Herrschaft um Coburg und Schmalkalden begründete und 1249 die Gräfin Margarethe, Schwester des Grafen Wilhelm von Holland und deutscher Gegenkönig heiratete. Hermann begleitete viel den König bei seinen Reisen. Hermann hatte sich bei seinen Mitfürsten ein so großes Ansehen erworben, dass man ihn nach dem Tod Wilhelms bei der Wahl des neuen deutschen Königs vorgeschlagen hatte. Da es aber damals Mode war, dass der Kronenkandidat die Stimmen mit ansehnlichen Geldsummen bezahlen musste, verzichtete er auf die Krone[3].

Erwähnenswert erscheint der Umstand, nachdem die Neue Herrschaft im Jahr 1291 an Brandenburg vererbt wurde, dass nach der Zusammenführung mit Henneberg durch die Heirat von Jutta von Brandenburg mit Heinrich VIII von Henneberg-Schleusingen im vierten Grad miteinander verwandt, wegen der engen Verwandtschaftsbeziehung die päpstliche Dispensation – also Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Ehe eingeholt werden musste. Ohne das päpstliche Schreiben hätte die von Berthold VII von Henneberg-Schleusingen arrangierte Ehe annulliert werden müssen[4]. Welche Verwicklungen hätten daraus entstehen können? Über Heiratshändel kam die Coburger Pflege an das sächsische Meißen.

Ein weiteres entscheidendes Ereignis im Hause Sachsen war die Landesteilung zwischen Ernst und Albrecht im Jahr 1464, nachdem Kurfürst Friedrich von Sachsen, der Sanftmütige gestorben war[5]. Aus den Ernestinern wurden die vielfältigen Thüringer Herzogtümer mit Erbteilung und Zusammenführungen. Aus den Albertiner entwickelte sich schließlich das Königreich Sachsen.

Wichtig zu erwähnen ist auch der Umstand, dass mit dem Absterben des Mannesstammes bei den beiden Grafschaften Henneberg-Römhild-Aschach und Henneberg-Schleusingen einerseits mit einem Erbverbrüderungsvertrag vom 1. September 1554 mit dem Haus Sachsen und andererseits durch Kauf die Verbindung zu dem Grafengeschlecht der Henneberger ein zweites Mal hergestellt wurde[6].

Es sind einzelne wichtige geschichtliche Ereignisse in der Geschichte der jeweiligen Herrschaften eingebettet. Zu nennen sind hier die Reformation und die sich daraus entwickelnde Bauernaufruhr, auch deutschen Bauernkrieg genannt, der Schmalkaldische Krieg, der Grumbachsche Händel und der dreißigjährige Krieg.

Die Reformation verlief in Franken nicht überall gleichermaßen. Während im Herrschaftsbereich der Wettiner und im Besonderen im Coburger Raum die Reformation im Jahr 1525, das Jahr des Bauernkrieges, schnell voranschritt, was sich auch im Kriegsgeschehen der betroffenen Gebiete recht deutlich zu erkennen ist, war die Reformation in den beiden Henneberger Grafschaften Schleusingen unter Wilhelm IV und Römhild-Aschach unter Heinrich VIII erst rd. 20 Jahre später eingekehrt. So sind Berichte über zerstörte Klöster und Burgen im Bauernkrieg im Gebiet um Coburg eher Seltenheit. Es schreibt Lyndal Roper aber in ihrem Buch „Für die Freiheit, der Bauernkrieg 1525“, Fischerverlag 2025 ISBN 978-3-10-397475-1 auf Seite 384, dass kleine bewegliche Angriffstrupps die Umgegend zuerst auf lohnende Ziele auskundschafteten, bevor die Bauernarmee bzw. der Bauernhaufen dorthin zog und Beute machten, was meist mit einer Zerstörung von Gebäuden einherging. Das vormals in Coburg befindliche Fransiskanerkloster, wovon noch Gebäudereste auf dem Markt der Stadt vorhanden seien, hat sich wie so viele

[3] Schultes 1814, S. 33 - 40
[4] Schultes 1814, S. 43ff.
[5] Schultes 1818, S. 22 ff.
[6] Schultes 1818, S. 46 ff.

andere selbst aufgelöst. Auch der oben genannte Johann Adolph von Schultes schreibt in seiner „Coburger Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch“, Commissions-Verlag der Sinner‘schen Buchhandlung 1814, dass wegen der frühzeitigen Säkularisierung im Mai 1525 die Schäden an Klostergebäuden und Burgen im Coburger Land gering waren. Außer dem Augustiner-Mönchskloster zu Königsberg seien die Urkunden der früheren Klöster doch noch reichlich vorhanden, nur in Königsberg scheinen diese der Bauernaufruhr zum Opfer gefallen zu sein[7]. Die Ritterschaft sei größtenteils auf die sichere Veste Coburg geflüchtet. Herzog Johann der Beständige, der alleinige Inhaber der Pflege Coburg war zusammen mit seinem Bruder Friedrich III der Weiße Verfechter der Reformation. Johann bekämpfte zusammen mit Philipp von Hessen im Schwäbischen Bund gegen die aufständischen Bauern[8].

Die Bauernaufruhr war im späten Frühjahr 1525 in Deutschland beendet. Die Reformation führte zu weiteren geschichtlich bedeutenden Ereignissen. Es entwickelte sich die evangelische Kirchenverfassung/ Kirchenordnung, es entstanden neue staatliche Behörden wie die Konsistorien in den protestantisch regierten Staaten, die es aber seit Ende der Monarchie in Deutschland nicht mehr gibt. Die Konsistorien bestanden aus drei weltlichen Räten, einem Superintendenten und vier Pfarrer und legten bei theologischen Streitigkeiten unter Wahrung der evangelischen Lehre die Heilige Schrift aus, waren für alle Kirchenfragen zuständig. In wichtigen Fragen konnten sich die Konsistorien der durch Erbteilung entstandenen Zwergstaaten wie Hildburghausen zentral an das Landeskollegium in Gotha bzw. Altenburg wenden. Heute sind uns solche Institutionen unbekannt genauso wie die doch so streng geregelten Taufordnungen und weiteren Handlungsanweisungen bei den anderen Sakramenten.

Klöster und Ablasshandel waren in den reformierten Coburgischen Landen hinweggespült, Klosterbesitz herrenlos geworden, Mönche und Nonnen der Zukunft ungewiss und so eine unsichere Zeit angebrochen. Herzog Johann von Sachsen, der Beständige ging die weitere Entwicklung vorsichtig an, gewährte den Mönchen und Nonnen Unterkunft im alten angestandenen Kloster und eine auf Lebenszeit befristete Pension. Ein Problem stellten fremde Patronatsrechte von benachbarten Stiften und Klöster dar. Die gingen nun auf den Landesherrn über. Das ganze Land musste in neue Parochien – Kirchenkreise geordnet werden. Die einzelnen Parochien wurden in Distrikte bzw. geistliche Untergerichte vereinigt und der Aufsicht eines Superintendenten unterstellt. Darüber stand das dem Landesherrn untergeordnete Konsistorium als oberste Staatsbehörde. Später im Jahr 1680 kamen mit der weiteren Zersplitterung in Kleinstaaten ein Landeskollegium in Gotha und Altenburg als eine Oberste Behörde in einem Direktorat von Kleinstaaten als koordinierende Behörde hinzu. Das Verständnis ist deshalb wichtig, weil die Vorgaben der Konsistorien bei den Ernestinern unwesentlich abwichen. Die Erlöse aus den Klosterbesitzungen wurden für die Besoldung der Pfarrer, für Schulen und Kirchen und andere mildtätige Zwecke verwendet. Es wurde der Einfluss der Bistümer Würzburg und Bamberg zurückgedrängt[9].

Weiteres bedeutendes Ereignis war der Schmalkaldische Krieg oder der Grumbachsche Händel, die sich aus Religionsstreitigkeiten zwischen dem katholischen Kaiser und dem letzten ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich I von Sachsen, den Großmütigen bzw. seinem Sohn Johann Friedrich II von Sachsen, der Mittlere im Rahmen der Gegenreformation entwickelt

[7] Schultes 1814, S. 77 ff.
[8] Lyndal Roper 2025, S. 340
[9] Schultes 1818, S. 193

haben. Der Kaiser im Heiligen römischen Reich konnte keine Gesetze ohne Zustimmung der Kurfürsten und Reichsstände erlassen. Die Konfession entschieden die jeweiligen Landesfürsten. Die Säkularisierung im Staat hatte die Macht der Kirche durch die Landesherren erheblich gestärkt, gingen doch kirchliche Güter in die Hände des Landesherrn über. Kaiser Karl der V versuchte zur Stärkung seiner Macht den Protestantismus zurückzudrängen und wollte die Religionseinheit im Reich wiederherstellen. Die häufige Abwesenheit des Kaisers im Ausland wegen Krieg beispielsweise gegen Frankreich hatte indirekt die Ausbreitung des evangelischen Glaubens gefördert. Der Kaiser schmiedete einen Bund gegen die protestantischen Fürsten, brauchte aber länger zur Formierung einer schlagkräftigen Streitmacht. Die protestantischen Fürsten schlossen sich zum Schmalkaldischen Bund zusammen und riskierten einen Präventivkrieg. Der Kaiser verhängte über die Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes die Reichsacht. Der Kaiser konnte den Herzog Moritz von Sachsen aus der Albertinischen Linie trotz evangelischer Erziehung auf seine Seite ziehen und bei der Schlacht in Mühlberg an der Elbe unterlag Kurfürst Johann Friedrich I von Sachsen, der Beständige mit dem Schmalkaldischen Bund, woraufhin der Kurfürst selbst die Kurwürde verlor, große Teile seines Herrschaftsbereiches an Herzog Moritz von Sachsen abgeben musste und für einige Zeit Gefangener des Kaisers wurde[10].

Beim Grumbachschen Händel war ein Lehensstreit zwischen den Reichsritter Wilhelm Grumbach und dem Fürstbischof Zobel von Würzburg der Ausgangspunkt. In einer Auseinandersetzung mit dem Bistum Würzburg war dieser bei der missglückten Entführung des Fürstbischof und dessen Erschießung beteiligt. Reichsritter Grumbach hatte es verstanden, Johann Friedrich II von Sachsen auf seine Seite zu ziehen, hatte er doch die Entziehung der Kurwürde und der Landverlust seines Vater als ein bitter erlittenes Unrecht empfunden. Kaiser Maximilian II verhängte 1565 gegen alle Beteiligte am Grumbachschen Händel die Reichsacht und eine Exkursionsarmee unter Leitung Kurfürst August von Sachsen rückte gegen Gotha vor, um nach längerer Belagerung der Festung Grimmenstein den Herzog Johann Friedrich II von Sachsen und Wilhelm Grumbach mit seinen Kumpanen gefangen zu nehmen. Grumbach und andere Mitstreiter wurden grausam hingerichtet, Johann Friedrich II von Sachsen erhielt eine lebenslange Haft, die er in der Wiener Neustadt bis zu seinem Tod am 9. Mai 1595 verbüßen musste. Die Exkursionsarmee des Kurfürsten August von Sachsen rückte gen Gotha vor und schliff die Festung Grimmenstein[11].

Am 23. Mai 1618 hat mit dem Fenstersturz zu Prag der dreißigjährige Krieg begonnen, der als religiöser Konflikt begonnen wurde. Am Ende war der Krieg nicht nur ein Religionskrieg, sondern auch ein Machtkampf und Territorialkrieg in Europa. Am Ende sind mit dem dreißigjährigen Krieg vier Konflikte ausgetragen worden, die das Land verwüstete, verödete und mit dem einhergehenden Hunger auch stark entvölkerte. Eine Aufzählung der einzelnen Kriegswirren ist mühselig. Die hiesige Gegend scheint im schwedischen Krieg von 1630 bis 1635 am härtesten betroffen gewesen zu sein. 1640 hatte der 30jährige Krieg den Gipfel erreicht. Als Herzog Friedrich Wilhelm II von Sachsen-Altenburg die Landesteile Coburg, Rodach, Schalkau. Gerstungshausen, Römhild. Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, Mönchröden und Sonnefeld erhielt, waren die Kassen leer, das Land verödet, wilde Sauen und Wölfe haben eine ungute Populationsgröße erreicht, dass die Jagd darauf ungezügelt von jedem möglich war und das

[10] Schultes 1818, S. 39ff.
[11] Schultes 1818, S. 57ff.

Wildbret dem fürstlichen Hof angedient werden sollte. Pfarreien wurden zusammengelegt. Steuern wurden ausgesetzt sowie auch die Frondienste. Gericht wurde nicht mehr gehalten. Die Bevölkerung ist in meist ruhigere Gegenden geflüchtet. Nach 1642 war zwar Interesse an eine Gerichtsbarkeit da, aber keine mehr vorhanden. Der Verfall des Steuerwesens schien weniger beschwerlich. Verlassene öde bzw. unbebaute Gehöfte und Hofstellen machte sich teils die Ritterschaft zu Nutze. Der Herzog Friedrich Wilhelm III wollte 1642 alle Ländereien, ob von frei oder unfrei Bewohnern in einem Steuerregister eingetragen bekommen. Das Steuerwesen lag am Boden. Die Ertragsfähigkeit für Steuern war äußerst unklar. Steuerbefreiungen waren vielerorts geboten. Die Steuerbefreiungen versuchte aber die Ritterschaft auszunützen und die Steuerlast nun ausschließlich auf die Unfreien abzuwälzen. So oder so ähnlich war der Zustand in allen Ernestinischen Fürstentümern. Der Westfälische Frieden brachte endlich Ruhe in ein geschundenes Land mit teils verwaisten Ortschaften. Es kamen erste Überlegungen auf, ein gemeinsames Postwesen unter dem Fürsten von Thurn und Taxis zu schaffen. Das hatte Kaiser Ferdinand III angeregt. Die berittenen Boten der Landesfürsten haben es oft verstanden, sich der Justiz zu entziehen. Der Geleitschutz war auf Heer- und Geleitstraßen mit Benutzungszwang für Reisende und Kaufleute seit dem 16. Jahrhundert eingeführt worden. Dafür wurde eine Benutzungsabgabe erhoben. Nach dem 30jährigen Krieg versuchten Kaufleute und Fuhrleute das Geleit zu umgehen, was aber dann bei Umgehung vertraglich im Normalfall mit doppelten Beträgen bestraft wurde. Nur in Kriegszeiten und bei Überschwemmung durfte davon abgewichen werden. Der Wiederaufbau war mühsam und langwierig[12].

Die Hexenverfolgung soll auch kurz angesprochen werden. Die Hexenprozesse fanden im katholisch wie im protestantisch regierten Gebieten statt. Dr. Martin Luther selbst hat das Problem des Aberglaubens und des vom Satan besessen seins nicht überwunden. Nur kurz hier der Hinweis auf den Tintenfasswurf auf der Wartburg während seiner Schutzhaft 1521/22, die er zur Übersetzung des neuen Testaments der Bibel nutzte und wo er nach dem wahrhaftigen Satan geworfen haben soll. Gemütskranke wurden als vom Satan verhext stigmatisiert und am lebendigen Leib verbrannt. Die Hexenprozesse kosteten vielen unschuldigen Menschen das Leben, und weil die Opfer meist arm waren und die Prozesskosten einschließlich der Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen vom Delinquenten zu tragen waren, stürzte die Vererbung der Schulden aus dem Prozess meist die Nachkommen in bittere Armut[13].

Zur Gerichtsverfassung der damaligen Zeit gibt es zusammengefasst nur folgendes zu sagen: Die Gerichte tagten nur an zuvor festgelegten einzelnen Tagen im Jahr, meist nur drei oder vier Mal jährlich. Die Cent-Gerichte bzw. Amtsgerichte befassten sich zunehmend nur noch mit bürgerlichen Sachen und kleineren Vergehen. Wichtige Angelegenheiten wurden vor einigen ehrbaren Ritter und dem Fürsten in einem Hoflager verhandelt. Die Rechtspflege bei zunehmenden Streithändel erforderten zweckmäßige Einrichtungen. Es wurden als Zwischeninstanz höhere Gerichtshöfe eingerichtet, denen ein adliger Vogt oder Statthalter vorstand und edle Ritter beigesetzt bekam. Konnten sie nicht in der Sache selbst entscheiden, weil rechtsunkundig, so haben sie den Streitfall dem Hoflager beschrieben und sich rechtlich belehren lassen. Die Hofjustiz wurde vom Marschall, dem Hofmeister und Kanzler verwaltet. In späteren Zeiten wurden rechtsgelehrte Räte hinzugezogen. Für den Adel wurden zwischenzeitlich besondere Hofgerichte eingerichtet. Am Ende dieser Entwicklung waren die

[12] Schultes 1818, S. 95 – 98, 119 ff.
[13] Schultes 1818, S. 204 ff.

Hofgerichte die höhere Instanz und auch für adlige zuständig. Bei konkurrierenden Landes- und kaiserlichem Recht hatte das kaiserliche Recht den Vorrang. Es wurden auch klare örtliche Zuständigkeitsregelungen getroffen. Zeitweilig hatten mehrere ernestinische Staaten ein gemeinschaftliches Hofgericht in Jena. Das Hofgericht hatte eine eigene Gerichtsordnung. Die meisten Strafen auch bei Todschlag und Mord wurden mit Geld gesühnt. Die gewaltsame Entehrung des schönen Geschlechts wurde mit dem Tod bestraft. Verstümmelungsstrafen wie Hände abhauen, Ohren abschneiden, Augen ausstechen zählten zu den geringen Strafen der peinlichen Gerichtsbarkeit und gehörten zum Halsgericht als Landeshoheit. Bei flüchtigen Delinquenten gab es die Achtsgerichtsbarkeit, die unter freiem Himmel abgehalten wurde. Zu bemerken ist noch, dass die Gerichtsbarkeit so angelegt war, dass es für sich selbst und für den Landesherrn Erträge erwirtschaftete. Entsprechend war es auch mit der Verbrechensvorsorge bestellt[14].

Der Landadel hatte als Ritterschaft militärischen Dienst zu leisten und konnte in Friedenzeiten den Landesherrn beraten. Es war beispielsweise geregelt, wieviel gerüstete Pferde jeder Ritter zu stellen hatte. Die Ritterschaft war vom Landesherrn belehnet worden. Die Ritterschaft war von allgemeinen Steuern freigestellt, musste aber in Notfällen zusätzliche Steuern zahlen. Die Ritterschaft bildete als Körperschaft die Landstände. Wenn die Kassen des Landesherrn knapp bzw. in Not waren, berief man die Ritterschaft ein, wo ihnen die Situation erläutert wurde, und es wurden zusätzlichen Steuern vereinbart. Diese Versammlung der Edelen bezeichnete man Ritter- oder Landtage. Später kam mit dem Landfriedensschutz die allgemeine Besteuerung für den Grundbesitz auch für die Landadelige auf. Die Landschaft mit Landschaftskasse hatte sich im 17. Jahrhundert erst neu herausgebildet. Die Steuern flossen in eine Staatskasse und standen dem Fürsten zur freien Disposition. Als sich im Zuge des 30jährigen Krieges ein erhöhter Finanzbedarf abzeichnete, die eine Zusatzsteuer erforderte, kam die Idee auf, die Gelder in eine gemeinsame Kasse einzuzahlen und diese von einem Direktorium verwalten zu lassen. 1636 hatte Johann Ernst zu Eisenach einen Corpus für die Landschaftskasse einrichten lassen, in den die Ritterschaft und die Städte Gelder einzahlten. Die Landeskasse bekam nun die Rolle, die Staatsgeschäfte zu finanzieren, und sie war nun von den Einkommen der Landesherren abgekoppelt. Letztendlich zahlten alle ihre Steuern in die Landschaft ein, die sie dann verteilten. Die Landschaft entwickelte sich zu einer Körperschaft mit eigener Verfassung[15].

In Nachfolgender Zeittafel wurde auf folgende Bücher zurückgegriffen:

- „Die Coburger Landesgeschichte des Mittelalters mit Urkundenbuch“, Johann Adolph von Schultes; Coburg, Commissionsverlag der Sinner‘schen Buchhandlung 1814 komplett ohne Urkundenteil
- „Sachsen-Coburgische Landesgeschichte unter der Regierung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen vom Jahre 1425 bis auf die neueren Zeiten, eine Fortsetzung der Coburgischen Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch, Johann Adolph von Schultes; Coburg, Commissionsverlag der Sinner‘schen Buchhandlung 1818 komplett ohne Urkundenbuch

[14] Schultes 1818, S. 206ff.
[15] Schultes 1818, S. 218ff.

Zeit	Ereignis	Bemerkungen
8. und 9. Jahrhundert	Gauverfassung: Das König- bzw. Kaiserreich des Kaisers Karl den Großen ist in Gaue als Verwaltungseinheiten eingeteilt. Die Untereinheit der Gaue waren die Comitate, in der die Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.	Herzog = Heerführer Graf = Schreiber
10. und 11, Jahrhundert	Aus dem Grafenamt als Beamte des Königs entwickelt sich über das Gewohnheitsrecht die Erbdynastie. Die Grafen legen sich Geschlechternamen wie z.B. „Henneberg“ zu.	
819/829/839	Gaugraf Poppo aus dem Mannesstamm der Babenberger erhält von Karl den Großen oder dessen Nachfolger Ludwig, der Fromme die Gaugerichtsbarkeit in einem Comitat im Grabfeldgau.	(Schultes, 1814 und „Das frühe Grabfeld des 8. Jahrhunderts“, Manfred Firnkes, Druckerei Mack GmbH & CoKG Mellrichstadt 2019, S. 174)
1096	Graf Godebold II. von Hennegerg und Poppo II. werden erstmalig zusammen mit der gleichnamigen Burg erwähnt. Godebold soll das Doppelkloster Veßra und Trostadt 1131 gegründet haben. Kloster Veßra war lange Zeit Grablege für die Henneberger Grafen.	
12. Jahrhundert	Das Geschlecht der Wildberg soll in der Gegend Anfang des 12. Jahrhunderts im Gebiet des Straufhain und Coburg regiert haben.	
1151	Die Henneberger Grafen Poppo und Berthold werden im Rahmen einer Abtretung der Salzquellen zu Friedrichshall an das Kloster Langheim urkundlich erwähnt.	
1156	In einer Tauschurkunde des Bischofs Gebhard wird ein Helbold de Struphe als Vasall des Marggrafen Albrecht des Bären von Sachsen erwähnt.	Urkundenbuch; war Strauf einst in Askanischen (Aschersleb ener) Besitz?
1180	Ein Graf Heinrich II. von Henneberg, Sohn von Poppo VI soll die Burg besessen haben. Wie er zur Burg kam, ist nicht verbrieft. Ihm folgte der jüngere Bruder Poppo VII. .	Es wird ein Erwerb durch Kauf von dem Haus Askanien vermutet.
1190	Mit dem Tod Poppo VI. teilte sich das Geschlecht der Henneberger in die Linie Henneberger (Berthold II., Ende der Linie im Jahr 1219), Bodenlauben (Otto I., Ende der Linie im Jahr 1254) und Strauf (Poppo VII.)	Die Linie Strauf der Henneberger endet erst 1583.

1217 und 1223	Poppo VII. heiratet in 1. Ehe Elisabeth von Wildberg, legte sich den Namen Strauf zu und aus dieser Ehe ist Sohn Heinrich III. hervorgegangen. In 2. Ehe mit Jutta von Thüringen ist der Sohn Hermann I. entsprungen.	Halbbruder Heinrich III. bekommt das geerbte Alt-Henneberg. Von ihm stammen die Linien Schleusingen, Römhild-Aschach und Römhild Hartenberg ab. Halbbruder Hermann I. übernimmt den Coburger Teil.
1245	Hermann I übernimmt die Herrschaft Coburg und Burg Strauf, erwirbt 1247 mütterlicherseits die Eigenbesitze und Allodialgüter um Schmalkalden sowie 1248 die Meranischen Besitzungen um Königsberg und Bettenburg und heiratet 1249 Margarethe von Holland. Aus der Ehe sind die Kinder Poppo VIII. und Jutta hervorgegangen	Jutta hatte Marggraf Otto von Brandenburg geheiratet.
1290-1291	Nach dem Tod Hermanns folgt Poppo VIII., der bereits nach einem Jahr Regentschaft 1291 verstarb.	Erlöschung des Mannesstammes, die Besitzungen werden Jutta in Brandenburg vererbt.
1291-1316	Herrschaft Coburg mit Burg Strauf ist im Besitz Brandenburg. Aus der Ehe Otto von Brandenburg mit Jutta ist Hermann von Brandenburg hervorgegangen und dessen Tochter Jutta heiratet 1312 Heinrich VIII. von Schleusingen. Die Ehe wurde von Berthold VII. von Henneberg arrangiert.	Die Zusammen-führung mit der Linie Henneberg-Schleu-singen wird erst im 4. Verwandtschaftsgrad erfolgen, wofür die päpstliche Dispensation nötig war.
1316	Jutta erbt Coburg und Schmalkalden als „neue Herrschaft“ vom vormaligen Henneberger Besitz, den Rest kauft Berthold VII. vom Kurfürstentum Brandenburg zu.	Herrschaft Coburg und Burg Strauf sind wieder henne-bergisch. 1317 ist neuer Amtssitz und Sitz des Cent-Gerichts die Veste Heldburg.
1333	Ein Conrad von Heßberg wird vom Grafen Berthold und Sohn Heinrich von Henneberg mit der Burg belehnt und zur Errichtung eines steinernen Turms und von steinernen Mauern verpflichtet. Die Burg muss im Verteidigungs-	Burg Strauf verliert zunehmend ihre einstige Bedeutung.

	oder Fehdefall für die Henneberger geöffnet werden.	
1347	Graf Heinrich verstirbt. Aus der Ehe sind nur die Töchter Elisabeth, Catharina, Sophie und Anna hervorgegangen. Schwager Johann übernimmt die althennebergischen Schlösser und Ämter. Die neue Herrschaft erhält Jutta als Witwentum.	Witwe Jutta wird zur Regentin für die Gebiete der neuen Herrschaft.
1353	Mit Gräfin Juttas Tod wird die neue Herrschaft an ihre Töchter aufgeteilt. 1. Catharina heiratet Friedrich III. den Strengen zu Meißen aus dem Haus Wettin und erbte Coburg, Neustadt, Sonneberg, Schalkau, Strauf und Rodach. 2. Elisabeth heiratet Eberhard zu Württemberg und erhielt Irmelshausen, Steinach, Sternberg, Rothenstein, Königshofen, Münnerstadt, Wildberg und die halbe Stadt Schweinfurt. 3. Sophie heiratet den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg und erhielt Benshausen, Breitungen, Eisfeld, Hildburghausen, Kissingen, Königsberg, Nüdlingen, Schloss Scharfenberg, Schildeck und Schmalkalden. 4. Anna wurde Abtissin im Kloster Sonnefeld und verstarb 18jährig.	Burg Strauf kommt zum Hause Wettin, liegt nun am Rand eines Herrschaftsbereiches und hat nur noch militärische Bedeutung. Am Besitz des Straufhains durch das Haus Wettin soll sich bis zum Ende der Monarchie in Deutschland nichts mehr ändern.
1354	Herzog Eberhard von Württemberg verkauft die Erbschaft seiner Frau an das Bistum Würzburg	Diese Ländereien sind seither katholisch geblieben.
1360	Burggraf Albrecht von Nürnberg verkauft das Schmalkaldische Erbe seiner Frau Sopie (Schloss und Stadt Schmalkalden, Benshausen, Breitungen, Veste Scharfenberg, Brotterode) an das gräfliche Haus Henneberg-Schleusingen. Den Rest vererbte er an seine zwei Töchter, Margarethe, die Marggraf Balthasar von Meißen, Bruder zu Friedrich III von Meißen, heiratete und Anna, die den Herzog Swantibor I. zu Pommern heiratete. Margarethe und Marggraf Balthasar bekamen Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Ummerstadt und Ermanshausen. Anna und Swantibor I. erhielten Königsberg, Schildeck, Kitzingen und Nüdlingen, was sie 1393 an den Bischof Gerhard zu Würzburg mit eingeräumtem Vorkaufsrecht für das Haus Wettin verkauften.	Bis auf Schildeck, Kitzingen und Nüdlingen blieben die Gebiete bei den Ernestinern, auch wenn Königsberg später noch mehrfach wechselte.

1400	Weil dem Bischof Gerhard zu Würzburg seine Schuldenlast zu sehr quälten, sah er sich zum Verkauf von Stadt und Amt Königsberg an die drei Brüder Friedrich der Streitbare, Wilhelm der Reiche und Georg, Söhne Frierich III. den Strengen, gezwungen.	Georg verstarb 1401 kinderlos.
1406	Nach Margraf Baltasar trat Friedrich der Schwachsinnige die Regentschaft über Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Ummerstadt und Ermanshausen an. Vetter Friedrich IV. der Streitbare und Wilhelm II. der Reiche ergriffen Maßregeln, sodass Friedrich der Schwachsinnige im Jahr 1412 seinen Teil an den fränkischen Ortslande an seinen Vetter Friedrich den Streitbaren abtrat.	Fränkische Ortslande steht für das Coburger Land und sein Thüringer Umfeld.
1407	Nach dem Tod Friedrich III. der Strenge zu Meißen folgte seine Söhne Friedrich IV der Streitbare und Wilhelm II. der Reiche zu Meißen. Wilhelm besaß u. a. die Pflege Coburg, verstarb aber kinderlos, sodass das gesamte Erbe an Friedrich den Streitbaren fiel.	
1428	Friedrich IV der Streitbare hatte vier Söhne, Friedrich II der Sanftmütige, Sigmunden, Heinrich und Wilhelm der Tapfere. Die Herrschaft Coburg bekam Sigmunden, der diese aber 1437 an Friedrich II. und Wilhelm abtrat und als Mönch in das Klöster ging. Heinrich war schon 1435 gestorben.	
1445	Mit der Landesteilung 1445 bekam Wilhelm die Thüringischen Lande mit der Pflege Coburg – auch fränkische Ortslande genannt – und Kurfürst Friedrich II. die Meißenischen Gebiete. Friedrich hatte zwei männliche Nachkommen, Albrecht und Ernst. Wilhelm ist ohne männliche Erben 1482 in Weimar gestorben, sodass das Land nunmehr an seine beiden Neffen übergegangen ist.	1482 bis 1485 vereinigten sich die sächsischen Gebiete wieder und wurden gemeinschaftlich regiert.
1485	Nachdem die beiden Brüder Ernst und Albrecht drei Jahre gemeinschaftlich regierten, teilten sie das Fürstentum und es entstanden daraus die Ernestiner und Albertiner Linien. Ernst, Begründer der Ernestiner heiratete Elisabeth, Tochter von Albrecht III von Bayern und hatte vier Söhne. Die beiden Söhne des Kurfürsten Ernst, der Administrator Albrecht und der Erzbischof Ernst widmeten sich dem geistlichen Stand. Die anderen beiden Söhne des Kurfürsten, der Herzog Fridrich III der	Ernst bekam das größere Thüringer Gebiet und Albrecht erhielt das kleinere Sachsen.

	Weiße, Kurfürst von Sachsen (1486-1525) und der Herzog Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1525-1532) regierten gemeinschaftlich. Herzog Friedrich verstarb kinderlos. Herzog Johann war zwei Mal verheiratet. Aus erster Ehe stammte sein Sohn Johann Friedrich I von Sachsen, der Großmütige ab. Aus zweiter Ehe ist der Sohn Johann Ernst von Sachsen-Coburg hervorgegangen. Johann Ernst war noch Mündel, als Herzog Johann 1532 starb und so war der ältere Halbbruder Johann Friedrich Vormund für den jüngeren Halbbruder geworden.	
1541	Johann Friedrich I. von Sachsen, der Großmütige und Johann Ernst von Sachsen-Coburg teilten die Herrschaft. Johann Ernst erhielt die fränkischen Ortslanden als Herrschaftsgebiet, und er wählte die Veste Coburg zur Residenz, ließ aber später auf dem Gelände des säkularisierten Barfüßerkloster das Schloss Ehrenburg als neue Residenz errichten.	Johann Friedrich I. der Großmütige war der letzte Ernestinische Kurfürst (1532-1547).
1546/1547	Wegen Religionsstreitigkeiten brach der Schmalkaldische Krieg aus, den u. a. Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen, der Großmütige gegen den Kaiser Karl V und Herzog Moritz ausfocht und bei Mühlberg in Sachsen unterlag. Johann Friedrich I. von Sachsen, bekam die Kurwürde entzogen und wurde gefangen genommen. Weil dessen Halbbruder Johann Ernst passiv Johann Friedrich unterstützte, musste er mit der Wittenberger Kapitulation Schloss und Amt Königsberg dem Marggrafen Albrecht zu Bayreuth abtreten, der die Erwerbung an den nunmehrigen Kurfürst Moritz von Sachsen verkaufte und dieser wiederum an das Bistum Würzburg mit Auslöserecht der Ernestiner verpfändete.	Herzog Moritz von Sachsen, Sohn von Albrecht von Sachsen wurde zum ersten albertinischen Kurfürsten (1547-1553), weil er auf der Seite Kaiser Karl V. gegen den Schmalkalder Bund kämpfte und siegte, obwohl er eine protestantische Erziehung genoss. Er erhielt als Entschädigung große Gebietsgewinne von Johann Friedrich I. von Sachsen.
1552	Johann Friedrich I. von Sachsen kam am 27. August 1552 frei. Am 6. Februar 1553 verstarb Johann Ernst von Sachsen-Coburg kinderlos.	
1553	Johann Friedrich I. von Sachsen wollte die Rückabwicklung der Wittenbergischen Kapitulation, was aber nicht mehr möglich war,	

	weil Herzog Albrecht die Mitlehenschaft vom Bruder Kurfürst Moritz von Sachsen abgetreten bekommen hatte und Moritz am 11. Juli 1553 bei der Schlacht in Sievershausen sein Leben verloren hatte. So hat er sich am 25. Februar 1554 mit Kurfürst August auf die Rückgabe der verbliebenen Gebiete nach der Wittenberger Kapitulation geeinigt. Am 3. März ist er gestorben und hat die Söhne Johann Friedrich den Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngeren hinterlassen.	
Um 1550	Die Grafschaft Henneberg-Schleusingen war unter Graf Wilhelm IV. so hoch verschuldet, dass der Herzog Johann Friedrich I von Sachsen mit seinen drei Söhnen am 1. September 1554 zu Kahla den Erbverbrüderungs- und Sukzessionsvertrag abschloss, wonach bei Erlöschen des Mannesstammes die Lande an Ernestiner fallen sollen. Für den Fall, dass die Ernestiner ausfallen, gab es weitere Sukzessions-bestimmungen. Der Mannesstamm endete 1583.	Das Grafenge-schlecht der Henneberger ist 1583 mit dem letzten Grafen von Henneberg-Schleusingen ausgestorben.
1555 und 1564	Die drei Söhne Johann Friedrich I von Sachsen erwarben 1555 vom Grafen von Mansfeld die Herrschaft Römhild, nachdem die beiden letzten Henneberger Grafen Berthold und Albrecht 1549 ohne Erben gestorben waren und sie zuvor an den Grafen von Mansfeld wegen einer drückenden Schuldenlast 1548 verkaufen mussten. In einem Umtauschvertrag von 1564 erwarben sie vom Grafen Philipp von Schwarzburg das Amt Leuchtenburg.	34 Jahre vor dem endgültigen Erlöschen des Hennebergischen Grafengeschlechts starben die Grafen von Henneberg Römhild-Aschach aus.
1557-1564	Nachdem die drei Brüder Johann Friedrich II. den Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere gemeinschaftlich regiert hatten, entschlossen sie sich die Regierung an Johann Friedrich II., den Mittleren 1557 zu übertragen. Aber im Jahr 1564 wurde der Vertrag zur Alleinregentschaft gekündigt und die Erbsonderung eingeleitet. Am 31. Oktober 1565 starb Johann Friedrich der Jüngere kinderlos und die beiden Brüder einigten sich in Güte so, dass die Weimarer und Coburger Teile wechselseitig von beiden regiert werden sollten.	Die Ernestiner teilen sich in Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha das erste Mal.
1563	Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, den Mittleren kam in Schwierigkeiten, als er den	Der Grumbachsche Händel und die

	geächteten Reichsritter Wilhelm Grumbach in Dienst nahm und Schutz gewährte. Johann Friedrich II. war zwei Mal verheiratet. Mit seiner zweiten Frau Elisabeth hatte er vier Söhne, aber nur die beiden jüngeren Johann Casimir und Johann Ernst überlebten. Herzog Johann Friedrich II von Sachsen starb am 9. Mai 1595 in Wien.	Gefangennahme Johann Friedrich II. von Sachsen zeigt deutlich, wie wenig Erbarmen die österreichischen Kaiser gegenüber ihren Gegnern zeigte.
1569	Herzog Johann Wilhelm von Weimar löste die Stadt und das Amt Königsberg ein, dass 1547 mit der Wittenbergischen Kapitulation an Würzburg verpfändet war.	Stadt und Amt Königsberg werden Ernestinisch und bleiben es bis zum Ende der Monarchie.
1573	Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, der am 2. März 1573 in Weimar starb, hinterließ zwei Sohne, Friedrich Wilhelm (S.-Altenburg) und Johannsen (S.-Weimar).	Diese Nachkommen aus dem Hause Sachsen-Weimar werden bei der Erbschaft von Johann Ernst von Sachsen-Eisenach eine Rolle spielen.
1586	Die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst traten1586 das Erbe des Vaters Johann Friedrich II von Sachsen an, dass mit dem Erfurter Teilungsvertrag von 1571 unter Federführung des Kaisers Maximilian II. näher bestimmt wurde. Die Vormünder Kurfürst August von Sachsen, Kurfürst Friedrich III von der Pfalz und Kurfürst Johann von Brandenburg hatten bis dahin das Erbe verwaltet. Johann Casimir regierte 11 Jahre lang allein den gemeinschaftlichen Besitz.	Mit dem Erfurter Teilungsvertrag war geregelt worden, dass die Sohne Johann Casimir und Johann Ernst das Erbe des Vaters Johann Friedrich II. von Sachsen antreten können.
1596	Die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst regieren von nun an allein in ihrem Herrschaftsgebiet Sachsen-Coburg bzw. Sachsen-Eisenach.	
1609	Es gibt Streitigkeiten über die Erbfolge von Jülich und Cleve. Hintergrund der Streitigkeit war die Erbfolgeregel bei weiblichen Nachkommen. Unter normalen Sukzessionsrechten hätte das Haus Sachsen geerbt. So kamen weitere Spieler wie Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg hinzu.	
1618	Die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst blieben anfangs des dreißigjährigen Krieges neutral und schlossen sich keinem Bündnis an.	
1631	Herzog Casimir schloss sich am 28. Februar 1631 in Leipzig den Protestantischen Fürsten	

	an, um der kaiserlichen Aufforderung zur Rückgabe aller katholischen Klöster nicht Folge leisten zu müssen. Nun war der Krieg mit allen Schrecken und Verwüstungen im Coburger Land eingekehrt. 1632 sollen kaiserliche und bayerische Heerscharen Plünderungen und Verwüstungen in der Stadt Coburg angerichtet haben. Die Veste hielt aber der Belagerung des Kriegsfürsten Wallenstein stand.	
1633	Am 16. Juli 1633 ist Johann Casimir kinderlos gestorben. Er war zweimal verheiratet, wobei die erste Ehe annulliert wurde. Als Herzog Johann Ernst die Regentschaft übernahm, waren viele Dörfer in den Coburger Landen ausgeplündert und niedergebrannt. Mangels Viehs fielen viele Äcker brach und die Hungersnot wurde groß, weil niemand mehr in der Lage war, die Felder zu bestellen. Am 25. Oktober 1638 starb Johann Ernst kinderlos. Er war zweimal verheiratet.	
1638/1640	Wegen der Kriegsunruhen fand die Erbteilung der Nachlässe von Johann Casimir und Johann Ernst zwischen Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg und den drei noch lebenden männlichen Nachkommen des Herzogs Johann von Sachsen-Weimar, nämlich Wilhelm IV., Albrecht und Ernst erst 1640 statt. Hier werden nur die Fränkischen Ortslande näher betrachtet: 1) Coburg, Rodach, Schalkau. Gerstungshausen, Römhild. Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, Mönchröden und Sonnefeld gingen an Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg. 2) Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf und Eisfeld kamen zu Herzog Albrecht von Sachsen-Eisenach. 3) Königsberg bekam Herzog Ernst I. von Gotha. 4) Herzog Wilhelm IV. von Sachsen Weimar erhielt keine Besitzungen aus den fränkischen Ortslanden.	Erben waren - Sachsen-Altenburg: Friedrich Wilhelm - Sachsen-Weimar: • Albrecht von S. Eisenach • Ernst von S. Gotha • Wilhelm von S. Weimar
1645	Herzog Ernst I. von Gotha bekommt mit dem Ableben des Herzogs Albrecht von Sachsen-Eisenach am 20.Dezember 1644 die Ämter Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf und Eisfeld	Ernst von S. Gotha erbt Gebiete von S. Eisenach

	von den fränkischen Ortslanden; Königsberg hatte er schon geerbt.	
1650	1645 eröffnete der Herzog Friedrich Wilhelm II. ein Mandat, wonach alle freien und unfreien Bewohner bei Erlassung aller rückständigen Steuern zur Rückkehr in das Vaterland und zur Bestellung der öden Felder aufgefordert wurden. Dieses Mandat hatte wenig Erfolg und so wurde dieses Mandat im Jahr 1652 mit dem weiteren Zusatz der Steuerfreiheit für weitere zwei Jahre erneuert.	Nach dem dreißig-jährigen Krieg mussten vielfältige Maßnahmen ergriffen werden, um das Land wieder aufzubauen. Eine Bestandsauf-nahme bildete die Basis dafür.
1650	Am 16. August wurde fast zwei Jahre nach dem westfälischen Friedensschluss vom Oktober 1648 das Friedensfest gefeiert. Heimkehrende Truppen hatten immer noch zwei Jahre lang die Gegend auf dem Durchzug geplündert und Raub und Plünderung auf den Straßen war zum Alltag geworden.	
1660	Eine alte Erbschaftssache der Grafschaft Henneberg war noch offen mit dem Kurfürstentum Sachsen nach einem Lehenbrief vom 25. September 1573. Friedrich Wilhelm II von S. Altenburg ließ die Streitsache laufen und so bekam er für die Ämter Themar, Meiningen, Maßfeld und Behrungen die Kammergüter Milz und Henneberg zugeteilt. S- Weimar bekam Ilmenau Wasungen, Sand, Kaltennordheim und Frauenbreitungen. Das Kurfürstentum in Gestalt des Herzogs Moritz zu Naumburg dagegen bekam Schleusingen, Kühndorf, Benshausen, Suhl und die Kammergüter Rohr und Veßra.	
1660	Am 9. August 1660 kam man mit dem Kurfürstentum Sachsen zum Vergleich wegen den 1567 verursachten Kriegskosten gegen Johann Friedrich II, den Mittleren. Das Kurfürstentum verzichtete auf die ewig ablösbar abgetretenen Ämtern Weida, Ziegenrück, Arnshaug und Sachsenburg bezüglich der noch offenen Kriegskosten.	
1669	Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg starb am 22. März 1669. Friedrich Wilhelm II war verheiratet mit Sophia Elisabeth, deren Ehe kinderlos blieb, und mit Magdalenen Sybille, aus deren Ehe die Kinder Chistian (1654-1663), Johanna Magdalena (1656-1686) und Friedrich Wilhelm III. (1659-1672) hervorgegangen sind.	

1669 - 1672	Nach Friedrich Wilhelm II. folgte Friedrich Wilhelm III. von Sachsen-Altenburg, der noch Mündel war und die Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und Herzog Moritz zu Zeits zu Vormündern hatte. Der junge Prinz Friedrich Wilhelm III. verstarb am 14. April 1672 im 15. Lebensjahr an Plattern und beschloss den Mannesstamm Sachsen-Altenburg ältere Linie.	
1672	Herzog Ernst I. der Fromme von Sachsen Gotha hatte Elisabeth Sophia von Sachsen Altenburg zur Frau und hätte die Erbschaft von Sachsen Altenburg vollständig antreten können, wenn nicht damals im Herzogtum Sachsen-Altenburg Frauen von der Erbfolge ausgeschlossen gewesen wären. Johann Ernst II von Sachsen-Weimar begründete sein Erbanspruch nach dem Primogenitur-Recht und beanspruchten in einem am 16. Mai 1672 geschlossenen Vergleich ¼ des Erbes insgesamt. Herzog Ernst I. der Fromme erhielt ¾ und nannte sich von nun an Herzog zu Gotha und Altenburg. Ernst I von Gotha-Altenburg, der Fromme besaß nun die Fürstentümer Coburg (Königsberg, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Ummerstadt und die anderen Coburger Landen), Gotha und Altenburg, die Herrschaft Römhild und 3 ½ zwölftel der Herrschaft Henneberg (Themar, Meiningen, Maßfeld und Behrungen). Herzog Ernst I von Sachsen-Gotha-Altenburg starb am 16. März 1675. Seine Söhne Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst teilten aber nach fünf Jahren gemeinschaftlicher Regentschaft sein Fürstentum auf, was sich wegen den Vermählungen der Brüder notwendig machte.	Im Testament hatte Herzog Ernst I. von S. Gotha-Altenburg festgelegt, dass seine Söhne gemeinschaftlich unter dem Direktorium des Ältesten regieren sollten. Eine Erbteilung sollte nur im Ausnahmefall gestattet sein.
1680	Es entstanden sieben Herzogtümer: Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Römhild, Sachsen-Coburg, Sachsen-Saalfeld und Sachsen-Eisenberg. Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst erhielten jeweils einen geringeren Anteil als ein Siebtel. Herzog Friedrich I von Sachsen-Gotha-Altenburg kam wegen des Direktorats am besten bei dieser Teilung weg. Meiningen und Coburg erhielten in etwa ein Siebtel. Die Herzogtümer Sachsen-Römhild, Sachsen-Eisenberg, Sachsen-	

	Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld hatten eigene Territorien, eigene Regierungen mit eigenen Gerichts- und Konsistorialinstanzen, waren aber wegen dem Nexus Gothanus bei Steuern, Gesetzgebung und Münzregal abhängig. Wegen Beschwerden beim Kaiser erhielt Hildburghausen zusätzlich das Amt Königsberg und Saalfeld das Amt Pößneck.
1699, 1707 und 1710	Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg starb am 6. August 1699 ohne männlichen Erben und war in erster Ehe mit Marie Elisabeth von Braunschweig Wolfenbüttel und in zweiter Ehe mit Susanne Elisabeth zu Limberg verheiratet. Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg starb im Jahr 1707 ohne männliche Erben und war in erster Ehe mit Christiane von Sachsen-Merseburg und in zweiter Ehe mit Sophie Marie von Hessen-Darmstadt (1661-1712) verheiratet. Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild starb im Jahr 1710 kinderlos und war mit Marie Elisabeth von Hessen Darmstadt, (1656-1715) verheiratet.
1699 - 1735	Bei den Sachsen-Coburgischen, Eisenbergischen und Römhilder Sukzessionsstreitigkeiten erhielt das Haus Sachsen-Weimar Sachsen-Eisenberg und 7/12 von Themar. Das Haus Sachsen-Meiningen erhielt Sonneberg und Neuhaus als Meiningisches Oberland sowie 2/3 von Römhild und das Übermaß von Sonnefeld. Das Haus Sachsen-Hildburghausen erhielt das Amt Sonnefeld, die Kellerei Behrungen, den Hof zu Milz und die Echterschen Lehen. Das Haus Sachsen-Saalfeld erhielt Stadt und Amt Coburg, Rodach, Neustadt und Gerstungshausen sowie 1/3 von Römhild und 5/12 von Themar. Diese sächsischen Herzogtümer haben das Primogenitur-Erbrecht eingeführt, um einer weiteren Zersplitterung entgegenzuwirken. Bis zum 12. November 1826 blieben die Herzogtümer so bestehen.

Das waren zusammenfassend die Ereignisse und die daraus resultierenden Zustände, in die die Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen geboren wurde und in der sie als Kind und als junge Frau aufgewachsen ist. Es war aber auch die Zeit der Französischen Revolution, der Koalitionskriege, der Flucht vor Napoleons Truppen in Deutschland, Napoleonischen Kriege und der Niederwerfung Preußens. Später, als

verheiratete Kronprinzessin kamen der Russlandfeldzug und schließlich auch der freudig begrüßten Befreiungskrieg und Herstellung der alten Ordnung hinzu.

Als Herzog Friedrich der IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg am 11. Februar 1825 in Gotha kinderlos verstarb und sowohl seine Nichte Luise, Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, und sein aus morganatischen Ehe (zur linken Hand getraut) stammende Sohn von Johann Adolf von Sachsen-Gotha-Altenburg nicht erbberechtigt waren, entstanden Erbschaftsstreitigkeiten, die mit einem Schiedsspruch des sächsischen Königs Friedrich August I, des Gerechten gelöst wurde. Im Präliminarvertrag zu Liebenstein vom 11. August 1826 wurde das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg aufgeteilt. Mit dem Teilungsvertrag zu Hildburghausen vom 12. November 1826 erfolgte die finale Aufteilung. Friedrich, vormaliger Herzog von Sachsen-Hildburghausen wurde zum nunmehrigen Herzog von Sachsen-Altenburg (jüngere Linie). Der Herzog Friedrich verließ als Regent am 17. November 1826 Hildburghausen[16]. Herzog Bernhard II. von Meiningen wurde das Kernland von Hildburghausen, das Meininger Oberland, das Fürstentum Saalfeld, die Grafschaft Camburg und die Herrschaft Kranichfeld zugesprochen. Am 9. Dezember 1826 feierte er sein Geburtstagsfest zusammen mit seinen neu hinzugekommenen Landeskindern[17]. Weiter entstand das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, welches aus Sachsen-Coburg-Saalfeld hervorging und sich aus den Teilen Coburg und Gotha bildete.

Der Vollständigkeit erwähnt soll hier sein, das aus dem Herzogtum Sachsen-Weimer das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach wurde[18].

Die nunmehrigen Herzogtümer bestanden bis zum Ende der Monarchie am 9. November 1918 fort, 1920 gründete sich aus den sieben Thüringer Herzogtümern das Land Thüringen ohne den Coburg Landeteil, der sich 1920 dem Freistaat Bayern anschloss. 1933 bis 1945 bestand das Land Thüringen quasi im nationalsozialistischen Deutschen Reich fort. 1945 wurde das Land Thüringen Teil der sowjetischen Besatzungszone, 1949 bis 1952 Land Thüringen in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik, 1952 – 1989 die Bezirke Suhl, Erfurt und Gera und nach der friedlichen Wende 1989 und Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland 1990 der Freistaat Thüringen. Der Kreis Hildburghausen besteht zum Großteil aus dem damaligen Herzogtum Sachsen-Hildburghausen von 1826 ohne die Exklaven Könisberg und Sonnefeld.

2. Das Königreich Bayern

Vor rund 850 Jahren begannen die Wittelsbacher ihre einstige Erfolgsgeschichte in Europa als eine erste Macht im Karolingischen Reich, wie aus „Die Wittelsbacher - Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses

[16] Human, Chronik der Stadt, der Diözese und des Herzogtums Hildburghausen, Hildburghausen 1886, Kesselring‘sche Hofbuchhandlung S. 207
[17] Human 1886, S. 207
[18] Wikipedia „Ernestiner“

Wittelsbach“ von Karl Theodor Heikel aus dem Jahr 1880 zu entnehmen ist. Markgraf Luitpolds glorreicher Sieg an der Ems gegen die Ungarn um das Jahr 900 sei Prolog der Wittelsbacher gewesen. Bei der Krönungsfeier des Kaisers Otto I. im Aachener Dom sei ein Wittelsbacher Arnulf als „Marschalk“ des Reiches und Großherzog zugegen gewesen. Seit 1079 sei im Mannesstamm ein Luitpold unter den Grafen Scheyern erwähnt und seit 1113 soll es die Grafen mit dem Namen der Burg Wittelsbach (Witilinesbach) bei Aichach im heutigen Landkreis Aichach-Friedberg im Regierungsbezirk Schwaben, östlich von Augsburg gegeben haben[19].

Graf Otto I von Wittelsbach, Verbündeter des Kaisers Friedrich Barbarossa hatte einst die Würde eines Pfalzgrafen inne und sei mit vielen Reichsgütern belehnt worden. Er habe seinen Kaiser mit seinen Truppen in den Alpen gegen die Veronesen aus einer beklemmenden Situation gerettet. Darauf habe der Kaiser Friederich den Pfalzgrafen Otto feierlich mit Bayern am 16. September 1180 belehnt. Otto, der auch der Kelheimer nach seinem Lieblingssitz genannt wird, stand den Staufern zur Seite und erweiterte so die geerbte Macht[20]. Die nachfolgende Tabelle soll die weitere Geschichte der Wittelsbacher in Bayern aufzeichnen:

Zeit	Ereignis	Bemerkungen
13. Jahrhundert	Viele Adelsgeschlechter starben aus, deren Besitzungen dem Herzogtum Bayern zugeschlagen wurden. So ist Bayern gewachsen. Im Gegenzug sind Franken und Schwaben in zahllose kleine Territorien zerfallen.	Das Herzogtum Bayern entsteht aus den altbayerischen Landen.
1208	Der Bruder von Otto I. von Bayern, der Pfalzgraf Otto VIII von Wittelsbach soll den deutschen König Philipp von Hohenstaufen erschlagen haben, weil der König das Heiratsversprechen für seine Tochter an Otto zurückgenommen habe. Otto VIII. erhielt die Reichsacht und seine Burg Wittelsbach wurde geschliffen. Herzog Ludwig I der Kelheimer, Cousin Otto VIII. war Vollstrecker des Urteils. 1209 sei Otto VIII. im Zuge der Reichsacht erschlagen worden. Nachfolger des getöteten Philipps wurde Kaiser Otto IV., dem Ludwig I. der Kelheimer treu diente.	
1214	Pfalzgraf Heinrich V der Ältere von Braunschweig, Bruder Otto IV. und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches soll dem deutschen König Friedrich II. die Huldigung	Zu dem Herzogtum Bayern kommt die Pfalz hinzu.

[19] Karl Theodor Heikel, „Die Wittelsbacher – Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungsjubiläums der Hauses Wittelsbach“ München 1880, Verlag der M. Rieger‘schen Universitätsbuchhandlung, S. 3

[20] Karl Theodor Heikel, 1880, S. 8

	versagt haben, worauf dieser gegen ihn zu Felde gezogen sein soll. Der nunmehrige Bayernherzog Ludwig I der Kelheimer bekam die Pfalz zum Lehen und so begründete Ludwig die Wittelsbacher zur Pfalz und Altbayern. Am 16. September 1231 wurde der Bayernherzog Ludwig I. auf der Donaubrücke zu Kelheim erdolcht.	
1231	Herzog Otto II von Bayern und Pfalzgraf zu Rhein soll treu zum nunmehrigen Kaiser Friedrich II. des Heiligen Römischen Reiches gestanden haben, als der päpstliche Stuhl gegen den Kaiser vorgegangen sein soll. Diese Treue wurde mit hohenstaufischen Eigengütern belohnt. Otto starb am 29. November 1253 in Landshut. Seine beiden Söhne Ludwig II und Heinrich XIII. wurden zu Erben.	
1255	Erste Landesteilung: Heinrich erhielt den niederen und Ludwig den oberen Landesteil Bayerns und zusätzlich die Pfalz am Rhein. Beider führten den Titel Herzog von Bayern und Pfalzgraf am Rhein. Sie sicherten sich gegenseitig Beistand bei Gefahr zu. Bis 1340 waren so Ober- und Niederbayern getrennte Herzogtümer. Beide Herzogtümer vereinigten sich wieder unter Ludwig II., als Heinrichs einziger Sohn Johann I kinderlos starb	
1311	Mit der Ottonischen Handfeste (1311) und der Scheitbacher Urkunde (1302) gewährten die Wittelsbacher den Landständen (Ritter, Klerus und Städte) Zugeständnisse bei der niederen Gerichtsbarkeit, um so die Zustimmung für zusätzliche Steuern zu erhalten. Damit war die Grundlage für eine ständische Verfassung und eines Parlamentarismus gelegt.	
1314	Bei der Wahl zum deutschen König gewann Ludwig IV der Bayer mit fünf gegen vier Stimmen für Friedrich den Schönen von Habsburg. 1328 wurde er zum Kaiser des Heilig Römischen Reich vom römischen Volk gekrönt. Der Kampf um die Krone kam nicht ohne kriegerische Auseinandersetzung aus. Ein Disput zwischen König und Papst führte bei Ludwig zum Kirchenbann. Am 11. Oktober 1347 starb Kaiser Ludwig der Bayer. Nach einer zweijährigen gemeinschaftlichen	Ludwig IV der Bayer war der erste Wittesbacher als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

	Regierungszeit teilten die sechs Brüder Ludwig V., Stephan II., Ludwig VI., Wilhelm I., Albrecht I. und Otto V. das Herzogtum Bayern.	
1329	Mit dem Hausvertrag von Pavia wurde Bayern über 400 Jahre von der Pfalz und dem linksseitigen Donauufer, die Oberpfalz getrennt.	1329 bis 1777 waren Bayern und die Pfalz voneinander getrennt.
14. und 15. Jahrhundert	Diese Zeit wird allgemein in der o. g. Festschrift als finsterste Zeit Bayerns wegen vielerlei Landesteilungen und diversen Erbfolgekriegen beschrieben. Pfalz, Mark Brandenburg, Holland und Zeeland, Bozener Tal, das alles gehörte einst zu Bayern. Als 1349 Bayern zerstückelt wurde, war die Macht Bayerns gebrochen, was im Interesse des deutschen König Karl IV. von Luxemburg war. Mit der goldenen Bulle von 1356 ging auf Bestreben des nunmehrigen Kaiser Karl IV. die Kurstimme des Bayerischen Herzogtums verloren. Der Kaiser wollte Regensburg erobern, ließ aber schnell von seinem Vorhaben Abstand wegen der Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft dieser Stadt und zog sich unverrichteter Dinge zurück. Mit einem Schachzug gelang es den Habsburgern Tirol an sich zu bringen. Die Bayern, die anschließend gegen Habsburg gekämpft hatten, schlossen Frieden, um im Norden gegen den Kaiser gewappnet zu sein. So wurden die Habsburger groß und Bayern ist nicht zum mächtigsten Staat in deutschen Landen aufgestiegen. Ober- und Niederbayern war wieder eine Zeit lang vereinigt, bevor 1392 eine erneute Landesteilung Bayern heimsuchte. Stephan der Kneußel (Putzliebende) erhielt das Gebiet um Ingolstadt, Friedrich das Gebiet mit der Hauptstadt Landshut und Johann den Rest mit München. Ruprecht regierte in der Pfalz, wurde deutscher Kaiser, konnte seine Stelle aber nur schwer behaupten. 1422 ist von verschiedenen Kriegen die Rede, die die Wittelsbacher Herzöge gegeneinander führten. So habe ein Ludwig die Herzöge Ernst und Wilhelm von München bekämpft, habe die Reichsacht erhalten und sei schließlich vom Heinrich von Landshut gefangen	Bayern teilt sich und vereint sich mehrfach wieder und so schwindet seine Macht und seine politische Stellung. Ruprecht von der Pfalz war von 1400 bis 1410 zweiter deutscher König, wurde aber in Köln und nicht wie früher in Aachen gekrönt.

	genommen worden. Im Kerker zu Burghausen sei er dann gestorben. Es kam auch zu einem Brandengurgisch-Bayerischen Krieg 1462 unter Führung Ludwigs, dem sich weitere bayerische Herzöge angeschlossen haben sollen. Das Kaisertum war wenig wehrhaft und die Fürsten „pfiffen“ auf des Kaisers Machtwort und verschoben Grenzen, eigneten sich Gebiete an.	
1505	Die bayerischen Fürsten spotteten über den Münchner Herzog Albrecht IV., dass er nicht ritterlich kämpfe und lieber schreibe. Albrecht hatte aber die bayerischen Herzogtümer vereint. München erlangte nur langsam an Bedeutung. Regensburg wurde wie einst wieder Hauptstadt. Die ersten hochragenden Gebäude wie die Frauenkirche sind aber schon entstanden und dieser Dom ist weithin im Isartal sichtbar. 1503 wurde zwischen Pfalzgraf Ruprecht und Albrecht IV. der grauenvolle Landshuter Erbfolgekrieg ausgefochten. Landshut hatte volle Kassen und konnte viel Kriegsvolk in Böhmen werben. Albrecht beherrschte als „Stubenschreiber“ aber auch das Kriegshandwerk. Am 30. Juli 1505 wurde im Reichstag zu Köln entschieden, dass der größte Teil des Landshuter Erbes zu München geschlagen wurde. Am 8 Juli 1506 legte der Herzog gesetzlich fest, dass das Herzogtum Bayern nur noch unteilbar an den erstgeborenen männlichen Nachkommen vererbt werden darf. Die Nachgeborenen sollen Grafen zu Wittelsbach sein und ein für Privatpersonen auskömmliches Einkommen beziehen.	Altbayern ist wieder zu einem vereinten Herzogtum geworden.
1508	Nach Albrechts Tod (18. März 1508) erhob der jüngere Sohn Ludwig gegen dem älteren Sohn Wilhelm IV. den Einwand, dass des Vaters Wille nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden dürfe, woraufhin eine gemeinschaftliche Regentschaft folgte. Der ältere Bruder war aber die führende Kraft während der gemeinschaftlichen Regentschaft.	Eine kurze Zeit einer gemeinschaftlichen Regentschaft folgte, bevor das Primogenitur-Gesetz wirkte.
1525 - 1550	Die Reformation und die zwei Konfessionen führten zu einem Riss zwischen Altbayern und Kurpfalz. Die bayerischen Herzöge blieben der	Mit der Reformation kam auch die Gegenreformation auf

	alten Kirche treu und verteidigten den Katholizismus. Der Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz stand der Ausbreitung der neuen Lehre Luthers nicht feindlich gegenüber. Später wurde mit dem Zugewinn des Fürstentums Neuburg des Ottheinrichs die Augsburger Konfession zur herrschenden Konfession in der ganzen Pfalz erklärt. Friedrich III der Fromme, ein Wittelsbacher Pfalzgraf wandte sich dem Calvinismus zu und begründete den Heidelberger Katechismus mit dem Bekenntnis zur reformierten Kirche. Nach den damaligen Grundsätzen war die Religion des Volkes die seines Regenten. Friedrich IV lenkte aber in Religionsfragen ein. Die Kurpfalz stand damals an der Spitze des deutschen Protestantismus. Die Religion war zu einer politischen Macht geworden und war stark genug, den Kampf gegen Kaiser und katholische Kirche aufzunehmen.	und hatte im konservativen Altbayern treue Verfechter des Katholizismus. Dagegen war die Kurpfalz protestantisch.
1550 bis 1597	1550 ist der bayerische Herzog Albrecht V. seinem Vater Wilhelm IV. gefolgt. Er stellte Fragen an das kirchliche Konzil, arbeitete von Stunde an gegen die Protestanten. Die Haltung Albrechts wurde vom Vatikan mit bischöflichen Würden für seinen Sohn Ernst in Freising, Lüttich, Hildesheim und später als Erzbischof zu Köln belohnt. Albrecht V war zu einem Beförderer von Kunst und Kultur geworden. Er begründete die Kunstsammlung in München. Zur Hochzeit des Thronfolgers Wilhelm mit Renata von Lothringen 1568 ließ Albrecht in den Stadtmauern Münchens die ganze Pracht der Renaissance entfalten. Die ganze Verschwendungssucht ging zu Lasten der Staatskassen. Sein Sohn Wilhelm V. war wie der Vater auch ein Kunstliebhaber. Kunst verstand er besonders unter religiösen Gesichtspunkten. München wurde zum deutschen Rom. Er trat für Habsburg ein und stand für religiöser Unterdrückung.	Herzog Albrecht von Bayern war ein Verfechter der Gegenreformation und hat das konservative katholische Bayern so wie später sein Sohn Wilhelm V. mitgeprägt.
1600-1618	Die kirchlichen Angelegenheiten nahmen in Deutschland mehr und mehr eine verhängnisvolle Wendung. Die protestantischen Fürsten vertrauten der morschen Reichsverfassung und den in	Die beiden Wittelsbacher Linien, der Herzöge von Bayern und der Kurpfalz standen an der Spitze

	Passau geschlossenen Religionsfriedens-vertrag nicht mehr und schlossen Bündnisse auch im Ausland. Zum Ehebund des Kurprinzen Friedrich V. mit Elisabeth, Tochter des Königs Jakob von England im Jahr 1613 waren zahlreiche Gesandte und fürstliche Mitglieder protestantischer Höfe in Heidelberg eingetroffen. Die Hochzeit wurde zu einer Art Bundesfest der Protestanten. Friedrich V. gründete am 4. Mai 1608 einen Schutz- und Trutzbund, die sogenannte Union. In gleicher Weise bildete sich ein katholisches Bündnis auch unter Führung der Wittelsbacher. Wilhelm V. Herzogs von Bayern hatte 1593 seinen Sohn Maximilian anfangs zum Mitregenten, ab 1597 zum alleinigen Regenten ernannt, der die Finanzen Bayerns konsolidierte und gewissen Wohlstand in Bayern schaffte, aber ein strenger Verfechter des Katholizismus war. Er vereinigte eine stattliche Zahl katholischer Fürsten beim Donauwörther Händel zu einer Liga (10. Juli 1609) und wurde Oberhaupt der streng monarchischen und katholischen Partei. München und Heidelberg standen an der Spitze der beiden streitenden Parteien. Herzog Maximilian und Pfalzgraf Friedrich waren um Ausgleich bemüht, Friedrich wollte Maximilian bei der nächsten Kaiserwahl unterstützen, aber Maximilian war das Bündnis zum Haus Habsburg zur Bewahrung des Katholizismus in Deutschland wichtiger.	von zwei entgegengesetzten Lagern am Vorabend des dreißigjährigen Kriegs.
1618 - 1623	Die aufrührerischen Stände in Böhmen wollten lieber den protestantischen Friedrich V zum deutschen Kaiser und so nahm der dreißigjährige Krieg seinen Anfang. Friedrich, der für kurze Zeit böhmischen Winterkönig war, musste Abdanken. Maximilian erfocht für Kaiser Ferdinand am weißen Berg bei Prag den Sieg. Er wurde ebenso wie einst der Herzog Moritz von Sachsen nach der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe auch mit der Kurwürde belohnt.	Der bayerische Herzog verstand es, im dreißigjährigen Krieg sein Herzogtum mit dem Zugewinn der Oberpfalz zu vergrößern.
1623-1648	Die katholische Liga, die anfangs nur Siege erfocht, kam mit dem jungen Schwedenkönig Gustav Adolf in das Hintertreffen. Am 16. September 1631 haben die Schweden bei	Das Herzogtum Bayern im dreißigjährigen Krieg stand stets konservativ auf katholischer Seite.

	Leipzig über die kaiserlichen gesiegt. Das protestantische Deutschland war gerettet. Am 17. Mai 1632 marschierte der Schwedenkönig in München ein. Am 16. November 1632 ist Gustav Adolf bei Lützen durch eine tödliche Kugel gefallen. Die Schrecklichkeit des Krieges entwickelte sich weiter. Die Bayern erfochten so manchen Sieg. Das ständige Morden entvölkerte die Flur. Was der Krieg nicht raffte, nahm die Pestilenz. Maximilian blieb bis zum westfälischen Frieden Vorkämpfer des katholischen Glaubens und stand treu an der Seite Habsburgs.	
1648-1679	Für den nunmehrigen bayerischen Kurfürsten Maximilian gab es vier Grundfeste für ein Fürstentum: Kriegsmacht, soviel wie nötig; Barschaft an Geld, so genug; haltbare Schlösser und Festungen und schließlich Zufriedenheit und Zuneigung der Untertan. Maximilian war ein kriegerischer Fürst, aber als sein Ende nahte, war er ein sehr friedvoller Fürst geworden. Am 27. September 1651 ist er in Ingolstadt gestorben. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand Maria, ein mit Glück beseelter Friedensfürst in Altbayern. Im Streit zwischen Habsburg und den Bourbonen blieb er stets neutral, was sich mit der Zeit als Glücksgriff zeigte. Er ist den Frohlockungen der Franzosen standhaft geblieben. Er starb am 26. Mai 1679.	Das blieb für das Herzogtum Bayern auch nach dem dreißigjährigen Krieg so.
1649-1685	Der Sohn des protestantischen Friedrichs V, der Kurfürst Karl I. Ludwig bekam die Kurpfalz in verkleinerter Form zurück und behielt die Kurwürde. Karl I. Ludwig, entwickelte sich zu einem schillernden Fürsten. Trotz eines Krieges mit Frankreich 1674 bis 1677 hinterließ er einen bevölkerungsreichen, schuldenfreien und aufgeblühten Staat. Sparsamkeit und gesunder Sinn hielten bei ihm die Mitte. Er war der Kunst angetan. Er belebte Mannheim, eine Stadt, die sein Großvater Friedrich IV, mit Verleihung des Stadtrechts erst zur Stadt gemachte hatte, erkannte die militärisch und kaufmännisch günstige Lage, schuf dort eine starke Festung und eine rasch aufblühende Handelsstadt.	Kurpfalz blieb weiter von den Wittels-bachern regiert. Karl II. von der Pfalz war der letzte evangelische Kurfürst, der ohne Erben verstarb.

	Karl Ludwig war zu einer bedeutenden Persönlichkeit unter den Wittelsbacher geworden. Er starb 1680 und sein ältester Sohn Karl II. folgte ihm auf den Thron, der schon fünf Jahre später starb.	
1683/1686	Kurfürst Maximilian II. Emanuel, der Sohn Ferdinand Maria ließ sich auf die Seite Österreichs ziehen, heiratete später Maria Anatonia von Österreich und half Kaiser Leopold in seinem Kampf im Jahr 1683 gegen die Türkenschwemme. Als einundzwanzig-jähriger habe er an der Spitze des bayerischen Heeres Wien von den Osmanen mit befreit und ein Zelt der Osmanischen Heerführer erbeutet. Im Sommer 1685 habe er dann geheiratet. Bei einem weiteren Versuch der Osmanen zum Einfall hat er sie schon in Ungarn geschlagen und zurückgedrängt.	Das von den Osmanenführern erbeutete Zelt stand beim legendären Pferderennen anlässlich der Hochzeit von Kronprinz Ludwig I. von Bayern mit Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen am 17. Oktober 1810 auf der Wiesen vor dem Sendlinger Tor, von wo aus der König Maximilian I. zusammen mit Herzog Friedrich das Rennen verfolgte.
1688-1693	Nach Karl II. von der Pfalz Tod war der katholische Neuburger Philipp Wilhelm von der Pfalz kraft Reichsgesetz, Herkunft und Testament erbberechtigt. Sein Vater Wolfgang Wilhelm war um 1620 zum Katholizismus konvertiert. Die Franzosen stellten auch Ansprüche, weil König Ludwigs XIV Bruder Philipp von Orlean die pfälzische Prinzessin Elisabeth Charlotte geheiratet hatte. Liselotte, die kerndeutsche Frau war zum Kriegsgrund geworden und musste mit ansehen, wie ihre alte Heimat einer ungeheuerlichen Greul ausgesetzt war. Schloss Heidelberg, die Städte Heidelberg, Worms und Speier wurden zerstört, die Bevölkerung in Elend gestürzt.	Die Kurpfalz wurde katholisch. Im pfälzischen Erbfolgekrieg standen sich eine Allianz aus Engländern, Niederländer, Spanier, Savoyen und dem heilig römischen Reich der französische Streitmacht gegenüber. Die Allianz erkämpfte keinen klaren Sieg.
1692-1714	Der Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern wurde zum Statthalter der Niederlande. Am 26. Mai 1692 zog er feierlich in Brüssel ein. Unter Max II. Emanuel ist die Niederlande erblüht, Gewerke und Handel haben sich erhoben. Max II. Emanuels erster Sohn, der schon 6. Februar 1699 im Kindesalter verstarb sollte eigentlich die	Das Herzogtum Bayern erhielt vom spanischen König in den Niederlanden Gebiete. Die ungeklärte spanische Erbfolge führte zu einem Erbfolgekrieg.

	spanische Krone beerben. Nach dem Tod des spanischen Königs Karl II. am 1. November 1700 entbrannte der spanische Erbfolgekrieg. Max wechselte die Seite von Habsburg auf den Bourbone Philipp V von Frankreich. Im Kampf gegen Österreich musste er, nachdem die Franzosen die Waffen streckten, den Rückzug antreten. In Bayern hätte er sich unterwerfen müssen und so zog er sich in die Niederlande zurück, um die weiteren Ereignisse abzuwarten. Die Sieger (Kroaten und Panduren) besetzten Bayern und verlangten Unmengen an Kontributionszahlungen. Bayern sollte nun eine österreichische Provinz werden, das Haus Wittelsbach aller Ehren und Rechte verlustig sein. Als Österreich tausende Bayern als Soldaten für den Krieg in Ungarn ausheben wollte, ist ein Volksaufstand ausgebrochen. In München erlitten die Aufständischen wegen eines Verrates eine Niederlage. Andernorts war es ähnlich und die siegreichen kaiserlichen kannten kein Erbarmen, überall Kerker und Todesstrafen. Max Emanuel hatte mit Frankreich alles aufs Spiel gesetzt und hätte fast alles verloren, wenn nicht der Rastatter Friedensschluss von 1714 eine unerwartete Wende gebracht hätte. Max Emanuel und sein Bruder Joseph Clemens, Erzbischof zu Köln erhielten ihr Land zurück. Philipp V blieb spanischer König, Spanien durfte sich aber nie mit Frankreich vereinigen. Österreich erzielte verstreuten Landbesitz in Italien und in den Niederlanden.	
1724	Max II. Emanuel und Karl Philipp von der Pfalz schlossen einen Wittelsbacher Familienbund. Das war der Friedens- und Freundschaftsvertrag vom 15. Mai 1724, der in München von allen Söhnen des Schyrenstammes geschlossen wurde. Ein alter Streit um die Reichsverweserschaft war nun geschlichtet.	Wenn noch nicht vereint, aber so doch einander verbunden waren nun die Wittelsbacher und die Kurfürstentümer Bayern und Pfalz.
1740-1742	Der vom Haus Habsburg stammende Kaiser Karl VI des heilig römischen Reichs starb am 20.Oktober 1740. Max II. Emanuels Sohn Karl Albrecht wurde am 24. Januar 1742 als Karl VII Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Er wurde einstimmig von allen deutschen	Ein dritter Wittelsbacher wurde Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

	Kurfürsten in Frankfurt Main zum Kaiser gewählt. Am 12. Februar 1742 fand die feierliche Krönung in Frankfurt Main statt.	
1740 - 1745	Der Erbfolgekrieg in Österreich nach dem Tod Karl VI brachte so manche Irritationen. Karl Albrecht war u. a. mit Frankreich und Preußen verbündet. Karl Albrecht führte Krieg gegen Habsburg. England verlangte von Karl Albrecht, mit Österreich Frieden zu schließen und gegen die Franzosen vorzugehen. Das machte er aber nicht. Er muss 1742 zu verstehen gegeben haben, dass Verrat nicht sein Ding sei. Der Krieg gegen Österreich ging weiter und Karl Albrecht starb am 20. Januar 1745.	Der Österreichische Erbfolgekrieg dauerte von 1740 bis 1748 an.
1745 - 1774	Dem Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern folgte als Regent sein Sohn Max Josef mit gerade 18 Jahren. Preußen und Frankreich unterstützten Bayern, sodass ein Teil der Eroberungspläne des Wittelsbacher Kaiser Karl VII. gegen die Fürstin Maria Theresia doch noch schien, sich verwirklichen zu lassen. Max Josef stimmte aber 1748 unter dem Eindruck verwüsteter Dörfer und zerstampfter Felder unter der Bedingung einem Friedenstraktat zu, dass alle bayerischen Gebiete von Habsburg geräumt werden und er dem Herzog Franz von Lothringen, Gemahl Maria Theresias seine Kurstimme bei der Kaiserwahl zu geben. Max Josef hielt sparsam Hof, um die Schuldenlast durch Krieg und Verwüstung in den Griff zu bekommen. Wahren Neuerungen stand er verschlossen gegenüber. Trotzdem bildete sich am 12. Oktober 1758 während seiner Regentschaft die Bayerische Akademie der Wissenschaft in München. Der Kurfürst prägte das Wort: „Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe.“ Er sorgte zur Beförderung des Bildungswesens. Einkünfte aus der Auflösung des Jesuitenordens ließ er für Schule und Wissenschaft verwenden.	Das konservative Bayern will keinen neuen Krieg gegen Österreich und schließt deshalb einen Vertrag. Im Siebenjährigen Krieg verliert Österreich seine Vormacht-stellung.
1756 bis 1763	Im Siebenjährigen Krieg mischte sich Bayern nicht ernsthaft ein. Österreich verlor seine Großmachtstellung gegenüber Preußen. Österreich konnte nur zu alter Größe gelangen, wenn es zum Ausgleich des	

	verlorenen Schlesiens rein deutsche Gebiete dazugewinnen würde.	
1766 bis 1774	Auf Drängen Maria Anna, die Frau des bayerischen Erbprinzen Clemens wurde der Hausvertrag von 1724 im Jahr 1766 auf der Grundlage der alten Satzung von Pavia erneuert. 1771 kam der Zusatz hinzu, dass München der gewöhnliche Wohnsitz des Kurfürsten sein muss. 1774 wurde Karl August, Herzog von Pfalz-Zweibrücken und künftiger Erbe von Karl Theodor und dieser wiederum künftiger Erbe von Max Josef ebenfalls zur Vertragsunterzeichnung eingeladen. Max Josef als auch Karl Theodor waren als Stammeshalter ausgefallen und so sorgte man vor, dass im Erbfall Bayern nicht an Österreich fallen kann. Man setzte sich mit den befreundeten Höfen in Berlin und Versailles in Verbindung und stimmte sich im Reichstag zu Regensburg ab, im Falle der Vergewaltigung Bayers durch Österreich in Protest zu gehen.	Wegen der vorherzusehenden Erbschaftsstreitigkeiten wurde der Hausvertrag der Wittelsbacher von 1724 erneuert und erweitert. Mit diesem Vertragswerk wurde die Vorsorge geleistet, dass Bayern zu keiner Zeit wegen Erbschaft an Österreich gelangen konnte.
1777	Kurfürst Maximilian III. Josef von Bayern starb am 30. Dezember 1777 an Pocken kinderlos. Er war der Beschreibung nach sehr großherzig und uneigennützig. Er habe bei einer Hungersnot all seine Getreideböden für das Volk geöffnet und auf Kredit im Ausland Getreide gekauft, was verbilligt dem Volk feilgeboten wurde. Aus diesem Grunde bekam er den Namenszusatz „vielgeliebten“.	Der letzte Kurfürst und bayerische Herzog von der bayerischen Linie beschloss den Mannesstamm und der vorsorglich geschlossene Hausvertrag von 1724 musste sich beweisen.
1777-1799	Karl Theodor aus der katholischen Linie Pfalz-Sulzbach stammend, selbst schon Kurfürst, wurde Max III. Josefs Nachfolger. Karl Theodors Hof in Mannheim war nach französischem Vorbild eingerichtet und mit Hoftheater und mit Hofkapelle einer der schönsten in Deutschland. Er war sehr kunstbeflissen. Diese Pracht stand im krassen Gegensatz zum fast ärmlichen Münchner Hof. Karl Theodor war über den Zugewinn in Altbayern weniger glücklich. Karl Theodor hatte mit Österreich Verhandlungen aufgenommen, um Bayern gegen den österreichischen Teil der Niederlande einzutauschen. Die Herzogin Maria Anna von Pfalz-Sulzbach, Frau des Erbprinzen Clemens als auch Maria Anna, Witwe Max III. Josefs	1777 waren nun wieder das Kurfürstentum Bayern mit der Kurpfalz vereinigt. Eine über 400 Jahre andauernde Trennung war mit dem Hausvertrag von 1724, 1766 und 1774 zum ersten Mal beendet worden. Karl Theodors Kunstsinnigkeit wird auch in Dr. Armin Humans Hildburghäuser Chronik von 1912 gewürdigt, wie in Kapitel III

	traten mit König Friedrich von Preußen und Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken in Verbindung, um diesen Austausch zu verhindern. König Friedrich ergriff sofort Maßnahmen. Er schickte einen Gesandten nach München zu Karl Theodor, forderte Karl August auf, standhaft zu bleiben und auf die Erfüllung der Hausverträge zu bestehen, verhandelte mit Österreich und schritt militärisch ein. Die Herzoginnen hatten durch ihren Mut und Entschlossenheit Bayern als Staat erhalten. Der Bayerische Erbfolgekrieg vom Frühjahr 1778 zwischen Habsburg und Preußen war beendet, bevor es ernstlich zu schweren Schlachten in Böhmen gekommen wäre. Maria Theresia ließ zum Schutz ihres Sohnes Friedensverhandlungen in Gang setzen. Österreich erhielt das Innviertel und Bayern hatte nur einen geringen Gebietsverlust hinzunehmen. Maria Theresia und ihr Sohn Josef mussten feierlich versichern, nie wieder Ansprüche auf Bayern zu erheben. Es wurde auch Vorsorge getroffen, dass alle Wittelsbacher Lande an die Linie Zweibrücken übergehen werden, wenn Karl Theodor gestorben ist. Karl Theodor war durch den Verrat im Volk wenig beliebt und das Volk fieberte schon auf den neuen Regenten zu. Karl Theodor musste seinen Hof widerwillig nach München verlegen. Der Ruf war ruiniert. Karl August von Pfalz-Zweibrücken blieb standhaft gegenüber Versuchungen, blieb König Friedrich von Preußen treu und stand letztendlich zu Altbayern.	Gliederungspunkt 6 nachzulesen ist. Eine zweite Trennung erfolgte 1801 mit der Abtretung der linksrheinischen Gebiete einschließlich Mannheim und Heidelberg an die Franzosen im Zuge der Koalitionskriege, die 15 Jahre lang bis 1816 andauerte.
1789-1799	Die Französische Revolution brach 1789 aus und Österreich und Prußen erklärten Frankreich den Krieg. Karl Theodor ging wegen seiner Pfalz eher behutsam vor. Nachdem Preußen sich mit dem Baseler Separationsfrieden von 1795 zurücknahm, war Süddeutschland fast wehrlos den Franzosen preisgegeben. Kaiser Franz von Habsburg weigerte sich mit den Königsmördern zu verhandeln. Durch die unvergleichliche Kriegskunst Napoleon Bonaparte musste sich Österreich im Oktober 1797 unter misslichen Bedingungen den	Karl Theodor von der Pfalz-Sulzbach war, als Wittelsbacher im Zuge der Koalitionskriege auf der Flucht waren, im Inneren feindselig gegenüber Maximilian IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken – Birkenfeld eingestellt und hatte keinerlei Erbarmen. Ihn berührte es nicht, dass ein

	Frieden von Campo Formio fügen. Das Rheinland fiel an Frankreich. Österreich besetzte Bayern und alte Befürchtungen wurden wachgerufen. Der Kurfürst Karl Theodor starb am 16. Februar 1799 an einem Schlaganfall. Bayern lag am Boden, die Kassen leer, die Armee schwach, die Landschaft ohne Achtung und Einfluss, der Handel und das Gewerbe an Boden, der Bildungsstand traurig und so auch das geistige Leben, so waren die Zustände, als der neue Regent den Staat bei Wohl und Weh, Rettung oder Untergang übernahm. Max IV Josef ist beschrieben als ein Mann mit klarem Geist und edlem Gemüt, Beispiel eines wahren Patrioten.	Verwandter von 1789 bis 1799 auf der Flucht über Mannheim, Schwetzingen und Rohrbach war. Schließlich musste er doch auch 1777 sein schönes Mannheim gegen das ärmliche München tauschen. Diese Beschreibung Bayerns ist auch in dem Brief der preußischen Königin Louise an Prinzessin Therese vom 11. Mai 1810 in ähnlicher Form zu finden.
1799-1805	Der neue Kurfürst von Bayern, Max IV. Joseph war der zweitgeborene Sohn von Friedrich Wilhelm von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, der fast nie regiert hatte. Der ältere Bruder Karl II August hatte von seinem Onkel die Pfalz-Zweibrücken geerbt, aber schon 1795 starb er und vermachte das Herzogtum seinen jüngeren Bruder Max IV. Joseph. So brachte Max Joseph erste Regierungserfahrung bei seinem Einzug in München mit. Max IV Joseph hatte beim französischen Heer als Oberst im Regiment d‘ Alsace in Straßburg gedient. Sein Einzug in München soll ein Festtag gewesen sein. Max IV. Joseph ließ auf der Seite Österreichs kämpfen, bis am 28. Juni 1800 französische Reiter durch das Karlstor in München sprengten. Die Franzosen raubten Kunstschätze und nannten sich Befreier der deutschen Völker. Auch die Österreicher sahen sich als Verlierer und schlossen Waffenstillstandsabkommen, die zum Frieden von Luneville führten. Bayern entsagte am 24. August 1801 den linksrheinischen Gebieten. Der Frieden von Luneville führte zur Umgestaltung in ganz Deutschland, der mit dem zu Regensburg einberufenen Kongress am 27. April 1803 zum Abschluss kam. Bayern erhielt Würzburg und Bamberg, Freising und Augsburg sowie eine große Anzahl wichtiger Reichsstädte. Die	Maximilian IV. Josef musste klug regieren, um einerseits das Kurfürstentum in einer Zeit großer Wirren zu erhalten und dann später ab 1806 als Königreich ein Land mit Gebietsabtretungen in der Kurpfalz und großen Gebietsgewinnen in Schwaben und Franken zu einen. So blieb Kurfürst Maximilian IV. Josef von Bayern und späterer König nichts anderes übrig, als ein Frankreich freundlichen Kurs in der Politik zu wählen.

	Erwerbungen in Franken und Schwaben bereicherten Bayern enorm, weil die den Altbayern weit überlegen waren und Bayern erst eine dynamische Entwicklung ermöglichten. Max Joseph erließ mit einem Edikt die Gleichstellung aller Konfessionen. Seine Fürsorge galt der Volkserziehung. Abergläubische Bräuche wurden streng verboten. Die Säkularisation wurde vorangetrieben. 1808 hat Maximilian IV. Joseph die Leibeigenschaft in ganz Bayern aufgehoben. Er widmete sich dem Militärwesen zu. Binnen weniger Jahre hatte er ein stattliches Militär aufgestellt. Max IV. Joseph schloss mit Frankreich ein Bündnis, weil Österreich mit Russland ein Bündnis eingegangen war, dass im Falle eines österreichischen Sieges Bayern an Österreich angeschlossen hätte. Napoleon brauchte Soldaten für seinen Feldzug gegen deutsche Staaten und so versprach Napoleon für Truppen Beistand. Das Bündnis ist am 24. August 1805 zustande gekommen. Österreich wurde bei Ulm geschlagen und am 24. Oktober 1805 ertönte in München das erste Mal „Vive Napoleon“.	
1806-1809	Am 1. Januar 1806 wurde Max Joseph als erster bayerische König proklamiert. Das neugegründete Königreich wurde in München und ganz Bayern feierlich begrüßt. In München fand ein Volksfest statt, in langen Tafeln wurde gezecht. Glockengeläut und Kanonendonner begleiteten die Feierlichkeiten. Bayern hatte gegen Österreich erhebliche Gebietsgewinne, so auch Tirol und Voralberg, das Fürstbistum Eichstädt, die Reichsstadt Augsburg. Bald kam auch die Markgrafschaft Ansbach im Tausch gegen Berg und Würzburg hinzu. Das marode Bündnis der deutschen Staaten war zerrissen und das Heilig Römische Reich hörte auf zu existieren. An dessen Stelle rückte der Rheinbund als Bündnis süd- und mitteldeutscher Staaten, das Prorektorat Napoleons. Preußen erkannte seinen Irrtum zu spät, da es doch mit Frankreich früher Kämpfe ausgefochten hatte. Nun musste es sich gegen Napoleon wehren. Kronprinz	Kronprinz Ludwig I. von Bayern hatte eine entgegengesetzte Grundhaltung als sein Vater. Obwohl er für Napoleon kämpfte, hatte er doch auf der Flucht vor den Franzosen 1796 seine leibliche Mutter verloren, die an Tuberkulose starb. Kronprinz Ludwig I. hatte die Franzosen im innersten verachtet.

Ludwig von Bayern kämpfte für Napoleon, sein Herz aber soll wegen des Bruderkampfes geblutet haben. 1809 kämpfte Bayern zusammen mit den Franzosen gegen die eindringenden Habsburger und erfochten einen Sieg. In Tirol erhob sich Andreas Hofer, der am Berg Isel vernichtend geschlagen wurde. Es wurde Frieden mit Wien geschlossen. Das nördliche Tirol blieb bei Bayern. Das südliche Tirol kam zu Italien. Dafür erhielt Bayern das Fürstentum Regensburg, die Markgrafschaft Bayreuth, die Fürstentümer Salzburg und Bergdesgaden.

Das waren zusammengefasst die Ereignisse, die die Zustände des Königsreiches Bayern prägten, als Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen den Kronprinzen Ludwig I. von Bayern am 12. Oktober 1810 in München heiratete. Bayern musste 30.000 Soldaten für den Russlandfeldzug im Jahr 1812 stellen und nur wenige kehrten 1813 wieder heim.

Bayern ging mit Österreich, Preußen und Russland im Jahr 1813 einen Vertrag ein, wechselte damit die Seite bei Zusicherung der bayerischen Souveränität und Fortbestand des Staates in bisheriger Größe. Bei der Völkerschlacht in Leipzig war Beyern nicht beteiligt, aber als Napoleon flüchtete, schnitten die Bayern bei Hanau 1813 den französischen Truppen den Rückzug ab. 1814 marschierte die Allianz in Paris ein. In einem Traktat Bayerns mit Österreich im Zuge des Wiener Kongresses gab Bayern Salzburg und Tirol an Österreich ab, erhielt dafür Würzburg und Aschaffenburg. Bei Napoleons erneutem Aufbegehren stellte Bayern die doppelte Anzahl Soldaten, um Napoleon endgültig zu schlagen. Die Ergebnisse des Wiener Kongresses werden auch zu sehen sein, wenn im Abschnitt III Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern im Punkt 6 Leben und Tod von den Stationen und Aufenthaltsorte der königlichen Familie berichtet wird, bevor sie Königin geworden ist.

Max IV Joseph als König und Friedensfürst teilte Bayern in Verwaltungsdistrikte nach natürlichen, nicht nach historischen Grenzen ein, gab gemäß dem Wiener Kongress dem Land eine Verfassung und verzichtete auf absolutistische Machtansprüche. Am 26. Mai 1818 wurde die Verfassungsurkunde proklamiert. Die Verfassung regelte u. a, Thronfolge, Gewissensfreiheit, Gleichheit der Konfessionen, Unantastbarkeit der geistlichen Gewalt in Kirchenfragen, Sicherheit der Person und des Eigentums, Rechtspflege und Gleichheit vor dem Gesetz. Die Verfassung sollte auch gleiches Recht der Bürger beim Zugang zu allen Arten des Staatsdienstes garantieren und auch gleiche Pflichten zum Wehrdienst regeln. Sie regelte den Staatshaushalt und wie alle Staatsbürger dazu beizutragen hatten.

Am 12. Oktober 1825 eröffnete König Max I. Joseph das Oktoberfest zufrieden und feierlich, ging in sein Schloss Nymphenburg schlafen und wachte nicht wieder auf. Am

15. Oktober erreichte Kronprinz Ludwig in Bad Brückenau die Depesche vom Tod des Vaters, wo seine Familie im Urlaub war.

Als einer der Ersten trat König Ludwig I. für den griechischen Befreiungskampf gegen die Türkenherrschaft ein. Er erkannte sofort die größte Schwäche des Königreichs Bayern, die Staatsfinanzen und strebte nach Besserung. Ludwig verlegte die Universität von Landshut nach München. Er sorgte dafür, dass die Pfalz gemäß dem Rieder Vertrag mit Österreich wieder bayerisch wurde. 1827 regte er einen deutschen Zollverein an. Es wurde unter anderem die Pinakothek in München und die Wahalla bei Regensburg errichtet. Er trat für Kirchenbauten in Speier oder Regensburg ein.

Am 8. August 1832 wurde dem zweiten Sohn Otto des Königs Ludwig I. und der Königin Therese von Bayern von der hellenischen Nationalversammlung die griechische Königskrone angetragen und so trat er im Dezember seine Reise zur Ausübung des Amtes als Regent an.

König Ludwig I. von Bayern hat die rationalen Grundsätze Monteglas, König Maximilian I. Josefs erster Minister gleich nach seiner Thronbesteigung aufgegeben und der katholischen Kirche alte Rechte zurückgegeben, behielt aber pro Forma die Gleichberechtigung der Konfessionen in Bayern bei. Klöster seien neu gegründet worden (z.B.: Im Jahr 1839 wurde das Kloster Vierzehnheiligen als Franziskanerkloster neu installiert, welches 1803 säkularisier worden war.). Der Streit der Konfessionen eskalierte, die Protestanten waren in der Opposition, Bayern nahm im Ausland im Ansehen Schaden und Ludwig I. musste sich nun um Ausgleich kümmern. 1842 ließ König Ludwig I. in Kelheim an der Donau die Befreiungshalle zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig und der Schlacht bei Waterloo errichten. König Ludwig I hatte große Pläne – der Kanal zwischen Regnitz und Altmühl als Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzes Meer und vieles mehr waren solche Visionen. Am 20. März 1848 verzichtete er wegen der Lola Montez-Affäre zugunsten seines Sohnes auf den bayerischen Thron. Am 29. Februar 1868, gut 13 Jahre nach Königin Thereses Tod, starb er in Nizza.

Maximilian II von Bayern war nun der dritte König, erwarb die Burg Schwanstein und ließ sie zum neugotischen Schloss Hohenschwangau umbauen. König Maximilian II. verbesserte die Rechtspflege, die Unterrichtsanstalten, die Kulturgesetze und vieles mehr. Er habe im Deutsch-Dänischen Krieg in der Frage um Schleswig für die deutsche Sache gestanden. Auf König Maximilian II. geht das bayerische Parlamentsgebäude Maximilianeum zurück. Am 10. März 1864 starb Maximilian.

Der neue Regent, König Ludwig II. trat in der Schleswig-Frage wie sein Vater auf und vertrat die Preußisch-Österreichische Position. Beim deutsch-deutschen Bruderkrieg stellte sich Bayern auf die österreichische Seite. Preußen siegte bei Würzburg und in Böhmen. Am 22. August 1866 wurde ein Friede mit Preußen geschlossen. Preußen nahm die Führungsrolle in Deutschland ein. Nun schloss Preußen mit Bayern ein Schutz und Trutzbündnis. Am 16. Juli 1870 mobilisierte Bayern seine Armee und so erkämpfte

Bayern nach der Kriegserklärung zusammen mit Preußen und weiteren deutschen Staaten gegen Frankreich den Sieg. Am 28. Januar 1871 erklärte sich Paris besiegt. Die zu Versailles am 23. Januar 1871 unterzeichnete Verträge räumten Bayern Ausnahmen beispielsweise bei Eisenbahn, Post- und Telegraphenwesen, Militär, Branntwein- und Biersteuer ein. König Ludwig II war bei der Kaiserproklamation in Versailles nicht anwesend. König Ludwig II wurde als Märchenkönig, Baumeister und als Förderer von Richard Wagner bekannt. Die meisten werden seine Schlösser Herrenchiemsee, Neuschwanstein, Schloss Linderhof oder Königshaus am Schachen kennen. König Ludwig II hatte ein Ministerkabinett, die die Regierungsarbeit im Wesentlichen gestaltete. Er zog sich zunehmend in eine Traumwelt zurück. Er wurde entmündigt, ertrank am 11 Juni 1886 im Starnberger See und hinterließ keine Erben. Bruder Otto war regierungsunfähig und so wurde der Onkel Luitpold Prinzregent. Letzter bayerischer König war Ludwig III. Am 7. November 1918 endete in Bayern die Monarchie mit der Ausrufung des Freistaates Bayern durch Kurt Eisner von der USPD. Freistaat ist das deutsche Wort für Republik – eine nicht monarchistische Staatsform. Der Freistaat Bayern bestand mit der Pfalz bis 1945 fort. Der Freistaat war in der Weimarer Republik Teil des Deutschen Reiches. Im Nationalsozialismus spielte Bayern als Freistaat keine Rolle mehr. Nach dem Sieg der Alliierten USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion war Bayern ohne die Pfalz amerikanische Besatzungszone. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland war Bayern Bundesland in einem föderalen Staatswesen ohne die Pfalz aber mit der Oberpfalz, die einst zur Pfalz gehörte. Die Pfalz ging im Bundesland Rheinland-Pfalz auf.

II. Jagdschloss Landsejour Seidingstadt

1. Allgemeines

Jagd- und Lustschlösser haben ein nicht so strenges Protokoll/Zeremoniell des höfischen Lebens wie die Residenz selbst, man lebt dort ungezwungen.[21] Es gab sehr strenge Regeln in der Residenz, wie man sich bei Hof zu verhalten hatte, die in einer Zeremonialordnung als Teil der Landesverfassung die Hierarchie am Hofe, die Ordnung im Staate und die Stellung des Fürsten auf seinen von Gott bestimmten Platz regelte[22]. Die Hofsitte war ein steifes Zeremoniell, ein strenger Etikettenzwang, eine streng gegliederte Reihenfolge eines zahlreichen Hofstaates, dem man sich zu unterwerfen hatte. Sogar einen Krieg habe die Nichtbeachtung der Hofsitte einmal ausgelöst – der Wasunger Krieg von 1747/48, als ein Streit zweier adeliger Hofdamen am Meininger Hof um den Vortritt zu einer militärischen Auseinandersetzung unter den Ernestinern führte.

Jean Paul habe einmal 1799 über den Hof in Hildburghausen geschrieben: „Ich studiere an diesem Höfchen die Curialien mehr ein für meine Biographien. Wenn alles aus den Vorzimmern

[21] Heiko Laß, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Michael Imhof Verlag 2006 ISBN 3-86568-092-5, Seite 44
[22] Uta Löwenstein, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte (ZHG) Band 106 (2001), S. 37

in den Speisesaal zieht, so schreitet das kurze Kammerjunker- und sonstige Volk und ich mithin mit wie die Schule vor der Bahre voraus und die fürstlich gepaarten Personen schleifen nach. Wieland aber (das erzählt er mir selbst immer mit Spaß über seine Unwissenheit) gedachte höflich zu sein und ging nicht voran, sondern fügte sich zum Nachtrab und kam so zugleich mit den Fürstenpaaren an“ und 1802: „Sieh die Hofsitte! Wir wurden in Hildburghausen auf den Abend eingeladen. Vor Tisch sagte die Oberhofmeisterin (von Wolzogen) meiner Caroline, daß sie und die Prinzessin (eine göttliche Täubin) mit ihr allein soupieren wollten und ich saß geschieden zur Tafel. Was die thörichte Scheidung von Tisch und weiter nichts etwa entschuldigt ist, daß drei Herzöge dabei saßen, meiner, der Mecklenburger“. Im Juli 1799 hatte Jean Paul aus Weimar geschrieben: „Mich haben soviele Gothaische und Hildburghäusische hier anwesende Fürstenhände auf meiner Glücks- und Gnadenleiter so weit herabgeschoben, daß mich, als ich am Sonntag im Park vorbeischoß, die regierende Herzogin höchst freundlich anredete. Du hast keine Vorstellung, wie hier um ein Eckchen Regenschirm vom Thronhimmel geschoben und gezankt und gestoßen wird, ich sehe im Regen der Gruppe zu und bleibe Philosoph“.[23]

Die Jagdschlösser bzw. Sommerresidenzen stellen eine Zweitresidenz dar und dienten der Jagd und hatten eine Erholungsfunktion. Im Gegensatz zu Lustschlössern, die erst später entstanden, waren die Jagdschlösser eher schlicht und nicht so prunkvoll wie die Hauptresidenz. Jagdschlösser kamen erst nach Ende des 30jährigen Krieges in Thüringen auf. Auf diese Zeit ist das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt zu datieren.

2. Entstehung, Ausstattung, Baustil

Das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen entstand aus einem Teilungsvertrag der sieben Söhne von Herzog Ernst I. der Fromme von Sachsen-Gotha-Altenburg, der am 24. Februar 1680 abgeschlossen wurde. Die gemeinschaftliche Regierung von Sachsen-Gotha und Altenburg der sieben Brüder nach dem Ableben des Vaters Ernst I. der Fromme (1601-1675) wurde beendete. Herzog Ernst I. hat das Zwergherzogtum Sachsen-Hildburghausen gegründet[24].

Das Jagdschloss Seidingstadt ist um 1690 erbaut worden (1680-1715)[25], es ist möglich, dass der Gebäudekomplex in Etappen errichtet wurde. In dem Vorwort wurde bereits eine Hypothese über das kleine Jagdschlösschen in Seidingstadt aufgestellt. War nun das Pfarrhaus oder der alte Pavillon das Jagdschlösschen von Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg oder gab es so etwas gar nicht? Wir wissen es nicht und können nur im Trüben fischen. Es gibt viel interessantes vom Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt zu berichten. Nach einer Notiz im LATh, StA MGN mit Signatur 7538 mit Datum 06.04.74 gibt es die Aussage, wonach Ernst der Fromme tausende Führen Stein vom Straufhain zur Errichtung des einstigen Jagdschlosses in Seidingstadt habe heranfahren lassen. Was den Erstellungszeitraum anbetrifft, schlussfolgerte Heiko Laß aus den Beschreibungen von Krauß 1750-1754 Teil 1 S. 517 der „Kirchen-, Schul- und Landeshistorie“, Voit 1844 S. 258 in „Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch,

[23] Dr. A. Human, Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65, Gadow & Sohn, herzogliche Hofdruckerei 1912, S. 471
[24] https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen-Hildburghausen)
[25] Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, Verlag Frankenschwelle KG, 2006, Seite 265FF

geographisch und topografisch für Schule und Haus“ sowie von Human 1886 S. 222 in „Chronik der Stadt Hildburghausen“[26], dass das Jagdschloss vor 1694 vollendet war, weil dort ein Kachelofen mit Jahreszahl 1694 und Wappen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen gestanden haben soll, die Fertigstellung vor 1694 erfolgt sein muss.

Das Jagdschloss mit Vorwerk war möglicherweise als ein Nachfolgerbau für das Jagdschlösschen von Johann Casimir im Schlosspark errichtet worden[27], dass vielleicht als intaktes Gebäude zum Erhebungstermin der Amtsbeschreibung Heldburg von 1666 des Herzogs Ernst I der Fromme von Sachsen-Gotha nicht mehr bestanden hat und deshalb nichts davon in der Amtsbeschreibung zu lesen ist. 1655 sollen aber noch davon Gebäudeteile gestanden haben. Vielleicht war aber das sogenannte Casimir-Haus Teil des Vorwerks vom Schloss und dann später als Jägerhaus bezeichnet worden. Alles Mutmaßungen!

Dr. A. Human schreibt in Heft 65 der Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde, Gadow & Sohn 1912 auf Seite 461 folgendes:
„In Seidingstadt, der eigentlichen Sommerresidenz, wo Herzog Ernst einst an Stelle eines Jagdschlösschens Herzog Kasimirs, der in dasiger Gegend die schönste Wildbahn hatte, ein Jagdschloss mit Park und Vorwerk errichtete.

An einen längern Hauptflügel, der aus Erd- und Obergeschoß bestehend, am Dach durch drei Mansarden mit Giebeldächern einige Belebung zeigt, schließen sich dort rechts und links, rechtes winklig, einen Vorhof umfassend, zwei kürzere nur aus Erdgeschoß bestehende Seitenflügel, die nach französischen Schlossvorbildern in etwas vorspringenden, in zwei Obergeschossen aufsteigenden Pavillons endigen, von denen der eine ein gebrochenes Walmdach von Ziegeln, der andere ein mehrseitiges Koppeldach von Schiefer hat.

An die Pavillons schließen sich noch kleine Gartenkolonnaden von Holz und mit Korbbogenstellungen, die einstige Wagenremise und das Hofgärtnerhäuschen, dem gegenüber sich einst die Schlosswache befand. An der Hoffront des Mittelflügels sind die Geweihe dreier laut Inschrift von des Herzogs Ernst Friedrich III. Karl Gemahlin Ernestine Auguste Sophie 11. 09. 1758 geschossener Hirsche auf hölzernen Hirschköpfen und Schildern mit Barock- und Rokoko-Verzierungen angebracht (cf. Dr. P. Lehfeldt, Bau= und Kunstdenkmäler 31 pag. 349). Das Schloss enthielt ca. 40 Zimmer und Kammern, unter denen das bemerkenswerteste das Jagdzimmer des Mittelbaues war, an den vier Wänden mit 62 kleinen auf Leinwand aufgezogenen und mit grünen Holzleisten umrahmten Ölbildern, je 63 cm breit und 43 cm hoch, unter denen die Kolbenjagd von 1694, ein Treibjagen von 1692, sowie eine Fuchs- und Saujagd mit ansprechenden landschaftlichen Hintergründen und Schilderungen der damaligen Jagd- und Bauernverhältnisse und Trachten besonders sehenswert. Bleistiftunterschriften des Pürschmeisters Rottenbach von ca. 1820 geben dankenswerte Erklärungen. Dazu noch Öfen von 1750 und 1759, das Herzogl. Wappen an einem Ofen von 1694, ein Gewehrschrank in der Jägerstube im rechten Seitenbau, im Dachstuhl mächtiges Eichengebälk, im Norden des Schlosses aber ein stattlicher, leider wenig gepflegter Park.“

---

[26] Heiko Laß 2006, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Michael Imhof Verlag 2006 ISBN 3-86568-092-5, Seite 374

[27] Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde, Heft 65, Inhalt Chronik der Stadt Hildburghausen (II. Theil) von Superindentent KR Dr. A. Human; Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn herzogl. Hofbuchdruckerei 1912, S. 461

Aus dem vorderen Teil des Jägerhauses, welches mutmaßlich für die Aufbewahrung der Jagdutensilien und als Herberge für die fürstlichen Jagdbediensteten gedient haben konnte, wurde für die seit 1712 bestehende Pfarrei (es muss wohl der 18. November 1712 gewesen sein, die bis ca. 1826 bestand) eine Pfarrerswohnung eingerichtet, weil in der Beilage zum Hildburghäuser Kreisblatt Nr. 284 vom 4. Dezember 1912 von einer zweihundertjährigen Jubiläumsfeier mit Familiennachmittag am 1. Dezember berichtet wird. Der hintere Teil wird als Teil eines Vorwerks weiter als Jägerhaus gedient haben bis schließlich um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert eine eigenständige herzogliche Forstei entstand. Wie schon mit dem Zitat von Dr. A. Human belegt, wurde das Jagdschloss in Anlehnung an den französischen Baustil mit einer symmetrischen Gestalt errichtet. Vorbild war anscheinend auch Schloss Friedenstein in Gotha, Geburtsort von Herzog Ernst I. zu Sachsen-Hildburghausen. Das Schloss bestand aus einer Dreiseitenanlage in Eichenholzfachwerk. Die im Jagdzimmer nagelfesten eingelassenen Ölgemälde (62 Bilder mit Jagdszenen aus der Zeit 1692 – 1694 von Georg Paulus Ermels nach dem Vorbild des Hornzimmers auf der Veste Coburg gestaltet[28]), wurden bedauerlicherweise zum Teil durch Vandalismus in den 1960er Jahren zerstört, etwa 40 Gemälde wurden geborgen und 32 konnten restauriert und so für die Nachwelt erhalten werden (**Ölgemälde**). Messerwurfspiele von Kindern hatte den Bildern schwer zugesetzt. 30 Bilder befinden sich im Schlossmuseum Otto Ludwig Eisfeld und zwei sind im Stadtmuseum in Hildburghausen – alte Post - in der Theresien-Dauerausstellung zu bewundern; insgesamt sind aber 93 Jagdgemälde als Inventar im Schloss aufgeführt, also waren 31 Gemälde mobil an einem Haken aufgehangen[29]. Darunter haben sich Gemälde von Ahnen der Familie befunden. Besonders beschrieben ist aber auch ein im Straufhain erlegter Wolf, dessen Konterfei zusammen mit der Ruine im Hintergrund abgebildet war[30] (**Aussicht**). Nach einer speziellen Pirsch- und Fanggelder-Ordnung vom 14. Mai 1685 hatte jeder Oberförster und Forstknecht alle Jahre einen Wolf zu pirschen oder in Eisen zu fangen, während denen ohne solchen Jagderfolg so viel Geld als „Unfleiß“ von der Besoldung abgezogen wurde, wie das Pirschgeld betragen hätte. Allerdings waren die härtesten Strafen auf unbefugtes Jagen gesetzt[31]. Der Vollständigkeit halber werden hier die 30 Köpfe mit Hirschgeweihen erwähnt, die sich im Treppenhaus und in verschiedenen Gemächern befunden haben sollen.

Mit der Ansiedlung einer herzoglichen Zweitresidenz, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt wollte die Gemeinde der nach dem 30-jährigen Krieg anwachsenden Bevölkerung Rechnung tragend eine neue, größere restaurierte Kirche mit neuem Turm bauen, wohl auch, um den Herzog und seinem Hofstaat während der vielen Jagden hier ein würdiges Gotteshaus zu bieten. Die Kirche wurde nach dem Umbau und Reparatur Weihnachten 1703 neu geweiht[32] (Schreiben an das **Consistorio**, X, Nr. 82).

---

[28] Heiko Laß 2006, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, S. 375, Human 1886, Chronik, Diözese und Herzogtum Hildburghausen, S. 222

[29] Heiko Laß 2006, S. 375

[30] Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen; Hennebergische Alterthumsforschungsverein, Signatur Nr. 104 Bestand 4-96-2010

[31] DR. A. Human 1812, Gadow & Sohn, S. 466/467

[32] LATh, STA Mgn, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen 5-12-5000, Zeit 1703 Die Einweihung der Kirche zu Seidingstandt betreffend, Archivalien-Signatur: 5135,
EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

Die Abbildung 108 auf Seite 104 Heiko Laß. Jagd- und Lustschlösser des 17. und 18. Jahrhundert in Thüringen sind anscheinend nur Baupläne aus dem Jahr 1740 und kein tatsächlicher Gebäudebestand[33], weil der Grundriss (von den **Umbauplänen** 1740 und 1910) nach der historischen Liegenschaftskarte von Seidingstadt davon abweicht und es auch keine Belege gibt, wonach im Nord-Osten Schlossteile bei der Rekonstruktion von 1838[34] (**Bericht** X, Nr. 46) abgebrochen worden wären.

3. Das Jagdschloss Seidingstadt und seine Bedeutung in der Zeit des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen

Der Straufhain, nicht das einzige Revier aber ein Besonderes, bot es wegen seines Eichen-Buchen-Waldes schon immer eine imposante Wildbahn, warum die Jagd gerade dort von den jeweils regierenden Fürsten sehr geschätzt wurde. Zu den Jagdrevieren der Hildburghäuser Herzöge schrieb Dr. A. Hunan: „Wie aber in Fehrenbach, Friedrichshöhe und Ernstthal, so weilten die Herrschaften des Öfteren auch in Sachsendorf, Heubach und Goßmannsrode, am liebsten aber in Seidingstadt und auf dem Straufhain.“[35] Die Jagd war Privileg und als Mittel zur Repräsentation des Adels im Allgemeinen und der Landesfürsten im Besonderen. Im Barock erreichte die Prunkjagd ihren Höhepunkt mit eingestellten Jagden und Parforcejagden, also Hetzjagden mit Reitern und Hundemeuten. Da im Feudalismus bei solchen Veranstaltungen kein finanzielles Interesse bestand, überstiegen die Kosten den Ertrag des Wildbrets bei Weitem. A. Human schrieb in der Schriftenreihe der Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde „Alles in allem genommen, mag wohl von hier auch gelten, was im Dezember 1781 Goethe über eine Jagd Herzog Karl Augusts bei Eisenach an Frau von Stein schrieb: ‚Der Herzog ist vergnügt und gut, nur finde ich den Spaß zu teuer; er füttert 80 Menschen in der Wildnis und dem Frost, plagt und ennuyiert die Seinen und unterhält ein paar schmarutzende Edelleute aus der Nachbarschaft, die es ihm nicht danken. Gott weiß, ob er lernen wird, daß ein Feuerwerk am Mittag keinen Effekt hat‘.“[36]. Die Jagd diente der Repräsentation gegenüber den Gästen am Hofe, die zur Jagd eingeladen wurden, und zum Vergnügen der hohen Herrschaften. „So meinte man, hohe Gäste auch nicht besser ehren zu können, als durch Veranstaltung einer solennen Jagd, wie z. B. des Obervormunds und Landesregenten Prinz Josephs Durchlaucht jene lustige Jagd auf dem Hahnritz bei Bedheim hielt ... und sich a. 1783 beeiferte, den mit Herzog Karl von Mecklenburg vom 4. bis 7. September ... hierselbst weilenden letzten Fürstbischof von Osnabrück, Friedrich, Herzog von York, zweiten Sohn des Königs Georg III. von England, durch ein großes Hirschjagen, Fasanen- und Hasenjagd auf das möglichste zu unterhalten.“[37] Bei der Jagd waren die Damen nicht weniger Jagdbeflissen als die Männer. So wie schon eingangs zur Ausstattung vom Jagdschloss erwähnt, war die dritte Gemahlin Ernst Friedrich III. Karl, die Herzogin Ernestine Auguste Sophie eine begeisterte Jägerin.

Die Jagd hatte zwei Seiten. Hegesäulen standen zum Schutz der fürstlichen Jagdgerechtigkeit. Gegenüber den Adligen stand der Jagdfron den mit Jagddiensten, die die Untertanen zu leisten

---

[33] Heiko Laß, LATh, STA Mgn, Kreisrat Hildburghausen, Nr. 3311, Seite 38 bis 40
[34] StA CO, Nr. 1927
[35] Dr. A. Human, Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65, S. 461, Gadow & Sohn 1912
[36] Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 468
[37] Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 468

hatten. Diese Frondienste bestand beispielsweise in der Errichtung von Lagern für die Herrschaft und Jäger oder das Aufziehen und die Fütterung von Jagdhunden. Diese Frondieste lasteten schwer auf die Untertanen. Es gab zahllose Jagdordnungen, Mandate und Patente. Unter dem Kommando des Oberjägermeisters stand ein Heer von Hofjägern, Förstern, Forstläufern, Jagd- und Zeugknechten, Hühner- und Entenfängern.[38]

Bei dem zu jagenden Wild wird unterschieden zwischen der hohen Jagd, die nur dem Adel oblag, und der niederen Jagd des Klerus und freien Bauern. Aus dieser Zeit stammt auch die Einordnung von Hoch- und Niederwild. Über die Jagd wurde penibel Buch geführt mit Bild und Schrift. Im Otto-Ludwig-Museum wird das Jagdbuch aus dem Jagdschloss Seidingstadt aufbewahrt und kann auf einem Multimedia-Gerät von jedem Museumsbesucher bewundert werden (**Jagdbuch**). Wenn wir hier Werbung für das Museum in Eisfeld machen, so sollte man es auch als Eigenwerbung für gerade das untergegangene Jagdschloss Seidingstadt verstehen. Die Jagdbücher zeigen in Bild und Text das Treiben zur Feudalen Jagd in der Zeit des Absolutismus. Viele Begriffe, die umgangssprachlich verwendet werden, stammen aus dieser Zeit. Hier soll auf den Inhalt weniger Begriffe eingegangen werden. Wenn man sagt, „das ging mir durch die Lappen“, dann meinte man eigentlich, das etwas schief ging, da Wild durch das mit Lappen eingestellt Jagdterrain entwischt sei. Bei der eingestellten Jagd, wie in den vielen kulturhistorischen Ölgemälden, die heute in Eisfeld bewundert werden können, sieht man die eingestellte Jagd mit Tüchern oder Lappen. Manchmal meint man heute, wenn jemand förmlich zum Handeln genötigt wird, den muss man ja zum Jagen tragen. Früher gehörte das Tragen von Jagdhunden zur Jagd zu den Frondiensten, wie man auf einem der schönen Ölgemälde aus dem vormaligen Jagdschloss sehen kann. Wir benutzen oft Wörter oder Wortgruppen in einem Sinn, der mit der Herkunft nur noch wenig zu tun hat. Das ist gut so. Schön, wenn man noch die alte Bedeutung kennt.

Nicht unerwähnt soll hier sein, weil es in dem kurzen Abschnitt um Jagd geht, dass auf dem Schlosspark ein fürstliches Grab für die Jagdhunde gibt. Heute sagt man dazu Schneckenburg. Es ist eine Erhebung am nordwestlichen Ende des Schlossparks unweit des Landflusses Kreck.

Die Fischerei gehörte auch zur Jagd. Auch heute noch ist die untere Jagd- und Fischereibehörde eine Einheit in der öffentlichen Verwaltung des Landratsamtes bzw. der kreisfreien Städte. Insofern muss die ehemalige Teichwiese bei Stressenhausen, die heutige Hutelandschaft „Bischofsau“ als ehemaliges Jagdrevier des Jagdschlosses mit angenommen werden. Zudem ist aus den verschiedenen Urkunden zum Verkauf von Jagdschloss Seidingstadt auch zu entnehmen, dass Fischereirechte in der Kreck zwischen der Grenze Streufdorf und Völkershausen mitveräußert worden sind[39] (**Kaufvertrag** X, Nr. 40).

[38] Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 467
[39] LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 4

4. Bewirtschaftung, Verträge, Ausschreibungen, Angebote zum Schloss Seidingstadt

4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt zu Herzog Friedrichs Zeiten bis 1826, Unternehmungen am Hofe des Hauses Sachsen-Hildburghausen

Zum Jagdschloss gehörte einst eine Gärtnerei und eine Baumschule für allerlei Zier- und Obstgehölze Apfel-, Birnen-, Kirschen-, Weichsel, Zwetschgen- und Maulbeerbäumen sowie Strauchbeerenobst[40] (Bericht über die **Baumschule** und Gärtnerei X, Nr. 70). Um 1800 war ein Hofgärtner Rink in Seidingstadt zu Zeiten Herzog Friedrichs angestellt, der auch für die Obstbäume auf dem Festungsberg in Heldburg zuständig war und das Schloss während der unbewohnten Zeit im Winter als Kastellan beaufsichtigte[41]. Dafür erhielt er eine jährliche Besoldung. Die bestand aus Naturalien und Geld. Diese sollte ab 1. April 1808 auf nur noch Geld umgestellt werden. So wurde vorher ohne die freie Wohnung, die ihm als Schlossverwalter zustand, die Besoldung neben Geld in Naturalien als Weizen, Gerste, Korn, Hafer, Erbsen und Linsen, Brennholz und Reißig, Obst und Gemüse aus dem Garten ausgereicht. Mit der früheren Geldbesoldung musste der Hofgärtner die Kosten für Material wie Dünger, Sand und Kies für die Wege, Stroh zum Einbinden der Bäume und als Strohmulch in den Beeten, Tagelöhne usw. bestreiten. Das sollte sich nun ändern. Die Besoldung belief sich Brutto in Naturalien und Geld bei 320 bis 370 Gulden, wovon 105 Gulden als vom Hofgärtner getragene Kosten für Material und Tagelohn abzuziehen waren. Damit beliefe sich der Sold bei 215 bis 265 Gulden jährlich. Die neue Vergütungsform war allerdings dem Hofgärtner Rink suspekt und so legte er dagegen Beschwerde ein. Der Herzog entschied dann persönlich, wie die Besoldung zu erfolgen habe (292 Gulden). Dies gab er am 10.03.1808 der herzoglichen Kammer bekannt. Die Besoldung blieb dennoch bei Geld und Naturalien, wobei der Geldanteil sich erhöhte.

Das Jagdschloss war schön gelegen und deshalb auch oft Ausgangspunkt zu Fahrten in die Stadt Heldburg bzw. hinauf auf die Veste oder zur Saline Friedrichshall. Der 18. Geburtstag von Therese wurde im Jahr 1810 in den Anlagen des Schützenhofs in Heldburg gefeiert, ebenso 1812 der Geburtstag des Erbprinzen Joseph und 1821 oben auf der Veste[42]. Auch der Straufhain war ein beliebtes Ausflugsziel. Sitzgelegenheiten waren dort eingerichtet.

Wo ein Schloss bewohnt und die hohen Herrschaften täglich versorgt werden müssen, gibt es regelmäßig auch Ideen, wie man dies besser bewerkstelligen kann oder wo Verschönerungen angebracht sind. Am 29. März 1810 wurde auf Empfehlung des Kammerherrn und Rat Gussio die Erweiterung des Gemüsegartens beantragt und weil die herzogliche Kammer nicht selbst entscheiden wollte, um nicht den Vorwurf der Verschwendung ausgesetzt zu sein, wurde die Entscheidung bis zum Herzog durchgereicht. Dieser entschied die Durchführung der Erweiterung mit all den Aufwendungen und Kosten[43].

Das Leben im Jagdschloss bot insbesondere im Sommer allerlei Annehmlichkeiten. Die Gärtnerei versorgte die Hofküche mit frischem Gemüse. Auch Treibgemüse unterm Mistbeet gehörte dazu. Heimischer Spargel aus der Schlossgärtnerei war im Frühjahr bis Johannis auf dem Speiseplan[44] (Bericht über **Düngerkauf** für die Gärtnerei X, Nr. 69). Die Eisgrube am

---

[40] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 1 bis 17
[41] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 7
[42] Dr. A. Humann, Gadow & Sohn, 1912, S. 466
[43] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 9
[44] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 15

Marstall, die jährlich im Winter mit Eis aus umliegenden Teichen befüllt wurde, erlaubte im Frühjahr und im Sommer so manche kühle Köstlichkeit. Das Obst wuchs auch vor der Haustür, so möchte man meinen. Die Baumschule garantierte einen intakten Obstbaumbestand[45] (Bericht über den **Bestand** in der Baumschule X, Nr. 73). Überschüssiges Obst und Gemüse wurde in Seidingstadt und Umgebung verkauft. Das Leben auf dem Land hatte Vorzüge, die die Stadt nicht bieten konnte. In warmen Tagen wurde im Freien unter einem Zelt diniert. Der Schlossgarten lud an so manchen Plätzchen zum Verweilen ein. Überall standen Gartenbänke. Der englisch angelegte Schlossgarten bot so manche Gelegenheit für Naturbeobachtungen. In lauen Sommernächten war der Schlossgarten mit Pechblumen und Pechkränze illuminiert worden, was das ganze Ambiente noch schöner erscheinen ließ[46] (Vermerk über Schäden an der **Grasnarbe** X. Nr. 65). Ein chinesisches Häuschen im Park war ein gerne genutzter Treffpunkt zum Plaudern und für Naturbeobachtungen[47] (**Bericht** des Rentamtmann Hanff über die Rekonstruktionskosten X, Nr. 46).

Das Jagdschloss war Zweitresidenz und so fand auch so manches Fest, so manche Begegnung oder so manche Audienz in Seidingstadt im Schlosspark statt. Das 25jährige Ehejubiläum Herzog Friedrichs wurde am 4. September 1810 in Seidingstadt gefeiert[48]. Der Schlossgarten musste gepflegt werden, das hieß, das Gras kurz zu halten, was aber durch gewinnbringende Verpachtung mit einem öffentlichen Verstrich bzw. Ausschreibung, wie man heute sagt, vermarktet wurde. Blumengalerien schmückten den Park. So manches Blumenbeet war im Schlossgarten angelegt. Gleich hinter dem Schloss auf dem sogenannten „Festplatz“ befand sich einst ein Springbrunnen. Wie aus so manchem Auftrag an den Hofgärtner zu entnehmen ist, wünschte sich einst die Herzogin Charlotte so verschiedene Verschönerung. So wurden auf ihrem Geheiß hin zwei junge Linden im Jahr 1812 in den Seidingstädter Waldungen ausgegraben und in den Schlossgarten eingepflanzt[49] (Wunsch der Herzogin Charlotte junge **Lindenbäume** im Schlosspark anzupflanzen X, Nr. 66). Ein anderes Schreiben berichtet von einer Weisung der Herzogin zur Einebnung und Besandung eines Platzes unter großen Kastanienbäumen im Jahr 1813[50] (Bericht des Hofgärtners Rink zur Herrichtung des **Platzes** unter den Kastanienbäumen X, Nr. 67). Natürlich ging auch manche Gartenmöbel mit der Zeit zu Bruch oder verfaulte und musste erneuert werden. So wurden z.B. im Jahr 1816 sieben Gartenbänke und drei Blumengalerien erneuert.[51] All diese Aufträge wurden von den zuständigen Behörden wie Baudeputation, Amtsverwaltung und Finanzsektion/Finanzabteilung auf Notwendigkeit und auch auf Sparsamkeit bei deren Ausführung geprüft, war doch so z.B. die große Ausgabe mit der Vermählung von Therese und Ludwig I über die Jahre im Gesamthaushalt auszugleichen.

Natürlich brachte so manche schöne Annehmlichkeit für die herzogliche Familie auch Verdruss bei anderen Personen ein, die den Grasaufwuchs gepachtet hatten, aber wegen dem Zeltbetrieb oder wegen der Illumination mit Pechpflanzen keinen Nutzen ziehen konnten und nur Aufwand hatten. So war im Jahr 1811 beispielsweise das Gras und der Klee ausgegangen, wo das Zelt zum Dinieren im Freien stand, oder der ganze Aufwuchs musste wegen der Verunreinigung durch die

---

[45] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 53
[46] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 3
[47] StA Co Akte Ortenburg Nr. 1927
[48] Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 466
[49] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 6
[50] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 7
[51] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 13

Pechpflanzen zum Illuminieren weggeworfen werden. Anstelle drei Gulden wollte man bis zu 12 Gulden Pachtgeld eigentlich, ist Aufwand ohne Nutzen sehr viel Geld. Wiederansaaten erfolgten mit Heublumen und Kleesamen. Das war kostspielig.

Auch außerhalb von Schloss und Schlossgarten gab es reichlich Betriebsamkeit. Auf dem Acker vor dem Straufhain wurden Kartoffeln für die Hofküche angebaut, die Gewässer in dem Landfluss Kreck als Fisch- und Krebsgewässer bewirtschaftet und der Herzog gab beispielsweise im Jahr 1813 die Vervollständigung der Kastanienallee zwischen dem Schlossgarten und dem Straufhain in Auftrag[52] (Bericht über die Vervollständigung der **Kastanienallee** X, Nr. 65). Die 50 Stück Kastanienstämmchen kamen von der fürstlichen Baumschule in Hildburghausen. Die Baumpfähle wurden in Abstimmung mit dem Kammerherrn und Hofjägermeister von Erbach aus Fichte im Seidingstädter Wald gewonnen. Allerdings waren die Kastanienbäume für die angrenzenden Getreideäcker kein Gewinn, sondern eher ein großer Schaden, weil die Bäume den angrenzenden Ackerboden ausgelaugt haben sollen. Tatsächlich bildet die Rosskastanie einen großen Wurzelteller mit bis zu 15 m Breite.

Am 15. Juni 1816 ereignete sich in Seidingstadt ein schweres Gewitter, in dessen Folge der Schlossgarten durch Sturm und Überschwemmung stark in Mitleidenschaft gezogen wurde[53]. Die Wege waren ausgespült und viel Schutt war angespült worden. Die Beseitigung der schlimmsten Sturmschäden waren damals mit 15 bis 18 Gulden veranschlagt.

Nach dem Weggang des Herzogs änderte sich der Gartenbetrieb doch erheblich. Der Hofgärtner blieb, als Herzog Friedrich nach Altenburg übersiedelte, und hat das Schloss in Seidingstädt bis zu dessen Verkauf Ende 1836 weiter beaufsichtigt, worüber es diverse Belege gibt[54] (Weisung der **Finanzabteilung** an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt X, Nr. 68). Der Hofgärtner Rink durfte seine Wohnung im Schloss bis zu seinem Tod bewohnen. Der Graf von Orttenburg zu Tambach, der stellvertretend für Prinz Eduard und Königin Therese den Kauf von Schloss Seidingstadt im Jahr 1836 tätigte, willigte ausdrücklich das Wohnrecht für den Hofgärtner bis zu seinem Ableben (1840) ein.[55] Der Hofgärtner Rink bat einst im Jahr 1821 den Herzog um eine Regelung seiner Nachfolge durch seinen Sohn, der auf Veste Heldburg dient. Er hatte viele Jahrzehnte für den Herzog gute Dienste geleistet und er könne als Hofgärtner dies nicht mehr allein bewerkstelligen. Herzog Friedrich bewilligte dies[56]. Zu einer tatsächlichen Nachfolge kam es aber nicht mehr.

Die Bewachung des Schlosses in Seidingstadt kostete zu Herzog Friedrichs Zeiten rund 1200 Gulden jährlich, waren doch vier Kompanien mit diesem Auftrag betraut, die die Wache regelmäßig dem Hof in Rechnung stellte[57] (**Wachliste** Juli bis September 1809 X, Nr. 22). Ein Tag kostete rund 3 Gulden und 14 Kreuzer (193 Gulden und 45 Kreuzer in 60 Tagen) (Rechnung der **Schlosswache** X. Nr. 23). Die gesamte Wache bestand aus dem Personal vor Ort im Schloss und den in umliegenden Ortschaften einquartierten Wachmannschaften. So werden von Einquartierungen von Militär in Westhausen, Gellershausen oder Streufdorf berichtet. Für die Einquartierung von Wachmannschaften waren täglich 1 Kreuzer je Mann und Tag an die jeweilige

[52] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 9
[53] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 12
[54] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 1-13
[55] StACo Akte Ortenburg Nr. 1927
[56] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 12/13
[57] LATh, STA Mgn, Landesregierung HSH, ältere Rechnungen Nr. 6995

Gemeinde als Schlafgeld zu zahlen[58]. Die Einquartierungen in den umliegenden Gemeinden bewegten sich in der Regel zwischen 16 und 20 Mann. Die Gelder an die Gemeinden wurden aus den Einnahmen der Schlosswacht bestritten.

Der Stallmist im Marstall, wo ja auch Pferde vom Militär standen, wurde an die hiesige Gärtnerei als Dünger verkauft. So wird beispielsweise für den Ankauf von Dünger im Jahr 1821 die Genehmigung eingeholt, weil die Gärtnerei schon 11 Jahre lang nicht mehr oder nicht ausreichend mit Dünger versorgt wurde[59] (Bericht über **Düngerkauf** X, Nr. 69).

Was den Hofstaat und seinen Unternehmungen im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen anbetrifft, so kann über die Hoffestlichkeiten und Unternehmungen bei Dr. A. Human (Gadow & Sohn) folgendes nachgelesen werden: Die einst feierlichen Schreittänze und dabei im Besonderen der Fackeltanz, die volkstümlichen Reihen- und Springtänze, der Gavotte, alle noch unter Ernst Friedrich III. Carl gepflegt, wichen seit Ende des 18. Jahrhunderts dem Walzer, dem Galopp aus Ungarn und Oberbayern, der Polka aus Prag-Wien und der Mazurka - die Polka-Mazurka.

Es fanden des öfteren Maskenbälle am Hofe in Hildburghausen und gewiss auch in Seidingstadt statt. Diese Maskenbälle wurden im Schlosssaal oder im Freien begangen. „Bei einer Freiredoute auf der Schloßgallerie (in Hildburghausen) am 8. Juli 1813 fanden sich Charaktermasken in reicher polnischer, spanischer, tyroler und böhmischer Bauerntracht.“ Bei höfischen Maskeraden bzw. Maskenspielen erschien beispielsweise „... die ganze Hofgesellschaft in Volkstracht ... und (ließ) sich von dem als Wirtsleuten maskierten Fürstenpaar bewirten ... .
Dazu brachte nach dem Vorgang von Madame Salé am französischen Hof die berühmte Tragödin Händel lebende Bilder, Figuren aus literarischen Meisterwerken, besonders die Niobe (*Mythologie*), nach ästhetischen Gesetzen zur Darstellung ... , junge Pagen aber machten in steifer Tracht von Gärtnern und Savoyarden als Miniaturbilder der großen eleganten Chapeaux *(Hut ab)* und koketten Fräuleins ihren ‚Serviteur‘ *(Diener)* und sagten den Damen Galanterien *(schmeichelnde Komplimente)*, ohne die Bedeutung der ‚amoureusen‘ Worte zu kennen, so wie einst am französischen Hof Jean de Saintrée und de Turenne als Rosenkavaliere in erstem jugendlichem Erglühen ihrer Herrin huldigten. Sämtliche fürstliche Feste unter Herzog Joseph und Friedrich verherrlichten Gedichte des Superintendenten Chr. Hohnbaum von Rodach und des Geh. Rats Chr. Wagner, Gedichte, welche besonders bei Redouten auf den Gallerien des Schlosses (in Hildburghausen) die hohen Herrschaften begrüßten, den Darstellern von Charakteren und Sitten entsprechende Sprüche in den Mund legten oder einem Maskenanzug Leben und Seele einhauchten.[60]“ Im Winter wurde Wintersport getrieben, wie Schlittschuhlaufen auf dem (hildburghäuser) Kanal oder Schlittenfahrten.

Anmerkung: In Seidingstadt steht noch ein schöner herrschaftlicher Schlitten aus dieser Zeit, der in einer Dauerausstellung platziert werden soll.

Abendliche Eisfeste fanden auf dem Kanal (in Hildburghausen) statt, „umleuchtet von Fackeln, Lampen und Pechpfannen und begleitet von Hoboisten- und Janitscharenmusik (Militärmusik) und vielgestaltigem Maskentreiben in romantisch-phantastischem Schimmer. Dazu des Öfteren

[58] LATh, STA Mgn, Landesregierung HSH, ältere Rechnungen, Nr. 6995
[59] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 13
[60] Dr. A. Human 1912, Gadow Sohn, S. 465

nach Art der einstigen Rittertourniere auch Ringelstechen, sowie Schlittenfahrten in bunt aufgeputzten und mit Postillonen versehenen Schlitten über den sorgsam abgesteckten Wiesengrund nach Eisfeld mit abendlicher Rückfahrt bei Fackelschein.“ Gleiches wird wohl auch so in Seidingstadt nach Jagden stattgefunden haben. Es fanden auch Festlichkeiten auswärts in Königsberg oder auf der Veste Heldburg statt.[61]

Die klammen Kassen am Hofe aber führten auch dazu „…, daß die Hofküche oft nur mühsam Fleisch erhielt vor Zahlung rückständiger Rechnungen und daß Hofbälle ab und zu mangels Kerzen vorzeitig beendigt werden mußten.“[62]

4.2. Ereignisse im Kontext zum Schloss Seidingstadt zwischen 1826 und 1836

Das Schloss war für einen Daueraufenthalt wegen der eingeschränkten Heizmöglichkeiten ungeeignet. So lange es als Zweitresidenz diente, war für den Unterhalt des Gebäudes mit Zubehör gesorgt. Als der Herzog Friedrich gemäß dem Hildburghäuser Vertrag vom 12. November 1826 aufgrund eines früheren Präliminarvertrages zu Liebenstein nach Altenburg umsiedelte und so das (jüngere) Haus Sachsen-Altenburg begründete, war das Interesse der neuen Herrn des Hauses Sachsen-Meiningen und Hildburghausen zur Nutzung des Jagdschloss Seidingstadt gering, hatte man ja selbst eine würdige Sommerresidenz auf dem Altenstein bei Bad Liebenstein, welche im Februar 1982 abbrannte und nach der Wende seit 1995 bis voraussichtlich Mitte der 2020er Jahre umfangreich rekonstruiert wird. Das Jagdschloss Seidingstadt verfiel in einen Dornröschenschlaf, war es doch nur noch Ballast für die neuen Besitzer, welches Geld kostete, aber nichts einbrachte. Man versuchte aus einem Teil des Inventars anderenorts Gewinn zu erwirtschaften, indem man z. B. Öfen nach Hildburghausen in den Neubau des Lehrerseminars in der Schleusinger Straße brachte[63] (Bericht der h. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt und dessen **Reparaturbedürftigkeit** X, Nr. 32).

Auch dem herzoglichen Schlossgarten mit Gärtnerei und der Baumschule in Seidingstadt ging es nicht anders. Der Hofgärtner Rink unterbreitete der HSM-Landesregierung den Vorschlag, Spargel in den angelegten Dämmen und Gemüse im Freiland wie auch in den Mistbeeten weiter anzubauen, weil ja gelegentlich hohe Herrschaften im Schloss verweilen könnten, und die Baumschule auszudehnen. Die Order aus Meiningen war aber anders. Der Spargelanbau sollte so lange erfolgen, bis die Beete abgetragen sind und der Ertrag aus dem Anbau war der Hofküche in Meiningen anzubieten. Gemüse sollte nicht mehr für die Hofküche in Seidingstadt angebaut werden. Die Baumschule sollte nur noch Obststämme erzeugen und die Baumschulfläche ausgedehnt werden. Alle anderen Grundstücke und Rechte, wie die der Fischerei, sollten meistbietend verpachtet werden[64] (Weisung der **Finanzabteilung** an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 X, Nr. 71). So wurde der Acker am Straufhain, die Fischerei in der Kreck und Spargelquartiere im Alleegarten an den Meistbietenden verpachtet. Am liebsten hätte man vielleicht, so die Mutmaßung des Verfassers,

[61] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 465/466
[62] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 480
[63] LATh, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S 23-24
[64] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 21/22

auch die Pflege des Schlossgartens und den Anbau von Blumen eingestellt, wenn nicht ein solcher Schritt zu einem gravierenden Wertverlust am Schloss sich nachgezogen hätte. Der Hofgärtner hat in einem Schreiben auf solche Konsequenzen im Falle einer solchen Entscheidung hingewiesen[65].

Die Bauern, deren Äcker an der Kastanienallee angrenzten, haben eine Initiative ergriffen und den Bürgermeister und den Gemeindevorstand veranlasst, ein Schreiben an das Verwaltungsamt in Heldburg zu richten. In dem Schreiben vom 5. März 1827 wird aufgezeichnet, welche Nachteile die Kastanienallee hat und welche Vorteile durch den Umbau in eine Obstbaumallee erzielt werden können. Genannt werden unter anderem mehr Einnahmen beim Zehnt wegen besserer Getreideerträge, Einnahmen aus dem Holzverkauf. Der Getreideanbau ist für die Anlieger rentabler. Aufgrund dessen wird dem Anliegen entsprochen[66] (Bericht des **Bürgermeisters** bezüglich der Kastanienallee X, Nr. 72). Es gibt seit Jahrzehnten nur eine Obstbaumallee und keine Kastanienallee mehr und die Obstbaumallee ist auch von historischem Datum[67].

In einem anderen Schreiben zur Verpachtung der Gärtnerei wird mehr Schaden als Nutzen durch Pachteinnahmen vermutet. Trotzdem wird der Finanzetat der Gärtnerei äußerst knapp von der herzoglichen Landesregierung bemessen. Trotz des Intervenierens durch den Hofgärtner Rink ändert sich nichts an dieser Entscheidung. Anscheinend geht nach Meinung des Verfassers die Landesregierung von selbst akquirierten Eigenmitteln aus, die das Ganze tragen lassen, da ja beispielsweise zu Michaelis 1832 verkaufsfähige Obststämmchen ausgewiesen waren[68].

Bei diesem Agieren der HSM-Landesregierung zur Minimierung der Kosten muss es nicht verwundern, dass es eine Schadensanzeige über Schäden am rechten Seitenflügel wegen Frost und sich daraus resultierende Einsturzgefahr vom 17.03.1831 durch Hofgärtner Rink gab[69] (Schreiben des **Höfgärtners** über Schäden am Schloss X, Nr. 25). Der Herzog Bernhard nimmt die Schadensanzeige am 26.03.1831 zur Kenntnis [70]. Es wird nach ernsthaften Nutzungskonzepten gesucht. Ein Verkauf, eine Verpachtung und selbst ein Einlegen des Schlosses oder von Gebäudeteilen werden in Erwägung gezogen. Aus den Archivalien wurden folgende Konzepte und Nutzungen gesichtet, die jetzt vorgestellt werden sollen. Das Schloss hat für die Bedürfnisse der Pfarrei ausgeholfen, so wie das zur Verfügung stellen von Abstellräumen für den Pfarrer Weigand, der aus Gleichamberg kam und in Seidingstadt angestellt wurde; so wurde dem Bittgesuch des Pfarrers vom 16.10.1832 zur Unterstellung von Möbel im Schloss stattgegeben[71].

Das Bibliographische Institut von Joseph Meyer aus Hildburghausen wollte im Jahr 1832 das Schloss für wenig Geld überlassen bekommen, wozu es aber nicht kam[72] (Bericht des Finanzsenats bezüglich der Überlassung an das Bibliographische **Institut** X, Nr. 28). Da dem

[65] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 18-25
[66] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. S. 27
[67] LATh, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 26-27
[68] LATh, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 30-53
[69] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 14
[70] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 15
[71] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 16/17
[72] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 18/19

Hofgärtner Rink die Verkaufsinteressen bekannt wurden, bat er am 21.09.1833 die HSM-Landesregierung, im Falle der Veräußerung, seine Wohnung im Schloss behalten zu dürfen[73].

HSM-Landesregierung hat mehrere öffentliche Versteigerungstermine angesetzt. Der erste war für den 09.09.1833[74] anberaumt (**Verkaufsanzeige** im Allgemeinen Anzeiger, Nationalzeitung der Deutschen X. Nr. 29). Der erste öffentliche Versteigerungstermin brachte als Höchstgebot 6500 Gulden vom Kammergutpächter Adam Oppel in Neuhof bei Heldburg und späteren Salinebesitzer in Lindenau/Friedrichshall[75] (**Niederschrift** vom Verstrichstermin 09.09.1833 X. Nr. 30), welcher bei einem taxierten Neubauwert von 21.560 Gulden für das Schloss[76] und 1072 Gulden für die Grundstücke[77] (lt. Gutachten Bauinspektor Buck) der HSM-Landesregierung zu wenig war (**Taxation** Schlossgebäude X. Nr. 19 und Wertgutachten der **Zubehörungen** X. Nr. 27). In einem Bericht wird erwähnt, dass das Schloss nur als Sommerwohnsitz geeignet sei und dass aufgrund der Gebäudeschäden der Kauf durch einen Privatmann ruinös sein könne. Es seien mehr oder weniger viele Gebäudeteile mehr oder weniger baufällig[78] (Bericht der HSM-Landesregierung zum Verkauf 1833 wegen **Reparaturbedürftigkeit** X. Nr. 32).

In einem Schreiben wird der Kaufpreis als zu gering trotz der notwendigen bedeutenden Reparaturen eingeschätzt und ein Verkauf zum Abbruch auch erwogen[79].

Ein weiterer Versteigerungstermin ohne Gebot ist am 03.03.1834 verstrichen (Anzeige im Allgemeinen Anzeiger über den **erfolglosen** Verstrichstermin X. Nr. 31). Eine Fabrik oder Manufaktur als künftige Nutzung wird nicht ausgeschlossen[80] (Bericht der HSM-Landesregierung zur Anberaumung weiteren Verstrichstermin und mögliche Nutzungsoption als **Fabrik** X. Nr. 33). Mit einem sehr ausführlichen Bericht des Verwaltungssenats vom 29. Mai 1834 wird eine Fabrik wegen der Gegebenheiten, zu wenig Wasser in der Kreck für Maschinen und die örtliche Lage, eher ausgeschlossen aber ein Landesarmenhaus nach dem Vorbild in Gotha empfohlen. Man könne so Verbrechen verhindern und schmachtende Menschen verpflegen[81] (Bericht des Verwaltungsamtes mit Nutzungsoptionen auch als **Landesarmenhaus** X. Nr. 34). Am 19.09.1835 will ein Herr Andreä aus Hildburghausen das Schloss für eine Zuckerfabrik bzw. Runkelrübenfabrik anmieten (Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als **Runkelrübenfabrik** betreffend vom 12.12.1835 X. Nr. 35), was aber dann doch unterblieb[82]. Am 03.03.1836 eröffnete der Chef des Bibliographischen Instituts dem Herzog Bernhard einen Plan, wonach er Schloss Seidingstadt für 50 Zöglinge eine Kunstanstalt einrichten will, um so das Schloss mit einem ehrwürdigen Institut sinnhaft weiter zu nutzen und soweit auf allen Ebenen der bildenden Kunst seinem persönlich gestellten Bildungsauftrag zu verwirklichen[83] (Schreiben Joseph Meyers, eine **Kunstbildungsanstalt** im Schloss zu etablieren X. Nr. 36). Im nachfolgenden Bericht des Finanzsenats der HSM-Landesregierung ist man vom Interesse des Herrn Dr. Meyer am Schloss für eine Kunstanstalt hocherfreut. Das Projekt des Kaufmanns Andreä aus Hildburghausen für

[73] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 20
[74] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 13
[75] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 19
[76] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 4
[77] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 2 u 3
[78] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 23/24
[79] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 25 und 26
[80] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 27
[81] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 28/29, 32
[82] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 34, 35
[83] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 40. 41

eine Runkelrübenzuckerfabrik sei gescheitert, das Schloss würde weiter Verfallen und die Lage sei mit wenig Sonne auf der Westseite und Wasser nicht sonderlich gut. Versteigerungen haben regelmäßig Ergebnisse weit unter dem taxierten Wert ergeben. Man schlägt vor, das Objekt für die Kosten zur Herstellung eines wohnlichen Zustandes und Gebäudeerhaltung für 12 Jahre an Herrn Dr. Joseph Meyer zu verpachten, was er jedoch wegen ruinöser Geschäftsgebaren abgelehnt hat. Der Schriftverkehr erscheint umfänglich[84] (Schreiben Joseph Meyers, zu **ruinösen** Geschäftsgebaren der HSM-Landesregierung X. Nr. 37). Es wurde nun beschlossen, das Schloss erneut auszuschreiben. Als nächster Verstrichstermin wurde der 13. Oktober 1836 festgesetzt[85] (Versteigerungsbekanntmachung in der Dorfzeitung, **Beiwagen** Nr. 159 vom 14.09.1836 X. Nr. 35). Kaufinteressenten waren ein Herr Rentbeamter Hanff im Auftrag des Herrn Grafen von Orttenburg zu Tambach und ein Herr Bausann[86] (Bericht über das **Ergebnis** des Verstrichs vom 13.10.1836 X. Nr. 39). Es hatte sich bei den Beamten der HSM-Landesregierung herumgesprochen, dass ein Interessent im Auftrag der alten Besitzer von Jagdschloss Seidingstadt mitbieten würde.

4.3. Erwerb durch Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Königin Therese von Bayern und Vererbung an deren Neffen Prinz Albert von Sachsen-Altenburg

In der Hildburghäuser Dorfzeitung Nr. 159 vom 14.09.1836 war eine Bekanntmachung zu einem Verstrich-Termin am 13. Oktober 1836 abgedruckt worden.

Der Käufer des Jagdschlosses Seidingstadt sei u. a. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg[87], so wie es im Zuge der Wiedereinweihung der Kirche zu Seidingstadt nach Aufstockung und Einbau einer neuen Orgel am 27. November 1836 kommuniziert wurde (**Dankesschreiben** an den Herzog mit Übersendung des Büchleins **Reden** und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt X. Nr. 74 und 75). Der Kaufvertrag wurde vom Grafen von Orttenburg in einem schriftlichen Umlaufverfahren am 31.12.1836 und am 20.01.1837 abgeschlossen[88] (**Ausfertigung** des Kaufvertrages X. Nr. 40), der im Auftrag der früheren Besitzer gehandelt hat. Das der Herr Graf von Orttenburg im Auftrag anderer Personen handelt, hat er gleich nach Vertragsabschluss in einem Protokollzusatz der HSM-Landesregierung bekundet[89] (**Erklärung** des Grafen Orttenburg X. Nr. 43). Es hat nach Ansicht des Verfassers ein gemeinschaftlicher Besitz von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und von Königin Therese bestanden. Es wird wohl dem Leser bewusst sein, dass die Königin Therese von Bayern in einem solchen Rechtsgeschäft nicht öffentlich auftreten wollte und anscheinend auch nicht konnte oder durfte. Erst später, als die Königin Therese ihren Besitz geregelt haben wollte, trat sie in verschiedenen Schreiben ihrer Sekretäre als Besitzerin auf, dessen Rechtmäßigkeit im Gericht noch einzutragen war[90] (Schreiben die **gerichtliche** Umschreibung betreffend X. Nr. 52). Gemäß

---

[84] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 43-54
[85] LATh, StA ABG, , h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805
[86] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 55 - 60
[87] Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 9
[88] LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 4
[89] LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 6
[90] StACo Akte von Ortenburg Nr. 1927

einer Abschrift vom 09.04.1851 ist die Königin Therese von Bayern als Erwerberin benannt[91]. Die Versicherung bei der Feuerversicherungsbank in Gotha aus dem Jahr 1838 ist auf den Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg als Versicherungsnehmer ausgestellt worden[92] (**Versicherungsaktienschein** vom 17.07.1838 X. Nr. 45). Es liegt ein Briefwechsel zu den Zahlungsmodalitäten vom 19.01.1837 im Kontext mit dem Kaufvertrag vor[93]. Die Kaufgeldzahlung an die herzogliche Amtseinnahmen in Heldburg erfolgte am 22. März 1837 in einem Stück[94] (Mitteilung über die **Kaufgeldzahlung** X. Nr. 42). Gemäß den Ausführungen vom 02.09.1836 von Oberamtmann Kost soll der Hofgärtner Rink seine Wohnung im Schloss behalten, was mit dem Verkauf auch so später besiegelt wurde[95]. Der Briefwechsel zur Schlossübergabe stammte vom 23.01.1837 und vom 02.02.1837[96]. Die ordnungsgemäße Übergabe vom Jagdschloss Seidingstadt wurde mit den Protokollen von Rentbeamten Hanff vom 09.02.1837 und mit dem Brief vom 23.02.1837 mit Protokoll vom 20.02.1837 durch das Verwaltungsamt Heldburg beurkundet[97] (offizielles **Übergabeprotokoll** X. Nr. 41). Mit dem Eigentumswechsel war das Jagdschloss zwar rechtlich in trockenen Tüchern, jedoch standen erhebliche Reparaturarbeiten an, die nun durch die bayerische Königin Therese zusammen mit ihrem Bruder Prinz Eduard veranlasst wurden. Auch hier war der Herr Graf von Orttenburg mit seinem Rentbeamten Hanff Ansprechpartner und Aufseher, als quasi Schlossverwalter für die unbewohnte Zeit.[98] Das Schloss Seidingstadt wurde von April bis September 1838 generalsaniert. Die Arbeiten konnten nicht in Akkord vergeben werden. So entschloss man sich auf Basis von Tagelohn die Gewerke (Zimmerleute, Maurer, Tüncher und Schreiner) abzuarbeiten. Es waren bis zu 35 Handwerksmeister und Tagelöhner am Tag auf der Großbaustelle beschäftigt. In dieser Zeit wurden 1350 Manntage auf der Baustelle gearbeitet, davon 890 Tage an Tagelöhner, 163 Tage an Maurer, 234 Tage von Zimmerleuten und 64 Tage an Schreiner. Ein Schneidermeister erbrachte weitere Handwerksleistungen. Über diese Tagelöhner führte der Hofgärtner Rink akribisch Buch. Er übernahm auch die Auszahlung von Handwerkerlohnabschläge und kümmerte sich auch sonst um die Liegenschaft des Schlosses Seidingstadt.[99] Er habe all dies gemacht aus Freude, weil er sich dem Schloss verbunden fühlte. So ist es auch zu erklären, dass der Rentamtmann Hanff bei einer so großen Baustelle nur 12-mal einen Inspektionsbesuch nach Seidingstadt unternehmen musste. Ohne den Hofgärtner Rink wäre nach Auffassung des Verfassers vom Grafen von Orttenburg und seinem Rentamtmann Hanff die Großbaustelle Schloss Seidingstadt trotz seiner enormen Verbundenheit zum Prinzen Eduard und zur Königin Therese nicht zu managen gewesen. Der Hofgärtner Rink berichtete regelmäßig über den Baufortschritt und fragte regelmäßig zu Entscheidungen größerer Tragweite bei den Herrn Grafen von Ortenburg bzw. seinem Rentbeamten Hanff nach[100]. Nach einem Bericht des Rentamtmann Hanff vom 31. Dezember 1838 wird verbal und summarisch eine Bilanz über die Bautätigkeit von 1838 gezogen. Das auch hier der Rentbeamte Hanff im Auftrag von Graf Orttenburg gehandelt hat, wird mit einer

---

[91] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 4/5 und Nr. 806, S. 31-33
[92] StA-CO, Nr. 1927
[93] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 10
[94] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 6 und 7
[95] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 8
[96] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 11-12
[97] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 12-18
[98] StA-Co, Nr 1927
[99] StA-CO, Nr 1927
[100] StA-CO, Nr. 1927

Bescheinigung beurkundet, die am 8. Februar 1841 ausgestellt worden ist.[101] Es wurde das alte Küchengebäude abgebrochen und so einen freien Platz auf der Nord-Westseite bzw. Ecke geschaffen. Die neue Küche wurde im rechten Seitenflügel des Schlosses platziert und mit neuen Bratröhren und Kochstellen versehen. Der rechte Seitenflügel war stark einsturzgefährdet. Es musste der Fußboden dort ersetzt werden. Anstelle eines Bretterfußbodens wurden im neuen „Küchenlokal“ Sandsteinplatten verlegt, die anscheinend im 20. Jahrhundert durch einen Betonfußboden ersetzt wurden. Der rechte Seitenflügel wurde teilweise eingelegt und neu errichtet, sodass von einem teilweisen Neubau gesprochen wurde. Das Hauptgebäude bzw. Corpus de Logis wurde im Erdgeschoß mit neuen Schwellen versehen und damit quasi neu unterfangen. Auch der linke Seitenflügel musste neu unterschwellt werden. Wände wurden dort neu eingezogen. Es mussten Fenster und Türen teilweise erneuert oder repariert werden. Viele Fußböden bedurften einer Ausbesserung. Wände waren teils neu zu verputzen bzw. zu weißen oder mit Tapete auszukleben. Der Haupteingang wurde verbreitert auf eine zweiflügelige Tür. Der Marstall wurde zur Hälfte eingelegt[102] (**Bericht** des Rentamtmann Hanff vom 30.12.1838 X. Nr. 46). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der Marstall eine U-Form. Nach dem Einlegen hatte er nur noch einen rechten Winkel bzw. L-Form[103] (Schreiben zur **Änderungsanzeige** bei der Gothaer Feuerversicherungsbank X. Nr. 44). Alles wiederverwendungsfähige Baumaterial, wie Backsteine, Dachziegeln, Sandsteinplatten, Bauholz wie Bretter und Balken, Fenster und Türen, wurde recycelt und neu eingebaut oder mit einem Verstrich meistbietend verkauft. Das senkte die Baukosten erheblich[104]. So wurden im Jahr 1838 Reparaturarbeiten im Wert von 1251 Gulden und 2 ¼ Kreuzer erbracht und nur in den Büchern abrechnet. Allein diese Kosten entsprachen 1/5 des damaligen Kaufpreises. An recyceltem Baumaterial wurden 371 Gulden ausgewiesen. Der Verkauf von recyceltem Baumaterial brachte 255 Gulden ein. Die Baukosten hätten ohne dieses wirtschaftliche Handeln schon 1877 Gulden betragen, dabei war aber das neue Verputzen der Außenwände noch nicht ausgewiesen. Die Königin Therese von Bayern besuchte zusammen mit ihren Bruder Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg am 2. Juni 1839 Seidingstadt, um nach Meinung des Verfassers sich von der Reparatur von Schloss Seidingstadt selbst ein Bild zu machen. Die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 1838 brachte Brod, Arbeit und Wohlstand in die Region um Heldburg, stammten doch die Handwerksmeister und Tagelöhner aus Seidingstadt, Heldburg, Streufdorf, Völkershausen und Westhausen. Es gibt sogar eine schriftliche Bitte des Bürgermeisters von Völkershausen, einen verarmten Familienvater als Tagelöhner einzustellen, damit er Brot und Wohnung für seine Kinder und sich bezahlen kann[105]. So muss man sich nicht über die große Anerkennung bei ihrem Besuch wundern, wie wir noch berichten werden. Über die Gesamtkosten des Reparaturaufwandes lag im Jahr 1838 noch keine Übersicht vor, da ja die Arbeiten für die Ausbesserung des Außenputzes und den Anstrich noch ausstanden. Bei solchen Summen an Bauleistung muss man sich nicht wundern, dass es bei wenigen Leistungsposten zum Disput zwischen den Zimmermeister Wagenschwanz bzw. dem Tünchermeister Weinbrecht und dem Rentamtmann Hanff kam, und einen strittigen Betrag von rd. 120 Gulden ausmachte. Es ging um den Umfang der Verputzungsarbeiten bzw. den nach Ansicht von Rentamtmann Hanff erheblich überteuerten Kosten für ein Hebegeschirr. Die Königin Therese lässt in einem

[101] StA-CO, Nr. 1927
[102] StA-CO, Nr. 1927
[103] StA-CO, Nr. 1927
[104] StA-CO, Nr. 1927
[105] StA-CO; Nr. 1927

Schreiben ihres Sekretärs vom 11. Juni 1839 ausrichten, dass sie sich die Ausbesserung des Außenputzes und eines neuen Anstrichs wünsche und um die Vergabe der Arbeiten bitte[106] (Schreiben ihrer Majestät zur Vergabe des **Außenputzes** X. Nr. 48). Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 170 Gulden, die der Rentamtmann Hanff zum Teil beanstandet. Königin Therese bat, die Arbeiten wie im Angebot vom Tünchermeister Weinbrecht ausführen zu lassen. Es wurde der schadhafte Außenputz ausgebessert und unverputzte Teile aus der Bautätigkeit 1838 neu verputzt und das Schloss mit einem neuen Anstrich versehen. Es wird angenommen, dass die Farben gemäß dem Schreiben Ihrer Majestät die Königin von Bayern vom 11. Juli 1839 verwendet wurden (Hauptgebäude und Pavillons weiß, wie auch der Rest). Es wurden auch alle Fenster, Türen und Fensterläden mit einem neuen Anstrich versehen. Bezahlt wurden 148 Gulden für den Putz und für den Außenanstrich mit Fenster und Türen und Fensterläden sowie 23 Gulden für Tüncherarbeiten im oberen Saal (anscheinend Decke Weißen)[107]. Nimmt man diese Kosten hinzu ohne die Kosteneinsparungen und Verkaufserlöse, haben die Reparaturarbeiten rund 2050 Gulden betragen, was sich mit der verbalen Einschätzung von Dr. Joseph Meyer im Frühjahr 1836 decken würde. Im Frühjahr 1839 wurde das einzige herrschaftliche Gebäude vom Jahr 1666, der Zehntstadel auf dem Schlossgelände abgebrochen[108] (Schreiben des Hofgärtner Rink, dass der **-Abbruch** des Zehntstadels 1839 bevorstehe X. Nr. 47). Weitere Aufwendungen, auf die hier nur kurz eingegangen werden soll betreffen Aufwendungen zur Instandsetzung der Wasserleitung zum Schloss als auch Aufwendungen für die zwei Nachtwächter in Seidingstadt, die das Schloss und im Besonderen den Innenhof regelmäßig nachts zur vollen Stunde zu kontrollieren hatten[109]. Nach dem Übergabeprotokoll vom 9. Februar 1837 bestand eine Wasserleitung von einer Quelle an der Grenze zur Streufdorfer Flur hin zum Schloss, welche den Röhrenbrunnen im Schlosshof und den Springbrunnen auf dem Festplatz gespeist haben soll[110] (offizielles **Übergabeprotokoll** X. Nr. 41).

Da der Bruder von Königin Therese von Bayern, der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Geld für verschiedene Erwerbungen benötigte, kaufte die bayerische Königin Therese mit Vertrag vom 15.08.1842 seinen Anteil am Schloss Seidingstadt ab[111] (Kaufvertrag zum Abkauf von **Anteilen** am Schloss Seidingstadt X. Nr. 49). Als Abzahlungsmodalitäten waren Raten für die Zeit vom 22.11.1841 bis 29.12.1842 ausgehandelt worden[112] (Berechnung des **Kaufpreises** X. Nr. 50). Die bayerische Königin wollte im Juli 1850 ihre Besitzung am Schloss Seidingstadt regeln[113] (Schreiben des h. **Amtsassistenten** Klug an den Grafen Orttenburg 29.07.1950 X. Nr. 51). Aus diesem Grund wurde das Land- und Stadtgericht Heldburg kontaktiert. Das Gericht hat aber die alte Siegelmäßigkeit aus dem Jahr 1836/37 für den Grafen Orttenburg nicht mehr akzeptiert und um neue Vollmachten gebeten. Letztendlich kam es sogar zu einer mündlichen Verhandlung im April 1851. Der Graf Orttenburg gab eine erneute Erklärung zum Kauf vom 30.12.1836/20.01.1837 und zum weiteren Besitzübergang am 15. September 1850 beim Stadt-

[106] StA-CO, Nr 1927
[107] StACo Akte von Ortenburg mit Nr. 1927
[108] StA-CO, Nr. 1927
[109] StA-CO, Nr. 1927
[110] LATh, StA ABG, Ministerium Altenburg, Hausministerium, Nr. 805, S. 14
[111] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 19
[112] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 20
[113] StA-CO, Nr. 1927

und Landgericht Heldburg ab[114] (Erklärung des Grafen Orttenburg zum **Besitzübergang** 1836/37 und 1841 von Königin Therese von Bayern betreffend X. Nr. 53). Auch damals mahlten die Behördenmühlen langsam und gründlich[115]. Letztendlich wurde die Besitzurkunde am Jagdschloss Seidingstadt Therese, Königin von Bayern von der Kreisgerichtsdeputation am 16.07.1851 übergeben[116] (Schreiben der Kreisgerichtsdeputation zur Übergabe der **Besitzurkunde** X. Nr. 54). Die Kreisgerichtsdeputation gab weitere Akten insbesondere die zum Röhrenbrunnen an Königin Therese zurück.[117] Der Schriftverkehr der Kreisgerichtsdeputation Heldburg vom 09.07.1851 beurkundet auch, dass der Herr Graf von Orttemburg im Auftrag von Therese gehandelt hatte[118]. Man kann eigentlich heute zusammenfassend sagen, dass der Graf von Orttenburg zusammen mit seinem Rentbeamten Hanff der Königin Therese von Bayern seit ihrem Erwerb des Jagdschlosses Seidingstadt Ende 1836 bis zu ihrem Ableben am 26. Oktober 1854 in allen Rechtsfragen und Behördengängen, Schriftwechsel und der gleichen stets treu zur Seite standen und tatkräftig durch ihre vielfältigen Kontakte unterstützt haben. Mit höflichen und bestimmenden Schreiben konnte Graf von Orttenburg Behördenangelegenheiten befördern. Die Akte der Herzoglich-Sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg zur Verwaltung von Schloss Seidingstadt von 1846 bis 1854 beinhaltet aber nur den reinen Verwaltungsschriftverkehr und die Rechnungslegungen für dessen Erhaltung ohne die Reparaturkosten[119]. Königin Therese von Bayern vermachte per letztwilliger Erklärung das Jagdschloss an ihren Neffen Albert, erstes Kind aus zweiter Ehe von ihrem Bruder Eduard, welcher bayerischer Generalleutnant und Kommandant der Kavalleriedivision des I. Armee-Korps in München war und am 16. Mai 1852 in München verstarb. Der wörtliche Auszug aus Thereses Testament vom 20.01.1846 und dessen Bestätigung vom 11.06.1853 zur letztwilligen Schenkung an Prinz Albert von Sachsen-Altenburg liegt im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Altenburg vor[120] (Der wörtlich Auszug der **letztwilligen** Verfügung X. Nr. 55). Darin erwähnt Königin Therese von Bayern ausdrücklich ihre teuren Kindheitserinnerungen in Seidingstadt, und erklärt, dass Seidingstadt einst Lieblingsaufenthaltsort ihres verstorbenen Vaters war. Die Schlussrechnung zur Verwaltung von Schloss Seidingstadt stammt vom 12.05.1855[121]. Daneben gibt es Schreiben zur Verwaltung der Flächen vom Schloss Seidingstadt vom 24.10.1855[122]. Die Testamentsvollstreckung geschah am 04.10.1855[123] (**Erbschein** X. Nr. 56). Welches Inventar im Schloss noch vorhanden war, ist aus der Inventarliste vom 19.12.1855 ersichtlich[124] (**Auflistung** Inventar 28.10.1850 mit Nachtrag 19.12.1855 X. 57).

4.4. Veräußerung durch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg

Da das Jagdschloss Seidingstadt für den zu dieser Zeit unmündigen Prinzen Albert nur als anzulegender Geldwert für seine künftige Karriere im Militärdienst von Nutzen sein konnte, hat

---

[114] StA-CO, Nr 1927
[115] StA-CO Akte von Ortenburg Nr. 1927
[116] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 21
[117] StA-CO, Nr. 1927
[118] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 22
[119] LATh, STA ABG, geheime Kanzlei, 803
[120] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806,
[121] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 6
[122] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 24
[123] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 26/27
[124] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 45-48

sein Vormund den Verkauf vorangetrieben. Der Vorlagebogen zu Verkaufsverhandlungen mit dem Salinebesitzer Oppel aus Heldburg stammt vom 22.03.1857[125]. Mit Kaufvertrag vom Mai 1857 ging das Schloss an den neuen Eigentümer Oppel über[126] (Kaufvertrag zwischen Prins **Albert** von Sachsen-Altenburg und dem Salinebesitzer Adam Oppel X. Nr. 58). Wie nun der Erlös aus dem Verkauf nützlich anzulegen war, geht aus dem Vorlagebogen zur Verwendung des Kaufgeldes vom 22.11.1857 hervor[127]. Der Jahresabschluss der Feuerversicherungsbank Gotha aus dem Jahr 1856 wurde von dem Verfasser eingesehen[128]. Da der Salinebesitzer Oppel in den Zahlungsverzug geriet, erfolgte eine zusätzliche Zinsberechnung[129]. Ebenso wurden Portoauslagen[130] und viele kleine Einzelpositionen dem neuen Besitzer in Rechnung gestellt. Es gibt einen Feuerversicherungsschein vom 30.05.1857[131]. Ein Postschein zur Bezahlung des Schlosses in Höhe von 3000 Gulden vom 07.07.1857 wurde eingesehen[132].

Nach dem Kammergutspächter und Salinebesitzer Herrn Adam Oppel aus Neuhof bei Heldburg muss ein Postsekretär aus Berlin, Herr Wilhelm Friedrich Ernst Sühle Besitzer vom vormaligen herzoglichen Schloss Seidingstadt geworden sein, wie aus einer gerichtlichen Abschrift aus dem Kaufvertrag zum Vertragsgegenstand vom Januar 1859 hervorgeht[133] (**Abschrift** Verkaufsurkunde X. Nr. 59).

4.5. weitere Veräußerungen des Schlosses und des Forsthauses betreffend

Solange die Königin Therese das Schloss in Seidingstadt besaß, waren die Bediensteten der herzoglichen Forstei auf dem Schlossgelände in Seidingstadt willkommen, damit das Schloss nicht längere Zeit unbeaufsichtigt geblieben war. Der Hofgärtner Rink war im Jahr 1840 verstorben und die Bediensteten der herzoglichen Forstei waren somit die einzigen vor Ort, die die ständige Aufsicht ausüben konnten. Das änderte sich aber dann, als das Schloss an bürgerliche Besitzer übergegangen ist. Das hatte mit dem Erwerb des Schlosses durch den Salinebesitzer Adam Oppel begonnen und gipfelte bei den nachfolgenden Besitzern, den Postsekretär Sühle aus Berlin ab dem Jahr 1859 bzw. dem Freiherr von Bjelke ab 1862, wo der Streit mit der herzoglichen Amtsverwaltung Heldburg über Wegerecht, Arrondierung des Schlossgeländes und Brunnenbenutzung offen ausgetragen worden war.[134]

Betreffend der Brunnennutzung (hauptsächlich Röhrenbrunnen) gibt es diversen Schriftverkehr. Im Besonderen ging es im Schriftverkehr darum, ob die Bedienstete der herrschaftlichen Seidingstädter Forstei den Röhrenbrunnen vor dem Ehrenhof trotz des Verkaufs von Schloss Seidingstadt an Therese, Königin von Bayern nutzen durften oder nicht. Auch gab es Streit, ob zur Erreichung der Forstgärten das Schlossareal betreten werden durfte oder nicht. Der Röhrenbrunnen war demnach für die Forstei nicht mehr zugänglich. Die Wegerechte der Forstei

---

[125] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 71-73
[126] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 74/75
[127] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 119-121
[128] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 2
[129] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 3
[130] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 5
[131] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 1
[132] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 7?
[133] LATh, STA Mgn, Verwaltungsamt Hildburghausen, Abteilung Finanzen, kleine Domänenbesitzungen, Domäne Seidingstadt Nr. 7532 S. 106
[134] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 104

durch das Schlossgelände wurden ab dem Jahr 1859 aberkannt. Ein Flächentausch zwischen Herr Sühle, ab 1862 Herrn Bjelke und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen hatte schließlich zur weiteren Entschärfung der angespannten Situation beigetragen.[135] Am 17. Mai 1862 kam dann der Gartentauschvertrag zwischen Herrn Bjelke und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen zustande[136] (**Gartentauschvertrag** vom 17.05.1862 X. Nr. 61). Damit ist die klare Trennung zwischen herrschaftlichen und privaten Rechten in Bezug zum Schloss vollzogen worden[137]. Das Forsthaus als Teil des einstigen Jägerhauses oder des möglicherweise Jagdschlösschens von Herzog Casimir war bis 1883 unter Verwaltung der herzoglich sächsischen Landesregierung. 1883 wurden die beiden Forsteien Seidingstadt und Heldburg zu einer Forstei vereinigt und es entstand das Forstamt Heldburg, das noch heute für die Waldungen im Heldburger Land und zwischenzeitlich weit darüber hinaus zuständig ist. Das Forsthaus wurde im August 1883 an den Meistbietenden versteigert. Erwerber wurde ein Herr Heinrich Sommer aus Seidingstadt mit dem Meistgebot von 905 Mark. Das Vorderhaus, die Hausnummer 3 bzw. die vormalige Pfarrerswohnung war bereits im Jahr 1713 von der Kirchgemeinde Seidingstadt vom damaligen Herzogtum Sachsen-Hildburghausen erworben worden. Somit war nun das Jagdschloss Seidingstadt nebst Jägerhaus an Privathand übergegangen.

Im März 1862 erwarb Freiherr von Bjelke Schloss Seidingstadt, wie aus seinem Brief an die Amtsverwaltung, anscheinend Hildburghausen, vom 13. März 1862 hervorgeht[138] (Schreiben des Herrn Bjelke, dass er das Schloss **gekauft** hat X. Nr. 60). Herr Bjelke war sehr interessiert, die zwei Forstgärten gegen den Alleegarten zur Arrondierung des Schlossareals zu tauschen, wozu es nach Aktenlage auch gekommen sein muss[139].

Nach Herrn Dr. A. Human 1886 waren nach Herrn Bjelke folgende Besitzer von Schloss Seidingstadt beurkundet worden[140]:

- Baron von Buschelohe aus Anhalt
- russischen General Schisko und seit 1882 resp. dessen von ihm getrenntlebende Gemahlin
- Rechtskonsulenten Nachmann bei der deutschen Gesandtschaft in St. Petersburg

Wie aus der Chronik Streufdorf-Seidingstadt 800-2000 von Reinhold Albert 1999 auf Seite 214 nachzulesen, hatte Nicole Kaiser im Rahmen einer Projektarbeit im Fach Geschichte am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen die weiteren Nachbesitzer recherchiert. So ging das Jagdschloss 1910 zur Errichtung eines Invalidenheims an die Thüringer Landesversicherung. 1913 wurde die Witwe von Herrn Rechtskonsuenten Nachmann Besitzerin, die es verpachtete. 1914 erwarb der Zahnarzt und Arzt Dr. Gottlieb Hofmann aus Hildburghausen das Schloss und nach seinem Tod am 4. Januar 1931 wurde die Erbengemeinschaft Dr. Hofmann Besitzer. Der Sockel des Gedenksteins vom Denkmal Dr. Gottlieb Hofmann ist noch heute im wiederherzurichtenden Schlosspark vorhanden und kann hoffentlich bald mit Gedenkstein im gepflegten Zustand besichtigt werden (Bilder mit Familie Dr. G. **Hofmann**). Der Pfarrer Ernst

[135] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 17
[136] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 36
[137] LATh, STA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 1 bis 14
[138] LATh, STA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 27
[139] LATh, STA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 30/31 und 34-42
[140] Dr. Human 1886, S. 222/223

Kalbe schrieb nach dem Ableben von Dr. G. Hofmann: „Seidingstadt hat ihm viel zu verdanken. Es war doch ein Glück für Seidingstadt, dass das alte Besitztum der Herzöge von Hildburghausen, das Schloss und der Park in so gute und pietätvolle Hände gekommen ist. Was ist durch Dr. Hofmann und seine Familie aus dem damals im Verfall begriffenen Bau wieder gemacht worden. Wie hat er den Park, der eine Zierde des Ortes und der Landschaft ist, gepflegt und geschont“[141].

Das Schloss Seidingstadt wurde schon während des 2. Weltkrieges in ein Altersheim umgewandelt. Die ersten Bewohner kamen aus dem Raum Saarbrücken, da dort im Jahr 1944/1945 zum Ende des Krieges zahlreiche Bomben fielen, Wohnraum knapp und Wohnen allgemein unsicher wegen der Kriegshandlungen war[142]. Gemäß einem Bauantrag von der Witwe Lina Hofmann vom 30.10.1944 wurde eine Toilettenanlage am Ende des linken Seitenflügels in Höhe des Hauptgebäudes beantragt, genehmigt und auch bis 1946 ausgeführt. Die Geschichte dieser Baumaßnahme war gezeichnet vom Niedergang des nationalsozialistischen Hitlerreiches und von den armseligen Anfängen nach Ende des 2. Weltkrieges in der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Die Nazis kürzten bei der Baumaßnahme, wo es ging an Baumaterial und bei den Baukosten. In der sowjetischen Besatzungszone war Bitten und Betteln um Baumaterial, Handwerker und dergleichen Tagesordnung. Die Kreisversorgungseinrichtung in Seidingstadt musste nun viele gebrechliche sogenannte Neubürger aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Sudentenland und anderswo aufnehmen. Es galt ganz einfach die Not zu verwalten[143]. Die Familie Hofmann blieb Eigentümer, musste die Baukosten stemmen und sie hatten das Schloss an die Kreisversorgungseinrichtung Hildburghausen als Altersheim zu verpachten. Die Konditionen bestimmte nicht die Familie Hofmann sondern andere. Das war ruinös. Im Juli 1945 war das Schloss auch kurzfristig von Truppen der Roten Armee belegt[144].
Die Enkelin von Dr. Hofmann, Heide Kell-Scheibe lebte bis zum Abbruch des letzten Schlossgebäudes Ende der 70er Jahre im letzten Jahrhundert dort im alten Pavillon des linken Seitenflügels[145]. In den 50er und Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war im linken Seitenflügel ein Kindergarten untergebracht. Im rechten Seitenflügel hatte die LPG „Straufhain“ Technik untergestellt und das Hauptgebäude diente der LPG als Getreideboden. Am 12.August 1967 erfolgte im Auftrag des Ministeriums der DDR für Finanzen ein Bauwertgutachten für den Gebäudekomplex des vormaligen Jagdschlosses. Bereits mit dem Auftrag für das Gutachten war der Endverwendungszweck - Abbruch des Schlosses - vorbestimmt. Es wurde ein Wert von rd. 11.000 MDN (Mark der deutschen Notenbank der DDR) ermittelt. Am 26. März 1969 kaufte die hiesige LPG das bebaute Terrain von 3840 qm mit der Flurstücksnummer 200/8 in der Gemarkung Seidingstadt mit Ausnahme der Grundfläche des sogenannten Prinzessinnenpavillons mit Flurstücksnummer 200/7. Der Prinzessinnenpavilon erhielt eine eigene Parzelle. Die damalige LPG war an einer Erhaltung nicht interessiert, war doch die Frage der Nachnutzung ungeklärt und Bauen ohne künftige Nutzung war uninteressant, obwohl Nutzungsperspektiven möglich waren. Der Abbruch erfolgte in Etappen. Als letztes wurde der Prinzessinnenpavillon eingelegt. Der vordere Teil der ehemaligen Wache blieb stehen und wurde

[141] Reinhold Albert, Chronik von Streufdorf und Seidingstadt 800 – 2000 S. 214 Print 1999, Gestaltung und Herstellung Multicolor Adelhausen
[142] Albert 1999, S. 215
[143] LATh, STA Mgn, Kreisrat, Kreisverwaltungseinrichtung, Nr. 3211 und 3265; Akte für Fotokopien nicht freigegeben
[144] Albert 1999, S. 214
[145] Albert 1999, S. 214

in den 1980er Jahren massiv unterfangen. Anstelle des hinteren Teils der ehemaligen Wache wurde als Traktorenunterstellhalle eine massive Flachdachgarage errichtet, die zum Teil auf dem vorderen Fundament des Prinzessinnenpavillons steht. Den Schlosspark mit den Flurstücksnummern 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200/10, 200/11, 200/12, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16, 200/17, erwarb die Gemeinde von der Erbengemeinschaft Dr. Hofmann im Jahr 1988[146]. Die Wiese, auf der einstmals der Marstall mit Kutscherwohnung stand und auf der heute noch der Pumpbrunnen ohne Schwengelpumpe anzutreffen ist, mit den Flurstücksnummern 201/1, 202, 202/2, 203, 204, 205 wurde nach der Wende 1989 von den Erben Dr. Gottlieb Hofmann an Privat verkauft. Schließlich wurde nach der Wende die Grundfläche des Prinzessinnenpavillons mit der Flurstücksnummer 200/7 von der Erbengemeinschaft an die Gemeinde verkauft. Nach der friedlichen Revolution 1989 in der ehemaligen DDR hatten die Erben von Dr. Gottlieb Hofmann einen Antrag auf Entschädigung beim damaligen Amt zur Klärung offener Vermögensfragen in Hildburghausen gestellt, war doch der Untergang des Jagdschlosses und der Verlust an Vermögen gerade den Umständen in der DDR und im Besonderen der im damaligen Grenzgebiet geschuldet. Die Erben von Dr. Gottlieb Hofmann mussten, wie so viele mit gleichem Schicksal leidvoll erfahren, das mit dem „freiwilligen“ Verkauf nach den Gesetzen der DDR kein Anspruch auf Rückgabe und auch nicht auf Schadenersatz besteht. Willkür durch das Sperrgebiet gehört nicht zu den Entschädigungsgrundsätzen. Rückgabe oder Schadenersatz hätte es nur im Falle einer Schenkung an den Staat oder einer zwangsweisen Verstaatlichung wie z.B. von Betrieben durch den DDR-Staat gegeben.

Das Schloss war schlicht gehalten und stammte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, war im 19. Jahrhundert unter der Königin Therese generalsaniert, aber trotz der großen Anstrengungen von Dr. Gottlieb Hofmann zur Erhaltung von Schloss und Park über die Jahre doch dem Verfall preisgegeben worden. Man hat den kulturhistorischen Wert als feudales Jagdschloss aus der Zeit, als Jagdschlösser im 17. Jahrhundert[147] in Thüringen aufkamen, nicht erkannt.

Aufgrund des Auguststurms im Jahr 1958 gab es bereits erhebliche Gebäudeschäden an Nebengebäuden, insbesondere die Wache mit der Remise, was zu einem Rückbau der Remise und zur Abänderung der Dachform der Wache vom Walmdach mit größerer Dachfläche hin zu einem kleineren Satteldach mit kleinerem Gebäudegrundriss führte. Damit war die blickfangende Symmetrie des Schlosskomplexes dahin. Die Gemeinde Seidingstadt hatte regelmäßig Kaufinteresse signalisiert, aber aufgrund der enormen Kosten für Reparatur haben sich solche Vorhaben regelmäßig in Luft aufgelöst. Im Schreiben des Vertrauensmannes für Denkmalpflege im Kreis Hildburghausen macht dieser mit Schreiben vom 9. Oktober 1961 bei dem Institut für Denkmalpflege in Halle/Saale darauf aufmerksam, dass im großen Saal im ersten Stock des Hauptgebäudes Ölbilder mit Jagdszenen in einer Kassettenwand eingelassen sind, die von Kindern für Schießübungen missbraucht werden und dem Untergang geweiht sein könnten. Er stellt die Frage, was mit den Bildern geschehen soll und fügt zur Unterstreichung der Dringlichkeit für eine Entscheidung dem Schreiben ein Muster bei. Er schließt damit, dass das Haus offen und für Jedermann und so auch für Kinder zugänglich sei.

In der Antwort des Instituts für Denkmalpflege vom 17. Oktober 1961 bittet dieses die Gemeinde Seidingstadt den Saal zu verschließen. Bei einer der nächsten Dienstreisen werde man

[146] Albert 1999, S. 215
[147] Heiko Laß 2006, S. 16

Seidingstadt besichtigen und Entscheidungen treffen. Der Denkmalpfleger wurde mit Durchschrift informiert.

Am 31. Januar 1962 fand die Vor-Ort-Besichtigung mit folgendem Ergebnis statt:

- Der Verfall sei weit vorrangeschritten, Sturmschäden an Nebengebäuden, Schäden am Haupthaus, an den Pavillons und an den Seitenflügeln.
- Die Gemeinde ist in Bezug einer Übernahme unentschieden. Der Wert der Anlage sei gering und eine Reparatur und Inwertsetzung würde erhebliche Mittel binden.
- 48 von den 62 Ölgemälden seien, auch wenn teils stark beschädigt Bilder dabei sind, noch vorhanden, die bei Übernahme der Schlossanlage durch die Gemeinde dort verbleiben sollen, anderenfalls geborgen und an einem sicheren Ort (z. B. Molsdorf bei Erfurt) verbracht werden sollten.
- Der Bürgermeister informiert das Institut über den weiteren Fortgang.

Es kam zu keiner Kaufentscheidung durch die Gemeinde.

In einem Schreiben des Instituts für Denkmalpflege Halle an den Rat des Kreises, Abteilung Inneres vom 21. März 1966, mit Durchschrift an die Abteilung Kultur und an den Vertrauensmann für Denkmalpflege, wird die folgende Position mitgeteilt:

- Die Erhaltung der Schlossanlage kann nur dann gelingen, wenn eine Verwendung über die Gemeindezuständigkeit hinaus gefunden wird. Die Gemeinde kann das nicht schultern. Der Zustand ist sehr schlecht. Eine Verwendung ist nur dann möglich, wenn das Schloss als Schenkung in Volkseigentum übergeht. Die Eigentümer seien eigentlich zu einer Erhaltung in einem guten Zustand verpflichtet gewesen.
- Die Nutzung sei nicht zweckentsprechend z.B. als Getreideschüttboden bzw. als Werkstatt für die LPG. Der rechte Pavillon dient als Wohnraum. Im Falle eines Abbruchs müsse Ersatz für den verlorengegangenen Wohnraum geschaffen werden. Der Wert des Gebäudekomplexes liege nicht im historischen Bestand, sondern vielmehr in einer möglichen künftigen Nutzung z.B. als Altersheim. Die Kosten könnten gegenüber einem Neubau rentabel sein.
- Im Falle eines Misserfolges der Verhandlungen soll ein Abriss erfolgen.

Am 26. August 1966 fand ein weiterer Vor-Ort-Termin von Rat des Kreises und dem Vertrauensmann für Denkmalpflege im Auftrag für das Institut für Denkmalpflege mit der Option Abriss der Schlossanlage statt. Gemäß dem Schreiben des Instituts vom 23. Juni 1966 an den Rat des Kreises sollen ggf. noch vorhandene wertvolle oder wissenschaftlich interessante Gegenstände geborgen und dem Stadtmuseum Hildburghausen so wie bei den Bildzyklen zu den Jagdszenen übergeben werden. Über das Jagdschloss soll durch den Vertrauensmann eine Fotodokumentation angefertigt und dem Institut übergeben werden (Bilder TLDA **Verwaltungsarchiv**).

Im Ergebnis der Besprechung vom 26. August unter Anwesenheit des stellvertretenden Vorsitzenden des Rat des Kreises, eines Vertreters vom Kreisbauamt, des Bürgermeisters von Seidingstadt, Vertreter der LPG, des Vertrauensmannes für Denkmalschutz und zwei Mitglieder der Erbengemeinschaft wurde festgehalten, dass die beiden dreigeschossigen Pavillons und die beiden Seitenflügel erhalten bleiben sollten, der linke Seitenflügel mit Pavillon behält die

Erbengemeinschaft, der rechte Seitenflügel mit Pavillon übernimmt die LPG und das querstehende Hauptgebäude soll abgerissen werden. Der Park soll Volkseigentum unter der Verwaltung der Gemeinde werden. Der Fotograf Hoffmeister wurde zur Erstellung der vom Institut für Denkmalpflege geforderten Fotodokumentation angewiesen. Denkmalpflegerisches Gut sei nicht mehr im Schloss. Die Ölbilder im Hauptsaal seien im Schloss in Eisfeld (**Ölgemälde**).

In einem Schreiben des Instituts für Denkmalpflege vom 30.09.1966 bedankte man sich beim Vertrauensmann für Denkmalpflege zur Erhaltung der wichtigsten Gebäudeteile. Die erbetenen Bilderserien vom Schloss wurden übersandt, wofür man sich mit Schreiben vom 21.10.1966 ebenfalls bedankte.

In einem Schreiben vom 9. Februar 1970 des Instituts für Denkmalpflege an die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises wird anerkannt, dass das Jagdschloss Seidingstadt ein Objekt im Sinne der Denkmalschutzverordnung vom 28. September 1961 gewesen sei, jedoch aufgrund des Zustandes, den die Eigentümer zu verantworten hätten, eine Diskussion über den Abriss in den 60er Jahren ausgelöst habe. Im weiteren Verlauf des Schreibens wird der Kunsthistorische Wert des Gemäldezyklus, bestehend aus 40 Bildern als Gesamtheit gewürdigt. Jedem Gemälde bekomme zudem auch einen künstlerischen Wert gemäß o. g. Verordnung. Die Zusammengehörigkeit dieser Bilder sei sicherzustellen und eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sei geboten. Dies sei nur in staatlichen Museen möglich. Sofern die Überführung der Gemälde in Volkseigentum nicht möglich sei, sollten diese für 3500 Mark angekauft werden. Die Restaurierung würden den Ankaufspreis bei weitem übersteigen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein Verkauf einzelner Bilder oder des Gesamtzyklus an private Hand nicht zugelassen werden darf.

Der Verkauf der Gemälde erfolgte nicht sofort und die Gemälde wurden in Eisfeld und Hildburghausen „nur“ sicher aufbewahrt. Der Eigentümer der Gemälde war die Erbengemeinschaft. Daraufhin wandte sich das Institut für Denkmalpflege an das damalige Ministerium für Kultur in der DDR mit Schreiben vom 11. Februar 1970. Dem Schreiben wurden ein Gutachten und eine Niederschrift beigefügt. Grundsätzlich habe zwischen der Erbengemeinschaft und dem Institut für Denkmalpflege Einigkeit bestanden, dass der Gemäldezyklus als Ganzes von den staatlichen Museen in Eisfeld und Hildburghausen angekauft werden. Die o. g. Denkmalschutzverordnung wird dahin ausgelegt, dass die Aufbewahrung des Gemäldezyklus in Eisfeld und Hildburghausen dem Aufbewahrungsort nach § 5 Absatz 1 nicht entgegensteht, weil das Jagdschloss baufällig sei. Man bittet das Ministerium um Bestätigung der Rechtsauffassung, die einen Privatverkauf von einzelnen Gemälden unterbinden werde[148]. Da weiterer Schriftverkehr aus dieser Zeit fehlt, geht der Verfasser davon aus, dass kein Privatverkauf von Einzelgemälden stattfand. Der Leiter des Otto-Ludwig-Museums, Herr Haine hat im Rahmen eines Besuches des Museums durch den Verfasser dargelegt, dass das Museum alle Bilder gekauft habe und 32 restauriert wurden. Die nicht restaurierbaren seien im Depot. 30 Gemälde des Zyklus seien in der Dauerausstellung in Eisfeld zusammen mit dem **Jagdbuch** zu sehen. Zwei Gemälde seinen als Dauerleihgaben in Hildburghausen, wo sie im Theresien-Zimmer bewundert werden können.

[148] Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt, das ehemalige Jagdschloss Seidingstadt betreffend

Im Jahr 2000 fand das 1200-jährige Jubiläum zur ersturkundlichen Erwähnung von Streufdorf-Seidingstadt statt. Die Gemeinde Straufhain erinnerte sich ihrer berühmtesten Persönlichkeit Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, die am 8. Juli 1792 in Seidingstadt in der damaligen Sommerresidenz der Hildburghäuser Herzöge das Licht der Welt erblickte und aller Vermutung nach, auch dort getauft wurde. Die Gemeinde wollte ein würdiges Denkmal in Seidingstadt und richtete allen Anscheins eine Anfrage an die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Hildburghausen. Diese untere Behörde richtete die Anfrage an das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologe in Erfurt (TLDA) weiter, worauf am 7. Oktober 1999 wie folgt geantwortet wurde:

- Das damalige herzogliche Schloss wurde im Zeitraum Jahresende 1978/ Anfang 1979 abgebrochen.
- Es gibt keine denkmalschutzwürdige Fragmente nach § 2 ThDSchG mehr.
- Bezüglich des Parks, der einst unter V 2 der kreislichen Denkmalliste Hildburghausen (15.09.1982) geführt wurde, erfolge durch den Referenten für Gartendenkmalpflege eine Überprüfung des Denkmalwerts.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2000 des TLDA wird auch dem Park der Schutzstatus aberkannt[149].

Die Gemeinde Straufhain, die Bürgerschaft von Seidingstadt, der Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern und die Arbeitsgruppe Therese unter Führung des Bürgermeisters Tino Kämpf haben sich seit 2022 zur Aufgabe gemacht, das verbliebene Areal vom einstigen Jagdschloss Seidingstadt so herzustellen, dass die abbildbaren Grundmauern vom linken Seitenflügel und vom Hauptgebäude für den Publikumsverkehr erlebbar werden. Der Ehrenhof des Schlosses soll in einen sehenswerten Zustand versetzt werden und der Schlosspark außerhalb des Terrains des Kulturvereins Seidingstadt in einem für die Bedeutung dieses einstigen Schlosses würdigen Zustand erhalten werden. Es ist auch vorgesehen, mit Modellen, Multimediapräsentationen und Schautafeln ggf. versteckt in Zeitfenstern das Jagdschloss für den Publikumsverkehr erlebbar zu machen.

III. Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern

1. Geschichtliche Einordnung der Jugendzeit von Therese

In Europa und so auch in Deutschland und Frankreich war der Absolutismus mit seiner Ständeordnung die tragende Staatsform bis zur Französischen Revolution im Jahr 1789. Die Macht ging weitgehend vom Regenten als Herrscher von Gottes Gnaden aus. Dies änderte sich nun. Die Regenten im übrigen Europa und so auch in Deutschland fürchteten sich mehr oder weniger vor dieser Entwicklung. Die Konstitutionelle Monarchie wie in Großbritannien war selten.

Die Französische Revolution von 1789 bis 1799 brachte eine neue Zeit mit sich. 1776 hatten sich die Neuenglandstaaten von der britischen Krone gelöst. 1789 kam in Frankreich der Ruf nach „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ auf. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war der Beginn der französischen Revolution, deren Ursache Luxus auf der einen Seite und bittere Armut auf der anderen sowie die ständigen Teuerungen für Lebensmittel wie Brot war. In Frankreich wurde die Nationalversammlung das verfassungsgebende Organ, es wurde eine

[149] Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt, das ehemalige Jagdschloss Seidingstadt betreffend

vorübergehende konstitutionelle Monarchie errichtet. Die erfolgte Gegenrevolution auch mit militärischen Mitteln misslang und in deren Folge flüchtete die Königsfamilie, wurde jedoch gefangen genommen. Es folgten Koalitionskriege (u. a. Niederlande, linksrheinische Gebiete). Bonaparte trat als erfolgreicher Befehlshaber bei verschiedenen militärischen Operationen u. a. in Ägypten, in Syrien und im osmanischen Reich in Erscheinung. Österreich und Preußen leisteten gegenüber dem König Ludwig den XXVI. von Frankreich Beistand mit dem Ziel seiner Befreiung und Herstellung der alten Ordnung. Es folgte der Hochverratsprozess gegen den König Ludwig XVI am 20.01.1793 und am Folgetag seine Hinrichtung. Marie Antoinette sowie alle anderen des Hochverrats schuldige Personen wurden in weiteren Prozessen verurteilt und am 31. Oktober 1793 hingerichtet. Ziel war die Auslöschung der Königsfamilie. Es folgte die Zeit der Jakobinerherrschaft, von Bürgerkrieg, Entchristianisierung und Schreckensherrschaft mit unsäglich vielen Hinrichtungen (mehrere Tausend Menschen, es sollen um die 50.000 Menschen gewesen sein). Es kam zum Konflikt zwischen Republikanern und Royalisten, wobei die Royalisten zunehmend die Oberhand gewannen. Ein Putsch gegen die Republik spülte Napoleon Bonaparte an die Spitze, der sich 1804 zum französischen Kaiser selbst krönte. Bonaparte verkündigte 1799, das Ziel der Revolution sei erreicht worden (Säkularisierung, Code civil, Plebiszite); Das war das Ende der 1. Französischen Republik (1792 – 1799). Die Koalitionskriege zum Export der Revolution hatte gravierende Einschnitte u. a. im südwestdeutschen Raum, was sich auch im Herrschaftsgebiet der Wittelsbacher ausgewirkt hatte.

Der Kronprinz Ludwig wurde am 25.August 1786 in Straßburg geboren; Taufpate war u. a. der französischer König Ludwig der XVI.; im Jahr 1789 musste seiner Familie mit ihm nach Darmstadt und dann nach Mannheim sowie 1794 nach Schwetzingen und dann nach Rohrbach vor französischen Truppen fliehen, wo am 30. März 1796 seine Mutter Auguste Wilhelmine von Hessen-Darmstadt verstarb; Ludwig genoss eine katholische Erziehung. Vater Max Joseph wird nach dem Tod von Kurfürst Karl Theodor im Jahr 1799, welcher kinderlos verstarb, als Maximilian der IV. zum neuen bayerischen Kurfürsten. Die Gründung des Königreichs Bayern mit Proklamation von Kurfürst Maximilian am 1. Januar 1806 zum Bayerischen König erfolgte infolge des Friedensvertrags zwischen Napoleon Bonaparte und dem österreichischen Kaiser Franz II, welcher der letzte römische Kaiser deutscher Nation war. Das Kurfürstliche Haus Wittelsbach wird zum Königshaus.

Kronprinz Ludwig kam als Brautwerber mit seinem Besuch in Hildburghausen vom 21. bis 24. Dezember 1809 dem Kaiser Napoleon Bonaparte zuvor, welcher die Prinzessin als mögliche Heiratskandidatin auch auf seiner Liste hatte oder gehabt haben soll.

2. Genealogie der Häuser Wettin und Wittelsbach

a. Haus Wettin



Herzog Ernst I. von Sachsen-Hildburghausen:

Ernst war der sechste von sieben Söhnen des Herzogs Ernst I. den Frommen von Sachsen-Gotha-Altenburg (1601–1675) aus dessen Ehe mit Elisabeth Sophia (1619–1680), einziger Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg.

Stammbaum

Ernst I. (1655-1715)
Herzog von Sachsen-Hildburghausen

⚭ Gräfin Sophia Henriette (1662–1702),
Tochter des Grafen (seit 1682 Fürst) Georg Friedrich zu Waldeck

Nachkommen:

- Ernst Friedrich I. (1681–1724)
- Sophie Charlotte (1682–1684)
- Sophie Charlotte (1685–1710)
- Karl Wilhelm (1686–1687)
- Joseph Friedrich (1702–1787) Habsburger Generalfeldmarschall und Landesregent 1769-1787

Ernst Friedrich I. (1681–1724),
Herzog von Sachsen-Hildburghausen

⚭ 1704 Gräfin Sophia Albertine von Erbach-Erbach (1683–1742)

Nachkommen:

- Ernst Ludwig Hollandinus (*/† 1704)
- Sophia Amalia Elisabeth (1705–1708)
- Ernst Ludwig Albrecht (*/† 1707)
- Ernst Friedrich II. (1707–1745)
- Friedrich August (1709–1710)
- Ludwig Friedrich (1710–1759)
- Elisabeth Albertine (1713–1761)
- Emanuel Friedrich Karl (1715–1718)
- Elisabeth Sophia (*/† 1717)
- Georg Friedrich Wilhelm (1720–1721)

Ernst-Friedrich II. (1707-1745)
Hildburghausen

⚭ 1726 Gräfin Caroline von Sachsen-Erbach-Fürstenau (1700–1758)

Nachkommen:

- Ernst Friedrich III. Carl (1727–1780)
- Friedrich August Albrecht (1728–1735)
- Eugen (1730–1795)
- Amalie (1732–1799)

Ernst-Friedrich III. Carl (1727-1780)
Herzog von Sachsen-Hildburghausen

⚭ 1. 1749 Prinzessin Louise von Dänemark und Norwegen (1726–1756)

Nachkommen:

- Friederike Sophie Juliane Karoline (1755–1756)

⚭ 2. 1757 Prinzessin Christiane Sophie Charlotte von Brandenburg-Bayreuth (1733–1757)

- Friederike Sophie Marie Karoline (*/† 1757)

⚭ 3. 1758 Prinzessin Ernestine Auguste Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach (1740–1786)

- Ernestine Friederike Sophie (1760–1776)
- Christiane Sophie Karoline (1761–1790)
- Friedrich (1763–1834),

unehel. Hofdame Sabine Dorothea Isabella von Carlowitz

- Caroline von Heldburg (1759–1830)
- Luise von Heldburg († 1797)
- Friederike von Heldburg († 1839)

Friedrich (1763–1834),
Herzog von Sachsen-Hildburghausen;
seit 1826 von Sachsen-Altenburg



⚭ 1785 Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (1769–1818)



Nachkommen:

- Friedrich (1786–1786)
- Charlotte (1787–1847)
- Auguste (1788–1788)
- Joseph (1789–1868)
- Friederike (1791–1791)
- Therese (1792–1854)
- Luise (1794–1825)
- Franz (1795–1800)
- Georg (1796–1853)
- Friedrich (1801–1870)
- Eduard (1804–1852)



Therese Charlotte Luise Friedericke Amalie
Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen
Königin von Bayern
*08.07.1792 in Seidingstadt, +26.10.1854 in München



1.
Friedrich (* 29. April 1763 in Hildburghausen; † 29. September 1834 in Hummelshain) war Herzog von Sachsen-Hildburghausen und ab 1826 Herzog von Sachsen-Altenburg.
Eine Tochter ist **Therese, Königin von Bayern**



2.
Joseph Georg Friedrich Ernst Karl von Sachsen-Altenburg (* 27. August 1789 in Hildburghausen; † 25. November 1868 in Altenburg) war von 1834 bis 1848 Herzog von Sachsen-Altenburg.



3.
Georg Karl Friedrich Franz von Sachsen-Altenburg (* 24. Juli 1796 in Hildburghausen; † 3. August 1853 in Hummelshain) war Prinz von Sachsen-Hildburghausen, ab 1826 Prinz von Sachsen-Altenburg und von 1848 bis 1853 Herzog von Sachsen-Altenburg.



4.
Ernst I. von Sachsen-Altenburg (* 16. September 1826 in Hildburghausen; † 7. Februar 1908 in Altenburg) war von 1853 bis 1908 Herzog von Sachsen-Altenburg.



5.
Ernst II. von Sachsen-Altenburg (* 31. August 1871 auf Schloss Altenburg; † 22. März 1955 in Trockenborn-Wolfersdorf) war der letzte regierende Herzog des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

<u>Das Haus Sachsen-Altenburg nach Ende der Monarchie</u> in Deutschland 1918
Galerie der Familienoberhäupter



6.
Georg Moritz Erbprinz von Sachsen-Altenburg (* 13. Mai 1900 in Potsdam; † 13. Februar 1991 in Rendsburg) war Erbprinz von Sachsen-Altenburg. Das Herzogtum hörte 1918 im Zuge der Thronentsagung aller deutschen Bundesfürsten auf zu existieren.



7.
Theodor Franz Graf Praschma 1934-2012) als Prinz von Sachsen-Altenburg adoptiert, Herzog zu Sachsen, Graf Praschma, Freiherr von Bilkau



8.
Henning von Sachsen-Altenburg, seit 2012 Familienoberhaupt
Rechtsanwalt in Großbritanien, London

Zusammenstellung von Heinz Ehrhardt, Kiesäcker 1, D-97256 Geroldshausen – Moos

b. **Haus Wittelsbach**



Oberhäupter der Familie seit 1500 (soweit in München residierend)

Albrecht IV Herzog		1508
Wilhelm IV Herzog	1508	1550
Albrecht V Herzog	1550	1579
Wilhelm V Herzog, dankt ab Oktober 1597, + 1626	1579	1598
Maximilian I Herzog, Kurfürst 1623	1598	1651
Ferdinand Maria, Kurfürst	1651	1679
Max Emanuel, Kurfürst	1679	1726
Karl Albrecht, Kurfürst, Kaiser 1742	1726	1745
Max III. Joseph, Kurfürst	1745	1777
Karl, Theodor, Kurfürst	1777	1799
Max IV. Joseph, Kurfürst, König 1806	1799	1825
Ludwig I. König	1825	1848
Max II. König	1848	1864
Ludwig II. König	1864	1886
Leopold Prinzregent für Ludwig II. und Otto	1886	1912
Ludwig III. Prinzregent für Otto, König 1913	1912	1921
Rupprecht Kronprinz	1921	1955
Albrecht, Herzog	1955	1996
Franz, Herzog	1996	

1180 wurde Otto von Wittelsbach, Graf von Wittelsbach-Scheyern, Pfalzgraf in Bayern mit dem Herzogtum belehnt. Seit 1214 nennt man sich alle von seinem Sohn Herzog Ludwig I. abstammenden Wittelsbacher Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Seit der Gründung des Königreichs Bayern führen die nachgeborenen Mitglieder der königlichen Linie den Titel Prinz oder Prinzessin von Bayern. Die Linie der Herzöge in Bayern wurde 1799 dadurch begründet, dass Kurfürst Maximilian IV. Joseph seinen Wittelsbacher Vetter und Schwager aus der jüngeren Linie Pfalzgraf von Zweibrücken – Birkenfeld diesen Titel verlieh.

König Ludwig I ist der Stammvater aller derzeit lebenden Mitglieder des Hauses Wittelsbach.

Das Haus Wittelsbach
Galerie der Könige von Bayern (1806–1918) und Oberhäupter der Familie (bis 1918)



Max I. Josef (1806-1825)
Maximilian I. Maria Michael Johann Baptist Franz de Paula **Joseph** Kaspar Ignatius Nepomuk (* 27.05.1756 in Schwetzingen † 13.10.1825 auf Schloss Nymphenburg auch **Max Joseph** genannt) war bei Regierungsantritt im Jahre 1799 als **Maximilian IV.** zunächst Herzog von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Jülich und Berg sowie Kurfürst von Kurpfalz-Bayern des Heiligen Römischen Reichs. Er begründete die Herrschaft der Wittelsbacher Linie Pfalz-Zweibrücken über Bayern. Durch ein Bündnis mit dem

Vater von Ludwig I.

napoleonischen Frankreich stieg er am 1. Januar 1806 zum ersten König des Königreichs Bayern auf. Durch die einschneidenden Reformen und territorialen Veränderungen seiner Zeit entstand unter seinem Minister Maximilian von Montgelas der moderne bayerische Staat. Bei seinen Untertanen wurde er mit der populären Kurzform seines Namens „König Max“ genannt.



Ludwig I. (1825–1848) - (*1786-†1868) ∞12.10.1810 in München mit Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen seit 1825 Königin von Bayern (*1792–†854) Tochter des Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen (seit 1826 Sachsen-Altenburg) und seiner Gattin, geborene Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Aus der Ehe von Ludwig I mit Therese gingen **neun Kinder** hervor. Ludwig I. und Prinzessin Theres begründeten 1810 mit ihrer Vermählung und den damit verbundenen Feierlichkeiten das Oktoberfest auf der Theresienwiese und prägten das klassische Innenstadtbild Münchens. Der kunstbegeisterte Herrscher schenkte den Bayern in München die Alte und die Neue Pinakothek, die Glyptothek, die Ludwigstraße mit Siegestor und Feldherrnhalle, die Walhalla bei Regensburg und einiges mehr.

Sohn von Max I.



.**Maximilian II (1848-1864)**
Maximilian II. Joseph **von Bayern** (* 28.11.1811 in München; † 10.03.1864 ebenda). Er war verheiratet mit Marie Friederike von Preußen, aus dieser Ehe gingen die späteren bayerischen Könige Ludwig II. und Otto I. hervor. Seine jüngeren Brüder waren König Otto von Griechenland und Prinzregent Luitpold. Unter Maximilian kam es trotz Rückschlägen wie dem Aufstand in der Pfalz zu einer vorsichtigen Liberalisierung, und die Ministerverantwortlichkeit wurde eingeführt. Der König ging besonders als Förderer der Wissenschaften und der Volkskultur in die Geschichte ein, auch der Maximilianstil ist nach ihm benannt.

Ältester Sohn Thereses



Ludwig II. (1864–1886) **Ludwig II.** Otto Friedrich Wilhelm, **König von Bayern** (*25.06.1845 Schloss Nymphenburg †13.06.1886 im Würmsee Schloss Berg). Nach seiner Entmündigung am 09.06.1886 übernahm sein Onkel Luitpold als Prinzregent die Regierungsgeschäfte im Königreich Bayern, da Ludwigs jüngerer Bruder Otto wegen einer Geisteskrankheit regierungsunfähig war. Ludwig II. hat sich in der Geschichte Bayerns als leidenschaftlicher Schlossbauherr, vor allem der Schlösser Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof, ein Denkmal gesetzt; er wird auch als *Märchenkönig* bezeichnet; er war großzügiger Förderer Richard Wagners. Während Ludwigs Regentschaft verlor Bayern mit seinen

Der ältere Sohn von Maximilian II.

Verbündeten 1866 den Deutschen Krieg und er vollzog 1870/71 den Eintritt in das Deutsche Reich.



Prinzregent Luitpold (1886-1912)
Luitpold Karl Joseph Wilhelm von Bayern (* 12.März 1821 in Würzburg; † 12.Dezember 1912 in München) war von 1886 bis zu seinem Tod Prinzregent des Königreiches Bayern; zunächst für drei Tage für seinen Neffen König Ludwig II., dann für dessen geisteskranken Bruder Otto I. Während seine Regentschaft hat er für München eine große kulturelle Blüte hervorbrachte, bedeutete sie für Bayern die allmähliche Rückstellung bayerischer Interessen hinter die des Deutschen Reichs.

Dritter Sohn Thereses



Ludwig III. (1913-1918)
Ludwig III., König von Bayern (* 7. Januar 1845 in München; † 18. Oktober 1921 auf Schloss Nádasdy in Sárvár, Ungarn), war ab 1912 Prinzregent und von 1913 bis 1918 der letzte König von Bayern. Mit seiner im Verlauf der Novemberrevolution unmittelbar vor dem Ende des Ersten Weltkriegs erfolgten Absetzung endete am 7. November 1918 die 738 Jahre währende Herrschaft der Wittelsbacher-Dynastie über Bayern.

Sohn von Prinzregent Luitpold

Das Haus Wittelsbach nach Ende der Monarchie
Galerie der Familienoberhäupter nach 1918



Ludwig III. (1918–1921)
(*1845-†1921) – mit ihm ging die Königsherrschaft 1918 zu Ende.

Enkel Thereses

Sohn von Prinzregent Luitpold



Rupprecht von Bayern (1921–1955)
Rupprecht von Bayern (* 18. Mai 1869 in München; † 2. August 1955 in Schloss Leutstetten bei Starnberg) war der letzte bayerische Kronprinz und Heerführer in der deutschen Armee im Ersten Weltkrieg. Sein vollständiger Titel lautete bis 1918 Seine Königliche Hoheit Rupprecht Maria Luitpold Ferdinand Kronprinz von Bayern, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein.

Ur-Enkel Thereses

Sohn von Ludwig III.

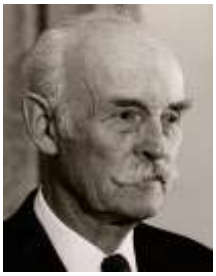

Albrecht Herzog von Bayern (1955–1996)
∞ 1930
Gräfin Maria (Marita) Draskovich von Trakostjan (1904–1969)
∞ 1971
Gräfin Marie Jenke Eugenie Keglevich von Buzin (1921–1983)

UrUr-Enkel Thereses

Sohn von Rupprecht von Bayern

Albrecht Herzog von Bayern(*3. Mai 1905 in München; † 8. Juli 1996 auf Schloss Berg) war ein Sohn des Kronprinzen Rupprecht von Bayern und seiner ersten Frau Herzogin Marie Gabriele in Bayern. Er war das einzige überlebende Kind dieser Ehe und der letzte Erbprinz von Bayern. Sein Adelstitel war bis 1918 *Erbprinz Albrecht Luitpold Ferdinand Michael, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein*. Er war der Enkel des letzten Königs von Bayern, Ludwig III., der 1918 abgesetzt wurde. Von 1919 bis 1955 war Albrecht weiterhin als *Erbprinz von Bayern* bekannt. Nach dem Tode seines Vaters nannte er sich *Herzog von Bayern*.



Franz Herzog von Bayern (seit 1996), Franz Bonaventura Adalbert Maria Herzog von Bayern (* 14. Juli 1933 in München) ist seit 1996 das Oberhaupt des Hauses Wittelsbach, der früheren Herrscherfamilie des Königreichs Bayern; gleichzeitig Oberhaupt des Hauses Stuart. Er war bis 1996 unter dem Namen *Franz Prinz von Bayern* bekannt und änderte mit dem Tode seines Vaters seinen Namen in *Franz Herzog von Bayern* in der Nachfolge, wie sein Vater sich schon genannt hatte.[

UrUrUr-Enkel Thereses

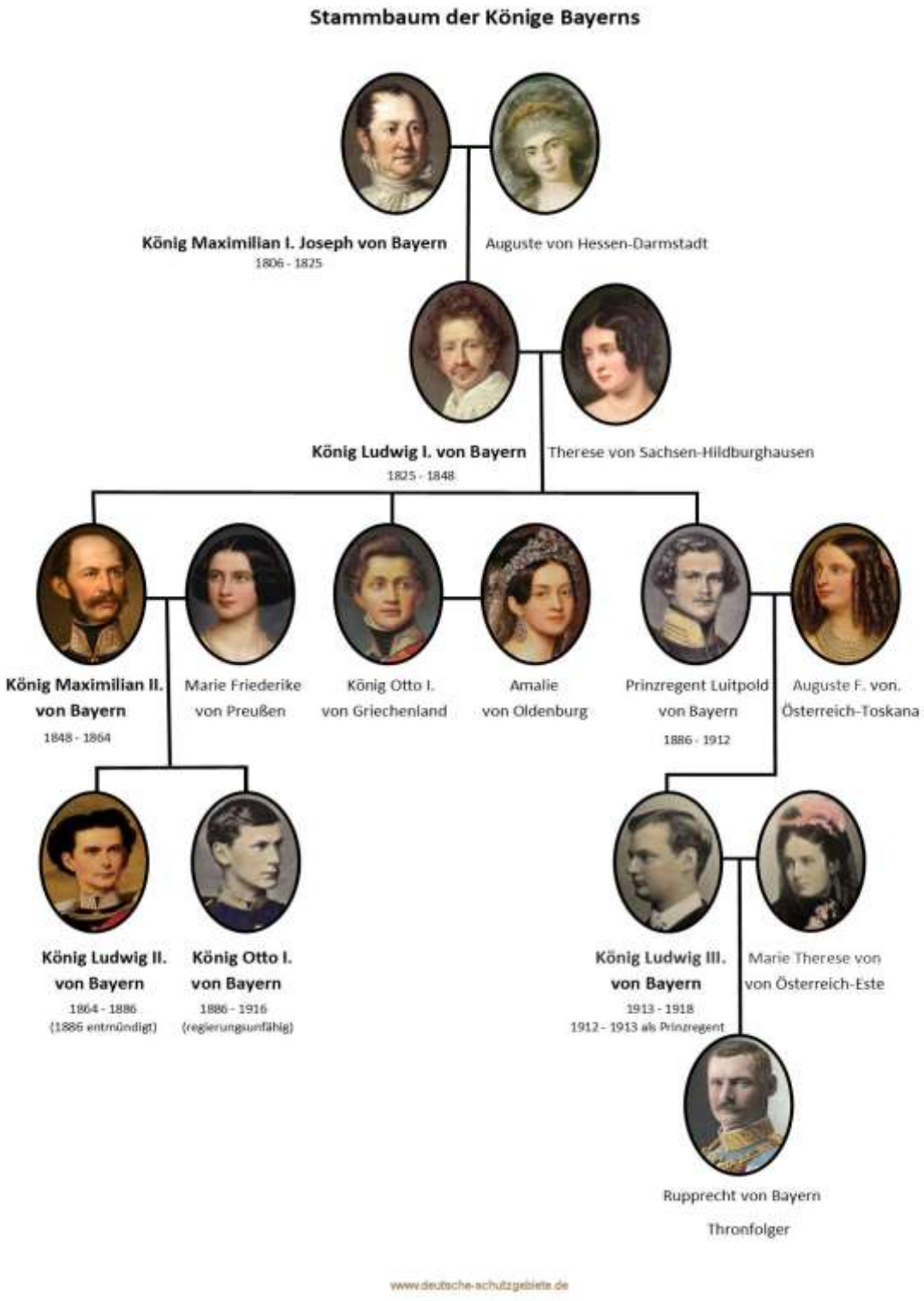

Zusammenstellung von Heinz Ehrhardt, Kiesäcker 1, D-97256 Geroldshausen – Moos

3. Geburt und Kindheit, Jugendjahre

Prinzessin Therese wurde als sechstes Kind von Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen am 8. Juli 1792 im Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt geboren (**Taufregister Eintrag Thereses, Eltern Friedrich und Charlotte**

Therese
s IX. Nr. 2). Friedrich war bei Thereses Geburt 29 Jahre und Charlotte noch keine 23 Jahre alt geworden. Drei Geschwister Thereses, ein Junge und zwei Mädchen waren bereits in den Jahren 1786, 1788 und 1791 im Kleinkindalter vor der Geburt Thereses gestorben, sodass Prinzessin Therese bei ihrer Geburt das dritte lebende Kind war. Der Verlust von drei Kindern vor Thereses Geburt hat die Herzogin Charlotte als Mutter schwer getroffen, wie noch später bei der Frage nach dem Taufort der in Seidingstadt geborenen Prinzessin erörtert werden wird. Bei Charlottes erster Geburt war die mit 15 Jahren verheiratete Herzogin erst 16 Jahre alt geworden. Die beiden älteren lebenden Geschwister Prinzessin Charlotte und Prinz Joseph waren 1787 bzw. 1789 geboren worden. Nach Prinzessin Therese kamen noch sechs weitere Geschwister zur Welt, wovon zwei weitere im Kindes- bzw. im Kleinkindalter 1800 bzw. 1803 verstarben[150] (Kinder von Herzog Friedrich und Herzogin **Charlotte** X. Nr.1). So war Prinzessin Luise (*1794) und die Prinzen Georg (*1796), Friedrich (*1801) und Eduard (*1804) ihre jüngeren lebenden Geschwister. Aus Sicht des Verfassers ist es wichtig zu wissen, dass die Herzogin 12 Kinder in 18 Jahre geboren hatte, um die enge Bindung der Herzogin zu ihren Kindern zu verstehen, die sie ihre lieben Kleinen in ihren Briefen an ihren Gatten Friedrich 1809 bis 1814 nannte. Charlottes Großmutter, die sogenannte Prinzessin George von Hessen-Darmstadt, vermerkte über Friedrich einst: „[…] der von seinen Pflichten lediglich die eheliche mit Eifer betreibt. Charlotte, die diesen Mann nie geliebt hat, ist unentwegt schwanger[151].“ Vielleicht ist das Urteil zu hart gefasst, aber weiter unter diesem Punkt mehr dazu.

Doch nun weiter mit den Aktivitäten des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, um die Geburt einer gesunden und wohlgebildeten Prinzessin am 8. Juli 1792 früh um 1 Uhr in deutschen Landen und befreundeten Königs- und Fürstenhäusern zu verkünden, lies er die glückliche Nachricht in der Frankfurter und Erlanger Zeitung mit einer entsprechenden Note abdrucken. 73 Königs- und Fürstenhäuser wurden mit verschiedenen Korrespondenzen persönlich informiert[152] (Liste der Mitteilungsschreiben X. Nr. 3). Bei der Adressliste ist unter der laufenden Nummer 28 auch der „Prinz Maximilian von Zweibrücke“ genannt, welcher nach dem Tod von Karl Theodor, Kurfürst von Bayern zum letzten Kurfürsten und ersten Bayerischen König und später auch zu Thereses Schwiegervater wurde. Das Glückwunschschreiben ist im Anhang (Glückwunschschreiben Maximilian vom 27.07.1792; X. Nr. 6). Ein weiteres Glückwunschschreiben zur Geburt von Prinzessin

[150] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen
[151] H. P. Wulff-Woesten: Hildburghäuser Hoheiten – dem Volk verbunden, Hildburghausen 1992, S. 24.
[152] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

Louise von Prinz Maximilian von Zweibrücken wurde bei der Akte über die Korrespondenz zur Geburt von Prinzessin Louise von Sachsen-Hildburghausen im Staatsarchiv Altenburg eingesehen[153], welches zeigt, wie früh man potenzielle Heiratskandidatinnen im Adel kommunizierte. Die Geburt und die Taufe Thereses wurden im Hildburgäusischen wöchentlichen Frag- und Anzeigen des Herzogtums und in den Hildburghäusischen wöchentlichen Anzeigen so wie bei allen Geburten der Herzogin Charlotte den Untertanen mitgeteilt.

Die meisten Schreiben zur Notifikation bzw. zur Benachrichtigung an die Fürsten- und Königshäuser in Deutschland, den Niederlanden und England waren meist nach dem 13.07.1792, das Kirchenbucheintrag der Hofkirche Hildburghausen verbriefte Taufdatum, versendet worden.

Die auserwählten und angedachten Paten Thereses wurden schriftlich um die Annahme der Patenschaft gebeten. Als Paten waren die Kaiserin Maria Theresia, die Kron-Prinzeß von England, die Herzogin von Yorck, die Landgräfin von Darmstadt, die Herzogin von Schwerin, der Erbprinz von Baden, die Prinzess Frederique und der Fürstbischof von Würzburg auserwählt[154] (Beispiel **Benachrichtigungsschreiben** X. Nr. 4). Alle angeschriebenen Paten traten die Patenschaft an und wurden wegen Abwesenheit bei der Taufe von autorisierten Personen von Herrn und Frau General von Heßberg, von Frau Hofrätin v. Stockmeier und Frau Hofmarschall v. Boxberg vertreten. Die Annahme der Patenschaft erfolgte im Nachgang. So war Kaiserin Therese von Österreich als Patin und Namensgeberin bereits 12 Jahre vorher verstorben; die Annahme der Patenschaft wurde vom kaiserlichen Hof in Wien postum bestätigt.

Die Königs- und Fürstenhäuser sendeten Glückwunschschreiben an das herzogliche Haus mit den besten Wünschen für die herzogliche Familie zurück. Prinzessin Therese wurde am 13. Juli 1792 auf die Namen Therese Charlotte Luise Fredericke Amalie vom Oberhofprediger Johann Andreas Genßler getauft[155] (Beispiel **Glückwunschschreiben** X. Nr. 5). In den Schreiben des Hildburghäuser Herzogs werden anfangs keine Namen des Täuflings und nie ein Ort für die Taufe genannt. Zum Ort der Taufe gibt es erklärliche Mutmaßungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit den Ort der Taufe identifizieren lassen. Es bleibt aber immer nur bei einem Indizienbeweis, ob nun Hofkirche in Hildburghausen (eher unwahrscheinlich) oder Jagdschloss Seidingstadt (sehr wahrscheinlich) tatsächlicher Taufort war. Eigentlich ist der Ort der Taufe nebensächlich, weil die Persönlichkeit von Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern mit ihrem Denken und Handeln wichtiger als die Ansicht ihrer Eltern zum höfischen Repräsentieren bei einer Taufe ist. Therese hat sich

[153] LATh, StAA BG, geheimes Archiv 476; Acten der Herz. S. Geheimen Kanzlei zu Hildburghausen betreffend die Entbindung der regierenden Frau Herzogin Charlotte zu S. Hildburghausen Durchl. mit der Durchlauchtl. Prinzessin Charlotte Louise Friedericke Amalie Alexandrine und die dieserhalb ergangenen Notifikationen

[154] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

[155] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475

als gestandene und betagte Frau und Monarchin bekannt, dass Seidingstadt ihr als Stätte ihrer Kindheit und der Jugendjahre sehr am Herzen lag und es deshalb in ihrer letztwilligen Verfügung so bezeichnet haben wollte, was sie nach Jahren testamentarisch bekräftigt hatte. Das ist ein unwiderruflicher Beweis Thereses Verbundenheit zu Seidingstadt, der schöner und vollkommender anders nie hätte formuliert hätte werden können. Um hier nicht gleich alles hier zu erzählen, wird auf den weiteren Text verwiesen.

Kommen wir zum Taufort mit der These Hofkirche:
Diese These stützt sich allein auf den Taufeintrag mit fortlaufender Nummer im Kirchenbuch der Hofkirche Hildburghausen. Das ist im Charakter der Aussage eine Behauptung. Diese Behauptung trifft für den Fall zu, dass Therese im Residenzschloss Hildburghausen geboren wurde. Anderenfalls ist es äußerst unwahrscheinlich, weil sehr viele Argumente dagegensprechen, wenn Therese wie allgemein angenommen und anerkannt in Seidingstadt geboren worden ist.

Kommen wir zur These der Haustaufe im Jagdschloss Seidingstadt:
Das erste Argument basiert auf die Kirchenordnung und das Taufritual.
Die Casimirianische Kirchenordnung, die von den Reformatoren Martin Luther und Phillip Melanchton verfasst wurde, gilt allgemein als die bedeutende kirchliche Verfassung im 16. Jahrhundert und war Teil des reformatorischen Bewegungsprozesses.

Die Taufe als Sakrament mit Waschung und damit die Erlösung von den Erbsünden und ggf. selbst begangenen Sünden sowie zur Aufnahme des Kindes in die Gemeinde der örtlichen christlichen Kirche ist in den Kirchenordnungen des 16. bzw. 17. Jahrhunderts von beispielsweise Ulm[156] (siehe Ulmer Kirchenordnung; X Nr. 7), Augsburg[157] oder vom Herzogtum Preußen[158] als ein festes Ritual mit eindeutig vorgegebener Predigt und in der Regel ein öffentlicher und feierlicher Akt in der Kirche der jeweiligen Gemeinde beschrieben, was jedoch losgelöst vom Rest der hier folgenden Argumentation auch die These Hofkirche Hildburghausen stützen kann. Die reguläre Taufe erfolgte frühestens am nächsten Tag nach der Geburt. Nach den Taufeinträgen der 1780er Jahre im Kirchenbuch der Hofkirche war der Tag der Taufe meist am Folgetag. Weiter beschrieben ist die Nottaufe, die jeder konfirmierter Christ durchführen darf. In einem der nächsten Gottesdienste wurden die taufende Person und die Zeugen befragt, ob und wie die Taufe erfolgt war und ob der Katechismus eingehalten wurde. Deshalb absolvierten Hebammen und Wehmütter, die meist die Nottaufe verrichteten, extra eine Unterweisung in das Taufritual, um eine korrekte Nottaufe bei Gefahr für das Leben des neugeborenen Kindes sicherzustellen. So war es dann auch so, dass wenn bei der Befragung der taufenden Person und der Zeugen zum korrekten Ablauf des Taufrituals richtigen Antworten gegeben wurde, diese Taufe als reguläre Taufe gegolten hat und das

[156] Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek—Th Lt E 306#(Beibd. Urn:nbn:de:bvb:12-bsb11288729-2
[157] Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, urn:nbn:gbv:3:1-171985-p0001-8
[158] http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00016A6A00000000

Kind wurde, wenn es am Leben blieb, in einem der nächsten Gottesdienste eingesegnet. Eine zweite Taufe in der Kirche würde das Sakrament der Taufe in seiner Bedeutung verletzen und die Wiederholung ist deshalb hinfällig. Nur wenn die Fragen zum Taufritual bei einem am Leben gebliebenen Kind nicht richtig beantwortet wurden, war die öffentliche Taufe in der Kirche baldmöglichst nachzuholen. Die Bestätigung einer erfolgten Nottaufe durch den Pfarrer ist auch heute so in § 16 der Kirchenbuchordnung vom 1. Januar 2017 bestimmt. Die Taufe wie auch die Nottaufe war dann ohne Unterschied im Kirchenbuch der jeweiligen Kirchgemeinde mit fortlaufender Nummer für das Kirchenjahr einzutragen und der Kindesvater hatte die dazugehörigen regulären Taufgebühren zu entrichten. Die regulären Taufgebühren waren auch bei Nottaufen zu entrichten, weil dem Geistlichen der Kirchgemeinde keine Schuld an einem möglichen Ableben des Kindes traf. Gleiches, wie beispielsweise hier mit Bezug zur in Seidingstadt geborenen Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen in das Kirchenbuch der Hofkirche Hildburghausen und zur regulären Taufgebühr hat auch für Haustaufen gegolten. Haustaufen bzw. auch ein Aufschub der Taufe über den gebotenen Zeitraum von höchstens 14 Tagen waren im Voraus beim jeweiligen Konsistorium, der staatlichen Kirchenbehörde des Landes zu beantragen und für die Genehmigung ein Dispensationsgeld bzw. Gebühr für die Ausnahmegenehmigung zu entrichten. Das bei der Argumentation zu Entscheidungen auf anderen Konsistorien von Nachbarstaaten zurückgegriffen werden kann, ergibt sich aus dem Umstand, dass bei den Ernestinern ein koordinierendes Landeskollegium in Gotha und Altenburg gab, welches von den einzelstaatlichen Konsistorien zu Auslegungsfragen angerufen werden konnte. Man darf davon ausgehen, dass die Regelungen in den Ernestinischen Einzelstaaten somit gleich oder zumindest ähnlich waren.

Nun weiter mit Verfahrensvorschriften bei Nottaufen. Anerkannte Nottaufen, bei denen das neu geborene Kind unmittelbar nach der Geburt wegen Schwäche und Krankheit zu versterben drohte, waren wegen höherer Gewalt von einer vorher zu genehmigenden Ausnahme vom regulären öffentlichen Taufakt in der Kirche befreit und der Kindsvater musste aus diesem Grund keine Gebühr für den Ausnahmetatbestand entrichten. Wollte man aber eine reguläre Haustaufe ausrichten, so musste der Kindesvater dies beim Pfarrer beantragen, der den Antrag gemäß der Kirchenhierarchie weiterreichte. So ist zumindest die Taufe in den verschiedenen Berichten der Pfarreien in der Ephorie Saalfeld aus dem Jahr 1844 beschrieben[159]. Eine Beschreibung aus der Pfarrei Langenschade bzw. Pößneck an die Ephorie Saalfeld vom 19.01. bzw. 16.02.1844 inklusive Anforderungsschreiben des Konsistoriums des Herzogtums Sachsen-Meiningen vom 22.12.1843 ist im Abschnitt IX. Urkunden und Archivalien beigefügt (Beispiel aus Erhebung des Konsistorium Sachsen-Meiningen 1844; X. Nr. 8). Um einen Einblick in die Regelungen zu den Dispensationsgeldern zu geben, ist als Beispiel unter dem Abschnitt IX. Urkunden und Archivalien eine Verordnung des Herzogtums Sachsen-

[159] EKMD Eisenach, Acten der herzogl. S. Ephorie Saalfeld betr. die Taufe 1844; 12-014 Superintendentur Saalfeld 2249

Gotha-Altenburg vom 1. Juli 1824 und ein Reskript des Konzils in Dresen beigefügt (Verordnung des Herzogtums Sachsen Gotha-Altenburg und Reskript des Konzils Dresden; X Nr. 8). Das man sich vom Gesundheitszustand der Täuflinge ein ärztliches Attest hat vorlegen lassen, soll nachfolgender Schriftverkehr vom September 1806 aus dem Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld belegen (Schriftverkehr der herzoglichen Landesregierung aus Coburg; X. Nr. 10) Als Ausnahmen vom Verbot der Haustaufe mit der Zahlung von Dispensationsgeld sind eine Genehmigung des großherzoglichen Oberkonsistoriums Weimar-Eisenach vom 13.07.1824 und ein Posteinzahlschein beigefügt (Genehmigung des großherzoglichen Oberkonsistoriums Weimar-Eisenach; X Nr. 11).

Zusammenfassend kann zu Haustaufen folgendes festgehalten werden: Aus verschiedenen Gründen kam die Haustaufe in der privaten Wohnung zunehmend in Gebrauch, die meist als Nottaufe deklariert wurde und deshalb als gleichwertig zur öffentlichen Taufe in der Kirche galt. Dieser Missbrauch brachte bei den kirchlichen Behörden, den Consistorien in den jeweiligen Ländern Ungemach und man erließ gesetzliche Regelungen, wonach eine Haustaufe nicht ohne vorhergehende Genehmigung erfolgen durfte, was natürlich auch im Regelfall ein zu zahlendes Dispensationsgeld (Gebühr zur Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung von dem Regelfall einer öffentlichen Taufe) begründete, die zusätzlich zur meist moderaten Taufgebühr für den Taufakt selbst, für die zu tätigenden Eintragungen im Kirchenbuch, für die Gevatterbriefe, für die Danksagung zur glücklichen Entbindung, die von den Eltern zu zahlen waren. Das ggf. auch fällige Beckengeld zahlten meist die Taufpaten bzw. Gevatter. Öffentliche Taufen in der Kirche spülen in die Kollekte der Kirche reichlich Geld ein, dass dann später für die Reparatur baufälliger Kirchengebäude oder auch Schulen verwendet wurde und bei der Ephorie im Kirchenkreis abzurechnen war. Haustaufen bringen keine Kollekten ein. Also war so das Dispensationsgeld begründet und hergeleitet worden. Im Fürstentum Sachsen Gotha-Altenburg, das bis 1826 bestand, wollte man 1724 bereits die überhandgenommenen Haustaufen mit einem Reskript unterbinden, was jedoch anscheinend nicht gelang. So wurden in allen Fürstentümern und Königreichen in deutschen Ländern gesetzliche Regelungen erlassen, um die überbordenden Haustaufen einzudämmen und mit Gebühren zu regulieren. In den gesetzlichen Regelungen über das Dispensationsgeld ist in der Regel auch bei Verstoß eine Strafe in Geld oder sogar Gefängnis angedroht, um so den Missbrauch einzudämmen. Es gab Ausnahmen von der allgemeinen Pflicht der öffentlichen Taufe in einer Kirche. Diese waren meist für die kalte Jahreszeit von Michaelis bis Ostern zum Beispiel oder auch für beschwerlich lange Wege vorgesehen. So war es möglich, den Pfarrer mit einem ordentlichen Geschirr auf Kosten des Vaters des Täuflings zum Taufort und zurückzufahren. Es war nach Meinung des Verfassers auch notwendig, Haustaufen im Kirchenbuch zu markieren, war doch halbjährlich eine Statistik über die erteilten Taufsakramente an das Konsistorium zu melden und die Dispensationsgelder an die Ephorien abzurechnen und abzuführen. Bürokratie gab es auch schon früher.

In einigen Gegenden des Herzogtums Sachsen-Meiningen und Hildburghausen war es noch 1844 üblich, wie eine Abfrage der Ephorie zu Saalfeld zeigt, um damals eine neue gesetzliche Regelung vorzubereiten und zu erlassen, dass wegen der doch strengen und eng gefassten Frist zur Durchführung der Taufe, weil ein Kind nicht länger als 14 Tage, später um das Jahr 1864 28 Tage nach der Geburt ohne Taufe liegen bleiben durfte, in einem öffentlichen Gottesdienst auch mehrere Taufen gleichzeitig stattfanden. Vielleicht war das auch ein Grund, warum der Adel Sonderrechte für eine Haustaufe zugesprochen bekam, konnte man u. a. auch so neben anderen Gründen die gleichzeitige Taufe mit Kindern gewöhnlicher Kirchenmitglieder vermeiden. Die Gemeinde der Hofkirche bestand auch nicht nur aus Adeligen.

Mit der Lockerung der Maximalfrist bis zu einer erfolgten Taufe gingen zwei positiven Erscheinungen einher. Zum einen war es möglich, als die Karenzzeit der Wöchnerin von sechs auf drei Wochen mit Betretungsverbot für eine Kirche verkürzt wurde, dass auch die Mutter und nicht wie davor nur der Vater beim Taufritual anwesend sein konnte. Heute eine Taufe ohne Mutter ist in der Regel nicht mehr vorstellbar, was im 18. und auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Regelfall war. Zum zweiten nahm mit den nicht mehr so strengen Fristen bis zu einer Taufe die Anzahl der Haustaufen rapide ab und wurde im 20. Jahrhundert kaum noch praktiziert.

Was die Nottaufklausel anbetrifft, so kam diese beispielsweise bei der Entbindung von Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen mit der Prinzessin Auguste am Mittwoch, den 30. Juni 1788 zur Anwendung, die noch am selben Tage verstarb. Einen Eintrag in das Taufregister wurde aber im Kirchenbuch der Hofkirche Hildburghausen nicht gefunden.

Die Haustaufe war lange Zeit nur dem Adel und hohen Ministerialbeamten mit dem Titel eines Rates oder auch eines Doktors vorbehalten und dem allgemeinen Volk vorenthalten worden. Dr. A. Human schreibt 1886 in der Chronik der Stadt Hildburghausen auf Seite 418: „Während denen vom Adel und den den Reichskonstitutionen nach dazu gehörigen Haustrauung wie Haustaufe als ein vom Gen.Sup. als Oberhofprediger zu vollziehendes Prärogativ von jeher zustand und solche Trauungen zuweilen im Präsenzzimmer der Herzogin stattfanden, hatten Bürgerliche nach dem Kons.=Reskr. vom 19. Okt. 1700 zur Privatkopulation mindestens 20 Thlr. Ad pias causas zu erlegen und außer erlangter Dispensation einem 3maligem Aufgebot der Kirchenordnung gemäß sich zu unterziehen; die Kopulationen fanden dann excl. Sonntags und Montags früh oder mittags in der Betstunde statt mit Predigt oder Trausermon.“ Das Reskript des Konsistoriums Hildburghausen vom 19. Oktober 1700 hat der Verfasser trotz umfangreicher Recherchen nicht gefunden, dafür aber viele Belege von anderen Herzogtümern, wie oben berichtet und als Beweis für eine Haustaufe zulässig erscheint.

Die Sonderregel für Haustaufen beim Adel ist eine Erkenntnis, die dem Verfasser zuerst bei Dr. A. Human aufgefallen ist, was zu weiteren Nachforschungen Anlass geboten hatte, die schließlich auch Klarheit nach Ansicht des Verfassers brachte.

Oberhofprediger bzw. Superintendenten waren allgemein als Geistliche dem Adel vorbehalten[160], was unabhängig vom Ort der Sakrament Erteilung galt.

Bei den 11 Taufeinträgen der herzoglichen Kinder im Kirchenbuch der Hofkirche Hildburghausen sind 5 mit dem Ort der Taufe eindeutig als Haustaufen deklariert. So ist als Taufort eindeutig Audienzzimmer, rotes Zimmer der Herzogin, Schlosszimmer oder nur Zimmer als Taufort bei Taufen ab dem Jahr 1796 vermerkt. Weiter unten wird auf die Dokumentationsregel laut Kirchenbuchordnung eingegangen.

Das zweite und dritte Argument stützt sich auf logistische Gründe und gesundheitliche Risiken für Wöchnerin und Kind, wenn Prinzessin Therese im Seidingstädter Jagdschloss tatsächlich geboren worden ist. Es ist in diesem Fall sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass Therese in Seidingstadt im Jagdschloss als Haustaufe getauft wurde, da die herzogliche Familie für eine Taufe in Hildburghausen 2 ½ Stunden für den Hinweg von 13 km Entfernung und weitere 2 ½ Stunden für den Rückweg zur Sommerresidenz benötigt haben würde. Das wäre sowohl für die Wöchnerin, die Herzogin Charlotte als auch für die kleine Prinzessin Therese ein großes Risiko gewesen. Weiter ist hier anzumerken, dass eine Wöchnerin bei Androhung von Strafen, wie beispielsweise im Herzogtum Sachsen Gotha-Altenburg durch eine Verordnung des Herzogs Ernst-Ludwig vom 23. Dezember 1803 in den ersten Tagen im Wochenbett durch gesellschaftliche Festlichkeiten oder ähnliche Ereignisse nicht gestört werden durfte. Es war allgemein Wöchnerinnen in den ersten sechs Wochen (40 Tage) ein Kirchbesuch nicht gestattet. Der Reisetross wäre viel zu lange für ein so junges Kleinkind von gerade mal fünf Tagen zwischen zwei Stillzeiten unterwegs gewesen, was die Gesundheit eines gerade neugeborenen Säuglings in dem höchsten Grad gefährdet hätte. Gerade neugeborene Kleinkinder müssen i.d.R. zirka alle 100 Minuten an der Mutterbrust trinken. Über 300 Minuten für einen Säugling ohne Mutterbrust nur für den Reiseweg und vielleicht weitere 60 Minuten für das Taufzeremoniell sind jenseits von Gut und Böse. Eine Wöchnerin hätte in den ersten 5 Tagen eine solche Reisestrapaze von über fünf Stunden auf holprigen Wegen kaum oder nicht überstanden. Ob eine Amme zur Verfügung stand, die die kleine Prinzessin Therese zwischendurch gestillt haben könnte, ist nach jetzigen Erkenntnissen nicht überliefert.

In den ersten sechs Wochen nach einer Geburt wurden nämlich die Wöchnerinnen in aller Regel besonders geschont. So kann man in den Briefen zur Annahme der Patenschaft für Therese lesen, dass man Therese sehr viel Gesundheit und ein langes

[160] EKMD Eisenach, Superintendentur Saalfeld 2290

Leben sowie Frau Herzogin Charlotte eine gute Erholung und zu wiederkehrenden Kräften wünscht[161].

Das vierte Argument stützt sich im Falle einer Geburt in Seidingstadt auf fiskalische Gründe bei einem unter Zwangsverwaltung der kaiserlichen Debitkommission stehenden Landes. Man muss sich vorstellen, wie groß der Reisetross gewesen sein muss, wenn wegen einer Taufe von Prinzessin Therese in der Hofkirche im Residenzschloss der ganze Hofstaat nach Hildburghausen und zurück nach Seidingsstadt gewandert wäre, nur um eine Taufe in der Hofkirche zu vollziehen. Das wäre bei dieser kaiserlichen Zwangsschuldenverwaltung der seit 1769 eingerichteten Debitkommission als Geldverschwendung undenkbar gewesen, waren doch alle größeren Ausgaben von der Kommission im Voraus zu genehmigen, wie später noch bei der Verehelichung von Prinzessin Charlotte mit Prinz Paul von Württemberg im Jahr 1805 nachgelesen werden kann. Eine Taufe ohne Hofstaat in Hildburghausen und nur mit Herzog Friedrich machte auch keinen Sinn, wo soll hier der feierliche Akt in einer öffentlichen Taufe geblieben sein.

Das fünfte Argument stützt sich auf emotionale Gründe der Herzogin für den Fall der Geburt in Seidingstadt. Die Herzogin Charlotte hat ihre lieben und teuren Kleinen, wie sie oft ihre Kinder in Briefen an Friedrich bezeichnet, die sie während Reiseaufenthalte in Strelitz oder in Weilburg schrieb, sehr in ihr Herz geschlossen. Kein Brief war ohne eine Formel, dass Friedrich die Kinder in ihrem Auftrag umarmen, küssen, lieb grüßen sollte. Wenn ein Kind krank war, so war die Herzogin sehr besorgt und ängstlich und bat den Himmel, dass das Kind schnell wieder genesen solle. Das war besonders ausgeprägt, als Scharlach in Hildburghausen ausgebrochen war. Charlotte litt schwer unter den Verlust ihren lieben kleinen seligen Engelchen, die zeitlebens bei ihr präsent waren[162]. Man sollte sich vorstellen, welche unsagbaren seelischen Qualen in diesem angenommenen Fall eine Taufe in der Hofkirche Hildburghausen bei ihr ausgelöst hätte, hätte man das neugeborene Kind und ggf. auch sie nur wegen des Taufaktes ohne Rücksicht auf die enormen Risiken nach Hildburghausen und zurück kutschiert. Der Taufakt hätte mit solch einem Handeln jeglichen feierlichen Charakter verloren. Aber genau das ist doch gerade das erste und somit besondere Sakrament, das feierlich begangen wird.

In Charlottes Briefen aus Weilburg an ihren Gemahl Friedrich im Jahr 1814 wird von der Entbindung ihrer Tochter Luise am 18. April und von der feierlichen Taufe am 30. April berichtet. Die Prinzessin Charlotte konnte wohl am Taufakt ihrer Tochter teilhaben, auch wenn sie zuerst „[…] pro Forma im Bett liegen, dann von 11 Uhr Mittag bis 8 abends ist sie ausser demselben.“ Der Taufakt und die anschließende Feier fanden im Schloss Weilburg statt mit kurzen Wegen und erst 12 Tage nach der Geburt.

[161] LATh, StA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475
[162] LATh, StA ABG, Haus- und Privatarchiv der Herzöge von S. A. Nr. 1933

Das sechste Argument bezieht sich auf die Kirchenbuchordnung. Im Hofkirchenbuch der Kirchgemeinde in Hildburghausen sind laufende Nummer der Eintragung, das Geburts- und Taufdatum, Vater, Mutter und die Paten sowie deren autorisierte Stellvertretung genannt. Wir haben im Kirchenarchiv der Landeskirche Eisenach die Digitalisate der Kirchenbucheinträge der Taufen der herzoglichen Kinder von Friedrich und Charlotte von Sachsen-Hildburghausen mit Ausnahme von Auguste eingesehen. Nur die Taufeinträge von Therese 1792 und Friedrich 1801 hatten den Zusatz, dass für die Taufe nichts gezahlt wurde. Sechs Taufeinträge hatten einen Taufort Audienzzimmer, rotes Zimmer der Herzogin, Schlosszimmer oder nur Zimmer. Beim Prinzen Friedrich allerdings ist im Gegensatz zu Thereses Taufeintrag bezeichnet, auf wem sich die Nichtzahlung von Geldern bezieht, nämlich die herzoglichen Kinder als Taufpaten und einen geheimen Rath von Spessart. Diese klare Zuordnung lässt auf die damals offene Forderungen für das Beckengeld und für die Ausfertigung der Gevatterbriefe der Taufpaten schließen. Bei Prinzessin Thereses Taufeintrag ist es erheblich schwieriger, auf den Bezug für die Vorenthaltung einer Zahlung zu schließen, da sich die Nichtzahlung von Geldern sowohl auf die Stellvertreter der Taufpaten im Besonderen oder im allgemein auf den ganzen Taufakt beziehen könnte. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, kommt man unzweifelhaft zur Haustaufe im Schloss Seidingstadt oder zum spekulativ möglichen Geburtsort Hildburghausen, weil dann alle Überlegungen zu einer Haustaufe absurd erscheinen.

Eine Taufe von Prinzessin Therese in der Seidingstädter Kirche scheidet unwiderruflich aus, weil die Eintragung im Kirchenbuch für Taufen nach den Dokumentationsregeln der Kirche dann im Kirchenbuch der Hofkirche in Hildburghausen anders hätte erfolgen müssen, also ohne eine fortlaufende Nummer der Eintragung und dafür die mit fortlaufender Nummer für das Kirchenjahr im Kirchenbuch in Seidingstadt. Dieses Vorgehen ist auch heute so im § 5 Abs. 1 Satz 1 und 6 der Kirchenordnung vom 1. Januar 2017 geregelt. Die fortlaufende Nummer im Taufregister besagt aber nur, dass die Taufe in der Kirchengemeinde der Hofkirche Hildburghausen stattgefunden hatte, was mit dem Taufort nicht zwingend eine Einheit bildet, wenn man bei Geburtsort Seidingstadt bleibt. Auf solche Abweichungen wurde oben eingegangen. Auch heute ist in § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenbuchordnung bestimmt, dass „[d]ie kirchlichen Amtshandlungen … in der Regel in die Kirchenbücher der Kirchengemeinden eingetragen [werden], in deren Zuständigkeitsbereich sie vollzogen worden sind. Nur weil das Residenzschloss sich in Hildburghausen befand, gibt keine schlüssige Erklärung zum Taufort, weil gerade Seidingstadt die Zweitresidenz für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen war und als weiterer Ort zum Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeinde der Hofkirche gehörte. Deshalb scheidet mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit die nichtmehr existierende Hofkirche im Hildburghäuser Residenzschloss aus, in der letztmalig am 28. Februar 1847 der Schlussgottesdienst von Dr. Nonne gehalten wurde[163]. Diese Betrachtung einer Taufe in Hildburghausen würde nur in dem sonderlichen Fall einen anderen Schluss

[163] Human 1886 S. 402 Kapitel Kirchenwesen

zulassen, wenn Herzogin Charlotte die Prinzessin Therese in Hildburghausen und nicht in Seidingstadt entbunden hätte, was aber mit der nahezu gesicherten Haustaufe nun ganz sicher ausgeschlossen werden muss. Der Geburtsort Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt steht aber als allgemein anerkannter und nachgewiesener Fakt in der Geschichtsschreibung fest und ist auch mit der Betrachtung zu einer Haustaufe weiter untermauert.

Siebtes Argument sind Berichtspflichten an die Ephorie und an das Konsistorium. Wenn man solche Statistiken richtig führen will, müssen die Ursprungsbelege, so die Mutmaßnehmung, also die Eintragungen im Kirchenbuch eindeutige Rückschlüsse über den Berichtsgegenstand zulassen. Der Verfasser ist davon überzeugt, dass niemand etwas in einem Jahrhunderte überdauernden Dokument ohne Relevanz einträgt. Nur zwei von den 11 Taufeinträgen haben den Zusatz, das nichts bezahlt wurde. Warum? Zufall ist das jedenfalls nicht. Es wird wohl auch früher der Grundsatz bestanden haben, dass keine Buchung ohne Beleg erfolgen darf.

Für Skeptiker zur These der Haustaufe in Seidingstadt bei einer Geburt in Seidingstadt werden Argumente zum Wetter am 13.07.1792 aus irgendeiner Klosterakte aus der Nähe wie z.B. Vierzehnheiligen, zu den Fourier-Büchern (Ort des Festmahls) oder Einladungen zum Tauffest in den Akten des "Hofmarschallamts" nicht überzeugend sein, sodass diese Argumente auch nur unterstützend für die These der Haustaufe sein könnten, sofern man aussagekräftige Belege finden wird.

Das achte Argument ist einfach die Chronik der Stadt Hildburghausen von Dr. A. Human aus dem Jahr 1886. Warum die Taufe als Haustaufe sehr wahrscheinlich vollzogen wurde, ergeben sich demnach aus dem Adelsrecht. Man wollte ganz einfach auch, dass der Taufakt nicht dort vollzogen wurde, wo auch Kinder gewöhnlicher Leute getauft wurden. Ein solches Sakrament konnte aber nur ein Oberhofprediger in einer angemeldeten Haustaufe vollziehen. Der Adel musste für diese Handlung im Gegensatz zu Bürgerlichen nichts bezahlen[164]. Nehmen wir die Eintragung im Taufregister der Hofkirche näher unter die Lupe, so sehen wir als Geistlichen den Oberhofprediger Johann Andreas Genßler, der den Taufakt vollzogen hat. Weiter steht in den Anmerkungen in den Fußnoten, dass für den Taufakt nichts bezahlt wurde. Somit gibt es für die Taufe als Haustaufe in Seidingstadt bei einer Geburt in Seidingstadt acht grundlegende Erklärungsansätze, wobei der erste im Rahmen der Abwägung am meisten wiegen durfte:

- aus rein rechtlichen Grunden und gerade auch deshalb ist der Taufeintrag im Kirchenbuch der Hofkirche von besonderem Interesse sowie Sonderrechte des Adels auch im Kirchenrecht, was die Anrede von Gottes Gnaden auch zum Ausdruck bringt
- statistische und buchhalterische Gründe

[164] Human 1886, S. 418

- rein vernünftige Gründe wegen des langen Weges und wegen der Risiken für Kind und ggf. Wöchnerin
- logistische und fiskalische Gründe - Geldverschwendung
- nur zwei (Prinzessin Therese 1792 und Prinz Friedrich 1801) von den 11 eingesehenen Taufeinträge der 12 herzoglichen Kindern (Friedrich+, Charlotte, Auguste+, Joseph, Fredericke+, Therese, Louise, Franz+, Georg, Friedrich, Maximilian+, Eduard) von Herzog Friederich und Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen haben den Zusatz, dass für die Taufhandlung nichts gezahlt worden ist, 5 Taufeinträge aus der Zeit seit 1796 sind eindeutig als Haustaufen mit dem Ort der Taufe deklariert
- Chronik der Stadt Hildburghausen von Dr. A. Human von 1886
- Emotionale Gründe mit Bezug auf das Gemüt der Herzogin

Ob diese Hypothese zur Haustaufe der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen trotz starker Argumente angezweifelt werden kann, kann nur die künftige Forschung zeigen.

Warum Marie Theresia, Kaiserin von Österreich zur Taufpatin erkoren wurde ist nicht zweifelsfrei belegt. Es kommen zwei Theorien zum Tragen. Mit ihr als Namensgeberin wollte man vielleicht ihre Reformpolitik im Sinne des aufgeklärten Absolutismus und auch ein Toleranzedikt für die Protestanten ehren. Es kann aber auch sein, dass es sich um Nachwirkungen des (Österreichisch-Hildburghäusischen) Prinzen Joseph handelt, der ja der Kaiserin Feldmarschall und Reichsgeneralfeldzeugmeister und Urgroßonkel von Friedrich war[165], der zuletzt die Regentschaft in Hildburghausen ab 1769 innehatte, weil die Wirtschaftsweise von Ernst-Friedrich III Carl das Herzogtum fast ruinierte. Es ist schließlich egal, weil beides schöne Geschichten sind und beide Thesen eine Motivation gewesen sein können. Der Weg ist das Ziel und so kommt es nicht auf den schließlich eingeschlagenen Pfad an, der zudem zweigleisig möglich ist. Hier angemerkt werden soll, dass die Schreiben mit der Bitte zur Übernahme der Patenschaft sehr individuell und persönlich gehalten sind. Ebenso persönlich sind auch die Antwortschreiben. Wir geben in die Korrespondenzen im Anhang einen kleinen Einblick.

Um die Kindheit von Prinzessin Therese mit ihren weiteren sechs Geschwister zu verstehen, ist ein Blick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, in die am 3, September 1785 geschlossene Ehe von Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte, in das damalige Bildungsystem insbesondere am Hofe, in den Hofstaat und in die literarischen und künstlerischen Gepflogenheiten am Hofe wichtig.

Die Kindheit Prinzessin Thereses und ihrer weiteren sechs Geschwister war für die einer fürstlichen Familie eher auf Bescheidenheit und Verzicht ausgerichtet. Auch das fürstliche Paar musste meist gut wirtschaften, um mit den doch eher bescheidenen finanziellen Mitteln zurecht zu kommen. Das war ein Grund von mehreren, warum die

[165] Hans-Peter Wulf-Woesten 1992, Hildburghäuser Hoheiten – dem Volke verbunden, Offizin Hildburghausen GmbH, S. 20

Ehe zwischen Friedrich und Charlotte doch eher eine weniger glückliche war. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse waren in der ab dem Jahr 1769 eingerichtete Zwangsschuldenverwaltung durch eine kaiserliche Debitkommission begründet. Größere Ausgaben waren daher vor einer vorausgehenden Genehmigung der Kommission nicht möglich. Zur Einrichtung einer solchen Kommission ist es dadurch gekommen, weil die höfischen Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen und die Wirtschaft im Herzogtum zusammenzubrechen drohte.

Zu dem ruinösen Schuldenberg von 4 Mio. Gulden des Herzogs Ernst Friedrich III. Carl kam es nach Dr. A. Human in „Chronik der Stadt Hildburghausen, Teil 2 in Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65“, S. 233 (Gadow & Sohn Hildburghausen) durch eine maßlose Prachtliebe und beispiellosen Verschwendungssucht des Fürsten wie des Hofes. Das Verständnis dessen ist nach dem Verfasser wichtig, um zu verstehen, warum die Kassen auch noch unter Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen nicht gerade gefüllt waren. „Gehörte zur standesgemäßen Ausstattung fürstlicher Residenzen, dem Vorgang Ludwig XIV. von Frankreich gemäßen, eine mit kostbaren Raritäten oder wertvollen Gemälden und Skulpturen gefüllte Kunstkammer, gerade so notwendig wie Lustgärten und Theater, so legte Sammelleidenschaft zur Zeit des Absolutismus fürstlicher Laune keine Zügel an. In der Tat würde es heute freilich auch nur wenig öffentliche Kunstsammlungen geben, wie z.B. das grüne Gewölbe, die weltberühmte Bildergalerie, Zwinger, Brühlsche Terrasse in Dresden, wenn Verschwendungssucht der Fürsten einst nicht den Grund dazu gelegt. Aber einst zur Zeit der Gründung welches Weh, wenn zu solchem Zweck, wie zu sonstigen Hof-Theater und Militärprunk und zur Wandlung der Stadt in ein kleines Versailles mit Festung auf dem Stadtberg nach einem Projekt in Homanns Atlas, hiesige arme Länder fast eine halbe Million Gulden als Extrakreditsteuer aufbringen mußten und dazu auch noch das bedeutende Heiratsgut dreier fürstlicher Gemahlinen Ernst-Friedrich III. Karl im finanziellen Strudel verschlungen ward!“[166]

Weiter soll hier kurz darauf eingegangen werden, wie der Herzog Ernst Friedrich III. Carl und seine Gefolgsleute versuchten, den Schuldenberg doch noch zu beherrschen. Nach dem Regen kam die Traufe.

Mitte des 18. Jahrhunderts versuchte die Hildburghäuser Münze durch Glücksritterspiele die herzogliche Schatulle zu füllen, geprägt wurde „zwar viel, aber so minderwertiges Geld, daß die sog. Ephraimiten *(minderwertige Münzen Preußens im siebenjährigen Krieg)*, in weißglänzendem Obergewand durch Juden nach allen Richtungen versandt, ihr farbiges Unterkleid bald wieder hervorkehrten und auf Handelstischen reihenweise festgenagelt wurden. So konnte Tischlermeister Genß von Hetschbach höhnen, daß er mit den neuen Groschen seine Schafe rötele. Dem Herzog Ernst Friedrich III. Karl aber wurde von Wien aus der Prozeß gemacht, nachdem bereits

[166] A. Human 1912, Chronik der Stadt Hildburghausen in die Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde, Heft 65, S. 233

a. 1724 durch Dresdener und kurbayerische Edikte hiesige Münzen in Verruf getan waren. A. 1762 aus hiesiger Münze durch Geh. Kriegsrat A. von Könitz nach Hamburg verbrachte Münzen wurden so schwarz, daß sie wieder eingeschmolzen werden mußten, 38.000 Taler schlechtes Geld repräsentierten 18.040 Gulden gutes Geld. ... Ein spezielles Bild der Münzzustände unter Herzog Ernst Friedrich III. Karl geben 56 Aktenbände der einstigen hiesigen fürstlichen Regierungskanzlei zum Konkurs des Geheimen Kriegsrates Friedrich Albrecht von Könitz. Im Juli 1762 war dieser als hiesiger Münzdirektor im Auftrag des Herzogs von hier nach Hamburg gereist, um dort von den minderwertigen hier geprägten Münzen soviel als möglich abzusetzen, was hier durch Reichshofratskonklusum (*eines der höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*) verboten war; außerdem sollte er dortselbst Obligationen und Wechsel verhandeln, auch Akkorde *(Übereinkunft)* zum Silbereinkauf abschließen, womit dann hier ein Abtreibwerk errichtet werden sollte. Da der Herzog aber die Mark fein auf 90 Taler hatte ausprägen lassen, so war das Geld so schlecht und schwarz geworden, daß in Hamburg lagernde 233.000 Taler wieder eingeschmolzen werden mußten. Weil aber von Könitz den Profit immer avancierte, hatte er 1763 an den Herzog eine Forderung von 40368 Taler, wofür ihm dieser das Gut Rentwertshausen kaufweise abtrat. Kurz darnach borgte v. Könitz dem Herzog wieder 24.000 Taler und erhielt dafür das Gut Hellingen verpfändet, indes erhielten fast zu gleicher Zeit der Jude Simon Falkenauer und der Kurfürstliche Generalpostmeister von Schönberg auf dies Gut gleichfalls Hypotheken, sowie dem Könitz zum Unterpfand gegebene Zehnten von Haina und Sondheim ohne dessen Wissen an den Bayreuther Kammerrat von Herr verkauft wurden. Aus Wechselklagen hier saß dann v. Könitz, der immer behauptete, sich für den Herzog ganz geopfert zu haben, 25 Monate in strengem Arrest im Rathaus von Merseburg mit täglich 5 Mann Wache, was ihm 3.633 Taler kostete. Im Ganzen hatte v. Könitz von hier für 396.991 Taler schlechtes Geld verschickt und hatte persönlich 55.000 Gulden Schulden. Nach langer Prozeßverschleppung wurde 1770 sein a. 1760 erbautes Palais (das spätere s. g. Hoheitshaus (*heute Puschkinplatz 2 in Hildburghausen, welches 1829 bis 1847 Thereses Schwester Charlotte, die Prinzessin Paul von Württemberg bewohnte*)) um 2.573 Gulden fr. verkauft und das Geld für seine Gläubiger bei der Landschaft verzinslich angelegt (cf. pag. 446—447).[167]“

Weitere Geldquelle sollten durch das Lotteriespiel erschlossen werden. Das Fazit war am Ende folgendes: Herzog Ernst Friedrich III Carl von Sachsen-Hildburghausen hatte bis zum Jahr 1769 Schulden von 4 Millionen Gulden angehäuft. 71.827 Gulden waren die jährlichen Einnahmen. Die jährliche Zinslast hatte 200.000 Gulden betragen[168]. Zur Konsolidierung der Finanzen wurde die Zivilliste des Herzogs auf 12.000 Gulden reduziert. Bis zum Jahr 1826 waren die Schulden bis auf einen Rest von 591.500 Gulden abgetragen[169]. Die reduzierte Zivilliste der kaiserlichen Zwangsverwaltung von Herzog

[167] Human 1912 S. 477-479
[168] Human 1886 S. 193
[169] Webseite https://elexikon.ch/1888_bild/14_0146#Bild_1888

Friedrich bedeutete für Prinzessin Therese und ihre Geschwister eine eher durch Verzicht geprägte Kindheit[170]. Diese Zivilliste war erst im Jahr 1806, in dem Jahr als das Heilig Römische Reich Deutscher Nation unterging, beendet worden. Dr. A. Human schrieb 1912: „Hatte Erbprinz Friedrich monatlich nur über 67 fl. (Gulden) Taschengelder zu verfügen, so bezog er als Herzog a. 1784 seitens der Kaiserlichen Debitkommission an Sustentationsgeldern allerdings 10.571 fl., worunter u. a. 1.200 fl. Taschengeld, 1.285 fl. Tafelgeld. 2.244 fl. an Naturalien für die Hofhaltung, 1.390 fl. für Dienerbesoldungen, 1.064 fl. für die Herzogl. Garderobe, 385 fl. für Livreen, 1.559 fl. zum Herzogl. Marstall, 162 fl. für Musik und Instrumente, 375 fl. für Gewehre und Jagderfordernisse, 98 fl. für Medizin und 44 fl, für Brennholz [gehörten]. Waren dann aber auch zu diesen immerhin geringfügigen Kompetenzen a. 1803 noch einige Zuschüsse erfolgt, so besagten doch Kammerakten von 1805: ‚Noch deckt das Ganze ein dunkler Schleier, der noch gehoben werden muß, wenn noch an Rettung zu denken sein soll.‘ “[171]

Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen heiratete am 3. September 1785 die Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Da war Friedrich 22 Jahre und Carlotte erst 15 Jahre alt. Charlotte hatte mit 12 Jahren ihre Mutter verloren. Ihr Vater Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz heiratete die Schwester ihrer Mutter 1784, die bereits im Dezember 1785 bei der Geburt ihres Sohnes verstarb. Die Hochzeit zwischen Friedrich und Charlotte soll der Urgroßonkel Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen arrangiert haben, der kaiserliche Generalfeldmarschall am Habsburger Hof und seit 1769 Regent von Hildburghausen war. Ob es eine Liebeshochzeit war, ist nicht verbrieft. Charlotte war Friedrich geistig überlegen und so schlich sich rasch Gleichgültigkeit und eine gewisse Kühle in die Ehe bei Friedrich ein, obwohl 12 Kinder, wie schon berichtet, daraus entsprungen sind. Herzog Friedrich liebte die Jagd und dabei besonders sein zum Seidingstädter Jagdschloss gehörendes Revier am Straufhain. Auch Reisen war nicht so sein Ding, wenn man von seinen Dienstpflichten beim Militär absieht. Das war bei Charlotte anders. Charlotte pflegte zu allen Geschwistern innigen Kontakt, ob beispielsweise Regensburg, Berlin oder Strelitz. Sie besuchte besonders ihre Schwestern Therese, Louise und Friederike, so wie auch umgekehrt ihre Schwestern sie oft und gerne besuchten. Zu einzelnen Besuchen wird später eingegangen. Überliefert sind Briefe Charlottes, wo sie hofft, dass Friedrich beispielsweise 1809 sie nach einer Kur in Strelitz abholen würde. Nach den Formulierungen hätte sich ihre Großmutter Prinzessin George und ihr Vater Karl über einen Besuch Friedrichs sehr gefreut. Friedrich tat Charlotte nicht diesen Gefallen. Es muss auch festgestellt werden, dass bei Reisen Charlottes ein intensiver Briefkontakt mit Friedrich bestand. Man kann leicht aus den vielen Briefen herauslesen, wie liebevoll, fürsorglich sich beide um ihre 7 am Leben gebliebenen Kindern gekümmert haben und wie der Vater die verschriftlichten Liebkosungen der Mutter an die Kinder weitergab. Friedrich erfüllte viele Wünsche Charlottes bereitwillig, ob es die Reisekosten oder es ein neues Kabinett im

[170] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen
[171] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 480

Hildburghäuser Residenzschloss waren. Es wird wohl nicht verwundern, dass sich auch Spannungen und Konflikte sich wegen Geld und wegen den größer werdenden Aufgaben mit den heranwachsenden Kindern entwickelt haben. Auch der frühe Tod von Königin Louise von Preußen am 19. Juli 1810 schmerzte Charlotte sehr. Trotz Ungemach ist der briefliche Kontakt mit einem Rest von Respekt erfolgt, indem Charlotte Friedrich mit „besten Freund“ anspricht und sie die Briefe mit „die alte Charlotte“ beendigte. Zu den sich entwickelten Spannungen zu Beginn des Jahres 1811 sollen zwei Briefe im Anhang einblick geben. Der erste Brief deutet an die Unzufriedenheit wegen unpünktlicher Post (Schreiben vom 21. Feb. 1811, X Nr. 19). Warum soll es bei einer fürstlichen Familie anders sein, als das Sprichwort sagt: „Kleine Kinder kleine Sorgen (Sorge um deren Gesundheit), große Kinder große Sorgen (Beziehungsprobleme der Kinder, teure Hochzeiten z.B.)“ wie aus dem Anhang zu entnehmen ist (Schreiben der Herzogin vom 23. März 1811, X. Nr. 20). So begründet schließlich auch die Feststellung, dass trotz der elterlichen Eheprobleme die Prinzessin Therese zusammen mit ihren sechs weiteren Geschwistern in einem liebevollen Verhältnis mit Eltern und Geschwister eine schöne Kindheit verlebt haben. Später kommt in einem Brief der Herzogin Charlotte aus Weilburg an Herzog Friedrich zu seinem 51. Geburtstag 1814 so richtig Herzlichkeit, Verbundenheit, Vertrauen und auch Liebe zum Ausdruck, wenn sie alles Gute wünscht und nicht bei ihrem Mann sein kann, weil Luise, die jüngste Tochter das erste Mal entbunden hatte, die am 24. Juni 1813 in Hildburghausen Prinz Wilhelm von Nassau geheiratet hatte[172](Glückwünsche an ihren Mann Herzog Friedrich vom 29. April 1814, X, Nr. 21).

Es ist hier dennoch feststellen, dass Herzog Friedrich trotz klammer Kassen sehr wohl den unschätzbaren Wert seiner Kinder und hier seiner beiden jüngsten Prinzessinnen Therese und Luise für die Übernahme staatstragender Aufgaben und auch als besondere Persönlichkeiten erkannt hat und deshalb trotz angespannter Haushaltslage viel Geld für deren Ausbildung investierten ließ. Die Bildungsausgaben waren von der Kammer zu tragen. Uns liegt ein Protokoll über ein Einstellungsgespräch der geheimen Staatskanzlei zu Hildburghausen vor, wo man die Demoiselle Trumbach als Ausbilderin für 250 Gulden jährlich zuzüglich weiterer Vergütungen mit Aussicht auf Pension von 200 Gulden jährlich bis zur Konfirmation von Luise ab dem 1. April 1802 angestellt hat[173] (Siehe das Protokoll vom 01.04.1802; X. Nr. 12). Ob es sich bei dieser Frau um eine Henriette von Stengele oder um eine Baronin von Scherer oder um eine noch andere Person handelt, die Dr. A. Human in der Heldburghäuser Chronik, Teil 2 , Heft 65 des Sachsen-Meiningischen Geschichte und Landeskunde als Erzieherin benennt, wissen wir nicht[174]. Neben den wichtigsten Persönlichkeiten für die Ausbildung der herzoglichen

[172] LATh, StA ABG, Haus- und Privatarchiv der Herzöge S. A. Nr. 1933
[173] LATh, StA ABG, Hausministerium Nr. 81
[174] Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65, Seite 305, Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912

Prinzen und Prinzessinnen, wie der Hofprediger Kühner und Frau Rätin Nonne gab es somit weitere Erzieherinnen, die Hofdamen waren.

In der Zeit von Prinzessin Therese waren Religion, Wissenschaft und Kunst in der Bildung als eine Einheit zu verstehen[175]. Schul- und Kirchenwesen waren in einer gemeinsamen Abteilung im Ministerium angesiedelt. Im Kapitel Kirchenwesen schrieb Dr. A. Human 1886 unter Zitierung von G. Freytag über den Bildungsstand der Pfarrer folgendes:

„In ihren ersten Gliedern unmittelbar aus der Schule der Reformation hervorgegangen, später unter dem erwecklichen Geiste Ernst des Frommen, zuletzt unter dem belebenden literarischen und ästhetischen Einfluss eines feinsinnigen Hofes, daneben aber auch in mannigfachen Notstand gestärkt und geläutert – So hat die hiesige Geistlichkeit trotz manchen Mangels, der auch an ihren Bilde haftet, im Allgemeinen das, was man sonst von den evangelischen Theologen rühmt, an ihrem Theile bewahrheitet, dass der Pfarrstand durch einfache nüchterne Sitte, durch wohlwollenden und gottvertrauenden Sinn, durch hervorragenden Bildungsgrad, durch erstes christliches Familienleben mehr zur Kultur beigetragen als so mancher andere Stand (cf. P 59-84, 158-163)[176].“ An spätere Stelle werden wir auf den Hofprediger Kühne eingehen.

Weiter schrieb Dr. A. Human im Jahr 1886: „Und wie stand es mit dem Bildungswese der oberen Stände, die bis zur Gründung des Nonneschen Instituts (1808) von Hauslehrern unterrichten ließen, um an feinsinnigen Hof unter Ernst Friedrich III. Carl, sowie der Herzogin Charlotte [Frau von Ernst Friedrich III Carl] mit den Ihnen hoffähig zu sein? Das Studium der neuen klassischen Literatur, Hauskapellmusik mit Hausvorlesungen, Aufführung allegorischer Festspiele in weißen Kleidern mit Blumengirlanden, viel fremdsprachliche durch Theater und Konversation geförderte Studien, dabei heitere, witzige, galante Umgangsformen, die mit zierlichem, oft überschwänglichem Worte jede Aufmerksamkeit zu begleiten pflegten, und endlich neben manchen Abenteuern leichtfertigen Wesen im Ganzen edles Pflichtbewußtsein, das neben einer Bildung, die normale Dame ihrem Gatten ebenbürtig zur Seite stellte, die Haus- und Mutterpflichten nicht versäumen ließ und selbst beschränkte Verhältnisse mit Geschmack und Zweckmäßigkeit noch so zu nutzen verstand, daß den Pflichten der Repräsentation wie der Wohltätigkeit gleich reichlich genug geschah – das war das Bildungsferment und Bildungsterrain unserer Oberen hier vor 100 Jahren [also um das Jahr1786]!“[177]

Dieses Zitat, das auf das Bildungssystem von Herzog Ernst Friedrich III Carl und seiner zweiten Frau Charlotte (1757) Bezug nimmt, trifft nach Meinung des Verfassers für die Einstellung von Prinzessin Therese in Liebe, Pflicht und Widerstand zu, Dienerin des Ehemannes und fürsorgliche Mutter zu sein, dem sie Zeitlebens treu blieb. Dieses liebevolle und geduldige Ausharren und stets dem Mann treu zur Seite stehen, hat sich Therese anscheinend auch von ihrer gottesfürchtigen und gottvertrauenden Mutter

[175] Human 1886, S. 460 Kapitel Hildburghausen Stadt der Schulen.
[176] Human 1886, S. 399 Kapitel Kirchenwesen
[177] Human 1886, S. 473-474 Kapitel Hildburghausen Stadt der Schulen

abgeschaut. Herzogin Charlotte nahm geduldig alles in ihrer Ehe mit Herzog Friedrich an, so wie es zur damaligen Zeit einer Frau ihres Standes angetragen war. Charlotte nahm die Rolle einer liebevollen, treusorgenden Mutter ein, der alle ihre Kinder sehr an ihr Herz gewachsen waren. Sie war für alle Kinder gleichermaßen da. Sie wendet ihre besondere Fürsorge den kleinen Kindern zu. Sie wollte für alle ihre Kinder stets das Beste. Als im Jahr 1811 ein offener Konflikt zwischen ihr und Friedrich ausbrach, weil Charlotte wegen Geldsorgen aufgrund der überteuerten Hochzeit der Prinzessin Thereses mit Kronprinz Ludwig I von Bayern, den Sorgen um Tochter Charlottes Ehe, den hohen Erwartungen an die Zukunft ihres Sohnes Joseph, den Zukunftsplänen ihrer Tochter Luise und der notwendigen Fürsorge für die drei jüngeren Kinder Georg(*1796), Friedrich(*1801) und Eduard(*1804) große Risiken für das Wohl der ganzen Familie befürchtete, bittet sie Friedrich um eine väterliche Entscheidung. In ihrem Brief vom 23. März 1811 schreibt sie: „Freilich hat das Elternherz, bei der darin zu ergreifenden Parthei ein wahres Opfer, der Redlichkeit zu bringen, allein der gerade offene Weg bleibt doch der beste, u. der einzig Gang bei für uns, dünkt mich. Doch bleibt ja dieß alles dir beste Freund, dem Vater auf eingestellt. Da selbst gibst mir den Auftrag, Kopf u. Herz meines müßigen vortreflichen Vaters u. herrlichen Bruder zu befragen, ihre Meinung trete ich bei.[178]“ Wie das Problem sich letztendlich aufgelöst hat, ist im Detail nicht bekannt. Bruder Georg besuchte die fürstliche Familie in Seidingstadt im September 1811 und der Familienfrieden wurde zwischen Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte wieder hergestellt.

Prinzessin Thereses Mutter, die kunstsinnige und intelligente Herzogin Charlotte, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, war eine gebildete Frau, die es verstand, das geistige Leben am Hof zu heben, Musiker, Maler und Dichter an den Hof zu holen und Hildburghausen zu einem Klein-Weimar werden zu lassen. Sie pflegte enge Verbindungen zum Weimar Hof. So liegt es nahe, dass Herzogin Charlotte in Hildburghausen einen Musenhof einrichtete. Sie wird beschrieben als eifrige Förderin geistigen Lebens, in welcher die Pflege von Intelligenz, wissenschaftliches Streben und Sinn für Poesie empfänglichen Boden fand.[179] Auch ein Gedicht zu einem Geburtstag Friedrichs hat sie verfasst.

Dr. A. Human schrieb in seiner Chronik der Stadt Hildburghausen 1886 im Kapitel Literatur und Kunst, dass „…unter der Ägide der Herzogin Charlotte Jean Paul (p 172), jener Vorkämpfer der souveränen Freiheit des Gefühls und Abgott der Frauen in seiner seelenvollen Schwelgerei in Natur und Empfindung; Fr. Rückerts (p 242) patriotisch idyllische Lyrik mit ihren immer variierten Thema: „Weltpoesie ist Weltversöhnung“; Joh. Christian Wegner (p 53), der neben einigen didaktischen Gedichten („Die Menschenliebe“ und „An die Weisheit“) sowie einer Reihe von Gelegenheitsgedichten (p 242) mit gewandter Auffassung der Situation und anmutigen Form auf dem Gebiet der Lyrik Schönes schuf (Morgengesang, Abendlied eines Einsiedlers, Klagen) und

[178] LATh, StA ABG, Haus- und Privatarchiv der Herzöge von S. A. Nr. 1933, Blatt 67 bis 70
[179] Human 1886, S. 36 Kapitel ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt

insonderheit das religiöse Lied unter Gellerts Einfluß kultivierte (Gott und Mensch, Nr. 1 und 79 des Gesb.).“[180] u. a. an den Hof kamen.

Weiter führt Dr. A. Human aus, dass „[d]en wesentlichen Einfluss auf allgemeine Weckung und Entwicklung musikalischen Sinnes … indes Herzogin Charlotte, (p 36, 204)“ übte und „… bei Hof- und Kirchenkonzerten wie eine ‚Himmelsphäre‘ sang und neben Dichtern hervorragende Komponisten in der kleinen, aber von feiner Sitte und Geschmack gezierten Residenz zu sammeln wußte (wie Henschel, Mahr, Gleichmann, Meister u. a. p 129, 174) und besonders seit 1808 zu musikal. Vereinigungen anregte.“[181]

Das unter Ernst Friedrich III. Carl im Jahr 1755 gegründete Hoftheater musste unter dem Druck der Finanzkalamität aufgrund der kaiserlichen Debitkommission aufgehoben und Schauspieler entlassen werden, trotzdem gastierten hier selbst des Öfteren wandernde Truppen wie z. B. 1788 die Medocsche und 1805 die Denglersche *(hochdeutsche Schauspieltruppen)*. Das Theater hatte einen festen Platz im städtischen „Kulturbetrieb“, der unter Herzogin Charlotte, trotz der notorisch klammen Staatskasse seine Blütezeit erlebte. Auch die Prinzessin Therese, die spätere Königin von Bayern, soll als Siebenjährige die Rolle des Rotkäppchens im Theater gespielt haben [182].

Die schauspielerischen Talente zeigte Herzogin Charlotte bei verschiedenen Theateraufführungen und Singspielen. Anlässlich des 84. Geburtstages von Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Sohn des Herzogs Ernst von Sachsen-Hildburghausen und kaiserlicher Generalfeldbarschall bei den Habsburgern unter Maria Therese sowie Regent in Hildburghausen infolge der eingesetzten Depitkommission von 1769, wurde im Residenzschloss am 5. Oktober 1875 ein vom Regierungsrat Wagner gedichtetes allegorisches Singspiel „Das Geschenk der Götter“ zelebriert. Herzogin Charlotte stellte dabei die Göttin Ceres und Herzog Friedrich den Schutzgeist des guten Fürsten dar. Eingebettet war die Handlung in Griechenland, Peloponos. Im Gefolge der Göttin waren einige Nymphen und ein Chor von Schnittern und Schnitterinnen. Ein Gespräch zwischen einem Einsiedler und einem alten Offizier eröffnete das Singspiel zur Verherrlichung Prinz Josephs Taten bei Krieg- und Regentschaft. Das Singspiel war eher eine Glorifizierung des Absolutismus.[183]

Bei einer Allegorie in Strelitz übernahm Charlotte gemäß ihres Briefs vom 14. Januar 1809 an ihren Mann Friedrich auch mehrere Rollen. Charlotte besaß schauspielerisches Talent.

Was die Kindheit Thereses anbetrifft, ist hier zu berichten, dass Therese, Königin von Bayern zusammen mit ihren Geschwistern sowohl von dem Hofprediger Heinrich Kühner als auch von der Rätin Nonne erzogen und ausgebildet wurden und nach deren Ableben

---

[180] Human 1886, S 555 Kapitel Literatur und Kunst
[181] Human 1886, S 564 Kapitel Literatur und Kunst
[182] Human 1886, S 568 Kapitel Literatur und Kunst, https://www.thueringen-lese.de/sehenswuerdigkeiten/gebaeude/stadttheater-hildburghausen/
[183] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 463

ihren Erziehern je einen Grabstein stifteten. Beide Grabstätten sind als Ehrengräber in Hildburghausen auf dem Hauptfriedhof bzw. in Eishausen erhalten und sind für die Nachwelt zu besichtigen. Das Denkmal in gothischem Stil auf dem Friedhof von Eishausen trägt folgende Inschrift: „Ihrem unvergeßlichen Lehrer Heinrich Kühner, Hofprediger und Pfarrer zu Eishausen, geboren am XXV. October MDCCLXXII, gestorben am IX. Februar MDCCCXXVII, widmet dankbar dieses Denkmal Therese, Königin von Bayern.“ Auf der Rückseite steht: „Sein wird nimmermehr vergessen und sein Name bleibet für und für. Jer. Sirach Cap. XXXIX, XIII.“[184] Dr. A. Human schreibt in seiner Chronik 1886 folgendes: „Neben den Hofdamen verdient aber ein ehrendes Gedächtnis auch die Rätin Johanna Nonne … eine geborene Wölfing aus Römhild, Witwe des herzoglichen Rates Ludwig Friedrich Nonne in Königsberg und Mutter des Oberkonsistorialrats L. Nonne, ‚Kinderfrau‘ der Prinzen und Prinzessinnen, deren Grabstätte ‚als der treuen Pflegerin ihrer Kindheit‘ Therese, Königin von Bayern und die Herzöge von Sachsen und Prinzen von S.-Altenburg Georg, Friedrich und Eduard ein gothisches Denkmal widmeten.[185]“ Ihre Jugendjahre verbrachte die Prinzessin in einem kultivierten und liberalen Zuhause, das trotz der Schwierigkeiten der elterlichen Ehe von einem liebevollen Familienleben mit sich nahestehenden Geschwistern geprägt war. Sie wurde in deutscher Literatur der Klassik und der französischen Sprache geschult. Malunterricht erhielt sie vom Hofmaler Carl August Keßler, und Klavier lehrte Johann Peter Heuschkel, der auch Carl Maria von Weber Unterricht erteilte[186].

Konfirmiert wurde Prinzessin Therese vom Hofprediger Johann, Andreas Genßler am 11. April 1808 in der Hofkirche, der auch sie im Jahr 1792 im Jagdschloss Seidingstadt getauft hatte. Der Hofprediger Heinrich Kühner, sogleich auch Lehrer bereitete Therese auf dieses feierliche öffentliche Glaubensbekenntnis vor und unterzog sie einer Prüfung.

Geboren im Revolutionsjahr 1792 wurde Therese auch von der Französischen Revolution 1789 ff. im gewissen Sinne geprägt, auch wenn sie, ihre Geschwister und Eltern nicht unter den Franzosen zu leiden hatten. Die Urgroßmutter Thereses, die Prinzessin Marie, Luise, Albertine von Hessen-Darmstadt war 1780 bei der Königin Marie Antoinette in Paris angestellt gewesen. Sie erzog u. a. ihre Enkelinnen Charlotte, Therese, Louise von Preußen und Fredericke, nachdem zwei ihrer Töchter den Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in erster und zweiter Ehe heirateten und beide im Kindsbett starben. So bestand bei Prinzessin Thereses Urgroßmutter eine freundschaftliche Beziehung zum letzten französischen König Ludwig XVI. und dessen Frau Marie Antoinette, die beide im Jahr 1793 hingerichtet wurden. Als die Todesnachricht von Marie-Antoinette die Herzogin Charlotte von Sachsen-

[184] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 305
[185] Human 1886, S. 40
[186] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen, siehe auch Mutter von Ludwig Nonne (1785–1854), Leiter des Schulwesens im Herzogtum Sachsen-Meiningen und Generalsuperintendent; Hans Rall: Führer durch die Fürstengrüfte. Wittelsbacher Lebensbilder von Kaiser Ludwig bis zur Gegenwart. München o. J., S. 133., Human 1886 S. 39 Kapitel ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt

Hildburghausen und die Schwestern erreichte, deren Mutter, bereits 1792 verstorben, auch Freundin zur Hingerichteten war, trugen sie Trauerkleidungen.

Dr. A Human berichtete 1912 über folgendes Ereignis, als die Großmutter Charlottes mit ihrer Schwestern, die Prinzessinnen Luise und Frederike nach Hildburghausen flüchteten: „Als General Custiner 1792 von Mainz aus einen Vorstoß nach Westen machte, flüchtete die Landgräfin George (Maria Louise) von Darmstadt vor dem französischen Heer mit ihren Enkelinnen Louise und Friederike hierher zur ältesten Enkelin Charlotte und verlebte hier den Herbst und Winter…“[187]. Das war das erste Mal, dass Luise, die spätere Preußische Königin in Hildburghausen weilte. Sie besuchte Hildburghausen mehrfach ihre Schwester und deren Kinder, so auch Therese. Am 11. März 1793 reiste Charlottes Großmutter Marie Luise Albertine Landgräfin von Hessen-Darmstadt mit ihren beiden Enkelinnen nach Frankfurt Main weiter, wo kurz darauf die beiden Schwestern ihre künftigen Gemahlen Kronprinz Friedrich Wilhelm bzw. Prinz Louis kennenlernten. Im Zuge der Wirren der Französischen Revolution und den damit einhergegangenen Ereignissen wurde lange Zeit vermutet, dass die Dunkelgräfin in Hildburghausen, später Eishausen, die Tochter von König Ludwig XVI. und Marie Antoinette sei, die im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen unter Herzog Friedrich Schutz und Asyl fand. Die Hypothese, dass die Dunkelgräfin Marie Therese Charlotte die Tochter von Marie-Antoinette war, ist zwischenzeitlich durch eine anthropologische Untersuchung 2013/14 mit genetischem Abgleich widerlegt worden.[188] Trotzdem hatten die Hinrichtungen von Ludwig den XVI und Marie-Antoinette im Hildburghäuser Residenzschloss in einem Wachsfigurenkabinett Niederschlag gefunden. Dr. A. Human schreibt in seiner Chronik von 1886 folgendes: „Da stand dicht an der Thür ein preußischer Grenadier, das Gewehr geschultert, die rechte Hand etwas vorgestreckt, wie zum Geldempfang geöffnet. In einer Ecke des Saales die rührende Gruppe, wie König Ludwig XVI in weißen Nachtkleide, im Begriff, den ihn abholenden Nationalgardisten aufs Schafott zu folgen, von seiner in Schwarz aufgelösten Familie Abschied nimmt, während der Schließer ihm die Fesseln abnimmt. In einer Tafel daneben die verrufenen Häupter des Nationalkonvents und des Jakobinerklubs, Donton, Robespierre, R. Just, Pethion, ohnweit die Generäle Morean, Pichegru, Dumouriez, Joudan. An der anderen Tafel Kaiser Joseph II, Leopold II, Franz II, Paul von Rußland, Friedrich Wilhelm II von Preußen. Auf einer 3. Tafel zwischen zierlichen Schüsseln und Schalen eine Menge der schönsten Früchte aus allen Zonen, täuschend naturähnlich nachgebildet und geschmackvoll geordnet, nach der Weise der besten Darstellung niederländischer Stilllebenmaler.“ [189]

Therese wird die Darstellung aus dem Wachsfigurenkabinett verinnerlicht haben und stets ihre gesellschaftliche Stellung mit Demut und christlicher Überzeugung eines allmächtigeren Herrn mit göttlicher Weisheit verstanden haben. Als im Jahr 1848 die

[187] Dr. A. Human, Gadow & Sohn 1912, S. 468
[188] Hans-Peter Wulf-Woesten, Hildburghäuser Hoheiten – dem Volke Verbunden, S. 16-17,
[189] Human 1886 S. 237, Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

bayerische Königskrone wegen Verfehlungen ihres geliebten Ludwigs I. in Gefahr war, erkannte Königin Therese die Situation und dankte zusammen mit ihrem Gemahl König Ludwig I zugunsten ihres ersten Sohnes Maximilian ab, obwohl ihr die Rolle als Landesmutter gefiel und sie im Volk sehr beliebt war.

Die Geschwister Charlottes weilten des Öfteren in Hildburghausen bei ihrer Schwester. So wären zu nennen der 3. Juni 1799, der 1. bis 3. Juli 1803, das Jahr 1805. Die preußische Königin Luise konnte so den Werdegang von Prinzessin Therese gut verfolgen und begleiten. Luise, die preußische Königin verabscheute Napoleon, welches im Treffen von Tilsit am 9. Juli 1807 nach der zweiten Niederlage der preußischen Armee seinen Höhepunkt fand. Louise war aber immer eine vertraute Person für Therese.

Was gibt es aus der Kindheit von Prinzessin Therese noch Wichtiges zu berichten?

Königin Therese von Bayern ließ im Jahr 1846 bei Abfassung ihrer letztwilligen Verfügung als 53jährige niederschreiben, dass ihr das Jagdschloss Seidingstadt als Lieblingsaufenthaltsort ihres verewigten Vaters und als Stätte teurer Kindheitserinnerungen sehr am Herzen lag und sie gerade deshalb das Schloss erworben hatte. Diesen letzten Willen bekräftigte Königin Therese als 60jährige, bevor sie mit 62 Jahren verstarb. Das Testament ist ein wertvoller Beweis für die besondere Verbundenheit der jungen Prinzessin mit Seidingstadt (Der wörtlich Auszug der **letztwilligen** Verfügung X. Nr. 55). Wenn eine gestandene Frau im Stande einer Königin mit reichlicher Lebenserfahrung sich gerne an die Stätte ihrer Kindheit erinnert und sich noch dazu im Besonderen mit dem Ort nden fühlt, bleibt nur zu schlussfolgern, dass das Schloss und Seidingstadt nur eine wunderschöne Kinderstube gewesen sein kann.

Prinzessin Therese verband herzliche Freundschaft mit der jungen Prinzessin Charlotte v. Bibra, *1786, † 1835, „einer Tochter des einstigen hiesigen Oberjägermeisters Geh. Rats Ludwig Friedrich v. Bibra und dessen Gemahlin Friederike Marschall-Greif. Fast alljährlich verbrachte Prinzeß Therese mehrere Sommerwochen bei der Freundin im Schloß Irmelshausen, woselbst noch Atlasbettdecken, Puppen, Pastellbilder der Eltern der Prinzessin, große Ölbilder des Prinzen Joseph u. a. an den einstigen gemeinsamen Aufenthalt der Jugendgefährtinnen erinnern.“[190]

Nicht unerwähnt bleiben darf ihr Lieblingsbuch „Gumal und Lina“, eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen[191]. Es ist ein wunderbares Lesebuch und wartet ständig mit neuen Geschichten auf. Im ersten Buch stellt ein Greis Fragen an die Kinder und will wissen, wie die Kinder darüber denken. Hier eine Leseprobe:
So erzählt der Greis folgende Geschichte. „Er kannte Menschen, die, wenn sie eine Sache von Wichtigkeit unternahmen, nicht so wohl mit ihrem Vernunft überlegten ob sie auch gut sei und wohl ausgeführt werden könnte, und nicht das Vertrauen zu Gott

[190] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 305
[191] Human 1886, S. 242, Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

faßten, dass er sie dabei leiten werde, sondern die darauf merkten, was ihnen gleich am Anfang ihrer Unternehmung begegnete und daraus den Schluss machten, so würde auch der Ausgang sein. Sie hielten gewisse angenehme oder unangenehme Ereignisse als Vorbedeutung ihrer künftigen Schicksale. Wenn ihnen beim Antritt ein Vogel von der Art wie uns vorhin, aufstieß – oder wenn sie sich verletzten oder stießen: so hielten sie dies für ein böses Zeichen, für eine unglückliche Vorbedeutung und gaben daher lieber den Entschluß ihrer Reise auf.“ Gumal antwortete: „Ich sehe nicht ein, wie das zusammenhängt. Das würde ja mich nur ängstlich machen, da wo ich am meisten Muth bedarf und die geringste Kleinigkeit würde mir den besten Vorsatz vereiteln und mich um den Vorteil bringen, den ich mir davon versprach. Solche Leute denken und handeln unvernünftig.“ Darauf entgegnet der Greis: „Können solche Leute wohl richtige Begriffe von Gott und seiner weisen Vorsehung, können sie festes Vertrauen zu ihm haben?“ Gumal darauf: „Wie können sie das, wenn eine solche Kleinigkeit sie sogleich Irre macht. Wenn mein Vorhaben gut ist. So weiß ich, daß mir der allmächtige Gott auch wohl bei noch größeren Hindernissen beistehen und helfen werde,“[192]

Prinzessin Therese sang gerne und viel auch später als Kronprinzessin oder als Königin von Bayern. Es wird berichtet, dass Therese alle Kirchenlieder ihrer Zeit habe auswendig singen können.

4. Die Vermählung

Ludwig I. Kronprinz von Bayern besuchte, als er sich auf Brautschau befand, vom 21. bis 24. Dezember 1809 das Herzogshaus Sachsen-Hildburghausen. Auf dem Residenzschloss Hildburghausen lernte er die beiden Prinzessinnen Therese und ihre jüngere Schwester Louise kennen, und entschied sich schnell für die ruhigere Therese. Nachdem Ludwigs Vater im Januar 1810 die Einwilligung für die eheliche Verbindung gab, wurde noch im selben Jahr am 12. Februar in Hildburghausen Verlobung gefeiert. Während der Brautzeit benutzte Therese gegenüber Ludwig die Sie-Anrede. Um Therese das „Du“ als Anrede zu erleichtern, schrieb Ludwig an Therese folgendes Gedicht (Erster Teil, München 1829, S. 73):

„Ludwig
Du.
O! Du, nur Du, Geliebte, nenne mich,
Ein mächt'ger Zauber ist in diesem Wort gelegen,
Beseeligend Empfinden fühle ich
Sich durch mein ganzes Wesen sanft entzückend regen.

Daß du mit trautem, zutraulichem Du
Mich nennst, dieß will zu meinem Glücke nur noch fehlen,
Es stößt dem Herzen süße Wonne zu,
Ist gleichgestimmter Menschen geistiges Vermählen.

[192] Kaspar Friedrich Lossius, Gumal und Lina, S. 10

Geliebte, darum nenne mich jetzt Du,
Und immer Du bis an das Ende von dem Leben,
Es wird der Seele des Besitzes Ruh',
Dem Herzen nur in diesem Wort gegeben.

Und frey und offen da bekennt der Mund,
Was sonsten wäre nimmermehr aus ihm gekommen;
Das Du gesteht, was nie das Sie gestund,
Dem Menschen ist die bange Schüchternheit entnommen.

Du Beste, unsre Herzen sind vereint,
O! lass' des Zwanges kalte Steifheit auch verschwinden,
Vertraut und innig, wie's die Seele meynt,
Den Widerhall davon in Allem finden.“

Es folgten Verhandlungen für einen detaillierten Ehevertrag. Eine wichtige Frage war für Ludwig I. Kronprinz von Bayern die Glaubenszugehörigkeit Thereses. Ludwig wollte, dass Therese zum katholischen Glauben konvertiert, aber Therese blieb ihrem evangelisch-lutherischen Glauben bis zu ihrem Tod im Jahr 1854 treu, was dann Ludwig akzeptieren musste. Beinahe wäre es nicht zu dieser Verbindung wegen der Glaubensfrage gekommen, wenn nicht König Maximilian I. von Bayern nicht Ludwig I. zum Einlenken bewegt hätte. So war diese Verbindung gewiss nicht leicht im konservativen Bayern. Ihr fester Glaube und ihre Ökumenische Grundhaltung haben sie standhaft bleiben lassen.

Louise, Königin von Preußen, wusste von den Aufwartungen Kronprinzen Ludwigs I bei Prinzessin Therese und von deren Verlobung. Dr. A. Human schrieb 1912 folgendes dazu auf: „Zu der bevorstehenden Verbindung hatte die Tante, Königin Louise, einen bisher unbekannt gewesenen, in München befindlichen, nunmehr aber von der ‚Augsburger Postzeitung‘ veröffentlichten Brief an Prinzessin Therese gerichtet: ‚Potsdam, den 11. Mai 1810. Liebe Therese! Ich gratuliere Dir von Herzen zu Deiner bevorstehenden Verbindung und wünsche aufrichtig, daß sie sich zu Deinem Glück schließen möge. Viel, ja sehr viel wird dabei auf Deine Aufführung ankommen. Liebe und besonders der Rausch der Liebe kann nicht immer dauern, aber Freundschaft und Achtung kannst Du verdienen, wenn Du rein und unbescholten dastehst und wenn Klugheit Deine übrigen Schritte in die Welt leitet. Dazu gebe Dir Gott Kraft und Willen! Er leite Dich auf ebener Bahn und segne Dich und sei Dir nahe mit seinem Geist und seiner Gnade! Amen. Dieses sind die aufrichtigen Wünsche meines Herzens für Dich, liebe Therese! Ich kann Dir keine großen Beweise meiner Liebe geben, ich schicke Dir hierbei eine Eventaille mit meinem Namen in bunten Steinen. Sie ist ganz einfach, ohne Juwelen, wie die Zeit es mit sich bringt. Kommt sie mal besser, so bekommst Du noch etwas. Noch vor einer Sache warne ich Dich. Lasse die Eitelkeit, die Klippe der Jugend, nicht überhand nehmen. Bedenke, daß Du in ein gänzlich ruiniertes Land kömmst, wo eine allgemeine Drangsal das Volk erdrückt. Bestrebe Dich, Gutes zu thun und Wohlthaten zu streuen, damit die Unglücklichen Deinen Namen segnen und nicht die Marchandes de mode Dich loben. Dies kommt Dir vielleicht jetzt lächerlich vor, daß man zwischen den beiden Wegen nur wählen könne. Doch wirst Du recht wählen, dafür birgt mir Dein Herz und das Beispiel Deiner unvergleichlichen Mutter, aber in Gefahr wirst Du doch einmal kommen, wo Kopf und Herz nicht einig sein werden. Behalte diesen Brief und kommen solche

Gelegenheiten, so denke Deiner Tante, die durch Unglück und Trübsal der großen Bestimmung entgegenreiste. Adieu, gute, liebe Therese! Der Himmel sei bei Dir, um Dich, mit Dir! Behalte fest Deine Grundsätze und laß Dich nicht wanken in dem, was Du einmal für Recht erkannt hast:

Deine treue Tante und Freundin Louise.‘ (Zehn Wochen nach Verabfassung dieses Briefes starb die Königin am 19. Juli 1910.)“

Fräulein De Nesles, die Vorleserin der Königin, gibt in ihrer kurzen Schrift: „Esquisse Biographique de S. M. de la reine Thérèse de Bavière“ (Biografische Skizze Ihrer Majestät Königin Therese von Bayern) (München 1855) folgende Schilderung von der Kronprinzessin aus jener Zeit:

„La Princesse était alors dans tout l’éclat de la jeunesse et de la beauté. Les lignes pures de son visage relevées par l’éblouissante blancheur et la transparence d'une peau qu'animait le plus brillant incarnat ; des cheveux bruns-châtain encadraient de leurs boucles soyeuses l'ovale arrondi de ses joues; sa bouche régulièrement dessinée semblait formée pour le bienvaillant sourire; son regard avait une expression d'indicible douceur. Tant de charmes réunis étonnaient et enchantaient au premier aspect; mais plus intime, plus douce encore était l’émotion que faisaient naître l'innocence la candeur, l’angélique pureté qui se révélaient dans cette gracieuse apparition — dont la taille élancée, mais frêle encore semblait chercher un appui. (Die Prinzessin erstrahlte in all ihrer Jugend und Schönheit. Die klaren Linien ihres Gesichts wurden durch die strahlende Weiße und Transparenz ihrer Haut, die von leuchtendem Rot belebt wurde, hervorgehoben; ihr kastanienbraunes Haar umrahmte mit seidigen Locken das runde Oval ihrer Wangen; ihr regelmäßig gezeichneter Mund schien zu einem wohlwollenden Lächeln geformt; ihr Blick hatte einen Ausdruck unbeschreiblicher Süße. So viele Reize vereinten sich und erstaunten und bezauberten auf den ersten Blick; doch noch inniger, süßer war die Ergriffenheit, die die Unschuld, die Offenheit und die engelsgleiche Reinheit dieser anmutigen Erscheinung weckte – deren schlanke, aber dennoch zerbrechliche Gestalt Halt zu suchen schien.)“[193]

Es wurden Anfang Oktober 1810 Vorbereitungen für die lange Reise von Hildburghausen nach München getroffen, wo die Vermählung stattgefunden hat.

„Zum Abschied aber, am 6. Oktober, dichtete Friedrich Rückert, der eben bei seinem Oheim, dem Amtsverwalter Regierungsrat Heinrich Rückert, hier weilte, ‚Hochzeits- und Abschiedsgeschenke an eine fürstliche Braut,‘ eine zierliche Filigranarbeit römischen Stils in 24 Distichen. Überreicht wurden in Verbindung damit eine Spindel, ein Gürtel, ein Schleier, Schuhe aus Lindenbast, ein Schreibtäfelchen, Becher und Lämpchen, Spiegel und Papagei, jedem Geschenk galten zwei Distichen, deren erstes die Gabe nannte, während das zweite einen sinnigen Wunsch beifügte. Die Prinzen und Kinder der Stadt brachten Gumal und Lina von Lossius, von Hofdiakonus Fr. W. Lomler bearbeitet, am

[193] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 305/306

Vorabend der Abreise zur Darstellung. Unter dem Geläute aller Glocken reiste die Prinzessin am 6. Oktober, früh 8 Uhr, mit ihren Eltern und Prinzessin Louise von hier ab. Im Gefolge befanden sich die Hofdamen von Kosboth, von Feuchtersleben, von Stengel, der Präsident der Landesregierung Geh. Rat von Baumbach, Hofmarschall von Gussio, Hofjägermeister von Seebach, Obrist von Waldschmidt, Leibarzt Dr. Fischer u. a., insgesamt 30 Personen."[194] Die Reise dauerte 4 Tage. Am Rathaus angekommen wurde der Reisetross vom Magistrat und 12 Jungfrauen empfangen mit Lobesworten, Geschenken und einem rührenden Gedicht zur Verabschiedung der Prinzessin. In Steinfeld und Eishausen waren Ehrenpforten aufgestellt. Es wurden hier ebenfalls Geschenke überreicht. An einem Obelisken in Adelhausen an der Landesgrenze soll ein alter Mann der teuren Fürstentochter im Namen aller das letzte, schmerzliche Lebewohl gesagt haben. Die Reise ging nach Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Landshut, Freising nach München (Bilder von den **Stationen** der Reise nach München). Überall Ehrengassen, Spaliere, Willkommensrufe, Kanonendonner und dergleichen mehr. In Freising kam Kronprinz Ludwig zusammen mit seinem Vater König Maximilian I. inkognito angeritten und begrüßten die hohe Reisegesellschaft in Bayern, da man am Vormittag dafür Zeit hatte und das letzte Stück Weg überschaubar war. Mittags ging es von Freising weiter nach München und der Tross kam am 10. Oktober abends im Residenzschloss zu München an, wo die Minister, die Großwürdeträger und der höhere Adel – bei 100 Personen in einer großen Gala einen ehrwürdigen Empfang gaben. Am 11. Oktober trafen von allen Regimentern der königlich bayerischen Armee Deputierte ein, um dem Brautpaar zur bevorstehenden Hochzeit und dem König Maximilian zum bevorstehenden Geburtstag alles Gute zu wünschen. Die königliche Akademie der Wissenschaften feierte diesen festlichen Tag in dem prächtigen historischen Saale der Nationalbibliothek mit einer öffentlichen Sitzung. In Festreden der Ehrengäste aus dem bayerischen Adel huldigten diese König Maximilian I. und Kronprinz Ludwig I. von Bayern als herausragende Persönlichkeiten des Wittelsbacher Mannesstammes und machten dies an vielen Geschichtsereignissen fest. Am 12. Oktober fand in der königlichen Hofkapelle der Residenz abends um 7 Uhr die feierliche Vermählung statt. Mittags kündigten Kanonendonner das hohe Ereignis an. Nach der Vermählung empfing unter einem Thronenhimmel im Rittersaal die jung Vermählten die Glückwünsche der Hochzeitsgesellschaft. Die Glocken läuteten und der Kanonendonner begleitete den Glockenschlag. Am Folgetag richtete der König ein großes Fest in München für alle Bewohner aus mit Speis und Trank für alle und abends ließ der König alle öffentlichen Gebäude festlich illuminieren. Am 17. Oktober gab es den krönenden Abschluss mit einem Pferderennen auf den Wiesen vor dem Sendliner Tor zusammen mit einer zentralen Landwirtschaftsschau, die Geburtsstunde des größten Volksfestes auf der Welt, das seitdem jährlich stattfindet. Die Rennstrecke säumten Festzelte, wo das schaulustige Publikum aß und trank. Dabei war aber auch ein besonderes Festzelt des Königs Maximilian dabei, das nämlich bei den Türkenkriegen vor Wien im Jahr 1683 von

[194] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 307

Maximilian II. Emanuel von Bayern erbeutet wurde. In der Anmerkung 294 in der Schriftenreihe Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 65 schrieb Dr. A. Human: „Bei diesem Fest wurden einem zeitgenossischen Bericht zufolge vertilgt 32000 Maas Bier, 8000 Maas Wein, 32 000 Portionen Brod, 16000 Braten, 4000 Käse, 8000 Cervelatwürste und 16000 geräucherte Würste. Bei dem Pferderennen von Sendling her liefen Rosinanten abenteuerlichster Gestalt und von mehr als kanonischem Alter, die vor der Vorführung durch ein Zeugnis des Landgerichts oder Pfarramtes erst möglichst genau beschrieben sein mußten. Die Pferde wurden von Rennbuben in kurzen, weißen Jacken und Hosen um die 8470 bayerische Fuß meßende Rennbahn gehetzt, 20 Preise im Wert von 16 Dukaten bis zu einem bayerischen Taler waren ausgesetzt, das Ganze ein Nachbild des ersten Pferderennens von 1436 unter Herzog Albrecht III.“[195] Dann ging die Reise weiter nach Innsbruck[196]. Erwähnt soll hier sein, dass München zu dieser Zeit noch keine Großstadt war, rd. 40.600 Einwohner hatte und als Residenzstadt eine lustige Kunststadt war.

Die Reise des herzoglichen Hofstaats mit Prinzessin Therese nach München, die Märchenhochzeit und die Weiterreise nach Innsbruck ist in „Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern Geweiht Ihren königlichen Hoheiten von Bayern Ludwig und Therese oder Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise ihrer kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzug des hohen Fürstenpaares in Innsbruck stattgefunden haben“, ausführlich beschrieben. Dies kann auch auf den Seiten 25-59 des Buches von Carolin Philipps „Therese von Bayern, Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“[197] sowie Martha Schad „Bayerns Königinnen“ auf den Seiten 108 bis 110 nachgelesen werden. So wunderbar die Reise nach München für die Prinzessin Therese war, ebenso wunderbar und berauschend war die Trauung am 12.10.1810 und das Volksfest am Folgetag und mit dem krönenden Abschluss des Pferderennens.

„Als Landesvater und Landesmutter erschien auf diesem Fest das Fürstenpaar dann zum ersten Mal a. 1826 und zwar, wie vor 16 Jahren, begrüßt von acht in Landestracht gekleideten Kinderpaaren. Seitdem ist der Name „Therese“ für immer mit dem Münchener Nationalfest verknüpft und kein Platz in Bayern ist wohl volkstümlicher als die ‚Theresienwiese‘.“[198]

Das Oktoberfest wurde zu einer beständigen Institution in München. Heute soll das Oktoberfest der Stadt München mehr Steuereinnahmen bescheren als der größte

---

[195] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 308

[196] Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern : Geweiht Ihren Königlichen Hoheiten von Baiern, Ludwig und Therese ; Oder: Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise Ihrer Kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzuge des hohen Fürstenpaares in Innsbruck Statt gefunden haben ; In Briefen aus München an einen Freund in Innsbruck - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)

[197] Originalausgabe 1. Auflage 2015, 3. Auflage Februar 2017 © Piper Verlag GmbH, München/Berlin 2015 ISBN 978-3-492-30444-3

[198] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 308

ansässige Konzern. Im 19. Jahrhundert fiel das Oktoberfest wegen Seuchen (Cholera) oder Kriegsgeschrei 1813, 1854, 1866, 1870 und 1873 aus. „Glanzpunkte des Festes bildeten die Jahre: 1835 als das Jahr der Jubelfeier der Silberhochzeit des Königspaares, 1850, da die Feier der Enthüllung des Riesenstandbildes der Bavaria vor der Ruhmeshalle unter Anwesenheit der Könige von Bayern, Sachsen, Griechenland und der Königin Maria von Sachsen stattfand, 1888 als das Jahr der Centenalfeier der Geburt König Ludwigs und der Enthüllung der Marmorbüste desselben.“[199] 1910 war das 100jährige Jubiläum. Im 20. Jahrhundert fand wegen Krieg und Wirtschaftskrise kein Oktoberfest in den Jahren 1914 bis 1918, 1923, 1924 und 1939 bis 1945 statt. Das legender Pferderennen gibt es seit 1950 mit Ausnahmen des 150jährigen und 200jährigen Jubiläums nicht mehr.[200]

Die freudige Vermählung von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen mit Kronprinzen Ludwig I. von Bayern verursachte außerordentlich hohe Aufwendungen. Die Akte der geheimen Kanzlei des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen über die Vermählungskosten umfasst den Zeitraum von Frühjahr 1810 bis Februar 1825. Es war nach unseren Recherchen die kostspieligste Hochzeit der drei Töchter von Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, später Herzog von S. Altenburg jüngerer Linie und Herzogin Charlotte, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Weshalb gerade diese Hochzeit zur kostspieligsten wurde, hatte verschiedene Ursachen.

Um sich diesen Umstand vor Augen führen zu können, muss man auf die Jahresdaten der jeweiligen Hochzeiten und den jeweiligen Orten der Feierlichkeiten zur Vermählung von Charlotte, Therese und Louise schauen. Ohne diese Rückschau kann ein Zerrbild für den unbedachten Leser entstehen. Man muss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Herzoghauses von Friedrich und Charlotte von Sachsen-Hildburghausen schauen und dies im Kontext mit der Zwangsschuldenverwaltung durch die kaiserliche Debit-Kommission näher betrachten. Warum es zu einer solchen Zwangsverwaltung kam, ist im vorhergehenden Gliederungspunkt Geburt und Kindheit, Jugendjahre näher beschrieben. Bis zum Jahr 1806 bestand seit dem Mittelalter das Heilig Römische Reich und so lange gab es seit dem Jahr 1769 genau diese kaiserliche Depit-Kommission zur Überwachung der Staatsfinanzen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, um Überschuldungen des Hofes vorzubeugen und die hohe Schuldenlast abzutragen. Prinzessin Charlotte heiratete am 28. September 1805 den Herzog Paul von Württemberg in Stuttgart. Alle Ausgaben waren mit der kaiserlichen Kommission abzustimmen bzw. von ihr genehmigen zu lassen. Es war ein sehr enges Korsett, das nicht so durchbrochen werden konnte. So verursachte die Vermählung von Prinzessin Charlotte hohe außergewöhnliche Kosten. Es waren nach dem Schriftverkehr gewiss schwierige Verhandlungen zur Begründung der Ausgaben. Die Hochzeitsgesellschaft für die Reise nach Stuttgart war gewiss kleiner, man kann von 25 Personen mit Dienerschaft und sonstigem Personal lesen. Die Kosten der Vermählung betrugen unter 20.000 Gulden und waren im Vergleich zur Hochzeit von Prinzessin

[199] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 309, Randziffer 294
[200] https://de.wikipedia.org/wiki/Oktoberfest

Therese für die Hochzeit in Stuttgart nur ein Bruchteil dessen[201], was im Anschluss nachzulesen sein wird. Es gab bei der Vermählung von Prinzessin Charlotte mit Herzog Paul von Württemberg einen sehr detaillierten Ehevertrag mit Blick auf Ausstattung, Heiratsgut und was mit all dem Vermögen im Fall der Fälle beim Ableben eines der beiden jung Vermählten wie zu regeln war[202]. Der Kurfürst und Herzog Friderich von Württemberg wird wohl zusammen mit seinem zweiten Sohn Herzog Paul die wirtschaftliche Situation im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen mitbedacht haben, als sie die Zahlung des zustehenden Heiratsgutes von 20.000 meißenischer Gulden in zwei Raten im Jahr 1807 zugestanden hatten. Die Aussteuer an Kleidung und Assessors fiel bei Prinzessin Charlotte im Vergleich zur Hochzeit von Prinzessin Therese mit Kronprinz Ludwig I auch erheblich bescheidener aus.

Die Hochzeit von Thereses jüngerer Schwester Louise mit Herzog Wilhelm von Nassau am 13. Juni 1813 fand in Hildburghausen statt und wird mit Sicherheit auch nicht so opulent ausgefallen sein.

Die Hochzeit von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen mit Kronprinz Ludwig I. fand statt, als es zwar galt, den Schuldenberg aus Ernst Friedrich III. Carl von Sachsen-Hildburghausen Zeiten weiter abzutragen, es gab aber keine kaiserliche Zwangsschuldenverwaltung mehr, die früher alle größeren Ausgaben streng überwachte. So war man am Hildburghäuser Hof bei dieser Hochzeit einfach viel großzügiger geworden und man überblickte nicht sofort die so leichtfertig verursachten hohen Kosten. Vielleicht ist man ganz einfach blauäugig in die hier beschriebene Kostenfalle hineingeschlittert.

Das herzogliche Haus von Sachsen-Hildburghausen prognostizierte die Kosten der Vermählung ohne Heiratsgut auf rund 25.400 Gulden[203] (**Vorläufiger** Überschlag X. Nr. 13), die im Vergleich zur Hochzeit von Prinzessin Charlotte schon erheblich teurer angesetzt war. Es war schließlich die Hochzeit mit dem Thronfolger Ludwig I. des im Jahr 1806 neu gegründeten bayerischen Königshauses. Aber schon im März 1810 kamen zu dem Kostenanschlag über deren Höhe Zweifel auf, weil die als zu gering bemessen erschienen.[204] Wie wir später lesen, behielt Regierungspräsident Baumbach recht. Die tatsächlichen Kosten waren am Ende weit höher. Herzog Friedrich appellierte Ende März an seine Bedienstete, mit Zuversicht das bevorstehende freudige Ereignis zu betrachten, ließen sich doch die Kosten zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen. Schon in den frühen Phasen der Planungen kam ein aufzunehmendes Kapital ins Spiel. Ein größeres Anleihen war eben schwierig, waren doch die Schulden von Herzog Ernst-Friedrich III. Carl von Sachsen-Hildburghausen noch nicht vollständig beglichen. Die Schuldenlast von 1769 dauerte schließlich bis 1825 an, auch wenn die Debitkommission ihre Arbeit 1806 mit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches beendet hatte. So war die Wahl der

[201] LATh, StA ABG, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 513
[202] Landesarchiv Baden Württemberg, Hauptarchiv Stuttgart, E 31 Bü 50, 1 Bü Verlöbnis des Herzogs Paul von Württemberg mit Prinzessin Katharina Charlotte von Hildburghausen S. 93 - 106
[203] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr1009, S. 4
[204] LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009 S. 6

Möglichkeiten für Kredite doch eingeschränkt. Herzog Friedrich wollte für die „liebden Tochter Therese“ eine, dem Ereignis Rechnung tragend, eine schöne Vermählung mit würdiger Aussteuer. Therese erhielt eine auserwählte Ausstattung an Kleidung, Accessoires, Geschmeide, Porzellan und Mobilien. Es gibt ein umfangreiches Inventarverzeichnis mit 225 Einzelposten. In dem Verzeichnis sind u. a. 9 Hof- und Schleppkleider, 18 weitere leichte Kleider, 15 Hemdkleider, sehr viele Über- und Unterröcke, viele Spitzen, viel Schmuck und dergleichen sowie ein kleines Arbeitstischchen, eine kleine Arbeitskiste und vieles mehr benannt. Die Aussteuer war edel und stammte aus Paris und andernorts[205] (Inventar der **durchlauchtigsten** Prinzessin Therese zur Hochzeit X. Nr. 14).

Die freudige Vermählung verursachte für die herzogliche Hauptdomänenkasse einen außerordentlich hohen Aufwand, viele Ausgaben waren zu Beginn mit Schuldscheinen beglichen worden. Im Januar 1811 wurde am herzoglichen Hof in Hildburghausen und in der herzoglich sächsischen Landesregierung von einem verursachten außerordentlich hohen Aufwand gesprochen, wenn auch noch nicht Bilanz gezogen war.[206] Eine Übersicht lieferte ein Kostenverzeichnis vom 21. März 1811[207] (Kostenverzeichnis der **bestrittenen** Vermählungskosten X. Nr. 15). Schon gleich kam die Überlegung auf, die regulären Kleiderkosten zur Begleichung des außerordentlichen Aufwandes heranzuziehen. Es waren 1400 Gulden jährlich für Kleidung veranschlagt. Ende Januar lag der Betrag der Vermählungskosten schon bei 54.478 Gulden rheinisch. Die Landschaft, würde heute dem Landkreis entsprechen, schenkten 9.395 Gulden sodass 45.083 Gulden als zu deckende Kosten übrigblieben. Man sprach von einem Defizit von bis zu 38.000 Gulden. Problem war, dass viele Rechnungen mit Wechsel beglichen wurden und eine Übersicht über alle ausgestellten Wechsel bisher fehlte. Am 20. März 1811 waren alle Ausgaben, auch die noch offenen Posten zusammengetragen. Die Hochzeit von Ludwig I. und Therese kostete nach der Bilanz dem Hildburghäuser Herzog Friedrich 59.487 Gulden und 15 ¾ Kreuzer rheinisch (Gulden war ursprünglich eine Goldmünze, auch Florentiner genannt und die Abkürzung dafür war fl bzw. f.)[208] (Verzeichnis der **unbestrittenen** Vermählungskosten X. Nr. 16). Dieser Betrag lag weit über den prognostizierten Kosten, was dem Herzog und seinen Staatsdienern mit Sicherheit reichlich Kopfzerbrechen bereitete. Allein die Reise nach München kostete weit mehr als 4.500 Gulden[209]. Die Landschaft wurde als Darlehensgeber angesprochen. Eine Anleihe von 20.000 oder sogar 50.000 Gulden hätte aber die Landschaft ohne Kapital von anderenorts auch nicht stemmen können. So kam ein Kaufmann Baltasar Bogmann aus Hamburg ins Spiel. Ein Vertrag wurde aber weder mit der Landschaft noch

[205] LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009
[206] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 125
[207] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 140
[208] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 143
[209] LATh, StA Mgn, geheimes Archiv Hildbrghausen, Nr. 1009

mit dem Kaufmann Bogmann geschlossen, weil die geforderten Sicherheiten nicht zu erfüllen waren.

Im Juni 1811 war klar, dass 20.000 bis 25.000 Gulden geliehen werden mussten, wenn man die ausstehenden Zahlungen nicht ständig vor sich herschieben wollte. Im November 1811 wurde zu allem Übel festgestellt, dass der Fehlbetrag von 20.000 Gulden nicht rheinisch, sondern meißnisch war. Gulden war nicht Gulden, da gab es große Unterschiede. 20.000 Gulden meißnisch entsprachen 26.250 Gulden rheinländisch. Es wurde die Idee der Obligo-Scheine geboren. Im Februar 1812 kam ein Angebot hierzu von den Gebrüdern Marx aus München auf den Tisch. Ein Kammerherr von Bibra, dessen Schloss in Höchheim Unterfranken, Landkreis Rhön-Grabfeld steht, beginnt aufgrund seiner Beziehungen mit Vermittlungen von königlich bayerischen Staatsanleihen. Im August 1812 schaltet sich der Kronprinz Ludwig I. ein. Nach einem Schreiben aus dieser Zeit muss es dem Kronprinzen nicht unschwer gefallen sein, eine solche Vermittlung stattzugeben[210] (Schreiben zur **Kreditaufnahme** X. Nr. 17).

Einen passenden Darlehensgeber zu finden war demnach nicht einfach. Kontakte zu denen zu knüpfen ebenso. Viele Stellungnahmen zu Vertragsangeboten wurden von den Hofbeamten geschrieben. Wenn man das Problem einer Sache nach dem Umfang einer Akte bemessen kann, so muss man sagen, dass die Akte zu Bestreitung der Vermählungskosten wohl die vom Umfang mächtigste ist. Nur die Geheimdiplomatie mit dem Kammerherrn von Bibra zur Vermittlung eines Darlehensvertrages brachte den erwarteten Erfolg. Im Oktober 1812 vermeldet der Kammerherr von Bibra die frohe Botschaft über ein aussichtsreiches Vertragsangebot. Im Dezember 1812 war das Geschäft in trockenen Tüchern. Im Januar 1813 war endlich der Vertrag geschlossen, so die Schlussfolgerung aus dem Schriftverkehr des Kammerherrn von Bibra und auch mit einem Oberjustizrat Hornthal aus Bamberg. Sicherheiten hat nach dem Schriftverkehr und Festlegungsprotokollen die Landschaft gestellt.

Man kann zusammenfassend sagen, dass die außerordentlichen Ausgaben ohne Zinsen bei rd. 60.000 Gulden lagen, die zusätzlich zu den normalen Kosten aus dem Landeshaushalt bestritten werden mussten. Der Landeshaushalt im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen betrug beim Jahresabschluss im Juni 1811 139.647 Gulden[211]; das waren für die Vermählungskosten rd. 43 % der Einnahmen eines Jahres. Weitere Vergleiche: Die Schlosswache in Seidingstadt kostete jährlich 1200 Gulden. Die Reparatur des Seidingstädter Schlosses im Jahr 1838 kostete 1251 Gulden und dabei wird von einem teilweisen Neuaufbau beim Schloss gesprochen. Das Schloss Seidingstadt soll 1832 einen Neubauwert von 21.000 gehabt haben. Der Verwaltungshaushalt des Landkreises Hildburghausen lag 2024 ursprünglich bei rd. 123 Mio. EUR. Diese Kosten mussten die Ahnen des ganzen Herzogtums, also der Stadt und dem Amt Hildburghausen, den Ämtern Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf, Römhild, das halbe

[210] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009
[211] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

Amt Schalkau, Königsberg, Sonnefeld und Behrungen tragen. Trotz einer Schenkung der Landschaft (heute der Landkreis als Körperschaft des öffentlichen Rechts) von 9.395 Gulden rheinisch als Präsenten und als freiwilliges Geschenk, die auch im Land erwirtschaftet werden mussten, blieben 26.250 Gulden, die mit einem Anleihen zu finanzieren waren. Eine Alternative wäre eine Sondersteuer gewesen, was auch heute unpopulär ist und nach Einschätzung der herzoglichen Finanzdeputation aus einer Not herauszubegründen, sehr schwierig war, waren doch auch Luxusausgaben dabei. Problem war, wie schon oben berichtet, die für das Anleihen zu stellende Sicherheiten[212]. So war die Auswahl der Anleihegeber sehr eingeschränkt. Die Hochzeit war damals ein großes Ereignis und würde heute den Begriff einer Traumhochzeit erfüllen.

Was ist noch aus dieser Vermählung zu berichten: Hier taucht der Begriff der „Troußean – Dotalgeldern“ auf. Dieser Begriff stammt aus Südfrankreich und geht in die Geschichte weit zurück. Dieser Begriff wird bis Ende des 19. Jahrhunderts verwendet. Dotalvermögen oder Heiratsgut sind Synonyme. Dotalgelder ist somit die Mitgift als Geldbetrag und der Ehemann hat seine Verwaltung und Nutznießung inne. So war das Geld nicht geschützt, sollte die Ehe zwischen Ludwig und Therese keinen Bestand haben. Sollte Therese kinderlos versterben oder kein eigenes Kind als Erben im Todesfall haben, wären diese Dotalgelder für das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen auch verloren gewesen. Um dem vorzubeugen, wurde eigens eine Versicherung abgeschlossen. Therese als Gemahlin Ludwig I. war gesund und brachte 9 Kinder zur Welt. Vor einer Scheidung hat sie sich mit Liebe, Pflicht und Widerstand ihre Würde bewahrend zu schützen verstanden. Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen vermeldete am 23. Februar 1825, das alle Dotalgelder als Vermählungskosten beglichen sind[213] (Schreiben des Herzogs Friedrich, dass die Kredite zu den **Dotalgelder** aus der Vermählung Prinzessin Thereses beglichen sind X. Nr. 18).

Anzumerken sei noch folgendes: Der Kronprinz Ludwig verabscheute die Franzosen, musste doch einst seine Familie vor den Franzosen 1789 und 1794 fliehen und verloren er doch die durch die Franzosen besetzten linksrheinischen Gebiete. Bei dieser Flucht verstarb auch seine Mutter. Insofern konnte Kronprinzessin Therese durch ihre Erfahrung als heranwachsende junge Frau in Hildburghausen und Seidingstadt für die Haltung ihres Gemahls Ludwig I sehr wohl Verständnis aufbringen.

---

[212] LATh, StA Mgn, Geheimes Archiv des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, Bestand 4-11-201 Nr. 1009, Akte Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzeßin insbesondere bei der Vermählung der Prinzeßin Therese mit des Herrn Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit 1810-1825 (Einzelzuordnung von Textteilen erscheinen entbehrlich)

[213] LATh, StA MGN, Geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

5. Aufenthalt in Seidingstadt

Als heranwachsende Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen waren die sommerlichen Landaufenthalte der herzoglichen Familie mit Sicherheit sehr willkommen und gerade für ein heranwachsendes Kind eine große Bereicherung und Freude. Die Landaufenthalte auf Schloss Seidingstadt waren, wie bereits in der Einleitung beschrieben, nicht von so strengem Zeremoniell geprägt wie in der Residenzstadt Hildburghausen, wo die Zeremonialordnung penibel zu beachten war. Jeder Umgang mit dem Fürsten, mit der fürstlichen Familie, mit der Dienerschaft, mit Gästen und sehr viel mehr einschließlich Tischgepflogenheiten waren detailliert geregelt, worüber als oberster Ordnungshüter der Hofmarschall zu wachen hatte. Die Umgangsformen und Sitten waren in Seidingstadt freier. Die Kinder standen nicht unter so strenger Aufsicht und das Spiel war mit Sicherheit im Schlosspark erlebnisreicher als in der Stadt, wo ständig auf das korrekte Auftreten geachtet wurde und wie man sich höfisch auch als Kind zu verhalten hatte. Aus diesem Grund ist auch die Idee bei Peggy Meinfelder gereift, eine spielende Kindergruppe in den Seidingstädter Schlosspark zu installieren, um gerade das freie und ungezwungene Verhalten spielender Kinder in den Blickpunkt der Parkbesucher zu rücken.

Therese verließ die alte Heimat in Hildburghausen und Seidingstadt mit 18 Jahren, um ihren Ludwig I. Kronprinzen von Bayern zu heiraten.

Die geehelichte Kronprinzessin Therese fühlte sich stets ihrer alten Familie verbunden, liebte ihren Ludwig innig. Sie besuchte oft ihre alte Heimat in Hildburghausen und gewiss war sie dann auch in Seidingstadt.

Therese verweilte in den Jahren 1813 und 1815 in Hildburghausen, erfreute sich ihrer Mutter, ihres Vaters und ihrer jüngeren Geschwister. Sie wird wohl auch Seidingstadt bei so manchen Besuchen aufgesucht haben. Therese kam nach Hildburghausen, als der Tod ihrer Mutter, die Herzogin Charlotte nahte, die am 14.05.1818 starb. Therese schrieb ihren Geschwistern, die nicht am Sterbebett sein konnten. Therese pflegte zu allen Mitgliedern ihrer Familie, so wie einst die Mutter zu ihren Geschwistern einen innigen Kontakt.

Therese soll ihren Vater Friedrich und ihre Geschwister alle anderthalb Jahre in Altenburg besucht haben. Im September 1830 stand das 50jährige Regierungsjubiläum in Altenburg an. Ursprünglich sei eine große Feier geplant gewesen, aber es herrschte eine revolutionäre Stimmung in Frankreich und Deutschland. In Frankreich musste König Karl X. am 2. August abdanken. Man befürchtete auch Unruhen in Altenburg und so entschied sich der herzogliche Hof für eine Feier im Stillen, was nicht ganz gelang. Therese reiste am 21. September nach Altenburg. Die Unruhen hatten am 11. September begonnen, am 13. September brach der Aufstand aus und währte den

ganzen Besuch und das Krönungsjubiläum an[214]. Die Bürgerschaft wehrte sich gegen Benachteiligung heimischer Handwerker bei der Auftragsvergabe, Vorliebe des Erbprinzen Joseph für das Militär und dessen Hinneigung zum Pietismus. Offenbar wurde der Zorn der Bevölkerung in den Ausschreitungen gegen Staats- und Gemeindebeamte, im Holzfrevel oder Abschießen des die Bauern so plagenden Wildbestandes. Sachsen-Altenburg war sehr rückschrittlich, hatte zu dieser Zeit keine eigene Landesverfassung wie beispielsweise Bayern. Friedrich musste schon am 14. September erste Zugeständnisse machen. Sachsen-Altenburg erhielt eine Verfassung und es wurde ein neuer Landtag gewählt.[215]

Als die Marianna Florenzi, als Marchesa zusammen mit ihrem zweiten Mann, die Geliebte ihres Mannes König Ludwig I. nach München kam, zog Therese der Königsresidenz in München ihre Vaterstadt und Stadt ihrer Kindheit Hildburghausen vor. Was Therese alles bewegte, kann nur erahnt werden. Sie mied den italienischen Besuch in München[216]. Dr. A. Human schreibt hierzu 1912: Therese hatte Hildburghausen „... am 17. Juli 1831 wieder besucht, stieg abends 6 Uhr mit dem Prinzen Otto im Palais ihrer Schwester Herzogin Paul ab, erteilte am folgenden Tag dem Oberlandesgericht, Konsistorium und Gemeinderat Audienz, besichtigte das Bibliographische Institut und setzte am 19. Juli die Reise über Liebenstein und Altenburg nach dem Seebad Doberan fort.“[217] Caroline Phillipps vermerkte unter Anmerkungen den 2. Juli 1831 als Datum ihres Briefes aus Hildburghausen an Ludwig I. Dann ging die Reise weiter. Bei dieser Reise zeigte sich Therese wieder von ihrer mildtätigen Seite, wie unter Punkt 6. „Leben und Tod“ noch zu lesen ist.

Ein wichtiger Besuch Thereses in Seidingstadt erfolgte, nachdem die Rekonstruktion des Schlosses im Jahr 1838 im Wesentlichen abgeschlossen war. Dr. A Human schrieb hierzu: „Das Schloß von Seidingstadt besuchte die Königin noch einmal am 2. Juni 1839 mit Prinzessin Paul von Württemberg, den Prinzen Friedrich und Eduard von Altenburg, ihrem Sohn Luitpold, dem Generalleutnant von Zweibrück, dem Reisestallmeister von Larosch, einer Hofdame, Kammerfrauen, Garderobejungfern und Dienerschaften. Am Eingang des Schloßhofs überreichte der Ortsvorstand namens der Gemeinde einen Kranz und Gedicht ‚Getreue Lebensbilder aus der Vergangenheit von einem Ortseinwohner aus der alten Zeit‘ (Metzgermeister und Gemeindewirt Peter Morgenroth). Im Schloßraum stand die Jugend in ihrer von der Königin immer so gern gesehenen Kirchweihtracht, an der Haupttüre des Schlosses begrüßte der Ortspfarrer J. Hoffmann mit feierlicher Anrede, zwei Mädchen überreichten ein zweites Gedicht, mit den Namensbuchstaben Ihrer Majestät am Anfang der Stanzen, von Landgerichts-

[214] Caroline Philipps, Therese von Bayern, Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand 2015, Piper Verlag GmbH München/Berlin S. 204
[215] Titz-Maruszak, Bernhard August von Lindenau (1779-1854) Springer-Verlag GmbH Deutschland 2000, S. 152/153
[216] Caroline Philipps, Therese von Bayern, Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Wiederstand, Piper-Verlag, S. 175
[217] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 314

assessor Wenige in Heldburg. Aus dem mit Blumen reich geschmückten Zimmer der Herzogin Charlotte hörten dann die Herrschaften tiefergriffen den von Pfarrer J. Hoffmann verfaßten Gesang der Jugend. Zur Tafel waren Obermedizinalrat Dr. Hohnbaum von hier und Pfarrer Hoffmann geladen. Der Musik machte die Königin ein Geschenk von 20 fl., dem Gartenknecht Peter König ein solches von zwei Dukaten, einigen Bittstellern noch dankenswerte Gaben. Von nah und fern, auch aus dem angrenzenden Bayern, waren ungezählte Scharen herbeigeströmt, die Königin zu sehen. Nach vierstündigem Aufenthalt setzten die Herrschaften die Reise nach Bamberg fort."[218] · Aus Anlass des Besuchs schrieb dazu Franz Schmidt aus Tambach, Oberfranken als korrespondierendes Mitglied des hennebergischen Altertums-Forschendenverein (HAV) zu Meiningen am 4. November 1842 dazu folgendes auf[219] (Bericht von Franz Schmidt HAV über die **Umgebung**

„Am Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt Umgebung, schon bekannt 800 Pist II, 41 Schultes I, 197. Sprunnerische Charte von Ostfranken unter dem Namen Siduchesstat, früher herzogliches Hildburghäusisches Jagd und Lustschloß in welchem Jahre Majestät die regierende Königin Therese von Beyern einen Theil ihrer Jugendzeit verlebte, weshalb sie bei einem Besuch hierselbst mit hoher Wonne empfangen und begrüßt wurde. Insbesondere durch „den Gesang zum festlichen Empfang der Königin Therese von Bayern am 2. Juni 1839 von J. Hoffmann Pfarrer in Seidingstadt", worin es heißt:
Die kommen nicht – die sind schon da; eilt Leutchen schnell herbei.
Sie, die man lange hier nicht sah, ihnen oder anderen wohlwollenden Landsleuten immer wieder erneuert wird.

Sieh Gedicht des geheimen Rathes Wagner in Hildburghausen:

Es ist ein bleibendes Monument
gelegt von Ackersteinen,
es sei mir gegönnt mit einem Gruß
an das Schloß Strauf zu schließen:

Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödet, stolzes Strufehaus,
wo unter deutschen Eichen
einstens die Göttin saß beim Opferschmaus.

Dein Dörfchen schmiegt sich Dir zu Füßen,
wo sonst Therese gerne gespielt
Wo sie geträumt den Traum der Jugend,
Es ihre Hand das Scepter hielt.

[218] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 314
[219] LATh, StA MGN, HAV, Nr. 104

Ich hab dich immer gern gesehen,
mein Heldburg, schönes Frankenlicht

Du läßt nicht ab, das Thal zu Grüßen,
das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute
und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hören
als sei es reiner Harfenklang

Tambach in Oberfranken 4. November 1842

Franz Schmidt Corresp. Mitglied des Henneb. Alterthumsverein“

Es muss wohl angenommen werden, dass Therese Seidingstadt nicht nur wegen der schönen Kindheitserinnerungen besucht hat. Königin Therese von Bayern hatte zusammen mit ihrem Bruder Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg das hiesige Jagdschloss gekauft und von Mitte April bis September 1838 grundhaft sanieren lassen. Therese brachte zusammen mit ihren Bruder Eduard durch die Großbaustelle in Seidingstadt Brod und Wohlstand in die Region. Therese war trotz ihrer „edlen Herkunft“ bodenständig mit der Heimat, der Städte ihrer Kindheit in Hildburghausen und in Seidingstadt im Amt Heldburg verbunden. Therese war sowohl eine Seidingstädterin als auch eine Hildburghäuserin. So würde der Verfasser heute die euphorischen Worte vom HAV-Mitglied Franz Schmidt verstehen. Bei dem Besuch hatte ihre Schwester Charlotte, auch Paul von Württemberg genannt, gemäß dem Brief Thereses vom 11. Juni 1839 die Anregung lieferte, auch den Außenputz am Schloss reparieren zu lassen, was dann noch im selben Jahr geschah.

Im Jahr 1853, also einem Jahr vor ihrem Tod besuchte Königin Therese von Bayern in Begleitung mit ihrer Schwiegertochter Prinzessin Luitpold in Dresden einen Augenarzt und machte am 16. Juli in Altenburg und Hummelshain einen Zwischenstopp, um ihren totkranken Bruder Georg zu besuchen[220]. Am 3. August ist er dann verstorben. Ein weiterer Besuch ihres Schlosses in Seidingstadt ist nicht verbrieft.

Verbrieft sind folgende Besuche von Thereses Brüdern. So soll Prinz Eduard (1804 – 1852) am 9. Juni 1837 nach dem gemeinschaftlichen Kauf des Schlosses in Seidingstadt das erste Mal wieder gewesen sein. Prinz Friedrich (1801-1871) soll nach einem Aufenthalt in der alten Heimat 1851 und das letzte Mal im Jahr 1859 in Seidingstadt und im Schloss gewesen sein[221].

[220] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 315
[221] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 331

6. Leben und Tod

Um schlechte Wiederholungen hier zu vermeiden, wird auf die einschlägige Literatur verwiesen. Es gibt so viel Schönes und Kluges über Königin Therese niederschrieben, dass man nur eine Würdigung ihres gütigen und klugen Wesens hier platzieren kann, dass noch sehr lange nicht an Strahlkraft verlieren wird.

Das Leben Thereses mit Ludwig I. und ihren 8 Kindern ist in den beiden Büchern „Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“ von Caroline Philipps und „Bayerische Königinnen“ von Martha Schad nachzulesen. Aus diesem Grund soll hier die Ehe von Therese und Ludwig nur kurz beleuchtet werden. Im Anhang sind wenige Bilder aus Kronprinzessin und Königin Thereses Leben beigefügt (Bilder von Thereses **Leben** und Grabstätte).

Auch wenn Therese als Kronprinzessin und als Königin politisch in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung getreten ist, weil Thereses Erscheinung in o. g. Büchern eher unpolitisch dargestellt ist, so kann doch bei ihrer stets treu gepflegten Briefpost mit ihrem Mann Ludwig I. im Ausland bzw. bei seinen Italienreisen doch vermutet werden, dass Therese zu tagespolitischen Ereignissen Stellung gegenüber ihrem Mann bezogen hat, um nicht nur zu berichten, sondern um die eigene Meinung gegenüber ihrem Mann kund zu tun. Auch ihre Mutter Charlotte nahm zu den ganzen Ereignissen um die französiche Revolution, die Hinrichtung der Königsfamilie, den Aufstieg Napoleon Bonaparte und seinen Niedergang politisch gegenüber ihrem Mann Stellung. Charlotte war mit ihrer Schwester, der Königin Luise von Preußen eng verknüpft. Nichts ist ihr entgangen, ob es die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich 1806 war, ob es die Demütigung von Tilsit am 6 Juli 1807 war, ob es die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 oder ob der Einmarsch der verbündeten Truppen am 31.März in Paris und Napoleons Abdankung am 6. April 1814 war. Charlotte begrüßte euphorisch die Wiederherstellung der alten Ordnung in Europa[222]. Eine so politische Mutter hat mit Sicherheit den Funken, auf politische Ereignisse Stellung zu beziehen, auf ihre Tochter übertragen.

Das hohe fürstliche Kronprinzenpaar lebte in Innsbruck, Salzburg, München, Augsburg, Würzburg und Aschaffenburg. Erholungskuren im Sommer wurden meist zusammen in Bad Brückenau wahrgenommen. Die gemeinsamen Aufenthalte in Bad Brückenau endeten aber, als König Ludwig I dies wegen seiner Lola Montez im Jahr 1847 der Königin Therese verbot.

Als Königspaar lebten sie meist in München. Aus der Ehe sind die Kinder Maximilian II (1811-1864), Mathilde (1813-1862), Otto I (1815-1867), Luitpold (1821-1912), Adelgunde (1823-1914), Hildegard (1825-1875), Alexandra (1826-1875) und Adelbert (1828-1875) entsprungen. Das vierte Kind, Theodolinde (1816-1817) verstarb bereits im Alter von 6 Monaten in Würzburg und ist in der Schönborngruft im Dom beigesetzt.

---

[222] LATh, StA ABG, Haus- und Privatarchiv der Herzöge von S. A. Nr. 1933

Die Ehe war gewiss nicht einfach, war doch Ludwig viel unterwegs, und Therese musste die Verbindung zwischen den Kindern und dem Vater pflegen, indem sie ihnen zum Beispiel aus den vielen Briefen Ludwigs vorlas und sie im Namen Ludwigs liebkoste. Etwas ähnliches hatte Therese als Kind bei ihrem Vater erlebt, der bei Besuchen seiner Frau in Strelitz, Berlin oder Regensburg im Namen der Herzogin Charlottes die lieben Kleinen tausendmal grüßen und Küssen sollte. So war dies für Therese ein normaler Vorgang, nichts Besonderes. Ludwig liebte seine Kinder. Ludwig liebte Therese und Therese liebte ihn innig über alles, obwohl Ludwig nicht gerade schön und tadelfrei war. Ludwig stotterte, hörte schlecht und war oft unsicher. Therese fügte sich ihm.

Ludwig liebte auch seine Freiheit, was er Therese gleich zu Beginn der Verbindung darlegte, und die Frauen im Allgemeinen und war im streng katholischen Bayern gewiss kein Vorbild, was die eheliche Treue anbetraf. So duldete Therese viele Eskapaden ihres Ehemannes. Während seiner vielen Italienreisen, hauptsächlich in der kalten Jahreszeit, hatte er als Geliebte die Marianna Marquesa Florenzi an seiner Seite. Als Ludwig seine italienische Geliebte 1831 nach München einlud, ist Therese demonstrativ für längere Zeit verreist und hat ihren Vater Friedrich in Altenburg besucht. Eine weitere Liebschaft Ludwigs, die eine traurige Berühmtheit erlangte, war seine Beziehung zu Lola Montez. Lola Montez wirklicher Name war Elisabeth Rosanna Gilbert und war eine irische Tänzerin, die bei einem Gastspiel 1846 nach München kam. Bei dieser Frau war Ludwig als 60jähriger im wahrsten Sinne des Wortes liebestoll. Er überschüttete sie mit unzähligem Reichtum (rd. 158.000 Gulden), während Therese als Königin mit ihrem Nadelgeld von 12.000 Gulden jährlich haushalten musste. Hatte Therese mal ihr Budget überzogen, so musste sie dies mit Zins zurückzahlen. Therese war gehalten, den Eskapaden ihres Mannes zu trotzen und dabei ihre Würde zu wahren. Eine ihr empfohlene Scheidung, die auch die Kirche befürwortet haben soll, hat sie jedoch aus Liebe und innerer Überzeugung auf Gott vertrauend abgelehnt, wusste sie sehr wohl, dass sie sonst ihre Kinder verlieren würde.

König Ludwig I. hatte auch gute Seiten. Es gibt viel Gutes zu berichten. Dr. A. Human schreibt hierzu: „Der Gemahl der Königin, Ludwig I. … ein Mann königlichen Größenbewußtseins wie bürgerlicher Einfachheit zugleich, selbständigen und originellen Charakters, lebt in der Geschichte fort als Wiedererwecker deutscher Kunst nach den ästhetischen Traditionen Mannheimer Hofhaltung, als einer der ersten Mäcene (Förderer) der Kunst & als welcher er München durch monumentale Baukunst, kirchliche Architektur, Pflege der Dichtkunst, Malerei, Tonkunst und Wissenschaft allerlei Art zur Kunst- und Wssenschaftsstadt ersten Ranges erhob. Dazu Patriot, der sich selbst gerne den ‚Teutschesten aller Teutschen‘ nannte, der in den Tagen tiefster Erniedrigung, da Bayern politisch und moralisch in den Stricken des Napoleonschen Rheinbundes lag, den Kernpunkt der antifranzösischen Partei bildete, den deutschen Nationalgedanken allewege hoch hielt und ein großes, mächtiges Bayern als Führer der kleinen deutschen Staaten erstrebte, so daß von ihm als herrlichem hochgesinnten Jüngling Bettina voller Begeisterung an Göthe *(J. W. v. Goethe)* schreiben konnte. Endlich

Dichter und Insonderheit Freiheitssänger der Hellenen, dazu Gelehrter, der in seinem Buch über die Walhalla kurz und treffend die Walhallagenossen zu charakterisieren verstand, so sehr auch geschichtliche Gerechtigkeit einen Luther darunter vermissen mußte. ...“

Zu den Kuraufenthalten in Bad Brückenau gibt es folgendes zu berichten: „Nur in Bad Brückenau, wo die kronprinzliche und dann die königliche Familie seit 1816 sechsundzwanzig Sommer verbrachte, wo 1828 König Ludwig mit Großherzog Karl August von Weimar und mit Goethe zusammentraf und wo sich alljährlich ein großer Kreis von Adligen aus der bayerischen Nachbarschaft , sowie aus Meiningen und Altenburg und die königliche Familie sammelte, zessierte der Etikettenzwang *(entfiel der Etikettenzwang)*. Da standen die Damen des Hofstaates ‚charmant‘, daß man dort so ungeniert leben und sogar ohne Hut und Handschuhe die Kurpromenade machen konnte ..., der König selbst aber lebe dort mitten unter den Landleuten und sein Haus dort war so beschränkt, daß es den Anforderungen einer wohlhabenden Familie kaum genügen mochte. Er wohnte in einem Dachzimmer, dessen Decke die Dielen durchstreiften.“[223] König Ludwig I. von Bayern traf nicht nur in Bad Brückenau mit dem Dichterfürsten zusammen. Seit seiner Jugend hat er Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller verehrt. Im August 1827 besuchte König Ludwig I. Goethe in Weimar. Ludwig vermachte Goethe einen Gedichtband von ihm selbst. Ohne den Band gelesen zu haben, meinte Goethe, dass nach dem Wenigen zu schließen dieser gut sei. Später revidierte Goethe seine Einschätzung im Vergleich mit Schiller etwas, und brachte zum Ausdruck, dass er Schiller sehr vermisse.[224]

Ludwig sah sich als ein Landespatriot zur Erlangung einer politischen und kulturellen Einheit in Bayern und in Deutschland, weshalb der Ausdruck der „Teutsche unter den Teutschen“ im Zitat von Dr. A. Human oben recht passend ist.

Nun zurück zur Königin Therese von Bayern. Nächstenliebe und Gottvertrauen waren für Therese wichtig. Um Thereses wahre Nächstenliebe dem Leser mitzuteilen, müssen wir nicht nach Bayern schauen. Hier zwei Beispiele aus unserer Heimat in Südthüringen:

Dr. Human berichtet in der Chronik der Stadt Hildburghausen von 1886 von einer Spende der Königin Therese von Bayern an die Armenkasse Hildburghausen in Höhe von 100 Gulden, die sie am 17. Juli 1831 geleistet hatte. Weiter habe Königin Therese „die ausgewachsene Anna Kühner, Tochter des Schuhmachermeister Chr. Kühner, dessen Frau Barbara, geborene Döffinger, Schwester des Mundschenken, Kammerjunfer bei ihr gewesen war, 2 ½ Jahre lang im heimischen Institut zu Würzburg mit monatlich 132 fl. Kosten behandeln, schaffte ihr ein Streckbett um 120 fl und zwei Maschinen, deren eine zum Ausgeben 11 Pfd. schwer und deren andere 20 Pfd. schwer im Haus getragen

[223] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 315
[224] Horst Jesse, Goethejahrbuch, Kapitel König Ludwig I und Johann Wolfgang von Goethe, Band 116/1999, Weimar, Digitalzeitschriften e.V., Verlag: Hermann Böhlaus Nachfolger, S. 300-305

wurde. Das Mädchen wurde gerade und groß“[225]. Für Thereses Mildtätigkeit wurde sie mit dem vom bayerischen Kurfürsten Theodor gestifteten Elisabethenorden ausgezeichnet. Königin Therese stiftete am 12. Dezember 1827 den Theresienorden, um unvermögenden, adeligen, jedoch „christlichen“ und ehelich geborenen Damen, die unverheiratet geblieben waren, eine „Rente“ zu verschaffen und somit ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Der Orden wurde 18-mal vergeben.

Therese gefiel ihre Rolle als Landesmutter, und sie war im Volk sehr beliebt. 1835 hatten sie mit Ludwig I. Silberhochzeit.

Ludwig schrieb hierzu (Dritter Teil, München 1839):

„Meiner Frau am Tage unserer Silbernen Hochzeit in München
Wurdst die meine hier an dieser Stätte,
Fünf und zwanzig Jahre sind es heut,
Jedes ward ein Ring der ewgen Kette;

Wie enteilte diese Zeit geschwind!
Aber nicht in ihrem raschen Zuge
Löst die Zeit was innig sich verband,
Sie berühret nicht in ihrem Fluge;
Lieb` Dich mehr weil Du mir ganz bekannt.

Lieb´ Dich mehr als ich Dich damals liebte
Reizender erscheinst Du mir heut;
Ob ich gleich Dich öfters selbst betrübte
Hätt´ ich Keine lieber doch gefreyt.

Dichter es so schlimm nicht wirklich meynen,
Leicht erregt wird ein poetscher Sinn.
Möcht` ich Andre liebend auch erscheinen
Tief im Herzen bist Du dennoch drinn.

Treulich hast Du es mit mir getragen
Was des Lebens Wechsel gab,
Und Du wirst so lang Dein Herz wird schlagen
Theilen Freud und Leid bis in das Grab.

Ob die Golden Hochzeit wir begehen?
Keine Hand der Zukunft Schleyer hebt
Dieß doch weiß ich: werden wir sie sehen
Liebe mich auch dann für Dich durchlebt.

Ludwig
München, 12. 10.1835“

[225] Human 1886, S. 248 Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

Was das Familienleben anbetrifft, so herrschte selbst am Münchner Hof Harmonie „... , erhellt Insonderheit aus den Briefen König Ludwigs I. an seinen Sohn, den König Otto von Griechenland. Finden sich da noch Mitteilungen des Königs über alle Vorkommnisse in der Familie und zwar nicht bloß über die bedeutungsvolleren, wie Familienfeste, Verlobungen, Vermählungen, Geburten, Besuche von Fürstlichkeiten, Erkrankungen, Todesfälle, sondern auch über harmlose Unterhaltungen im Schoß der Familie, Abendtee, und Lottospiel, Theater, Spaziergänge, Einladungen befreundeter Persönlichkeiten, Spiele und Vergnügungen der Kinder. Dabei aber tritt die eigene Ehe des Königs immer als eine ungemein glückliche hervor, so daß die Gemahlin immer die liebe, gute Mutter genannt wird und als die beste der Mütter und Frauen gepriesen. Besonders häufig geschieht der ‚lieben Mutter' Erwähnung im laufe des Jahres 1847, wo das Verhältnis des Königs zu Lola Montez von gewisser Seite ausgenutzt werden wollte, um Unfrieden in die Ehe zu tragen, während an der Güte, Nachsicht und tiefer Liebe der Gattin alle diese Versuche scheiterten. So im Brief am 24. März ... :'Deine treffliche Mutter benimmt sich bewunderungswürdig, inniger wurden wir aber auch miteinander statt daß, wie Manche gewollt, nicht Frieden, sondern Sturm herrschen sollte.' Ingleichen in denjenigen vom 16. Juni ... : ‚Gesund und freudiger Erinnerung voll von Dir geliebter Otto und von Amalie, langte Max (aus Athen) hier an in lieber Gesinnung für mich und sei froh wegen der Ministerveränderung. Seit ich an die Regierung besteht Eintracht in meinem Hause.' Dann, nach schwerer Erkrankung der Königin, am 1 Juni 1852: ‚Deine Mutter, die als solche, als Frau, als Schwester so trefflich, ist wieder die alte. Es bedurfte dessen nicht, um mich fühlen zu lassen, wie sehr ich an ihr hange und das mit vollstem Recht. Gott sei gelobt, daß es wieder gut mit ihr geht.' Ein Bild traulichen, um die gefeierte Mutter sich gruppierenden Familienlebens bietet aber auch der Brief zur Feier des Theresientages vom 19. Oktober 1852: ‚Das Familienfrühstück, wobei wir zu zehn, darunter meine Enkel Ludwig und Leopold, auch mein Bruder, war in ihrem Landhaus; das Essen in Schwaneck, dem am Ende von Hesselohe vom verewigten Schwanthaler erbauten Thurm. Musik eines Regiments ließ sich hören, während derselben und als der Kaffee drüben im Saale herumgegeben wurde, da ergab sich's, daß ein Paar zu walzen anfing, ich walzte und Mütterlein walzte, jung und alt, alles tanzte. Am Abend waren wir bei Thee, welchen mein Schwager Max und meine Schwester Louise gaben. Petzmeyer mit Begleitung spielte auf der Zither. So endigte sich der 15.' "[226]

Auch Therese pflegte in Briefen innigen Kontakt zu den Kindern, wenn sie nicht bei ihnen sein konnte. So zwei Briefe Thereses an ihren Sohn Otto in Bad Brückenau vom 28. Juli 1823, der als Kind dort kurte: „Guten Morgen mein liebes Ottomännchen, die Zähne, welche Du mir geschickt hast, habe ich, nachdem Max und Mathilde sie betrachtet, soeben recht sorgsam aufbewahrt. Möge nun nichts mehr den guten Fortgang der Kur hemmen und mein guter Otto mit roten Bäckchen zu uns zurückkehren." oder vom 24. Dezember 1853 nach Griechenland: „Es bringen Dir diese Zeilen vereint mit des lieben

[226] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 310/311

Vaters Glück- und Segenswünsche die nicht minder innigen des warm Dich liebenden Mutterherzens. So drücke ich denn segnend im Geiste an das selbe Dich, mein Otto, beim ersten Glockenschlag des Jahres 1854, des Himmels Schutz und Segen auf Dein teueres Haupt erflehend.“, diese Worte klingen wie eine Vorausahnung, da Therese am 26. Oktober entschlief.[227]

Wegen der Lola Montez-Affäre drängte Königin Therese im Jahr 1848 ihren Ehemann König Ludwig I. zugunsten des Sohnes Maximilian zum Rücktritt; so hat sie das bayerische Königtum gerettet.

Königin Therese verstarb, wie schon oben beim letzten Brief an Otto erwähnt, am 26. Oktober 1854 in München an den Folgen einer Choleraerkrankung. „Ihre Sprache war einfach natürlich, ihr Stil sie selbst, ihre höchste Seelenerquickung fand sie in steter Lektüre der heiligen Schrift. Eltern und Geschwistern, dem Gatten und den Kindern bewahrte sie allerwegs treueste Liebe, daher denn auch der König von ihr einst singen und sagen konnte: ‚Wie Engel sanft von ewig gleicher Güte und Milde ruhig wie des Himmels Bläue, So ist Dein Wesen lauter Lieb und Treue, Ein Bild der Tugend und der Anmut Blüte. Die Sterne alle vor der Sonn erbleichen, Vor Dir, Therese, alle andern Frauen, Die Du die beste, edelste zu schauen, und eine jede, welche lebt, muß weichen.‘ “[228]

„Am 4. November 1854 schrieb der König von Darmstadt aus in tiefen Schmerz an seinen Sohn Otto: ‚Lieber Otto, Du hast die beste Mutter, ich die beste Frau verloren. Dir gleich zu schreiben, war mir unmöglich, Zandi (Prinzessin Alexandra) tat es. Innerhalb zwölf Stunden noch ohne Lebensgefahr und nun tot. Das Schmerzlichste, daß mein Herz treffen konnte, hat es erlitten. Sanft wie Deine Mutter Leben, war ihr Sterben, schmerzlos schlummerte sie hinüber. Hätte es der Arzt nicht gesagt, ich würde es nicht geglaubt haben, obgleich, mein Gesicht dem ihren gegenüber, ich am Sterbelager mich befand, mit gefalteten Händen Trennung für dieses Leben, solch plötzliche, nach 44jährige Ehe, in der sei mir immer lieber und lieber wurde, ihrer Vortrefflichkeit wegen. Seit Jahren schon bangte mir um sie ich zitterte, wie sie Herzklopfen spürte. Laut auf weinte ich, als sie nicht mehr atmete, und laut weinend verließ ich diesen öden Palast. Für jetzt war in München für mich kein bleiben mehr. Max war ein Bild des Jammers, da er die Mutter schon tot fand, als er zurückkam. Luitpold drückte die Augen seiner Mutter zu.‘ Wie aber der König in einem Gedicht aus jenen Tagen seinen Gefühlen Ausdruck gab: ‚Die Du gereinigt lebtest ohne Fehle, Sei mein Schutzengel auf der Erde Du, beschirme in dem Kampfe meine Seele, geleite lieben sie dem Himmel zu,‘ so sah er in einem Traum in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1858 seine verklärte Therese:

‚Du kamst zurück, wir hielten uns umschlungen
In namenloser, inn‘ger Seligkeit,
Von reiner heil*ger Liebesglut durchdrungen,

[227] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 311
[228] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 312

Die uns Befriedigung allein verleht.‘
Voll Sehnsucht rief ich aus:
‚Oh bleibe, bleibe!
Nicht trennen kann ich wieder mich von Dir.
Von dem unendlich vielgeliebten Weibe,
Von Dir, die auf der Erde alles mir.‘ – ,
Nicht länger darf ich nun bei Dir verweilen.
Geliebter, wonnevoll zu Dir gesellt.‘
Entgegnest traurig Du, mich zwingt’s zu eilen
Von neuem in die ferne, ewige Welt.‘
Vom Glück des Wiedersehens überwogen
War mir der nachgefolgten Trennung Schmerz,
Unwiderstehlich hat er angezogen,
erfüllt mein unaufhörlich liebend Herz. –
Was tiefempfunden träumend mich entzückt,
Was wahr und warm die Seele hat gefühlt,
Dem Wachenden nicht wurde es entrückt,
nicht von den Lebenswellen weggespült.‘

An Justinus Kerner hatte der König d. 21. November 1854 geschrieben: ‚Den Thron hab ich verloren, alle guten Bekannten, meine besten Freunde, meine Schwestern; wenn sie mir nur bliebe, nur sie! War 44 Jahre mit der verheiratet, die ich wegen ihrer Vortrefflichkeit immer mehr liebte, der ich leidenschaftlich anhing. Mir schwebte schon die goldene Hochzeit vor. Gott wollte es nicht und seinem Willen sollen wir uns ohne Murren unterwerfen.‘
Der Stiftspropst und berühmte Theologe Ignaz von Döllinger sprach in der Grabrede: ‚Sie war ein Musterbild der Gattinnen und Mütter, an deren Ruf auch nicht der leiseste Flecken haftete, gegen welche nie und nirgends ein Wort des Tadels vernommen ward.‘ “[229]

So wie ihr Leben aus Liebe, Güte, Gottvertrauen, Pflichtbewusstsein und Weitsicht bestanden hat, so würdevoll und bewegend war auch ihre Grabrede.[230] Schloss Seidingstadt vermachte sie testamentarisch an ihren Neffen Albert von Sachsen-Altenburg.

7. Gedenken an Therese, Königin von Bayern

Therese, die in Seidingstadt geborene Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern muss eine bezaubernde liebenswerte Frau gewesen sein, da sie

[229] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 313/314
[230] Aron März 1854 Rede bei dem Trauergottesdienst Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern

insbesondere in Bayern als Namensgeberin in bleibender Erinnerung sein wird. Im Leben mildtätig und bescheiden, nach ihrem Tod sehr geachtet und hoch verehrt. Die heutige Schreibweise für Bayern geht auf die gebürtige Seidingstädterin, Königin Therese zurück.

Die Auflistung hier beansprucht keine Vollständigkeit aller Plätze, Straßen, Ortsnamen und Landschaften, die Thereses Namen tragen. Dennoch sollen hier die wichtigsten genannt werden. In München die Theresienwiese und das traditionsreiche jährliche Oktoberfest, die auf das Pferderennen vom 17. Oktober 1810 aus Anlass der glücklichen Vermählung von Ludwig I. und Therese am 12. Oktober 1810 zurückgeht. In München, Würzburg und Aschaffenburg gibt es die Theresienstraße. Als Einrichtungen und Institutionen, die Thereses Namen tragen, ist das Theresiengymnasium in München und die Theresienspitalstiftung in Bad Kissingen zu nennen. In der Stadt Hof gibt es den Park Theresienstein. Im Berchtesgardener Land ist eine Staumauer in der Almbachklamm, die 1834 bis 1836 für die Holztrifft errichtet wurde, als Theresienklause benannt. Seit 1836 gibt es eine Glasmanufaktur in Theresienthal, ein Ort der Therses Name trägt. Therese stiftete am 12. Dezember 1827 den Theresienorden für ehelich geborene, unverheiratete, unvermögende, christliche, adelige Frauen, um denen ein würdiges Einkommen für den Lebensunterhalt zu bieten. Therese als Titelfigur sind auch Bücher gewidmet. So wären Caroline Philipps „Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“. Martha Schad „Bayerische Königinnen“ oder Hanspeter Wulff-Woesten „Hildburghäuser Hoheiten - Dem Volke verbunden“ zu nennen. Friedrich Rückert widmete den drei Schwestern Therese, Charlotte und Luise sein Gedicht „mit drei Moosrosen“. Von Therese als Prinzessin und als Königin gibt es viele Gemälde und Lithographien.

Im Stadtmuseum Hildburghausen gibt es zu Ehren der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern eine Dauerausstellung. „Als Erinnerungszeichen der Königin bewahrt das hiesige städtische Museum ihr Bild in Stahlstich, sowie das des Königs Ludwig in seinem Familienkreis, ihr einstiges Gesangbuch (vom Jahre 1789, Druck von Hanisch), sowie ihre letzte Schreibmappe, die Anfang April 1911 durch Vermittelung des Chefredakteurs der Dorfzeitung Herrn Paul von Petrovics von Sr. königl. Hoheit dem Prinzregenten uns überwiesen ward, im Innern mit weißer Seide gefüttert, in roten Samt gebunden, auf der Vorderseite in kunstvoller Stickerei ein Kranz von Rosen und Vergißmeinnicht von einem in Gold ausgeführten T. mit der Königskrone umrahmt.“[231]

In Hildburghausen wird auf Initiative der Historikerin Margarethe Braungart das Theresienfest im Jahr 1991 aus der Taufe gehoben und alljährlich begangen. Das erste Fest fand vom 2 bis 6. Oktober statt. Der erste Bürgermeister der Stadt Hildburghausen

[231] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S 315

nach der friedlichen Revolution 1989, Herr Franz Kipper, hat diese Initiative zu einem jährlich wiederkehrenden Theresienfest unterstützt.

Am 2. September 2022 gründete sich im Theresienzimmer in der Gaststätte Wacholderschenke die Theresiengesellschaft mit dem Ziel, das Vermächtnis dieser bedeutenden Tochter der Stadt Hildburghausen zu würdigen und daraus weitreichende Strahlkraft entstehen zu lassen. Es wird hier angenommen, dass die Initiatoren der Theresiengesellschaft den Geburtsort Seidingstadt auch fest im Blick haben.

Der Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern hat seit 22. März 2024 Königin Therese und das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt als Satzungszweck aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde die Arbeitsgruppe Therese als Untereinheit im Verein unter Leitung des Bürgermeisters Tino Kempf gebildet.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass zahlreiche privatwirtschaftlich Unternehmungen, die Thereses Namen in der Stadt Hildburghausen tragen wie beispielsweise Theresienapotheke (leider geschlossen) oder Theresien-/Seniorenresidenz.

IV. Jägerhaus – in Seidingstadt auch Casimir-Haus genannt

Als das Schloss errichtet wurde, ist auch ein Vorwerk mit erbaut worden. Ein Vorwerk ist nach Wikipedia[232] neben anderen Bedeutungen ein landwirtschaftlicher Gutshof, der einer Burg oder einem Schloss vorgelagert zur Eigenversorgung diente. Das ist ein vorgelagerter Eigenbetrieb. Zum Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt gehörten landwirtschaftliche Flächen wie die Saulachenwiesen und die Gärten am Schloss. Auch die im Absolutismus übliche Jagd erforderte viel Jagdzubehör zur Durchführung der eingestellten Jagd. Da das Jägerhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum vormaligen Schloss steht, könnte es Teil des Vorwerks gewesen sein, so die Vermutung des Verfassers. In der Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, die wegen der fiskalischen Einnahmen einheitlich im Herzogtum Sachsen-Gotha in jedem Amt nach gleicher Systematik erhoben wurde, wird von einem realen Bild der Erhebungsdaten ausgegangen[233] (**Amtsbeschreibung** X. Nr. 85). Die Veste Heldburg gehörte zum Besitz des Herzogtums und wurde sehr genau beschrieben. Auch der Straufhain in der Gemarkung Seidingstadt wurde anscheinend nach dem Erscheinungsbild zum Begutachtungszeitraum präzise aufgenommen. Es erscheint nicht plausibel, warum in Seidingstadt gerade das sogenannte herrschaftliche Casimir-Haus bei der Genauigkeit der Daten unerwähnt bleibt. Es gibt keine Erwähnung von Seidingstadt bei Schlössern (Part 1 Cap. 2, Nr. 1) und auch nicht bei Part 1Cap. 7 Nr. 1 unter Schlösser „von den Graffen, Herren undt Canzeleynschrifftsäßigen Adel in undt bey der Ambtscommissionsbezirck geseßen undt deren Schlößer“. Bei Part 1, Cap 2 Nr. 2 andere Herrschaftshäuser und Gebäude ist der 1839 abgetragene Zehntstadel erwähnt[234] (Schreiben zum bevorstehenden **-Abbruch** X. Nr. 47), wie im Gliederungspunkt 4.3 bereits berichtet. Nach Meinung des Verfassers ist das ein starkes Indiz dafür, dass entgegen der landläufigen Meinung kein herrschaftliches Casimir-Haus in Seidingstadt als Herberge für den bereits im Jahr 1633

[232] https://de.wikipedia.org/wiki/Vorwerk_(Gutshof)
[233] Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg, Teil 1
[234] StA-CO, Nr. 1927

verstorbenen Herzog Johann Casimir gegeben haben kann oder als intaktes Gebäude noch stand. Nur in der Publikation „Landeskunde des Herzogtums Meiningen“ von Georg Brückner von 1853 ist ein Schlösschen von Johann Casimit ohne Quellenangabe beschrieben, was den Wahrheitsgehalt der Aussage nicht nachprüfbar macht[235]. Johann Casimir wird wohl die Veste Heldburg als Herberge bei Jagdausflügen auf dem Straufhain und Umgebung genutzt haben. Endgültige Klarheit, ob die landläufige Erzählung oder eben gerade diese Hypothese stimmt, kann nur die künftige Forschung am Jägerhaus/Casimir-Haus durch Markierungen an Balken/Sparren oder durch Analyse des Bauholzes und/oder durch Recherchen in Archivalien geben. Dass das Jägerhaus als Teil eines Vorwerks gewesen sein konnte, spricht auch die Tatsache dafür, dass dessen Fachwerk wie das vom Schloss aus Eichenbalken (Säulen, Riegel und Streben) besteht und die Fenstergrößen zu denen vom Schloss passen müssten. Ein Vorwerk am Hundshauk oder an der alten Meierei zwischen Streufdorf und Steinfeld scheidet nach Meinung des Verfassers als Vorwerk für das Schloss aus. Der Hundshauk wird nach der Literatur viel älter datiert[236]. Es deutet zumindest viel darauf hin, dass ein separates Vorwerk mit dem Schlossbau im Ort Seidingstadt errichtet worden sein muss.

In der Amtsbeschreibung Heldburg aus 1666, in dessen Amtsbezirk auch Seidingstadt gehört, sind nur 40 Häuser, davon 9 Häuser unbewohnt neben zwei Gemeindehäuser – Schule und Hirtenhaus - benannt. Seidingstadt hatte damals 62 Seelen und eine Filialkirche zu Streufdorf, ob nun als Kapelle oder als Kirche bleibt offen, weil der Unterschied nichts mit dem äußeren Erscheinungsbild zu tun hat. Der Unterschied liegt in der Funktion und Verwendung als Gotteshaus. Kirchen sind Gotteshäuser für regelmäßige Versammlungen zum Gottesdienst. Kapellen dienen für religiöse Handlungen wie Taufe, Vermählung, Beerdigung oder nur zum individuellen Gebet. Der Flurname Kirchweg nach Streufdorf bedeutet für das Gotteshaus Seidingstadt vermutlich die Nutzung als Kapelle und nicht als Kirche, so wie Prof. Lehfeld in BKD, Seite 347 schreibt.

Es gibt im Landeskirchenarchiv Eisenach eine Archivalien über den Kauf des vorderen Gebäudeteils als Pfarrerswohnung vom 24. April 1713[237] (Kaufbrief zum Ankauf des **vorderen** Teils des Jägerhauses X. Nr. 77). Im Kaufbrief zwischen Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen und der Gemeinde Seidingstadt steht geschrieben, dass die Hälfte des herrschaftlichen Jägerhauses, worüber der Wildmeister verfügt hatte, als Pfarrerswohnung verkauft wird. Die andere Hälfte ist herrschaftliches Jägerhaus geblieben. Es wird nicht von einem vormaligen herrschaftlichen Schlösschen gesprochen. Der vordere Hausteil des Jägerhauses wurde an die Kirchgemeinde verkauft.

Das Hinterhaus wurde Ende des 18. Jahrhunderts zur Forstei, weil sich wegen dem Raubbau am Wald die Erkenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland und so auch im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen durchgesetzt hatte. Auf die Forstpioniere von damals wie beispielsweise Johann Georg von Langen (1699-1776), die die moderne nachhaltige Forstwirtschaft begründeten, wird hier nicht eingegangen. Erwähnt soll aber sein, dass bis zu dieser Erkenntnis eigentlich nur der Abschlag des Bestandes und Kurzumtriebswälder von bis zu 30 Jahre Umtriebszeit gängige Praxis waren. Nur für Bauholz ließ man vor der Bildung von

---

[235] Prof. Georg Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen, 1853 S. 320
[236] Norbert Klaus Fuchs „Das Heldburger Land – Fränkisch-Thüringische Geschichte(n) – ein historischer Reiseführer, Rocksuhl-Verlag 2013, Seite 184
[237] EKM-Eisenach, h. s.-m. Verwaltungsamt Hildburghausen, Inspektion Hildburghausen Se 3

Forsteien nur einzelne Bäume länger stehen. Vielleicht stammt von dieser Praxis auch der Name Strauchhan für den Straufhain, nicht wissenschaftlich belegt und nur Mutmaßung.

Die Forstei wurde zum 31.10.1883 im Ergebnis eines öffentlichen Verstrichs an einen Seidingstädter Bürger verkauft und die Forsteien Heldburg und Seidingstadt zu einer gemeinsamen Forstei mit Sitz in Heldburg zusammengelegt, wo auch heute das Forstamt seinen Sitz hat[238]. Der Bürgermeister wurde zuvor um die Übermittlung von Kaufliebhabern gebeten[239] (Schreiben der **Amtseinnahmen** Heldburg an den Bürgermeister, über mögliche Kaufliebhaber für das Forsteigebäude zu berichten X. Nr. 62). Weiter waren die Verstrichsbedingungen zwischen der h. Amtseinnahme und dem h. Staatsministerium, Abteilung Finanzen abzustimmen.[240] Nachdem dies erfolgt war, wurde der öffentliche Verstrich abgehalten, und über das Ergebnis berichtet[241] (Bericht über das Ergebnis der Versteigerung des **Forsthauses** X. Nr. 63). Ein Auszug aus dem Kaufvertrag liegt im Anhang unter **Auszug** Kaufvertrag (X. Nr. 64) bei. Der Kaufpreis mit anteiliger Feuerversicherungsprämie wurde bis zum 29. November 1883 vom Käufer entrichtet.[242] Damit war nun das letzte herrschaftliche Gebäude vom Schlosskomplex in Privathand übergegangen.

V.Kirche Seidingstadt

Von den Ursprüngen der Kirche liegen keine Dokumente vor. Man vermutet, dass die Kirche früher eine kleine Kapelle war. Nach den Bau- und Kulturdenkmälern (BKD) von Prof. Lehfeldt 1904 war der Vorgängerbau im spätgotischen Baustil (1300-1500) errichtet worden. In alten Schriften, wie die Amtsbeschreibung Heldburg von 1666 ist die Kirche als Filialkirche von Streufdorf beschrieben[243]. Die Kirche in Seidingstadt wurde nach einer größeren Reparatur und Umbau im Jahr 1703 neu eingeweiht[244](Schreiben an das fürstliche **Konsistorium** zur Einweihung der Kirche X. Nr. 76). Der Kirchturm war baufällig geworden. Die Kirche war klein und bot der nach dem 30jährigen Krieg gewachsenen Gemeinde nicht mehr genügend Platz[245] (Schreiben der **Kirchgemeinde** an das geistliche Untergericht X. Nr. 78). Der Kirchgang nach Streufdorf auf dem Kirchweg war bei schlechtem Wetter beschwerlich. Ein Jagdschloss mit Vorwerk war errichtet. Die hohen Herrschaften verweilten in Seidingstadt. So fassten die Seidingstädter Bürger den Plan, ein schönes und größeres Gotteshaus zu errichten. Der baufällig gewordene Kirchturm mit Glocke war dem geistlichen Untergericht in Heldburg bekannt. Also hatte man keine Einwände gegen eine Erneuerung solchen Turms. Die Seidingstädter Gemeinde hatte aber größeres im Sinn, den neuen Herrschaften Rechnung tragend, ein neues und schönes Gotteshaus auch für die wachsende Gemeinde zu errichten. Man hatte das Signal, ihr dürft bauen. Wie es aber mit „lästigen alten zu engen Gemäuern“ nun einmal ist, wenn man bauen

---

[238] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[239] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[240] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[241] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[242] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[243] Amtsbeschreibung Heldburg, Kreisarchiv Hildburghausen, Teil 1 Kapitel 3 Städte, Dörfer und Höfe, S. 178/179
[244] LATh, Staatsministerium, Kirchen- und Schulsachen, Nr. 5135
[245] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

darf, so macht man mehr und reißt großzügig ab und vergrößert so das Gotteshaus. Die Seidingstädter Kirche wurde zum „Schwarzbau“, so wie man heute sagen würde. Das brachte reichlich Ärger beim geistlichen Untergericht in Heldburg und im Konsistorium in Hildburghausen, die geistliche Herrschaft im neugegründeten Herzogtum ein. Die Rekonstruktion dauerte von Februar bis Weihnachten 1703. Der Mut zum Risiko der Seidingstädter Gemeinde machte sich bezahlt. Die „Obrigkeit“ war verärgert aber dann doch gnädig gestimmt. Es muss wohl doch ein gelungenes Werk geworden sein. Der Grundriss von 1703 gibt der Kirche ihr markantes heutiges Aussehen. Der Verfasser denket nicht, dass das je als unschön empfunden wird. Der Bau wurde vollendet und am Ende waren Beförderer wie Widersacher stolz über das gelungene Werk[246] (Schreiben des **Untergerichts** an das Konsistorium X. Nr. 82). Die Finanzierung war nicht abgesichert. Der Kirchenbau war teurer als veranschlagt und die Kirchgemeinde geriet in finanzielle Not. Um die aufgerissenen finanziellen Lücken zu schließen, entschloss sich das Konsistorium in der Diözese Heldburg Kollekten für die Seidingstädter Kirche im Februar 1704 einzusammeln[247] (Schreiben des Konsistoriums an die **Pfarrer** , mit der Bitte um Kollekten für den Kirchenbau X. Nr. 80). Dazu gab Herzog Ernst I. von Sachsen-Hildburghausen und das Konsistorium die Zustimmung. Die Kollekten in der Diözese Heldburg brachten 8 fl 45 Xr 33 ½ hl ein[248] (Mitteilung des **hochlöbl.** Konsistoriums über die eingesammelten Kollekten X. Nr. 81). Nach dem Schriftverkehr, welches unter Staatsministerium Abteilung IV Kirchen- und Schulsachen, Nr. 5135 des Landesarchivs Thüringen, Staatsarchiv Meiningen unter „Die Einweihung der Kirche zu Seidingstatt betr. An. H 1703“ wird die Einweihung am 2. Weihnachtsfeiertag stattgefunden haben. Im Landeskirechenarchiv Eisenach hat der Verfasser die Einweihungspredigt einsehen können. In der Predigt wird das neue Gotteshaus als Abbild des geistlichen Gotteshauses gepriesen, dass für alle Gläubigen unabhängig vom Stand und Herkunft ein zuhause sein wird. Niemand soll verachtend auf den anderen schauen. Es gibt auch Menschenkinder die böse sein können. Das neue Gotteshaus ist ein Menschenhaus, es sollen auch kleine Kinder den Weg in die Kirche finden. Christus sagt, lasset die Kinderlein kommen und wehret ihnen nicht. Gotteshaus ist ein Brothaus – wir beten um unser täglich Brot, es ist ein Brunnenhaus – wir erinnern uns an den Brunnen des Lebens, es ist auch ein Gebhaus – wir empfangen Zuversicht, Dankbarkeit und lobpreisen den Herrn. Gotteshaus ist auch ein Informationshaus, ein Haus, in welchem die Lehre Gottes empfangen wird. Die Predigt ist sehr mit bildhaften Metaphern ausgeschmückt und beim Lesen der Predigt, möchte man meinen, das war aber ein sehr moderner Pfarrer, der solches von der Kanzel einer neu eingeweihten Kirche im Jahr 1703 verkündigt[249] (**Einweihungspredigt** X. Nr. 79). Die restaurierte Kirche brachte auch Veränderungen für den Nachbarort Völkershausen. Die Völkershäuser Kirchgänger gingen bis dahin nach Gellershausen und die Seidingstädter über den Kirchweg nach Streufdorf. Im Schriftverkehr zur damaligen Weihung der Kirche wird auch auf die Einweihung der 1700 wiederaufgebauten Gellershäuser Kirche Bezug genommen, die Ende des dreißigjährigen Krieges zerstört worden war. Zu dieser

[246] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt
[247] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt
[248] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt
[249] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

Zeit war die Residenz des Herzogs Ernst I von Sachsen-Hildburghausen noch auf der Veste Heldburg, weil in Hildburghausen rege Bautätigkeit zur Herstellung des Residenzschlosses herrschte. Der Turmbau, der die Sakristei beherbergt, ist in den ersten zwei Geschossen mittelalterlich[250]. In der Festschrift zur Wiedereinweihung der Kirche nach Aufstockung und Einbau einer neuen Orgel im Jahr 1836 wird für Turmbau und Bau des Altarraums mit dem Kirchenschiff das Jahr 1703 benannt[251]. Seit 1703 ist der Grundriss unverändert geblieben. Da das Jahr 1703 als Jahr der ersten bekannten größeren Umbauarbeiten ist, ergibt sich aus dem Schriftgut und aus einer Jahreszahl auf einem Sparren des Kirchendaches[252].
Auch zu den Glocken in der Seidingstädter Kirche gibt es einiges Interessantes zu berichten. Die vormalige Filialkirche bzw. Kapelle hatte dem Anschein nach nur eine Glocke aus Bronze. Im Jahr 1714 wurde in der Gemeinde Seidingstadt mit dem geistlichen Untergericht in Heldburg und mit Zustimmung des Konsistoriums in Hildburghausen entschieden, für das neue Gotteshaus zwei Glocken in Coburg in Auftrag zu geben. Im gesamten Herzogtum wurde in den Diözesen Kollekten bei Gottesdiensten gesammelt. In Seidingstadt und Volkershausen fanden Sammlungen in den Hausständen statt. Mit der Sammlung waren die Kosten für die beiden bronzenen Glocken abgedeckt. Der Glockenguß kostete 288 Gulden und 15 Kreuzer. Die Sammlung brachte 298 Gulden 17 Kreuzer und 1 Heller ein. Die Sammlung hatte einen Überschuss von 10 Gulden 1 Kreuzer und 5 Heller ergeben[253] (**Extrakt** der Einnahmen und Ausgaben 1714 zum Glockenguss X. Nr. 83). Die Glocken wurden im Jahr 1716 feierlich in einem Gottesdienst geweiht.

Im Jahr 1732 hat man sich in Seidingstadt mit höchster Genehmigung entschieden, anstelle von zwei doch lieber drei Glocken für einen harmonischen Klang beim Läuten zu haben. Die zwei Glocken von 1714 wurden in Coburg zu drei umgegossen. Dieser Umguß wurde wie die ersten zwei Glocken im Jahr 1714 aus Kollekten im gesamten Herzogtum finanziert. Die Summe aller Einnahmen brachten 151 Gulden und 5 Kreuzer. Die Summe aller Ausgaben ergab 154 Gulden 15 Kreuzer und 5 ½ Heller. Die Bilanz ergab eine Deckungslücke von 3 Gulden 10 Kreuzer und 5 ½ Heller. Wie die geschlossen wurde, erschließt sich aus der Akte nicht. Anscheinend wurden weitere Kollekten gesammelt oder der Herzog steuerte Geld bei[254] (Rechnung beim **Umguss** der Glocken 1732 X. Nr. 84).

Mit der Begründung des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen und Erlangung seiner vollständigen Selbständigkeit wurde das Jagdschloss Landsejour in Seidingstadt errichtet und im Jahr 1712 eine eigenständige Pfarrei begründet[255]. Krauß schrieb in seiner Kirchen- Schul- und Landeshistorie: „Nachdem unter Regierung Herzog Ensts, Hildburghäußl. Linie , hochseel. Andenkens, ein prächtiges Fürstl. Jagd-Haus (wie denn noch zu Herzogs Joh. Casimirs Zeiten die

---

[250] Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Prof. Dr. P. Lehfeldt Heft XXXI Herzogtum Sachsen-Meiningen 1904, Reprint 2013 ISBN 978-3-86777-378-2, S. 347
[251] Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 5
[252] BDK Lehfeld 1904 S. 347.
[253] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt
[254] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt
[255] Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, Verlag Frankenschwelle KG, 2006, Seite 265ff.; Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 6

schönste Wildbahn und Jagd-Revier in dieser Gegend gewesen) nebst einem schönen Garten und Vorwerk allhier angelegt worden, und hochfürstl. Herrschaft offtmals hier geraume Zeit allhier aufgehalten haben, so ist beliebet worden, Seydingstadt von Streuffdorff abzusondern und in eine eigene Pfarre zu verwandeln. Solches ist an 1712 geschehen und Völkershausen, welches anfangs nach Heldburg, dann nach Gellershausen eingepfarrt gewesen, hierher gezogen worden."[256] David Voit beziffert das Gründungsjahr der Pfarrei Seidingstadt ebenfalls auf 1712.[257] Am 1. Dezember 1912 wurde feierlich der Gründung der Pfarrei gedacht und das 200jährige Jubiläum begangen, wozu der Prinzregent von Bayern eine Grußbotschaft hat übermitteln lassen. Nach dem Artikel in der Beilage des Hildburghäuser Kreisblattes vom 04.12.1912 mit Nr. 284 war der 18. November 1712 das Gründungsdatum. Die Kirche Seidingstadt wurde zur Kirche für die herzogliche Familie in den Sommermonaten. Im Jahr 1809 wurde in dieser Kirche Prinzessin Luise, Prinzessin Thereses jüngere Schwester, konfirmiert[258].

Die herzogliche Familie und so auch später Therese als Königin von Bayern besuchten hier während ihres Landaufenthalts in Seidingstadt den Gottesdienst. Die fürstliche Loge war bis 1990 Teil des Kircheninventars, bevor sie bei Renovierungsarbeiten entfernt wurde und unbekannterweise verschollen ist. Seitdem wird nach aussagekräftigem Bildmaterial gesucht.

Im Jahr 1836 erfolgte ein weiterer Kirchenumbau. Das Kirchenschiff und der Turm wurden um ein Stockwerk erhöht, die Empore um einen Stock erweitert und eine neue Orgel von Herr Heinrich Schmidt aus Römhild eingebaut, die noch heute gespielt wird. Das Jagdschloss Seidingstadt wurde während der Zeit der Bauarbeiten für die Seidingstädter und Völkershäuser Gemeindemitglieder zum Gebetssaal für den Gottesdienst. Der letzte Gottesdienst in der alten Kirche aus dem Jahr 1836 fand mit abgenommenem Dach unter freiem Himmel statt. Hätte die Nutzung des Schlosses als Gebetssaal der Herzog Bernhard II. von Sachsen-Meiningen nicht gestattet, hätten die Kirchgänger unter freiem Himmel, in Streufdorf oder in Westhausen ihren Gottesdienst verrichten müssen[259]. Am 27. November 1836 fand die feierliche Wiedereinweihung der Kirche statt. Man hat auch den Auszug der Kirchgemeinde aus dem Jagdschloss am Weihetag würdig vollzogen. „Die Abschiedsstunde hat geschlagen. Reisefertig, zur Auswanderung bereit, zum Zuge gerüstet, stehen wir nun da. Abschied wollen und sollen wir von unserem zeitherigen Bethel nehmen, als der uns immer lieb und werth und theuer gewesen einstweiligen Gottesstätte."[260]

Dem ersten Weltkrieg fielen die alten historischen bronzenen Glocken zum Opfer und die wurden entgegen ihrem friedlichen Zweck für die Munitionsherstellung verwendet. Nach Ende des Weltkrieges wurden Stahlgussglocken im Glockenstuhl aufgehangen. Statische Probleme veranlassten im Jahr 2013 zu dem Bau eines neuen Glockenstuhls und 2014 die Anschaffung von drei neuen Bronzeglocken. Finanziert wurde dieses Projekt der Kirchgemeinde u. a. mit einem Spendenaufruf, den Regina Haubold in der örtlichen Presse „insüdrhüringen" am 22.

---

[256] Krauß 1752 Kirchen-, Schul- und Landeshistorie, Band 1, Hildburghausen Verlegts Johann Gottfried Hanisch, S. 516

[257] David Voit, Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch, Topograpphisch dargestellt, für Schule und Haus, Gotha 1844, Druck und Verlag des Verlags-Comptior Storch & Klett, S. 258

[258] Dr. A. Human 1912, Gadow & Sohn, S. 318

[259] Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 9

[260] Reden und Predigen 1887, S. 9

März 2013 veranlasst hatte. Nun steht die Restauration der Orgel aus dem Jahr 1836 an, wofür es ebenfalls einen öffentlichen Spendenaufruf gibt.

VI.Straufhain

Im Rahmen dieser geschichtlichen Abhandlung soll nicht nur der Zeitraum des Bergschlosses Strauf als intakte Residenz näher betrachtet werden, die von den Anfängen ihrer Entstehung, deren Blütezeit und von deren Bedeutungslosigkeit und Niedergang der Burganlagen berichtet, nein es soll auch gerade darauf eingegangen werden, was die Zeit von deren Aufgabe oder Untergang als Wehranlage, Burg und Verwaltungssitz bis in unsere Zeit einschließlich der friedlichen Revolution im Jahr 1989 und der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland geschehen ist. Der Zeitraum nach Aufgabe von Burg Strauf ist von Interesse, weil man die Burg nach deren Verwüstungen im Bauernkrieg oder deren Aufgabe und Verfall nicht wieder aufbaute und weil man einfach Burg Strauf gegenüber der fortifikatorisch günstiger gelegenen Veste Heldburg vernachlässigte hatte und aufgab, was Anfang des 16. Jahrhunderts geschehen sein muss. Das ist nicht minder interessant, nimmt doch dies inzwischen einen längeren Zeitraum gegenüber dem ein, als Burg Strauf als Residenz bewohnt war.

Vieles ist in dieser Zeit verschwunden, um sich heute eine ungefähre Vorstellung von dieser Burganlage verschaffen zu können. Dies betrifft den engeren Burghof auf dem Plateau vor dem Palas als auch die Befestigungsanlagen mit Zwinger und Wachtürmen als auch die zu einer Burg gehörigen Wirtschaftsgebäude, Wasserquellen und vieles mehr. Heute kann man nur noch vermuten, wo welches Objekt der Burganlage gestanden haben könnte. Alle Darstellungen von Burg Strauf sind rein hypothetisch. Kurz vor Ende der DDR wäre vielleicht sogar der Palas verschwunden und es hätten nur noch Steinblöcke von der einstigen Burg Zeugnis abgegeben, wenn es nicht mutige und entschlossene Bürger mit deren bedeutendsten Dr. Hartmut G. Hänsel aus Jena gegeben hätte.

Von den Anfängen der Burg Strauf gibt es keine Überlieferungen. Bis zum 11. Jahrhundert galt die Errichtung von Burgen als Königsrecht bzw. königliches Befestigungsregal. Regalien sind kurz gefasst Hoheitsrechte. Später ging dieses Regal auf den jeweiligen Landesherren über[261]. So konnte der Kaiser verfügen, eine Burg beseitigen zu lassen, was meist bei plündernden Raubrittern der Fall war. Als Beispiele sein nur die Burgen in Gleichamberg, Oberstadt, Henfstädt, Helba, Katz und Marisfeld in unserer näheren Umgebung genannt, die Kaiser Friedrich zerstören ließ[262]. Trotz der wenigen zugänglichen Aufzeichnungen kann aus Forschungen und deren Veröffentlichungen in verschiedenen Büchern und aus Recherchen im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen (LATh, STA Mgn) folgendes berichtet werden: Auch wenn es hier teilweise Wiederholungen zur Landesgeschichte gibt, so soll dennoch in starker Vereinfachung die Geschichte hier wiedererzählt werden.

---

[261] Thomas Bienert, Mittelalterliche Burgen in Thüringen, Wartberg Verlag 2000, Seite 8, Webseite de.wikipedia.org/wiki/Befestigungsrecht

[262] Teilreprint der Ausgabe Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, Sondrdruck aus Heft 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde Hildburghausen Druck von F.W. Gadow & Sohn, herzogl. Hofdruckerei 1913, S. 62, (TGBS Elßmann)

Die Burg Strauf auf den höchsten Gipfel des Heldburger Landes mit 449 m NN gelegen, einen isoliert stehenden Basaltkegel in der Heldburger Gangschar, war einst ein bedeutendes Bollwerk als Wehr- und Wohnanlage im Zuge der fränkischen Besiedelung. Sie war anscheinend wie damals üblich anfangs eine hölzerne Befestigung, die schrittweise erweitert und ausgebaut wurde[263]. Die benachbarten Siedlungen „strufedorp“ (heute Streufdorf) und „siduchestat“ (heute Seidingstadt), werden 799 gemeinsam mit weiteren Ortschaften der Umgebung in einer Urkunde der Schenkung von der Abtissin Emhilt vom Eigenkloster Milz zur Errettung des Seelenheils an das Kloster Fulda des heiligen Bonifatius genannt[264]. Ob die Burg zu dieser Zeit schon existiert haben könnte, ist spekulativ. Damals vor 900 Jahren beherrschte das Grafengeschlecht von Wildberg die Gegend. 1156 ist durch eine Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg ein „Helbold de Strufe“ als Lehnsmann genannt, der von dem Markgraf Albrecht des Bären in dessen Eigenschaft als Graf von Weimar-Orlamünde eingesetzt wurde (Urkunde des Bischofs Gebhard, X. 99). Später besaßen die Grafen von Henneberg, die so genannten „Popponen“ die Burg, die in der Geschichte Frankens eine bedeutende Rolle spielten. Unter Poppo VI. soll die Burg Struphe eine Blütezeit erlebt haben, Minnesänger unterhielten die Gesellschaften und in Seidingstadt sollen Ritterturniere stattgefunden haben. Unter Poppo VII wurde die Burg zu einem reichsbedeutenden kulturellen Zentrum[265]. 1190 teilte sich die Hauptlinie in die Linien Henneberg, Botenlauben und Strauf[266]. Diese Henneberger Grafen von Strauf dehnten ihren Herrschaftsbereich im 12. Jhd. vom Grabfeld gen Südosten in das Coburger Land aus und damit gewann die Burg größere strategische und politische Bedeutung. Die Burg wird hauptsächlich als Verwaltungssitz gedient haben. Um 1200 herum befand sich auf dem Straufhain das Cent- bzw. Amtsgericht und später das hennebergische Erbmarschallamt, was aber in Frage steht[267]. Der bedeutendste Graf von Henneberg auf Burg Strauf war Hermann der I. (* 1224; † 18. Dezember 1290), an welchem im Jahr 1245 die Burg gefallen war,[268] und der im Jahr 1249 Margarete († 26. März 1276), der Schwester Wilhelms von Holland, des Grafen von Holland und römisch-deutschen Königs (bzw. Gegenkönigs) heiratete und zusammen mit Margarete die Burg bewohnte. Hermann der I. begründete die „Neue Herrschaft“ mit Gebieten um Coburg und Eisfeld, welche später mit Katharina von Henneberg als Pflege Coburg im 14. Jahrhundert an die Wettiner ging.[269] Die Burg kam zunächst durch Heirat seiner Tochter Jutta und Erbschaft für kurze Zeit (1291 – 1316) an Brandenburg, weil Hermanns Sohn Poppo VIII 1291 kinderlos verstarb. Durch Heiratshändel ging im Jahr 1312 dann wieder die Burg an die Henneberger Grafen über, die die Burg an die von Hessberg verliehen (
Vertrag zwischen Graf Berthold und Burgmann Conrad von Hessberg, X. 100). Diese bauten 1333 anstelle der baufällig gewordenen Befestigung einen neuen Turm und stellten die Mauer wieder her.[270] Im Jahr 1374 ging die Burg wegen fehlender männlicher Erben durch Heirat an die Wettiner über, die sich später in die Albertiner und Ernestinische Linie teilten.

---

[263] Webseite https://burgruine-straufhain.de/
[264] Manfred Firnkes, Das frühe Grabfeld des 8. Jahrhunderts, Band 47 der Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld, Druckerei Mack GmbH & CoKG Mellrichstadt, S. 226
[265] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Burgruine_Straufhain
[266] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Henneberg_(Adelsgeschlecht)
[267] Reinhold Albert, Streufdorf und Seidingstadt, die Chronik 800 -2000/1200 Jahre, S. 226
[268] Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. P Lehfeld, Heft XXXI Herzogthum Sachsen-Meiningen 1904, 1. Reprint 2013, Verlag Rocksuhl, S. 350 (BKD Lehfeld)
[269] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_I._von_Henneberg
[270] BKD Lehfeld S. 350

Diese Darstellung soll nur ein kurzer Abriss der Geschehnisse darstellen und keine vollständige Abhandlung der Daten und Fakten mit allen urkundlichen Belegen zur Burg Strauf abbilden.

Um 1333 war Burg Strauf zu einer wehrhaften steinernen Burg geworden, wovon es verschiedene eher hypothetische Rekonstruktionen z. B. von Hermann Elßmann (1913)[271] bzw. von Wolfgang Braun 2002[272] gibt (Bilder und **Darstellungen** vom Straufhain). In dieser Zeit wurde der Baublock errichtet, der jährlich viele Besucher von Nah und Fern anzieht, deren Fantasien weckt und von den Besuchern mit ehrfürchtigem Staunen bewundert wird[273]. Die Burgruine Strauf wird allgemein als eine Altertümlichkeit und als Zierde der Umgebung bezeichnet. Prof. Dr. Lehfeldt wie auch Hermann Elßmann gingen davon aus, dass der Turm mit seinen dicken Umfassungsmauern zweigeteilt war, durch eine Quermauer in einen größeren und tieferen nordöstlichen Teil und einen schmaleren südwestlichen Teil so wie beim Liebenstein bei Ohrdruf, und zudem wohl höher anstieg. Von dieser Quermauer ist nichts erhalten[274]. Wolfgang Braun geht nicht von einer solchen Teilung und einen erhöhten Bergfried aus.

Die Burg erlebte ihre Blütezeit im 12. Jahrhundert. Der Niedergang fand im 14. Jahrhundert (ab dem Jahr 1347) statt, als die Veste Heldburg und später auch die Veste Coburg deren politische Rolle übernahm. Nach verschiedenen Beschreibungen soll Burg Strauf immer mehr zu einem Raubritternest verkommen sein[275]. Ob dies so wirklich war, ist eher hypothetisch. Die Heldburg war fortifikatorisch die günstigere Burg. Dies resultiert aus wesentlichen Baumaßnehmen auf der Veste Heldburg, wie den Bau einer Zisterne 1501 bis 1507 bzw. den Bau eines Ziehbrunnens mit 433 Schuh tiefe in der Zeit von 1559 bis 1564[276]. Um 1560 wurde die Veste Heldburg zu einem Renaissanceschloss umgebaut. Von 1712 bis 1720 erfolgte der Ausbau von Veste Heldburg zu einer Festung (wenn auch nicht vollendet). Im Jahr 1874 erfolgte unter Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen die Rekonstruktion dieses Schloss, die bis heute Bestand hat. Ein Brand zerstörte 1982 den französischen Bau bis auf die Grundmauern. Nach einem aufwendigen Wiederaufbau und Rekonstruktion des französischen Baus beheimatet die Veste Heldburg seit 2016 das deutsche Burgenmuseum.
Zum Untergang der Burg Strauf gibt es verschiedene Erzählungen. War es nun doch der Bauernkrieg oder war es einfach nur die Aufgabe der Burg mit dem sich daraus ableitenden sukzessiven Zerfall. Von einer Zerstörung im Bauernkrieg erzählen der Kartograph Hermann Elßmann, Elias C. Bauer 1825, Johann Werner Krauß 1752, mit Einschränkung Georg Paul Hönn 1747 und Johann Ludwig Heim 1776. Johann Ludwig Heim nimmt beispielsweise als Quelle für seine These Johann Lorenz von Mosbach in seiner „Kirchengeschichte des Neuen Testaments“, Band 3 (Heilbronn 1776) S. 74 bis 79, Johann Georg August Galletti „Geschichte Thüringens“, vierter Band (Gotha und Dessau 1784) S. 285 bis 304 und Johann Adolf von Schultes, Hennebergische Geschichte, Band 2 (Hildburghausen 1791) S. 148 ff. Sowohl der Theologe von Mosheim als auch der Historiker und Geograph Galletti schreiben allgemein über den Bauernkrieg in Thüringen und Franken, erwähnen aber keine Zerstörung von Burg Strauf im

---

[271] TGBS Elßmann S. 54, Norbert Klaus Fuchs, das Heldburger Land – Ein historischer Reiseführer – 2. Auflage 2013. S. 180
[272] Https://www.burgenwelt.org/deutschland/straufhain/object.php
[273] Thomas Bienert, Mittelalterliche Burgen in Thüringen. 1 Auflage 2000 Wartberg-Verlag, S. S. 115/116
[274] BKD Lehfeld, S. 351, TGBS Elßmann, S. 55
[275] TGBS Elßmann, S. 57, 61
[276] Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, I. Teil

kursächsischen Herrschaftsbereich der Coburger Landen. Schultes benennt in seiner Hennebergischen Geschichte nur die Schlösser Henneberg, Osterburg, Hutsberg, Lichtenberg, Landerwehre, Bibra, Schwickershausen, Mühlfeld, Nordheim u. a. sowie die hennebergischen Klöster und Kirchen Trostadt, Veßra, Herren- und Frauenbreitungen. Die Orte Reurieth, Bedheim, Streufdorf, Veilsdorf und Harras sind bei Schultes Aufzählung im Gegensatz zum Theologen, Geologen und Mineralogen Heim nicht dabei. Der einst in Themar tätige Amtmann und Historiker Schultes hat sich mit der Geschichte der Coburger Landen sehr intensiv beschäftigt und hatte zwei im Abschnitt 1 Landeskunde aufschlussreiche historische Abhandlungen geschrieben, in welcher er ausdrücklich von nur wenigen Zerstörungen im Bauernkrieg in dieser Gegend schreibt. Dies deckt sich auch mit jüngeren Publikationen wie z.B. die von Lyndal Roper „Für die Freiheit – Der Bauernkrieg 1525“S. Fischer Verlag 2024.

Widmen wir uns nun den verschiedenen Thesen zum Untergang der Burg:
Die Burg Strauf soll zwischen Ostern und Pfingsten 1525 während des deutschen Bauernkrieges nach o. g. verschiedenen Beschreibungen durch einen "Bildhäuser Haufen", ein regionaler Zusammenschluss aufständischer Bauern und Bürger aus dem Hochstift Würzburg unter Führung des Münnerstädter Schreiners Hans Schnabel in unsere Gegend, erstürmt und niedergebrannt worden sein[277]. So schreibt Krauß 1752: „A. 1525 wurde daselbst von den aufrührerischen Bauern, nebst dem zu Streuffdorff, Otto Burckharten zuständig, wie viele andere in dieser Gegend, abgebrannt und verstöret. Vid Schlegel in vita Langeri p. 33“. Dagegen lässt Dr. G. P. Hönn (1662- 1747) in seiner „Sachsen-Coburgischen Chronik“ offen, ob Burg Strauf von den Bauernhaufen erstürmt wurde oder nicht. Auf S. 338 ist explizit bei ihm nur Streufdorf aber eben nicht Burg Strauf benannt. J. Chr. Schlegel beschreibt auf S. 33 mit Bezug auf Hönn die betroffenen Orte, so auch Bedheim, Reurieth, Veilsdorf, Harras und Streufdorf. Auf S. 39 schreibt er unter Zitation des Geistlichen Langer aus Coburg folgendes: „Es erhob sich gewisslich darum … dass man allzumal Tyrannei trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschaft, Ritterschaft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurde, dass zehn Bäuerlein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloss einnehmen konnten: darnach kehret sich wieder um, dass ein einziger Reiter zehn Bauern wieder gefangen nehmen konnte. Es war ein Zorn Gottes. Es wurden hin und wieder in Deutschland mehr den Hunderttausend Menschen erwürget“[278], was wegen dem engen Bezug zu Coburg doch wieder auf die Burg Strauf schließen lassen könnte, aber nicht muss. Ist es nun Metapher oder ist es ein Geschichtsbericht? Wir wissen es nicht. Aus diesem Grund sind die relevanten Seiten im Anhang (**Schlegel** X. Nr. 88) abgedruckt. Die bisher erschlossenen Überlieferungen aus dem Bauernkrieg bezeugen keine Aufstände oder Verwüstungen hier in der Umgegend von Streufdorf. Der Bauernkrieg in den Grafschaften Henneberg, sowohl in Aschach-Römhild unter Graf Hermann VIII. oder in Schleusingen unter Graf Wilhelm IV. ist gut erforscht, weshalb eine Zerstörung im Bauernkrieg ziemlich unwahrscheinlich erscheint. Der Bauernkrieg, keine einheitliche Erhebung von Bauern und Bürgertum in Deutschland und südlich der Alpen in Tirol ist dennoch geschichtlich

[277] TGBS Elßmann, S. 64, Bauer 1825: Das alte Bergschloss Straufhain, S. 27, Krauß 1752: Beyträge zur Erläuterung der hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landes-Historie, Teil 2, S. 413

[278] Schlegel 1714: Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.

interessant, bekam der Aufstand mit dem neu entstandenen Buchdruck und der schnellen Verbreitung von Flugblättern doch eine gewisse Breitenwirkung in Süd- und Mitteldeutschland. Die Aufständischen kämpften für mehr soziale Rechte und Entlastung von Steuern und Abgaben, plünderten und zerstörten dabei Herrensitze und Klöster und so soll es auch die Burg Strauf bei Seidingstadt[279] getroffen haben. Burg Strauf als eine Burg in einem ganzen Verbund von Burgen mit Sichtkontakt untereinander wie Veste Heldburg, Veste Kallenberg, Veste Coburg und Lauterburg für Verteidigungszwecke hätte nicht allein dagestanden[280]. Allerdings war die Ritterschaft der Erzählung nach verschreckt und meist auf die Veste Coburg geflohen.
Hat nun eine Vorhut des Bildhäuser Haufens die Zerstörung vollbracht? Eine Vorhut hat immer erkundet, bevor der Bauernhaufen folgte. Ein ganzer Bauernhaufen war jedenfalls nicht hier und für Streufdorf und Seidingstadt kommt nur der Bildhäuser Haufen in Frage, weil die Bauernhaufen untereinander kommunizierten und ihren Einflussbereich klar voneinander abgrenzten. Grenzüberschreitungen gab es nicht. Der Bildhäuser Haufen hatte die Grafschaft Henneberg und Kursachsen als Aktionsgebiet. Am 3. Juni 1525 hat sich der Bildhäuser Haufen zwischen Meiningen und Dreißigacker nach kurzem Kampf ergeben[281]. Wie vielleicht jedem bekannt ist, ist Geschichte immer nur die Geschichte der Sieger gewesen. Vielleicht ist die Geschichte von der Zerstörung von Burg Strauf auch nur so eine, weil die letzten Besitzer aus einem „verrotteten Rattennest“ noch viel Geld schlagen wollten. Es muss nach dem Bauernkrieg einige solcher Beispiele gegeben haben. Die Sieger haben sich jede Zerstörung der Bauernhaufen mit viel Geld ersetzen lassen.
Insgesamt sollen rund 1000 Burgen im deutschsprachigen Raum durch eine teilweise oder vollständige Zerstörung dieses Schicksal erlitten haben[282]. In der Amtsbeschreibung Heldburg wird im Jahr 1666 davon berichtet, dass Burg Strauf zu Asche gewohnt worden sei und jetzt nur noch einen wüsten Steinhaufen darstelle. Reste von den Befestigungsmauern und der vierstöckige Palas mit den Grundmauermaßen, wie auch heute anzutreffen, werden beschrieben[283] (**Amtsbeschreibung** X. Nr. 85).
Zumindest ist aus den Archivalien und der gesichteten Literatur unzweifelhaft belegt, dass ein Brand die Burg letztendlich zerstört hat. Auch eine Sage spricht von einem Blitzschlag und einem Niederbrennen der Burg. Löschwasser war aufgrund der Örtlichkeit auf Burg Strauf eine Rarität. War der Untergang der Burg wegen Aufgabe oder wegen der Erstürmung im Bauernkrieg im Jahr 1525 geschehen, das Ergebnis ist gleich. Der Bericht von Johannes Langer als 1. Superintendent in Coburg (um die Zeit des Bauernkrieges bis zu seinem Tod 1548), wie von Schlegel beschrieben, lässt den Untergang während des Bauernkrieges als möglich erscheinen[284].

Um das Jahr 1780 wurde der dritte Stock wegen Einsturzgefahr abgetragen[285]. Der von Elßmann und Lehfeld vermutete Turm mit Querwand im Inneren sei eingestürzt und bildete so wie auch die Kemenate und das Landknechtshaus nur noch einen Steintrümmerhaufen. Aufgrund der

[279] Bernd Heim 28.10.2020 NP Coburg
[280] Elias C. Bauer, Das alte Bergschloss Strauf, 1825 Hildburghausen. S- 9
[281] Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, München und Berlin 1933 Druck und Verlag von R. Oldenbourg, S. 325-343
[282] Webseite: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bauernkrieg
[283] Amtsbeschreibung Heldburg, 1666, S. 7, Kreisarchiv Hildburghausen
[284] Webseite: https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Langer
[285] TGBS Elßmann, S. 73

örtlichen Gegebenheiten, dem Fehlen eines ausreichenden Trinkwasserzugangs innerhalb der Burgmauern und den zwischenzeitlichen Verlust der militärischen Bedeutung kam es nicht mehr zu einem Wiederaufbau. Die Wasserversorgung auf der Burg bestand aus einem Zisternenbrunnen unter der Kemenate, dort wo das Eingangstor zum inneren Burghof stand, ein Brunnen nordöstlich außerhalb der Burgmauern und dem Eselsbrünnle[286] (Bilder von **Darstellungen** vom Straufhain) in der Hof- oder Eselswiese nahe der 1000 Jahre alten Steineiche rechts der Straße von Streufdorf nach Roßfeld.

Die Waldung um den Straufhain war einst eine sehr begehrte Wildbahn. Reichlich Hoch- und Niederwild waren dort anzutreffen. So muss es einen nicht verwundern, dass die Waldung ein beliebtes Jagdrevier für die regierenden Fürsten war. Johann Casimir, der im Jahre 1563 auf Feste Grimmenstein, einem Vorgängerbau des Schlosses Friedenstein in Gotha, geboren wurde, regierte nach einer Teilung mit seinem Bruder Johann Ernst seit 1596 allein das Coburger Land und hatte hier sein Jagdrevier.
Zu Seidingstadt soll er sich der Erzählung nach ein Jagdschlösschen habe bauen lassen, um nicht immer nach der Veste Heldburg zurückfahren zu müssen[287].
Im 30jährigen Krieg wurde wohl anfangs sein Land aufgrund seiner Neutralitätspolitik weitgehend verschont. Als Herzog Casimir den sämtlichen Fürsten im Konvent zu Leipzig im Jahr 1631 beitrat, einem Konvent von 160 protestantischen Reichsfürsten, wurde auch das Coburger Land mit kaiserlichen Heerscharen überschwemmt und schlimmsten Verwüstungen ausgesetzt. Brandschatzung, Flucht, Mord, Plünderung, Hunger und Tod waren zu dieser Zeit allgegenwärtig geworden. Gräueltaten wurden auf allen Seiten der kämpfenden Heerscharen begangen. Auf den Straufhain soll ein verkommener Strauf mit Kumpanen jahrelang gehaust und die Gegend unsicher gemacht haben. Die Veste Heldburg soll im 30jährigen Krieg drei Mal (1632, 1633 und 1637) erstürmt worden sein. Die Veste Coburg dagegen widerstand der Belagerung von 1632 durch den Feldmarschall Wallenstein, wurde aber bei einer erneuten Belagerung am 28. März 1635 an den kaiserlichen General von Lamboy übergeben. Der Herzog Casimir verstarb am 16. Juli 1633 in Coburg. Auf Casimir folgte sein Bruder Johann Ernst der Ältere (1633-38), der die Gothaer und Eisenacher Lande wieder vereinigte. Im folgten die Herzöge Johann Philipp I., Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, Albrecht II. und schließlich Ernst I. der Fromme von Gotha-Altenburg. Unter Ernst I. der Fromme endete der 30jährige Krieg. Das Land war verödet, viele Äcker lagen brach, teils waren Dörfer und Städte verwüstet, die Gegend entvölkert und kaum Vieh noch da – so die Bilanz. Auch Seidingstadt soll am Ende unbewohnt gewesen sein. Verlässliche Aufzeichnungen über Schäden an Häusern und Stallungen, Vieh, brache Felder und getötete, gestorbene und für immer vertriebene Menschen gibt es nicht. Historiker gehen heute davon aus, dass zwei Fünftel in den Städten und fünfzig Prozent der Bevölkerung auf dem Land den Krieg nicht überlebten[288].
Gewaltige Anstrengungen waren nötig, um die schlimmsten Folgen des 30jährigen Krieges zu überwinden. Vom Straufhain wird in der alten Heldburger Amtsbeschreibung von 1666 über eine „ist jetzo nicht mehr als ein wüster Steinhaufen“ berichtet. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass der Straufhain für den Wiederaufbau der Umgegend ein Lieferant für billige Bausteine war, was durchaus auch von den regierenden Herzögen wahrscheinlich wohlwollend

[286] TGBS Elßmann, S. 26
[287] TGBS Elßmann, S. 67
[288] TGBS Elßmann, S. 68, Webseite https://fraenkischesthueringen.blogspot.com/2015/10/der-dreiigjahrige-krieg-im-henneberger.html

toleriert wurde. Wieviel Fuhren Steine vom Straufhain abgefahren wurden, lässt sich nicht abschätzen, aber bei dem Buch „Teilreprint der Ausgabe Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, Sonderdruck aus Heft 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde Hildburghausen Druck von F.W. Gadow & Sohn, herzogl. Hofdruckerei 1913“ wird auf Seite 68 von Tausenden Fuhren für Kirchen, Schulen, Wohngebäude berichtet. In der „Akte des Herzoglich Sächsisch-Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, der Verkauf dieses Schlosses mit Zubehör an den Meistbieteden“ des Landesarchivs Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Signatur 7538 befindet sich jedoch mit Datum 6.4.74 (anscheinend 1874) zwischen den Seiten 91 und 92 eine kleine Notiz, dass auf Geheiß des Herzog Ernst den Frommen eben diese tausende Fuhren Steine vom Mauerwerk des Straufhain für die Errichtung des Jagdschloss abgefahren worden sein sollen, was jedoch erst 52 Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieg gewesen wäre.

Bei einem Lageplan aus dem Jahr 1666 ist der Wohnturm bzw. das Palas mit seinen dicken Mauern und ein Teil der alten Stütz- und Wehrmauern, die den oberen Burgplatz umgaben, abgebildet[289] (Amtsbeschreibung Heldburg – **Wüstungen**

X. Nr. 85). Wirtschaftsgebäude oder andere Gebäude bestanden demnach weder auf dem oberen Burgplatz noch anderenorts und deren Steine sind anscheinend schon abgetragen und abgefahren gewesen. Die Burg hatte aber noch Wallgraben, Wehrmauern und dergleichen. Elias C. Bauer schreibt 1825, dass die Neben- und Wirtschaftsgebäude den mündlichen Überlieferungen nach sich außerhalb des inneren Burghofs gestanden hätten. Weiter schreibt er, dass bei Grabungen bedeutende Bruchstücke alter Gefäße, grüne Glasscherben, Messingknöpfe, ein Stück von einem Jagdspieß mit Widerhaken, Hauzähne von Ebern und andere Knochen, Karpfenschuppen und Schieferstücke gefunden worden seien[290].

Berg und Burg Straufhain wird seit dem 18. Jahrhundert zunehmend als Zierde der Umgegend empfunden und rückte so in einen völlig neuen Blickwinkel. Herzog Ernst I. von Sachsen Hildburghausen, der Sohn von Herzog Ernst I. von Sachsen Gotha-Altenburg, der Fromme (1601 – 1675) begründete durch die Erbteilung das neue Herzogtum Sachsen-Hildburghausen (1690 – 1826) und nachmals Sachsen-Altenburg (1826-1918). Ein Jagdschlösschen habe seit Herzog Casimir, dem so genannten Casimir-Haus gegeben, welches seit 1713 das neu geschaffene Pfarramt Seidingstadt und seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Forstei beherbergte. Das ist eine Hypothese. Herzog Ernst I. (1655 – 1715) ließ ab dem Jahr 1690 das Jagdschloss Seidingstadt als Zweitresidenz und eventuell als Ersatz für das kleine Jagdschlösschen von Johann Casimir im angrenzenden Park als Sommerresidenz für die herzogliche Familie errichten. Vielleicht war aber dieser Teil auch nur ein Vorwerk für das Schloss und zur selben Zeit erbaut, wie der Autor vermutet. Wie bereits oben erwähnt, werden wohl viele Steine vom Straufhain als Baumaterial für die Errichtung des neuen und größeren Jagdschlosses mit Hauptgebäude, zwei Seitenflügel mit Pavillon, Wache, Gärtnerswohnung, Chaisenhalle und Marstall sowie auch für die erste Vergrößerung der Seidingstädter Kirche mit Weihe im Jahre 1703 gedient haben.
Die Erhaltung des Palas auf dem Straufhain rückte mit dem steigenden Interesse an altertümlichem Kulturgut zusehend in den Mittelpunkt. Es wurden Annehmlichkeiten wie

[289] Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg
[290] Elias C. Bauer, 1825 S. 17

Sitzgelegenheiten für die fürstlichen Bewohner des Jagdschlosses geschaffen und Verschönerungen bzw. Ausbesserungen an den Grundmauern vorgenommen. So muss am Fuße des Palas südwestlich, wo dieser am höchsten aufragt, eine Steinbank für den erschöpften Wanderer einst gestanden haben[291]. So wird von Prof. Dr. Lehfeld berichtet, dass Herzog Ernst I. von Sachsen-Hildburghausen an der südöstlichen Längsseite nahe der Südecke des Eingangsportals in das Palas eine spitzbogige, einmal abgestufte und an der einen Abstufung abgekantete Tür anstelle der schlichten viereckigen Tür herstellen und dazu dessen Wappen im rechten Türgewände anbringen ließ, dass aber schon 1904 bereits wieder verwittert war. Man hätte nach der Lesung des Herrn Lehrers Langguth H... S.H.. d ... August ... 2 in einem Blätterkranz erkannt. Gemäß weiterer Beschreibung sei der Burgweg, der von außen unten von Nordwesten her um die Nordseite nach der Südostseite aufsteigt, schon immer hier geendet. Am Palas selbst finden sich an den Mauern Abbruchstellen einstiger anschließender Bauteile wie Teile eines Eingangstores oder eines bogigen Durchgangs. Rings um das Gebäude zog sich ein auch noch heute zu erkennender Graben, der zur Verteidigung nach Südwesten und Süden ausreichend gewesen sein mag. Zum Norden hin scheint aber eine stärkere Befestigung nötig gewesen zu sein. Hier wird ein im Unterbau erkennbarer Verteidigungsturm vermutet. Von Nordwest nach Südost zog sich im weiten Bogen um die Nordseite eine im unteren Teil erhaltene bzw. erkennbare, starke Mauer um den Burgbezirk[292]. Die Gesamtgröße des Areals der Burg Strauf könnte auf ca. 1,00 Hektar geschätzt werden.

Der Straufhain mit Burgruine war auch eine geliebte Kulisse für Theateraufführungen der herzoglichen Familie aus Anlass des Besuches des Erbprinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz, Herzog Friedrichs Schwager, der wegen Schlichtung einer Ehekrise zwischen Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte beide besuchte. Charlotte war im Januar 1811 nach dem schmerzlichen Tod der preußischen Königin Louise wieder einmal in Strelitz bei ihrem Vater und den anderen Verwandten, wo aus Charlottes Brief an Herzog Friedrich vom 22. Januar die sich abzeichnende schwere Ehekrise herauszulesen ist. Die Krise schaukelt sich langsam zum Konflikt hoch, weil die Post nicht regelmäßig, so wie erwartet eintraf und beispielsweise Herzog Friedrich die alleinige Schuld für die Unpünktlichkeit seiner Frau zuwies, obwohl auch die Post Schuld daran haben konnte. Im Brief Charlottes vom 23. März bricht der Konflikt offen aus, weil einfach viel aufgelaufen ist. Zu nennen ist die überteuerte Hochzeit der Kronprinzessin Thereses mit dem Kronprinzen Ludwig I. von Bayern, die Wünsche und Erwartungen Josephs an die Zukunft als Thronfolger und ältester Sohn, die Zukunftspläne für Luise und die nicht zu vergessenden drei jüngeren Söhne von 14, 9 und 6 Jahren. Friedrich musste als Oberhaupt Entscheidungen treffen und konnte sich nicht vor der Verantwortung drücken. Charlotte hatte sich in Strelitz mit ihren hochgeehrten Vater Karl und ihrem Bruder Georg beraten und teilt deren Meinung. Schließlich reiste ihr Bruder Georg im September nach Seidingstadt, um zu vermitteln. Wie die Vermittlung letztendlich aussah, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass für die Regelung der Hochzeitskosten der Verwaltungsapparat des Herzogs zuständig war und dass mit der Zeit sich auch die anderen Probleme haben lösen lassen. Es kommt eben auf ein besonnenes Agieren an und das die Vogel-Strauß-Politik eben kein Problem löst.

Aus Anlass des hohen Besuches wurde damals vom Hof auf der Burgruine Straufhain ein Theaterstück inszeniert. Bei diesem Theaterstück vom 19. September 1811, welches das Hofpersonal aufgeführt hatte, ging es um die früheren Besitzer vom Bergschloss Strauf. So

[291] Elias C Bauer, 1825 S. 12
[292] BKD Lehfeld, S. 351

wurden Graf Heinrich von Henneberg, der älteste Sohn des Grafen Poppo VII, Graf Hermann, Poppo's jungster Sohn, Jutta die Mutter Hermanns, Margaretha dessen Gemahlin, Kunigunde das Burgfreulein, Berthold und Otto die Edelknaben und Wunnebald ein Minnesänger als Akteure dargestellt. In einer Dramaturgie wurde die Burggeschichte eingebettet und eine bewegte Geschichte von Liebe, Täuschung und Verrat inszeniert[293].

Der Hildburghäuser Hof unter Herzog Friedrich hatte wenig unter den Napoleonischen Kriegen zu leiden. In Preußen aber, wo Louise, die Schwester Charlottes den König geheirate hatte, gab es sehr Wohl gravierende Einschnitte durch die Kriegserklärung gegenüber Frankreich 1806 oder nach der Demütigung von Tilsit 1807. Die Schwestern standen im engen Kontakt und so wusste der Herzog über alle wichtigen politischen Ereignisse in Preußen bestens Bescheid. Nach dem von Napoleon verlorenen Russlandfeldzug kam es nach der Kriegserklärung Preußens zur kriegsentscheidenden Völkerschlacht bei Leipzig. Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig am 19. Oktober 1813 die napoleonischen Truppen von der Koalition bestehend aus Russland, Preußen, Österreich und Schweden im Befreiungskrieg vernichtend geschlagen wurden, ließ Herzog Friedrich aus Anlass des Sieges die Ruine mit Pechkränzen schmücken und illuminieren.[294] Als Napoleon 1815 mit der Schlacht bei Waterloo für immer die politische Bühne verließ, war die alte Ordnung in Europa hergestellt und in deutschen Landen regierten wieder Fürsten und Könige.

Der Straufhain war Herzog Friedrich liebstes Jagdrevier. So muss es nicht verwundern, dass Herzog Friedrich sogar erwogen hatte, auf der Burgruine Straufhain einmal seine letzte Ruhe zu finden, als er am Ende des Jahres 1814 schwer erkrankt war und den nahen Tod vor Augen sah[295]. Er hatte ein Gedicht für den Erbprinzen Joseph vom Hofdiakonus Lomler verfassen lassen, dass er aber nach seiner Genesung selbst im großen Saal im Seidingstädter Schloss vortrug. Seine letzte Bitte sollte sein:

„und nun die letzte meiner väterlichen Bitten
Die feierlichste, die ich an Dich thu';
Wenn allen meinen Schmerz ich ausgelitten,
Dann bring mich zu jener Stätte Ruh,
Die ich in heilger Stille mir erlesen,
Im Straufhain, wo ich gern im Leben weilte
Und oft erfreut in Eurem Kreis gewesen
Dort sei das Grab, das meine Wunden heilt
Da will ich schlafen, da soll mich den Müden
Erquicken meines Gottes stiller Frieden"

Der freie Wiesenplatz, wo Herzog Friedrich nach seinem Ableben bestattet sein wollte, wurde nach seiner Genesung mit acht Linden bepflanzt. Das wären heute acht 200jährige stattliche

---

[293] TGBS Elßmann, S. 74 - 77
[294] TGBS Elßmann, S. 77
[295] TGBS Elßmann, S. 77, Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Reprint der Originalausgabe Chronik der Stadt, der Diöszese und des Herzogtums Hildburghausen, der Kesselringschen Hofbuchhandlung Hildburghausen 1886, Seite 223

Linden, die auch heute noch zu lokalisieren wären. Der Naturkundler und Heimatforscher Albin Götz aus Streufdorf soll den Wiesenplatz einst lokalisiert haben.

Wie aus den o.g. drei Quellen, der Landesgeschichte und den anderen Ausführungen zum Jagdschlösschen des Herzogs Casimir ersichtlich, ist der Straufhain eng mit dem 1690 errichteten Jagdschloss in Seidingstadt, deren Kirche und auch dem sogenannten Casimir-Haus verknüpft, die Verbundenheit zu den Altertümern – den Straufhain, das vorzügliche Jagdrevier, die Zweitresidenz der Herzöge von Sachsen-Hildburghausen und die „zweite“ Kirche mit eigener Pfarrei für die herzogliche Familie.

Die Erhaltung der Burgruine Straufhain rückte im 18. und 19. Jahrhundert immer stärker in das Blickfeld der Herzöge, ob nun Sachsen – Hildburghausen oder ab 1826 Sachsen – Meiningen. Ein Initial war u. a. ein Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des „allgemeinen Anzeigers“ vom 29. Dezember 1837 auf den Seiten 4593 und 4594.
Dort stand unter dem Titel „Deutsche Altertümer“ geschrieben:
„Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemaligen gräflichen hennebergischen Stammschloßes Strauf *[Anmerkung: vom Straufhain stammen alle späteren Hennebergischen Grafschaften ab]*, gemeinhin Straufhain genannt, zwischen dem herzoglich s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzoglich s. meiningischen Dorfe Streufdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmutigen Gegend verschönern.
Wichtige historische Nachrichten hat uns die Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehe hin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein früheres Denkmal der grauen Vorzeit gewiss verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalks deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschloßes nichts weiter als, als dass sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preisgegeben sein möchten.
Denn es ist demselben zur Kenntnis gekommen, dass vermutlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was notwendig zur Folge haben muss, dass wenn dies so fortbetrieben werden darf, die schönen Überreste dieses Schloßes über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorherigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes gelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden sein. *[Anmerkung: Herzog Friedrichs angedachter Bestattungsplatz]* Schon soll eine Ecke der Schloßruine fast gänzlich entbehren.
Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruine etwas geschehen und der ferneren Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zu verlässlich nichts.
NStdt, im Oktober 1837“ [296] (**Artikel** in der Ausgabe 353 des Allgemeinen Anzeigers X. Nr. 89).

Der Verfasser machte auf das fortwährende Brechen und Abfahren von Steinen für Bauzwecke und der damit einhergehenden Zerstörung der Ruine durch Menschenhand aufmerksam. Die

[296] LATh, StA MGN, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen, Nr. 7484

Burg wurde sogar unterhöhlt, um den Palas zum Einsturz bringen zu können. Allerdings schreibt Bauer 1825, dass eine Ecke von Basaltsteinen getragen unter der großen Last des Palas zu bröckeln scheint. Vielleicht ist die Ursache komplexer, als der eingangs genannte Bericht zu vermitteln scheint[297].
Dieser Artikel rüttelte die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung und den Herzog Bernhard II. auf und führte zu einer Reihe von Aktivitäten zur Erhaltung von solchem Kulturgut, waren doch neben dem Straufhain weitere Burgruinen von besonderem Interesse für deren Schutz und Erhaltung, wie die Henneburg, Burg Liebenstein, Hutsburg und Schaumburg[298] (Schreiben seiner **Durchlaucht** an die Verwaltungsämter Heldburg und Meiningen X. Nr. 90).
Um solche Aktivitäten wie die Gewinnung von Steinen zu Bauzwecken mit der einhergehenden Zerstörung der Burgruine zu unterbinden, ergriff die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung mit ihren verschiedenen Landesbehörden wie Amtseinnahmen z.B. Heldburg, Verwaltungsämter z.B. in Hildburghausen und Meiningen, Forsteien z.B. in Seidingstadt, Domänenverwaltung z.B. in Heldburg, Bauinspektor und Landbaumeister ordnungspolitische Maßnahmen wie eine Verordnung bzw. Dekret, polizeiliche Maßnahmen und verstärkte Kontrollen[299].
Neben Maßnahmen zur Unterschutzstellung und deren Kontrolle waren auch finanzielle Mittel für Erhaltungsmaßnahmen notwendig geworden, die in den Etats des Herzogtums einzuordnen waren. Erst dann konnten Aufträge an Maurermeister vergeben werden. Wie aus einzelnen Quellen im zeitlichen Verlauf zu sehen ist, war es auch damals so, dass die behördlichen Mühlen langsam mahlten.
Am 14. November 1832 hatte sich der Hennebergische Alterthumsforschenden Verein (HAV) auf Initiative des Dichters Ludwig Bechstein in Meiningen gegründet[300], dessen erster Direktor er wurde. Dieser Verein nahm neben seiner satzungsmäßigen Tätigkeit, wie wir heute sagen würden, auch eine Sozialkontrolle wahr und unterstützte dabei die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung bei diesem Aufgabenfeld. Der HAV bestand seit 1935 bis 1945 als Hennebergisch-Fränkische Geschichtsverein (HFG) fort. Nach seiner Neugründung im Jahr 1990 ist der HFG mit Hauptsitz und Geschäftsstelle im Hennebergischen Museum Kloster Veßra u.a. ansässig und ist ein in Südthüringen und Unterfranken ansässiger Geschichtsverein.
In einem Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes zu Heldburg vom 12. Februar 1838 wird das Unterwühlen der Ruine Straufhain angesprochen, und die schlechte Kommunikation der Landesbeamten bei der Erlaubniserteilung zur Gewinnung von Steinen und dessen Kontrolle[301].
Ein Dekret zum Schutz der Ruine Straufhain scheint erstmals am 10. September 1840 vom herzoglichen Verwaltungsamt in Heldburg erlassen worden zu sein[302] (Bericht des **herzogl.** Verwaltungsamtes Heldburg vom Februar 1838 X. Nr. 91).
Mit Schreiben vom 3. September 1840 berichtet der Direktor Ludwig Bechstein des HAV an den Herrn Durchlauchtigsten Herzog und gnädiger Fürst über eine Feststellung eines seiner Mitglieder, den Rechtskonsulenten Müller von Raueneck aus Schleusingen, dass gegen den Willen seiner Majestät auf dem Straufhain Steine aus der Ruine gebrochen und abgefahren

[297] Elias C. Bauer 1825, S. 17
[298] LATh, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 3
[299] LATh, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 4 und 5
[300] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Hennebergisch-Fränkischer_Geschichtsverein
[301] LATh,STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 6
[302] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 9 u. 15

worden seien[303] (Anzeige eines Rechtsverstoßes vom **August** 1840 X. Nr. 93). Nach dem Bericht des Verwaltungsamtes, Herrn Oberamtmann Kost, seien die Steine nicht von der Burg sondern vom nahe an der Ruine gelegenen Basaltkegel. Gemäß den Weisungen an den Wildmeister Rommel soll solches künftig unterbunden werden. Der Straßenaufseher erhielt gleiche Order[304] (Bericht des Verwaltungsamtes über den **Zustand** der Ruine Straufhain X. Nr. 92).
Im Osten des Palas gelegen, muss einst eine schroffe Felswand gestanden haben, die nur schwer zu erklimmen und zudem mit undurchdringlichem Gestrüpp bewachsen war. Der Innere Hof vor dem Palas sei nur an der entgegengesetzten Seite zu erreichen gewesen[305].
Mit Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 wird von einer Basaltgewinnung auf dem Bergkegel und schroffen Felswand, also dem oberen/inneren Burghof berichtet, sodass der Platz an der Ruine durch das Loch beschränkt sei. Es wird die Einebnung des Loches angeordnet. Weiter wird das Unterwühlen des Fundaments in früheren Zeiten und deren dringende Reparatur vom Wildmeister Rommel angemahnt[306] (Bericht zu einer **Anzeige** des HAV 1840 X, Nr.94). Seitdem ist diese Barriere der Felswand nicht mehr vorhanden. Im Forsteibericht Seidingstadt betreffend die Ruine Straufhain vom 13. September 1840 wird von einer expliziten Erlaubnis vom Kammerrat Lomler zum Basaltsteinbrechen und Abfahren gesprochen und das auch Sandsteine von der Zisterne genommen werden durften. Die umliegenden Bauern hätten aber selbst aus anderen Steinbrüchen genug Baumaterial[307] (abschriftlicher Bericht, wonach der Kammerherr **Lomler** auf dem Platz vor dem Palas das Basaltbrechen erlaubt habe X. Nr. 95). Somit war die Anzeige als Vergehen nichtig.
Als Erkenntnis aus dem Vorgang kann die Entstehung des Abbruchs am kleinen Steinbruch um das Jahr 1840 eingegrenzt werden. Mit diesem Steinbruch sind aber vielleicht letzte Zeugen von der einstigen Stützmauer des Burghofes, des Platzes vor der Ruine verschwunden.
Aus der ganzen Akte kann geschlossen werden, dass Anfang des 19. Jahrhunderts die Bausteingewinnung von alten Ruinen noch gängige Praxis gewesen war und die Erhaltung solcher „Altertümer als Zierde der Umgegend“ erste Bedeutung erhalten hat.
Ab Mitte des 19. Jahrhunderts gewinnt der Straßenbau auch im Herzogtum Sachsen-Meiningen an Bedeutung. Die Suche nach Quellen von günstig zu gewinnendem hartem Gestein wie Basalt möglichst in Nähe des Bedarfs stand im Mittelpunkt des Interesses. So rückte der Straufhain als möglichen Basaltsteinbruch in den Blickpunkt. Die Basaltgewinnung auf dem Bergkegel war wegen des zu erhaltenden Platzes vor dem Palas nicht möglich, man hatte dies ja vor Jahren verboten. So wurde nun auch im Auftrag der herzoglich Sächsisch-Meiningischen Landesregierung nach Alternativen gesucht. Bauer schreibt 1825, dass man von Streufdorf kommend oben am Bergkegel ein schwer zu findender Fußsteig mit in Stein gehauenen Stufen steil zur Burg hinaufgeführt habe, der nicht ohne Anstrengung begangen werden konnte[308]. Das war vermutlich eine Basaltnase als natürliche Barriere für die Burg. In einem Schreiben vom 16.04.1864 wird der Basalt auf Straufhain als vorzüglich für den Straßenbau mit großer Mächtigkeit beschrieben[309] (Schreiben der HSM-Landesregierung zur Gewinnung von **Straßensteinen** X. Nr. 96). Mit Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Hildburghausen vom

[303] LATh, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 3203
[304] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 12 u. 13
[305] Elias C. Bauer, 1825 S. 12
[306] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 10 u. 11
[307] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 15
[308] Elias C. Bauer. 1825 S. 12
[309] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 18 bis 20

18. Januar 1869 wird die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung über einen Antrag des Gemeindevorstandes von Streufdorf informiert, einen Steinbruch auf dem Straufhain zur Gewinnung von Steinen für die Reparatur und Unterhaltung der Straßen zu genehmigen[310] (**Eingabe** der Gemeinde Streufdorf zur Benutzung des Basalts auf dem Straufhain X. Nr. 97). Der große Steinbruch nordwestlich des Palas war aber schon längst angelegt und Steine gebrochen worden. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Sachsen-Meiningische Landesregierung hat auf den besseren Steinbruch am Heldburger Burgberg verwiesen. Der Steinbruch am Straufhain hätte eine kostspielige Straße hinauf zum Bruch erfordert. Außerdem stand dort auch die zu schützende Ruine. Durch diesen Steinbruch könnten ggf. weitere Reste der ehemalige Burganlage zerstört worden sein.
Im Bericht des Hildburghäuser Forstgärtners vom 20. August 1879 wird von einem bereits 25 Jahre zurückliegenden Blitzeinschlag berichtet, der einen Riss über drei übereinanderliegende Fenster hinweg mit 1 m Breite auf der Mauerkrone hinterlassen haben soll. Dieser Riss müsse dringend repariert werden, wofür 300 Mark veranschlagt worden seien. In der Anmerkung zum Bericht wird die weitere Benutzung des großen Steinbruchs untersagt.[311] Von diesem Schaden wird auch vom Kartographen Hermann Elßmann berichtet, wo er schreibt, dass Mitte des 19. Jahrhunderts ein solcher Riss auf der Südwestseite gemäß einer Bleistiftzeichnung vom Zeichenlehrer Rudolf Baumann bis zum linken Fenster im ersten Stock gereicht habe[312].
Im Befund aus der Zeit Anfang der 1880er Jahre werden für Jedermann leicht zu erkennende schadhafte Stellen an der Langwand - Nordwestseite und an der Kurzwand - Südwestseite benannt. Dort befand sich der o. g. Riss und auch die gefährliche Unterwühlung der Grundmauern, die schon Ende der 1830er Jahre identifiziert wurde.[313]
Die Abbildung im Bildteil ist eine Handzeichnung von dem o. g. Befund (Bilder und **Darstellungen** vom Straufhain).

Im Bericht des Oberförsters Liebmann vom 6. Juli 1887 werden erneut Mängel aufgeführt. In der dazugehörigen Bemerkung wird richtigerweise festgestellt, dass Ruinen nicht zu reparieren, aber durch Ausbesserungen zu erhalten sind und dafür Bewilligungen ausgesprochen wurden[314].
Zu den Zeiträumen der Erhaltungsmaßnahmen gibt es den Ausführungen vom Kartographen Hermann Elßmann und denen in der Akte des herzogl. Sächsisch-Meiningischen Staatsministerium, Abt. der Finanzen für die Zeit 1837 bis 1888 zur Erhaltung der Ruine Straufhain teils abweichende Datumsangaben.
Wie es sich gemäß den Quellen abzeichnet, sind Ausbesserungen erst ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgt. Größere Reparaturen erfolgten zu Zeiten des Herzogtums Sachsen-Meiningen in den Jahren 1886, 1887, 1891 und 1895. Die Aufsicht über die Burg wurde dem Landbaumeister Rommel übertragen.[315] Im Jahr 1887 wurde ein ausführlicher Bericht über die bisherigen Arbeiten und den Befunden an der Burgruine erstellt[316].
Der Maurermeister Leffler aus Hildburghausen hat mit seinen Gesellen wohl die Südwestecke mit einem Pfeiler unterfangen und weitere Ausbesserungen vorgenommen. Der Maurermeister

[310] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 21
[311] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 24
[312] TGBS Elßmann, S. 78
[313] LATh, STA Mgn, HSM – SNF, Signatur 7484, S. 29
[314] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 25
[315] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 26
[316] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 28

Caspar Hermes aus Streufdorf hat die Südwestseite instandgesetzt. Möglich wäre, dass dies auch den durch Blitzschlag entstandenen Riss über drei Fenster betrifft. Die Maurermeister Karl und Eduard Keller aus Heldburg haben die Ostseite saniert. Zuletzt hat Maurermeister Hermes die ganze Ruine repariert und abgelöste Quader neu eingesetzt[317] (ausführlicher Bericht über die Arbeiten am Straufhain X. Nr. 91). Im Bericht vom 3. April 1888 werden Mittel zur Reparatur von ausgebrochenen Mauerteilen in Höhe von 750 Mark bereitgestellt.[318]
Alle Burgruinen und so auch der Straufhain seien dann zu Zeiten des Herzogtums jährlich einer Inspektion zur frühzeitigen Erkennung von Schäden unterzogen worden.

Die Burgruine Straufhaufhain fiel nach Ende des 2. Weltkrieges 1945 bis 1990 in einen Dornröschenschlaf, lag sie doch unmittelbar an der Demarkationslinie zwischen sowjetischen und amerikanischen Besatzungstruppen und späteren innerdeutschen Grenze im sogenannten Schutzstreifen, der nur mit Sondergenehmigung von DDR-Bürgern unter strenger Aufsicht der damaligen Grenztruppen der DDR betreten werden durfte. Sie war außer für Militär unerreichbar und zum „Berg der Träume“ geworden.

Die Ruine wurde Anfang der 1980er Jahre als Problem für die Grenzsicherheit als Unterschlupf für die sogenannten Grenzverletzer und Republikflüchtlinge von den Entscheidungsträgern im damaligen Bezirk Suhl angesehen und sollte verschwinden, so wie Dr. Hartmut G. Hänsel in seinem Beitrag im Heimatjahrbuch Rhön-Grabfeld 2025 auf den Seiten 349 bis 361 berichtet. Nun hatte die Ruine des Palas als Altertümlichkeit und Zierde der Landschaft des Umlandes rd. 450 Jahre nach dem Untergang des Bergschlosses Strauf überstanden und war, auch wenn die Ruine nicht mehr besucht werden konnte, doch ein schöner Anblick zusammen mit der Veste Heldburg und Coburg bei einer Fahrt von Hildburghausen nach Bedheim auf dem Hahnritz bei schönem Wetter. Es gibt viele solche Aussichtspunkte im Landkreis Hildburghausen mit der Dreiheit der zwei Vesten und dem Basaltkegel des Straufhains. Die Baumwipfel hatten damals die Ruine fast vollständig bedeckt. Dr. Hartmut Hänsel hatte als junger Mann im Jahr 1972 seinen Wehrdienst als Grenzsoldat in der Kompanie Streufdorf abgeleistet und kannte sehr gut die Ruine. Er war sehr an deren Geschichte interessiert und so erschloss er sich verschiedene Quellen wie beispielsweise die Chronik des Herrn August Westhäuser-Rüttinger aus Streufdorf oder das Zeitschriftenheft des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde mit dem zwischenzeitlich bekannten Artikel von Hermann Elzmann von 1913, welcher als Reprint 2004 mit dem Titel „Straufhain“ beim Freundeskreis Straufhain bezogen werden kann. Diesen Artikel durfte er bei August Westhäuser-Rüttinger lesen.
Bei einem Besuch in Streufdorf 1982 erfuhr er von einer beabsichtigten Sprengung des Palas. Lange zögern war nicht sein Ding und so suchte er nach Mittel und Wege, diesen Frefel zu verhindern und die Ruine für die Nachwelt doch noch erhalten zu können. Das war von Dr. Hartmut Hänsel ein sehr mutiges Unterfangen und mit großen persönlichen Risiken verbunden. Ein Ritt auf der Rasierklinge könnte man sagen. Es hätte auch für ihn persönlich schief gehen können. Hartmut Hänsel schreibt davon und fragt sich selbst, wie kann ein Hergereister es schaffen, die Ruine vor der Sprengung zu bewahren? War es Beziehung, Enthusiasmus oder Liebe zu diesem historischen Gemäuer? Hartmut Hänsel war in einem gewissen Maß mit den Streufdorfern verwurzelt. Er nahm Kontakt zum Stellvertreter des Leiters der Bezirksorganisation

[317] TGBS Elßmann, S. 80
[318] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 31

Suhl des Kulturbundes der DDR auf. Dieser habe gesagt „Selbst, wenn wir jetzt nicht zum Straufhain kommen, sollten wir die Burgruine unseren Enkeln erhalten“, was Hartmut Hänsel für seine weitere Anstrengungen Mut machte. Wie er später im Denkmalamt im Rat des Kreises Hildburghausen erfuhr, war bereits die Burgruine aus der Denkmalliste gestrichen. Er bemühte sich um eine denkmalpflegerische Dokumentation von den Resten der Ruine von Burg Strauf, die er dann nach Genehmigung 1989 unter strenger Aufsicht von Grenzsoldaten durchführen durfte. Am 9. November des gleichen Jahres fiel die menschenfeindliche innerdeutsche Grenze mit Sperrgebiet. Schutzstreifen, Schießbefehl und Stacheldraht. Die Anstrengungen zum Erhalt der Zierde der Umgegend und einer historisch wertvollen Altertümlichkeit haben sich gelohnt[319].

Am 8. Januar 1990 um 19:00 Uhr fand im damaligen Jugendclub in Streufdorf die Gründungsversammlung des Vereins „Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern“ statt. Dr. Hartmut G. Hänsel war ein Mitglied der ersten Stunde und ist es auch heute. Satzungsziel war der Denkmal- und Naturschutz auf dem Straufhain, so

- der Schutz und Erhaltung der Biotope,
- die Sicherung und denkmalpflegerische Restauration der Burgruine und
- die sanfte Erschließung von Berg und Ruine für den Besucherverkehr.

Seit März 2024 ist „Gedenkort Therese von Bayern“ und Schloss Landsejour auf dem Gelände des Schlossparks Seidingstadt hinzugekommen.
Unter dem langjährigen Vorsitz von Max Menzel (1989 bis 2004) wurden viele Aktivitäten mit tatkräftiger Unterstützung des Eigentümers der Ruine, die Gemeinde Straufhain zur Erhaltung und Verschönerung der Ruine Straufhain ergriffen, die hier genannt werden sollen:

- Sicherungs- und Sanierungsarbeiten der Bausubstanz
    - 1. Baumaßnahme 1994 – Herstellung der Sicherheit, Erhalt des Fensters an der Südostseite, Beginn der Sanierung der Mauerkrone im unmittelbaren Bereich dieses Fensters – 22.500 DM
    - 2. Baumaßnahme 1996 – Fortführung der Bauwerkssicherung mit Verpressung von Rissen und das Setzen von Rissankern sowie Fortführung der Sanierung der Mauerkrone in der Nordwest-Ecke – 95.000 DM *[es wurde damit die Ende 19. Jahrhundert begonnene Stabilisierung durch die Untermauerung an der Südwest-Ecke und der Ausbesserung der Südwestwand fortgeführt, um so den Palas vor dem Einsturz zu bewahren und so wurde die Stabilität der Westwand wieder hergestellt]*
    - 3. Baumaßnahme – 2001 Abschluss der Bauwerkssicherung, der Sanierung der Mauerkrone und der Mauergesimse im Inneren der Ruine als ABM-Maßnahme organisiert durch die Mitglieder des Freundeskreises – 76.000 DM

  Gesamtsumme: 193.500 DM bzw. 103.000 € (Spenden, Fördermittel, Eigenkapital)[320]
    - Schaffung von Sichtfreiheit für einen wunderbaren Ausblick in alle Himmelsrichtungen, insbesondere zu den beiden Vesten Heldburg und Coburg, zum Thüringer Wald, zu den Gleichbergen und in den Milzgrund bzw. nach Milz/Römhild

[319] Heimat-Jahrbuch 2024/2025 Taschenbuch – 1. November 2024
von Landkreis Rhön-Grabfeld (Herausgeber), Reinhold Albert (Autor, Vorwort), & 6 mehr, S. 349-361
[320] TGBS Elßmann, S. 107-121

Der Straufhain steht als FFH-Gebiet – Nr. 219 Wälder im Grabfeld (Europäisches Schutzgebiet) und als Landschaftsschutzgebiet unter dem besonderen Landschafts- und Naturschutz. Viele zu schützende und teils auch vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten sind hier anzutreffen und dürfen in ihrem natürlichen Lebensraum nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Der sanfte Tourismus steht hier an vorderste Stelle. Änderungen an bestehenden Konzepten, so auch zur touristischen Erschließung bedürfen der Genehmigung durch die Thüringer Naturschutzbehörden.

VII.Aktivitäten zur Herrichtung von Schlossplatz, Park, Krönungsjubiläum

Im Jahr 2022 rückte das Jagdschloss Seidingstadt mit seiner berühmtesten Tochter Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern ins Blickfeld der Gemeinde Straufhain und des Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern.

Drei Jubiläen standen im Jahr 2025 in der Gemeinde Straufhain im Allgemeinen und in den Ortschaften Streufdorf und Seidingstadt im Besonderen an, welche waren

- das 200-jähriges Krönungsjubiläum von Therese und Ludwig I von Bayern,
- die 1225-jährige Ersterwähnung von Streufdorf und Seidingstadt, eines der ältesten Siedlungen in unserer Gegend und
- die 500jährige Wiederkehr der Erstürmung des Bergschlosses oder der Burg Strauf im Bauernkrieg durch den Bildhäuser Haufen.

Für die würdige Gestaltung des Seidingstädter Schlossparks und des Ehrenhofes auf dem ehemaligen Gebäudekomplex wurde ein Spendenkonto bei der VR-Bank Lichtenfeld-Ebern eG eingerichtet und lautet:
IBAN DE68 7709 1800 0001 7223 96
BIC GENODEF1LIF

Die ersten Spender sind

- SKH Franz, Herzog von Bayern 1500 €
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 1000 €
- Ernst Muser VG Würzburg 100 €
- Elke Fertig Aschaffenburg 50 €

Zur Absicherung der Finanzierung der Sanierung des Eingangsportals hat Herr Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos zinsfrei 1713 € als rückzahlbaren Vorschuss zur Verfügung gestellt.

Zwischen dem Besitzer des vormals bebauten Schlossareals mit Ehrenhof und Eingangsportal, die Agrar-GmbH „Am Straufhain“ Streufdorf und der Gemeinde Straufhain wurde am 07.03.2022 eine Nutzungsvereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen, um die Gedenktafel am rechten Pfeiler und das Kapitel auf dem linken Pfeiler des Eingangsportals zu renovieren bzw. instand zu setzen. Es erfolgten verschiedene Aktivitäten zur Planung und Restaurierung. Die Kosten für diese Arbeit beliefen sich bei 2.300,27 €, die vom Steinmetzmeisterbetrieb Willnat in Hildburghausen ausgeführt wurde. Das rechte Kapitel fehlt leider trotz intensiver Suche und

Aufruf bei der Bevölkerung noch heute. Es ist denkbar, dass das Kapitel mit dem Abtransport des Abbruchmaterials vom vormaligen Schloss für immer verloren gegangen ist.

Das vormals bebaute Gelände des Schlossareals mit der Plannummer 200/8 des Grundbuch Seidingstadt soll von der Gemeinde Straufhain im Flächentausch mit der Agrar-GmbH Streufdorf erworben und damit die Voraussetzungen zur Hebung des Areals aus dem Dornröschenschlaf geschaffen werden. Der Park außerhalb des Areals vom Kulturverein Seidingstadt mit Schlossgelände war in einem sehr verwilderten mit Baum- und Strauchwerk zugewachsenen Zustand gekommen und hatte nichts ehrwürdiges mehr an sich. Umso schöner ist es heute, dass sich Bürger aus Seidingstadt, Streufdorf und anderenorts gefunden haben, diesen kostbaren Schatz in Seidingstadt von überregionaler Bedeutung zu heben und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wenn das Projekt gelingen soll, steht ein großes Stück Arbeit bevor, was nur zu einem Teil bis zu den Feierlichkeiten im Jahr 2025 geschafft werden konnte.

Ein wichtiges Initial war die Gründung des Netzwerks Therese im Jahr 2022. Es verbindet die Orte, in denen einst Kronprinzessin Therese zusammen mit ihrem Kronprinzen Ludwig I und später auch als Königspaar wohnten. Dazu gehören auch die Häuser Wettin und Wittelsbach mit deren Nachkommen und das Therese-Kulturdreieck Seidingstadt/Straufhain – Hildburghausen - Eisfeld. Neben München, als Königsstadt für die bayerische Könige von 1806 bis 1918 gehören Salzburg und Innsbruck, zu Beginn des bayerischen Königreichs als bis 1816 vormalige bayerische Besitzungen, Würzburg, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Rhodt unter Riethburg sowie Bad Brückenau dazu. Die nachstehende Abbildung gibt hiervon eine schematische Übersicht (Augsburg fehlt hier noch).

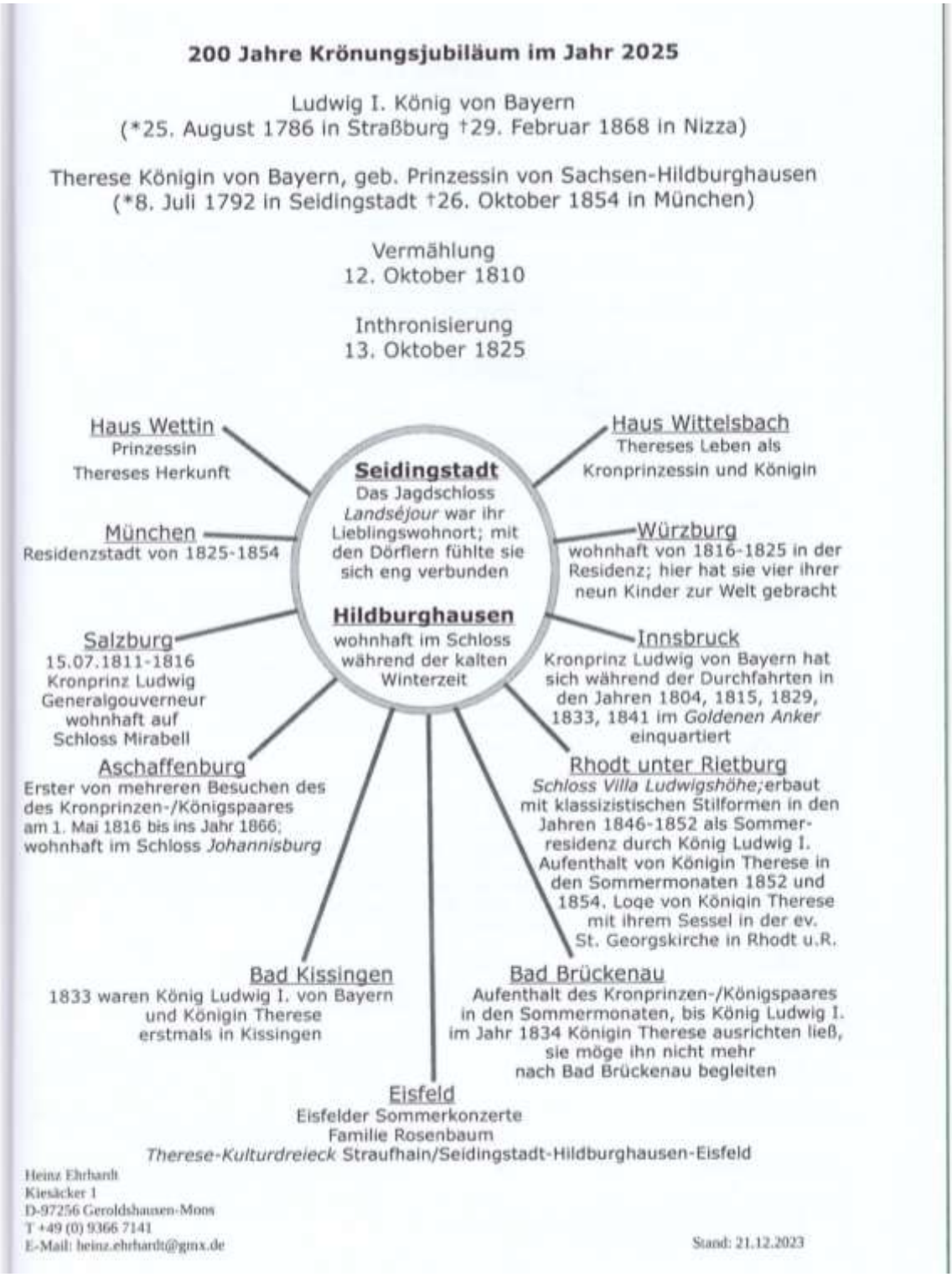

Bereits im Juni 2021 begann Heinz Ehrhardt aus Gerordshauen-Moos bei Würzburg mit der Kontaktaufnahme zu den Häusern Wittelsbach und Wettin sowie mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur, um so Brücken zwischen Bayern und Thüringen und zu den heute lebenden Nachfahren von Königin Therese bzw. dem Hause Sachsen-Altenburg zu schlagen. Als Kind und junger Mann lebte er in Roßfeld unweit vom Straufhain und kannte die Geschichte mit dem Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt jenseits der stark befestigten Grenze. Er fühlte sich und fühlt sich auch heute noch dem Schloss mit seiner berühmtesten Tochter Therese verbunden und will sich bei der Herrichtung des Areals

einbringen bzw. hat es bereits gemacht. So sollte es auch nicht verwundern, dass auch die Beschaffung von Spendengeldern für einen würdigen Gedenkort an die Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, bayerische Königin eine Rolle spielte. Als letzter Nachfahre des Herzogtums Sachsen-Altenburg wurde Henning von Sachsen-Altenburg in England, Maria Prinzessin von S-Altenburg in Stuttgart und Stefanie Wakata, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg von ihm ermittelt und Kontakte geknüpft. Vom Hause Wittelsbach wurde von ihm der Kontakt zu Herzog Franz in München hergestellt.

Mit diversen Schreiben informierte Heinz Ehrhardt im Februar 2022 die Oberbürgermeister der Städte München, Würzburg und Aschaffenburg sowie den Landrat von Würzburg vom Vorhaben in Seidingstadt. Weitere Kontakte wurden zu Personen in Politik und Verwaltung geknüpft.

Alle von Heinz Ehrhardt angesprochenen Personen und Stellen zeigten sich aufgeschlossen zu dem geplanten Vorhaben und wünschten für dessen Gelingen Glück und Erfolg. Allerdings war die Förderungs- und Spendenbereitschaft aufgrund von Sachzwängen wie Zuständigkeit bzw. kein Denkmal im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetz begrenzt. Wie bereits unter Punkt 4.5 „weitere Veräußerungen von Schloss und Forsthaus betreffend“ dargelegt, wurde mit Schreiben vom 22. Juni 2000 des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologe an die Gemeinde Straufhain mitgeteilt, dass weder Schlossgelände noch Park Gegenstand der Denkmalliste ist. Dieses Ergebnis hat eine Konsultation im Jahr 2022 bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen nicht geändert.

Das Vorhaben zur Bewerbung von Schlosspark Seidingstadt als Gedenkort und als Stätte der Ruhe und Besinnung auf Websites ist bisher nicht vorangeschritten. Mit der umfangreichen Informationsbeschaffung zur Erstellung einer Chronik und Festschrift ist aber ein Grundstein gelegt, um dieses Vorhaben vielleicht mit einer kleinen Dauerausstellung auch umzusetzen. Es muss jedoch festgehalten werden, dass vor einer Bewerbung die örtlichen Voraussetzungen geschaffen sein müssen. Sonst wäre es kontraproduktiv. Zu diesem Zweck gibt es die verschiedenen Ideen über Informationstafeln, ggf. Installation von Zeitfenstern mit Blick auf historische Ansichten oder dergleichen. Es ist vorgesehen, den Ehrenhof als zentralen Platz herzustellen und die Grundmauern, soweit vorhanden, sichtbar zu machen und Umriss vom Wohntrakt (linker Seitenflügel) und Hauptgebäude mit eingelassenen Sandsteinen erlebbar zu machen.

Im Jahr 2022 wurde als erster Schritt neben der Restaurierung des Eingangsportals ein Aufsteller mit Informationen zum Schloss und Therese aufgestellt und eine Sitzecke geschaffen. Es folgten die ersten Besuche im Thüringer Landesarchiv, Staatsarchiv Meiningen und Altenburg durch Winfried Schüler, Horst Gärtner und Heinz Ehrhardt.

Es wurde die Arbeitsgruppe Therese der Gemeinde Straufhain unter Federführung des Bürgermeisters und des Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen-Bayern gegründet, Kontakt zu den Erben Dr. Hofmann hergestellt und Zeitzeugnisse (Fotos, Aufzeichnungen, Gegenstände) gesichtet und zusammengetragen. Man kann heute es als Glück bezeichnen, die noch lebenden Enkel und Erben vom damaligen Dr. Gottlieb Hofmann angetroffen, gesprochen und Einblick in die persönlichen Erinnerungen an das Schloss erhalten zu haben. So war es möglich Frau Heide Kell-Scheibe, die letzte Bewohnerin des Schlosses, und Herr Dr. Herbert Hofmann persönlich durch Dietmar Reinhard und Heinz Ehrhardt kennen zu lernen. Deren Engagement ist es schließlich auch zu verdanken, verborgene Schätze in Bild und Text zu bergen und auch

Archivgut aus dem Kreisarchiv Hildburghausen zugänglich zu machen. Frau Heide Scheibe verstarb im Sommer 2024 in Gehren.

Am 9.März 2023 fand in Hildburghausen eine Buchlesung von Caroline Philipps, Bestsellerautorin und Historikerin zu dem Werk Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand statt. Weitere Buchlesungen folgten, so am 7. November 2024 in der Kirche Seidingstadt, 2025 in Römhild und anderenorts.

Die Gemeinde Straufhain organisierte für interessierte Bürger der Gemeinde am 18. August 2023 eine Informationsfahrt nach Würzburg und Veitshöchheim mit dem Busunternehmen Leipold aus Veilsdorf und der Veitshöchheimer Personenschifffahrt GmbH, um Stätten von Thereses Aufenthalt und ihrer Kinder zu besichtigen. Hier wären zu nennen das im 2. Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogene Residenzschloss Würzburg mit seinem imposanten Treppenhaus. Die Gemälde im Treppenhaus illustrieren die vier Kontinente, je einer an einer Wandseite mit Europa, Asien, Afrika und Amerika; Australien war noch unentdeckt. Zu nennen wäre auch die Pforte von Lola Montez ins Schloss, der Schlosszaun an den Seitenflügeln, der Luitpoldbrunnen, heute Frankenbrunnen im Ehrenhof (heute ohne absperrenden Zaun). Ebenso imposant waren die Besichtigungen des Kaisersaals und des Kaiserzimmers wie auch der Hofkirche dort im Schloss. Weitere Stationen in Würzburg waren unter anderem der Kiliansbrunnen, die Luitpoldbrücke, heute Friedensbrücke, die alte Mainbrücke, das Rathaus Würzburg mit Ratssaal, die Grablege von Thereses viertes Kind Theodolinde im Würzburger Dom in der Schönbornkapelle, das Damenstift St. Anna in Würzburg (leitete einst auch Thereses Tochter Alexandra Amalie), das Denkmal für Prinzregent Luidpold (Thereses Sohn), die orthopädische Klinik König-Luitpold-Haus, den Adelgundenweg und Adelgundenstraße , heute Friedrichstraße, der Universitätscampus sowie Schloss und Rokokogarten in Veitshöchheim.

Der Vortrag über das imposante Gemälde zur Darstellung der Stadtgeschichte von der Gründung bis heute an den Wänden des Ratssaals vom ehemaligen Ratsherrn Dürrnagel war von hohem informativem Wert mit bleibenden Eindrücken.

Im Jahr 2023 wurde eine Sonderausstellung über Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern und ihr Geburtsort, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt vorbereitet und vom 25. September 2023 bis zum Jahresende im Zweiländermuseum Rodachtal gezeigt. Inhalt der Sonderausstellung waren selbstverständlich Therese selbst als Prinzessin und als Königin in Text und Bild, Geschichte zum Schloss Landsèjour Seidingstadt mit Text und Bild, das Theresienzimmer im Stadtmuseum Hildburghausen, Gegenstände aus dem Jagdschloss zu Thereses Zeiten, das Jagdbuch von Herzog Ernst I von Sachsen-Hildburghausen, zwei Bilder aus der Bilderserie zu Jagdmotiven (geborgene und restaurierte kulturhistorisch wertvolle Gemälde, die im Jagdzimmer des Seidingstädter Jagdschlosses in Kassettenwänden fest eingelassen waren), Informationsschriften (Festschrift 1. Theresienfest, Therese Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen – ein Vermächtnis, Informationsfahrt der Gemeinde Straufhain – Auf den Spuren von Kronprinzessin Therese und ihrer Nachfahren in Würzburg, Informationsschriften – eine Auflistung) und Ausblick auf das 200jährige Krönungsjubiläum 2025.

Auf dem Gelände des Kulturvereins Seidingstadt wurde im Vorfeld der Sonderausstellung zur Information der Seidingstädter Bürger über die geplanten Aktivitäten anlässlich des 200-jährigen Krönungsjubiläums von Therese und Ludwig I am 13.07.2023 vom Vereinsvorsitzenden des

Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen-Bayern, Herrn Winfried Schüler ein Vortrag über Schloss Seidingstadt, Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern und Ausblick über geplante Aktivitäten auf dem Schlossgelände und zum Krönungsjubiläum gehalten, der ein reges Interesse bei der Seidingstädter Bürgerschaft und Umgebung fand. Es war das erste Mal, eine solche geballte Informationsflut über Schloss und Therese in so komprimierter und vorzüglich aufbereiteter Form erhalten zu können.

Weitere Aktivitäten in diesem Jahr betrafen Abstimmungen von Arbeiten zur Wiederherstellung von Ehrenhof, Schlossgelände und Park außerhalb des Geländes des Kulturvereins.

Im Jahr 2024 hat sich die Aktivität der Arbeitsgruppe Therese intensiviert, war doch die Zeit bis zu den bevorstehenden Großereignissen 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt, 200jähriges Krönungsjubiläum, 500jehrige Wiederkehr der Erstürmung von Burg Strauf weit vorangeschritten und im Jahr 2025 sollte doch schließlich alles Klappen und diese zu gelungene Events werden. Es wurde ein Prinzenpaar aus Seidingstadt gesucht und mit Maddy Beer und Leo Knaute gefunden, die zu den Jubiläumsveranstaltungen als Kronprinzessin Therese und Kronprinzen Ludwig I auftraten. Noch im November 2023 erfolgte ein erstes Ausmessen des Schlossgeländes für die Holzfäll- und Rodungsarbeiten. Die ersten Rodungsarbeiten begannen am linken Seitenflügel am Standort des alten bzw. sogenannten Prinzessinnenpavillon. Im Januar und Februar gingen die Fällarbeiten weiter, mussten doch diese bis zum 28. Februar 2024 gemäß dem Thüringer Naturschutzgesetz abgeschlossen sein. Alle zu fällenden Laubbäume mussten mit dem zuständigen Revierförster Thomas Heim abgestimmt und somit auch forstrechtlich genehmigt sein. Nach Abschluss der Fällarbeiten stand die Verwertung des anfallenden Holzes an, welches Seidingstädter Bürger für den Eigenbedarf abholen durften. Der große Haufen von Strauchwerk und Reißig war schließlich zu schreddern und als Mulchgut abzufahren. Auch diese Arbeiten waren teils mit Einsatz von Großmaschinen unter breiter Mitwirkung der Seidingstädter Bürgerschaft schnell erledigt.

Zu seiner Jahresvollversammlung beschloss der Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern am 22.03.2024 die Erweiterung des Satzungsziels – zur Schaffung eines Gedenkortes für Therese und zur Wiederherstellung des Schlossparks, soweit machbar. Diese Erweiterung des Satzungsziels ist eine große Herausforderung. Letztendlich wird es wohl eine über Jahre zu schulternde Aufgabe werden. Zur Jahresvollversammlung wurden auch drei neue Vereinsmitglieder gewonnen und freudig in den Reihen begrüßt. Das sind Heinz Ehrhardt, Heike Schubert und Wilfried Heyn. Diese neuen Mitglieder haben bereits vor ihrer Mitgliedschaft sich in die Vereinsarbeit eingebracht.

Parallel zu den organisatorischen Abstimmungen für die Feierlichkeiten im Jahr 2025 und den Arbeiten zur Herrichtung des Areals auf dem Gelände des vormaligen Schlosses Seidingstadt stand die Informationsbeschaffung in den verschiedenen Archiven der Freistaaten Thüringen und Bayern, im Landratsamt Hildburghausen und in der Kirchgemeinde. Die Fragestellung zur Informationsbeschaffung drehte sich um Zeitzeugen zur Schlossgeschichte, zur Geburt und Taufe von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen einschließlich die Suche nach einer Taufkirche sowie zum Aussehen und Verbleib der Herzogsloge in der Seidingstädter Kirche. Weiterer Recherchegegenstand war die Burgruine Straufhain, über die es nur wenig verschriftlichtes Archivgut gibt. Die Suche lieferte im Archivportal Thüringen, im Kreisarchiv beim Landratsamt Hildburghausen und im Archiv der Kirchgemeinde Hildburghausen und Streufdorf wertvolle Rechercheansätze und Ergebnisse, die letztendlich hier dem breiten

Publikum nun vorgestellt wurden. Es gab auch Zufallsfunde, die sich aus dem Suchmuster ergeben haben und ebenso hierfür genutzt wurden. Zu nennen sei hier Erkenntnisse zur Kirche in Seidingstadt. Es wurden die Staatsarchive in Meiningen, Coburg und Altenburg in den Jahren 2023 bis 2025 von Heinz Ehrhardt, Horst Gärtner, Winfried Schüler und Wilfried Heyn aufgesucht, gefundene Archivalien durchforstet, gescannt, übersetzt und ausgewertet. Aufgrund von Fundstellen im Kreisarchiv Hildburghausen zum Schloss Seidingstadt im Kontext mit der Familie Hofmann wurde im August das Verwaltungsarchiv beim Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologe in Erfurt für weitere Recherchen aufgesucht, deren Ergebnis hier dargestellt sind. Die Autoren gehen davon aus, dass doch so manch neue Erkenntnis nun hier präsentiert wurde.

Was die weiteren Arbeiten an der Außenanlage auf dem vormaligen Schlossgelände anbetrifft, so wird folgendes berichtet:
Die Firma Koob erhielt im Juni 2024 den Auftrag, die Wurzelstöcke auf dem Areal mit geeigneter Technik zu roden und die Grundmauern, soweit noch vorhanden frei zu legen. Die Mitarbeiter des Bauhofes hätten mit der Gemeindetechnik diese Arbeiten nicht erledigen können. Zudem standen keine Kapazitäten für diese Arbeiten beim Bauhof zur Verfügung. Diese Arbeiten wurden in der Woche vom 10. bis 14. Juni 2024 erledigt, das Areal eingeebnet und dabei Reste vom Gewölbekeller des Hauptgebäudes, Reste der 1944/46 errichteten Toilette, eine alte Wasserversorgungsanlage aus den 1930er Jahren und Reste vom Steinfußboden des Wohntraktes vorgefunden. Für die Sichtbarmachung der vormaligen Fundamente wurden als Baumaterial Sand- und Klinkersteine des ehemaligen Schlosses für künftige Arbeiten geborgen.

Im Dezember 2024 begann die Firma Roland Sperl mit der Sichtbarmachung der Grundmauern. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bodendenkmalpflege hat sich aufgrund eines Zeitungsartikel, der über die Arbeiten auf dem Schlossgelände informierte, im Februar 2025 eingeschaltet. Nun waren bedauerlicherweise die Arbeiten erst einmal zum Erliegen gekommen. Es mussten die Grundmauern gereinigt und eine Kartierung der Mauerreste mit Drohne vorgenommen werden. Erst dann war ein Weiterarbeiten möglich. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Bei all diesen Arbeiten auf dem ehemaligen Schlossgelände war die historische Liegenschaftskarte von Seidingstadt aus dem Jahr 1861 sehr hilfreich, die vom Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation kostenfrei im Thüringer Geoportal bezogen und in einem Geographischen Informationssystem (QGIS) aufbereitet wurde. Diese Karte diente als Vorlage, um die Arbeiten zu planen.

Das Festjahr 2025 wurde mit einem Eröffnungsgottesdienst in der Seidingstädter Kirche gestartet. Die Enthüllung der Gedenktafel mit markanten Ereignissen zur Kirche und im Kontext zur Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern war Höhepunkt. Die Kirche war reichlich besucht und es war kein Platz auf den Kirchenbänken leer geblieben.

Weiterer Höhepunkt waren die Tage der offenen Höfe in Streufdorf am 14. und in Seidingstadt am 15. Juni 2025. Die Seidingstädter Kirche zeigte eine kleine Sonderschau zu Prinzessin Therese und das Schloss Landsėjour.

Mit dem Leiter der Hermann-Lietz-Schule Haubinda, Herrn Burkhard Werner wurde am 17. Oktober 2024 über die Anfertigung eines 3D-Schlossmodells im Maßstab 1:40 oder 1:25 gesprochen. Im April 2025 gab es das Signal von der Schule, dass ein solches angefertigt werden

wird. Das Rohmodell war von Mai bis Juni 2025 in der HL-Schule vom Tischler Torsten Baum zusammen mit Schülern in Arbeit. Danach wurde es von Wilfried Heyn koloriert und schließlich am 27. August dem Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern in einer kleinen Feierstunde in der Kapelle der HL-Schule im Beisein von Schülern der Schule, des Schulleiters Burkhard Werner, des Tischlers Torsten Baum, weiterer Lehrer und Erzieher, des Burgermeisters Tino Kämpf, des Pfarrers Dietmar Schwesig aus Streufdorf, des Kirchenvorstandes Seidingstadt, des Vorstandes des Freundeskreises Straufhain e.V. unter Beisein der Presse – Freies Wort feierlich übergeben. Die zweite Sonderausstellung zur Kindheit und Jugend der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern im Zweiländermuseum vom 4. September bis 30. November 2025 konnte nun neben des Ausstellungsobjekten der ersten Sonderausstellung nun auch ein Schlossmodell im Maßstab 1:40 zeigen, und so noch besser Einblick in die Historie geben.

Am 20. September 2025 fand ein gelungenes Krönungsjubiläumsfest statt. Um 9:30 Uhr fand ein festlicher Gottesdienst mit dem Prinzenpaar, den Nachkommen Thereses - Prinz Corbinjan von Bayern und seiner Ehefrau Magdalena, die in Vertretung von Herzog Franz von Bayern extra aus Berlin angereist waren, den Schirmherren Landrat Sven Gregor aus Hildburghausen und Sebastian Straubel aus Coburg, den Bürgermeister Tino Kämpf und weiteren Ehrengästen statt, der reich aus nah und fern besucht wurde. Der Festzug von der Kirche zum Festplatz mit den Straufhainmusikanten, der Kutsche mit den beiden Prinzenpaaren, der Trachtengruppe Milz, den Jagdhornbläsern aus Haina, den Kirmesverein Streufdorf mit Kirmesgesellschaft, Jugend- und Kinderkirmes wurde von einem Spalier der Festtagsbesucher in einem mit Wimpeln geschmückten Seidingstadt eingesäumt. Es fand ein reichhaltiges Kinderprogramm am Nachmittag und eine Festgaudi am Abend statt und der krönende Abschluss bildete ein Feuerwerk gegen 23:00 Uhr.

Der Abschlussgottesdienst in der Marienekirche zu Streufdorf am 2. November beendete das Jubiläumsjahr, welches doch bei so vielen bleibende Erinnerungen zurückgelassen haben wird.

Nun sind die begonnenen Arbeiten auf dem ehemaligen Schlossgelände weiterzuführen.

Weitere Projekte im Schlosspark, wie beispielsweise die Schaffung einer Spielgruppe nach den Ideen von Peggy Meinfelder, müssen nun angegangen werden. Der Ehrenhof mit einem Rondell muss hergerichtet werden. Die Grundmauern des Corpus de Logis müssen noch mit zu setzende Ecksteine angedeutet werden.

Künftig geht es auch darum, wo man eine kleine Dauerausstellung für das Schlossmodell, für eine Multimedia-Präsentation und für Schautafeln installieren kann. In den derzeitigen Überlegungen könnte dies im sogenannten Casimir-Haus oder in einer Garage auf dem Schlossareal hergerichtet werden. Nach der historischen Liegenschaftskarte Seidingstadt fehlen zwei Bäume bei einer Baumreihe, die hinter dem Schloss auf dem Festplatz gestanden haben müssen. Hier gibt es die Überlegung zur Nachpflanzung. Diese Bäume könnten Thereses und Ludwigs I Namen tragen.

VIII. Literatur, zum Teil mit weiterführenden Links und Quellenverzeichnis

Literatur

Unterstrichene Texte sind mit Link versehen.

- Caroline Phillipps, Therese von Bayern * Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand
- Martha Schad, Bayerns Königinnen
- Hanspeter Wulff-Woesten, 1792-1992 * Hildburghäuser Hoheiten – Dem Volke verbunden
- Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern : Geweiht Ihren Königlichen Hoheiten von Baiern, Ludwig und Therese ; Oder: Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise Ihrer Kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzuge des hohen Fürstenpaares in Innsbruck Statt gefunden haben ; In Briefen aus München an einen Freund in Innsbruck - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Sammlung Rümann / Lossius, Kaspar Friedrich: Gumal und Lina : Eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen : 1 / von Kaspar Friedrich Lossius. Gotha. Gotha : Perthes, 1809 (uni-frankfurt.de)
- Trauerrede auf den am 26. Oktober 1854 zu München erfolgten Hintritt Ihrer Majestät Therese, Königin von Bayern : in der königlichen Hofkapelle zu Athen gehalten - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Abdruck Rede Trauergottesdienst Königin Therese von Bayern in der Synagoge :: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir :: Ressource :: museum-digital:rheinland-pfalz
- Rede bei dem feierlichen Trauergottesdienste Ihrer Majestät der Höchstseligen Königin Therese von Bayern : in der Synagoge zu Bayreuth gehalten am 15. November 1854 - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt im Herzogthume S. Meiningen-Hildburghausen, Diözes Heldburg : am 1. Adventssonntage, den 27. Nov. 1836 - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Gedichte Ludwigs des Ersten, Königs von Bayern, 3 - Deutsche Digitale Bibliothek
- Gedichte des Königs Ludwig von Bayern, 1 - Deutsche Digitale Bibliothek
- Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Prof Lehfeld, Heft 31 Herzogthum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, Amtsgerichtsbezirke Heldburg und Römhild 1904
- Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, 2006
- Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, bearbeitet von Kartograph Hermann Elßmann 1913, Streufdorf 2004
- Jagd- und Lustschlösser des 17. und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Heiko Laß, 2006
- Streufdorf und Seidingstadt – die Chronik 800-2000/1200 Jahre, Reinhold Albert 1999
- Chronik der Stadt Hildburghausen, R. A. Human, 1886, Kesselring'sche Hofbuchhandlung
- Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde, 65. Heft, Inhalt Chronik der Stadt Hildburghausen (II. Teil) von Superintendent KR. Dr. A. Human, Hildburghausen. FW. Gadow & Sohn, herzogliche Hofbuchdruckerei 1912

- Schlegel 1714: Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.
- Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie Teil 1 S. 516 ff
- Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie Teil 2 S. 413 ff
- Manfred Firnkes, Das frühe Grabfeld des 8. Jahrhunderts, Band 47 der Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld e.V., Druckerei Mack GmbH Mellrichstadt
- Form, Verrichtung 1. Der heyligen Tauff, 2. Deß h. Abendmahls, 3. Der Ehe-Einsegnung, 4. Der Ordination dero newen Kirchendiener, 5. Der Son und Wochentäglichen Kirchen Gebet Wie die in denen Ulmischen Kirchen, ihren vblichen Christlichen Ceremonien nach gebrauchet werden, Ulm 1656, Augsburg Staats- und Stadtbibliothek -- Th Lt E 306#(Beibd. Urn:nbn:12-bsb11288729-2
- Form der Tauff.|| Wie die in der Kirchenordnung || des Hertzogthumbs Preus=||sen/ vnd andern mehr/|| verfasset.|| PPN792910524 http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00016A6A00000000 Erscheinungsjahr 1559 Signatur Dr 14728, Kategorie Historische Drucke, Theologie, Projekt VD16 digital, Monografie, 33 Seiten
- Forma, Wie vom heiligen Tauff/ von dem heiligen Sacrament des Lebens und Bluts Christi/ und demnach vom Ehelichen Standt/ bey dem einsegnen der Eheleut zu reden seyn, Gestellt/ inn die Kirch und Gemein Christi der Stadt Augsburg; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3;1-171985-p0003-9
- Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte (ZHG) Band 106 (2001), S. 37-50
- Goethe-Jahrbuch, Jesse Horst, König Ludwig I. von Bayern und Johann Wolfgang von Goethe https://www.digizeitschriften.de/download/pdf/503540463_0116/LOG_0038.pdf
- Heimat-Jahrbuch 2024/2025 Taschenbuch – 1. November 2024 von Landkreis Rhön-Grabfeld (Herausgeber), Reinhold Albert (Autor, Vorwort)
- Johann Adolph von Schultes, Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch, Coburg Commissionsverlag der Sinner‘schen Buchhandlung 1814
- Johann Adolph von Schultes, Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg mit Urkunden und Kupfertafeln, zweiter Teil, Hildburghausen, gedruckt und verlegt von Johann Gottfried Hanisch 1791
- Johann Adolph von Schultes, Sachsen Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte unter der Regierung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen vom Jahr 1425 bis auf die neuern Zeit, eine Fortsetzung der Coburgischen Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch, Coburg in Commission der Ahl’schen Buchhandlung 1818
- Georg Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen, zweiter Teil, Meiningen 1853, Verlag von Brückner und Renner
- Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, mit 24 Abbildungen und 3 Larten, München und Berlin 1933, Druck und Verlag von R. Oldenbourg
- Karl Theodor Heikel, Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wittelsbach, München 1880, Verlag der M. Rieger’schen Universitätsbuchhandlung (G. Himmer)

- Dr. G- P- Hönn, Sachsen-Coburgische Chronik, in welcher eine genaue Beschreibung aller in den Fürstentümern Coburg und Hildburghausen gelegenen Ortschaften und Klöster, nebst alle dem, was sich seit 741 und 1792 in Friedens- und Kriegszeiten, in geist und in weltlichen Dingen ec. In diesen Fürstenthümern ereignet, enthalten ist, Zweites Buch erste Abteilung, Coburg, bei Rudolph August Wilhelm Ahl 1806
- M. Johann Ludwig Heim, Pfarrern von Solz und Mehmels, Hennebergische Chronika darinnen von den uralten löblichen Grafen und Fürsten zu Henneberg, Wasunger Linie und derer davon abstammenden Grafen und Herren von Frankenstein, Stein und Crainberg, wie auch von dero Leben, Thaten und Landen gehandelt und als ein dritter Theil der Spangenberg hennebergischen Chronik aus glaubwürdigen Dokumenten und Nachrichten zusammengetragen und ordentlich verfasst, Meiningen verlegts Friedemann Christoph Hartmann, herzogl. S. Hofdrucker 1776
- Johann Lozenz von Mosheim, vollständige Kirchengeschichte des neuen Testaments, dritter Theil, Leipzig in der Weigandschen Buchhandlung 1771
- Elias C. Bauer, Das alte Bergschloss Straufhain oder Strauf im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen, Schleusingen 1825, auf Kosten des Verfassers gedruckt und bei dem selben im Verlag
- Lyndal Roper, Für die Freiheit – Der Bauernkrieg 1525, 2024 S. Fischer ISBN 978-3-10-397475-1
- Johann Jacob Hoffmann, Stimmen an Deutschland als Programm zum tausendjährigen Jubiläum der deutschen Nation am 11. August 1843 von einem Freunde allgemeinen Friedens und wahrer Menschenwohlfahrt zum Besten der Gustav Adolphs-Stiftung und des Dombaus zu Cöln am Rhein, Hildburghausen 1843, Kesselring'sche Hofbuchhandlung

Quellen

Staatsarchiv Meiningen

1. Akten des herzogl. Sächsich-Meiningischen Staatsministerium, Abt. der Finanzen, 4-12-6000, Zeit 1837 bis 1888 - Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484
2. Akten der herzoglich-sächsischen geheimen Staatskanzlei zu Meiningen, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen - betreffend der Ruine Schloss Strauf, Nr. 3203
3. Archivaliensammlung des HAV, 4-99-0004 Nr. 53 Lit. P Nr. 7 Seite 15
4. Aus Stadtgeschichte, Geschichte von Burgen, Ruinen, Klöstern etc. 1832-1833, 1844; Hennebergische Alterthumsforschenden-Verein, Bestand 4-96-2010, Nr. 104
5. Bauantrag zur Errichtung einer Toilettenanlage vom 30.10.1944, genehmigt am 30.10.1944 und Bauantrag zur Errichtung/ Versetzung von zwei Schloten im linken Seitenflügel von November 1944, genehmigt am 8. Dezember 1944, Kreisversorgungseinrichtung, Bestand: 4-34-101, Nr. 3211, Zeit 1944 – 1951

6. Akte der Herzogl. S. Geheimen Saatskanzlei zu Hildburghausen betreffend die Domäne insbesondere das herzogliche Schloss nebst Zubehörungen zu Seidingstadt, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen, Bestand 4-12-6000, Nr. 3188
7. Forstkarte 302
8. Nachlass Ambron, Bestand 497-203, Nr. 39
9. Akte Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. la Vermählung der Prinzeßinnen insbesondere bei der Vermählung der Prinzeßin Therese mit des Herrn Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit, Zeit 1810-1825, Geheimes Archiv des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, Bestand 4-11-201 Nr. 1009
10. Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesondere dessen Kultur, Benutzung u.s.w, Akte der Finanzabteilung der Herzogl. S. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend, Bestand 4-12-6000, Nr 3189
11. Die Einweihung der Kirche zu Seidingstandt betreffend an. h 1703, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen, Bestand 5-12-5000, Zeit 1703, Nr. 5135
12. Akten der herzoglich sächsischen geheimen Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulenamt Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Bestand 5-12-5000, Nr. 5144
13. Akten des Herzoglich Sächsisch Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den der Verkauf dieses Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538
14. Akte der Herzoglichen Sachsen-Meiningischen Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten 1860, Erwiderung des Forstgärtners, Meiningen, Amtseinnahme Heldburg, Nr. 12
15. Kosten für die Bewachung von Schloss Seidingstadt, Bestand 4-12-2600, Nr. 6995

Staatsarchiv Altenburg

16. Akten der herzogl. S. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte zu Hildburghausen Durchl. der mit Durchl. Prinzessin Therese Charlotte Luise Fredericke Amalie und die deshalb eingegangenen Notifikationen 1792, Bestand 1-14-0001 Nr. 475
17. Acten der Herzogl. S. geheimen Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Erziehung der Prinzessinnen Therese und Luise besonders die Annahme der Demoiselle (junge Frau) Trumbach als Erzieherin 1802; Hausministerium, Nr. 81
18. Akten der herzoglichen sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments Ihrer Majestät und höchstseligen Königin Therese von Bayern an das herzogliche Ministerium für übersendeten Korrespondenz in Bezug mit das Seiner Hoheit dem Prinzen Albert von Altenburg durch letztwilliger Schenkung übereigneten Jagdschloss im Herzogtum Sachsen Meiningen, Bestand 1-15-0002, Nr. 803

19. Akten der herzoglich sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend: Die von dem Vollstrecker des Testaments seiner Majestät der höchstseligen Königin Therese zu Bayern an das herzogliche Ministerium hier übersandten Dokumente in Bezug auf das seiner Hoheit dem Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg durch letztwillige Schenkung übereignete Jagdschloss Seidingstadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Bestand 1-15-0002, Nr. 805
20. Akte der herzoglichen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg seiner Majestät der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachte Schenkung des Jagdschlosses Seidingstadt im Herzogtum S. Meiningen, Ministerium zu Altenburg, Hausministerium, Bestand 1-15-0002; Nr. 806
21. 20 Stück Belege zur Rechnung über die Verwaltung des Jagdschlosses zu Seidingstadt res. 1857 resp. Über die Kaufgelder für dasselbe, Ministerium zu Altenburg, Hausministerium, Bestand 1-15-0002; Nr. 807
22. Acta des Consistorii die Verspätung der Taufe neugeborener Kinder und die Abstellung dieses Mißbrauchs betr. LATh, StA ABG. Ministerium, Abt. Für Kultusangelegenheiten, Nr. 9822
23. Die Abschaffung der Haustauffen ingleichen des Degentragens bey denen Kindtauffen 1724; LATh, StA ABG, Ministerium, Abt. für Kultusangelegenheiten Nr. 7361
24. Acten der Herz. S. Geheimen Kanzlei zu Hildburghausen betreffend die Entbindung der regierenden Frau Herzogin Charlotte zu S. Hildburghausen Durchl. mit der Durchlauchtl. Prinzessin Charlotte Louise Friedericke Amalie Alexandrine und die dieserhalb ergangenen Notifikationen; LAth, StA ABG, geheimes Archiv 476
25. Acta die höchste Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Catharina Charlotte Georgina Friedericke Louise Sophia Theresia mit dem Herzog Paul Carl Friedrich Durchlaucht von Wirtemberg A. 1805; LATh, StA ABG, geheimes Archiv Nr. 513
26. Die Antwortschreiben Kaiserl. Königl. Churfürsten-Höfe auf das unterm 26 Juno 1805 erlassenen Notifikations-Schreiben von dem Pre-Verlöbniß des Herrn Herzogs Paul Durch. mit der Prinzessin Catharina Charlotte von Hildburghausen. Von WOS Nebst einer Abschrift des Ehepaktes; Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 31 Bü 50, 1 Bü Verlöbnis des Herzogs Paul von Württemberg mit Prinzessin Katharina Charlotte von Hildburghausen http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-664475
27. Briefe der Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen, Archivalien-Signatur: 1933 Bestandssignatur: 1-13-0001 Datierung: 1801
    LATh StA ABG, Haus- und Privatarchiv der Herzöge von S-A, Nr. 1933

Landeskirchenarchiv Eisenach

28. Acten des herzoglich Sachsen-Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend den Kaufvertrag zwischen ge. Herrschaft und der Gemeinde Seidingstadt über die Hälfte des herrschaftl. Jägerhauses zur Pfarrwohnung das, Gemeinde und Ortsangelegenheiten, 12-011 Euphorie Heldburg, 18 Socat: Seidingstadt Nr. 2b

29. Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte - Kollekte für die Kirche Seidingstadt. - Einweihung der Kirche Seidingstadt 1716 - Rechnung vom Glockenguß in Seidingstadt, 1714. - Rechnung über die umgegossene Glocke in Seidingstadt 1732, Bestand 12-011, Nr. 58.2
30. Superintendentur Saalfeld 2290, Superintendentur Saalfeld XXII. 525
31. Ephoralschriften die in Saalfeld häufig vorkommenden Haustaufen und deren Abstellung betreffend 1805, Superintendentur Saalfeld 1944; XXII. 179 Tauf und Trauzeugnisse, Ehesachen
32. Superintendentur Neustadt a. d. Orla, Protokollum, die Dispensation zu Haustaufen und Aufschub der Taufe betr., Jahrgang 1819; Sup.-Archivin Neustadt a. O. allg. 190; EKMD Eisenach
33. Akten, betreffend der Abhaltung von Haustaufen 1901-1902, Superindentur Ohrdruf Nr. 40, Eigenarchiv Landeskirchenrat Eisenach, aus dem Sup. Archiv Ohrdruf, Loc. III Zahl 23 EKMD Eisenach
34. Acten der herzogl. S. Ephorie Saalfeld betr. die Taufe 1844, 12-014 Superintendentur Saalfeld 2249 EKMD Eisenach
35. Acten des herzogl. S. Meiningischen Kirchen- und Schulamtes Camburg betreffend den Abgaben an die Kirchenkassen bei Haustaufen 1864, Vertragsarchiv Landeskirchenrat Eisenach Insp. Camburg Allg. 53; EKMD Eisenach

Staatsarchiv Coburg

36. Ortenburg Nr. 1927

Kreisarchiv Hildburghausen

37. Amtsbeschreibung Heldburg 1666
38. Akten im Kontext mit Schloss Seidingstadt

Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt

39. Akten und Archivbilder Schloss Seidingstadt

Familie Dr. Herbert Hofmann

40. Bauzeichnungen, Schriftstücke, Bilder

IX. Fotos, Bilder und Zeichnungen

1. Das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt



Straufhain, Seidingstadt und Jagdschloss

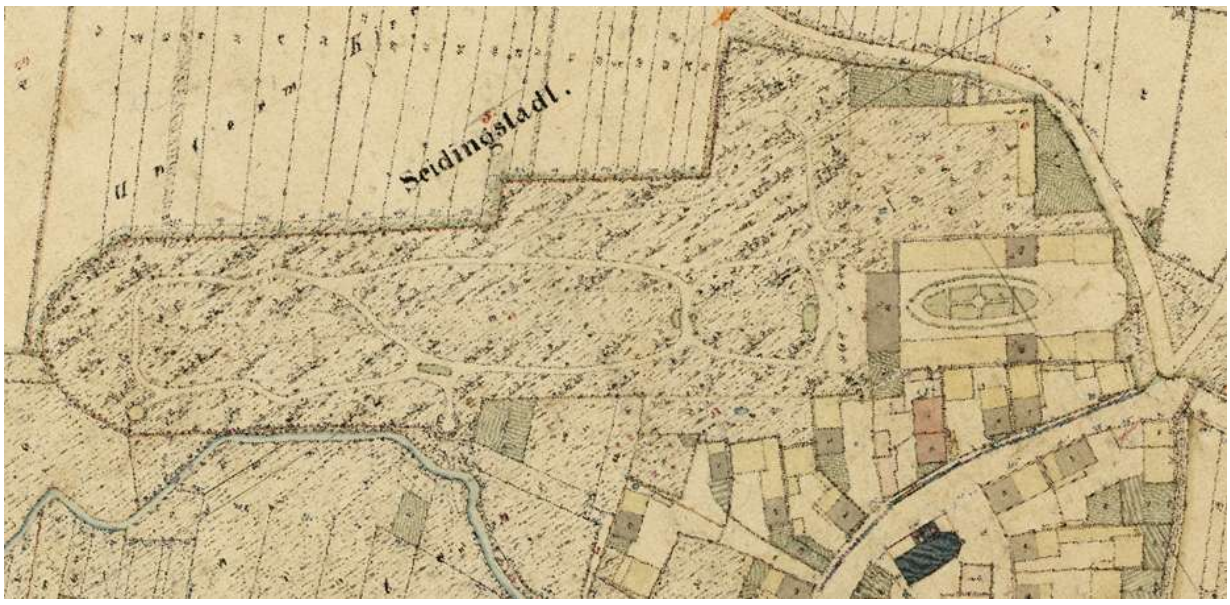

Auszug historische Liegenschaftskarte 32 ° gedreht, 1861



Historische Liegenschaftskarte im Verschnitt mit Luftbild März 2025



Auszug historische Liegenschaftskarte, Lageplan mit Gebäude und Gärten

Künstlerische Schlossdarstellungen





Schloss Seubingstadt

Gemälde von E. Fischer, 2002, Hildburghausen-Birkenfeld



Das erste Schlossmodell 2000 zur 1200 Jahrfeier Streuforf-Seidingstadt



Das Schlossmodell der Hermann-Lietz-Schule Haubinda und Wilfried Heyn, welches am 27.08.2025 an den Freundeskreis Straufhain e.V. Thürngen-Bayern übergeben wurde (Standort Zweiländermuseum Streufdorf, Sonderausstellung Therese vom 04.09. bis 30.11.2025)



Schloss als zentrale Heilanstalt



Fotomontage mit angedeutetem Schloss (Aufnahme 2024)



Schloss von Süden räumlich dargestellt

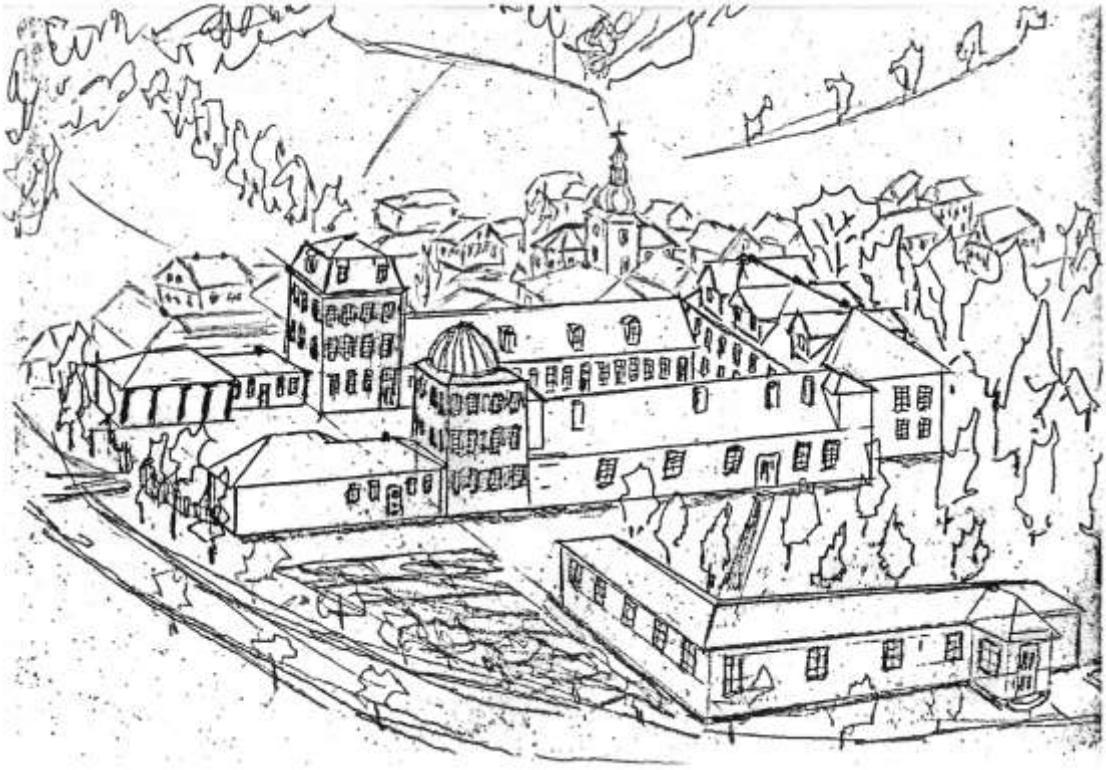

Schloss räumlich von Norden gesehen dargestellt

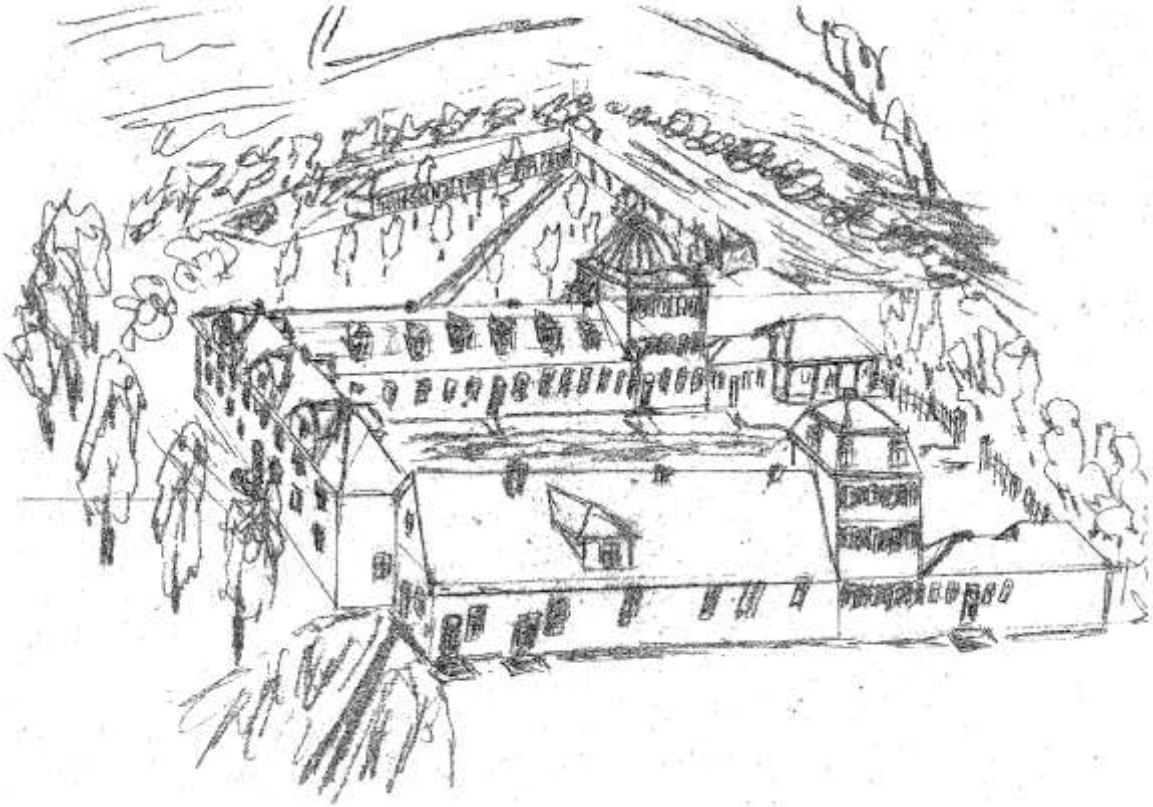

Zurück zu Entstehung, Ausstattung, Baustil

2. Grund- und Aufrisse vom Schloss Seidingstadt

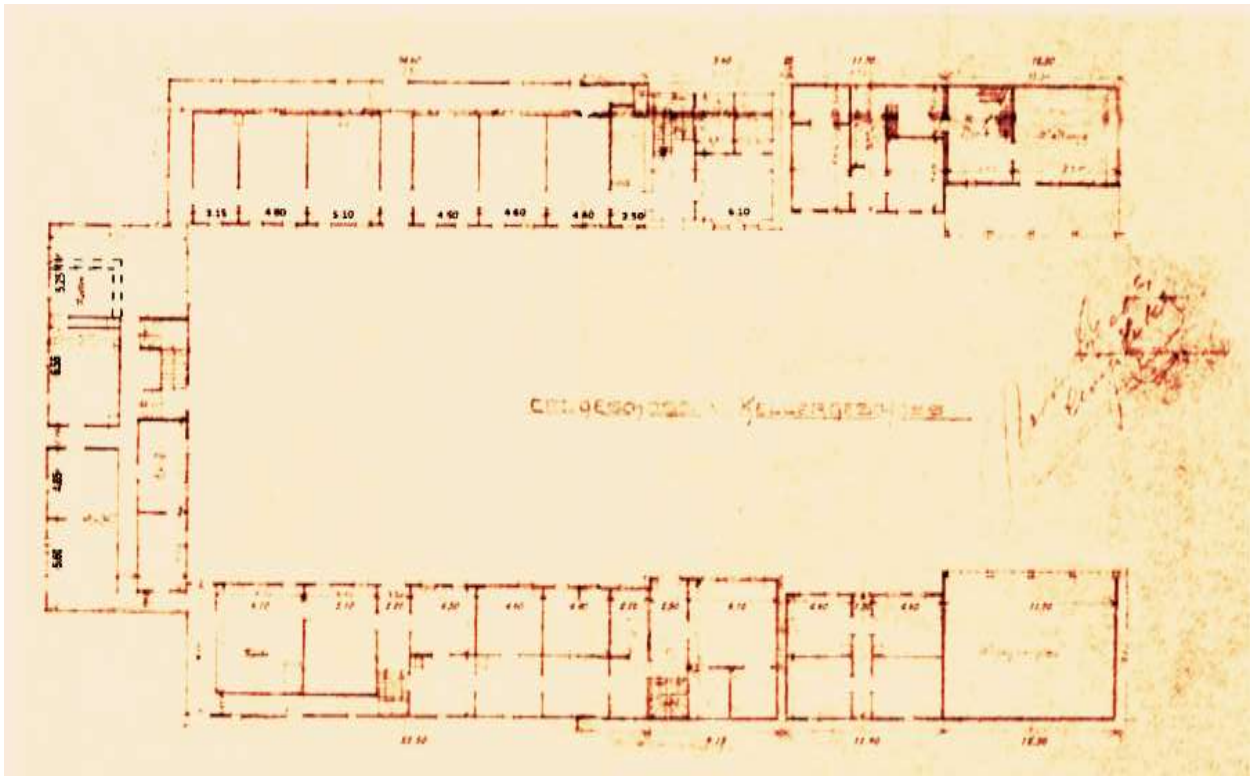

Grundriss Erdgeschoss

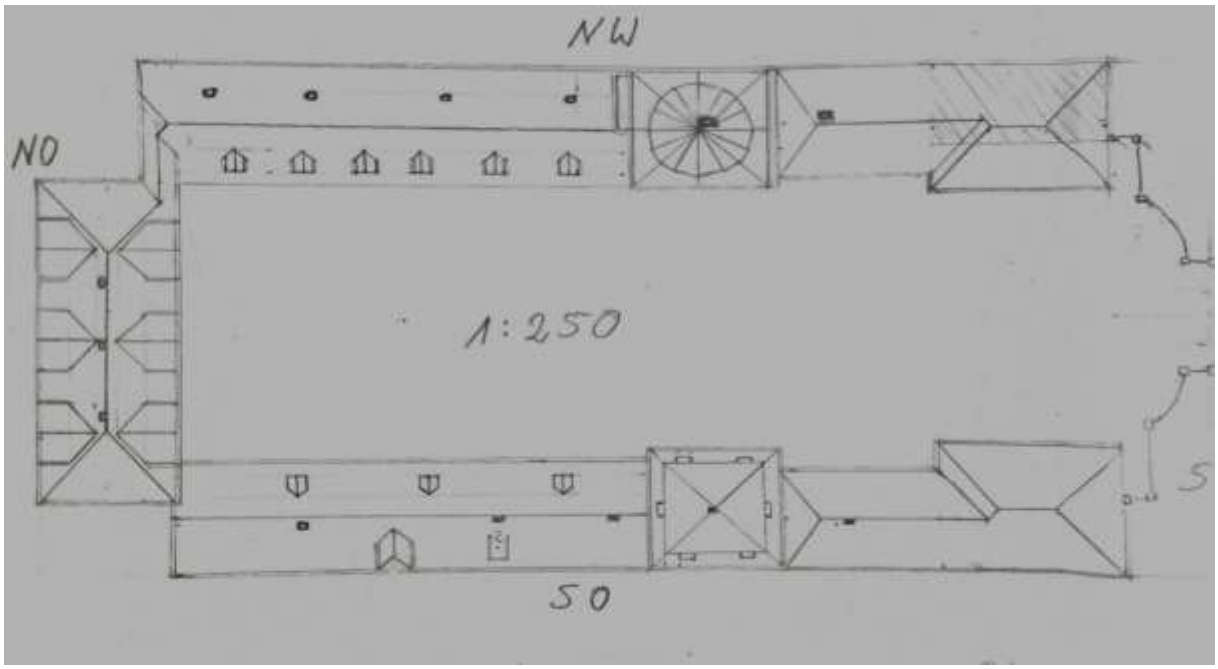

Draufsicht Schloss

Schloss anhand der Fotos sind Grundrisse und Seitendarstellungen nachempfunden

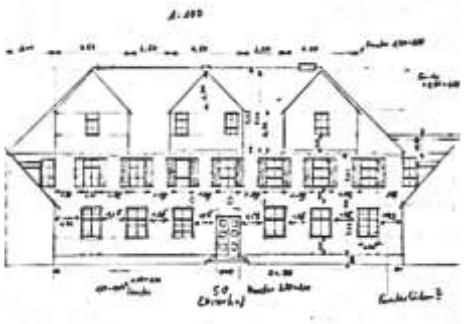

Aufriss Haupthaus vom Ehrenhof gesehen



Aufriss Haupthaus vom Festplatz/Park gesehen

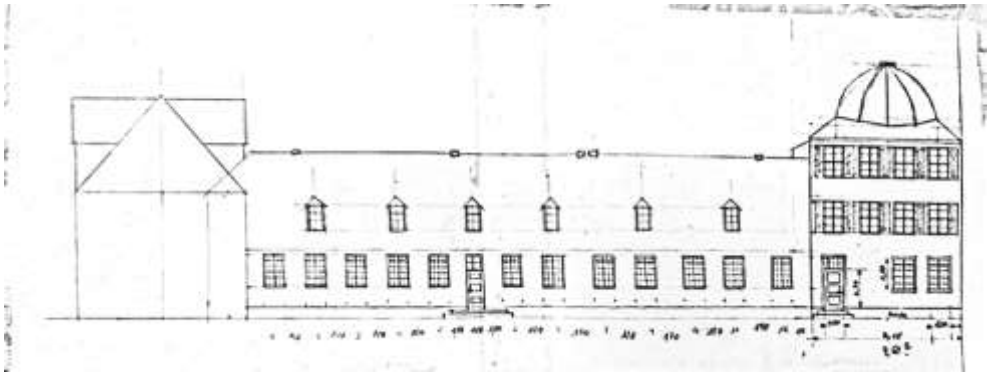

Aufriss rechter Seitenflügel innen vom Ehrenhof mit Prinzessinnenpalais

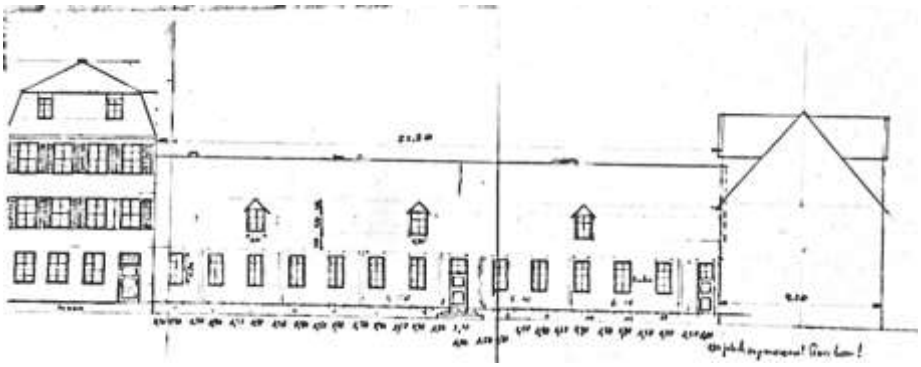

Aufriss linker Seitenflügel innen vom Ehrenhof mit Försterpalais



Aufriss Prinzessinnenpalais mit Wache Innenhof

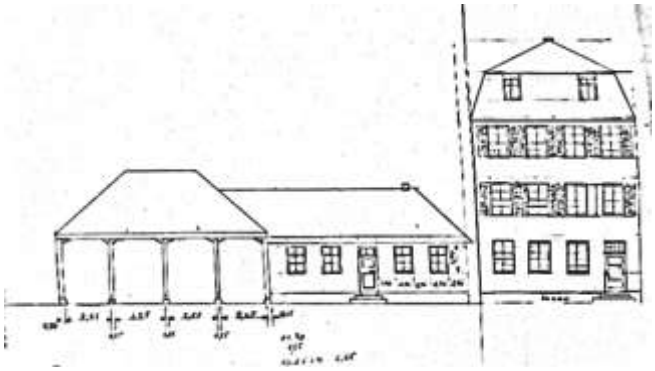

Aufriss Försterpalais mit Wagenhalle Innenhof

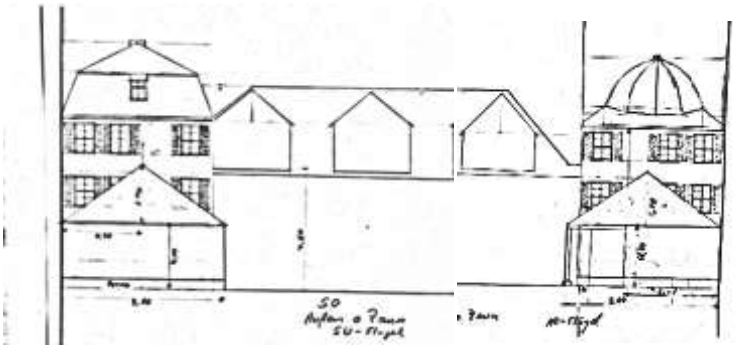

Aufriss Vorderansicht ohne Eingangsportal

Zurück zu Entstehung, Ausstattung, Baustil

3. Bauzeichnungen für Umbau 1944

Toilettenanlage am Ende des Wohntraktes neben querstehendem Hauptgebäude mit Grund- und Seitenaufriss

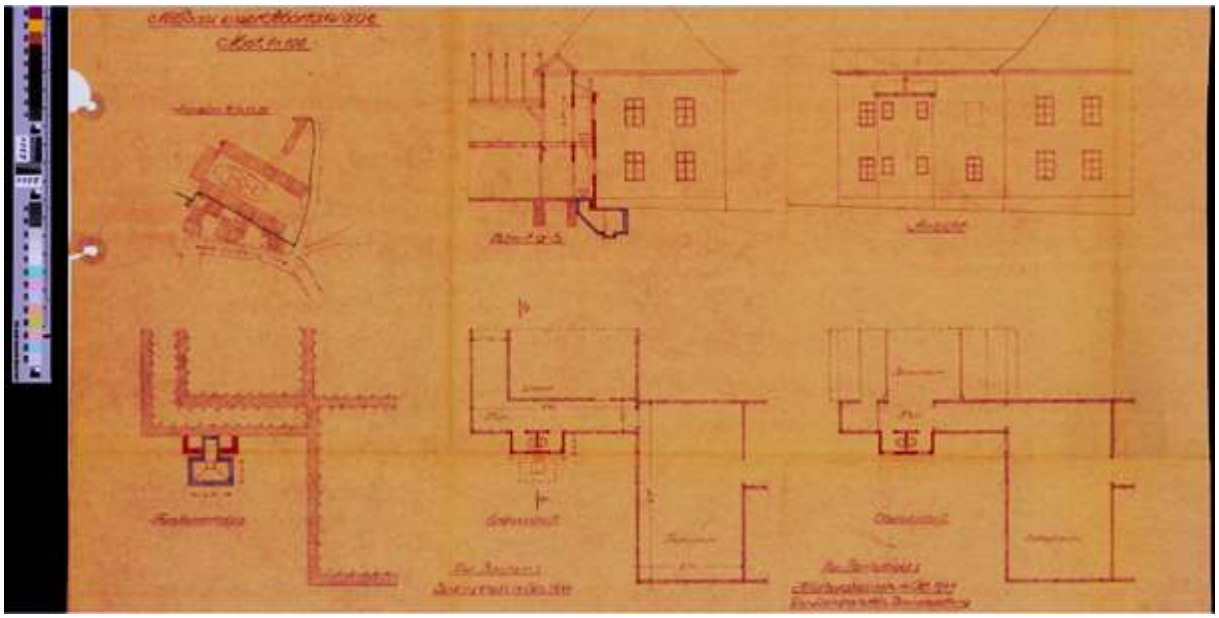

Keller im Hauptgebäude

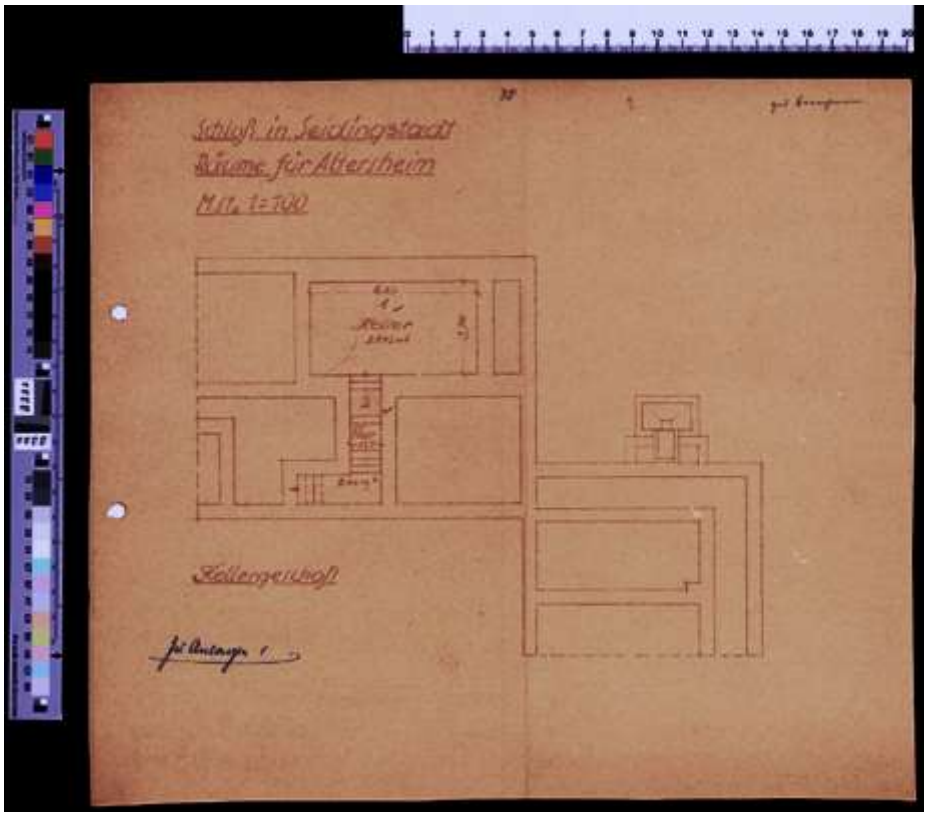

Grundriss Hauptgebäude Erdgeschoss

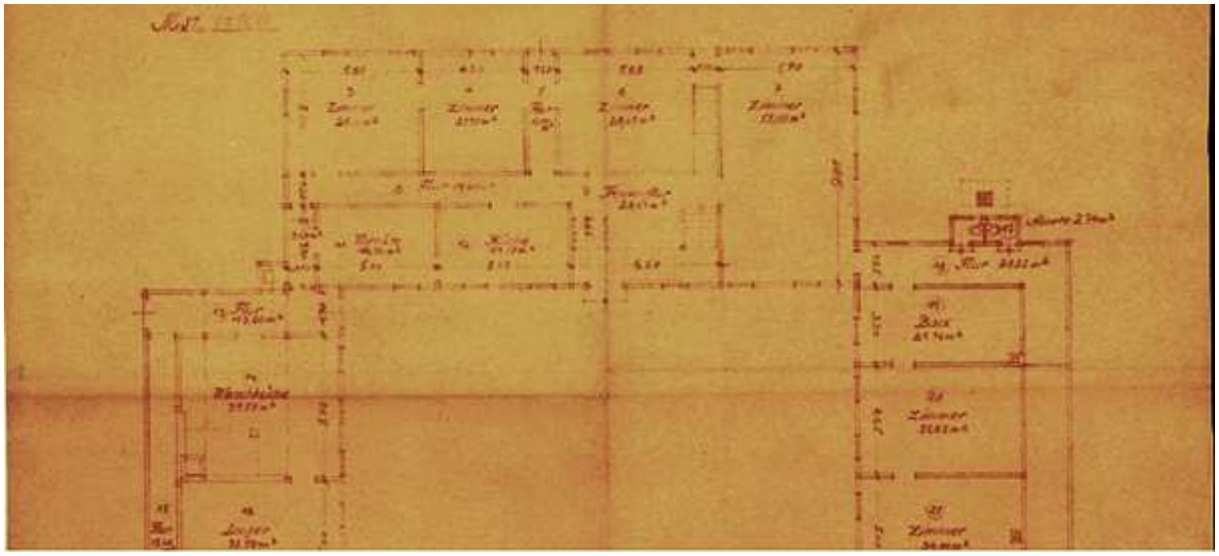

Grundriss Hauptgebäude 1. Stock

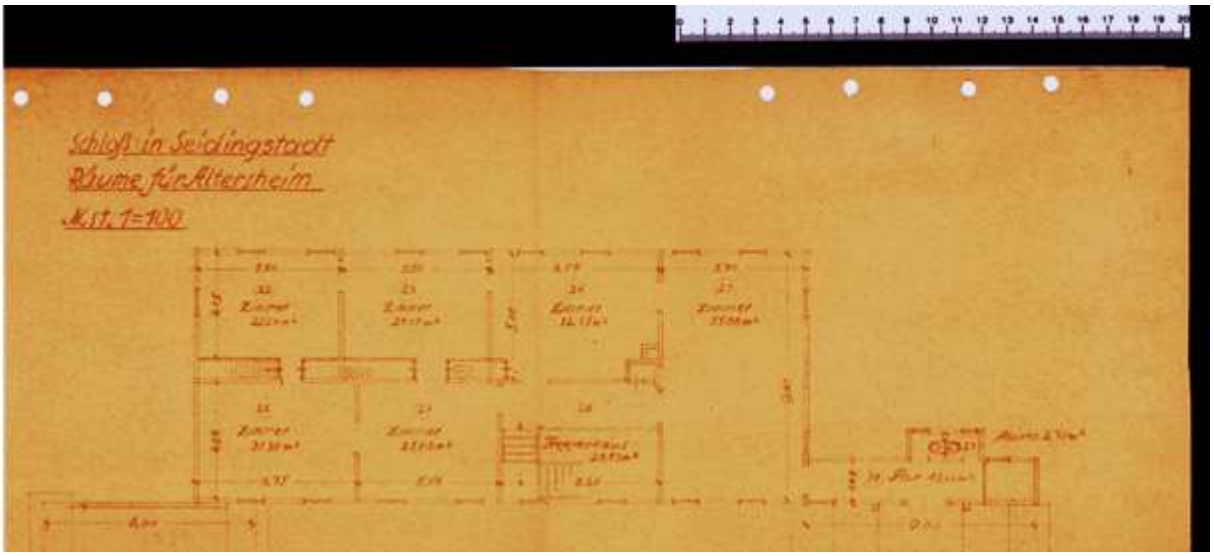

Weitere Bauzeichnungen (Herkunft Dr. H. Hofmann, Zeit?):

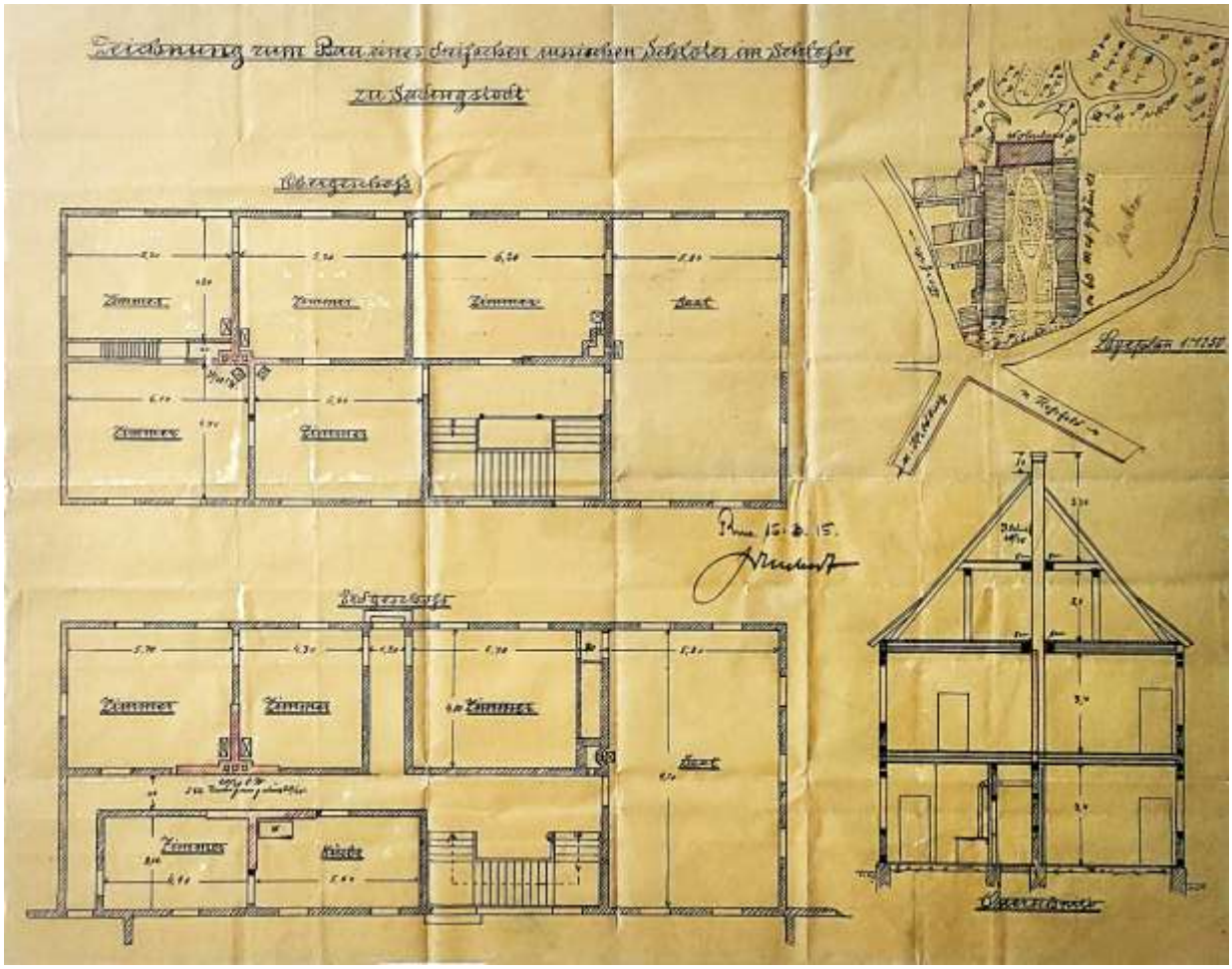

4. Bilder und Zeichnungen von Umbauplänen aus dem Jahr 1740 und um 1900, die nicht umgesetzt wurden



Entwurfszeichnungen Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Finanzen, Geschichtliches VIII A, Nr. 39

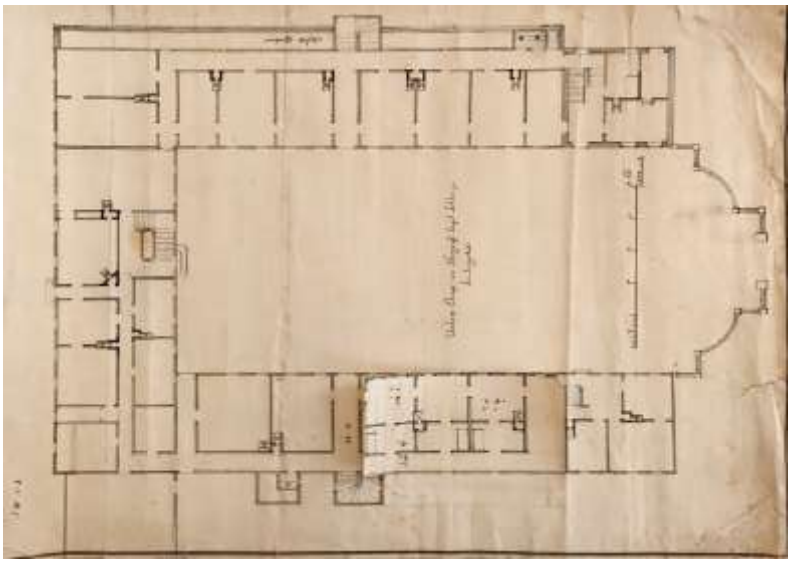

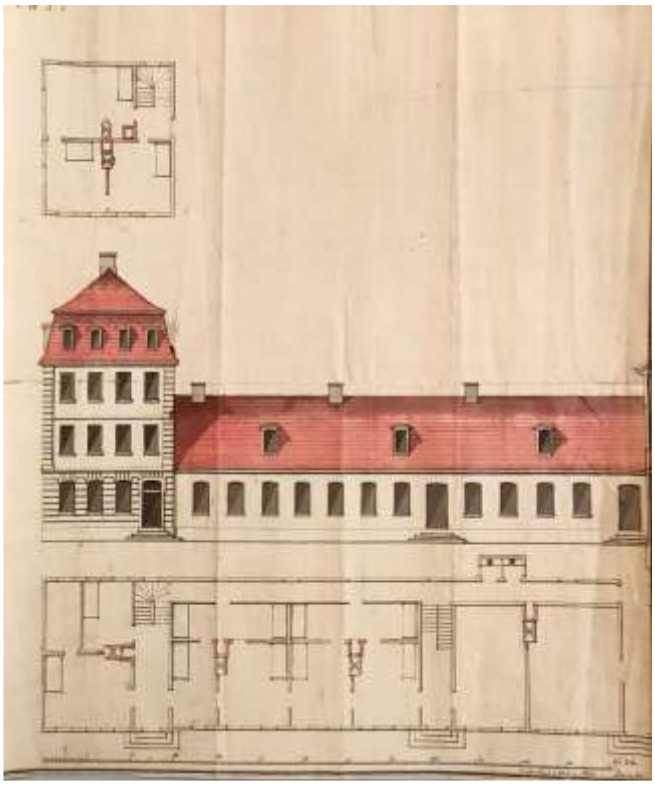

Entwurfszeichnungen von Toilettenanlagen (Entstehungszeitraum 1871 bis 1920); Dr. Herbert Hofmann

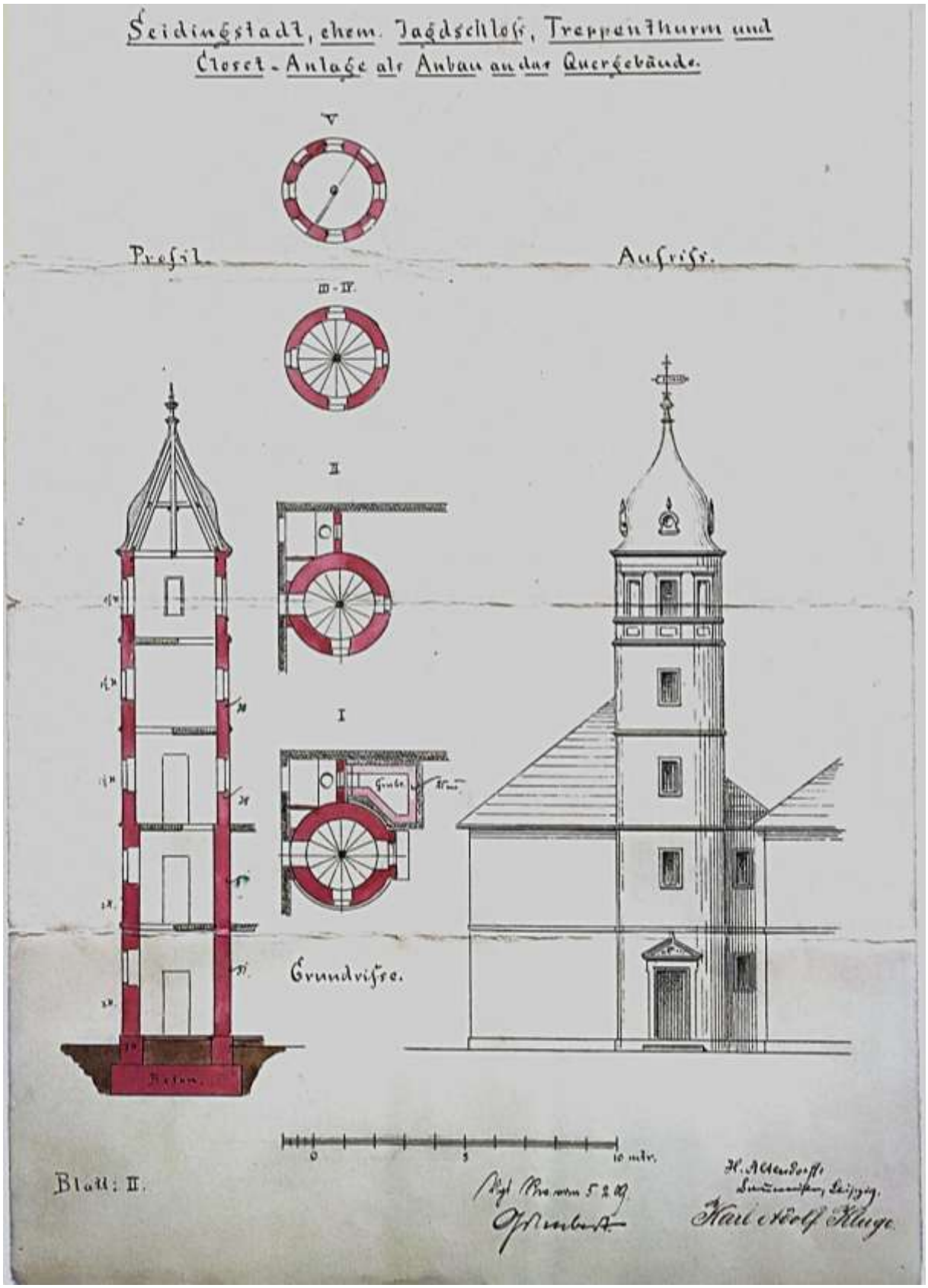

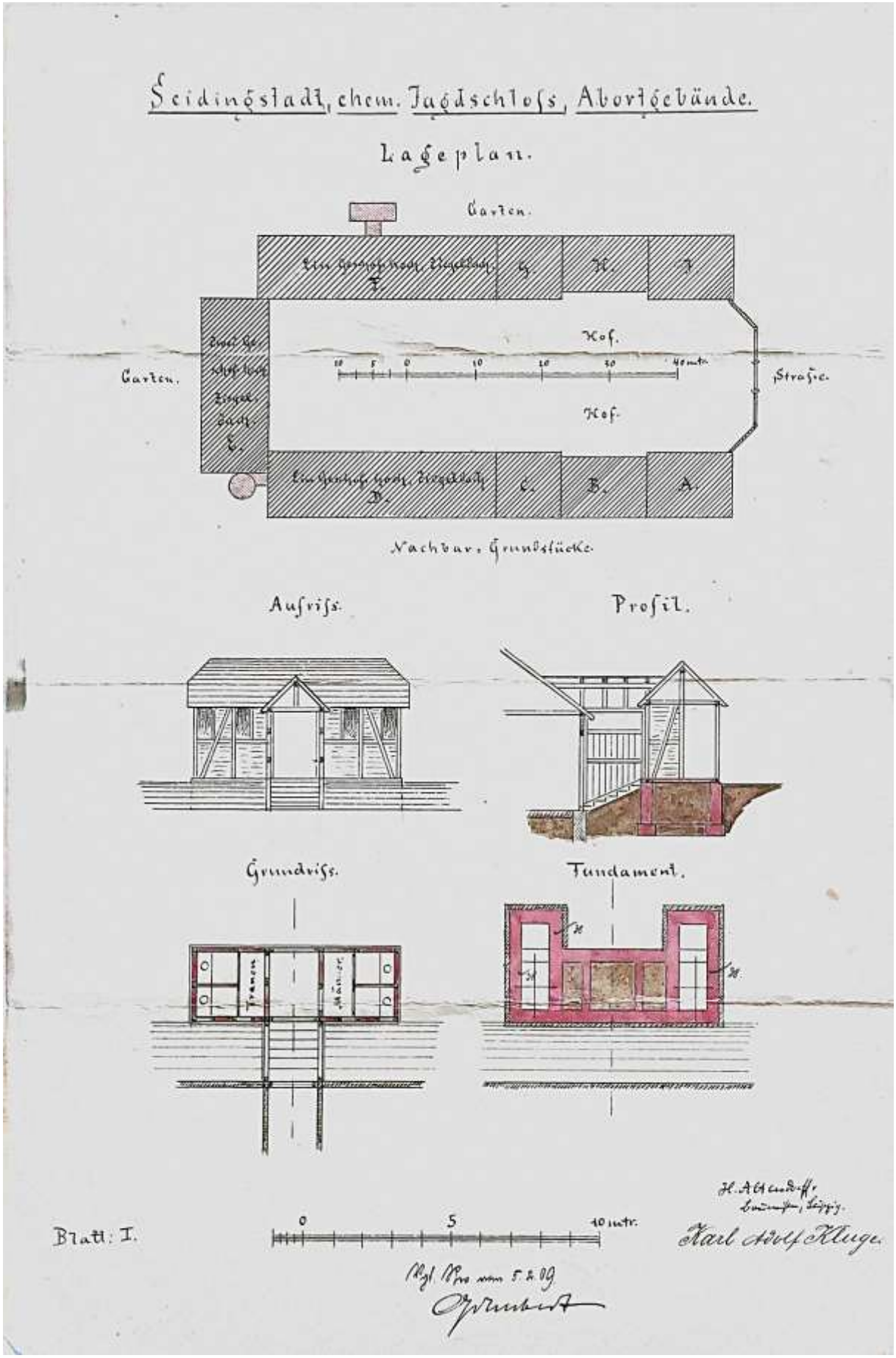

Zurück zu **Gebäudebestand** in I. Punkt 2

5. Fotografien vom Jagdschloss 1914 – 1968

a) TLDA Verwaltungsarchiv Erfurt, Bilder aus den Jahre 1920, 1950, 1960 und 1968

Hauptgebäude mit Blick vom Ehrenhof bzw. Festplatz





Seitenflügel mit Prinzessinnenpavillon



Rechter und linker Seitenflügel mit Ehrenhof, Blick vom Hauptgebäude



linker Seitenflügel mit Gärtnerwohnung, Försterpavillon und Hauptgebäude



Försterpavillon und Gärtnerwohnung





Sturmschaden 1958 an der Wache

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege

Alle Rechte vorbehalten.

ORT/KREIS: Seidingstadt / Hildburghausen

GEGENSTAND: ehem. Jagdschloss
Sturmschäden am Nebengebäude
des Schlosses

FOTOGRAF/DATUM: Fritz Zang (?)

NEGATIV:



Eingangsportal mit Urnen aus 1920

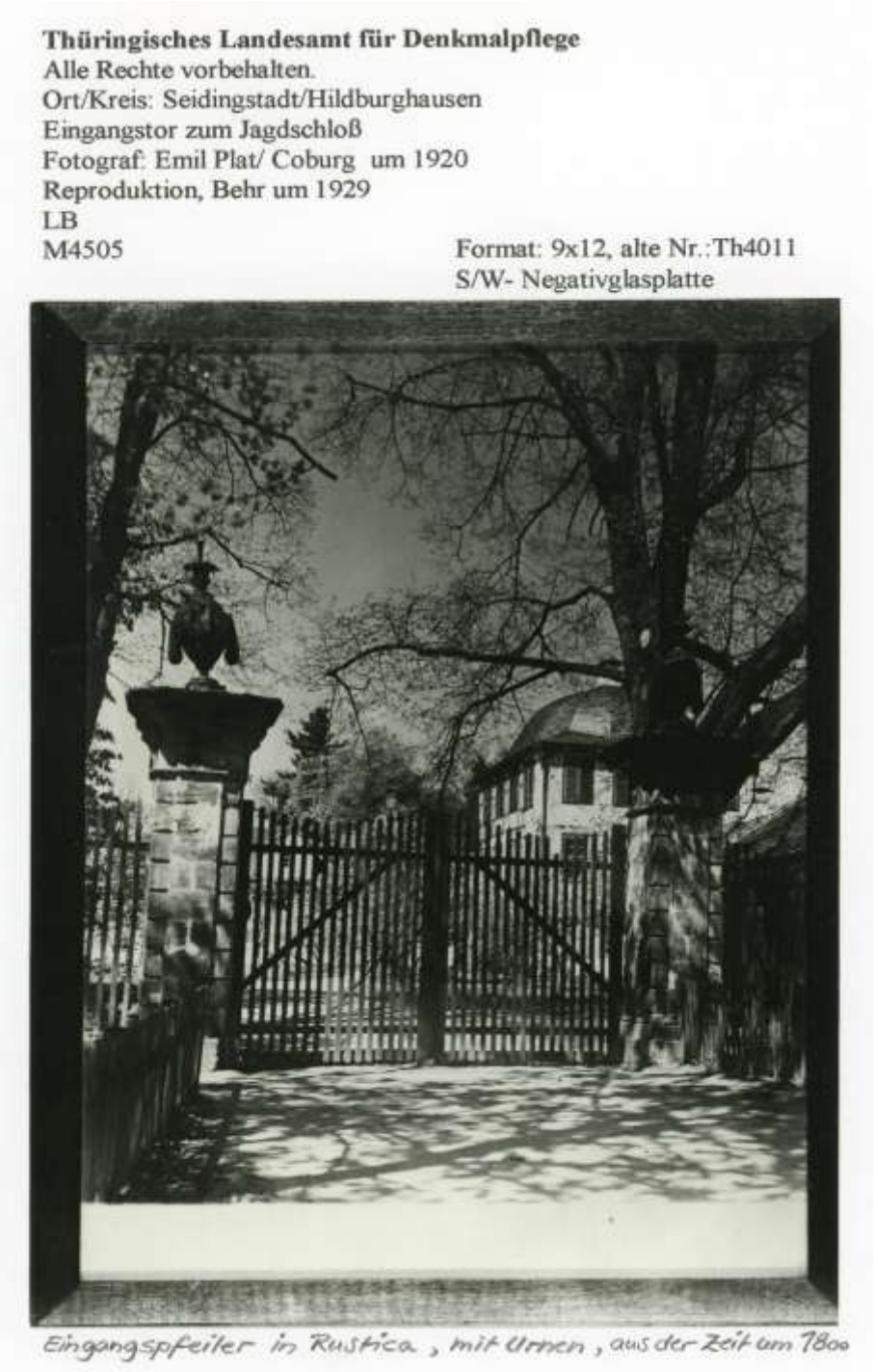

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach eine **Fotodokumentation** dem Institut für Denkmalpflege in Halle übersendet werden soll.

b) **Weitere Bilder vom Schloss, Freies Wort, Bildertafel Dr. Hofmann von Heinz Ehrhardt erstellt**



Schlosseinfahrt um 1920



Die kritische Kamera, Freies Wort 1958/1960



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de logis des Schlosses – Im Ehrenhof



Blick über den Festplatz auf der Rückseite des Schlosses



Corps de logis des Schlosses Rückseite - Nach dem Sturm am 1. August 1958

Blick über den Festplatz



Corps de logis des Schlosses – Rückseite nach 1968



Corps de logis des Schlosses – Rückseite nach 1968



Begleitbild - Aufnahme vom 24.11.2023



Das Prinzessinnenpalais mit Wohntrakt



Das Prinzessinnenpalais mit dem Wohntrakt, Gärtnerwohnung und Rest der Wache



Das Prinzessinnenpalais



Das Prinzessinnenpalais mit Gärtnerwohnung und Rest der Wache



Eine Aufnahme aus unbekannter Zeit – wohl der Rest der alten Wache



Wache nach dem Sturm 1. August 1958







Das Försterpalais mit Wirtschaftstrakt und einer Küche – ganz rechts



Das Försterpalais mit Rest Wagenremise (ganz links)

Bilder von Heiko Laß



Abb. 384
Blick in den Ehrenhof von Schloß Seidingstadt, nach 1945



Abb. 385
Corps de logis des Schlosses in Seidingstadt, 1968

c) Bilder mit Familie Dr. G. Hofmann



Haupthaus und Wohntrakt (linker Seitenflügel), Mitglieder Familie Hofmann





links Familie Hofmann vor Haupteingang, August 1915 auf Kriegsurlaub
rechts Mitglieder Familie Hofmann auf dem Weg im Ehrenhof entlang des rechten Seitenflügels mit Prinzessinnenpalais



Familie Dr. G. Hofmann im Park mit Schloss im Hintergrund



Denkmal von Dr. Hofmann in der Parkanlage des Jagdschlosses

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach das Grab von Dr. Gottlieb Hofmann hoffentlich bald im gepflegten Zustand **besichtigt** werden kann.

6. Bilder Wiederherstellung Park und Schlossareal

Restaurierung des Eingangsportals

AUSZUG

Infoblatt der Einheitsgemeinde Straufhain

Straufhain-Bote

für die Gemeinde Straufhain mit ihren Ortsteilen Adelhausen / Eishausen / Linden / Massenhausen / Seidingstadt / Sophienthal / Steinfeld / Stressenhausen / Streufdorf

Jahrgang 9 | Samstag, den 18. Juni 2022 | Nr. 6 / 24. Woche

Letzte Reste sollen erhalten bleiben!

Viel ist nicht mehr übrig vom Jagdschloss in Seidingstadt. Lediglich zwei Eingangspfeiler erinnern an die einst idyllische Sommerresidenz derer von Sachsen - Hildburghausen, in dem die spätere Landesmutter von Bayern, Prinzessin Therese, geboren wurde und ihre Jugend verbrachte. Aus Anlass ihrer Hochzeit mit Kronprinz Ludwig von Bayern begeht man bis heute das Oktoberfest auf der Theresienwiese in München. Welch ein historischer Ort! ... und was für ein touristisches Pfund für die Gemeinde Straufhain! Allerdings wartet die touristische Nutzung noch darauf, aus dem Dornröschenschlaf erweckt zu werden. Gedankt sei an dieser Stelle ausdrücklich dem Kulturverein Seidingstadt, der, zuletzt auch wieder am Himmelfahrtstag, das Areal des Schlossparkes für Veranstaltungen nutzt.

Nun sollen die Eingangspfeiler, die einzigen historischen Hinweise auf das Schloss, restauriert werden, um ihren Erhalt zu sichern. Einen entscheidenden Beitrag leistete dazu Herr Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos. Er sammelte Spenden, holte Angebote ein und traf unendlich viele Absprachen zur bürokratischen Abwicklung und zur Auftragsvergabe. Vielen, vielen Dank an dieser Stelle! Der Steinmetzbetrieb Willnat & Rußwurm GbR aus Hildburghausen setzt das Projekt momentan um. Es wird die Schrifttafel gereinigt und aufgefrischt, die Pfeiler teilweise abgebaut und neu gesetzt sowie verfugt. Ein Aufsatzteil wurde bereits im hohen Gras am Zaun gefunden.

Es fehlen noch Teile des rechten Aufsatzes des Pfeilers. Hat jemand die Fragmente irgendwo gesehen? Gibt es Hinweise auf den Verbleib? Die Gemeinde würde sich sehr über Informationen dazu freuen, um beide Pfeiler wieder vollständig herstellen zu können.

Die Kosten werden zu 100 % über Spenden abgedeckt, unter anderem durch das Haus Wittelsbach, Franz Herzog von Bayern, wofür sich die Gemeinde Straufhain ebenfalls herzlich bedankt.Wenn die Restaurierung abgeschlossen ist, soll eine kleine Einweihungsfeier stattfinden.







Rechter restaurierter Eingangspfeiler mit restaurierter Gedenktafel



Linker restaurierter Eingangspfeiler



Einfahrtspfeiler vor der Restauration
Linker Pfeiler mit Kapitel, rechter Pfeiler ohne Kapitel

Aufruf der Gemeinde an die Seidingstädter Bürgerschaft zur Bereinigung des Schlossgeländes von wildem Baum- und Strauchwuchs

GEMEINDE STRAUFHAIN

Landkreis Hildburghausen/Thüringen

Ortsteile: Adelhausen • Eishausen • Linden • Massenhausen
Seidingstadt • Sophienthal • Steinfeld • Stressenhausen • Streufdorf

Telefon / E-Mail
Ihr Zeichen

Datum
Unsere Zeichen

036875 6579 - 0
info@gemeinde-straufhain.de



Historisches Ensemble – Ort der Ruhe: ehemaliges Jagdschloss mit Parkanlage Seidingstadt - Gemeinde Straufhain – Geburtsort von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern; **Teil-Wiederherstellung des Schlossparks**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde hat die Teil-Wiederherstellung der Parkanlage zum ehemaligen Schloss Seidingstadt zum Ziel; für die Bürgerschaft soll ein Ort der Ruhe und Besinnung gestaltet werden und auch für Touristen ein attraktiver Anziehungspunkt entstehen.

Erste Arbeiten wurden bereits durchgeführt. Nun sollen am Samstag, 16. Dezember 2023, ab 08.00 Uhr, der Wildwuchs in der Parkanlage und danach auch Bäume, die nicht in das Ensemble passen, beseitigt werden.

Das Holz wird an Bürger, die sich an den Rodungsarbeiten beteiligen, vergeben.

Für die Arbeiten am Samstag, 16. Dezember 2023, ab 08.00 Uhr, ist die Beteiligung von sechs weiteren Bürgerinnen bzw. Bürger erforderlich. Wir würden uns über Ihre Mitwirkung freuen!

Bitte teilen Sie Ihr Interesse alsbald der Gemeinde Straufhain Öffnungszeiten mit.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Viele Grüße
Ihr Bürgermeister Tino Kempf

Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt
Freilegung der Grundmauern Teil 1 am 16.12.2023
Beteiligte: Horst Meinfelder
Werner und Anita Röder mit Enkel Martin Röder
Karl-Heinz Bobach
Christian Rüttinger
Heinz Ehrhardt



Nach dem Entbuschen:





vorher:





Wiederherstellung der Parkanlage, Samstag, den 20. Januar 2024
Personen:

Holger Sperl	Ralf Luther	Werner Röder
Christian Rüttinger	BM Tino Kempf	Jens Geißenhöhner
Oliver Roth	Karl-Heinz Bobach	Dietmar Reinhard
Horst Meinfelder	Heinz Ehrhardt	Janine Brenner
Toralf Jäger	Reiner Kammbach	Andreas Sperl

Vereine: Jagdgenossenschaft Seidingstadt, Kitzretter e.V., Kulturverein Seidingstadt e.V., Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern, Förderverein Zweiländermuseum Rodachtal e.V., Kirchgemeinde Straufhain

Impressionen























Bilder nachher:









Rodung der Wurzelstöcke und Einebnung des Geländes durch die Firma Koob aus Hildburghausen

Roden der Wurzelstöcke und Abziehen der Fläche, Keller im Hauptgebäude mit Druckwasseranlage festgestellt











Schlossfläche nach Abschluss der Rodung von Wurzelstöcken

Freilegung der Grundmauern













Grundmauern linker Seitenflügel/Wohntrakt

Abortgrube am Prinzessinnenpavillon

Gang mit Klinker ausgelegt im Wohntrakt, Gang mit Sandsteinplatten vom Wohntrakt zum Hauptgebäude, unterer Saal

Auf Thereses Schloss verweilen

Das Gelände des ehemaligen Jagdschlosses Landséjour in Seidingstadt soll zur Verweilstätte für Bürger und Touristen werden. Wo einst Therese von Sachsen-Hildburghausen, die spätere Königin von Bayern, geboren wurde, sollen Kultur und Geschichte verschmelzen.

Von Maximilian Junker

SEIDINGSTADT. Im Jahr 1825, also vor genau 200 Jahren, wurde Therese von Sachsen-Hildburghausen zur Königin Bayerns. Geboren wurde Prinzessin Therese – wie ihr Name schon erahnen lässt – nicht etwa in München, sondern auf dem Jagdschloss Landséjour des kleinen Ortes Seidingstadt im heutigen Landkreis Hildburghausen. Damit das diesjährige Krönungsjubiläum gebührend gefeiert werden kann, hat die Arbeitsgruppe „Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt" des Freundeskreises Straufhain e. V. Thüringen – Bayern gemeinsam mit der Gemeinde Straufhain Großes geplant: Die Grundmauern des Schlosses und die dazugehörige Parkanlage sollen nach historischem Vorbild wiederhergestellt werden.

Die Geburtsstätte von Prinzessin Therese können Interessierte schon seit vielen Jahren höchstens erahnen. Winfried Schüler, der Vorsitzende des Freundeskreises Straufhain, berichtet, dass das Seidingstädter Schloss nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter anderem als Kindergarten und Altersheim genutzt wurde. In den 1970er Jahren erfolgte jedoch der Abriss des ehemaligen Jagdschlosses. „In den 1950er Jahren wurden Teile des Schlosses von einem Sturm stark beschädigt. Später wurde es an die LPG übertragen, die es unter anderem als Lager nutzte. Da sich der bauliche Zustand weiter verschlechterte, die LPG in neue Gebäude umzog und weder Geld noch Material zur Instandsetzung vorhanden waren, wurde es schließlich abgerissen", sagt Schüler, der froh ist, dass es die Anlage überhaupt noch gibt.



Teile der Grundmauern des ehemaligen Schlosses sind bereits freigelegt. Foto: Privat

Anlässlich des 200. Jahrestages von Thereses Krönung wird bereits seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres daran gearbeitet, die ehemalige Schlossanlage wieder mit Leben zu füllen. „Wir haben im vergangenen Jahr begonnen, das Grundstück von Wildwuchs zu befreien. Nachdem diese Arbeiten im August abgeschlossen waren, konnten wir im September mit der Freilegung der Grundmauern des Schlosses beginnen", sagt Tino Kempf, der Bürgermeister der Gemeinde Straufhain. Mittlerweile sind bereits Teile der Grundmauer erkennbar – unter anderem wurde ein Gang mit Zugang zu allen Räumen des freigelegten Schlossflügels freigelegt. Bis zur diesjährigen Feier des Krönungsjubiläums am 20. September, dem Weltkindertag, ist es das Ziel der Gemeinde und des Freundeskreises, eine begehbare und vorzeigbare Anlage zu schaffen. Für die Zukunft sind weitere Bauschritte geplant, die das ehemalige Schloss zu einer historischen Verweilstätte machen sollen. „Die Grundmauern werden restauriert und erhöht. Im weiteren Verlauf sollen Schaukästen als Fenster aufgesetzt werden, die einen Blick in die Vergangenheit des Schlosses und natürlich von Therese ermöglichen", sagt Kempf. Zusätzlich dazu soll die ehemalige Schlossanlage auch touristisch attraktiv werden. Der durch Seidingstadt verlaufende Radweg soll durch die entstehende Anlage gelegt werden und mit einem Infopunkt für Radtouristen aufgewertet werden. „Wir wollen das Gelände dauerhaft beleben. Es soll ein Ort zum Entdecken und Erinnern an Therese werden", sagt Kempf.

Bis es so weit ist, müssen jedoch noch vielfältige Arbeiten an der historischen Stätte durchgeführt werden. Für die Finanzierung des Vorhabens hat die Gemeinde 30 000 Euro im Haushalt vorgesehen, wodurch jedoch voraussichtlich nicht alle Kosten gedeckt werden können. „Die Finanzierung eines solchen Vorhabens ist nicht ganz einfach. Ein wichtiger Teil der Arbeit des Freundeskreises Straufhain ist daher auch die Organisation von Spenden", sagt Winfried Schüler. Für zukünftige Bauschritte sind laut Bürgermeister Tino Kempf auch Fördermittel der Dorferneuerung vorstellbar. „Fördergelder kommen aber nicht für alle Arbeiten infrage und die Beantragung könnte auch einiges verzögern. Das Vorhaben kann bisher dank der Zusammenarbeit der Gemeinde mit Vereinen, ansässigen Firmen und ehrenamtlichen Helfern in die Tat umgesetzt werden. Das ist doch eigentlich die schönste Weise, ein solches Projekt zu realisieren", sagt Kempf.

Diese Meldung löste im TLDA einen Schrecken aus! Warum? War doch alles aus dem Denkmalschutz gestrichen worden, so die Schreiben aus 1999 und 2000!



Auf dem ehemaligen Gelände des Schlosses Seidingstadt sind Reste der Mauern eines Flügels freigelegt worden.

Ein Goldschatz in der Latrine?

Der Freundeskreis Straufhain hat gemeinsam mit der Gemeinde die Grundmauern des Seidingstädter Schlosses ohne Genehmigung freigelegt. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie möchte das weitere Vorgehen in geordnete Bahnen leiten.

Von Maximilian Junker

SEIDINGSTADT. Die Vorbereitungen für das Krönungsjubiläum von Königin Therese laufen auf Hochtouren – vor 200 Jahren wurde die Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen zur Königin von Bayern gekrönt. Bereits im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgruppe „Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt" des Freundeskreises Straufhain e. V. Thüringen – Bayern begonnen, das Gelände des Jagdschlosses Landséjour in Seidingstadt, den Geburtsort von Prinzessin Therese, für das Jubiläumsjahr auf Vordermann zu bringen. Nachdem die Ehrenamtlichen die Anlage zunächst von Unrat und Wildwuchs befreiten, legten sie Grundmauern des vor etwa 50 Jahren abgewissenen Schlosses frei. Vor einigen Wochen schaltete sich das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein und stoppte das Vorhaben vorerst, da es sich um eine genehmigungspflichtige Nachforschung handeln könnte. Bei einem Ortstermin am Mittwoch hat sich der Gebietsreferent des Amtes, Mathias Seidel, ein erstes Bild von der Ausgrabungsstätte gemacht.



Tino Kempf (zweiter von links), Mathias Seidel (dritter von links) und Vertreter des Freundeskreises.

Bisher nicht als Denkmal eingetragen

„Ich habe mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises gesprochen und es liegt weder eine Genehmigung noch eine Absprache vor", ermahnt Seidel zu Beginn der Begehung. Da die Arbeitsgruppe des Freundeskreises Straufhain davon ausging, dass die einstige Schlossanlage nicht denkmalrechtlich geschützt ist, machten sich die Ehrenamtlichen im vergangenen Jahr ohne Genehmigung an die Arbeit. „Wir hatten von unserem Altbürgermeister die Information bekommen, dass das Schloss aus der Denkmalschutzliste ausgetragen wurde", sagt Tino Kempf (Freie Wähler), der Bürgermeister der Gemeinde Straufhain.

Ziel der Gemeinde und des Vereins ist es, das Gelände für das Krönungsjubiläum begehbar zu machen und einen Erinnerungsort für Prinzessin Therese zu schaffen. Dass sie bei den Arbeiten auf die Grundmauern eines ganzen Schlossflügels stoßen würden, vermuteten die Ehrenamtlichen im Vorfeld nicht. „Ältere Bürger sagten, es sei alles weg", sagt Winfried Schüler, Vorsitzender des Freundeskreises Straufhain, den es umso mehr freut, dass die Überreste noch erhalten sind.

Vermessung ist essenziell

Die Ausgrabungen unternahm der Verein – wenn auch ohne professionelle Anleitung – anhand historischer Informationen über die einstige Schlossanlage. Bevor sie sich mit einem Mini-Bagger ans Werk machten, vermaßen die Ehrenamtlichen das Grundstück nach historischen Liegenschaftskarten. „Wir haben auf zehn Zentimeter genau alles da gefunden, wo wir es nach den Karten vermutet hatten", sagt Wilfried Heyn aus Linden, Mitglied des Vereins.

Mathias Seidel findet das ehrenamtliche Engagement des Vereins zwar äußerst positiv, eine Genehmigung hätte es seiner Ansicht nach dennoch gebraucht. „Wir kriegen es jetzt eh nicht rückgängig, deswegen ist es wichtig, den jetzigen Stand zu dokumentieren", sagt Seidel, der das Vorhaben in „bodendenkmalpflegertsche Bahnen" leiten will.

Für die Dokumentation muss das Gelände zunächst fachgerecht aufgemessen werden. Laut Seidel kann dieser Arbeitsschritt entweder durch steingerechtes Aufzeichnen von Hand oder durch Drohnenaufnahmen geschehen. Er sichert dem Verein zu, einen Kontakt für die digitale Auswertung der Drohnenaufnahmen herzustellen – die Kosten müssen jedoch von der Gemeinde oder dem Verein getragen werden.

Um die Aufnahmen sinnvoll durchführen zu können, müssen die Mitglieder des Freundeskreises Straufhain noch einiges an Arbeit investieren. Die Grundmauern des weitestgehend freigelegten Schlossflügels sollen bis zu ihrem oberen Abschluss – der Mauerkrone – von Erde befreit werden. Nur wenn die Mauern in ihrer gesamten Breite erkennbar sind, liefert eine Drohnenmessung die wichtigen Daten. Mehr als den bereits ausgegrabenen Trakt soll der Verein auf Anweisung von Seidel jedoch keinesfalls freilegen.

Während seines Rundgangs erkundigt sich Seidel nach historischen Fundstücken wie Keramik, Ofenkacheln oder Münzen, die bei Arbeiten innerhalb der Grundmauern eines über 300 Jahre alten Schlosses keine Seltenheit sind. Vor allem im Inhalt der Latrine, die die Ehrenamtlichen bei ihren Ausgrabungen entdeckten, erwartet Seidel historisch interessante Funde. „In der Latrine war nur Erde und Dreck. Wir haben aber jede Schaufel gesichtet und den Inhalt nach aufgehoben", sagt Roland Sperl aus Seidingstadt, der in den historischen Hinterlassenschaften nichts Besonderes entdeckte. Bis auf einige Kachelreste, die die Ehrenamtlichen aufbewahrten, habe es nichts Nennenswertes gegeben. Seidel möchte besonders den Latrinenaushub jedoch selbst noch einmal untersuchen.

Weiteres Vorhaben abgesprochen

Der Verein will die Ausgrabungsstätte in den kommenden Wochen für die Messungen vorbereiten und die Drohnenaufnahmen organisieren. Wie es mit den Plänen des Vereins anschließend weitergehen kann, ist nicht abschließend geklärt. Laut Bürgermeister Kempf sollen die Grundmauern nach historischem Vorbild erhöht und mit Schaufenstern versehen werden, die einen Blick in die Vergangenheit ermöglichen. „Wie sie es dann später machen, müssen wir abstimmen. Es muss klar sein, was bisher geschehen ist und was geschehen soll. Das heißt nicht, dass alles genehmigt wird", sagt Seidel hinsichtlich der ambitionierten Pläne des Freundeskreises Straufhain und der Gemeinde.

Wenn die Vorhaben umgesetzt werden sollen, bedarf es den Angaben des Denkmalpflegers nach ohnehin fachlicher Unterstützung. Für die angedachte Erhöhung der Mauern beispielsweise müsste zwingend eine Trennschicht zwischen altem und neuem Mauerwerk eingeplant werden. Auch ohne weitere Bauschritte erfordern die freigelegten Grundmauern eine fachgerechte Sicherung gegen die Witterung. „Sie müssen sich überlegen, wie sie das dauerhaft präsentabel halten und sichern wollen – das ist definitiv mit Kosten verbunden", sagt Seidel.

Entsorgung

Ankündigung Buchlesung 7. November 2024 in der Kirche zu Seidingstadt

Wochenspiegel – Hildburghausen HILDBURG

Therese von Seidingstadt – Königin von Bayern

Autorenlesung am 7. November, Kirche Seidingstadt

STRAUFHAIN

Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen wurde am 8. Juli 1792 im Jagdschloss Landsejour Seidingstadt geboren. Im Jahr 1810 heiratete sie Kronprinz Ludwig von Bayern. Die Krönung der beiden jährt sich im kommenden Jahr zum 200. Mal.

Aus Anlass dieses Jubiläums erscheint nun im Salier Verlag, Eisfeld-Bockstadt, die Biographie der Königin Therese von Bayern.

Bestseller-Autorin Carolin Philipps hat den Weg Thereses von der schüchternen Prinzessin zur selbstbewussten Königin nachgezeichnet.

Bastian Salier, Salier Verlag Eisfeld-Bockstadt, Pfarrer Dietmar Schwesig, Kirchengemeinde Seidingstadt und Bürgermeister Tino Kempf, Gemeinde Straufhain, laden zur Buchpremiere am 7. November 2024, um 19.00 Uhr, in die Kirche von Seidingstadt ein. Der Eintritt ist frei.



Königin Therese von Bayern – Gemälde von Julie Gräfin von Egloffstein 1836 Foto: Salier Verlag

Die Organisation dieser Lesung wurde in die Hände der Arbeitsgruppe Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt im Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen und Bayern mit dem Vorsitz von Winfried Schüler aus Streufdorf gelegt. Die Lesung wird durch den Organisten Christoph Röder, Westhausen, an der Orgel und durch die Solistin Sylvia Teutschbein, die durch die Leiterin der Kreismusikschule Hildburghausen, Manuela Holland-Merten auf der Hammond-Orgel begleitet wird, umrahmt; beide werden Lieder, die sicherlich von Prinzessin Therese gesungen wurden, vortragen.

Das Seidingstädter Kronprinzenpaar, Maddy Beer und Leo Knaute, wird im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2025 zum ersten Mal auftreten. Die Veranstaltung klingt mit einer Signierstunde der Buchautorin, während der Getränke gereicht werden, aus.

Diese Buchpremiere ist eine Auftaktveranstaltung für die feierlichen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres 2025.

Gemeinde Straufhain



Das blaue Band in und vor der Kirche Seidingstadt in der Woche vom 3. bis 9. November 2024

Caroline Philipp mit Prinzenpaar







7. Bilder von Therese

a) Stationen auf der Reise von Hildburghausen nach München zur Vermählung mit Kronprinzen Ludwig I. und die Wiesen



06.10.1810 Hildburghausen, Rathaus



Eishausen



06.10.1810 Bamberg



07.10.1810 Erlangen und



Nürnberg



08.10.1810 Regensburg



09.10.1810 Landshut



10.10.1810 Freising



11.10.1810 München



Vermählung am 12.10.1810 um 19:00 Uhr in der Hofkirche des Münchner Residenzschlosses



17.10.1810 Pferderennen auf den Wiesen vor dem Sendlinger Tor, Geburtsstunde des Münchner Oktoberfestes

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wo die Stationen der Reise nach **München** genannt sind.

b) Wenige Bilder vom Leben Thereses





Kronprinz Ludwig I und Kronprinzessin Therese von Bayern



Therese und Ludwig als Kronprinzenpaar vor Schloss Johannisburg, Gemälde von Franz Theodor Berg, 1818



Königin Therese im Kreise ihrer Familie, Lithographie nach einer Zeichnung von Gottlieb Bodmer





Königin Therese von Bayern im Krönungsornat, Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, 1826

Ludwig I., König von Bayern, Gemälde von Joseph Karl Stieler, 1826, Darstellung im Krönungsornat (mit der Collane des Hubertusordens).





Links: Jubiläumsbild anlässlich der silbernen Hochzeitsfeier König Ludwig I. von Bayern und Königin Therese am 12. Oktober 1835

Rechts: Grab von Königin Therese in der Münchner Abtei St. Bonifaz

Zurück zum Text, wo auf die in diesem Anhang **beigefügten** Bilder hier verwiesen wird.

8. Ölgemälde von kulturhistorischer Bedeutung vom Jagdzyklus und vom Jagdbuch

a) In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)

Wegen Urheberrechte werden keine Einzelbilder hier abgedruckt. Mit zwei colorierten Handzeichnungen soll ein Eindruck von der Wirkung im Jagdsaal vermittelt werden, der unter Berücksichtigung des Grundrisses (fünf Fenster mit jeweils 6 Einzelscheiben je Fenster, 3 Türen, vermutlich mit Ornamentglas und Kassettenwand, Kachelofen mit Gusseisenplatten am Fuß mit Wappen und Jahreszahl) so gewesen sein konnte. Leider wurden bisher keine Fotografien vom Jagdsaal gefunden, sodass man sich diesem Hilfskonstrukt bedient. Das Hornzimmer auf der Veste Coburg soll einst Vorbild gewesen sein. Im Hornzimmer sind Frondienste in schmalen Bildern ober- und Unterhalb der großen Hauptbilder angeordnet. Aus diesem Grund wird im Jagdsaat wegen des Gebäudeaufrisses und der Fenstergröße bei Gemäldegrößen von 45 x 63 cm von drei Bildreihen ausgegangen. Im Hornzimmer gibt es 21 Hauptbilder, das sind also insgesamt 63 Bilder mit den schmalen Bildern ober und unterhalb der Hauptbilder. In Seidingstadt sollen es gemäß allen Beschreibungen 62 Ölgemälde gewesen sein.
Die Darstellung wurde auch wegen Urheberrechte so gewählt.



Jagdsaal hypothetisch (W. Heyn 2025) NW-Ecke



Jagdsaal hypothetisch (W- Heyn) NO-Ecke



Referenzobjekt Hornzimmer Veste Coburg

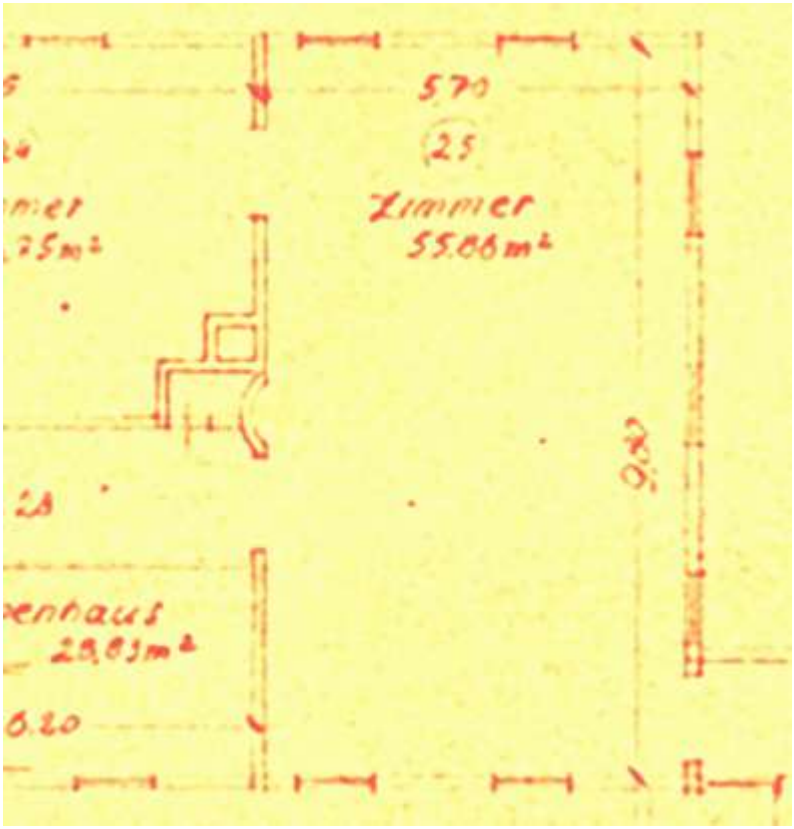

Jagdsaal Auszug Grundriss 1. Stock

Zurück zu **Bilderzyklus** im Jagdsaal – Vorwort bzw. welche Bilder des Bilderzyklus erhalten **werden** bzw. Bilder, die dem Vandalismus zum Opfer fielen I. Punkt 2 Entstehung, Ausstattung, Baustil bzw. zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wo beschrieben ist, dass die restaurierten Ölgemälde im Museum Schloss **Eisfeld** und Stadtmuseum Hildburghausen befinden.

b) Bilder aus dem Jagdbuch im Original im Otto-Ludwig-Museum zu sehen

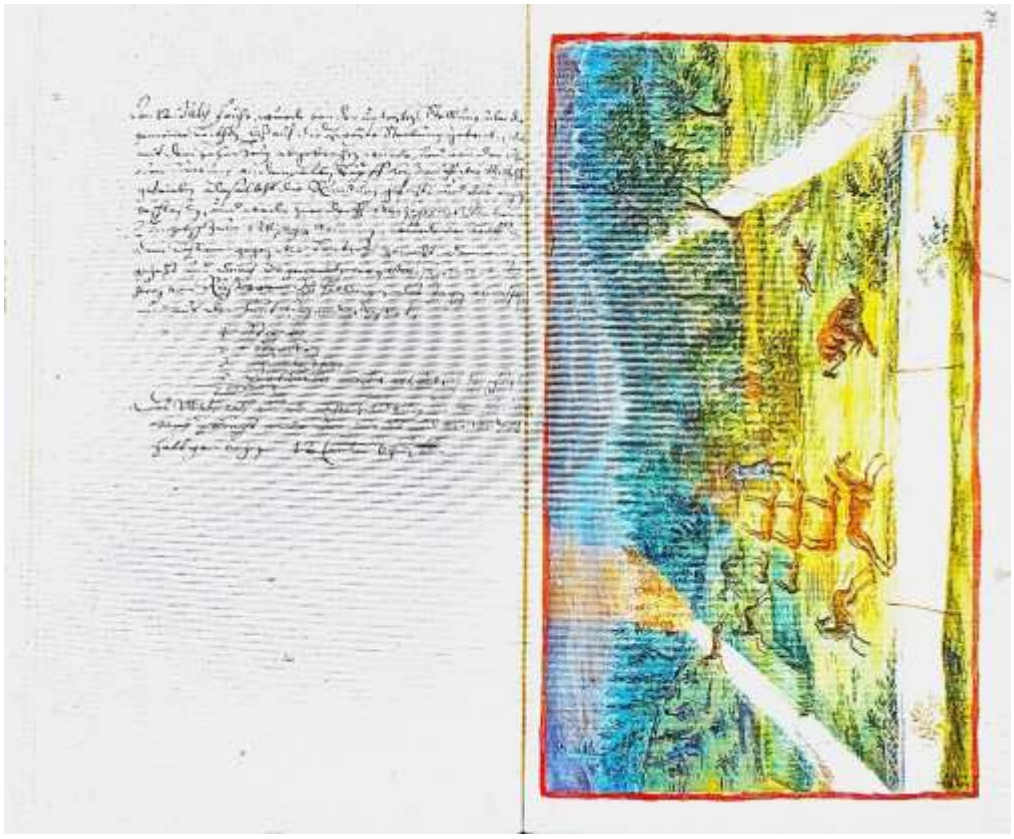

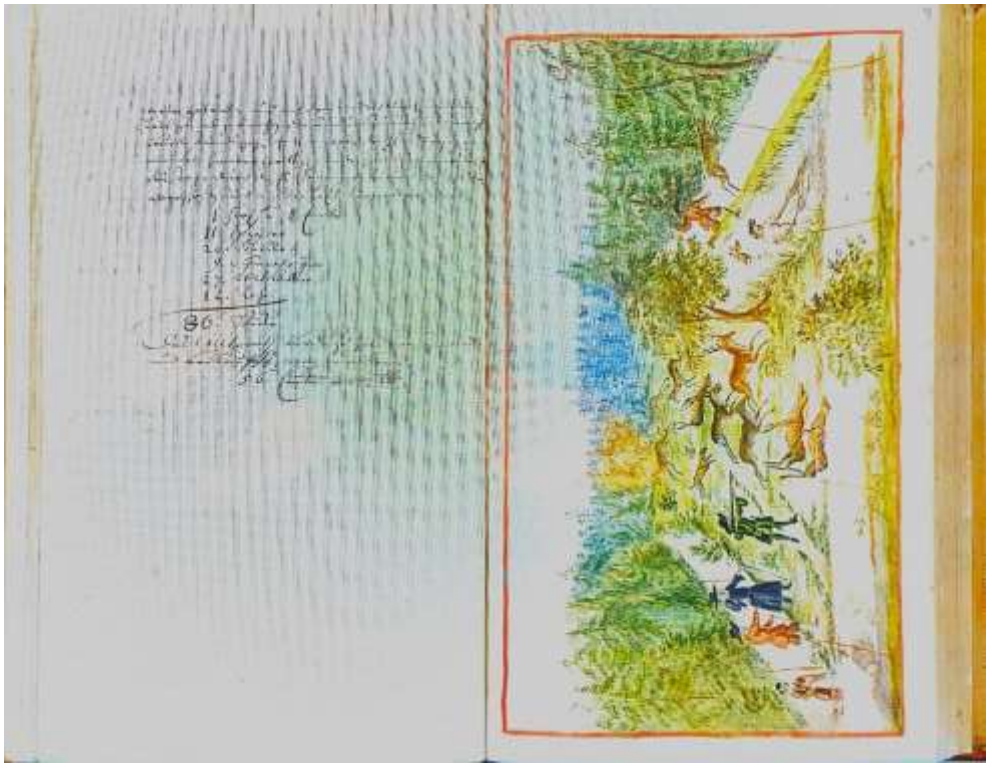

Zurück zu **Multimedia**-Gerät Museum Eisfeld bzw. zum Text in I. Punkt 4.5., wonach das Jagdbuch in der **Dauerausstellung** im Otto-Ludwigmuseum Eisfeld zu sehen ist.

9. Bilder und Darstellungen vom Straufhain

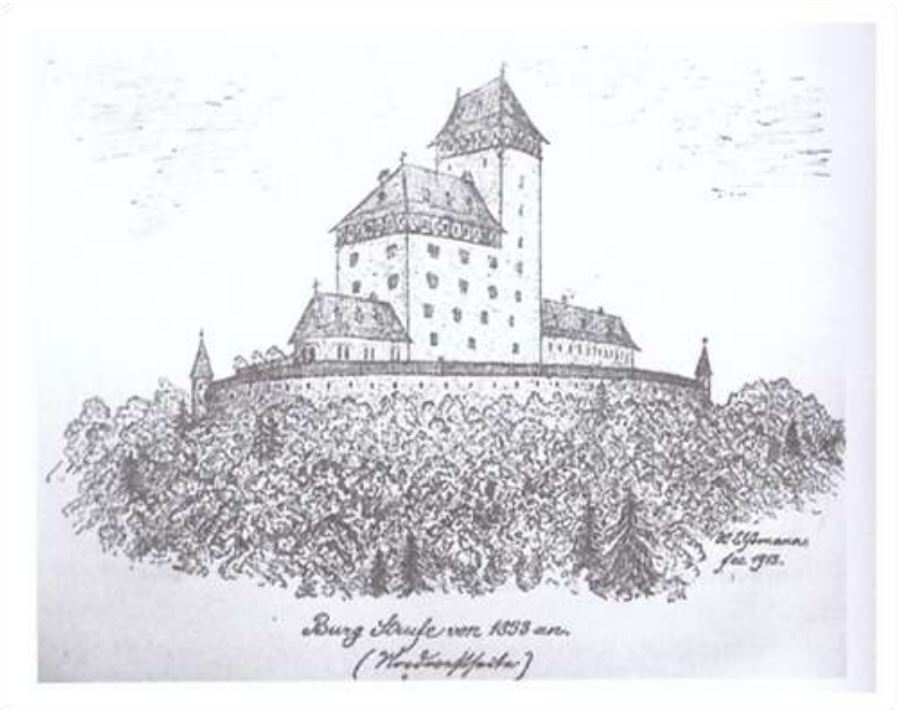

Hypothetische Rekonstruktion Elßmann (TGBS S. 54)

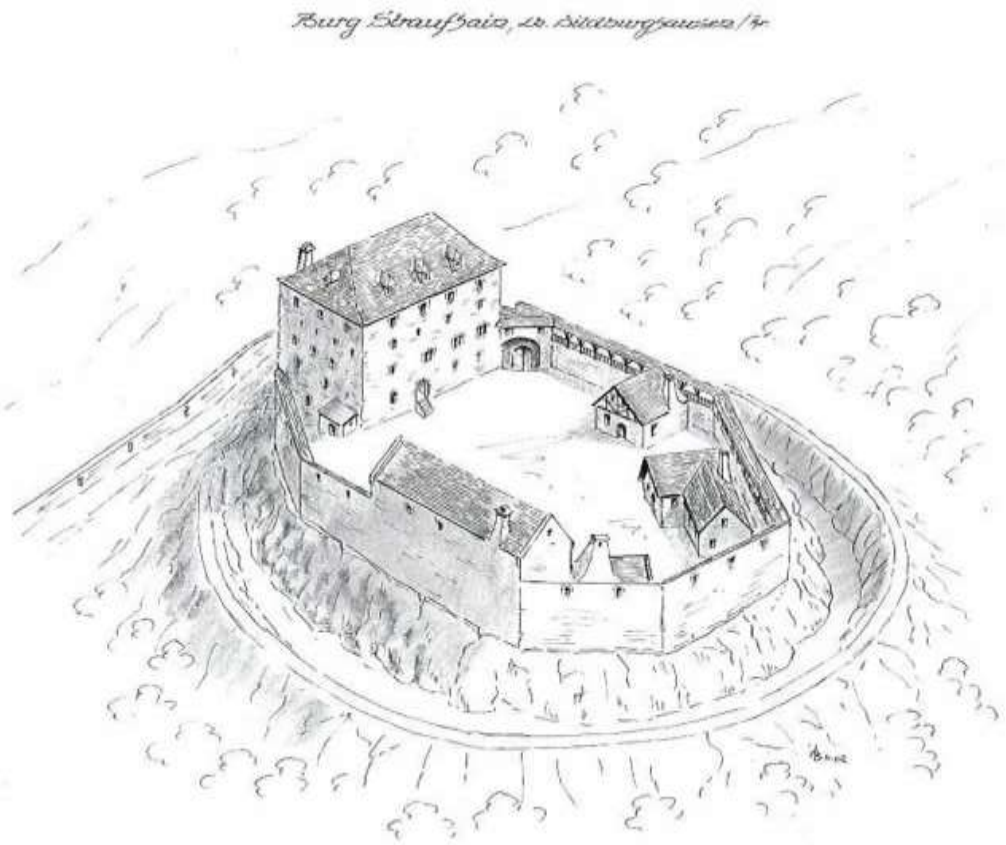

Hypothetische Rekonstruktion Wolfgang Braun

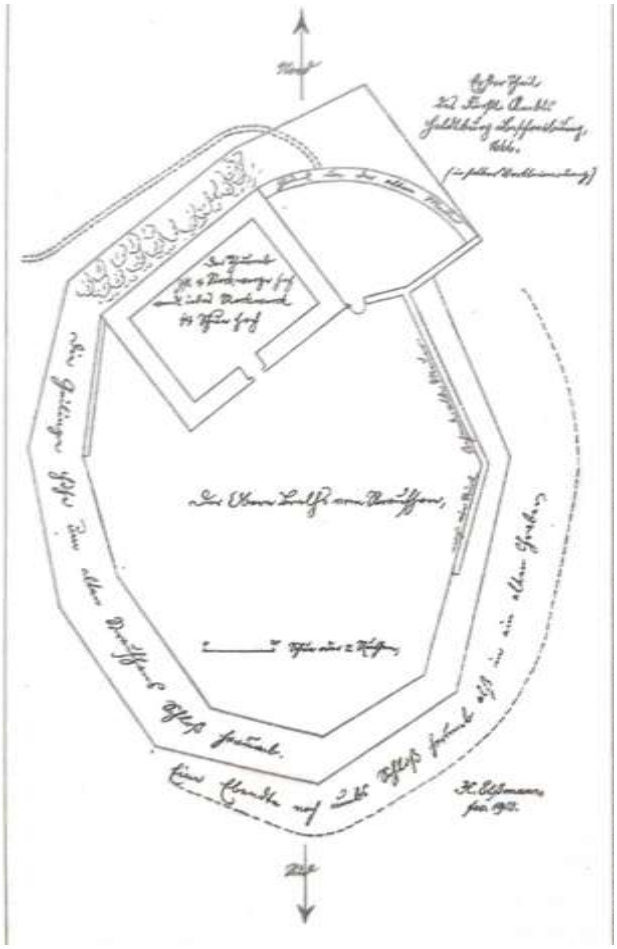

Elßmann (TGBS S. 71) aus Amtsbeschreibung Heldburg Teil 1 S. 7

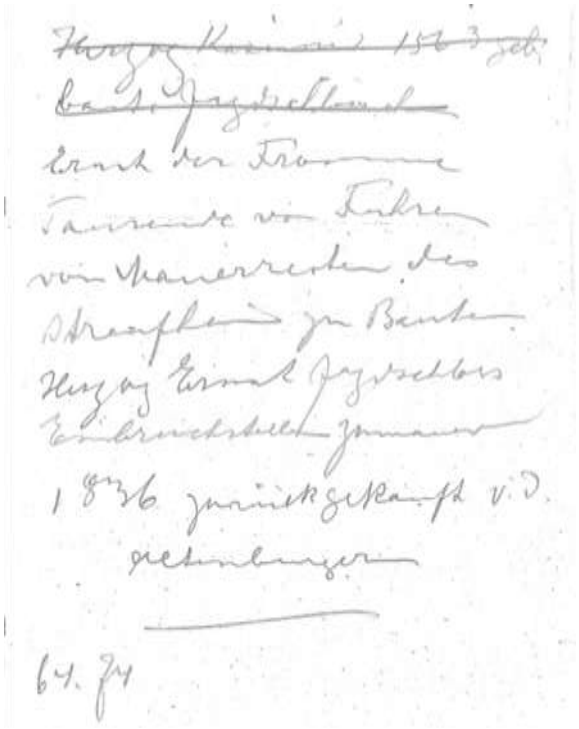

Handschriftliche Notiz LaTh, STAbMgn 6.4.74

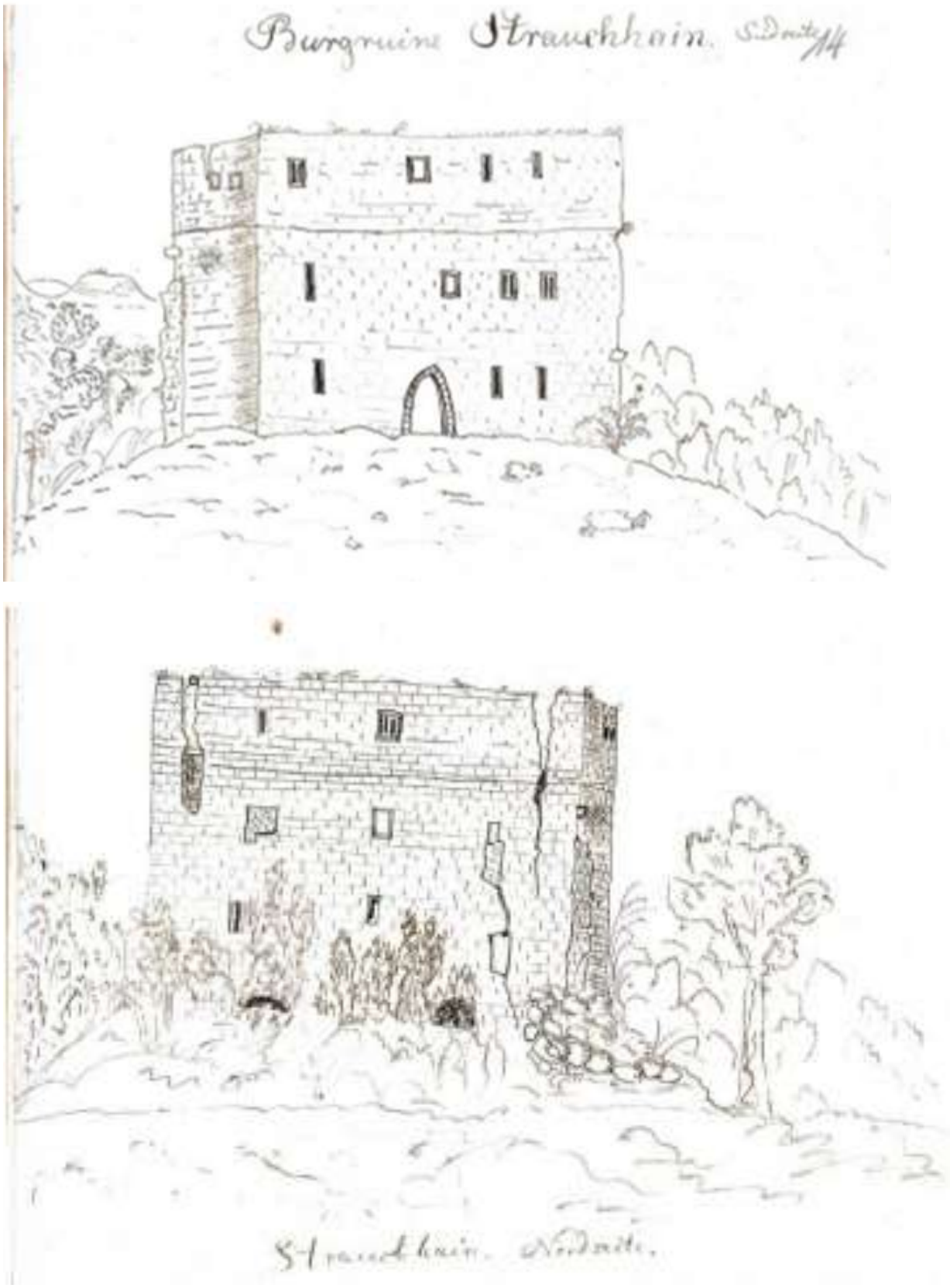

Abb. Bleistiftzeichnungen um 1840 von einem Mitglied HAV

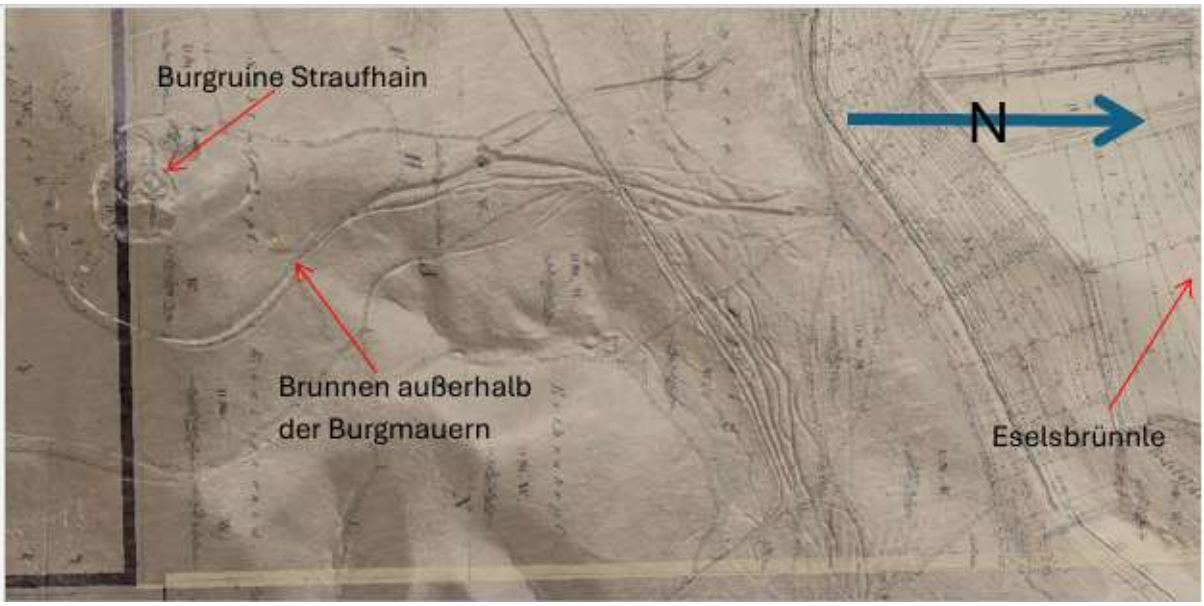

Abb. Orthofoto + histor. Liegenschaftskarte 1860 + Geländemodell mit Verschattung

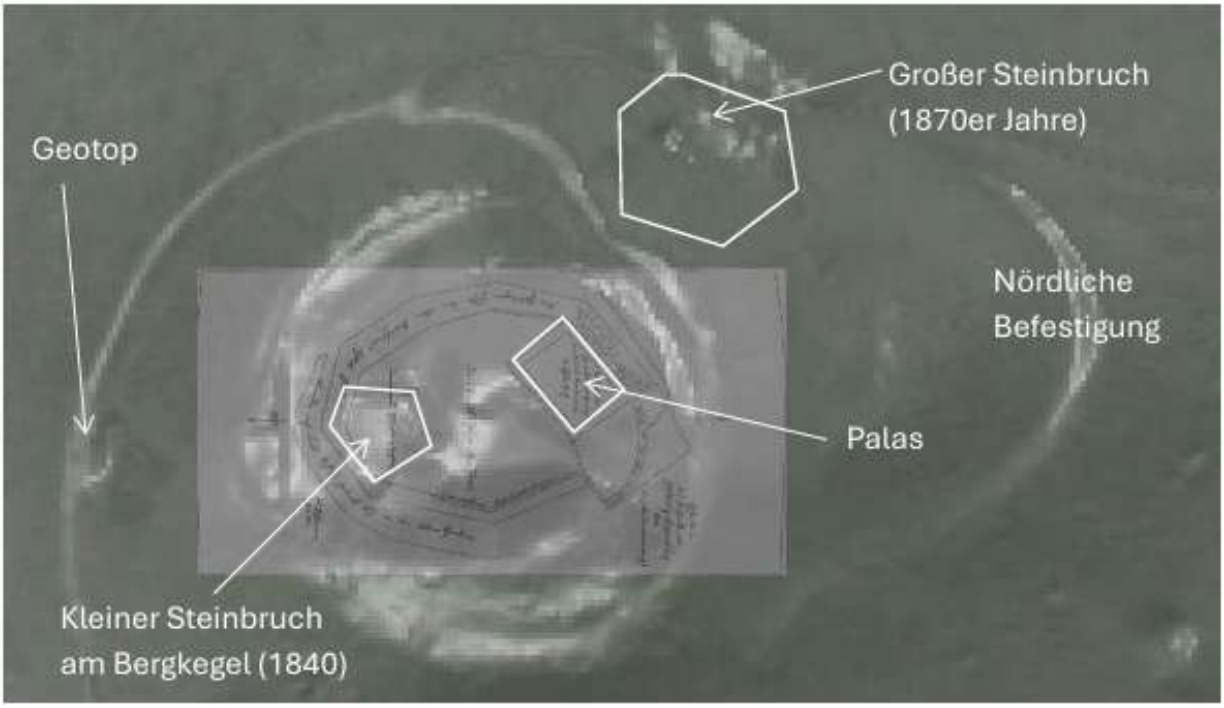

Abb. Digitales Orthofoto + digitales Geländemodell mit Verschattung + Lageplan 1666

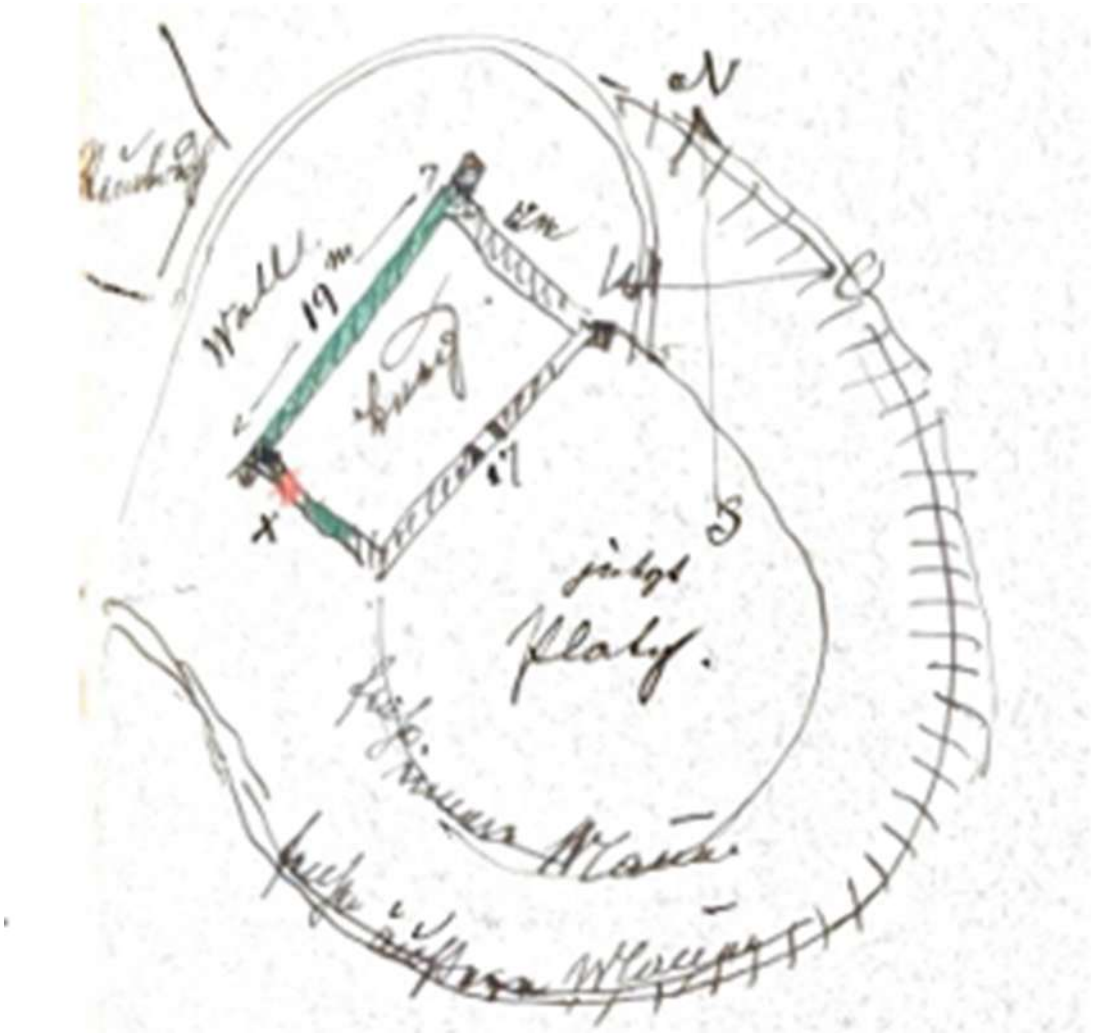

Skizze von der Burganlage um 1870

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo auf die beiden hypothetischen Darstellungen von Elßmann und **Braun** eingegangen wird bzw. wo von den Wasserquellen wie das **Eselsbrünnle** bzw. wo von Darstellungen des **Befund**s am Straufhain die Rede ist.

X. Urkunden und Archivalien

1. Kinder von Herzog Friedrich von Sachsen Hildburghausen und Herzogin Charlotte, geb. Prinzessin zu Mecklenburg-Strelitz

Lfd. Nr.	Name	Geburtsdatum	Taufdatum	Sterbedatum	Bemerkung/ Taufeintrag
1	Joseph Georg Karl Friedrich	12.06.1786	18.06.1786	30.07.1786 Hildburgh.	Taufeintrag 13 d. J.
2	Catharina Charlotta Georgina Friederica Louise Sophia Theresia	17.06.1787	22.06.1787	12.12.1847 Bamberg	Taufeintrag 18 d. J.
3	Auguste Louise	30.07.1788 um 10 Uhr abends	30.07.1788	30.07.1788 Hildburgh.	Nottaufe Kein Taufeintrag vorhanden
4	Joseph Georg Friedrich Ernst Carl	27.08.1789	31.08.1789	25.11.1868 Altenburg	Taufeintrag 25 d. J.
5	Louisa Friedricka Maria Carolina Augusta Christiana	18.01.1791	30.01.1791	25.03.1791 Hildburgh.	Taufeintrag 4 d. J.
6	Theresia Charlotta Louisa Friederika Amalia	08.07.1792	13.07.1792	26.10.1854 München	Taufeintrag 20 d. J.
7	Luise Charlotte Friederike Amalie Alexandrine	28.01.1794	02.02.1794	06.04.1826 Biebrich	Taufeintrag 7 d. J.
8	Franz Friedrich Karl Ludwig Georg	13.04.1795	23.04.1798	28.05.1800 Hildburgh.	Taufeintrag 12 d. J.
9	Georg Karl Friedrich	24.07.1796	31.07.1796	03.08.1853 Hummelsh.	Taufeintrag 12 d. J.
10	Friedrich Wilhelm Karl Joseph Ludwig Georg	4.10.1801	10.10.1801	01.07.1870 Altenburg	Taufeintrag 27 d. J.
11	Maximilian Carl Adolpf Heinrich	19.02.1803	27.02.1803	29.03.1803 Hildburgh.	Taufeintrag 7 d. J.
12	Eduard Carl Wilhelm Christian	03.07.1804	13.07.1804	26.05.1852 München	Taufeintrag 12 d. J.

Zurück zum Text Geburt und Kindheit, Jugendjahre Prinzessin Therese mit Verweis auf die Kinder von Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte

2. Taufregister Eintrag Thereses, Eltern Friedrich und Charlotte

Therese

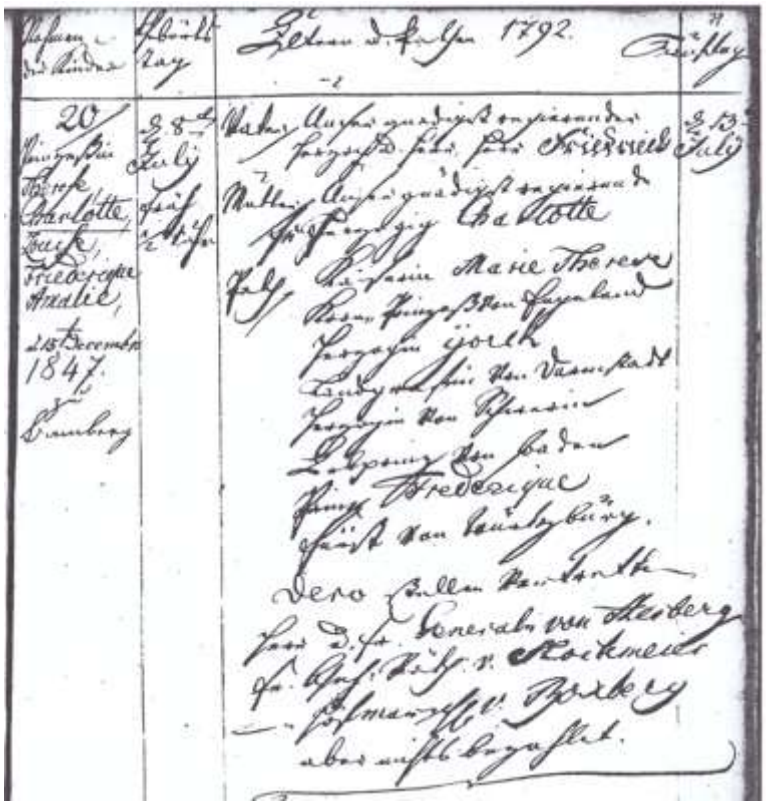

Name des Kindes	Geburtstag	Eltern und Paten 1792	Tauftag
20/[1]			d- 13. July
Prinzeßin Therese Charlotte Luise Frederique, Amalie + den 15ten December 1847 zu Bamberg	d. 8ten July früh ½ 1 Uhr	Vater: Unser gnädigst regierender Herzog Herr und Herr Friedrich Mutter: Unsere gnädigste regierende Frau Herzogin Charlotte Paten: Kaiserin Marie Therese Kron-Prinzeß von England Herzog Yorck Landgräfin von Darmstadt Herzogin von Schwerin Erbprinz von Baden Prinz Frederique Fürst von Würzburg Dero Edellen Vertretern[2] Herr u. Fr Generaln von Hesberg Fr. Hof-Räth v. Stockmeier[3] -„- Hofmarschall v. Boxberg[4] aber nicht bezahlt[5]	

[1] Laufende Nummer Geburt des Jahres

[2] Meint das die Vorgenannten nicht selbst anwesend waren

[3] Meint Frau Hofrätin Stockmeier

[4] Meint Frau Fofmarschall v. Boxberg

[5] Meint, dass die Dispensationsgelder von der Herzoglichen Familie für die Taufe nicht bezahlt worden sind

Sterbedatum mit Charlotte verwechselt, siehe Charlotte

Charlotte

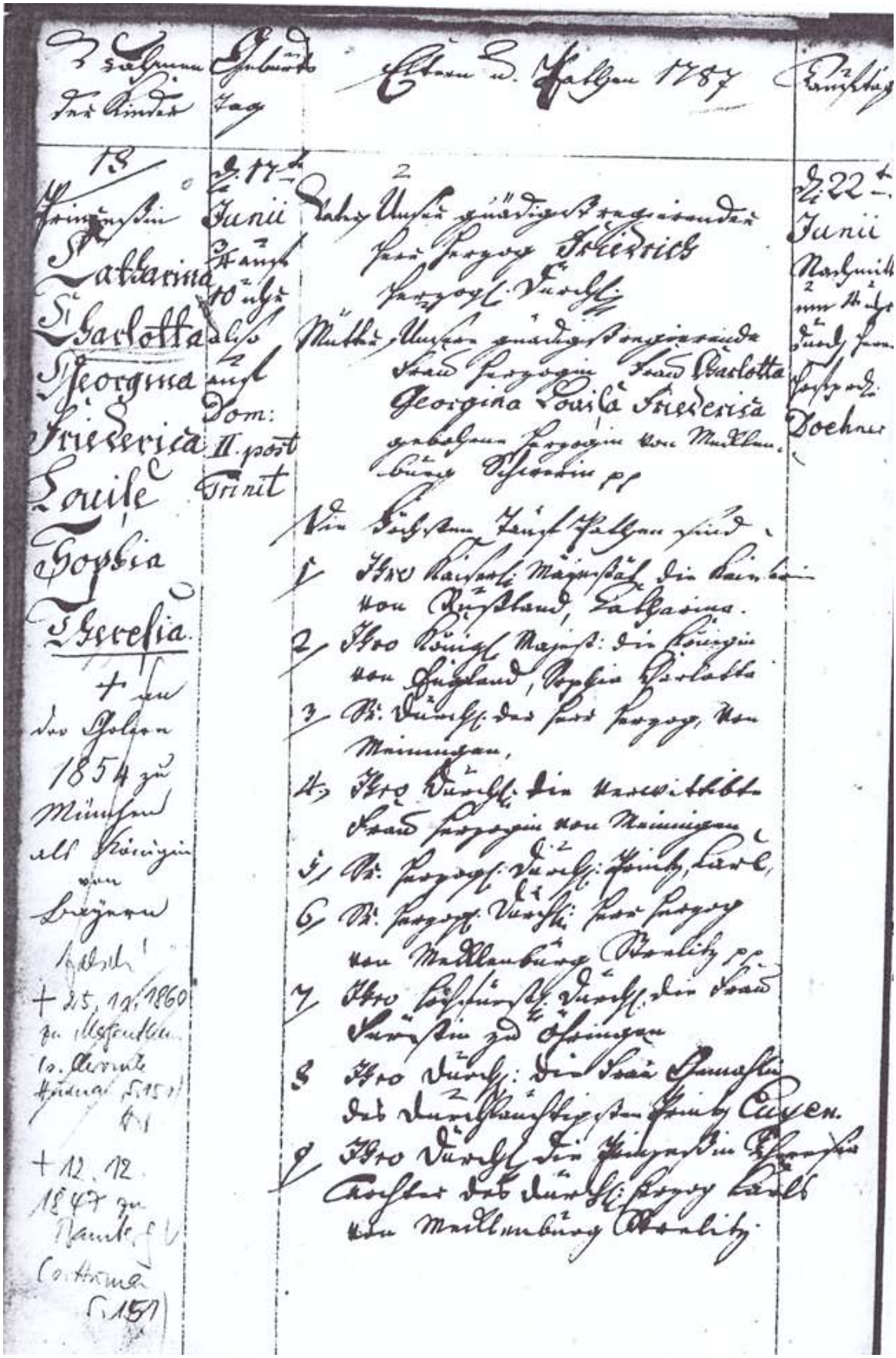

Nahmen der Kinder	Geburts-datum	Eltern u. Pathen 1897	Tauftag
18) Prinzeßin Catharina <u>Charlotta</u> Georgina Friederica Louise Sophia <u>Theresia</br></br>+ an der Cholera in München als Königin von Bayern falsch ~~+ 25.11.1860 zu Mergentheim~~ 12.12.1847 zu Bamberg	17ter Junii ¾ auf 10 Uhr also auf Dom II Post Trinit	Vater unser gnädigst regierender Herr Herzog Friederich , herzogl. Durchlaucht Mutter unsere gnädigst regierende Frau Herzogin Frau Charlotta Georgina Louisa Friederica, gebohrene Herzogin von Mecklenburg-Schwerin pp Die höchsten Taufpathen sind 1. Ihre kaiserl. Majestät, die Kaiserin von Rußland Catharina 2. Ihro königl. Majestät die Königin von England Sophia Charlotta 3. Sr. Durchl. Der Herr Herzog von Meiningen 4. Ihro Durchl. die verwittibte Frau Herzogin von Meiningen 5. Sr. herzogl, Durchl. Prinz Carl 6. Sr. Herzogl. Durchl. Herr Herzog von Mecklenburg-Strelitz 7. Ihro höchstfürstl. Durchl. die Frau Gemahlin des durchlauchtigsten Prinz Eugen 8. Ihro Durchl. die Prinzeßin Charesir Tochter des durchl. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz	Di 22ten Junii nachmittags um 4 Uhr durch Herrn Hofpred. Doehner

Wie aus dem Taufeintrag zu ersehen ist, wurde fälschlicherweise das Sterbedatum von Therese zuerst eingetragen und später zwei mal korrigiert

Es ist nichts vermerkt, dass keine Zahlung erfolgt sei und kein Taufort angegeben, so auch bei Joseph 1786, Joseph 1789, Fredericke 1791, Louise 1794

Bei Georg 1796, Franz 1798, Maximilian 1803 und Eduard 1804 ist vermerkt, dass die Taufe im Zimmer bzw. Audienzzimmer bzw. roten Zimmer der Herzogin bzw. im herzogl Schlosszimmer erfolgt sei, auch wenn hier kein Nichtzahlungen vermerkt sind.

Es ist auffällig, dass ab 1796 der Taufort angegeben ist, wenn er nicht in der Kirche war.

Friedrich

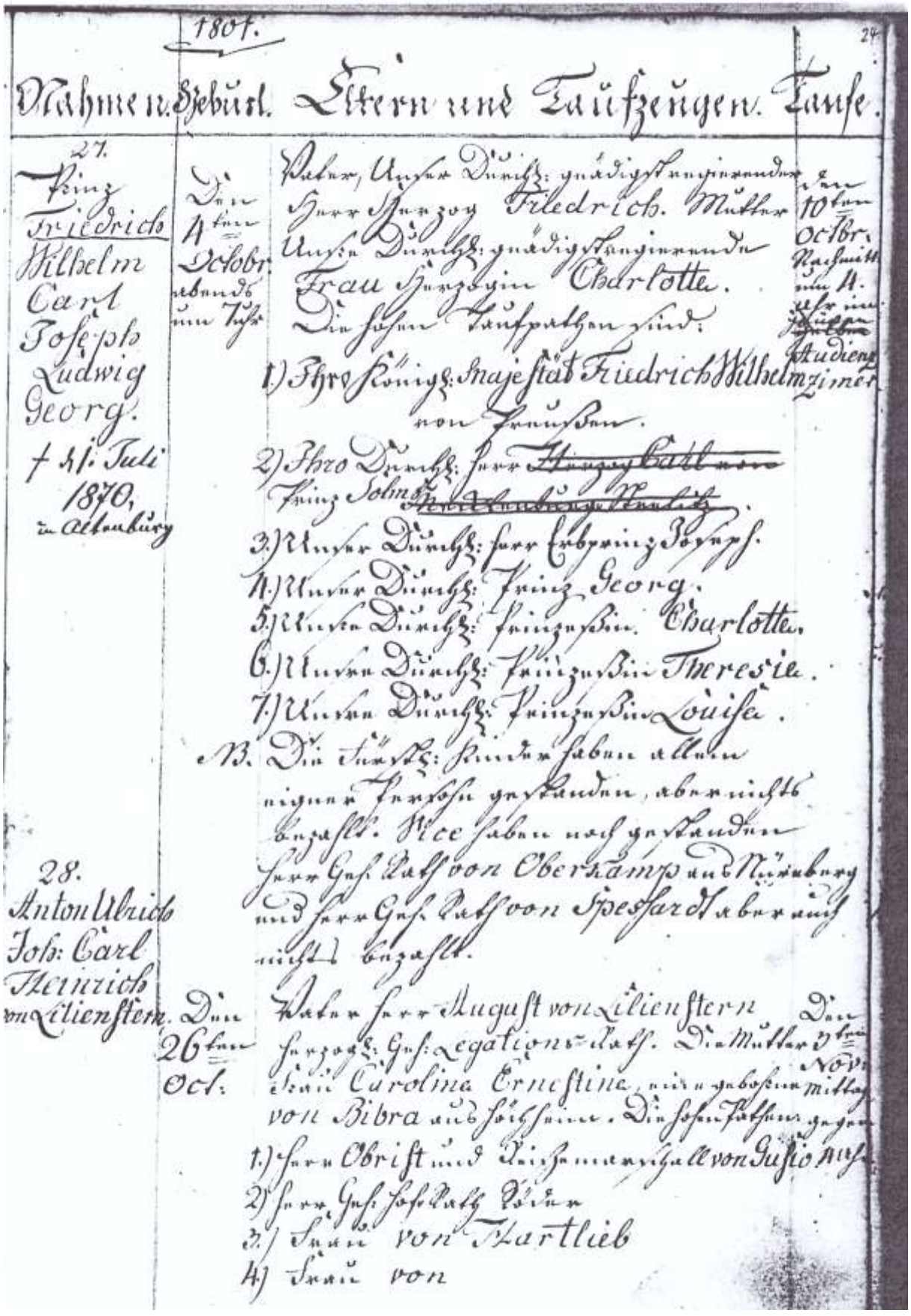

1801. 24

Nahmen.	Geburt.	Eltern und Taufzeugen.	Taufe.
27. Prinz Friedrich Wilhelm Carl Joseph Ludwig Georg. † 21. Juli 1870, in Altenburg	Den 4ten Octobr. abends um 7 Uhr	Vater, Unser Durchl: gnädigst regierender Herr Herzog Friedrich. Mutter Unsre Durchl: gnädigst regierende Frau Herzogin Charlotte. Die hohen Taufpathen sind: 1.) Ihro Königl: Majestät Friedrich Wilhelm von Preußen. 2.) Ihro Durchl: Herr ~~Herzog Carl von~~ Prinz Solms ~~Mecklenburg Strelitz~~. 3.) Unser Durchl: Herr Erbprinz Joseph. 4.) Unser Durchl: Prinz Georg. 5.) Unsre Durchl: Prinzeßin Charlotte. 6.) Unsre Durchl: Prinzeßin Theresie. 7.) Unsre Durchl: Prinzeßin Louise. NB. Die Fürstl: Kinder haben allein eigner Person gestanden, aber nichts bezahlt. Vice haben noch gestanden Herr Geh: Rath von Oberkamp aus Nürnberg und Herr Geh: Rath von Spessardt aber auch nichts bezahlt.	Den 10ten Octbr. Nachmitt. um 4. Uhr im ~~Hause~~ Audienz Zimmer
28. Anton Ulrich Joh: Carl Heinrich von Lilienstern.	Den 26ten Oct.	Vater Herr August von Lilienstern Herzogl: Geh: Legations-Rath. Die Mutter Frau Caroline Ernestine, eine geborne von Bibra aus Höchheim. Die hohen Pathen: 1.) Herr Obrist und Reichsmarschall von Gusio Mus. 2.) Herr Geh: Hof-Rath Röder 3.) Frau von Hartlieb 4.) Frau von	Den 3ten Nov: mittags gegen

Nahmen	1801 Geburt	Eltern u. Taufzeugen	Tauftag
27 Prinz Friedrich Wilhelm Carl Joseph Ludwig Georg + d. 1. Juli 1870 Altenburg	Den 4. Octobr abends um 7 Uhr NB	Vater, unser Durchl. gnädigst regierender Herr Herzog Friedrich. Mutter, unsere Durchl. gnädigst regierende Frau Herzogon Charlotte Die hohen Taufpathen sind 1. Ihro königl. Majestät Friedrich Wilhelm von Preußen 2. Ihro Durchl, Herr ~~Herzog Carl~~ von Prinz Solms ~~Mecklenburg Strelitz~~ 3. Unser Durchl. Erbprinz Joseph 4. Unser Durchl. Prinz Georg 5. Unsere Durchl. Prinzeßin Charlotta 6. Unsere Durchl. Prinzeßin Theresie 7. Unsere Durchl. Prinzeßin Louisa Die fürstl. Kinder haben allein eigener Person gestanden, aber nichts bezahlt Sire haben noch gestanden Herr Geh. Rath von Oberkamp von Nürnberg und geh. Rath von Speshardt aber auch nichts bezahlt	den 10ten Octobr nachmittags um 4 Uhr im Audienz-zimmer

Es ist das Audienzzimmer im Schloss (anscheinend Hildburghausen) als Taufort im Taufdatum benannt; dazu ist auch die Nichtzahlung vermerkt, anscheinend das Beckengeld.

Zurück zum Text in II. Punkt 3, wo geschrieben steht, dass Prinzessin Therese am 8. Juli 1792 **im** Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt geboren wurde.

3. Mitteilung über die glückliche Niederkunft der Herzogin Charlotte mit Prinzessin Therese, Liste der Mitteilungsschreiben

LATh, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese

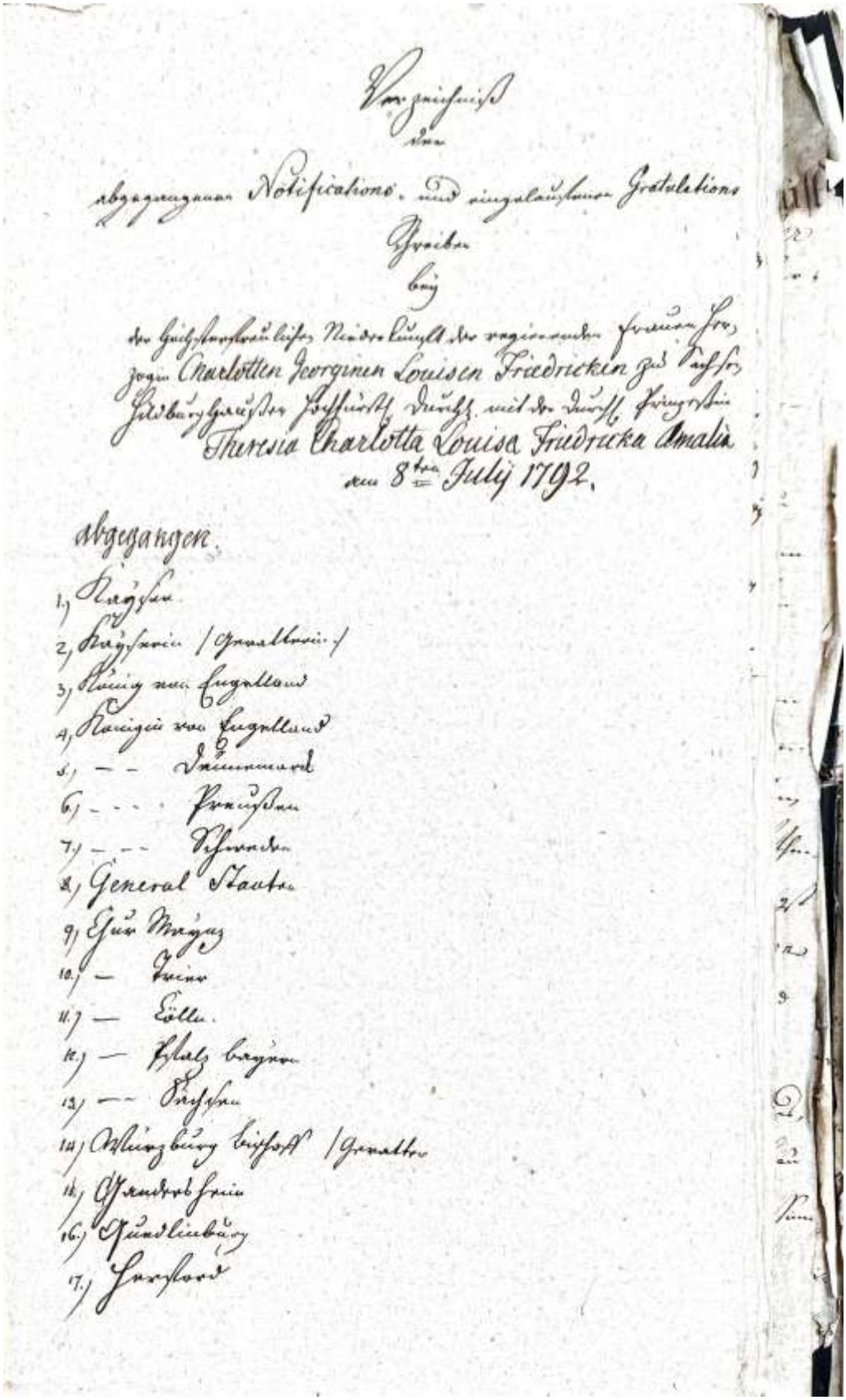

Verzeichniß
der
abgegangenen Notifications- und eingelaufenen Gratulations
Schreiben
bey
der Höchsterfreulichen Niederkunft der regierenden Frauen Her-
zogin Charlotten Georginen Louisen Friedricken zu Sachsen
Hildburghaußen Hochfürstl. Durchl. mit der Durchl. Prinzessin
Theresia Charlotta Louisa Friedricka Amalia
am 8ten July 1792.

abgegangen.

1.) Kayser
2.) Kayserin (Gevatterin)
3.) König von Engelland
4.) Königin von Engelland
5.) — — Dännemark
6.) — — Preußen
7.) — — Schweden
8.) General Staaten
9.) Chur Mayntz
10.) — Trier
11.) — Cölln.
12.) — Pfalz bayern
13.) — Sachsen
14.) Würzburg bischoff (Gevatter
15.) Gandersheim
16.) Quedlinburg
17.) Herford

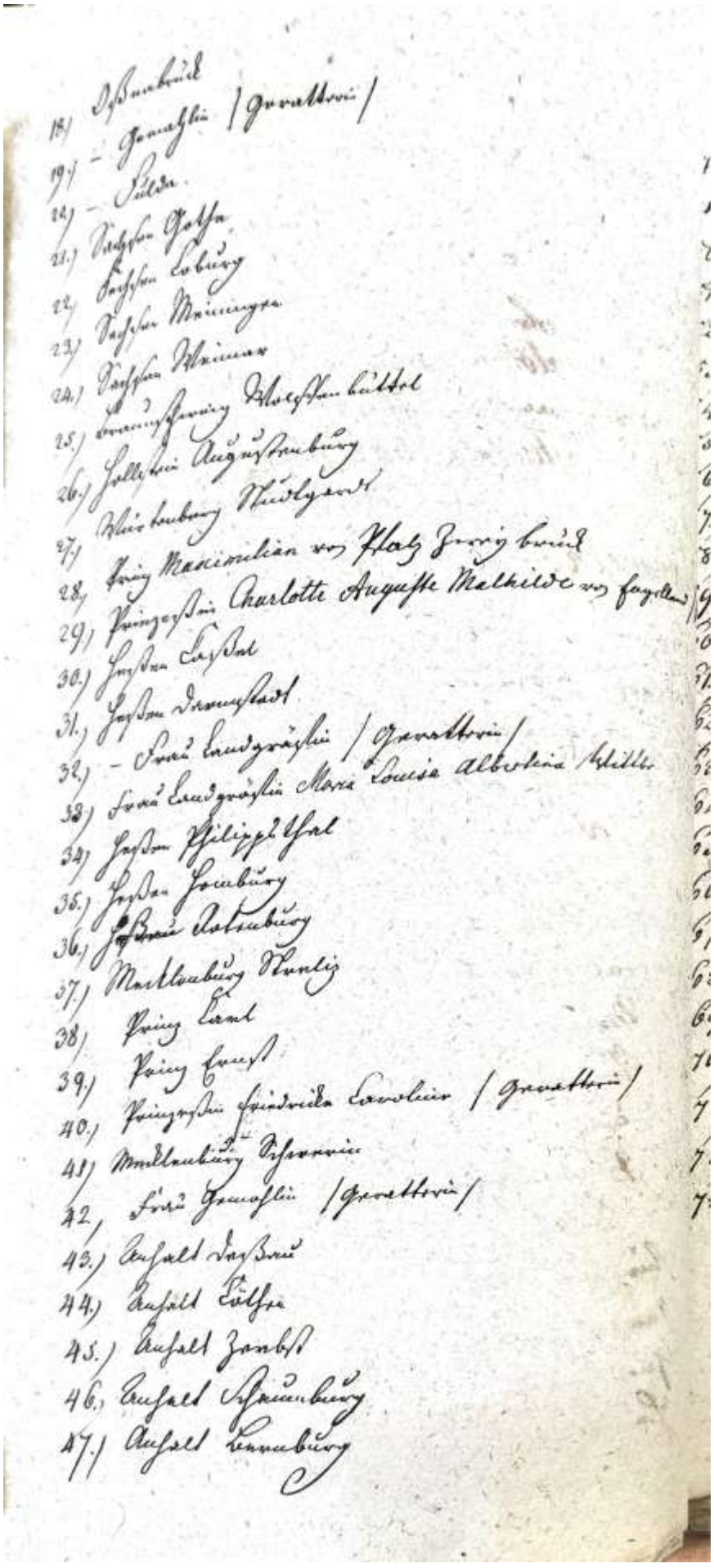

48) Nassau Usingen
49.) Nassau Weilburg
50.) Pr: von Oranien
51.) Baaden Durchlach
52.) Frau Erbprinzessin das: (Gevatterin.)
53) Schwarzburg Rudolstadt
54.) Schwarzburg Sondershausen.
55.) Waldeck.
56) Wertheim Fürst
57.) Hohenlohe Bartenstein
58.) Hohenlohe Oehringen
59.) — Gemahlin
60.) Prinz Eugen von S. Schäusen zu Oehringen
61.) Langenburg
62.) Ingelfingen
63.) Kirchberg
64.) Stollberg Gedern
65.) Thurn und Taxis
66.) Fürst Reuß
67.) Kaunitz
68.) Colloredo
69) Graf zu Erbach Erbach
70.) — — Schönberg
71.) — — Fürstenau
72.) — — Reuß zu Schlaiz
73.) Wertheim sämtl. Grafen.

Verzeichniß der abgegangenen Notifikations „ und eingelaufenen Gratulations Schreiben bey der höchsterfreulichen Niederkunft der regierenden Frauen Herzogin Charlotten Georginen Louisen Friedericken zu Sachsen-Hildburghaußen hochfürstl. Durchl. mit der durchl. Prinzeßin

Theresia Charlotta Louisa Friedericka Amalia

am 8ten July 1792 abgegangen.

1. Kayser
2. Kayserin /Gevatterin/
3. König von Engelland
4. Königin von Engelland
5. - - Dänemarck
6. - -- Preußen
7. - Schweden
8. General Staaten
9. Chur Maynz
10. ..- Trier
11. - Cölln
12. - Pfalz bayern
13. .. ..Sachsen
14. Würzburg Bischoff/ Gevatter
15. Gandersheim
16. Quedlinburg
17. Herford
18. Osnabrück
19. ..-..Gemahlin /Gevaterrin/
20. .... Fulda
21. Sachsen Gotha
22. Sachsen Coburg
23. Sachsen Meiningen
24. Sachsen Weimar
25. Braunschweig Wolffenbüttel
26. Hollstein Augustenburg
27. Würtenberg Studtgard
28. Prinz Maximilian von Pfalz Zweibrück
29. Prinzeßin Charlotte Auguste Mathilde von Engelland
30. Heßen Caßel
31. Heßen Darmstadt
32. - Frau Landgräfin / Gevatterin
33. Frau Landgräfin Maria Louisa Albertina Wittbe
34. Heßen Philippsthal
35. Heßen Homburg
36. Heßen Rotenburg
37. Mecklenburg Strelitz
38. Prinz Carl
39. Prinz Ernst
40. Prinzeßin Friedericke Caroline /Gevatterin /
41. Mecklenburg Schwerin

42. Frau Gemahlin / Gevatterin/
43. Anhalt Deßau
44. Anhalt Cöthen
45. Anhalt Zerbst
46. Anhalt Schaumburg
47. Anhalt Bernburg
48. Naßau Usingen
49. Naßau Weilburg
50. Pr. von Oranien
51. Baaden Durchl.
52. Frau Erbprinzeßin das: /Gevatterin /
53. Schwarzburg Rudolstadt
54. Schwarzburg Sondershausen
55. Waldeck
56. Wertheim Fürst
57. Hohenlohe Bartenstein
58. Hohenlohe Oehringen
59. .. -.. Gemahlin
60. Prinz Eugen von S. Hhausen zu Oehringen
61. Langenburg
62. Ingelfingen
63. Kirchberg
64. Stollberg Gendern
65. Thurn und Taxis
66. Fürst Reuß
67. Kauniz
68. Colloredo
69. Graf zu Erbach Erbach
70. -.. -.. Schönberg
71. - -- Fürstenau
72. - -- Reuß zu Schlaiz
73. Wertheim sämtl. Grafen

Zurück zum Text in II. Punkt 3 zu den 73 Königs- und Herzogshäuser, die **informiert** wurden.

4. Beispiel für Benachrichtigungsschreiben;
Schreiben an den österreichischen Kaiser und an die seelige Kaiserin Therese mit Antwortschreiben

LATh, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese

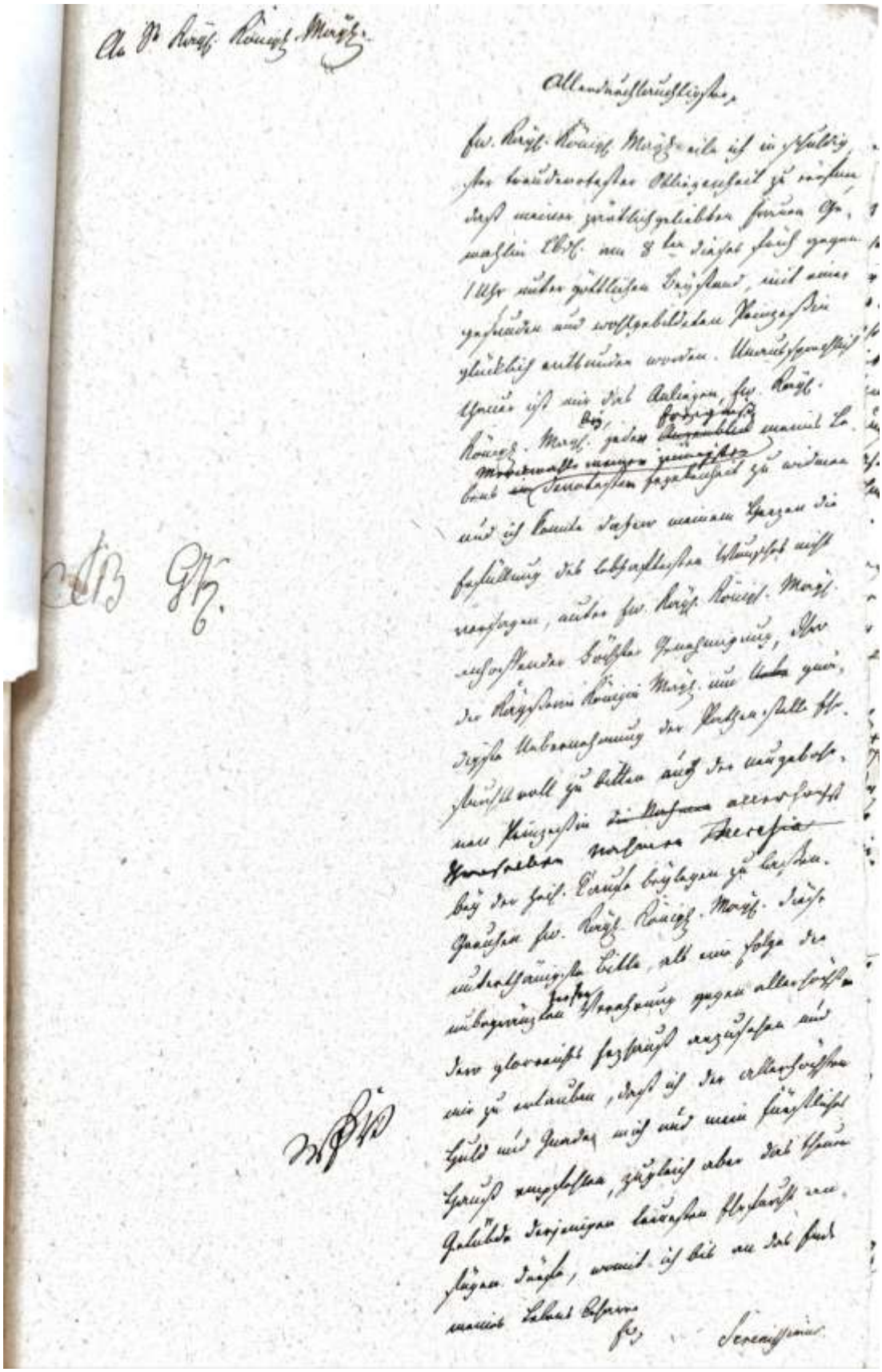

An S. kayserl. römische Majestät
Allerdurchlauchtigste p.

Ew. (Ehrenwerte, auch Euer Wohlgeboren) Kaysl. Königl. Mayestät eile ich in schuldigster treudevotester Obliegenheit zu eröfnen, daß meiner zärtlich geliebte Frauen Gemahlin Charl. am 8.ten dieser früh gegen 1 Uhr unter göttlichen Beystand, mit einer gesunden und wohlgebildeten Prinzeßin glücklich entbunden worden. Unaussprechlich theuer ist mir das Anliegen, Ew. Kaysl. Königl.Mayj. bei jedem Ereigniß meines Lebensmerkmahls meiner innigsten devotesten Ergebenheit zu widmen, und ich konnte daher meinem Herzen die Erfüllung des lebhaftesten Wunsches nicht versagen, Ew. Kaysl. Königl. Mayj. noch anstender höchster Genehmigung, Ihro der Kayserin Köningin Mayj. um gnädigste Übernehmung der Pathenstelle ehrfurchtsvoll zu bitten, auch der neugeborenen Prinzeßin allerhöchst Ihroselben Nahmen Theresia bey der heil. Taufe beylegen zu laßen.
Geruhen Ew. Kayl. Königl. Mays. diese unterthänigste Bitte, als eine Folge der unbegränzten tiefen Verehrung gegen allerhöchsten dero glorreichstes Herz(ogs)haus anzusehen und mir zu erlauben, daß ich der allerhöchsten Huld und Gnade mich und mein fürstliches Haus empfehlen, zugleich aber das theure Gelübde derjenigen teuersten Ehrfurcht anfügen dürfe, womit ich bis an das Ende meines Lebens beharre.
Ewg. Serenissimus

(Das Schreiben ist mit einem Sammelschreiben an den kaiserlichen Hof am 17.07.1792 abgegangen)

Schreiben an die Kaiserin

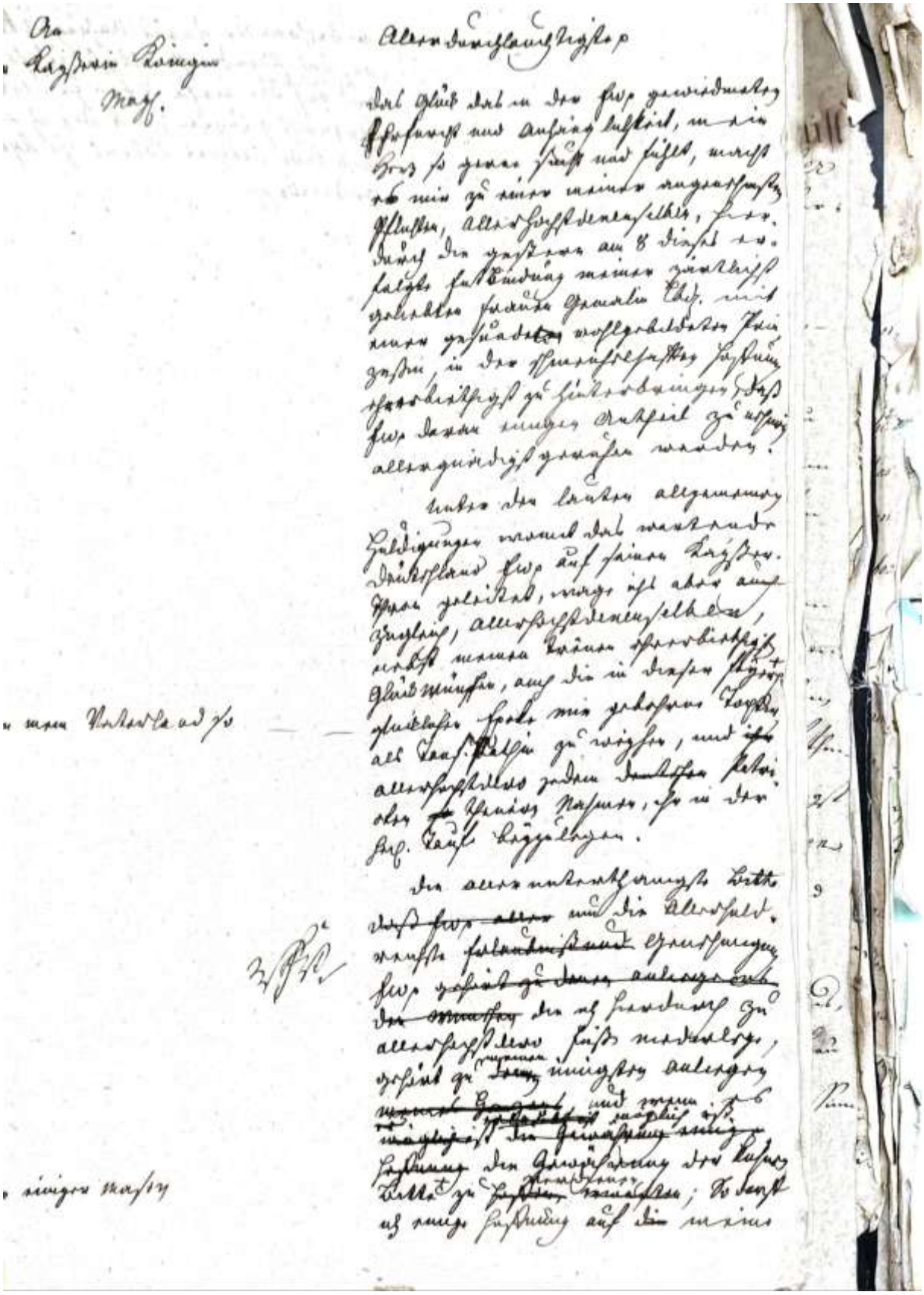

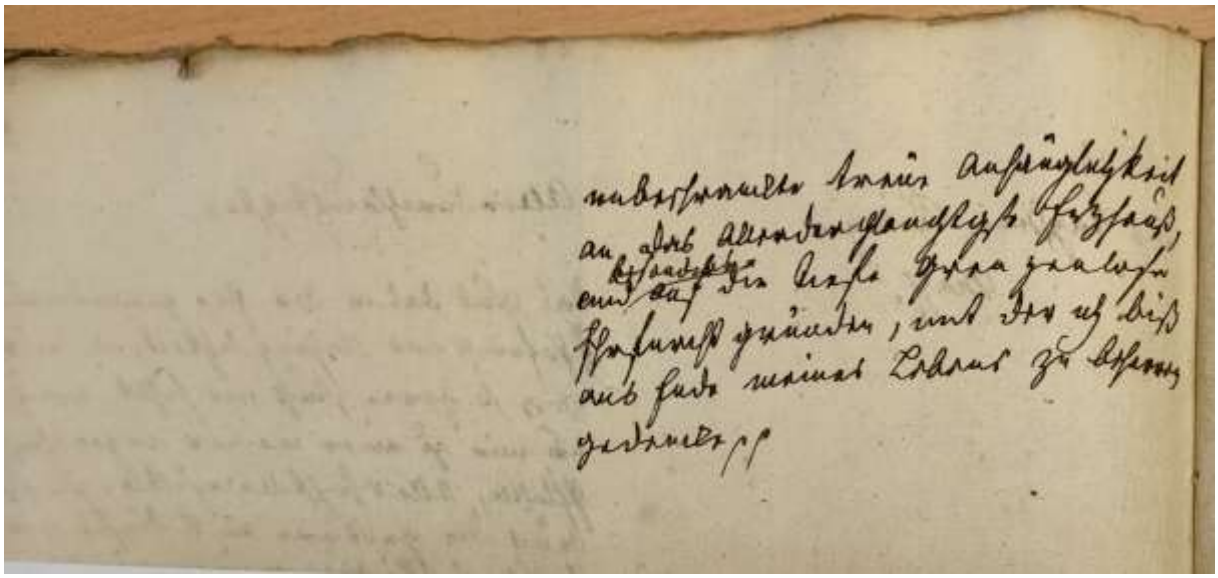

An Kayßerin Königin Mayh.

Allerdurchlauchigste p.

Das Glück das in der Ew.p. gewidmeten Ehrfurcht und Anhänglichkeit, mein Herz so gerne sucht und fühlt, macht es mir zu einer meiner angenehmsten Pflichten, allerhöchst denenselben hierdurch den gestern am 8. dieser erfolgten Entbindung meiner zärtliche geliebten Frauen Gemalin Charlt. mit einer gesunden wohlgebildeten Prinzeßin, in der ehrenhaftesten Hoffnung, ehrerbietigst zu hinterbringen, daß Ew. daran (ver)mugen (mögen) Anteil zu nehmen, allergnädigst geruhen werden.
Unter den lauten allgemeinen Huldigungen, womit das wartende Deutschland Ew.p. auf seinen Kaiser Thron geleitet, wage ich aber auch zugleich, allerhöchst denenselben nebst meinen Tränen ehrerbietigsten Glückwünschen, auch die in dieser feyerlichen, meinem Vaterland so glücklichen Epoche mir geborene Tochter als Taufpatin zu weyen, und allerhöchstdero jedem Patrioten theuren Nahmen, ihr in der heiligen Taufe beizulegen.
Die allerunterhänigste Bitte um die allerhuldreichste Genehmigung Ew.p, die ich hierdurch zu allerhöchstdero Füßen niederlege, gehört zu meinem innigsten Anliegen, und wenn es möglich ist, die Gewährung der kühnen Bitte einiger Maßen zu verdienen ; so darf ich einige Hoffnung auf die meiner unbeschränkten treuen Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Herz(ogs)haus, und besonders auf die tiefe grenzenlose Ehrfurcht gründen, mit der ich biß ans Ende meines Lebens zu beharren gedenke pp.

Antwortschreiben der geheimen Reichshofkanzlei zu Wien

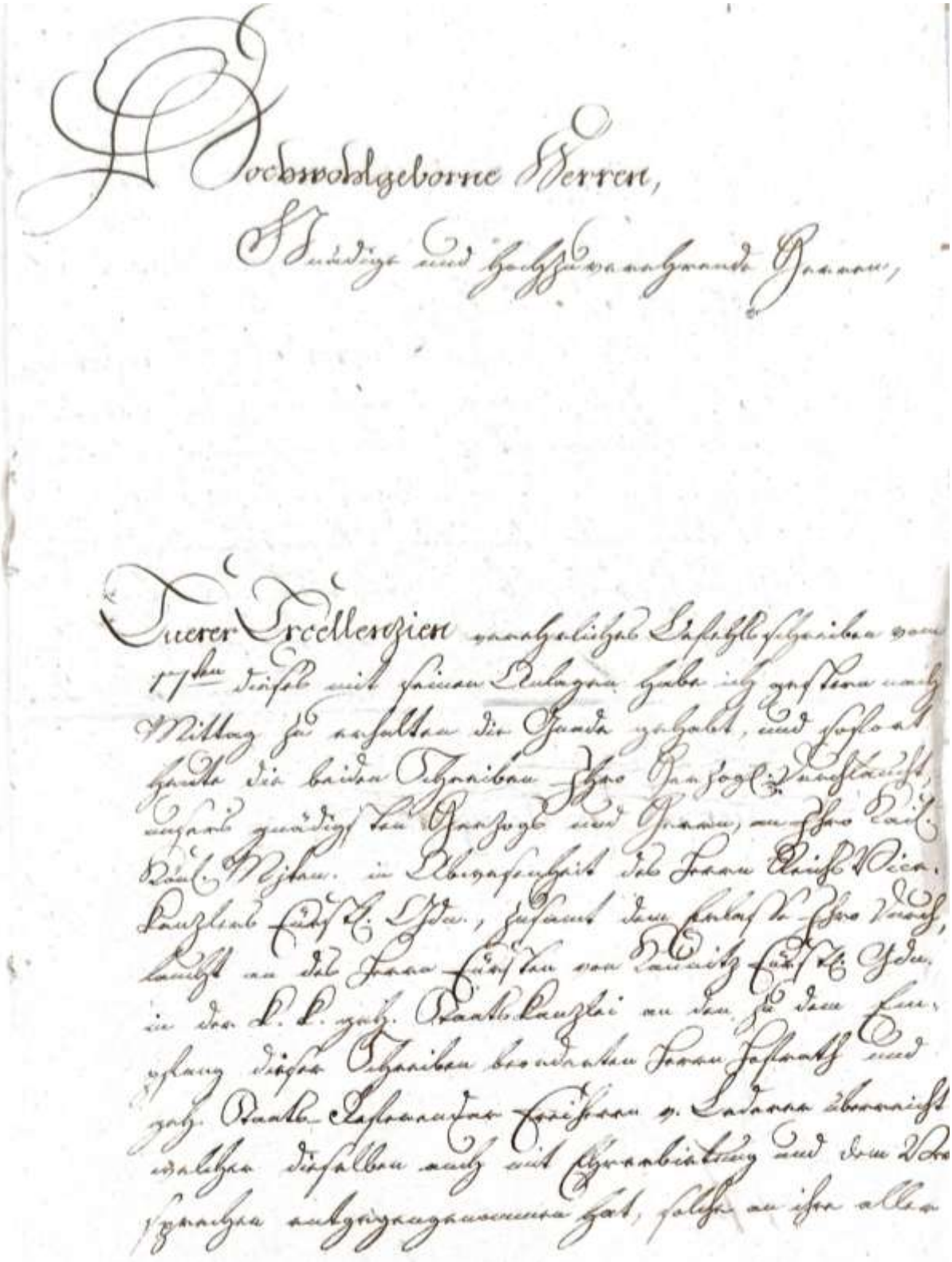

Hochwohlgeborne Herren,

Gnädige und hochzuverehrende Herren,

Euerer Excellenzien verehrliches Befehlsschreiben vom 17ten dieses mit seinen Anlagen habe ich gestern nach Mittag zu erhalten die Gnade gehabt, und sofort heute die beiden Schreiben Ihro Herzogl. Durchlaucht, unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, an Ihro Kais. Königl. Mjtn. in Abwesenheit des Herrn Reichs Vice-Kanzlers Fürstl. Gdn., zusamt dem Erlasse Ihro Durchlaucht an des Herrn Fürsten von Kaunitz Fürstl. Gdn. in der k. k. geh. Staatskanzlei an den zu dem Empfang dieser Schreiben beorderten Herrn Hofrath und geh. Staats-Referendar Freiherrn v. Lederer überreicht welcher dieselben auch mit Ehrerbietung und dem Versprechen entgegengenommen hat, solche an ihre aller

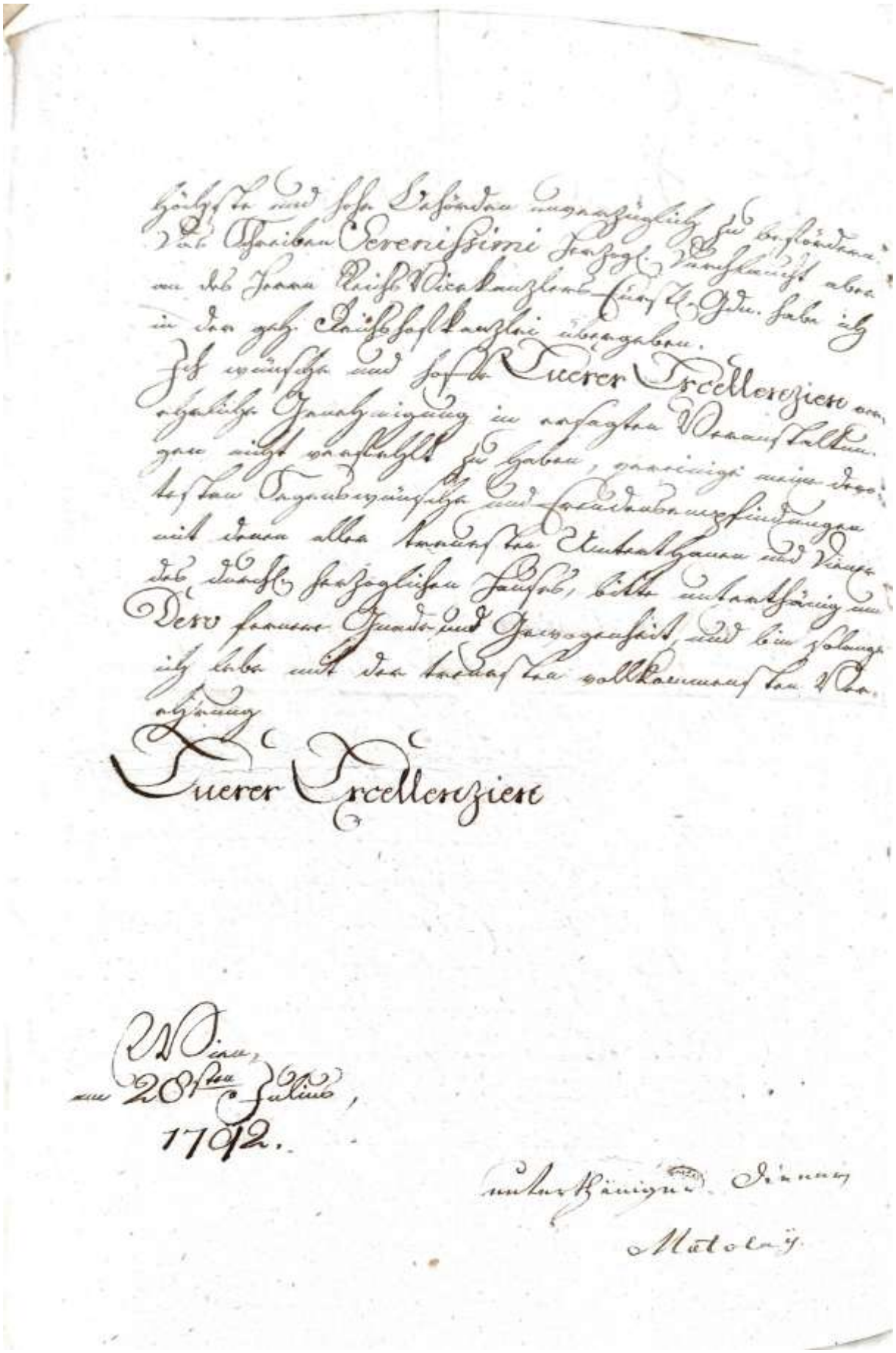

höchste und hohe Behörden unverzüglich zu befördern.
Das Schreiben Serenissimi Herzogl. Durchlaucht aber
an des Herrn Reichs Vicekanzlers Fürstl. Gdn. habe ich
in der geh. Reichshofkanzlei übergeben.
Ich wünsche und hoffe Euerer Excellenzien ver-
ehrliche Genehmigung in ersagten Veranstaltun-
gen nicht verfehlt zu haben, vereinige meine devo-
testen Segenswünsche und Freudensempfindungen
mit denen aller treuesten Unterthanen und Diener
des durchl. herzoglichen Hauses, bitte unterthänig um
Dero fernere Gnade und Gewogenheit, und bin solange
ich lebe mit der treuesten vollkommensten Ver-
ehrung

Euerer Excellenzien

Wien,
am 28sten Julius,
1792.

unterthäniger Diener
Matolay

Hochwohlgeborener Herren, gnädige und hochzuverehrende Herren,

Eurer Exzellenzien verehrliches Befehlsschreiben vom 17 dieses mit seinen Anlagen habe ich gestern nach Mittag zu erhalten die Gnade gehabt, und sofort häten die beiden Schreiben ihre herzögl. Durchlaucht, unseres gnädigsten Herzogs und Herren an ihre Kaiserl. Königl. Majestäten in Abwesenheit des Herrn Reichsvicar (Verwalter zwischen Tod des Kaisers und Neuwahl) Kanzlers fürstl. Gdm., zusamt dem Erlasse ihre Durchlaucht an des Herrn Fürsten von Caunitz, fürstl. Gdm in der k. k. geh. Staatskanzlei an den zu dem Empfang diesen Schreiben beorderten Herrn Hofrath und geh. Staatsreferenden Freiherr von Lederer überreicht, welcher dieselben auch mit Ehrerbietung und dem Versprechen entgegengenommen hat, solche an ihre aller höchste und hohe Behörden unverzüglich zu befördern. Das Schreiben Sevenifsimi (lateinisch Durchlaucht) herzogl. Durchlaucht aber an des Reichsvica Kanzlers fürstl. Gdm. in der geh. Reichshofkanzlei übergeben. Ich wünsche und hoffe Eurer Exzellenzien verehrliche Genehmigung in ersagten Veranstaltungen nicht verfehlt zu haben, vereinige meine dero festen Segenswünsche und Freudensempfindungen mit denen allen treuesten Unterthanen und Diener des durchl. herzogl. Hauses, bitte unterthänig um dero ferner Gnade und Gewogenheit, und bin solange ich lebe mit der treuesten vollkommensten Verehrung.

Euerer Excellenzien

Wien, den 28ten Julius 1792

Untertäniger Diener Malotay

Zurück zum Text in II. Punkt 3., wo die angedachten Paten für Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen **auserwählt** sind.

5. Beispiele für allgemeine Glückwunschschreiben; Glückwünsche vom Vetter Friedrich August zu Sachsen

LATh, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese

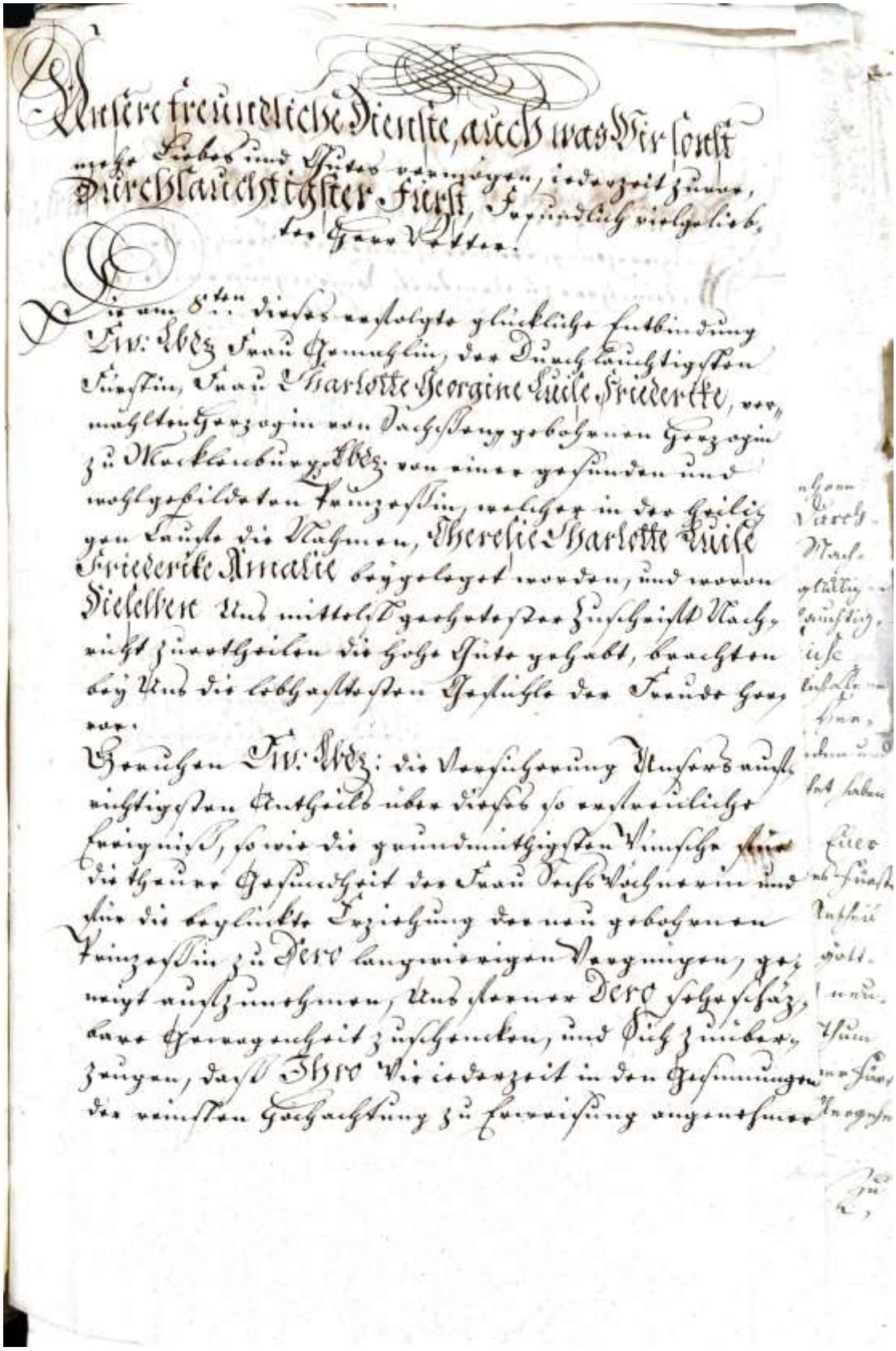

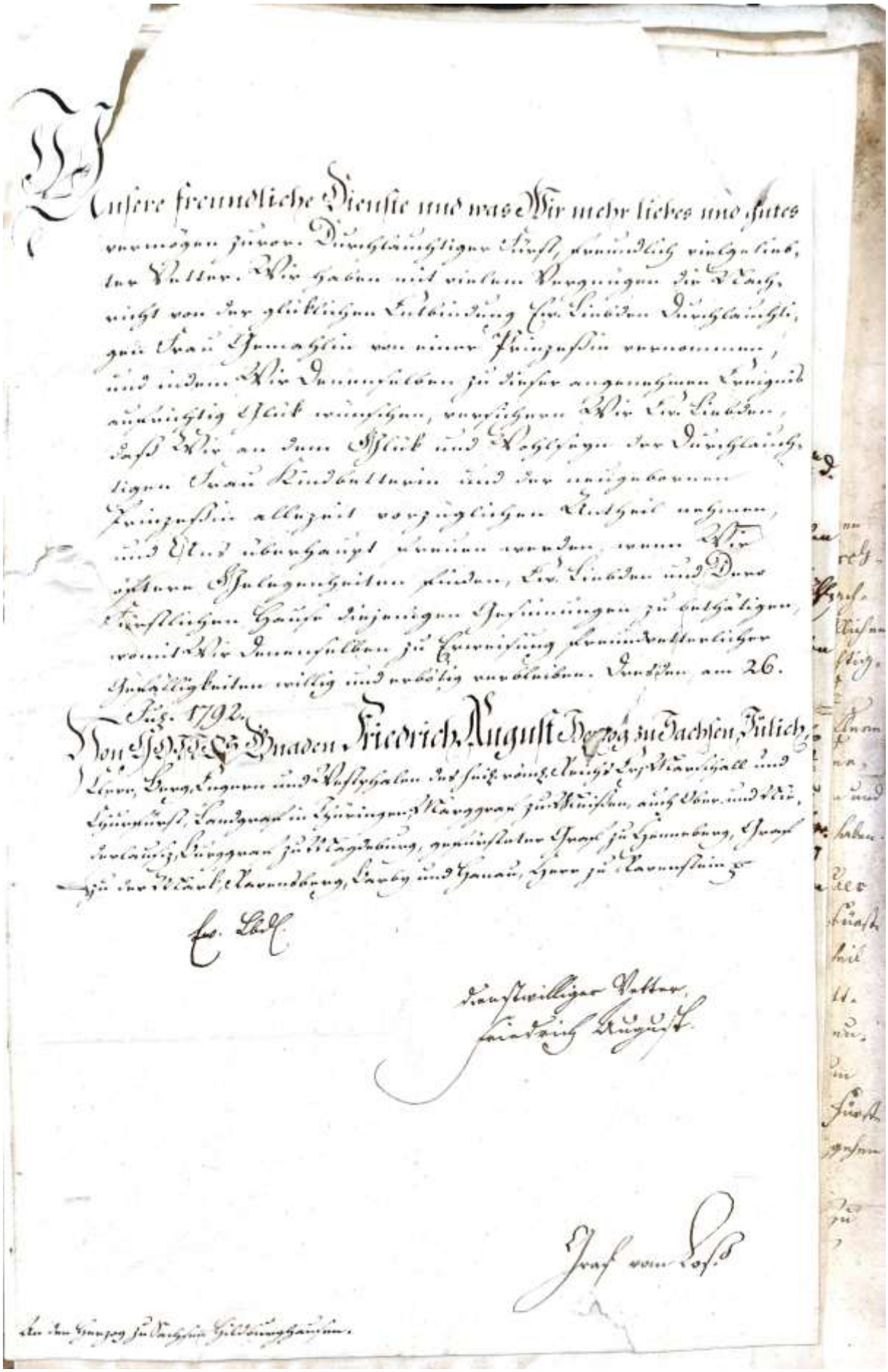

Unsere freundliche Dienste und was Wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor. Durchlauchtiger Fürst, freundlich vielgeliebter Vetter. Wir haben mit vielem Vergnügen die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ew. Liebden Durchlauchtigen Frau Gemahlin von einer Prinzessin vernommen, und indem Wir Denenselben zu dieser angenehmen Ereignis aufrichtig Glück wünschen, versichern Wir Ew. Liebden, daß Wir an dem Glück und Wohlseyn der Durchlauchtigen Frau Kindbetterin und der neugebornen Prinzessin allezeit vorzüglichen Antheil nehmen, und Uns überhaupt freuen werden, wenn Wir öftere Gelegenheiten finden, Ew. Liebden und Dero Fürstlichen Hause diejenigen Gesinnungen zu bethätigen, womit Wir Denenselben zu Erweisung freundvetterlicher Gefälligkeiten willig und erbötig verbleiben. Dresden am 26. Jul. 1792.

Von GOTTES Gnaden Friedrich August Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen des heil. röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein &c.

Ew. Lbd.

dienstwilliger Vetter,
Friedrich August

Graf vom Loß

An den Herzog zu Sachsen Hildburghausen.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen in der Zeit zuvor, Durchlauchtigster Fürst freundlich vielgeliebter Vetter

Die am 8. dieses erfolgte glückliche Entbindung Ew. lbd. Frau Gemahlin der Durchlauchtigsten Fürstin Frau Charlotte Georgine Luise Frederike vermählte Herzogin von Sachsen, geborene Herzogin zu Mecklenburg-lbd. von einer gesunden und wohlgebildeten Prinzessin, welcher in der heiligen Taufe die Namen Therese Charlotte Luise Frederike Amalie beigeleget worden, und wovon dieselben uns mitteilt geehrtester Zuschrift Nachricht zu erteilen die hohe Güte gehabt, brachten bei uns die lebhaftesten Gefühle der Freude hervor.

Geruhen Ew. lbd. die Versicherung unsren aufrichtigsten Anteils über dieses so erfreuliches Ereignis, so wir die grundmütigsten Wünsche für die teure Gesundheit der Frau Sechswöchnerin und für die beglückte Erziehung der neugeborenen Prinzessin zu Dero langwierigen Vergnügen, geneigt aufzunehmen, uns ferner Dero sehr schätzbare Gewogenheit zu schenken, und sich zu überzeugen, dass Ihro wir in der Zeit in der reinsten Hochachtung zur Erweisung angenehmer unsrer freundlichen Dienste und was wir liebes und gutes vermögen zuvor. Durchlauchtiger Fürst, freundlich vielgeliebter Vetter. Wir haben mit vielem Vergnügen die Nachricht von der glücklichen Entbindung eurer lieben Durchlauchtigen Frau Gemahlin von einer Prinzessin vernommen, und in dem Wir denen selben zu diesem angenehmen Ereignis, das wir an dem Glück und Wohlsein der Durchlauchtigen Frau Kindbettnerin und der neugeborenen Prinzessin allezeit vorzüglichen Anteil nehmen und uns überhaupt freuen werden, wenn wir öfter Gelegenheiten finden, einen lieben und Dero fürstlichen Hause diejenigen Gesinnungen zu bethätigen, womit wir denen selben zur Erweisung freudvetterlicher Gefälligkeiten willig und erbotig verbleiben. Dresden den 26. Juli 1792

Von Gottes Gnaden Friedrich August Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Lugeren und Westphalen des heil. röm. Reichs Ew. Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausiz Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark Ravensburg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein p

Ew. Lbdl. Dein dienstwilliger Vetter Friedrich August

Zurück zum Text in II. Punkt 3, wonach der Oberhofprediger Johann Andreas **Genßler** den Taufakt vollzogen hat.

6. Glückwunschschreiben vom Herzog Maximilian Pfalz-Zweibrücken zur Geburt, Prinzessin Thereses späterer Schwiegervater (Mannheim, den 27. Juli 1792)

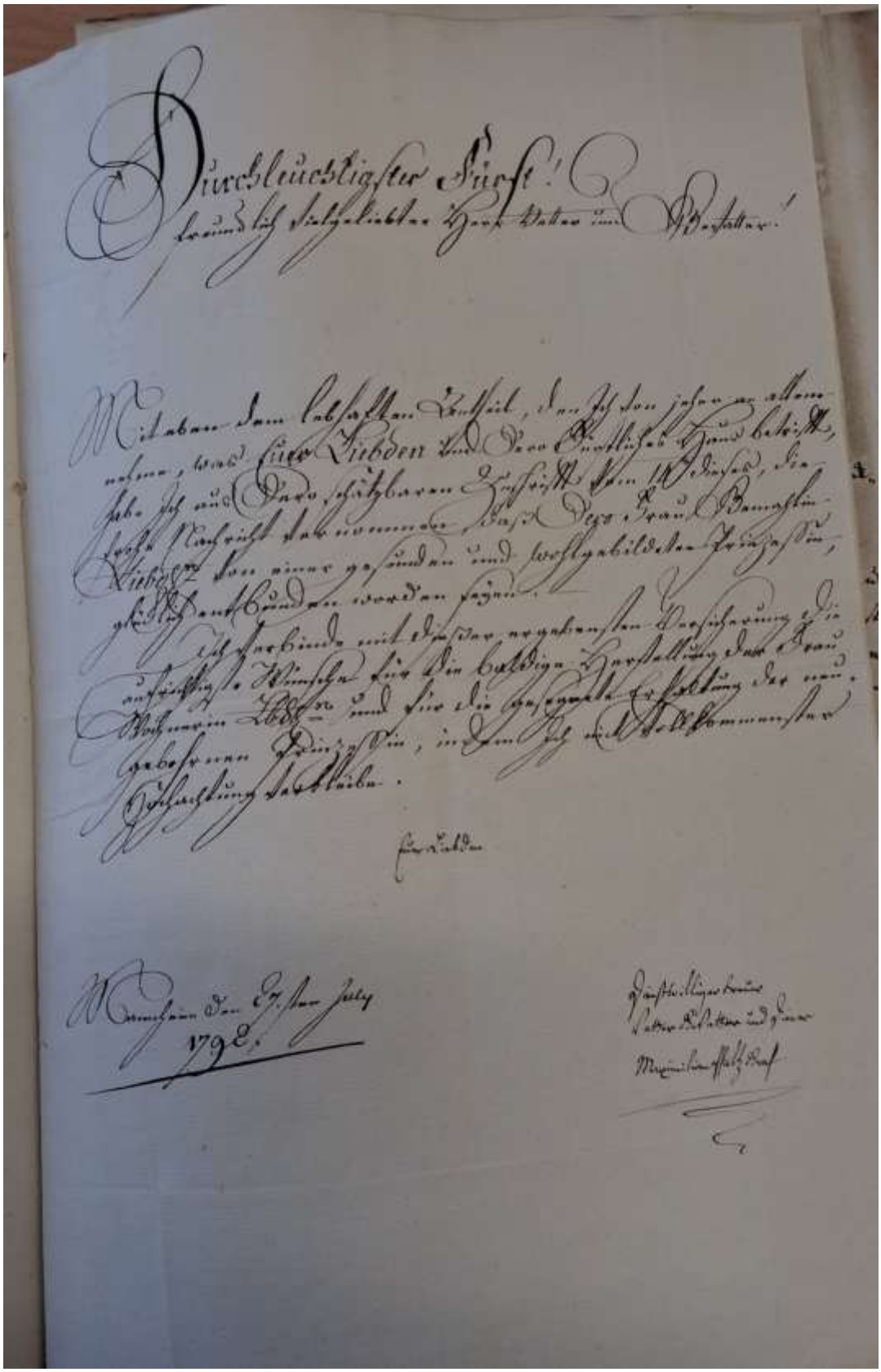

Durchlauchtigster Fürst! Freundlich vielgeliebter Vetter und Gevatter

Mit eben dem lebhaften Antheil, den Ich von jeher an allem nehme, was Euers Liebden und Dero Fürstliches Haus betrifft, habe Ich aus Dero schätzbaren Zuschrifft vom 14ten dieses, die frohe Nachricht vernommen, daß Dero Frau Gemahlin Liebden von einer gesunden und wohlgebildeten Prinzessin glücklich entbunden worden seyen.

Ich verbinde mit dießer ergebensten Versicherung die aufrichtigste Wünsche für die baldige Herstellung der Frau Wöchnerin Lbdl und für die Gesegnete Erhaltung der neugebohrnen Prinzessin, in dem ich mit vollkommenster Hochachtung verbleibe.

Euer Liebden Dienstwilliger Freund Vetter Gevatter und Diener
Maximilian Pfalzgraf

Mannheim, den 27.sten July 1792

Zurück zum Text, wo die Glückwunschschreiben zur Geburt von Prinzessin Thereses von Sachsen-Hildburghausen an das fürstliche Haus von dem späteren Schwiegervater Maximilian erwähnt wird.

7. Auszug aus der Ulmer Kirchenordnung von 1656

BSB Bayerische StaatsBibliothek MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Form, Verrichtung 1, der Heyligen Tauff, 2, deß H. Abendmahls, 3, der Ehe Einsegnung, 4, der Ordination dero newen Kirchendiener, 5, der Son- vnd Wochentäglichen Kirchen Gebet Wie die in denen Ulmischen Kirchen, ihren vblichen Christlichen Ceremonien nach gebrauchet werden

Ulm 1656

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Lt E 306#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11288729-2

Form / Verrichtung

1. Der Heyligen Tauff:
2. Deß H. Abendmahls:
3. Der Eh-Einsegnung:
4. Der Ordination dero newen Kirchendiener:
5. Der Son- vnd Wochentäglichen Kirchen Gebet:

Wie die in denen Vlmischen Kirchen / jhren vblichen Christlichen Ceremonien nach / gebrauchet werden.



16 56.

Gedruckt zu VLM / durch Balthasar Kühnen / bestellten Buchtr.

S. 29

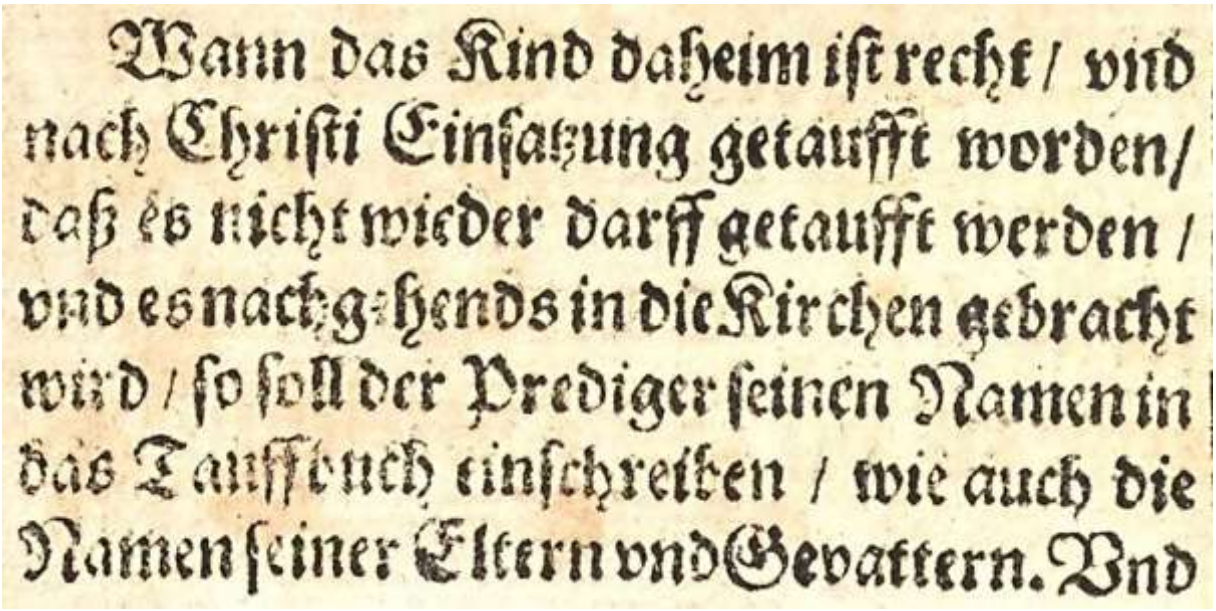
Wann das Kind daheim ist recht / vnd
nach Christi Einsatzung getaufft worden /
daß es nicht wieder darff getaufft werden /
vnd es nachgehends in die Kirchen gebracht
wird / so soll der Prediger seinen Namen in
das Tauffbuch einschreiben / wie auch die
Namen seiner Eltern vnd Gevattern. Vnd

Form Verrichtung

1. der heyligen Tauff
2. deß h. Abendmahls
3. der Eh-Einsegnung
4. der Ordination dero newen Kirchendiener
5. der Sonn- und Wochentäglichen Kirchengebet

wie die in denen Ulmischen Kirchen ihren vblichen Christlichen Ceremonien nach gebraucht werden

gedruckt zu VLB durch Balthasar Kühnen bestellten Buchdrucker

S. 29:

Wann das Kind daheim ist recht und nach Christi Einsatzung getaufft worden, daß es nicht wieder darff getauft werden und es nachgehends in die Kirchen gebracht wird/ so soll der Prediger seinen Namen in das Tauffbuch einschreiben wie auch die Namen seiner Eltern und Gevattern.

Zurück zum Text, wo auf die Kirchenordnung von Ulm, Augsburg und Preußen aus dem 17. Jahrhundert Bezug genommen wird.

8. Schreiben des Konsistoriums des Herzogtums Sachsen-Meiningen an die Ephorie Saalfeld vom 22.12.1843, in Vorbereitung einer neuen Verordnung zur Taufe, über die Praktiken in den Pfarreien zu berichten inklusive einer beispielhaften Antwort von dem Pfarrer aus Langenschade vom 19.01.1844 und von dem Pfarrer aus Pößneck vom 16.02.1844

Acten der herzogl. S. Ephorie Saalfeld betr. die Taufe 1844; 12-014 Superintendentur Saalfeld 2249 EKMD Eisenach

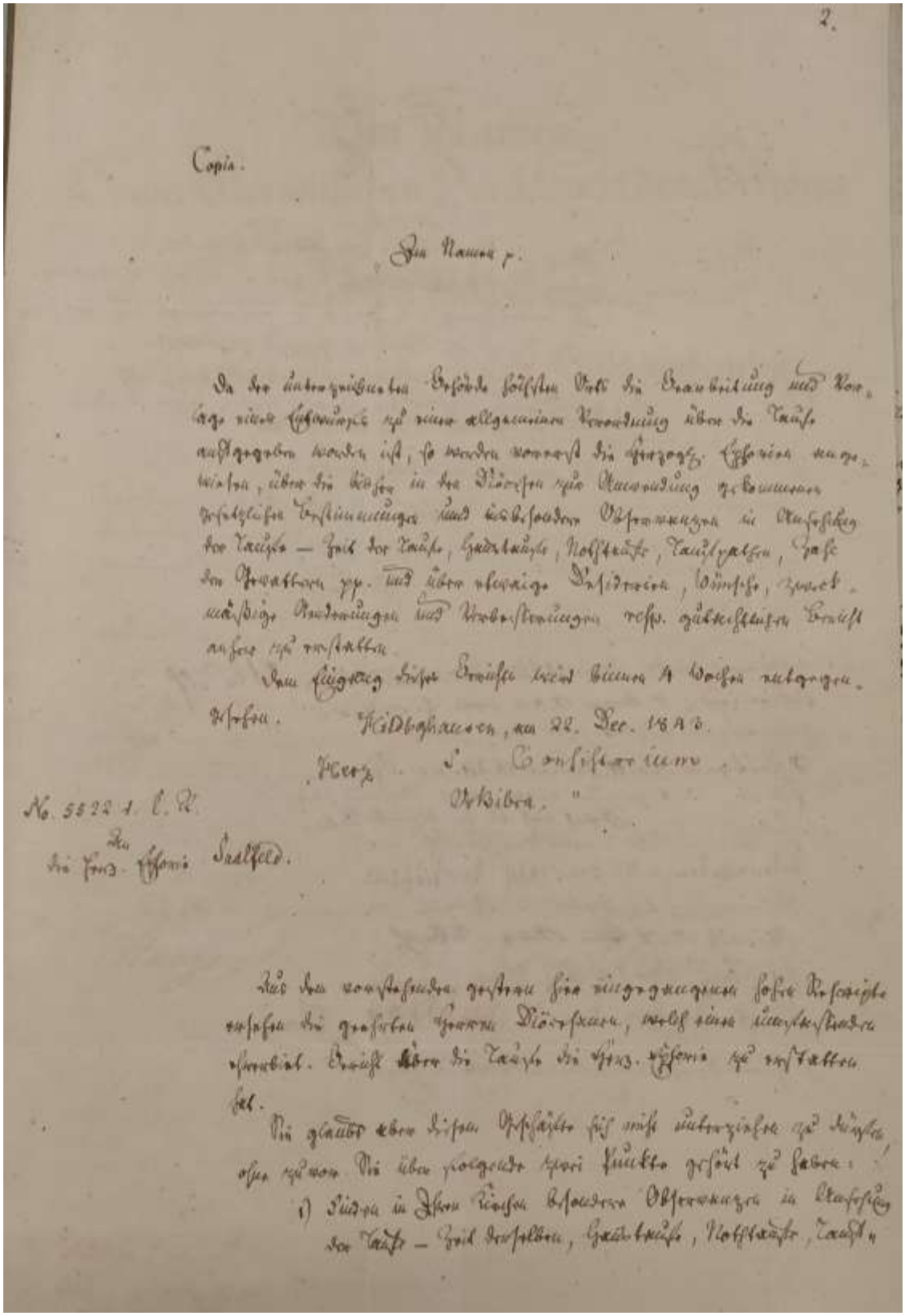

2.

Copia.

Im Namen p.

Da der unterzeichneten Behörde höchsten Orts die Bearbeitung und Vorlage eines Entwurfs zu einer allgemeinen Verordnung über die Taufe aufgegeben worden ist, so werden vorerst die Herzogl. Ephorien angewiesen, über die bisher in den Diöcesen zur Anwendung gekommenen gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere Observanzen in Ansehung der Taufe – Zeit der Taufe, Hauptaufe, Nothtaufe, Taufpathen, Zahl der Gevattern pp. und über etwaige Desiderien, Wünsche, zweckmäßige Änderungen und Verbesserungen resp. gutachtlichen Bericht anher zu erstatten.

Dem Eingang dieser Berichte wird binnen 4 Wochen entgegengesehen.

Hildburghausen, am 22. Dec. 1843.

Herz. S. Consistorium.

Orbiben."

No. 5522 1. C. R.

An die Herz. Ephorie Saalfeld.

Aus dem vorstehenden gestern hier eingegangenen hohen Rescripte ersehen die geehrten Herren Diöcesanen, welch einen umfassenden ehrerbiet. Bericht über die Taufe die Herz. Ephorie zu erstatten hat.

Sie glaubt aber diesem Geschäfte sich nicht unterziehen zu dürfen, ohne zuvor Sie über folgende zwei Punkte gehört zu haben:

1) Finden in Ihren Kirchen besondere Observanzen in Ansehung der Taufe – Zeit derselben, Hauptaufe, Nothtaufe, Taufpa-

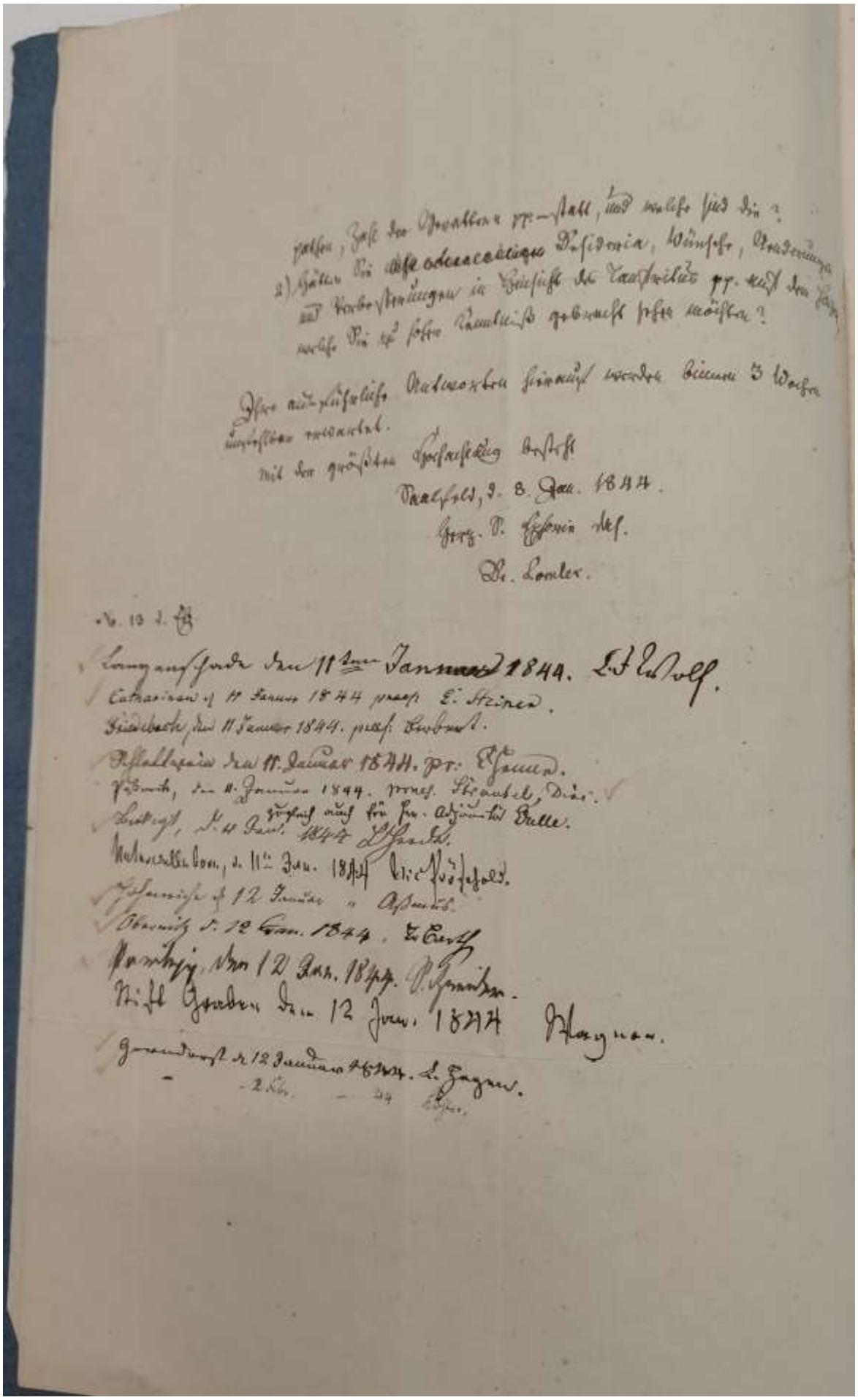

pathen, Zahl der Gevattern pp. statt, und welche sind die?
2) Hätten Sie [illegible] Desideria, Wünsche, Aenderungen und Verbesserungen in Hinsicht des Tauftritus pp. auf dem Herzen, welche Sie zu hoher Kenntniß gebracht sehen möchten?

Ihre ausführliche Antworten hierauf werden binnen 3 Wochen unfehlbar erwartet.

Mit der größten Hochachtung besteht

Saalfeld, d. 8. Jan. 1844.

Herz. S. Ephorie Vas.

Dr. Lomler.

No. 13 d. Ef.

Langenschade den 11ten Januar 1844. L. F. Wolf.
Catharinen d. 11 Januar 1844 praes. E. Steiner.
Friedebach, den 11 Januar 1844. praes. Herbert.
Schlettwein den 11. Januar 1844. pr. Thomas.
Pößneck, den 11. Januar 1844. praes. Strauchel, Dior.
Lichtigst, d. 11 Jan. 1844 zugleich auch für Hr. Adjunctus Bulle. L. Heede.
Unterwellenborn, d. 11ten Jan. 1844 Vic. Pröschold.
Hohenreihe d. 12 Januar " Aßmus.
Obernitz d. 12 Jan. 1844. Dr. Barth
Pomlitz, den 12 Jan. 1844. P. Schneider.
Stift Graben den 12 Jan. 1844 Wagner.
Gerndorf d. 12 Januar 1844. L. Hagen.
– 2 Kr. – 44 Kr.

Copie

Im Namen pp.

Da der unterzeichneten Behörde höchsten Orts die Bearbeitung und Vorlage eines Entwurfs für eine allgemeine Verordnung über die Taufe aufgegeben worden ist, so werden die herzogl. Ephorie angewiesen, über die bisher in den Diöcesen zur Anwendung gekommenen gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere Observenzen in Ansehung der Taufe - Zeit der Taufe, Haustaufe, Nothtaufe, Taufpathen, Zahl der Gevattern pp. Und über etwaige Desideriren, Wünsche, zweckmäßige Änderungen und Verbeßerungen resp. Gutachterliche Bericht anher zu erstatten.

Dem Eingang dieses Berichts wird binnen 4 Wochen entgegengesehen.

Hildburghausen, den 22. Dezember 1843

Herz. S. Consistorium

Ov Bibra

Nr. 2255 d. C. R.

An die herz. Ephoriez u Saalfeld

Zu der vorstehenden gestern hier eingegangenen hohen Rescripte ersehen die geehrten Herrn Diöcesen, welch eine umfaßende erarbeit. Bericht über die Taufe die herzogl. Ephorie zu erstatten hat.

Sie glaubt aber diese Geschäfte sich nicht unterziehen zu dürfen, ohne sie zuvor über folgende zwei Punkte gehört zu haben:

1) Finden in ihren Kirchen besondere Observanzen in Ansehung der Taufe - Zeit der selben, Haustaufe, Nothtaufe, Taufpathen, Zahl der Gevattern pp – statt, und welche sind die?
2) Hätten sie Disideria, Wünsche, Änderungen und Verbeßerungen in Hinsicht Taufritus pp. Auf dem Herzen, welche sie zur hohen Kenntniß gebracht sehen möchten?

Ihre ausführlichen Antworten hierauf werden binnen 3 Wochen unfehlbar erwartet.

Mit der größten Hochachtung besteht

Saalfeld, den 9. Januar 1844

Herzogl. S. Ephorie def.

Dr. Lomler

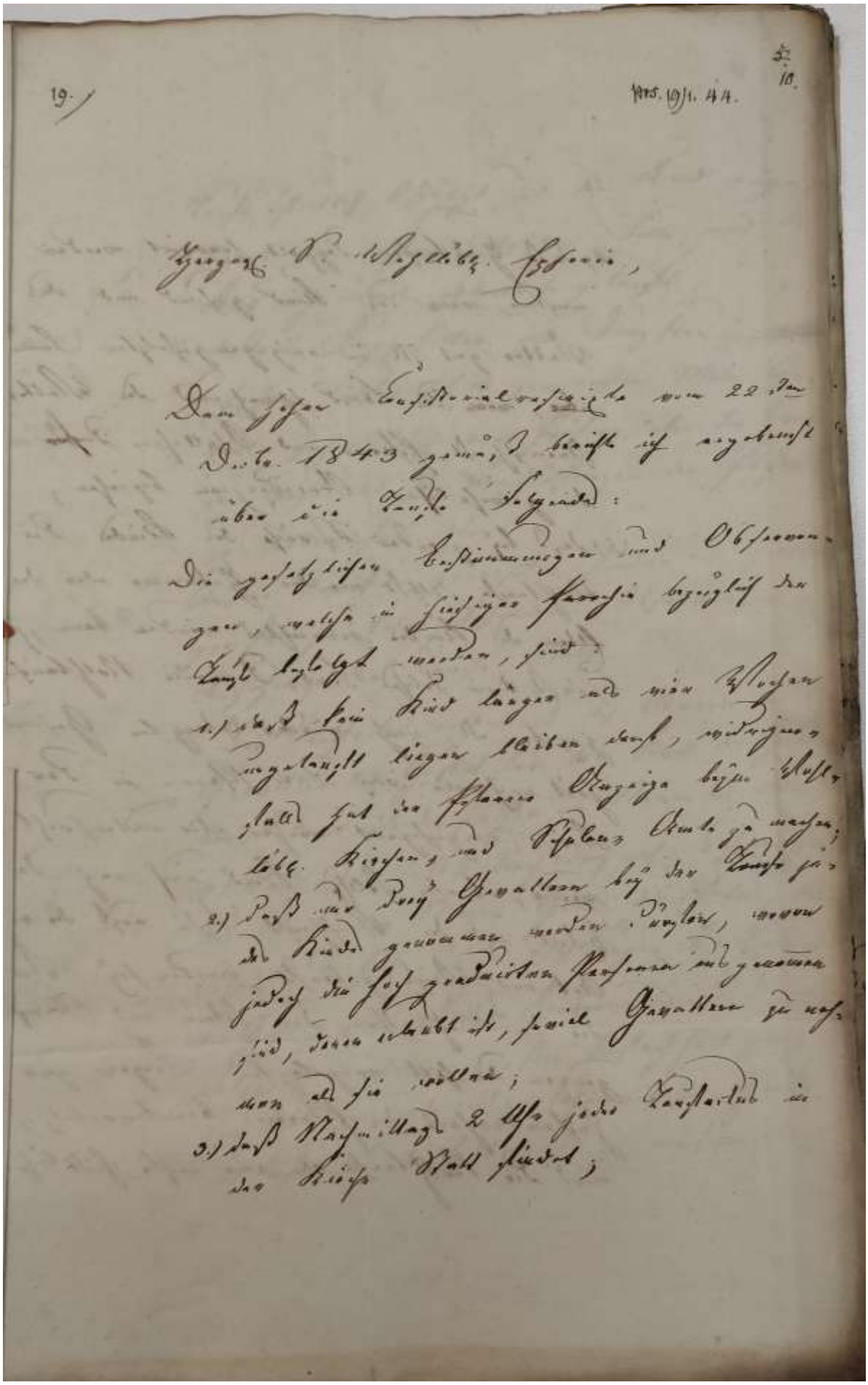

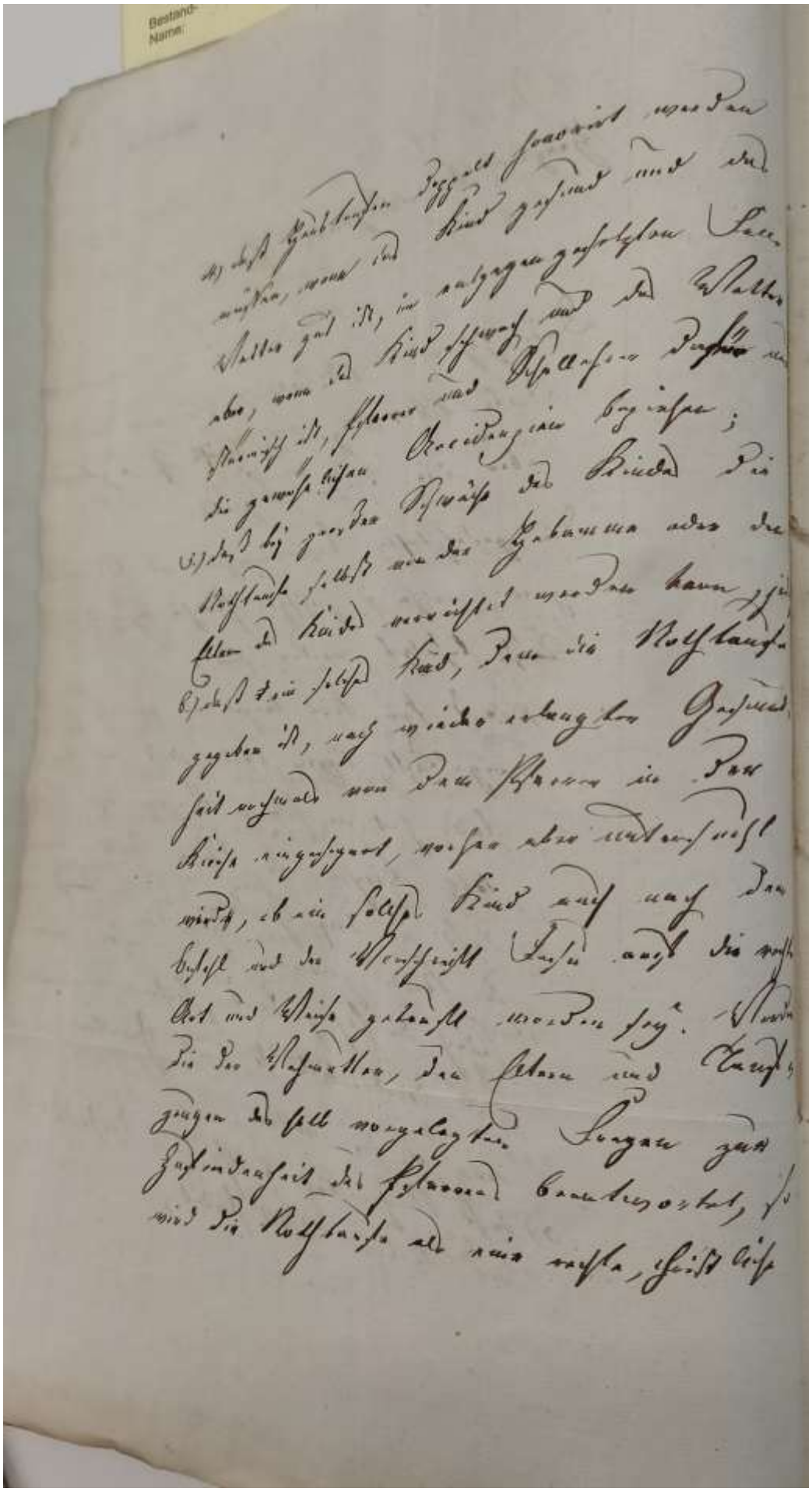

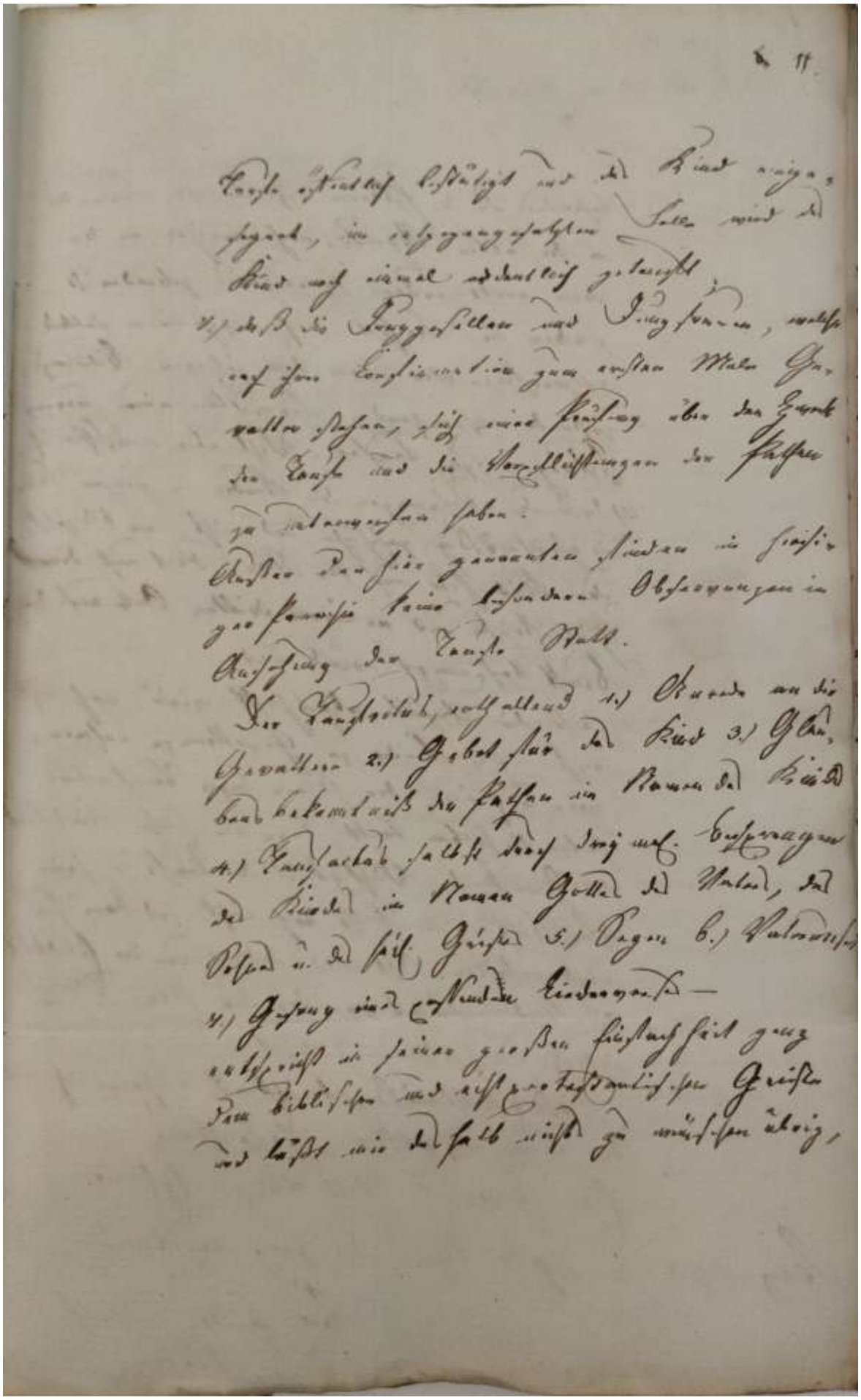

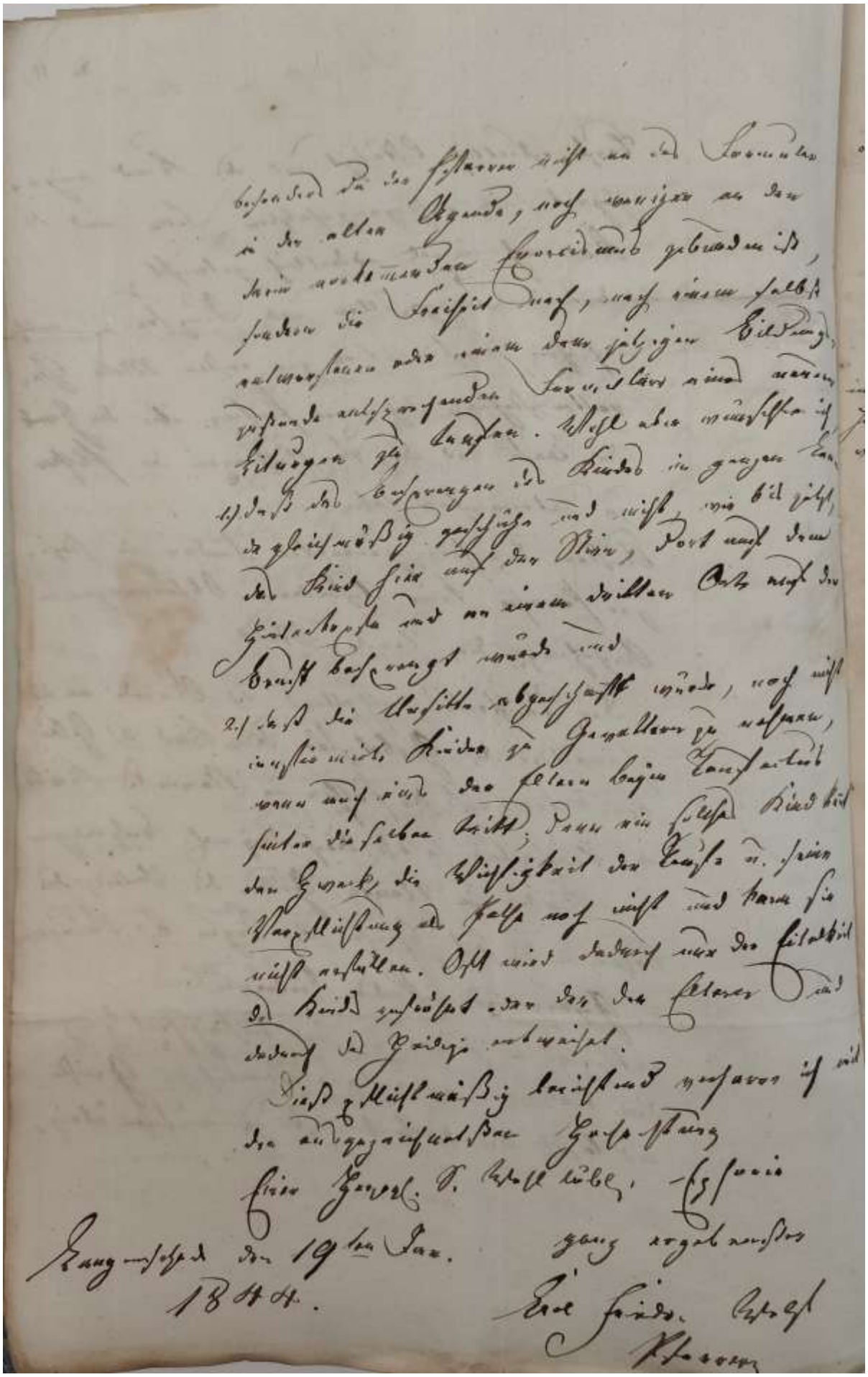

Herzogl. S. Wohllöbl. Ephorie

Dem hohen Consistorialrescripte vom 22sten Decbr. 1843 gemäß berichte ich ergebenst über die Taufe folgende:

Die gesetzlichen Bestimmungen und Observanzen, welche in hiesiger Parochie bezüglich der Taufe befolgt werden, sind:

1.) daß kein Kind länger als vier Wochen ungetauft liegen bleiben darf, widrigenfalls hat der Pfarrer Anzeige beym Wohllöbl. Kirchen- und Schulen- Amte zu machen

2.) daß nur drey Gevättern bey der Taufe jedes Kindes genommen werden; erster, wovon jedoch die hoch graduirten Personen ausgenommen sind, denen erlaubt ist, soviel Gevattern zu nehmen als sie wollen;

3.) daß Nachmittags 2 Uhr jeder Taufactus in der Kirche stattfindet,

4.) daß Haustrafen daggelt honoriert werden müssen, wenn das Kind gesund und das Wetter gut ist, im entgegen gesetzten Fall müssen aber, wenn das Kind schwach und das Wetter stürmisch ist, Pfarrer und Schullehrer dafür an die gewöhnlichen Accidenzien beziehen.

5.) daß bey großer Schwäche des Kindes die Noththaufe selbst von der Hebamme oder den Eltern des Kindes verrichtet werden kann, jedoch

6.) daß ein solches Kind, dem die Nothlaufe gegeben ist, nach wieder erlangter Gesundheit nachmals von dem Pfarrer in der Kirche eingesegnet, vorher aber untersucht wird, ob ein solches Kind auch nach dem Befehl und der Vorschrifft Jesu auf die rechte Art und Weise getauft worden sey. Werden die der Wehmutter, den Eltern und Taufzeugen deshalb vorgelegten Fragen zur Zufindenheit des Pfarrens beantwortet, so wird die Noththaufe als eine rechte, Christliche Taufe öffentlich bestätigt und das Kind eingesegnet, im entgegengesetzten Falle wird das Kind noch einmal ordentlich getauft

7.) daß die Zuggesellen und Jungfrauen, welche nach ihrer Confirmation zum ersten Male Gevatter stehen, sich einer Prüfung über den Zweck der Taufe und die Verpflichtungen der Pathen zu unterwerfen haben.

Außer den hier genannten finden in hiesiger Parochie keine besondere Observanzen in Ansehung der Taufe statt. Der Taufritus, enthaltend 1.) Anrede an die Gevattern 2.) Gebet für das Kind 3.) Glaubensbekenntniß der Pathen im Namen des Kindes 4.) Taufactus selbst durch drey mal. Besprengen des Kindes im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes u. des heiligen Geistes 5.) Segen 6.) Vaterunser 7.) Gesang eines passenden Liederverses entspricht in seiner großen Einfachheit ganz dem biblischen und echt protestantischen Geiste und läßt mir deshalb nichts zu wünschen übrig, besonders da ein Pfarrer nicht an das Formular in der alter Agenda, noch weniger an den darin vorkommenden Exercismus gebunden ist, sondern die Freiheit nach, nach einem selbst entworfenen

oder einem dem jetzigen Bildung…rede entsprechendes Formulars eines neueren Liturgen zu taufen. Wohl aber wünschte ich

1.) daß das Besprengen des Kindes im ganzen könnde gleichmäßig geschehe und nicht, wie bis jetzt, das Kind hier auf der Stirn, dort auf dem Hinterkopfe und an einem dritten Orte auf der Brust besprengt würde und

2.) daß die Unsitte abgeschafft werde, noch nicht Confirmirte Kinder zu Gevattern zu nehmen, wenn auch eins der Eltern beym Taufactus hinter dieselben tritt; denn ein solches Kind tritt den Zweck, die Wichtigkeit der Taufe u. seine Verpflichtung als Pathe noch nicht und kann sie nicht erfüllen. Oft wird dadurch nur der Eitelkeit des Kindes gefröhnt oder der den Eltern und dadurch das heilige entweihet.

Dieß pflichtmäßig berichtend verharre ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Einer Herzgl. S. Wohllöbl. Ephorie

Euer ergebenster Friedr. Weiß Pfarrer

Langenschade, den 19ten Jan. 1844

66.

Pr. Gsc. an.

An
E. Hochw. S. Wohllöbl. Ephorie
zu Saalfeld

Die Feier der heil. Taufe in der
Parochie Pößneck betr.

Pößneck, d. 16. Februar 1844.

Die Taufe wird in hiesiger Parochie
nach der Observanz, die sich seit einigen Jahren
gebildet hat, in der Regel Sonntags nach dem
Vormittagsgottesdienste und zwar an allen Kin-
dern, die gebracht werden, zugleich verrichtet,
ein Gebrauch, welcher der Handlung mehr Feier-
lichkeit verleiht und vor der Gemeinde, welche
wenigstens zum Theil gegenwärtig bleibt, sehr
wohl aufgenommen ist. Noch zweckmäßiger
würde es seyn, wenn die Handlung vor dem
Segen vollzogen, folglich mit Gesang beschlossen
und dadurch zu einem integrirenden Theil des
öffentlichen Gottesdienstes erhoben würde. Der
Unterzeichnete hat in Erwartung einer all-
gemeinen Agende für das Land, deren Erscheinung
äußerlichem Vernehmen nach, bald zu hoffen steht,
bisher gezögert, diese Einrichtung zu treffen.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß
die Taufe auch nach dem Wunsche der Eltern zu
jeder andern Zeit vollzogen wird.

Haustaufen, sofern sie nicht wegen Schwäche
des Kindes oder wegen strenger Kälte noth-
wendig sind, sind nur gegen ein Dispen-
sationsquantum von zwei Thalern zur
Kirchenbau gestattet: eine in früherer Zeit,
wo man den Tauftag zu einem Familienfeste
zu machen pflegte, sehr ergiebige Einnahme-
quelle, die jetzt immer mehr zu versiechen
droht.

Die Geistlichen bedienen sich bei den öffentl-
ichen Taufen der Formulare in den königl. Säch-
sischen, Würtembergischen, Baschischen Agenden,
auch selbstgearbeiteter Formulare. Bei Haus-
taufen werden gewöhnlich für den speciellen

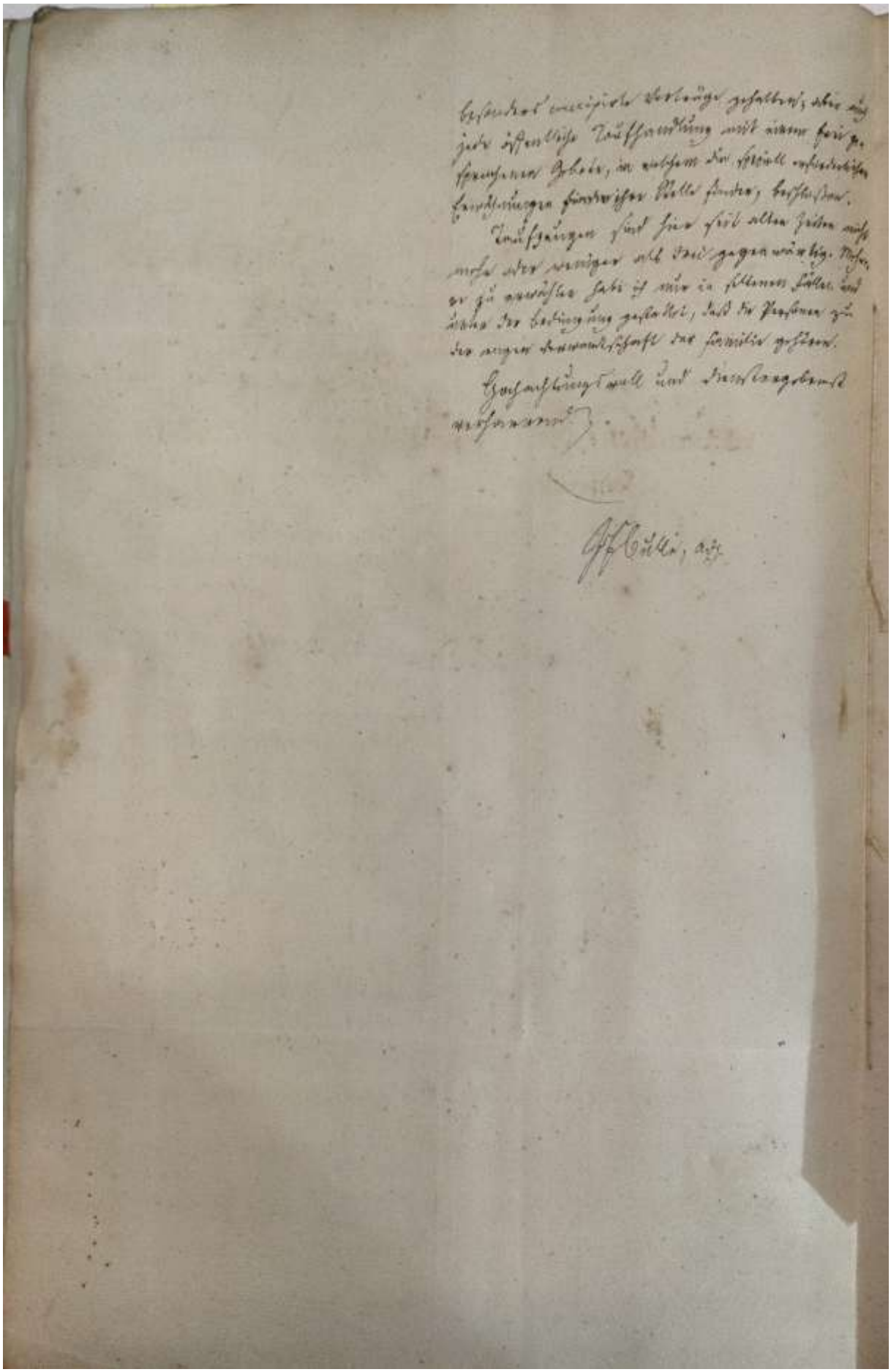

Pr 18/2 44

An Ew. herzgl. S. Wohllöbl. Ephorie zu Saalfeld

Die Feier der heil. Taufe in der Parochie Pößneck betr.

Pößneck, d. 16. Februar 1844.

Die Taufe wird in hiesiger Parochie nach der Observanz, die sich seit einigen Jahren gebildet hat, in der Regel Sonntags nach dem Vormittagsgottesdienste und zwar an allen Kindern, die gebracht werden, zugleich verrichtet:

Ein Gebrauch, welcher der Handlung mehr Feierlichkeit verleiht und von der Gemeinde, welche wenigstens zum Theil gegenwärtig bleibt, sehr wohl aufgenommen ist. Noch zweckmäßiger wurde es seyn, wenn die Handlung vor dem Segen vollzogen, folglich mit Gesang beschlossen und dadurch zu einem integrirenden Theil des öffentlichen Gottesdienstes erhoben würde. Da Unterzeichnete hat in Erwartung einer allgemeinen Agenda für das Land, deren Erscheinung, äußerlichem Vernehmen nach, bald zu hoffen steht, bisher gezögert, diese Einrichtung zu treffen.

Ubrigens versteht es sich von selbst, daß die Taufe auch nach dem Wunsche der Eltern zu jeder andern Zeit vollzogen wird. Haustaufen, sofern sie nicht wegen Schwäche des Kindes oder wegen strengen Kälte nothwendig sind, sind mir gegen ein Disponsationsquantum von zwei Thalern zur Kirchcaße gestattet: ein in früherer Zeit, wo man den Tauftag zu einem Familienfeste zu machen pflegte, sehr ergiebige Einnahmenquelle, die jetzt immer mehr zu versiechen droht.

Die Geistlichen bedienen sich bei den öffentlichen Taufen der Formulare in den Königl. Sächsischen, Würtembergischene, …ischen Agenden, auch selbstgearbeiteter Formulare. Bei Haustaufen werden gewöhnlich für den speziellen besonders concipirte Vorträge gehalten; aber auch jede öffentliche Taufhandlung mit einem freigesprochenen Gebete, in welchem die speciell erforderlichen Erwähnungen ihre Stelle finden, beschloßen.

Taufzeugen sind hier seit alten Zeiten nicht mehr oder weniger als drei gegenwärtig. Mehrere zu Erwählen habe ich mir in seltenen Fällen und unter der Bedingung gestattet, daß die Personen zu der engen Verwandtschaft der Familie gehören.

Hochachtungsvoll und Dienstergebenst verharrnd

J. F. Bulle, adj:

Zurück zum Text, wo die Ephorie Saalfeld im Auftrag des Konsistoriums Sachsen-Meiningen einen Bericht über die Taufpraktiken in der Pfarrei Langenschade erhält.

9. Verordnung vom 4. Juni 1824 des herzogl. Konsistoriums zu Sachsen-Gotha und Altenburg die Zeit der Taufe von neugeborenen Kindern betreffend inkl. Reskript des geheimen Konzils in Dresden vom 1. Juli 1799

LATh, StA ABG. Ministerium, Abt. Für Kultusangelegenheiten, Nr. 9822

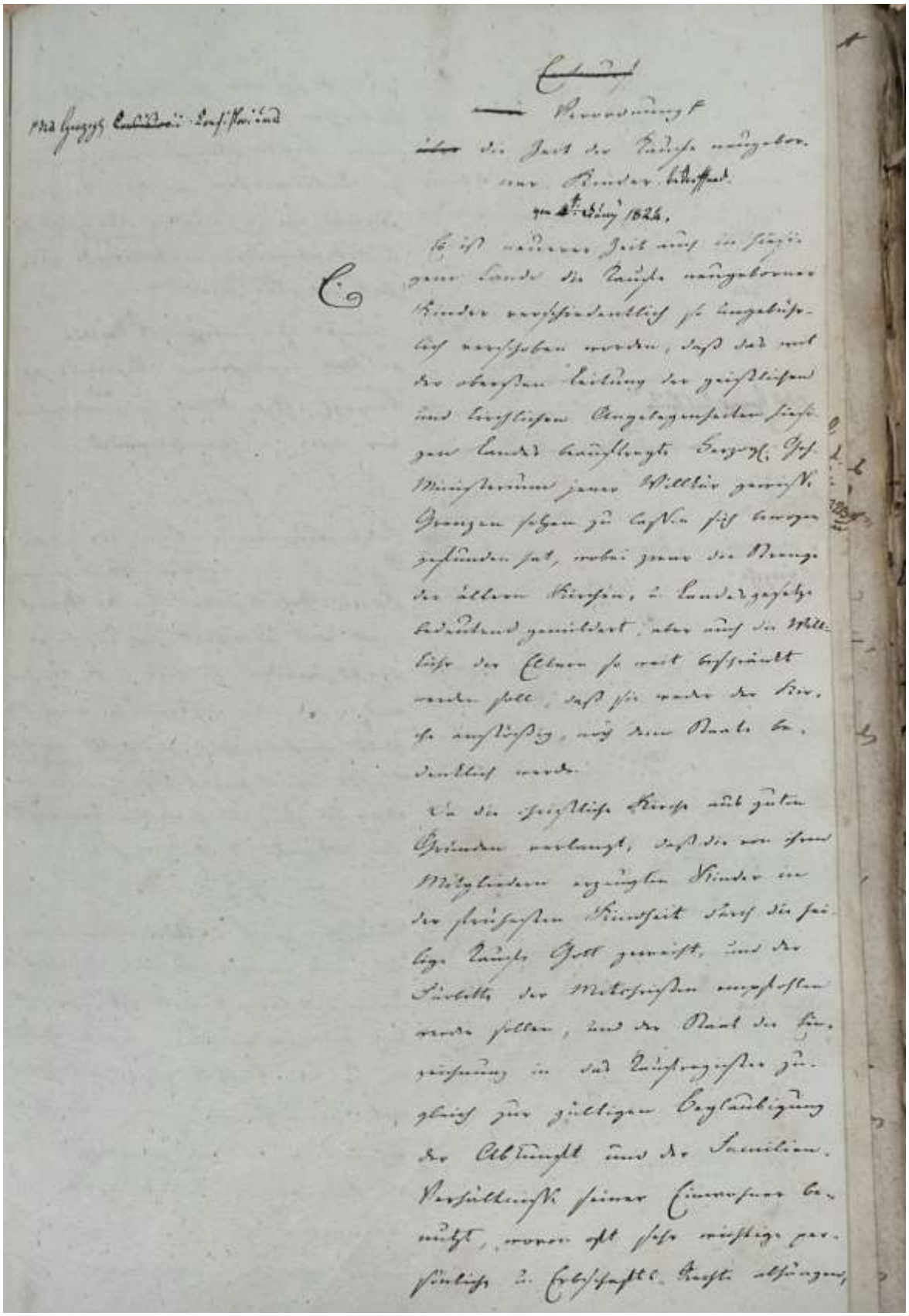

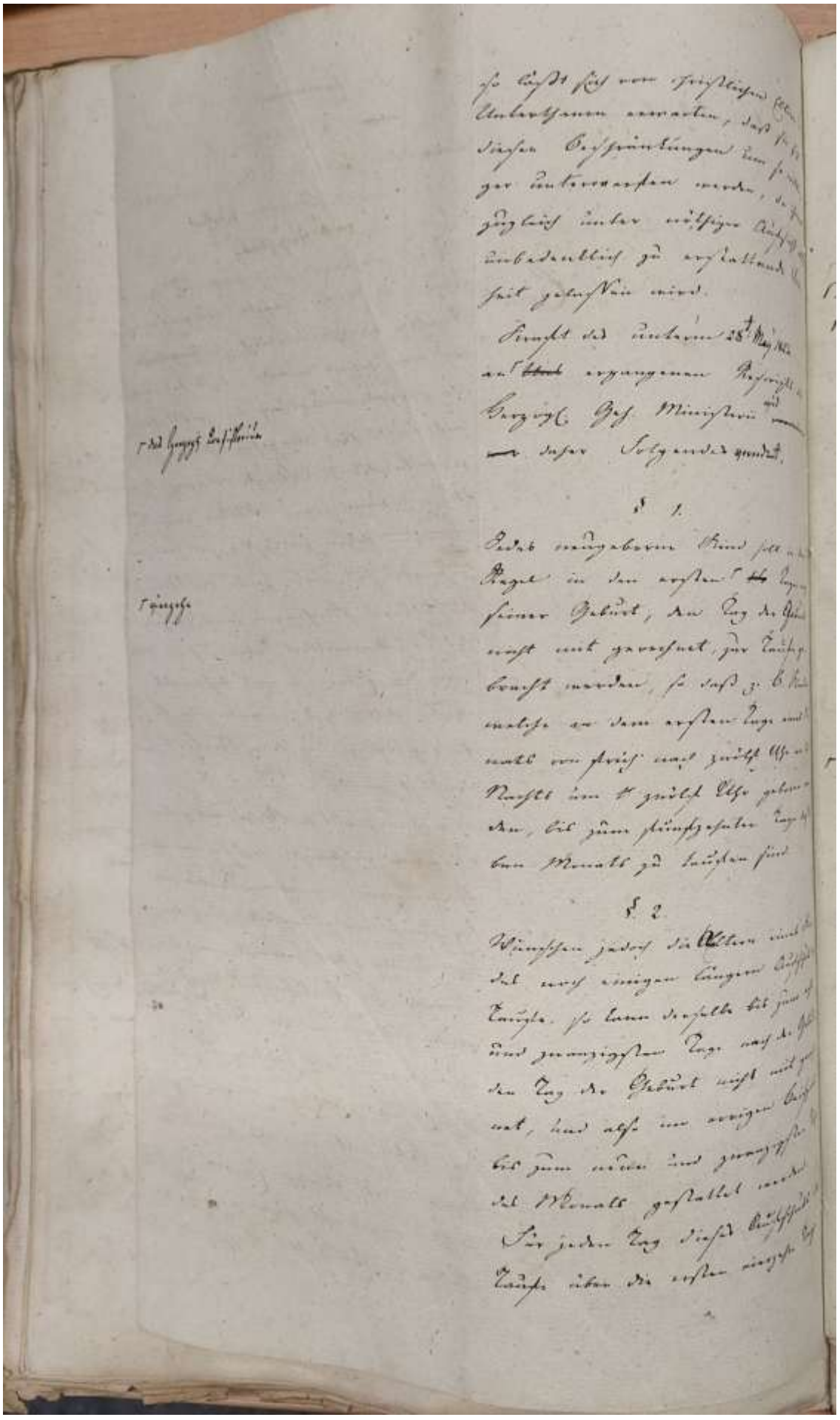

nach der Geburt, also vom fünfzehnten Tage an bis zum Tauftage, diesen mit eingeschlossen, zahlen die Eltern des Kindes sechs ~~Sechs~~ Groschen conv: in ~~die Collectiven Casse~~, ohne daß es weiter einer Dispensation von ~~Uns~~ solchen bedarf.

Wurde also ein am ersten ~~November~~ Julij früh geborenes Kind erst am zwanzigsten ~~November~~ Julij getauft, so hätten die Eltern Einen Thaler, sechs ~~zehn~~ Groschen (~~Einen Thaler sechs Groschen~~) und wurde es erst am Neun und zwanzigsten ~~November~~ Julij getauft, drey Thaler, zwölf ~~sechs~~ Groschen, (~~Vier Thaler, sechs zehn Groschen~~) zu zahlen.

§. 3.

Sollten besonders wichtige Gründe einen fernern Aufschub wünschen lassen, so hat das Herzogl. Geh. Ministerium ~~Uns~~ ermächtiget, wenn ~~wir~~ solches die Gründe wirklich erheblich findet, ~~solchen~~ diesen gegen ein zu bestimmendes Dispensations-quantum, außer den ~~zur Collectiven~~ zu obgedachten Casse zu entrichtenden drey Thaler ~~sechs~~ zwölf Groschen – (~~Vier Thaler, sechs zehn Groschen~~) zu gestatten. In solchen Fällen ist daher von der Ephorie an ~~Uns~~ das H. Consistorium Bericht zu erstatten.

§. 4.

Die Aeltern haben aber diese Dispensation zeitig durch die Ephorie nachzusuchen, damit noch vor dem acht und zwanzigsten Tage nach der Geburt des

Seine deshalb bei dem Herzogl. Consistorium errichtete Casse

des Herzogl. Consistorium

~~[illegible]~~

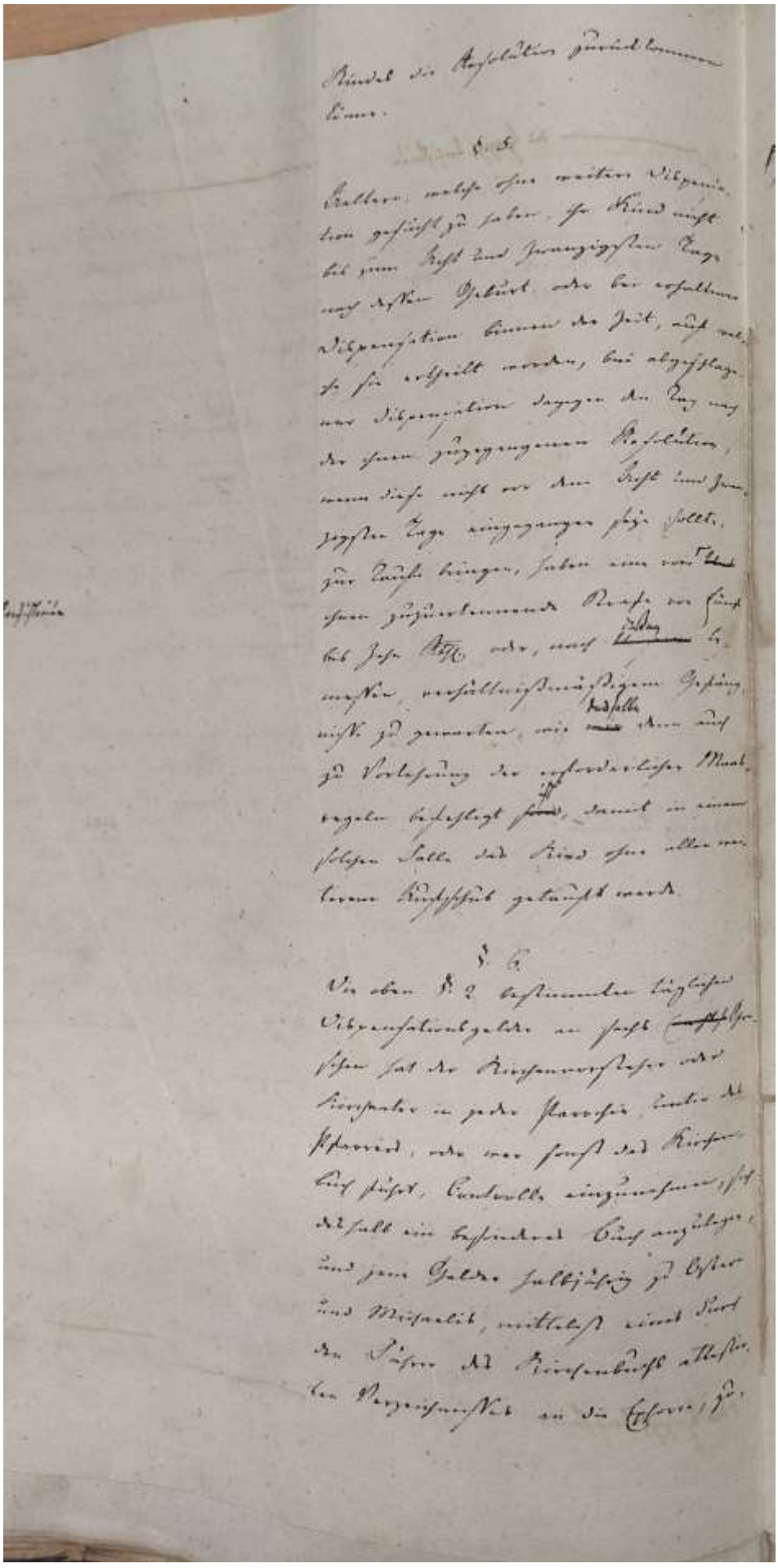

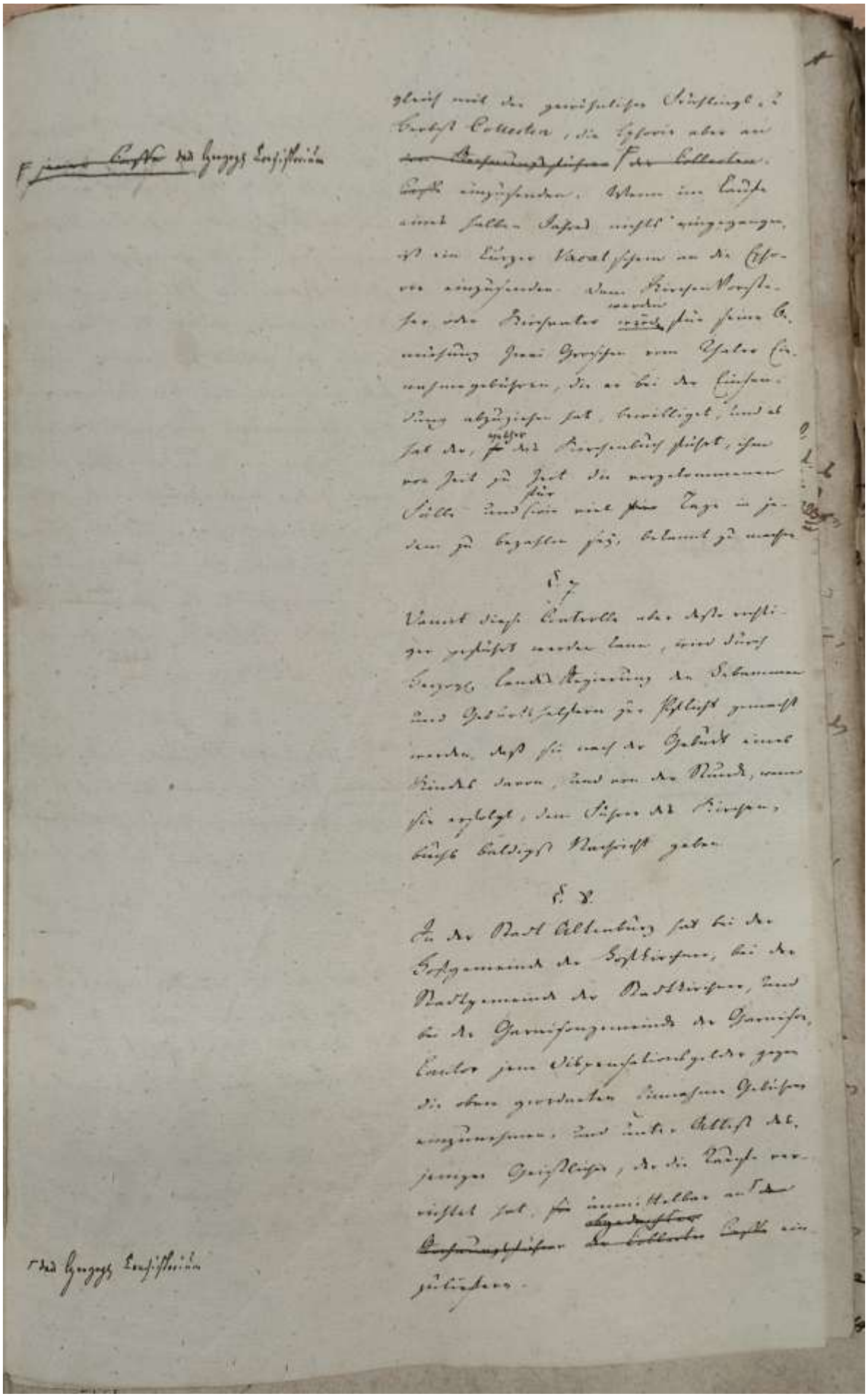

gleich mit der gewöhnlichen Frühlings- u. Herbst Collecten, die Ephorie aber an ~~den Rechnungsführer~~ F ~~der Collecten-Casse~~ einzusenden. Wenn im Laufe eines halben Jahres nichts eingegangen, ist ein kurzer Vacatschein an die Ephorie einzusenden. Dem Kirchenvorsteher oder Kirchvater ~~wird~~ werden für seine Bemühung zwei Groschen vom Thaler Einnahmegebühren, die er bei der Einsendung abzuziehen hat, bewilliget, und es hat der, ~~so~~ welcher das Kirchenbuch führt, ihm von Zeit zu Zeit die vorgekommenen Fälle und für ~~ihm~~ viel ~~für~~ Tage in jedem zu bezahlen sey, bekannt zu machen.

F ~~jener Casse~~ des Herzogl. Consistorium

§ 7.

Damit diese Controlle aber desto richtiger geführt werden kann, wird durch Herzogl. Landes-Regierung den Hebammen und Geburtshelfern zur Pflicht gemacht werden, daß sie nach der Geburt eines Kindes davon, und von der Stunde, wenn sie erfolgt, dem Führer des Kirchenbuchs baldigst Nachricht geben.

§ 8.

In der Stadt Altenburg hat bei der Hofgemeinde der Hofkirchner, bei der Stadtgemeinde der Stadtkirchner, und bei der Garnisongemeinde der Garnisonkantor jene Dispensationsgelder gegen die oben gewordenen Einnahme-Gebühren einzunehmen, und unter Ablieferung desjenigen Geistlichen, der die Taufe verrichtet hat, ~~sie~~ unmittelbar an ~~den Rechnungsführer~~ ~~abgedachter~~ ~~der Collecten-Casse~~ einzuliefern.

F des Herzogl. Consistorium

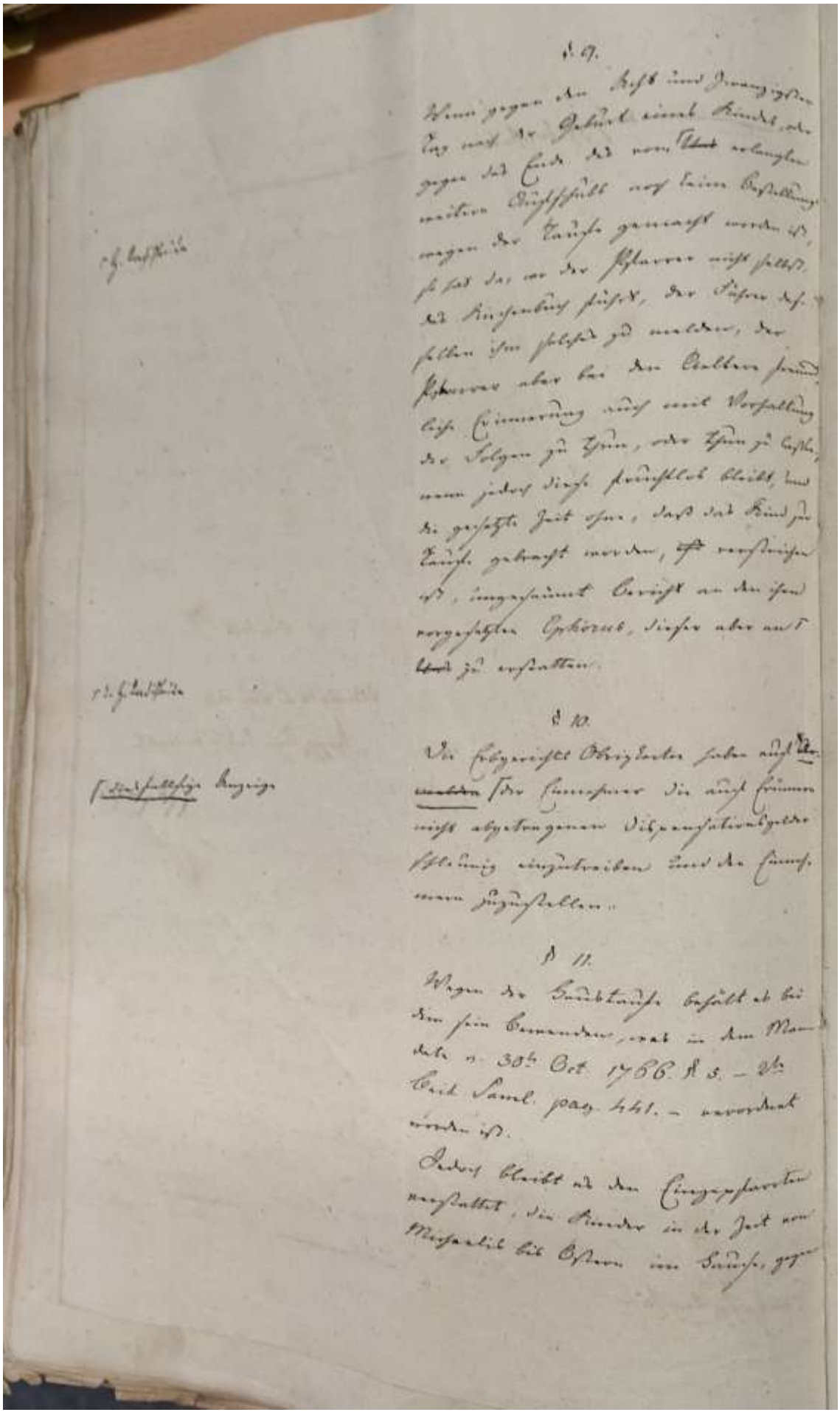

§ 9.

Wenn gegen den Acht und Zwanzigsten Tag nach der Geburt eines Kindes, oder gegen das Ende des vom ~~Ubt~~ erlangten weitern Aufschubs noch keine Bestellung wegen der Taufe gemacht worden ist, so hat da, wo der Pfarrer nicht selbst das Kirchenbuch führt, der Führer desselben ihm solches zu melden, der Pfarrer aber bei den Aeltern freundliche Erinnerung auch mit Vorhaltung der Folgen zu thun, oder thun zu lassen, wenn jedoch diese fruchtlos bleibt, und die gesetzte Zeit ohne, daß das Kind zur Taufe gebracht worden, ~~ist~~ verstrichen ist, ungesäumt Bericht an den ihm vorgesetzten Ophorus, dieser aber an ~~Ubt~~ zu erstatten.

§ 10.

Die Erbgerichts Obrigkeiten haben auf ~~Ur-melden~~ [Diesfallsige Anzeige] der Einnehmer die auf Erinnern nicht abgetragenen Dispensationsgelder schleunig einzutreiben und den Einnehmern zuzustellen.

§ 11.

Wegen der Haustaufe behält es bei dem sein Bewenden, was in dem Mandate v. 30te Oct. 1766. § 5. – 2te Beil. Saml. pag. 441. – verordnet worden ist.

Jedoch bleibt es den Eingepfarrten verstattet, die Kinder in der Zeit von Michaelis bis Ostern im Hause, gegen

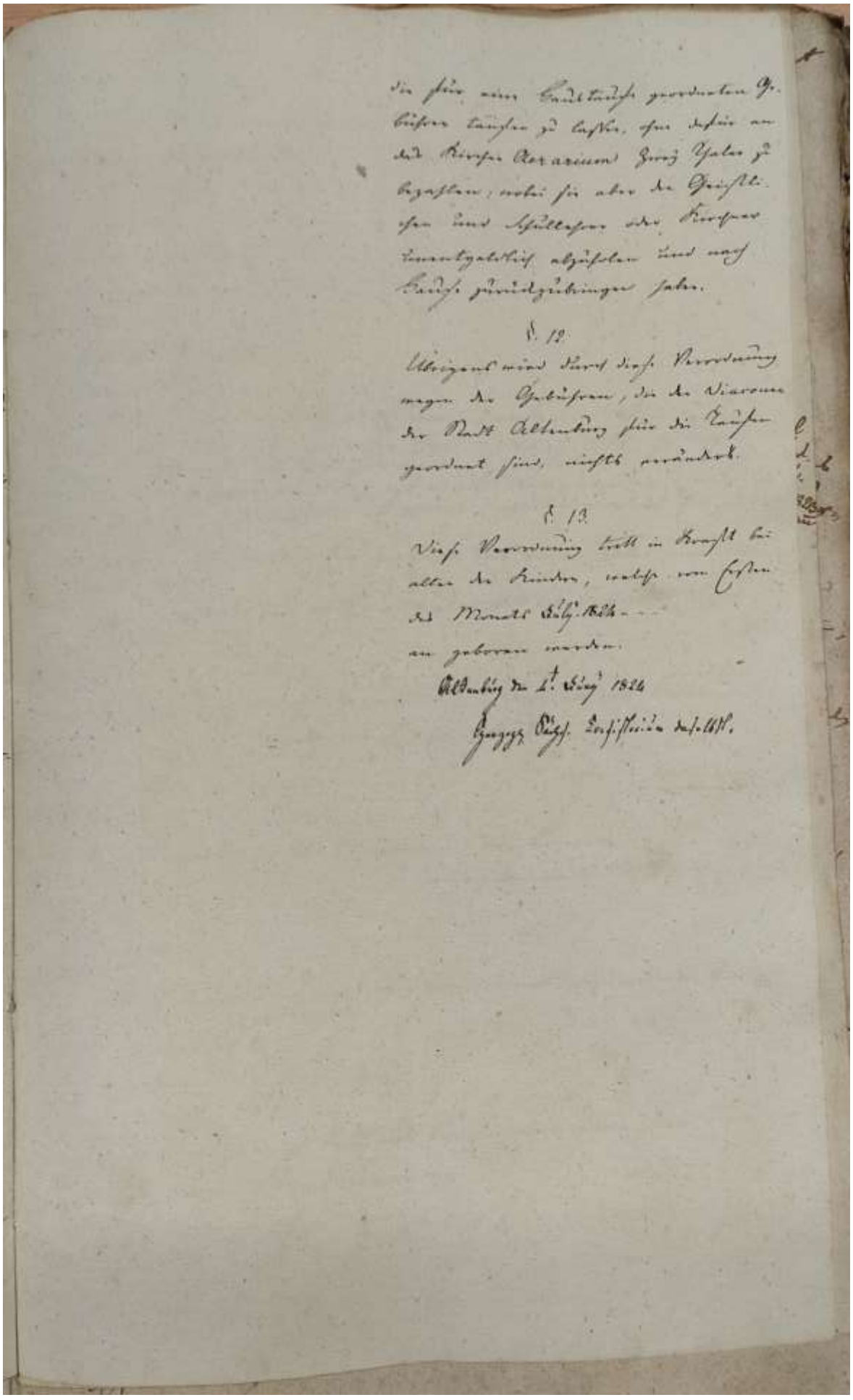

die für eine Haustaufe geordneten Gebühren taufen zu lassen, ohne dafür an das Kirchen Aerarium Zwey Thaler zu bezahlen; wobei sie aber den Geistlichen und Schullehrer oder Kirchner unentgeltlich abzuholen und nach Hause zurückzubringen haben.

§. 12.

Übrigens wird durch diese Verordnung wegen der Gebühren, die den Diaconen der Stadt Altenburg für die Taufen geordnet sind, nichts verändert.

§. 13.

Diese Verordnung tritt in Kraft bei allen den Kindern, welche vom Ersten des Monats July 1824 an geboren werden.

Altenburg den 1t. Juny 1824

Herzogl. Sächs. Consistorium daselbst.

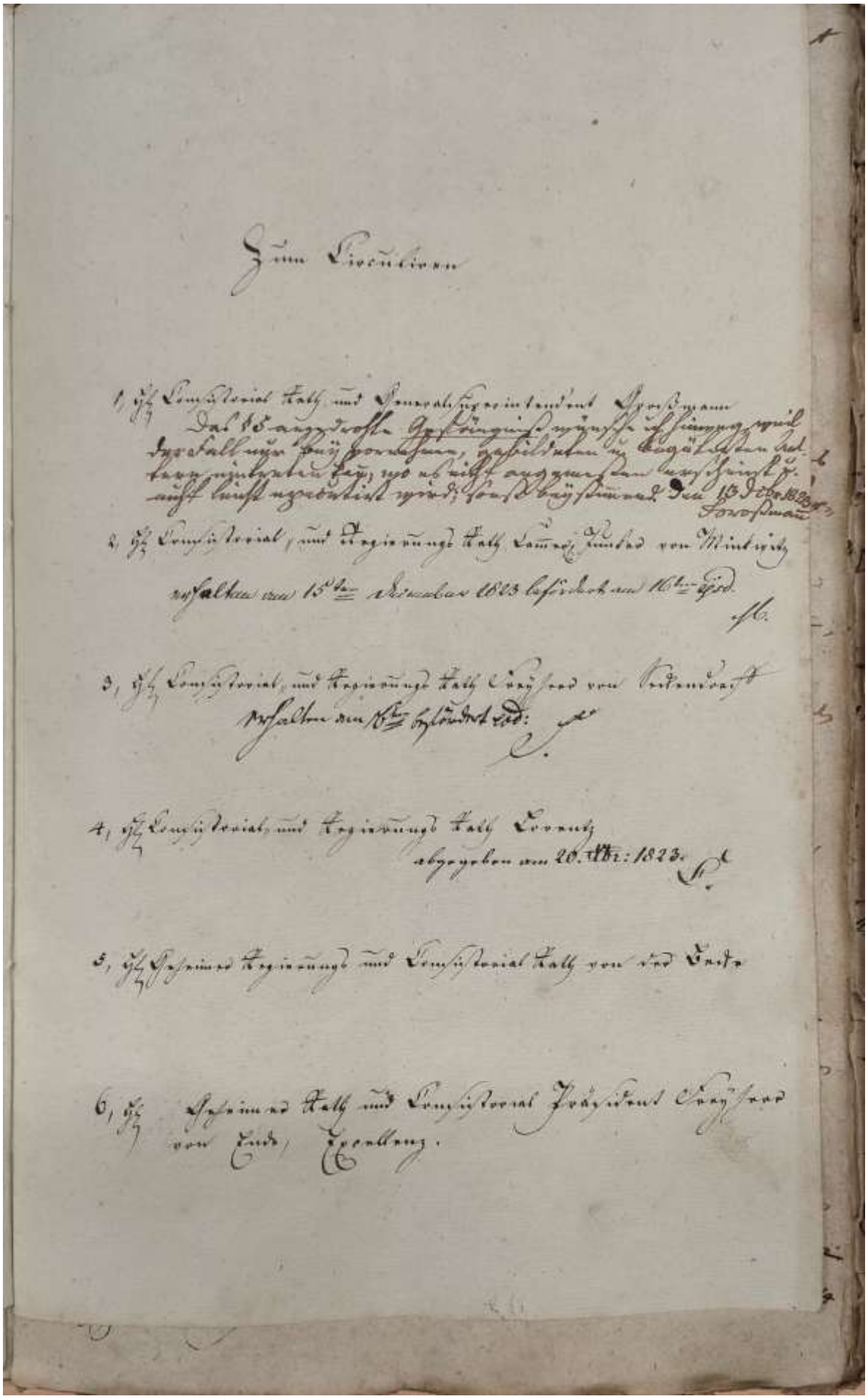

Zum Circuliren

1, Hr. Consistorial Rath und Generalsuperintendent Großmann
Das 15 angedrohte Gefängniß wünsche ich hinweg weil der Fall nur bey vornehmen, gebildeten u. begüterten Aeltern eintreten kan, wo es nicht angemessen erscheint u. auch leicht executirt wird; sonst beystimmend. Den 13 Dcbr 1823
Großmann

2, Hr. Consistorial, und Regierungs Rath Cammer Junker von Minkwitz
erhalten am 15ten December 1823 befördert am 16ten Ejusd.
M.

3, Hr. Consistorial, und Regierungs Rath Freyherr von Seckendorff
erhalten am 16ten befördert eod:
S.

4, Hr. Consistorial, und Regierungs Rath Lorentz
abgegeben am 20. Xbr: 1823.
L.

5, Hr. Geheimer Regierungs und Consistorial Rath von der Becke

6, Hr. Geheimer Rath und Consistorial Präsident Freyherr von Ende, Excellenz.

Verordnung des herzogl. Consistoriums die Zeit der Taufe neugeborener Kinder betreffend vom 4ten Juni 1824

Es ist neuerer Zeit in die hiesigem Lande die Taufe neugebohrener Kinder verschiedentlich so ungebührlich verschoben worden, daß das weit der obersten Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten hiesigen Landen beauftragte herzogl. geheime Ministerium jener Willkür gewiße Grenzen setzen zu laßen sich bewogen befunden hat, wobey zwar die Strenge der älteren Kirchen- und Landesgesetze bedeutend gemildert, aber auch die Willkür der Eltern soweit beschränkt werden soll, daß sie weder der Kirche anstößig noch dem Staate bedenklich werde.

Da die geistliche Kirche aus guten Gründen verlangt, daß die von ihren Mitgliedern erzeugten Kinder in der frühesten Kindheit durch die heilige Taufe Gott geweiht, und der Fürbitte der Mitchristen empfohlen werden sollen, und der Staat die Einzeichnung in das Taufregister zugleich zur gültigen Beglaubigung der Abkunft und der Familiebnverhältniße seiner Einwohner benutzt, wovon oft sehr wichtige persönliche und Erbschafts-Recht abhängen, so läßt sich von geistlichen Eltern-Unterthanen erwarten, daß sie sich diesen Beschränkungen um so williger unterwerfen werden, da ihnen zugleich unter nöthigen Aufsicht allezeit gelaßen wird.

Kraft des unterm 28ten May 1824 an das herzogl. Consistoriums ergangenen Rescripts des herzogl. geh. Ministeriums wird daher folgendes verordnet:

§ 1

Indes neugebohrenen Kindes soll in der Regel in den ersten Tagen seiner Geburt, den Tag der Geburt nicht mitgerechnet, zur Taufe gebracht werden, so daß z. B. Kinder, welche an dem ersten Tage eines Monats von strich zwölf Uhr auf nachts um zwölf Uhr geboren wurden, bis zum fünfzehnten Tage des selben Monats zu taufen sind.

§ 2

Wünschen jedoch die Ältern eines Kindes noch längeren Aufschub der Taufe, so kann derselbe bis zum achtundzwanzigsten Tag nach der Geburt, den Tag der Geburt nicht mitgerechnet, und also im vorigen Beispiel bis zum neunundzwanzigsten des Monats gestattet werden. Für jeden Tag dieses Aufschubs der Taufe über die ersten vierzehn Tage nach der Geburt, also zum fünfzehnten Tag an bis zum Tauftage, diesen mit einzuschließen, zahlen die Eltern des Kindes sechs Groschen Conu: in eine deshalb bei dem herzogl. Consistorium errichtete Casse, ohne daß es weiter einer Disputation von solchem bedarf.

Würde also ein am ersten Juli früh geborenes Kind erst am zwanzigsten Juli getauft, so hätten die Eltern einen Thaler, sechs Groschen und würde es erst am neunundzwanzigsten Juli getauft, zwey Thalen, zwölf Groschen zu zahlen.

§ 3

Sollten besonders wichtige Gründe einen Terminaufschub wünschen laßen, so hat das herzogl. geh. Ministerium des herzogl. Consistoriums ermächtigt, wenn solches die Gründe wirklich erheblich findet, diesen gegen ein zu bestimmendes Dispensationsquantum, außer den zu obgedachten laßen zu entrichtenden drei Thaler zwölf Groschen zu gestatten. In solchen Fällen ist daher von der Ephorie an das herzogl. Consistoriums Bericht zu erstatten.

§ 4

Die Ältern haben aber diese Dispensation zeitig durch die Ephorie nachzusuchen, damit noch vor dem achtundzwanzigsten Tage nach der Geburt des Kindes die Resolution zurückkommen könne.

§ 5

Ältern, welche ohne weitere Dispensation gesucht zu haben, ihr kind nicht bis zum achtundzwanzigsten Tage nach dessen Geburt oder bei erhaltener Dispensation binnen der Zeit auf welche sie erteilt worden, bei abgeschlagener Dispensation dagegen den Tag nach der ihnen zugegangenen Resolution, wenn diese nicht vor dem achtundzwanzigsten Tage eingegangen seyn sollte, zur Taufe bringen, haben eine von herzogl. Consistorium ihnen zuzuerkannte Strafe von fünf bis zehn Thaler oder, nach dessen Ermessen verhältnismäßigen Gefängniße zu gewarten, wie das selbe dem auf zu Vorkehrung der erforderlichen Maasregeln befehligt ist, damit in einem solchen Falle das Kind ohne allen weiteren Aufschub getauft werde.

§ 6

Die oben § 2 bestimmten täglichen Dispensationsgelder an solches Geschehen hat der Kirchenvorstehen oder Kirchnotar in jeder Parochie (Kirchgemeinde, der ein Pfarrer vorsteht) unter des Pfarrers, oder wer sonst das Kirchenbuch führt, Controlle einzunehmen, sich deshalb ein besonderes Buch anzulegen, und jene Gelder halbjährlich zu Ostern und Michaelis, mittels eines durch den Führer des Kirchenbuches attestirten Verzeichnißes an die Ephorie zugleich mit den Frühlings- und Herbstcollecten, die Ephorie aber an das herzogl. Consistorio einzusenden. Wenn im Laufe eines halben Jahres nichts eingegangen, ist ein kurzer Vacat – Schein an die Ephorie einzusenden. Dem Kirchenvorsteher oder Kirchennotar werden für seine Bemühung zwei Groschen vom Thaler Einnahmegebühren, die er bei der Einsendung abzuziehen hat,bewilligt, und es hat, welcher das Kirchenbuch führt, ihm von Zeit zu Zeit die vorgekommenen Fälle und für wieviel für ein jedem zu bezahlen sey, bekannt zu machen.

§7

Damit diese Controlle aber desto richtiger geführt werden kann, wird durch herzogliche Landesregierung den Hebammen und Geburtshelfern zur Pflicht gemacht worden, daß

sie nach der Geburt eines Kindes davon, und von der Stunde, wenn sie erfolgt, dem Führer des Kirchenbuchs baldigst Nachricht geben.

§ 8

In der Stadt Altenburg hat bei der Hofgemeinde der Hofkirchner, bei der Stadtgemeinde der Stadtkirchner, und bei der Garnisonsgemeinde der Garnisonsleiter jene Dispensationsgelder gegen die oben geordneten Einnahmegebühren einzunehmen, und unter Attest jeniges Geistlichen, der die Taufe verrichtet hat, unmittelbar an das herzogl. Consistorium zu liefern.

§ 9

Wenn gegen den achtundzwanzigsten Tag nach der Geburt eines Kindes, oder gegen das Ende des vom h. Consistorio erlangten weiteren Aufschub noch keine Bestellung wegen der Taufe gemacht worden ist, so hat da, wo der Pfarrer nicht selbst das Kirchenbuch führt, der Führer des selben ihm solchen zu melden, der Pfarrer aber bei den Ältern freundliche Erinnerung auch mit Vorhaltung der Folgen zu thun, oder thun zu laßen, wenn jedoch diese fruchtlos bleibt, und die gesetzte Zeit ohne, daß das Kind zur Taufe gebracht worden, verstrichen ist, ungesäumt Bericht an die ihne vorgesetzte Ephorie, diese aber an h. Consistorio zu erstatten.

§ 10

Die Erb-Gerichts-Obrigkeiten haben auf die fälligen Anzeigen der Einnehmer die auch frümer nicht abgetragenen Dispensationsgelder schleunigst einzutreiben und die Einnahmen zuzustellen.

§ 11

Wegen der Haustaufe behält es bei dem sein Bewenden, was in dem Mandate v. 30ten October 1766 § 5 Arbeitssammlung pag. 441 verordnet worden ist.

Jedoch bleibt es den Eingepfarrten verstattet, die Kinder in der Zeit von Michaelis bis Ostern im Hause, gegen die für eine Haustaufe geordneten Gebühren taufen zu lassen, ohne dafür an das Kirchen-Aerarium (Kirchenkasse) zwey Thaler zu zahlen: wobei sie aber den Geistlichen und Schullehrer oder Kirchner unentgeltlich abzuholen und nach Hause zurückzubringen haben.

§ 12

Übrigens wird durch diese Verordnung wegen der Gebühren, die der Diaconi der Stadt Altenburg für die Taufe geordnet sind, nicht verändert.

§ 13

Diese Verordnung tritt in Kraft bei allen den Kindern, welche vom ersten des Monats July 1824 an geboren werden.

Altenburg den 4ten Juny 1824

Georg Sächs. Consistorium daselbst

Zum Circuliren

1. Hzl. Comistorialrath und Generalsuperintendent Großmann

Das § 5 angedrohte Gefängniß wünsche ich hinweg, weil der Fall nur bey vornehmen, gebildeten u. begüterten Ältern eintreten kann, wo es nicht angemeßen erscheint u. nicht leicht executirt wird; sonst beystimmend. den 13 Octobr. 1823.

Großmann

2. Hl Consistorial- und Regierungs Rath Camer, Junker von Minkwitz

erhalten am 15ten December 1823 befördert am 16ten ejd. M.

3. Hl. Consistorial- und Regierungs Rath Freyherr von Seckendorff

erhalten am 16ten bestördert löd: etc.

4. Hl. Consistorial- und Regierungs Rath Lorentz

abgegeben am 20. Xbr: 1823.

5. Hl. Geheimer Regierungs und Consistorial Rath von der Bede

6. H. Geheimer Rath und Consistorial Präsident Freyherr von Ende, Excellenz.

pr. d. 20. Dec. 16.

25.

Rescript des geheimen Consilii in Dresden d. 1 Jul. 1799.
"die Taufe neugeborner Kinder, besonders im Winter betreffend."

1) Um im Winter die Täuflinge vor Verkältung zu bewahren, wird ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Entfernung von der Pfarrkirche nachgelassen, daß die Taufhandlung im Winter nicht in den kalten Kirchen, sondern in den geheizten Sacristeien, oder in den warmen Schulstuben, nach geendigten Schulstunden, veranstaltet werden könnte. Sind die Zimmer nicht geheizt, so werden sie es gegen Vergütung der Kosten.

2) Da, wo in bemerkten Fällen, die Haustaufen bereits üblich sind, bewendet es dabei, und in Ansehung der Taufgebühren u. des den Geistlichen u. Schuldienern zu verschaffenden Fortkommens, bleibt es bei der bestehenden Observanz.

3) Ueberhaupt mögen alle, welche von dem Orte der Pfarrkirche entfernt wohnen und ihre Kinder taufen lassen müssen, in der kalten Jahrszeit, dieselben in ihrem Hause taufen lassen.

4) Es ist aber, damit daraus, theils nicht Versäumung der Schulstunden entstehe, theils aber die Pfarrer, welche weitläuftige Parrchien u. entfernte Dorfschaften haben, samt den Schulmeistern, nicht öfter als nothwendig ist, u. nicht anders, als es sich mit ihren übrigen Amts- u. andern Verhältnissen, auch Gesundheitsumständen vereinigen läßt, in so fern nicht etwa ein, keinen Aufschub leidender Nothfall eintritt, lediglich den Pfarrern zu überlassen, nach Befinden gewisse Tage u. Stunden in jeder Woche, für die eingepfarrten Dörfer festzusetzen, in welchen im Winter die Haustaufen geschehen.

5) Von wohlhabenden Eltern wird, daß sie dem Geistlichen die Beschwerden bei den Privattaufen dankbarlich vergüten werden, erwartet. – Außerdem sind die Geistlichen

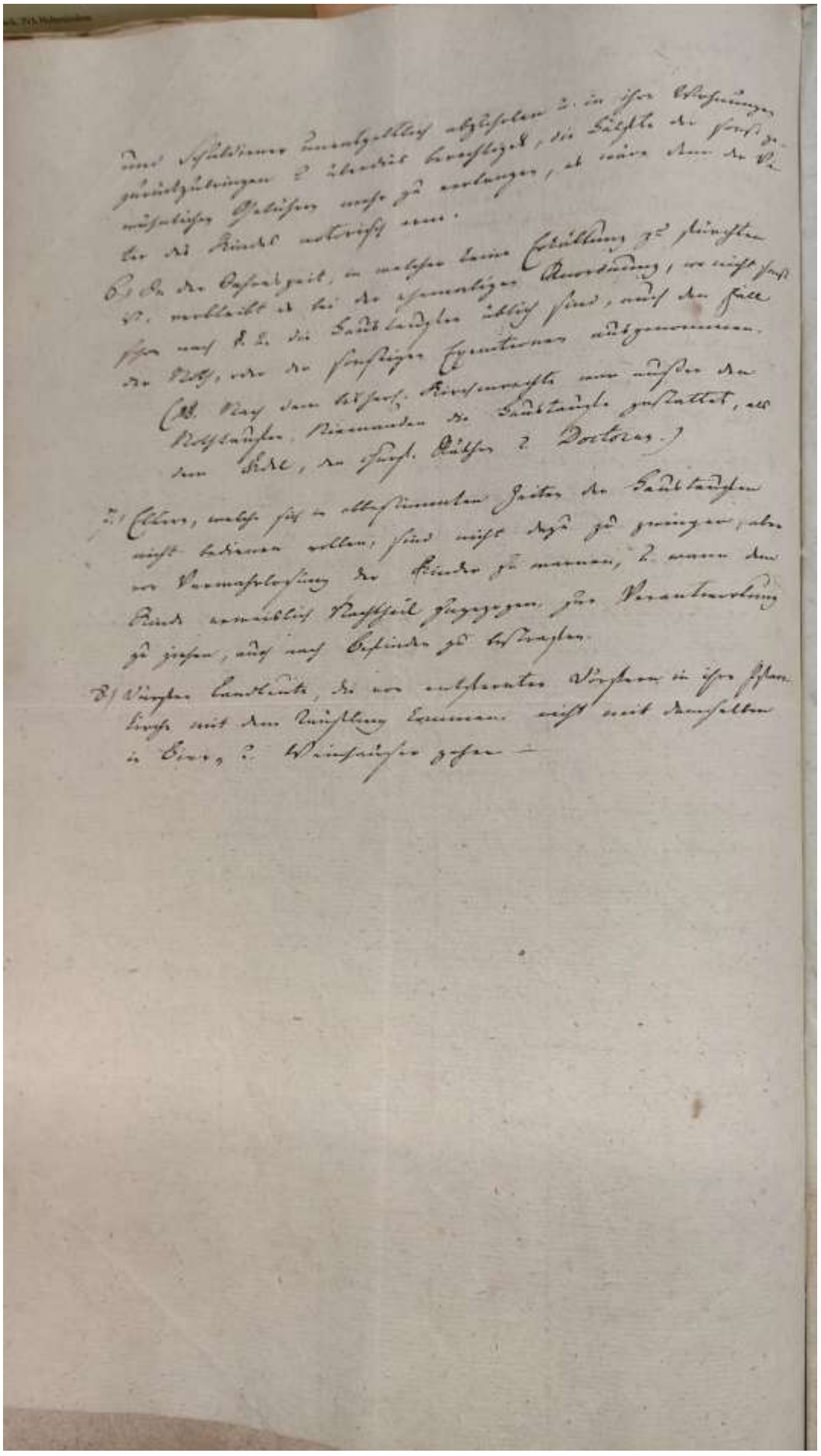

pt d. 26 Jan. 16

Rescript des geheimen Consilii in Dresden d. 1 Jul 1799.

Die Taufe neugeborner Kinder, besonders im Winter betreffend:

1. Um im Winter die Tauflinge vor Verkältung zu bewahren, wird ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Entfernung von der Pfarrkirche nachgelassen, daß die Taufhandlung im Winter nicht in den kalten Kirchen, sondern in den geheizten Sacristeien, oder in den warmen Schulstuben, nach geendigten Schulstunden, veranstaltet werden könnte. Sind die Zimmer nicht geheizt, so werden sie es gegen Vergütung der Kosten.

1. Da, wo in bemerkter Fällen, die Haustaufen bereits üblich sind, bewendet es dabei; und in Ansehung der Taufgebühren u. des den Geistlichen u. Schuldienern zu verschaffenden Fortkommens, bleibt es bei der bestehenden Observanz.

2. Überhaupt mögen alle, welche von dem Orte der Pfarrkirche entfernt wohnen und ihre Kinder tauften lassen, müssen, in der kalter Jahrszeit, dieselben in ihrem Hause taufen lassen.

3. Es ist aber, damit daraus, theils nicht Versäumung der Schulstunden entschehe, theils aber die Pfarrer, welche weitläuftige Parochien u. entfernte Dorfschaften haben, samt den Schulmeistern, nicht öfter als nothwendig ist, u. nicht anders, als es sich mit ihren übrigen Amts- u. andere Verhältnissen, auch Gesundseits Umständen vereinigen läßt, insofern nicht etwa ein, keinen Aufschub beleidender Nothfall eintritt, lediglich den Pfarrer zu überlassen, noch bestimte gewisse Tage u. 2 Stunden in jeder Woche, für die eingepfarrten Dörfer festzusetzen, in welchen im Winter die Haustaufen geschehen.

4. Von wohlhabenden Eltern wird, daß sie dem Geistlichen die Beschwerden bei den Privattauften dankbarlich verguten werden, erwartet. - Außerdem sind die Geistlichen und Schuldiener unentgeltlich abzuholen u. in ihre Wohnungen zurückzubringen u. überdies berechtiget, die Hälfte der sonst gewöhnlichen Gebühren mehr zu verlangen, es wäre denn der Vater des Kindes notorisch um.

5. Da der Jahreszeit, in welcher keine Erkältung zu fürchten ist, verbleibt es bei der ehemaligen Anordnung, wo nicht sonst schon nach §. 2. die Haustaufen üblich sind, auch den Fall der Noth, oder der sonstigen Executionen ausgenommen.

(NB. Nach dem bisherl. Kirchenrechte war außer den Nothtaufen, Niemanden die Hausaufe gestattet, als dem Adel, den Churf. Räthen u- Doctores.)

6. Eltern, welche sich in obbestimmten Zeiten der Haustaufen nicht bedienen wollen, sind nicht dazu zu zwingen, aber vor Verwahrlosung der Kinder zu warnen, u. wenn dem Kinde erweislich Nachtheil zugezogen, zur Verantwortung zu ziehen, auch nach Befinden zu bestrafen.

7. Dürfen Landleute die von entfernten Dörfern in ihre Pfarrkirche mit dem Täufling kommen, nicht mit demselben in Bier- u. Weinhauser gehen

... (Ende)

Zurück zum Text, wo auf die Verordnung des Herzogtums Sachsen Gotha-Altenburg und auf das Reskript des Konzils in Dresen Bezug genommen wird.

10. Schriftverkehr der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Landesregierung vom 9. September 1806, wo man sich wegen Ungereimtheiten bei Nottaufen um die Hintergründe erkundigte

Ephoralschriften die in Saalfeld häufig vorkommenden Haustaufen und deren Abstellung betreffend 1805, Superintendentur Saalfeld 1944, XXII. 179 Tauf und Trauzeugnisse, Ehesachen; EKMD Eisenach

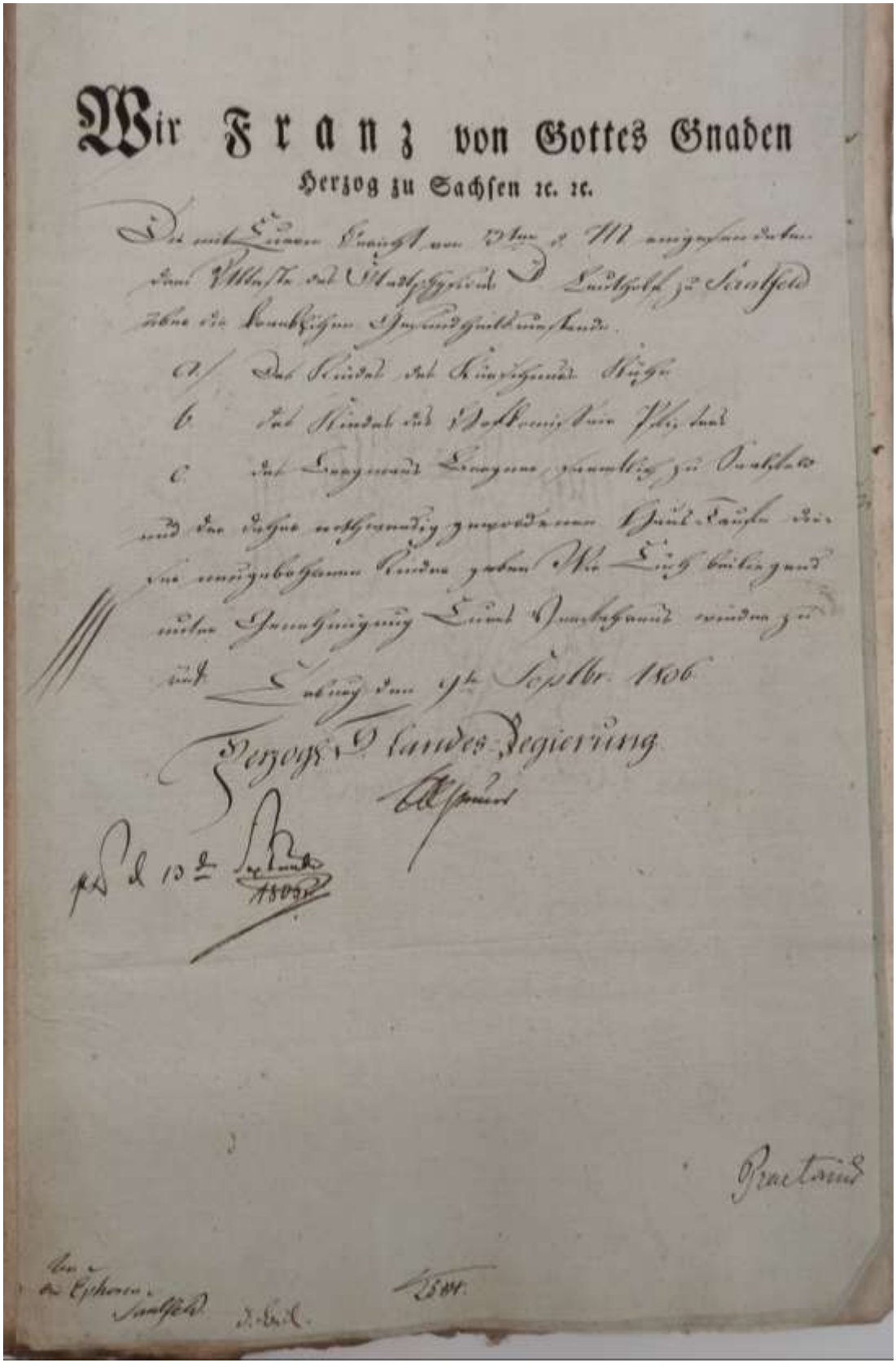

Wir Franz von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Wir Franz von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen rc. rc.

Die mit neuem Bericht von 3ten d. M. eingesendeten dem Atteste des Stadtphysicus, Leutholf zu Saalfeld über die kränklichen Gesundheitsumstände

A. des Kindes des Kurschners Kuhn
B. des Kindes des Hofkomissair Pfistens
C. des Bergmans Bergner,

sämtlich zu Saalfeld

und der daher nothwendig gewordenen Haus-Taufe dieser neugebohrnen Kinder geben Wir Euch beiliegend unter Genehmigung Eures Verfahrens wieder zurük.

Coburg den 9te Septbr. 1806.

Herzogl. S. Landes-Regierung

...

... den 13. September 1806

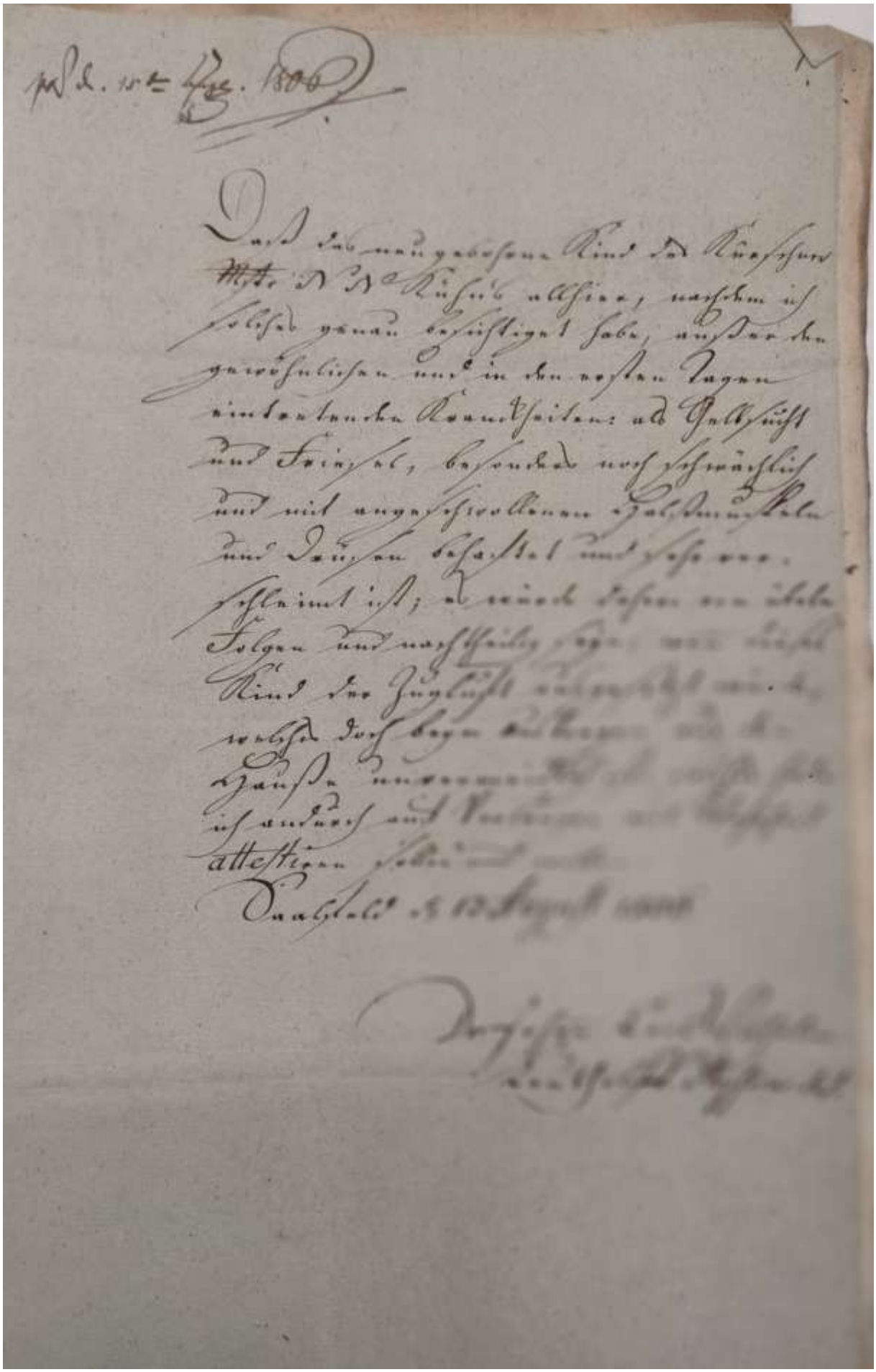

perß d. 15ten Aug. 1806

Daß das neugebohrne Kind des Kurschner N.N. Kühus allhier, nachdem ich solches genau besichtiget habe, außer den gewöhnlichen und in den ersten Tagen eintretenden Kranckheiten: als Gelbsucht und Friesel, besonders noch schwächlich und mit angeschwollenen Halßmuskeln und Drüsen behaftet und sehr verschleimt ist; es würde daher in Folgen und nachtheilig … Kind der Zugluft … … …

Rest nicht zu entziffern; dennoch als Beleg für gutachterliche Beurteilung für notwendige Haustaufen, was gelten könnte!!!

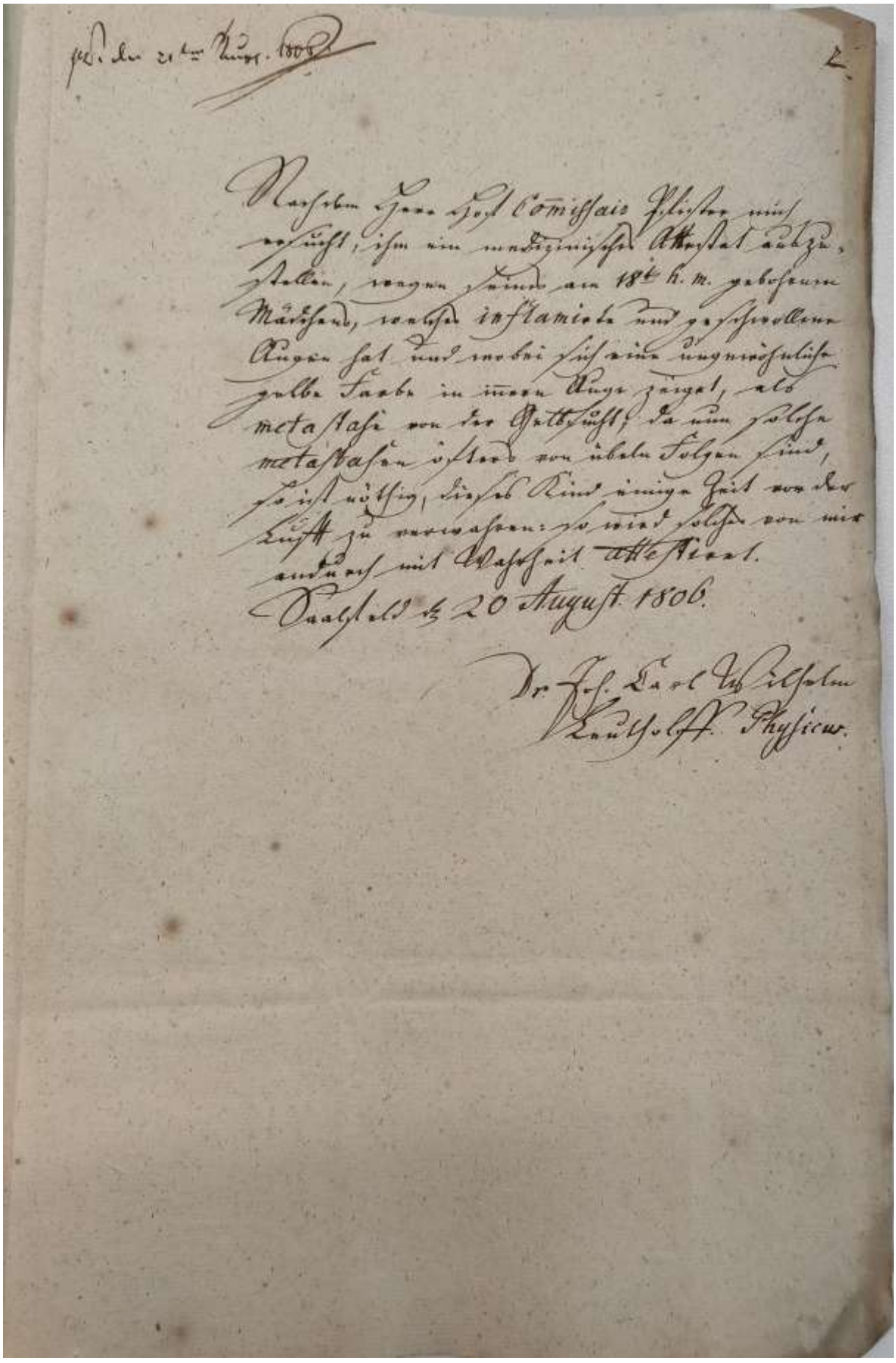

pr. den 21ten Aug. 1806

2.

Nachdem Herr Hof Comissair Pfister mich ersucht, ihm ein medizinisches Attestat auszustellen, wegen seines am 18t h. m. gebohrnen Mädchens, welches inflamirte und geschwollene Augen hat und wobei sich eine ungewöhnliche gelbe Farbe in mern Auge zeiget, als metastase von der Gelbsucht; da nun solche metastasen öfters von übeln Folgen sind, so ist nöthig, dieses Kind einige Zeit vor der Lufft zu verwahren: so wird solches von mir andurch mit Wahrheit attestiret.

Saalfeld d. 20 August 1806.

Dr. Joh. Carl Wilhelm
Leutholff. Physicus.

Pers. den 21ten Augs. 1806

Nachdem Herr Hof-Commissair Pfister mich ersucht, ihm ein medizinisches Attestat auszustellen, wegen seines am 18ten h. M. gebohrnen Mädchens, welches inflamirte und geschwollene Augen hat und wobei sich eine ungewöhnliche gelbe Farbe in innern Auge zeiget, als metastase von der Gelbsucht, da nun solche metastasen öfters von übeln Folgen sind, so ist nöthig, dieses Kind einige Zeit vor der Lufft zu verwahren: so wird solches von mir andurch mit Wahrheit attestiret.

Saalfold d. 20 August. 1806.

Dr. Joh. Carl Wilhelm

Certholff. Physicus.

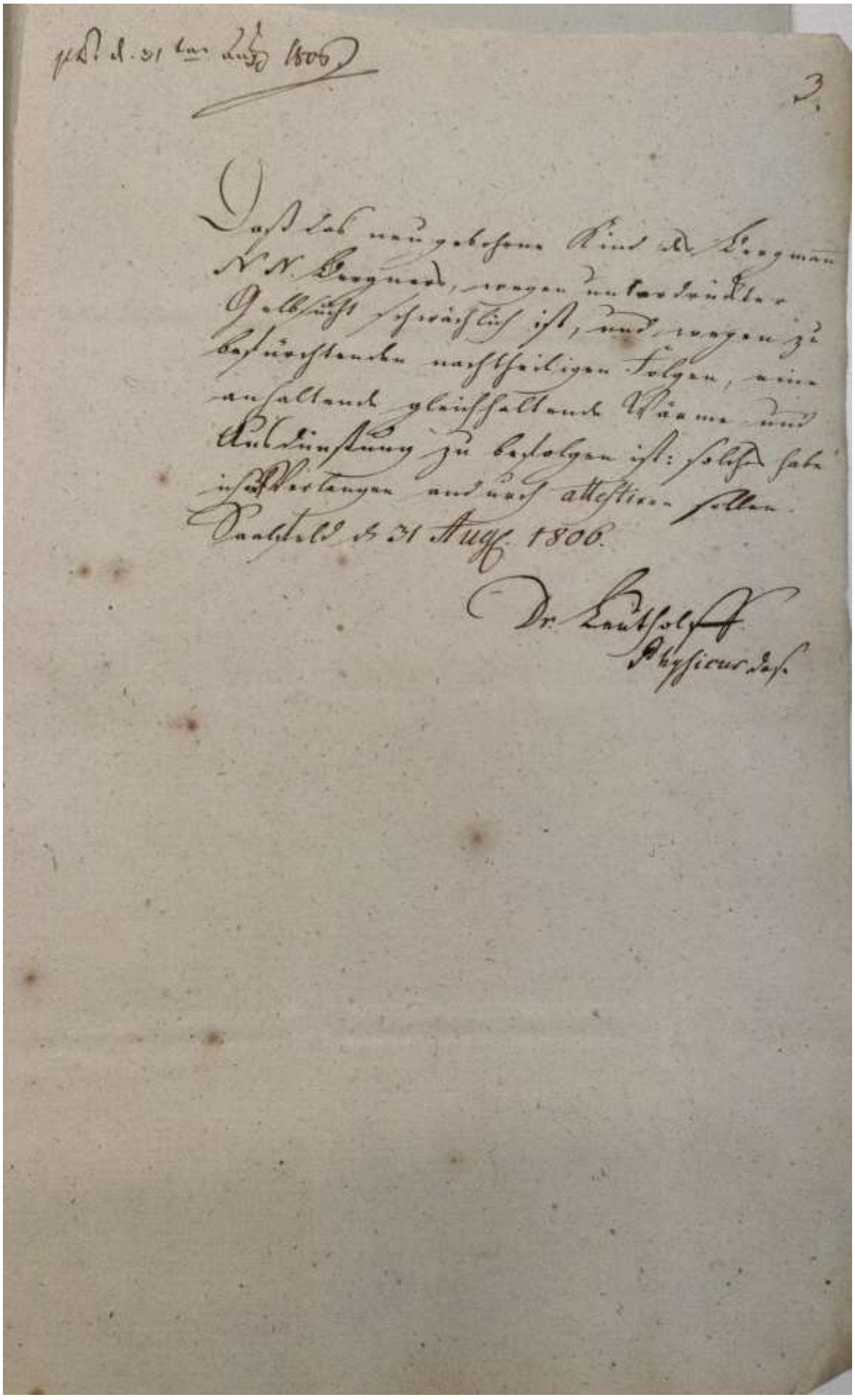

pr. d. 31ten Aug. 1806

3.

Daß das neugebohrne Kind des Bergmann N. N. Bergners, wegen unterdrückter Gelbsucht schwächlich ist, und wegen zu befürchtenden nachtheiligen Folgen, eine anhaltende gleichhaltende Wärme und Ausdünstung zu befolgen ist: solches habe ich auf Verlangen andurch attestiren sollen.

Saalfeld d. 31 Aug. 1806.

Dr. Leutholff
Physicus des.

pers. d. 31ten Aug. 1806

Daß das neugebohrne Kind des Bergmann NN. Bergners, wegen unterdrückter Gelbsucht schwächlich ist, und wegen zu befürchtenden nachtheiligen Folgen, eine anhaltende gleichholtende Wärme und Ausdünstung zu befolgen ist: solches habe ich auf Verlangen, andurch attestiren sollen.

Saalfeld d. 31 Augl. 1806.

Dr. Leutholff

Physicus das.

Zurück zum Text, wo die herzoglich Coburg-Saalfeldische Landesregierung im September 1806 Aufklärung zu Haustaufen einforderte.

11. Genehmigung des großherzöglichen Oberkonsistoriums zu Weimar-Eisenach für eine Haustaufe in der Superintendentur Neustadt a. d. Orla vom 13.07.1824 und ein Posteinzahlschein für die Einzahlung von Dispensationsgeld

Superintendentur Neustadt a. d. Orla, Protokollum, die Dispensation zu Haustaufen und Aufschub der Taufe betr. Jahrgang 1819; Sup.-Archivin Neustadt a. O. allg. 190; EKMD Eisenach

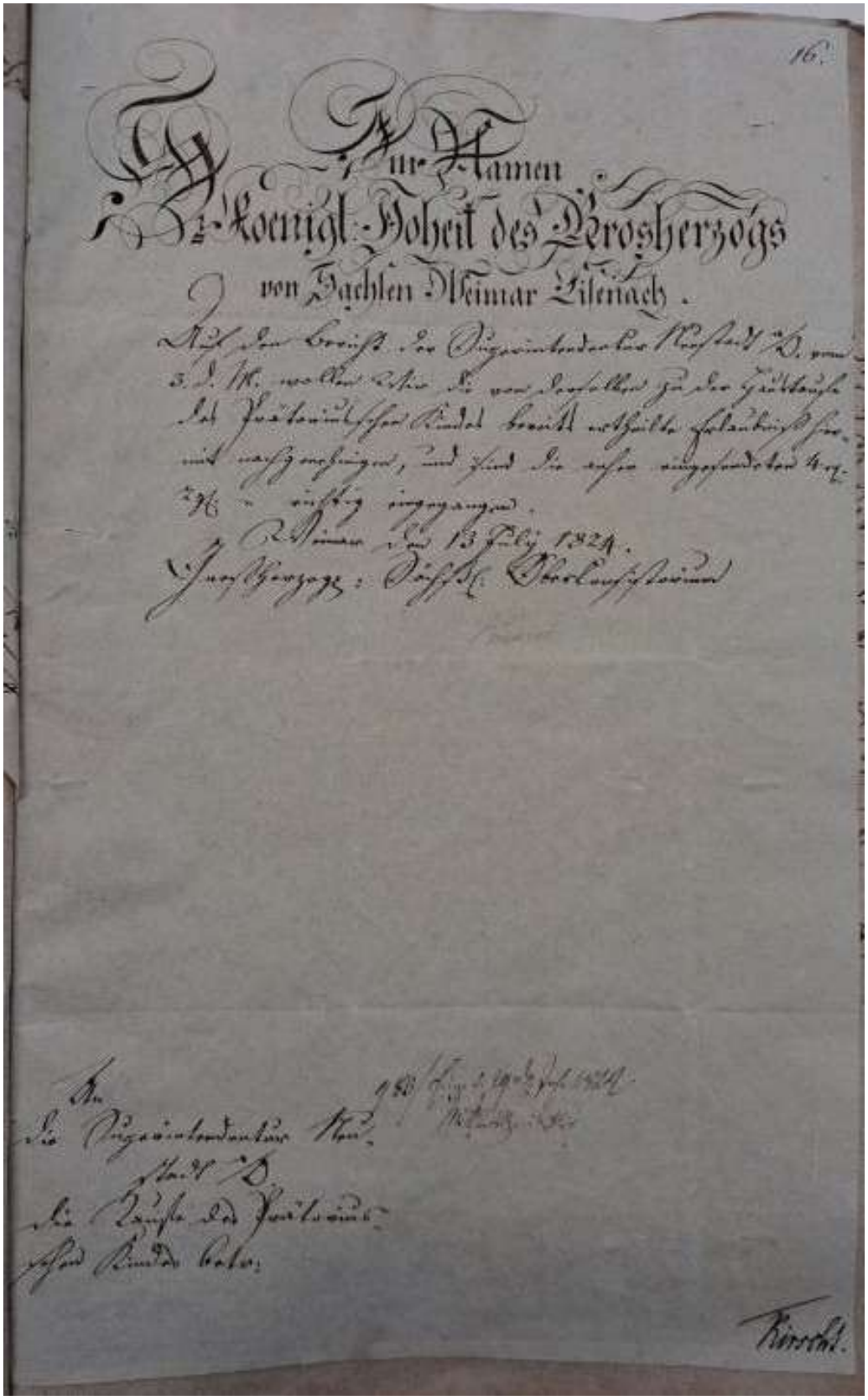

Im Namen königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach

Auf den Bericht der Superintendentur Neustadt /a. O. vom 3, d. M. wollen wir die von derselben zu der Haustaufe des Prätoriusschen Kindes bereits erteilte Erlaubniß hiermit nachgenehmigen, und sind die eher eingesendeten 4 rk 7 gl richtig eingegangen.

Weimar, den 13 Juli 1824
Großherzogl. Sächß. Oberconsistorium

An die Superintendentur Neustadt a. O.
Die Taufe des Prätoriusschen Kindes betr.

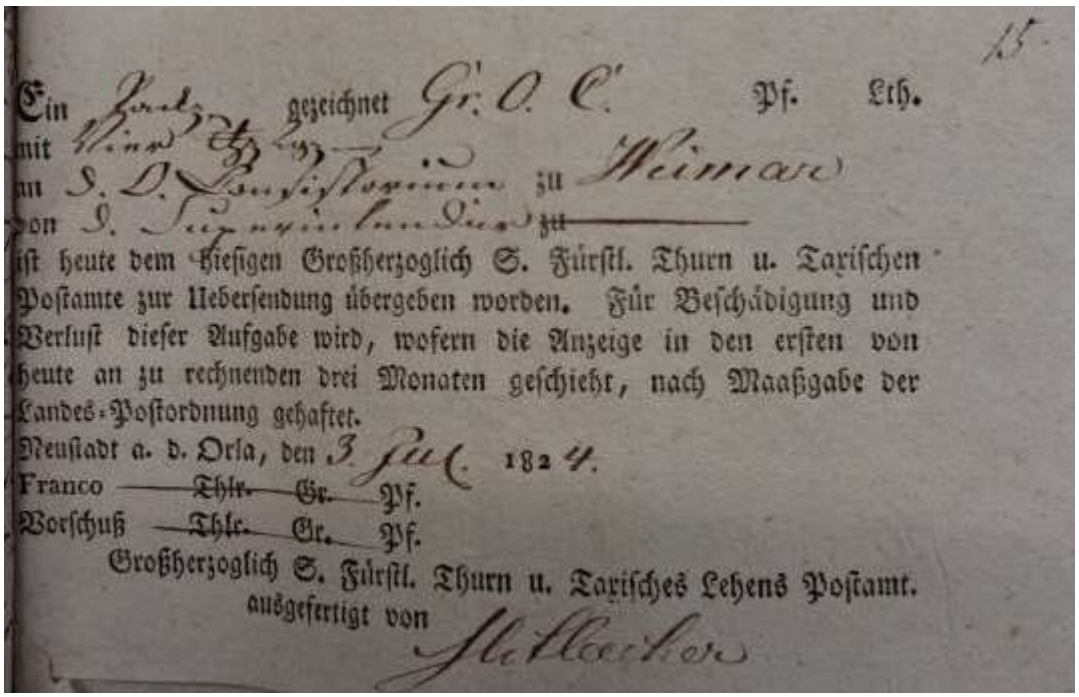
Ein Päckchen gezeichnet Gr. O D
mit Vier f 2 gl.
an d. O Consistorium zu Weimar
von d. Superintendentur
ist heute dem hiesigen Großherzogl. S. Fürstl. Turn u. Taxischen Postamte zur Übersendung übergeben worden. Für Beschädigung und Verlust dieser Aufgabe wird, sofern die Anzeige in den ersten von heute an zu rechnenden drei Monaten geschieht, nach Maaßgabe der Landes-Postordnung gehaftet.

Neustadt a. d. Orla, den 3. Jul. 1824

Franco ---
Vorschuß -----
Großherzoglich S. Fürstl. Thurn u. Taxisches Lehen Postamt
Ausgefertigt von XXX

Zurück zum Text, wo auf die Genehmigung der Haustaufe und den Posteinzahlschein eingegangen wird.

12. Protokoll vom 23.03.1802 der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin für die Prinzessinnen Therese und Luise

LATh, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Erziehung der Prinzessinnen Therese und Luise besonders die Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin 1802, Nr. 81

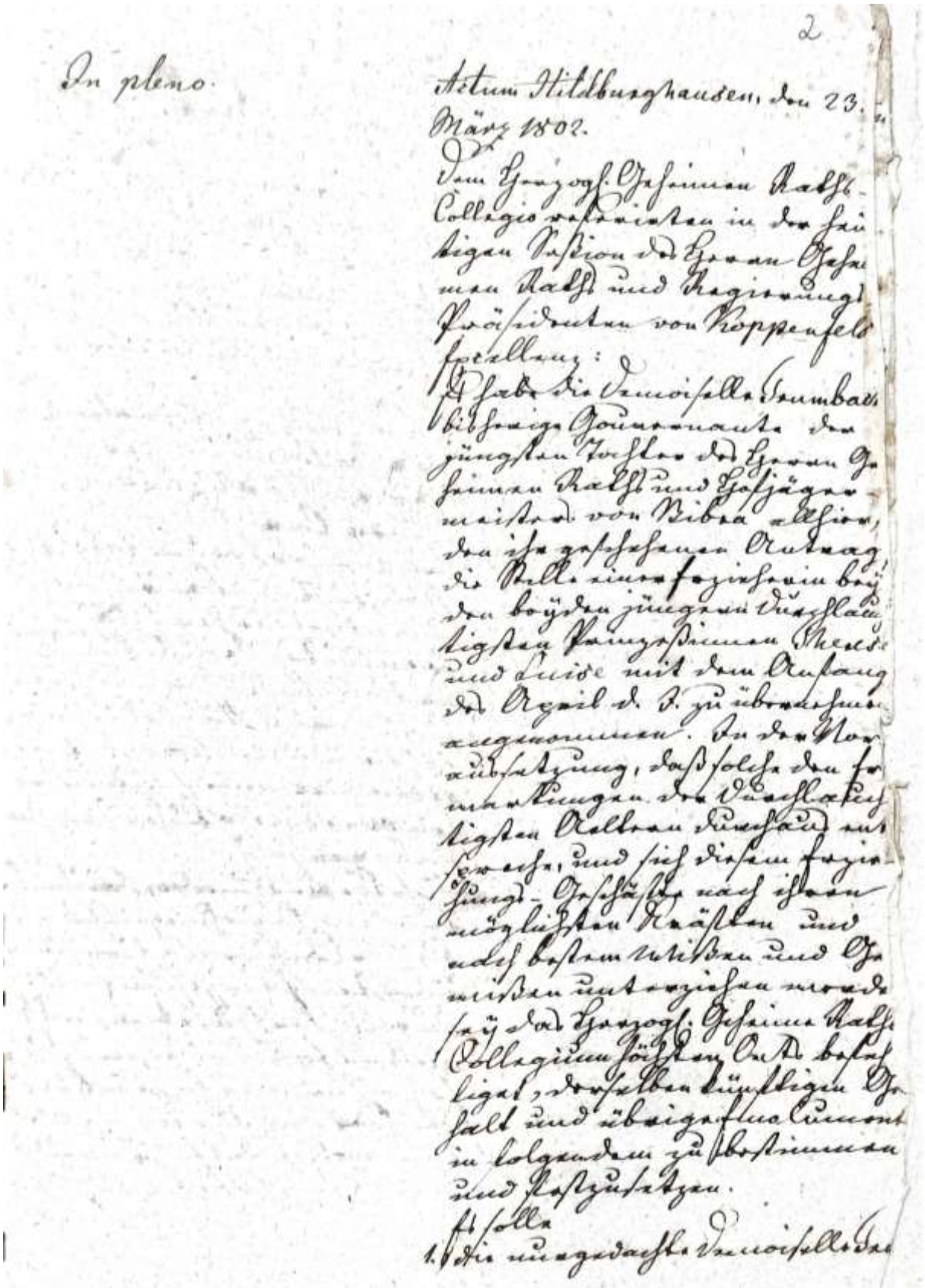

2

In pleno.

Actum Hildburghausen, den 23. März 1802.

Dem Herzogl. Geheimen Raths-Collegio referirten in der heutigen Session des Herrn Geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten von Koppenfels Excellenz:

Es habe die Demoiselle Trumbach bisherige Gouvernante der jüngsten Tochter des Herrn Geheimen Raths und Hofjägermeisters von Bibra allhier, den ihr geschehenen Antrag, die Stelle einer Erzieherin bey den beyden jüngern Durchlauchtigsten Prinzessinnen Therese und Luise mit dem Anfang des April d. J. zu übernehmen angenommen. In der Voraussetzung, daß solche den Erwartungen der Durchlauchtigsten Aeltern durchaus entspreche, und sich diesem Erziehungs-Geschäfte nach ihren möglichsten Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen unterziehen werde, sey das Herzogl. Geheime Raths-Collegium höchsten Orts befehliget, derselben künftigen Gehalt und übrige Emolumente in folgendem zu bestimmen und festzusetzen.

Es solle

1. die nurgedachte Demoiselle Tr

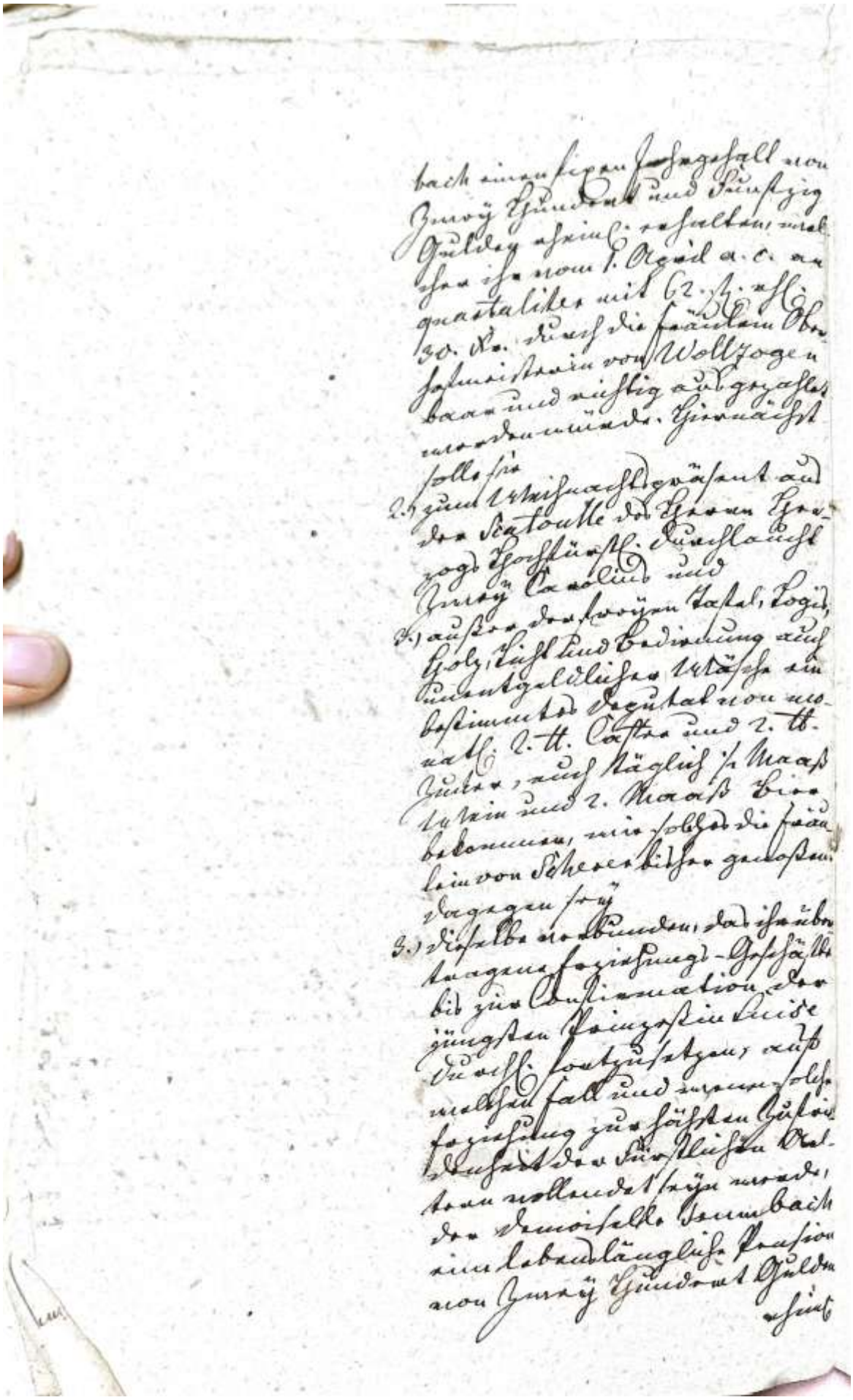

bach einen fixen Jahrgehalt von
Zwey Hundert und Fünfzig
Gulden rheinl. erhalten, wel-
cher ihr vom 1. April a. c. an
quartaliter mit 62. fl. rhl.
30. Kr. durch die Fräulein Ober-
hofmeisterin von Wollzogen
baar und richtig ausgezahlet
werden würde. Hiernächst
solle sie
2.) zum Weihnachtspräsent aus
der Scatoulle des Herrn Her-
zogs Hochfürstl. Durchlaucht
Zwey Carolins und
3.) außer der freyen Tafel, Logis,
Holz, Licht und Bedienung auch
unentgeldlicher Wäsche ein
bestimmtes Deputat von mo-
natl. 2. ℔. Caffee und 2. ℔.
Zucker, auch täglich ½ Maaß
Wein und 2. Maaß Bier
bekommen, wie solches die Fräu-
lein von Scherer bisher genossen
dagegen sey
3.) dieselbe verbunden, das ihr über-
tragene Erziehungs-Geschäfte
bis zur Confirmation der
jüngsten Prinzessin Luise
Durchl. fortzusetzen, auf
welchen Fall und wenn solche
Erziehung zur höchsten Zufrie-
denheit der Fürstlichen Al-
tern vollendet seyn werde,
der demoiselle Sennbach
eine lebenslängliche Pension
von Zwey Hundert Gulden
rheinl.

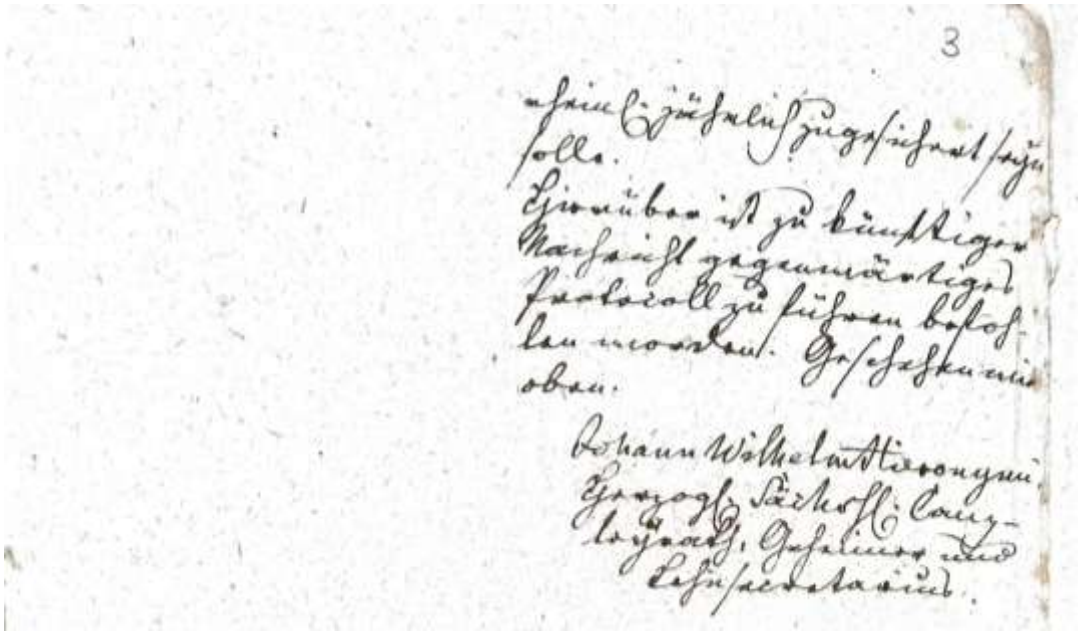

In pleno (vollzählig)

Actum Hildburghausen, den 23. März 1802

Dem herzogl. geheimen Rathscollegioreferiaten in der heutigen Seßion (Sitzungsperiode) der Herrn geheimen Raths- und Regierungspräsidenten von Koppenfeld Exzelenz:

Er habe die Demoiselle Trumbach bisherige Gouvernante der jüngsten Tochter des Herrn geheimen Raths- und Hofjägermeisters von Bibra allhier, den ihr geschehenen Antrag, die Stelle einer Erzieherin bey den beyden jüngeren durchlauchtigsten Prinzeßinnen Therese und Luise mit dem Anfang des April d. J. zu übernehmen angenommen. In der Voraussetzung, daß solche den Erwartungen der Durchlauchtigsten Ältern durchaus entspreche, und sich diesem Erziehungsgeschäfte nach ihren möglichsten Kräften und nach bestem Wißen und Gewißen unterziehen werde sey das herzogl. geheime Rathscollegium höchsten Amts befehliget, derselben künftigen Gehalt und übrige Emolument (Vergütung) in folgendem zu bestimmen und festzusetzen.

Es solle

1. die nungedachte Demoiselle Trumbach einen fixen Jahrgehalt von Zweyhundertundfünfzig Gulden rheinl. erhalten, welcher ihr vom 1. April a. c. an quartaliter mit 62 fl. 30 xr. durch die Fräulein Oberhofmeisterin von Wollzogen baar und richtig ausgezahlt werden würde.

Hiernächst soll sie

2. zum Weihnachtspräsent aus der Scatoulle des Herrn Herzog höchstfürstliche Durchlaucht zwey Carolins und
3. außer der freyen Tafel, Logi. Holz, Licht und Bedienung auch unentgeldliche Wäsche ein bestimmtes Deputat von monatl. 2 Lt. Caffee und 2 Lt. Zucker, auch täglich ½ Maaß Wein und 2 Maaß Bier bekommen, wie solches die Fräulein von Scherer bisher genoßen dagegen frey.

4. dieselbe verbunden, das ihr übertragene Erziehungsgeschäfte bis zur Confirmation der jüngsten Prinzeßin Luise Durchlaucht fortzusetzen, außer welchen Fall und wenn solche Erziehung zur höchsten Zufriedenheit der fürstlichen Ältern vollendet seyn werde, der Demoiselle Trumbach eine lebenslängliche Pension von Zweyhundert Gulden rheinl. jährlich zugesichert sein solle.

Hierüber ist zukünftiger Nachricht gegenwärtiges Protokoll zu führen befohlen worden. Geschehen wie oben.

Johann Wilhelm Hieronymi

Herzogl. Sächs. Canzlayrath, Geheimer und Lehnsecretarius.

Zurück zum Text in II. Punkt 3, bei welchem Demoiselle Trumbach als Erzieherin für Therese und Luise **angestellt** wurde.

13. Vorläufiger Überschlag für die Vermählungskosten

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009

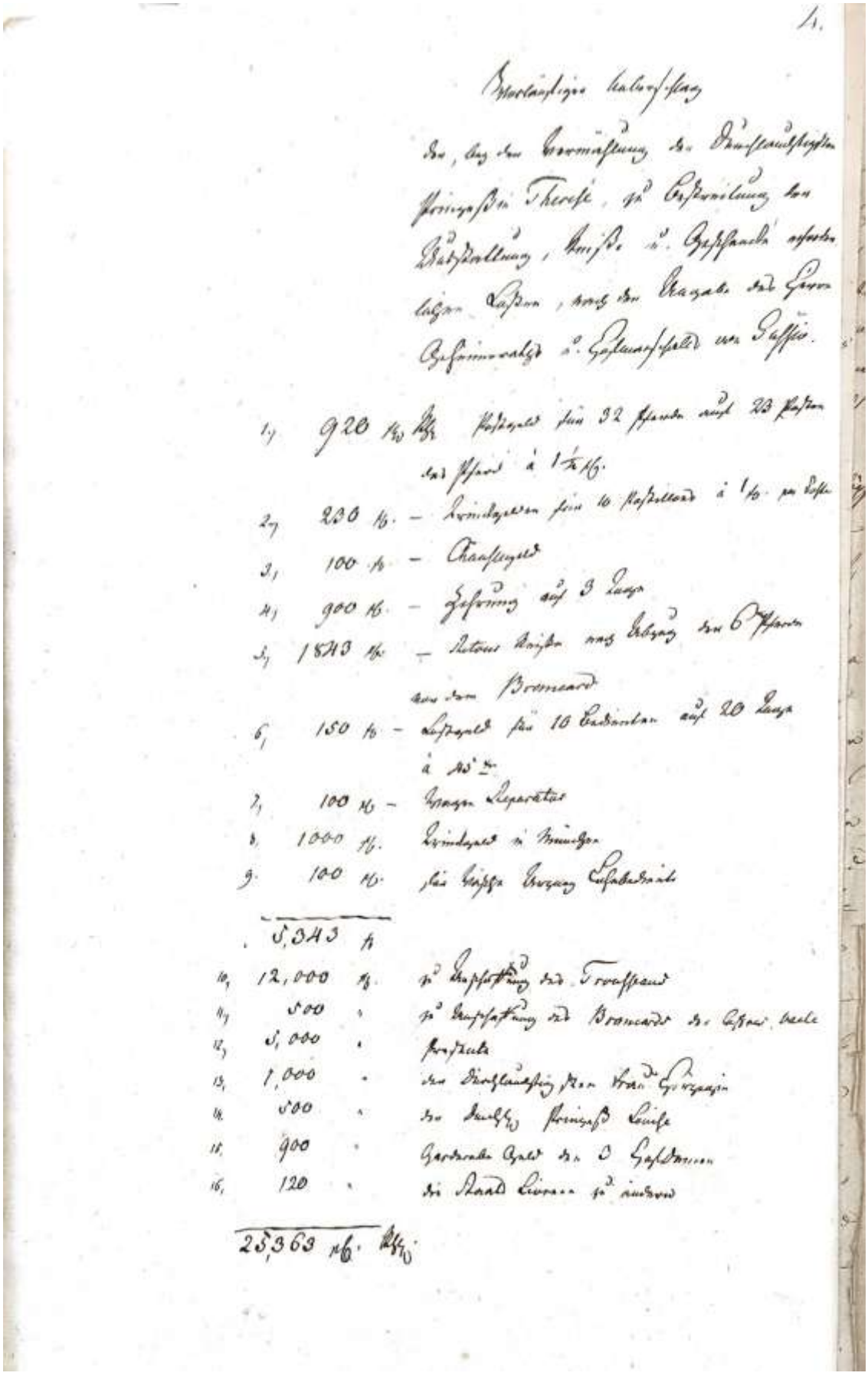

4.

Vorläufiger Ueberschlag

der, bey der Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzeßin Therese, zu Bestreitung der Ausstattung, Reise u. Geschenke erforderlichen Kosten, nach der Angabe des Herrn Geheimraths u. Hofmarschalls von Sussio.

1, 920 fl. Rthlr. Postgeld für 32 Pferde auf 23 Posten das Pferd à 1½ fl.
2, 230 fl. – Trinkgelden für 10 Postillons à 1 fl. pr. Tochter
3, 100 fl. – Chausseegeld
4, 900 fl. – Zehrung auf 3 Tage
5, 1843 fl. – Retour Reise nach Abzug der 6 Pferde vor dem Brancard
6, 150 fl. – Lohngeld für 10 Bedienten auf 20 Tage à 45 kr.
7, 100 fl. – Wagen Reparatur
8, 1000 fl. Trinkgeld in München
9. 100 fl. für Wäsche Urzeug Lohnbediente

5,343 fl.

10, 12,000 fl. zu Anschaffung des Trousseau
11, 500 " zu Anschaffung des Brancards der Ostern Vaale
12, 5,000 " Presente
13, 1,000 " der Durchlauchtigsten Frau Herzogin
14. 500 " der Durchl. Prinzeß Louise
15. 900 " Garderobe Geld den 3 Hofdamen
16, 120 " die Staats Livreen zu ändern

25,363 fl. Rthlr.

Vorläufiger Überschlag

der, bei der Vermählung der durchlauchtigsten Prinzeßin Therese, zu Bestreitung der Ausstattung, Reiße und Geschenke erforderlichen Lasten, nach der Angabe des Herrn Geheimraths u. Hofmarschalls von Gussio.

1.	920 fl rheinl.		Postgeld für 32 Pferde auf 23 Posten das Pferd a 1 ¼ fl
2.	230 „	„	Reisegelder für 10 Postillons a 1 fl an Lohne
3.	100		Chaufeugeld
4.	900		Zehrung für 3 Tage
5.	1843		Retour-Reise nach Abzug der 6 Pferde von dem Brancard
6.	150		Costgeld für 10 Bedienstete auf 20 Tage a 45 kr
7.	100		Wagenreparatur
8.	1000		Trinkgeld in München
9.	100		für Wäsche Arzney Hofebediente
	5343		
10.	12.000		zu Anschaffung des Trousseaus
11.	500		zu Anschaffung des Brancards der Casses?bache
12.	5000		Präsente
13.	1000		der durchlauchtigsten Frau Herzogin
14.	500		der durchlaucht. Prinzeß Louise
15.	900		Garderobegeld der 3 Hofdamen
16.	120		die Staatslivreen zu anderen
	25.363 fl rhein.		

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach ein vorläufiger Überschlag 25.400 **Gulden** für die Vermählung prognostiziert wurden.

14. Inventar der durchlauchtigsten Prinzessin Therese zur Hochzeit bestehend aus 225 Einzelpositionen (81 Kleidungsstücke, 76 Accessoires, 30 Schmuckstücke und Fächer, Silber und Porzellan, Mobilien wie Möbel, Koffer, Reisetoilette, Kämme aber auch Kleiderbürste, Bügeleisen u. a.)

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



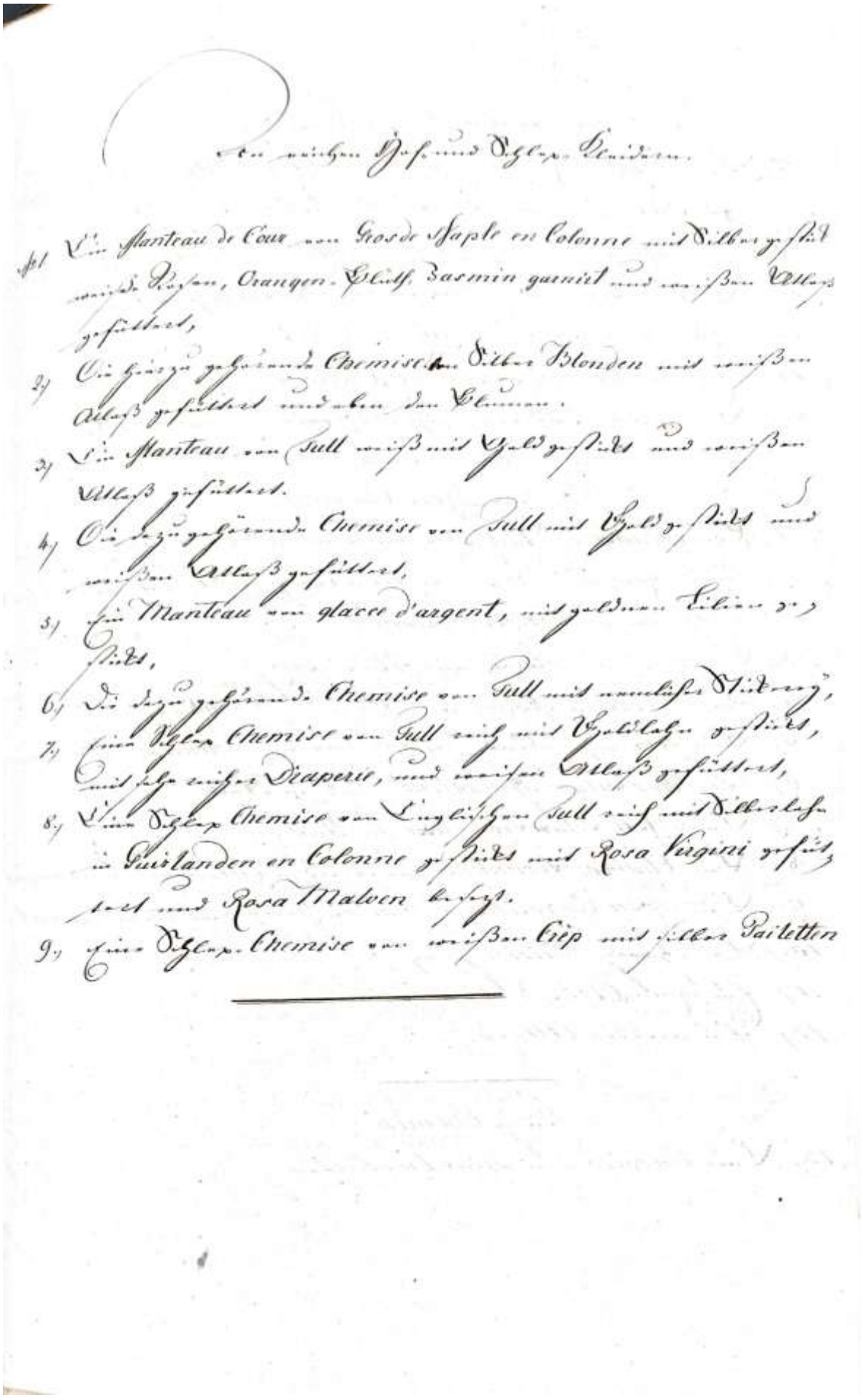

An reichen Hof- und Schlex-Kleidern.

No 1 Ein Manteau de Cour von Gros de Naple en Colonne mit Silbergestick weiße Rosen, Orangen-Bluth, Jasmin garnirt und weißen Atlaß gefüttert,

2) Die hierzu gehörende Chemise von Silber Blonden mit weißen Atlaß gefüttert und eben den Blumen.

3) Ein Manteau von Tull weiß mit Gold gestickt und weißen Atlaß gefüttert.

4) Die dazu gehörende Chemise von Tull mit Gold gestickt und weißen Atlaß gefüttert,

5) Ein Manteau von glacee d'argent, mit goldnen Lilien gestickt,

6) Die dazu gehörende Chemise von Tull mit nemlicher Stickerey,

7) Eine Schlex Chemise von Tull reich mit Goldlahn gestickt, mit sehr reicher Draperie, und weißen Atlaß gefüttert,

8) Eine Schlex Chemise von Englischen Tull reich mit Silberlahn in Guirlanden en Colonne gestickt mit Rosa Virgini gefüttert und Rosa Malven besetzt.

9) Eine Schlex-Chemise von weißen Crêp mit silber Pailetten

Die reichen kurzen Kleidern

10.) Ein Ball Kleid von weißen Tull mit Silberlahn en plein gestickt, zweimal mit weißen Rosen besetzt.
11.) Ein ditto von weißen Tull en Cottone mit Silberlahn gestickt
12.) Ein do von Tull in Streifen von Silberlahn gestickt.
13.) Ein do von blauen Tull mit Silber,
14.) Ein Nacara Merinos mit Gold
15.) Ein Reise Kleid von rothen Merinos reich mit Silber gestickt

---

Seidene Schlaf Chemise.

No 1. Eine Chemise von türkenblauen Sammt mit breiten goldenen Spitzen
2.) Ein do Rosa Tull mit seidenen Muschen gestickt, und Rosa Mit mit silbernen Blätter garnirt.
3.) Ein do weiß Velouté mit Petinet besetzt.
4.) Ein do hellblau Marcelline mit Band und Tull besetzt.
5.) Ein rosa sehr schönes Seidenzeug mit Petinet und Silber garnirt
6.) Ein Gros Lilas Bengaline, noch in Stück,
7.) Einen hell Lilas Levantine in Stück,
8.) Ein Chamoi Levantine mit weißen Atlaßenen Rosen garnirt
9.) Ein Rosa Quadrillirtes Saison Zeug mit Points garnirt
10.) Ein schwarzes Saison Zeug
11.) Ein Rosa Atlaß
12.) Ein weißer Atlaß.

Kurze Chemise

13.) Eine Chemise von Lilas brochirten Zeug

No 14. Amaranthe Levantine,
15. Pistache Levantine
16. Gelb Lilas Levantine
17. Ein do von Rosa schwarzen Atlaß mit Band garnirt.
18. Ein do weißen Atlaß
19. Ein do hellblau Marceline, mit Atlaßband garnirt.
20. Ein do Rosa taffent besetzt
21. Ein do weißen florence
22. Ein do Rosa florence
23. Ein schwarzer florence
24. Ein do Rosa Petinet mit Rosen besetzt
25. Ein weißer Crêp à la Ninon besetzt.
26. Ein Crêp en tablies garnirt,
27. Ein schwarzer Crêp und unterzieh Chemise florence
28. Ein braunes florence.

Bunde Ueberrock

No 1. Ein Ueberrock von weißer Tull mit Rosa Atlaß gefüttert
2. Ein do von blauen Crêp mit Marceline gefüttert, und breiten Blonden garnirt,
3. Ein do von Amaranthe Merinos mit Cachemire Borten, und florence gefüttert
4. Ein do von hellgrünen Levantine mit Schnüren besetzt.
5. Ein dunkelblauen Casimir
6. Ein Türkenblau voitirt,

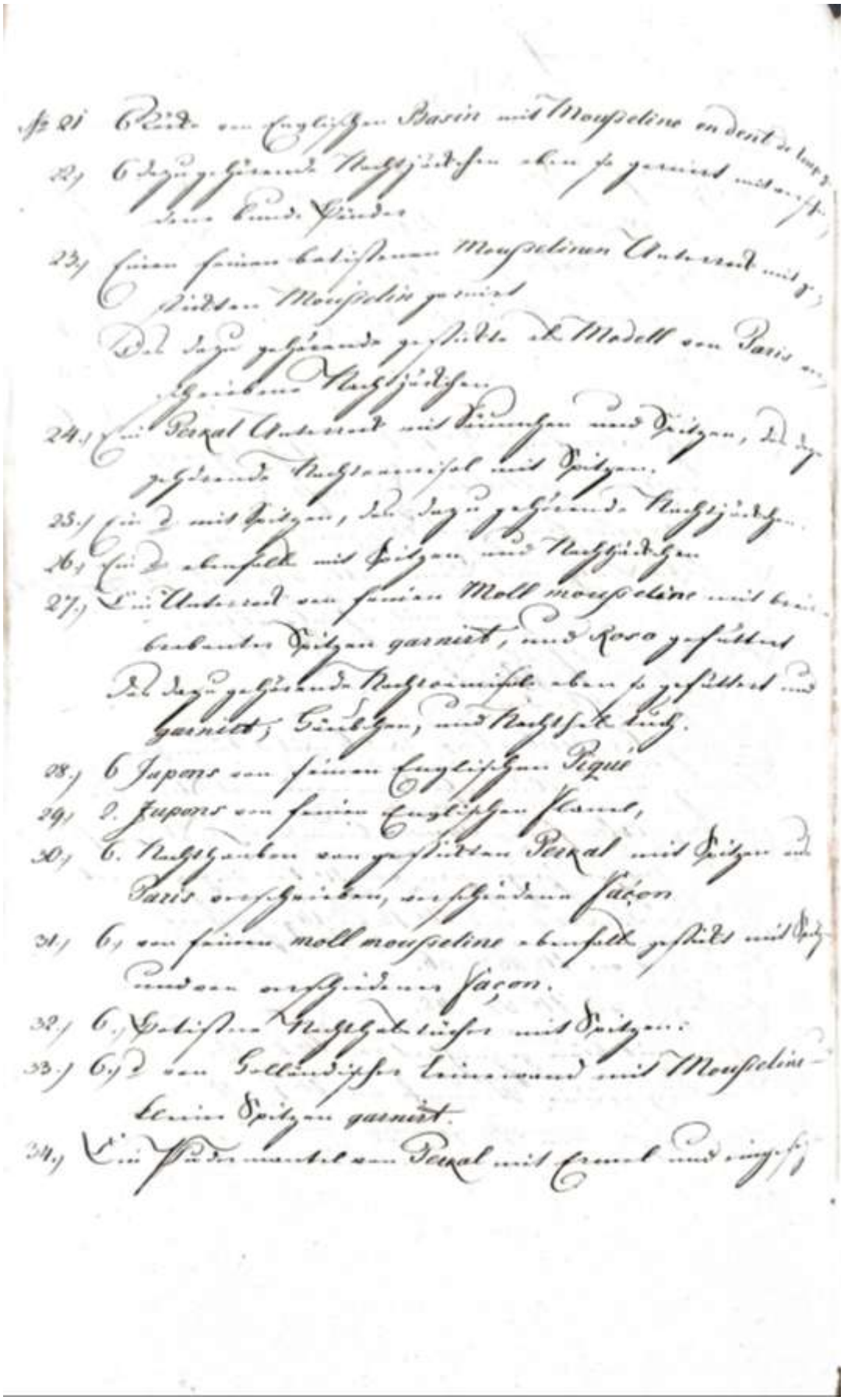

Spitzen und dant de loup.

35.) Ein ⅄ mit Ermel und Ostindischen Mousseline schon gestickt

36.) Ein ⅄ mit Ermel und Säumchen.

37.) 3 Pudermäntel ohne Ermel ebenfalls von Perkal mit dent de loup und Säumchen

38.) 4 Corsets.

An Points und Spitzen und wie sie eingetheilt.

No. 1.	Ein Stück Point d'Allençon von Herrn Großvater	10 Ct.
2.	Ein Stück Point d'Engletere	6½ "
3.	Ein Stück Point d'Allençon dent de loup	10¾ "
4.	Ein Stück brabanter extra feine breite Spitzen um Rock und Jäckchen von Mousseline	15 – "
5.)	Ein Stück brabanter schmale an 2 Nachtmützen, Nachttuch, eine fraise	12½ "
6.)	Noch schmälere kleine Reste, an 2 Nachttücher, Bruststreiche	4 – "

An sächsischen Spitzen.

7.)	Ein Stück an den 2 mal besetzten Oberrock	18 "
8.)	Ein ⅄ um Kleid und Spenzer von Perkal	9 "
9.)	Ein ⅄ an den Rock und Nachtjäckchen	9 "
10.)	Ein ⅄ an Ueberrock, Rock und Nachtjäckchen	18 "
11.)	Ein ⅄ um Kleid von Cambrik Haube und Tuch	9 "

No 12. Ein d. schmalere um Spenzer und Nachttücher

13. Ein d. ganz schmale an alle Ermel und Nachttücher . . . 9 Ctr.

14. Ein Stück um Rock und Nachtjäckchen . . . 18 „

15. Ein Stück zur Fraise . . . 9 „

16. Ein Stück breite Spitzen um Mollmousseline und 2 Nachtmützen . . . 9 „

17. Ein Stück schmälere nemlichen Dessin, um Fraise und 2 Nachttücher . . . 9 „

18. Um zwey Nachtmützen . . . 9 „

19. Spitzen Tull um 2 Nachtmützen . . . 5 „

20. Schwarze Spitzen um den Mantel . . . 13 3/4 „

22 „

Was zum Putz gehört.

No 1. Eine Cheruse mit Goldlahn

2. Eine d. von Silberblonden.

3. Ein Kragentuch von gestickten feinen Mousseline, mit eingesetzten Spitzen, Fraise von gestickten Mousseline

4. Ein d. von gestickten Mousseline mit eingesetzten Spitzen

5. Ein Kragen von Perkal mit gestickten Mousseline à la Niron garnirt.

6. Ein d. von Perkal mit eingesetzten Spitzen à la hasarde

7. Ein Halstuch en pleine gestickt von feinen Moll Mousseline

8. Ein d. bordure.

№ 9. Ein Kragen Tuch von Moll Mousseline mit Fraise von brabanter Spitzen

10. Ein d mit sächsischer Spitzen Fraise.

11. Ein d d

12. Ein Kragen tuch von Tull mit blonden Fraise

13. Eine Pelerine von gestickten Tull

14. Ein grosses halbes Tuch von gestickten Tull

15. Ein kleines Tuch von gestickten Tull.

16. Ein grosser Schleyer von gestickten Tull

17. Ein kleiner d

18. Ein grosser Türkischer rother Schawl

19. Ein nacara Casimir

20. Ein blauer Casimir mit Gold

21. Ein gelber Madras Schawl

22. Ein weisser Madras

23. Ein kleines Cachemirtuch

24. Ein d d

25. Ein bunt quadrillirtes

26. 3 Duz. weisse lange Handschuhe

27. Ein Duz. weisse Amadis

28. Ein halb Duz bunte Handschuhe

29. Ein Duzend bunte Amadis

30. 18 p weisseidene Schuh

31. 12 p von verschiedener Farbe.

32. 6 p von Englischen Leder.

No 1 Eine Toque von Petinet in Silber gestickt mit 3 Federn
2. Ein Hüthen von orange Sammet mit 3 weißen Federn
3 Ein blauer Casque mit Federn
4. Ein rosa Atlas Hütchen mit Blumen
5. Ein Türkenblaues sammet Hütchen mit weißen Federn
6 Eine rosa Levantine,
7. Eine Türkenblau Florence
8 Eine Baste mit Federn
9. Eine Baste mit Blumen
10. Eine mit rosa Band
11. Eine a force dentellen und Perkal-Stein
12. Eine von Perkal mit eingesetzten Spitzen.
13. Eine rosa gefüttert mit eingesetzten Spitzen.
14. Ein Mützchen a force dentellen,
15. Eine d. d.
16. Eine Petinet mit rosa Band
17. Eine d. d.
18. Ein schönes gestickte mit rosa gefüttert und Spitzen schon erwähnte Nachtmützchen
19. 16 Diadem von Blumen
20 20 Bouquets, ohne die Blumen die auf den Kleidern sind

An Präciosen.

No 1. Ein Medaillon mit dem Gemählde des Kronprinzen Hoheit mit Brillanten gefaßt

No. 2. Ein Kamm mit Spilanten und Améthyste
3. Ein Kamm mit verschiedenen bunten Steinen
4. Ein Fächer mit bunten Steinen
5. Eine kleine Uhr mit Perlen
6. Eine d. mit d.
7. Ein Kamm mit Carniol und Perlemutter
8. Ein Esclavage von 8 Schnüren Bernstein mit Silberschlangen
9. Eine breite goldne Kette mit blauer Emaille
10. Eine Venetianische Kette
11. Eine kleinere d.
12. Eine Kette mit kleinen emaillirten Schloß
13. Ein goldnes Halsband mit emaille
14. Ein d. mit klein emaillirten Schloß
15. Ein paar Armbänder mit grünen Stein
16. Ein paar Armbänder mit emaillirten Schloß
17. Ein paar Ohrenringe von Améthyste
18. Ein paar d. von Perlenmutter
19. Ein paar d. von Korallen
20. Eine Corail Schnur.
21. Ein kleines Medaillon mit einer Locke.
22. Ein goldnes Herz
23. Ein kleines goldnes flacon zum Anhängen
24. Ein kleines flacon von Bernstein
25. Eine Schnur von Thensuck
26. Einige Kleinigkeiten von Thensuck
27. Eine Perlenschnur von Rosenblätter.

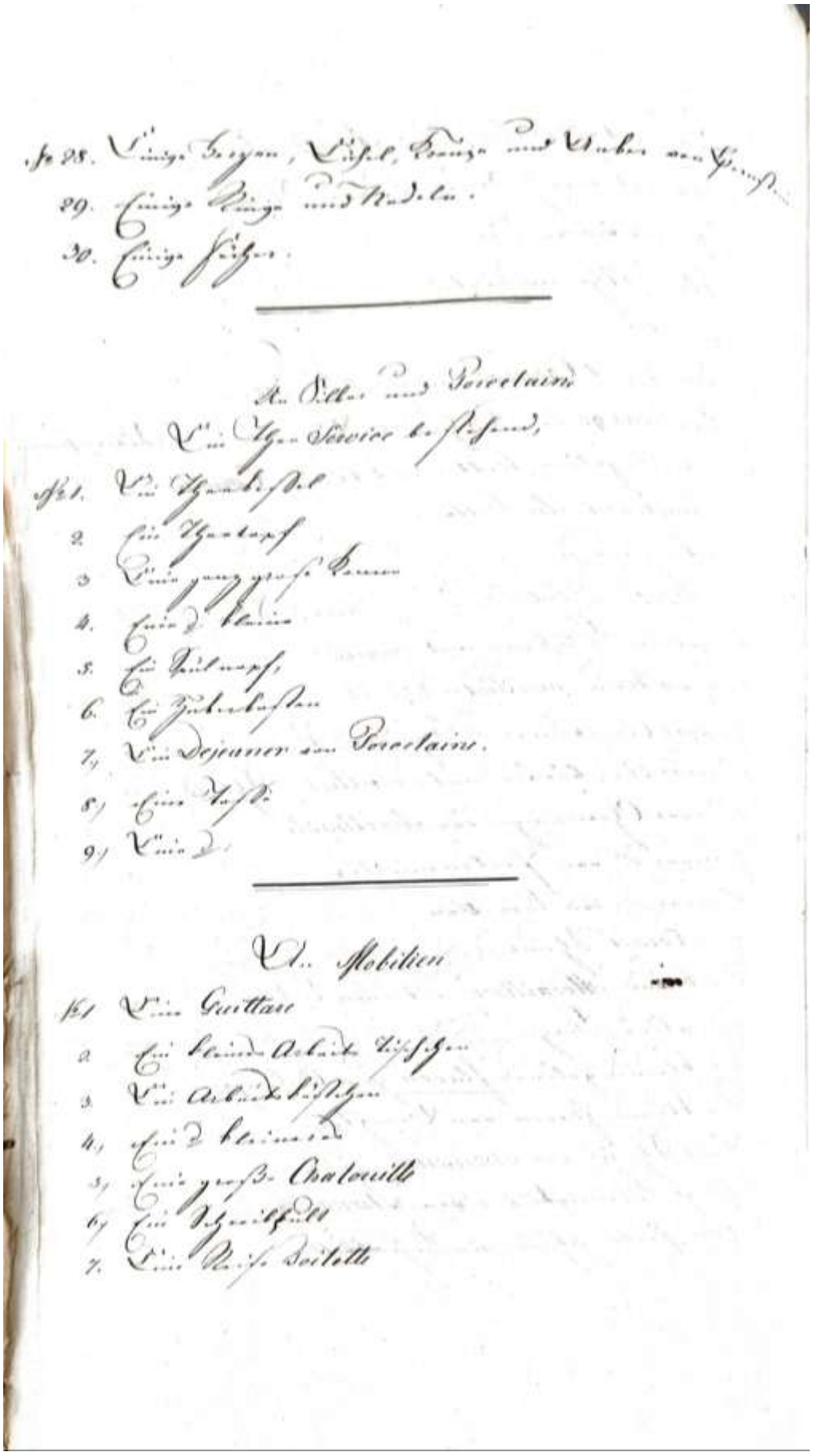

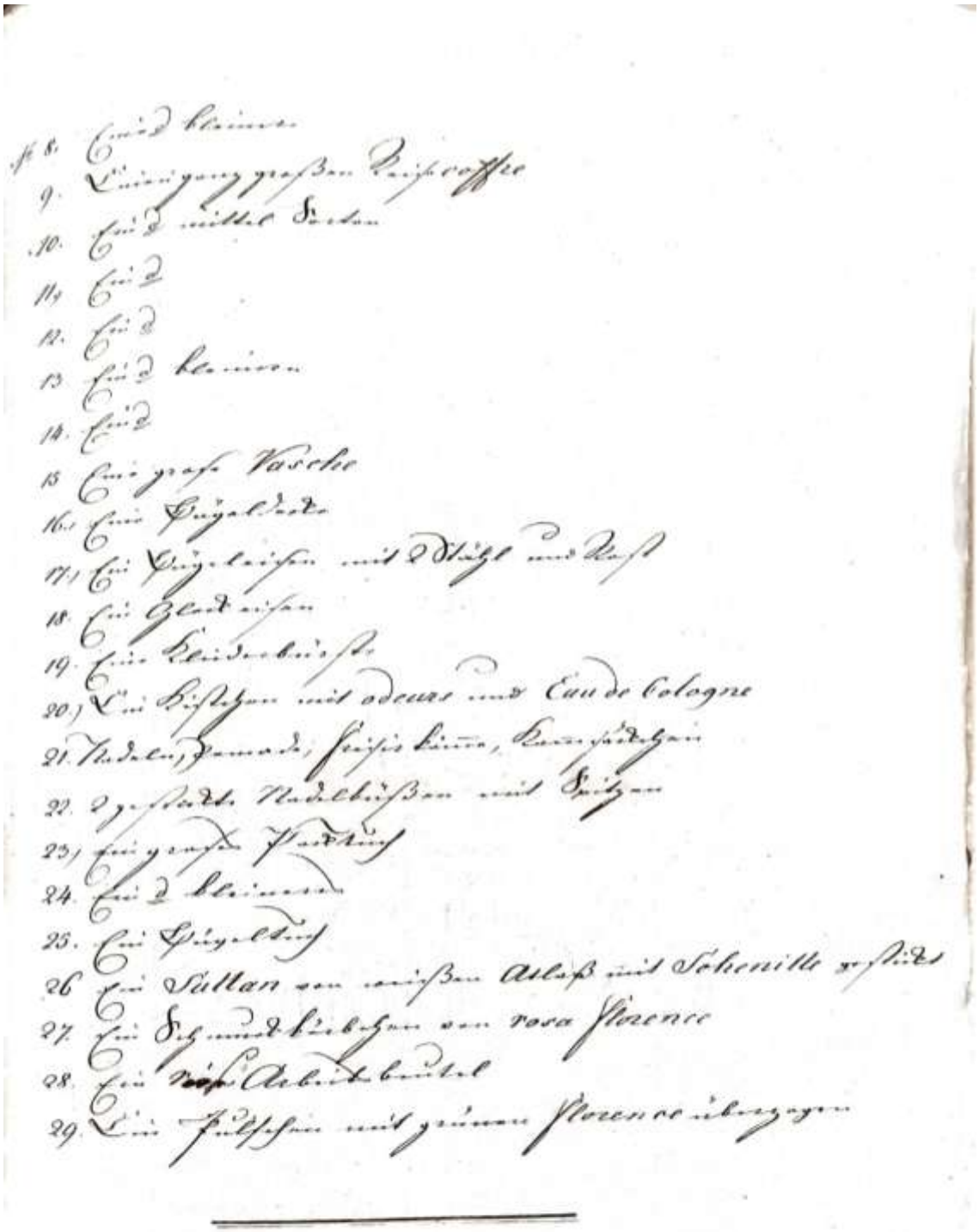

Inventarium der Durchlauchtigsten Prinzeßin Therese

Zu weichen Hof- und Schlepkleidern

1. Ein *Manteau de Cour* von *Grosde Hable en Colonne* mit silbern Gestick weiße *Rosen, orangen „Blüten“ Jasmin garnirt* und weißen *Atlaß* gefüttert
2. Ein hierzu gehörende *Chemise* von *Silber Telonden* mit weißen Atlaß und eben den Blumen
3. Ein *Manteau* von *Tull* weiß mit *Gold* gestickt und weißen *Atlaß* gefüttert
4. Eine dazu gehörende *Chemise* von *Tull* mit *Gold* gestickt und weißen *Atlaß* gefüttert
5. Ein *Manteau* von *glacee d‘ arqent*, mit goldenen *Lilien* gestickt
6. Die dazu gehörende *Chemise* von *Tull* mit namentlicher Stickung
7. Eine Schlep-*Chemise* von *Tull* reich mit *Goldlahn* gestickt mit sehr reicher *Diaperie* und weißen *Atlaß* gefüttert
8. Eine Schlep-*Chemise* von *englischen Tull* reich mit *Silberlahn* in *Guirlanden en Colonne* gestickt mit *Rosa Virgirri* gefüttert und *Rosa Maloen* besezt
9. Eine Schlep-*Chemise* von weißem *Crep* mit silbern *Pailetten*

An weichen kurzen Kleidern

10. Ein Ballkleid von weißen *Tull* mit Silberlahn *en plain* gestickt, zweimal mit weißen Rosen besetzt
11. Ein Ditto von weißen *Tull en Collone* mit Silberlahn gestickt
12. Ein Di. von *Tull* in Streifen von Silberlahn gestickt
13. Ein Di. von blauen *Tull* mit Silber
14. Ein ...*(Nacara Mocinos)* mit D-Gold
15. Ein Reisekleid von ...*(zathen Meinos)* reich mit Silber gestickt

---

Seidene Schlep-*Chemise*

1. Eine *Chemise* von Türkenblauen Samt mit breiten goldenen Saum?
2. Eine di. *Rosa Tull* mit seidenen *Müschen* gestickt und rosa M’el mit silbernen Blättern *garnirt*
3. Eine Di. weiß *Veloute* mit *Petinel* besezt
4. Ein Di. helblau *Marceline* mit Band und *Tull* besezt
5. Ein rosa sehr schönes *Seidenszeug* mit *Petinet* und Silber garnirt
6. Ein *gros Lilas Benqaline* noch in Stück
7. Einen *hell Lilas Levantine* in Stück
8. Ein *Chamoi Levantine* mit weißen atlaßenen Rosen garnirt
9. Ein *Rosa Quadcillites Saison*-Zeug mit *Points* garnirt
10. Ein schwarzes *Saison*-Zeug
11. Ein *Rosa Atlaß*
12. Ein weißer *Atlaß*

Kurze Chemise

13. Ein *Chemise* von *Lilas brochicten* Zeug
14. ...(Linaranthe) Levantine

15. *Pistuche Levantine*
16. *Hell Lilas Levantine*
17. Eine Di. von R*osa* schönen Altaß mit Band garnirt
18. Einen weißen Altaß
19. Einen hellblau *Marceline*, mit Atlaßband garnirt
20. Eine Di. *Rosa Tussent* besezt
21. Ein Di. weißer ...*(Klorance)*
22. Ein Di. rosa ... *(Klorance)*
23. Ein Di. schwarze ...*(Klorance)*
24. Eine *Rosa Petinet* mit Rosen besezt
25. Ein weißen *Crep a‘ la Thinon* besezt
26. Ein *Cup en tablis* garnirt
27. Ein schwarzen *Crep* und unterzieh *Chemise florence*
28. Ein braunen *Florence*

Bunte Überröcke

1. Ein Überrock von weißen *Tull* mit *Rosa* Atlaß gefüttert
2. Ein Di. von blauen *Crep* mit ... *(Maccetine)* gefüttert
3. Ein Di. von *Amaranthe Merinos* mit *Cachemize* Borten, und *florence* gefüttert
4. Ein Di. von hellgrünen *Laventine* mit Schnüren besezt
5. Ein dunkelblauen *Casimir*
6. Ein Stück enblau *viotirt*

...

21. 6 Röcke von englischen *Basin* mit *Mouseline en deut de loup* garnirt
22. 6 dazugehörige Nachtjäckchen ebenso garnirt mit ... dene bunde Bände
23. Einen feinen batistenen Moußclinen Unterrock mit gestickten Moußclin gewirt
    das dazu gehörende gestickte des Modell von Paris schriebene Nachtjäckchen
24. Ein Perkal Unterrock mit Sünnechen und Spitzen, das dazu gehörende Nachtnemisol mit Spitzen
25. Ein Di. mit Spitzen, das dazugehörende Nachtjäckchen
26. Ein p ebenfalls mit Spitzen und Nachtjäckchen
27. Ein Unterrock von feinem Moll mouseline mit breibebauten Spitzen garnirt und Rosa gefütterten des dazugehörigen Nachtcamiso ebenso gefüttert und garnirt ; Häubchen, und Nachthalstuch
28. 6 *Jupons* von feinen englischen *Pique*
29. 2 *Jupons* von feinen englischen *flanel*
30. 6 Nachthauben von gestickten *Perkal Paris* verschrieben verschiedenen Fakon
31. 6 von feinen moll mousseline ebenfalls gestickt mit Spitzen und von verschiedenen Facon
32. 6 batisten Nachthalstücher mit Spitzen
33. 6 Di. von holländischen Leinenwand mit *Mousseline* und kleinen Spitzen garnirt
34. Ein Pudermantil von Perkal ermal mit eingesezten Spitzen und dant di loup
35. Ein Di. mit Ermal und ostindischen Mousseline schön gestickt
36. Ein Di. mit Ermal und Sünnechen

37. 3 Endermäntel ohne Ermal ebenfalls von Perkal mit dent de loup und Säumechen
38. 4 Corsetts

Die Points und Spitzen und wie sie eingeteilt

1.	Ein Stück Point d‘ Allencon von ...(Herrn) D draßealer		10 fl
2.	Ein Stück Point d‘ Enqletere		6 ½
3.	Ein Stück Point d‘ Allencon dent de loup		10 ¾
4.	Ein Stück bebauter extra feine breite Spitzen am Rock und Zäcken von Mousseline		15
5.	Ein Stück bebaute an zwei Nachtmützen, Nachttuch, eine Fraise		12 ½
6.	Noch schmälere kleine Reste, an 2 Nachttücher, Bruststreiche an sächsischen Ppitzen		4
7.	Ein Stück an den 2 mal besetzten Oberrock		18
8.	Ein Di. um Kleid und Spangen von Perkal		9
9.	Ein Di. an den Rock und Nachtjäckchen		9
10.	Ein Di. an Überrock, Rock und Nachtjäckchen		18
11.	Ein Di. um Kleid von *Cambrir Haube* und *Tuch*		9
12.	Ein Di. schmale um Spangen und Nachttücher		9
13.	Ein Di. ganz schmale an alle Ärmel und Nachttücher	18	
14.	Ein Stück um Rock und Nachtjäckchen		9
15.	Ein Stück zur *Kraise*		9
16.	Ein Stück breite Spitzen um *Mollmousseline* und Nachtmützen	9	
17.	Ein Stück schmaler nämlichen *Dessin* , um Kraise und 2 Nachttücher		9
18.	Um zwei Nachtmützen		5
19.	SpitzenTüll um 2 Nachtmützen		13 ¾
20.	Schwarze Spitzen um den Mantel		22

Das zum Putz gehört

1. Ein Cheruse mit Goldlahn
2. Ein Di. von Silberblenden
3. Ein Kragentuch von gestickten Mousseline mit eingesetzten Spitzen, Kraise von gestickten Moussseline
4. Ein Di. von gestickter Mousselinen mit eingesetzten Spitzen
5. Ein Kragen von Perkal mit gestickten *Mousseline a la Minon* garnirt
6. Ein Di. von Perkal mit eingesetzten Spitzen *a la hasarde*
7. Ein Halstuch *en pleine* gestickt von feinem *Moll Mousseline*
8. Ein Di. *bordure*
9. Ein Kragentuch von Moll Mousseline mit fraire bebauten Spitzen
10. Ein Di. mit sächsischen Spitzen fraise
11. Ein Di Di.
12. Ein Kragentuch von Tull mit blauden Kraise
13. Eine Pellerine von gestickten Tull
14. Ein groses halbes Tuch von gestickten Tull
15. Ein kleines Tuch von gestickten Tull
16. Ein groser Schleier von gestickten Tull
17. Ein kleiner Di.

18. Ein groser türkischer rother Schuwl
19. Ein nacara Casimir
20. Ein blaues Casimir mit Gold
21. Ein gelber Madras Schawl
22. Ein weißer Madras
23. Ein kleines Cahemirtuch
24. Ein Di Di.
25. Ein bunt quadri Uirtes
26. 3 Dutz. Weiße lange Handschuhe
27. Ein Dutz. Weiße Amadis
28. Ein halb Dutz. Bunte lange Handschuhe
29. Ein Dutzend bunte Amadis
30. 18 p weißer seidener Schuh
31. 12 p von verschiedenen Farben
32. 6 p von englischen Ceden

---

1. Ein *Toqm* von *Petinet* in Silber gestickt mit 3 Federn
2. Ein *Hüthe* von orange Sammet mit 3 weißen Federn
3. Ein blauen *Casque* mit Federn
4. Ein rosa *Atlas*hütchen mit Blumen
5. Ein türkenblaues sammet Hütchen mit weißen Federn
6. Ein Di. *rosa Levantine*
7. Ein Di. türkenblauen *Florence*
8. Ein Di. *Baste* mit Federn
9. Ein Di. *Baste* mit Blumen
10. Ein Di. mit rosa Band
11. Ein Di. *a force dentellen* und Perkal-Steine
12. Ein Di. von Berkal mit eingesetzten Spitzen
13. Ein Di. rosa gefüttert mit eingesetzten Spitzen
14. Ein Mützchen *force dentellen*
15. Ein Di Di.
16. Ein Di. Petinet mit rosa Band
17. Ein Di Di.
18. Ein schönes gesticktes mit rosa gefüttert und Spitzen schon erwähntes Nachtmützchen
19. Diadem von Blumen
20. Bouquets, ohne die Blumen, die auf den Kleidern sind

An Praciosen

1. Ein Medaillon mit dem Gemählde der Kronprinzeßin Hoheit mit Brillanten gefaßt
2. ein Kamm mit *Phulanden* und *Amelbüste*
3. ein Kam mit verschiedenen bunten Steinen
4. ein Fächer mit bunten Steinen
5. eine kleine Uhr mit Eulen
6. ein Di mit Di.
7. ein Kamm mit *Carniol* und Eule mitten
8. ein *Escolavage* von 8 Schnüren Bernstein mit Silberschlangen
9. eine breite goldene Kette mit blauer Emaille

10. eine *Venctianische* kette
11. eine kleine Di.
12. eine Kette mit kleinem emaillen Schloß
13. ein goldenes Halsband mit Emaille
14. ein Di. mit klein emaillirten Schloß
15. ein paar Armbänder mit grünen Steinen
16. ein paar Armbänder mit emaillirten Schloß
17. ein paar Ohrenringe mit *Amethyste*
18. ein Di. von Perlenmutten
19. ein paar Di. von Korrallen
20. eine *Corail* Schnur
21. ein kleines Medaillon mit eine Cecke
22. ein goldenes Herz
23. ein kleines goldenes Flacon zum Anhängen
24. ein kleines Flacon von Bernstein
25. eine Schnur von Thensick
26. einige Kleinigkeiten von Thensick
27. eine Perlenschnur von Rosenblättern
28. einige Herzen, Sichel, Kränze und ... von Bernstein
29. einige Ringe und Nadeln
30. einige Fächer

---

an Silber und Porzellan
ein Thür Service bestehend,

- ein Theebestel
- ein Theetopf
- eine ganz grose Kanne
- eine Di. klein
- ein Spülnapf
- ein Zuckerbesten
- ein Dejeaner von Porcelaine
- eine Taße
- eine Di.

---

an Mobilien

1. eine Guittare
2. ein kleines Arbeitstischchen
3. ein Arbeitskästchen
4. ein d kleineres
5. eine große Chalouille
6. ein Schreibpult
7. eine Reisedoilette
8. ein Di. kleiner
9. einen ganz großen Reisecoffer
10. ein Di. Mittelsorten
11. ein Di.

12. ein Di.
13. ein Di. kleinen
14. ein Di
15. ein groses Vaschen
16. ein Bügeldecke
17. ein Bügeleisen mit 2 Stähl und Rost
18. ein Gleckeisen
19. eine Kleiderbürste
20. ein Kistchen mit adeurs und Eau de Cologne
21. Nadeln, Camode, Frisierkamm, Kammsäckchen
22. 2 gestickte Nadelbüßen mit Spitzen
23. Ein groses Tecktuch
24. Ein Di. kleineres
25. Ein Bügeltuck
26. Ein Sultan von weißen Atlaß mit Sohenills gestickt
27. Ein Schmuckkörbchen von rosa florence
28. Ein rosa Arbeitsbeutel
29. Ein Pulschen mit grünen florence überzogen

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach die Aussteuer aus Paris und **andernorts** erworben wurde.

15. Kostenverzeichnis der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009

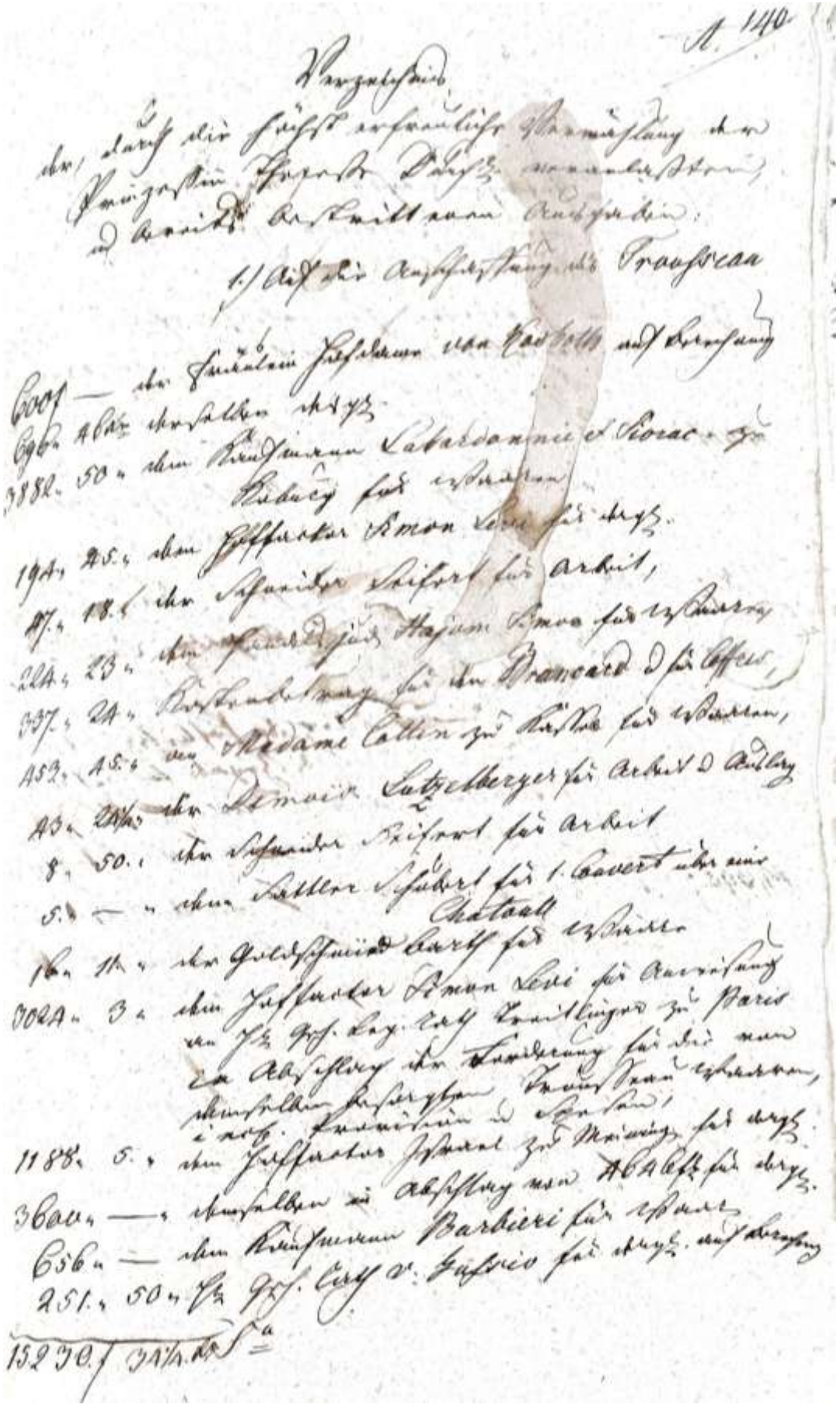

2) für Anschaffung der Präsente

264 f — dem Hofbüchsenmacher Gmeiner allhier für 2 neue Doppelflinten für Sr. Majestät dem Königen von Bayern,

9 f — dem Hofriemer Frauenberger für 2 neue Gewehr Riemen, nebst 1. Kästchen zu erwähnten Doppelflinten,

440 f — Ihro der regierenden Frauen Herzogin Durchl. in Abschlag der 750 fl. rhnl. zur Hälfte des Werths für 1. Chignon Kamm,

733 f 30 Xr dem Kaufmann Joseph Haly & Comp. zu Würzburg für 2 goldne Dosen u. 2 dergl. Uhren,

352 — oder 32 Stk. Carolins, dem Hoflieferanten Fissig zu Estenfeld, Zugabe ~~für~~ auf ein Ertauschtes, an die Stelle des an Hr. Oberst Jordan zu München verschenkten Pferdes

14,395 f — 1. Betrag der in München von den Gebrüdern Marx pp erkauften Präsente, nach der vom Hr. Obersten von Waldschmidt gestellten Berechnung

518 f 24 Xr Erfüllungs Zahlung für den, an Hr. Oberstallmeister von Kessling in München geschenkten goldnen Degen

1601. 16 " Betrag der vom Hr. Geheimenrath von Gussis angeschafften Präsente

18,313 f 11 Xr Sa

3) Zur Equipirung

1900 f — zu höchsten Händen Ihro der regierenden Frauen Herzogin Durchl. u. zwar:
1000 f zur Herzogl. Chatoull u.
900 f für die 3 Herzogl. Hofdamen à 300 f
ubs:

500 f — für Ihro Durchl. der Prinzessin ~~Ihr~~ Louise an die Fräul. Hofdame von Korbath

420 f — ~~an~~ Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog,

157 f 29 Xr. dem Kaufmann Labardonnie & Siroc zu Coburg für Waare zur Herzogl. Garderobe

4477 f 54 Xr. Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog zur Reise nach München u. während des dortig. Aufenthalts durch Hr. Obersten von Waldschmidt

7455 f 23 Xr. S.

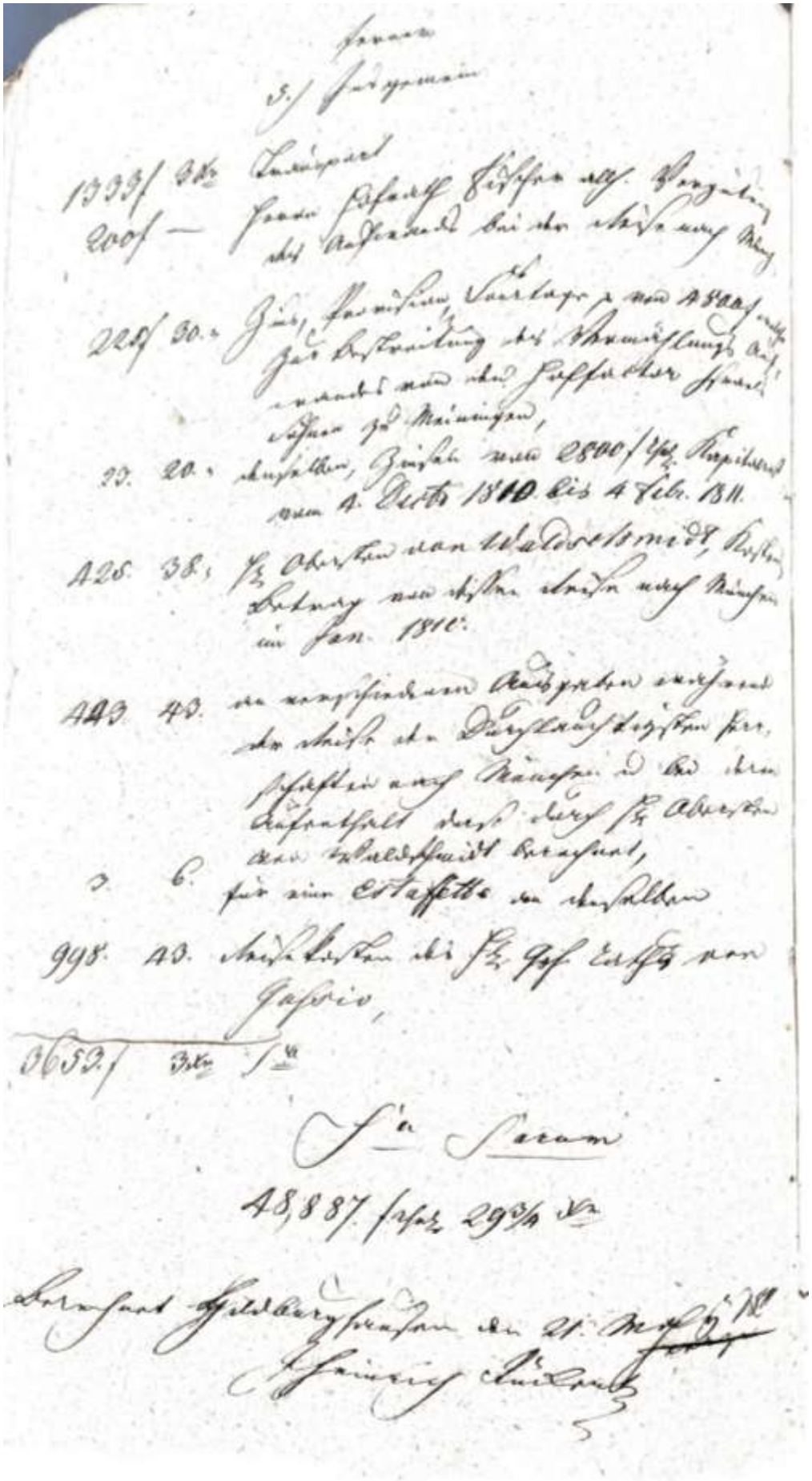

140

Verzeichnis

Der durch die fürstl. erfreuliche Vermählung der Prinzeßin Therese Durchlaucht veranlaßten und bereits bestrittenen Ausgaben:

1. Auf die Anschaffung der Traußen

600 fl	– kr	– hl	der Fräulein Hofdame Kosboth auf berechnung
696	46		derselben Verz.
3882	50		dem Kaufmann Labacionnie et Siorac zu Koburg für Waaren
194	45		dem Hoffactor Simon Levi für dergl.
47	18		der Scheider Seifert für Arbeit
224	23		dem Handelsjüd Hajom Simon für Waaren
337	24		Kostenbetrag für den Sransaco u für Coffur
453	45		von Madam Cottin zu Kaße für Waaren‘
43	24 ¼		der Demois Lutzetberger für Arbeit und Ausley
8	50		der Scheider Seifert für Arbeit
5			dem Sattler für ein Couvert über eine Chatoull
16	11		der Goldschmied Barth für Waare
3024	3		dem Hoffactor Simon Levi für Anweisung an hzl. grfl. Ley. Rath Tritlingen zu Paris in Abschlag der Forderung für die von demselben für die besagten Traußeau Waaren incl. Prarision u Spesen,
1188	5		dem Hoffactor Israel zu Meiningen für dergl.
3600			derselben in Abschlag von 4646 fl für dergl.
656			dem Barbieri für Waare
251	50		hzl. grfl. Rath v. Huhsio für dergl. auf Berechnung
15230	34 ¼		

2. Für Aufhaffung der Prachnute

264		dem Hofbüchsenmacher Gmeiner allhin für 2 neue Doppelflinten für Sr. Majestät König von Baiern
9		dem Hofziemer Frauenberger für 2 neue Gewehrziewen, nebst 1 Kästchen zu erwahren der Pelflinten
440		Iho, der regierenden Frauen Herzogin Durchlaucht in Abschlag der 750 fl rhein. zur Hälfte des Werthes für 1 Chignonkamm
733	30	dem Kaufmann Joseph Kaly et Compl. zu Würzburg für 2 goldene Dosen u 2 gergl. Uhren
352		ander 32 dgl. Carotier den Hofbihrraeten Fißig zu Ertenfeld, Zugabe auf ein ertauschtes, an die Stelle deran hzl. Oberjuristen zu München verschenkten Pferdes
14.395		Betrag der in München von den Gebrüdern Marx pp erkauften Präsente nach der vom hzl. Obersten von Waldschmidt gestellten Berechnungen
518	24	Erfüllungszahlung für den, da Oberstallmeister von Kehsling in München geschenkten goldenen Degen
1601	16	Betrag der von hzl. Geheimrath von Hohvio angeschaften Präsents

18.313 fl 11 kr Su.

3. Zur Equipirung

1900		zu höchsten Händen Ihro der regierenden Frauen Herzogin Durchlaucht und zwar 1000 fl zur herzogl. Chatouth und 900 für die 3 herzogl. Hofdamen a 300 fl
500		für Ihro Durchlaucht der Prinzeßin Louise an die Frauen Hofdame von Kosboth
420		für Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog
157		dem Kaufmann Labacionnie et Sicol zu Koburg für Waare zur herzogl. Garderobe
4.477	5	Sr. Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog zur Reise nach München u während des dortigen Aufenthalts durch hzl. Obristen von Waldschmidt

7,455 fl 23 kr

Ferner

4.	Jus gemein	
1333	3	Crauspert
200		Herr Hofrath Fischer allg. Vergütung des Aufwands bey der Reise nach München
225	30	Zins, Provision, Courtage p von 4800 fl welche zur Bestreitung des Vermählungsaufwandes aufwendet von ihn Hoffactor Israel dahier zu Meiningen
23	20	derselben Zinsen von 2800 fl rhein. Kapital.. vom 4. Decbr. 1810 bis 4. Febr. 1811
425	38	hzl. Obristen von Waldschmidt Kostenbetrag von dieser Reise nach München im Jan. 1810
443	43	an verschiedenen Ausgaben während der Reise der Durchlauchtigsten Herrschaften nach München u bei deren Aufenthalt dies durch hzl. Obristen von Waldschmidt berechnet
3	6	für eine Estaffette von denselben
998	43	Reisekosten des hzl. Hofraths von Gussio
3.653	3	Su

Fa Sacum
48.887 fl rhein 39 ¾ kr

Berechnet Hildburghausen, den 21. März 1811
J Heinrich Rückert

Zurück zum Text zu dem **Kostenverzeichnis** der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811.

16. Verzeichnis der unbestrittenen Vermählungskosten vomm 20.03.1811

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009

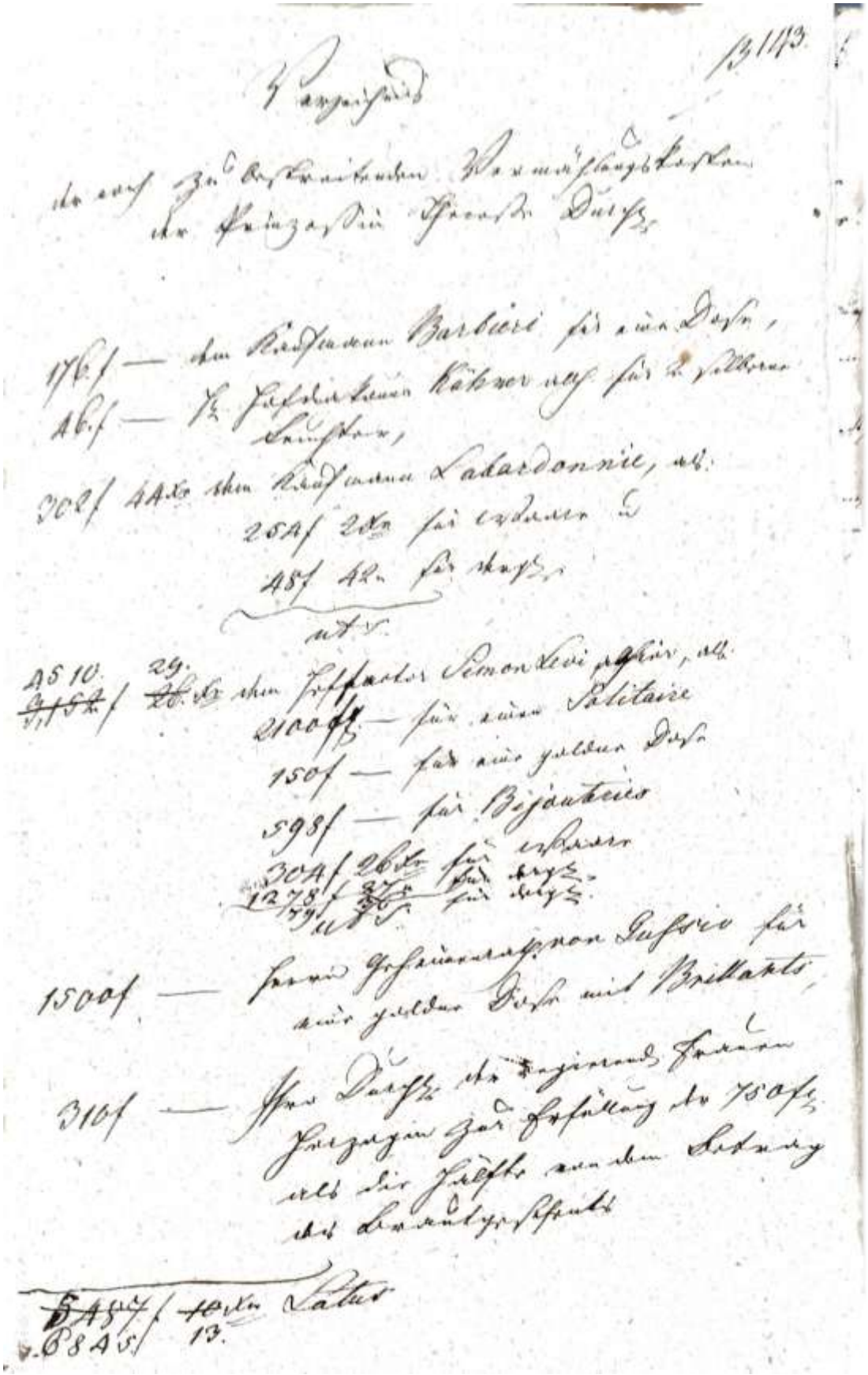

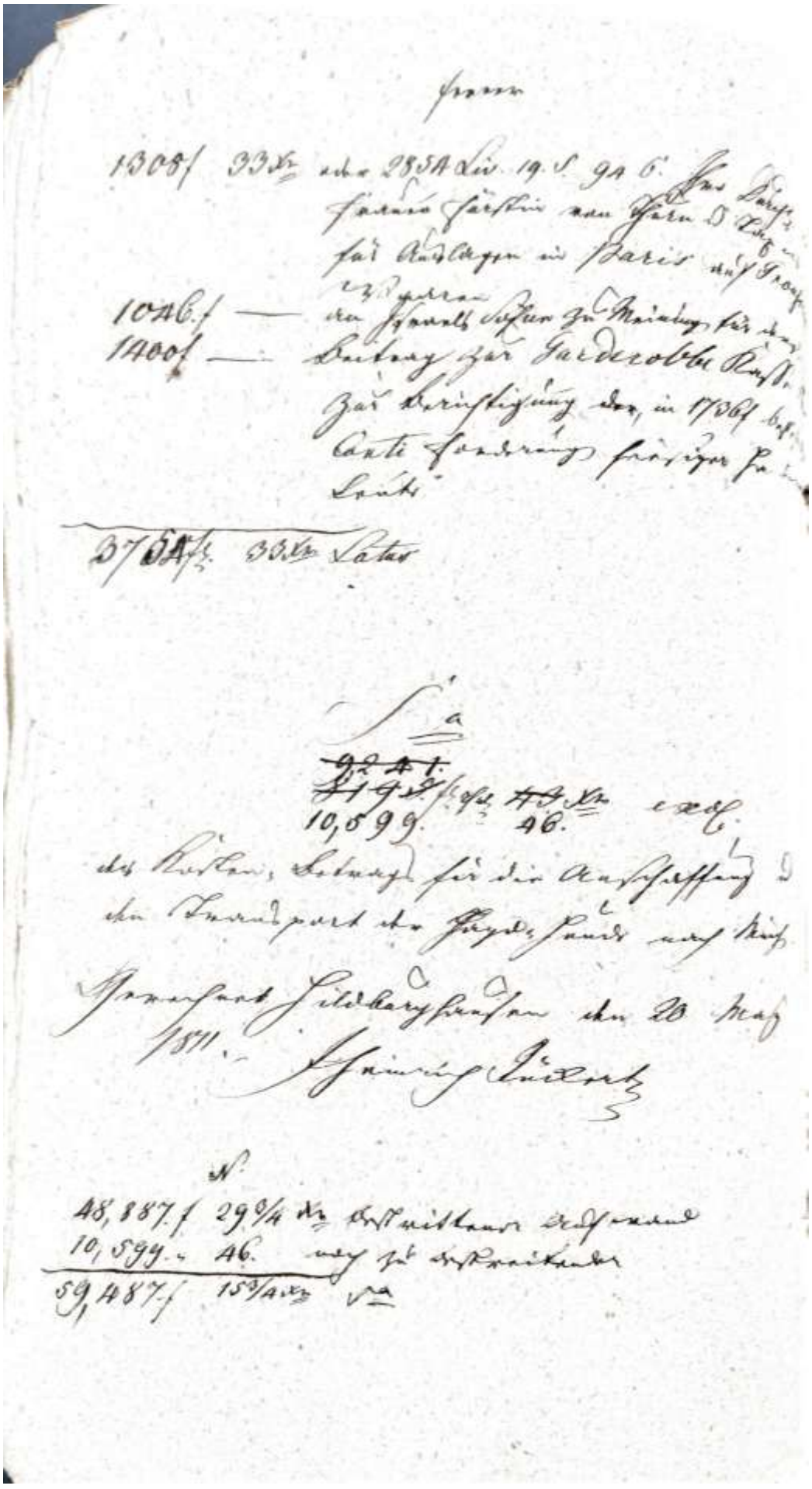

Ferner

1308 f 33 Xr oder 2854 Liv. 19 S. 94 C. Ihro Durchl. Frauen Fürstin von Thurn u. Taxis für Auslagen in Paris auf Grenzwaaren

1046 f — an Israels Söhne zu Meiningen für den

1400 f — Beitrag zur Garderobbe Kasse zur Berichtigung der, in 1736 f bestehenden Conti Forderung hiesiger Fabrik Leute

3754 fl. 33 Xr Latus

Sa

~~9241.~~
~~3193.~~ fl. ~~43~~ Xr exc.
10,599. 46.

des Kosten-Betrags für die Anschaffung u. den Transport der Jagd-Hunde nach Mich.

Gerechnet Hildburghausen den 20 Mai 1811.

Heinrich Rückert

N.

48,887 f 29 3/4 Xr bestrittener Aufwand
10,599 " 46. noch zu bestreitender

59,487 f 15 3/4 Xr Sa

Verzeichnis der noch zu bestreitenden Vermählungskosten der Prinzeßin Therese Durchl.

176 fl	--kr	--hl	dem Kaufmann Barbieri für eine Dose
16			hzl. Hofdekanen Kühner noch für 2 silberne Leuchter
302	44		dem Kaufmann Labacionnie als 254 fl 2 kr für Waare u 48 fl 42 kr für ...
4.510	29		dem Hoffactor Simon Levi (mithin), als 2.100 fl für eine Palitaice, 150 fl für eine goldene Dose, 598 fl Bijouteues, 304 fl 26 kr für Waare, 1.278 fl 27 kr für dergl, 79 fl 36 kr für dergl.
1500			Herrn Geheimrath von Gussio für eine goldene Dose mit Brillarts
310			Ihro Durchl. der regierenden Frauen Herzogin zur Erfüllung etr 750 fl als die Hälfte von dem Betrag des Brautgeschicks
6.845	13	Salto	

Ferner

1.308	33	oder 2.854 Cu 19 S 94 G Ihro Durchl. Frauen Fürstin von Turn und Taxa u Cap für Auslagen in Paris auf Trouß... ...
1.046		an Israel Sohur zu Meiningen zu deren Beitrag zur Garderobbekosten zu Berichtigung der 1.736 fl beschafen Conti-Forderung ... ...

3.754 fl 46 kr Salto

Su 10.599 fl. 46 kr
des Kosten-Betrags für die Anschaffung des Trausparts der Jayde-Hände nach München
Gerechnet, Hildburghausen, den 20. März 1811
J Heinrich Rückert

48.887 fl	29 ¾ kr bestrittener Aufwand
10.599 fl	46 kr noch zu bestreitende
59.487 fl	15 ¾ Kr

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wo es um die unbestrittenen Vermählungskosten geht in Gulden, auch **Florentiner** genannt.

17. Schreiben an die Landesregierung/Finanzdeputation aus München zur Erleichterung der Kreditaufnahme vom 06.08.1812

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009

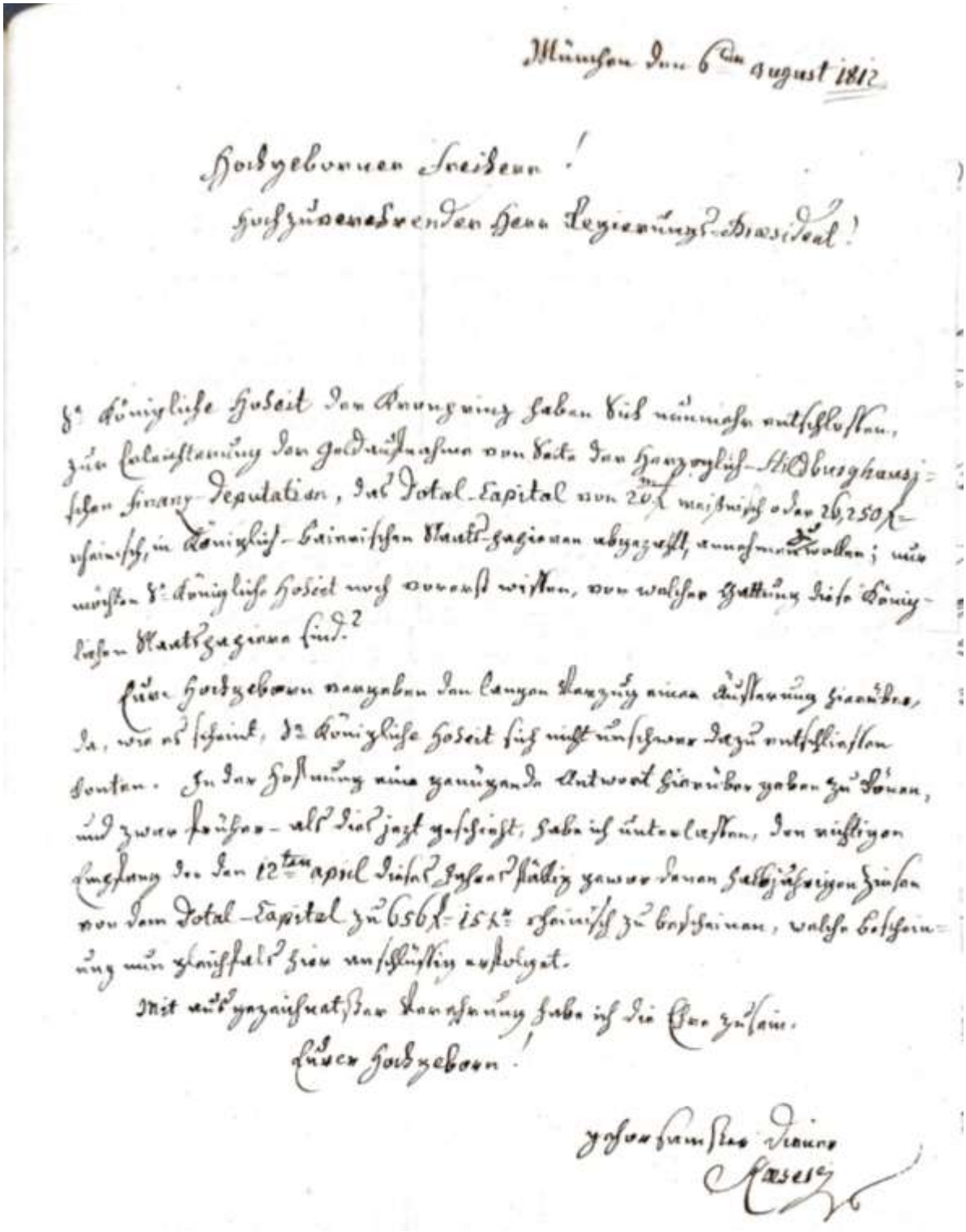

München den 6ten August 1812

Hochgeborner Freiherr!

Hochzuverehrender Herr Regierungs-Präsident!

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben sich nunmehr entschlossen, zur Erleichterung der Geldaufnahme von Seite der Herzoglich-Hildburghausischen Finanz-Deputation, das Dotal-Capital von 20 m fl. meißnisch oder 26,250 fl. rheinisch, in Königlich-Bairischen Staats-Papieren abgezahlt, annehmen zu wollen; nur möchten Se. Königliche Hoheit noch vorerst wissen, von welcher Gattung diese Königlichen Staatspapiere sind?

Euer Hochgeboren vergeben den langen Verzug einer Äußerung hierüber, da, wie es scheint, Se. Königliche Hoheit sich nicht unschwer dazu entschließen konten. In der Hoffnung eine genügende Antwort hierüber geben zu können, und zwar früher – als dies jetzt geschieht, habe ich unterlassen, den richtigen Empfang der den 12ten April dieses Jahres fällig gewordenen halbjährigen Zinsen von dem Dotal-Capital zu 656 fl. 15 kr. rheinisch zu bescheinen, welche Bescheinung nun gleichfalls hier anschlüssig erfolget.

Mit ausgezeichnetster Verehrung habe ich die Ehre zu sein.

Euer Hochgeboren!

gehorsamster Diener

Haeser

München, den 6ten August 1812

Hochgeborener Freiherr

Hoch zu verehrender Regierungspräsident

Sr. königliche Hoheit der Kronprinz haben sich nunmehr entschlossen zur Erleichterung der Geldaufnahme von Seiten der herzoglich hildburghausischen Finanzdeputation, das Total-Capital von 20 /m meißenisch oder 26.250 fl rheinisch, in königlich baierische Staats-Papieren abgezahlt annehmen zu wollen, nur möchten Sr. königliche Hoheit vorerst wissen, von welchen Gattungen diese königliche Staatspapiere sind?

Eure Hochgeboren vergeben den langen Verzug einer Äußerung hierüber, da, wo es scheint, Sr. königliche Hoheit sich nicht unschwer dazu entschliessen konnte, in der Hofnung genügende Antwort hierüber geben zu können, und zwar früher – als dies jezt geschieht, habe ich unterlassen, den richtigen Empfang der den 12ten April dieses Jahres fällig gewordenen halbjährlichen Zinsen von dem Total-Capital zu 625 fl 15 kr rheinisch zu bescheinen, welche Bescheinung nun gleichfals hier unschlüssig erfolgt.

Mit ausgezeichnetßer Verehrung habe ich die Ehre zu sein.

Eurer Hochgeborn!

Gehorsamster Diener Kasesey

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach es Kronprinz nicht unschwer gefallen ist, die Kreditaufnahme aus bayerischen Staatsanleihen **stattzugeben.**

18. Schreiben des Herzogs Friedrich vom 23. Februar 1825, in welchem die Abzahlung der Dotalgelder für die Vermählung von Kronprinzessin Therese mitteilt

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009

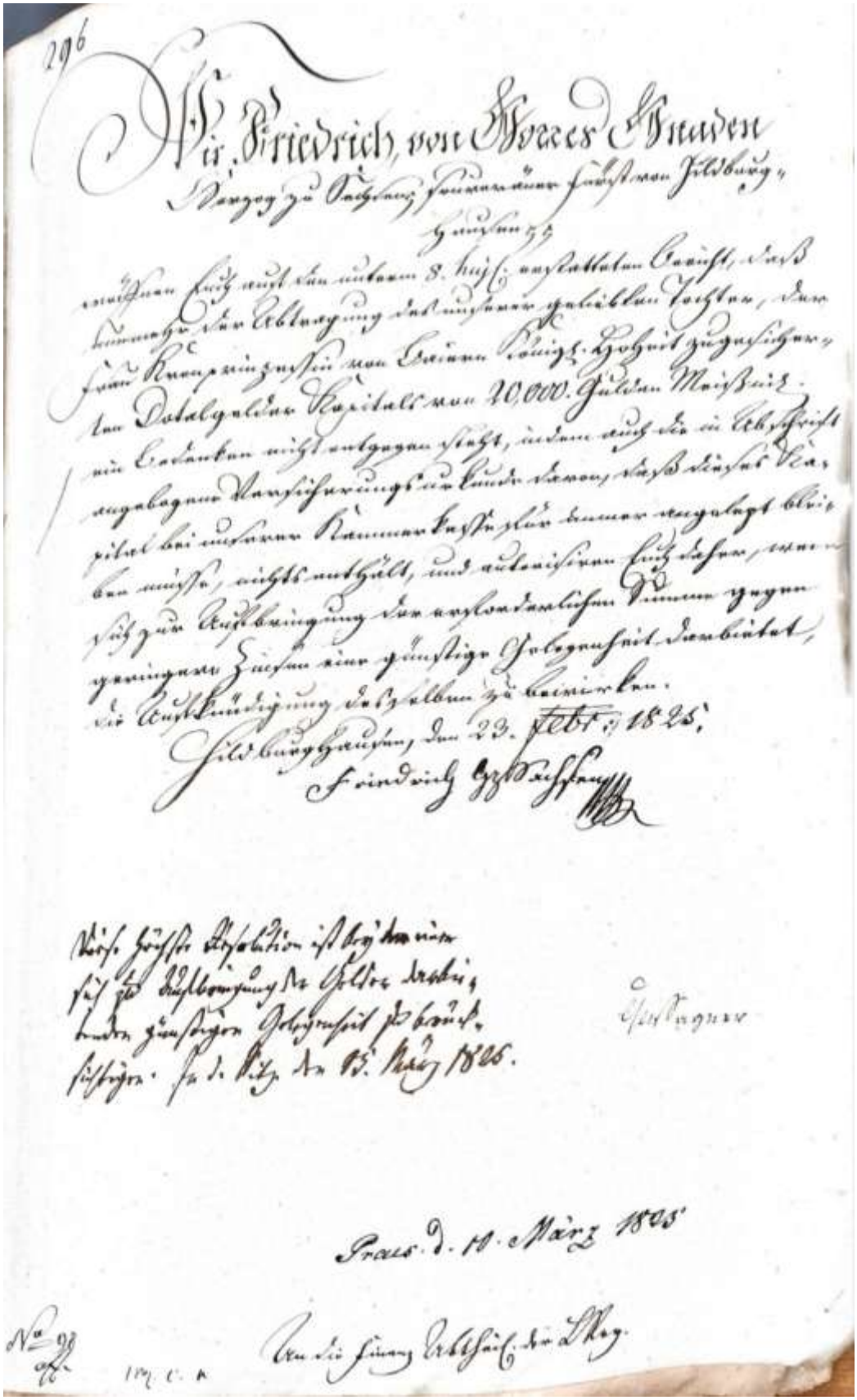

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen souveräner Fürst von Hildburghausen

eröffnen Euch auf den unterm 8. Julj. erstatteten Bericht, daß nunmehr der Abtragung des unserer geliebten Tochter, der Frau Kronprinzessin von Baiern Königl. Hoheit zugesicherten Dotalgelder Kapitals von 20,000. Gulden Meißnerisch ein Bedenken nicht entgegen steht, indem auch die in Abschrift angebogene Versicherungsurkunde davon, daß dieses Kapital bei unserer Kammerkasse für immer angelegt bleiben müsse, nichts enthält, und autorisiren Euch daher, wenn sich zur Aufbringung der erforderlichen Summe gegen geringere Zinsen eine günstige Gelegenheit darbietet die Aufkündigung desselben zu bewirken,

Hildburghausen, den 23. Febr. 1825

Friedrich Hz Sachsen

P.

Diese höchste Resolution ist bey dem einer sich zu Aufbringung der Gelder darbei senden günstigen Gelegenheit zu berücksichtigen. In d. Sitz, den 13. März 1825.

Praes d. 10. März 1825

An die Finanz Abtheil. der LReg.

Zurück zum Text, wo Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen verkündet, dass die Dotalgelder aus der Vermählung von Prinzessin Therese seit Februar 1825 **beglichen** sind.

19. Schreiben von Herzogin Charlotte an ihren Mann Herzog Friedrich vom 21. Feb. 1811 aus Strelitz

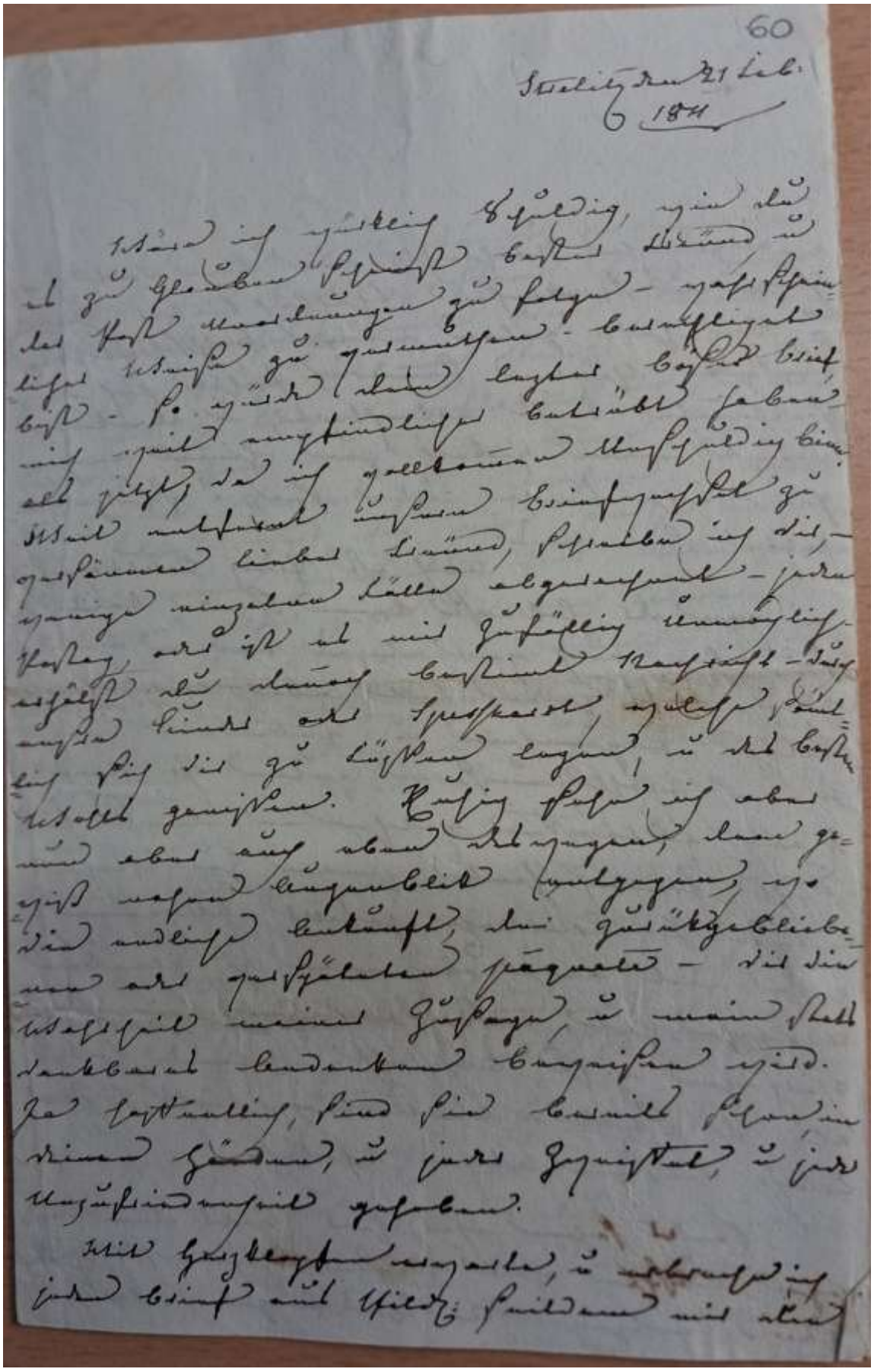

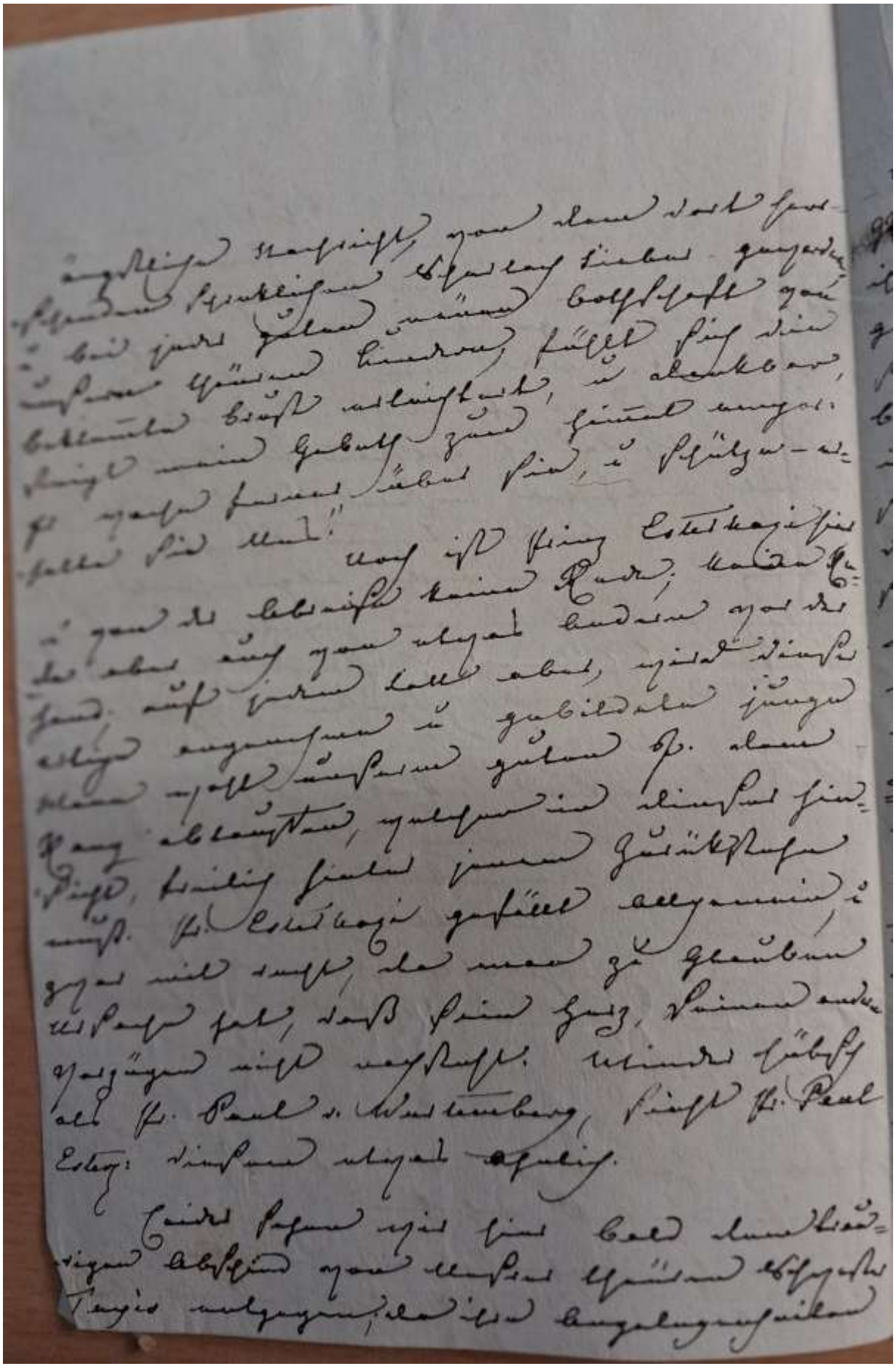

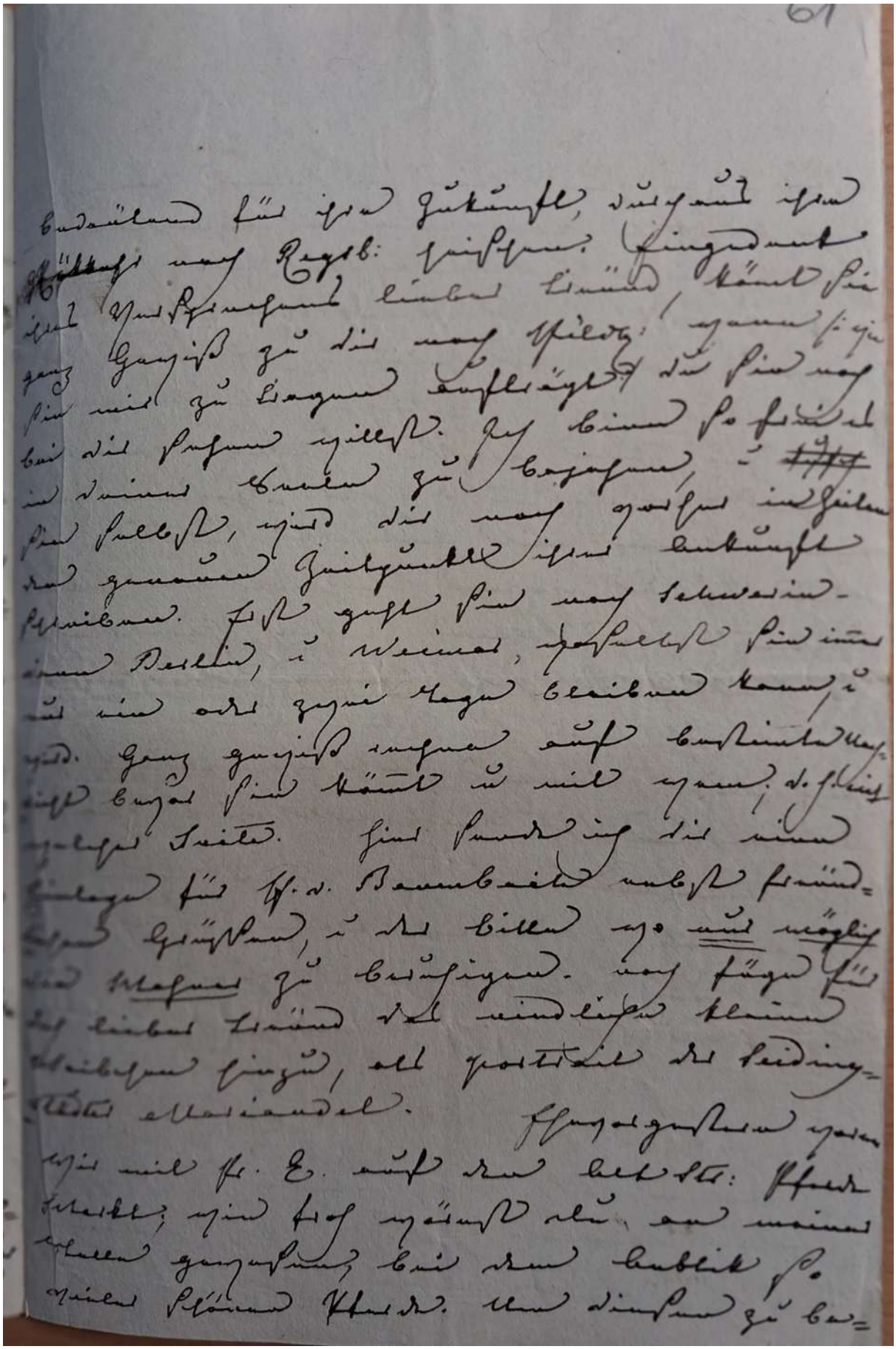

=suchen, u zum Theil, für dem König v. Bai
hingekauften, kam ein Maquignon aus
Munch: hieher, u überraschte mich sehr Ange=
=nehm durch einen Brief von Unsrer Munch
einen, von dem guten Nornstein, der
eigentlich diese Gelegenheit ausgemacht
hatte, u eine große Schachtel getrokneter
Früchte von ihm u v. Gohr. Gestern ging
jener Mann, mit Antwort zurück, u 27
Stück Pferde, wovon Mehrere nach Italien
bestimmt sein sollen. Die Verehrte liebe
Hr. Mutter ist sehr leidend an Husten
u Schwach. auch der Onkel Ernst an Gicht
befällt. Alle Übrige aber Wohl
u Grüßen dich liebevoll viel 10000 Mahl
Ich umarme dich mit dem theuren
Kleeblatt – bester Freund u flehe zu
Gott um Segen über Euch Alle

Die Alte

Ch.

Allen Schloß Bewohnern u Tischge=
=nossen meinen Gruß. u Carolinen
u Geh: Dank für ihre Briefe ——

Strelitz, den 21. Feb. 1811

Wäre ich wirklich schuldig, wie du zu glauben scheinst bester Freund u. der Postverordnungen zu folgen – wahrscheinlich Weiße zu vermuthen, berechtiget biß – so würde dein lezter bößer Brief mich weit empfindlicher betrübt haben, als jetzt, da ich vollkommen unschuldig binn. Weit entfernt unseren Briefwechsel zu versäumen lieber Freund, schreibe ich dir wenige einzelne Fälle abgerechnet – jede Postag oder ist es mir zufällig unmöglich, erhälst du doch bestimmte Nachricht durch unsere Kinder oder Spesskarst?, welche amtlich sich dir zu Füssen legen, u. der besten Wohls genissen. Ruhig sehe ich aber nun aber auch eben deswegen, dann gewiß nahen Augenblik entgegen, wo die endliche Ankunft, die zurückgebliebenen oder verspäteten Paquete – die die Wahrheit meiner Zusage, u. mein stets dankbares Bedenken beweisen wird.

Ja, hoffentlich, sind sie bereits schon in deinen Händen, u. jeder Zweifel u. jede Unzufriedenheit gehoben.

Mit Herzklopfen erwarte, u. erbreche ich jeden Brief aus Hildb: seitdem mir den ängstliche Nachricht, von dem dort herrschenden schreklichen Scharlachfieber – gewarden u. bei jeder guten neuen Bothschaft von unseren theuren Kindern fühlt sich die beklemmte Brust erleichtert u. dankbar steigt mein Gebeth zum Himmel empor: er wache ferner über sie, u. schütze – erhalte sie uns.

Noch ist Prinz Esterhazi hier u. von der Lobreise keine Rede, keine … aber auch von etwa anderen vor der Hand; auf jeden Fall ab er wird diese artige angenehme u gebildeter junger Mann wohl äußerem guten J. dem Rang ablaufen, welchen in dieser Hinsicht freilich hinter jenem Zurükstehen muß. Pr. Esterhazi gefällt allgemein u. zwar mit Recht, da man zum Glauben Ursache hat, daß sein Herz seinen anderen Vergnügen nicht nachsteht. Wieder hübsch als Pr. Paul v. Würtemberg, sieht Pr. Paul Esterh:diesem etwas ähnlich.

Leider sehen wir hier bald dem traurigen Abschied von unseren theuren Schwester Taxio entgegen, da ihre Angelegenheiten bedeutend für ihre Zukunft, durchaus für ihre glükliche nach Regensb: hieschen ein Gedenk ihres Versprechens lieber Freund, könnt sie ganz gewiß zu dir nach Hildb: wann /: wie sie mir zu tragen aufträgt, da sie noch bei dir sehen willst. Ich binn so frei es in deiner Seele zu bejahen, u. sie selbst, wird dir noch vorher in heilenden genauen Zeitpunkt ihrer Ankunft schreiben. Erst geht sie nach Schwerin – dann Berlin, u. Weimar, woselbst sie immer nur ein oder zwei Tage bleiben kann u. wird. Ganz gewiß rechne auf bestimmte Nachricht, bevor sie kommt u. mit wem: da sich welche Seite. Hier sende ich dir eine Einlage für Hf. v. Baumbach nebst freundlichen Grüssen, u. der Bitte wo nur möglich die Wehner zu beruhigen - noch füge für dich lieber Freund das niedliche kleine Weibchen hinzu, als Portrait Seidingstädter Amariandel (unsterbliche Schönheit). Ehevorgestern (vor drei Tagen) waren wir mit Pr. E. auf den Altltr. Pferdemarkt; wie froh wärest du an meiner Stelle gewesen, bei den Anblik so vieler schöner Pferde. Um diesen zu besuchen, u. zum Theil für den König v Berlin einzukauffen, kam ein ahtaquigion (Übereinstimmung) aus Altmark: hierher u.

überraschte mich sehr angenehm durch einen Brief von unserem Ministerium von dem guten Noruslein, der eigentlich diese Gelegenheit ausgemacht hatt, u. eine grosse Schachtel getroknete Früchte von ihm u. v. Holer. Gestern ging jener Mann bewart zurük u. 27 Stük Pferde, waren mehrere nach Italien bestimmt sein sollen. Die verehrte liebe Gr. Mutter ist sehr leidend am Husten u. schwach. Auch der Onkel Ernst an Gichtanfällen. Alle übrigen aber Wohl u. grüssen dich liebevollviele 1000 mahl. Ich umarme dich mit dem theuren Kleeblatt – bester Freund u. flehe zu Gott um Segen über euch alle.

Die alte Char.

Allen Schloßbewohner u. Tischgenossen meinen Gruß u. Caroline u. Geh: dank für ihre Briefe

Zurück zum Text, wo von Unzufriedenheit bei Friedrich wegen unpünktlicher Post die Rede ist.

20. Schreiben der Herzogin Charlotte an ihren Mann Herzog Friedrich vom 23. März 1811

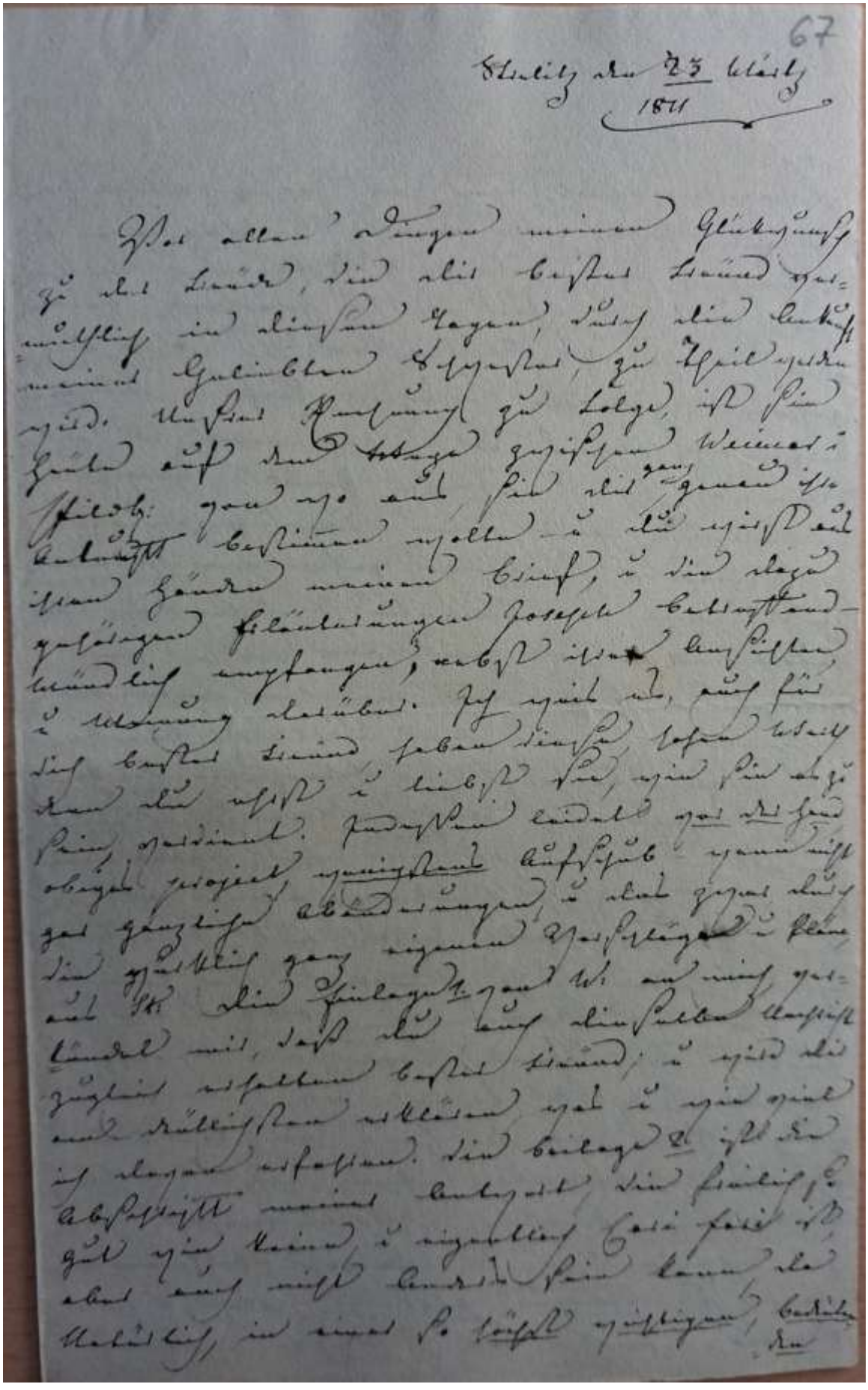

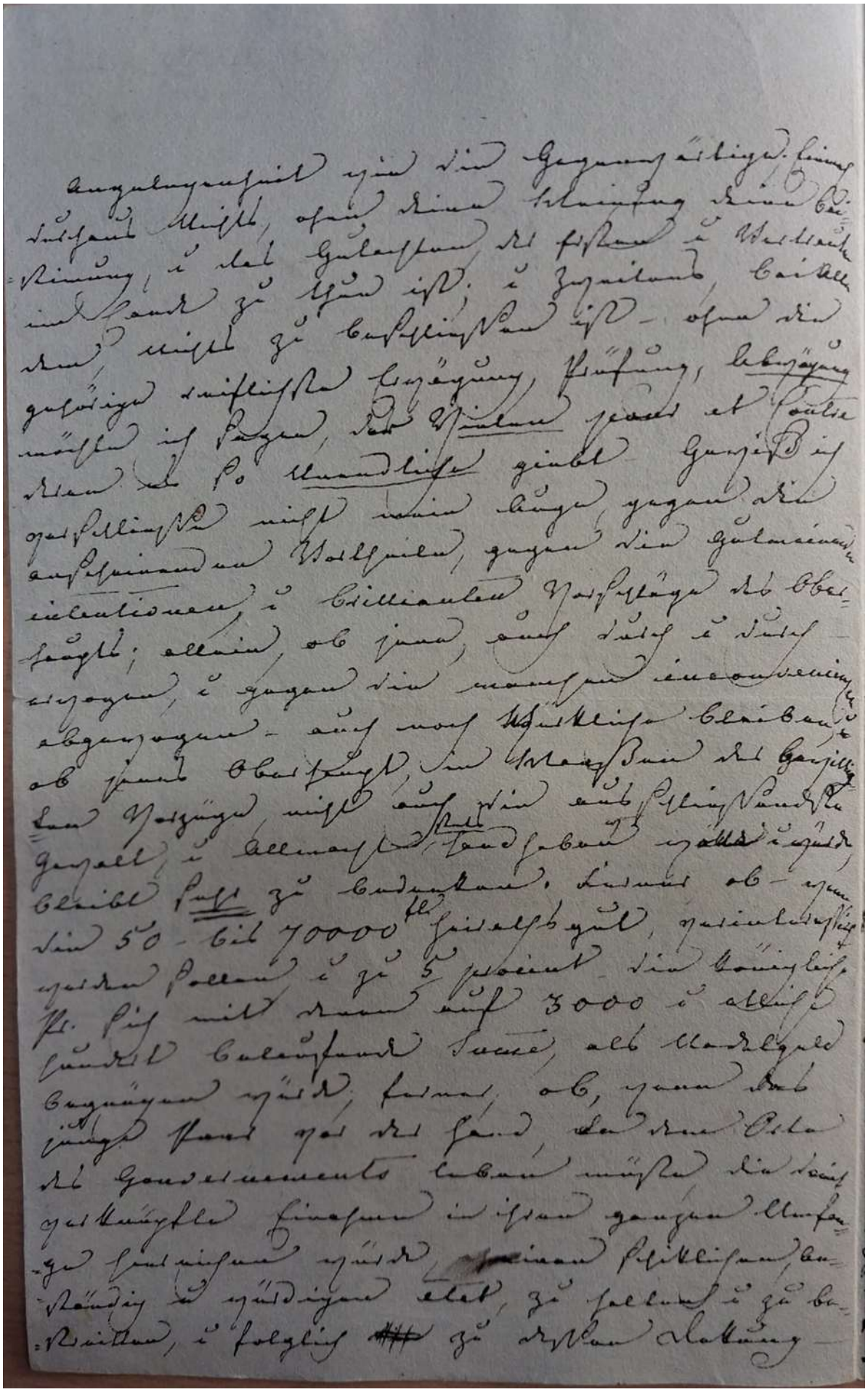

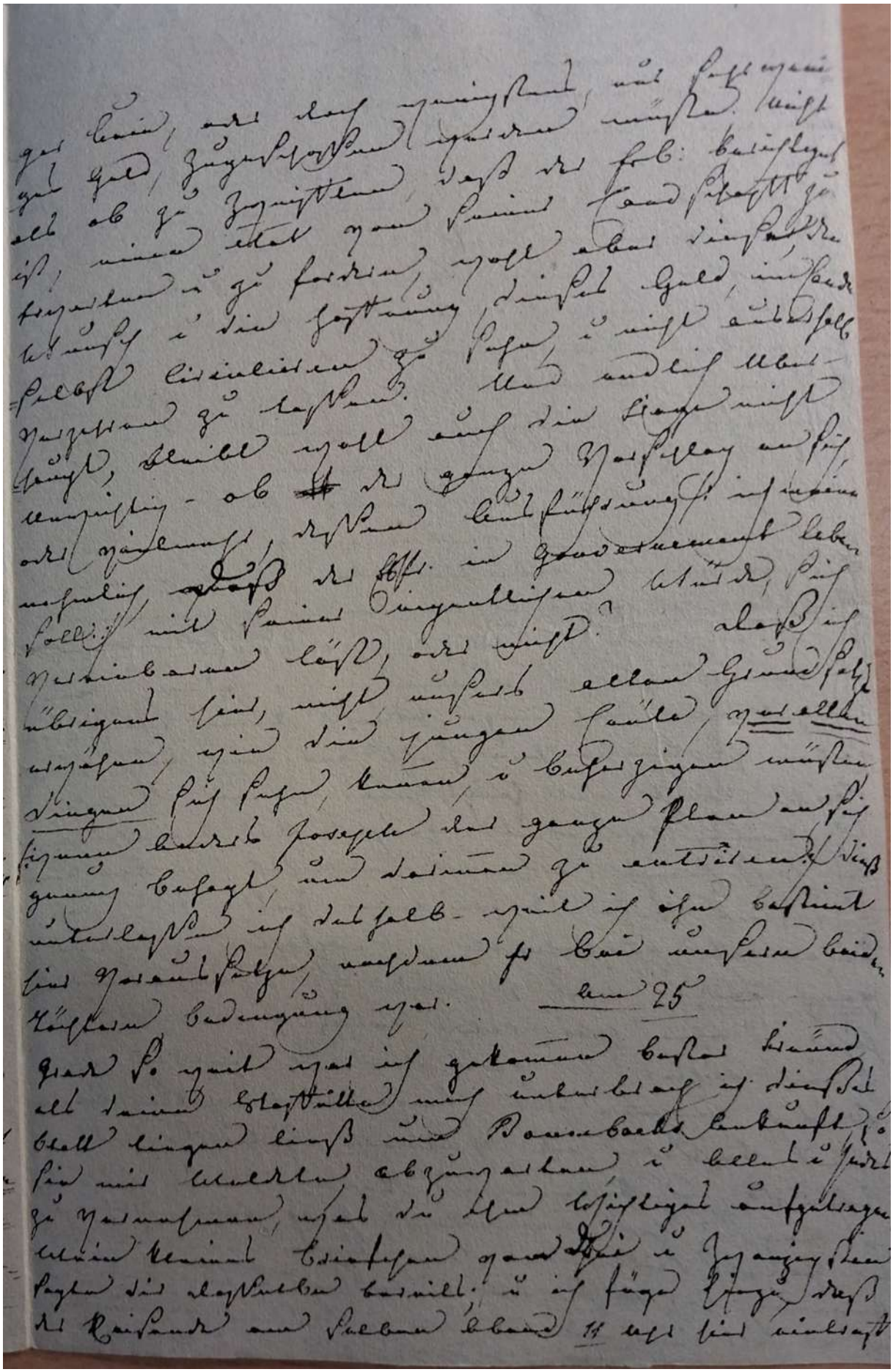

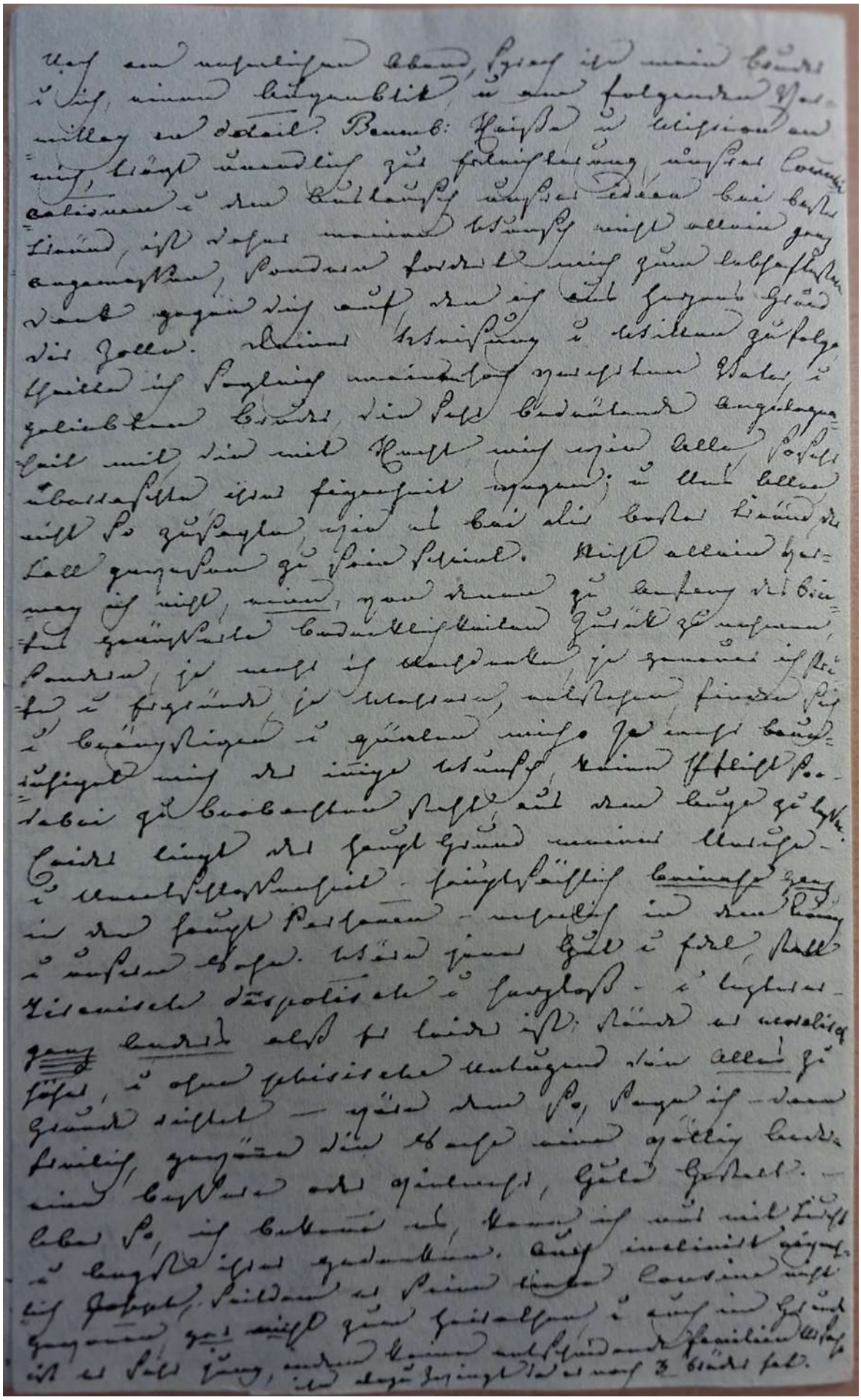

69

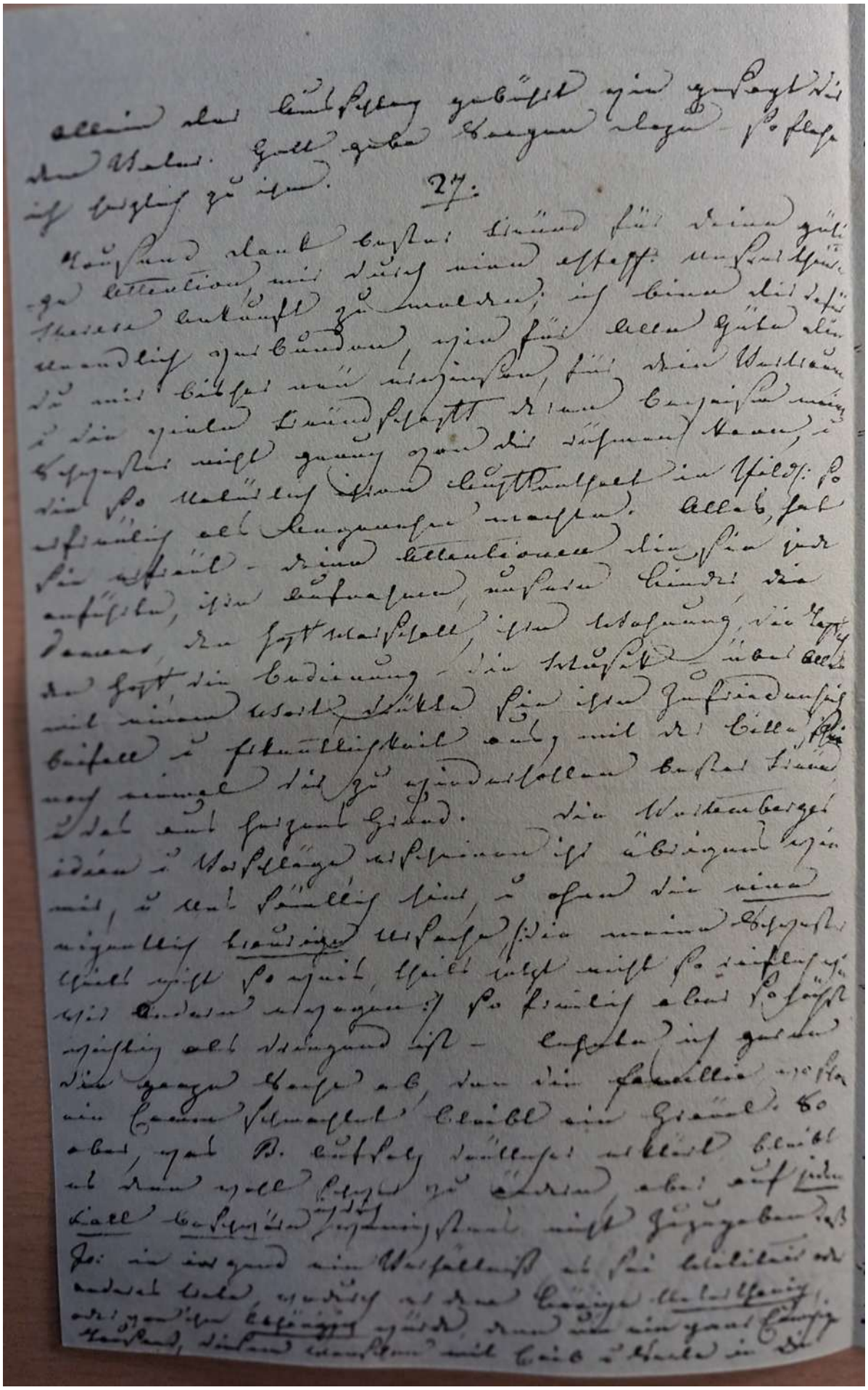

70

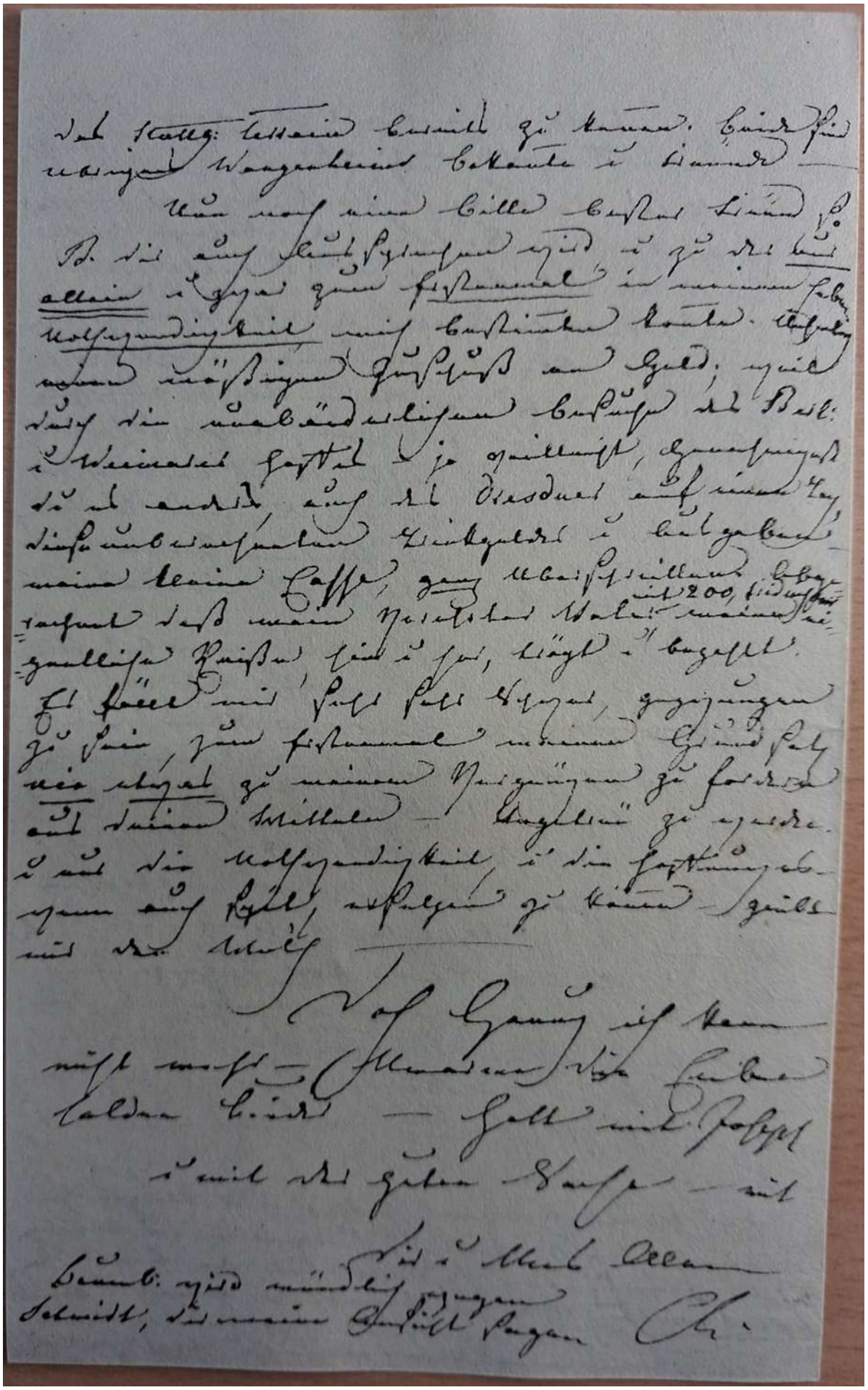

Strelitz, den 23. Märtz 1811

Vor allen Dingen meinen Glükwunsch zu der Freude, die dir bester Freund vermuthlich in diesen Tagen, durch die Ankunft meiner geliebten Schwester, zu Theil werden wird. Unserer Rechnung zufolge ist sie heute auf dem Wege zwischen Weimar u. Hildb: von wo aus, sie dir ganz genau ihre Ankunfft bestimmen wollte – u. du wirst aus ihren Händen meinen Brief u. die dazugehörigen Erläuterungen Joseph betreffend mündlich empfangen, nebst ihre Ansichten u. Meinung darüber. Ich weis es , auch für dich bester Freund, haben diese hohen Werth, den du ehrst u. liebst sie, wie sie es zu sein verdient. Indessen leidet vor der Hand obriges Project, wenigstens Aufschub – wenn nicht gar gänzliche Abänderungen, u. das zwar durch die würklich ganz eigenen Vorschlägen u Pläne aus St. die Einlage 1 von 11: an mich verkündet mir, daß du auch dieselbe Nachricht zugleich erhalten bester Freund, u. wird die am deutlichsten erklären, was u. wieviel ich davon erfahren. Die Beilage 2 ist die Abschrifft meiner Antwort, die freilich so gut wie keine, u. eigentlich lari fari ist aber auch nicht anders sein kann, da natürlich, in einer so höchst wichtigen bedeutende Angelegenheit wie die gegenwärtige Einrichtung? durchaus nichts, ohne deine Meinung deren Bestimmung, u. das Gutachten der ersten u. vertretenen im Land zu thun ist; u. zweitens bei alledem nichts zu beschliessen ist – ohne die gehörige reifliche Erwägung, Prüfung, Abwägung möchte ich sagen, der vielen paar et Loutie deren es so unendlich giebt – gewiß ich verschliesse nicht mein Auge gegen die anscheinenden Vortheilen, gegen die gutmeinende Inleationen u. brillianten Vorschläge des Oberhaupts; allein ob jemand jene auch durch u. durch erwogen, u. gegen die manchen Inconveniencen abgewogen – auch noch wirkliche bleiben, u. ob jenes Oberhaupt in Maaßen der bewilligten Vorzüge, nicht auch die aus ausschliessenste Gewalt u. Allmacht stets handhaben wolle u. würde bleibt sehr zu bedenken. Ferner ob – wenn die 50 bis 70 000 fl. hier als gut verinteresiert werden sollen, u. zu 5 Procent die königlich Pr. Sich nicht mit denen auf 3000 u. etliche Hundert belaufende Summe als Nadelgeld begnügen würde, ferner, ob, wenn das junge Paar von der Hand, da dem Orte das Gouvernements leben müßte, die darauf verknüpfte Einnahmen in ihren ganzen Umfange hier reichen würde ohnhinnen schiklichen anständigen u. würdigen Etat zu halten u. zu bestreiten, u. folglich zu dessen Dankung gar kein, oder doch wenigstens, nur sehr weniges Gutes zugeschossen werden müßte. Nicht als ob zu zweifeln, daß der Erb: berechtiget ist, einen Etat von seiner Landschafft zu erwarten u. zu fordern, wohl aber dieß den Wunsch u. die Hoffnung, dieses Geld im Lande selbst circuliren zu sehn, u. nicht aus erhalt verzehren zu lassen. Uns endlich überhaupt, bleibt wohl auch die Frage nicht unwichtig, ob der ganze Vorschlag an sich oder vielmehr, dessen Ausführung /: ich meine nehmlich, daß der Erbpr. Gouvernement leben soll :/ mit seiner eigentlichen Würde sich vereinbaren läßt, oder nicht. Daß ich übrigens hier, nicht unseres allen Grundsatzes erwähne, wie die jungen Leute vor allen Dingen sich sehn, kann, u. beherzigen müßen … anders Joseph der ganze Plan an sich genug behagt, um darinnen zu entriten ;/ dieß unterlasse ich darselbst – weil ich ihn bestimmt hier voraussetze, nachdem er bei unseren beiden Töchtern Bedingung war.

Am 25.

Gerade so weit war ich gekommen bester Freund, als deine Staffette mich unterbrach ich dießes Blatt liegen ließ, um Baumbachs Ankunft!

Sei mir mildte?, abzuwarten u. alles u. jedes zu vernehmen, was du ihm Wichtiges aufgetragen. Mein kleines Briefchen vom Dreiundzwanzigsten sagte dir dasselbe bereits; u. ich füge hiezu, daß der Reisende am selben Abend 11 Uhr hier eintraf.

Noch am unheiligen Abend sprach ihn meinen Bruder u. ich, einen Augenblik, u. am folgenden Vormittag in Detail Baumb: Reiße u. Mission an mich, trägt unendlich zur Erleichterung unserer Communicationen u. dem Austausch unserer Ideen bei bester Freund, ist daher meinen Wunsch nicht allein ganz angemessen, sondern fordert mich zum lebhaftesten Dank gegen dich auf, den ich aus Herzensgrund dir zolle. Deine Weisung u. Willen zu Folge theile ich zugleich meinen hochverehrten Vater, u. geliebten Bruder die sehr bedeutende Angelegenheit mit, die mit Recht, mich wie alle so sehr überraschte. Ihre Eigenheit wegen; u. uns allen nicht so zusagte, wie es bei dir bester Freund, der Fall gewesen zu sein scheint. Recht allein vermag ich nicht, mein, von denen zu Anfang der breiter geäusserten Bedenklichkeiten zurük zu nehmen, sondern, je mehr ich nachdenke, je genauer ich träfe u. ergründe, je wahrere, entstehen, finden sich u. beängstigen u. quälen mich, je mehr beunruhiget mich der innige Wunsch, keine Pflicht so dabei zu beobachten steht, aus dem Auge zu lassen. Leider liegt der Hauptgrund meiner Unruhe u. Unentschlossenheit hauptsächlich beinahe ganz in den Hauptpersonen, nehmlich in dem König u. unseren Sohn. Wäre jener gute u. echte Stalltiravisele Dispotisele u. herzlos u. letzterer anders als er leider ist; stände es moralisch höher, u. ohne phisische Untugend dir alles zu Grunde richtet – wäre dem so, sage ich – dann freilich, gewönne die Sache einen völlig andere eine bessere oder vielmehr gute Gestalt. Aber so, ich bekenne es, kann ich nur mit Frust u. Angst ihr gedenken. Auch inclimirt eigentlich Joseph (Thronfolger Friedrichs) ; seitdem er seine liebe Cousine nicht gewonnen, was nichts zum Heirathen u. auch nicht Grund, ist er sehr jung indem keinen entscheidend Pariliren Ursache in dazu zwingt, das er noch 3 Brüder hat.

Auf jeden Fall vergieb aber bester Freund, wenn um etwa, mehr Ruhe u. Überlegung zu gewinnen, ich B. nicht immediate mit Joseph wieder ziehen laße. Er ist besser zu gewissenhaft als zu wenig, u. ausserdem hat ein neuer Brief voll Klage u. Trauer unserer guten Lotte, den Wunsch, nicht sehr unterstützt in eine noch näheren Verbindung, mit einer solchen schreklichen Familie voll jeder Zwist u. Freundschaft – zu trachten?, ja man möchte lieber das schon darin – leidend Cram, heraus reissend.

Morgen mehr adieu bis dahin.

Am 26.

Um uns allen hier, nütze Wiederhohlungen zu ersparen, u. dir bester Freund zugleich, jede eingeten Weisung der Einge…richten, besonders zu laßen; zugleich aber auch der

vortreflichen B.bachs (Baumbachs): Geschäft so viel mehr Erleichterung als Deutlichkeit zu geben wählten, das das Altar unser zu sichten, Meinungen u. Urtheile schriftlich aufzeichnen zu lassen, u. zu unterschreiben. Ihr Ursprung ist Strenge gewiß Aufrichtigkeit, redliche Offenheit, u. zartes Pflichtgefühl für beide interethirte Partheien, damit nicht früh oder späth Vorwürfe, u. zwar stets gegründete, uns Eltern zur Last fallen mögen. Freilich hat das Elternherz, bei der darin zu ergreifenden Parthei ein wahres Opfer, der Redlichkeit zu bringen, allein der gerade offene Weg bleibt doch der beste, u. der einzige Gang bei für uns, dünkt mich. Doch bleibt je dieß alles der beste Freund, dem Vater auf eingestellt. Da selbst gibst mir den Auftrag, Kopf u. Herz meines müßigen vortreflichen Vaters u. herrlichen Bruder zu befragen, ihre Meinung trete ich bei.

Allein der Ausschlag gebührt wie gesagt dir dem Vater. Gott gebe Seegen dazu – so flehe ich herzlich zu ihm.

27:

Tausend dank bester Freund für deine gütige Attention, mir durch eine Effett unserer theuren Therese (Turn u. Taxis) Ankunft zu melden. Ich binn dir dafür unendlich verbunden, wie für alle Güte, die du mir bisher neu erwiesen, für dein Vertrauen u. die viele Freundschafft, deren Beweise meine Schwester nicht genug von dir rühren kann, u. die so natürlich ihren Auffenthalt in Hildb/: so erfreulich als angenehm machen. Alles hat sie erfreut – deine Attentionen, die sie jede anführten, ihre Aufnahme, unsere Kinder, die Damen, den Hofmarschall, ihre Wohnung, die Tapeten, der Hof, die Bedienung, die Maske – über alles mit einem Wort, drückt sie ihre Zufriedenheit Beifall u. Erkenntlichkeit aus, mit der Bitte, sie noch einmal dir zu wiederhohlen bester Freund u. des aus Herzensgrund. Die Würtemberger Ideen u. Vorschläge erscheinen ihr übrigens wie mir u. uns sämtlich hier, u. ohne die einen eigentlich traurige Ursache /: die meiner Schwester theils nicht so weit, theils jetzt nicht so reiflich wie wir anderen erwägen :/ so freundlich aber so höchst wichtig als dringend ist – lehnte ich gerne die ganze Sache ab, den die Famillie, wo schon ein Lamm schmachtet bleibt ein Gräul. So aber, war B (Baumbach) Aufsatz deutlicher erklärt bleibt es den wohl schwer zu ändern, aber auf jeden Fall beschwere ich doch wenigstens nicht zugegeben daß Jo: (Joseph) in ein? Grund ein Verhältniß, es sei letilitair oder anderes Liebe, wodurch er den König unterthänig oder von ihm abhängig würde, denn um ein paar E(inundzwanzig) … Tausend diesen Wunsch mit Leib u. Seele in die Crallen zu fallen, wenn mit der ganzen Ruhe seiner Zukunft wohl mehr als zu Theuer erkauft.

Wird nicht daraus, so freut es mich innig, daß das Project mit Sachsen die befragt lieber Freund, u. es bliebe dann zu realisiren.

Was indessen hinsichtlich der Würt: Angelegenheit zu thun bleibt, muß nun wohl rasch geschehn, da selbst dein König daran viel gelegen scheint, und auch für uns, Ungewißheit – höchst peinlich ist. Ich dächte jedoch, kommt es noch zu stande, würde wohl vor der Hand Verlobung hinlänglich, denn bis zur Ehlichung bliebe doch wohl nach fast alles bevor zu ordnen.

Wegen George lasse uns mündlich überlegen bester Freund, so große Eile hat es nicht u. ich komme ja bald vor deinem Geburtstage – wo ich dir mündlich den innigsten Dank für diese Frist mit dem anfänglichsten Wünschen verbringen werde. Ja alle Briefe? geht morgen und B. von hier nicht ohne Beklemmung u. mütterliche Rührung, sehe ich abermals ein liebes Kind der ungewissen Zukunft entgegen zieht! Möge es sein Glük beschliessen u. möge die Gewißheit die Überzeugung :/ es kann nun wie es kann /: strenge Pflichterfüllung – uns wenigstens Ruhe u. Frieden gewähren.

Den treuen ehrlichen Gussio, den klugen gewandten Wald: (Waldschmidt) bitte ich dringend in die Angelegenheit einzuweihen u. lezteren mit den braven Baumbach Jo: nach Stellg: zum Begleiter zu geben. Baumb: ist nun einmal doch der am besten in der Sache instruirt, u. Wald: hat noch neben seinen vortreflichen Haupt, der Vortheil des Stattg?: Lettain? bereits zu kommen. Beide sind übrigens Wangenheimer Bekannte u. Freunde.

Nun noch eine Bitte bester Freund, so B. dir auch aussprechen wird u. zu der nur allein u. zwar zum erstenmal in meinen Leben Nothwendigkeit mich bestimmte konnte. Unheimlig einen mäßigen Zuschuß an Geld; viel durch die unabänderlichen Besuche der Berl: u. Weimarer Hofes – ja vielleicht genehmigest du es anders, auch der Dresdner auf einen Tag diese unberechneten Trinkgelder u. Ausgaben meine kleine Caffe ganz überschritten abgerechnet, daß mein verehrter Vater mit 200 f meine abgerechnete Reiße, hin u. her trägt – gezahlt.

Es fällt mir sehr sehr schwer, gezwungen zu sein, zum erstenmal meinen Grundsatz nie etwas zu meinen Vergnügen zu fordern aus deinen Mitteln – ungetreu zu werden u. nur die Nothwendigkeit, u. die Hoffnung es, wenn auch spät erfolgen zu können – giebt mir der Muth.

So? lang? Ich kann nicht mehr – umarme die lieben … Kinder – holt mit Joseph u. mit der guten Sache

mit dir u. uns allen

Baumb: wird mündlich gegen Schmidt, der meine Ansicht sagen

Ch.

Zurück zum Text, wo vom Sprichwort „kleine Kinder kleine Sorgen, große Kinder große Sorgen“ die Rede ist.

21. Schreiben der Herzogin Charlotte an ihren Mann Herzog Friedrich vom 29. April 1814

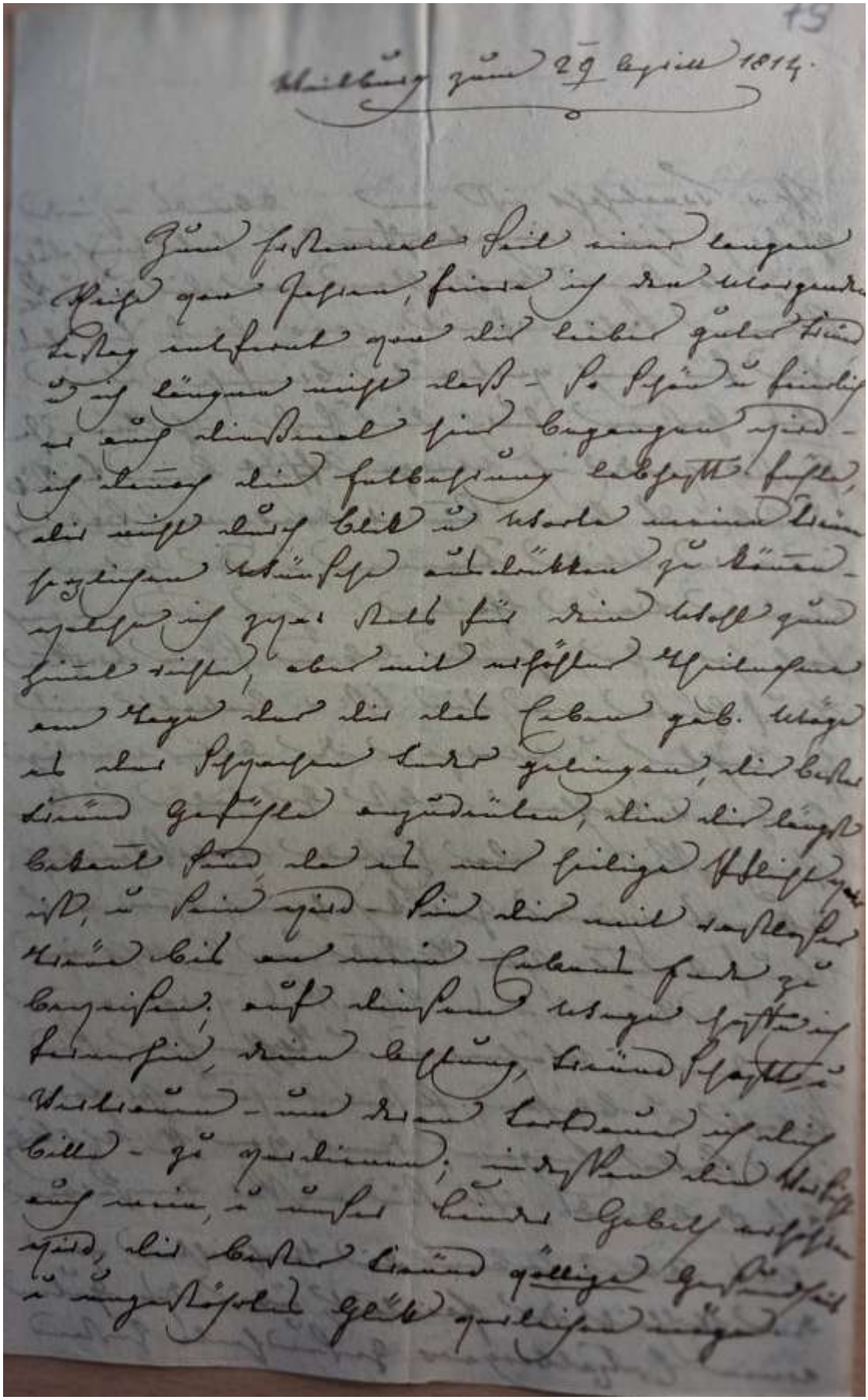

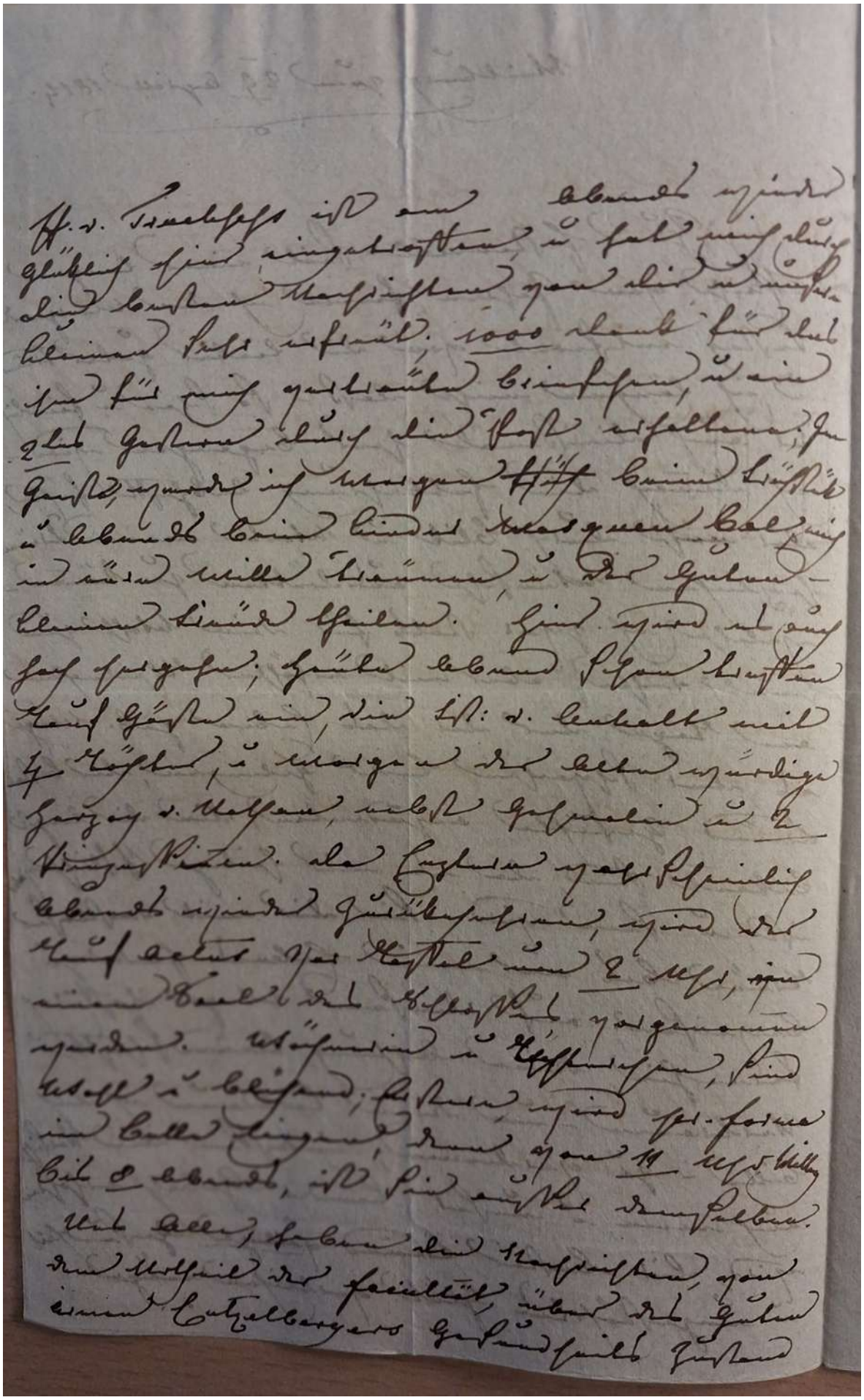

80

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

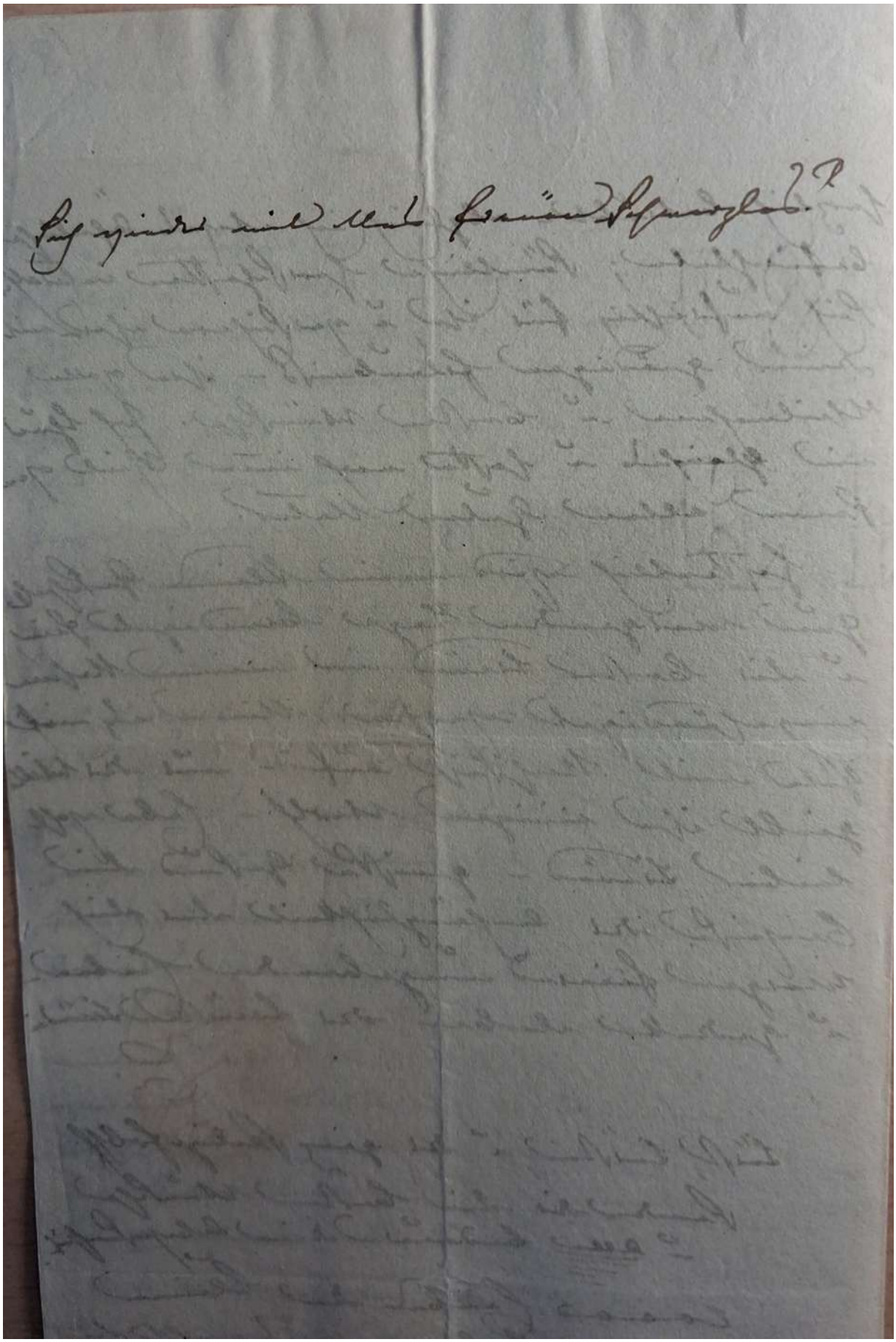

Weilburg zum 29. Aprill 1814

Zum erstenmal seit einer langen Reise vor Jahren, feiere ich den morgenden Samstag entfernt von dir lieber guter Freund u. ich leugne nicht daß – so schön u. einerlich er auch diesmal hier begangen wird – ich dennoch die Entbehrung lebhafft fühle, die nicht durch Blik u. Worte meinen treuen herzlichen Wünsche ausdrükken zu können – welche ich stets für dein Wohl zum Himmel richte, aber mit erhöhten Theilnahme am Tage der dir das Leben gab. Möge es den schwachen Sünder gelingen, dir bester Freund Gefühle anzudeuten, die dir längst bekannt sind, da es mir heilige Pflicht wahr ist, u. sein wird – sie dir mit rastloser Treue bis an meines Lebens Ende zu beweisen; auf diesem Wege hoffe ich fernerhin, deine Achtung, Freundschafft, u. Vertrauen um deren Fortdauer ich dich bitte – zu verdienen; indessen die Vorsicht auch mein, u. unser Kindergebeth erhören wird. Dir bester Freund völlige Gesundheit u. ungestörtes Glük verleihen möge.

Hr. v. Truchses ist am Abend wieder glüklich hier eingetroffen, u. hat mich durch die besten Nachrichten von dir u. unseren Kleinen sehr erfreut; 1000 Dank für das ihm für mich vertraute Briefchen, u. ein 2tes gestern durch die Post erhaltenen; im Geiste werde ich morgen beim Frühstük u. abends beim Kinder was gern bei mich in eure Mitte träumen, u. der guten kleinen Freude theilen. Hier wird es auch hoch hergehen; heute abend schon treffen Taufgäste ein, die Lst: v. Anhalt mit 4 Töchter, u. morgen der alte würdige Herzog v Nelson? nebst Gehmalin u. 2 Prinzeßinnen. Da leztere wahrscheinlich abends wieder zurükfahren, wird der Taufact von Tessel um 2 Uhr eine Seel des Schloßes vorgenommen werden. Wöchnerin u. Taufkirchen sind wohl u. bleichend, ersteren wird pro forma im Bette liegend, dann von 11 Uhr Mittag bis 8 abends, ist sie ausser demselben. Uns alle, haben die Nachrichten, von dem Urtheil der Facultät, über das Guten armen Catzelbergers Gesundheitszustand herzlich betrübt, obgleich ich etwas ähnliches befürchtet; sämtliche Herrschafften interessiren sich aufrichtig für ihn, u. versichern ihm mit deiner gnädigen Erlaubniß – ihre volle Theilnahme u. beste Wünsche. Ich thue ein gleiches u. hoffe noch immer viel von seiner alten guten Natur.

Hoffentlich wird mein kleines Geschenk zum morgenden Tage beendigt sein, u. dir bester Freund in meinem Nahmen eingehändigt werden. Nimm es mit Güte mit Nachsicht auf – nur der Wille giebt ihm einigen Werth – lebe lieber Freund – geniesse Gesund die Beweise der Anhänglichkeit der dich morgen einer umgebenden Liebe – u. gedenke dabei der treuesten Freundin.

Fürst, Fürstin u. der ganze seelige Erbhof senden dir die besten Wünsche u. alle bedauern deine Abwesenheit.

10 000 liebe den Kleinen u. denen Lebens- vermacht die gute Ida! Kann sie sich wieder mit uns freuen schmerzlichst?

Zurück zum Text, wo die Entbindung der jüngsten Tochter Luise im Jahr 1814 angesprochen wird.

22. Nachweis Wachliste vom 29. Juli bis 23. September 1809 mit Anschreiben für Schloss Seidingstadt

LATh, StA MGN, Belege zu Rechnungen über die Seidingstädter Schlosswachgelder Nr. 6995

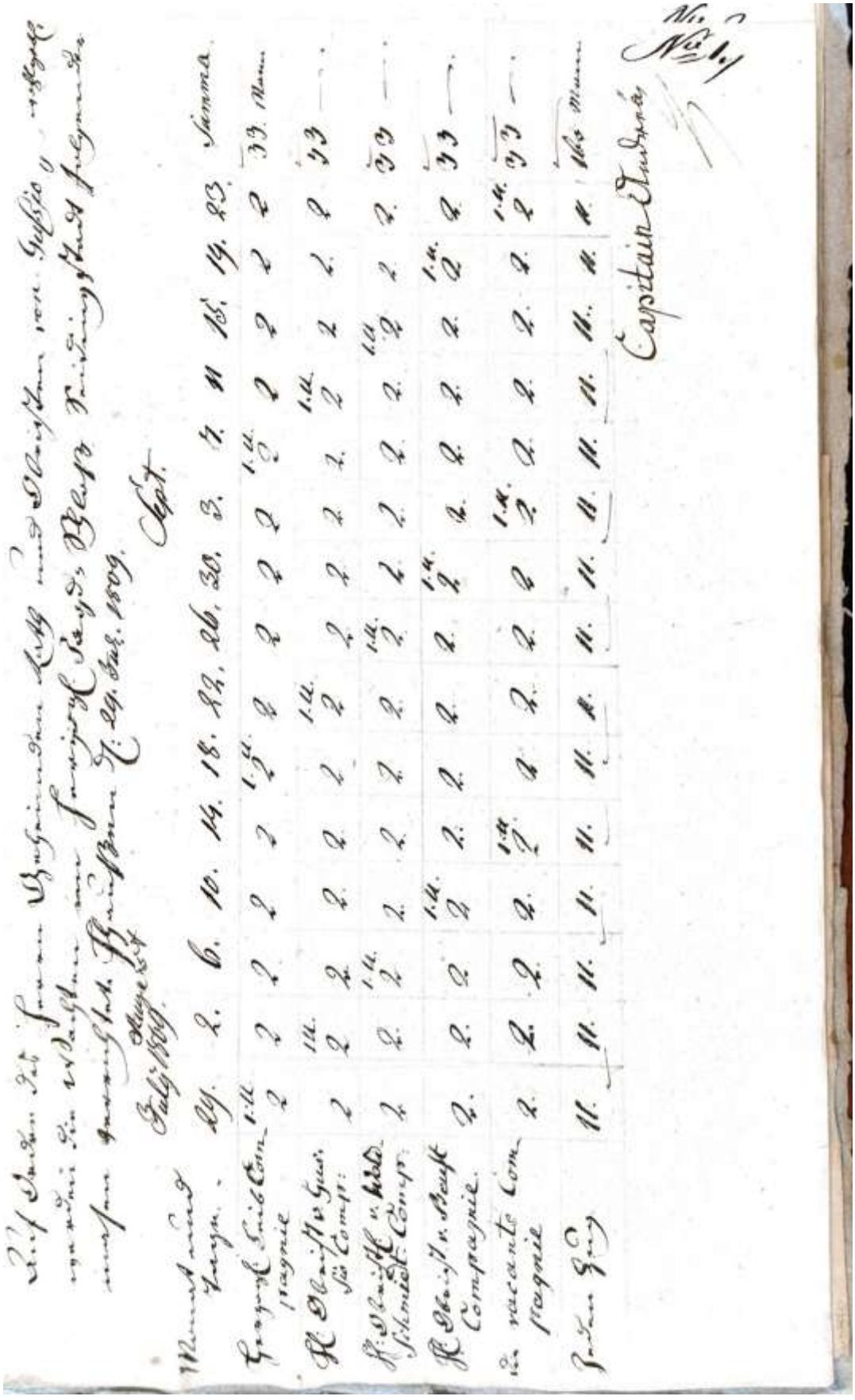

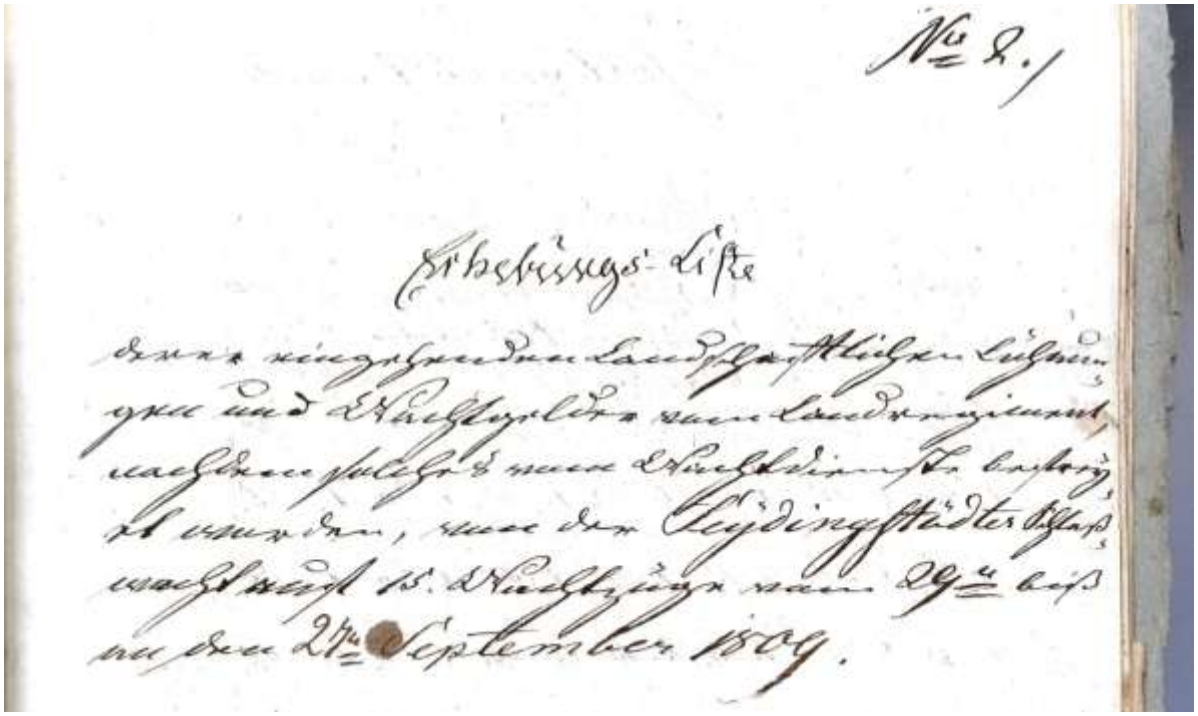

Auf Order der Herrn geheimden Rath und Obristen von Gußio Wohlgeb. werden die Wachten vom herzogl. Jagdschloß Seydingstadt folgender verrichtet Hhaußen 29 Jul. 1809

Monat und Tage	July	August								Sept.						Summe
	29	2	6	10	14	18	22	26	30	3	7	11	15	19	23	
Herzogl. Leibcompanie	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	33 Mann
H. Obrist Guissio Comp.	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	33 "
H. Obrist v. Wald-schmidt Comp.	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	33 "
H. Obrist v. Beust Companie	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	33 "
die vacante Companie	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	33 "
jeden Zug	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	165 Mann
													Capitain Andreä			

Erhebungsliste

derer eingehenden landschaftlichen Löhnungen und Wachgelder vom Landregiment nachdem solches vom Wachdienst befreyet wurden von der Seydingstädter Schloßwacht auf 15 Wachtzüge vom 29ten biß an den 27ten September 1809.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1 über die **Wache**

23. Rechnung 29.07.-27.09.1809 über die Seidingstädter Schlosswache

LATh, StA MGN, Belege zu Rechnungen über die Seidingstädter Schlosswachgelder Nr. 6995

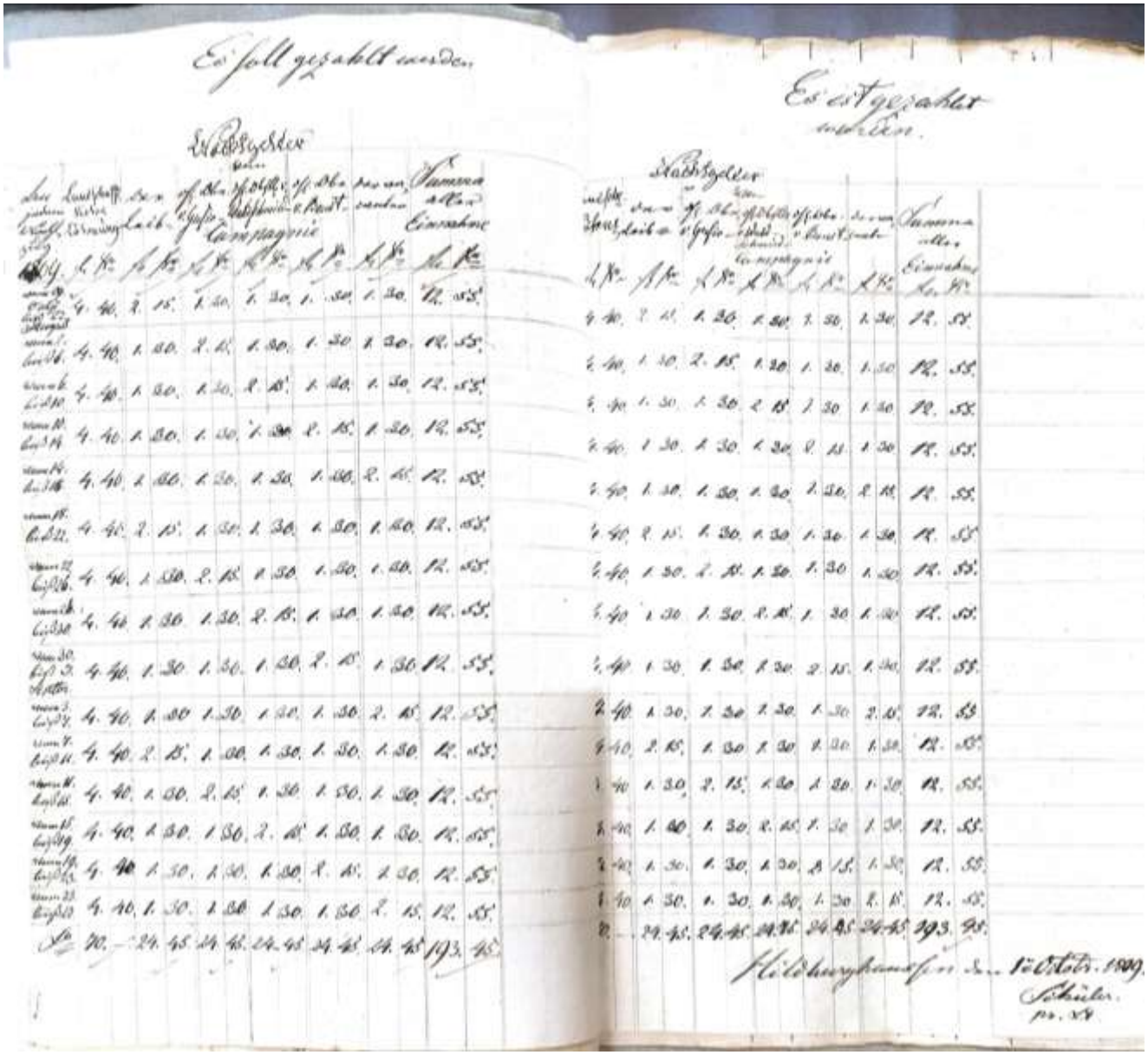

Es soll gezahlt werden

Wachgelder

bey jedem Wacht-zug 1809	Land-schafts-liste Löhnung		der Leib-		h. Obristen v. Ousio-		h. Obristen v. Wald-schmidt		h. Obristen v. Beust		der vacanten		Summe aller Einnahmen	
			Companie											
	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
vom 29. July biß 2. August	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 2. biß 6.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 6. biß 10.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 10. biß 14.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 14. biß 18.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 18. biß 22.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 22. biß 26	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 26. biß 30.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 30. biß 3. Sept	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 3. biß 7.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 7. biß 11.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 11. biß 15.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 15. biß 19.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 19. biß 23.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 23. biß 27.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
Su	70	…	24	45	24	45	24	45	24	45	24	45	193	45

Es ist gezahlt worden

Wachgelder

bey jedem Wacht-zug 1809	Land-schafts-liste Löhnung		der Leib-		h. Obristen v. Ousio-		h. Obristen v. Wald-schmidt		h. Obristen v. Beust		der vacanten		Summe aller Einnahmen	
			Companie											
	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
vom 29. July biß 2. August	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 2. biß 6.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 6. biß 10.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 10. biß 14.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 14. biß 18.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 18. biß 22.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 22. biß 26	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 26. biß 30.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 30. biß 3. Sept	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 3. biß 7.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 7. biß 11.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 11. biß 15.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 15. biß 19.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 19. biß 23.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 23. biß 27.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
Su	70	…	24	45	24	45	24	45	24	45	24	45	193	45

Hildburghausen, den 1. Oktober 1809 Schüler

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach ein Tag Schlosswache 3 Gulden und 14 **Kreuzer** kosteten

24. Franz Schmidt, korrospondierendes Mitglied des HAV vom 4. November 1842
„Aussicht“ und „Umgebung“ des Straufhain

LATh, StA MGN, Hennebergische Altertumsforschendenverein, Nr. 104

Aussicht

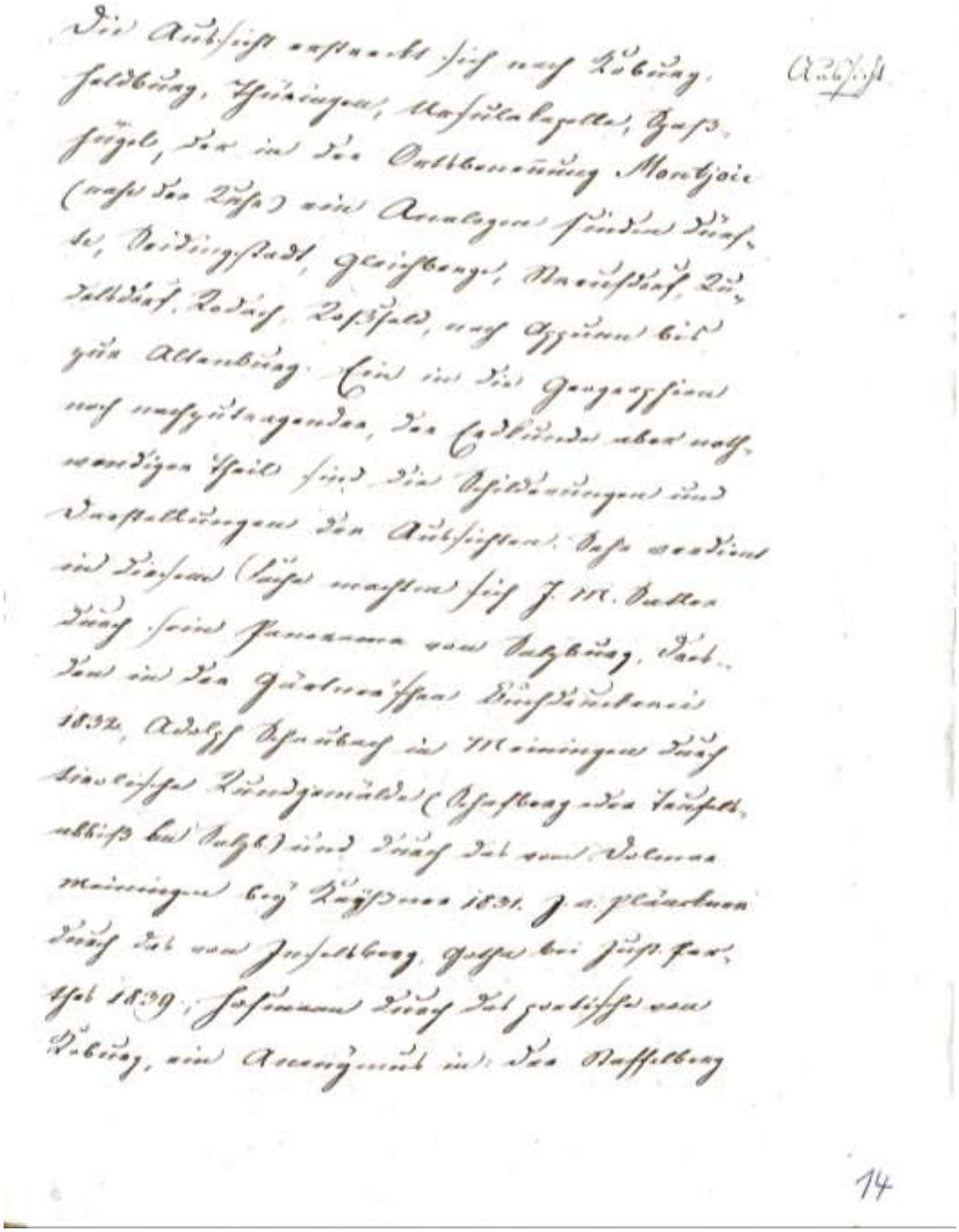

14

Therese ist uns ganz nah:
Erfreut uns heut aufs neu!

Singt euer Lied in alter Weis
An dieser theuern Stätt
Dem alt bekannten Fürstenkreis!
Wer ist es denn, der es nicht weiß:
Hier stand ihr Wiegenbett.

Ferner durch Worte, beim festlichen Empfang J. K. M. Therese von Bayern am 6. Juni 1869 in Seidingstadt gesprochen von Pfarrer J. Hoffmann das Fürstl. Landgericht Amberg 1839 (s. Anm. 160)

An jene Zeit erinnern mehrere im Schloß noch aufbewahrte Kränze mit den Worten: Denkmal heiliger Stunden. Willkommen in des Vaters Haus! Außerdem erregen mehrere Bilder die Aufmerksamkeit, vorstellend: (Friedrich II. König zu Dänemarck geb. 1534. † 1588. und Sophie Hertzog Ulrichs zu Mecklenburg Tochter gebohren 1557. gestorben 1631. Ersteren führt Johann Hübner in seinen genealogischen Tabellen I, 86. tab. vom Jahr 1719. bei Gleditsch in Leipzig als Vater des Christian IV. von 1577–1648. (Vorgänger des Gustav Adolf in Verfechtung des Protestantismus) auf, letztere nennt er Gemahlin des (Friedrich II. und Tochter des Ulricus von Mecklenburg, des deutschen Nestor, Bischoffs zu Schwerin starb 1603. Das Conterfei eines Wolfs hat zum Hintergrund eine Landschaft mit der Ruine des Strauf-

haines. Darunter steht: Dieser Wolf ist im Herzogthum Hildburghausen am 5. Januarii 1785. geschossen worden, war 6 Schuh 3 Zoll lang, 2 Schuh 10 Zoll hoch, 72½ ℔ schwer, und ist vorgestelltermaaßen in Lebensgröße nach der Natur gemahlet. August Schmid. Näheres über Seidingstadt jetzt im Besitz des durchlauchten Prinzen Eduard von Altenburg findet sich in: „Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt am 27. Nov. 1836. Hildburghausen, gedruckt bei Gadow u. S. 1837. Ich reihe hier die schöne Erzählung vom Feldsteinkreuze an. Am 27. April 1730. ward Andreas Kornesser ein blühender braver Jüngling den dänischen Werbern verkauft. Eben im Pflügen in der Gegend von Straufhain begriffen sah er, wie ein Grenadier Faber ihm zueilte, suchte zu entfliehen, wurde aber erschossen. Seine Braut war Margarethe Barbara Eichhorn. Die Verwandten bewahren sein Andenken durch ein aus Feldsteinen zusammengelegtes Kreuz, das oft zerstört, aber von



Blatt geschnitten

Aussicht

Die Aussicht erstreckt sich nach Koburg, Heldburg, Thüringen, Ursulakapelle, Spaßhügel, der in der Ortsbenennung Montjoic (nahe der Ruhe) ein analogen finden dürfte, Seidingstadt, Gleichberge, Streufdorf, Rudelsdorf, Rodach, Roßfeld, nach Appunn bis zur Altenburg. Ein in die Geographien noch nachzutragenden, der Erdkunde aber notwendigen Theil sind die Schilderungen und Vorstellungen der Aussicht. Daher verdient in diesem (Fache machten sich J. M. Satler durch sein Panorama von Salzburg, das in den gärtnerschen Buchdruckerei 1832 Adolph Schaubach in Meiningen durch tieolische Rundgemälde (Schafberg oder Teufelsabriß bei Salzb.) und durch das vom Dolmar Meiningen bey Reyßner 1831 J. A. Plauckner durch das von Inselsberg, Gotha bei Juß Parthes 1839, Hofmann durch das goetische von Koburg, ein Anenymus in: der Staffelberg (hier scheint ein Blatt zu fehlen)… Thereses seht, ist uns ganz noch, erfreut uns heut aufs neue!

- - -

Singt euer Lied in alter Weis

An dieser teuern Statt

Dem altbekannten Fünftenkreis!

War ist es denn, den es nicht weiß:

Hier stand ihr Wiegenbett

Ferner durch Worte beim festlichen Empfang J K M Therese von Bayern am 2. Juni 1839 in Seidingstadt gesprochen vom Pfarrer Hoffmann das Prei G2 L... für die hiesigen Armen 1839 (Jedembl:)

An jene Zeit erinnern mehrere im Schloß noch aufbewahrte Kränze mit den Worten: Denkmal heiliger Stunden. Willkommen in des Vaters Haus! Außerdem erregen mehrere Bilder die Aufmerksamkeit vorstellend: (Friedrich II König zu Dänemarck geb. 1534 + 1588 und Sophie Herzog Ulricht Herzog zu Mecklenburg Tochter gebohren 1557 gestorben 1631. Ersteren führt Johann Hübner in seinen genealogischen Tabellen I, 86. Tab vom Jahre 1719 bei Gleditsch in Leipzig als Vater des Christian IV von 1577 – 1648 (Vorgänger des Gustav Adolf in Verfechtung des Protestantismus) auf, letztere nennt er Gemahlin des Friedrich II und Tochter des Ulricus von Mecklenburg, des deutschen Pastors, Bischoff zu Schwerin starb 1603. Das Conterfei eines Wolfs hat zum Hintergrund eine Landschaft mit der Ruine des Straufhains. Darunter steht:

Dieser Wolf ist im Herzogthum Hildburghausen am 5. Januar 1785 geschlossen worden, was 6 Schuh 3 Zoll lang, 2 Schuh 10 Zoll hoch, 72 ½ lt. schwer, und ist vorgestellter Maßen in Lebensgröße nach der Natur gemahlet. Auguste Schmid näheres über Seidingstadt jetzt im Besitz des durchlauchten Prinzen Eduard von Altenburg findet sich in: Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt am 27.November 1836, Hildburghausen, gedruckt Gadow u. S. 1837. Ich reise hier die schöne Erzählung vom Feldsteinkreuze an. Am 27. April 1730 ward Andreas Korneffer ein blühender braver Jüngling den dänischen Werbern verkauft. Eben im Pflügen in der Gegend vom Straufhain begriffen sich er, wie ein Grenadier Faber ihm zueilte, suchte zu entfliehn, wurde aber erschossen. Seine Braut war Margarethe Barbara Eichhorn, Die Verwandten bewahren sein Andenken durch eine aus Feldsteinen zusammengelegtes Kreuz, das oft zerstört aber von Visite begnadigt wordten.

(A S H Z. S [Herzog zu Sachsen] ... G. S^{u}. M S P Z S. [Prinz zu Sachsen] R. C. Z Gondersheim [Canonissin zu] ??)

Von einem Greif als Wappenschild den manschalke Greif , Nachkommen des Griffo von Strufe, konnte ich im Jahre 1842 wie Appunn 1816 nicht entdecken.

Zurück zu **Wolf** Punkt 2 Entstehung, Ausstattung, Baustil

Umgebung

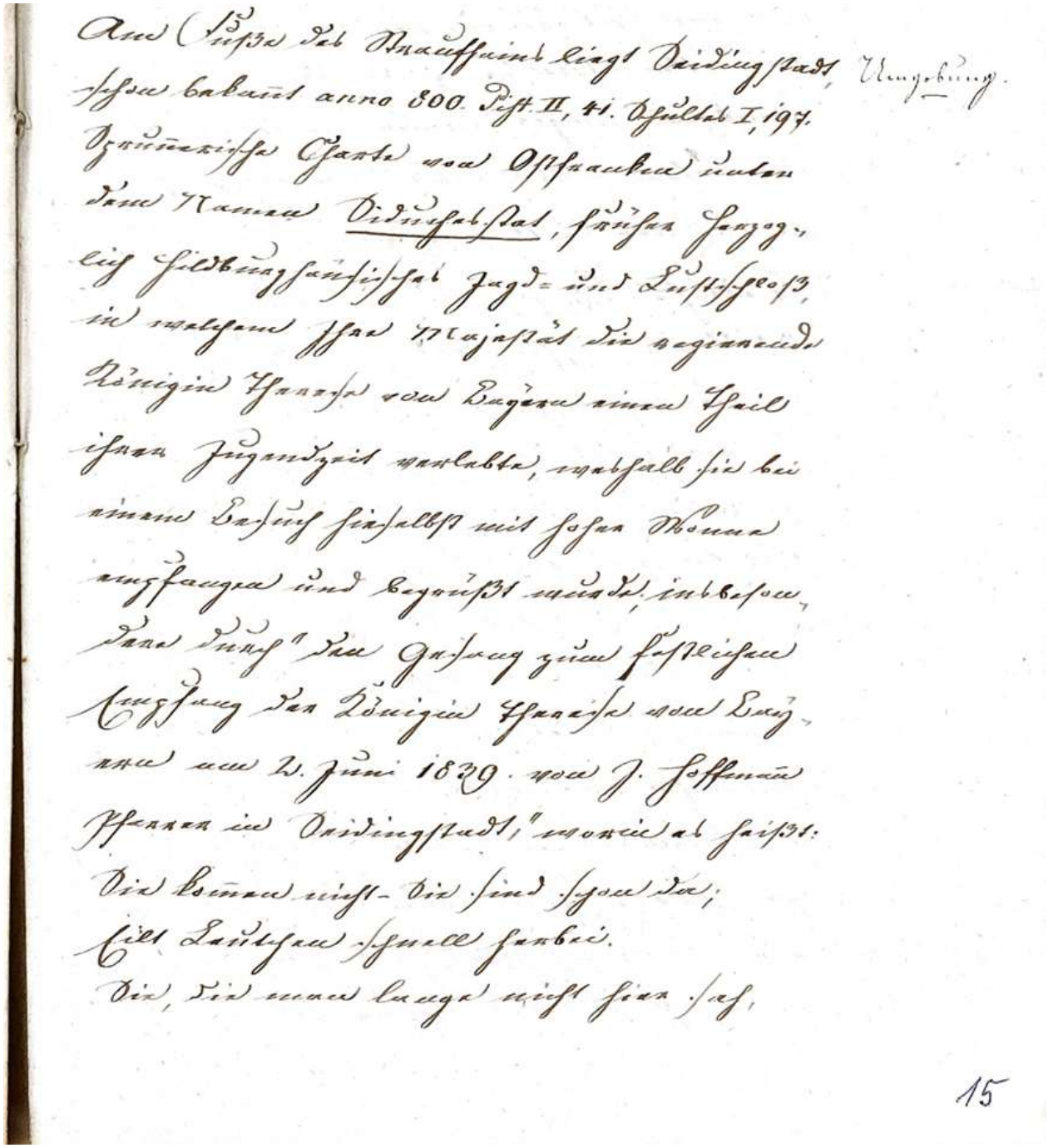

Am Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt, Umgebung.
schon bekannt anno 800. Pist. II, 41. Schultes I, 197.
Spruneriſche Charte von Ostfranken unter
dem Namen Siduchesstat, früher Herzog-
lich Hildburghäuſiſches Jagd- und Luſtſchloß,
in welchem Ihre Majeſtät die regierende
Königin Thereſe von Bayern einen Theil
ihrer Jugendzeit verlebte, weshalb ſie bei
einem Beſuch hieſelbſt mit hoher Wonne
empfangen und begrüßt wurde, insbeſon-
dere durch "den Geſang zum feſtlichen
Empfang der Königin Thereſe von Bay-
ern am 2. Juni 1839. von J. Hoffmann
Pfarrer in Seidingstadt," worin es heißt:
Sie kommen nicht – Sie ſind ſchon da;
Eilt Leutchen ſchnell herbei.
Sie, die man lange nicht hier ſah,

15

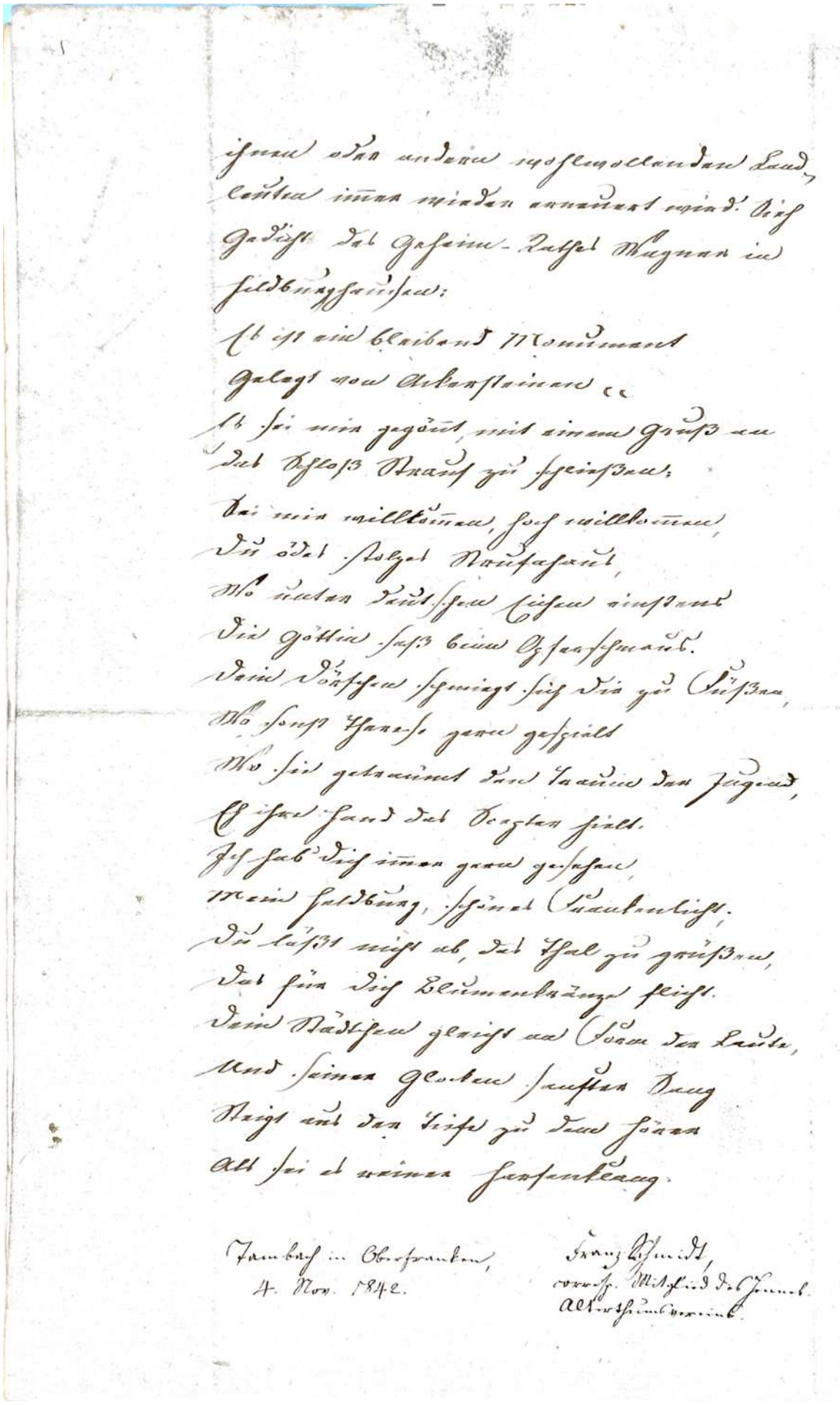

ihnen oder andern wohlwollenden Land-
leuten immer wieder erneuert wird. Sieh
Gedicht des Geheim-Rathes Wagner in
Feldburghausen:

Es ist ein bleibend Monument
Gelegt von Ackersteinen "

Es sei mir gegönnt, mit einem Gruß an
das Schloß Strauf zu schließen:

Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödes stolzes Strufahaus,
Wo unter deutschen Eichen einstens
Die Göttin saß beim Opferschmaus.
Dein Dörfchen schmiegt sich dir zu Füßen,
Wo sonst Therese gern gespielt
Wo sie getraumt den Traum der Jugend,
Eh ihre Hand das Scepter hielt.
Ich hab' dich immer gern gesehen,
Mein Feldburg, schönes Frankenlicht,
Du läßt nicht ab, das Thal zu grüßen,
Das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute,
Und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hörer
Als sei es reiner Harfenklang.

Tambach in Oberfranken,
4. Nov. 1842.

Franz Schmidt,
corresp. Mitglied des Hennebergischen
Alterthumsvereins.

Umgebung

Am (Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt Umgebung, schon bekannt 800 Pist II, 41 Schultes I, 197. Sprunnerische Charte von Ostfranken unter dem Namen Siduchesstat, früher herzogliches Hildburghäusisches Jagd und Lustschloß in welchem Jahre Majestät die regierende Königin Therese von Beyern einen Theil ihrer Jugendzeit verlebte, weshalb sie bei einem Besuch hierselbst mit hoher Wonne empfangen und begrüßt wurde. Insbesondere durch „den Gesang zum festlichen Empfang der Königin Therese von Bayern am 2. Juni 1839 von J. Hoffmann Pfarrer in Seidingstadt“, worin es heißt:
Die kommen nicht – die sind schon da; eilt Leutchen schnell herbei.
Sie, die man lange hier nicht sah, ihnen oder anderen wohlwollenden Landsleuten immer wieder erneuert wird. Sieh Gedicht des geheimen Rathes Wagner in Hildburghausen:

Es ist ein bleibendes Monument
gelegt von Ackersteinen,
es sei mir gegönnt mit einem Gruß
an das Schloß Strauf zu schließen:
Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödet, stolzes Strufehaus,
wo unter deutschen Eichen
einstens die Göttin saß beim Opferschmaus.

Dein Dörfchen schmiegt sich Dir zu Füßen,
wo sonst Therese gerne gespielt
Wo sie geträumt den Traum der Jugend,
Es ihre Hand das Scepter hielt.
Ich hab dich immer gern gesehen,
mein Heldburg, schönes Frankenlicht

Du läßt nicht ab, das Thal zu Grüßen,
das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute
und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hören
als sei es reiner Harfenklang

Tambach in Oberfranken 4. November 1842

Franz Schmidt Corresp. Mitglied des Henneb. Alterthumsverein

Zurück zum Text in II: Punkt 4, wo Franz Schmidt am 4. November 1842 vom Aufenthalt Königin Therese von Bayern vom 2. Juli 1839 in Seidingstadt über **folgendes** Gedicht vom geheimen Hofrat Wagner berichtet.

25. Schreiben des Höfgärtners Rink über Schäden am Schloss Seidingstadt vom 23. März 1831

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

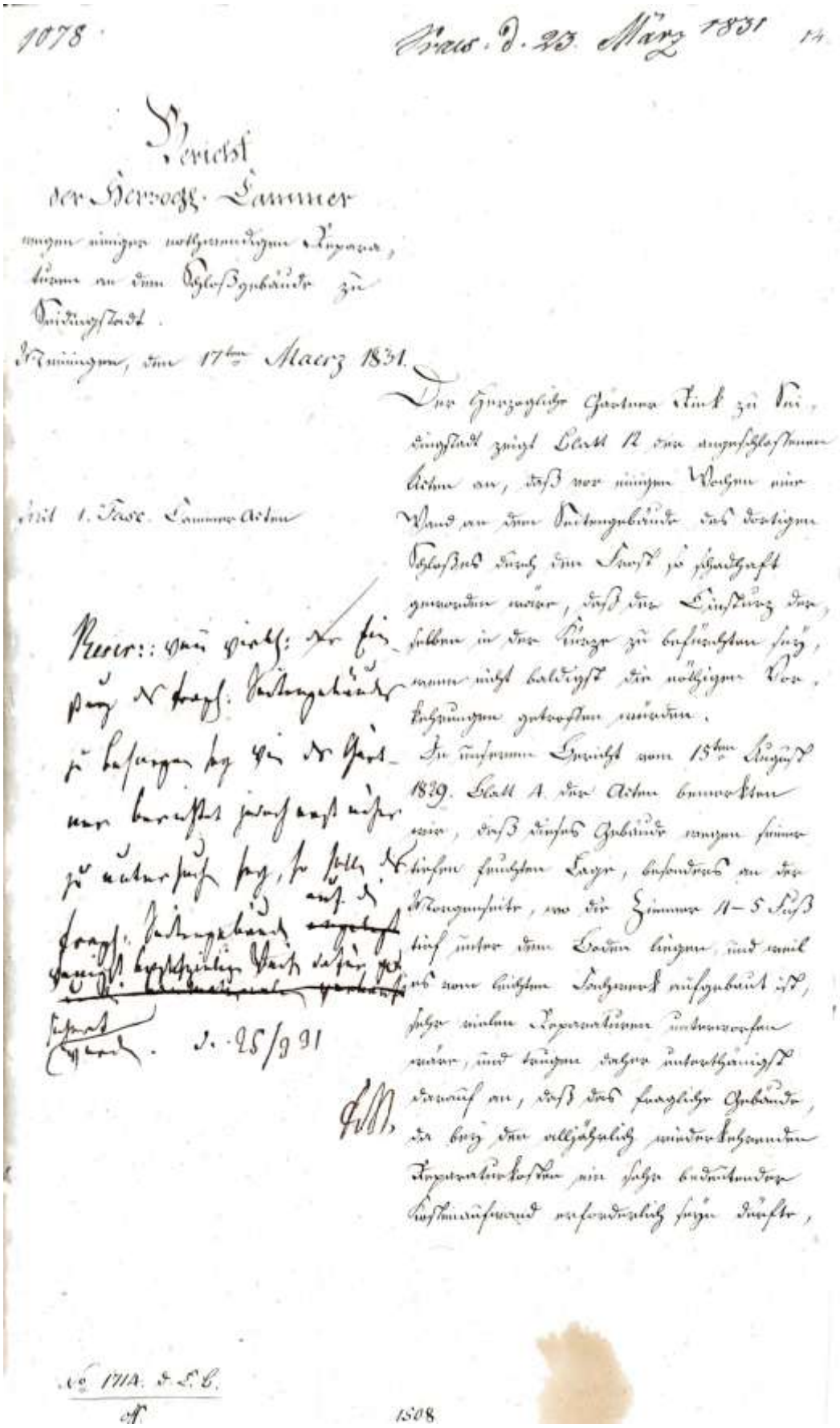

1078 Praes. d. 23. März 1831 14

Bericht
der Herzogl. Cammer
wegen einiger nothwendigen Reparaturen an dem Schloßgebäude zu Seidingstadt.

Meiningen, den 17ten Maerz 1831.

Mit 1. Fasc. Cammer Acten

Der Herzogliche Gärtner Rink zu Seidingstadt zeigt Blatt 12 der angeschlossenen Acten an, daß vor einigen Wochen eine Wand an dem Seitengebäude des dortigen Schlosses durch den Frost so schadhaft geworden wäre, daß der Einsturz derselben in der Kürze zu befürchten sey, wenn nicht baldigst die nöthigen Vorkehrungen getroffen würden.

In unserem Bericht vom 15ten August 1829. Blatt 4. der Acten bemerkten wir, daß dieses Gebäude wegen seiner tiefen feuchten Lage, besonders an der Morgenseite, wo die Zimmer 4–5 Fuß tief unter dem Boden liegen, und weil es vom leichten Fachwerk aufgebaut ist, sehr vielen Reparaturen unterworfen wäre, und trugen daher unterthänigst darauf an, daß das fragliche Gebäude, da bey den alljährlich wiederkehrenden Reparaturkosten ein sehr bedeutender Kostenaufwand erforderlich seyn dürfte,

Reser:: Von wirkl: der Einsturz des fragl: Seitengebäudes zu besorgen sey wie der Gärtner berichtet jedoch erst näher zu untersuchen sey, so solle das fragl: Seitengebäude auf die ~~angelegt~~ wenigst kostspielige Weise dafür gesichert werden. d. 25/9 31

No. 1714. d. L. C.

1508

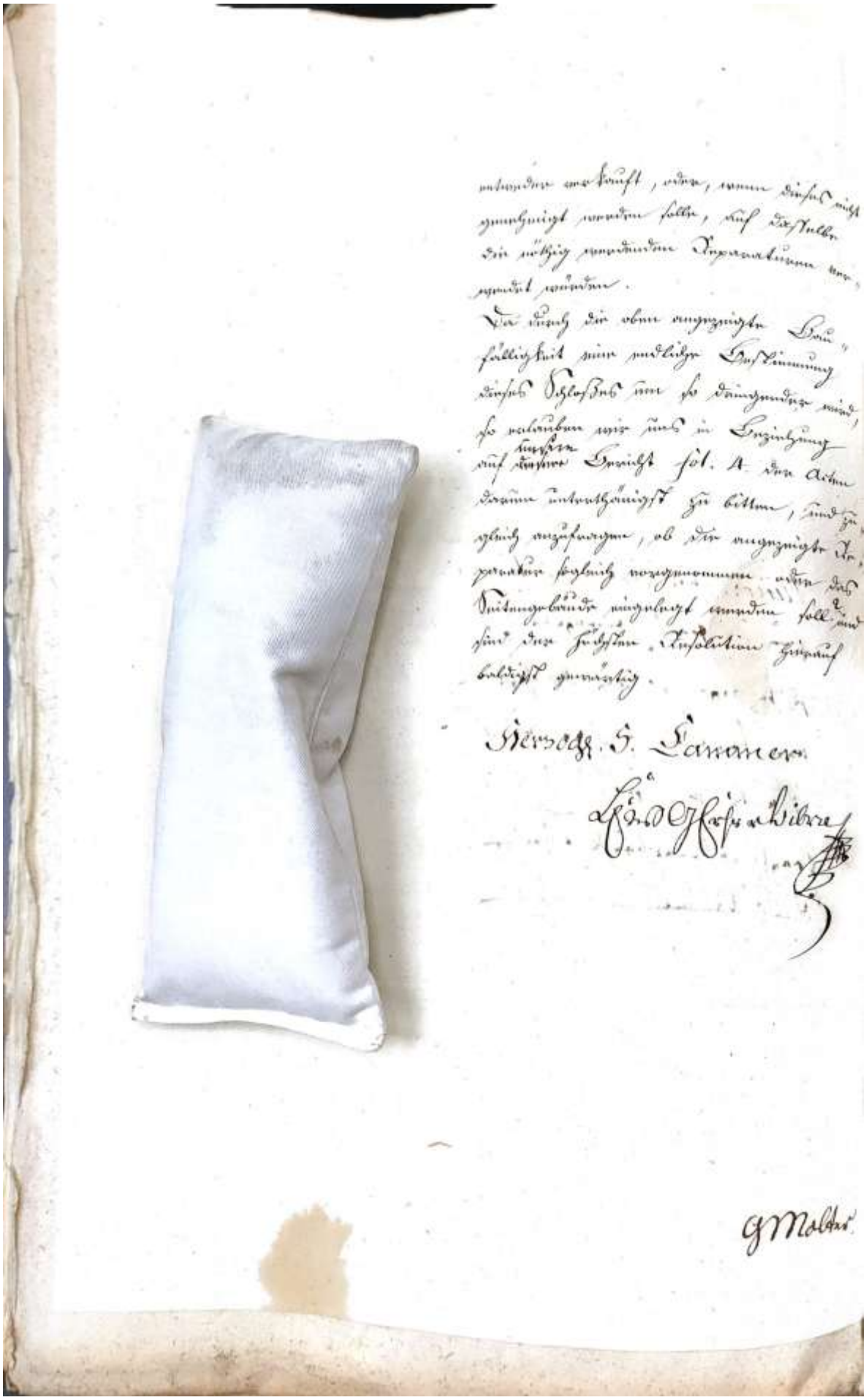

Bericht der herzoglichen Kammer wegen einigen notwendigen Reparaturen an dem Schloßsgebäude Seidingstadt

Meiningen der 17. März 1831

Der herzogliche Gärtner Rink zu Seidingstadt zeigt Blatt 12 der angeschlossenen Akten an, dass vor einigen Wochen eine Wand von dem Seitengebäude des dortigen Schlosses durch den Frost so schadhaft geworden wäre, dass der Einsturz, der zu befürchten sei, wenn nicht baldigst die nötigen Vorkehrungen getroffen würden. In unseren Bericht vom 19. August 1829 Blatt 4 der Akten bemerkten wir, dass dieses Gebäude wegen seiner tiefen feuchten Lage, besonders an der Morgenseite, wo die Zimmer 4-5 Fuß tief unter dem Boden liegen und weil das vom leichten Fachwerk aufgebaut ist, sehr vielen Reparaturen unterworfen wäre, und trügen daher untertänigst darauf an, dass das fragliche Gebäude dabei den alljährlich wiederkehrenden Reparaturkosten ein sehr bedeutender Kostenaufwand erforderlich sein dürfte, entweder zu verkaufen oder wenn dieses nicht genehmigt werden solle, auf dasselbe die nötig werdenden Reparaturen verwendet würden.

Da durch die oben angezeigte Baufälligkeit eine endliche Bestimmung dieses Schlosses um so dringender wird, so erlauben wir uns in Beziehung auf unseren Bericht fol 4 der Akte darum untertänigst zu bitten und zugleich anzufragen, ob die angezeigte Reparatur folglich vorgenommen oder das Seitengebäude eingelegt werden soll? Und sind der höchsten Resolution hierauf baldigst gegenwärtig

Herzoglich S. Kammer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach aufgrund der Schäden am Schloss **Einsturzgefahr** bestehe.

26. Wertgutachten für die Zubehörungen des Schlosses vom 15.05.1832

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

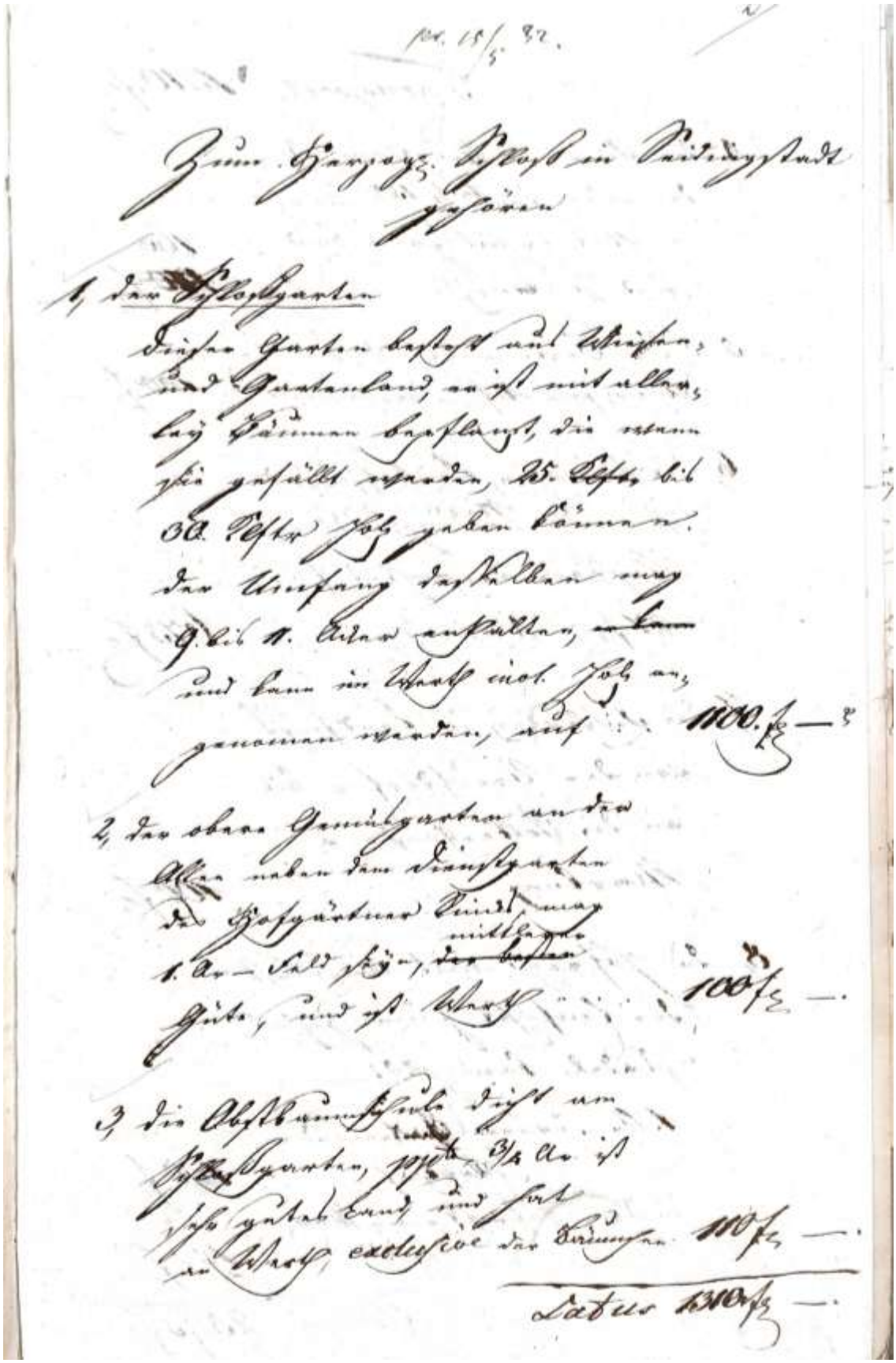

Transport 1310 fl —

4, der Acker am Straußhain ist dermalen für 6 fl 15 kr verpachtet, er hat gutes Land und ist Werth . . . . . 160 ~~100~~ fl —

5, die 2. Tente neben diesem Acker, für 4 fl — verpachtet 100 fl —

6, die Saulahen, Kartoffelsfeld ist an die Seidingstädter Nachbarn verpachtet für 27 fl, ist werth . . . . 675 fl —

7, die Fischerey im Landfluß von der Streufdorfer bis an die Völkerhäuser Markung . . . . . 100 fl —

8, das Hofrecht, mit Ausschluß der Einfahrt zum Zehntstadel, kann halten

1. Ar. — urbares Gartenland im Schloßhof . . . . 150 fl —

2. Ar. — Hofrecht, am Marstall . . 100 fl —

Summa 2595 fl —

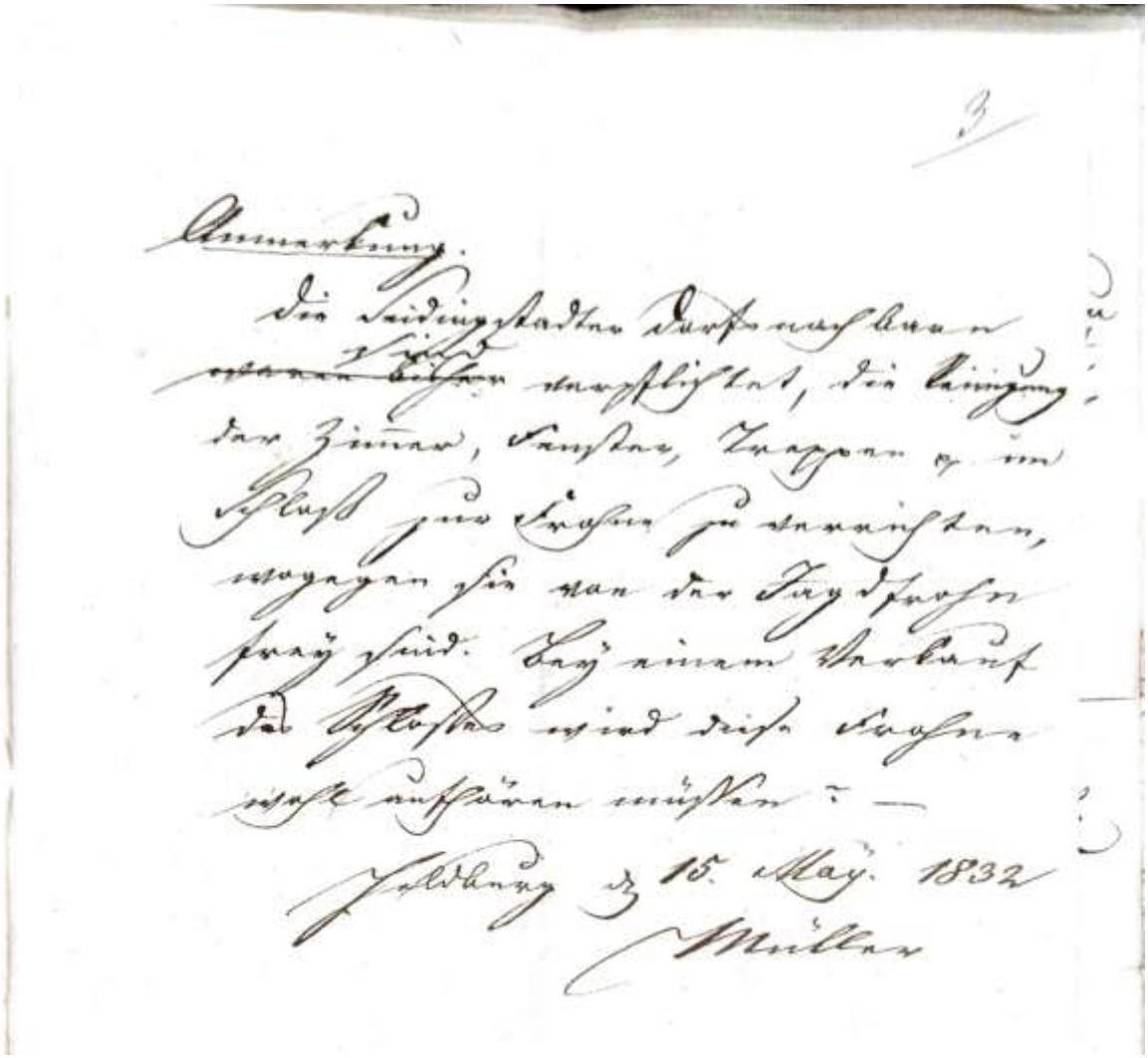

Zum herzoglichen Schloss in Seidingstadt gehören

1. Der Schlossgarten

Dieser Garten besteht aus Wiesen- und Gartenland, er ist mit allerlei Bäumen bepflanzt, die, wenn sie gefällt werden, 25 bis 30 Klafter? (3,6 cbm = 1 Klafter) geben können. Der Umfang desselben mag 9 bis 11 Acker (1 Acker = ca. 0,25 ha bis 0,40 ha) enthalten und kann im Wert inol. Hoh angenommen werden 1100 FL

2. Der obere Gemüsgarten an der Allee

neben den Dienstgarten des Hofgärtners Rink 1 Acker Feld sein, mittlerer Güte und ist wertl. 100 FL

3. Die Obstbaumschule dicht am Schlossgarten pp.

3/2 Acker ist sehr guter Grund und hat an Wert exklusive der Bäumchen 110 FL

Latus: 1310 FL

Transport: 1310 FL

4. Der Acker am Straufhain

Ist dermalen für 6 kr und 15 hl verpachtet, er hat gutes Land und ist wert 160 FL

5. Die zwei Beete neben diesen Acker,
für 4 kl verpachtet 100 FL

6. Die Saulache
Kartoffelfeld, ist an die Seidingstädter Nachbarn für 25 kr, ist Wert 675 FL

7. Die Fischerei
im Landfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Markung 100 FL

8. Das Hofrecht
mit Ausschluss der Einfahrt zum Zehntstadel kann halten

1 Acker urbares Gartenland im Schlosshof 150 FL

2 Acker Hofrecht am Marstall 100 FL

Suma: 2595 FL

Anmerkung:

Die Seidingstädter Dorfnachbarn sind verpflichtet, die Reinigung der Zimmer, Fenster, Treppen pp im Schloss zur Frohn zu verrichten, wogegen sie von der Jagdfrohn frei sind. Bei einem Verkauf des Schlosses wird dieser Frohn wohl aufhören müssen.

Heldburg, den 15. Mai 1832 Müller

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. das **Gutachten** des Bauinspektor Buck betreffend

27. Taxation Schlossgebäude nach Bauwert vom 19.05.1832

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

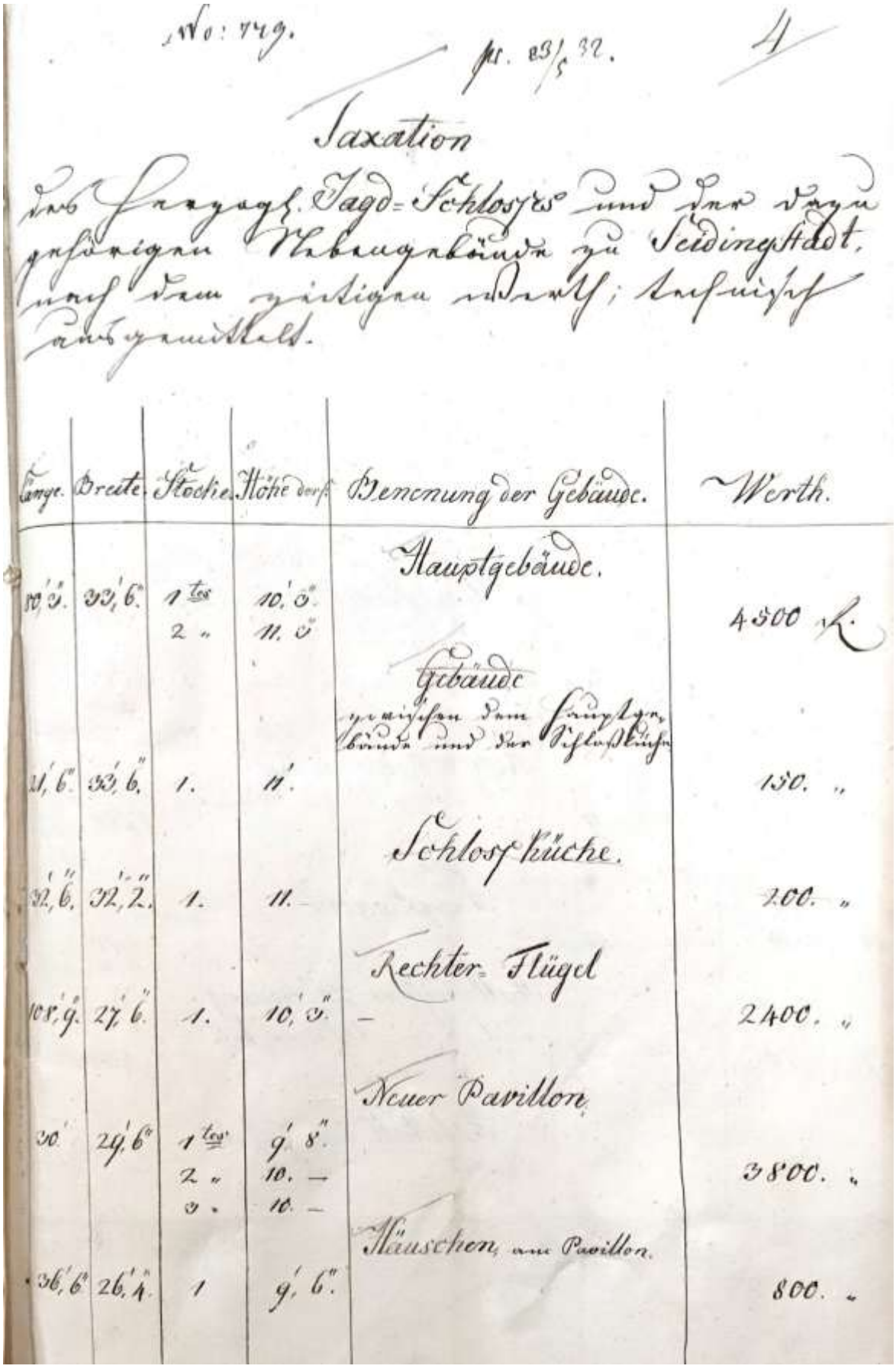

No: 749. pr. 83/5 32. 4

Taxation

des herzogl. Jagd-Schlosses und der dazu gehörigen Nebengebäude zu Seidingstadt, nach dem gerichtlichen Anschlage aufgenommen.

Länge.	Breite.	Stockw.	Höhe derselben	Benennung der Gebäude.	Werth.
				Hauptgebäude.	
80' 3"	33' 6"	1 tes 2 „	10' 3" 11. 3"		4300 Rt.
				Gebäude zwischen dem Hauptgebäude und der Fasanerie	
21' 6"	33' 6"	1.	11'		130. „
				Schlosskirche.	
32' 6"	32' 2"	1.	11.		200. „
				Rechter Flügel	
108' 9"	27' 6"	1.	10' 3"	—	2400. „
				Neuer Pavillon	
30'	29' 6"	1 tes 2 „ 3 „	9' 8" 10. — 10. —		3800. „
				Häuschen am Pavillon.	
36' 6"	26' 4"	1	9' 6"		800. „

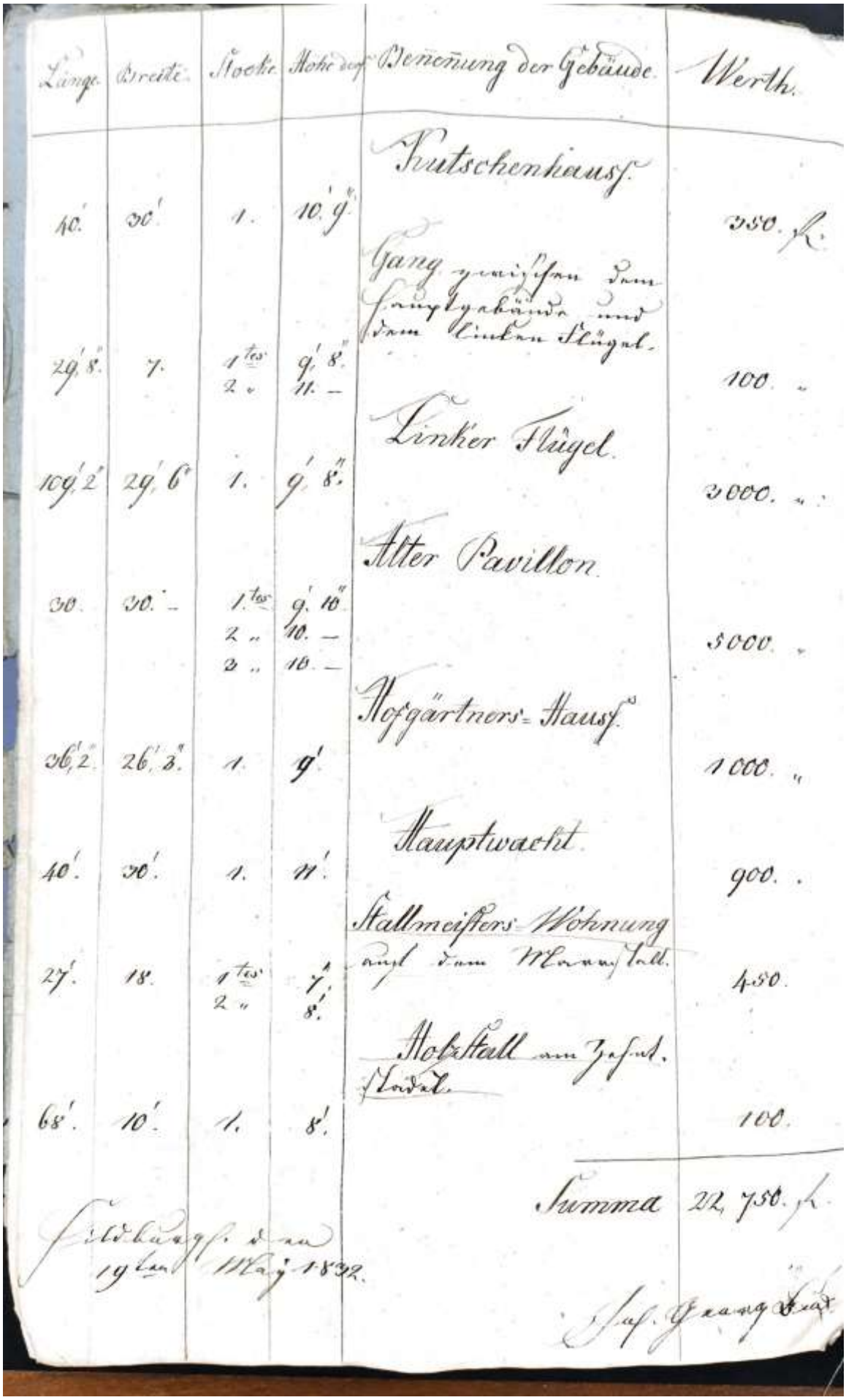

Länge	Breite	Stocke	Höhe der	Benennung der Gebäude	Werth
				Kutschenhaus.	
40'.	30'.	1.	10' 9"		350. fl.
				Gang zwischen dem Hauptgebäude und dem linken Flügel.	
29' 8".	7.	1tes 2 "	9' 8". 11. –		100. "
				Linker Flügel.	
109' 2"	29' 6"	1.	9' 8".		3000. "
				Alter Pavillon.	
30.	30. –	1tes 2 " 3 "	9' 10" 10. – 10. –		5000. "
				Hofgärtners-Hauss.	
36' 2".	26' 3".	1.	9'.		1000. "
				Hauptwacht.	
40'.	30'.	1.	11'.		900. "
				Stallmeisters-Wohnung auf dem Marstall.	
27'.	18.	1tes 2 "	7'. 8'.		450.
				Holzstall am Zehnt-stadel.	
68'.	10'.	1.	8'.		100.
				Summa	22,750. fl.

Hildburgh. den 19ten May 1832.

Jos. Georg Bau

Taxation

Des herzoglichen Jagdschlosses und der dazugehörigen Nebengebäude zu Seidingstadt, nach dem jetzigen Wert, technisch ausgemittelt

Länge	Breite	Stöcke	Höhe	Benennung der Gebäude	Wert
80‘0“	33‘6“	1.	10‘0“	Hauptgebäude	4500 FL
		2.	11‘0“		
21‘6“	33‘6“	1	11‘	Gebäude zwischen dem Hauptgebäude und der Schlossküche	150FL
32‘6“	32‘2“	1	11‘	Schlossküche	200 FL
108‘9“	27‘6“	1	10‘9“	Rechter Flügel	2400 FL
30‘	29‘6“	1.	9‘8“	Neuer Pavillon	3800 FL
		2.	10‘		
		3.	10‘		
36‘6“	24‘4“	1	9‘6“	Häuschen am Pavillon	800 FL
40‘	30‘	1	10‘9“	Kutschenhaus	350 FL
29‘8“	7‘	1.	9‘8“	Gang zwischen dem Hauptgebäude und dem Linken Seitenflügel	100 FL
		2.	11‘		
109‘2“	29‘6“	1	9‘8“	Linker Flügel	3000 FL
30‘	30‘	1.	9‘10“	Alter Pavillon	5000 FL
		2.	10‘		
		3.	10‘		
36‘2“	26‘3“	1	9‘	Hofgärtners Haus	1000 FL
40‘	30‘	1	11‘	Hauptwache	900FL
27‘	18‘	1.	7‘	Stallmeisters Wohnung, auf dem Marstall	450 FL
		2.	8‘		
68‘	10‘	1	8‘	Holzstadel am Zehntstadel	100 FL
				Summa	22750 FL

Hildburghausen vom 19. Mai 1832 Joh. Georg Buck

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. das **Gutachten** des Bauinspektors Buck betreffend

28. Bericht des Finanzsenats zur Überlassung von Schloss Seidingstadt an das bibliographische Institut mit Chef Joseph Meyer

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

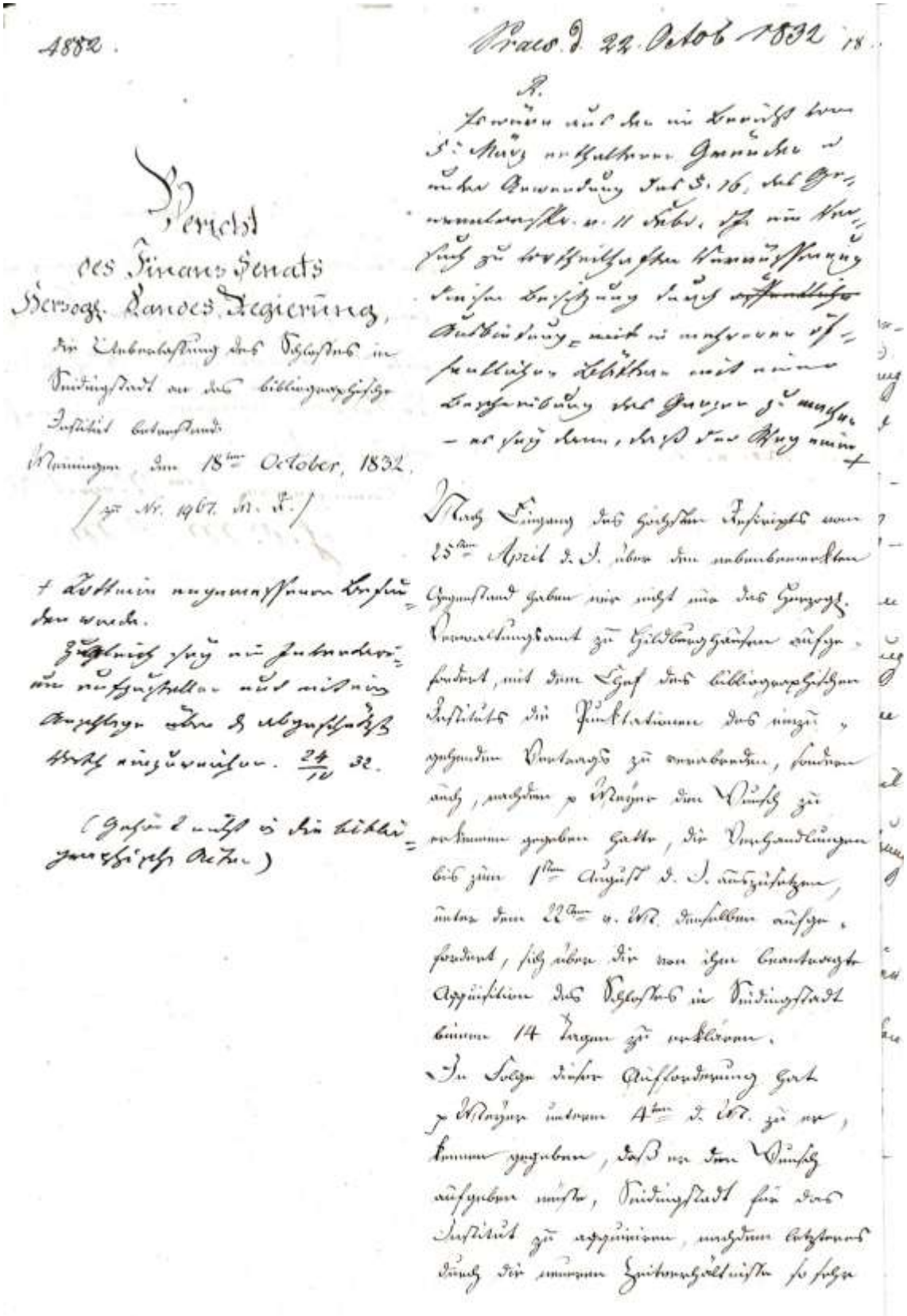

4882.

Bericht
des Finanz-Senats
Herzogl. Landes-Regierung,
die Einberufung des Schlosses in
Seidingstadt an das Bibliographische
Institut betreffend.

Meiningen, den 18ten October, 1832.
(zu Nr. 1967. M. K.)

† Dasselbe vorgenommen worden.

Zugleich zeige ich gehorsamst an, daß mir
die nachgesuchte Acte mittels
Anschreibens über 8 abgewichenen
Tages zugekommen. 24/10 32.

(Gesuch enthält die bibliographischen Acten.)

Praes. d. 22. Octob 1832 18.

R.

Sowenig nöthig ich erachte, dem
S. Mey. auf Gutachten Gemeinder
über Anwendung Art. 16. der Gr.-
verordnung. v. 11 Febr. d. J. neue Vor-
lage zu der beschlossenen Veräußerung
dieser Besitzung durch öffentliche
Ausbietung, mit in ungewisse Hoff-
nung baldiger Erhaltung mehrerer
Bewerbungen über den Preis, zu ver-
anlassen, ebenso wenig finde ich

Durch Eingang des gehorsamen Berichts vom
25ten April d. J. über den nachbenannten
Gegenstand haben wir nicht uns das Herzogl.
Generalbefugniß zu Veräußerungen äußer-
fordert, mit dem Ehef des Bibliographischen
Instituts die Conclusionen des einzel-
gehenden Vertrags zu verabreden, sondern
auch, nachdem S. Mey. den Wunsch zu
erkennen gegeben hatte, die Verhandlungen
bis zum 1ten August d. J. auszusetzen,
unterm 22ten v. M. dieselben äußer-
fordert, sich über die von ihm Grundsätze
Appendices des Vertrags in Seidingstadt
binnen 14 Tagen zu erklären.
In Folge dieser Aufforderung geht
S. Mey. unterm 4ten d. M. zu er-
kennen gegeben, daß er den Wunsch
äußerlicher wäre, Seidingstadt für das
Institut zu acquiriren, nachdem Ersterem
durch die innigen Zeitverhältnisse so sehr

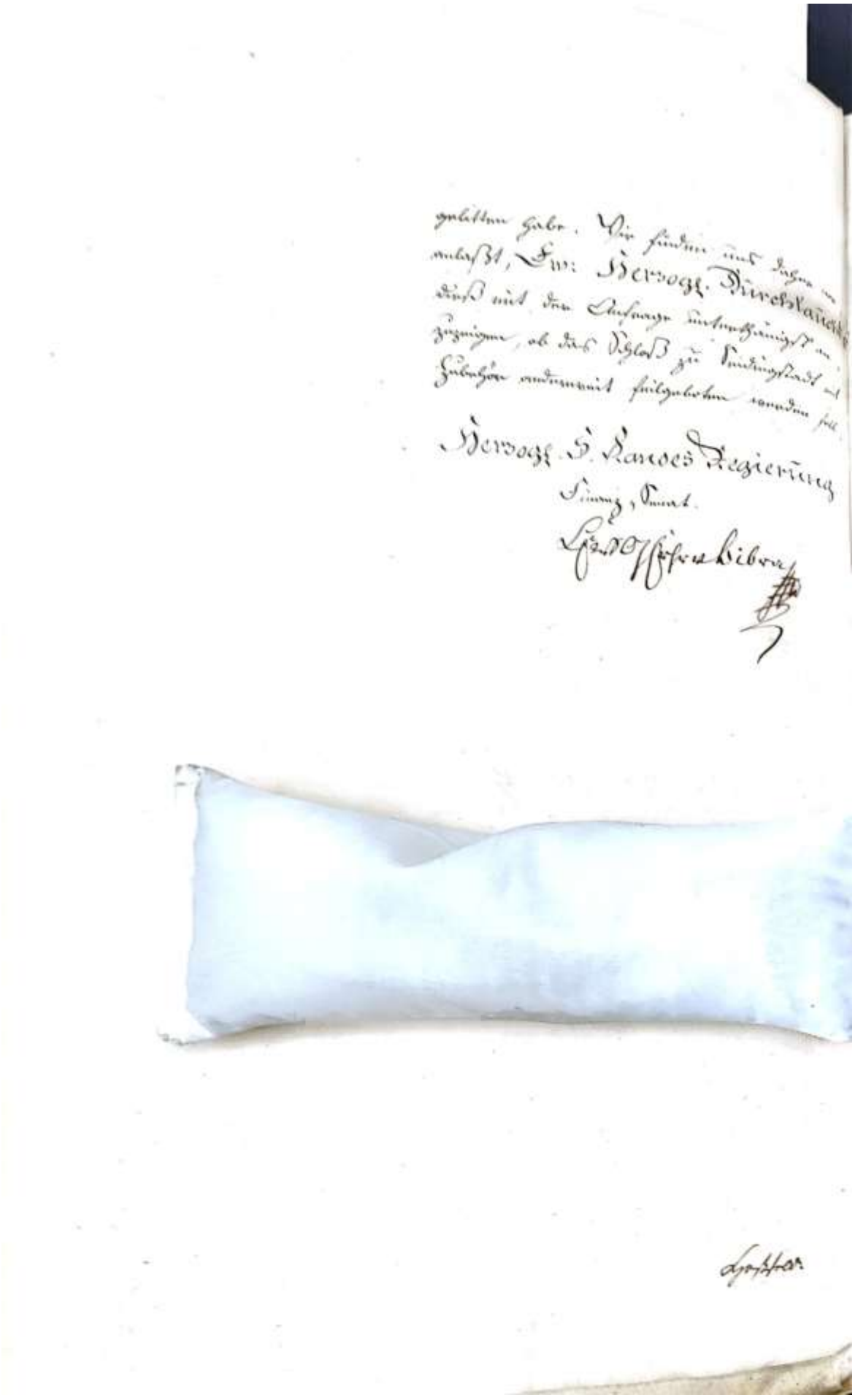

Bericht des Finanzsenats, herzogliche Landesregierung, die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut betreffend, Meiningen den 18. Oktober 1832

Verfügung 22.Oktober 1832

Es wäre aus den im Bericht vom 5. März enthaltenen Gründe unter Anwendung des 3.16 des Genannten Re. vom 11. Febr. d. J. ein Versuch zur vortheilhaften Veräußerung dieser Besitzung durch Anbietung mit in mehreren öffentlichen Blättern mit einer Beschreibung des Ganzen zu machen.

-es sey denn, daß der Weg eine Lotterie angemessen befunden werde.

Zugleich sei ein Inventarium aufzustellen und mit einem Anschlag über den abgeschätzten Wert einzureichen. 24/10/32 (gehört nicht in die Bibliographischen Acten)

Nach Eingang des höchsten Rescripts vom 25. April 1832 das über den nebenbemerkten Gegenstand haben wir nicht nur das herzogliche Verwaltungsamt zu Hildburghausen aufgefordert, mit dem Chef des bibliographischen Instituts die Punktatieren des einzugehenden Vertrags zu verabreden, sondern auch nachdem J. Mayer den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Verhandlungen bis zum 1. August des Jahres abzuschließen, unter dem 22. des Monats denselben aufgefordert, sich über die von ihm beantragten Akquisition des Schlosses in Seidingstadt binnen 14 Tage zu erklären.

Infolge dieser Aufforderung hat p Meyer unter 4. des Monats zu erkennen gegeben, dass er den Wunsch aufgeben müsse, Seidingstadt für das Institut zu aquirieren, nachdem letzteres durch die emenzen Zeitverhältnisse so sehr gelitten habe.

Wir finden uns daher veranlasst, Eure Herzogliche Durchlaucht, dass mit der Anfrage untertänigst anzuzeigen, ob das Schloss zu Seidingstadt mit Zubehör anderweit feilgeboten werden soll.

Herzogliche S. Landesregierung, Finanzsenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. bezüglich der Überlassung an das **Bibliographische** Institut

29. Verkaufsanzeige im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211 vom 06.08.1833

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

2701 Nr. 211. 2702

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 6. August 1833.

Länderkunde.

Liberia,

eine höchst merkwürdige Erscheinung in der Culturgeschichte der neuern Zeit, deren Folgen für einen großen Theil der Menschheit nicht zu berechnen sind, zunächst aber auf das moralisch-politische Wohl der Vereinigten Staaten von Nordamerica, und rückwirkend selbst auf die europäischen Staaten, von dem glücklichsten Einflusse seyn werden. Liberia ist nämlich eine Republik freyer Neger, die aus den Vereinigten Staaten, auf Kosten einer menschenfreundlichen Gesellschaft, auf die westliche Küste von Africa, zwischen 5° und 7° nördl. Breite, übergesetzt und colonisirt worden. General Mercer, Mitglied des Congresses in Washington, gründete im J. 1817 die americanische Gesellschaft für Colonisation der Neger, in der Absicht, um die Vereinigten Staaten nach und nach von der gefährlichen Last der Sklaven zu befreyen, die den südlichen schon einigemahl den Untergang gedrohet haben, da ihre Anzahl in denselben über zwey Millionen beträgt.

Die Gesellschaft gibt den Negern freye Ueberfahrt, weiset einem jeden 30 Acres Land an, versieht sie mit Lebensmitteln, mit Dach und Fach und Ackerwerkzeugen und überläßt sie dann ihrer eignen Sorge und Verwaltung. Nur zwey Europäer werden zugelassen; der eine als Hauptagent, der andere als Arzt. Monrovia, nach dem americanischen Präsidenten Monroe benannt, ist die Hauptstadt; die Anzahl der eingeführten freyen Neger ist 3500 Köpfe. Etwa 15000 Eingeborne haben sich an sie angeschlossen und ihren Gesetzen unterworfen. Ungefähr 130 000 Köpfe von den zahlreichen Stämmen der Bassas, die landeinwärts gegen die Gebirge wohnen, stehen fast gänzlich unter der Negercolonie Liberia.

In allen südl. americanischen Staaten, Südcarolina allein ausgenommen, herrscht allgemeine Neigung, die Sklaven der Colonisationsgesellschaft zu überlassen. Es läßt sich daher die Zeit voraussehen, wo die Sklaverey im Gebiete der Freystaaten aufgehört und der größte Theil der jetzigen schwarzen Bevölkerung nach Africa zurückgekehrt seyn wird. Denn auch die freyen Neger richten ihren Blick auf Liberia. Die freyen Neger in Natches (am Mississippi) haben im verflossenen Jahre zwey Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Liberia geschickt, um sich über den dortigen Zustand zu unterrichten. Sie fanden, ihrem abgestatteten Berichte zufolge, die Colonisten von einem Geiste der Freyheit und Unabhängigkeit beseelt, welcher Alles übertrifft, was sie je in America gefunden haben. Im Allgemeinen sind sie an Wohlstand den freyen Negern in America weit überlegen; sie fühlen, daß sie eine Heimath haben und fürchten weder Weiße noch Neger; sie haben Niemand über sich, sondern sind ihren Nachbarn überlegen; sie haben Gesetze, welche sie sich selbst geben. Alles athmet bey ihnen Wohlseyn, Reinlichkeit und Bequemlichkeit.

Das Land in Caldowell und Millsburgh ist so fruchtbar, als das am Mississippi; die Abgeordneten fanden da Pfeffer, Weizen, Reis, Zucker, Baumwolle, Orangen, Citronen, Bohnen, Kaffee, süße Kartoffeln, Wassermelonen, Bananen u. a. Ge-

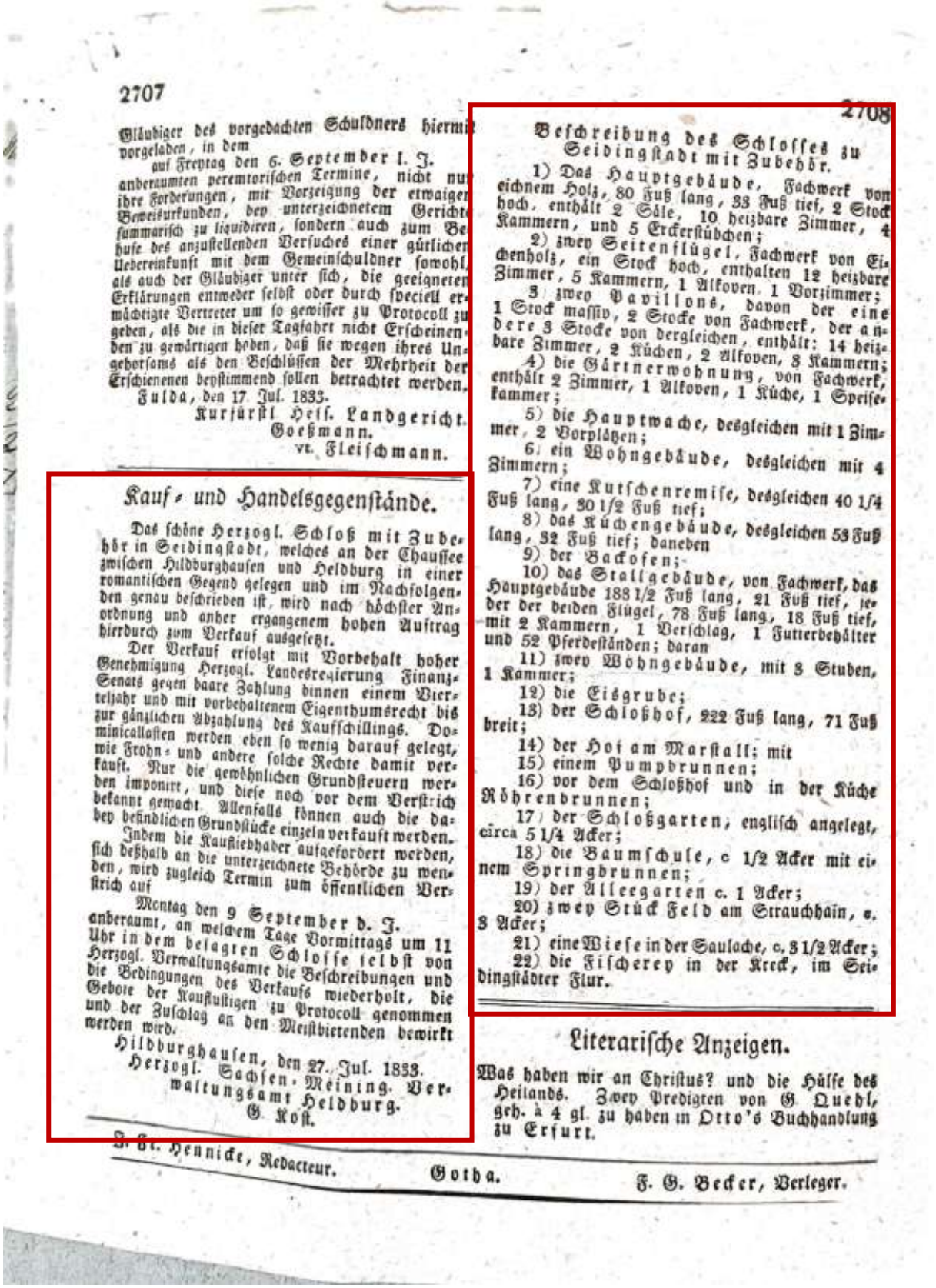

2707

Gläubiger des vorgedachten Schuldners hiermit vorgeladen, in dem
auf Freytag den 6. September l. J.
anberaumten peremtorischen Termine, nicht nur ihre Forderungen, mit Vorzeigung der etwaigen Beweisurkunden, bey unterzeichnetem Gerichte summarisch zu liquidiren, sondern auch zum Behufe des anzustellenden Versuches einer gütlichen Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner sowohl, als auch der Gläubiger unter sich, die geeigneten Erklärungen entweder selbst oder durch speciell ermächtigte Vertreter um so gewisser zu Protocoll zu geben, als die in dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden zu gewärtigen haben, daß sie wegen ihres Ungehorsams als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beystimmend sollen betrachtet werden.

Fulda, den 17 Jul. 1833.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Goeßmann.
vt. Fleischmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das schöne Herzogl. Schloß mit Zubehör in Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und im Nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenem hohen Auftrag hierdurch zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. Landesregierung Finanz-Senats gegen baare Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vorbehaltenem Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden eben so wenig darauf gelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponirt, und diese noch vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabey befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deßhalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Montag den 9 September d. J.

anberaumt, an welchem Tage Vormittags um 11 Uhr in dem besagten Schlosse selbst von Herzogl. Verwaltungsamte die Beschreibungen und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kaufslustigen zu Protocoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 27. Jul. 1833.

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg.
G. Kost.

2708

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör.

1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von eichnem Holz, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, und 5 Erkerstübchen;

2) zwey Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, ein Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;

3) zwey Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stocke von dergleichen, enthält: 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;

4) die Gärtnerwohnung, von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;

5) die Hauptwache, desgleichen mit 1 Zimmer, 2 Vorplätzen;

6) ein Wohngebäude, desgleichen mit 4 Zimmern;

7) eine Kutschenremise, desgleichen 40 1/4 Fuß lang, 30 1/2 Fuß tief;

8) das Küchengebäude, desgleichen 53 Fuß lang, 32 Fuß tief; daneben

9) der Backofen;

10) das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188 1/2 Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel, 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdeständen; daran

11) zwey Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer;

12) die Eisgrube;

13) der Schloßhof, 222 Fuß lang, 71 Fuß breit;

14) der Hof am Marstall; mit

15) einem Pumpbrunnen;

16) vor dem Schloßhof und in der Küche Röhrenbrunnen;

17) der Schloßgarten, englisch angelegt, circa 5 1/4 Acker;

18) die Baumschule, c 1/2 Acker mit einem Springbrunnen;

19) der Alleegarten c. 1 Acker;

20) zwey Stück Feld am Strauchhain, c. 3 Acker;

21) eine Wiese in der Saulache, c. 3 1/2 Acker;

22) die Fischerey in der Kreck, im Seidingstädter Flur.

Literarische Anzeigen.

Was haben wir an Christus? und die Hülfe des Heilands. Zwey Predigten von G. Quehl, geh. à 4 gl. zu haben in Otto's Buchhandlung zu Erfurt.

J. F. Hennicke, Redacteur. Gotha. F. G. Becker, Verleger.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211

Dienstag, dem 6. August 1833

Kauf und Handelsgegenstände

Das schöne herzogliche Schloss mit Zubehör in Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und im Nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenen höchsten Auftrag hierdurch zum Verkauf angesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung herzogl. Landesregierung, Finanzsenat gegen barer Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vorbehaltenem Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden ebenso wenig draufgelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponiert, und diese vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Montag, den 9. September d. J.

anberaumt, an welchem Tage am Vormittag um 11 Uhr in dem besagten Schlosse selbst vom herzoglichen Verwaltungsamte die Beschreibungen und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 27. Juli 1833

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg G. Kost

<u>Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör</u>

1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von Eichnem Holz, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 5 Erkerstübchen;
2) Zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, ein Stock hoch, enthalten 12 beheizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
3) Zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stocke dergleichen, enthält: 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;
4) Die Gärtnerwohnung von Fachwerk enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
5) Die Hauptwache, desgleichen mit 1 Zimmer, 2 Vorplätze;
6) Ein Wohngebäude desgleichen mit 4 Zimmern;
7) Eine Kutschenremise, desgleichen mit 40 ¼ Fuß lang, 30 ½ Fuß tief;
8) Das Küchengebäude, desgleichen 53 Fuß lang, 32 Fuß tief, daneben;
9) Der Backofen
10) Das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188 ½ Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdeständen, daran;
11) Zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben 1 Kammer;
12) Die Eisgrube
13) Der Schlosshof 222 Fuß lang, 71 Fuß breit:
14) Der Hof am Marstall; mit

15) Einem Pumpbrunnen;
16) Vor dem Schlosshof und vor der Küche einen Röhrenbrunnen;
17) Der Schlossgarten, englisch angelegt, zirka 5 ¼ Acker
18) Die Baumschule ½ Acker mit einem Springbrunnen;
19) Der Alleegarten ca. 1 Acker;
20) Zwei Stück Feld am Straufhain, ca. 3 Acker;
21) Eine Wiese in der Saulache 3 ½ Acker;
22) Die Fischerei in der Kreck, im Seidingstädter Flur

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. über mehrere **Versteigerungstermine**

30. Niederschrift vom Verstrichstermin 09.09.1833 des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

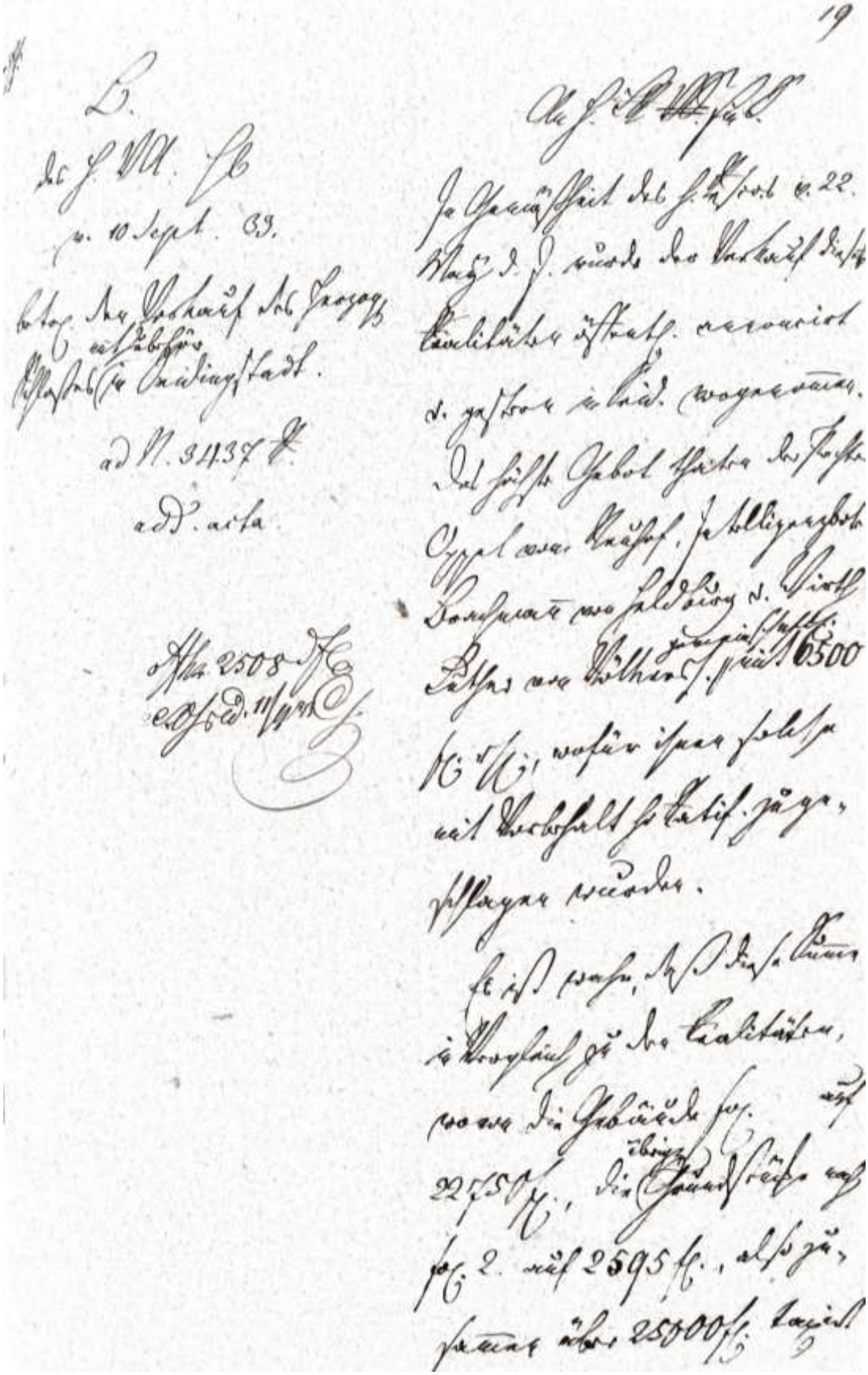

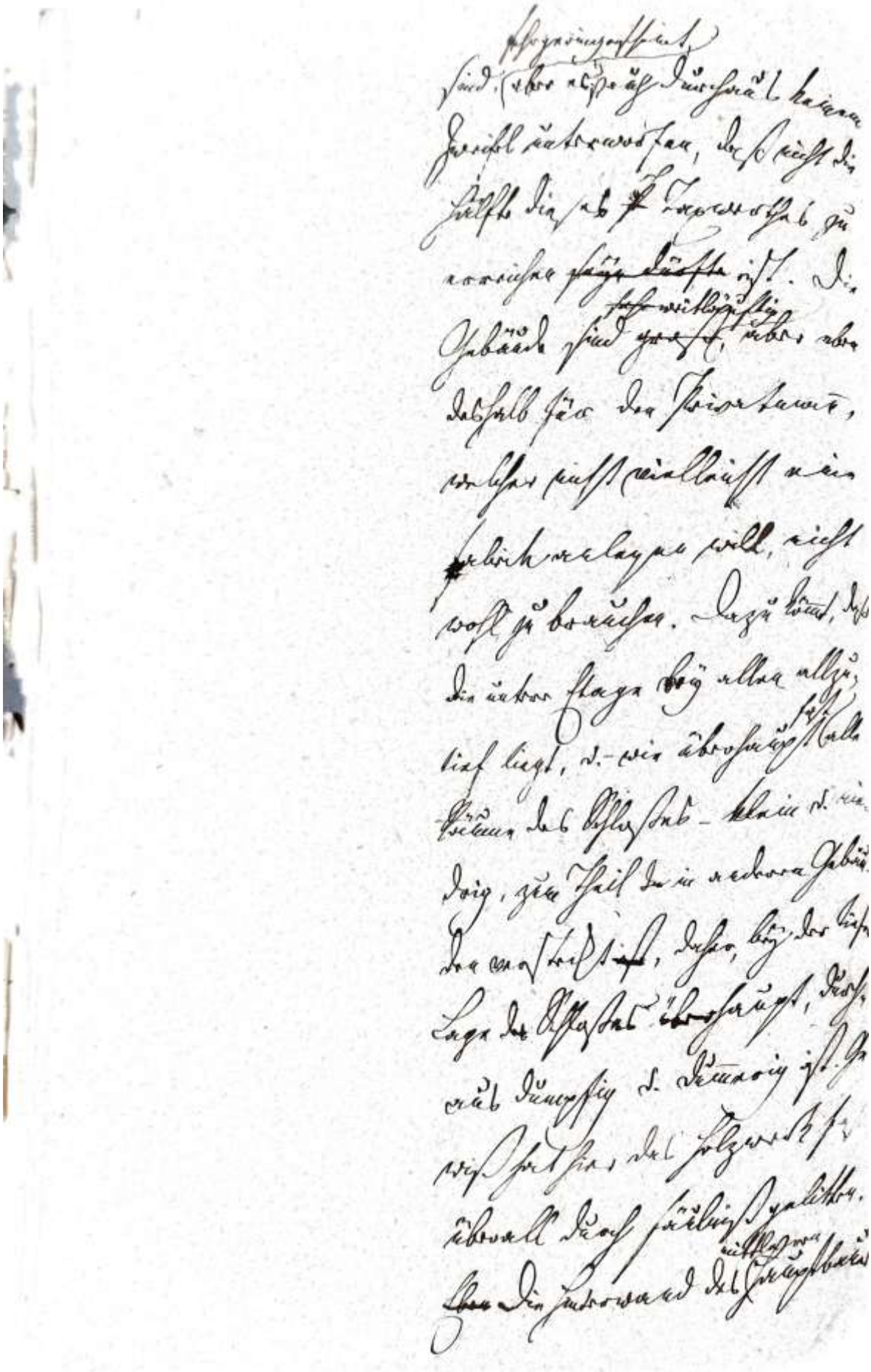

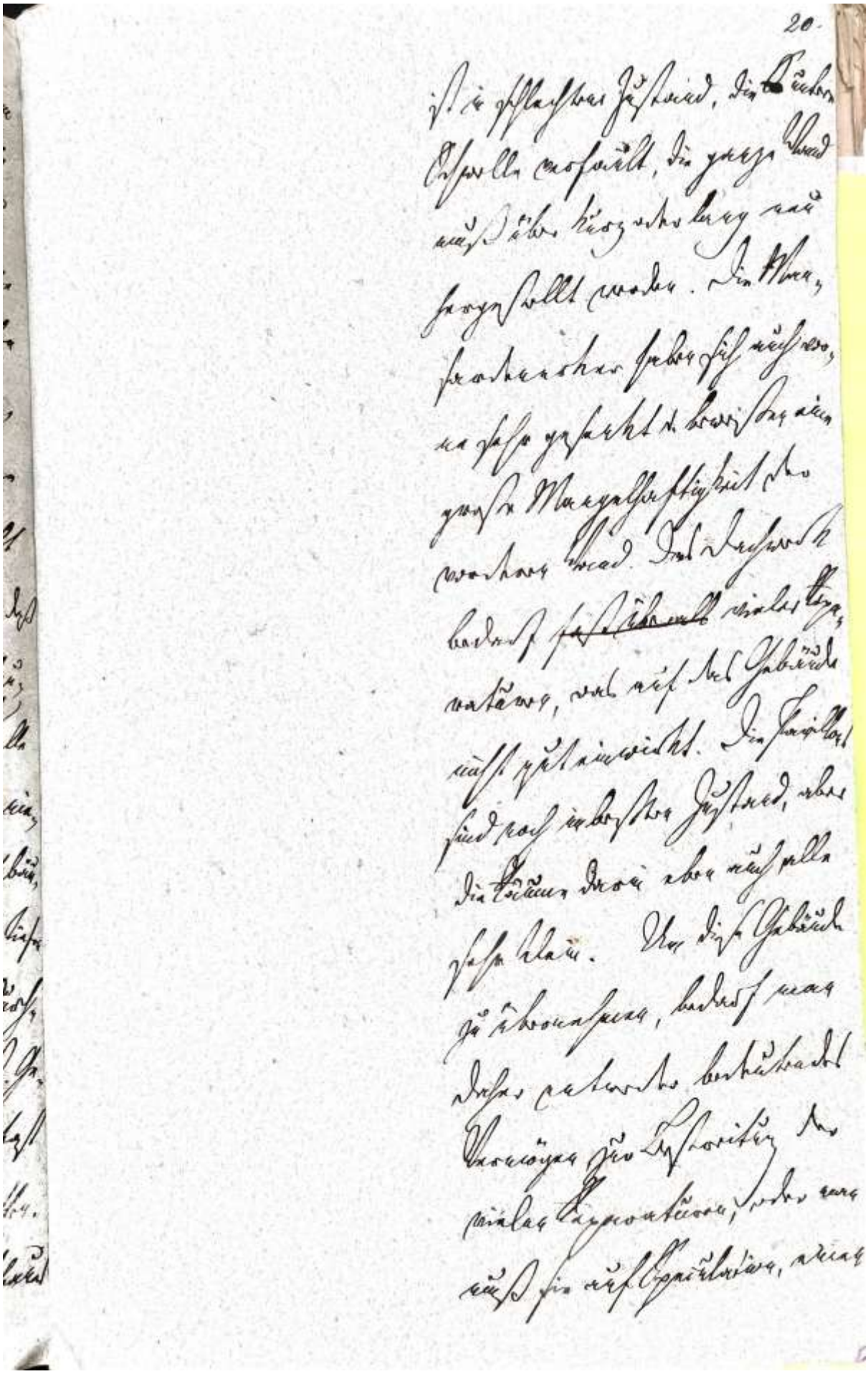

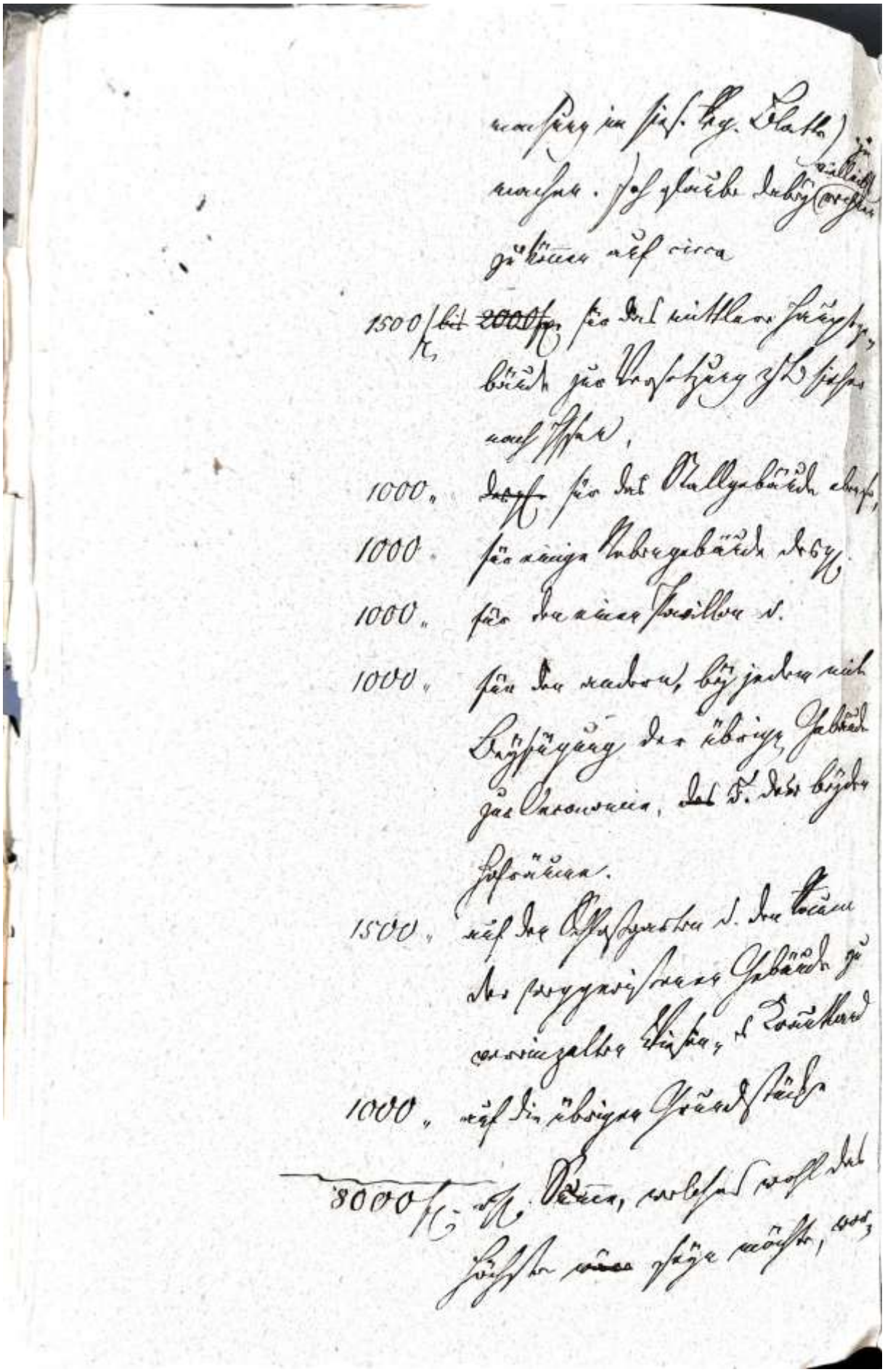

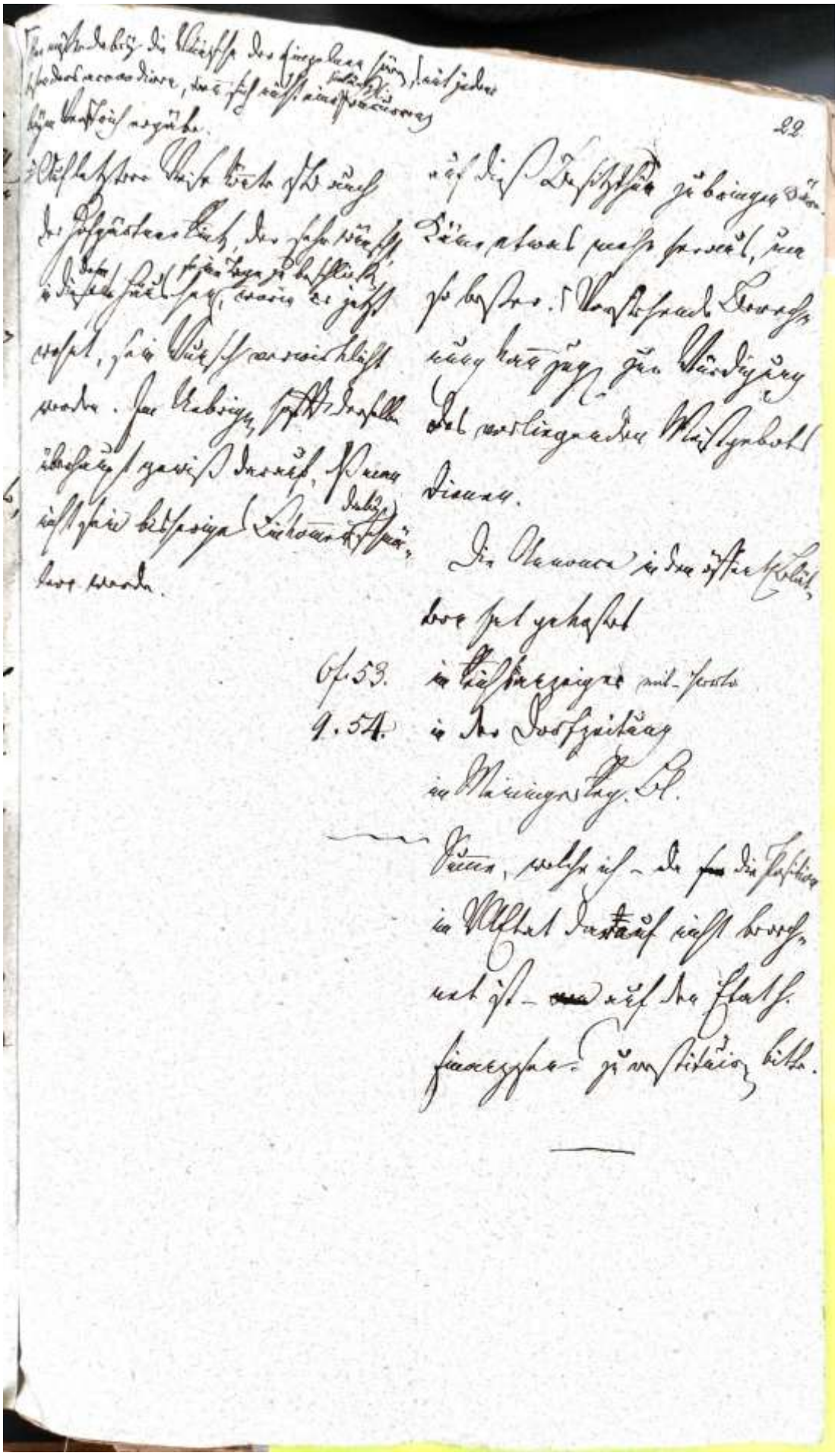

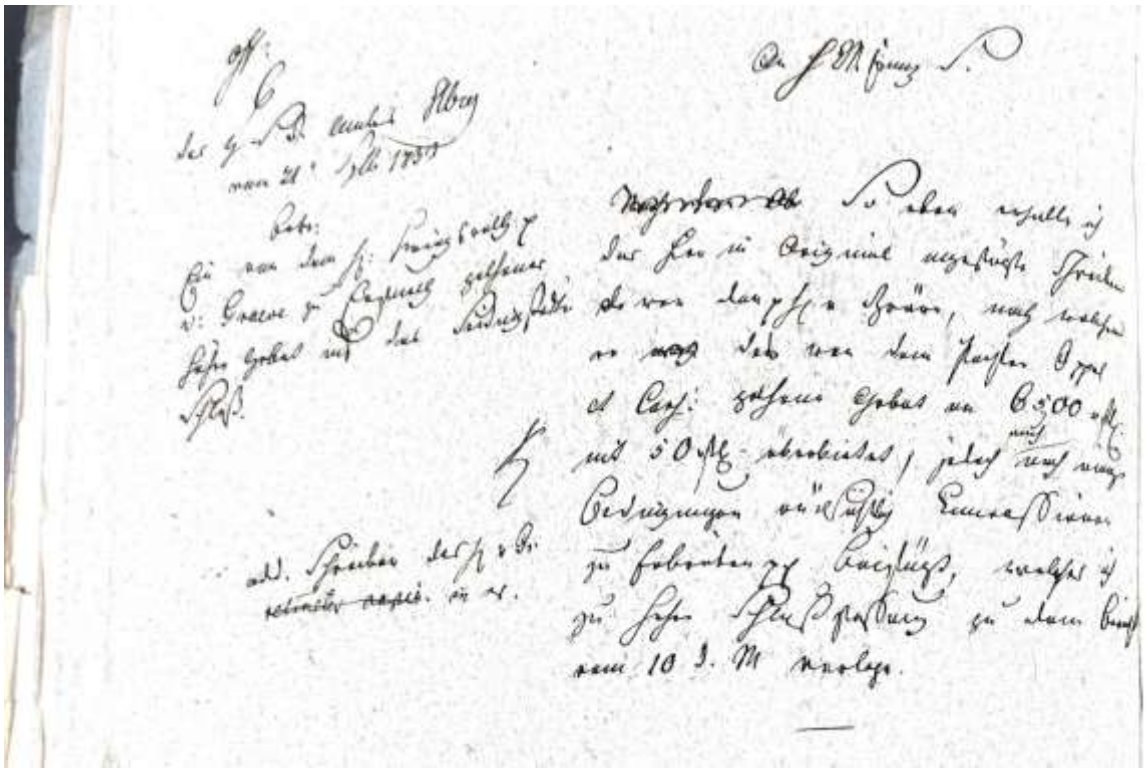

betr. der Verkauf des herzogl. Schlosses unt Zubehör in Seidingstadt. ad N. 3437 add acta Aftr. 2508 ... . Mgn J.

An h. H. B. sind.

In Gemäßheit des h. Rescr. v. 22. May d. J. wurde der Verkauf dieser Realitäten öffentl. Accouriert (Post) v. Gestern in Seid. vorgenommen. Das höchste Gebot thaten der Pächter Oppel von Neuhof, Intelligenz boten Brachmann von Heldburg, d. Wirth Luther von Volkersh. ... mit 6,500 fl. rhl. wofür ihnen solche mit Vorbehalt ... zugeschlagen wurden.

Es ist wahr, daß diese Summe in Vergleich zu der Realitäten wovon die Gebäude fol. auf 22.7.50 fl., die Grundstücke fol. 2 auf 2595 f., also zusammen über 25000 fl. taxirt sind, ... aber ich durchaus keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Hälfte dieses Taxwerthes zu erreichen seyen dürfte ist. Die weitläuftig Gebäude sind aber eben deshalb für den Privatmanne, welche nicht vielleicht eine Fabrikanlage will, nicht wohl zu brauchen. Dazu kommt, daß die untere Etage bey allen allzu tief liegt, d. wir überhaupt alle Räume des Schloßes klein d. niedrig, zum Theil da in anderen Gebäuden versteckt ist, daher bey der Lage des Schloßes überhaupt, diese aus dumpfig d. Dummerig ist. Gewiß hat hier, das Holzwerk fast überall durch Fäulniß gelitten. Die Hinterwand des mittleren Hauptgebäudes ist in schlechten Zustand, die unteren Schwellen verfällt, die ganze Wand muß über kurz oder lang neu hergestellt werden. Die Mansardenerker habe sich auch vorne sehr gesetzt u. beweise eine große Mangelhaftigkeit der vordern Wand. Das Dachwerk bedarf fast überall vieler Reparaturen, was auf das Gebäude nicht gut einwirkt. Die Pavillons sind noch in bestem Zustand, aber die Räume darin eben auch alle sehr klein. Um diese Gebäude zu übernehmen, bedarf man daher entweder bedeutendes Vermögen zur Bestreitung der vielen Reparaturen, oder man muß sie auf Speculation Einmachung in diese Reg. Blatte vielleicht machen. Ich glaube dabey rechnen zu können auf circa

1500 fl für das mittler Hauptgebäude zur Vorsetzung zu sichern Nachschau

1000 fl für das Stattgebäude ebenso

1000 fl für einige Nebengebäude dergl.

1000 fl für den einen Parillon v.

1000 fl. für den andern, by jeden mit Beyfügung der übrigen Gebäude zur Öconomie, der beyden Hofräume.

1500 fl. auf der Schloßgärten d. den Raum der weggerißenen Gebäude zu einzelten Wiesen- und Krautland

1000 fl auf die übrigen Grundstücke

8000 fl. rhl. Summe, welches wohl das höchste was seyn möchte, worauf dieses Besitzthum zu bringen wäre. Käme etwas mehr heraus, um so beßer. Vorstehende

Berechnung kann gegen jur. Würdigung des vorliegenden Meistgebotes dienen. Die Annonce in den öffentlichen Blättern hat gekostet 6 fl. 53 kr im Reichsanzeiger mit ..., 9 Fl 54 Kr in der Dorfzeitung im Meininger Reg.Blatt

Summe, welche ich für die Position im VA-Etat da nicht beordert ist, auf den Etat h. Finanzsenat zu ersituiren bitte.

Mit jedem sich zu ihm nichts dabey die Wünsche der Einzelnen sein, Schadens accordiren (verabreden), wenn sich nicht eine Erinnerung byem Verstrich ergäbe

Auf letztere Weise könnte jetzt auch der Hofgärtner Rink der sehr wünsche desen seine Tage zu beschließen, in diesen Haushalt, worin er jetzt wohnt, sein Wunsch verwirklicht werde. Im übrigen deselbe überhaupt gewiß darauf, daß man nicht sein bisheriges Einkommen schmälern werde.

Off B h. VA Hbg vom 21ten July 1832 btr.

Ein von dem h. ... p d: ... ... höhere Gebot ... Seidingstädter Schloß

So eben erhalte ich das hier in Original angefügte Schreiben deren p h. u. ... nach welchem er das von dem Pächter Oppel d ... ... Gebot von 6500 fl rhl. mit 50 fl rhl überbietet, jedoch auch noch einige Bedingungen rücksichtlich ... entbotenen pp zu Erbraten pp Beifüg. , welche ich zu höhere Schlußsessung zu dem Brief vom 10. d. M. vorlege.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. mit dem Meistbietenden Adam Oppel als Salinebesitzer **Friedrichshall**

31. Anzeige über den erfolglosen Verstrichstermin vom 09.09.1833 in dem Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35 vom 05.02.1834

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

413 Nr. 35. 414

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 5. Februar 1834.

Bauwesen.

Ueber Stubenöfen.

I.

In Nr. 234 d. Bl. 1833 wird Mehreres über die mainzer Oefen gesagt *), wovon man hier entgegengesetzte Erfahrungen hat. Aus der culmbacher Thonfabrik ließ man hierher einen neuen mainzer Ofen von der Classe Nr. 4 von 64 □Fuß Oberfläche und 29½ F. Circulation kommen und dieser entspricht allen Erwartungen. Nach den Vorschriften der culmbacher Fabrik wurden mehrere Oefen von der Classe 2 u. 4 dahier gebrannt und gesetzt, keiner kam, mit sämmtlichem Zugehör und Setzerlohn, über 24 fl. zu stehen und kein einziger setzte einen wässerigen Ruß ab, ja bey einmahligem Ausputzen zu Ende des Winters fand man in den Canälen kaum eine Hand voll trocknen Ruß. In meinem Hause sind sechs dieser Oefen im Gebrauch und wer einmahl an die behagliche Hitze eines Thonofens gewöhnt ist, mag die eines eisernen nicht mehr ertragen, welcher zufolge seiner größeren Fähigkeit, Wärme zu leiten, bald übermäßige Hitze, bald unleidliche Kälte gewährt.

Die Form dieser mainzer Oefen läßt schwerlich hinsichtlich der Holzersparniß eine Verbesserung zu, da sie den Rauch so lange leiten, ehe er wässerig wird, und in ihren senkrechten oberen fünf Canälen die Wärme so lange als möglich in gut verschlossenem Raume aufbewahren. Der Grund, weßhalb der Einsender des Artikels in Nr. 234 im vierten Canale wässerigen Ruß erhielt, lag wahrscheinlich darin, daß sein Ofen noch feucht und noch nicht gehörig ausgebrannt war, oder daß nasses Holz gebrannt wurde **).

Die übrigen Bemerkungen in dem erwähnten Aufsatze über die eisernen Oefen, die Verbindung einzelner Theile von Eisen mit Thonöfen u. s. w. muß ich übrigens anerkennen, und besonders warne ich, eiserne Platten mit Thonöfen auf eine solche Weise zu verbinden, daß das Eisen, wenn es in der Hitze sich ausdehnt, die Thonconstruction zu sprengen vermag; oder Eisen in solchen Räumen anzubringen, welche insbesondere zum Aufbewahren der Wärme bestimmt sind.

Je stärker die Thonplatten gebrannt und je dünner je dünner sie sind, desto mehr ähneln sie den eisernen Platten; sie müssen so beschaffen seyn, daß sie die Wärme langsam durchlassen, so daß das Zimmer vollkommen und gleichmäßig erwärmt ist, nie im Uebermaß und nie zu wenig. Geben sie zu wenig Wärme bey genügender Feuerung, so leiten sie die Wärme zu träge, wie z. B. Lehmsteine.

Ich glaube, daß es schwerlich einen besseren Ofen gebe, als einen so gen. neuen mainzer Ofen, nach dem Muster der culmbacher Fabrik, besonders wenn man denselben zwey bis drey Zoll dick an eine Feuerwand setzt und die beiden Seiten vermacht, so

*) Von dem Forstrendant Heicke, dessen Bemerkungen bereits in Nr. 290 d. Bl. 1833 durch den Erfinder der mainzer Oefen ihre Berichtigung gefunden haben. Man vergl. auch Nr. 335 von ebendemselben. d. R.

**) Zu Eindeck sah ich mainzer Oefen mit etwa 40 Fuß Circulation, die keinen wässerigen Ruß gaben.



424

mühungen in dem Zeitraume von 12½ Jahren gelungen ist, mehr als

700 Personen

(wovon der bey weitem größte Theil dürftig war) Eingesessene der Provinz Sachsen, welche früher westphälische Soldaten waren, ihre Soldrückstände aus dem spanischen, russischen und sächsischen Feldzuge zu ermitteln, und deren Anerkennung und Auszahlung, bey den, durch die Gnade unsers gerechten Monarchen, angeordneten Behörden, zu ermitteln.

Halberstadt, den 21. Januar 1834.

Der Commissionsagent
Böhme.

Gerichtliche Licitation und Edictalladung.

Stadtgericht zu Göttingen, den 18. Januar 1834. Wegen einer ausgeklagten Capital-, Zinsen- und Kostenforderung des Canzleyprocurators Beckmann ist Behuf Befriedigung desselben der öffentlich meistbietende Verkauf des zur Specialhypothek gesetzten, dem hiesigen Musiklehrer Spangenberg zugehörigen, an der Paulinerstraße allhier, zwischen Schneiders Leck und Wittwe Greuling Häusern unter Nr. 562 belegenen Wohn- und Nothauses nebst Hintergebäuden und sonstigen Zubehörungen erkannt und Licitationstermin auf Mittwoch den 23. April d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, in welchem Kaufslige erscheinen können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemahl aufgefordert, solches in dem bestimmten Verkaufstermine anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Schloß Seidingstadt.

Das im Termine am 9. Sept. v. J. gethane höchste Gebot von 6500 fl. rhnl. auf das zum Verkauf ausgesetzte und in Nr. 211 dieser Blätter v. J. beschriebene Schloß Seidingstadt nebst Zubehörungen, hat als ungenügend die höchste Genehmigung nicht erhalten; daher ist weiterer Termin zum Verstrich und resp. Zuschlag auf

Montag den 3. März d. J.

Vormittags 11 Uhr im Amtslocale zu Hildburghausen anberaumt worden, wovon die Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, mit dem

425

Bemerken, daß das Schloß selbst eingesehen werden kann, und Hr. Hofgärtner Rink in Seidingstadt den deßfallsigen Wünschen entsprechen wird.

Hildburghausen, den 23. Jan. 1834.

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt
Heldburg.
G. Kost.
c. Grobe.

Tuchscheermaschinen.

Fünf Cockerill'sche Tuchscheermaschinen mit oder ohne Scheeren, und im besten Stande, stehen billigst zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. sagt, wo?

Hannoversche Lotterie.

Die 6. Hauptclasse der königl. hannoverschen Lotterie wird den 10. Febr. 1834 in Hannover gezogen; die Hauptgewinne sind: 36000 Gulden, 18000, 9000, 5400, 3600, 10 mahl 1800, 20 mahl 900, 22 mahl 540, 32 mahl 360, 118 mahl 180 fl. u. a. m. Kaufloose, ganze zu 21 Thlr., halbe zu 10 1/2 Thlr. und Viertel zu 5 1/4 Thlr. sind gegen frankirte Briefe zu haben bey

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau.

Auch werden ganze, halbe und Viertelloose, unter Verzichtleistung auf die geringen Gewinne unter 100 Thaler, für ein ganzes Loos 12 Thlr., für ein halbes 6 Thlr. und für ein Viertel 3 Thlr., abgelassen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag des Geographischen Instituts zu Weimar erschien im November 1833:

1) Specialkarte von dem

Thüringer Waldgebirge

und den umliegenden Gegenden, besonders für Reisende in dieses Gebirge. Nebst einem Beyhärtchen vom nordwestlichen Theile des Thüringer Waldes in größerem Maßstabe, Höhenprofilen und Höhentabellen. Von C. F. Weiland. Zugleich als Supplementkarte zum großen Handatlas in 60 Karten. Ein Bogen im größten Imper. Format. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

2) Karte der

Großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder,

Allgemeine Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35

Mittwoch, den 5. Februar 1834

Das im Termine am 9. Sept. v. J. getane höchste Gebot von 6500 FL rhnl. Auf das zum Verkauf ausgesetzte und in Nr. 211 dieser Blätter v. J. beschriebene Schloss Seidingstadt nebst Zubehörungen, hat als ungeeignet die höchste Genehmigung nicht erhalten; daher ist weiterer Termin zum Verstrich und resp. Zuschlag auf Montag, den 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Amtslokal in Hildburghausen anberaumt worden, wovon die Kaufliebhaber in Kenntnis gesetzt werden, mit dem Vermerk, dass das Schloss selbst eingesehen werden kann, und Herr Hofgärtner Rink in Seidingstadt den des fälligen Wünschen entsprechen wird.

Hildburghausen, den 23. Jan. 1834

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt Heldburg G. Kost Cc. Grobe

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. über den erfolglos **verstrichen** Versteigerungstermin vom 09.09.1833

32. Bericht an die herzogl. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt vom 21. Dezember 1833 und dessen Reparaturbedürftigkeit

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

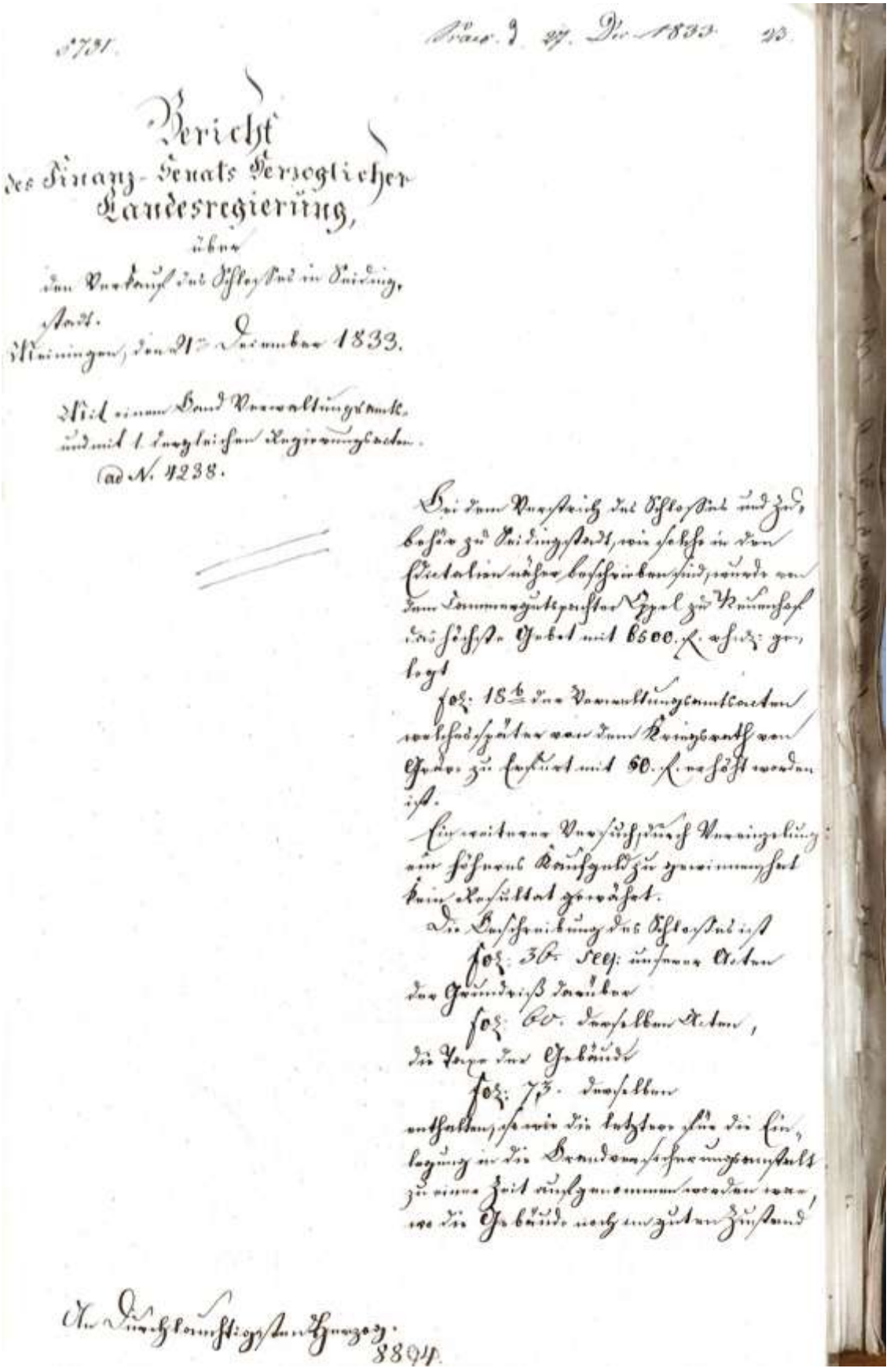

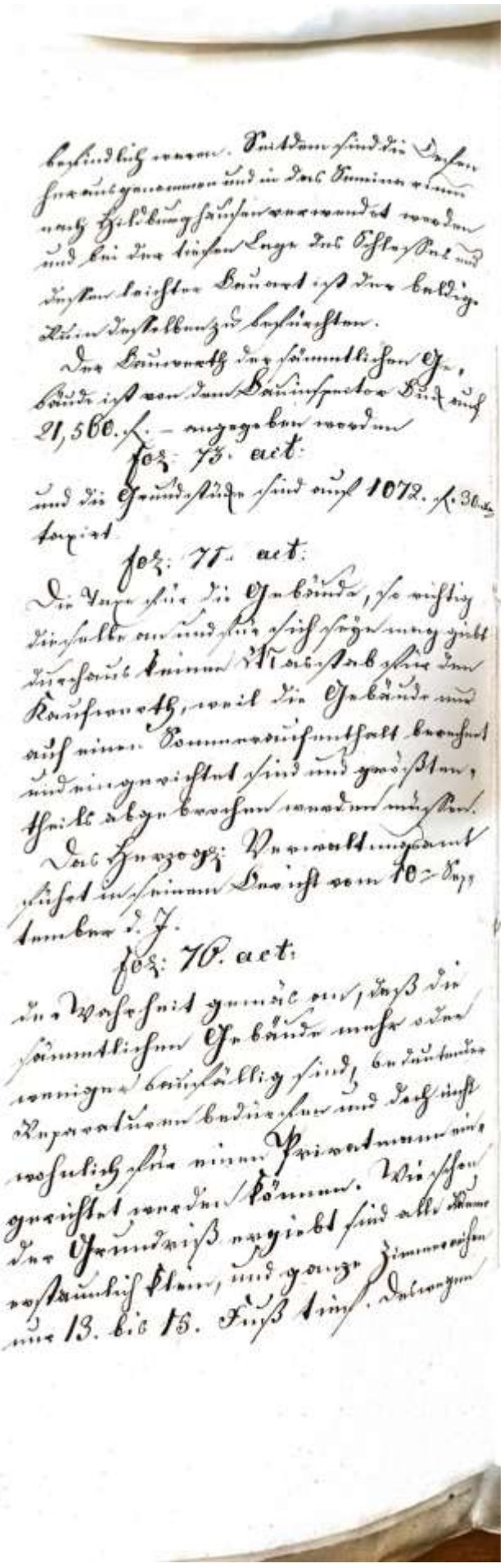

befindlich waren. Seitdem sind die Oefen herausgenommen und in das Seminarium nach Hildburghausen verwendet worden und bei der tiefen Lage des Schlosses und dessen leichter Bauart ist der baldige Ruin desselben zu befürchten.

Der Bauwerth der sämmtlichen Gebäude ist von dem Bauinspector Buck auf 21,560. fl. – angegeben worden

fol: 73. act:

und die Grundstücke sind auf 1072. fl. 30 kr taxirt

fol: 71. act:

Die Taxe für die Gebäude, so richtig dieselbe an und für sich seyn mag giebt durchaus keinen Maßstab für den Kaufwerth, weil die Gebäude nur auf einen Sommeraufenthalt berechnet und eingerichtet sind und größtentheils abgebrochen werden müssen.

Das Herzogl: Verwaltungsamt führt in seinem Bericht vom 10. September d. J.

fol: 70. act:

der Wahrheit gemäß an, daß die sämmtlichen Gebäude mehr oder weniger baufällig sind, bedeutender Reparaturen bedürfen und doch nicht wohnlich für einen Privatmann eingerichtet werden können. Wie schon der Grundriß ergiebt sind alle Räume erstaunlich klein, und ganze Zimmereihen nur 13. bis 15. Fuß tief. Deswegen

kann auf ein der Taxe einigermaßen entsprechendes Kaufgeld durchaus nicht gerechnet werden.

In Erwägung, daß dieses Gebäude gar nichts einträgt, vielmehr darinnen bedeutende Reparaturen bevorstehen, sind wir der Meinung, daß es dem Pachter Oppel zu Neuenhof – mit Ausschluß der Wiese im Strauchhain, welche der Forstsenat zum Waldboden ziehen will – um das Gebot von 6500. fl. zu überlassen seyn dürfte. Derselbe besitzt schon Grundstücke im Seidingstädter Flur, gedenkt das Hauptgebäude zu einer Wohnung pp für seinen Sohn einzurichten und die überflüssigen Gebäude wegzureißen.

Bei dem Abbruch der Gebäude läßt sich ein großer Erlös nicht erwarten, weil die Wände zu niedrig und die Balkenlagen zu kurz sind, als daß sämmtliches Holz, auch wenn es nicht angefault wäre, eine werthvolle weitere Anwendung finden könnte. Die Ziegel sind größtentheils alt und von verschiedener Größe, die Fenster zum Theil unbrauchbar, die Thüren leicht, die Oefen fehlen fast alle.

Ew: Herzogl: Durchlaucht höchster Entschließung sehen wir in gewohnter tiefsten Ehrfurcht entgegen.

Herzogl: S. Landesregierung
Finanzsenat.

[illegible]

[illegible] Maaser.

Bericht des Finanzsenats Herzoglicher Landesregierung über den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt

Meiningen den 21 Dezember 1833

Mit einem Band Verwaltungsamt und mit 1. dergleichen Regierungsacten ad. N. 4238.

Bei dem Verstrich des Schlosses und Zubehör zu Seidingstadt, wie solche in den Edictalien näher beschrieben sind, wurde von dem Kammergutspächter Oppel zu Neuenhof da Höchstgebot mit 6500 Gulden rheinisch gelegt.

Fok 18b der Verwaltungsamtsakten, welche später von dem Kreisrat von Gado zu Erfurt mit 60 Gulden erhöht worden ist.

Ein weiterer Versuch, durch Vereinzelung ein höheres Kaufgeld zu gewinnen, hat kein Resultat gewährt. Die Beschreibung des Schlosses ist

Fok 3b ...: unserer Akte der Grundriss darüber

Fok 60: der selben Akte die Taxe der Gebäude

Fok 73: derselben enthalten sowie die letztere für die Einlegung in die Brandversicherungsanstalt zu einer Zeit aufgenommen worden war, wo die Gebäude noch in guten Zustand befindlich waren. Seitdem sind die Öfen herausgenommen und in das Seminarium nach Hildburghausen verwendet worden und bei der tiefen Lage des Schlosses und dieser leichten Bauart ist der baldige Ruin desselben zu befürchten. Der Bauwert der sämtlichen Gebäude ist von dem Bauinspektor Buck auf 21560 Gulden angegeben worden. Fok 73 Akte

und die Grundstücke sind auf 1072 Gulden 3 Kreuzer taxiert Fok 71 Akte

Die Taxe für die Gebäude, so richtig dieselbe an und für sich seien mag, geben durchaus keinen Maßstab für den Kaufwert, weil die Gebäude nur auf einen Sommeraufenthalt berechnet und eingerichtet sind und größtenteils abgebrochen werden müssen.

Das herzogliche Verwaltungsamt führt in seinem Bericht vom 10. September d. J. Fok 70 Akte der Wahrheit gemäß an, dass die sämtlichen Gebäude mehr oder weniger baufällig sind, bedeutende Reparaturen bedürfen und doch nicht wohnlich für einen Privatmann eingerichtet werden können. Wie schon der Grundriss ergiebt sind alle Kammern sämtlich klein und ganze Zimmerreihen 13 bis 15 Fuß tief. Deswegen kann auf ein, der Taxe einigermaßen entsprechendes Kaufgeld dafür nicht gerechnet werden.

In Erwägung, dass dieses Gebäude gar nichts einträgt, vielmehr darinnen bedeutende Reparaturen bevorstehen, sind wir der Meinung, dass es dem Pächter Oppel zu Neuenhof – mit Ausschluss der Wiese am Straufhain, welche der Forstsenat zu Waldboden ziehen will – um das Gebot von 6500 Gulden zu überlassen seyn dürfte. Derselbe besitzt schon Grundstücke in Seidingstadter Flur, gedenkt das Hauptgebäude zu einer Wohnung pp für seinen Sohn einzurichten und die überflüßigen Gebäude wegzureißen.

Bei dem Abbruch der Gebäude lässt sich ein großer Erlös nicht erwarten, weil die Wände zu niedrig und die Balkenlagen zu kurz sind, als dass sämtliches Holz, auch wenn es nicht angeführt wäre, eine wertvolle weitere Anwendung finden könnte. Die Ziegel sind größtenteils alt

und von verschiedener Größe, die Fenster zum Teil unbrauchbar, die Türen leicht, die Öfen fehlen fast alle.

Erw. Herzogliche Durchlaucht höchster Entschließung sehen wir in gewohnter tiefster Ehrfurcht entgegen.

HS Landesregierung, Finanzsenat

Verweigerung der höchsten Genehmigung bei einem Gebot von 6500 Gulden

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

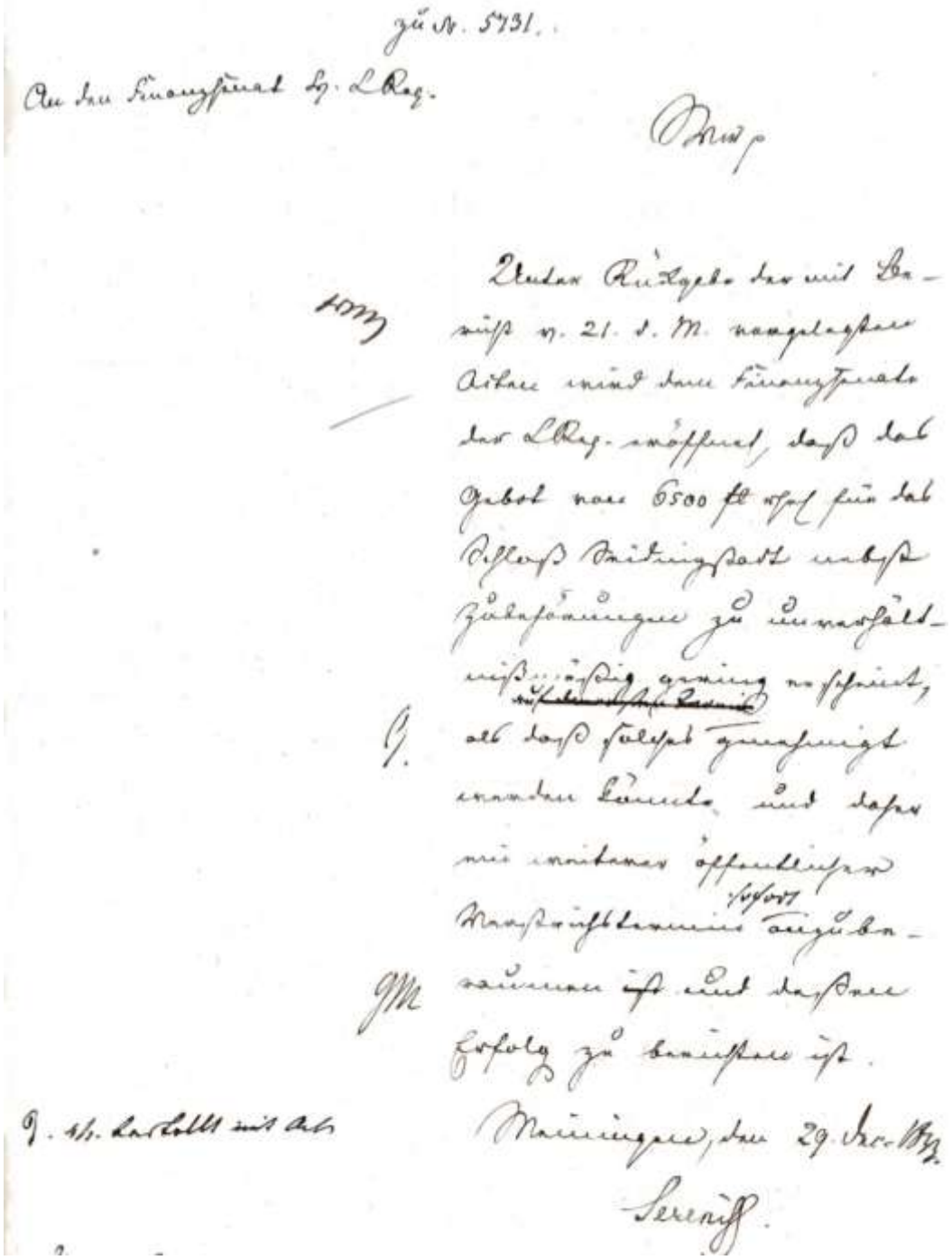

An Finanzsenat der herzoglichen Landesregierung

Wir p,

Unter Rückgabe unter der mit Bericht v. 21. d. M. vorgelegten Akten wird dem Finanzsenat der h. Landesregierung eröffnet, dass das Gebot von 6500 Gulden rhein. für das Schloss Seidingstadt nebst Zubehörungen zu unverhältnismäßig gering erscheint, als das solches genehmigt werden könnte und daher neu weiterer öffentlicher Verstrichstermin sofort anzuberaumen und dessen Erfolg zu berichten ist.

Meiningen, den 29. Dez. 1833

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. wonach die Öfen in das Lehrerseminar in die **Schleusinger** Straße verbracht wurden bzw. Gebäudeteile mehr oder weniger **baufällig** geworden sind.

33. Bericht des Finanzsenats der HSM Landesregierung, einen weiteren Verstrichstermin anzuberaumen, Nutzung als Fabrik sei auch eine Option

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

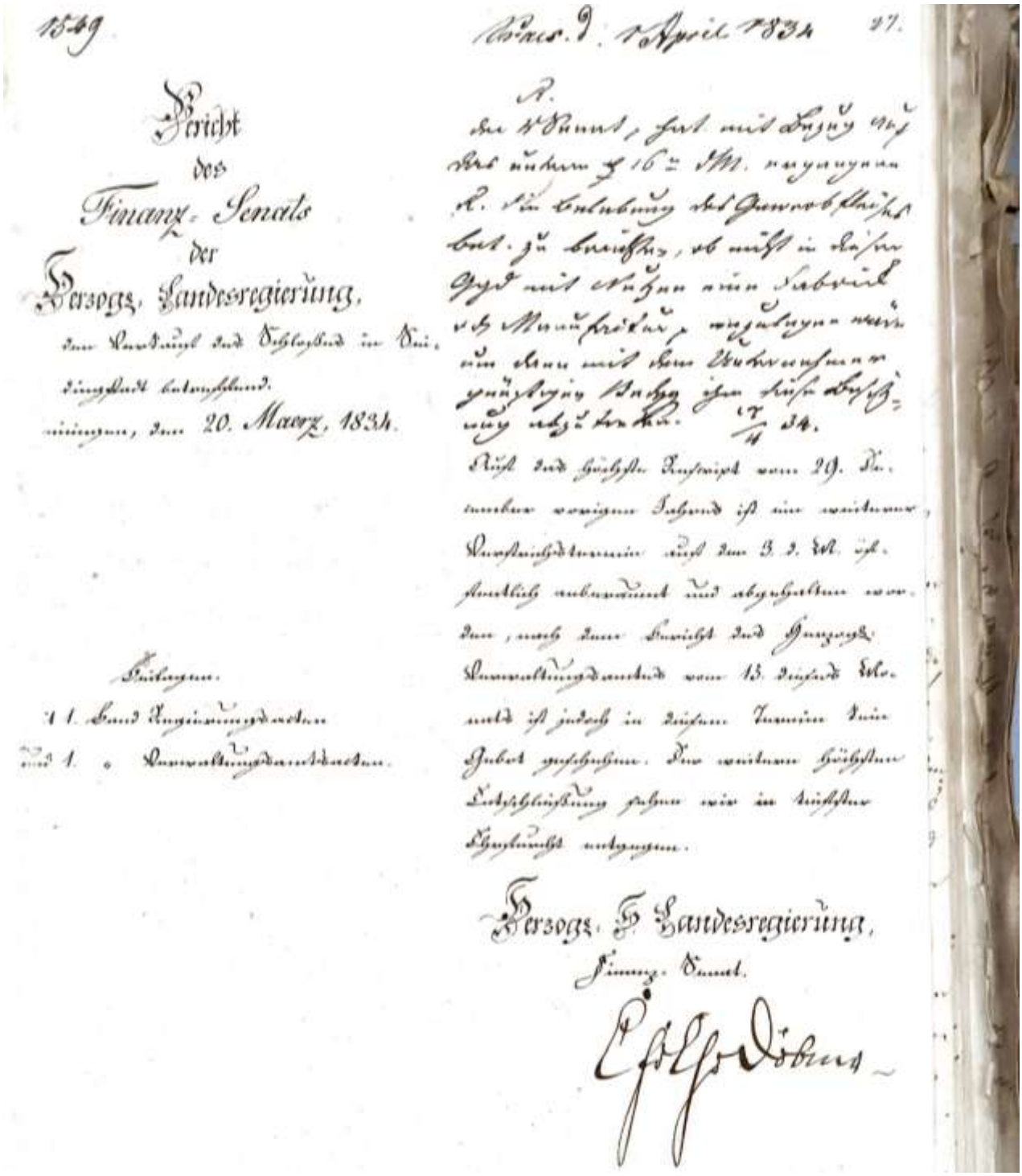

1549

Bericht
des
Finanz-Senats
der
Herzogl. Landesregierung,
den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt betreffend.
Meiningen, den 20. Maerz, 1834.

Beilagen.
1 1. Band Regierungsacten
und 1. " Verwaltungsamtsacten.

Praes. d. 1 April 1834 27.

R.
Der 4te Senat, hat mit Bezug auf das unterm 16ten d. M. ergangene R. die Belebung des Gewerbfleißes bet. zu berichten, ob nicht in dieser Gegend mit Nutzen eine Fabrik od. Manufaktur, anzulegen wäre um dann mit dem Unternehmer günstigen Bedingungen ihm diese Besitzung abzutreten. 7/4 34.

Auf das höchste Rescript vom 29. December vorigen Jahres ist ein weiterer Verstrichstermin auf den 3. d. M. öffentlich anberaumt und abgehalten worden, nach dem Bericht des Herzogl. Verwaltungsamtes vom 13. dieses Monats ist jedoch in diesem Termin kein Gebot geschehen. Der weitern höchsten Entschließung sehen wir in tiefster Ehrfurcht entgegen.

Herzogl. H. Landesregierung,
Finanz-Senat.
[illegible]

Bericht des Finanzsenats der herzogl. Landesregierung den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt betreffend, Meiningen den 20. März 1834

Beilagen
It. 1 Band Regierungsacten
und 1 Band Verwaltungsamtsacten

Anmerkung:

Srais d. 1 April 1834

R. der F-Senat, hat mit Bezug auf das unter den 7. d. M. ergangenen R. die Belebung des Gewerbefleißes betr. zu berichten, ob nicht in dieser Gegend mit Nutzen eine Fabrik, auch Manufaktur anzulegen wäre, um dann mit dem Unternehmen günstigen Bedingung ihm diese Besitzung abzutreten 17.04.1834

Auf das höchste Reskript vom 29. Dezember vorigen Jahres ist ein weiterer Verstrichstermin auf den 3. d. M. öffentlich anberaumt und abgehalten worden, nach dem Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes vom 13. dieses Monats ist jedoch in diesem Termin kein Gebot geschehen. Der weiteren höchsten Entschließung sehen wir in tiefster Ehrfurcht entgegen.

Herzogl. Landesregierung, Finanzsenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. und, dass eine Nutzungsoption als Fabrik nicht **ausgeschlossen** ist.

34. Bericht des Verwaltungsamtes vom 29.05.1834 mit Nutzungsoptionen für das Schloss auch als Landesarmenhaus

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

2713. Praes. d. 3. Juni 1834 28

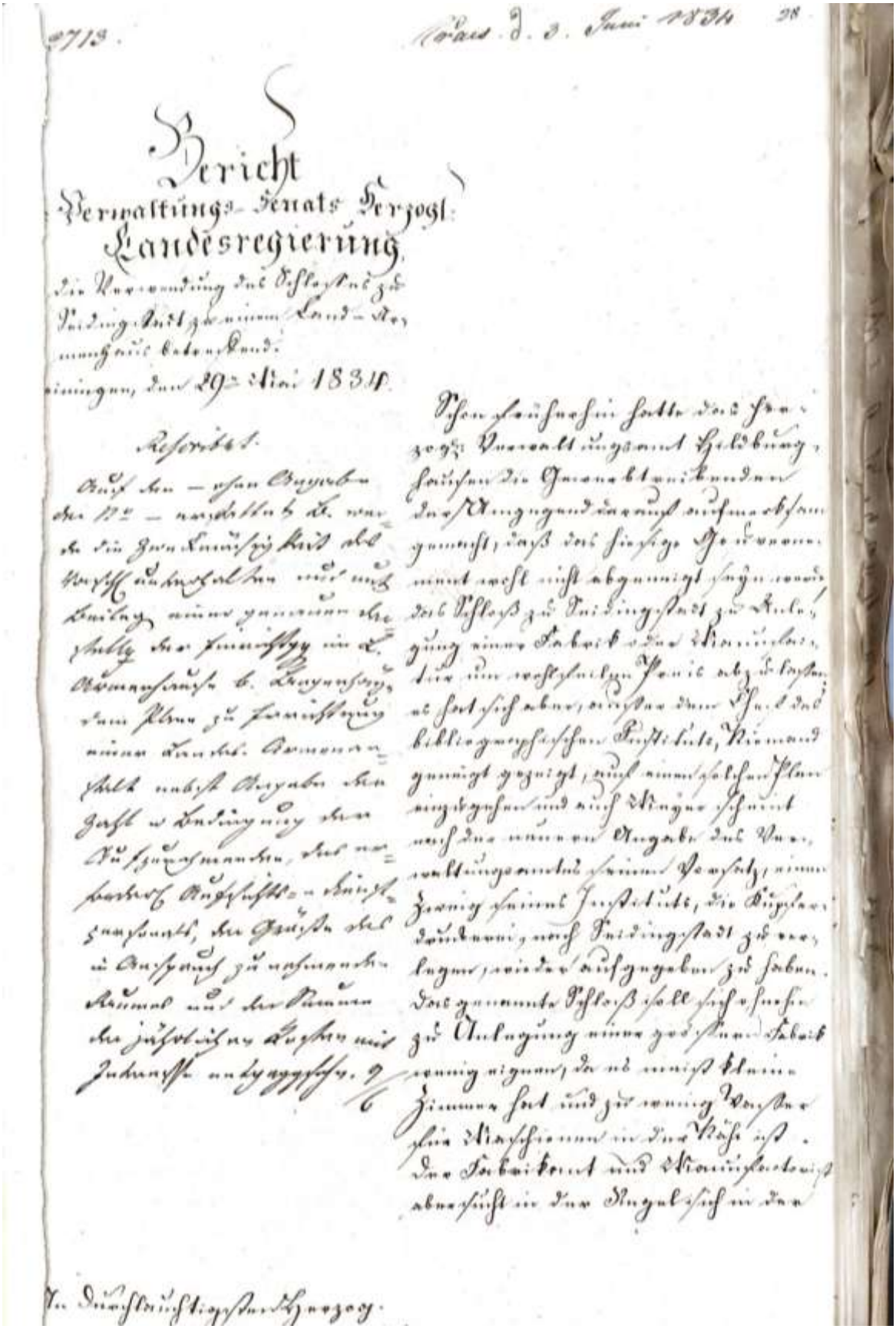

Bericht
Verwaltungs-Senats Herzogl. Landesregierung

die Verwendung des Schlosses zu Seidingstadt zu einem Land-Armenhaus betreffend.

Meiningen, den 29. Mai 1834.

Rescribirt.

Auf den — ohne Angabe der No — erstatteten B. werde die Zweckmäßigkeit des Vorschlags unterhalten und nach Beilage einer genauen Darstellung der Einrichtung im L. Armenhause b. Bayerhaus dem Plane zu Errichtung einer Landes-Armenanstalt nebst Angabe der Zahl u. Bedingung der Aufzunehmenden, des erforderl. Aufsichts- u. Dienstpersonals, der Größe des in Anspruch zu nehmenden Raumes und der Summe der jährlichen Kosten mit Interesse entgegengesehen. 9/6

Schon früherhin hatte das Herzogl. Verwaltungsamt Hildburghausen die Gewerbtreibenden der Umgegend darauf aufmerksam gemacht, daß das hiesige Gouvernement wohl nicht abgeneigt seyn werde, das Schloß zu Seidingstadt zu Anlegung einer Fabrik oder Manufaktur um wohlfeilen Preis abzulassen; es hat sich aber, außer dem Chef des bibliographischen Instituts, Niemand geneigt gezeigt, auf einen solchen Plan einzugehen und auch Meyer scheint nach der neueren Angabe des Verwaltungsamtes seinen Vorsatz, einen Zweig seines Instituts, die Kupferdruckerei, nach Seidingstadt zu verlegen, wieder aufgegeben zu haben. Das genannte Schloß soll sich ohnehin zu Anlegung einer größeren Fabrik wenig eignen, da es meist kleine Zimmer hat und zu wenig Wasser für Maschinen in der Nähe ist. Der Fabrikant und Manufacturist aber sucht in der Regel sich in der

An Durchlauchtigsten Herzog.

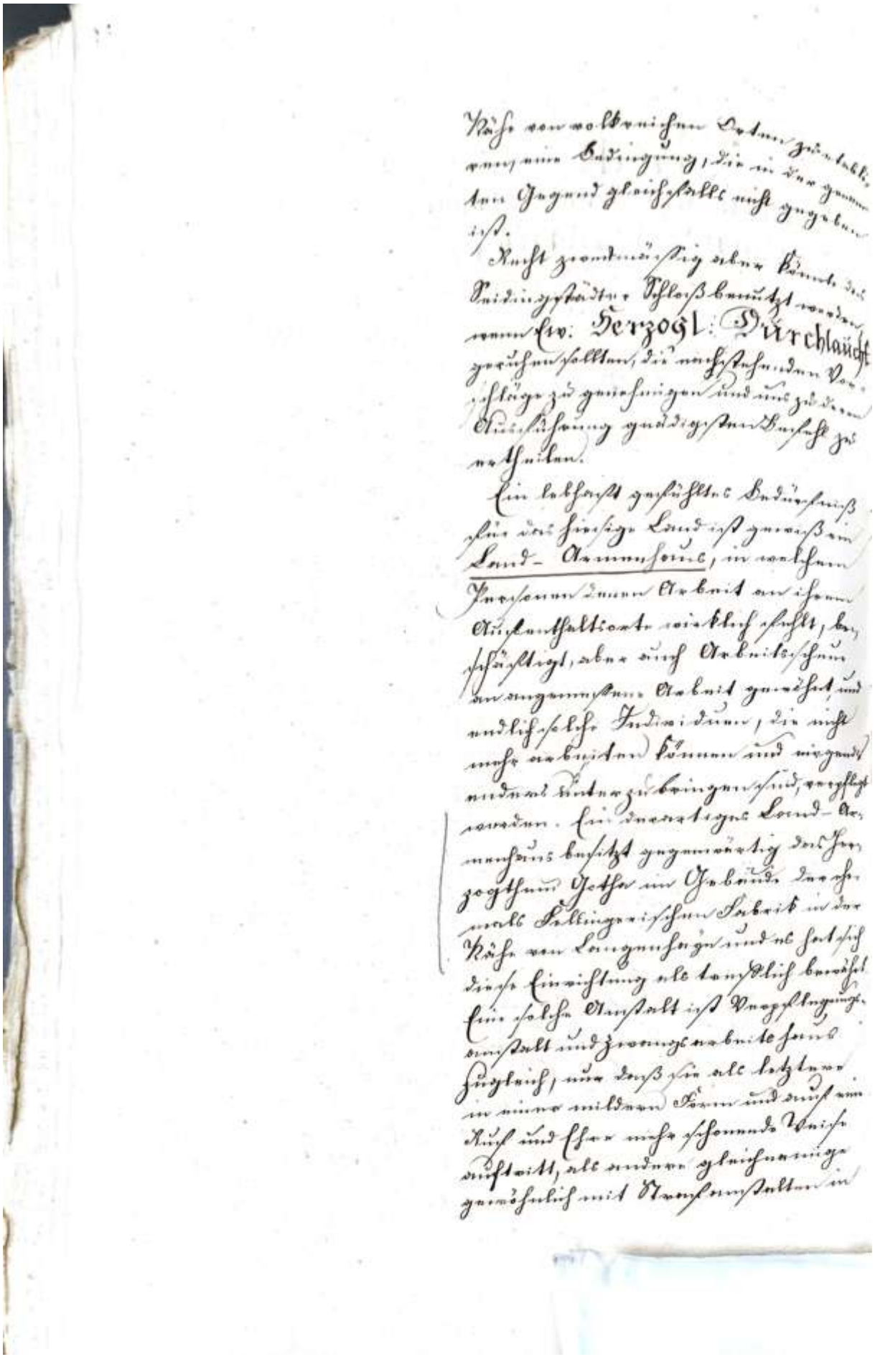

Verbindung stehende ähnliche Insti-
tute. Gerne werden gewiß auch im
hiesigen Lande die Gemeinden zu
freiwilligen Beiträgen zur Erhal-
tung dieser Anstalt sich verpflichten
und wahrscheinlich wird sie sich auch
der Beiträge von Privatpersonen
zu erfreuen haben, sobald von Seiten
der Behörden dazu aufgefordert
wird, wenn es anders nicht möglich
seyn sollte, diese gewiß höchst
nützliche Anstalt auf Staatskosten
zu unterhalten. Das Schloß Seiding-
stadt dürfte zu einer solchen Anstalt
sich hinsichtlich seiner Einrichtung
und seiner Lage in einer Gegend
wo die ersten Lebensbedürfnisse
leicht und billig zu haben sind, quali-
ficiren und mit großem Vortheil
könnten die zum Schlosse gehörigen
Grundstücke zum Besten der An-
stalt selbst benutzt werden.
Die in die letztere aufgenommenen
ältern Personen werden am zweck-
mäßigsten durch Spinnen für die
in der Nähe befindlichen Tuch- und
Leinwandwebereien, später auch
mit der Seidenzucht, die jüngern
aber theils mit Gartenbau, Feldbau,
mit der Fabrication von Papier-
machen- und Flechtwaaren für die
Handlungen zu Sonneberg und
Hildburghausen beschäftigt werd.

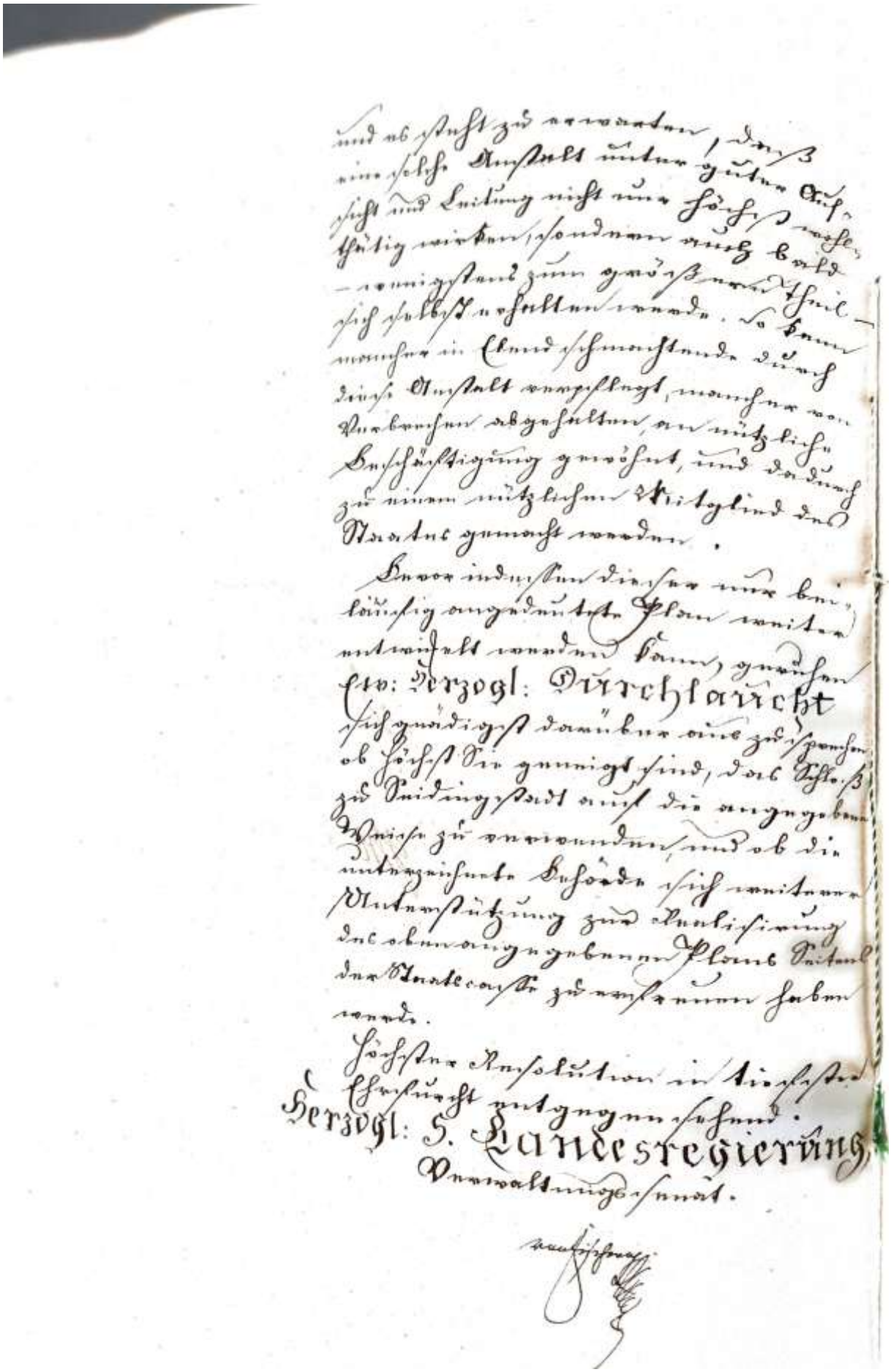

Bericht des Verwaltungssenats der h. Landesregierung die Verwendung des Schlosses in Seidingstadt zu einem Landarmenhaus betreffend, Meiningen den 29. Mai 1834

Schon früher hin hatte das herzogl. Verwaltungsamt Hildburghausen die Gewerbetreibenden der Umgegend darauf aufmerksam gemacht, dass das hiesige Gouvernement wohl nicht abgeneigt sein würde, das Schloss zu Seidingstadt zur Anlegung eine Fabrik oder Manufaktur um wohlfeilen Preis abzulassen, es hat sich aber, außer dem Chef des bibliographischen Instituts niemand geneigt gezeigt, auf einen solchen Plan einzugehen und auch Meyer scheint nach der neueren Angabedes Verwaltungsamtes seinen Vorsatz einen Zweig seines Instituts, die Kupferdruckerei, nach Seidingstadt zu verlegen, wieder aufgegeben zu haben. Das genannte Schloss soll sich ohnehin zur Anlegung einer größeren Fabrik wenig eignen, da es einest kleine Zimmer hat und zu wenig Wasser für Maschinen in der Kreck ist. Der Fabrikant und Manufakturist aber sieht in der Nähe sich in der Reihe von volkreichen Orten zu etablieren eine Bedingung, die in der genannten Gegend gleichfalls nicht gegeben ist.

Recht zweckmäßig könnte das Seidingstädter Schloss benutzt werden, wenn Ew. herzogl. Durchlaucht gereichen sollten, die nachstehenden Vorschläge zu genehmigen und uns zu deren Ausführung gnädigst Befehl zu erteilen.

Ein lebhaft gefühltes Bedürfnis für das hiesige Land ist gewiss ein Landarmenhaus, in welchem Personen denen Arbeit an ihrem Aufenthaltsorte wirklich fehlt, beschäftigt, aber auf Arbeitsscheu angewiesen Arbeit gewöhnt, und endlich solche Individuen, die nicht mehr arbeiten können und nirgends anders unterzubringen sind, verpflegt werden. Ein derartiges Landarmenhaus besitzt gegenwärtig das Herzogtum Gotha im Gebäude der ehemals Selleringischen Fabrik in der Nähe von Langenhayn und es hat sich diese Einrichtung als trefflich bewährt.

Eine solche Anstalt ist Verpflegungsanstalt und Zwangsarbeitshaus zugleich, nur das sie als letztere in einer milderen Form und auf einen Ruf und Ehre mehr schonende Weise auftritt, als andere gleichnamige gewöhnliche Strafanstalten in Verbindung stehende ähnliche Institute.

Gerne würden gewiss auch im hiesigen Lande die Gemeinden zu freiwilligen Beiträgen zur Erhaltung dieser Anstalt sich verpflichten und wahrscheinlich wird sie sich auch der Beiträge von Privatpersonen zu erfreuen haben, sobald von Seiten der Behörden dazu aufgefordert wird, wenn es anders nicht möglich sein sollte, diesen gewiss höchst nützliche Anstalt auf Staatskosten zu unterhalten. Das Schloss Seidingstadt dürfte zu einer solchen Anstalt sich hinsichtlich seiner Einrichtung und seiner Lage in einer Gegend, wo die ersten Lebensbedürfnisse leicht und billig zu haben sind, qualifizieren und mit großem Vorteil könnten die zum Schloss gehörenden Grundstücke zum besten der Anstalt selbst benutzt werden.

Die in die letztere aufgenommenen älteren Personen werden am zivilmäßigsten durch Spinnen für die in der Nähe befindlichen Tuch- und Leinwandwebereien, später auch mit der Seidenzucht, die jüngeren aber teils mit Gartenbau, Feldbau mit der Fabrikation von Papiermacher und Flechtwaren für die Handlungen zu Sonneberg und Hildburghausen beschäftigt werden, und es steht zu erwarten, dass eine solche Anstalt unter guter Aufsicht und Leitung nicht nur höchst wohltätig wirken, sondern auch bald – wenigstens zum größeren Teil – sich selbst erhalten werde. So kann mancher in Elend schmachtende durch diese Anstalt

verpflegt, mancher von Verbrechen abgehalten, an nützliche Beschäftigung gewöhnt, und dadurch zu einem nützlichen Mitglied des Staates gemacht werden.

Bevor indessen dieser nur beiläufig angedeuteter Plan weiterentwickelt werden kann, geruhen Ew. herzogl. Durchlaucht sich gnädigst sich darüber auszusprechen, ob höchst Sie geneigt sind, das Schloss zu Seidingstadt auf die angegebene Weise zu verwenden, und ob die unterzeichnete Behörde sich weiterer Unterstützung zur Realisierung des oben angegebenen Plans seitens der Staatskasse zu erfreuen haben werde.

Höchster Resolution in tiefster Ehrfurcht entgegensehend.

Herzogl. S. Landesregierung, Verwaltungssenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach in einem Landesarmenhaus mittellose Menschen zu **verpflegen** seien.

35. Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als Runkelrübenfabrik betreffend vom 12.12.1835

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

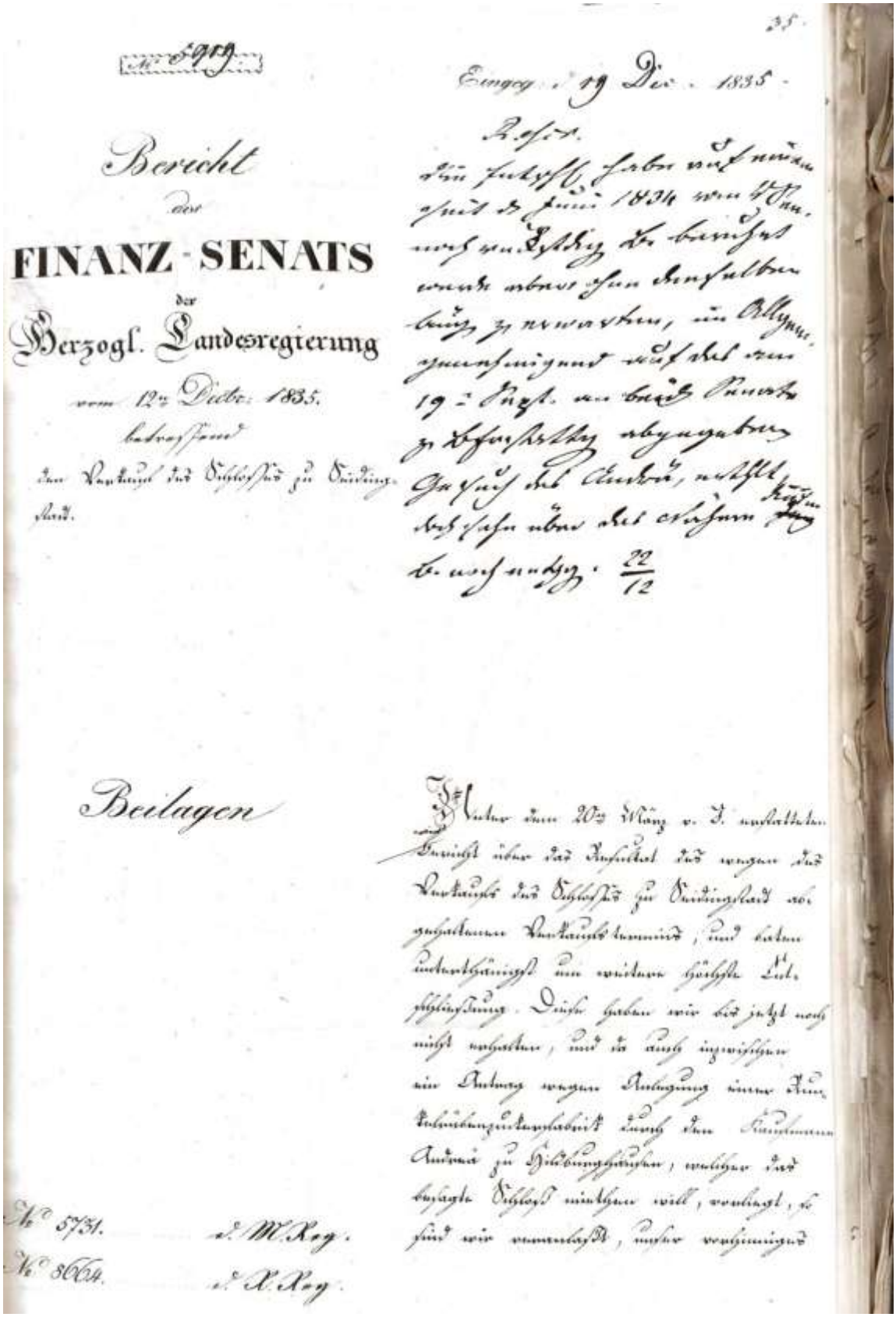

35.

No 5919.

Eingeg. d. 19 Dec. 1835.

Bericht

des

FINANZ-SENATS

der

Herzogl. Landesregierung

vom 12ten Decbr. 1835.

betreffend

den Verkauf des Schlosses zu Seidingstadt.

Beilagen

No 5731. d. M. Reg.

No 8664. d. X. Reg.

Hinter dem 20ten März v. J. erstatteten Bericht über das Resultat des wegen des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt abgehaltenen Verkaufstermins, und baten unterthänigst um weitere höchste Entschließung. Diese haben wir bis jetzt noch nicht erhalten, und da auch inzwischen ein Antrag wegen Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik durch den Kaufmann Andreä zu Hildburghausen, welcher das besagte Schloß miethen will, vorliegt, so sind wir veranlaßt, unser vorhinniges

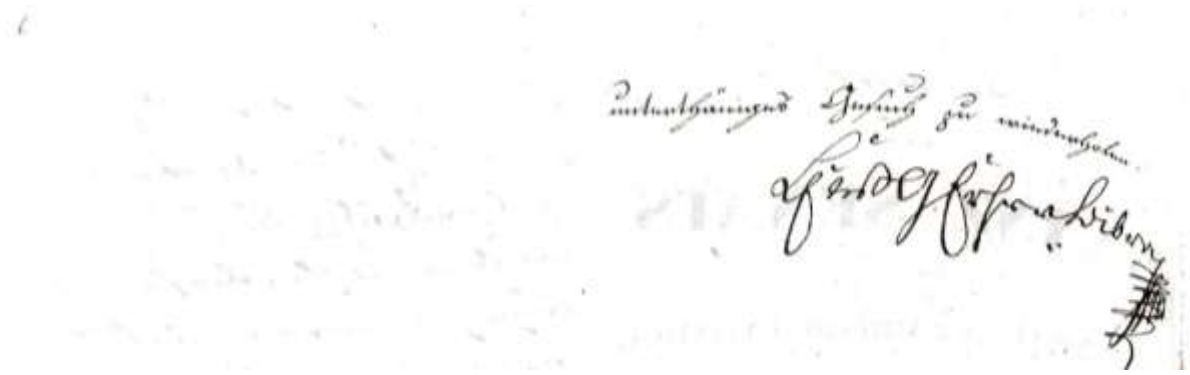

Bericht des Finanzsenats der herzogl. Landesregierung vom 12. Dez. 1835 betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt

Vermerk:

Eingegangen, den 19. Dez. 1835

Rescr.

Die Entschl. habe auf einem seit d. Juni 1834 vom 5ten noch rückständig B beruhet wurde aber ohne denselben bey zu erwarten, im Allgem. genehmigend auf das am 19. Sept. an beiden Senate zu B-Erstattung abgegeben. Gesuch des Andrä, ertheilt. doch sehe über das Nähere ganz B. noch entg. 22/12

Unter dem 20. März des Jahres erstatteten Bericht über das Resultat des wegen des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt abgehaltenen Verkaufstermins, und baten um weitere höchste Entschließung. Diese haben wir bis jetzt nicht erhalten, und da auch inzwischen ein Antrag wegen **Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik durch den Kaufmann Andreä zu Hildburghausen**, welcher das besagte Schloss mieten will, vorliegt, so sind wir veranlasst, vorheriges untertäniges Gesuch zu wiederholen.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach der Kaufmann Andreä das Schloss für eine Runkelrübenfabrik **anmieten** will.

36. Schreiben Joseph Meyers vom 03.03.1836, eine Kunstbildungsanstalt im Schloss zu etablieren

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

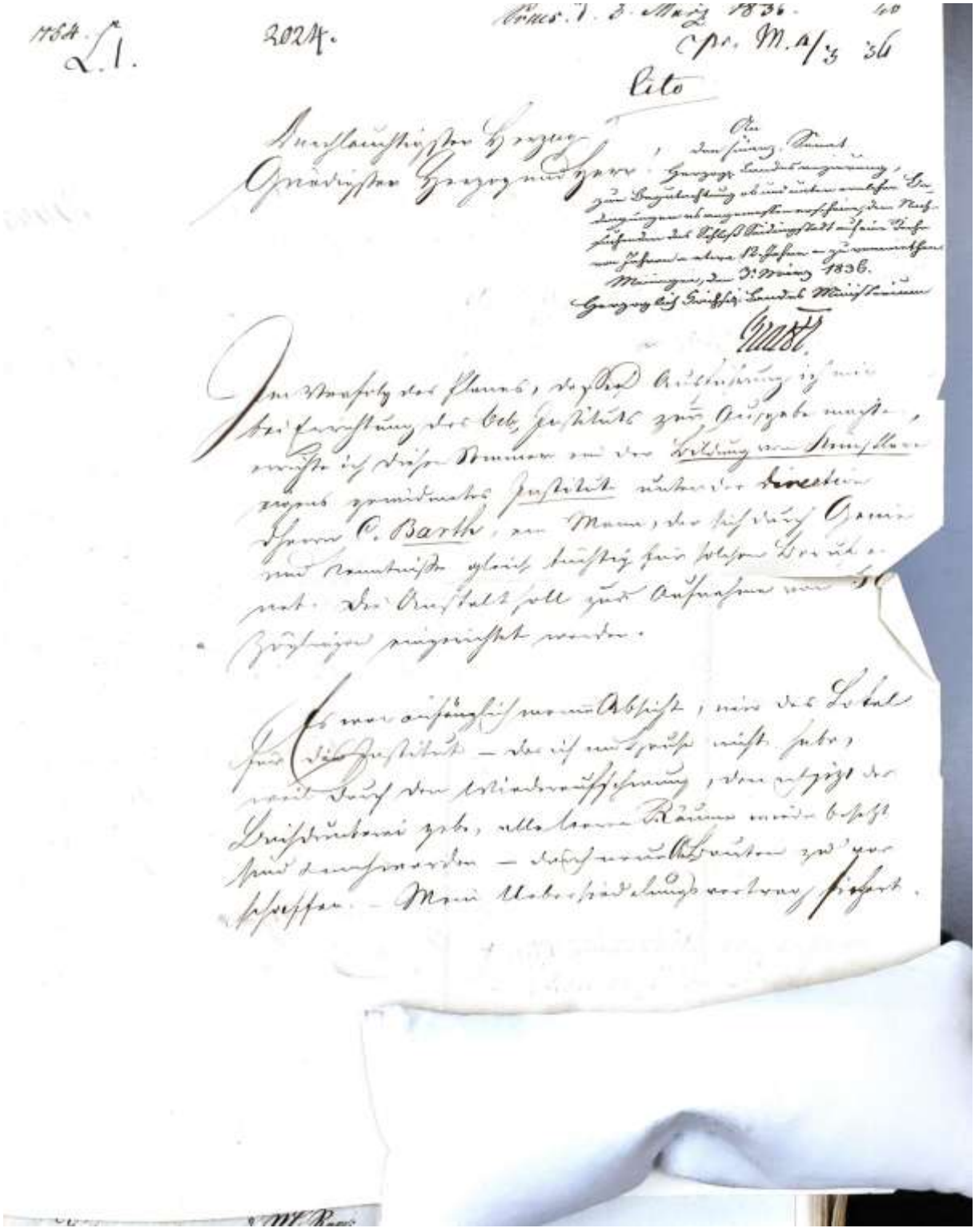

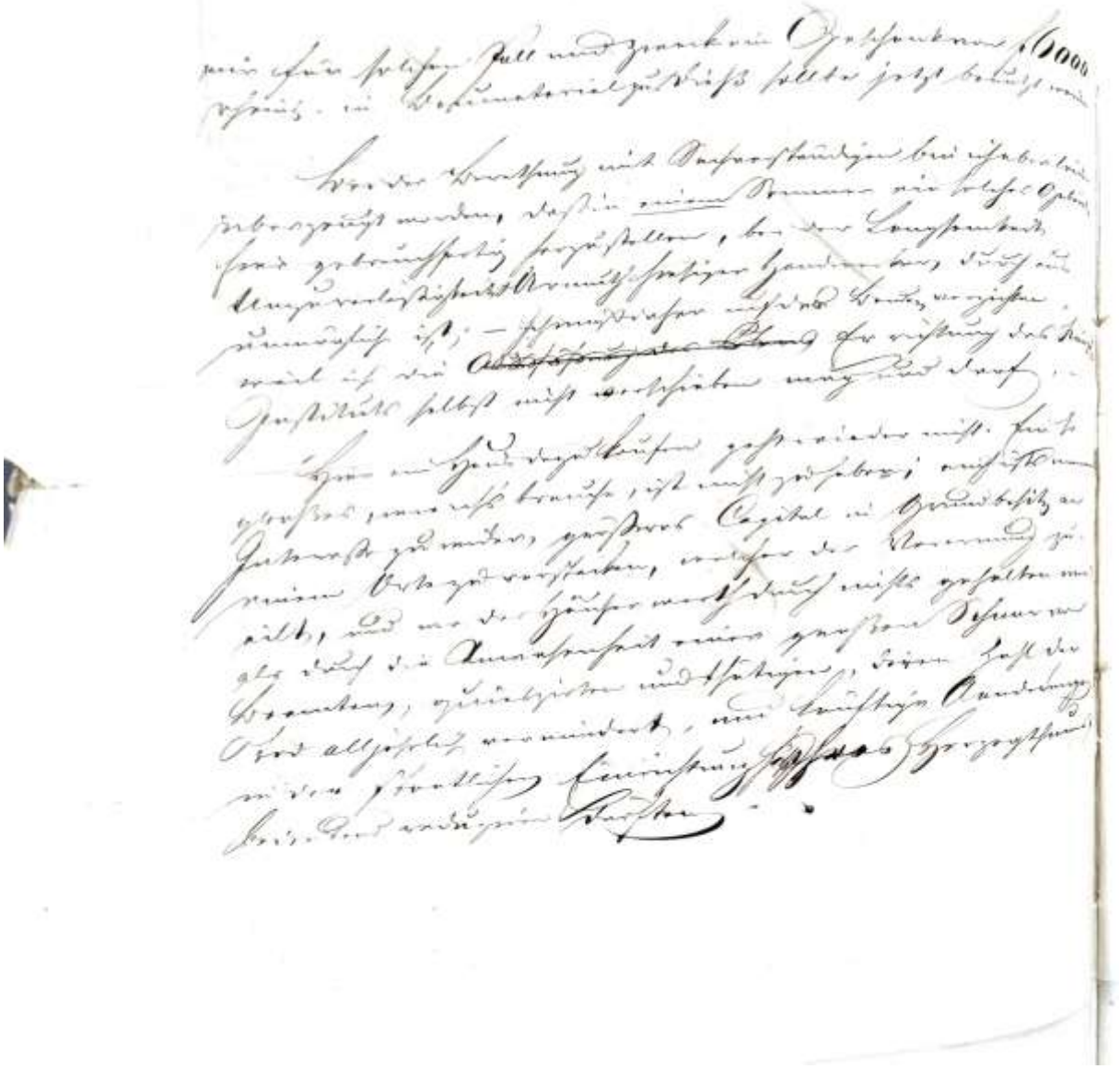

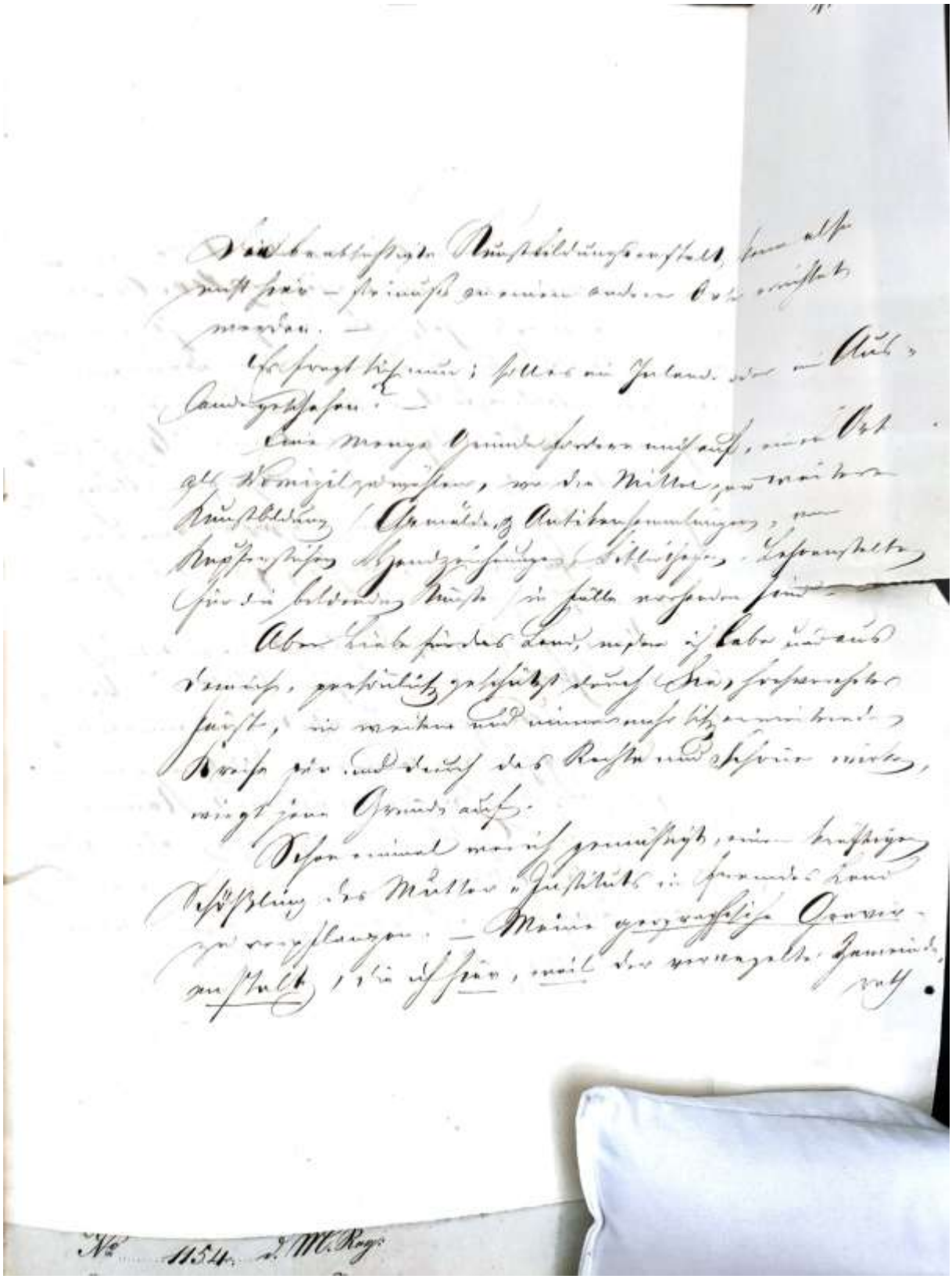

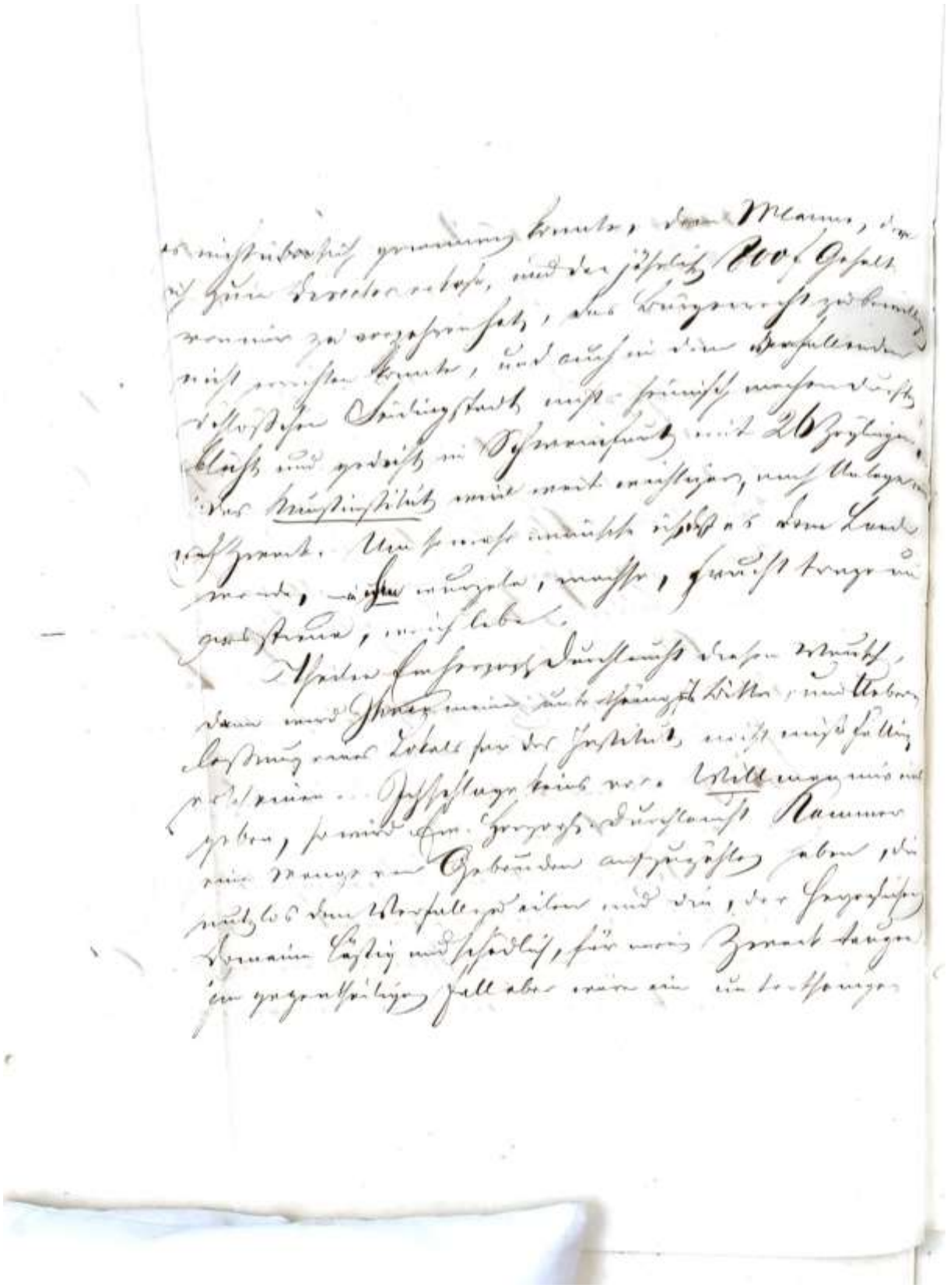

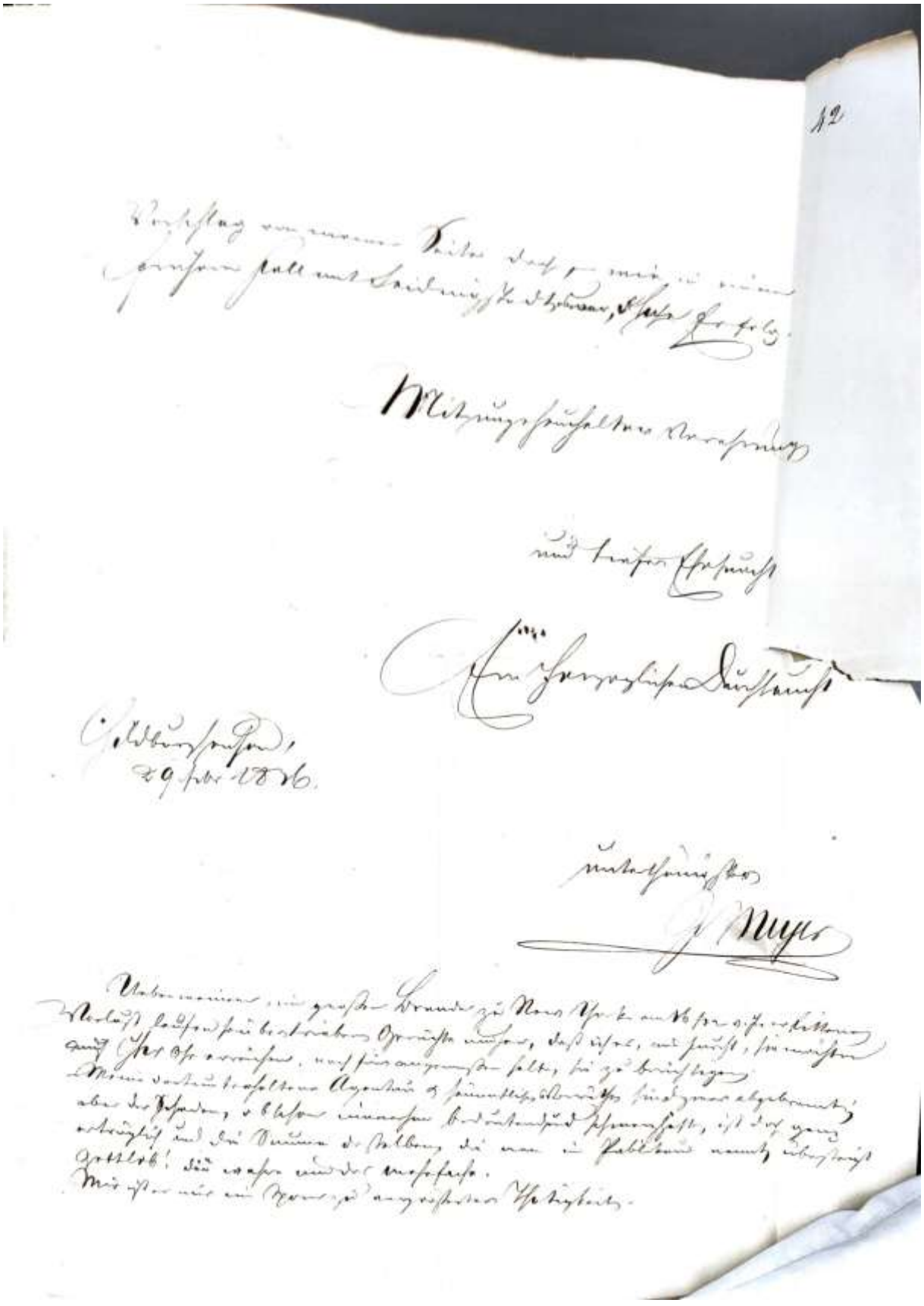

3. März 1836

An den Finanzsenat der herzogl. Landesregierung zur Begutachtung ob und unter welchen Bedingungen es angemessen erscheine, dem Nachsuchenden das Schloß Seidingstadt auf eine Reihe von Jahren - etwa 12 Jahre – zu vermuthen.

Meiningen, den 3. März 1836

Herzogl. sächsisches Landesministerium

Durchlauchtigster Herzog, Gnädiger Herzog und Herr,

im Verfolg des Plans, dessen Ausführung ich mir bei Errichtung des bib. Instituts zur Aufgabe machte, erreichte ich diesen Sommer ein der Bildung von Künstler eigens gegründetes Institut unter der Direktion d. Herrn C. Barth, ein Mann, der sich durch Genie und Kenntniß gleich tüchtig für solchen Brief. Die Anstalt soll zur Aufnahme von 50 Zöglingen eingerichtet werden.

Er war anfänglich meiner Ansicht, mir das Lokal für das Institut – das ich einberufe nicht habe, weil durch den Wiederaufschwung den ich jetzt der Buchdruckerei gebe, alle leeren Räume wieder besetzt sind & noch werden, durch neue Anbauten zu erschaffen. Mein Übersiedelungsvertrag sichert nur für solchen Fall und Zweck ein Geschenk 6000 Gulden rheinisch in Baumaterial zu. Dies sollte jetzt benutzt werden.

Bei der Berathung mit Sachverständigen bin ich aber leider überzeugt worden, dass in einem Sommer ein solches Gebäude für gebrauchsfertig herzustellen bei der Langsamkeit, Unzuverlässigkeit und Armut hiesiger Handwerker durchaus unmöglich ist - ich muss daher auf das Bauen verzichten, weil ich die Errichtung des Kunstinstituts selbst nicht verschieben mag und darf, -

Hier ein Haus dazu kaufen, geht wieder nicht. Ein so großes, wie ich es brauche, ist nicht zu haben, auch ist mein Interesse zuwider, größeres Kapital in Grundbesitz an einem Orte zu verstecken, welche der Vereinung zueilt, und wo der Häuserwerth durch nichts gehalten wird, als durch die Anwesenheit einer größeren Schasr von Beamten, quinszirten und thätigen, deren Zahl der Tod alljährlich mindert, und künftige Änderungen in der staatlichen Einrichtung ... Herzogtums bedenken würdigen dürften.

Die beabsichtigte Kunstbildungsanstalt kann also nicht hier – sie muss an einem anderen Orte errichtet werden.

Er fragt sich nun: soll es nun im Inland oder im Ausland geschehen?

Eine Menge Gründe fordern mich auf, einen Ort als Domizil zu wählen, wo die Mittel zur weiteren Kunstbildung, Gemälden, antiken Sammlungen, von Kupferstichen, Handzeichnungen, Bibliotheken, Lehranstalten für die bildenden Künste in Fülle vorhanden sind –

Aber Liebe für das Land indem ich lebe und aus dem ich, persönlich geschützt durch Sie, hochverehrter Fürst, in weitern und immer mehr sich erweiternden Kreis gar und durch das Rechte und Schöne wiegt jenen Grund auf.

Schon einmal war ich gemüßigt, einem künftigen Schössling des Mutter-Instituts in fremdes Land zu verpflanzen – meine geographische Gravieranstalt, die ich hier, weil der vernagelte

Gemeinderath zumindest es nicht über sich gewinnen konnte, dem Mann, der ich zum Direktorator und der jährlich 800 f Gehalt von mir zu verzehren hat, das Bürgerrecht zu bewilligen nicht erreichen konnte, und auch in den verfallenden Schlösschen Seidingstadt nicht heimisch machen dürfte bloß und gedeiht in Schweinfurt mit 26 Zöglingen, das Kunstinstitut wird weit wichtiger, nach Anlagen wie nach Zweck. Um so mehr wünsche ich, dass es dem Lande werde, in ihm wurzeln, wachsen, Frucht tragen und getreu, wo ich lebe.

Teilen Ew. herzogliche Durchlaucht diesen Wunsch, denn wird ihnen meine untertänigste Bitte, uns Überlassung eines Lokals für das Institut nicht mißfällig erscheinen. Ich schlage keines vor. Will man uns eins geben, so wird Ew. herzogliche Durchlaucht Kammer eine Menge von Gebäuden aufzuzählen haben, die nutzloß dem Verfall zu eilen, und die der herzoglichen Domäne lästig und schädlich, für meinen Zweck taugen im gegenteiligen Fall aber wäre ein untertäniger Vorschlag von meiner Seite durch mir in einem anderen Fall und Seidingstadt war ohne Erfolg.

Mit ungeheuchelter Verehrung und tiefster Ehrfurcht

Hildburghausen, den 29. Februar 1836

EW. herzogl. Durchlaucht

Unterthänigst Meyer

Über meinem, im großen Lande zu New York ... Nachtrag war nicht zu erfassen.

Meyer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. , wonach Joseph Meyer mit dieser Anstalt seinen selbstgestellten **Bildungsauftrag** verwirklichen will.

37. Schreiben J. Meyers vom 05.04.1836 zum ruinösen Angebot der Landesregierung

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

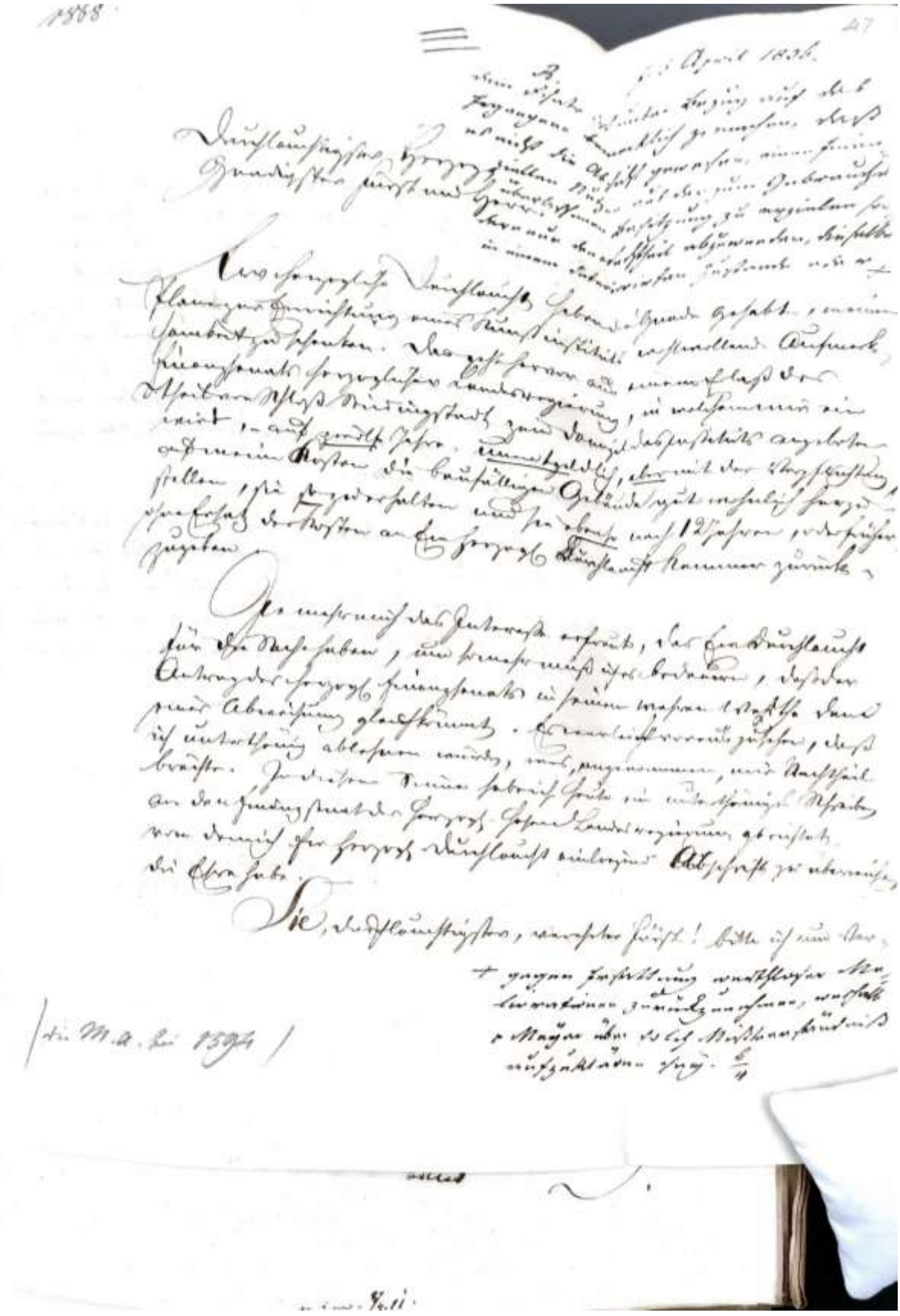

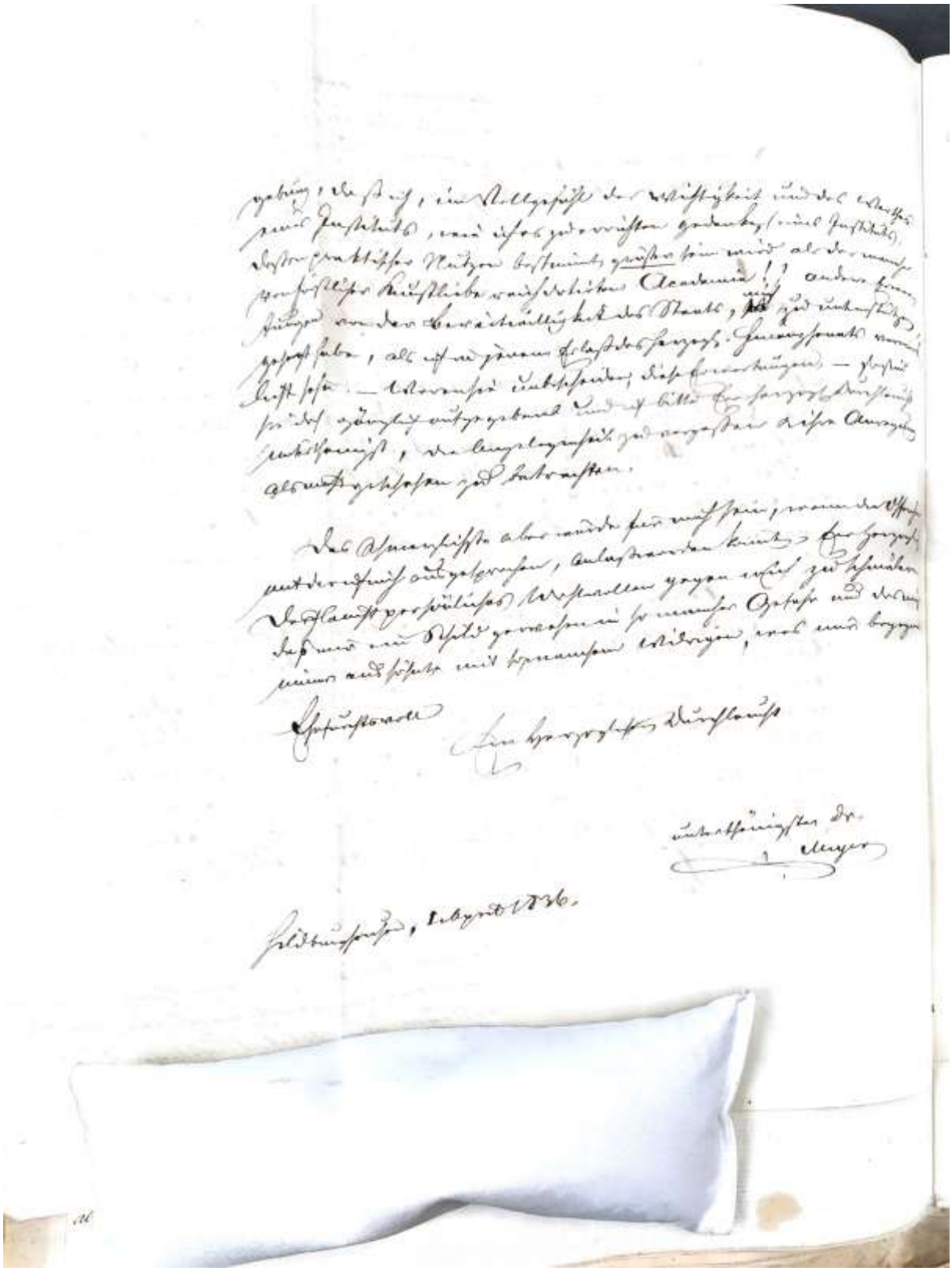

h. 5. April 1836

Dem Fischer ist mit Bezug auf das ergangene bemerklich zu machen, dass es nicht die Absicht gewesen, einen finanziellen Nutzen auf den zum Gebrauche überlassenen Besitzungen zu erzielen, sondern nur den Bruchteil abzuwenden, denselben in einem unterworfen Zustand oder

so.gegen Erstattung werthloser Melioration zurückzunehmen, weshalb Meyer über solch Mißverständnis aufzuklären sey. 6/4

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr,

Ew. herzogliche Durchlaucht haben die Gnade gehabt, meinen Plan zur Errichtung eines Kunstinstituts wohlwollend Aufmerksamkeit zu schenken. Das geht hervor aus einem Erlass des Finanzsenat herzoglichen Landesregierung, in welchem mir ein Theil vom Schloß Seidingstadt zum Domizil des Instituts angeboten wird - auf zwölf Jahre unentgeltlich, aber mit der Verpflichtung, auf meine Kosten die baufälligen Gebäude gut wohnlich herzustellen, sie zu erhalten und sie ebenso nach 12 Jahren, oder früher ohne Ersatz der Kosten an Ew. herzogliche Durchlaucht Kammer zurückzugeben.

Je mehr mich das Intereße erfreut, dass Ew. Durchlaucht für die Suche haben, umso mehr muß ich es bedauern, daß der Antrag des herzoglichen Finanzsenats in seinem wahren Werthe dem einer Abweisung gleichkommt. Es war leichter voraus zu sehen, daß ich unterthänig ablehnen würde, was, angenommen, nur Nachteil brächte. In diesen Sinne habe ich heute ein unterthäniges Schreiben an den Finanzsenat des herzoglich sächsischen Landesregierungsrates, von dem ich für herzogliche Durchlaucht einliegende Abschrift zu überreichen die Ehre habe.

Die, durchlauchtigster, verehrter Fürst! Bitte ich um Vergebung, dass ich, im Vollgefühl der Wichtigkeit und des Werthes eines Instituts, wie ich es zu errichten gedenke, (eines Instituts), deßen praktischer Nutzen bestimmt, größer sein wird als der mancher von fürstlichen Kunstliebe reichdatierte Akademie! Andere Erwartungen werden Bereitwilligkeit des Staats zur Unterstützung gesazt habe, als ich in jenem Erlass des herzoglichen Finanzsenats verwirklicht sehe. woraufhin unbeschieden, diese Erwartungen - so sind sie doch gänzlich aufgegeben und ich bitte Ew. herzogliche Durchlaucht unterthänigst, bei Gelegenheit zu vergeßen & ihre Anregung als aufgeschehen zu betrachten.

Das schmerzliche aber wurde für mich sein, wenn der Offenheit mit darauf mich ausgesprochen, Anlaß werden könnten, Ew. herzogliche Durchlaucht persönliches Wohlwollen gegen mich zu schmälern, daß mir ein Schild gewesen so mancher Gefahr und das mich immer aussöhnte mit so manchen Widrigen, was nun begegnen.

Ehrfurchtsvoll Ew. herzogliche Durchlaucht untertänigst der Meyer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., in welchem Joseph Mayer ruinöse **Geschäftsgebaren** hierin sieht.

Abschrift eines Schreibens von J. Meyer vom 23.03.1836 an die Landesregierung

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

094900

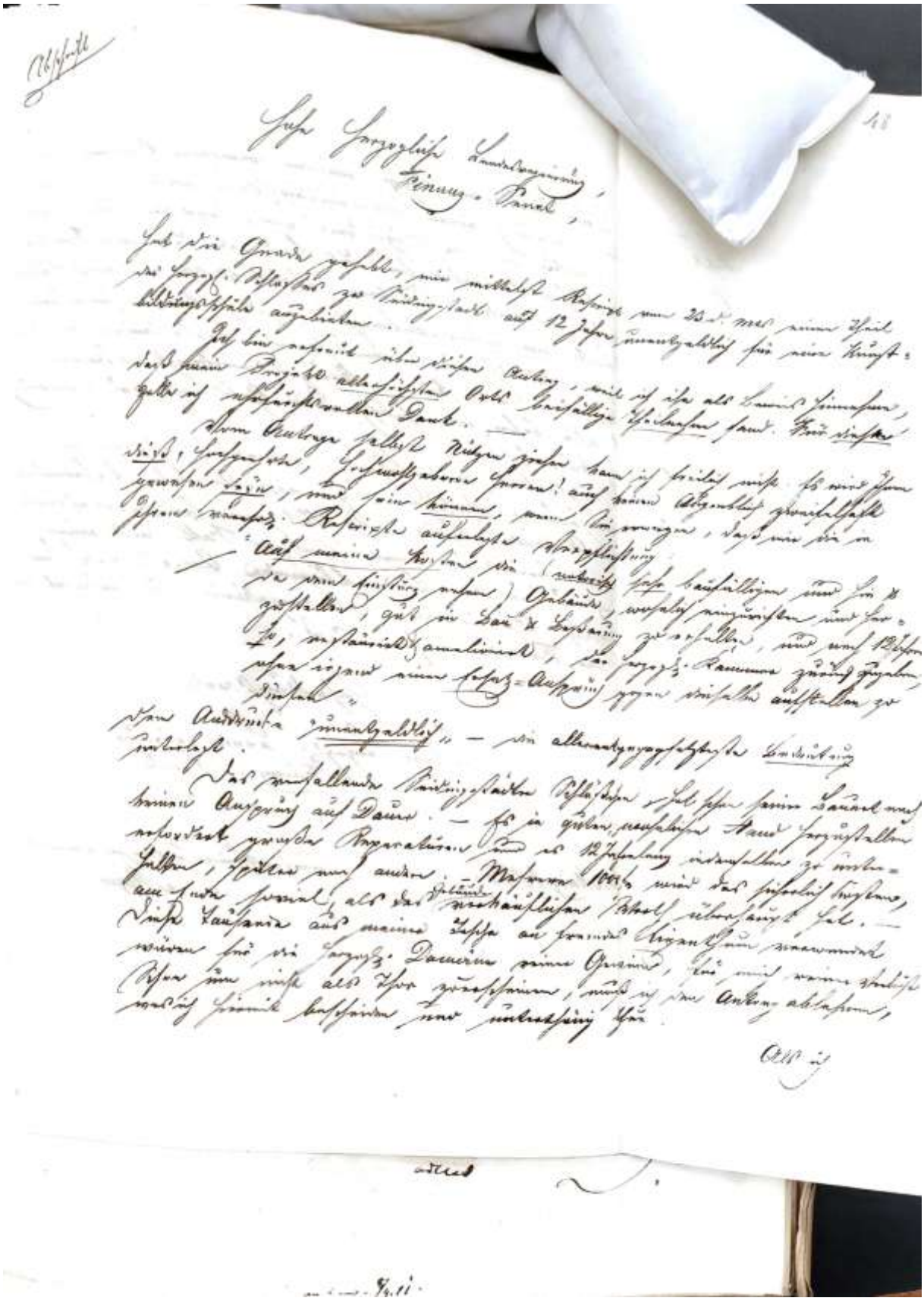

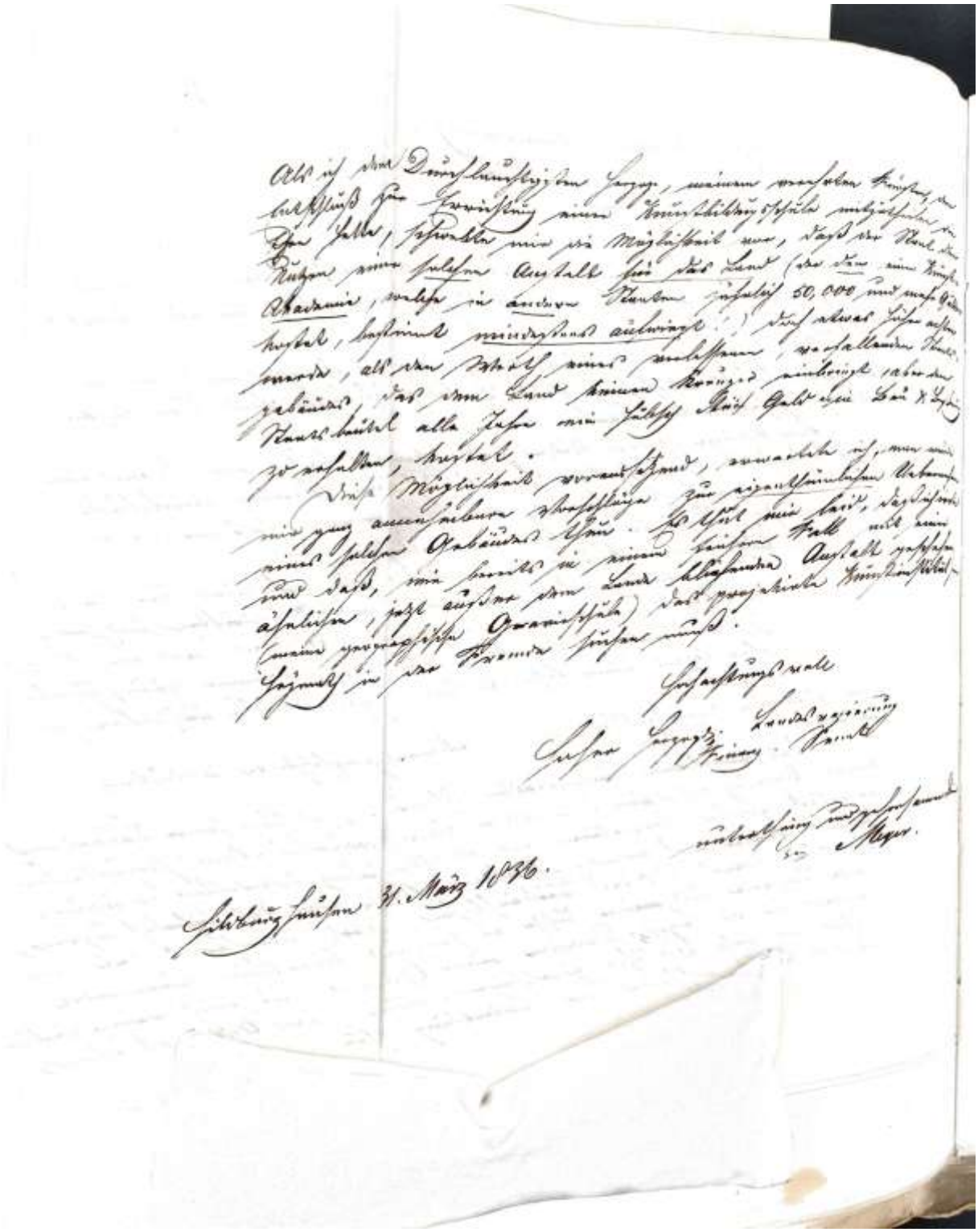

Abschrift

Hohe herzogliche Landesregierung, Finanzsenat,

hat die Gnade gehabt, mir mittels Reskript vom 23. d. Mts. einen Theil des herzoglichen Schlosses zu Seidingstadt auf 12 Jahre unentgeltlich für eine Kunstbildungsschule anzubieten.

Ich bin erfreut über diesen Antrag, weil ich ihn als Beweis hinnehme, dass meine Projekt allerhöchsten Orts beifällige Theilnahme fand. Für dies zolle ich ehrfurchtsvollen Dank.

Vom Antrag selbst Nutzen zieh, kann ich freilich nicht. Es wird Ihnen dieß hochgeehrter, hochwohlgeborenen Herren! auch keinen Augenblick zweifelhaft gewesen seyn, und sein können, wenn sie erwägen, dass mir die in ihren verehrl. Reskript auferlegte Verpflichtung:

Auf meinen Kosten die (notorisch sehr baufälligen und sie da vom Einsturz nehmen) Gebäude, wohnlich einzurichten und Herzustellen, gut in Bau und Besserung zu erhalten, und auf 12 Jahre so, restaurirt, ameliorirt, der herzoglichen Kammer zurück zu geben, ohne irgend einen Ersatz-Anspruch gegen dieselbe aufstellen zu dürfen.

Dem Antreten „unentgeltlich“ unterliegt - die alle entgegengesetzten Bedeutungen.

Das verfallende Seidingstädter Schloß hat schon seine Bauart nach keinem Anspruch auf Dauer. – Es in guten wohnlichen Stand herzustellen, erfordert große Reparaturen und es 12 Jahre lang in derselben zu unterhalten, später auch anderen. – Mehrere 100 Gulden wird das sicherlich kosten, am Ende soviel, als das Gebäude verkäuflichen Wert überhaupt hat.

Diese Tausende aus meiner Tasche an fremden Eigentum verwendet wären für die herzogliche Domäne reiner Gewinn, für mich reiner Verlust, um nicht als Thor zu erscheinen, muss ich den Antrag ablehnen, was ich hiermit beschieden und untertänigst tue.

Als ich dem durchlauchtigsten Herzog, meinem verehrten Fürst den Beschluss zur Errichtung einer Kunstbildungsschule mitzuteilen im Thun hatte, schwebte mir die Möglichkeit vor, dass der Staat den Nutzen einer solchen Anstalt für das Land (der dem eine Kunstakademie, welche in anderen Staaten 50000 und mehr Gulden kostet, bestimmt mindestens aufwiegt!), doch etwas höher achten werde, als den Wert eines verlassenen verfallenen Staatsgebäudes, dass dem Land keinen Kreuzer einbringt, aber dem Staatsbeutel alle Jahre ein hübsch Stück Geld in Bau und Beßerung zu erhalten, kostet.

Diese Möglichkeit voraussehend, erwartete ich, man würde mir ganz annehmbare Vorschläge zur eigentümlichen Übernahme eines solchen Gebäudes thun. Es thut mir leid, dass ich irrte und daß mir bereits in einem früheren Fall mit einer ähnlichen, jetzt außer dem Lande blickenden Anstalt geschehen (meine geographische Gravierschule) das projektierte Kunstinstitut sein Heymath in der Fremde suchen muss.

Hochachtungsvoll

Sachsens herzogliche Landesregierung, Finanzsenat

Untertänigst und gehorsamst Meyer

Hildburghausen, 31. März 1836

Zurück zum Text in II. Punkt 4.2., wo der Schriftverkehr wegen den ruinösen Geschäftsgebahren **umfänglich** erscheint.

38. Versteigerungsbekanntmachung; Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14.September 1836

LATh, StA ABG, , h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805

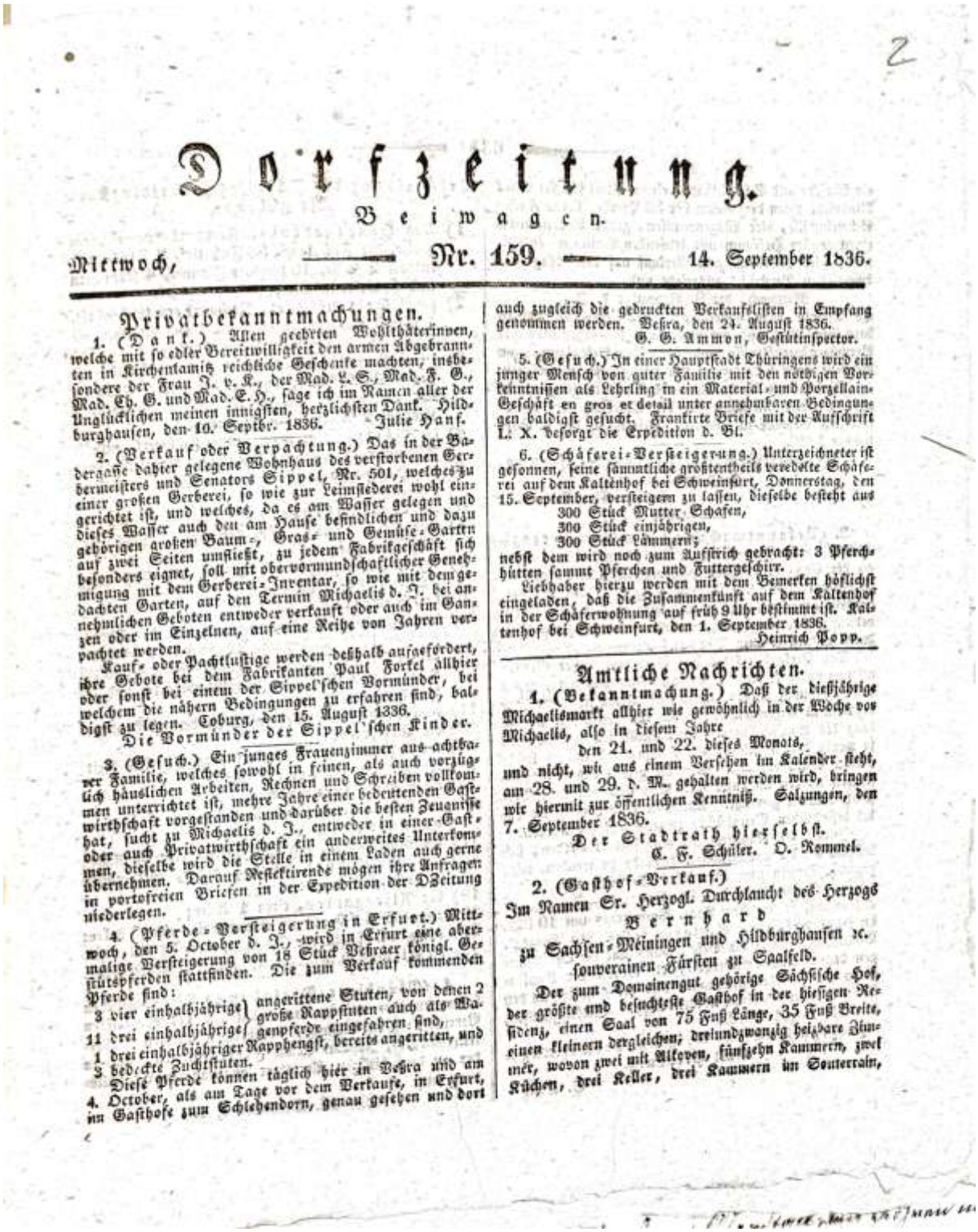

Dorfzeitung.

Beiwagen.

Mittwoch, — Nr. 159. — 14. September 1836.

Privatbekanntmachungen.

1. (Dank.) Allen geehrten Wohlthäterinnen, welche mit so edler Bereitwilligkeit den armen Abgebrannten in Kirchentamitz reichliche Geschenke machten, insbesondere der Frau J. v. K., der Mad. L. S., Mad. F. G., Mad. Eh. G. und Mad. E. H., sage ich im Namen aller der Unglücklichen meinen innigsten, herzlichsten Dank. Hildburghausen, den 10. Septbr. 1836. Julie Hanf.

2. (Verkauf oder Verpachtung.) Das in der Badergasse dahier gelegene Wohnhaus des verstorbenen Gerbermeisters und Senators Sippel, Nr. 501, welches zu einer großen Gerberei, so wie zur Leimsiederei wohl eingerichtet ist, und welches, da es am Wasser gelegen und dieses Wasser auch den am Hause befindlichen und dazu gehörigen großen Baum-, Gras- und Gemüse-Garten auf zwei Seiten umfließt, zu jedem Fabrikgeschäft sich besonders eignet, soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung mit dem Gerberei-Inventar, so wie mit dem gedachten Garten, auf den Termin Michaelis d. J. bei annehmlichen Geboten entweder verkauft oder auch im Ganzen oder im Einzelnen, auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtlustige werden deshalb aufgefordert, ihre Gebote bei dem Fabrikanten Paul Forkel allhier oder sonst bei einem der Sippel'schen Vormünder, bei welchem die nähern Bedingungen zu erfahren sind, baldigst zu legen. Coburg, den 15. August 1336.

Die Vormünder der Sippel'schen Kinder.

3. (Gesuch.) Ein junges Frauenzimmer aus achtbarer Familie, welches sowohl in feinen, als auch vorzüglich häuslichen Arbeiten, Rechnen und Schreiben vollkommen unterrichtet ist, mehre Jahre einer bedeutenden Gastwirthschaft vorgestanden und darüber die besten Zeugnisse hat, sucht zu Michaelis d. J., entweder in einer Gast- oder auch Privatwirthschaft ein anderweites Unterkommen, dieselbe wird die Stelle in einem Laden auch gerne übernehmen. Darauf Reflektirende mögen ihre Anfragen in portofreien Briefen in der Expedition der DZeitung niederlegen.

4. (Pferde-Versteigerung in Erfurt.) Mittwoch, den 5. October d. J., wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 18 Stück Vehraer königl. Gestütspferden stattfinden. Die zum Verkauf kommenden Pferde sind:

3 vier einhalbjährige } angerittene Stuten, von denen 2
11 drei einhalbjährige } große Rappstuten auch als Wagenpferde eingefahren sind,
1 drei einhalbjähriger Rapphengst, bereits angeritten, und
3 bedeckte Zuchtstuten.

Diese Pferde können täglich hier in Vehra und am 4. October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, genau gesehen und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufslisten in Empfang genommen werden. Vehra, den 24. August 1836.

G. G. Ammon, Gestütinspector.

5. (Gesuch.) In einer Hauptstadt Thüringens wird ein junger Mensch von guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling in ein Material- und Porzellain-Geschäft en gros et detail unter annehmbaren Bedingungen baldigst gesucht. Frankirte Briefe mit der Aufschrift L. X. besorgt die Expedition d. Bl.

6. (Schäferei-Versteigerung.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämmtliche größtentheils veredelte Schäferei auf dem Kaltenhof bei Schweinfurt, Donnerstag, den 15. September, versteigern zu lassen, dieselbe besteht aus

300 Stück Mutter-Schafen,
300 Stück einjährigen,
300 Stück Lämmern;

nebst dem wird noch zum Aufstrich gebracht: 3 Pferchhütten sammt Pferchen und Futtergeschirr.

Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Zusammenkunft auf dem Kaltenhof in der Schäferwohnung auf früh 9 Uhr bestimmt ist. Kaltenhof bei Schweinfurt, den 1. September 1836.

Heinrich Popp.

Amtliche Nachrichten.

1. (Bekanntmachung.) Daß der diesjährige Michaelismarkt allhier wie gewöhnlich in der Woche vor Michaelis, also in diesem Jahre

den 21. und 22. dieses Monats,

und nicht, wie aus einem Versehen im Kalender steht, am 28. und 29. d. M. gehalten werden wird, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Salzungen, den 7. September 1836.

Der Stadtrath hierselbst.

C. F. Schüler. O. Rommel.

2. (Gasthof-Verkauf.)

Im Namen Sr. Herzogl. Durchlaucht des Herzogs

Bernhard

zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc.

souverainen Fürsten zu Saalfeld.

Der zum Domainengut gehörige Sächsische Hof, der größte und besuchteste Gasthof in der hiesigen Residenz, einen Saal von 75 Fuß Länge, 35 Fuß Breite, einen kleinern dergleichen, dreiundzwanzig heizbare Zimmer, wovon zwei mit Alkoven, fünfzehn Kammern, zwei Küchen, drei Keller, drei Kammern im Souterrain,

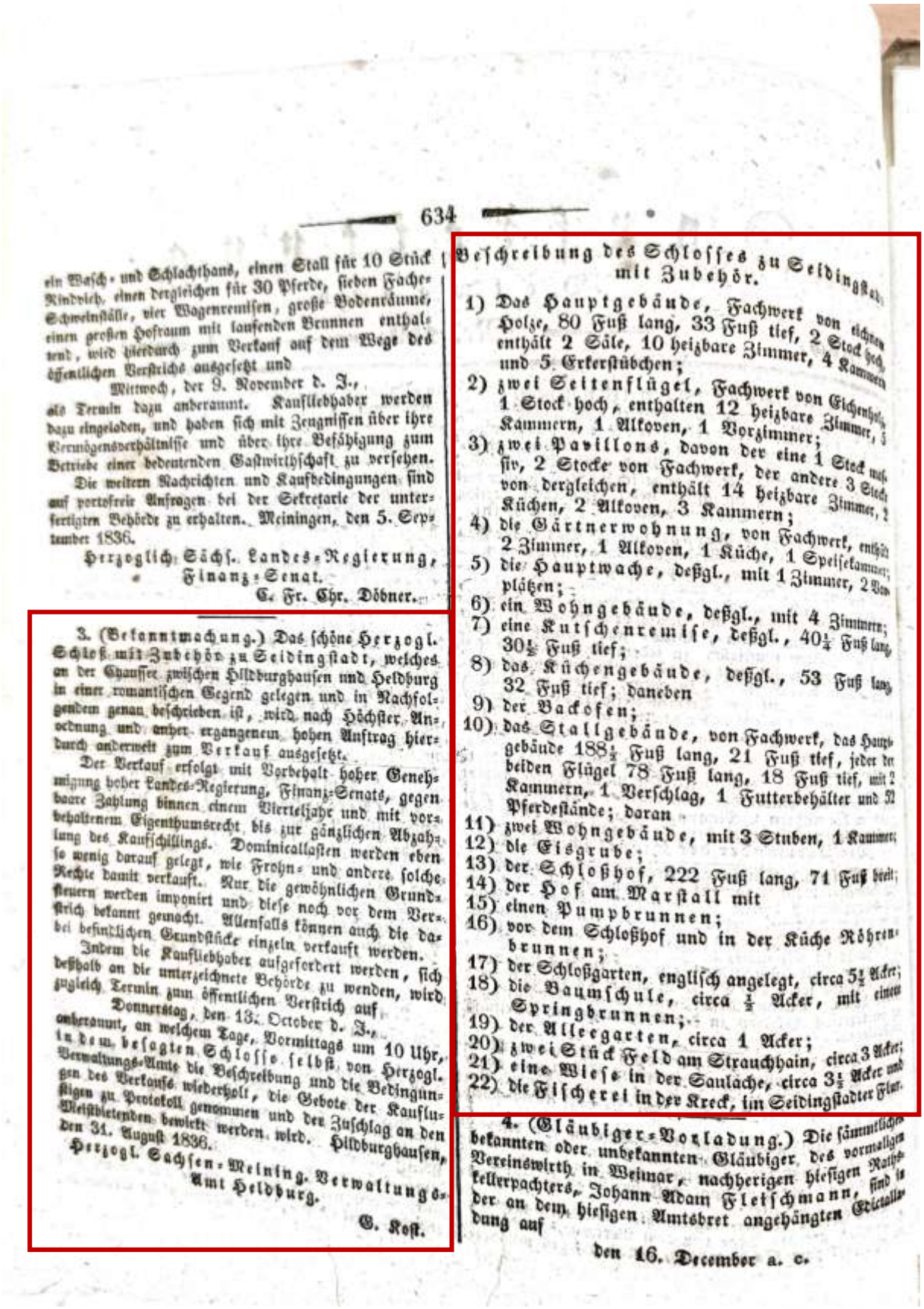

634

ein Wasch- und Schlachthaus, einen Stall für 10 Stück Rindvieh, einen dergleichen für 30 Pferde, sieben Fach- Schweinställe, vier Wagenremisen, große Bodenräume, einen großen Hofraum mit laufenden Brunnen enthal- tend, wird hierdurch zum Verkauf auf dem Wege des öffentlichen Verstrichs ausgesetzt und

Mittwoch, der 9. November d. J.,

als Termin dazu anberaumt. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und haben sich mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre Befähigung zum Betriebe einer bedeutenden Gastwirthschaft zu versehen.

Die weitern Nachrichten und Kaufbedingungen sind auf portofreie Anfragen bei der Sekretarie der unter- fertigten Behörde zu erhalten. Meiningen, den 5. Sep- tember 1836.

Herzoglich Sächs. Landes-Regierung, Finanz-Senat.

C. Fr. Chr. Döbner.

3. (Bekanntmachung.) Das schöne Herzogl. Schloß mit Zubehör zu Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und in Nachfol- gendem genau beschrieben ist, wird nach Höchster An- ordnung und unter ergangenem hohen Auftrag hier- durch anderweit zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Geneh- migung hoher Landes-Regierung, Finanz-Senats, gegen baare Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vor- behaltenem Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Abzah- lung des Kaufschillings. Dominicallasten werden eben so wenig darauf gelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grund- steuern werden imponirt und diese noch vor dem Ver- kauf bekannt gemacht. Allenfalls können auch die da- bei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deßhalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Donnerstag, den 13. October d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, in dem besagten Schlosse selbst, von Herzogl. Verwaltungs-Amte die Beschreibung und die Bedingun- gen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kaufli- gen zu Protokoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird. Hildburghausen, den 31. August 1836.

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungs- Amt Heldburg.

C. Kost.

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör.

1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von eichenem Holze, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern und 5 Erkerstübchen;
2) zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, 1 Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
3) zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock hoch, der andere 3 Stock hoch, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stock von dergleichen, enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;
4) die Gärtnerwohnung, von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
5) die Hauptwache, deßgl., mit 1 Zimmer, 2 Bo- plätzen;
6) ein Wohngebäude, deßgl., mit 4 Zimmern;
7) eine Kutschenremise, deßgl., 40¼ Fuß lang, 30½ Fuß tief;
8) das Küchengebäude, deßgl., 53 Fuß lang, 32 Fuß tief; daneben
9) der Backofen;
10) das Stallgebäude, von Fachwerk, das Haupt- gebäude 188½ Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 2 Pferdeständen; daran
11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer;
12) die Eisgrube;
13) der Schloßhof, 222 Fuß lang, 71 Fuß breit;
14) der Hof am Marstall mit
15) einen Pumpbrunnen;
16) vor dem Schloßhof und in der Küche Röhren- brunnen;
17) der Schloßgarten, englisch angelegt, circa 5½ Acker;
18) die Baumschule, circa ½ Acker, mit einem Springbrunnen;
19) der Alleegarten, circa 1 Acker;
20) zwei Stück Feld am Strauchhain, circa 3 Acker;
21) eine Wiese in der Saulache, circa 3½ Acker und
22) die Fischerei in der Kreck, im Seidingstadter Flur.

4. (Gläubiger-Vorladung.) Die sämmtlichen bekannten oder unbekannten Gläubiger des vormaligen Vereinswirths in Weimar, nachherigen hiesigen Rath- kellerpachters, Johann Adam Fleischmann, sind in der an dem hiesigen Amtsbret angehängten Edictal- dung auf

den 16. December a. c.

Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14. September 1836

3. (Bekanntmachung) Das schöne herzogliche Schloss mit Zubehör zu Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen

und im nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenen hohen Auftrag hierdurch anderweit zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung hoher Landesregierung, Finanzsenats, gegen Barzahlung innerhalb eines Vierteljahrs und mit vorbehaltlichem Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden ebenso wenig daraufgelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die üblichen Grundsteuern werden imponiert und diese noch vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf Donnerstag, den 13. Oktober d. Jahres anberaumt, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr in dem besagten Schlosse selbst vom Herzogl. Verwaltungsamt die Beschreibung und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und den Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 31. August 1836

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg

G. Kost

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör

1) Das Hauptgebäude aus Fachwerk mit eichenem Holze, 80 Fuß (24,38 m) lang, 33 Fuß (10,06 m) Tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 5 Erkerstübchen;
2) Zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, 1 Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
3) Zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stock von Fachwerk, der andere 3 Stock dergleichen, enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Alkoven, 3 Kammern;
4) Die Gärtnerwohnung von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
5) Die Hauptwache, desgl., mit 1 Zimmer, 2 Vorplätzen;
6) Ein Wohngebäude, desgl., mit 4 Zimmer;
7) Eine Kutschenremise, desgl., 40 ½ Fuß (12,34 m) lang, 30 ½ Fuß (9,29 m) tief;
8) Das Küchengebäude, desgl. 53 Fuß (15,15 m) lang, 32 Fuß (9,75) tief; daneben
9) Der Backofen;
10) Das Stallgebäude, von Fachwerk; das Hauptgebäude 188 ½ Fuß (57,45 m) lang, 21 Fuß (6,40 m) tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß (23,77 m)lang, 18 Fuß (5,50 m) tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdestände; daran
11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer
12) die Eisgrube
13) der Schlosshof 222 Fuß (67,67 m) lang, 71 (21,64 m) Fuß breit
14) der Hof am Marstall mit
15) ein Pumpbrunnen
16) vor dem Schlosshof und in der Küche Röhrenbrunnen
17) der Schlossgarten, englisch angelegt, zirka 5 ½ Acker (2,23 ha);
18) die Baumschule, zirka ½ Acker (0,20 ha), mit einem Springbrunnen;
19) der Alleegarten zirka 1 Acker (0,40 ha);

20) zwei Stück Feld am Straufhain, zirka 3 Acker (1,21 ha);
21) eine Wiese in der Saulache zirka 3 ½ Acker (1,42 ha) und
22) die Fischerei in der Kreck, in der Seidingstädter Flur.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. wonach als nächster Versteigerungstermin der 13.10.1836 **festgesetzt**.

39. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung über das Ergebnis des Verstrichs vom Oktober 1836

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



6043

56

Eingeg. d. 17 Nov. 1836

Bericht des FINANZ-SENATS der Herzogl. Landesregierung vom 12. November 1836 betreffend die Veräußerung des Schlosses zu Seidingstadt.

R. Nach dem höchst genehmigten Antrage und mit Insert zur Erörterung der Frage: ob diese Besetzung als Domänen- oder Schatullgut die Eigenschaft habe.

21/11

Beilagen

Der Verkauf des Schlosses Seidingstadt an den Grafen von Schlenburg für 6000 fl ist zu genehmigen.

Nº 2456. d. M. Reg.
Nº 9441. d. R. Reg.

Ueber die beabsichtigte Veräußerung und Vermiethung des H. Jagdschlosses zu Seidingstadt, so wie über dessen Bestandtheile und Geschaffenheit nehmen wir Bezug auf unsere unterthänigsten Berichte vom 21. December 1833, 20. März 1834, 12. December 1835, 24. Februar und 7. März a. c. Wir haben nun, dem höchsten Rescript vom 10. Mai d. J. gemäß, eine wiederholte öffentliche Feilbietung desselben angewandt. In dem, am 13. des v. M. gestandenen Verstrichstermin haben sich aber nur zwei Kaufliebhaber einge-

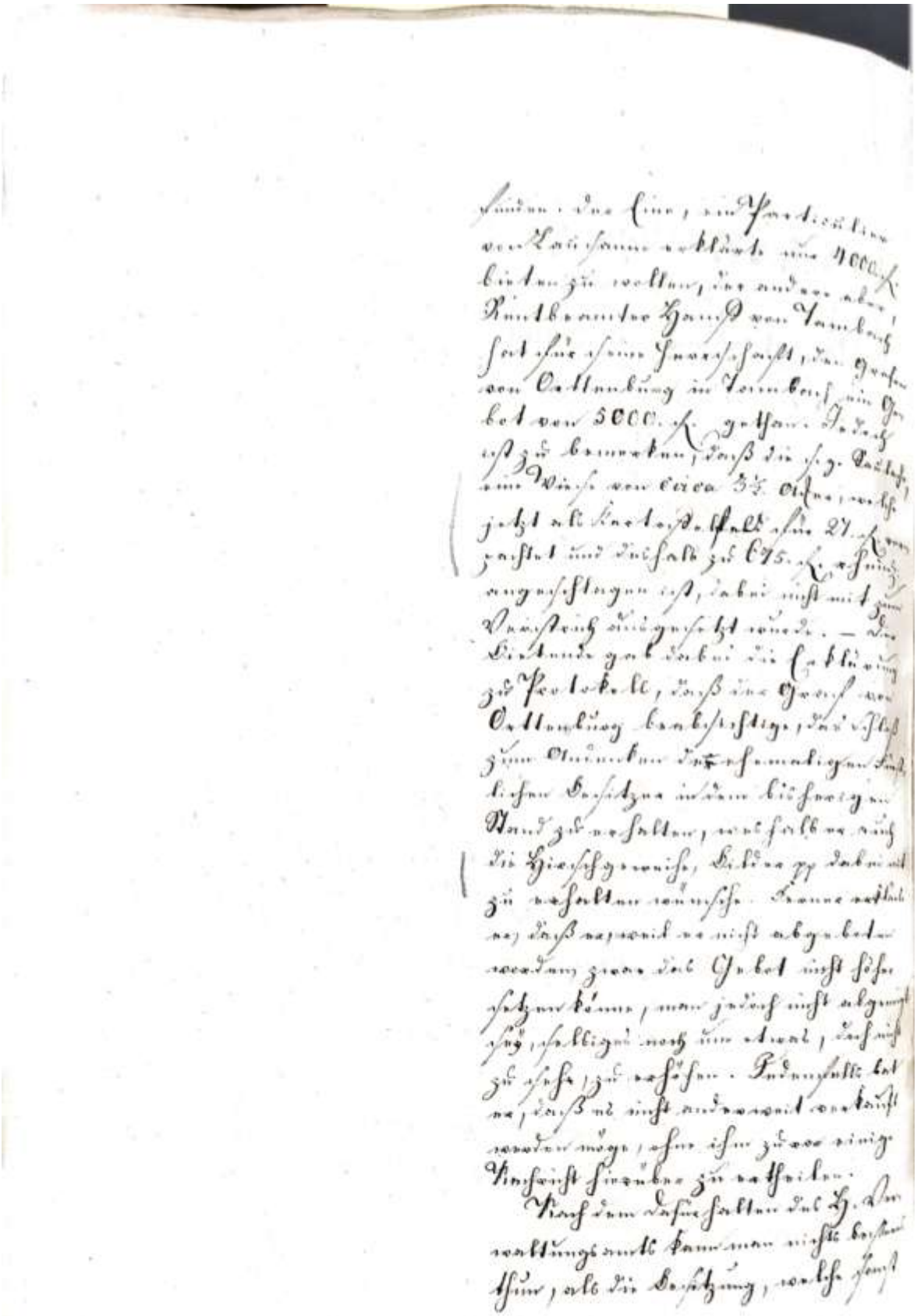

viele unnütze Kosten macht, oder zur Ruine wird, loszuschlagen, und jetzt um so mehr als dabei doch das Gebäude nicht zerstört, sondern zur Zierde des Orts und der Gegend erhalten wird.

Bekömmt man 6000. fl. von dem gegenwärtigen Kaufliebhaber, so übersteigt dieß noch das frühere Gebot von 6300. fl. indem damals das auf 675. fl. angeschlagene und durch Pachtgeld sich so hoch rentirende obbemerkte Grundstück, die s. g. Saulachenwiese, dabei war. Das H. Verwaltungsamt schlägt daher vor, dem Grafen zu Orttenburg das Schloß mit Zubehör, doch ohne besagte Saulachenwiese, nach den gestellten Bedingungen für 6000. fl. käuflich zu überlassen.

Dieser Meinung stimmen wir vollkommen bei und wollen solche der höchsten Genehmigung um so mehr empfehlen, als die wenigen Bilder im Schlosse und die Hirschgeweihe – welche letztere im Freien hängen und von der Witterung gelitten haben – ohne Werth sind, hauptsächlich aber weil die Besitzung in den Händen eines Käufers, wie des Grafen von Orttenburg, wenigstens in ihren Haupttheilen, erhalten werden wird.

Zu gedenken ist dabei noch, daß nach Privatmittheilungen vom Bauinspector Buck und vom Gärtner

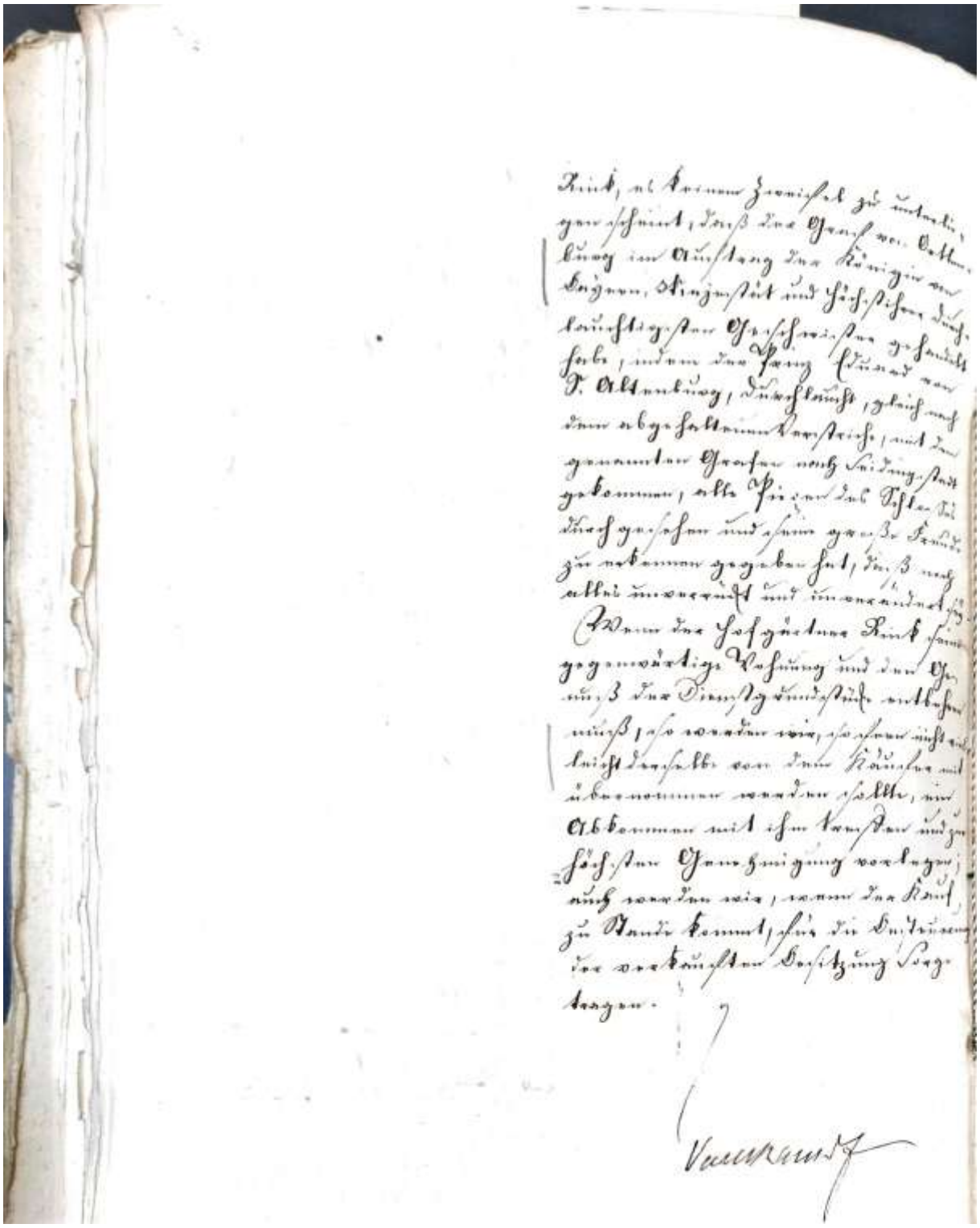

Bericht des Finanzsenats der herzoglichen Landesregierung vom 12. November 1836 betreffend die Veräußerung des Schlosses zu Seidingstadt

Über die beabsichtigte Veräußerung und Vermietung des Jagdschlosses zu Seidingstadt, so wie über dessen Bestandheit und Beschaffenheit nehmen wir Bezug auf unsren unterthänigsten Berichten vom 21. Dezember 1833, 20. März 1834, 12. November 1835, vom 24. Februar und vom 7. März. Wir haben nur, dem höchsten Rescript vom 10. Juni d. J. gemäß eine wiederholte

öffentliche Feilbildung desselben angeordnet. In dem am 13. des v. Monats gestandenen Verstrichstermin haben sich nur zwei Kaufliebhaber eingefunden. Der eine ein Partirulier von Bausann erklärte nur 4000 fl bieten zu wollen, der andere aber Rentbeamter Hanff von Tambach hat für seine Herrschaft den Grafen von Orttenburg in Tambach ein Gebot von 5000 fl getan, jedoch ist zu bemerken, daß die sogenannte Saulache, eine Wiese von 3 ½ Acker, wohl jetzt als Kartoffelfeld für 27 fl. gepachtet und deshalb zu 675 fl. rheinisch angeschlagen ist, dabei nicht zum Verstrich ausgesetzt wurde. Der Bieter gab dabei die Erklärung zu Protokoll, das Schloss zum Andenken des ehemaligen fürstlichen Besitzers in dem bisherigen Stand zu erhalten, weshalb es auch die Hirschgeweihe, die Bilder pp dabei mit zu erhalten wünsche. Ferner erklärte er, dass er vieles nicht abgeboten worden zwar das Angebot zwar nicht hochsetzen könne, man jedoch nicht abgeneigt sei, selbiges noch etwas aber nicht zu sehr zu erhöhen. Anderenfalls bat er, dass es nicht anderweit verkauft werden möge, ohne Ihm zuvor einige Nachricht hierüber zu erteilen. Nach dem dafürhalten des h. Verwaltungsamtes kann man nichts besser tun, als die Besitzung, welche sonst viele unnütze Kosten macht, oder zur Ruine wird, loszuschlagen, und jetzt um so mehr als dabei das Gebäude nicht zerstört sondern zur Zierde des Ortes und der Gegend erhalten wird. Bekommt man 6000 fl. von dem gegenwärtigen Kaufliebhaber, so übersteigt dieses noch das frühere Gebot von 6500 fl. indem das damals auf 675 angeschlagenen und duch Pachtgeld sich so hoch rentierende abbemerkte Grundstück, die s. g. Saulachenwiese, dabei war. Das h. Verwaltungsamt schlägt daher vor, dem Grafen von Orttenburg das Schloss mit Zubehör, doch ohne besagte Saulachenwiese, nach den gestalteten Bedingungen für 6000 fl. käuflich zu überlassen.

Dieser Meinung stimmen wir vollkommen bei und wollen solche der höchsten Genehmigung um so mehr empfehlen, als die wenigen Bilder im Schloss und die Hirschgeweihe – wohl letztere im freien hängen und von der Witterung gelitten haben – ohne Wert sind, hauptsächlich weil die Besitzung in den Händen eines Käufers, wie des Grafen von Orttenburg, wenigstens in Ihrem Hauptteil erhalten werden wird.

Zu gedenken ist dabei noch, dass auf Privatmitteilungen vom Bauinspektor Buck und vom Gärtner Rink es keinen Zweifel zu unterliegen scheint, dass der Graf von Orttenburg im Auftrag von Königin von Bayern, Majestät und höchst Ihre Durchlauchtigster Geschwister gehandelt haben, indem der Prinz Eduard von S. Altenburg, Durchlaucht, gleich nach dem abgehaltenen Verstrich, mit dem genannten Grafen nach Seidingstadt gekommen, alle Piecen (Teile) des Schlosses durchgesehen und seine große Freude zu erkennen gegeben hat, dass noch alles unverrückt und unverändert sei.

Wenn der Hofgärtner Rink seine gegenwärtige Wohnung und den Genuss der Dienstgrundstücke entbehren muss, so würden wir, so ferner nicht vielleicht deshalb von dem Kaufe mit übernommen werden sollte, ein Abkommen mit Ihm trotzdem und zur höchsten Genehmigung vorlegen, auch werden wir, wenn der Kauf zustande kommt, für die Besteuerung des verkauften Besitzes Sorge tragen.

Höchste Genehmigung zum Verkauf des Schlosses Seidingstadt an den Grafen von Orttenburg zu Tambach vom 23.11.1836

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

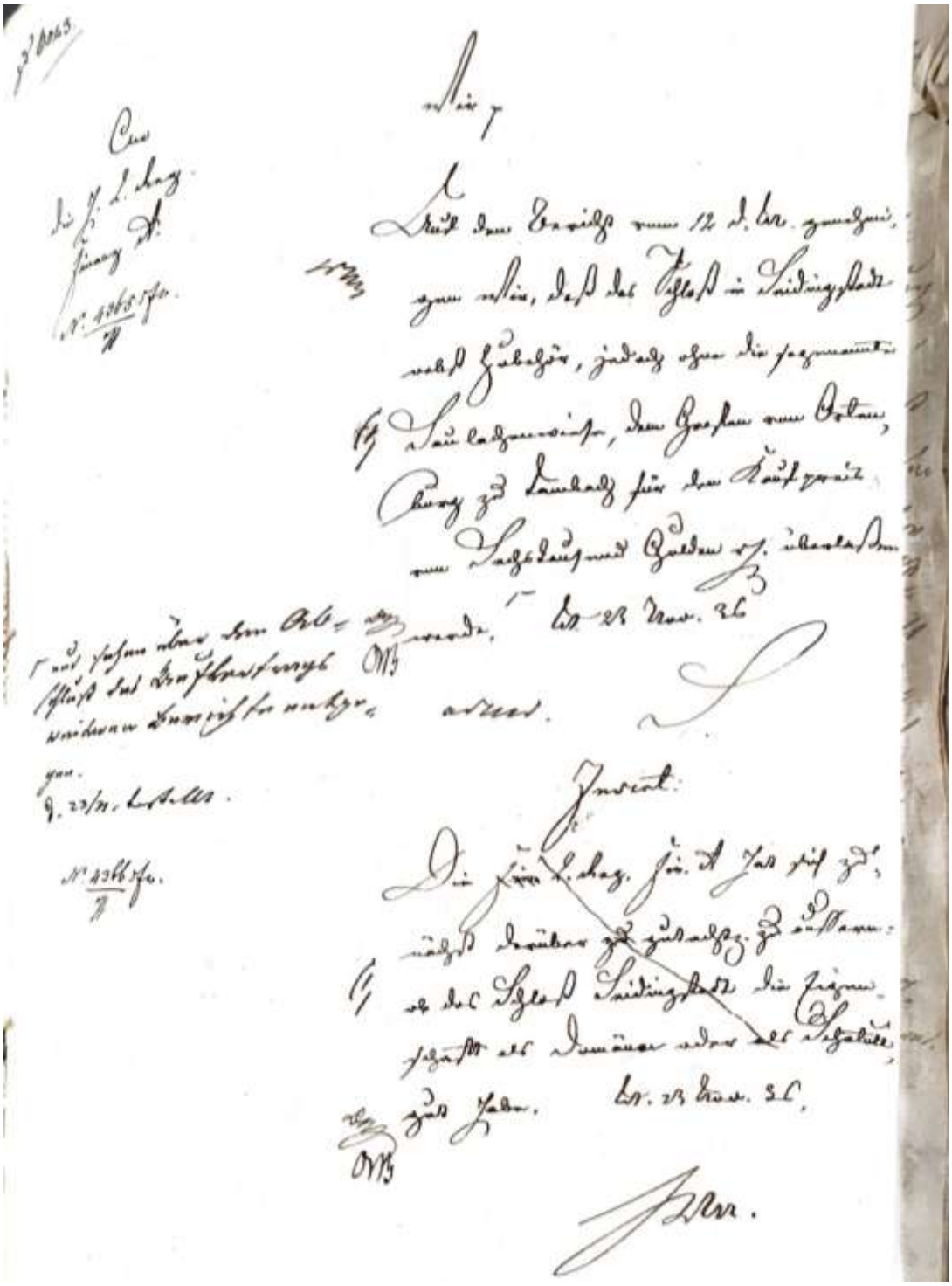

Wir p

aus den Bericht vom 12. des Monats genehmigen wir, dass das Schloss Seidingstadt nebst Zubehör, jedoch ohne die sogenannte Saulachenwiese den Grafen von Orttenburg zu Tambach für den Kaufpreis von Sechstausend Gulden überlassen wird und sehen über den Abschluß des Kaufvertrages weiteren Bericht entgegen.

23. November 1836

Invent: die herzogl. L-Reg Fin. A. hat sich zunächst zu Gutacht. zu äußern, ob das Schloß in Seidingstadt die Eigenschafft der Domäne oder als Schatullgut habe.

23. Nov. 1836

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. mit den beiden Bietern Graf von Orttenburg und ein Herr **Bausann**.

40. Ausfertigung des Kaufvertrags zwischen dem HSM und den Grafen von Orttenburg zu Tambach

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, siehe auch StA-CO Nr. 1927 und LATh, StA MGN Nr. 7538

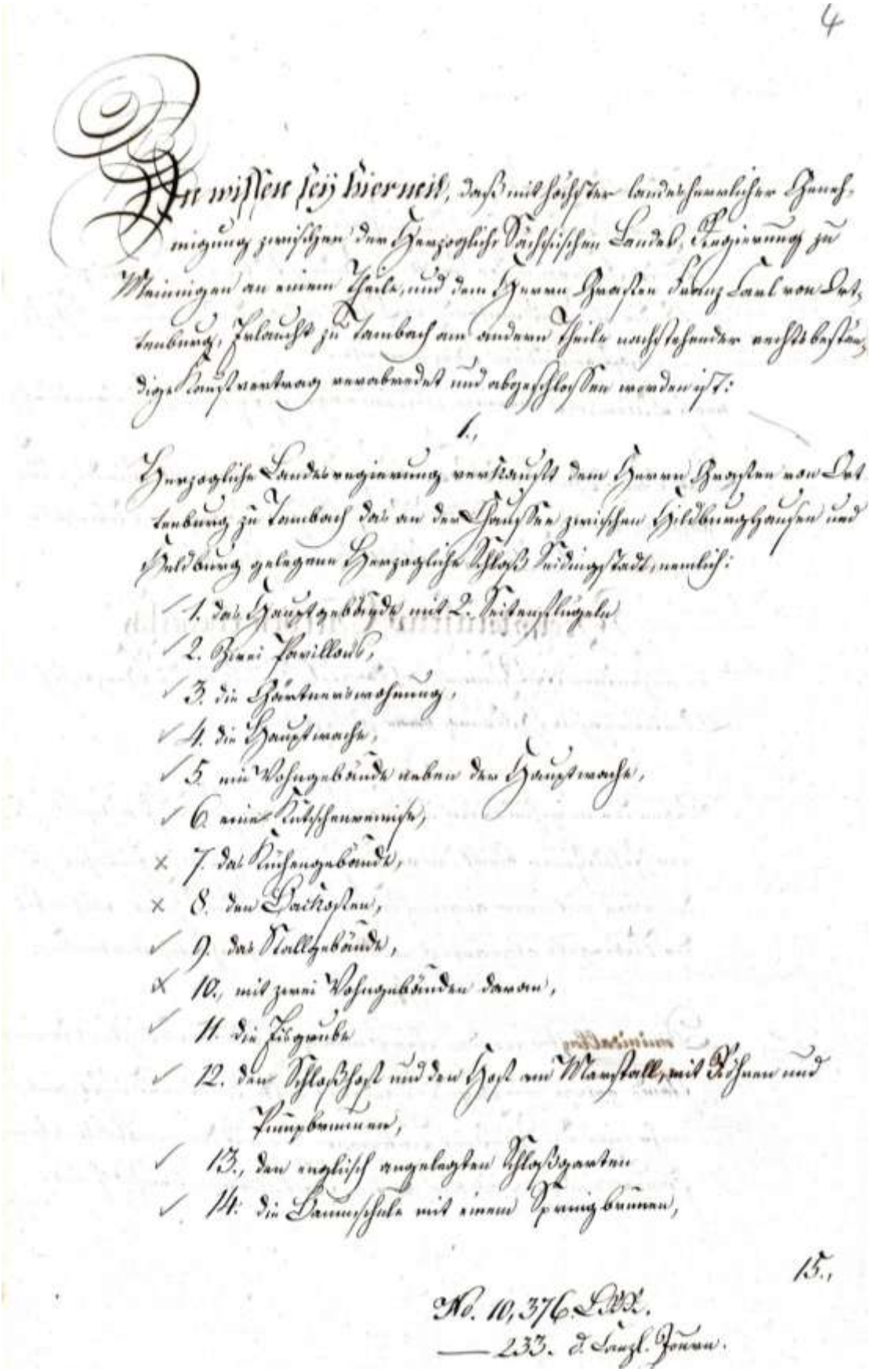

4

Zu wissen sey hiermit, daß mit höchster landesherrlicher Genehmigung zwischen der Herzoglich Sächsischen Landes-Regierung zu Meiningen an einem Theile, und dem Herrn Grafen Franz Carl von Orttenburg, Erlaucht zu Tambach am andern Theile nachstehender rechtsbeständige Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

1.

Herzogliche Landesregierung verkauft dem Herrn Grafen von Orttenburg zu Tambach das an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg gelegene Herzogliche Schloß Seidingstadt, nemlich:

✓ 1. das Hauptgebäude mit 2. Seitenflügeln
✓ 2. Zwei Pavillons,
✓ 3. die Gärtnerswohnung,
✓ 4. die Hauptwache,
✓ 5. ein Wohngebäude neben der Hauptwache,
✓ 6. eine Kutschenremise,
× 7. das Küchengebäude,
× 8. den Backofen,
✓ 9. das Stallgebäude,
× 10. mit zwei Wohngebäuden daran,
✓ 11. die Eisgrube
✓ 12. den Schloßhof und den Hof am Marstall, mit Röhren und Pumpbrunnen,
✓ 13. den englisch angelegten Schloßgarten
✓ 14. die Baumschule mit einem Springbrunnen,

15.

No. 10,376 L.R.
— 233. d. Kanzl. Journ.

15. den Allegarten,
16. zwei Stücke Feld am Strauchhain,
17. die Fischerei in der Kreck, im Seidingstädter Flur; ingleichen
18. die im Schloß vorhandenen Bilder und an den Wänden im Schloßhof befindlichen Hirschgeweihe,

nebst Allem, was darinnen nied- und nagelfest ist, erb- und eigenthümlich.

2.

Der Herr Graf zu Ortenburg, Erlaucht verspricht, für diese Kauf-objecte, bei der am 31sten März 1837. erfolgenden Uebergabe derselben, ein Kaufgeld von 6000. fl. rhn. schreibe

Sechstausend Gulden rheinisch

in unzertrennter Summe, nach dem 24. fl. Fuß, an die Herzogliche Amtseinnahme Heldburg baar zu bezahlen.

3.

Wegen der ungehinderten Benutzung der vom Verkauf ausgeschlossenen Zehndscheuer bleibt der verkaufenden Behörde die Einfahrt zu derselben mit einem angemessenen Raum um die Scheune, welcher bei der Uebergabe abgegrenzt werden soll eigenthümlich überlassen.

4.

Dominicallasten werden eben so wenig auf die verkauften Gegenstände gelegt, wie Frohn und andere Rechte damit verkauft, vielmehr wird das Schloß mit Pertinenzien nur mit den gewöhnlichen Grundsteuern und zwar bis auf weitere Rectification, terminlich mit

5

1. fl. — gr. — d. Fränkisch von den sämmtlichen Gebäuden mit dem Bauplatz und Hofrecht,
— „ — „ 9. „ „ „ „ von 1/2. Acker Gartenland, die Baumschule,
— „ 4. „ 10. „ „ „ „ von 5 1/4. „ „ Schloßgarten,
— „ — „ 8. „ „ „ „ von 1. „ „ „ Alleegarten,
— „ 1. „ 3. „ „ „ „ vom 3. „ „ „ Feld vom Strauchhain und
— „ — „ 3. „ „ „ „ von der Fischerei im Landfluß, Seidingstädter Flurs,

besteuert.

5.

Bis zu vollständig geleisteter Zahlung des Kaufgeldes bleibt das Eigenthum an den verkauften Gegenständen dem Fiscus vorbehalten.

6.

Der Herr Käufer macht sich ferner verbindlich, dem Hofgärtner Rink seine bisherige Dienstwohnung in den Schloßgebäuden mit der Gartennutzung unentgeldlich auf dessen Lebenszeit zu überlassen, auch

7.

nachstehende, bis zum 22sten Februar 1838. fortdauernde Pachtungen, als nemlich:

1. fl. 15. kr. vom Hofgärtner Rink für den obern Theil des Gemüsegartens zu Seidingstadt,
2. „ — „ von Friedrich Neuhaus zu Seidingstadt für den untern Theil dieses Gartens,
4. „ 10. „ vom Schulzen Dietrich für 1. Acker am Strauchhain,
6. „ 15. „ von Ernst Bär für 1. Acker daselbst, und
— „ 53. „ vom Müller Sommb zu Seidingstadt für das Fischwasser von der Strauchdorfer Markung, bis

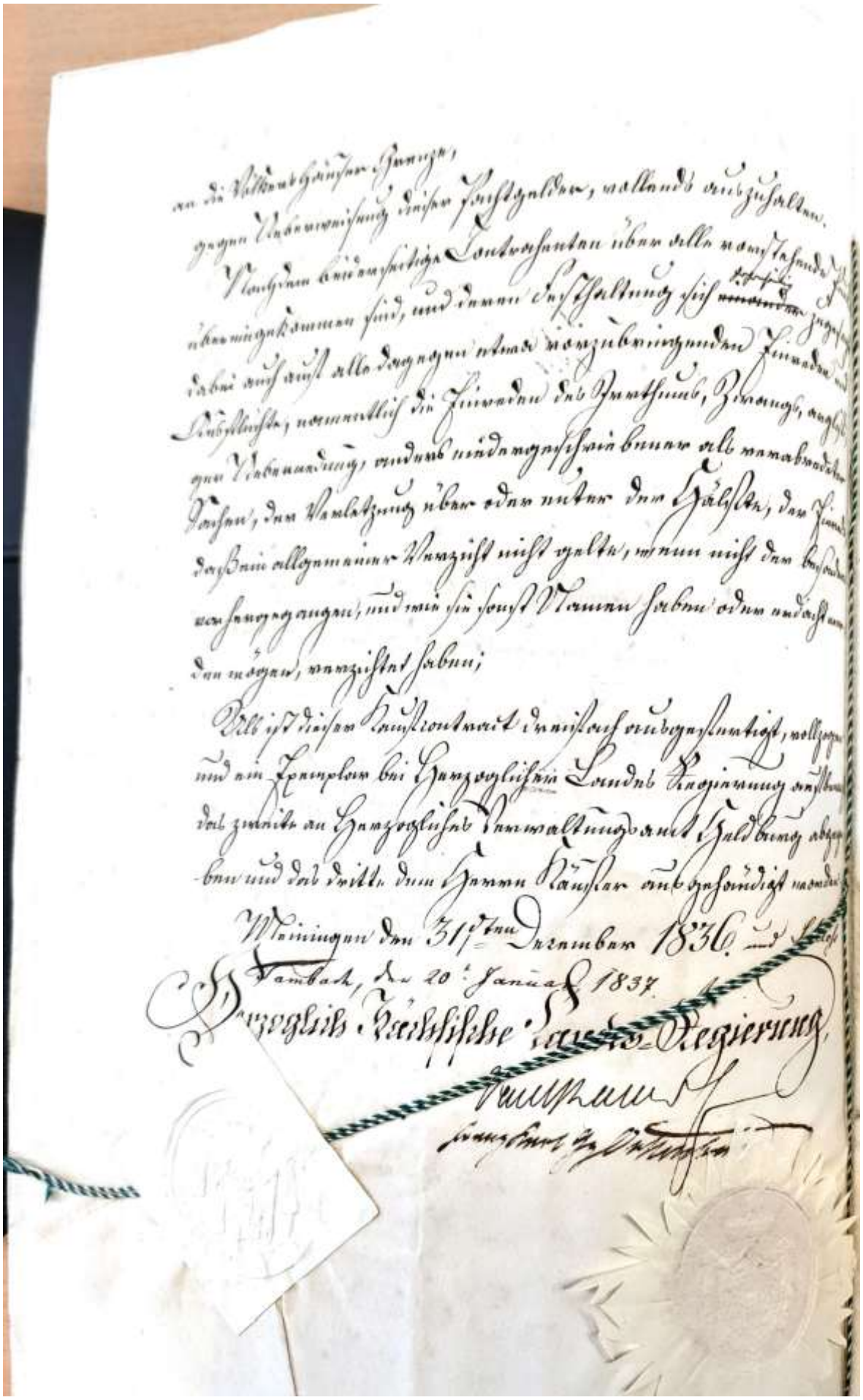

Zu Willen sei hiermit, dass mit höchster Landesherrlicher Genehmigung zwischen der herzoglich-sächsischen Landesregierung zu Meiningen an einem Teil und dem Herrn Grafen Franz, Carl von Orttenburg, Erlaucht zu Tambach zum anderen Teil nachstehender rechtsbeständiger Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

1)

Herzogliche Landesregierung verkauft dem Grafen von Orttenburg zu Tambach das an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg gelegene Schloss zu Seidingstadt nämlich:

1) Das Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln
2) Zwei Pavillons
3) Die Gärtnerwohnung
4) Die Hauptwache
5) Ein Wohngebäude neben der Hauptwache
6) Eine Kutschenremise
7) Das Küchengebäude
8) Den Backofen
9) Das Stallgebäude
10) Mit zwei Wohngebäuden, davon
11) der Eisgrube
12) den Schlosshof und den Hof am Marstall mit Söhren und Pumpbrunnen
13) den englisch angelegten Schlossgarten
14) die Baumschule mit einem Springbrunnen
15) den Alleegarten
16) zwei Stück Feld am Straufhain
17) die Fischerei in der Kreck in der Seidingstädter Flur ingleichen
18) die im Schloss vorhandenen Bilder und im Schlosshof befindlichen Hirschgeweihe

nebst Allem was darinnen sind und nagelfest ist erb und eigentümlich

2)

Der Graf zu Orttenburg Erlaucht: verspricht für diese Kaufobjekte bei dem am 31. März 1837 erfolgenden Übergabe denselben Einkaufgeld von **6000 f** rhl schreibe

Sechstausend Gulden rheinisch
In unzertrennter Summe nach dem 24 f Fuß an die herzögliche Amtseinnahmen Heldburg bar zu bezahlen.

3)

Wegen der ungehinderten Benutzung der vom Verkauf ausgeschlossenen Zehntscheuer bleibt der verkaufenden Behörde die Einfahrt zu derselben mit einem angemessenen Raume um die Scheune, welcher bei der Übergabe abgegrenzt wurden, soll eigentümlich überlassen.

4)

Cominicallasten werden ebenso wenig auf die verkauften Gegenstände gelegt, wie Frohn und andere Rechte damit verkauft, mehr wird das Schloss mit Pertinenzien (Zubehör) nur mit den gewöhnlichen Grund und zwar bis auf weitere Restification (Richtigstellung) terminlich mit:

- 1 fz …xr …hl fränkisch von den sämtlichen Gebäuden mit dem Bauplatz und Hofrecht

- ... ... 9 hl ... von ½ Acker Gartenland, die Baumschule
- ... 4 xr 10 hl ... von 5/4 Acker Schlossgarten
- ... 8 hl ... von 1 Acker Alleegarten
- ... 1 xr 3 hl ... von 3 Acker Feld am Straufhain und
- ... ... 3 hl von der Fischerei in der Seidingstädter Flur

besteuert

5)

Bis zu(r) vollständig geleisteten Zahlung des Kaufgelds bleibt das Eigentum an den verkauften Gegenständen dem Fiskus? Vorbehalten.

6)

Dem Herr Käufer macht sich ferner biedlich, dem Hofgärtner Rink seine bisherige Dienstwohnung im Schlossgebäude mit der Gartennutzung unentgeltlich auch dessen Bebauzeit zu überlassen. Auch.

7)

Nachstehende bis zum 22. Februar 1838. Fortdauernde Pachtungen abnämlich :

1 f	15 kr	vom Hofgärtner Rink für den oberen Teil des Gemüsegartens zu Seidingstadt
2		von Friedrich Steuhaus zu Seidingstadt für den unteren Teil dieses Gartens
4	10	vom Schulzen Dietrich für 1 Acker am Straufhain
6	15	vom Feusbär für 1 Acker dasselbst , und
	53	vom Müller Sorms zu Seidingstadt für das Fischwesen von der Seidingstädter

Markung bis an die Völkershäuser Grenze
Gegen Überweisung dieser Pachtgelder vollends abzuhalten.

Nachdem beiderseitige Kontrahenten über alle vorhandenen Punkte übereingekommen sind, und deren Festhaltung sich gegenseitig zugesagt und dabei auch auf alle dagegen etwa vorzubringende Einreden und Ausflüchte, namentlich die Einrede des Irrtums, Zwangs, arglistigen Überredung, anders niedergeschriebenes als verabredeter Sachen, der Verletzung über oder unter der höchsten, der Einrede, dass ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, er nun nicht der besonderen vorhergegangen, und wie sie sonst Namen haben oder erdacht worden mögen, verzichtet haben:

Als ist dieser Kaufkontrakt dreifach ausgefertigt, vollzogen und ein Exemplar bei herzoglichen Landesregierung aufbewahrt, der zweite an herzogliche Verwaltungsamt Heldburg abgegeben und der dritte dem Herrn Käufer ausgehändigt worden.

Meiningen, den 31. Dezember 1836

Tambach den 20. Januar 1837

Herzoglich sächsische Landesregierung

Zurück zu **Urkunden** zum Kaufvertrag Graf Orttenburg; I. Punkt 3 bzw. zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach der Kaufvertrag im Umlaufverfahren zwischen der HSM-Landesregierung und den Grafen Orttenburg **abgeschlossen** wurde.

41. Offizielles Übergabeprotokoll mit Anschreiben an den Grafen Orttenburg

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend die Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, siehe auch StA-CO Nr. 1927

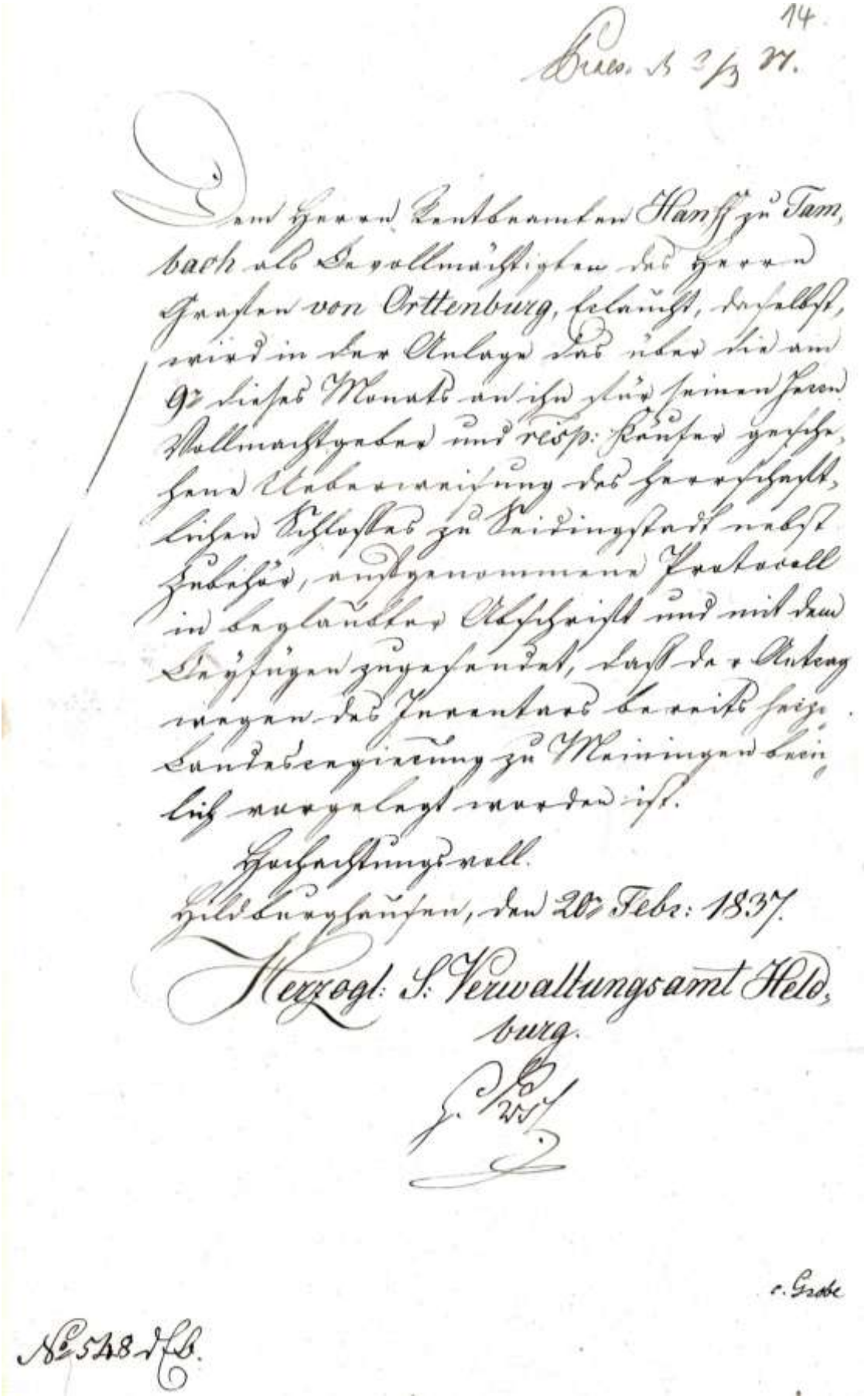

Abschrift.

15

Praes. Herrn Oberamtmann Kost.

Geschehen Seidingstadt den 9. Febr. 1837.

Das Herzogl. Verwaltungsamt verfügte sich heute in Folge hohen Auftrags Herzogl. Landesregierung d. d. 25. Jan. d. J. hierher in das vom Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, zu Tambach, erkaufte herrschaftliche Schloß, um Namens, und auf höchsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs zu Sachsen Meiningen, dasselbe dem Herrn Käufer, oder dessen Beauftragten zu überweisen.

Zu diesem Ende traf auch Herr Rentamtmann Hanff von Tambach als Abgeordneter Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Orttenburg gleichzeitig dahier ein, woraus man unter Mitwirkung des Herrn Hofgärt-

ner

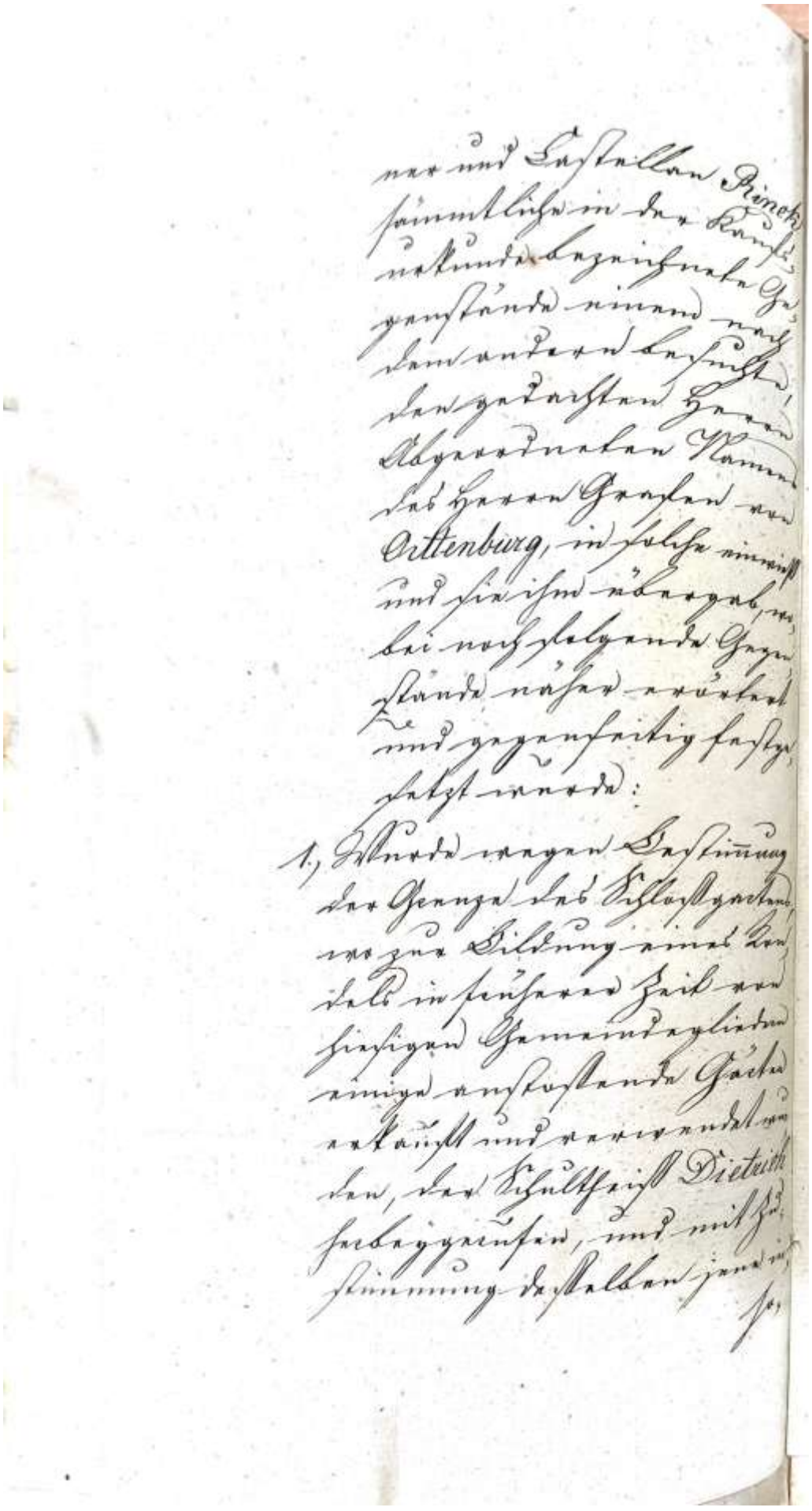

soweit normirt, daß von ei-
nem Ende zum andern, wo
das Gebüsch die Grenze des
Gartens macht, nicht mitten
durch das Kondel, wie es die
Linie zeigt, sondern außen um
die Pappelbäume, womit die-
se Konde gefaßt ist, etwa 1.
bis 1½ Fuße entfernt von den
Stämmen, die Grenze gehen
soll, so, daß hiernach ein Ge-
plänke statt der lebendigen
Hecke geführt werden kann,
jeder Fußweg durch den Herr-
schaftlichen Garten durchaus
verboten bleibt, der Rand,
zwischen dieser Planke und
dem Graben, wie längs des
ganzen Herrschaftlichen Gar-
tens, so weit der Graben
gehet, wie auch ein Fußpfad
außer diesen Garten, als Ge-
meinde-Eigenthum, nach wie

vor

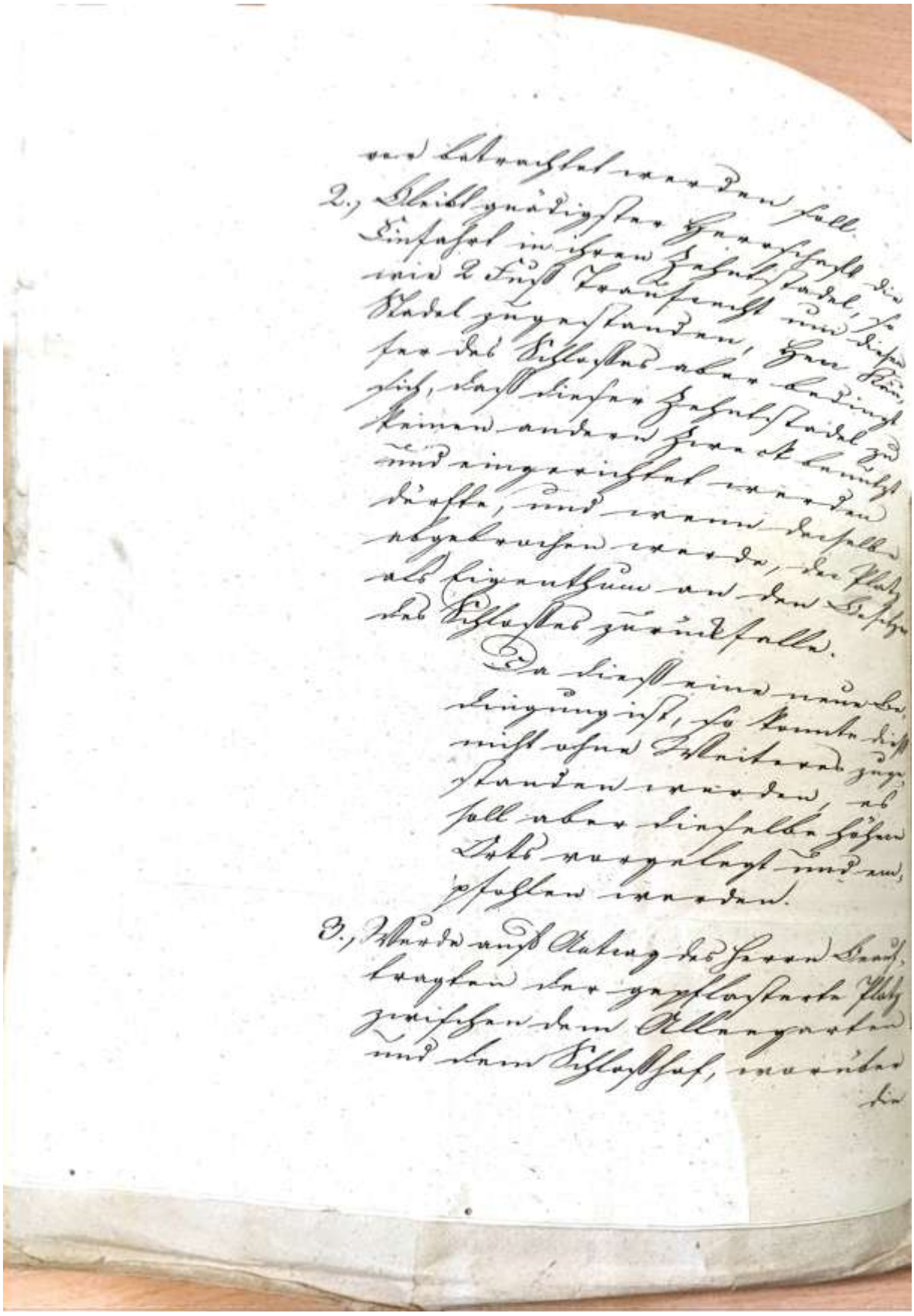

die beiden Einfahrten zum Schloßhof gehen, und der Röhrenbrunn steht mit der Linde und einer Kreis um den steinern Bank, weil die Gemeinde durch ihren Vorstand keinen Anspruch darauf machte, wie er hier beschrieben ist und bis an die daran vorüber ziehende Straße vom Dorf nach der Kastanien-Allee, dem Herrn Käufer als Zubehör des Schlosses mit zugewiesen, wodurch nun der Schloßhof, dieser Platz und der Alleegarten ein zusammenhängendes Ganze bilden.

4, Die No 16. der Kaufurkunde genannten zwei Stücken Feld am Straußhain, sind fol. 2b der Acten beschrieben,

1 Acker am Straußhain um 6 fl.
15 kr verpachtet.
zwei Beete neben diesen,
um 4 fl. — kr verpachtet;
mithin ist die Angabe, daß die,

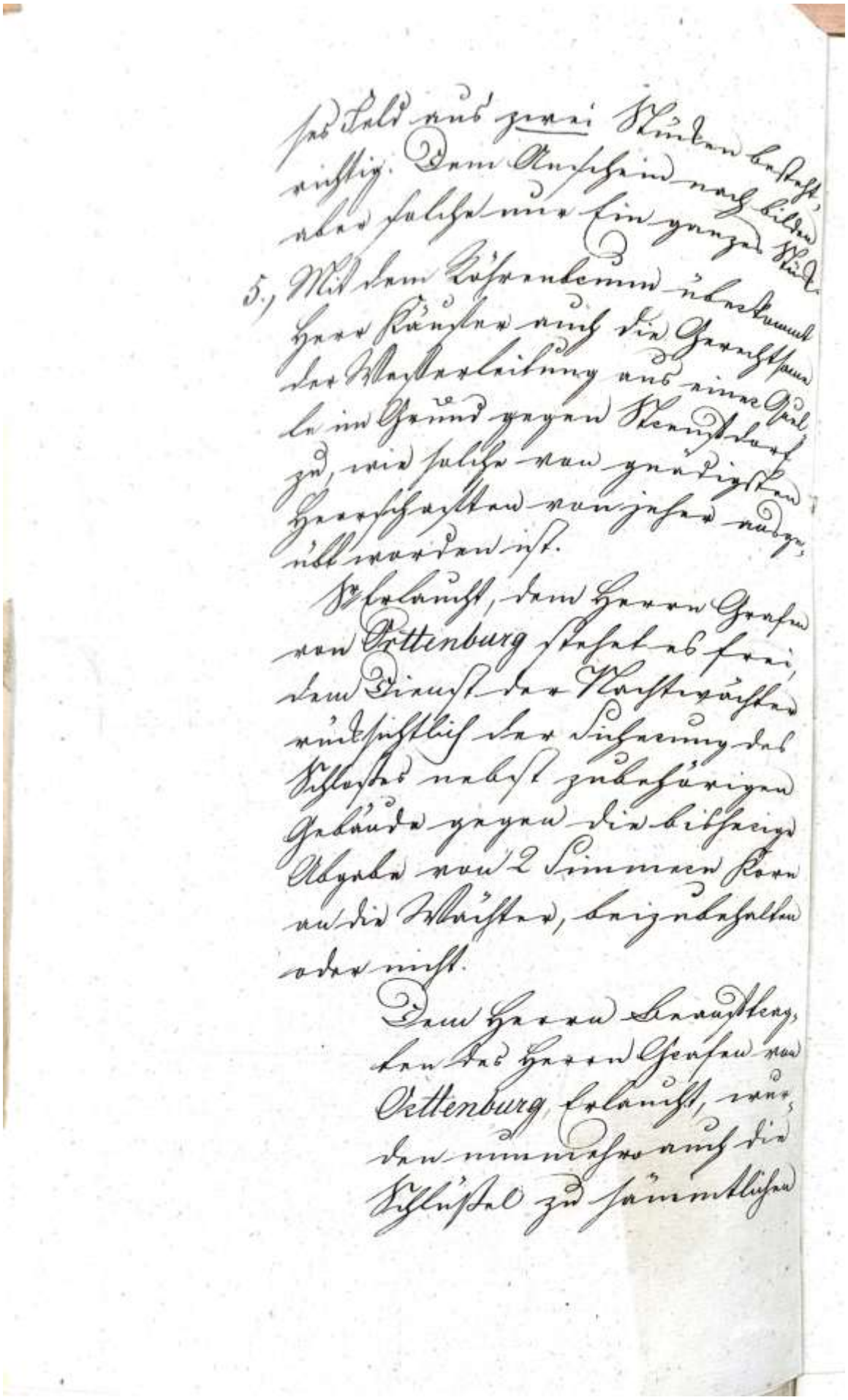

18

Schloßgebäuden behändigt,
von dem Herrn Rentbe-
amten Hauß, in Auftrag
des Herrn Grafen von
Ortenburg, Erlaucht, die
Uebergabe acceptirt,
und dagegen sämmtliche
in der schon übergebenen
Kaufurkunde genannte
Gegenstände hierdurch
förmlich im Besitz genom-
men, Herrn Rentbeam-
ten Hauß aber beglau-
bigte Abschrift dieses
Protocolls mitzutheilen
zugesichert, und damit
der heutige Act geschlossen.

Nachrichtl. w. o.

G. Kost, Wieber, Ass.

In fidem.

Gildbergshausen den 23 Februar

Herzogl: Sächs: Verwaltungsamt
Feldberg

Johann Wilhelm Graebe
Amts Secretär

Dem Herrn Rentbeamten Hanff zu Tambach als Bevollmächtigten des Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, denselbst, wird in der Anlage das über die am 9. dieses Monats an ihn für seinen Herrn Vollmachtgeber und resp: Käufer geschehene Überweisung des herrschaftlichen Schloßes zu Seidingstadt nebst Zubehör, aufgenommenen Protokoll in beglaubter Abschrift und mit dem Beifügen zugesendet, dass der Antrag wegen des Inventars bereits hiesige Landesregierung zu Meiningen beinlich vorgelegt worden ist.

Hochachtungsvoll

Hildburghausen, den 20. Februar 1837
Herzogl. Verwaltungsamt Heldburg

Abschriftlich
Praes: Herrn Oberamtmann Kost

Geschehen, Seidingstadt, den 9. Februar 1837

Das herzogl. Verwaltungsamt verfügte sich heute in Folge hohen Auftrags herzogl. Landesregierung d.d. 25. Januar d. J. hierher in das vom Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht zu Tambach, erkaufte herrschaftliche Schloß, um Namens und auf höchsten Befehl seiner herzoglichen Durchlaucht, des Herzogs zu Sachsen-Meiningen, dasselbe dem Käufer oder dessen Bevollmächtigten zu überweisen.

Zu diesem Ende traf Herr Rentamtmann Hanff von Tambach als Abgeordneter Sr. Erlaucht des Herren Grafen zu Orttenburg gleichzeitig dahier ein, worauf man unter Mitwirkung des Herrn Hofgärtners und Kastellans Rink sämtliche in der Kaufurkunde bezeichneten Gegenstände einem nach dem anderen besichtigte, den gedachten Abgeordneten Namens des Herrn Grafen von Orttenburg, in solche einwies und sie ihm übergab, wobei noch folgende Gegenstände näher erörtert und gegenseitig festgesetzt wurden:

1) Wurde wegen Bestimmung der Grenzen des Schloßgartens, wo zur Bildung eines Rondels in früherer Zeit von hiesigen Gemeindegliedern einige anstoßende Gärten erkauft und verwendet werden, der Schultheiß Dietrich herbeigerufen und mit Zustimmung desselben jene insoweit normiert, dass von einem Ende zum anderen, wo das Gebüsch die Grenze des Gartens macht, nicht mitten durch das Zaudal, wie es die Linie zeigt, sondern außen um die Pappelbäume, womit diese Zaude gefasst ist, etwa 1 bis 1 ½ Fuß entfernt von den Stämmen, die Grenze gehen soll, so, daß hiernach ein Geplänke statt der lebendigen Hecke geführt werden kann, jeder Fußweg durch den herrschaftlichen Garten durchaus verboten bleibt, der Zaud zwischen diesen Planke und dem Graben, wie längs des ganzen herrschaftlichen Gartens, soweit der Graben gehet, wie auch ein Fußpfad außer diesen Garten, als Gemeindeeigentum, nach wie vor betrachtet werden soll.
2) Bleibt gnädigster Herrschaft die Einfahrt in ihrem Zehntstadel, sowie 2 Fuß Traufrecht um diesen Stadel zugestanden, Herr Käufer des Schlosses bedingt sich, dass dieser Zehntstadel zu keinem anderen Zweck benutzt und eingerichtet werden dürfe, und wenn derselbe abgebrochen werde, der Platz als Eigentum an den Besitzer des Schlosses zurückstellen.

Da diese eine neue Bedingung ist, so konnte dieses nicht ohne Weiteres zugestanden werden, es soll aber dieselbe höheren Orts vorgelegt und empfohlen werden.

3) Werde auf Antrag des Herrn Beauftragten der gepflasterte Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof, worüber die beiden Einfahrten zum Schlosshof gehen, und der Röhrenbrunnen steht und der Linde mit einer kreisrunden steinernen Bank, weil die Gemeinde durch ihren Vorstand keinen Anspruch darauf machte, wie er hier beschrieben ist und bis an die davor vorüberziehende Straße vom Dorf nach der Kastanienallee dem Herrn Käufer als Zubehör des Schlosses mit zugewiesen, wodurch nun der Schloßhof, dieser Platz und der Alleegarten ein zusammengehöriges Ganzes bilden.

4) Die Nr. 16. der Kaufurkunde genannte zwei Stück Feld am Straufhain, sind fol. 2b der Aktenbeschreibungen,

1 Acker am Straufhain um 16 FL 15 Kr verpachtet
Zwei Beete neben diesen um 4 FL – Kr verpachtet
mithin ist die Angabe, daß dieses Feld aus zwei Stücken besteht, richtig. Dem Anschein nach bilden aber solche nur ein ganzes Stück.

5) Mit dem Röhrenbrunn überkommt Herr Käufer auch die Gerechtsame der Wasserleitung aus einer Quelle im Grund gegen Streufdorf zu, wie solche von gnädigsten Herrschaften von Jahren ausgeübt worden ist.
Sr. Erlaucht, der Grafen von Orttenburg stehet es frei, den Dienst der Nachtwächter rücksichtlich der Sicherung des Schlosses nebst zugehörigen Gebäude gegen die bisherige Abgabe von 2 Simmern (*1 Simmer = 337,10 Liter*) Korn an die Nachtwächter beizubehalten oder auch nicht.

Dem Herrn Beauftragten des Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, wurden nunmehr auch die Schlüssel zu sämtlichen Schlossgebäuden behändigt, von dem Herrn Rentbeamten Hanff, im Auftrag des Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, die Übergabe akzeptiert und dagegen sämtliche in der schon übergebenen Kaufurkunde genannte Gegenstände hierdurch förmlich in Besitz genommen, Herrn Rentbeamten Hanff beglaubigte Abschrift dieses Protokolls mitzuteilen zugesichert, und damit der heutige Akt geschlossen.

Nachrichtlich w. v.
G. Kost

Hildburghausen, den 23. Februar
Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt Heldburg Johann Wilhelm Haube Amts...

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass Übergabeprotokoll **beurkundet** wurde bzw. dass eine Wasserleitung den **Röhrenbrunnen** im Schlosshof gespeist haben soll.

42. Mitteilung der herzogl. Amtseinnahmen Heldburg über Kaufgeldzahlung vom 22. März 1837

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern

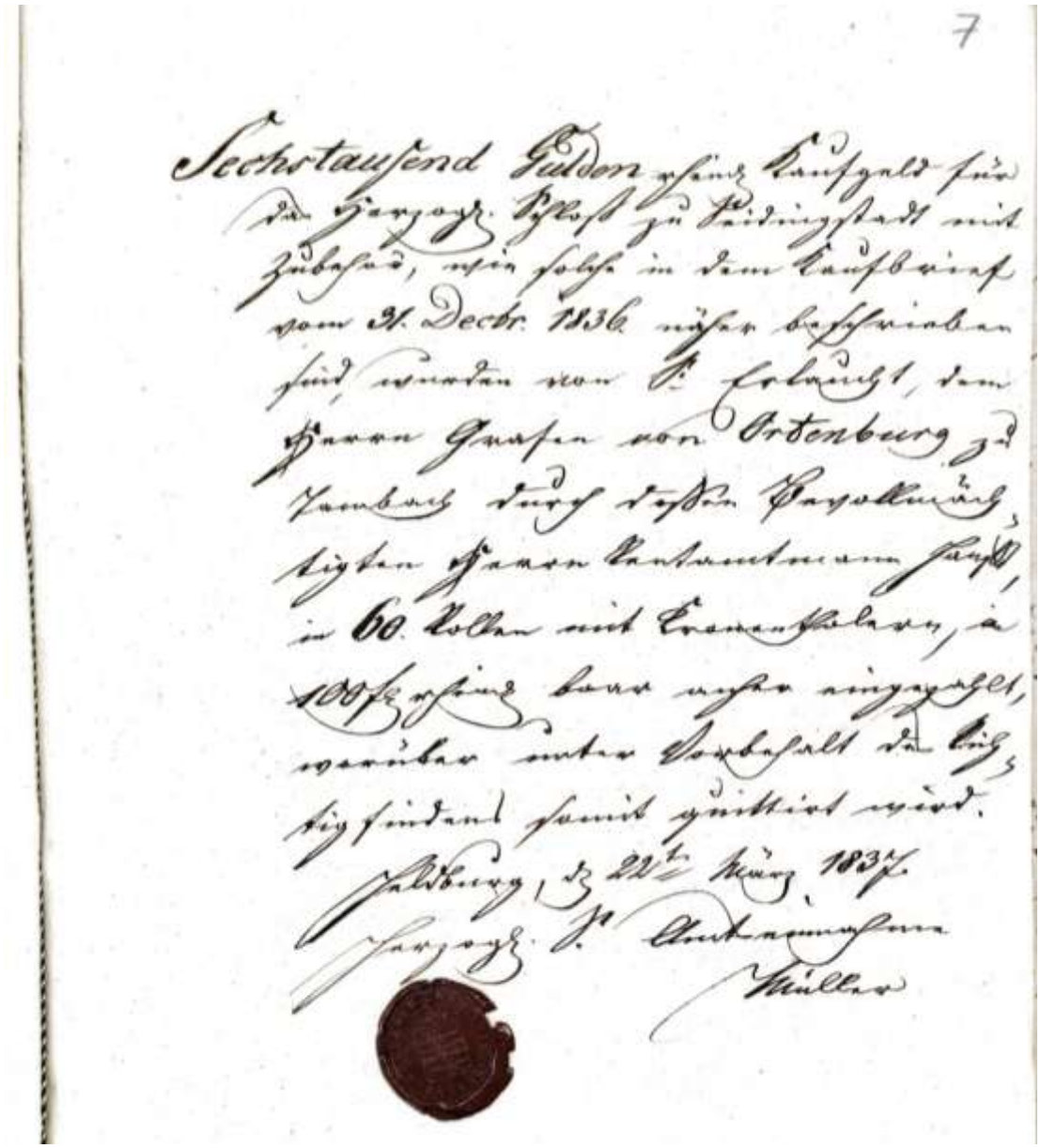

Sechstausend Gulden rheinisch Kaufgeld für das herzogliche Schloss zu Seidingstadt mit Zubehör, wie solche mit dem Kaufbrief vom 31. Dezember 1836 näher beschrieben sind, wurden von seiner Erlaucht den Grafen von Orttenburg zu Tambach durch dessen Bevollmächtigten Herrn Rentbeamten Hanff, in 60 Rollen mit Kronentalern (Zahlungsmittel in Österreichischen-Niederlanden) in 100 Gulden rheinisch bar anher eingezahlt, worüber unter Vorbehalt des richtig findens somit quittiert wird.

Heldburg, den 22. März 1837

Herzogl. Amtseinnahmen Müller

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach die Kaufgeldzahlung in einem **Stück** erfolgte.

43. Erklärung des Grafen von Orttenburg zum Kaufvertrag, im Auftrag des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg gehandelt zu haben

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern

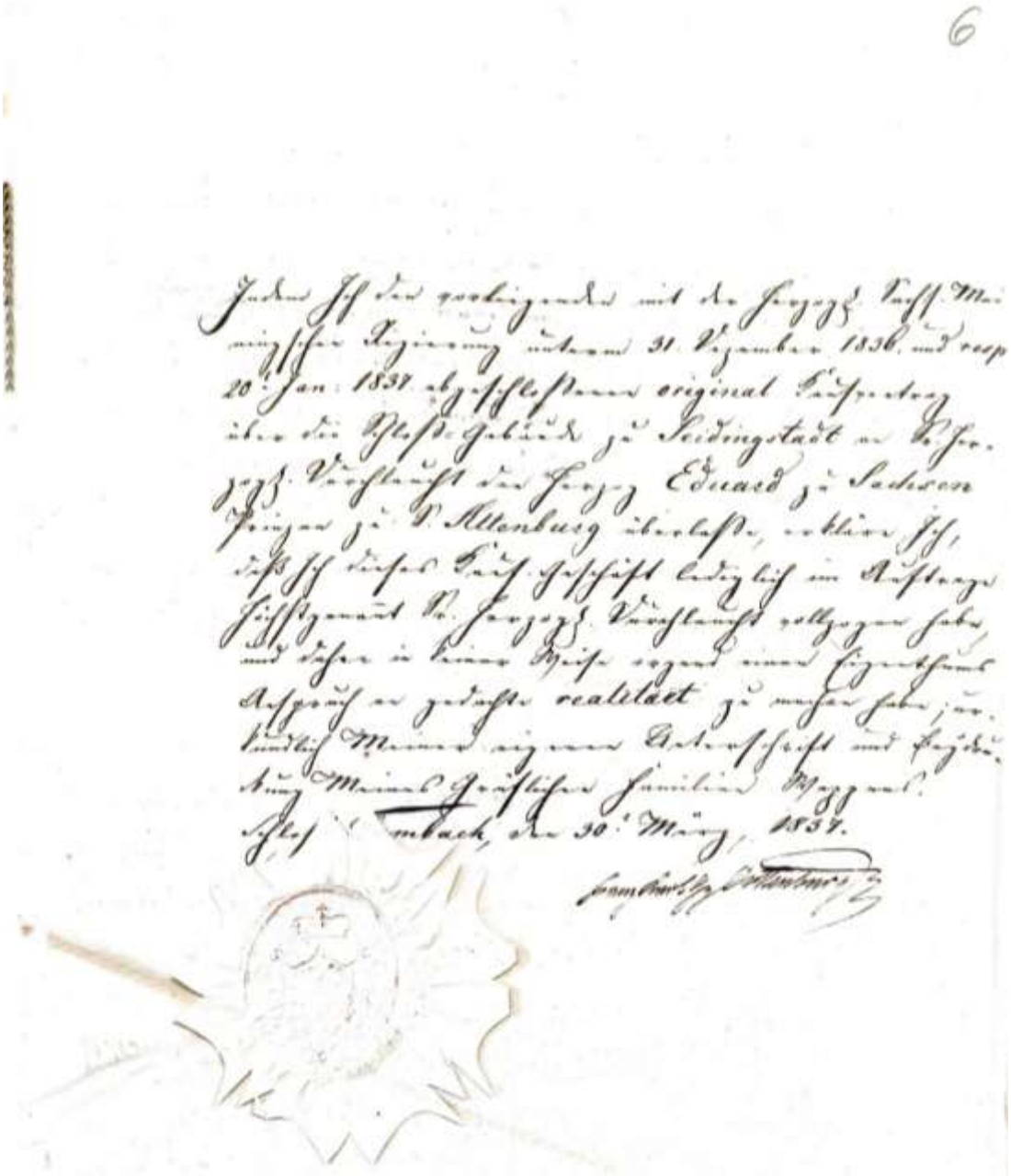

Indem ich den vorliegenden mit der herzoglich-Sächsisch-Meiningischen Regierung unterm 31. Dezember 1836 und resp. 20. Januar 1837 abgeschlossenen Originalkaufvertrag über die Schlossgebäude zu Seidingstadt an Sr. Herzogl. Durchlaucht den Herzog Eduard zu Sachsen zu S. Altenburg überlasse, erkläre ich, dass ich dieses Kaufgeschäft lediglich im Auftrag rechtsgenannt Sr. Herzogl. Durchlaucht vollzogen habe, und daher in keiner Weise irgend einen Anspruch an gedachte Realität zu machen habe, urkundlich meiner eigenen Unterschrift und Beidruckung meines gräflichen Familienwappens. Schloss Tambach, den 30. März 1837

Franz Carl zu Orttenburg

Zurück zum Text in I. 4.3 zum **Protokollzusatz** des Grafen Orttenburg

44. Schreiben der Versicherungsbank an den Rentamtmann Hanff und den Vertreter Bechmann zur Versicherung, der Deklaration und zu einer Änderungsanzeige vom 10. Juli 1838

StA-CO, Nr. 1927

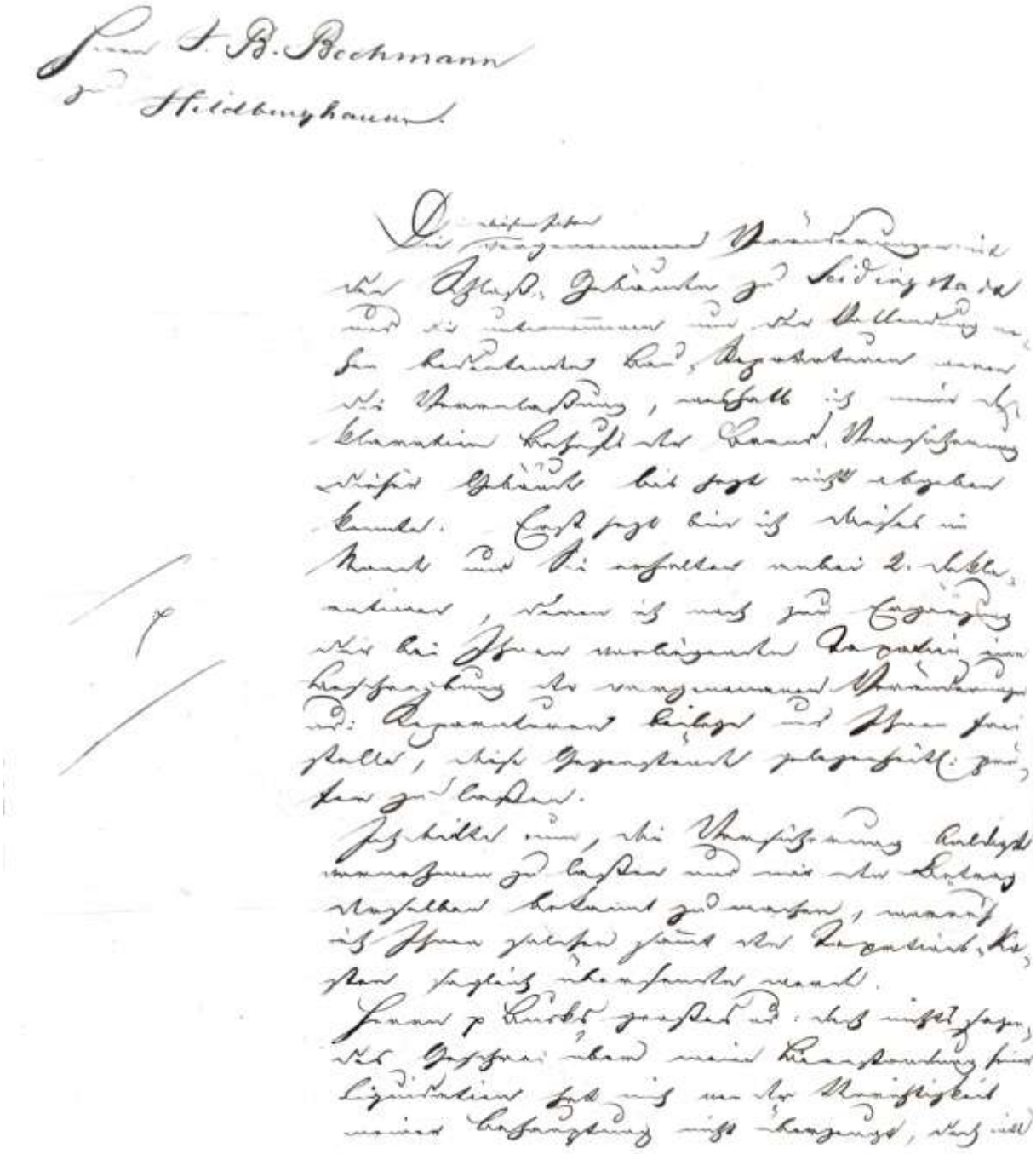

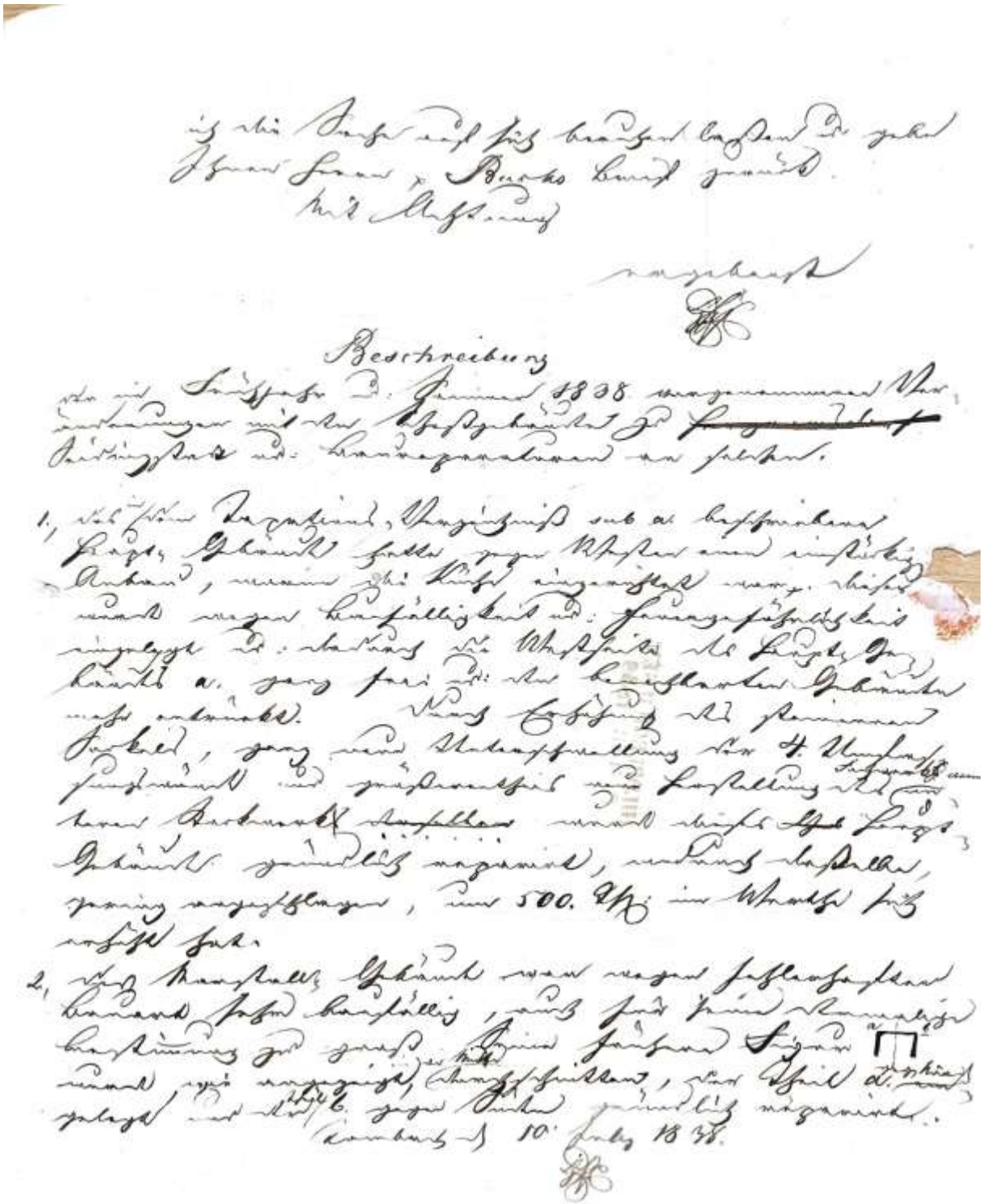



Hr. Wohlgeboren

Dem Herrn Orttenburg Rentbeamten Hanff

Herr J. B. Bechmann zu Hildburghausen

Die dieses Jahr vorgenommenen Veränderungen mit den Schloß-Gebäude zu Seidingstadt und die unternommene nun der Vollendung nehme bedeutende Bau-Reparaturen neren die Veranlaßung, weshalb ich meine Deklaration Behufs der Brandversicherung dieser Gebäude bis jetzt nicht abgeben konnte. Erst jetzt bin ich diesen im Monat und Sie erhalten anbei 2 Deklartionen, denen ich nach zur Ergänzung der bei Ihnen vorliegenden Taxation eine Beschreibung der vorgenommenen Veränderungen und Reparaturen beilegen und Ihnen freistelle, diese Gegenstände gelegenheitl. prüfen zu laßen.

Ich bitte nun, die Versicherung baldigst vornehmen zu laßen und mir den Betrag derselben bekannt zu machen, worauf ich Ihnen solchen sammt der Taxationskosten sogleich übersenden werde. Herr p Bucks großes es: daß nichts sagen der Geschrei über meinen Beanstandung seiner Liquidation hat mich nun der Unrichtigkeit meiner Behauptung nicht überzeugt, doch will die Sache auf sich beruhen laßen er gebe ihnen Herr p Bucks Brief zurück.

Mit Achtung ergebenst.

Beschreibung

Des in Frühjahr und Sommer 1838 vorgenommene Veränderungen mit den Schloßgebäuden zu Seidingstadt und Baureparaturen an solchem:

1. Das in dem Taxationsverzeichniß sub a beschriebene Hauptgebäude hatte gegen Westen einen einstöckigen Anbau, worin die Küche eingerichtet war. Diese wurde wegen Baufälligkeit und Ferngefährlichkeit eingelegt und dadurch die Westseite des Hauptgebäudes a. ganz frei und die benachbarten Gebäude mehr entrückt. Durch Erhöhung der steinernen Sockel, ganz vorn Unterschwellung der 4. Umfassungswände und größerentheils von Herstellung des Fachwerks vom unteren Storkwerk wurde dieses Hauptgebäude gründlich reparirt, und durch derselbe gering vorgeschlagen, um 500 Taler im Werth jetzt erhöht hat.
2. Das Marstallgebäude war wegen fehlerhaften Bauart sehr baufällig, auch für seine vormalige Bestimmung zu groß. Seine frühere Figur wurde, wie angezeigt in der Mitte durchschnitten, der Theil a gekürzt und der Teil b gegen Süden gründlich repariert.

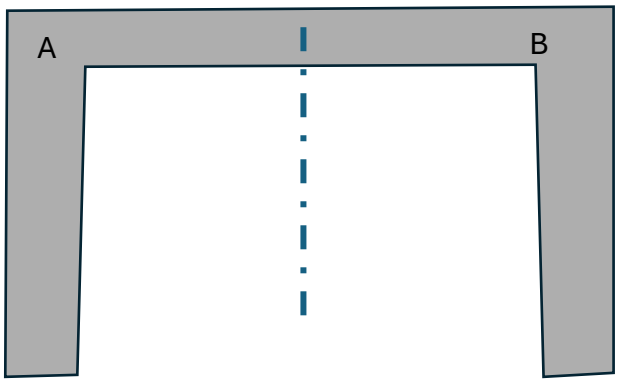

Tambach, den 10. Juli 1838

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass nach Einlegen der Hälfte des Marstalls eine L-**Form** davon übrig geblieben ist.

45. Versicherungsaktienschein der Feuerversicherungsbank Gotha vom 17. Juli 1838

StA-CO, Nr1927

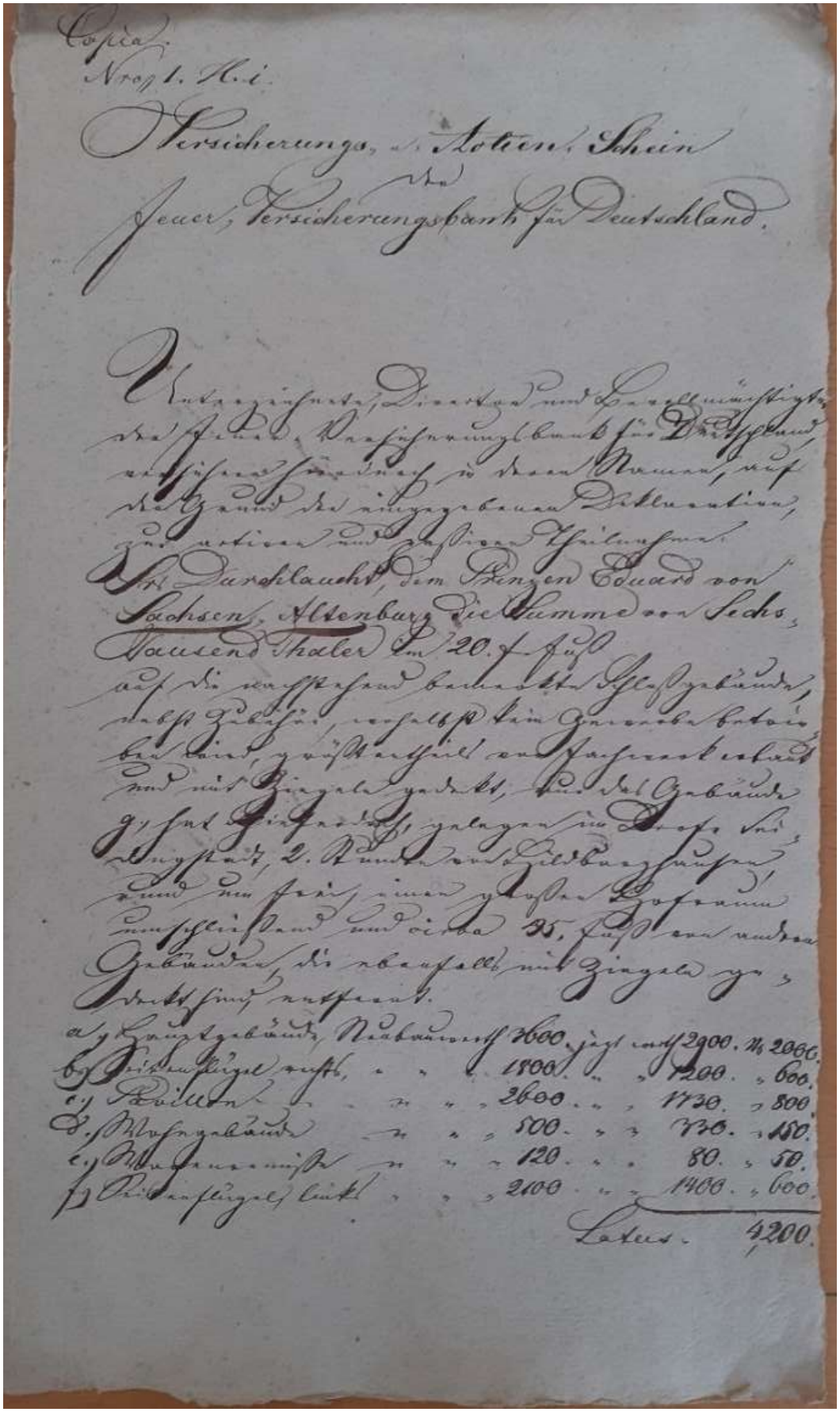

Copia.
Nro 1. H. i.

Versicherungs- u. Actien-Schein
der
Feuer-Versicherungsbank für Deutschland.

Unterzeichnete, Direction und Bevollmächtigte der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland versichern hierdurch in deren Namen, auf den Grund der eingegebenen Deklaration, zur activen und passiven Theilnahme.

Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Eduard von Sachsen, Altenburg die Summe von Sechs-Tausend Thaler im 20. f. Fuß auf die nachstehend bemerkte Schloßgebäude, nebst Zubehör, woselbst kein Gewerbe betrieben wird, größtentheils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, nur das Gebäude g, hat Hinterdach, gelegen im Dorfe Seidingstadt, 2. Stunden von Hildburghausen, rund um frei, einen großen Hofraum umschließend und circa 35. Fuß von andern Gebäuden, die ebenfalls mit Ziegeln gedeckt sind, entfernt.

a) Hauptgebäude,	Neubauwerth	3600.	jetzt werth	2900.	Rt 2000.
b) Seitenflügel rechts,	" "	1800.	" "	1200.	" 600.
c) Pavillon	" "	2600.	" "	1730.	" 800.
d) Wohngebäude	" "	500.	" "	330.	" 150.
e) Wagenremise	" "	120.	" "	80.	" 50.
f) Seitenflügel links	" "	2100.	" "	1400.	" 600.
			Latus.		4200.

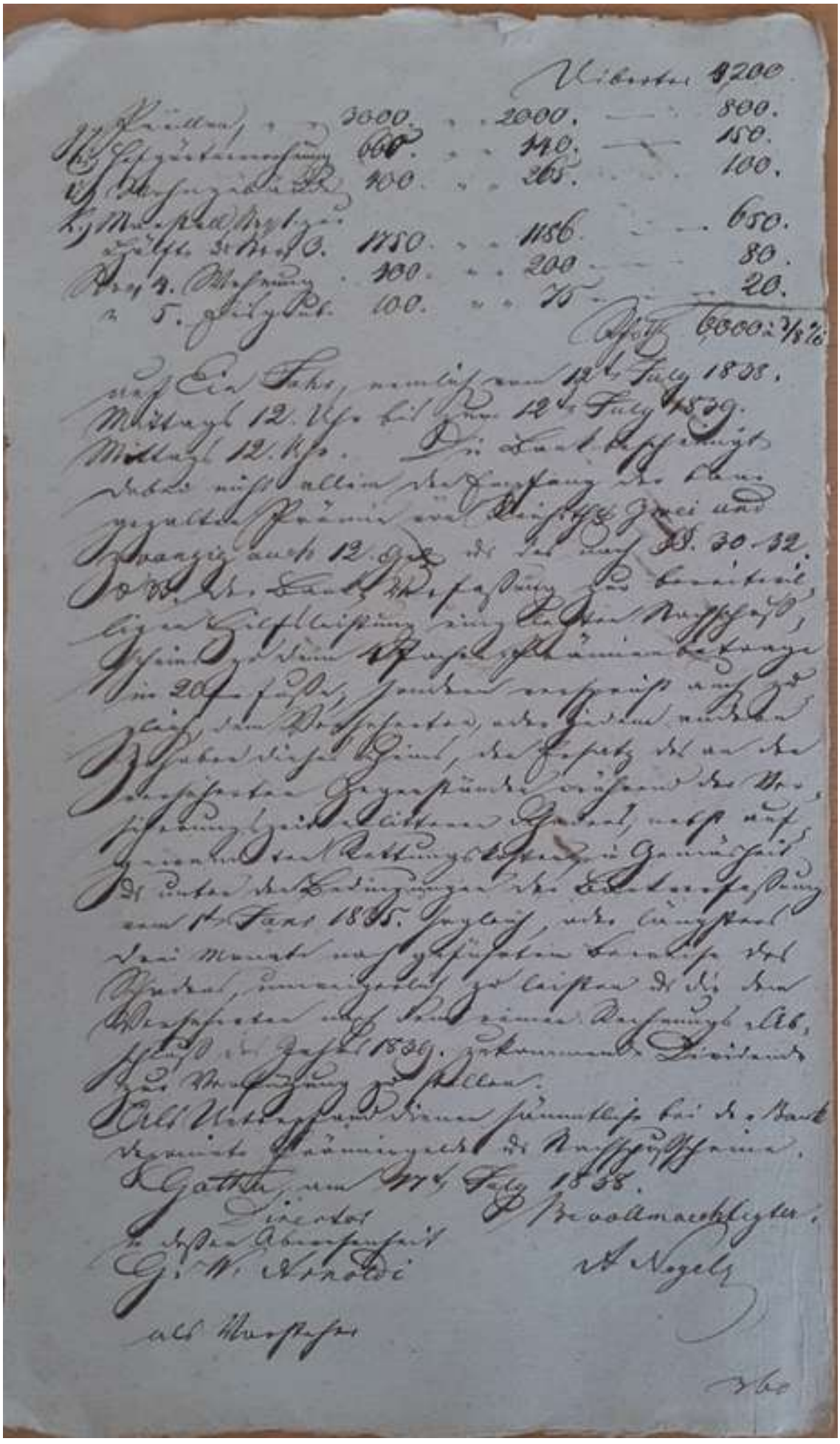

Copia

No. 1

Versicherungsactienschein

Feuerversicherungsbank für Deutschland

Unterzeichnete, Direktor und Bevollmächtigte der Feuerversicherungsbank für Deutschland versichern hierdurch in deren Namen, auf den Grund der eingegebenen Deklaration, zur activen und paßiven Theilnahme der Durchlaucht, den Prinzen Eduard von Sachsen, Altenburg die Summe von sechstausend Thaler im 20. T jährl. Auf die nachstehend bemerkte Schloßgebäude, nebst Zubehör, wohlselbst kein Gewerbe betreiben wird, größtentheils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, aus den Gebäude

g) hat Schieferdach, gelegen im Dorfe Seidingstadt, 2 Stunden von Hildburghausen, rund um frei, einen großen Hofraum umschließend und circa 45 Fuß von anderen Gebäuden, die ebenfalls mit Ziegeln gedeckt sind, entfernt.

a)	Hauptgebäude Neubauwerth	3600	jetzt werth		2900 ...		2000	
b)	Seitenflügel rechts	„		1800 „		1200		600
c)	Pavillon	„ „		2600 „		1730		800
d)	Wohngebäude	„	500 „		330		150	
e)	Wagenremiße	„	120		80		50	
f)	Seitenflügel links			2100		1400		600
						Cates		4200
						Übertrag		4200
g)	Pavillon (links, Neubauwert)	3000			2000		800	
h)	Hofgärtnerwohnung			660		440		150
i)	Wachgebäude	400			265		100	
k)	Marstall, ... zur Hälfte der ...							
	3) ...			1750		1186		650
	4) Wohnung			400		200		80
	5) Eisgrube			100		75		20
						...		6000 a 3/8 %

Auf ein Jahr, nämlich vom 12ten July 1838 Mittags 12 Uhr bis zum 12ten July 1839 Mittags 12 Uhr Die Bank bescheinigt dabei nicht allein den Empfang der baar gezahlten Prämie von Rheinisch Zweiundzwanzig ... 12 gez. ... der nach §§ 30. 32 & 33 der Bankverfaßung zur bereitwilligen Hilfeleistung eingelegten Nachschußschein zu denn 4 fachen Prämien betrage im 20ten Fuße; sondern verspricht auch zugleich, dem Versicherten, oder jedem andern Inhaben dieses Scheins, den Ersatz des an den versicherten Gegenständen während der Versicherungszeit erlittenen Schadens, nebst auf gewendeten Rettungskosten in Gemäsheit als unter den Bedingungen der Bankverfaßung vom 1. Jan. 1835. sogleich, oder längstens drei Monate nach geführtem Beweise des Schadens, unweigerlich zu leisten u. die dem Versicherten nach dem reinen Rechnungsabschluß des Jahres 1839 zukommende Dividende zur Verfügung zu stellen.

Als Unterpfand dienen sämmtliche bei der Bank deponirte Prämiegelder u. Nachschußscheine.

Gotha, am 17ten July 1838.
Bevollmächtigter Director GrW. Arnolde
in dessen Abwesenheit A Nogels als Vorsteher.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach als **Versicherungsnehmer** Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg benannt ist.

46. Bericht des Rentamtmann Hanff des Grafen von Orttenburg vom 31. Dezember 1838 über die Baukosten am Schloss Seidingstadt ohne Ausbesserung des Außenputzes, was erst im Jahr 1839 auf Wunsch von Königin Therese von Bayern geschehen ist

StA-CO, Nr1927

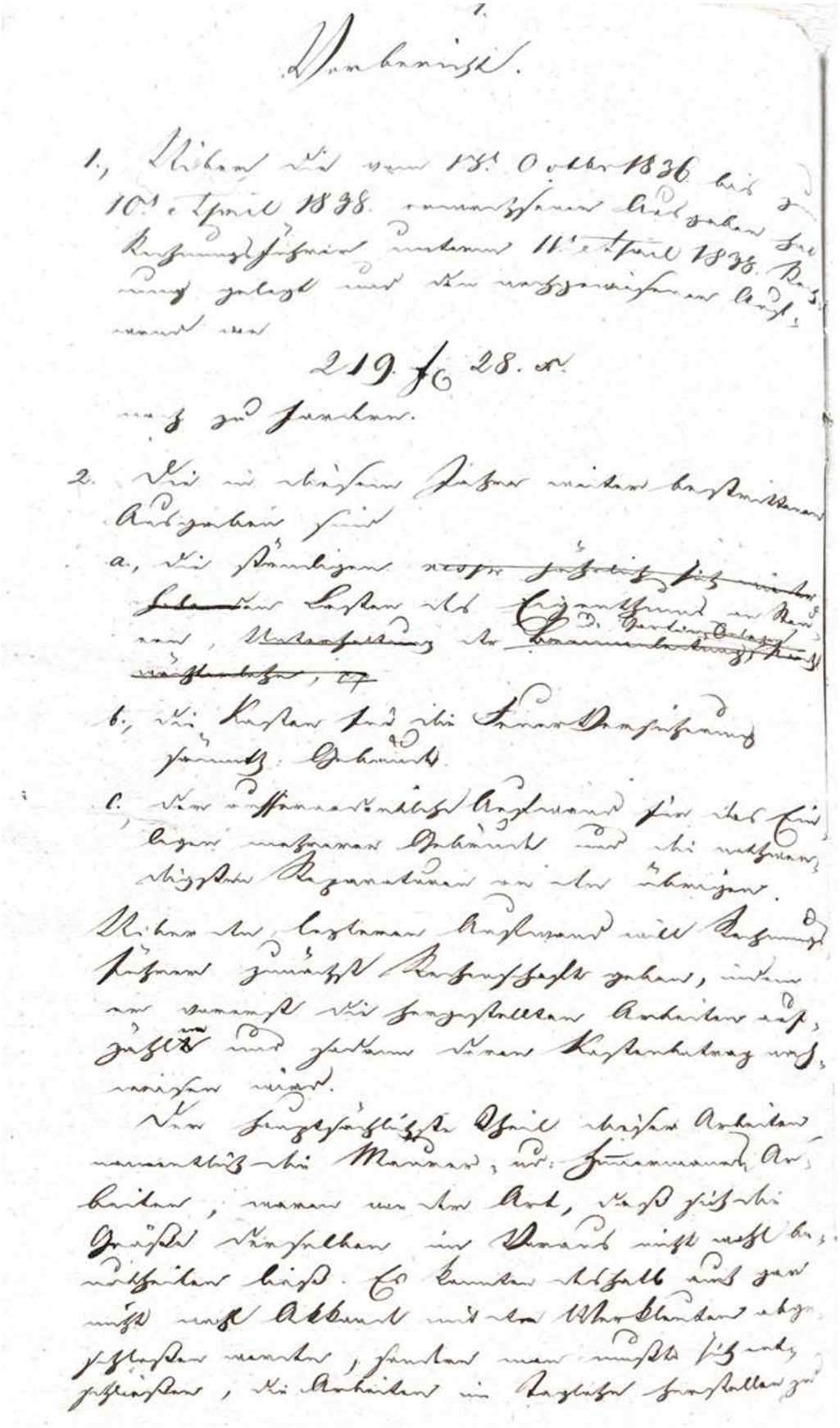

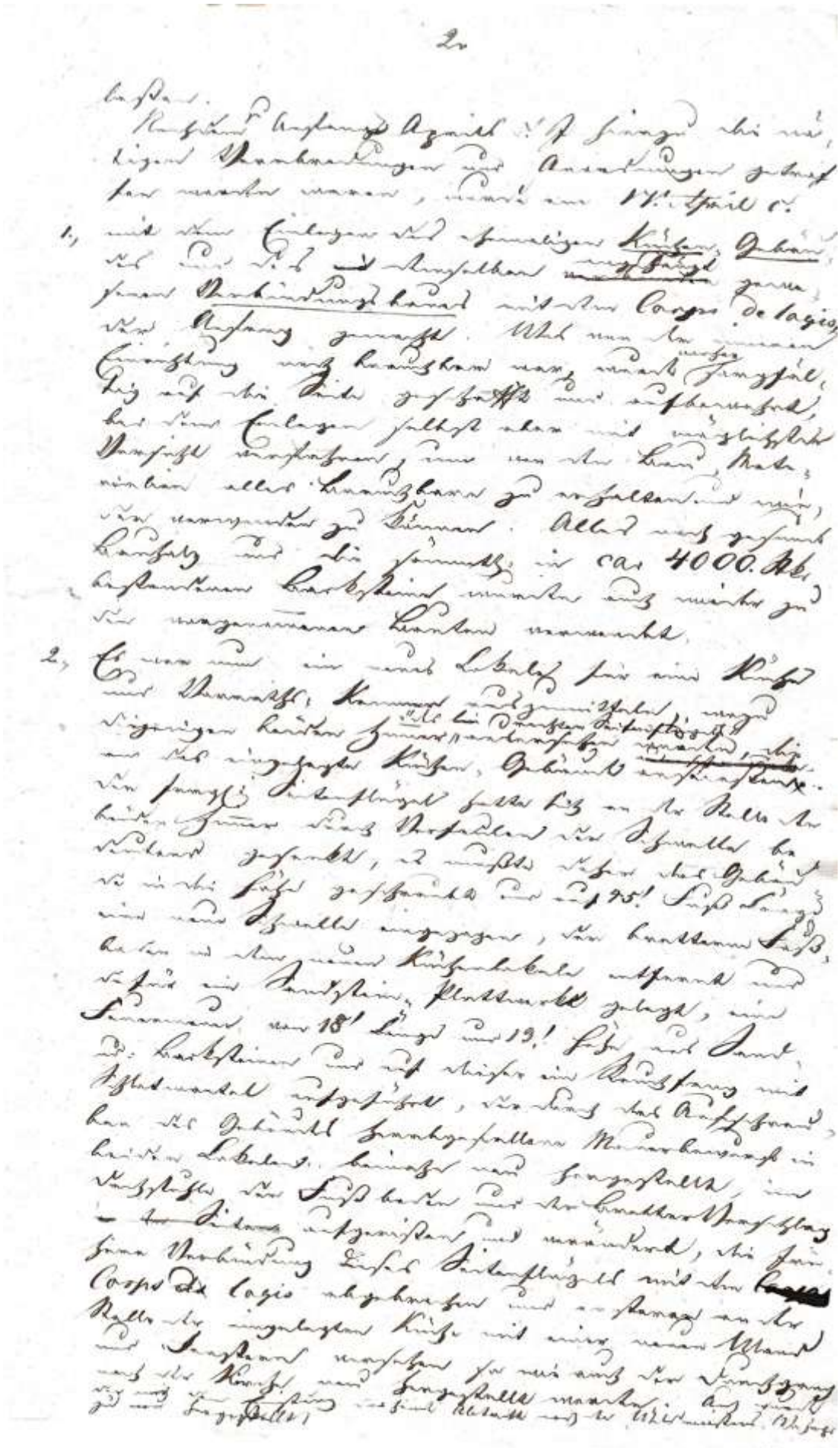

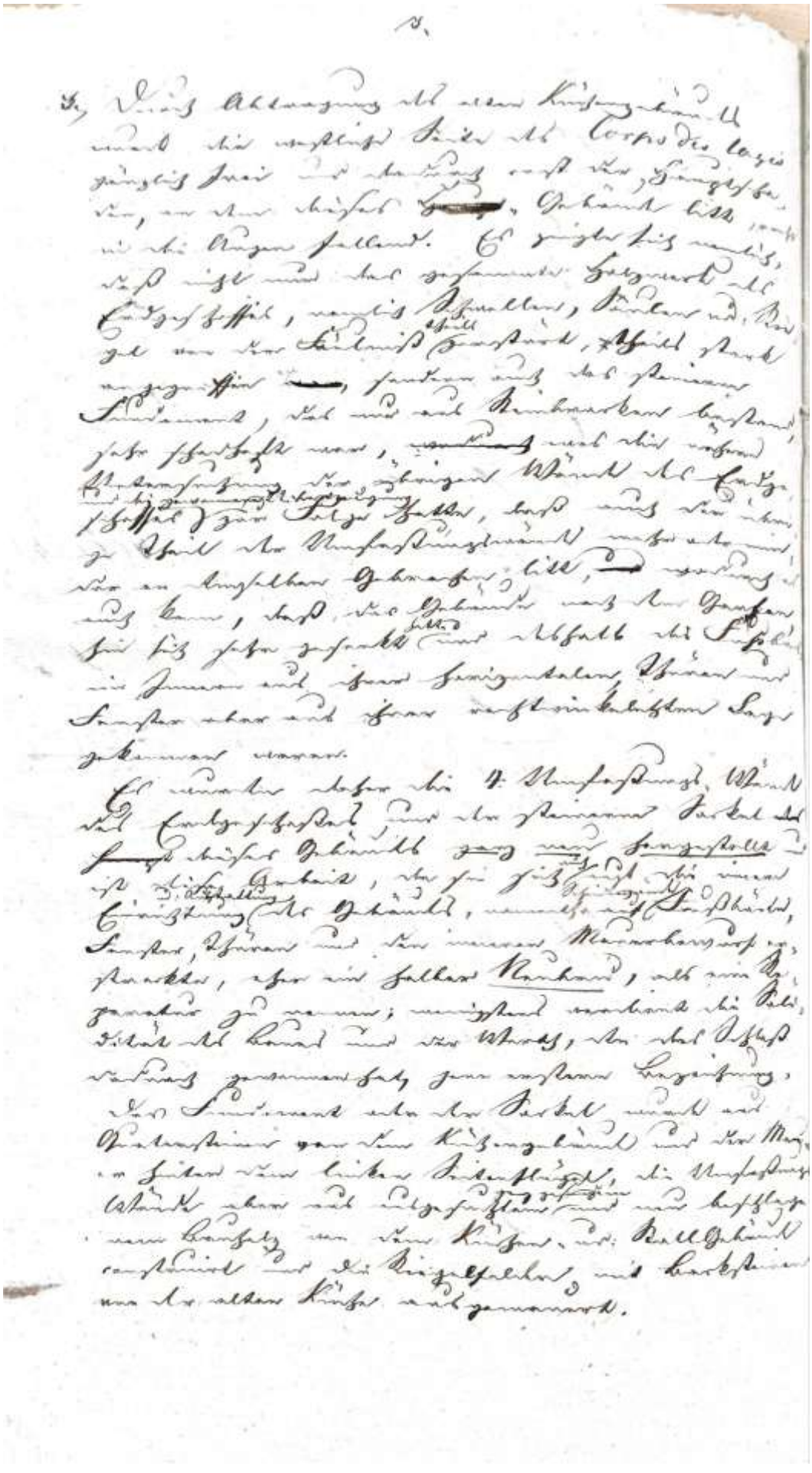

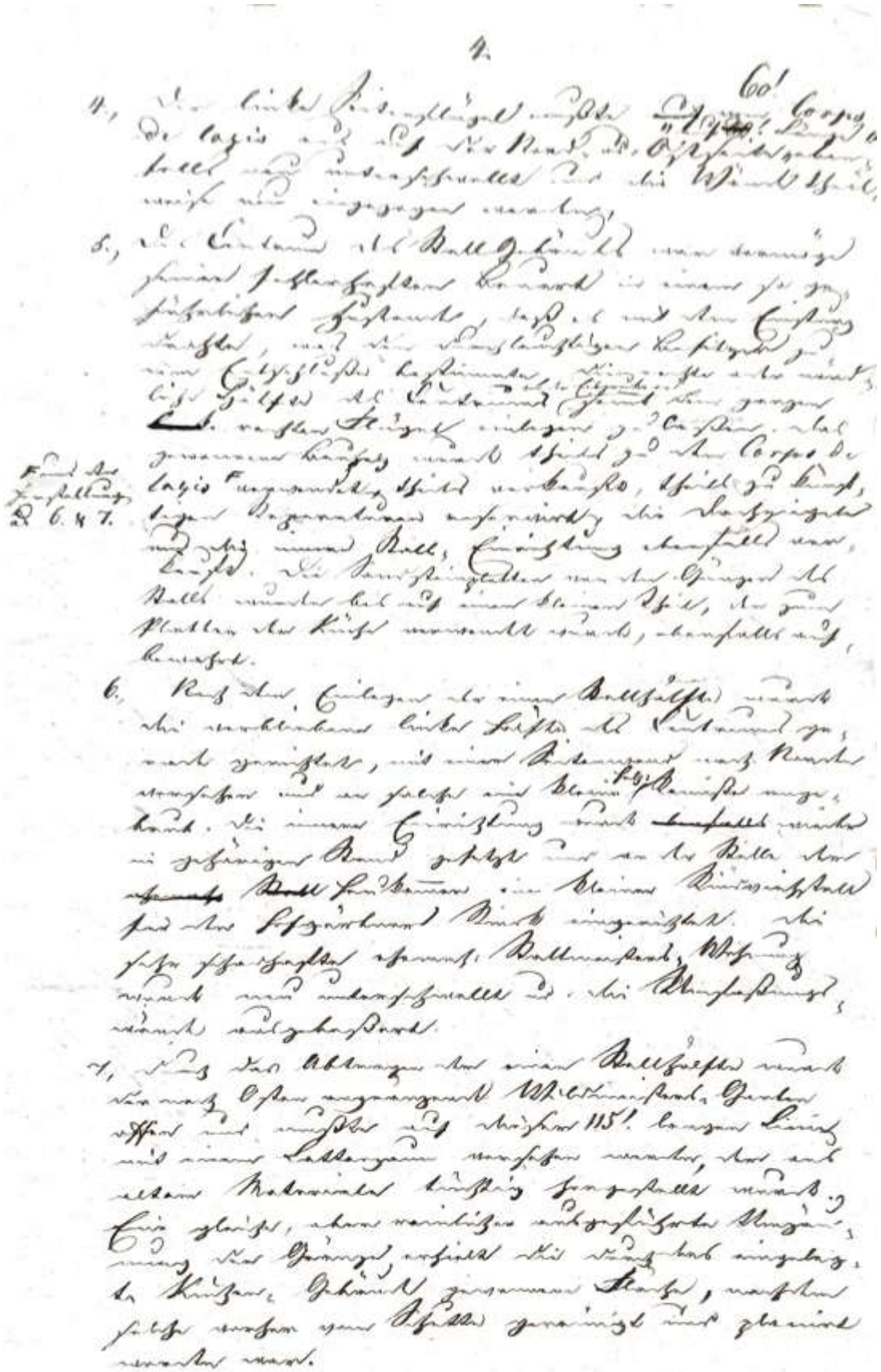

8, [illegible]

a, [illegible]

b, [illegible]

9, [illegible]

[illegible]

[illegible]

6

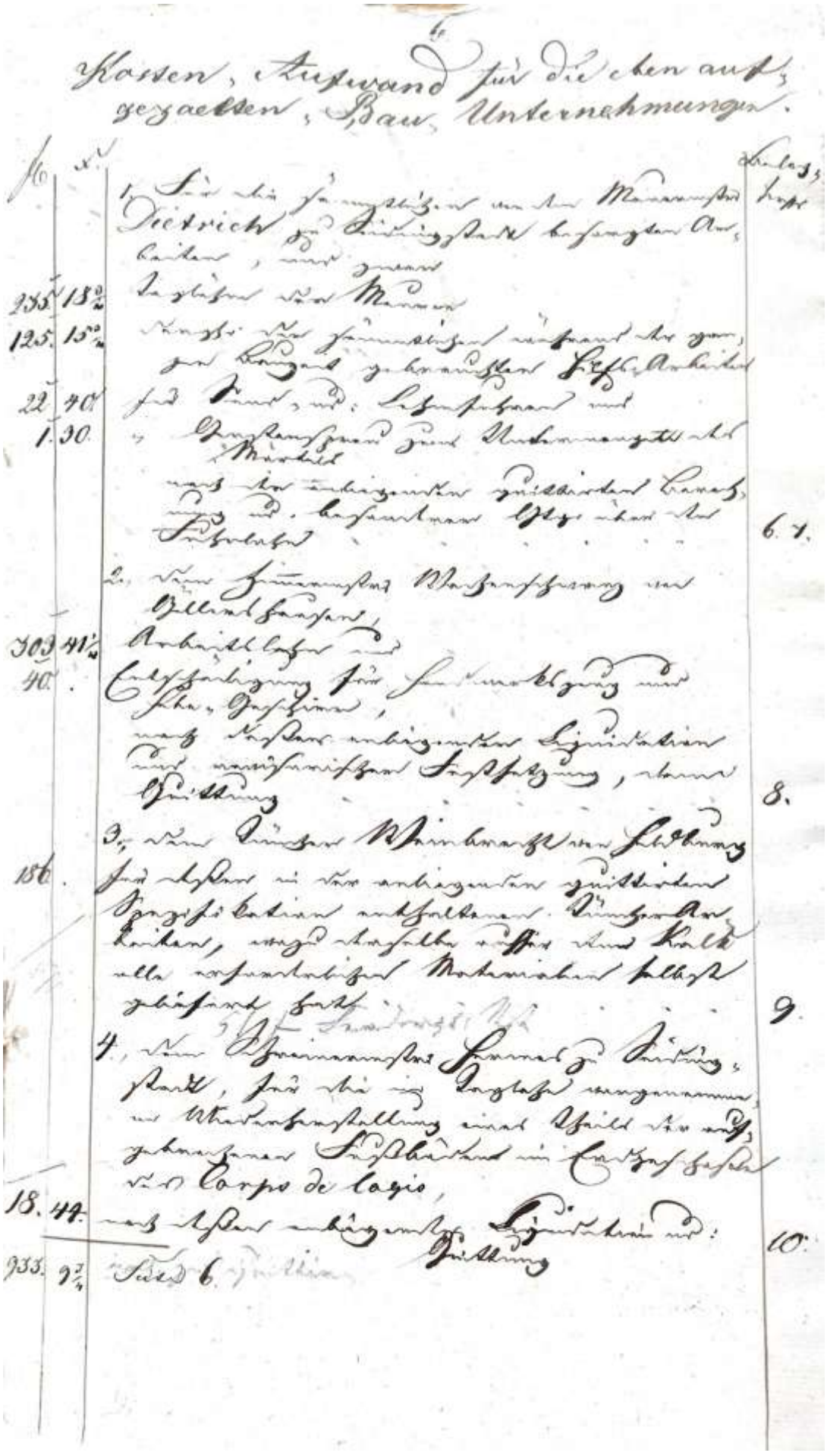

Kosten, Aufwand für die eben aufgezaelten, Bau, Unternehmungen.

fl.	x.		Beilage Nr.
		1. Für die sämmtlichen von dem Maurermstr. Dietrich zu Seidingstadt besorgten Arbeiten, und zwar	
235.	18 2/4	Taglöhne der Maurer	
125.	15 2/4	Dergl. der sämmtlichen während der ganzen Bauzeit gebrauchten Hilfs-Arbeiter	
22.	40.	für Sand- und Lehmfuhren und	
1.	30.	" Gerstenspreu zum Untermengen des Mörtels	
		nach der anliegenden quittirten Berechnung und besonderer Gtg. über die Fuhrlohn	6. 7.
		2. dem Zimmermstr. Wachenschwarz von Gellershausen,	
303.	41 1/4	Arbeitslohn und	
40.	.	Entschädigung für Handwerkszeug und Hebe-Geschirr,	
		nach dessen anliegender Liquidation und revisorischer Festsetzung, dem Quittung	8.
		3. dem Tüncher Weinbrecht von Feldberg	
186.	.	für dessen in der anliegenden quittirten Spezifikation enthaltenen Tüncher-Arbeiten, wozu derselbe außer dem Kalk alle erforderlichen Materialien selbst geliefert hat	9.
		4. dem Schreinermstr. Hermes zu Seidingstadt, für die im Taglohn vorgenommene Wiederherstellung eines Theils der aufgebrochenen Fußböden im Erdgeschosse des Corps de logis,	
18.	44.	nach dessen anliegender Liquidation und Quittung	10.
933.	9 3/4	Fuß 6.	

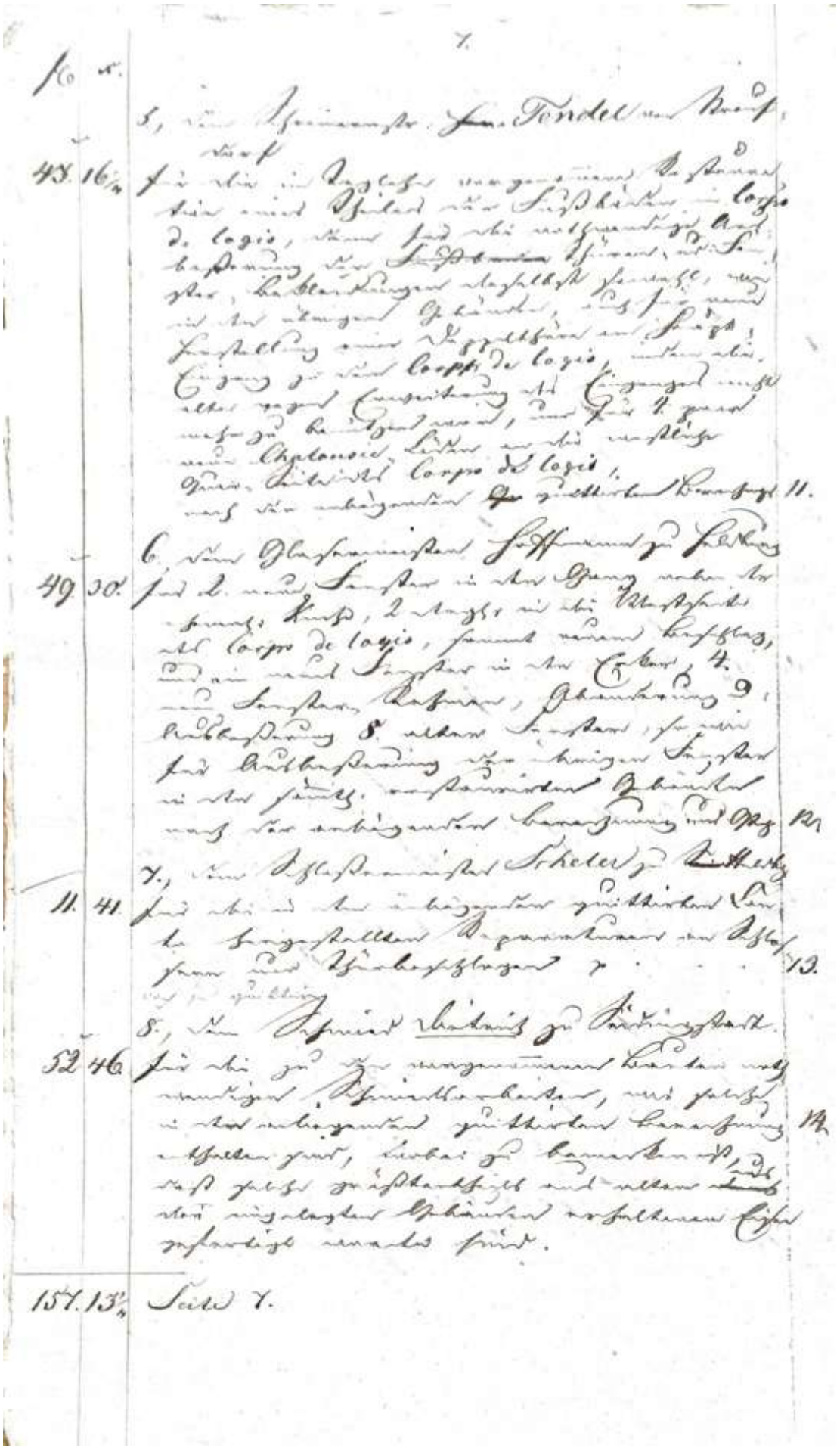

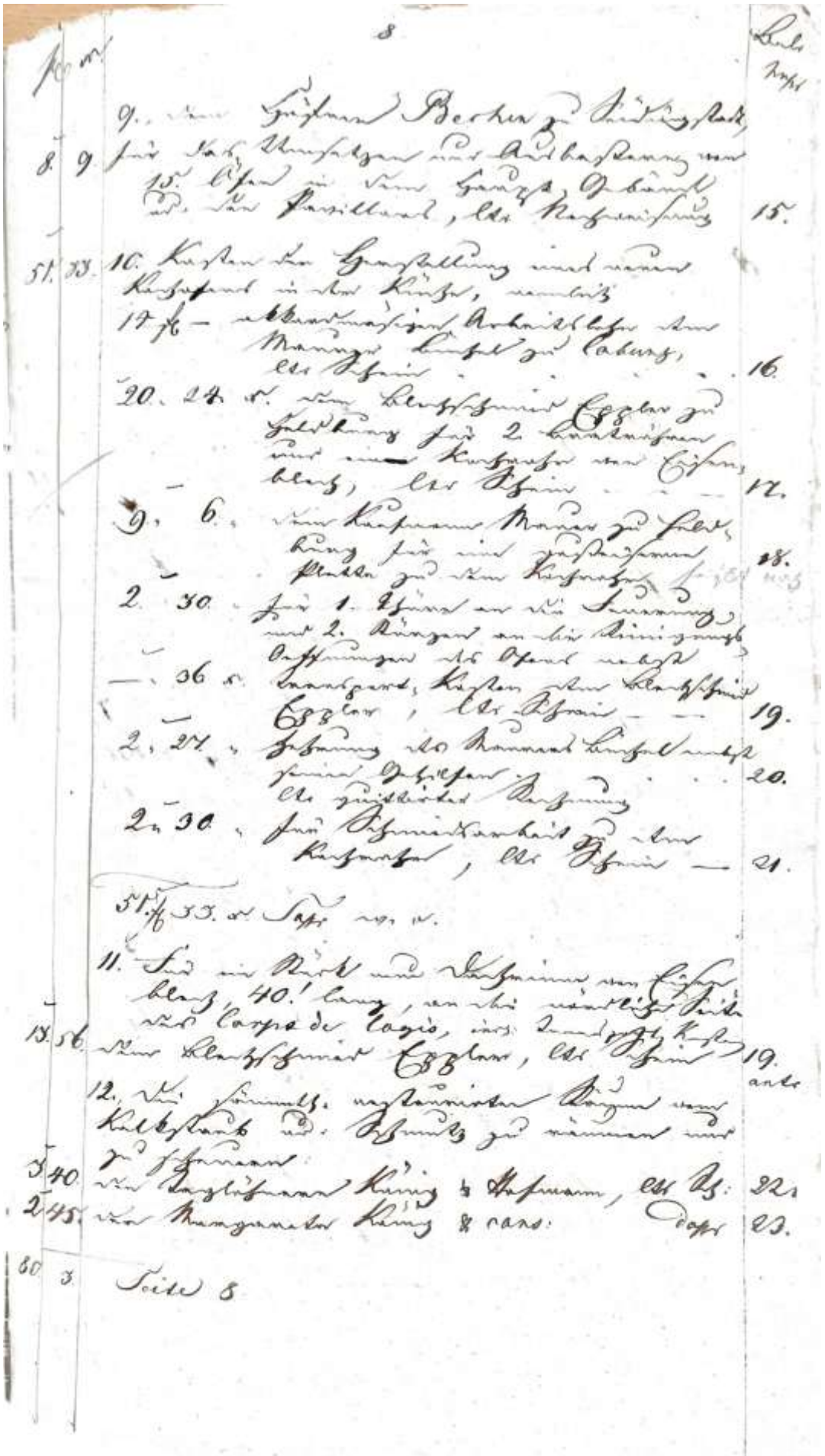

9.

fl.	x.		Beilage Nr.
		13. Arbeitslohn und Auslagen des Schneidermeisters Brach, wegen Austapezierung der Decke des restaurirten chinesischen Häuschens im Park,	
4.	1	lt. quittirter Rechnung — fl.	24.
8.	34½	14. Für das hierzu erforderliche Stroh und für andere kleine Auslagen zu dem Bauwesen, hat H. Hofgärtner Rück vergütet erhalten, lt. Anlage	25.
		15. Für Bau-Materialien.	
13.	20.	Für Nägel von dem Kaufmann Mauer zu Hildburg, lt. Schein fl.	18 ~~16~~
13.	15.	Für Stahl von dem Nagelschmied Trenkenbrod von Hildburghausen	26.
121.	—	Für den von Sambach bezogenen Kalk zu den sämmtl. Bauten, lt. Schein	27.
		Der approximative Werth sämmtlicher aus den eingelegten Gebäuden wieder verwendeten Materialien ist folgender:	
		516. laufend Fuß Schwellenholz à — 6. x. 27 fl. 36 x.	
		1950. " " Säulen u. Riegelholz à — 5. x. 161 fl. 50.	
		4000. Stück Backsteine à 1 fl. 30 x. pr. 100. Stk. 650. " —	
		270. Fuß Quadersteine à — 6. x. 60. " —	
		350. □' Platten à — 3. " 27. " —	
		750. □' Bretter " — 1½ " 17. " 30. x.	
		Werth des Materials der Gartenzäune ca. 18. " 45.	
		Altes Eisen ca. 25. " —	
		Summa ~~860~~ 372 fl. 41.	
		16. Fuhr- und Catenlöhne.	
8.	20	Für Sandfuhren an Jentsch, außer den bei Nr. 1 verrechneten 32 fl. 40. x.	28.
19.	15.	Für 7. Kalkfuhren von Sambach, auf 2 Schein	29.
38.	—	Fuhrlohn für 10. Inspections-Reisen des Rentbeamten Hoff, nach anliegender quittirter Liquidation	30. 31.
225.	95½	Seite 9.	

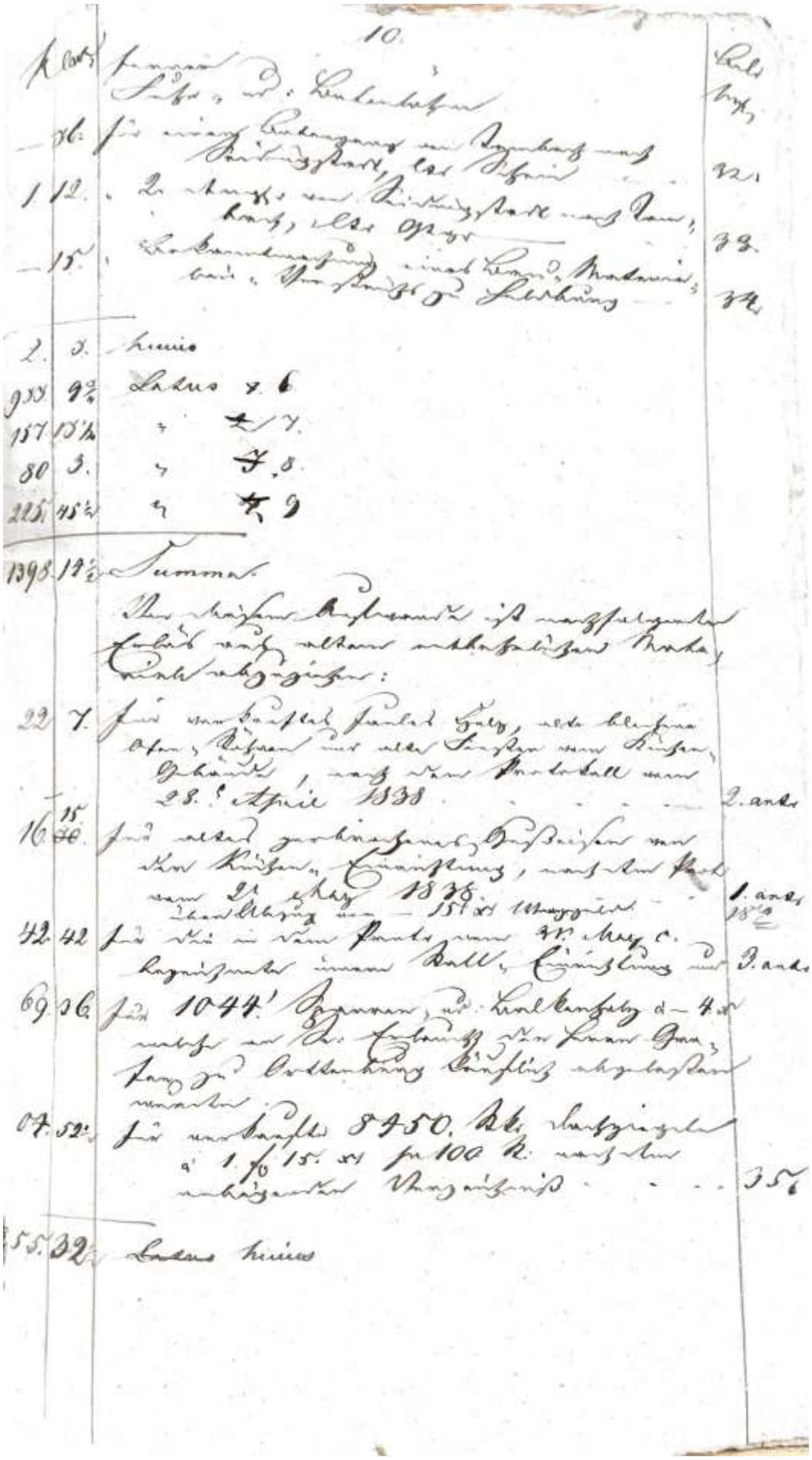

11.

fl.	kr.		
		ferner Erlös aus verkauften unbrauchbaren oder entbehrlichen Bau-Materialien.	
127.	12.	Erlös aus altem Holzwerk, Eisen, Blech, Laternen, Ofen, Kacheln, Fenstern, Thüren, Läden etc. nach Verstrich vom 21. Jany 1838. ved: Prats de cadr	4 antr.
		Nachdem die diesjährigen Bauten geschlossen waren, wurde am 26. Septbr. c. nach ein Quantität alter Bauholz in 40. Partien verstrichen 500. Stk. Ziegeln und 60. Kist. Pflastersteine vom Stallhofe zur Chaussée abgegeben, wofür ltr. Anlage	36.
62.	31.	eingegangen sind. Hierzu	
255	32½	von voriger Seite.	
445.	~~36~~ 21½	Summa	
		Das noch vorräthige Materiale an Ziegeln u. Bauholz kann cas 150. fl. werth seyn.	
1398.	14½	beträgt der Aufwand an Baukosten nach Seite 10. Hiezu	
445.	~~36~~ 21½	die vorstehend nachgewiesene Einnahme ab,	
952	50.	beträgt der reine Aufwand.	

Rt.	Gr.	12.	
		Die aufgeführten bestrittenen Ausgaben sind:	
12.	50¼	Steuern auf die Zeit vom 1. April 1838. bis 1. Febr. 1839. etc. Ggr.	37.
40	36	Prämie à ⅜ pCt. zu 10500 fl. Feuer-Versicherungs-Kapital sämmtlicher jetzt bestehenden Gebäude, auf die Zeit vom 12. Juli 1838. bis dahin 1839	38.
23.	30	Taxations-Kosten der Gebäude behufs dieser Versicherung, nach den beiden Anlagen.	39.
1	45.	Postporto in Betreff der Feuerversicherung, etc. Ggr.	40.
78.	41¼	Summa.	

Zusammenstellung.

952	53	Bau-Reparatur-Kosten.
78.	41¼	Uebriger Aufwand nach oben.
219	28.	Ausgaben nach der Rechnung vom 1. April 1838.
1251.	~~47¼~~ 2¼	Summa aller Ausgaben bis zum Schluss des Jahrs 1838.

Lambrecht den 31. Dezbr. 1838.

(Gerichtsstempel) [illegible]

Vorbericht.

1. Über die vom 18. Octbr 1836 bis 10. April 1838. ermeßenen Ausgaben hat Rechnungsführer unterm 11. April 1838 Rechnung gelegt und den nachgewiesenen Aufwand von 219. fl 28. Xr noch zu fordern. Die in diesem Jahre weiter bestrittenen Ausgaben sind
   a) die ständigen Lasten des Eigenthums an Steuern der 3 Gärten
   b) die Kosten sind die Feuerversicherung sämmtl: Gebäude
   c) der ausserordentliche Aufwand für das Einlegen mehrerer Gebäude und die nothwendigsten Reparaturen an den übrigen

   Über den lezteren Aufwand will Rechnungsführer zunächst Rechenschaft geben, indem er vorerst die hergestellten Arbeiten auf Zahlen und jedem deren Kostenbetrag nachweisen wird.

   Der hauptsächlichste Theil dieser Arbeiten namentlich die Maurer-, und Zimmermanns-Arbeiten, waren wie der Art, daß sich die Größe derselben im Voraus nicht wohl beurtheilen ließ. Es konnten deshalb auch garnicht nach Akkord mit den Werkleuten abgeschloßen werden, sondern man mußte sich entschließen, die Arbeiten im Taglohn herstellen zu laßen. Nachdem Anfang April d. J. hierzu die nötigen Verabredungen und Anordnungen getroffen worden waren, wurde am 17. April c. mit dem Einleger des ehemaligen Küchen-Gebäudes und des derselben angehängten gemeinsamen Verbindungsbaues mit dem Corpus de logis der Anfang gemacht. Was von der inneren Einrichtung noch brauchbar war, wurde sorgfältig auf die Seite geschafft und aufbewahrt, bei dem Einlegen selbst aber mit möglichster Vorsicht verfahren, um von den Baumaterialien alles Brauchbare zu erhalten und wieder verwenden zu können. Alles noch gesund Bauholz aus die säumt. in ca. 4000 Stk bestandenen Backstein wurde auch wieder zu den vorgenommenen Bauten verwendet.
2. Es war nun ein neues Lokal für eine Küche und Vorrathskammer auszumitteln, wozu diejenigen beiden Zimmer über den rechten Seitenflügel diejenigen versetzt werden, die an das eingelegte Küchen-Gebäude anstoßenden fragl. Seitenflügel hatte sich an der Stelle der beiden Zimmer durch Verfaulen der Schwelle bedeutend gesenkt; es mußte daher das Gebäude in die Höhe geschränkt und auf 45 Fuß Länge eine neue Schwelle eingezogen, der Bretterfußboden in dem neuen Küchenlokale entfernt und dafür ein Sandstein-Plattwerk gelegt, eine Feuermauer vom 18‘ Länge und 13‘ Höhe aus Sand- u. Backsteinen und auf dieser ein Rauchfang mit Schlotmantel aufgeführt, der durch das Anschrauben des Gebäudes herabgefallene Mauerbewurf in beiden Lokalen. beinahe neu hergestellt, im Dachstuhle der Fußboden und der Bretterverschlag - Seiten aufgerißen und verändert, die frühere Verbindung dieses Seitenflägels mit dem Corpus de logis abgebrochen und ersteren an der Stelle der eingelegten Küche mit einer neuen Wand und Fenstern versehen so wie auch der Durchgang nach der Küche neu hergestellt werden.

   Auch wurde die mit dem Einsteig der hintere Abtritt nach der ...meister ... zu neu hergestellt.
3. Durch Abtragung des alten Küchengebäudes würde die westliche Seite des Corpus des logis gänzlich frei und dadurch erst der Hauptschaden, an dem dieses "Gebäude litt recht in die Augen fallend. Es zeigte sich nämlich, daß nicht nur das gesammte Holzwerk des Erdgeschosses, nämlich Schwellen, Säulen und Riegel von der Fäulniß teils zerstört, theils stark angegriffen, sondern auch das steinerne Fundament, das nur aus Steinbrocken bestand sehr schadhaft war, was die nähere Untersetzung der übrigen Wände des Erdgeschosses und die gewonnenen Überzeugung zur Folge hatte, daß auch der über Theile der Umfaßungswände mehr oder ein und derselben Gebrechen litt, wodurch es auch kam, daß das Gebäude nach dem Graben hin sich sehr gesenkt hatte und deshalb die Fußböden im Zimmer

aus ihrer horizontalen Thüren und Fenster aber aus ihrer rechtwinkelichten Lager gekommen waren.

Es wurden daher die 4 Umfaßungs-Wände des Erdgeschoßes und der steineren Sockel dieses Gebäudes ganz neu hergestellt und ist diese Arbeit, da sie sich auch neigt die immer die Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes namenthl auf Scheidenwände, Fußböden, Fenster, Thüren und inneren Mauerbewurf erstreckte, eher ein halber Neubau, als eine Reparatur zu nennen; wenigstens verdient die Solidität des Baues und der Werth, der das Schloß dadurch gewonnen hat, jene erstere Bezeichnung. Das Fundament oder der Sockel wurde aus Quartersteinen von dem Küchengebäude und die Mauer hinter dem linken Seitenflügel, die Umfaßung-Wende aber aus ausgesetztem ganz beständigen und neu beschlage vom Bauholz von dem Küchen- und Stallgebäude construirt nur die Riegelfelder mit Backsteinen von der alten Küche ausgemauert.

4. Der linke Seitenflügel auf 60 f Länge vom Corpus de logis aus auf den Stand der Ostseite ebenfalls neu unterschwellt und die Wände theilweise neu eingezogen worden.
5. Das Zentrum der Stallgebäude war vermöge seine fehlerhaften Bauwert in einem so gefährlichen Zustand, daß es mit dem Einsturz drohte, was dem Durchlauchtigsten Besitzer zu dem Entschluße bestimmte, die rechte oder nördliche Hälfte der Centrums neben der Eisgrube und sammt des ganzen rechten Flügels einlegen zu laßen. Das gewonnene Bauholz wurde theils zu dem Corpus de logis und der Herstellung 6 & 7 angewendet theils verkauft, theils zu künftigen Reparaturen reservirt die Dachziegel und die innere Stall-Einrichtung ebenfalls verkaufe. Die Sandsteinplatten von den Gängen des Stalls wurden bis auf einen kleinen Theil den zum Platten der Küche verwendet worden, ebenfalls aufbewahrt.
6. Nach dem Einlegen der einen Stallhälfte wurde die verbliebene Hälfte des linken Centrums gerade gerichtet mit einer Seitenwand nach Norden versehen und an solche eine kleine Holzremise angebaut. Die immer Einrichtung wurde wieder in gehörigen Stand gesetzt und an der Stelle der Heukammer ein kleiner Rindviehstall für den Hofgärtner Rink eingerichtet. Die sehr schadhaften ehemal. Stallmeisterwohnung wurde neu unterschwellt und die Umfaßungswände ausgebeßert.
7. Durch das Abtragen der einen Stallhälfte wurde der nach Osten anzuregenden Wildmeister-Graten offen und mußte auf diesen 115‘ langen Linie mit einem Lattenzaun versehen werden, der aus altem Materiale tüchtig hergestellt wurde. Eine gleiche, aber reinlicher ausgeführte Umzäunung der Grenze erhielt die durch das eingelegte Küchengebäude gewonnene Fläche, nachdem solche vorher vom Schutt gereinigt und planirt worden war.
8. Einen vorzüglichen Theil der vorgenommenen Arbeiten bilden auch die der Tüncher, welche in
   a) dem Überziehen des Holzwerkes und der Mauerbauwerk in dem neuen Küchen-Lokale und den sämmtl. inneren Räumen des Erdgeschoßes vom Corpus de logis denn des Ausweißen dieser Räume
   b) in der Ausbeßerung der Wände und Decken beworfen und dem Ausweißen sämmtl. Innerer Räume des rechten Seitehflügels und der beiden Pavillons tapetenartiger Übertünchung der Wände in sämmtl. Zimmern des linken Pavillons werden Zimmer der oberen Etage des rechten Pavillons dann das Ausweißen der Verbindungsgänge von dem Corpus de logis nach dem linken Pavillon besehen.
9. Durch die vorbezeichneten Haupt-Arbeiten wurde nach verschiedenen Neben-Arbeiten des Schreiners, Glasers, Schneiders, Schloßers, Häfners, Blechschmieds herbeigeführt, die in dem nachfolgenden Kostennachweisen noch näher bezeichnet werden sollen.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß der h. Hofgärtner Rink über die Tagschichten der Werkleute in treuer Leutvoll-Register und mit unermüdlichen Eifer die Aufsicht über die Arbeiter führte. Während der vom 17. April bis gegen Ende September d. J. beschäftigten Arbeiten reisete Rechnungsführer zwölf Male nach Seidingstadt, um das Ganze zu leiten nur zu überwachen, entbehrliches Materiale zu verkaufen und Felungen an die Werkleute zu machen, worüber sich deßen hier angeschaffener Registerteren aus Nummer 1 – 5 näher besagen näher verbreiten.

Kostenaufwand für die eben aufgezählten Bauunternehmungen

fl	Xr		Bilanz
		1) Für die sämmtlichen von dem Maurermeister Dietrich zu Seiding-stadt besorgten Arbeiten, und zwar	
235	18¾	Taglöhner der Maurer	
125	15¾	Durchf. der sämmtlichen während der ganzen Bauzeit gebrauchten Hilfs-Arbeiten	
22	40	Für Sand- und Lehmfuhren	
1	30	„ Gerstenspreu zum Untermengen des Mörtels nach der anliegenden quittirten Berechnung und besonderer Gtgs über den Fuhrlohn	6.7.
		2) Dem Zimmermeister Wagenschwanz von Gellershausen	
303	41¼	Arbeitslohn	
40		Entschädigung für Handwerkszeug und Hebegeschirr nach deßen anliegender Liquidation und requsarischer Festsetzung, denn Quittung	8
186		3) Dem Tüncher Weinbrecht von Heldburg für dessen in der anlie-genden quittirten Spezifikation enthaltenen Tüncher-Arbeiten, wozu derselbe ausser dem Kalk alle erforderlichen Materialien selbst geliefert hat	9
18	44	4) Dem Schreinermeister Hermes zu Seidingstadt, für die in Taglohn vorgenommenen und Wiederherstellung eines Theils der aufge-brochenen Fußböden im Erdgeschoße des Corpus de Logis, nach deßen anliegender Liquidation und Quittung	10
933	9 ¾	Seite 6	
43	16¼	5) Dem Schreinermeister Tendel von Streufdorf Für die im Tagelohn vorgenommenen Restauration eines Theils der Fußböden im Corpus de logis, dann für die nothwendigen Ausbeßerungen der Thüren und Fenster, Bekleidingen derselbst sämmtl. wie in den übrigen Gebäuden, auch für eine Herstellung einer Doppelthüren am Haupteingang zu dem Corpus de logis, indem die alte wegen Erweiterung des Einganges nicht mehr zu benutzen war, und für 4 paar Chalousieläden an die westliche Querseite des Corpus de logis nach den anliegenden quittirten Berechnungen	11
49	30	6) Dem Glasermeister Hoffmann zu Heldburg für 2 neue Fenster in dem Gang neben der Küche, 2 dergl. in die Westseite des Corpus de logis sammt neuem Beschlag, und ein neues Fenster in dem	12

		Erker, 4 neue Fensterrahmen, Abänderung 9, Ausbeßerung 8 der übrigen Fenster in den sämmtl. restaurirten Gebäude nach der anliegenden Berechnung und Quit.	
11	41	7) Dem Schloßermeister Scheler zu S Heldburg für die in den anliegenden quittirten Conto hergestellten Reparaturen an Schlössern und Thürbeschlägen p noch zu quittiren	13
52	46	8) Dem Schmied Dietrich zu Seidingstadt für die zu den vorgenommenen Bauten nothwendingen Schmiedearbeiten, wie solche in der anliegenden quittirten Berechnung enthalten sind, dabei zu bemerken ist, daß solche größtentheils aus altem denn eingelegten Gebäuden erhaltenen Einsen gefertigt worden sind.	14
157	13¼	Seite 7	
8	9	9) Dem Höfner Berten zu Seidingstadt für das Umsetzen und Ausbeßern von 15 Öfen in dem Hauptgebäude und den Pavillons ltr. Nachweisung	15
51	33	10) Kosten der Herstellung eines neuen Kachelofens in der Küche nämlich 17 fl akkordmäßiger Arbeitslohn dem Maurer Büchel zu Coburg ltr. Schein 20 fl 24 Xr dem Blechschmied Eppler zu Heldburg für 2 Bratröhren und ein Kochrohr von Eisenblech ltr. Schein 9 fl 6 Xr dem Kaufmann Mauer zu Heldburg für eine gußeiserne Platte zu der Kochröhre 2 fl 30 Xr für eine Thüre an der Feuerung und 2 Stürzen an den Reinigungsoffnungen der Öfen nebst 36 Xr Transportkosten dem Blechschmied Eppler ltr. Schein 2 fl 27 Xr des Maurers Büchel nebst seinem Gehilfen ltr. quittirter Rechnung --- 51 fl 33 Xr v. Tope w. v.	16 17 18 19 20 21
13	53	11) Für ein Stück und Dachrinne von Eisenblech 40‘ lang, an die nördliche Seite des Corpus de logis, ins. Transportkosten dem Blechschmied Eppler ltr. Schein	19
		12) Die sämmtl. restaurirten Räume vom Kalkstaub und Schmutz zu räumen und zu scheuern	
3	40	Dem Tagelöhner König & Hofmann ltr. Schein	22
2	45	Dem Tagelöhner König & nono	23
80	3	Seite 8	
4	1	13) Arbeitslohn und Auslagen des Schneidermeisters Brachmann für Austapezierung der Decke des restaurierten chinesischen Häuschens im Park ltr. quittirter Rechnung	24
8	34½	14) Für die hierzu erforderlichen Stroh und für andere kleine Auslagen zu dem Baugeschehen hat h. Hofgärtner Rink vergütet erhalten ltr. Anlage	25

		15) Für Baumaterialien	
13	20	Für Nägel von dem Kaufmann Mauer zu Heldburg ltr. Schein	18
13	15	Für dergl. von der Nagelschmiede Truckenbrod zu Hildburghausen	26
121		Für den von Tambach bezogenen Kalk zu den sämmtl. Bauten ltr. Schein den approxinirten (näheren) Werth sämmtlicher aus dem eingelegten Gebäuden wiederverwendeten Materialien ist folgender: 276 laufende Fuß Schwellenholz a 6 Xr = 27 fl 36 Xr 1950 „ „ Säulen- und Riegelholz =161 fl 50 Xr 4000 Stück Backsteine a 1 fl 30 Xr für 100 Stück = 60 Fl 270 Fuß Quatersteine a 6 Xr = 27 fl 350 □ Platten a 3 Xr = 17 fl 30 Xr 750 □ Bretter a 1 ½ Xr = 18 fl 45 Xr Werth des Materials der Gartenzäune ca. 25 fl Altes Eisen ca. 35 fl 372 fl 41 Xr Tope	27
		16) Fuhr- und Botenlohn	
8	20	Für Sandfuhren an Jentsch, ausser der bei Nr. 1 verrechneten 22 fl 40 Xr	28
19	15	Für 7 Kalkfuhren von Tambach auf 2 Sachen	29
38		Fuhrlohn für 10 Inspektionsreisen des Rentbeamten Hanff nach anbeiliegender quittirter Liquidation	30 31
225	15½	Seite 9	
		Ferner Fuhr- und Botenlohn	
	36	Für einen Botengang von Tambach nach Seidingstadt ltr Schein	32
1	12	„ 2 drgl. von Seidingstadt nach Tambach	33
	15	Bekanntmachung eines Baumaterialienverstrichs zu Heldburg	34
2	3	Summe	
933	9 ¾	Latus 6	
157	13½	Latus 7	
80	3	Latus 8	
225	45½	Latus 9	
1398	14½	Summe	
		Von diesem Aufwand ist nachfolgender Erlös aus alten entbehrlichen Materialien abzuziehen:	
22	7	Für verkauftes faules Holz, alte blecherne Ofenröhren und alte Fenster vom Küchengebäude, nach dem Protokoll vom 28. April 1838	2 antr
16	15	Für altes zerbrochenes Gußeisen von der Kücheneinrichtung nach dem Protokoll vom 21 May 1838 über Abzug von 15 Xr Weggeld	1 antr
42	42	Für die in dem Proto. vom 11 May c bezeichneten Stalleinrichtung	3 antr
69	36	Für 1044‘ Sparren- und Balkenholz a 4 Xr, welcher an Sr. Erlaucht den Grafen zu Orttenburg käuflich abgelaßen wurde	
104	52½	Für verkaufte 8450 Stck. Dachziegeln a 1fl 15 Xr 100 Stück nach dem anliegenden Verzeichniß	
255	32½	Summe Seite 11	

		Ferner Erlöse aus dem verkauften unbrauchbaren oder entbehrlichen Baumaterialien	
127	12	Erlös aus altem Holzwerk, Eisenblech, Laternen, Öfen, Kacheln, Fenster, Thüren, Läden p nach dem Verzeichniß vom 21 Juny 1838 und Proto de code	
62	37	Nachdem die disgehörigen Betrag geschlossen waren, wurden am 26 Setbr c nach eine Quartität altes Bauholz in 40 Portionen verstrichen, 500 Stück Ziegeln und 60 Kisten Pflasetsteine vom Stallhof zu Chaussee abgegeben, wofür ltr. Anlage einzugehen sind.	36
255	32½	Hierzu von wenigen Seiten	
445	21½		
		Das noch vorrätige Material und hiezu der Bezug kommen 150 fl Werth seyn	
1398	14½	Beträgt der Aufwand an Baukosten nach Seite 10 hiezu	
445	21½	Die vorstehenden nachgewiesenen Einnahmen ab	
952	50	Beträgt der eine Aufwand	
		Seite 11	
		Die ausserdem bestrittenen Ausgaben sind	
12	50¼	Steuern auf die Zeit vom 1. April 1838 bis 1. Februar 1839	37
40	36	Prämie a 3/8 aus 10500 fl Feuerversicherungskapital sämmtlicher jezt bestehender Gebäude, auf die Zeit vom 12. July 1838 bis dahin 1839	38
23	30	Taxationskosten der Gebäude behefs dieser Versicherung nach den Seiten Anlage	39
1	45	Postporto im Betreff der Feuerversicherung ltr. epz	40
78	41¼	Summa	
952	53	Baureparaturkosten	
78	41½	Übriger Aufwand nach oben	
219	28	Ausgaben nach der Rechnung vom 11. April 1838	
1251	2 ¼	Summe aller Ausgaben bis zum Schluß des Jahres 1838	

Tambach den 31. Dzbr. 1838
Hanff Rentamtmann

Zurück zu **Rekonstruktion** I. Punkt 2 bzw. zum Text in I, Punkt 4.1. über das **chinesische** Häuschen oder I. Punkt 4.3. den Bericht darüber, dass die Hälfte vom **Marstall** eingelegt wurde.

47. Schreiben des Hofgärtner Rink an den Rentamtmann Hanff über den -Abbruch des Zehndstadels vom 1. März 1839

StA-CO, Nr. 1927

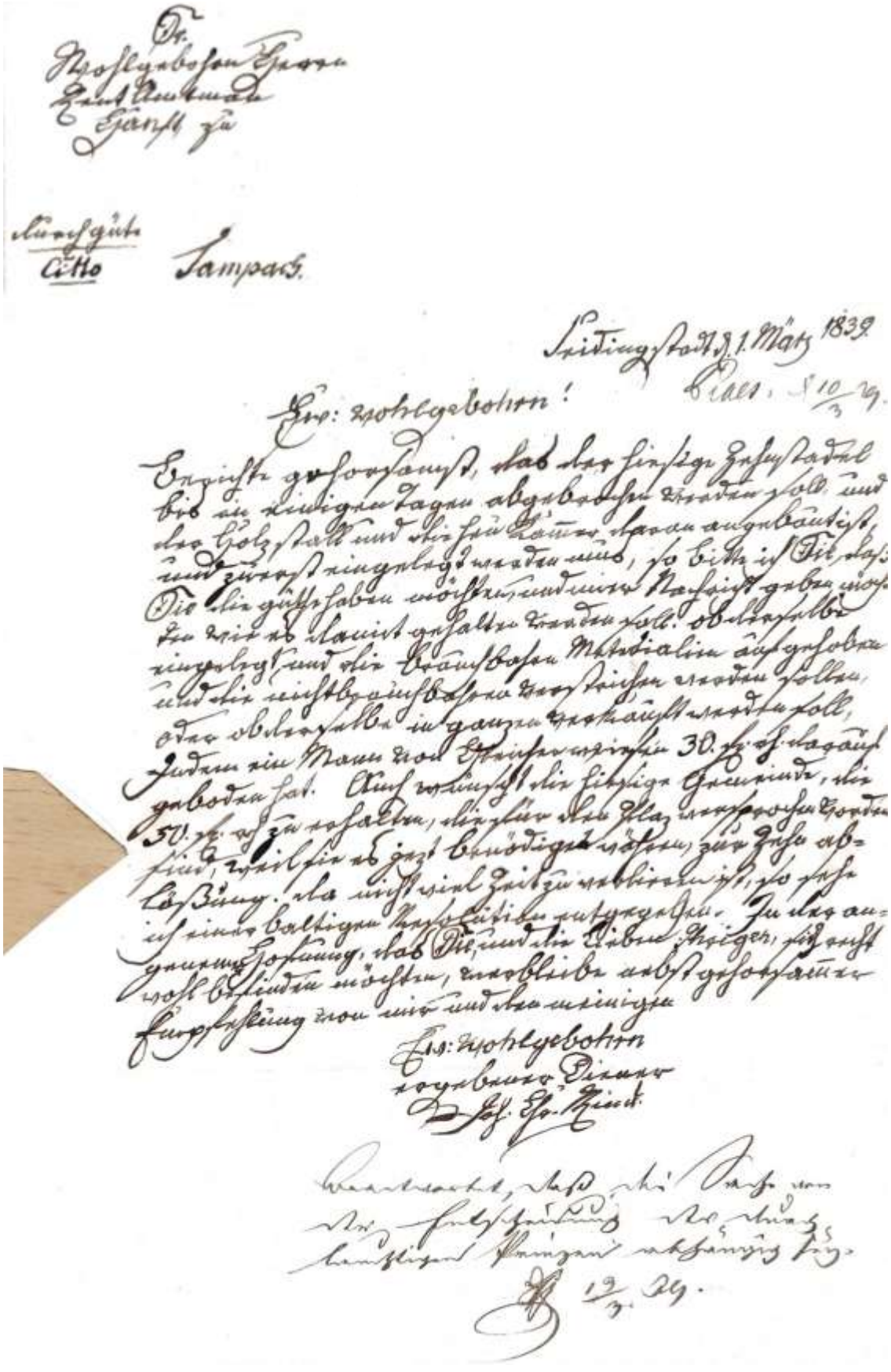

Sr. Wohlgebohren Rentamtman Hanft zu Tambach

Seidingstadt d. 1. März 1839.

Ew. Wohlgebohrn
Berichte gehorsamst, das der hiesige Zehnstadel bis in einigen Tagen abgebrochen werden soll, und der Holzstall und die Heukammer daran angebaut ist, und zuerst eingelegt werden mus, so bitte ich Sie, daß Sie die Güthe haben möchten, und mier Nachricht geben möchten wie es damit gehalten werden soll. ob derselbe eingelegt, und die brauchbahre Materialien aufgehoben und die nicht brauchbahren verstrichen werden sollen, oder ob derselbe im Ganzen verkauft werden soll. Indem ein Mann von Gleicherwiesen 30. fl. rhl. darauf geboden hat. Auch wünscht die hiesige Gemeinde, die 50. fl. auch zu erhalten, die für den Platz versprochen worden sind, weil sie es jezt benödige wähnen, zur Zehn Ablößung. Da nicht viel Zeit zu verlieren ist, so sehe ich einer baltigen Resolution entgegeben. In der angeneme Hofnung, das Sie, und die Lieben Ihrigen, sich recht wohl befinden möchten, verbleibe nebst gehorsammer
Empfehlung von mir und den meinigen

Ew Wohlgebohrn

ergebener Diener Joh. Chr. Rink.

Beantwortet, daß die Sache vor der Entscheidung des Durchlauchtigen Prinzen bhängig sey.
13/5/39

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass der Zehntstadel **abgebrochen** werden soll oder in III. Jägerhaus über den **abgetragene**n Zehntstadel vom Jahr 1839.

48. Schreiben Ihrer Majestät, die Königin von Bayern, an den Grafen von Orttenburg vom 11. Juli 1839, in welchem sie um die Ausbesserung des Außenputzes und um die Erneuerung des Anstrichs bittet sowie die Übergabe von 170

StA-CO Nr. 1927

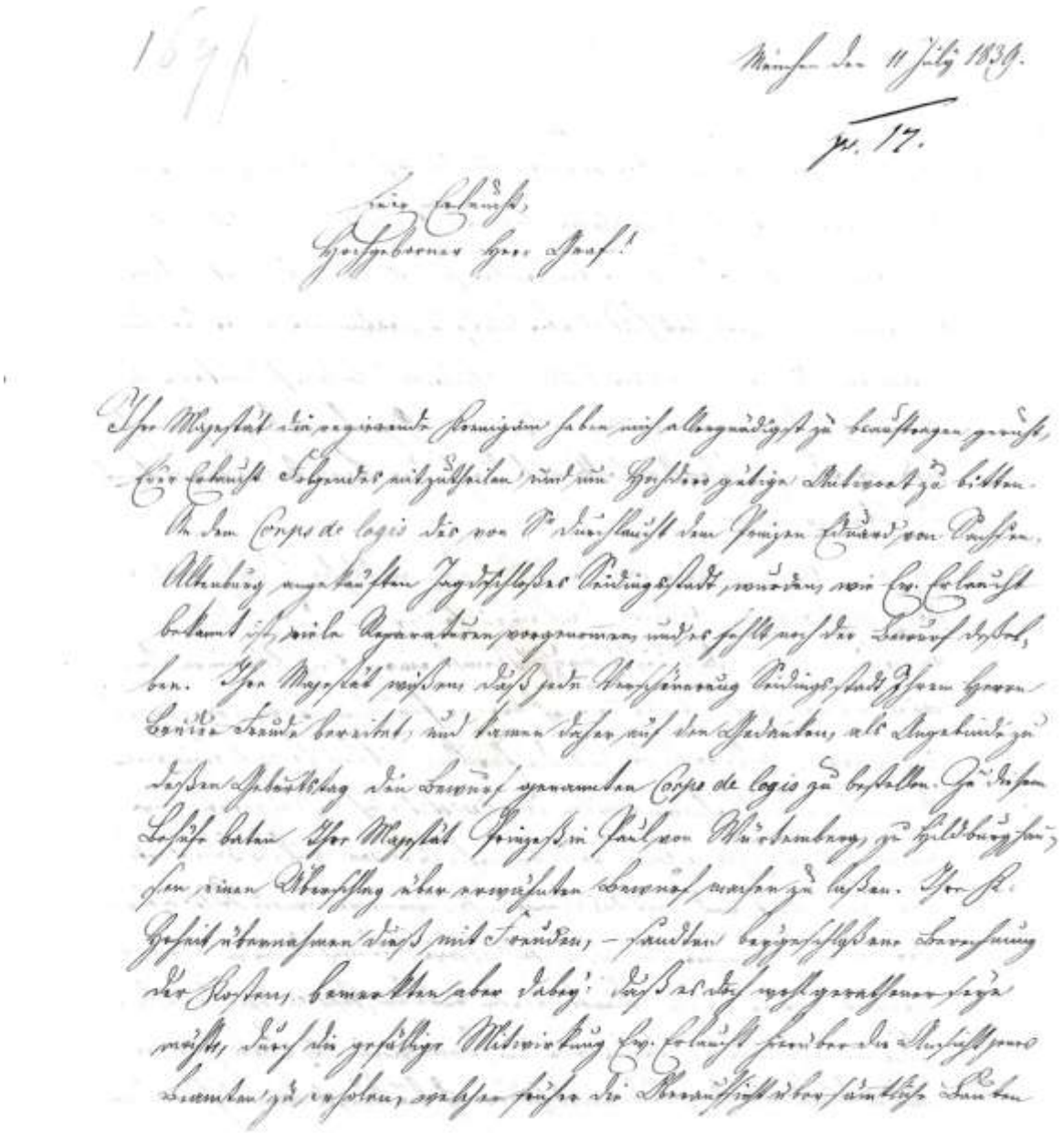

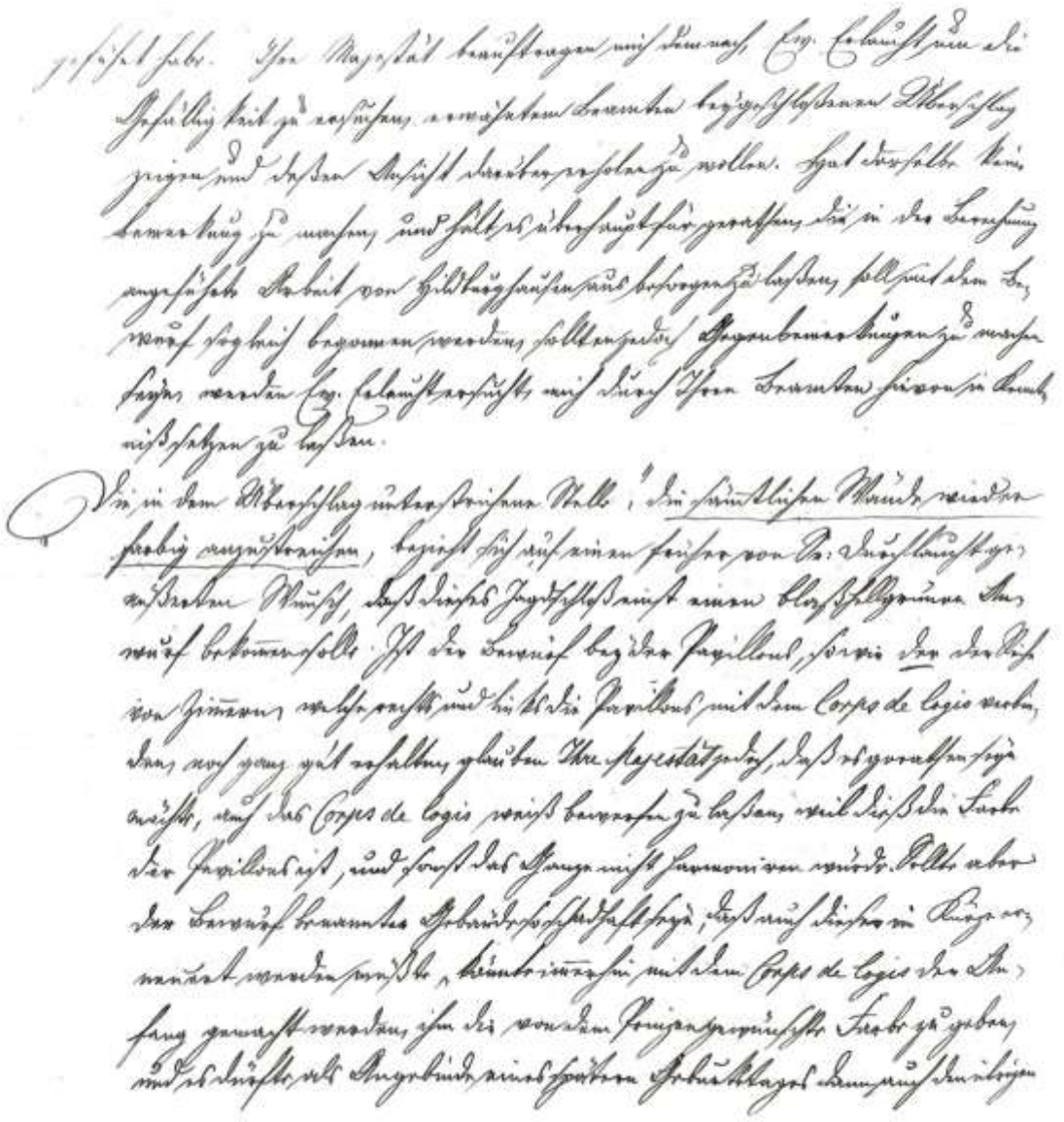

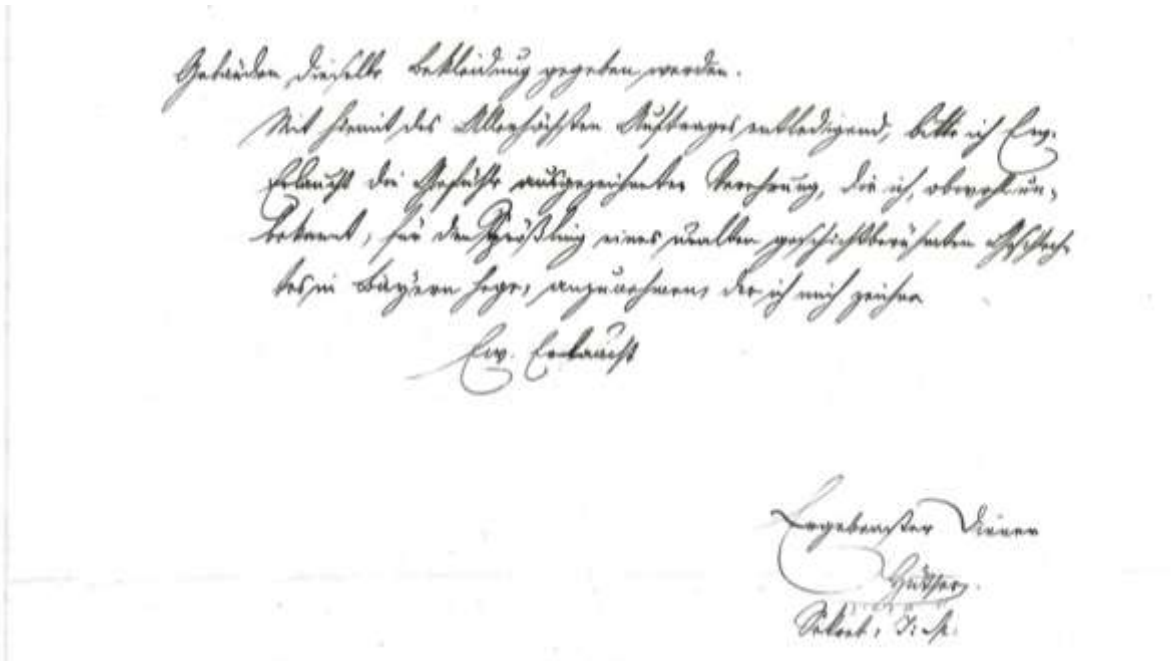

München den 11. July 1839.

Euer Erlaucht,
Hochgeborner Herr Graf!

Ihre Majestät die regierende Königin haben mich allergnädigst zu beauftragen geruht, Euer Erlaucht folgendes mitzutheilen und um Hochdero gütige Antwort zu bitten.
An dem Corps de logis des von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg angekauften Jagdschloßes Seidingsstadt, wurden, wie Ew. Erlaucht bekannt ist viele Reparaturen vorgenommen, und es fehlt noch der Bewürf deßelben. Ihre Majestät wißen, daß jede Verschörerung Seidingsstadt Ihrem Herrn Bruder Freude bereitet, und komen daher auf den Gedanken, als Angebinde zu deßen Geburtstag den Bewurf genannten Corps de logis zu bestellen. Zu diesem Behufe baten Ihre Majestät Prinzeßin Paul von Würtemberg zu Hildburgshausen einen Überschlag über erwähnten Bewurf machen zu laßen. Ihre K: Hoheit übernahmen dieß mit Freuden, - sandten beygeschloßene Berechnung der Kosten, bemerkten aber dabey: daß es doch wohl gerathener seyn möchte, durch die gefällige Mitwirkung Ew. Erlaucht hierüber die Aufsicht jenes Beamten zu erholen, welcher früher die Oberaufsicht übersämtliche Bauten geführt habe. Ihre Majestät beauftragen mich demnach, Ew. Erlaucht um die Gefälligkeit zu ersuchen, erwähntem Beamten beygeschloßenen Überschlag zeigen und deßen Ansicht darüber erholen zu wollen. Hat derselbe kein Bemerkung zu machen, und hält es überhaupt für gerathen, die in der Berechnung angeführte Arbeit von Hildburghausen aus besorgen zu laßen, soll mit dem Bewurf sogleich begonnen werden, sollten jedoch Gegenbemerkungen zu machen seyn werden Ew. Erlaucht ersucht, mich durch Ihren Beamten hievon in Kenntniß setzen zu laßen.
Die in dem Überschlag unterstrichene Stelle, die sämmtlichen Wände wieder farbig anzustreichen, bezieht sich auf einen früher von Sr. Durchlaucht geäußerten Wunsch, daß dieses Jagdschloß einst einen blaßhellgrunen Anwurf bekommen solle. Ist der Bewürf bey der Papillons, sowie der der Sache von Zimmern welche rechts und links die Pavillons mit dem Corps de logis verbinden noch ganz gut erhalten, glauben Ihre Majestät jedoch, daß es gerathen seyn möchte, auch das Corps de logio weiß bewerfen zu laßen, weil dieß die Farbe der Pavillons ist, und sonst das Ganze nicht harmoniren würde. Sollte aber der Bewurf benannter Gebäude so schadhaft seye, daß auch dieser in Kürze erneuert werden müßte, könnte immerhin mit dem Corps de logis der Anfang gemacht werden, ihm die von dem Prinzen gewünschte Farbe zu geben, und es dürfte als Angebinde eines spätern Geburtstages dann auch den übrigen Gebäuden dieselbe Bekleidung gegeben werden.
Mit hiemit des Allerhöchsten Auftrages entledigend, bitte ich Ew.Erlaucht die Gefühle ausgezeichneter Verehrung, die ich, obwohl unbekannt, für den Sprößling eines uralten geschichtbeehrten Geschlechtes in Bayern hege, anzunehmen, der ich mich zeichne

Ew. Erlaucht
Ergebenster Diener
Hüther

Sekret.: J: M.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass ihre Majestät die Königin um die Vergabe des Außenputzes **bitte**.

Übergabe von 170 Gulden von der Königin von Bayern an den Rentamtmann Hanff zur Begleichung der Rechnung des Tünchermeisters vom 20. September 1839

StA-CO, Nr. 1927

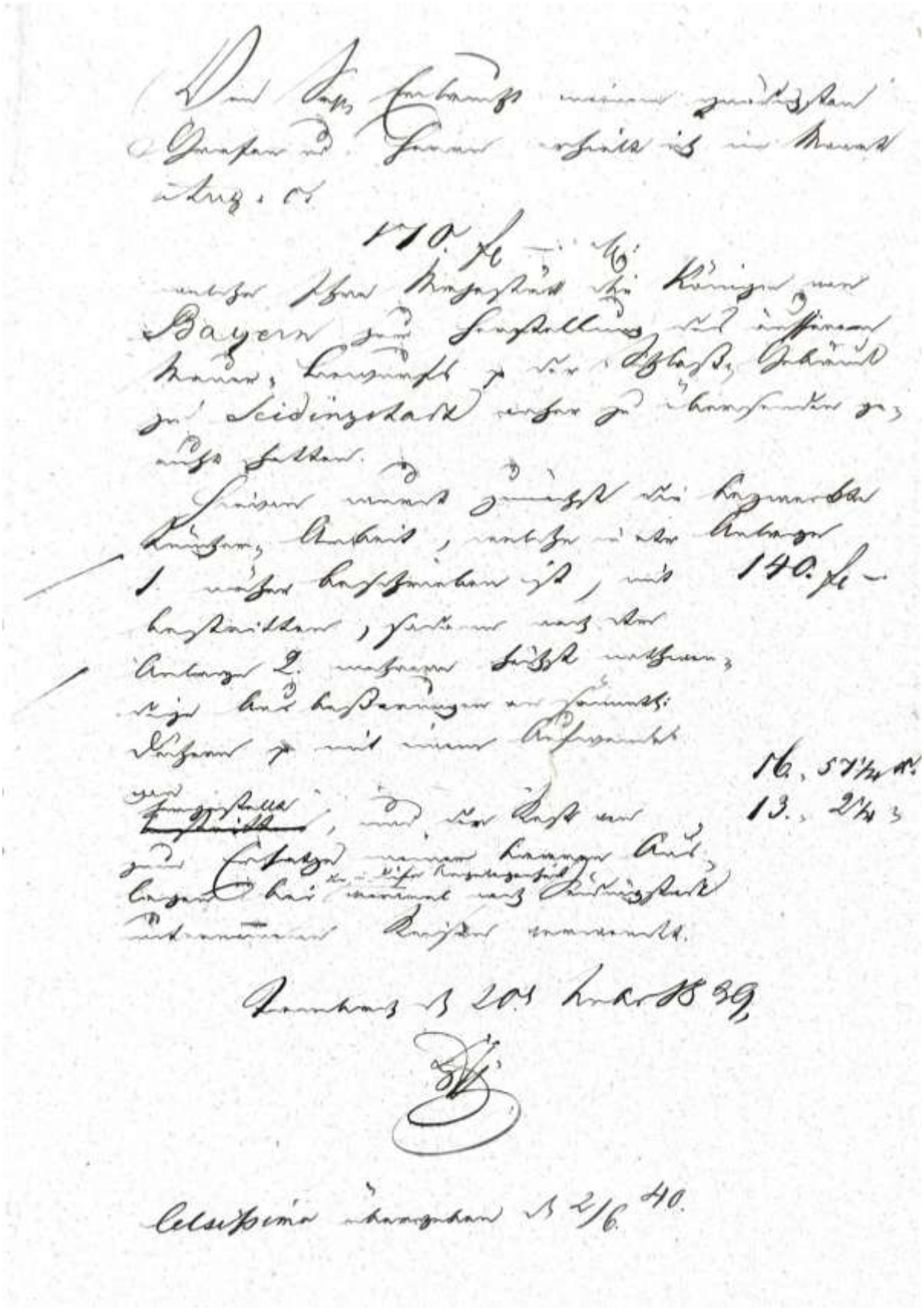

Von Sr. Durchlaucht meinem gnädigsten Grafen und Herrn erhielt ich im Monat Aug. c
170 fl welche Ihre Majestät die Königin von Herstellung des äussern Mauer-Bewurfs zu den Schloß-Gebäude zu Seidingstadt anher zu übersenden gericht hatten.
Hievon wurde die bemerkte Tüncher-Arbeit, welche in der Anlage1. nachher beschrieben ist, mit 140 fl bestritten, sodann nach der Anlage 2 mehrere höchst nothwendige Ausbeßerungen an sämmtl. daher p mit einem Aufwenden von
16fl 57½ X rhl. hergestellt. und der Rest von 13 fl 24 X zum Ersatze meiner langen Auslagen bei der in dieser Angelegenheit dermal nach Seidingstadt unternommenen Reisen verwandt.

Tambach den 20ten. ...(Sebr.) 1839,

Celsissima übergeben das 2/6/40

49. Kaufvertrag zum Abkauf von Anteilen am Schloss Seidingstadt zwischen Therese, der Bayerischen Königin, und ihrem Bruder Eduard

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern

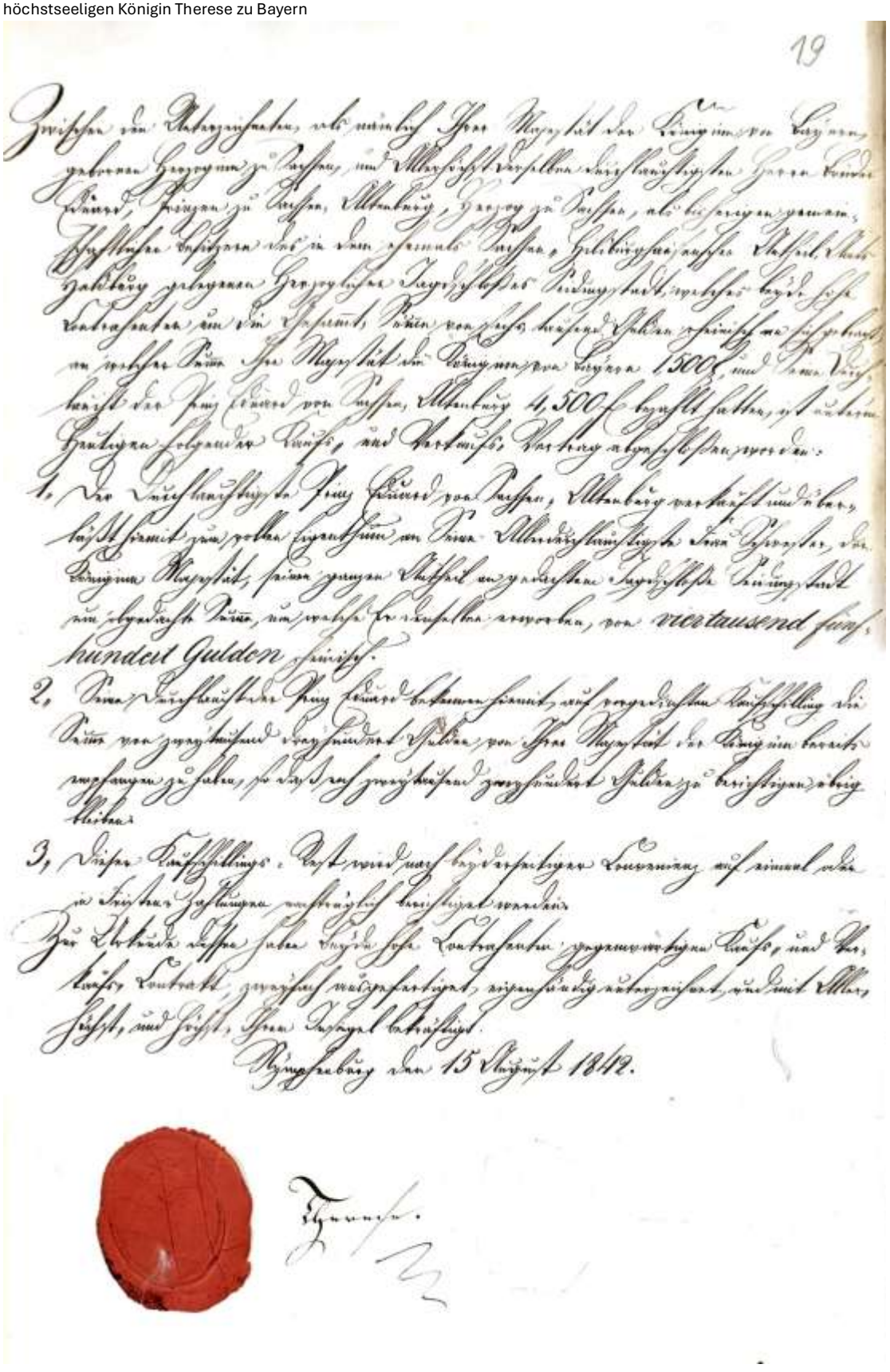

Zwischen den Unterzeichnenden, als nämlich Ihre Majestät die Königin von Bayern, geborene Herzogin zu Sachsen und allerhöchstderselben durchlauchtigsten Herrn Bruder Eduard, Prinz zu Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als bisherigen gemeinschaftlichen Besitzer des in dem ehemals Sachsen-Hildburghausenschen Anteils, Amt Heldburg gelegenen herzoglichen Jagdschlosses Seidingstadt, welche beide hohe Kontrahenten um die Gesamt-Summe von Sechstausend Gulden rheinischen sich gebracht, an welche Seine Ihre Majestät die Königin von Bayern 1500 und seine Durchlaucht der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg 4500 FL bezahlt hatten, ist unterm heutigen folgender Kaufs- und Verkaufsvertrag abgeschlossen worden:

1) Der Durchlauchtigste Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg verkauft und überlässt zum vollen Eigentum an Seine Allerdurchlauchtigste Frau Schwester, der Königin Majestät, seinen ganzen Anteil an gedachten Jagdschloss Seidingstadt um abgedachte Summe, um welche er denselben erworben, von Viertausendfünfhundert Gukden rheinisch.

2) Seiner Durchlaucht, der Prinz Eduard bekomme hiermit auf vorgedachten Kaufschilling die seine von Zweitausenddreihundert Gulden von Ihrer Majestät der Königin im bereits empfangen zu haben, sodaß noch zweitausendzwei-hundert Gulden zu bestreiten übrig bleiben.

3) Dieser Kaufschillingrest wird nach beiderseitiger Cornering (*gegenseitiger Stütze*) auf einmal oder in Fristenzahlungen nachträglich berichtiget werden.

Zur Urkunde dessen haben beide hohen Kontrahenten gegenwärtigen Kauf- und Verkaufskontrakt zweifach ausgefertigt, eigenhändig unterzeichnet und mit Allerhöchst und Höchst Ihre Insiegel bekräftigt.

Nymphenburg, den 15. August 1842

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass Königin Therese von Bayern die anteile vom Schloss in **Seidingstadt** abgekauft hat.

50. Berechnung des Kaufpreises, den Therese ihrem Bruder auszahlte

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern

20

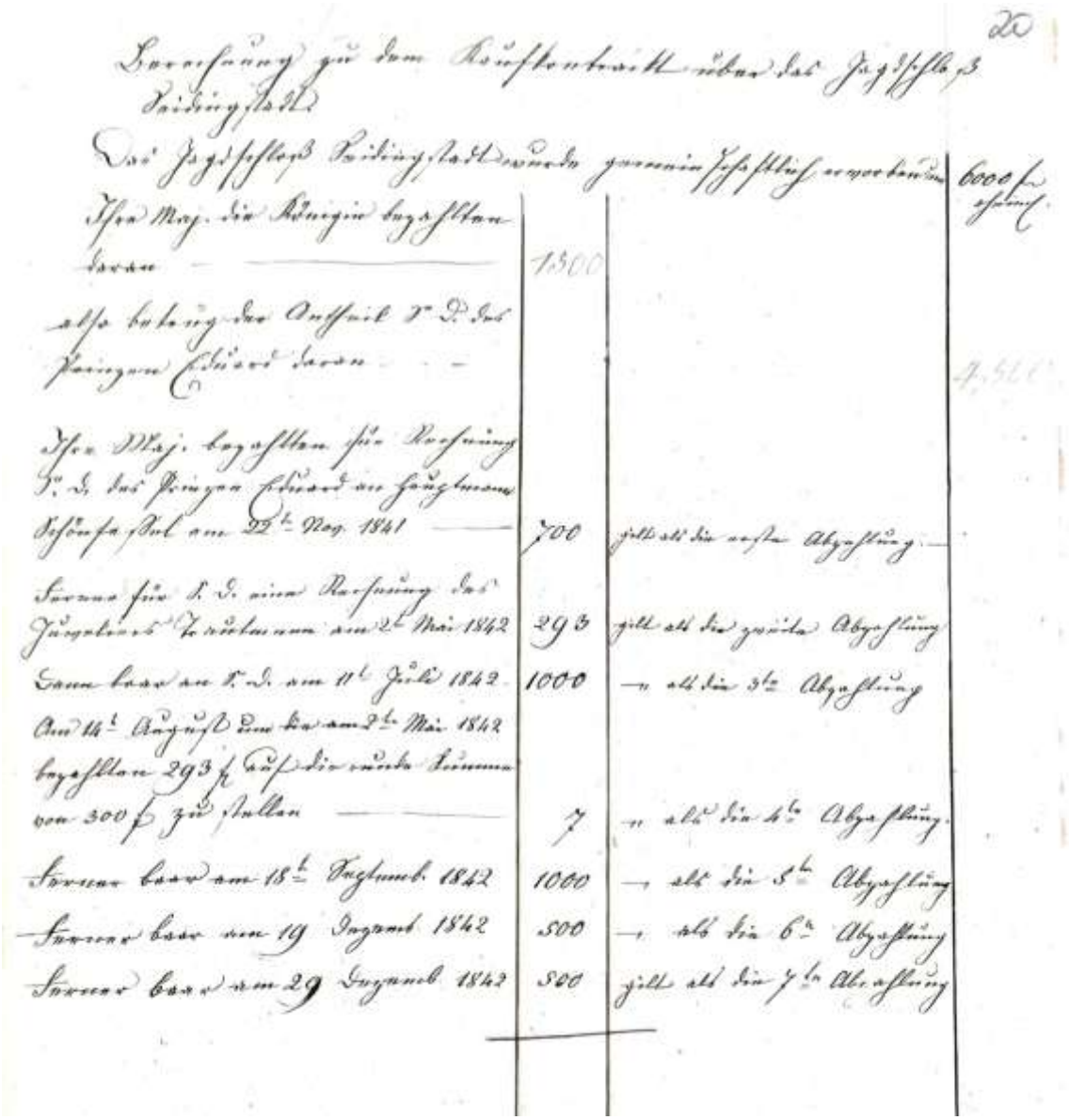

Berechnung zu dem Kaufkontrakt über das Jagdschloß Seidingstadt

Das Jagdschloß Seidingstadt wurde gemeinschaftlich erworben um 6000 fl ohnmal.

Ihre Maj. die Königin bezahlten daran	1500		
also betrug der Antheil S. D. des Prinzen Eduard daran			4500
Ihre Maj. bezahlten für Rechnung S. D. des Prinzen Eduard an Hauptmann Schönfeßel am 22t Nov. 1841	700	gilt als die erste Abzahlung	
Ferner für S. D. eine Rechnung des Juweliers Treutmann am 2t Mai 1842	293	gilt als die zweite Abzahlung	
Dann baar an S. D. am 11t Juli 1842	1000	— als die 3te Abzahlung	
Am 14t August um die am 2te Mai 1842 bezahlten 293 fl auf die runde Summe von 300 fl zu stellen	7	— als die 4te Abzahlung	
Ferner baar am 18t Septemb. 1842	1000	— als die 5te Abzahlung	
Ferner baar am 19 Dezemb 1842	500	— als die 6te Abzahlung	
Ferner baar am 29 Dezemb 1842	500	gilt als die 7te Abzahlung	

Berechnung über den Kaufkontrakt über das Jagdschloss Seidingstadt

Das Jagdschloss Seidingstadt wurde gemeinschaftlich erworben			6000 FL
Ihre Majestät die Königin bezahlte hiervon	1500 FL		
Also betrug der Anteil S. D. des Prinzen Eduard davon			4500 FL
Ihre Majestät bezahlte für Rechnungen S. D. Prinz Eduard Hauptmann Schönfessel am 22. Nov. 1841	700 FL	Gilt als die erste Abzahlung	
Ferner für S. D. eine Rechnung des Juweliers Trautmann am 22. Mai 1842	293 FL	Gilt als die zweite Abzahlung	
Dann bar an S. D. am 11. Juli 1842	1000 FL	Gilt als die 3te Abzahlung	
Am 14. August um die am 2. Mai 1842 bezahlten 293 FL auf die runde Summe von 300 FL zu stellen	7 FL	Gilt als die 4te Abzahlung	
Ferner bar am 18. September 1842	1000 FL	Gilt als die 5te Abzahlung	
Ferner bar am 19. Dezember 1842	500 FL	Gilt als die 6te Abzahlung	
Ferner bar am 29. Dezember 1842	500 FL	Gilt als die 7te Abzahlung	

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass die Bezahlung des Kaufpreises in Raten von Therese **ausgehandelt** worden ist.

51. Schreiben des herzogl. Amtsassistenten Klug an den Grafen Orttenburg vom 29. Juli 1850, den Besitz am Schloss Seidingstadt betreffend

StA-CO, Nr. 1927

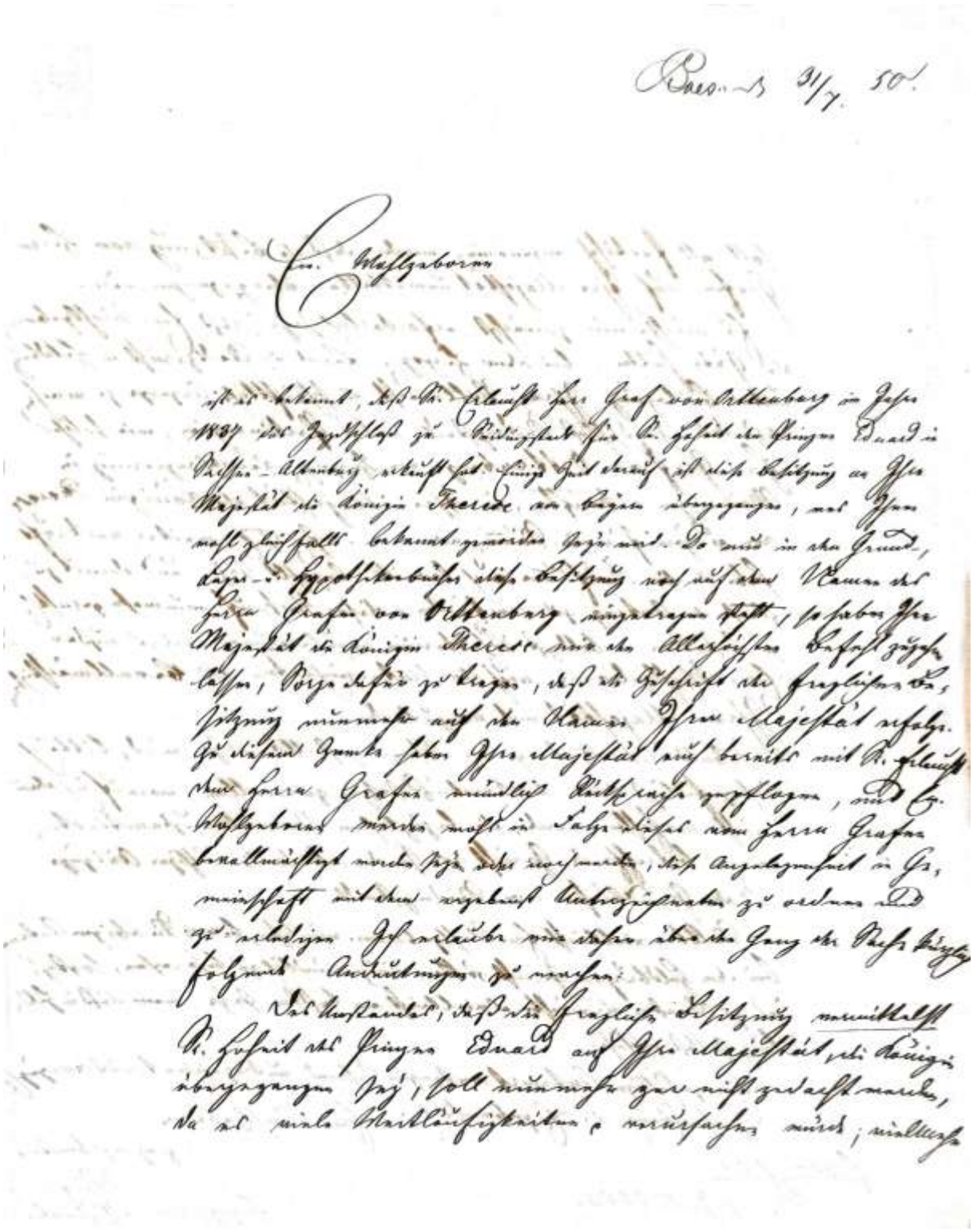

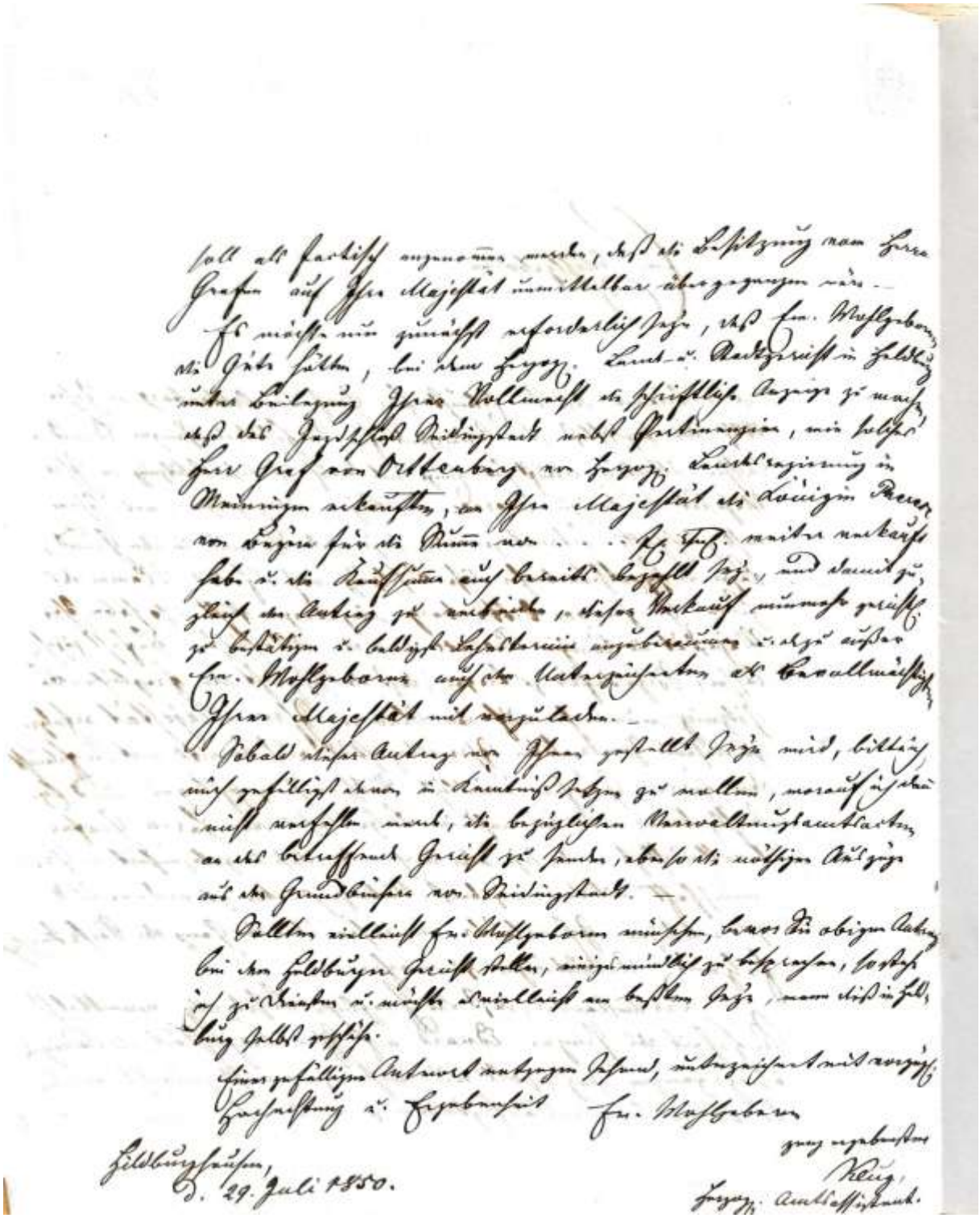

soll als factisch angenommen werden, daß die Besitzung vom Herrn Grafen auf Ihre Majestät unmittelbar übergegangen wäre. —

Es möchte nun zunächst erforderlich seyn, daß Ew. Wohlgeboren die Güte hätten, bei dem Herzogl. Land- u. Stadtgericht in Heldburg unter Beilegung Ihrer Vollmacht die schriftliche Anzeige zu machen, daß das Jagdschloß Seidingstadt nebst Pertinenzien, wie solches Herr Graf von Ottenburg von Herzogl. Landesregierung in Meiningen erkauften, an Ihre Majestät die Königin Pacrose von Bayern für die Summe von . . . . fl. rhl. weiter verkauft habe u. die Kaufsumme auch bereits bezahlt sey, und damit zugleich den Antrag zu verbinden, dieser Verkauf nunmehr gerichtl. zu bestätigen u. baldigst Lehnstermin anzuberaumen u. dazu außer Ew. Wohlgeboren auch den Unterzeichneten als Bevollmächtigten Ihrer Majestät mit vorzuladen. —

Sobald dieser Antrag von Ihnen gestellt seyn wird, bitte ich mich gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen, worauf ich dann nicht verfehlen werde, die bezüglichen Verwaltungsamtsacten an das betreffende Gericht zu senden, ebenso die nöthigen Auszüge aus den Grundbüchern von Seidingstadt. —

Sollten vielleicht Ew. Wohlgeboren wünschen, bevor Sie obigen Antrag bei dem Heldburger Gericht stellen, einige mündlich zu besprechen, so stehe ich zu Diensten u. möchte es vielleicht am besten seyn, wenn dieß in Heldburg selbst geschähe.

Einer gefälligen Antwort entgegen sehend, unterzeichnet mit vorzügl. Hochachtung u. Ergebenheit Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster

Keug,

Herzogl. Amtsassistent.

Heldburghausen,
d. 29. Juli 1850.

Ew. Wohlgeboren

Ist es bekannt, daß Sr. Erlaucht Herr Graf von Orttenburg im Jahre 1837 das Jagdschloß zu Seidingstadt für Sr. Hoheit den Prinzen Eduard in Sachsen-Altenburg erkauft hat. Einige Zeit darauf ist diese Besitzung an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern übergegangen, was Ihnen wohl gleichfalls bekannt geworden seyn wird. Da nun in dem Grundlagen u. Hypothekenbücher diese Besitzung noch auf den Namen der Herren Grafen von Orttenburg eingetragen steht, so haben Ihre Majestät die Königin Therese mir den allerhöchsten Befehl zugehen lassen, Sorge dafür zu tragen, daß die Zuschrift der fraglichen Besitzung nunmehr auf den Namen Ihrer Majestät erfolge.
Zu diesem Zwecke haben Ihre Majestät auch bereits mit Sr. Erlaucht den Herrn Grafen mündlich Rücksprache gepflogen, und Ew. Wohlgeboren werden wohl in Folge dieses vom Herrn Grafen bevollmächtigt worden seyn oder noch werden, diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem ergebenst Unterzeichneten zu ordnen und zu erledigen. Ich erlaube mir daher über den Gang der Sache kürzlich folgende Andeutung zu machen:
Des Umstandes, daß die fragliche Besitzung vermittelst Sr. Hoheit des Prinzen Eduard auf Ihre Majestät, die Königin übergegangen sey, soll nunmehr gar nicht gedacht werden, da es viele Weitläufigkeiten, verursachen würde; vielmehr soll als factisch angenommen werden, daß die Besitzung von Herrn Graf auf Ihre Majestät unmittelbar übergegangen wäre. Es möchte nun zunächst erforderlich seyn, daß Ew. Wohlgebohren die Güte hätten, bei dem herzogl. Land- und Stadtgericht in Heldburg unter Beilegung Ihrer Vollmacht die schriftliche Anzeige zu machen, daß das Jagdschloß zu Seidingstadt nebst Pertinenzien, wie solches Herr Graf von Orttenburg von herzogl. Landesregierung in Meiningen erkauften, um Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern für die Summe von ... fl rhl. weiter verkauft habe und die Kaufsumme auch bereits bezahlt sey, und damit zugleich den Antrag zu verbinden, diesen Verkauf nunmehr gerichtl. zu bestätigen und baldigst Lehenstermin anzuberaumen u. dazu außer Ew. Wohlgeboren auch den Unterzeichneten als Bevollmächtigung Ihrer Majestät mit vorzuladen.
Sobald dieser Antrag von Ihnen gestellt seyn wird, bitte ich mich gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen, worauf ich dann nicht verfehlen werde, die bezüglichen Verwaltungsamtsacten an das betreffende Gericht zu senden, ebenso die nöthigen Auszüge aus den Grundbüchern von Seidingstadt.
Sollten vielleicht Ew. Wohlgeboren wünschen, bevor sie obigen Antrag bei dem Heldburger Gericht stellen, einiges mündlich zu besprechen, so stehe ich zu Diensten u. möchte es vielleicht am beßten seyn, wenn dieß in Heldburg selbst geschehe.
Einer gefälligen Antwort entgegen sehend, unterzeichnet mit vorzügl. Hochachtung und Ergebenheit.
Hildburghausen, den 29. Juli 1850

Ganz ergebenster Klug
Amtsassistent

Zurück zum Text in I. 4.3., dass Königin Therese von Bayern ihren Besitz **regeln** wollte.

52. Schreiben vom 6. August 1850 den Verkauf von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg an Königin Therese von Bayern die gerichtliche -Abbruch Umschreibung betreffend

StA-CO, Nr. 1927

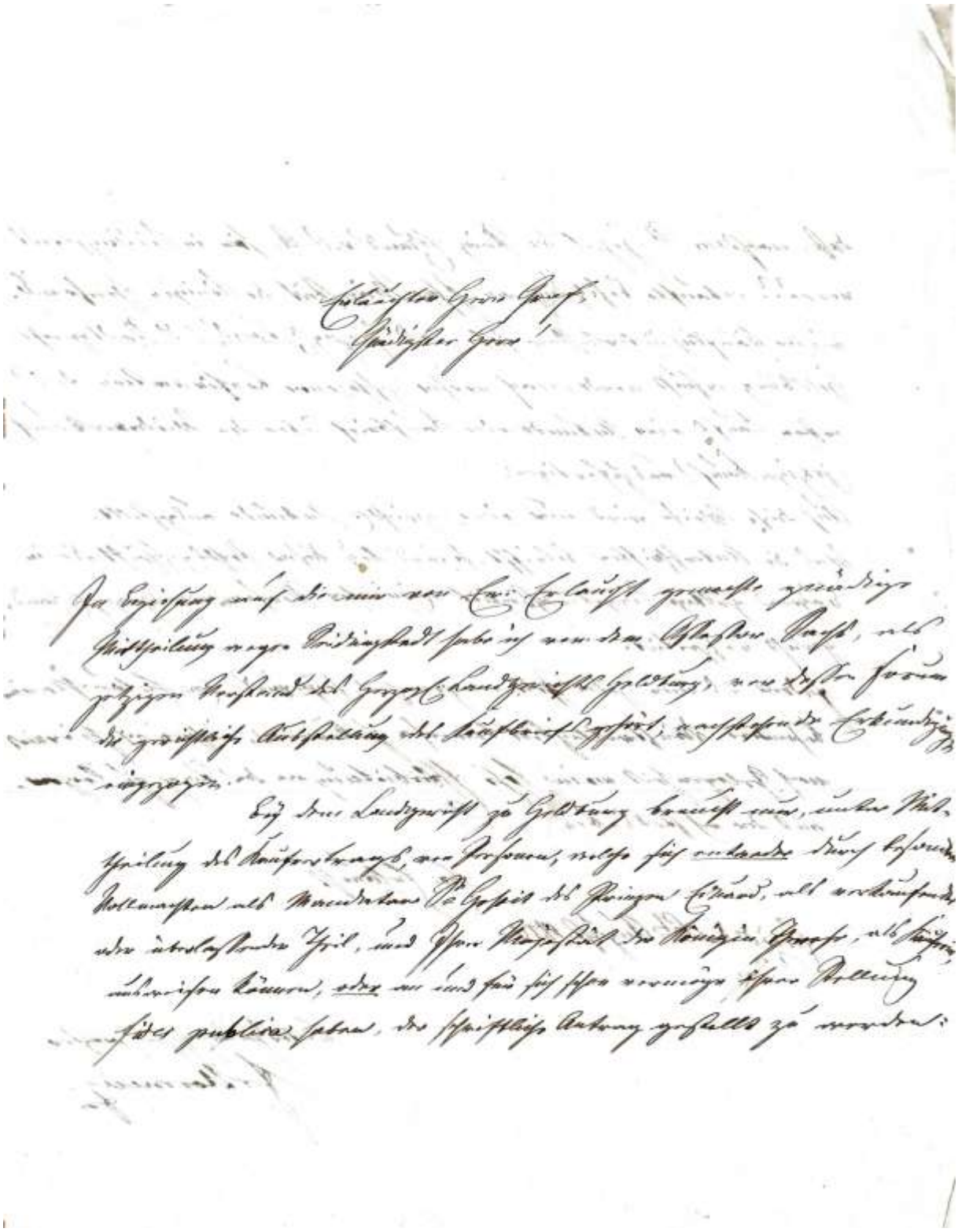

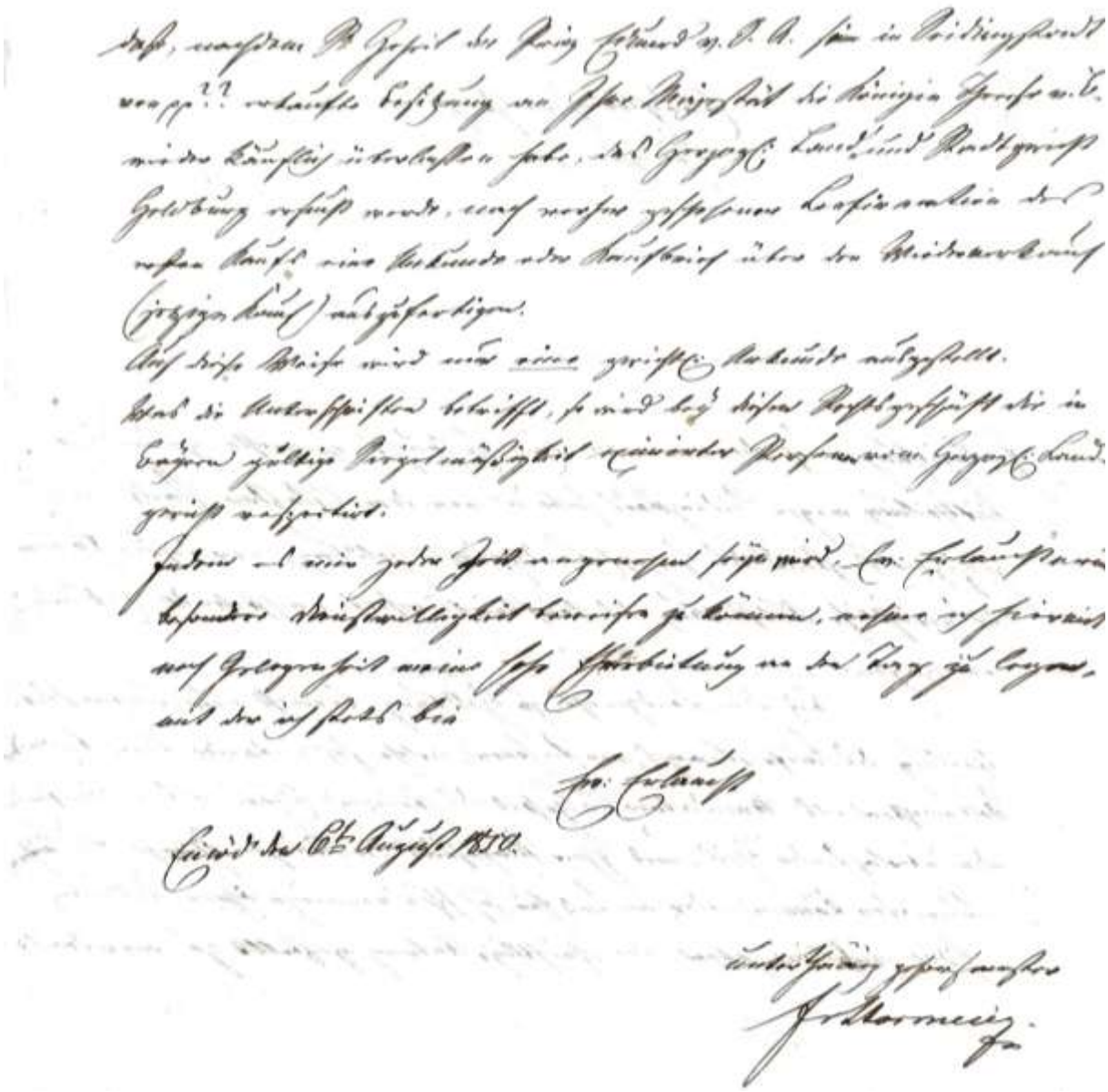

Erlauchter Herr Graf, gnädigster Herr!

In Beziehung auf die mir von Erlaucht gemachte gnädige Mittheilung wegen Seidingstadt habe ich von dem Aseßor Sachs, als jetzigen Vorstand des Herzogl. Landgerichts Heldburg, von dessen die gerichtliche Ausstellung des Kaufbriefs gehört nachstehende Erkundigung eingezogen.

Bey dem Landgericht zu Heldburg braucht nur, unter Mittheilung des Kaufvertrags, von Personen, welche sich entweder durch besondere Vollmachten als Mandatare Sr. Hoheit des Prinzen Eduard, als verkaufende oder überlassender Theil, und Ihrer Majestät der Königin Therese, als Käuferin, ausweisen können, oder an und für sich schon vermöge ihrer Stellung fides publica (öffentliche Ehre) haben, der schriftliche Antrag gestellt zu werden, daß nachdem Sr. Hoheit der Prinz Eduard v. S. A. sein in Seidingstadt
von pp?? erkaufte Besitzung an Ihre Majestät die Königin Therese v. B. wieder käuflich überlaßen habe, das Herzogl. Land- und Stadtgericht Heldburg ersucht werde, nach vorher geschehener Confirmation des ersten Kaufs eine Urkunde oder Kaufbrief über den Wiederverkauf (jetztigen Kauf) auszufertigen.

Auf diese Weise wird nur eine gerichtl. Urkunde ausgestellt.
Was die Unterschriften betrifft, so wird bey diesem Rechtsgeschäft die in Bayern gültige Siegelmäßigkeit eximirter Personen vom Herzogl. Landgericht respectirt.
Indem es mir jeder Zeit angenehm seyn wird, Ew. Erlaucht meine besondere Dienstwilligkeit beweisen zu können, nehmen ich hiermit noch Gelegenheit meine hohe Ehrerbietung an den Tag zu legen, mit der ich stets bin

Ew. Erlaucht
Einöd den 6ten August 1850.

unterthänig gehorsamster
Erttormig

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3. wonach der Verkauf von Prinz Eduard an Königin Therese von Bayern noch gerichtlich **einzutragen** war.

53. Erklärung des Grafen von Orttenburg vom 15. September 1850, den Kauf von Schloss Seidingstadt vom 30. Dez. 1836/ 20. Jan. 1837 und den weiteren Besitzübergang an die Königin Therese von Bayern betreffend einschließlich Übersendungsschreiben

StA-CO, Nr. 1927

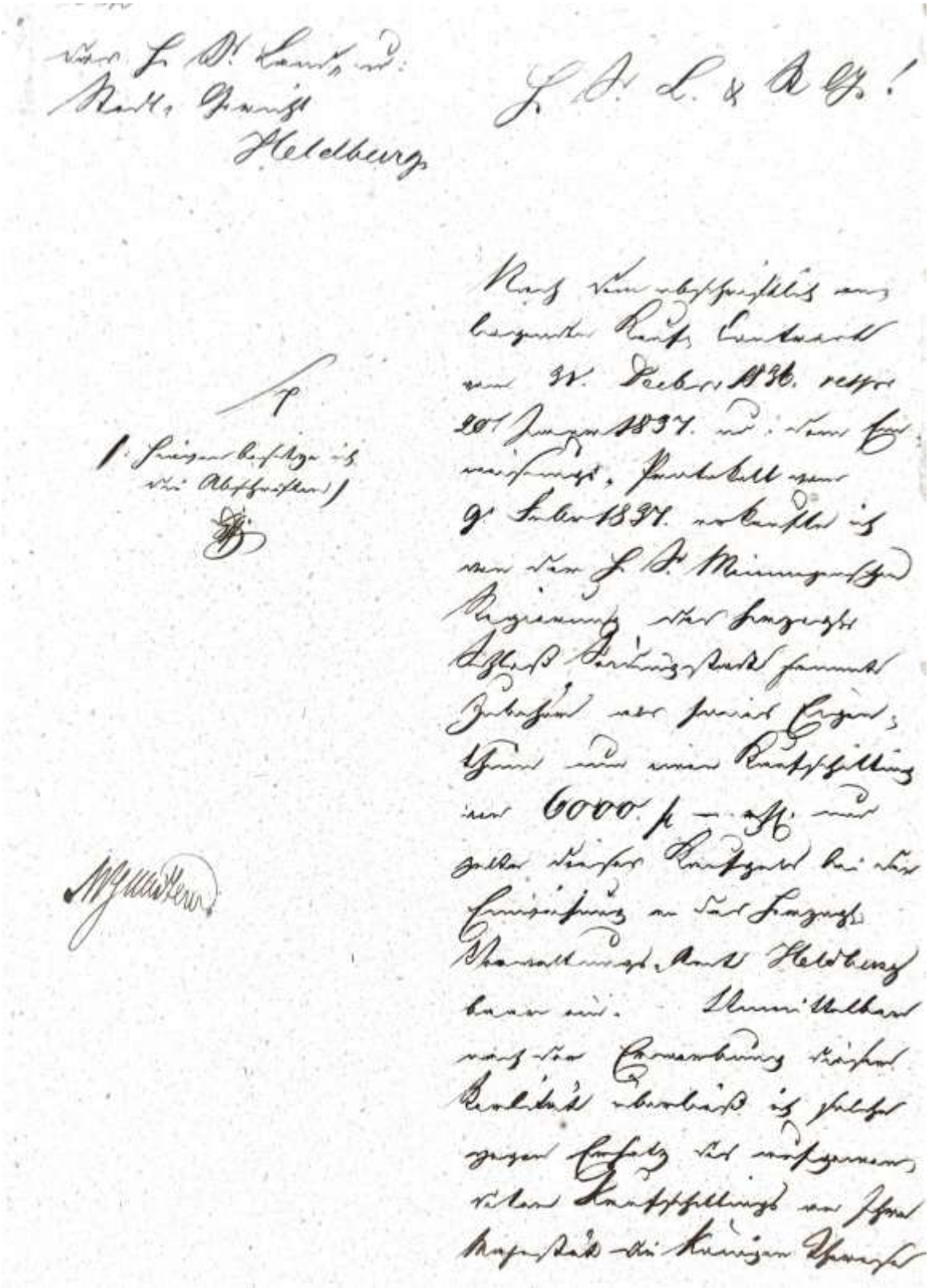

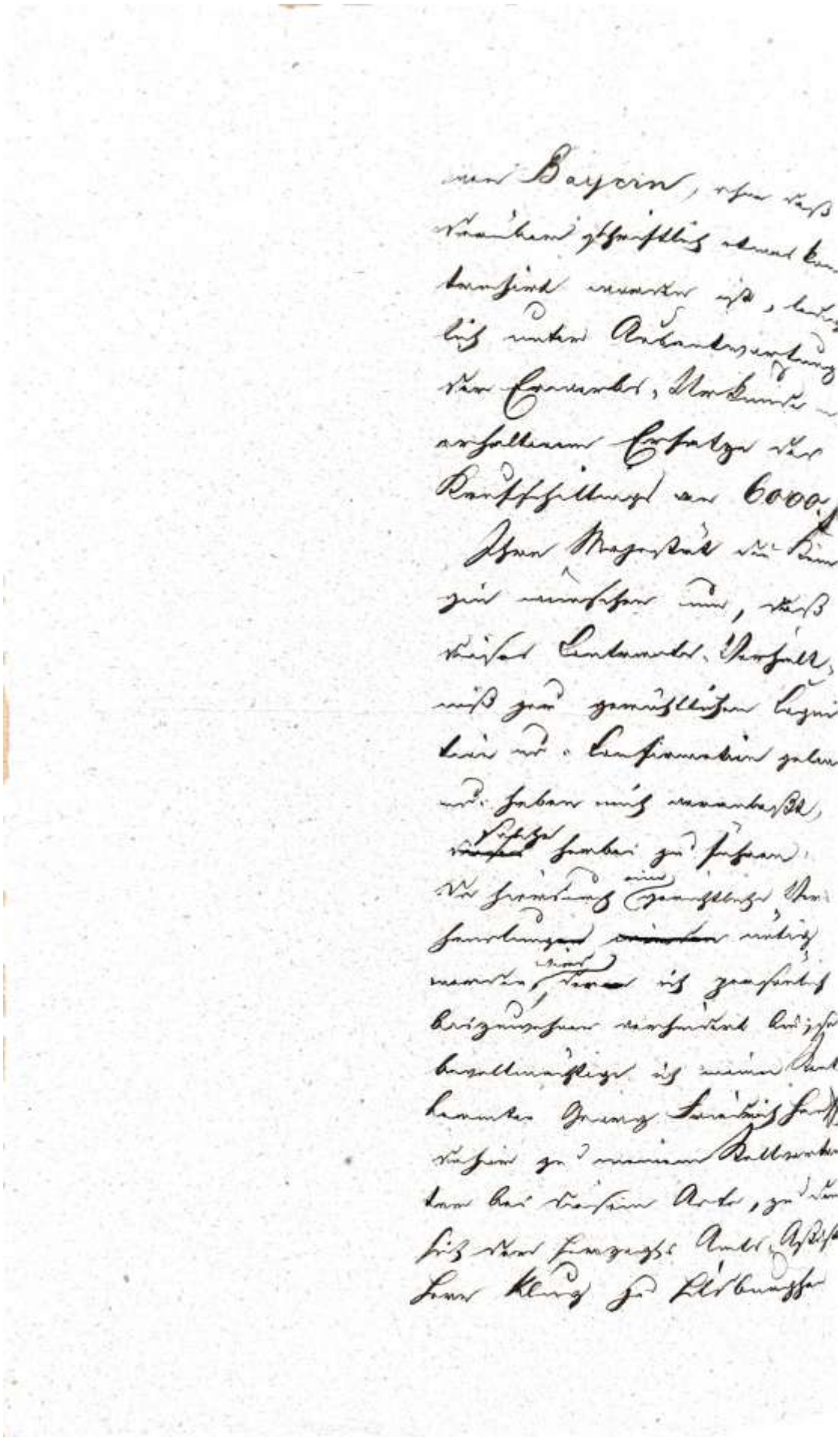

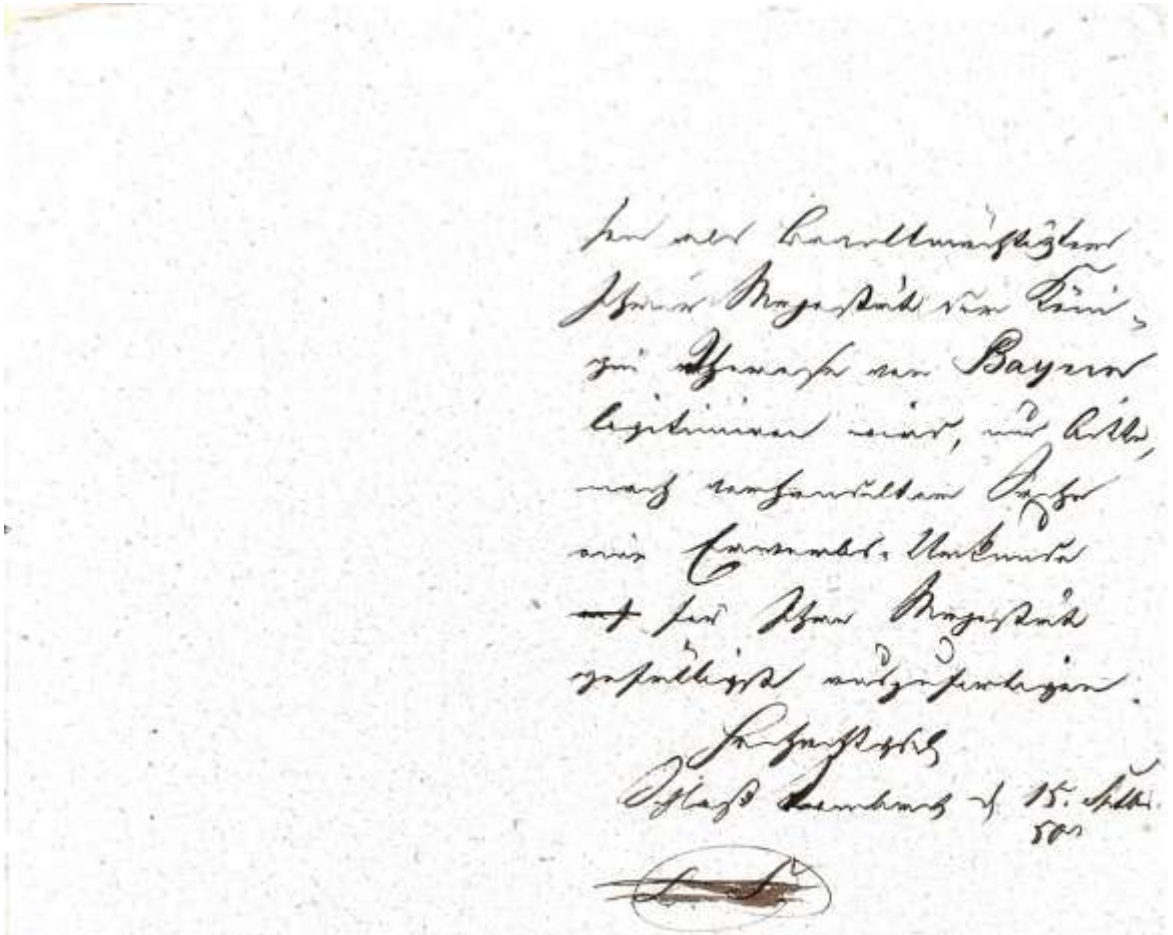

An das H S Land- und Stadtgericht Heldburg

hievon Besitze ich
die Abschriften

H Sr L & k G

Nach dem abschriftlich anliegenden Kaufcontracts vom 30. Decbr. 1836. resp. 20. Januar 1837 und dem Einweisungs-Protokoll vom 9. Febr 1837. erkaufte ich von der H. S. Meiningerschen Regierung das herzogl. Schloß Seidingstadt sammt Zubehör von seines Eigenthum um einen Kaufschilling der 6000. fl — rhl. und zahlte dieses Kaufgeld bei der Einweisung an das herzogl. Verwaltungsamt Heldburg baar ein. Unmittelbar nach der Erwerbung dieser Rarität überließ ich solches gegen Ersatz des aufgewendeten Kaufschillings an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern, ohne daß darüber schriftlich etwas kontrahiert worden ist, lediglich unter Ausentwertung der Erwerbs-Urkunde nach erhaltenem Ersatze des Kaufschillings von 6000 fl. Ihre Majestät die Königin wünschen nun, daß dieses centrales Verhältniß zur gerichtlichen Legation und Confirmation gelangen und haben mich veranlaßt, solche herbeizuführen:
Da hierdurch eine gerichtliche Verhandlung nötig werden wird, der ich persontirt beizuwohnen verhindert bin, so bevollmächtige ich meinen Rentbeamten Georg Friedrich Hanff dahier zu meinem Rollvertreter bei diesem Acte, zu dem sich der Herzogs Amts-Aßist Herr Klug zu Hildburghausen als Bevollmächtigter Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern legitimiren wird, und bitte nach verhandelter Sache eine Erwerbs-Urkunde für Ihre Magistät gefälligst auszufertigen.
...
Schloß Tambach d. 15. Septbr. 50

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass der Graf Orttenburg zum Besitzübergang im Stadt- und Landgericht **Heldburg** eine Erklärung am 15.09.1850 abgegeben hat

54. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die bayerische Königin Therese zur Übergabe der Besitzurkunde

LATh, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805

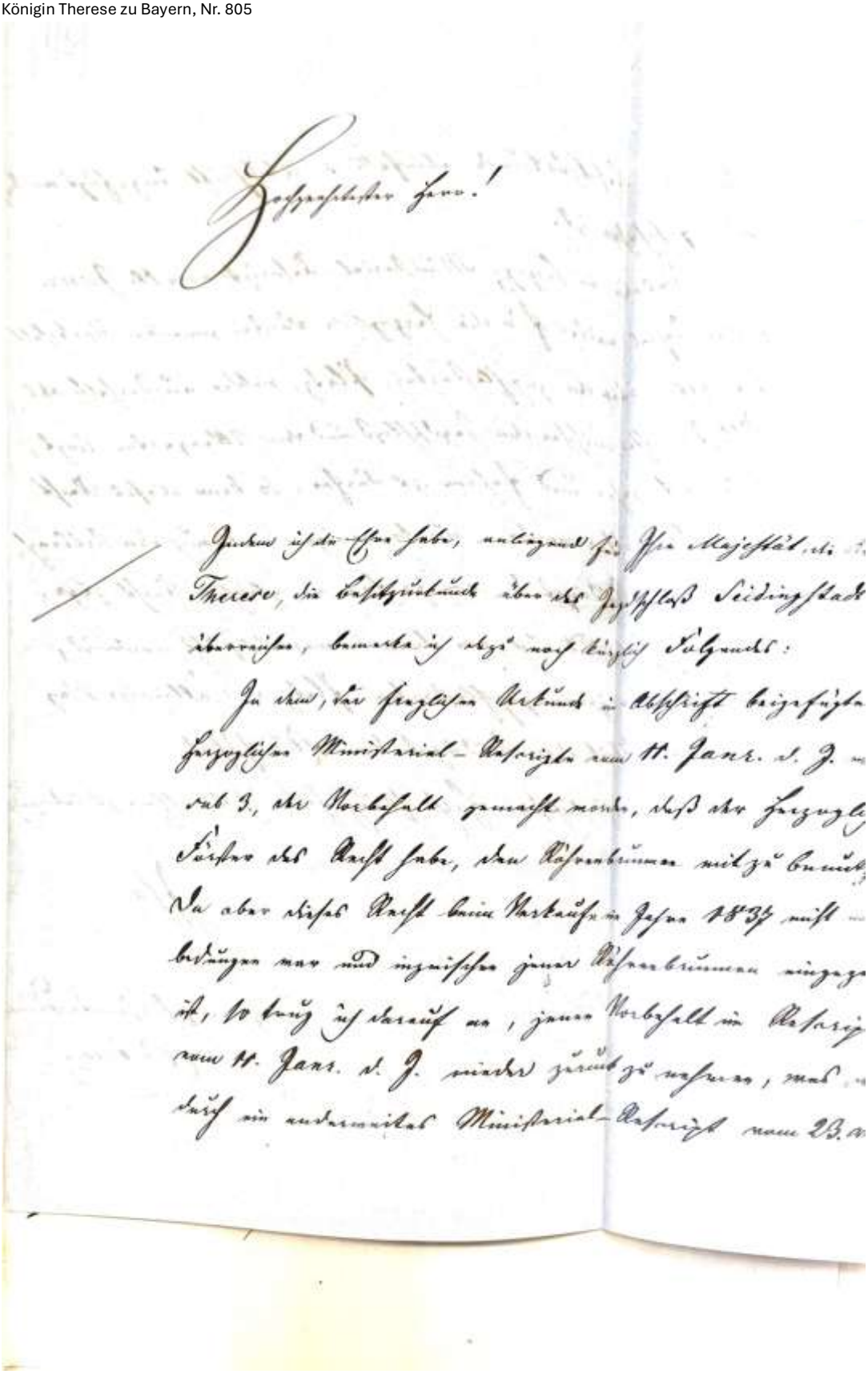

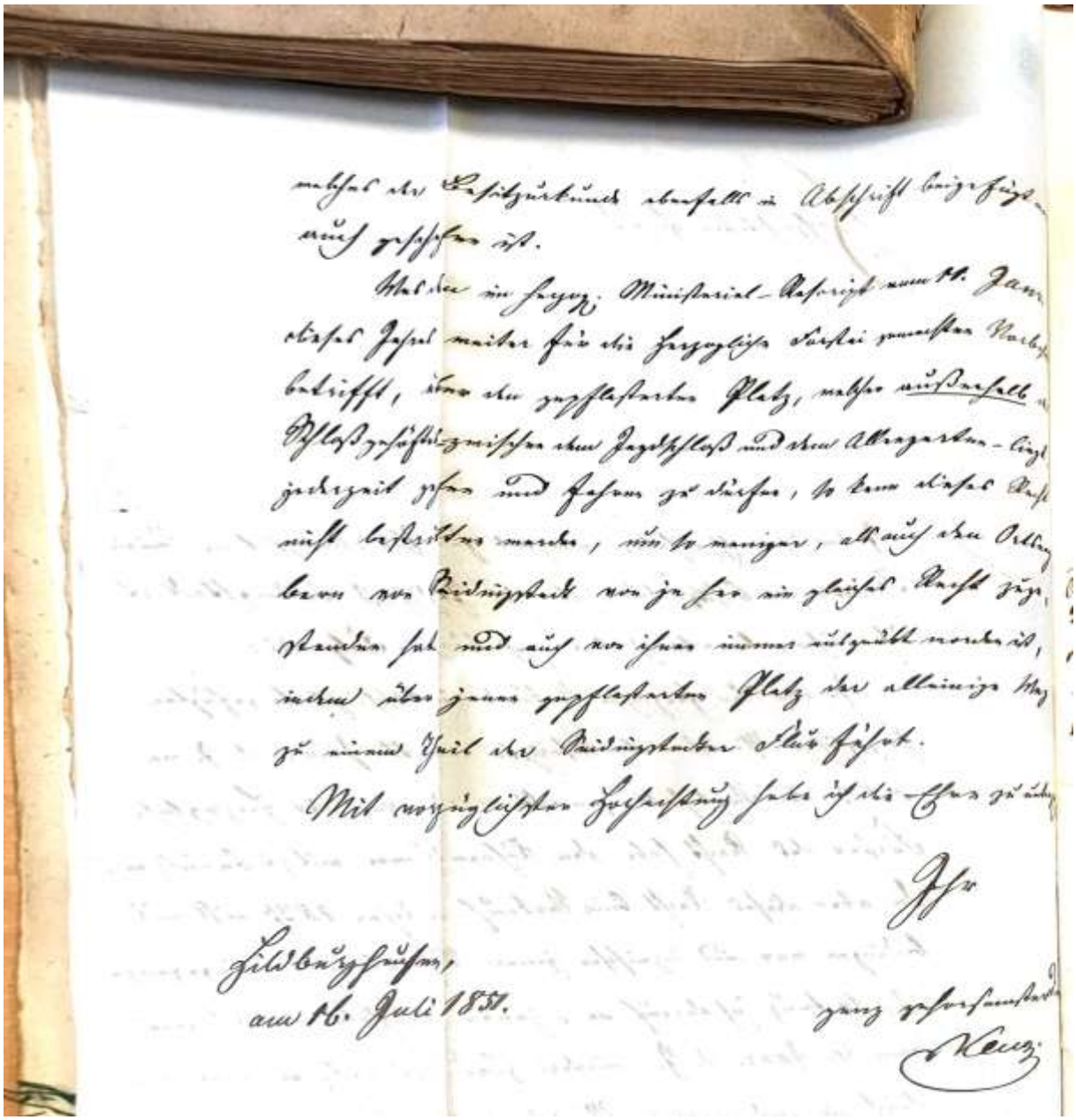

welches der Besitzurkunde ebenfalls in Abschrift beigefügt
auch geschehen ist.

Was den im herzog. Ministerial-Rescript vom 11. Jan.
dieses Jahres weiter für die herzogliche Forstei gemachten Vorbe-
betrifft, über den gepflasterten Platz, welcher außerhalb d.
Schloßgehöfts zwischen dem Jagdschloß und dem Altengarten liegt,
jederzeit gehen und fahren zu dürfen, so kann dieses Recht
nicht bestritten werden, um so weniger, als auch den Ortsein-
bern von Seidingstadt von je her ein gleiches Recht zuge-
standen hat und auch von ihnen immer ausgeübt worden ist,
indem über jenen gepflasterten Platz der alleinige Weg
zu einem Theil der Seidingstedter Flur führt.

Mit vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu unterz.

Ihr

Hildburghausen,
am 16. Juli 1851.

ganz gehorsamster
Kenz

Hochgeehrter Herr,

indem ich die Ehre habe, anliegend für Ihre Majestät, die Therese, die Besitzurkunde über das Jagdschloss Seidingstadt überreiche, bemerke ich noch kürzlich folgendes:

In den, der fraglichen Urkunde in Abschrift beigefügte herzoglichen Ministerial-Reskripte (*Antwortschreiben*) vom 11. Januar d. J. Sub 3., der Vorbehalt gemacht worden, dass der herzogliche Förster das Recht habe, den Röhrenbrunnen mit zu benutzen.

Da aber dieses Recht beim Verkauf im Jahre 1837 nicht bedungen war und inzwischen jener Röhrenbrunnen eingegangen ist, so trug ich darauf an, jenen Vorbehalt im Reskript vom 11. Januar d. J. wieder zurückzunehmen, was durch ein anderweites Ministerial-Reskript vom 23. ... welches der Besitzurkunde ebenfalls in Abschrift beigefügt ... auch geschehen ist.

Was den ein herzogl. Ministerial-Reskript vom 11. Januar dieses Jahres weiter für die herzogliche Försterei zumachten Vorbehalt betrifft, über den gepflasterten Platz, welcher außerhalb des Schloßgehöftes zwischen dem Jagdschloss und dem Alleegarten liegt, jederzeit gehen und fahren zu dürfen, so kann dieses Recht nicht bestritten werden, um so weniger, als auch der Ortsnachbar von Seidingstadt von je her ein gleiches Recht zugestanden hat und auch von ihnen immer ausgeübt worden ist, indem über jenen gepflasterten Platz der alleinige Weg zu einem Teil der Seidingstädter Flur führt.

Mit vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu nutzen

Hildburghausen, am 16. Juli 1851 ... Klug

Zurück zum Text in I. im Punkt 4.3., dass die Kreisgerichtsdeputation die Besitzurkunde an die Königin Therese von Bayern **übergeben** hat.

55. Wörtlicher Auszug aus der letztwilligen Verfügung Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern Beilage Ziffer 3 datiert vom 20. Januar 1846 und bestätigt unteren 11. Juni 1853

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806

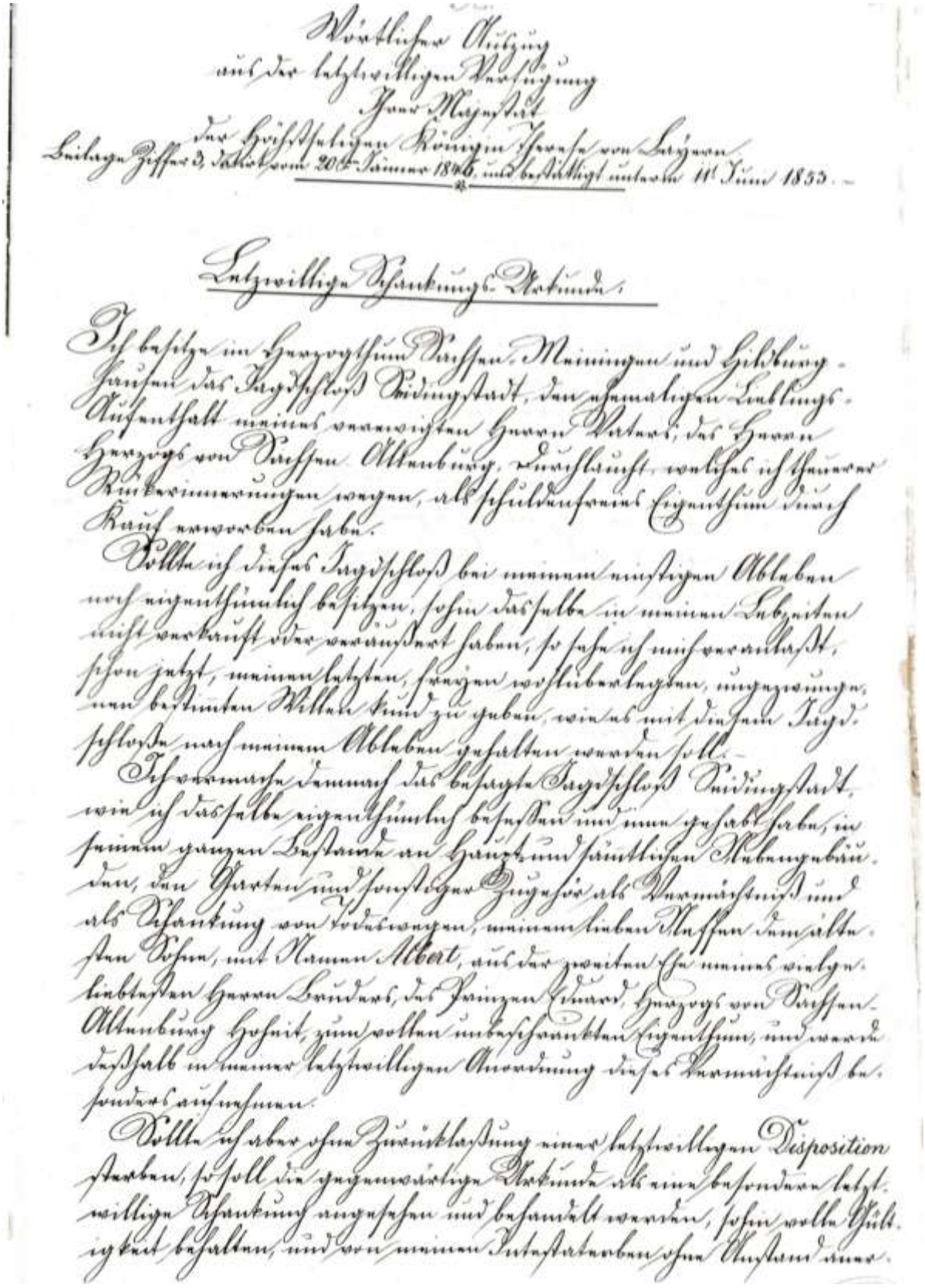

Wörtlicher Auszug
aus der letztwilligen Verfügung
Ihrer Majestät
der höchstseligen Königin Therese von Bayern
Beilage Ziffer 3 datiert vom 20ten Januar 1846 und bestätigt unteren 11ten Juni 1853.

Letztwillige Verfügung. Verfügung.

Ich besitze im Herzogthum Sachsen-Meiningen und Hildburghausen das Jagdschloß Heidingsfeld, das ausschließliche Eigenthum meines vielgeliebten Herrn Vetters, des Herzogs von Sachsen-Altenburg, durchlaucht, welches ich Ihnen mit Rücksicht auf meine Verfügungen, wegen Ihrer Rückvermächtnissen, als Fideicommiß eigenthümlich zu kaufen gegeben habe.

Sollte ich dieses Jagdschloß bei meinem ableben noch eigenthümlich besitzen, oder dasselbe in meinem Testamente nicht verkauft oder vermachet haben, so setze ich mir vor, schon jetzt, meinem lieben, treuen verstorbenen Mannes meinen letzten Willen kund zu geben, wie ich mit diesem Jagdschlosse nach meinem Ableben verfahren wissen will.

Ich vermache demnach das besagte Jagdschloß Heidingsfeld, wie ich dasselbe eigenthümlich besitze mit allen gehörden, in seinem ganzen Bestande an Gebäuden und sämtlichen Nebengebäuden, an Gärten und sonstigen Zugehör als Vermächtniß und als Befreiung von Verbindungen, meinem lieben Neffen Samuel Herrn Herrn, mit Namen Albert, aus der zweiten Ehe meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Prinzen Eduard, Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, zum vollen unbeschränkten Eigenthum, und wende dasselbe in meiner letztwilligen Anordnung dieses Vermächtniß besonders zu.

Sollte es aber zur Zurücklassung einer letztwilligen Disposition kommen, so soll die gegenwärtige Verfügung als eine besondere letztwillige Verfügung angesehen und behandelt werden, sein vollkommen gültig bestehen, und von meinen Testamentsvollstreckern ohne Anstand ausgeführt werden.

kannt, und vollzogen werden laßen. Ich bin es von denselben versichert, daß dieselben meine Willens-Meinung in jeder Form ehren und anerkennen werden.

Deßen zur Bekräftigung habe ich gegenwärtige Urkunde mit meiner eigenen Handunterschrift unterzeichnet, und mit meinem königlichen Siegel gefertigt.

So geschehen, München den 20ten Januar: Ein Tausend achthundert vierzig sechs.

Diese Schenkung an meinen geliebten Neffen, Albert von Sachsen-Altenburg ist mein freyer wohlbedachter Wille, und unterzeichne ich zu deßen Bestätigung, diese von mir gelesene Urkunde, eigenhändig.

München den 11ten Juni 1853.

(L. S.) (gez.) Therese Königin von Bayern.

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt

München, den 12 May 1855

Hofmarschall-Amt S. Majestät des Koenigs Ludwig von Bayern

HOFMARSCHALLAMT S.M.D.KOENIGS LUDWIG V. BAYERN

Frhr. La Roche Hofmarschall

Hüther k. Kgs. u. Ök. Rath

Letztwillige Schenkungsurkunde

Ich besitze im Herzogtum Sachsen Meiningen und Hildburghausen das Jagdschloss Seidingstadt, dem ehemaligen Lieblingsaufenthalt meines verewigten Herrn Vaters, des Herrn Herzog von Altenburg, Durchlaucht, welches ich theurer Kinderinnerungen wegen, als schuldunfreies Eigentum durch Kauf erworben habe.

Sollte ich dieses Jagdschloss bei meinen einstigen Ableben noch eigentümlich besitzen, sowie dasselbe in meinen Lebzeiten verkauft oder veräußert haben, so sehe ich mich veranlasst, schon jetzt meinen letzten freien wohl überlegten ungezwungenen nun bestimmten Willen kund zu geben, wie es mit diesem Jagdschloss nach meinem Ableben gehalten werden soll.

Ich vermache demnach das besagte Jagdschloss Seidingstadt wie ich das selbe eigentümlich besessen und immer gehabt habe in seinem ganzen Bestande an haus- und sämtlichen Stubengebäuden, den Garten und sonstiger Zubehör als Vermächtnis und als Schenkung von Todeswegen meinen lieben Neffen, dem ältesten Sohn mit Namen Albert, aus der zweiten Ehe meines vielgeliebtesten Bruders, des Prinzen Eduards, Herzog von Sachsen-Altenburg, Hoheit, zum vollen unbeschränkten Eigentum, und werde deshalb in meiner letztwilligen Anordnung dieses Vermächtnis besonders aufnehmen.

Sollte ich aber ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition sterben, so soll die gegenwärtige Urkunde als meine besondere letztwillige Schenkung angesehen und behandelt werden, sowie volle Gütlichkeit behalten, und von meinen Intesta sterben ohne Anstand verkannt, vollzogen werden lassen. Ich bin es von denselben versichert, das dieselben meines Willens-Meinung in jeder Form ehren und anerkennen werde.

Dessen zur Bekräftigung habe ich gegenwärtige Urkunde mit meiner eigenen Handunterschrift unterzeichnet und mit meinem königlichen Siegel gefertigt.

So geschehen, München, den 20. Januar 1846.

Diese Schenkung an meinen geliebten Neffen Albert von Sachsen-Altenburg ist mein freier wohlbedachter Wille und unterzeichne ich zu dessen Bestätigung, diese von mir gelesene Urkunde eigenhändig.

München, den 11. Juni 1853

/: L /: S:/: gez.: Therese Königin von Bayern

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt, München den 12. März 1855

Hofmarschall-Amt Eurer Majestät Königs Ludwigs von Bayern

Hüther k. Reg. Ralf

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass die Auszüger der letztwillige Verfügung Königin Thereses von Bayern im Staatsarchiv **Altenburg** vorliegen.

Zurück zum Text in I. Punkt 3. zu Thereses teure Kindheitserinnerungen und den **Lieblingsaufenthaltsort** ihres Vaters.Lieblingsaufenthaltsort Lieblingsaufenthaltsort

56. Erbschein für den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg vom 04.10.1855

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806

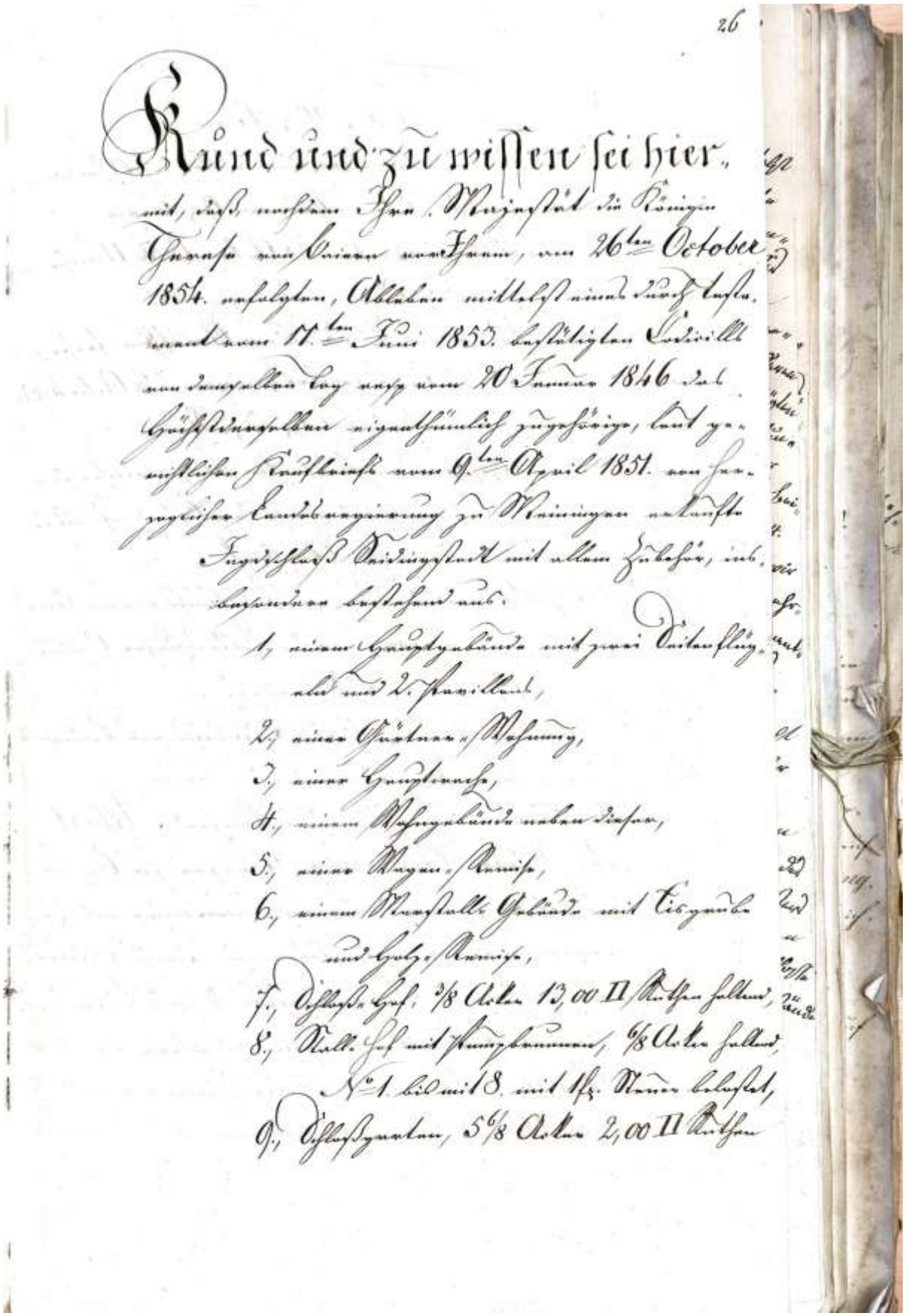

26

Kund und zu wissen sei hier-
mit, daß, nachdem Ihre Majestät die Königin
Therese von Baiern vor Ihrem, am 26ten October
1854. erfolgten, Ableben mittelst eines durch testa-
ment vom 17ten Juni 1853. bestätigten Codicills
von demselben Tag resp. vom 20 Januar 1846 das
Höchstderselben eigenthümlich zugehörige, laut ge-
richtlichen Kaufbriefs vom 9ten April 1851. von her-
zoglicher Landesregierung zu Meiningen erkaufte
Jagdschloß Seidingstadt mit allem Zubehör, ins-
besondere bestehend aus:

1, einem Hauptgebäude mit zwei Seitenflüg-
eln und 2. Pavillons,
2, einer Gärtner-Wohnung,
3, einer Hauptwache,
4, einem Wohngebäude neben dieser,
5, einer Wagen-Remise,
6, einem Marstall-Gebäude mit Eisgrube
und Holz-Remise,
7, Schloß-Hof, 3/8 Acker 13,00 II Ruthen haltend,
8, Stall-Hof mit Pumpbrunnen, 6/8 Acker haltend,
No 1 bis mit 8. mit 1 fl. Steuer belastet,
9, Schloßgarten, 5 6/8 Acker 2,00 II Ruthen

mit 4 gr. 10 d. Steuer,

10, der ehemaligen Baumschule, jetzt Grasgarten 44,30 □ Ruthen, mit 9 d. Steuer,

11, Alleegarten, 7/8 Acker 15,86 □ Ruthen, mit 8 d. Steuer,

12, einem Stück Feld am Straufhain, früher in 2 Theile zerlegt gewesen, 2 3/8 Acker 4,00 □ haltend, mit 1 gr. 3 d. Steuer,

13, einem gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schloß-Hof mit der Linde und Steinbank,

14, der Fischerei im Kreckfluß von der Straußdorfer bis an die Völkershäuser Grenze, mit 3 d. Steuer,

überall fol. 1. des Flurbuchs von Seidingstadt eingetragen,

Höchst-Ihrem Neffen, dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, Hoheit vermacht, dieser auch, nachdem der mit Zustimmung Ihrer Majestäten des Königs Ludwig und des Königs Maximilian II. von Baiern ernannte Testamentsexecutor Freiherr von La Roche zu München, mittelst Schreibens vom 12ten Mai 1855. auf Vollzug dieses Vermächtnisses ange-

tragen, durch Herzogliches Staats-Ministerium zu Altenburg in Vertretung der Sr. Hoheit dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg über den annoch minderjährigen Legatar zustehenden Obervormundschaft jenes Vermächtniß laut Urkunde vom 24ten Juli dieses Jahres angenommen und gleichzeitig mittelst des, in jener Urkunde hierzu bestellten Bevollmächtigten, Herzoglichen Amts-Verwalters Johann Michael Klug zu Hildburghausen, laut Protocolls des unterzeichneten Gerichts vom 13ten vorigen Monats auf gerichtliche Zuschreibung des obenbeschriebenen Legats-Objects dahier angetragen hat, so wird nach Production der Eingangserwähnten gerichtlichen Erwerbsurkunde und nach Einsicht der zu den Acten übergebenen beglaubten Abschriften und resp. Extracte der übrigen vorerwähnten Documente, von uns der erbliche Uebergang des mehrerwähnten Jagdschlosses Seidingstadt mit Zubehör auf vorgedachten neuen Erwerber, Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg Hoheit, gerichtlich confirmirt, Höchstdemselben das Civil-Eigenthum angenanntem Jagdschloß hiermit zugeschrieben und hierüber gegenwärtige

Erwerbs-Urkunde

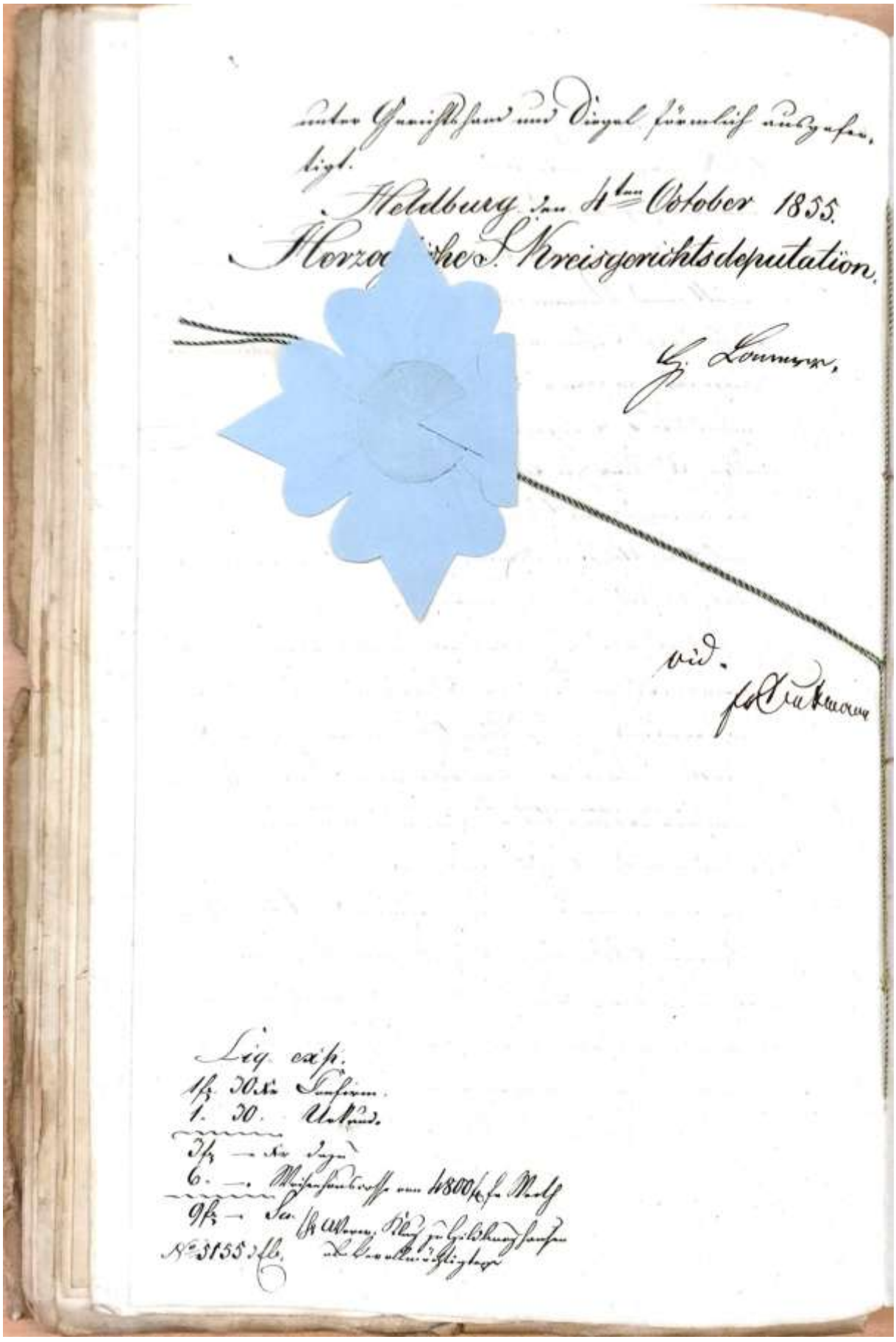

unter Gerichtshand und Siegel förmlich ausgefertigt.

Heidburg den 4ten October 1855.

Herzogliche S. Kreisgerichtsdeputation.

G. Lammer.

vid.

[illegible]

Liq. exp.
1 fl. 30 kr. Tonfirm.
1. 30. Urkund.
3 fl. — kr. Dazu
6. — Weisenhausrosse von 4800 fl. Werth
9 fl. — Sa.
No 5155 d. Eb.

[illegible] Klug zu Hildburghausen [illegible]

Kund und zu Willen sei hiermit,

dass nachdem Ihre Majestät die Königin Therese von Beiern vom Ihrem am 26. Oktober 1854 erfolgten Ableben mittels eines durch Testament vom 17. Juni 1853 bestätigten Todwills. Von demselben Tag vesp vom 20. Januar 1846 das höchstdesselben eigentümlich zugehörigen laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 9. April 1851 von herzoglicher Landesregierung zu Meiningen erkaufte Jagdschloss Seidingstadt mit allem Zubehör ins besonderem bestehend aus

1. ein Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln und 2 Pavillons
2. eine Gärtner „Wohnung“
3. einer Hauptwache
4. Einem Wagengebäude neben dieser
5. Eine Wagen „Remise“
6. Einem Marstallgebäude“ mit Eisgrube und Holzremise
7. Schlosshof 3/8 Acker 13,00 Rüthen haltend
8. Stallhof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend

Nr. 1 bis mit 8 mit 1 fl. Steuer belastet

9. Schlossgarten, 5 6/8 Acher 2,00 Rüthen mit 4 xr. 10 hl. Steuern
10. Die ehemalige Baumschule, jetzt Grabgarten mit 44,30 Rüthen mit 9 hl Steuern
11. Alleegarten mit 7/8 Acker 15,86 Rüthen
12. Ein Stück Feld am Straufhain, früher in 2 Teile zerlegt gewesen 2 3/8 Acker 4,00? Haltend mit 1xr 3 hl Steuern
13. Ein gepflasterter Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof mit den Eichen und Steinbank
14. Der Fischerei im Kreckfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Grenze mit ihren Stauen

Überall folg: 1 das Flurbuch von Seidingstadt eingetragen

höchst Ihrem Neffen, dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen Hoheit vermacht, diesem auch, nachdem der mit Zustimmung Ihrer Majestäten des Königs Ludwig und des Königs Maximilian II von Beiern ernannte Testamentsignatur Freiherr von La Roche zu München mittels Schreibens vom 12. Mai 1855 auf Vollzug dieses Vermächtnises angetragen, durch herzogliches Saatsministerium zu Altenburg in Vertretung Seine Hoheit dem regierenden Herzog von Sachsen „Altenburg“ (an)noch minderjährigen Legatur zustehenden Obervormund schafft jenes Vermächtnis laut Urkunde vom 2. Juli dieses Jahres angenommen und gleichzeitig mittels des, in jener Urkunde hierzu bestellten Bevollmächtigten herzoglichen Amtsverwalters Johan Michael Klug zu Hildburghausen laut Protokoll des unterzeichneten Gerichts vom 13. vorigen Monats auf gerichtliche Zuschreibung des ebenbeschriebenen Legat-Objekts dahier angetragen hat, so wird auch Produktion der eingangs erwähnte gerichtlichen Erwerbsurkunde und nach Einsicht der zu den Akten übergebenen beglaubten Abschriften und vesp Extrakte der übrigen vor ermüheten Decumante (Zitat), von uns dem erbliche Übergang des mehr erwähnten Jagdschlosses zu Seidingstadt mit Zubehör auf vorgedachten neuen Erwerber, Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg Hoheit, gerichtlich confirmert (bestätigt) höchstdemselben Ciril(Gebieter)-Eigentum an genannten Jagdschloss hiermit zugeschrieben und hierüber gegenwärtigen Erwerbsurkunde

Unter Gerichtshand und Original förmlich ausgefertigt

Heldburg, den 4. Oktober 1855

Herzogliche Kreisgerichtsdeputation

Ch. Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3. wonach die **Testamentsvollstreckung** am 04.10.1855 erfolgt ist.

57. Auflistung des Inventars von Schloss Seidingstadt vom 28.01.1850 mit Nachtrag 19.12.1855

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806

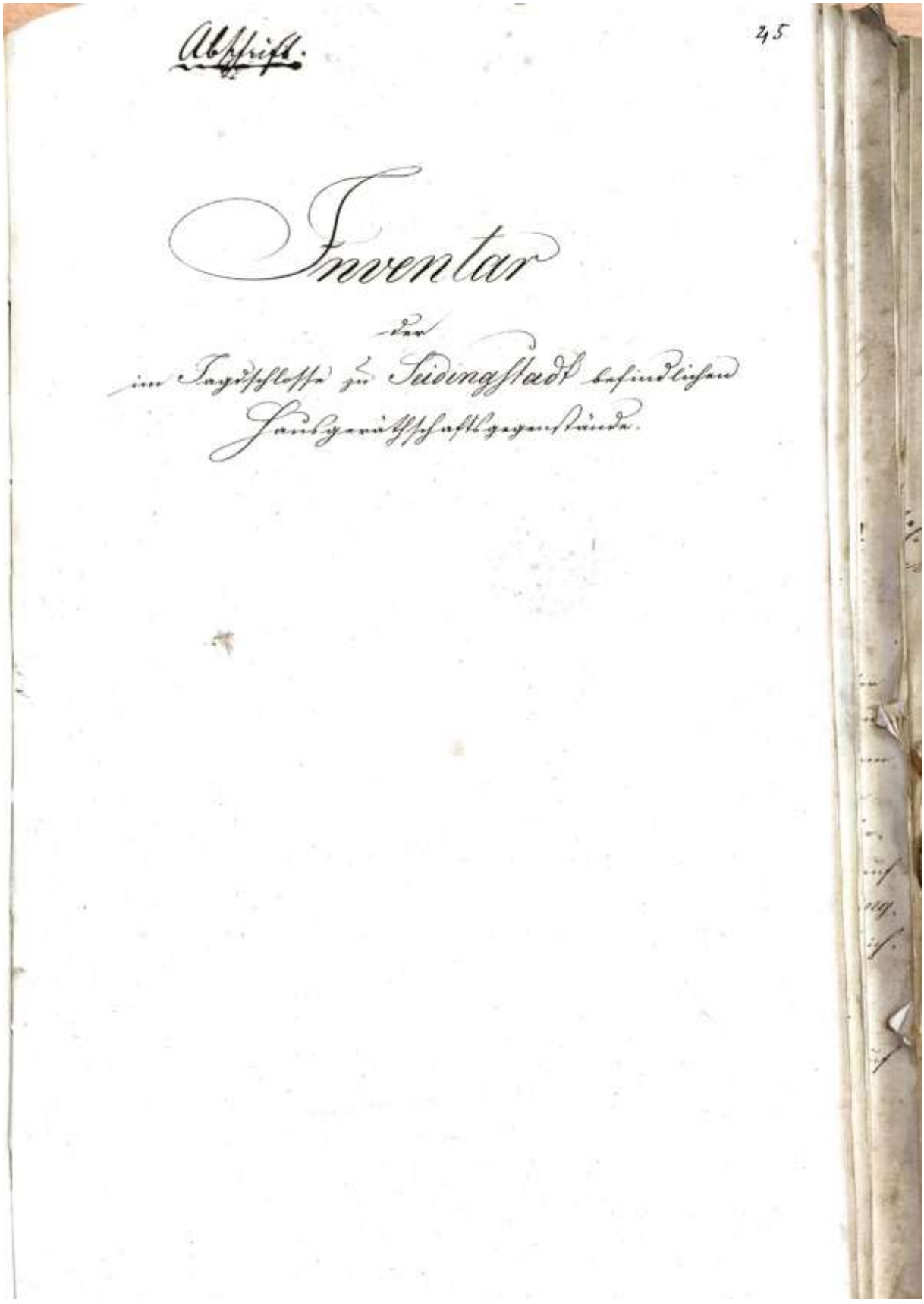
Abschrift.

45

Inventar

über

im Jagdschlosse zu Seidingstadt befindlichen

Jagdgeräthschaftsgegenstände.

Fortlaufende Nr.	Nr. im vorigen Verzeichniß	Stück-Zahl	Gegenstände	Bemerkung.
1.	1.	32.	Hirschköpfe an den äußern Wänden des Jagdschlosses nach den Hofraum zu; sämmtl. Köpfe sind sehr defect, die Geweihe bedürfen eines Lackes.	
2.	2.	1.	Zelt, das Gestell ist caput der Ueberzug noch vorhanden aber ganz marsch.	
3.	4.	1.	Steinerne Wegwalze	
4.	5.	1.	Küchenschrank	
5.	8.	1.	Anrichttisch von Eichenholz	
6.	9.	1.	Fleischstock	
7.	10.	1.	langer Eichentisch	
8.	11.	1.	Tisch von Tannenholz	
9.	13.	1.	festgemachter Schrank mit 2. Doppelthüren und Schlüssel	
10.	14.	1.	Kinderwagen von Weiden	
11.	15.	1.	Laterne sehr defect	
12.	17.	1.	Kehrbesen (Eckkehrbesen)	
13.	18.	1.	runder Gartentisch, die Platte gut, Gestell ganz defect.	

Fortlaufende No.	No. im vorigen Verzeichniß	Stück-Zahl	Gegenstände	Bemerkung.
14.	19.	1.	länglicher Tisch von Tannenholz	
15.	20.	1.	alte Bettstelle	
16.	21.	1.	alter Tisch	
17.	22.	1.	alter Küchenschrank	
18.	23.	1.	alter Tisch	
19.	25.	1.	alte Bettstelle	
20.	27.	2.	Stühle incl. eines Jagdstuhls, der aber ohne Ueberzug ist; der andere Stuhl ist ganz schlecht.	
21.	28.	1.	Ofenschirm, blos noch Ofenschirmgestell, der Ueberzug caput.	
22.	30.	1.	alte Bettstell	
23.	32.	2.	Kinderbettstellen	
24.	34.	2.	Spiegel im obern Speisesaal	
25.	35.	1.	Packkiste steht im Keller	
26.	38.	1.	Wandlaterne sehr defect.	
27.	39.	3.	Hanglaternen	
28.	40.	2.	Handlaternen defect.	

Inklaufende No.	No. im vorigen Verzeichniß	Stückzahl	Gegenstände	Bemerkung.
29.	41.	1.	Ofenschirm, blos noch das Gestell, alt	
30.	44.	1.	altes Stück Dachrinne von Blech	
31.	45.	1.	Oelgemälde (ein Wolf im Hauptgebäude)	
32.	46.	21.	Bilder auf dem Gang verschiedene im Treppengang	
33.	47.	11.	verschiedene Bilder im untern Saal.	
34.	48.	2.	Tische mit Wachstuchüberzügen, wovon die Wachstuchüberzüge caput sind	
35.	49.	10.	Stühle weiß angestrichen und Polster wovon die Ueberzüge caput sind.	
36.	50.	1.	Tannentisch	
37.	51.	1.	Eckschrank im obern Speisesaal	
38.	52.	1.	Ofenschirm im Hauptgebäude	

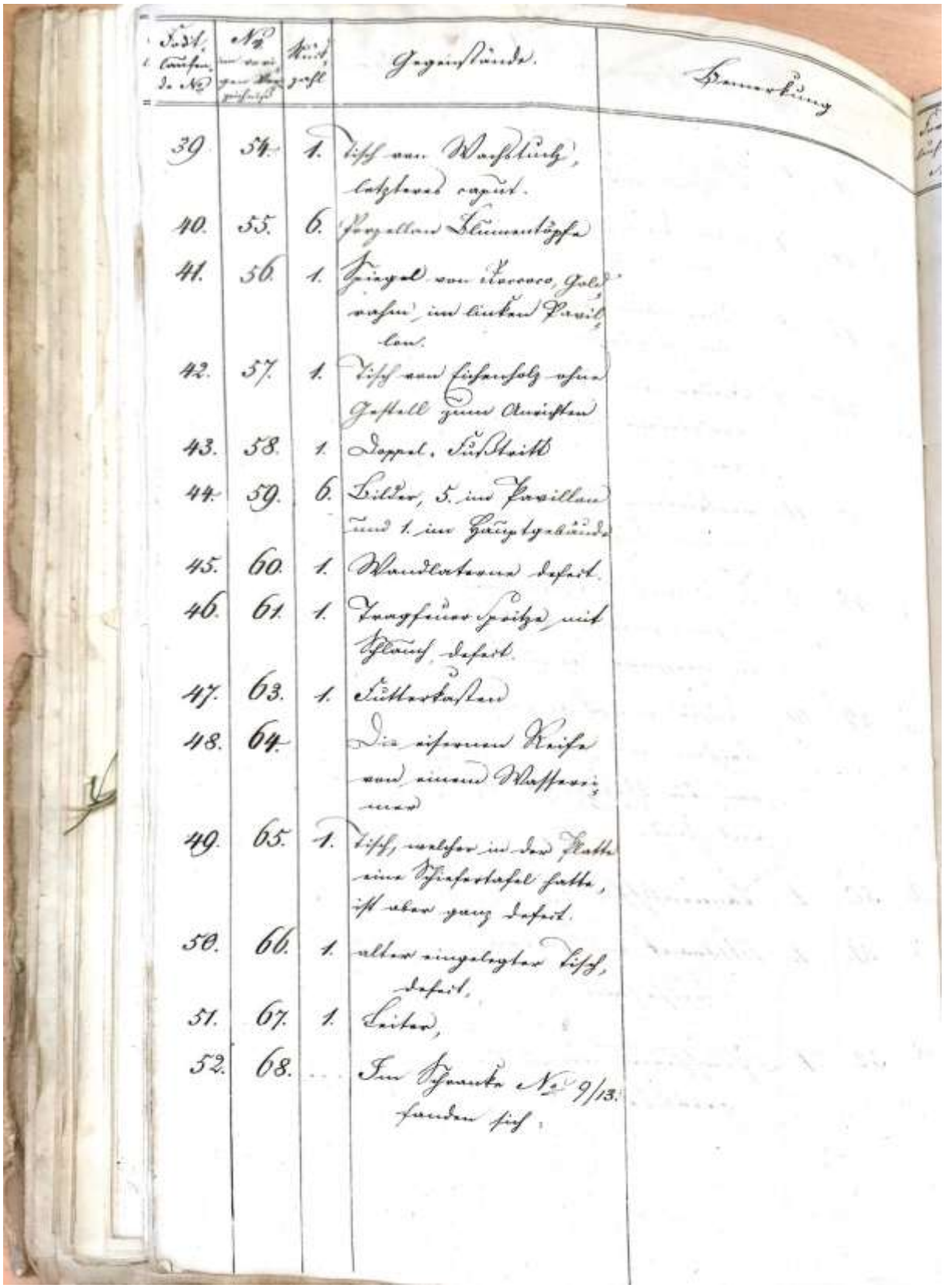

Fortlaufende No	No im vorigen Verzeichniß	Stückzahl	Gegenstände.	Bemerkung
39.	54.	1.	Tisch von Wachstuch, letzteres caput.	
40.	55.	6.	Porzellan Blumentöpfe	
41.	56.	1.	Spiegel von Roccoco, Goldrahm, im linken Pavillon.	
42.	57.	1.	Tisch von Eichenholz ohne Gestell zum Anrichten	
43.	58.	1.	Doppel. Fußtritt	
44.	59.	6.	Bilder, 5. im Pavillon und 1. im Hauptgebäude	
45.	60.	1.	Wandlaterne defect.	
46.	61.	1.	Tragfeuer Spritze mit Schlauch, defect.	
47.	63.	1.	Futterkasten	
48.	64.		Die eisernen Reife von einem Wasserei-mer	
49.	65.	1.	Tisch, welcher in der Platte eine Schiefertafel hatte, ist aber ganz defect.	
50.	66.	1.	alter eingelegter Tisch, defect.	
51.	67.	1.	Leiter,	
52.	68.	...	Im Schranke No 9/13. fanden sich:	

Stück-Nr.	Nr. im vorigen Register	Stück-Zahl	Gegenstände	Bemerkung
		1.	Lichtschirm	
		2.	zinnerne Leuchter	
		2.	längliche Büchsen von Porzellan	
		1.	Milchkanne von dergl.	
		1.	Kaffeekanne von dergl.	
		2.	Abtheilungen einer Menage, von dergl.	
		1.	Lederriemen dazu	
		1.	Kaffeetrichter von Blech	
		1.	Reibeisen von dergl.	
		2.	Wiegmesser	
		1.	Casserole von Eisenblech	
		1.	Kaffeebret.	

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses, sowie die Ueberweisung der fragl. Gegenstände an Herrn Pirschmeister Rottenbach wird hiermit bestätigt.

Seidingstadt, d. 28. Januar 1850.

Kling
(Assistent)

J. F. Rottenbach.

Nachtrag:

53.		1.	Kehrbesen	im April 53. angeschafft für 36. kr
54.		1.	eine Leiter zur Besteigung der Böden im Pavillon	angeschafft im Jahr 1854. für 2 fl. —
55.		2.	Gartentische } mit weißem Firniß angestrichen u. an den Ständern grün gefaßt	Auf höchsten Befehl Ihrer Hoheit, der Frau Prinzessin Eduard von Sachsen Altenburg im Jahr 1853. neu angefertigt worden.
56.		4	Gartenbänke }	
57.		11.	Rouleaux von Linnen und bunt bedruckt in den 5. Zimmern des zweiten Stocks im Hauptgebäude	Von Höchstderselben von München aus gesendet.
58.		5.	dergl. ledig, defekt und besonders aufbewahrt	
59.		9.	ledige Rouleaux-Stäbe	

Auf-

Ausserdem befinden sich im Jagdschlosse zu Seidingstadt folgende Sr. Hoheit, dem Prinzen Friedrich Herzog zu Sachsen gehörigen Mobilien, die höchstem Befehle gemäß im Jahr 1850. von hier aus dorthin geschafft wurden, als:

1. Sopha von Nußbaumholz, gepolstert und blau überzogen,
6. Rohrstühle von Nußbaumholz,
1. braun angestrichene Commode mit Schlüssel,
1. braun angestrichenen Tisch,
1. braun angestrichenen Waschtisch,
2. braun angestrichene Stühle,
1. Spiel in braunem Rahmen,
1. Nachtstuhl von Kirschbaumholz.

Die Richtigkeit der Abschrift dieses Verzeichnisses attestirt

Klecz, Amtsverwalter.

Seidingstadt, am 19. Decb. 1855.

J. A. Kollenbach.

Abschrift

Inventar im Jagdschlosse zu Seidingstadt befindliche Hausgerätschaftsgegenstände

Fach einfache Nr.	Nr. im vorherigen Verzeich-nis	Stück-zahl	Gegenstände	Bemerkung
1	1	32	Hirschköpfe an den Außen-wänden des Jagdschlosses nach den Hofraum zu, sämtliche Köpfe sind sehr defect, die Geweihe bedürfen eines Tackes	
2	2	1	Zelt, das Gestell ist caput, der Überzog ist noch vorhanden aber ganz morsch	
3	4	1	Steinerne Wegwalze	
4	5	1	Küchenschrank	
5	8	1	Anrichttisch von Eichenholz	
6	9	1	Fleischstock (Metzgerblock)	
7	10	1	Langer Eichentisch	
8	11	1	Tisch von Tannenholz	
9	13	1	festgemachter Schrank mit zwei Doppeltüren und Schlüssel	
10	14	1	Kinderwagen von Weiden	
11	15	1	Laterne sehr defekt	
12	17	1	Kehrbesen (Erkerbesen)	
13	18	1	Runder Gartentisch, Platte gut, Gestell ganz defect	
14	19	1	länglicher Tisch von Tannenholz	
15	20	1	alte Bettstelle	
16	21	1	alter Tisch	
17	22	1	alter Küchenschrank	
18	23	1	alter Tisch	
19	25	1	alte Bettstelle	
20	27	2	Stühle incl. eines Jagdstuhls, der aber ohne Überzug ist, der andere Stuhl ist ganz schlecht	
21	28	1	Ofenschirm, bloß noch Ofen-schirmgestell, der Überzug caput	
22	30	1	alte Bettstelle	
23	32	2	Kinderbettstellen	
24	34	2	Spiegel im oberen Speisesaal	
25	35	1	Parkkiste, steht im Keller	
26	38	1	Wandlaterne sehr defect	
27	39	3	Hanglaternen	
28	40	2	Handlaternen defect	
29	41	1	Ofenschirm, bloß noch das Gestell, alt	
30	44	1	altes Stück Dachrinne von Blech	
31	45	1	Ölgemälde (ein Wolf im Hauptgebäude)	

32	46	21	Bilder auf dem Gang, verschiedene im Treppengang	
33	47	11	Verschiedene Bilder im unteren Saal	
34	48	2	Tische mit Wachstuchüberzügen, wovon die Wachstuchüberzüge kaputt sind	
35	49	10	Stühle weiß angestrichen und Polster, wovon die Überzüge caput sind	
36	50	1	Tannentisch	
37	51	1	Eckschrank im oberen Speisesaal	
38	52	1	Ofenschirm im Hauptgebäude	
39	54	1	Tisch von Wachstuch, letzteres caput	
40	55	6	Porzellan Blumentöpfe	
41	56	1	Spiegel von Rokoko, Goldrahm im linken Pavillon	
42	57	1	Tisch von Eichenholz ohne Gestell zum anrichten	
43	58	1	Doppelfußtritt	
44	59	6	Bilder, 5 im Pavillon und 1 im Hauptgebäude	
45	60	1	Wandlaterne defect	
46	61	1	Tragfeuerspritze mit Schlauch, defect	
47	63	1	Futterkasten	
48	64		Die eisernen Reife von einem Wassereimer	
49	65	1	Tisch, welcher in der Platte eine Schiefertafel hatte, ist aber ganz defect	
50	66	1	alter eingelagerter Tisch, defekt	
51	67	1	Leiter	
52	68		Im Schranke Nr. 9/13 fanden sich:	
		1	Lichtschirm	
		2	Zimmerleuchter	
		2	Längliche Büchsen von Porzellan	
		1	Milchkanne von dergleichen	
		1	Kaffeekanne von dergleichen	
		2	Abteilungen einer Menage (Geschirr zum Transport von Speisen) von dergleichen	
		1	Lederriemen dazu	
		1	Kaffeetrichter von Blech	
		1	Reibeisen von dergleichen	
		2	Wiegmesser	
		1	Kasserolle von Blech	

		1	Kaffeebret	

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses, sowie die Überweisung der fragl. Gegenstände an Herrn Pirschmeister wird hiermit bestätigt.
Seidingstadt, den 28. Januar 1850
Klug A. Assistent ... Rottenbach
Nachtrag:
1 Kehrbesen ... im April 53 angeschafft für 36 xr
1. Leiter zur Besteigung der Böden im Pavillon
Angeschafft im Jahr 1854 für 2 fz auf höchsten Befehl Ihrer Hoheit
2 Gartentische)
4 Gartenbänke } mit weißem Firnis angestrichen und an den Ständern grün gefasst
Von der Frau Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg im Jahr 1853 neu angefertigt worden
11. Rouleaux (Rollo) von Leinen und bunt bedruckt in den 5 Zimmern des 2. Stocks im Hauptgebäude
5. dergl. ledig: defect und besonders aufbewahrt
von höchstderselben von München gesendet
9. ledige Rouleaux Stäbe
Außerdem befinden sich im Jagdschlosse zu Seidingstadt folgende Seiner Hoheit, den Prinzen Friedrich Herzog zu Sachsen gehörigen Mobilien, die höchsten Befehl gemäß im Jahr 1850 von hier aus dorthin geschafft wurden als:
1 Sofa von Nußbaumholz gebeizt und blau überzogen
6 Rohrstühle von Nußbaumholz gepolstert und blau überzogen
1 braun angestrichene Commode mit Schlüssel
1 braun angestrichener Tisch
1 braun angestrichener Waschtisch
2 braun angestrichene Stühle
1 Spiel im braunen Rahmen
1 Nachtstuhl von Kirschbaumholz
Die Richtigkeit dieser Abschrift dieses Verzeichnisses attestiert Klug

Seidingstadt, den 19. Dez. 1855 Rottenbach

zurück zum **Inventarverzeichnis** 1855 vom Schloss im Vorwort bzw. im Text I. Punkt 4.3. beim Text, dass das Inventar aus der Auflistung vom 19.12.1855 **ersichtlich** ist.

58. Kaufvertrag zwischen Prinz Albert und dem Salinebesitzer Adam Oppel

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806

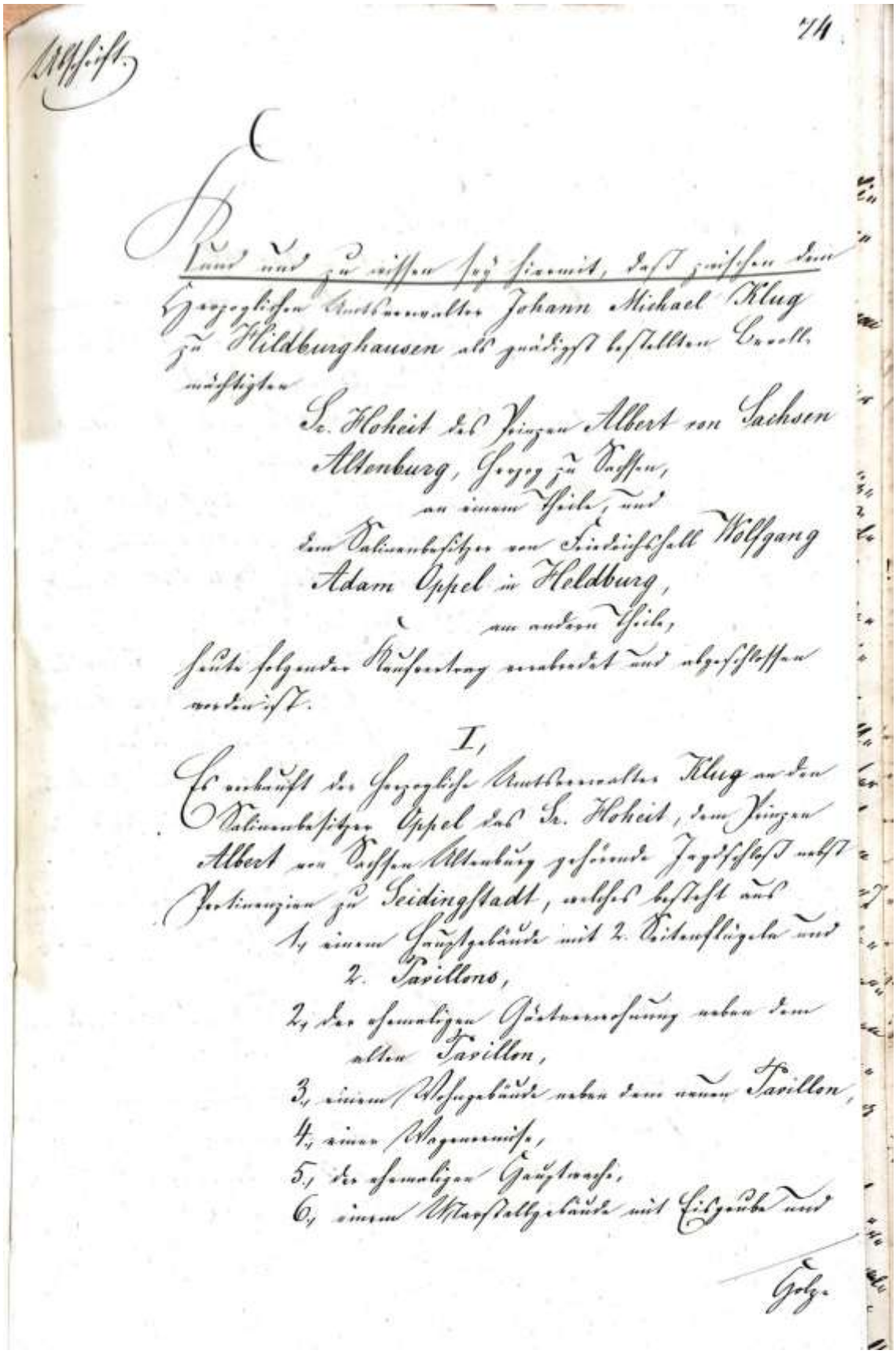

Abschrift.

74.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem Herzoglichen Amtsverwalter Johann Michael Klug zu Hildburghausen als gnädigst bestellten Bevollmächtigten

Sr. Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen Altenburg, Herzog zu Sachsen,

an einem Theile, und

dem Salinenbesitzer von Friedrichshall Wolfgang Adam Oppel in Heldburg,

am andern Theile,

heute folgender Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist.

I,

Es verkauft der Herzogliche Amtsverwalter Klug an den Salinenbesitzer Oppel das Sr. Hoheit, dem Prinzen Albert von Sachsen Altenburg gehörende Jagdschloß nebst Pertinenzien zu Seidingstadt, welches besteht aus

1, einem Hauptgebäude mit 2. Seitenflügeln und 2. Pavillons,

2, der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavillon,

3, einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon,

4, einer Wagenremise,

5, der ehemaligen Hauptwache,

6, einem Marstallgebäude mit Eisgrube und

Holz-

Holzremise,

7, dem Schloßhof, 3/8 Ar. 13,00 Rth. haltend,

8, dem Stall-Hof mit Pumpbrunnen, 6/8 Ar. haltend,
(Nr. 1. bis mit Nr. 8. ist mit 1 fl. terminlicher Steuer dermalen belegt)

9, dem Schloßgarten, 5 6/8 Ar. 2,00 Rth. haltend, mit 4 gr. 10 d. terminl. Steuer,

10, der ehemaligen Baumschule, jetzt Grasgarten, 44,30 Rth. haltend, mit 9 d. terminl. Steuer,

11, dem Alleegarten, 7/8 Ar. 15,86 Rth. haltend, mit 8 d. terminl. Steuer,

12, einem Stück Feld am Straufhain, früher in 2 Theile zerlegt gewesen, 2 3/8 Ar. 4,00 Rth. haltend, mit 1 gr. 3 d. terminl. Steuer,

13, einem gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schloßhof mit der Linde und Steinbank und

14, der Fischerei im Kreckfluß von der Streufdorfer bis an die Völkershäuser Grenze, mit 3 d. terminl. Steuer,

überall fol. 1. des Flurbuchs von Seidingstadt eingetragen.

II.,

Außer den vorgenannten Grundbesitzungen werden am Inventar des Jagdschlosses mit verkauft:

1, die sämmtlichen festgemachten Jagdbilder im obern Saale des Hauptgebäudes,

2,

2., die in diesem Saale befindlichen festgemachten zwei ovalen Spiegel,
3., ein festgemachter großer Schrank im rechten Seitenflügel und
4., ein dergl. Glasschrank (Gewehrschrank) in der sogenannten Jägerstube,
5., vier Hirschköpfe nach der Wahl des Käufers.

Alles andere Inventar bleibt vom Verkaufe ausgeschlossen.

III.

Eine Gewähr
für den angegebenen Flächengehalt,
für die Beschaffenheit der Kaufobjecte,
für die Lehn- und Lastenfreiheit, sowie
wegen etwaiger weiteren Gerechtsamen und
aufhaftender Servituten und Besteuerung
wird in keiner Weise verkaufender Seits geleistet.

IV.

Das Kaufgeld von Acht Tausend, Fünf Hundert Gulden Rheinisch /: 8,500 fr. rhnl. :/ ist bis längstens am 12. Mai 1857 in groben Silbermünzen oder in Leipzig Cours habenden Papiergeld im Thalerfuß an den Herzoglichen Amtsverwalter Klug zu bezahlen; bei etwaiger späterer Zahlung hat Käufer 5 pro Cent vom 12. Mai d. J. an bis zum Einzahlungstage zu bezahlen. So lange das Kaufgeld

nicht

Kund und zu wissen sei hiermit, dass zwischen dem

Herzoglichen Amtsverwalters Johan Michael Klug zu Hildburghausen als gnädigst **bestellten Bevollmächtigten seiner Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg**, Herzog zu Sachsen an einem Teile und **dem Salinebesitzer zu Friedrichshall Wolfgang Adam Oppel zu Heldburg** am anderen Teile heute folgenden Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

I.

Er verkauft der herzogliche Amtsverwalter Klug an den Salinebesitzer Oppel das Seiner Hoheit den Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg gehörende Jagdschloss nebst Pertinenzien (Nebensachen) zu Seidingstadt, welcher besteht aus

1. einem Hauptgebäude mit 2 Seitenflügel und 2 Pavillons
2. der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavillon
3. einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon
4. eine Wagenremise
5. die ehemalige Hauptwache
6. einem Marstallgebäude nebst Eisgrube,
7. dem Stall, Holzremise, in dem Schlosshof 3/8 Acker 13,00 Rüthen haltend
8. Hof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend

(Nr. 1 – 8 ist mit 1 fz terminlicher Steuer dermalen belegt)

9. den Schlossgarten 5 6/8 Acker 2,00 Ruthen haltend mit 4 xr 10 hl Steuern terminiert
10. Die ehemalige Baumschule, jetzt Grasgarten 44,30 Rüthen haltend mit 9 hl terminierter Steuer
11. Dem Alleegarten 7/8 Acker 15,86 Rüthen haltend mit 8 hl terminierter Steuer
12. Ein Stück Feld am Straufhain früher in zwei Stück zerlegt 3 3/8 Acker4,00 Ruthen haltend mit 1 xr 3 hl terminierte Steuer
13. Einen gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof mit der Linde und Steinbank und
14. Die Fischerei im dem Kreckfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Grenze mit 3 xr terminierter Steuer

Überall fol. 1. Das Flurbuchs zu Seidingstadt eingetragen.

II.

Außer den vorgenannten Grundbesitzungen andem vom Inventar des Jagdschlosses mit verkauft:

1) die sämtlichen festgemachten Jagdbilder im oberen Saal des Hauptgebäudes
2) die in diesem Saal festgemachten zwei ovalen Spiegel
3) ein festgemachter großer Schrank im rechten Seitenflügel und
4) im dergl. Glasschrank (Gewehrschrank) in der sogenannten Jägerstube
5) vier Hirschköpfe nach der Wahl des käufers

Alles andere Inventar bleibt vom Verkauf ausgeschlossen.

III.

Eine Gewähr

- Für den angegebenen Flächengehalt
- Für die Beschaffenheit der Kaufobjekte
- Für die Lehn- und Lastenfreiheit, sowie wegen etwaige weitere gerichtsamen und aufhaftenden Servituten (Verpfändungen) und Besteuerung

Wird in keiner Weise verkaufender Seite geleistet.

iV.

Das Kaufgeld von Achttausendfünfhundert Gulden Rheinisch /: 8500 fz rhei :/ ist ist bis längsten am 12. Mai in großen Silbermünzen oder in Leipzig Cours habenden Papiergeld in Talerfuß an den herzoglichen Amtsverwalter Klug zu bezahlen, bei späterer Zahlung hat Käufer 5 pro Cent vom 12. Mai des Jahres bis zum Einzahlungstag zu bezahlen. So lange das Kaufgeld nicht ... *hier hört die Kopie auf!*

Zurück zum Text in I. Punkt 4.4., wonach der Besitz am Schloss von Prinz Albert von Sachsen Altenburg auf den Salinebesitzer Adam **Oppel** im Mai 1857 übergegangen ist.

59. Abschrift Verkaufsurkunde Adam Oppel an Sühle vom 10.01.1859

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Verwaltungsamtes über die Überlassung des Schlosses Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden, Nr. 7538

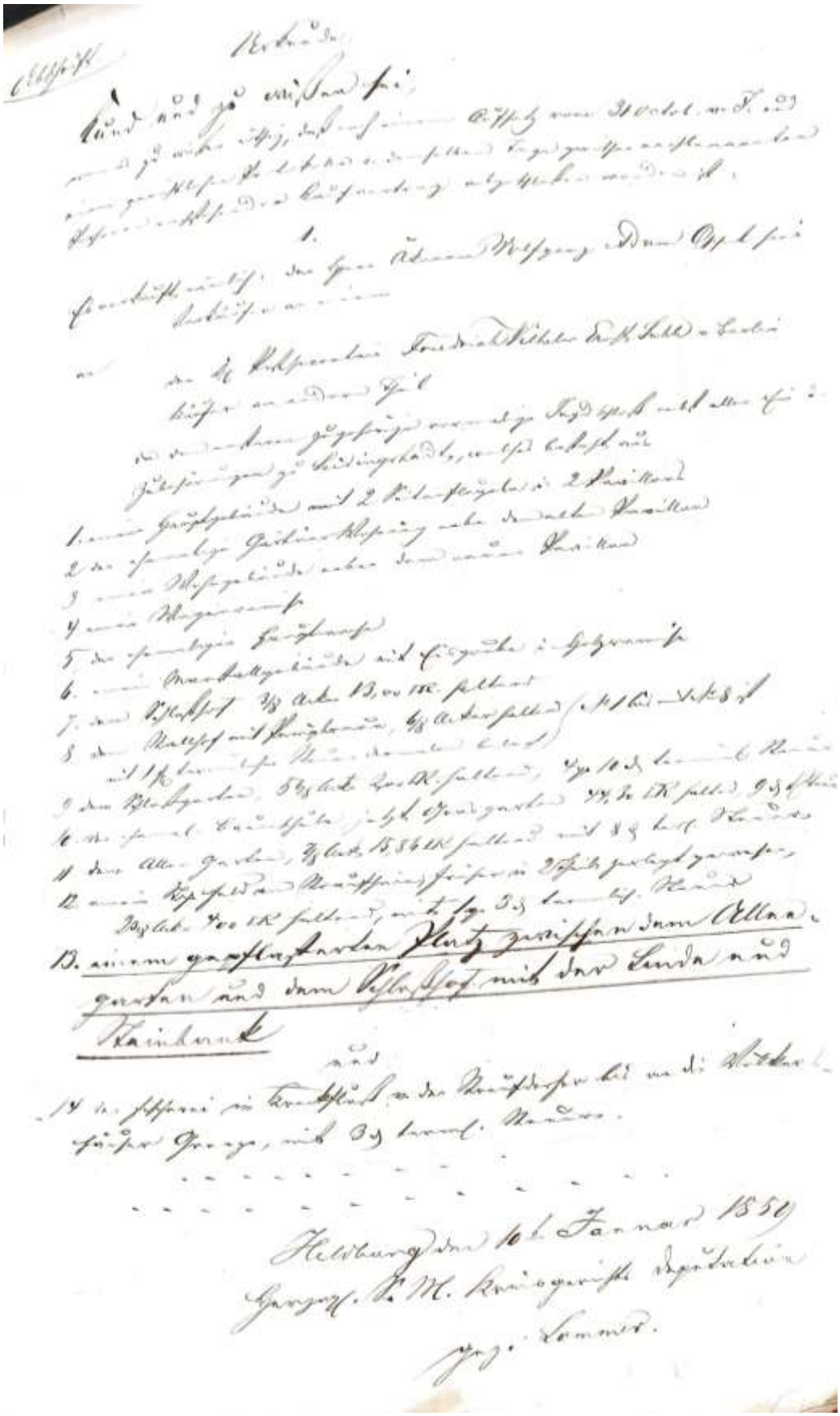

Abschrift

Urkunde

Kund und zu wißen sei,

wem es zu wißen nönfthig, daß auf einem Aufsatz vom 31. Oktober v. J. und einem gerichtlichen Protokoll v. demselben Tage zweier nachbenannter Personen nachstehender Kaufvertrag abgeschloßen worden ist:

1. Es verkauft nämlich, der Herr Ökonom Wolfgang Adam Oppel hier
   Verkäufer an einem
   und
   den Postsekretär Wilhelm, Friedrich Ernst Sühle v. Berlin
   Käufer am anderen Theil
   das dem ersteren zugehörige vormalige Jagdschloß nebst aller Ein- und Zubehörungen zu Seidingstadt, welches besteht aus
   1) einem Hauptgebäude mit 2 Seitenflügeln und 2 Pavillons
   2) der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavillon
   3) einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon
   4) eine Wagenremise
   5) die ehemalige Hauptwache
   6) ein Marstallgebäude mit Eisgrube und Holzremise
   7) Dem Schloßhof 3/8 Acker 13,00 □R haltend
   8) Den Stallhof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend, (No. 1 bis No 8 ist mit 1 fl. terminlich Steuern dermalen belegt)
   9) Dem Schloßgarten 5 6/8 Acker 2,00 □ R haltend, mit 4 xr 10 hl terminlich Steuern
   10) Die ehemalige Baumschule, jetzt Grabgarten 44.30 □R haltend, 9 hl Steuern
   11) Den Alleegarten 7/8 Acker 15,86 □R haltend, 8 hl Steuern
   12) Ein Stück Feld am Straufhain, früher in zwei Theile zerlegt gewesen 23 Acker 4,00 □R haltend, mit 1 xr 3 hl terminlich Steuern
   13) Einen gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schloßhof mit der Linde und Steinbank
   14) Die Fischerei im Kreckfluß von der Streufdorfer bis an die Völkershäuser Grenze, mit 3 xr terminlich Steuern

Heldburg, den 10. Januar 1859

Herzogl. S. M. Kreisgerichtsdeputation

Gez. Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.4., woraus der Besitzwechsel des Salinebesitzers Oppel zum Postsekretär Sühle aus einer Abschrift des Kaufvertrages **hervorgeht**.

60. Herr Bjelke setzt mit Schreiben vom 13.03.1862 die h. Amtsverwaltung in Kenntnis, das Schloss gekauft zu haben

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

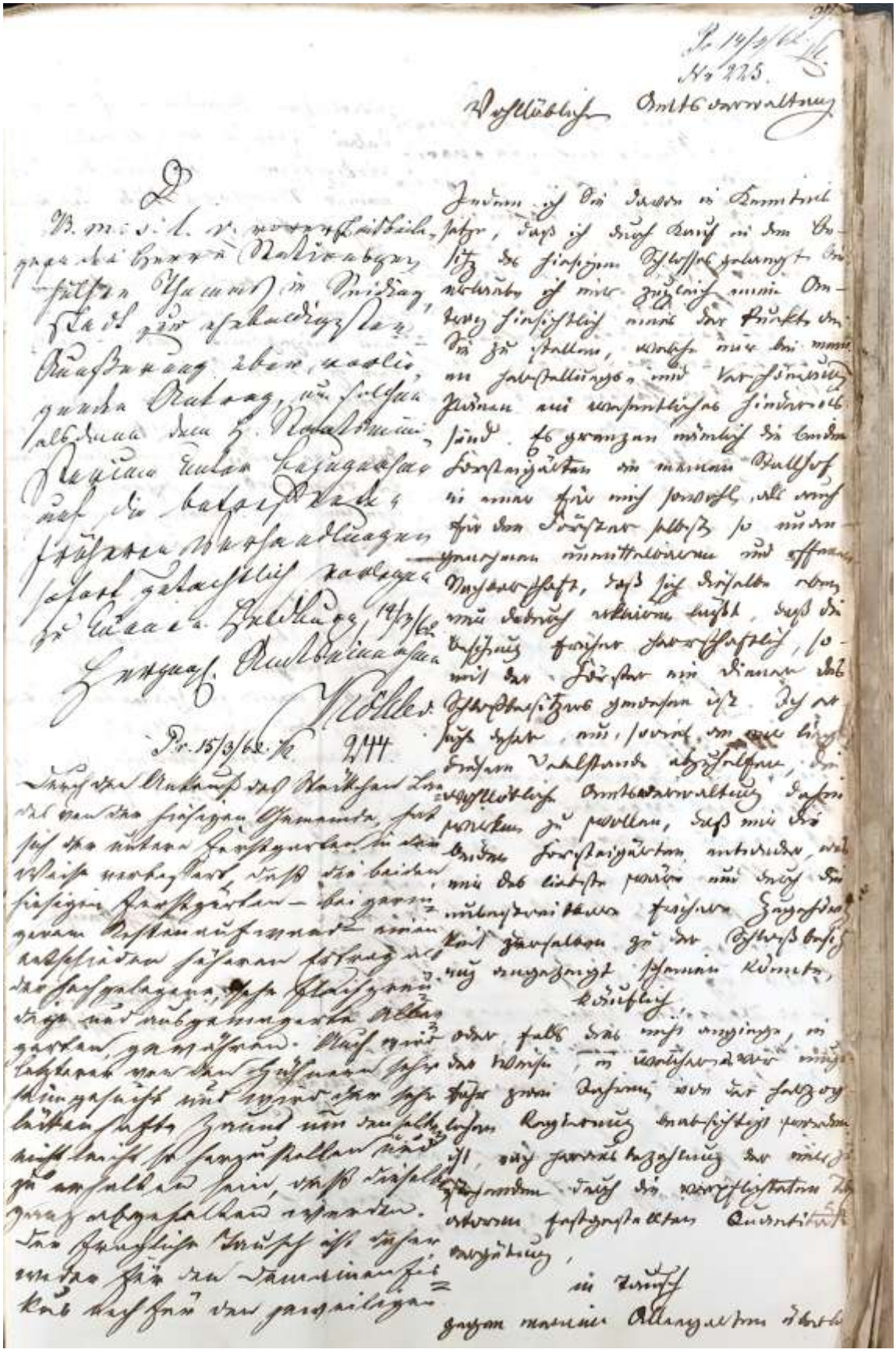

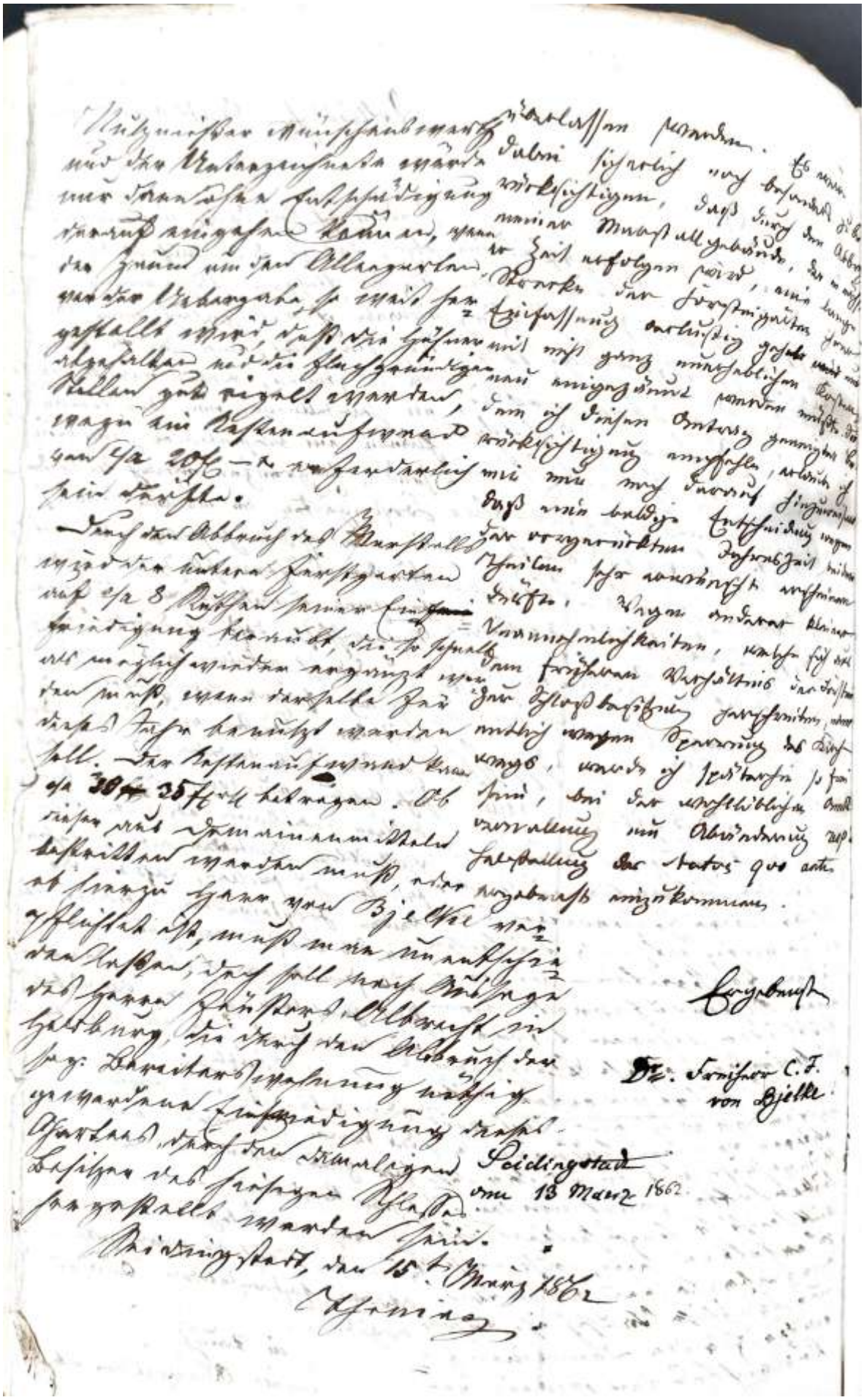

Wohllöbliche Amtsverwaltung

Indem ich Sie in Kenntnis setze, dass ich durch Kauf in Besitz des hiesigen Schlosses gelangt bin erlaube ich mir zugleich einen Antrag hinsichtlich eines der Punkte an Sie zu stellen, welche mir bei meinen Habstellungs- und Verschönerungsplänen ein wesentliches Hindernis sind. Es grenzen nämlich die beiden Forstgärten an meinen Stallhofe ein für mich sowohl, als auch für den Förster selbst so unangenehmen unmittelbaren und offenen Nachbarschaft, daß sich dieselbe eben mir dadurch verkleinern läßt, daß die Besitzung früher herrschaftlich, somit der Förster ein Diener des Schloßbesitzers gewesen ist. Ich ersuche daher nun, soviel an ein liegt diesem Übelstande abzuhalten, die wohllöbliche Amtsverwaltung dahin wirken zu wollen, daß mir die beiden Förstgärten in die, was mir das Liebste wäre und durch die unstreitbare frühere Zugehörigkeit zur selben zu der Schloßbesitzung angezeigt scheinen könnte, käuflich oder, falls das nicht anginge, in der Weise, in welcher es war ungefähr zwei Jahre von der herzoglichen Regierung beabsichtigt werden, ist mich Herausbezahlung der mir zustehenden durch die verpflichteten Interessen festgestellten Quantitätsvergütung im Tausch gegen meinen Alleegarten überlassen werden, dabei sicherlich noch besonders zu berücksichtigen, daß durch den Abbruch meines Marstallgebäudes, der in nähere Zeit erfolgen wird, eine lange Strecke der Forstgärten ihre Einfassung verlustig gehabt, mit nicht ganz unerheblichen Kosten neu eingezäunt werden müßte, da dem ich diesen Antrag geneigter Berücksichtigung empfehle, erlaube ich mir nun noch darauf hinzuweisen, daß eine baldige Entscheidung ungern der vorgerückten Jahreszeit beiden Theilen sehr erwünscht erscheinen dürfen. Wegen anderer kleiner Unannehmlichkeiten, welche sich daß dem früheren Verhältnis der Forstei zur Schloßbesitzung herschreiten, indem entlich wegen Sperrung des Kirchwegs, werde ich späterhin so frei sein, bei der wohllöblichen Amtsverwaltung um Abänderung zur Herstellung des Status quo antes (wie vorher) ergebenst einzukommen.

Dr. C. F. Freiherr von Bjelke

Seidingstadt, den 13. März 1862

B. m. d. A. v. vorerst mit beide gegen den Herrn Stationsgehülfen Thomas in Seidingstadt zur ehebaldigsten Äußerung über vorliegenden Antrag, um solchen als dann dem h. Staatsministerium unter Bezugnahme auf die betrefenden früheren Verhandlungen sofort gutachtlich vorlegen zu können. Heldburg, 14/3/62
Herzogl. Amtseinnahmen Köhler

Pr 15/3/62 K 244

Durch den Ankauf des Stückchen Landes von der hiesigen Gemeinde hat sich der untere Forstgarten in der Weise verbessert, daß die beiden hiesigen Forstgärten bei geringeren Kostenaufwand entschieden höheren Ertrag als der hochgelegene, sehr flachgründige und ausgemagerte alte Garten gewähren. Auch wird letztere auch von den Hühnern sehr heimgesucht und wird der sehr lättenhaften Zauns um den selben nicht leicht so herzustellen und zu erhalten sein, daß dieselben ganz abgehalten worden.

Der fragliche Tausch ist daher weder für den Domainenfiskus noch für den jeweiligen Nutznießer wünschenswerth und der Unterzeichnete wüde mur dann ohne Entschädigung darauf eingehen können, wenn der Zaun um den Alleegarten vor der Übergabe so weit hergestellt wird, daß die Hühner abgehalten und die flachgründigen Stellen gut rigelt werden, wegen ein Kostenaufwand von ca. ½ 20 fl erforderlich sein dürfte.
Durch den Abbruch des Marstalls wird der untere Forstgarten auf etwa 8 Ruthen seiner Einfriedung beraubt, die so schnell als möglich wieder ergänzt werden muß, wenn der selbe für dieses Jahr benutzt werden soll. Der Kostenaufwand kann etwa 30 – 35 fl rhl. betragen. Ob dieser aus Domainenmitteln bestritten werden muß, oder ob hierzu Herr von Bjelke verpflichtet ist, müß man unentscheiden laßen, doch soll nach Aussage des Herrn Försters Albrecht in Heldburg die durch den Abbruch der sog, Bereiterswohnung nötig gewordenen Einfriedung dieses Gartens durch den damaligen Besitzer des hiesigen Schloßes hergestellt worden sein.
Seidingstadt, den 15. März 1862

Thomas

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5. wo Herr von Bjelke das Verwaltungsamt in **Hildburghausen** über seinen Schlosskauf in Kenntnis setzt.

61. Gartentauschvertrag vom 17.05.1862 zwischen dem h. Staatsministerium und Herrn von Bjelke

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

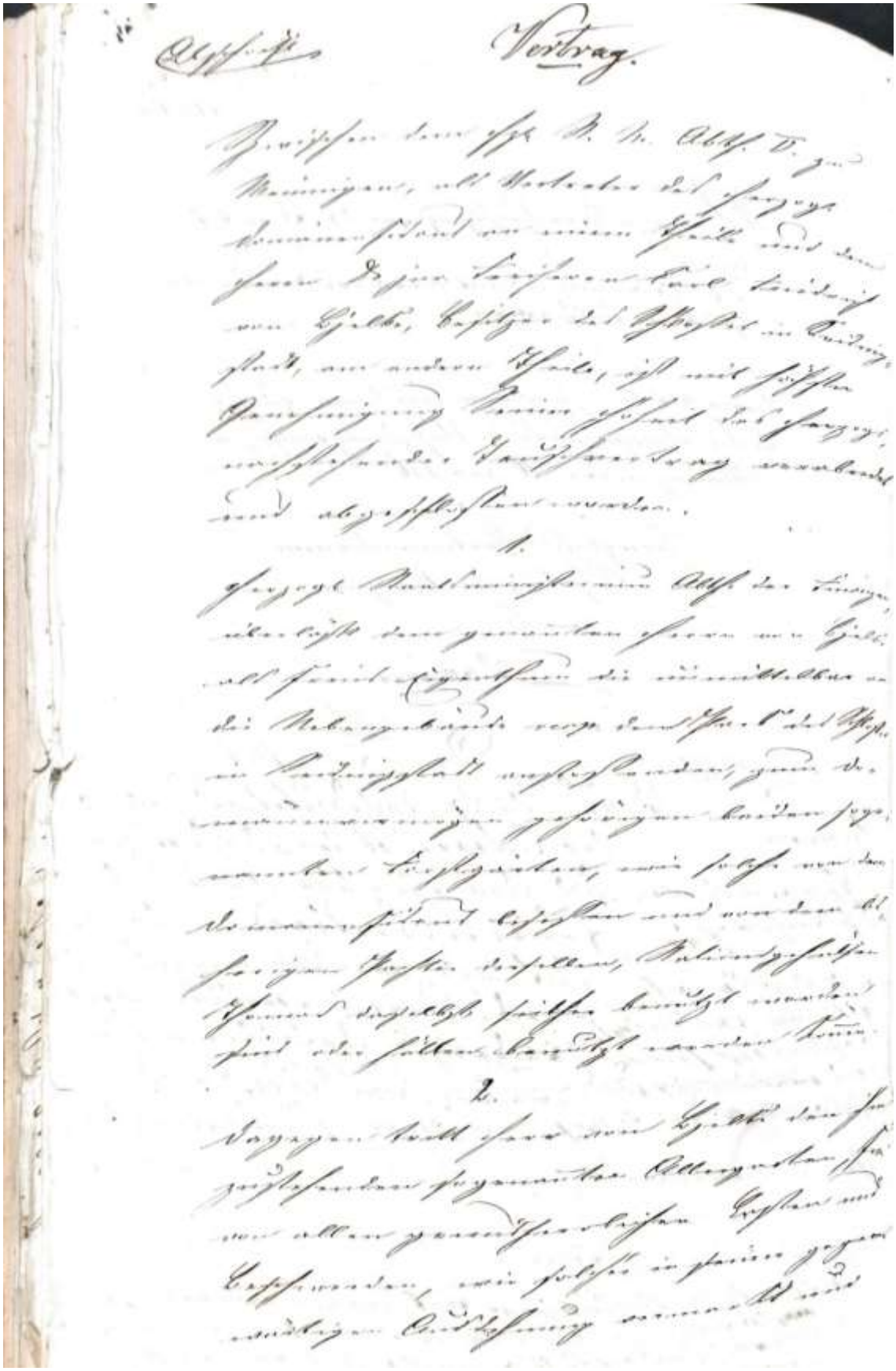

Vertrag.

und wie solcher von ihm bisher besessen und benutzt worden ist, oder hätte benutzt werden können, an den Herzogl. Domänenfiscus eigenthümlich ab.

3.

Zur Gleichstellung verspricht der Herzogl. Domänenfiscus die Summe von 115 fl. rheinisch mit Worten:

Einhundert und fünfzehn Gulden rheinisch —

als vereinbarte Tauschhinausgabe an ihnen von Bielke durch die Herzogl. Amtseinnahme in Heldburg auszahlen zu lassen.

4.

Die Baarzahlung des Kaufgeldes oder der Tauschhinausgabe erfolgt jedoch erst dann, wenn wechselseitige Besitzüberweisung stattgehabt hat, gerichtliche Bestätigung des Vertrags erfolgt und die Hypothekenfreiheit des fraglichen Allergartens bezeugt worden ist.

5.

Die beiden Forstgärten sind der landesgesetzlichen Besteuerung unterworfen, deren Betrag unter Abschrift der auf dem Allergarten gegenwärtig haftenden Grundsteuer, näher zu bestimmen vorbehalten bleibt.

6.

Beide contrahirende Theile entsagen



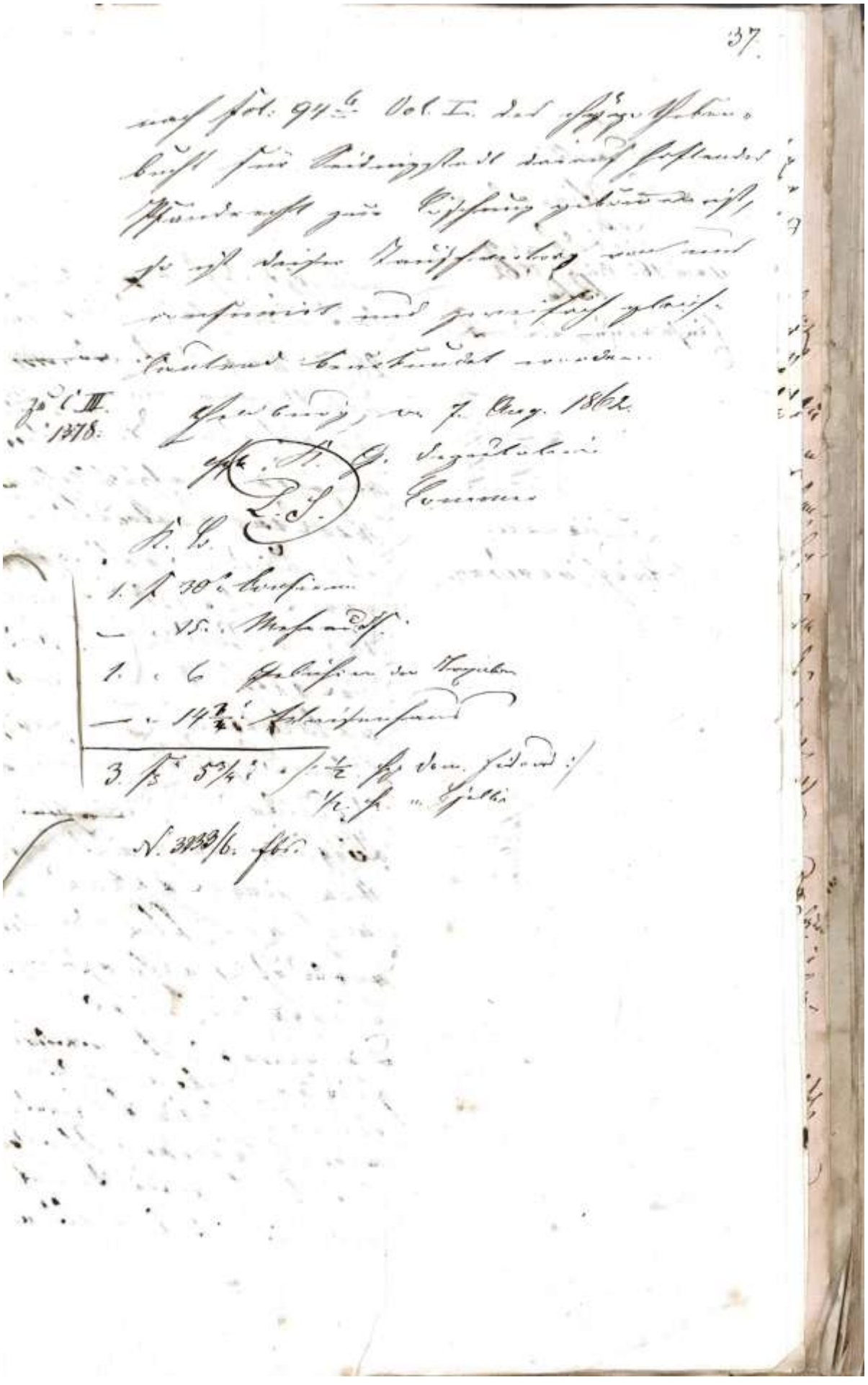

Tauschvertrag

Zwischen dem herzogl. S. M. Abteilung V Meiningen, als Vertreter des herzogl. Domänenfiskus an einem Theile und Herrn Dr. Jur. Freiherrn Carl Friedrich von Bjelke, Besitzer des Schlosses in Seidingstadt, am anderen Theile, ist mit höchster Genehmigung seiner Hoheit des Herzogs nachstehender Tauschvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

1.

Herzogl. Staatsministerium Abteilung der Finanzen überläßt dem genannten Herrn von Bjelke als freies Eigentum die unmittelbar die Nebengebäude resp. dem Park des Schloßes in Seidingstadt anstoßende, zum Dauervermögen gehörigen beiden Fostgärten, wie solche von den Dömänenfiskus beseßen und von dem bisherigen Pachtes derselben, Stationsgehilfen Thomas derselbst seither benutzt worden sein oder hätten benutzt werden können.

2.

Dagegen tritt Herr von Bjelke den ihm zustehenden sogenannten Alleegarten, sowie von allen grundherrlichen Lasten und Beschwerden, wie solches in seiner gegenwärtigen Anschafung vermerkt und wie solche von ihm bisher beseßen und benutzt worden ist, oder benutzt werden können an den herzogl. Domänenfiskus ab.

3.

Zur Gleichstellung verspricht der herzogl. Dömänenfiskus die Summe von 115 Fl rheinisch mit Worten Einhundertfünfzig Gulden rheinisch als vereinbarte als Tauschfinanzgabe an Herrn von Bjelke durch die herzogl. Amtseinnahmen in Heldburg auszahlen zu lassen.

4.

Die Baarzahlung des Kaufgelds oder der Tauschfinanzgabe erfolgt jedoch erst dann, wenn wechselseitige Besitzüberweißung stattgehabt hat, gerichtliche Bestätigung des Vertrags erfolgt und die Hypothekenfreiheit des fraglichen Alleegartens bezeugt worden ist.

5.

Die beiden Forstgärten sind der landesgesetzlichen Bestimmung unterworfen, davon Betrag unter Abschrift der auf dem Alleegarten gegenwärtig haftenden Grundsteuer näher zu bestimmen vorbehalten bleibt.

6.

Beide contrahenten Teile entsagen allen, der Rechtsgültigkeit dieses Vertrages entgegen zu setzenden Einreden, namentlich der der Verletzung über oder unter der Hälfte der anders verhandelten, als hier niedergeschriebene Sache und wie sonst nach Namen haben mögen.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag in 3 gleichlautenden Exemplaren, von welchen das eine bei Gericht, das zweite bei unterzeichnete Behörde niedergelegt, das dritte aber dem Herrn von Bjelke ausgehändigt werden soll, unterschrieben und unterschriftlich besiegelt worden.

Meiningen und Seidingstadt, den 17.05.1862

Herzogl. S. M. Abteilung V

Nachdem zu dem vorstehenden Tauschvertrag der Dr. jur. Freiherr Karl Friedrich Bjelke sich vor und am 11. v. M. bekannt und durch die Urkunde vom 12. November 1861, daß er das von ihm ertauschte Objekt, welches als 7/8 Ar 15 ST haltend mit 8 ten terminlich Summe belastet, darin beschrieben ist von dem Postsekretär a.d. Friedrich Wilhelm Sühle aus Seidingstadt verkauft habe, nachgewiesen hat, auf heute ein nach fol: 94=[6] Vol. I. des herzog. Grundbuchs für Seidingstadt darauf haftendes Pfandrecht zur Löschung gebunden ist, so ist dieser Tauschvertrag von uns conformiert und zweifach gleichlautend beurkundet worden.

Heldburg 7.08.1862 Lommer

1 fl	30xr Consium
	15 xr Mehraufw.
1 fl	6 xr Gebühren der Tagarb.
	14 ¼ xr Waißenhaus
3 fl	5 ¾ xr herzogl. Dom. Fiscus

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., als ein Gartentauschverfrag zwischen dem Freiherr von Bjelke und der HSM-Landesregierung **zustande** kam.

62. Schreiben der h. Amtseinnahmen an den Bürgermeister in Seidingstadt vom 19.06.1883 mit der Bitte, Kaufliebhaber aus Seidingstadt zu suchen, sowie Zwischeninformation an das h. Staatsministerium

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

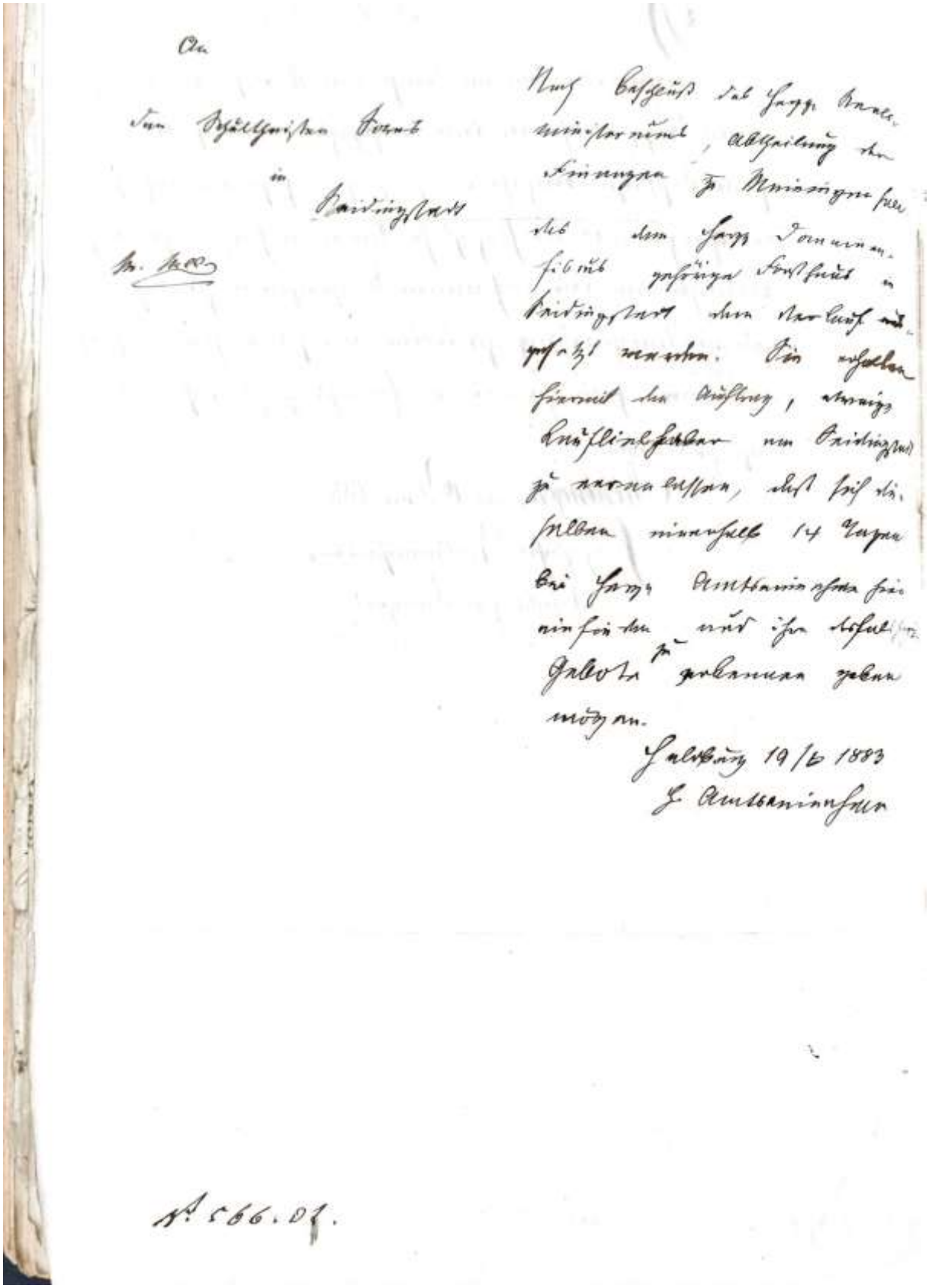

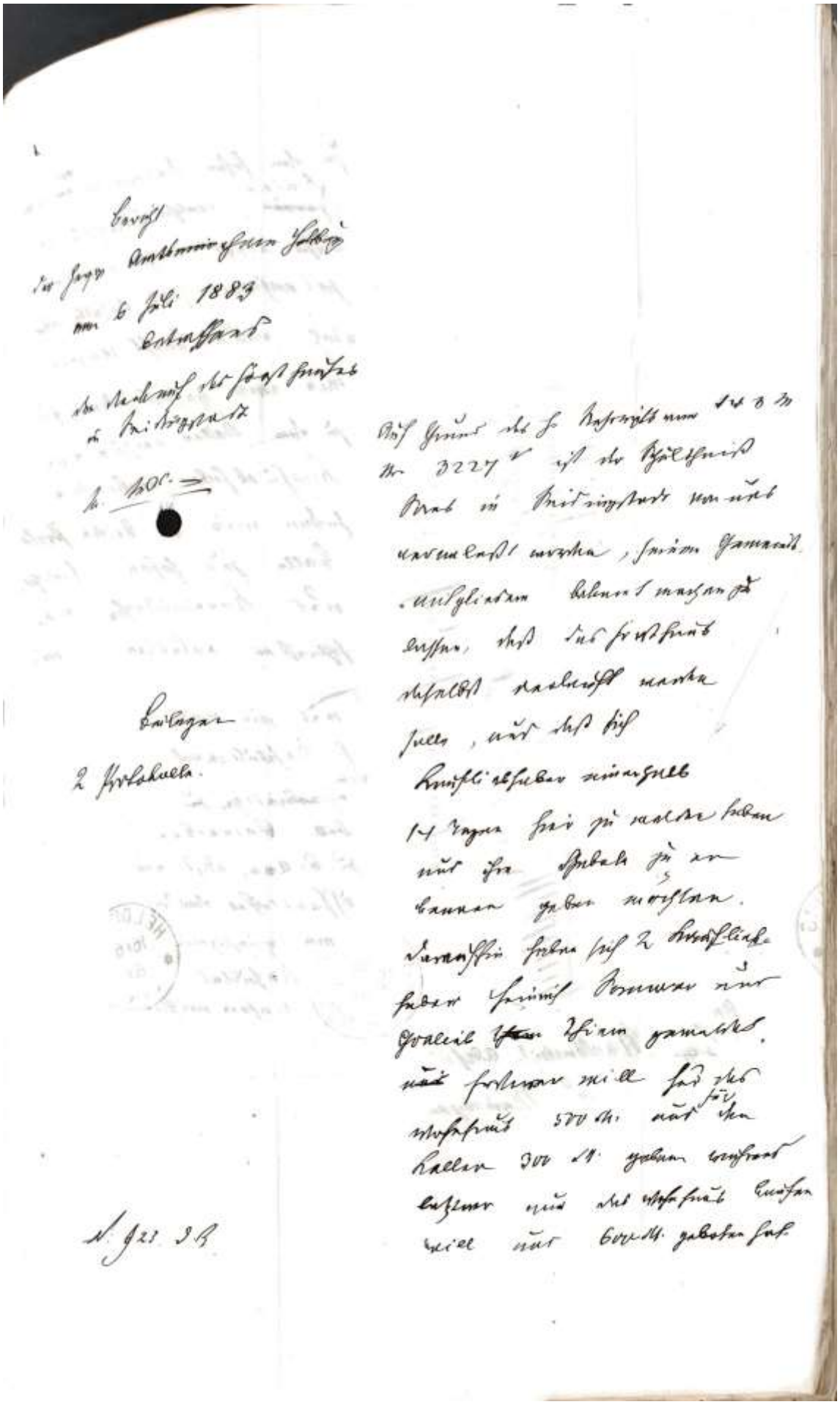

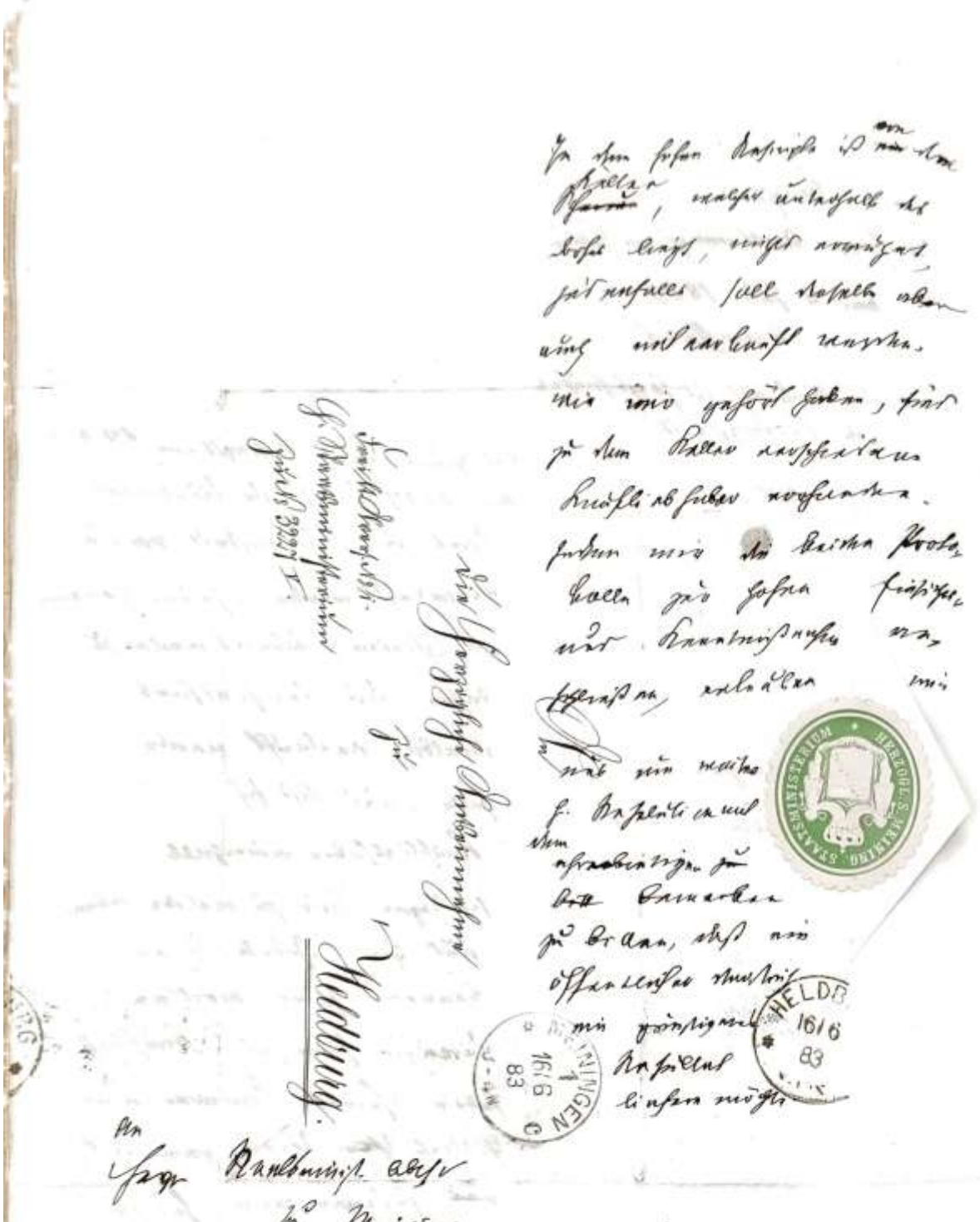

Herzogliches Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

An den Schultheiß Franz in Seidingstadt

Nach Beschluss des herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung der Finanzen des dem herzögl. Domänenfiscus gehörigen Forsthaus in Seidingstadt den Verkauf ausgesetzt werden. Sie erhalten hiermit den Auftrag, etwaige Liebhaber in Seidingstadt zu veranlassen, dass sich die selbigen binnen 14 Tage bei herzogl. Amtseinnahmen hir einfinden und ihre derselbigen Gebote zu erkennen geben mögen.

Heldburg, den 19. 6.1883

h. Amtseinnahmen

an herz. Staatsminist. Abth. V in Meiningen

Bericht der herzoglichen Amtseinnahmen Heldburg, den 6. Juli 1883 betreffend den Verkauf des Forsthauses in Seidingstadt

Auf Grund des hohen Rescripts vom 14. d. M. Nr. 3227 ist der Schultheiß Saes von Seidingstadt von uns veranlasst worden, seinen Gemeindegliedern bekanntmachen zu laßen, daß das Forsthaus derselbst verkauft werden soll, und daß sich Kaufliebhaber innerhalb 14 Tagen hier zu melden haben und ihre Gebote zu erkennen geben möchten. Darin haben sich 2 Kaufliebhaber Heinrich Sommer und Gottlieb Thiem gemeldet. Erster will für das Wohnhaus 500 Mark (seit 1871 deutsche Währung) für den Keller 300 M geben woher letzterer nur das Wohnhaus kaufen will und 600 M. geboten hat.
In dem hohen Rescript ist an dem Keller, welcher unterhalb des Dorfes liegt, nichts erwähnt, jedenfalls soll dasselbe aber auch mitverkauft werden. Wie wir gehört haben, hier zu den Keller verschiedene Kaufliebhaber vorhanden, indem wir die beiden Protokolle zur hohen zur Einsicht und Kenntnisnahme erschließen, erlauben wir uns ein ... h. (Resultat) mit dem ehrerbietigen Bemerken zu bitten, daß ein öffentlicher Verstrich ein günstiges Resultat liefern möchte.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo die Amtseinnahmen Heldburg den Bürgermeister von Seidingstadt bittet, von möglichen **Kaufliebhabern** des Forsteigebäudes zu berichten.

63. Bericht der h. Amtseinnahmen an das h. Staatsministerium über die erfolgte Versteigerung des Forsthauses mit Protokoll vom 30.08.1883

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

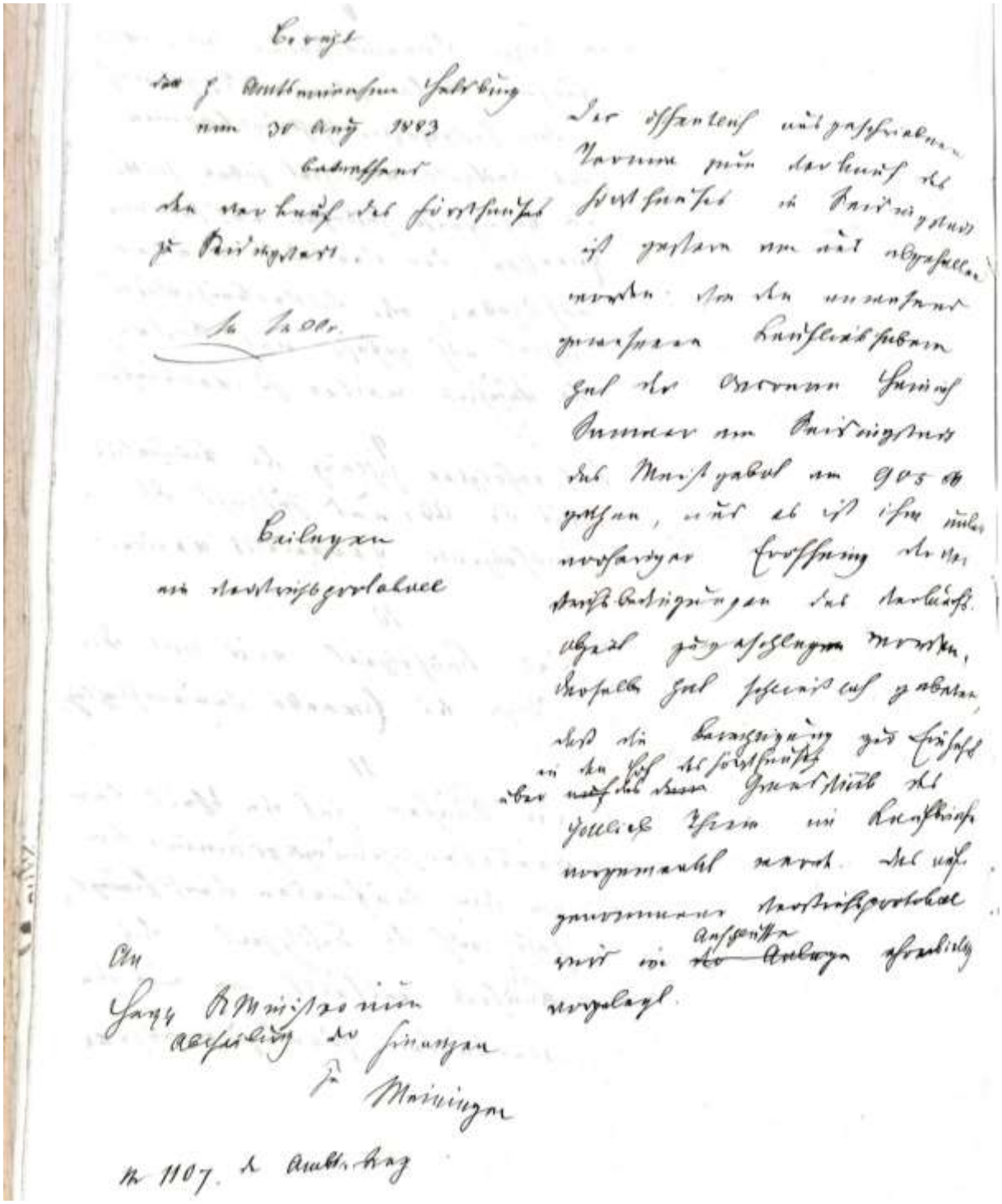

An herz. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen in Meiningen

Bericht der herzoglichen Amtseinnahmen Heldburg vom 30. August 1883 betreffend des Verkaufs des Försterhauses zu Seidingstadt

Beilagen Verstrichsprotokoll

Der öffentlich ausgeschriebene Termin zum Verkauf des Forsthauses zu Seidingstadt ist gestern um eins abgehalten worden. Von den anwesend gewesenen Kaufliebhabern hat der Öconomen Heinrich Sommer aus Seidingstadt das Meistgebot von 905 Mark gethan, nur es ist ihm unter vorheriger Eröffnung der Verstrichsbedingungen des Verkaufsobjekts zugeschlagen worden, derselbst hat schließlich gebeten, daß die Bevorzugung zur Einfahrt in den Hof des Forsthauses über das Grundstück des Gottlieb Thiem im Kaufbrief vorgemerkt wäret. Der uns genommenen Verstrichsprotokoll wird wie aufgl... ehrerbietig vorgelegt.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo über das Ergebnis der Versteigerung des Forsthauses **berichtet** wurde.

64. Auszug aus dem Kaufvertrag für das Forsthaus

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

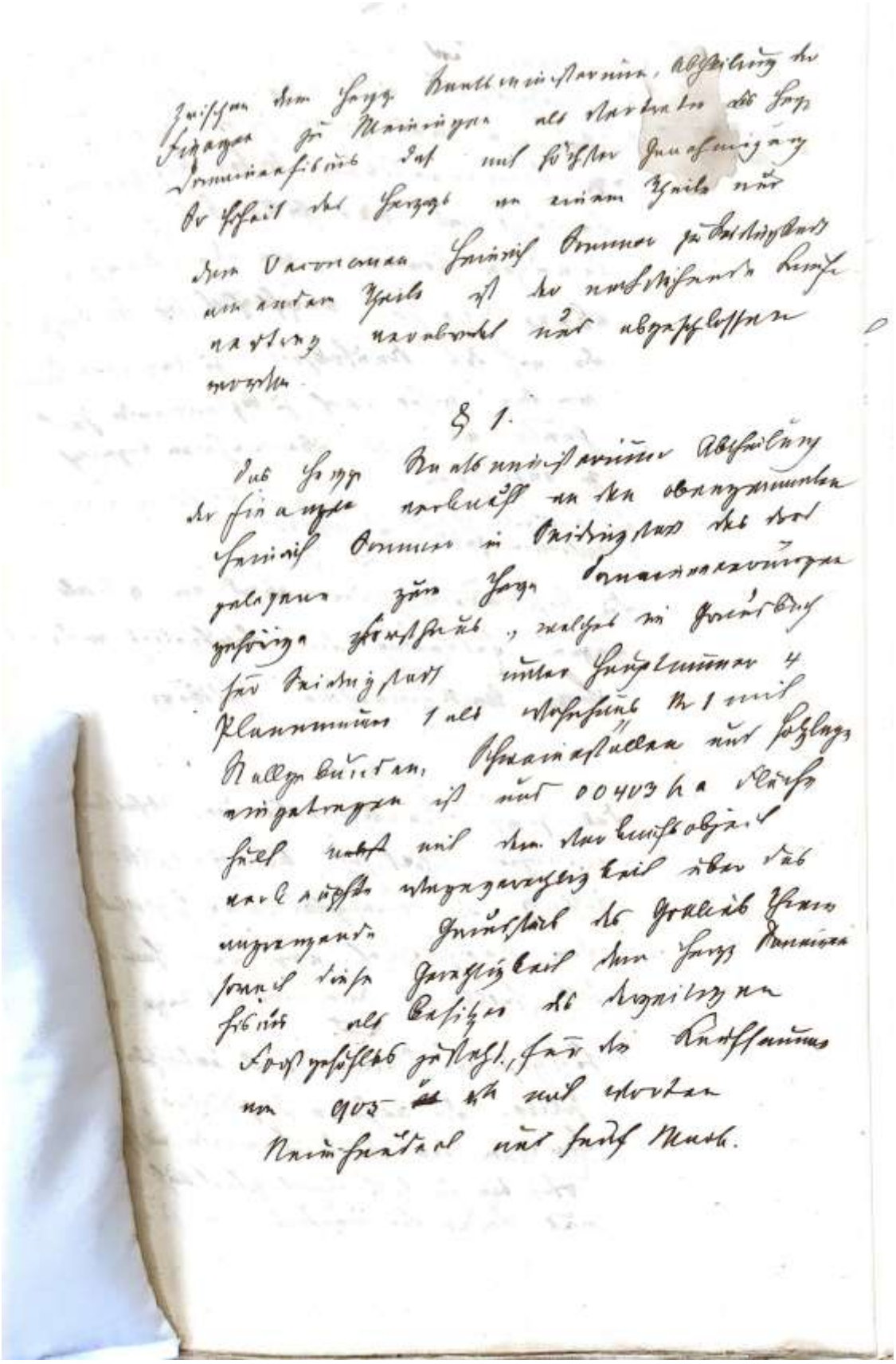

§ 1.

Herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

Zwischen dem Herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen zu Meiningen als Vertreter des herzogl. Domänenfiscus das mit höchster Genehmigung Seiner Hoheit der Herzog an einem Theil und Öconomen Heinrich Sommer zu Seidingstadt zum anderen Theil ist der nachstehende Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§1

Das herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen verkauft an den oben genannten Heinrich Sommer in Seidingstadt das dagelegene zum herzogl. Domänenvermögen gehörige Forsthaus, welches im Grundbuch für Seidingstadt unter Hauptnummer 4 Plannummer 1 als Wohnhaus Nr. 1 mit Stallgebäude, Schweinestall und Holzlager eingetragen ist und 0,0403 ha Fläche hält mit dem Verkaufsobject verknüpfte Wegegewährtigkeit über das eingrenzende Grundstück des Gottlieb Thiem soviel diese Gewährtigkeit dem herzogl. Domänenfiscus als Besitzer des derzeitigen Forstgehöftes zusteht, für die Kaufsumme von 905 M mit Worten Neunhundert und Fünf Mark.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo auf einen **Anhang** bezüglich des Auszuges aus dem Kaufvertrag hingewiesen wird.

65. Vermerk über Schäden an der Grasnarbe im Schlossgarten wegen im Jahr 1810 erfolgter Illumination und Zeltbetrieb

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesrergierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

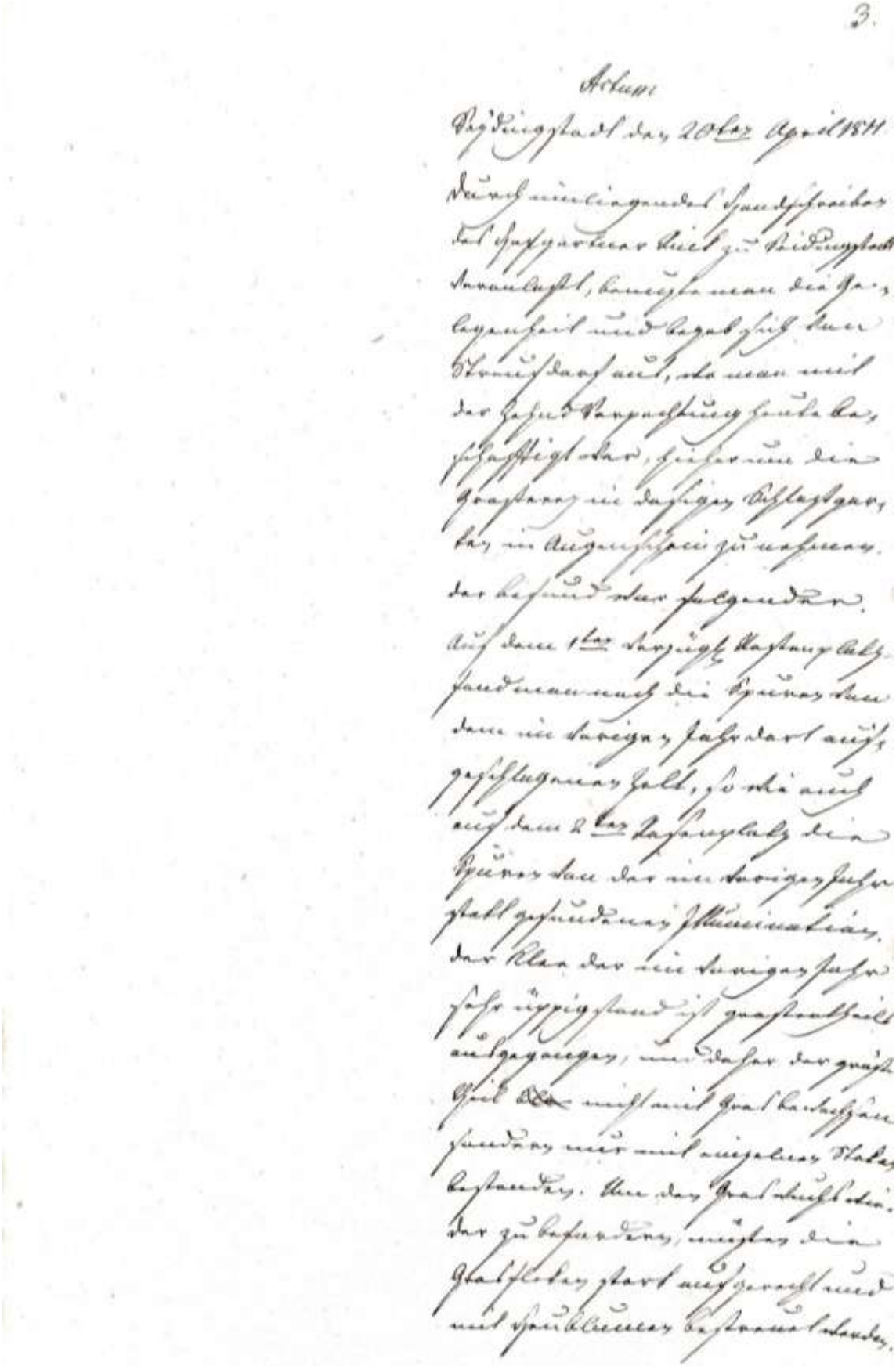

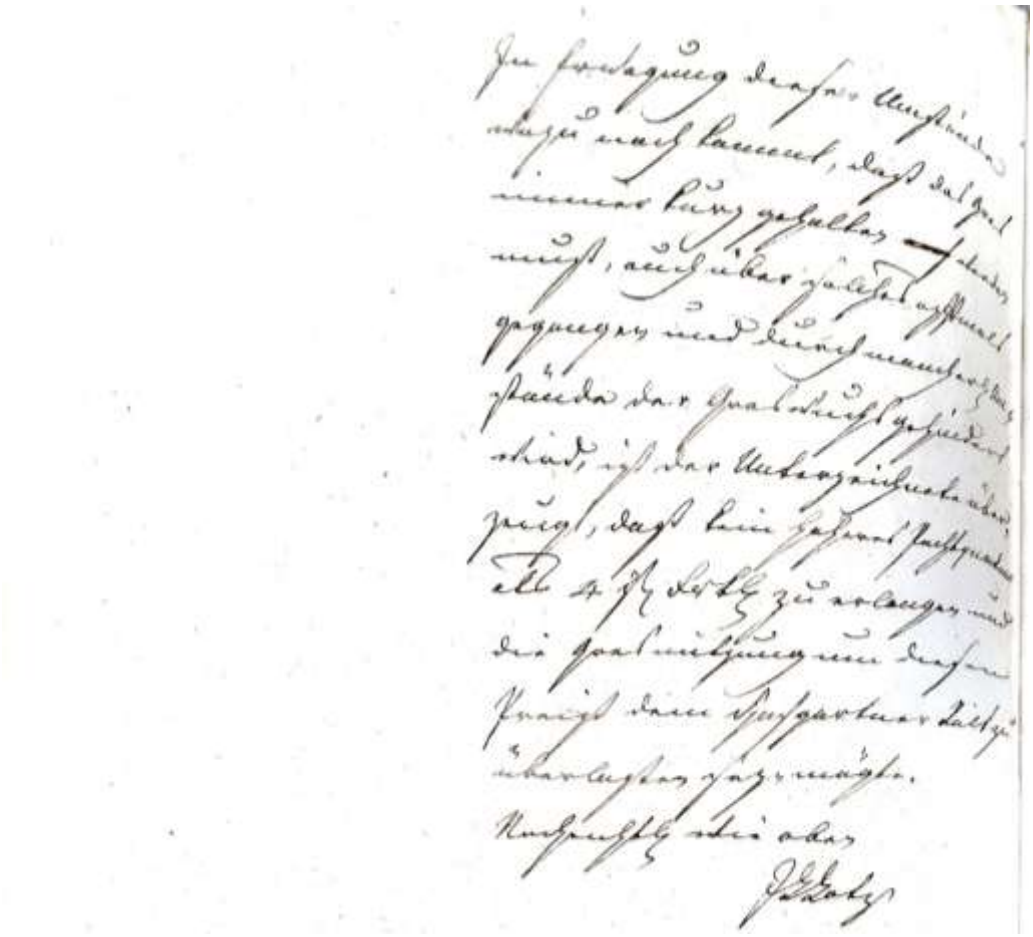

Aktum

Seydingstadt, den 20ten April 1811

Durch umliegender Handschreibens des Hofgärtners Rink zu Seidingstadt veranlaßt, bemühe man die Gelegenheit und begeb sich von Streufdorf mit, da man mit der Zehndverpachtung heute beschäftigt war, hieher um die Gräserey in dasigen Schloßgarten in Augenschein zu nehmen.
Der Befund war folgender.

Auf den 1ten vorzügl. Kostenplatz fand man noch die Spuren von dem im vorigen Jahr dort aufgeschlagenen Zelt, sowie auch auf den 2ten Rasenplatz die Spuren von der im vorigen Jahr stattgefundenen Illumination, der klar der im vorigen Jahr sehr üppig stand ist größtentheils ausgegangen, und dafür der größtentheil nicht mit Gras bewachsen sondern nur mit einzelnen Stakes (Aufschüssen) bestanden. Um den Graswuchs wieder zu befördern, müßen die Grasfleken stark aufgerecht und mit Heublumen bestreut werden.

In Erwägung dieser Umstände wegen nach kommet, daß das Gras einer kurz gehalten werden muß, auch über solches oftmals gegangen und durch mancherlei Umstände des Graswuchs gehindert wird, ist der Unterzeichnete überzeugt, daß kein höheres Pachtquantum als 4 fl frk. zu erlangen und die Grasnutzung um diesen Preis dem Hofgärtner Rink zu überlaßen seyn mögte.

Sachrichtig wie oben

Zurück zum Text in I, Punkt 4.1 zu Grasnarbenschäden durch **Pechblumen**

66. Schreiben der h. Finanzdeputation an den Hofgärtner Rink vom 02.02.1812 den Wunsch der Frau Herzogin betreffend zur Anpflanzung von jungen Lindenbäumen im Schlossgarten

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

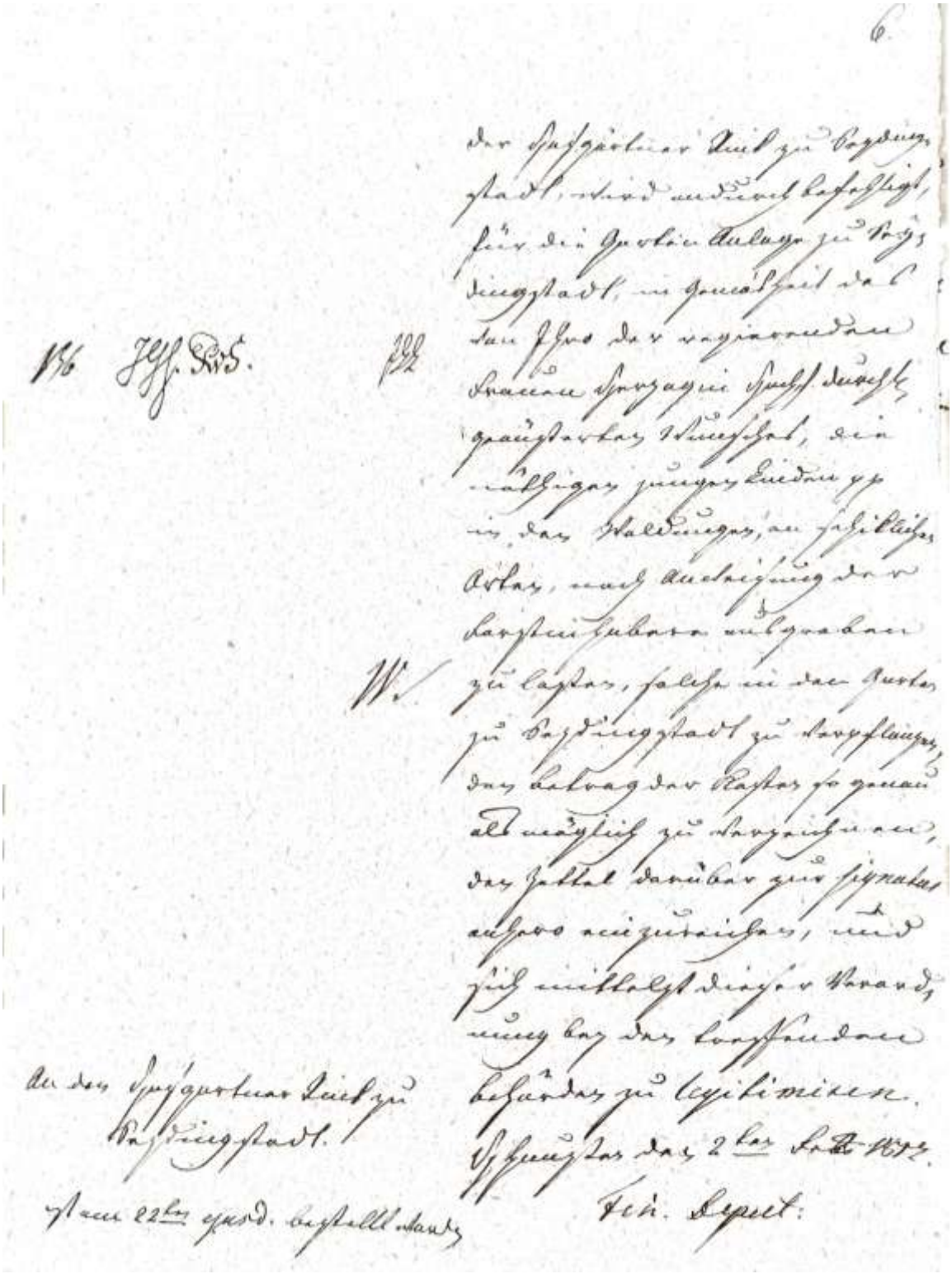

An den Hofgärtner Rink zu Seidingstadt

Vom 22ten jend. bestellt verl.

Der Hofgärtner Rink zu Seydingstadt, wird andurch befehligt, für die Gartenanlage zu Seydingstadt, in Gemasheit des von Ihre der regierenden Frauen Herzogin Hochl. Durchl. geäußerten Wunsches, die nötigen jungen Linden pp in den Waldungen, an schikliche Arten, nach Anweißung der Forstinhaber ausgraben zu laßen, solche in den Garten zu Seydingstadt zu verpflanzen, den Betrag der Kosten so genau als möglich zu verzeichnen, den Zettel darüber zur Signatur anhero einzureichen, und sich mittelst dieser Verordnung bey der treffenden Behörde zu liqitimiren.

HHaußen, den 2ten Feb. 1812

Finanzdeput.

Zurück zum Text I. Punkt 4.1. wonach Herzogin Charlotte 1812 im Schlosspark junge Linden-bäume **eingepflanzt** bekommen will

67. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzdeputation vom 25.01.1813 über die auszuführenden Arbeiten zur Herrichtung des Platzes unter den großen Kastanienbäumen auf Wunsch der Herzogin

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

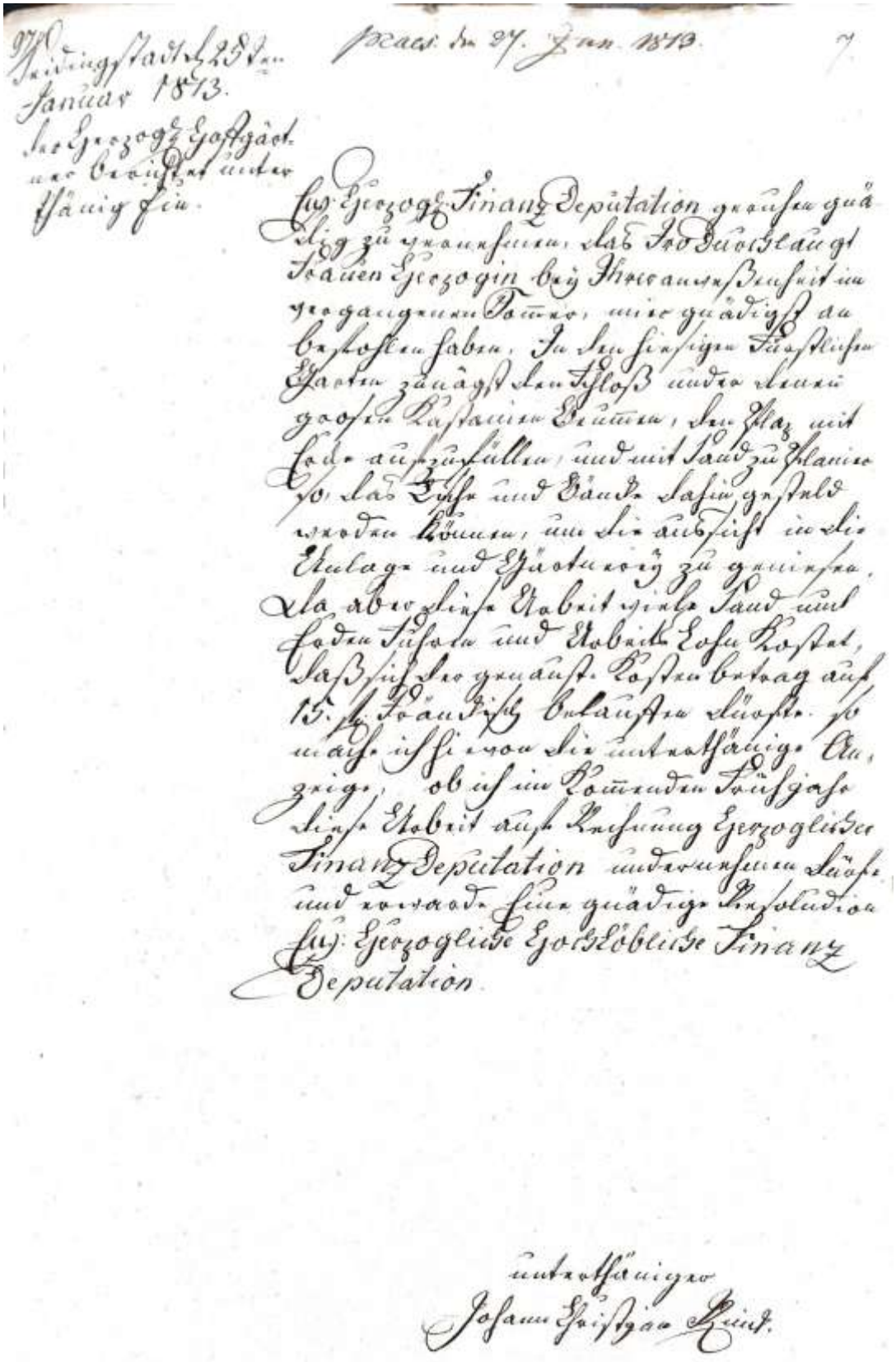

27. Januar 1813

Seidingstadt, den 25. Januar 1813

Der herzogl. Hofgärtner berichtet unterthänig Fin.

Ew. herzogliche Finanzdeputation genehmen gnädig zu vernehmen, daß Iro Durchlaugt Frauen Herzogin bey Ihrer Anwesenheit im vergangenen Sommer, mier gnädigst anbefohlen haben, in den hiesigen fürstlichen Garten zunägst den Schloß under denen grosen Kastanienbäumen, den Platz mit Erde aufzufüllen, und mit Sand zu planier so, das Tische und Bänke dahin gesteld werden können, um die Aussicht in die Anlage und Gärtnerey zu geniesen.

Da aber diese Arbeit viele Sand und Erdefuhren und Arbeitslohne kostet, daß sich der genauste Kostenbetrag auf 15 fl fränkisch belaufen dürfte. So mache ich hievon die unterthänige Anzeige, ob ich im kommenden Frühjahr diese Arbeit auf Rechnung herzogliche Finanzdeputation undernehmen dürfe, und erwarde eine gnädige Resolution.

Ew. Herzogliche hochlöbliche Finanzdeputation.

Unterthäniger Johann Christian Rink

Zurück zum Text unter I. 4.1. wonach Höfgärtner Rink den Platz unter den Kastanienbäumen einebnen und eine **Besandung** vornehmen soll

68. Bericht des Hofgärtners an die Finanzdeputation vom 16.11.1813 über die Anordnung des Herzogs zur Vervollständigung der Kastanienallee zwischen Schloss und dem Straufhain

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

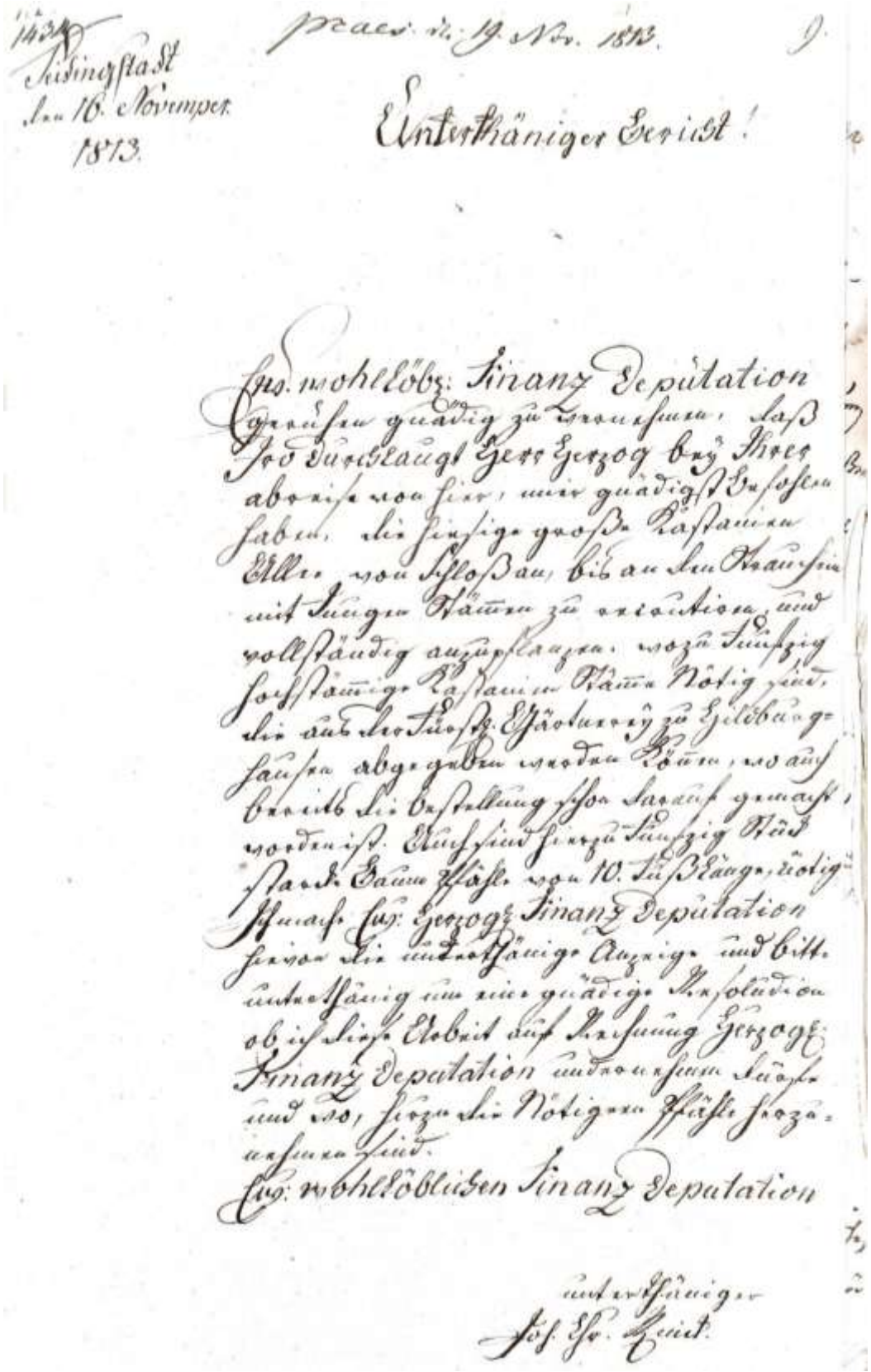

Seidingstadt den 16. November 1813

Unterthäniger Bericht

Ew Hochlöbliche Finanzdeputation geruhen gnädig zu vernehmen, daß Iro Durchlaugt Herr Herzog bey Ihrer Abreise von hier, mier gnädigst befohlen haben, die hiesige große Kastanienallee von Schloß bis an den Strauchein mit jungen Stämmen zu resontiren, und vollständig anzupflanzen, wozu fünfzig hochstämmige Kastanienstämme nöthig sind. Die aus der fürstlichen Gärtnerey zu Hildburghausen abgegeben werden können, wo auch bereits die Bestellung schon darauf gemacht worden ist. Auch sind hierzu fünfzig Stück starke Baumpfähle von 10 Fuß lange nötig. Ich mache Ew herzogl. Finanzdeputation hiervon die unterthänige Anzeige und bitte unterthänig um eine gnädige Resolution, ob ich diese Arbeit auf Rechnung herzogl. Finanzdeputation undernehmen dürfe und wo, hierzu die nötigen Pfähle herzunehmen sind.

Ew. Hochlöblichen Finanzdeputation

Unterthäniger Joh. Chr. Rink

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach Hofgärtner Rink über die **Vervollständigung** der Kastanienallee einen Bericht gibt.

69. Bericht der Amtsverwaltung Heldburg an die Finanzsektion vom 21.10.1822 über einen Düngerkauf

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

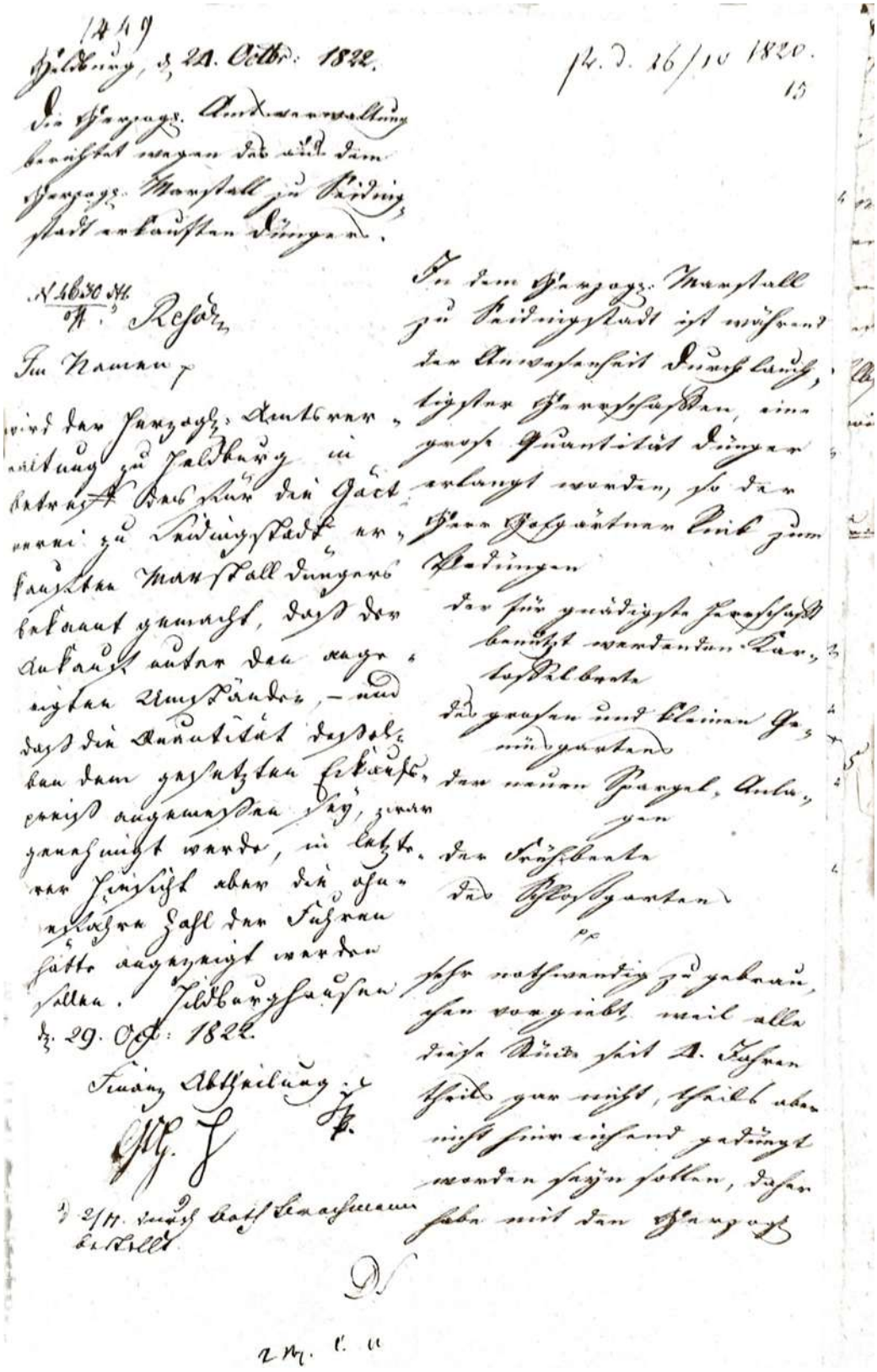

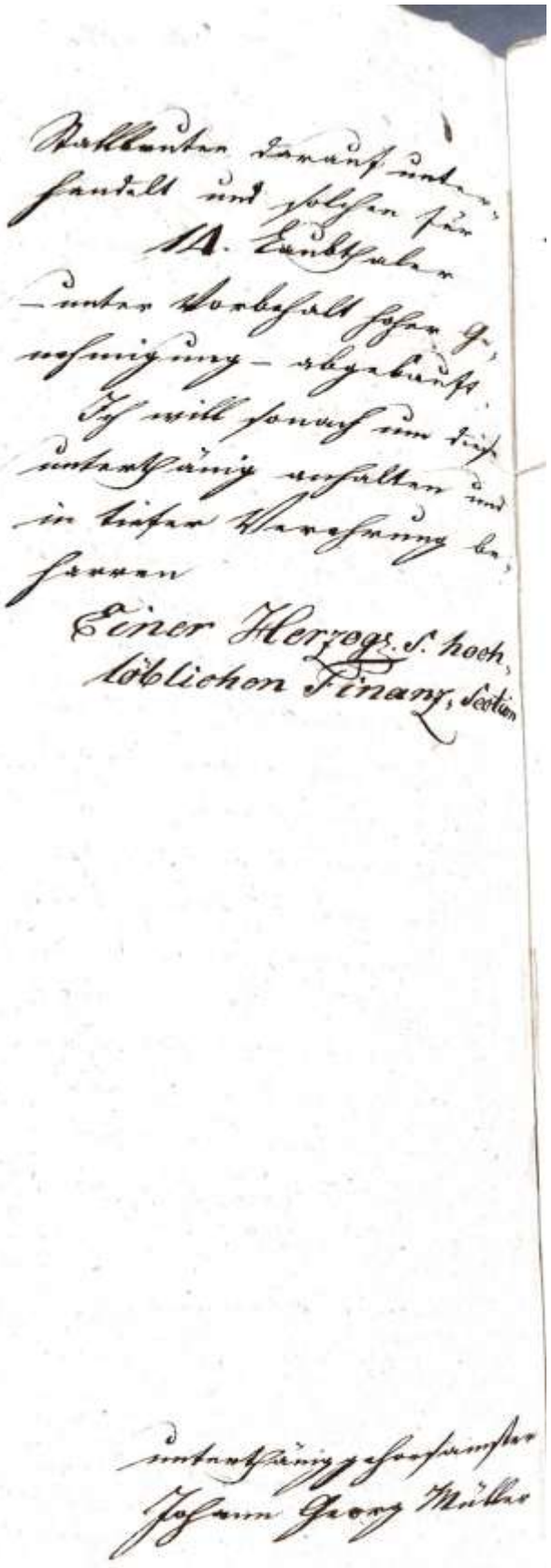

Stallbauten darauf unter-
handelt und solchen für
14. Laubthaler
– unter Vorbehalt hoher Ge-
nehmigung – abgekauft.
Ich will sonach um diese
unterthänig anhalten und
in tiefer Verehrung be-
harren

Einer Herzogs. S. hoch-
löblichen Finanz-Section

unterthänig gehorsamster
Johann Georg Müller

Heldburg, d. 21. Oktober 1822

Die herzogl. Amtsverwaltung berichtet wegen des aus dem herzogl. Marstall zu Seidingstadt erkauften Dünger

In dem herzogl. Marstall zu Seidingstadt ist während der Anwesenheit durch Durchlauchtigster Herrschaften eine grose Quantität Dünger erlangt worden, so der Herr Hofgärtner Rink zum bedüngen.

Der für gnädigste Herrschaft benutzt werdende

- Kartoffelbeete des großen und kleinen Gemüsgartens
- der neuen Spargelanlage
- der Frühbeete
- des Schloßgartens
  pp

sehr nothwendig zu gebrauchen vorgiebt, weil alle seit 11 Jahren theils gar nicht, theils aber nicht hinreichend gedüngt worden seyn sollten, daher habe mit dem herzogl. Stallbauten darauf unterhandelt und solchen für 14 Laubthaler (Taler mit Lorbeerzweigen/Münzfuß) - unter Vorbehalt hoher Genehmigung – abgekauft.

Ich will sonach um diese unterthänig erhalten und in tiefer Verehrung beharren.

Einer herzogl. s. hochlöbl. Finanzsektion

Unterthänig gehorsamst Johann Georg Müller

Verfügung:

Im Namen p

Wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg in Betreff des für die Gärtnerei zu Seidingstadt erkauften Marstalldüngers bekannt gemacht, daß der Ankauf unter den angezeigten Umständen, - und daß die Quantität desselben dem geschätzten Erkaufspreis angemeßen sey, zwar genehmigt werde, in letzterer Hinsicht aber die ohngefährn Zahl der Fuhren hätte angezeigt werden sollen.

Hildburghausen, den 29. Oct. 1822

Finanzabteilung

21 M durch botl. Brachmann bestellt

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1 wie der **Speiseplan** erweitert wurde bzw. wo geschrieben steht dass die Gärten schon seit 11 Jahren nicht mehr ausreichend mit Dünger **versorgt** wurden.

70. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzsektion der HSM-Landesregierung vom 14.02.1827 über die Baumschule und der Gärtnerei

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesrergierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

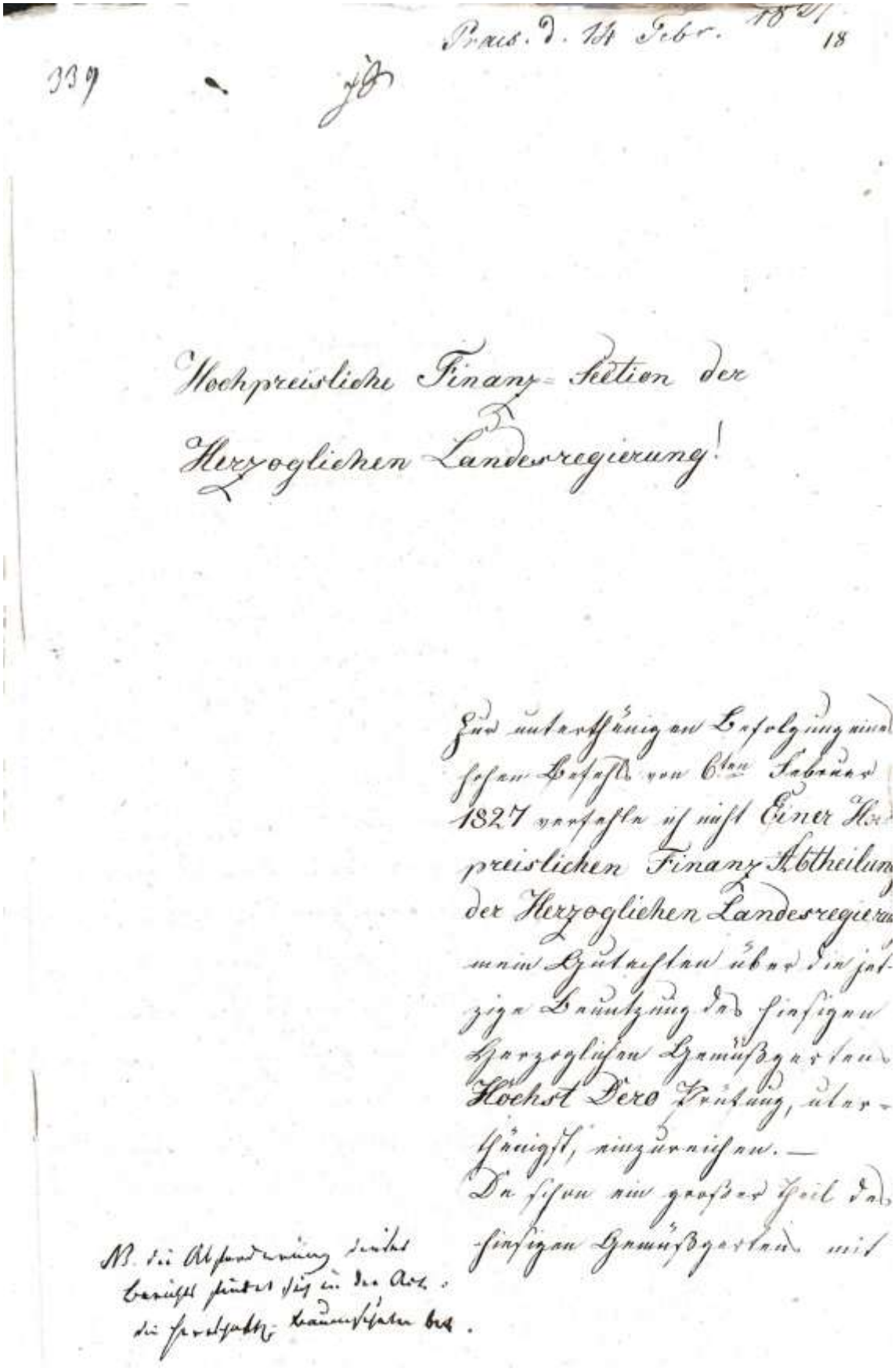

Praes. d. 14 Febr. 1827 18

339

Hochpreisliche Finanz-Section der Herzoglichen Landesregierung!

Zur unterthänigen Befolgung eines hohen Befehls vom 6ten Februar 1827 verfehle ich nicht Einer Hochpreislichen Finanz Abtheilung der Herzoglichen Landesregierung mein Gutachten über die jetzige Benutzung des hiesigen Herzoglichen Gemüßgartens Höchst Dero Prüfung, unterthänigst, einzureichen. —

Da schon ein großer Theil des hiesigen Gemüßgartens mit

NB. die Abforderung dieses Berichts findet sich in der Act. die Herrschaftl. Baumschulen bet.

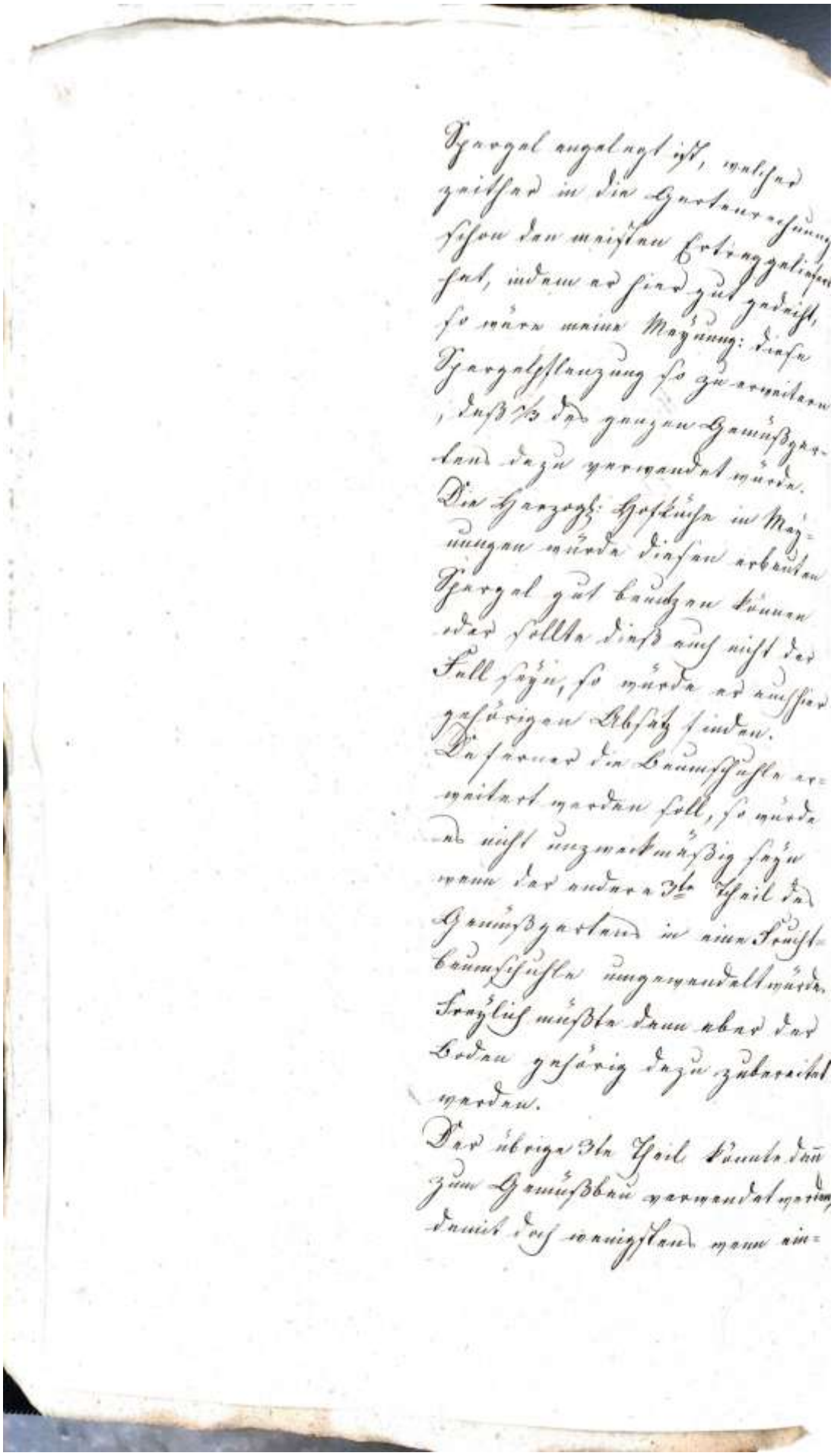

mal Herrschaften hieher kämen
nicht nöthig hätte, dieselben anders-
wo zuerkaufen. Nöthigenfalls
aber könnten auch diese erbau-
ten Gemüße verkauft werden
und würden hinreichenden Absatz
finden. —
Dieß wäre mein Gutachten über
die jetzige bestmöglichste Benutz-
ung des Küchengartens.
Zur Erhaltung der Blumenrabatten
und Blumenkörbe, so wohl in den
Anlagen als im Schloßhofe, wie
auch zu den wenigen, oben an-
gegebenen Gemüßpflanzen
zu erziehen, sind Mistbeete nöthig.
Der dazu erforderliche Dünger
könnte aber wenn die Mistbeete
nicht mehr nöthig sind, dann noch
im Herbst zur Düngung der
Spargelfelder sehr nützlich
angewendet werden. —
Die 2. Herrschaftlichen Kar-
tofelbeete am Straufhain,
die zeither auf Rechnung der

Gärtnerey bearbeitet worden
sind, so wie das Herrschaftliche
Gründelwasser, von Streifdorf
bis an die Hölkershäuser Flur-
grenze, das so sehr zeitraub-
end für die Gärtnerey war,
indem auch dieses auf Rechnung
der Gärtnerey verwaltet und
die Ausbäude an die Herzogl.
Hofküche geliefert worden ist,
können nunmehr verpachtet wer-
den. —

Endlich, was die Füllung der
Eisgrube betrifft, so ist diese
schon längst und zwar auf
höchsten mündlichen Befehl und
noch einmal auf einen erhalte-
nen Brief des Herzogl. Bau-
inspekters Buck von 14 Januar
1827. sogleich nach Empfang
desselben, sorgfältig gefüllt
worden, also ist der Höchste

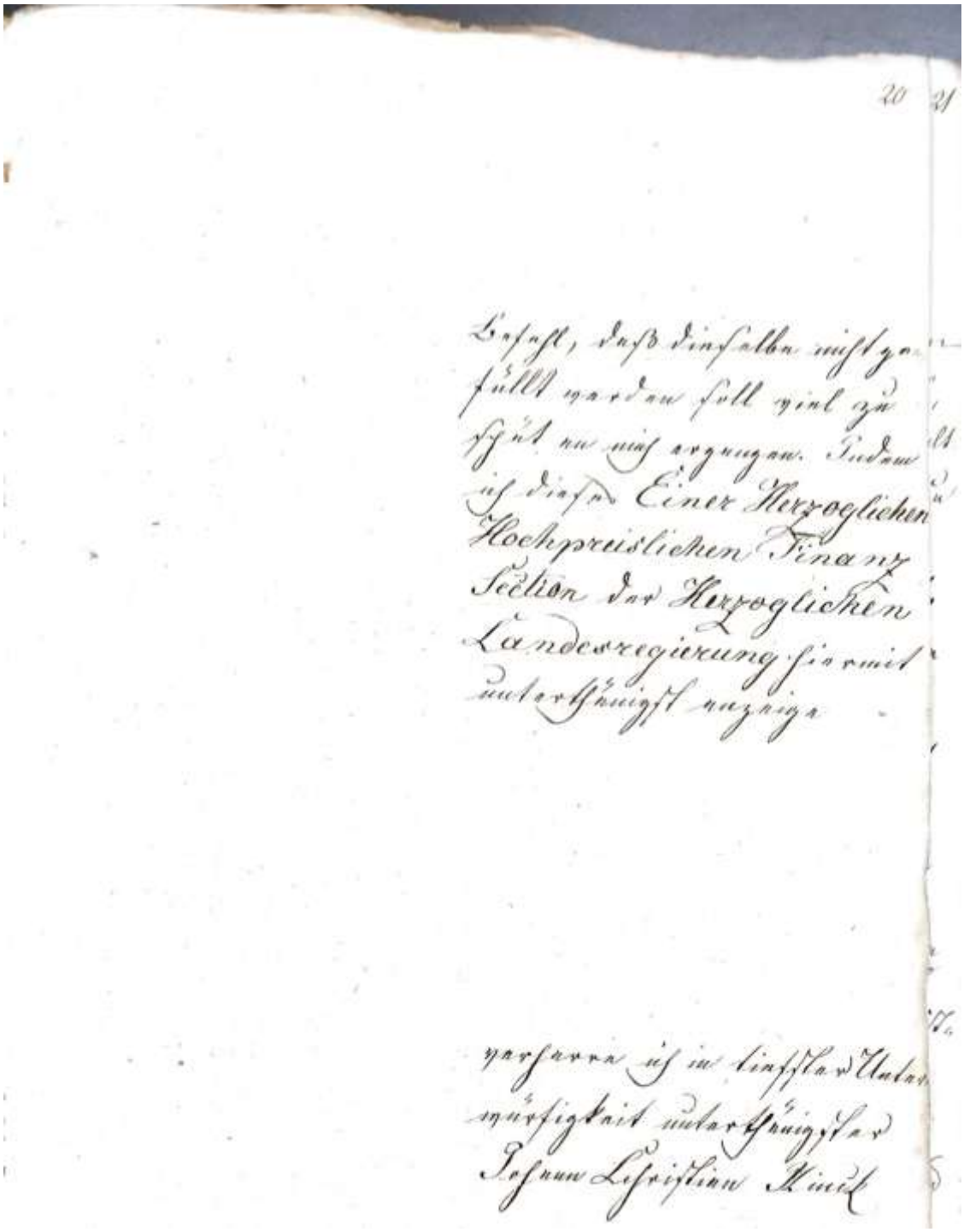

Praus d. 14. Feb. 1827

Hochpreisliche Finanssection der herzoglichen Landesregierung

Zur unterthänigen Befolgung eines hohen Befehls vom 6ten Februar 1827 verfehle ich nicht einer Hochpreislichen Finanzabtheilung der herzoglichen Landesregierung mein Gutachten über die jetzige Benutzung des hiesigen herzoglichen Gemüßegartens höchst Dero Prüfung, unterthänigst, einzureichen. Da schon ein großer Theil des hiesigen Gemüßegartens mit Spargel angelegt ist, welcher zeither in die Gartenrechnung schon den meisten Ertrag geliefert hat, indem er hier gut gedeiht, so wäre meine Meynung:

diese Spargelpflanzung so zu erweitern, daß 1/3 des ganzen Gemüßgartens dazu verwendet würde. Die herzogl. Hofküche in Meyningen würde diesen erbauten Spargel gut benutzen können oder sollte dies auch nicht der Fall seyn, so würde er auch hier gehörigen Absatz finden. Da ferner die Baumschule erweitert werden soll, so würde es nicht unzweckmäßig seyn wenn der andere 3te Theil des Gemüßegartens in eine Fruchtbaumschule umgewandelt würde. Freylich müßte dann aber der Boden gehörig dazu zubereitet werden. Der übrige 3te Theil könnte dann zum Gemüßbau verwendet werden, damit doch wenigstens mann einmal Herrschaften hierher kämen nicht nöthig hätten, dieselben anderswo zu erkaufen. Nöthigenses aber könnten auch diese erbauten Gemüße verkauft werden und würden hinreichenden Absatz finden.

Dieß wäre mein Gutachten über die jetzige bestmöglichste Benutzung des Küchengartens.

Zur Erhaltung der Blumenrabaten und Blumenkörbe, sowohl in den Anlagen als im Schloßhof, wie auch zu den wenigen aber angegebenen Gemüßpflanzen zu erziehen, sind Mistbeete nötig. Der dazu erforderliche Dünger könnte aber wenn die Mistbeete nicht mehr nöthig sind, dann noch im Herbst für die Düngung der Spargelfelder sehr nützlich angewendet werden. Die 2 herrschaftlichen Kartofelbeete am Straufhain, die zeither auf Rechnung der Gärtnerey bearbeitet worden sind, so wie das herrschaftliche Gründelwaßer, von Streufdorf bis an die Völkershäuser Flurgrenze, das so sehr zeitraubend für die Gärtnerey war, indem auch dieses auf Rechnung der Gärtnerey verwaltet und die Ausbeute an die herzogl. Hofküche geliefert worden ist, können nunmehr verpachtet werden.

Endlich, was die Füllung der Eisgrube betrifft, so ist diese schon längst und zwar auf höchsten mündlichen Befehl nur noch minimal auf einen erhaltenen Brief vom 14. Januar 1827 sogleich auch Empfang desselben, sorgfältig gefüllt worden, also ist der höchste Befehl, daß dieselbe nicht gefüllt werden soll viel zu spät an mich ergangen. Indem ich diese einer herzoglichen hochpreislichen Finanzsection der herzoglichen Landesregierung hiermit unterthänig anzeige.

Verharre ich in tiefster Unterthänigkeit unterthänigst Johann Christian Rink

Die Abforderung dieses Berichts findet die in der Acte der herrschaftl. Landesregierung

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt, wo es um Baumschule, Gärtnerei und **Strauchbeerenobst** geht

71. Weisung der Finanzabteilung an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 die Baumschule und die Gärtnerei betreffend

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

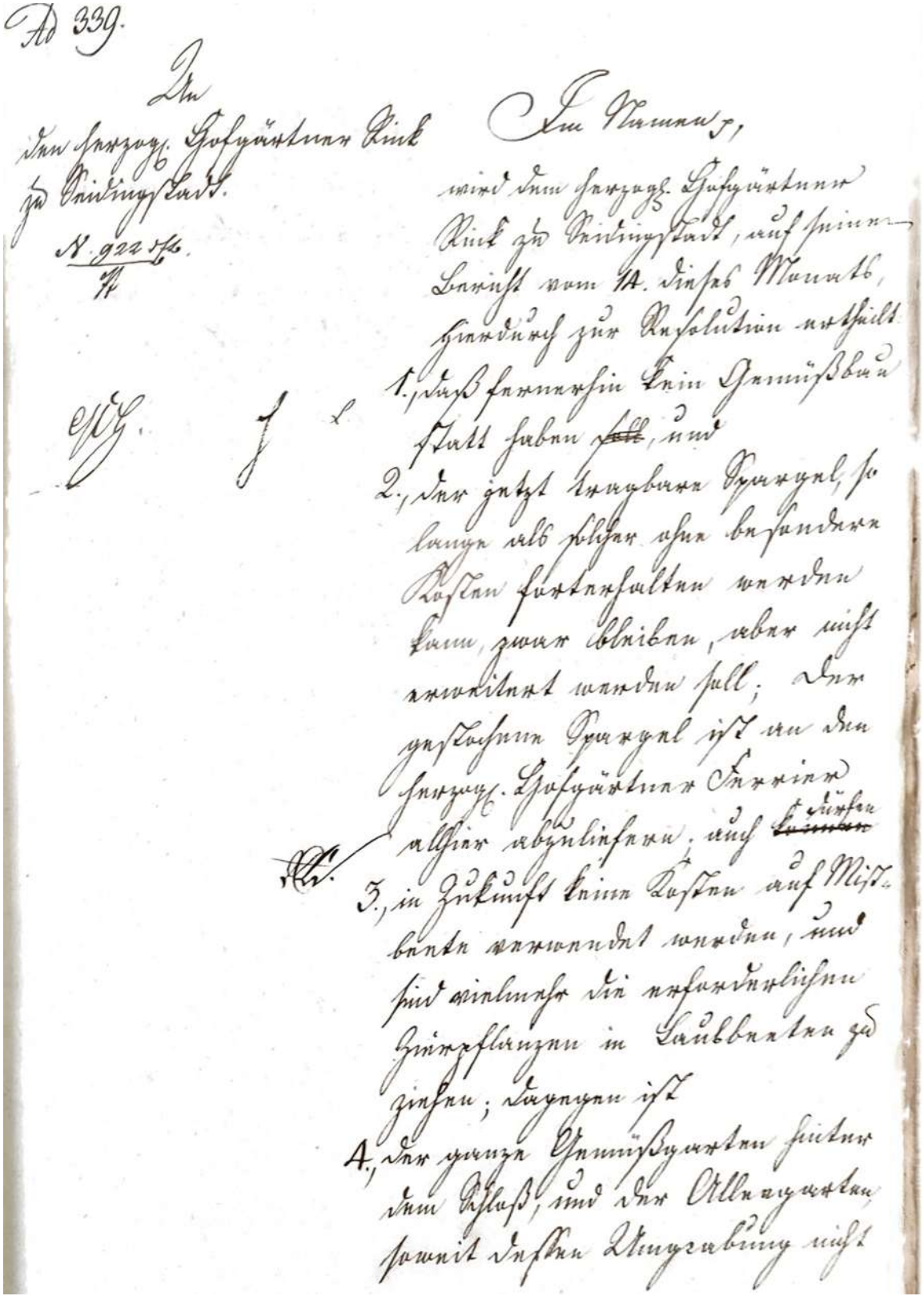

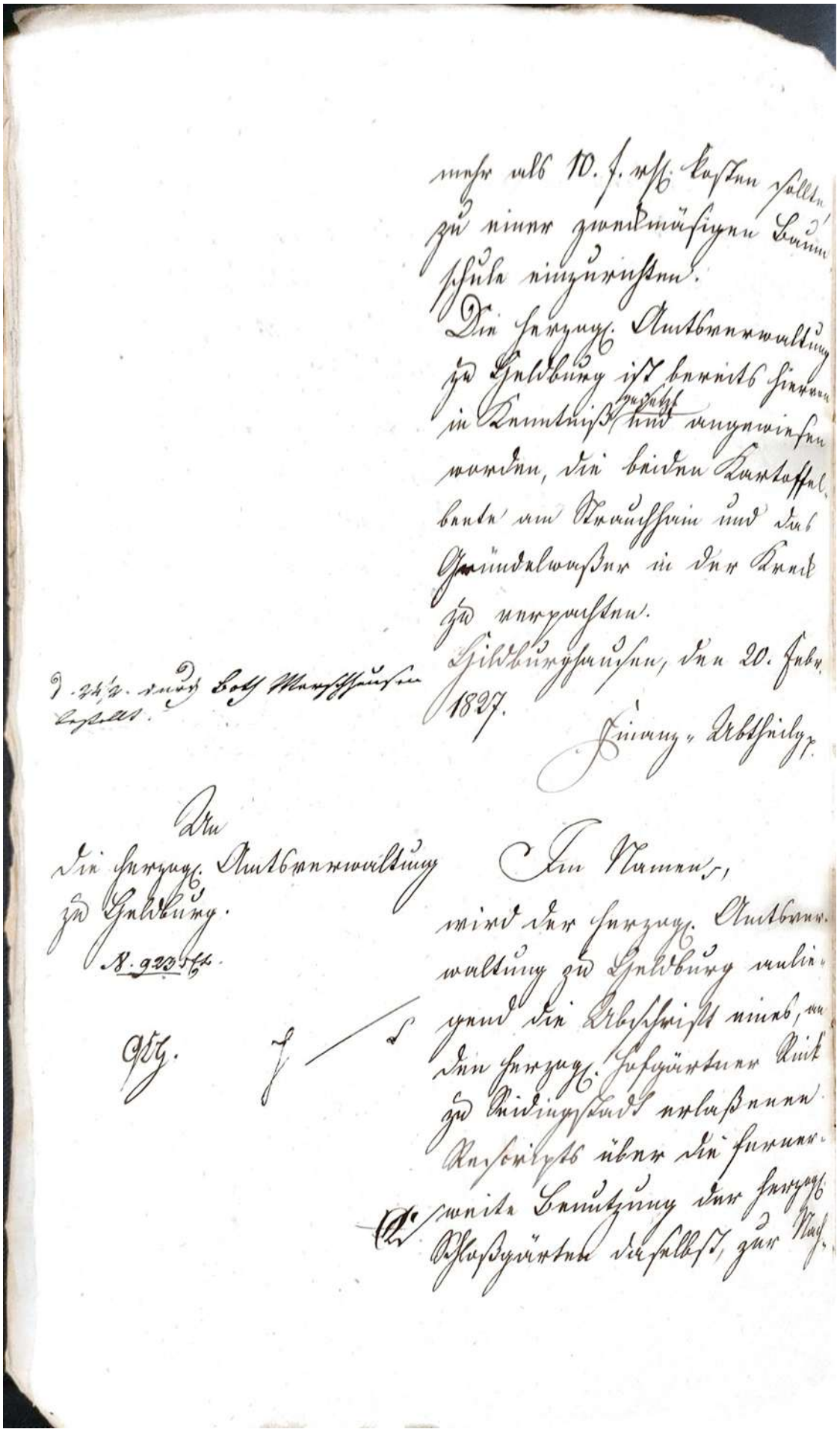

mehr als 10. f. rhl. kosten sollte, zu einer zweckmäßigen Baumschule einzurichten.

Die herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg ist bereits hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, die beiden Kartoffelbeete am Strauchhain und das Gründelwasser in der Kreck zu verpachten.

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827.

Finanz-Abtheilg.

d. 24/2. durch Both Marschhausen bestellt.

An
die herzogl. Amtsverwaltung
zu Heldburg.
N. 923 etc.

Im Namen,

wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg anliegend die Abschrift eines, an den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt erlassenen Rescripts über die fernerweite Benutzung der herzogl. Schloßgärten daselbst, zur Nach-

achtung und mit der Bedeutung
zugefertigt,
binnen 8. Tagen anher anzuzeigen
ob noch andere Grundstücke oder
Theile der ehmals zur Gärtnerei
gehörigen Grundstücke verpachtet
werden können, in soweit solche
nicht zu den Anlagen gehören?

Hildburghausen, den 20. Febr.
1827.

Finanz-Abtheilg.

mit Abschr.

D.

Die Acten über die An-
stellung des p Rink ad cred.
des Refer.

L.

Ist mit d 508 geschehen

d. 24/2. durch Both Wersch-
hausen bestellt.

An den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt

Im Namen p

wird dem Hofgärtner Rink zu Seidingstadt auf seinen Bericht vom 14ten dieses Monats, hierdurch zur Resolution ertheilt:

1) daß fernerhin kein Gemüßebau statt haben und
2) der jetzige tragbare Spargel so lange als solcher ohne besonderen Kosten forterhalten werden kann, zwar bleiben, aber nicht erweitert werden soll; der gestochene Spargel ist an den herzogl. Hofgärtner Ferrier allhier abzuliefern; auch dürfen
3) keine Kosten auf Mistbeete verwendet werden, und sind vielmehr die erforderlichen Zierpflanzen in Laubbeeten zu ziehen, dagegen ist
4) der ganze Gemüßegarten hinter dem Schloß und der Alleegarten soweit dessen Umgrabung nicht mehr als 10 fl rhein. kosten sollte, zu einer zweckmäßigen Baumschule einzurichten. Die herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg ist bereits hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, die beiden Kartoffelbeete am Strauchhain und das Gründelwaßer in der Kreck zu verpachten.

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827

Finanzabtheilung p

24/2 durch Bot. Marschhausen bestellt

An die Amtsverwaltung zu Heldburg

Im Namen p

wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg maligend die Abschrift eines an den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt erlassenen Rescripts über die fernerweite Benutzung der herzogl. Schloßgärten daselbst, zur Nachachtung und mit der Bedeutung zugefertigt, binnen 8 Tagen näher anzuzeigen, ob noch andere Grundstücke oder Theile des ehemals zur Gärtnerei gehörigen Grundstücke verpachtet werden können, insoweit solche nicht zu den Anlagen gehören?

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827

Finanzabtheilung

Am 24/2 durch Bot. Marschhausen bestellt

Mit Abschrift die Acten über die Anstellung des p Rink ad ad Refer.

Zurück zum Text unter I. Punkt 4.1. wonach Höfgärtner Rink das Schloss bis zum Verkauf 1836 **beaufsichtigt** bzw. wonach im Punkt I. Punkt 4.2. alle Grundstücke und Rechte, wie die der **Fischerei** verpachtet werden sollen

72. Bericht des Bürgermeisters von Seidingstadt und des Gemeindevorstandes vom 05.03.1827 die Kastanienallee betreffend

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

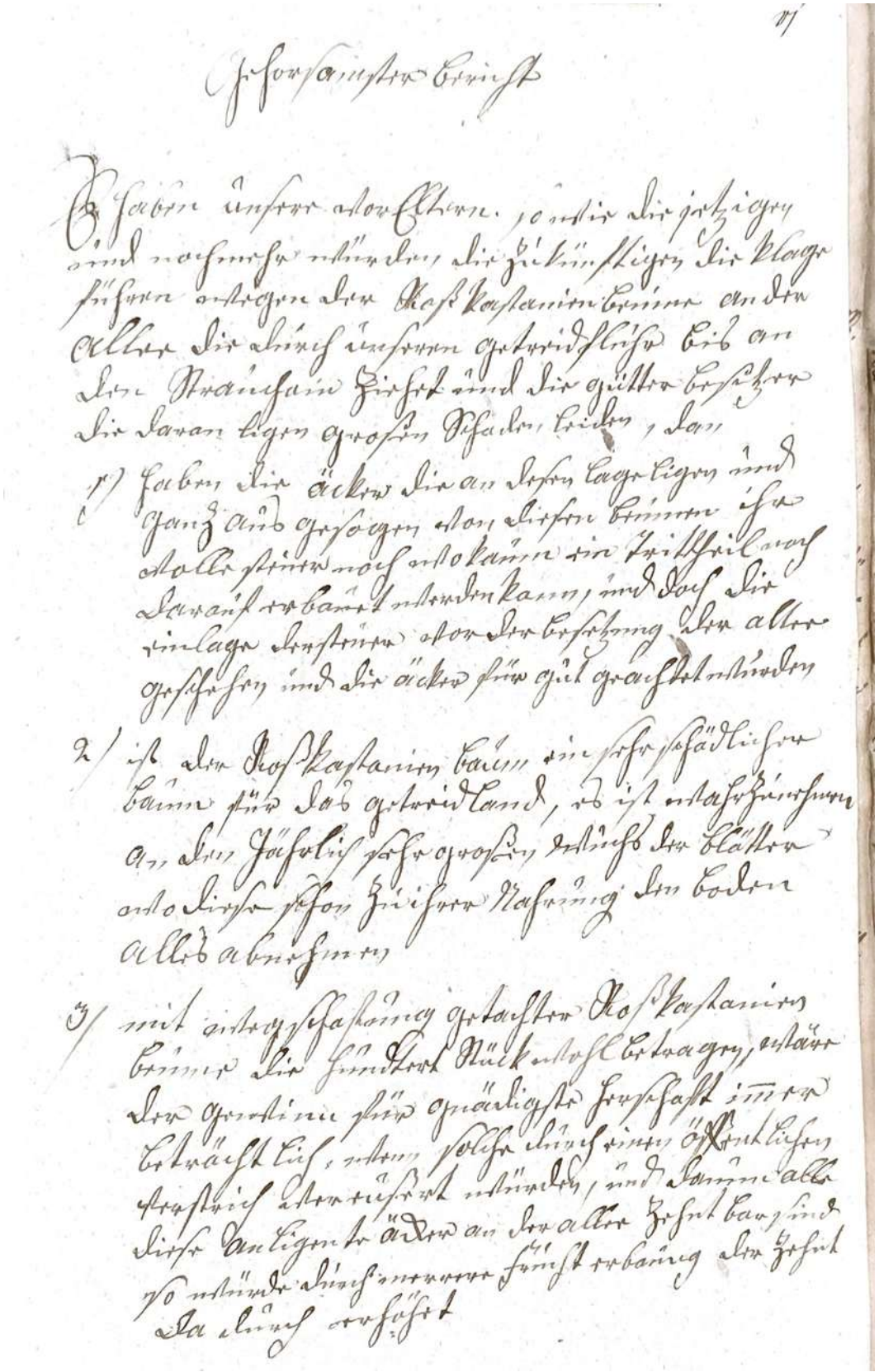

4) Ligt auch der herschafftl. gemüß garten an besagter allee, der durch wegnahme dieser beume um ein trittheil mehr an werth gewönne

5) Solden unsere bittlichen vorstellungen und wünsche in erfüllung gehen, so macht sich die gemeinde mit den güttern besitzern verbindlich, an die stelle wo die Roßkastanien beume stehen zur ergänzung derer, eine allee von hochstämigen der besten verEdelten obst sorten ein zusetzen, wo hr. hofgärtner Rind die an ordnung und ober aufsicht behält Es würde wohl die schöne blüde zeit mit verEdelten obst sorten, so wie der genuß deselben eine erfreuliche zukunft gewären, und gnädigste herschafft hätte den zehnt davon zu erheben und die felder hätten von dieser art beume wenig oder keinen schaden

Ew: Hoch edel gebr. bitten sämtl. an liger und anstoßente aecker besitzer, durch eine anzeige höhern orts gütig mit zu wircken Indem wir gütiger bittgewährung ent gegensehen verbleiben hochachtungs voll

Seidingstadt
d. 5 März 1827

Johann Andreas Dittrich Schultheiß
Johann David Dittrich Dorfmeister

Gehorsamster Bericht

Sr. haben unsere Voreltern, so wir die jetzigen und nochmehr würden, die zukünftigen die Klage führen wegen der Roßkastanienbäume an der Allee die durch unsern Getreidfläche bis an den Strauchhain führt und die Gütter besetzen die daran ligen grosen Schaden leiden, den

1) haben die Äcker die an desen lage ligen und ganz aus gesogen von diesen Bäumen ihr vollesterer noch wo käme ein Trittheil noch darauf erbauet werden kann, und doch die Einlage der Steuer vor der Besetzung der alten geschehen und die Äcker für gut geachtet worden
2) Ist der Roßkastanienbämen sehr schädlicher Baum für das Getreideland, es ist wahrzinehere an den jährlich sehr großen Wuchs der Blätter wo diese schon zinhrer Nahrung dem Boden abnehmen
3) Mit Wegschafung getachter Roßkastanienbäume die Hundtert Stück wohl betragen, wäre der Gewinn für gnädigste Herschaft immer beträchtlich, wenn solche durch einen öffentlichen Verstrich veräußert würde, und dann alle diese anligende Äcker an der Allee Zehntbar sind so würde durch merrere Fruchterbauung der Zehnt dadurch erhöhet
4) Ligt auch der Herschaft gemäß Gemüß Garten an besagter Allee, der durch Wegnahme dieser Bäume um ein Trittheil mehr an Werth gewönne
5) Solden unsere bittlichen Vorstellungen und Wünsche in Erfüllung gehen, so macht sich die Gemeinde mit den Gütternbesitzern verbietlich, an die Stelle wo die Roßkastanienbäume stehen zur Ergänzung derer, eine Allee von hochstämmigen der besten veredelten Obst sowie ein zusetzen, wo hzgl. Hofgärtner Rink die Anordnung und Oberaufsicht behält.

Es würde wohl die schöne Blütezeit mit veredelten Obstsorten, sowie der Genuß derselben einer erfreuliche Zukunft gewären, und gnädigster Herschaft hätte den Zehnt davon zu erheben und die Felder hätten von diese Art Bäume wenig oder kein Schaden.

Ew. Hochwohlgeb. Bitten sämtl. Anliger und anstoßende Äckerbesitzer, durch eine Anzeige höhere Orts gütig mit Erquicken.

Jedem wir gütiger Bittgewährung entgegensehen verbleiben hochachtungsvoll
Johann Andreas Dittrich Schultheis

Johann David Dittrich Vorst…

Seidingstadt, den 5. März 1827

Zurück zum Text in I. 4.2., wonach dem Ersuchen von Bürgermeister und Gemeindevorstand **entsprochen** wird.

73. Bericht des Hofgärtner Rink an die herzogliche Kammer vom 03.10.1835 über den Bestand in der Baumschule

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189

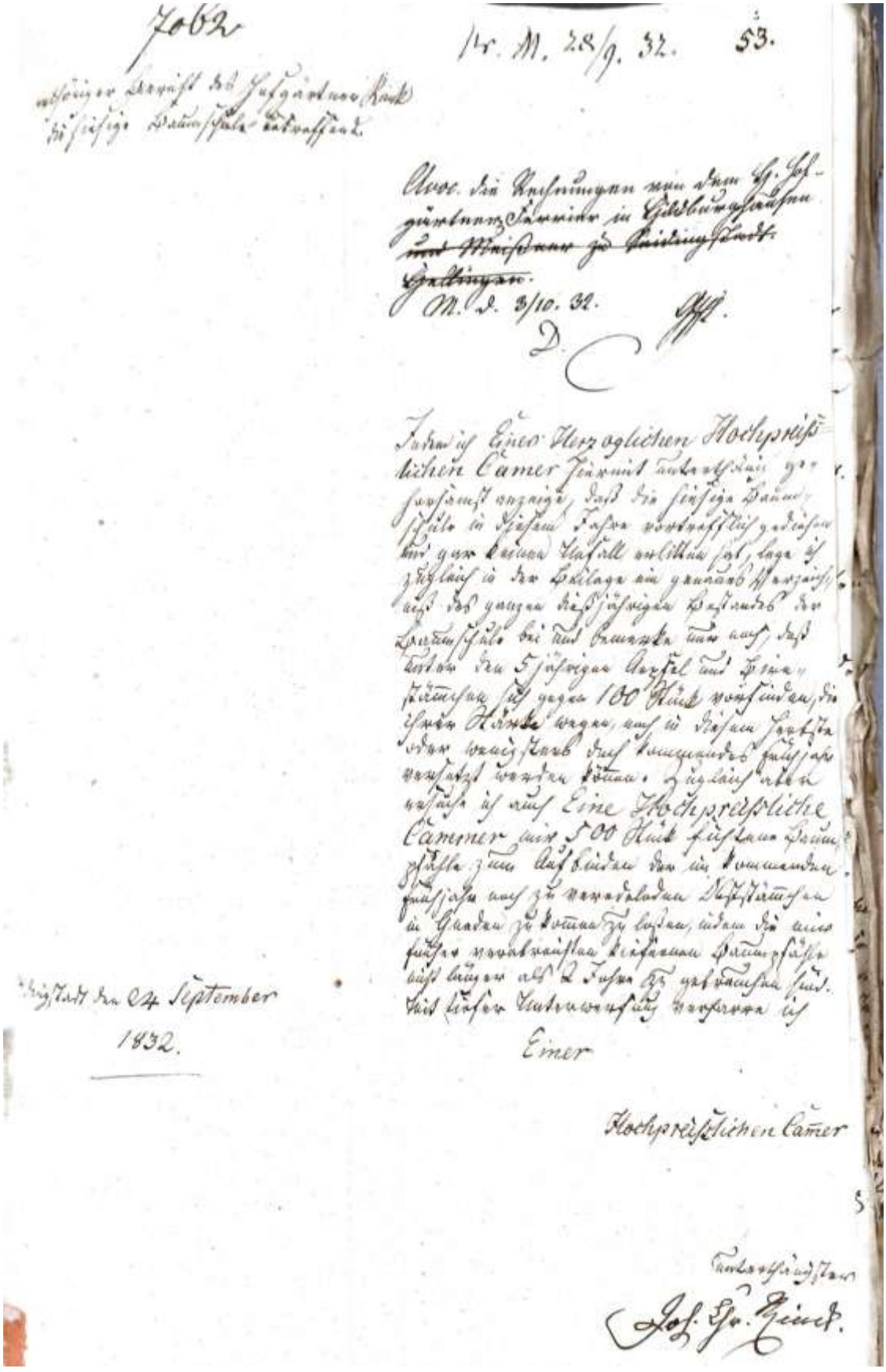

Sämtlicher Bestand der Obststämmchen in der Baumschule der Herzoglichen Gärtnerey zu Seydingstadt zu Michaelis 1832.

Stämmchen	1 jährig	2 jährig	3 jährig	4. jährig		5. jährig		6. jährig		
				veredelt	unveredelt	veredelt	unveredelt	veredelt	unveredelt	
Stück	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	
Aepfel	110.	120.	390.	236.	120.	209	"	"	"	Unter den 5 jährigen sind 100 versetzbar
Birn	20.	20.	201.	"	"	185.	"	"	"	
Zwetschken	"	"	30.	"	"	"	"	"	180.	
Kirschen	"	"	26.	"	"	"	"	"	"	
Weichseln	"	"	60.	"	"	"	"	"	"	
Welsche Schlehen		"	60.	"	"	"	"	"	"	
Maulbeeren	130	235.	315.	"	"	"	"	"	"	

118 Stk. 2jährige Kastanien und eine Saat von Aepfel und Birnkernen sind außerdem noch da.

Seydingstadt d. 24 September 1832.

Jos. Ehr. Reind.

Unterthäniger Bericht des Hofgärtner Rink die hiesige Baumschule betreffend

28/9/32

Avoc. Die Rechnungen von dem h. Hofgärtnerey Ferrier in Hildburghausen

M. d. 3/10/32

Indem ich einen herzoglichen hochpreislichen Camer hiermit unterthänig gehorsamst anzeige, daß die hiesige Baumschule in diesem Jahr vortrefflich gediehen und gar keinen Unfall erlitten hat, lege ich zugleich in der Beilage ein genaues Verzeichniß des ganzen dießjährigen Bestandes der Baumschule bei und bemerke nur noch, daß unter den 5jährigen Äpfel- und Birnstämmchen sich gegen 100 Stück vorfinden, die ihrer Stärke wegen noch in diesem Herbste oder wenigstens doch kommendes Frühjahr versetzt werden können. Zugleich aber ersuche ich auch eine hochpreisliche Cammer mir 500 Stück fichtene Baumpfähle zum Aufbinden der im kommenden Frühjahr noch zu veredelnden Obststämmchen in Gnaden zukommen zu laßen, indem die eine früher verabreichten kiefernen Baumpfähle nicht länger als 2 Jahre zu gebrauchen sind. Mit tiefer Unterwerfung verharre ich einer hochpreislichen Cammer.

Unterthänigster Joh. Chr. Rink

Sämtlicher Bestand der Obststämmchen in der Baumschule der herzoglichen Gertnerey zu Seidingstadt zu Michaelis 1832

Stämmchen	1 jährig	2 jährig	3 jährig	4 jährig		5 jährig		6 jährig		
				Veredelt	Unveredelt	Veredelt	Unveredelt	Veredelt	Unveredelt	
Stück	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	
Apfel	110	120	390	236	120	209				Unter den 5jährigen sind 100 versetzbar
Birn	20	20	201			185				
Zwetschken			30						180	
Kirschen			26							
Weichseln			60							
Welche Schlehn			60							
Maulbeern	130	235	315							

118 St. 2jährige Kastanien und eine Saat Apfel und Birnkernen sind außerdem noch da

Seidingstadt 24. September 1832 Joh. Chr. Rink

Zurück zum Text in I, Punkt 4.1 zu dem **Obstbaumbestand** in der Baumschule

74. Dankesschreiben der Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen an den Herzog Bernhard II Sachsen-Meiningen vom 23.01.1837

LATh, StA MGN, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulamt zu Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Nr. 5144

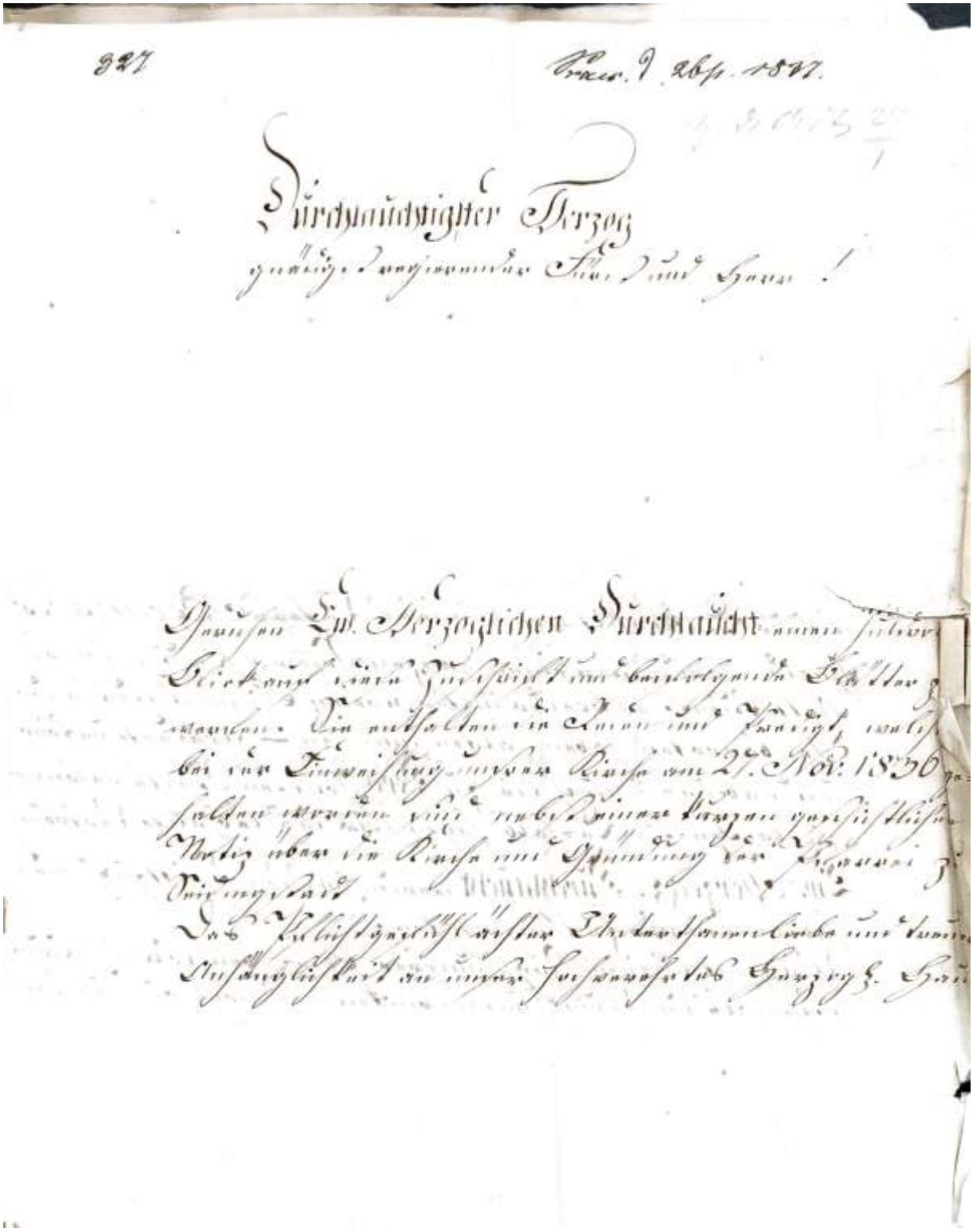

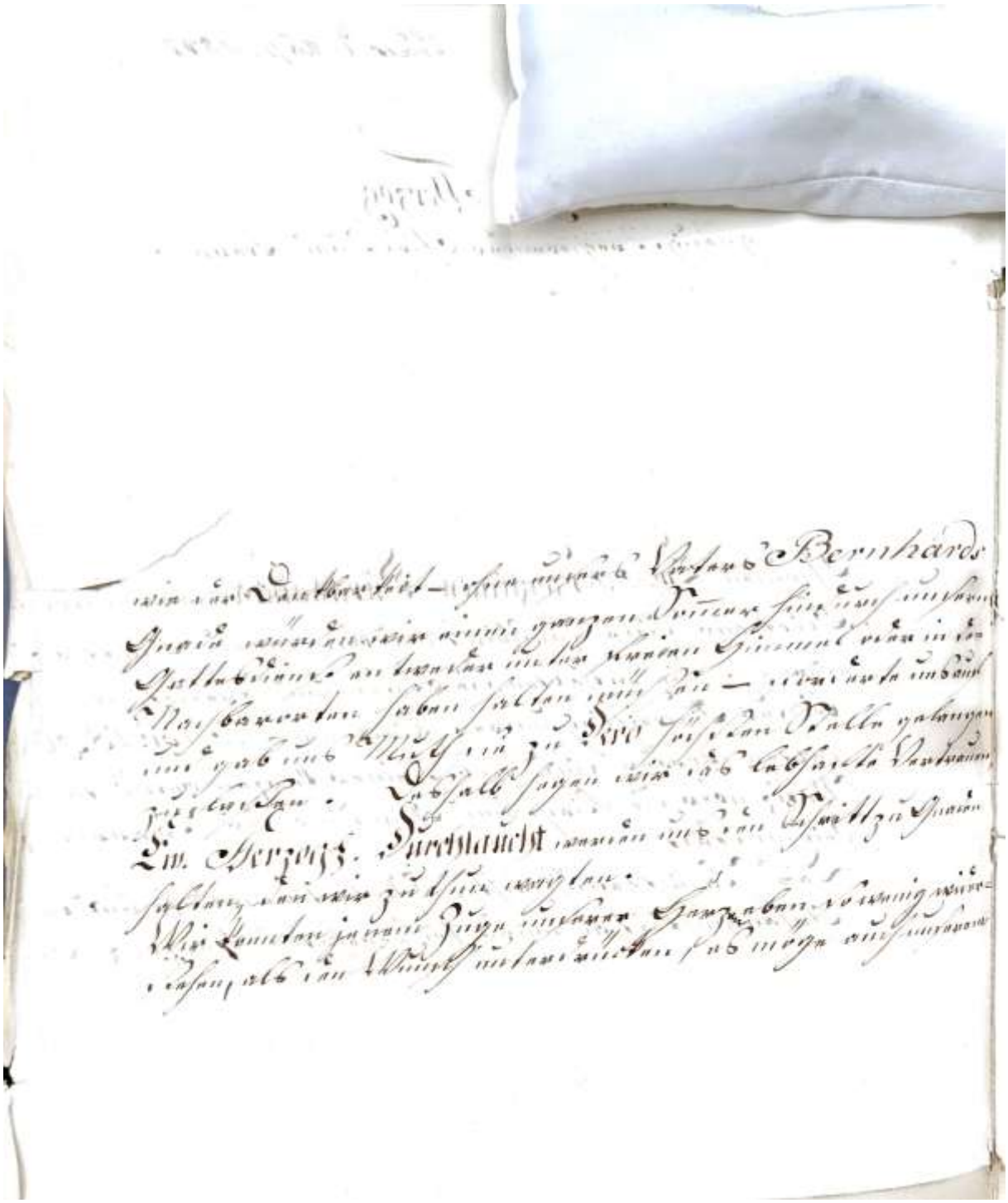

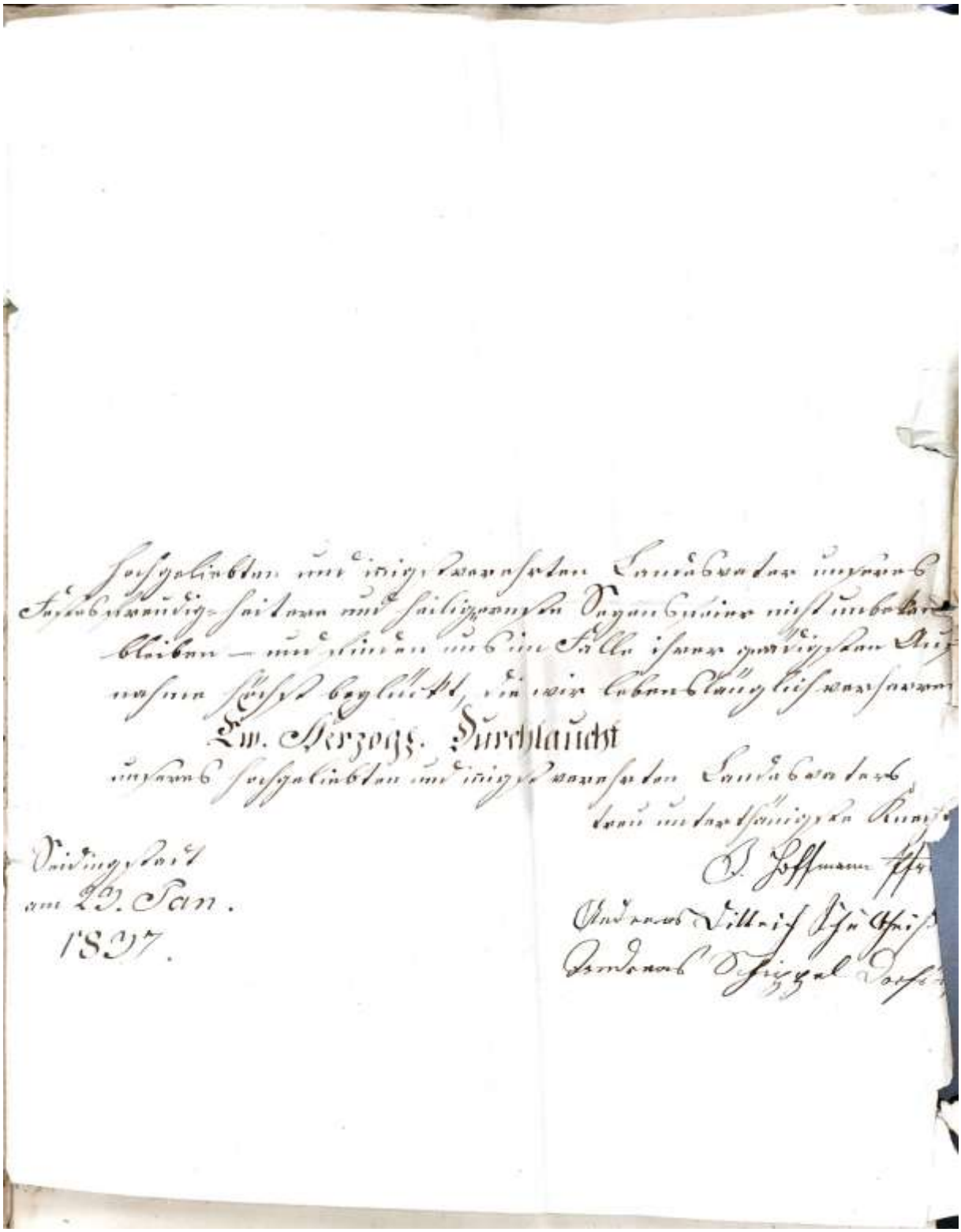

Durchlautigster Herzog,

gnädigst regierender Fürst und Herr!

gerufen Ew. Herzogliche Durchlaucht einen huldvollen Blick auf diese Zuschrift und beifolgende Blätter zu werfen. Sie entfalten die Rede und Predigt, welche bei der Einweihung unserer Kirche am 27. November 1836 gehalten worden sind nebst einer kurzen geschichtlichen Notiz über die Kirche und Gründung der Pfarrei zu Seidingstadt.

Das Pflichtgefühl ächter Untertanen Liebe und trennende Anfänglichkeit unser hochverehrtes herzogliches Haus wie der Dankbarkeit - ohne unsres Vaters Bernhard Gnade würden wir eine ganze Sommer hindurch unsere Gottesdienste entweder unter freien Himmel oder in den Nachbarorten haben halten müssen - forderte uns auf und gab uns Mut im zu Dero (Eurer) höchsten Stelle gelangen zu lassen. Deshalb sagen wir ins lebhafte Vertrauen Ew. Herzoglichen Durchlaucht werden uns den Schritt zu Gnaden halten, den wir zu Ihnen wagten. Wir konnten jenem Zuge unserer Herzen eben so wenig widerstehen, als den Wunsch unterdrücken, es möge auch unserem hochgeliebten und innigst verehrten Landesvater unseres Festes freudig-heitere und heiligerste Segensfeier nicht unbekannt bleiben – und finden uns im Falle Ihrer gnädigsten Aufnahme höchst beglückt, die wir lebenslänglich verharren Ew. Herzogliche Durchlaucht unseres hochgeliebten und innigst verehrten Landesvaters treu untertänigste Kirche.

J. Hoffmann Pfarrer

Andreas Dittrich Schultheiß

Andreas Schippel Dorfschreiber

Seidingstadt, am 23. Jan. 1837

75. Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt – Buchtitel

LATh, StA MGN, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulamt zu Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Nr. 5144

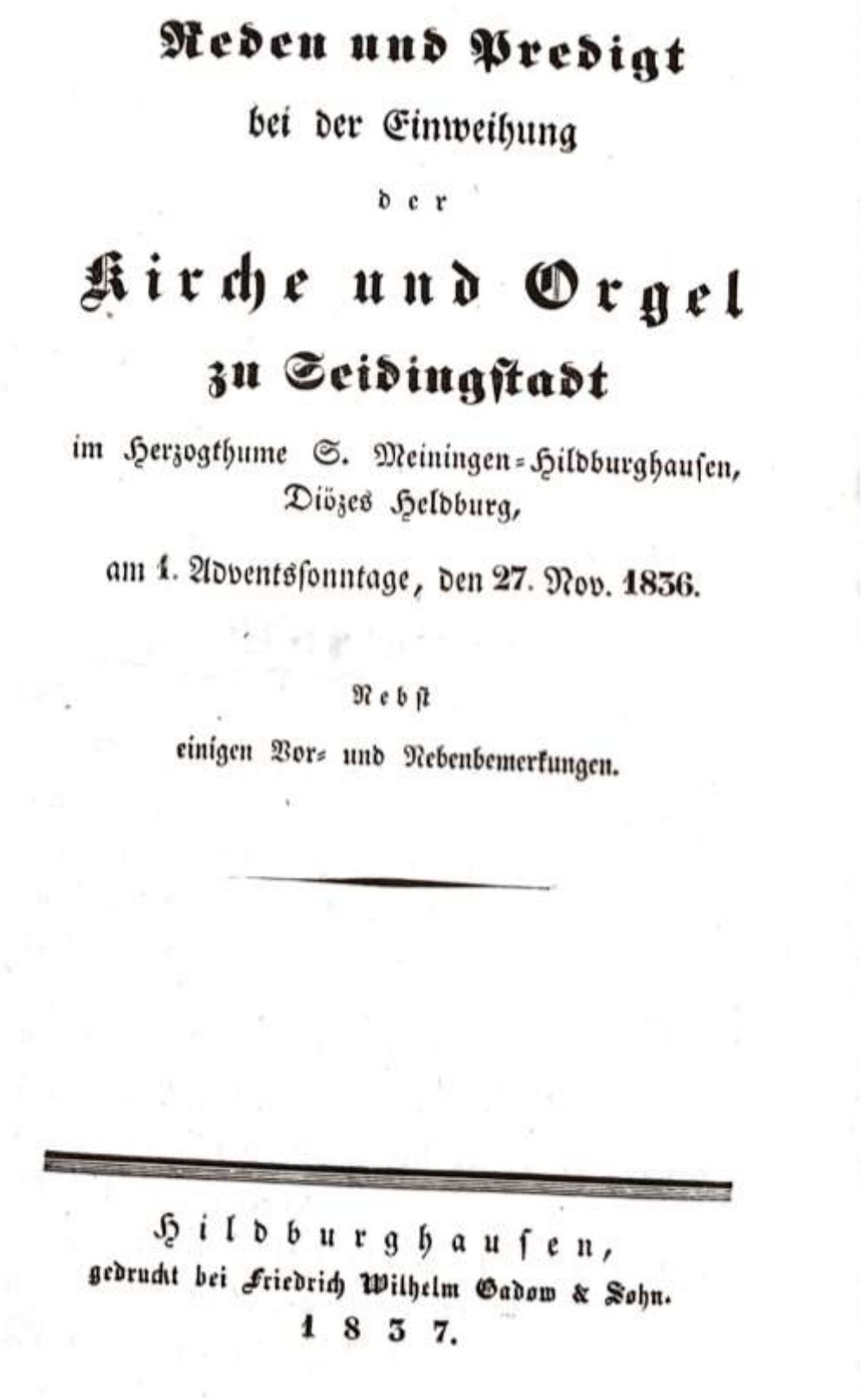

Reden und Predigt

bei der Einweihung

der

Kirche und Orgel

zu Seidingstadt

im Herzogthume S. Meiningen-Hildburghausen,
Diözes Heldburg,

am 1. Adventssonntage, den 27. Nov. 1836.

Nebst

einigen Vor- und Nebenbemerkungen.

Hildburghausen,
gedruckt bei Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn.
1837.

Zurück zum Text in I. 4.3. über die Gespräche zum Kauf durch Prinz Eduard, was zur Einweihung der Kirche **kommuniziert** wurde.

76. Schreiben vom 17.12.1703 an das fürstliche Konsistorium zu Sachsen-Hildburghausen zur Einweihung der Seidingstädter Kirche mit Briefumschlag

LATh, StA MGN, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen, die Einweihung der Kirche zu Seidingstadt betreffend an h. 1703, Nr. 5135

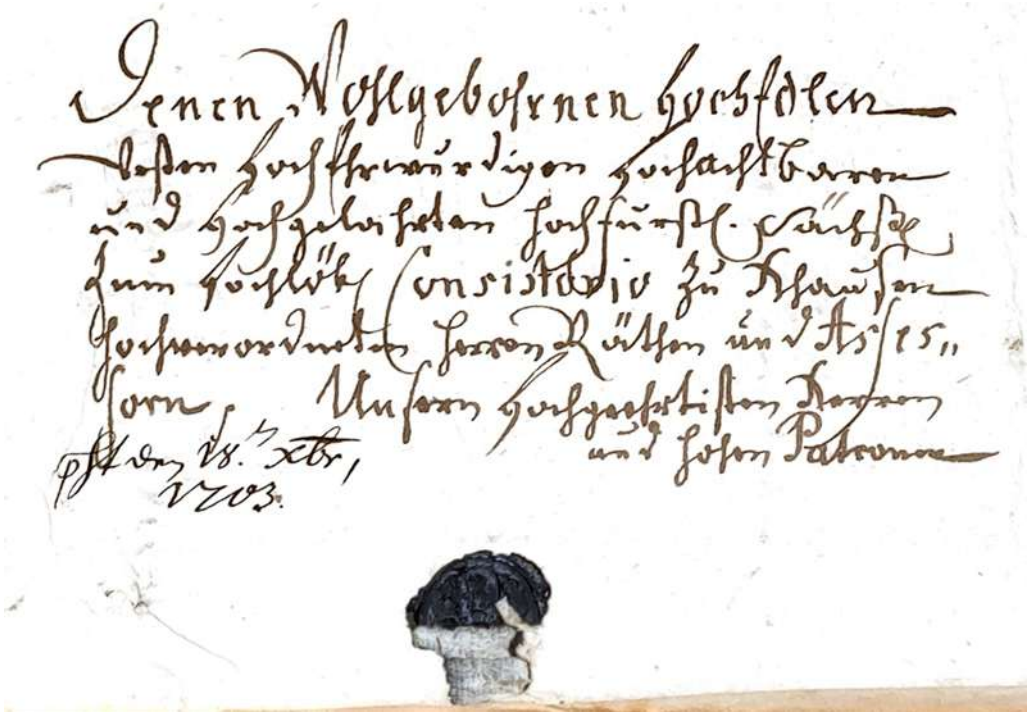

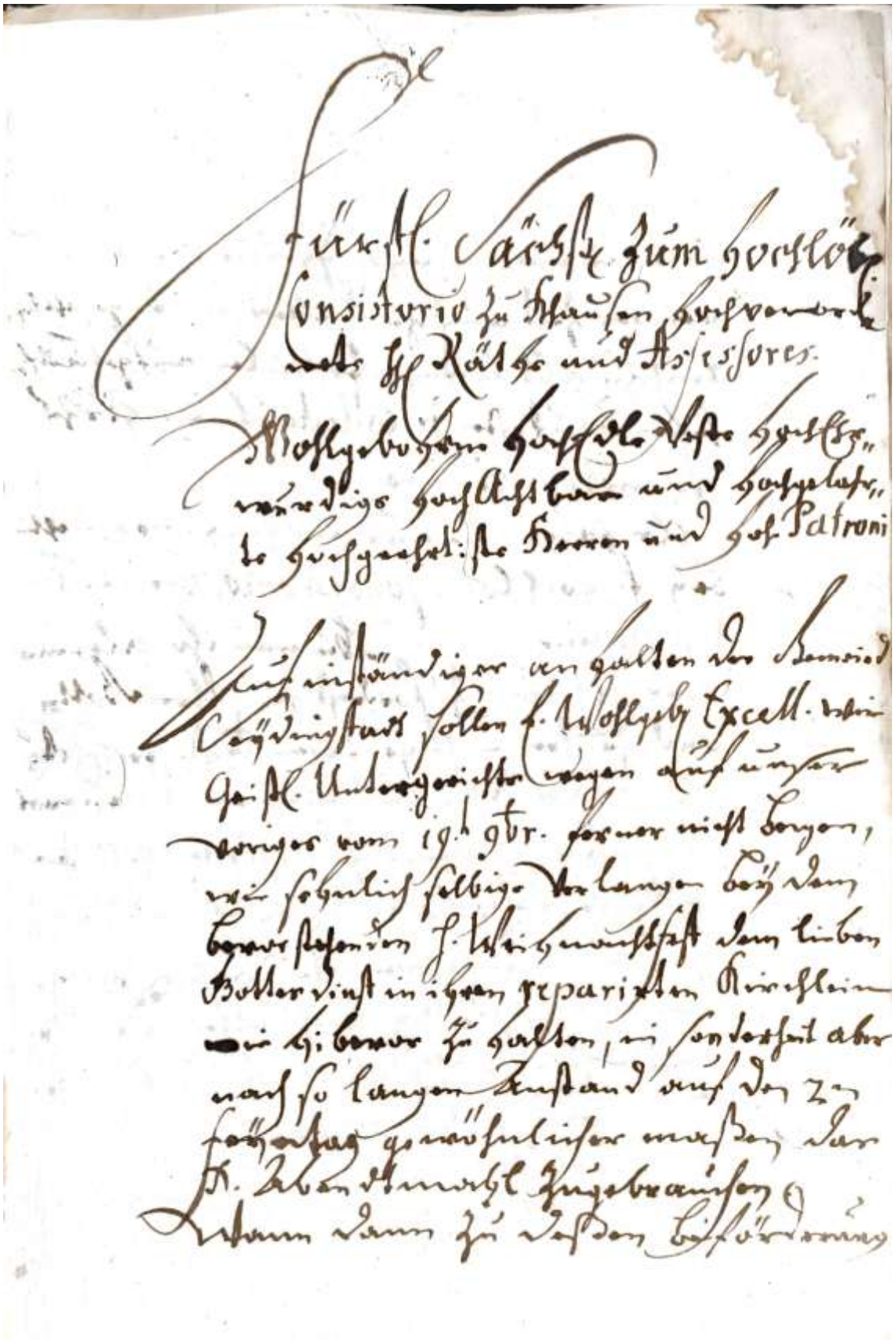

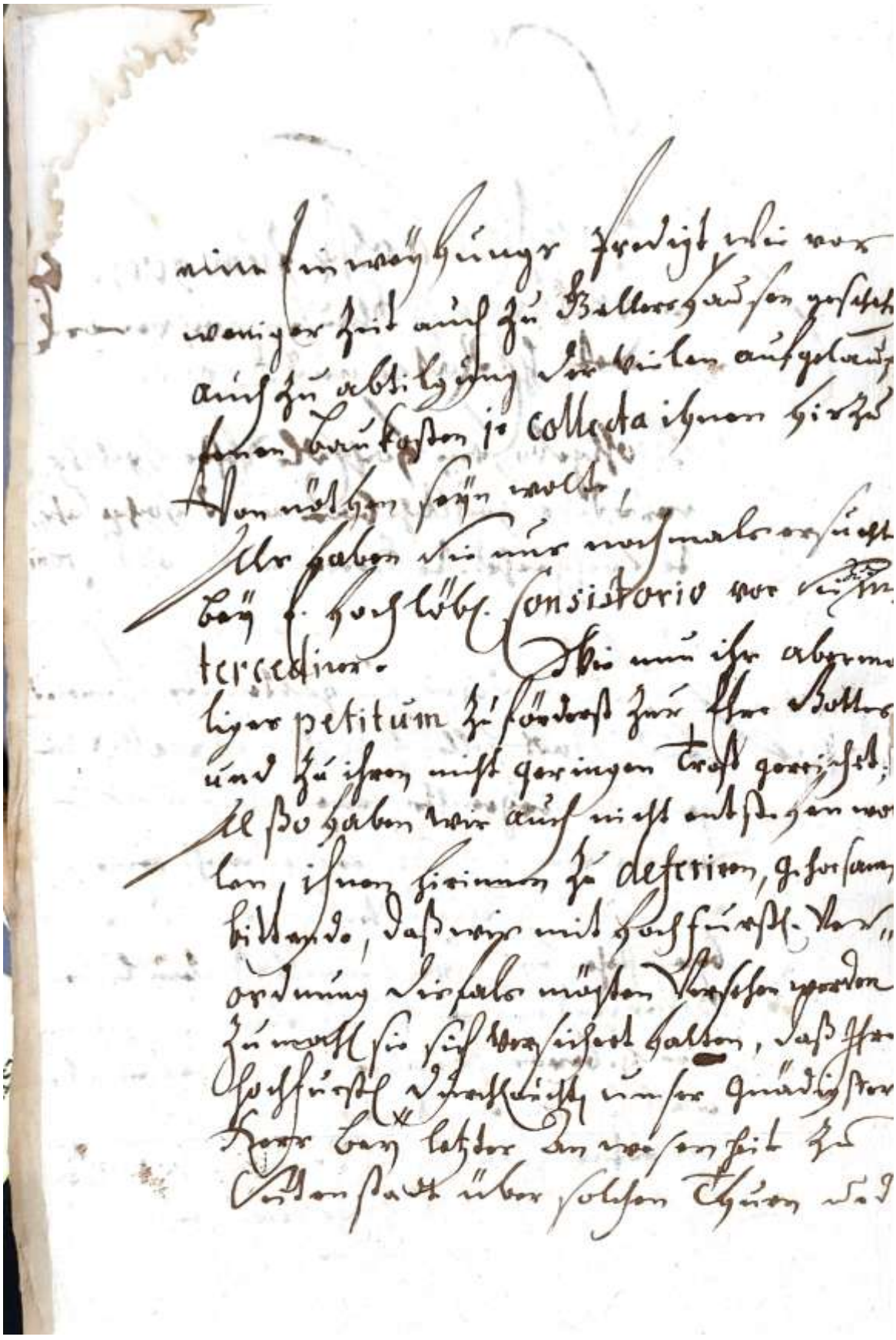

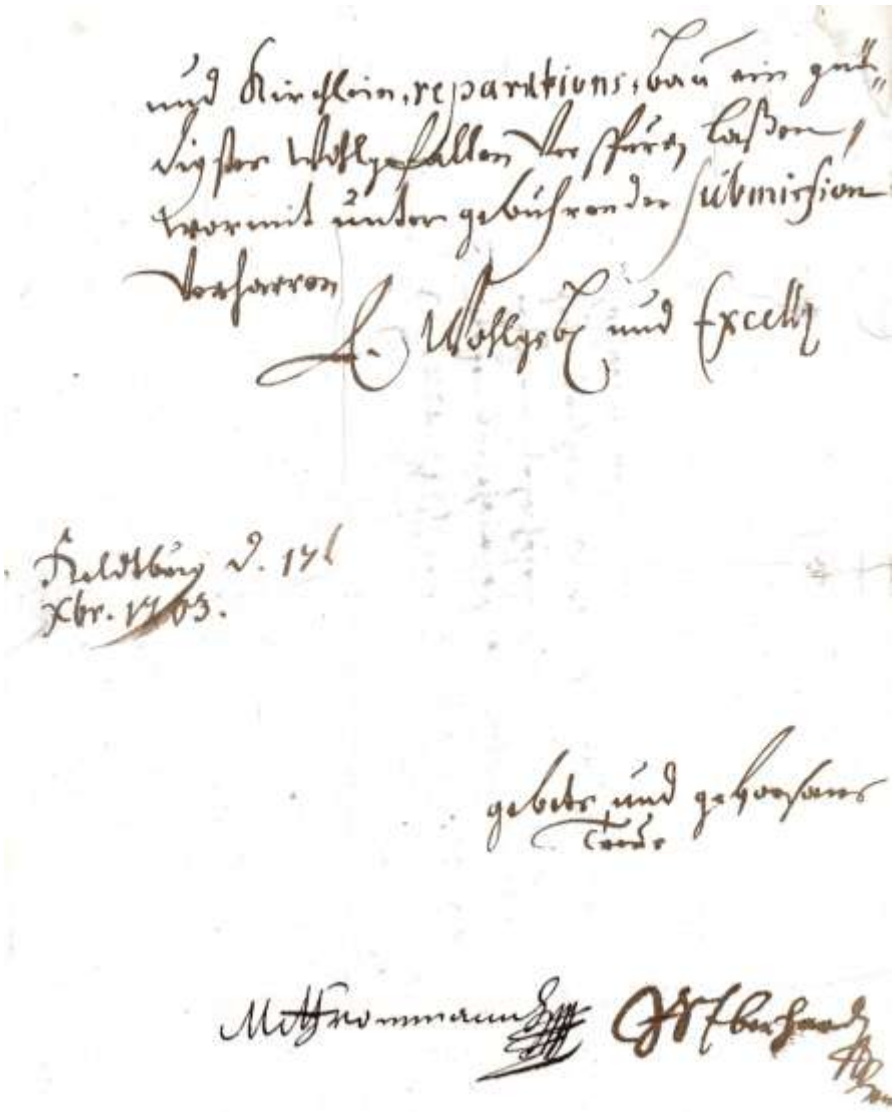

Briefumschlag:

Denen Wohlgeborenen hochedlen vesten hochehrwürdigen hochachtbaren und hochgelahrten hochfürstlich. Sächßch. zum hochlöblch. Consistorio zu Hhausen hochverordneten Herren Räthen und Assessoren, Unsern hochgeehrtesten Herren und hohen Patronen

Sst. Den 18. Xbr, 1703

Fürstl. Sächs. Zum hochlöblichl. Consistorio zu H(ildburg)hausen, hochverehrte veste HHH Räthe und Assessores

Wohlgeborene hochedle Veste hochehrwürdige hochachtbare und hochgelehrte hochgeehrte vst. Herren und hohe Patroni

Auf inständiges Anhaltenden der Gemeind Seydingstadt sollen E. Wohlgebor. Excell. wie geistl. Untergericht wegen auf unser voriges vom 19. 9br.(September) ferner nicht bergen, (verbergen) wir sehnlich selbige Verlangen bey dem bevorstehenden H. Weihnachtsfest den lieben Gottesdienst in ihren reparirten Kirchlein in wibevor zu halten, in Sonderheit aber nach so langem Umstand auf den 2. Feiertag gewöhnlicher maßen, das hl. Abendmahl zu gebrauchen. Wann dann zu deßen Beförderung eine Einweihungs-Predigt wie vor weniger Zeit auch zu Gellershausen geschehen, auch zu Abtilgung derweilen aufgelaufenen Baukosten ja Collecta ihnen hirzu von nöthen seyn wollte.
Wir haben Sie nur nochmals ersucht, bey E. hochlöbl. Consistorio vor Sie zu intercedieren. Wie nun ihr abermaliges petitum zuförderst zur Ehre Gottes und zu ihren nicht geringen Trost gereichet, alßo haben wir auch nicht entsagen wollen, ihnen hiermit zu deferieren, gehorsam bittende, daß wir mit hochfürstl Verordnung diesfalls mögten versehen werden.

Zuwohl sie sich versichert halten, daß Ihre hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr bey letzter Anwesenheit zu Seidenstadt über solchen Thurm und Kirchlein Reparations-bau ein gnädigstes Wohlgefallen versphüren laßen, wormit unter gebührender Submission verharren.

E. Wohlgeb(oren) und Excell(enz) gez. Thumero

Heldburg, d.17. Xbr. (Dez)1703

Unterschriften:

Gez. Frommann, gez. Eberhard

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo das fürstliche Konsistorium informiert wird, wann die rekonstruierte Kirche **eingeweiht** wird.

77. Kaufbrief zum Kauf des vorderen Gebäudeteils vom Jägerhaus für die Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen vom 24.04.1713

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Archivkörper insp. Hildburghausen Se3, Akten d. h. s.-m. Verwaltungsamtes Hildnurghausen betreffend den Kaufvertrag zwischen ge. Herrschaft und der Gemeinde Seidingstadt über die Hälfte des Herrschaftl. Jägerhaises zur Pfarrerswohnung 1703

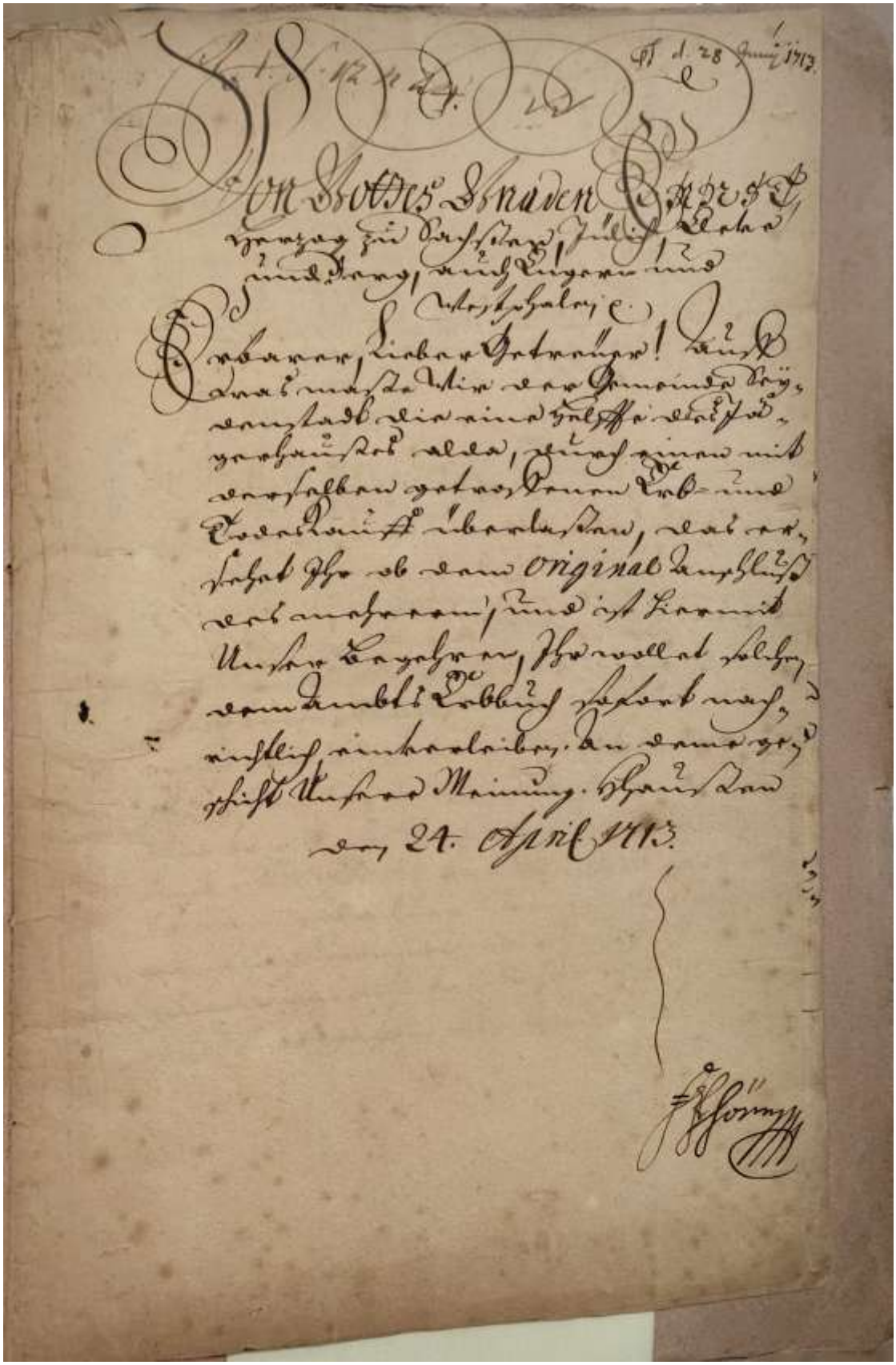

ST. d. 28 Juny 1713.

Von Gottes Gnaden ERNST

Herzog zu Sachsen, Julich, Kleve und derg, auch Lügern und Westphalen ec.

Erbarer, lieber getreuer! Fürst

was maße Wir der Gemeinde Seydenstadt die eine Helffe des Jagerhaußes alda, durch einen mit derselben getretenen Erb- und Todeslauff überlaßen, das ersehet Ihr ob dem Original Anschluß des mehreren, und ist hiermit unser begehren, Ihr wollet solches dem Ambts Erbbuch sofort nachrichtlich einverleiben. An deme geschicht Unsere Meinung. Hhaußen

den 24. April. 1713.

H. H. Hönn

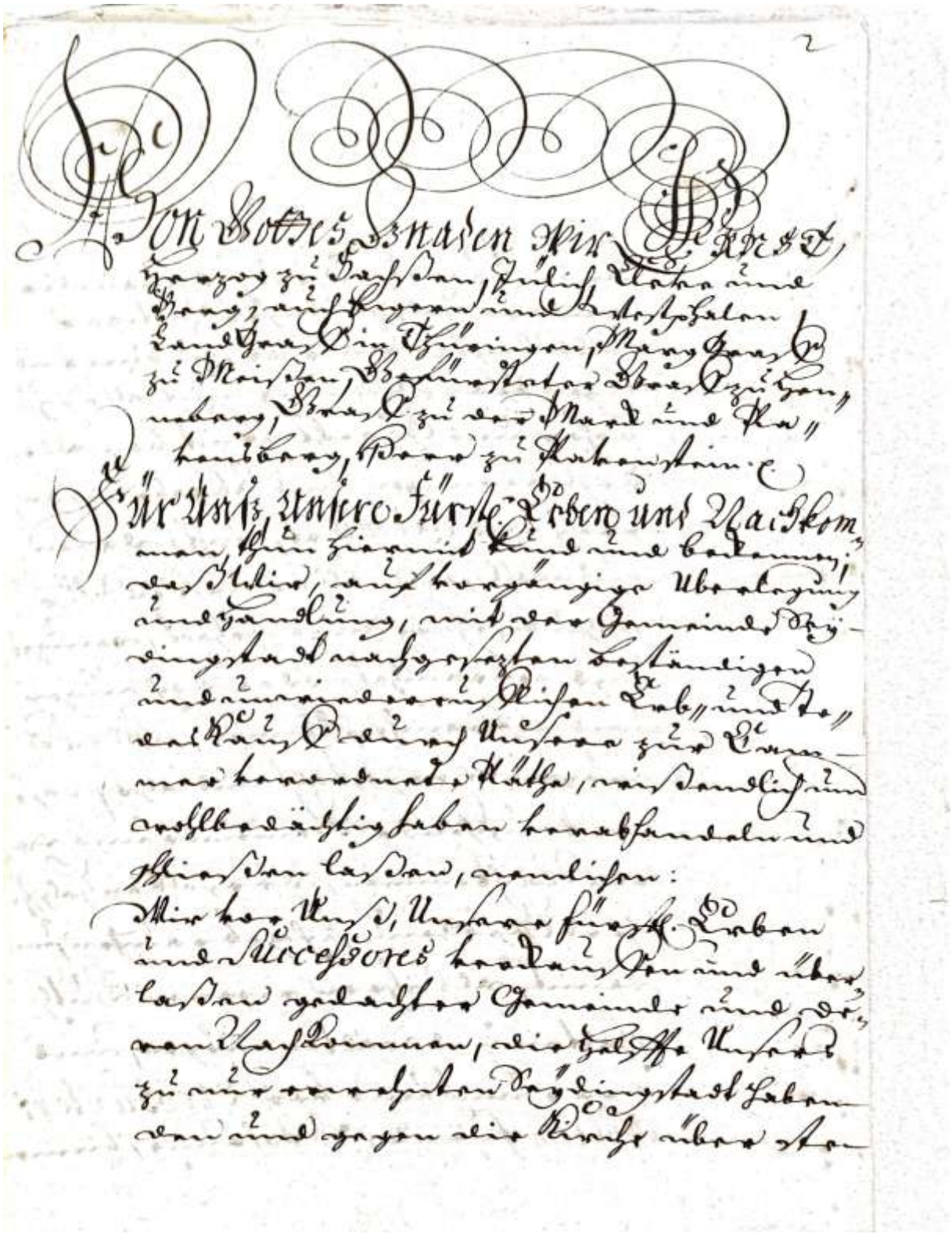

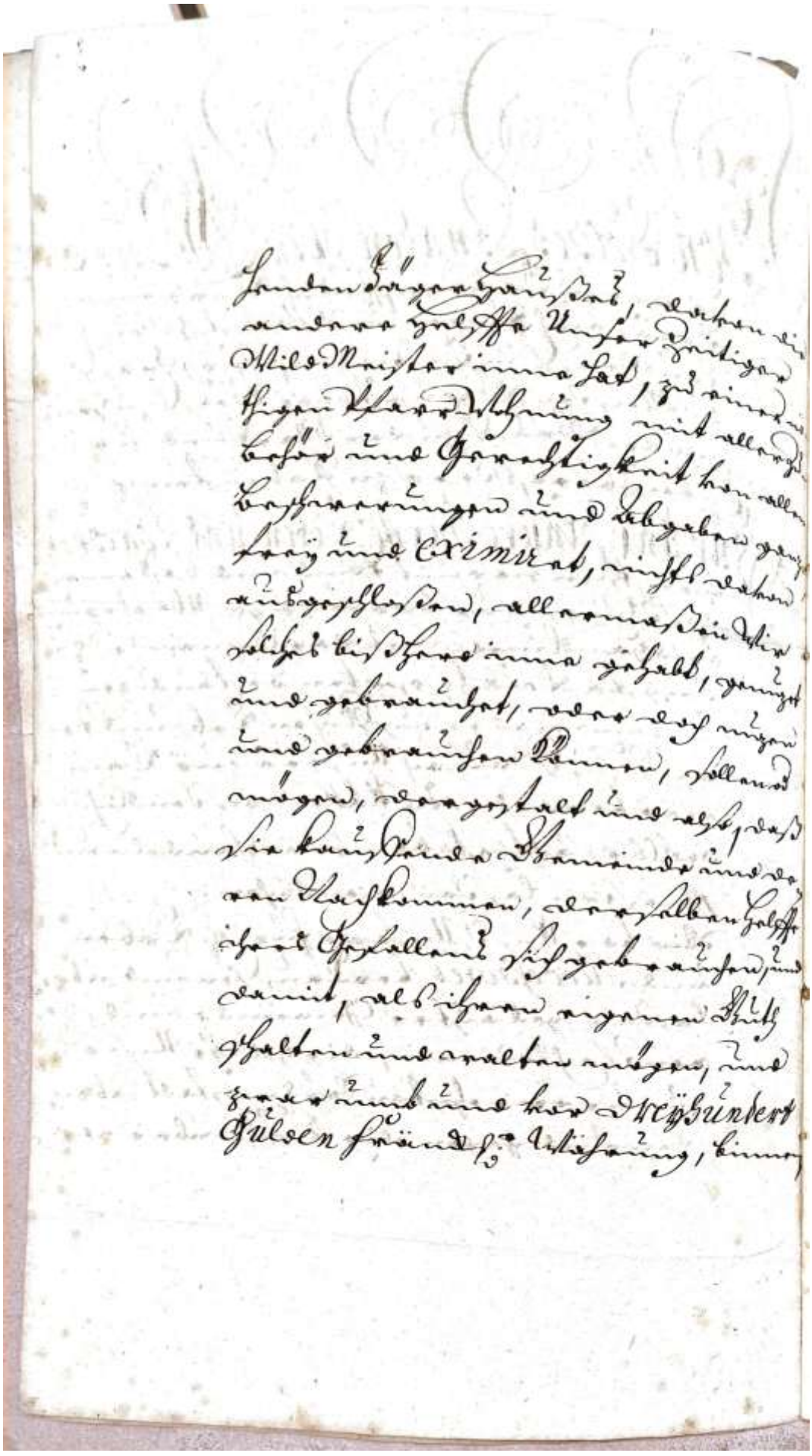

3

Jahr und Tag unter der Hand
zubezahlen, und Zweyhundert Vier-
spännige Fuhren zum Bau nach
mehr berührten Seydingstadt zu-
praestiren; Wie nun diesem zu
Folge, kauffende Gemeinde, solche
Summa der dreyhundert Gulden
fränckl: richtig zuvergnügen, die
bedungene Fuhren aber, auf Ver-
langen zuthun, und sofort den
Anfang damit zumachen, sich an-
erkläret und versprochen:
Also soll sie auch über den Em-
pfang des Geldes bestens quitti-
ret, und voriezo in die würckl.
sichere und ruhige Possess solcher
Helffte des Jägerhauses gesezet
werden, mit Versprechung Land-
üblicher Gewähr und reciprocirlicher
Begebung aller Exceptionen und

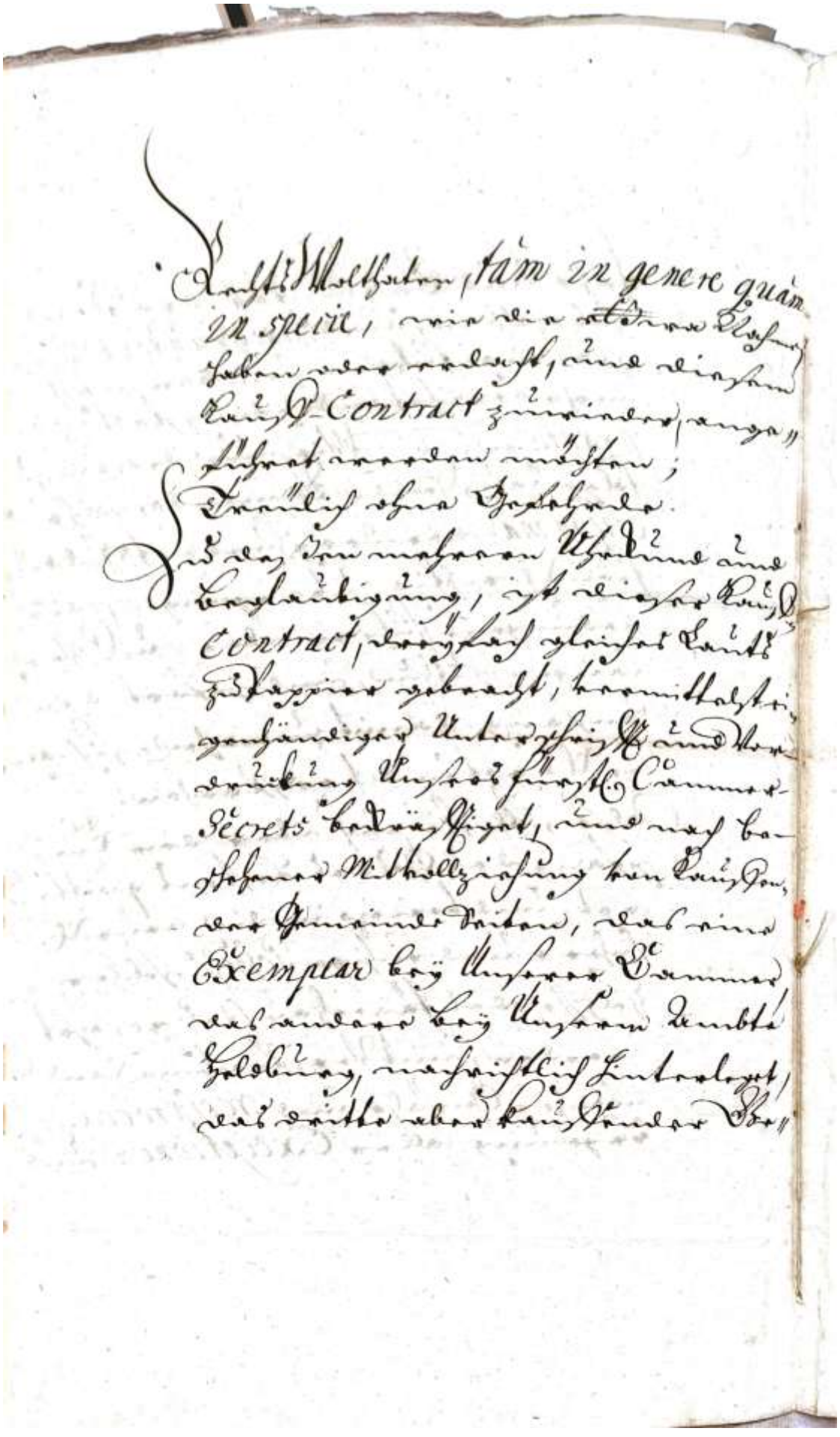

4

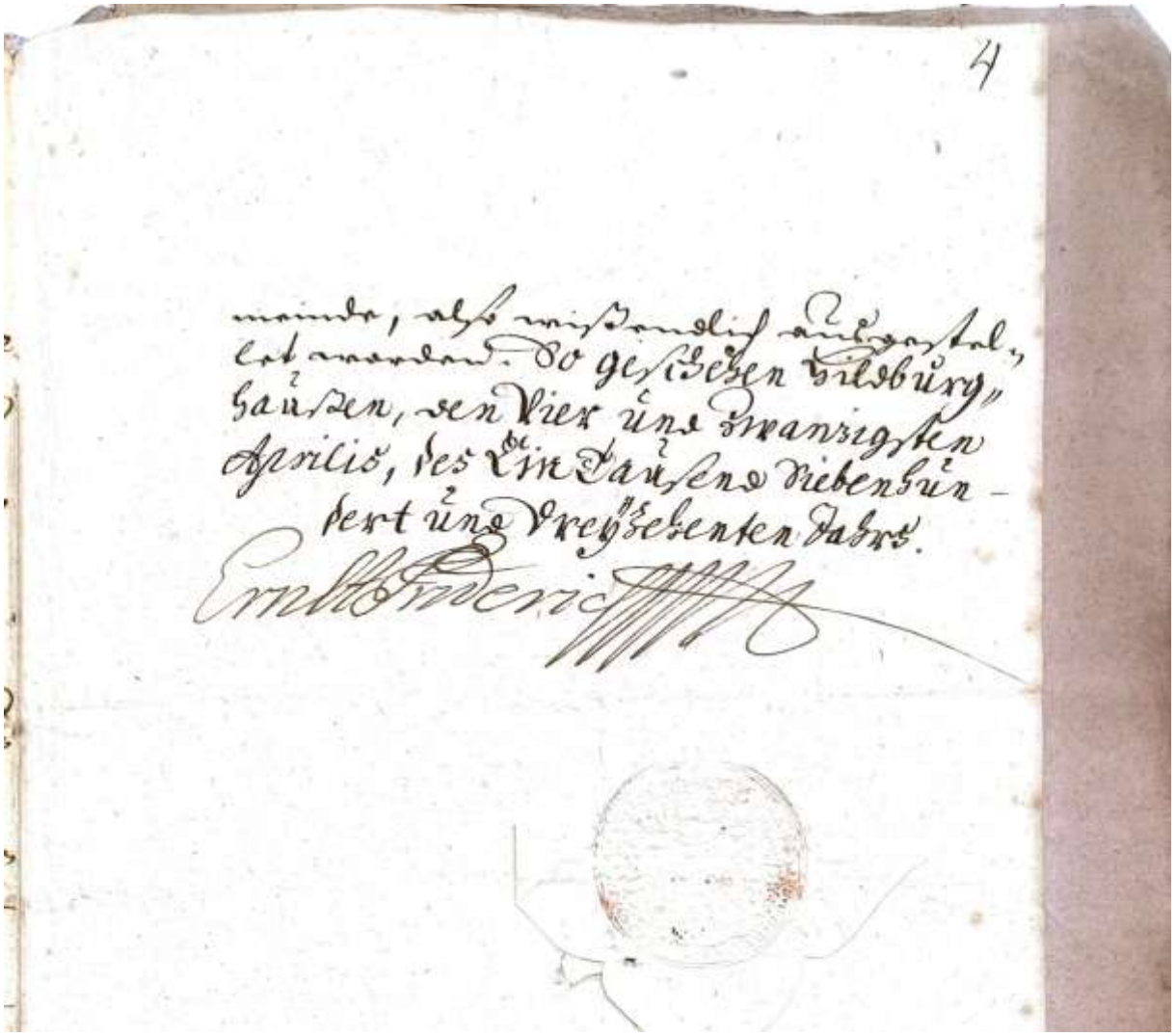

meinde, also wissendlich ausgestel-
let worden. So geschehen Hildburg-
hausen, den Vier und zwanzigsten
Aprilis, des Ein Tausend Siebenhun-
dert und Dreyzehenten Jahrs.

Ernst Hinderich



Dem Erbarn, Unserm Ambtmann
[illegible] Hildburg und lieben Ge-
trecken, Johann Georg Streu-
beln.

Hildburg.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Herzog zu Sachsen, Julich, Kleve und derg, auch Egern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Hamburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p.

Für uns unsero fürstl. Erbero und Nachkommen thun hiermit Kund und bekennen, daß Wir, auf vorgängige Überlegung und Handlung, mit der Gemeinde Seydingstadt nachgesezten beständigen und unwiderruflichen Erb- und Todeskauf durch unsere zur Cammer verordnete Räthe, wißentlich um wohlbedächtig haben verabhandeln und schließen laßen, nämilchen:

Wir vor uns, unsere fürstl. Erben und Succehsores verkaufen und überlaßen gedachter Gemeinde und deren Nachkommen, die herschaftl. unseres zu nur erwähnten Seydingstadt haben den und gegen die Kirche überste Händen Jägerhaußes, davon die andere Hälfte unser jetziger Wildmeister inne hat, zu einer nöthigen Pfarrerwohnung mit aller Zubehör und Gerechtigkeit von allen Beschwerungen und Abgaben ganz frey und eximiret, nicht davon ausgeschloßen, allermaßen Wir solches bishero inne gehabt, genuzet und gebrauchet, oder doch nuzen und gebrauchen können, sollen ad mögen, Dergestalt und alß, daß sie kaufende Gemeinde und de von Nachkommen, derselben Herrschaft ihres Gefallens sich gebrauchen, und damit, als ihren eigenen Guth erhalten und walten mögen, und zwar ums und vor Dreihundert Gulden fränk. Währung, einen Jahr und Tag unter der Hand zu bezahlen, und Zweihundert Wir verfänige führen zum Bau noch mehr berührten Seydingstadt zu prastiron. Wie nun diesem zu Folge, kaufende Gemeinde, solche Summa der drey Hundert Gulden fränk. Richtig zu tragen mögen, die Bedungenen führen aber, erst Vorlangen zu thun, und sofort den Umfang damit zumachen, sich an erkläret und versprochen:

Alß soll sie auch über den Empfang des Geldes bestand quittiret, und vorige in die würckl. sichere und ruhige Pofsef solcher Herrschaft des Jägerhausses gesezet werden, mit Versprechung landüblicher Gewähr und reciproca-licher Begebung aller Exocutionen und Rechtswolthaten, tam in genere quim in specie, wir die ... Nahmen haben oder erdacht, und diesem Hauß-Contract zuwieder, angeführet werden möchten; trüchlich ohne gefehrde.

Das Deßen wahre Uhrkunde und Beglaubigung , ist dieser Hauß-Contract, dreifach gleiches Lauts zu Pappier gebracht, vermittelt eigenhändige Unterschrift und Vordruckung unseres fürstl. Cammer-Secrets bekräftigt, und nach beschehener Mitvollziehung von kauffender Gemeindeseiten, das eine Exemplar bey unserer Dommar, das andere bey unserer Ambte Heldburg, nachrichtlich hinterlegt, das dritte aber kauffender Gemeinde, alß wißentlich ausgestellt worden. So geschehen Hildburghaußen, den vierundzwanzigsten April des Eintausendsiebenhundertunddreizehn Jahres.

Unterschrift

Dem ... unserem Ambtmann ... Heldburg und lieben geträuen Johann Georg Streubeln Heldburg

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo es um den Ankauf des vorderen Hauses als **Pfarrerswohnung** in Seidingstadt geht.

78. Schreiben der Kirchgemeinde an das geistliche Untergericht in Heldburg vom 15.02.1703, in welchem die Absicht der Umbau der Kirche und die Errichtung eines neuen Turms mitgeteilt wird

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

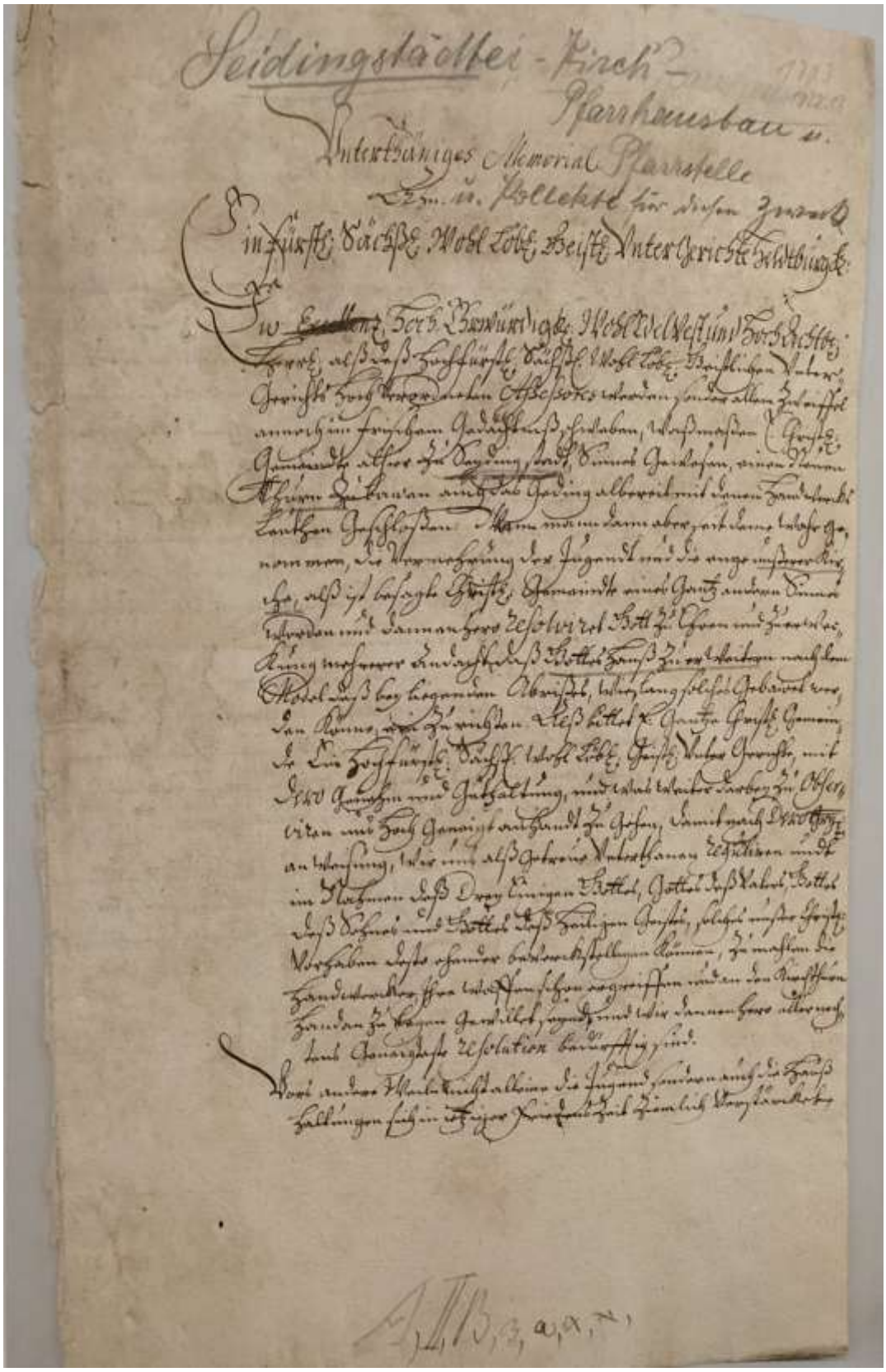

Vnd, Demnach Gemeldte Ihre Gnaden Stifft: Gemeinde ein Mühsig
lich gekommen ist, mit diesem Unterthänigsten Memorial Supplicando
an Sie zu langen, Dasselbe als wird dem Rechten Gehen Sie meinen
bey selbiger Mutter als ziemlich fromm selig zu gehen, den Beicht,
Tisch Sie, Ihr Ihrer Seelen Heyl zu besuchen, auch mehrmahlen sich selbst
selbe begeben, und Manne einen Priester versehen und Ihnen Vater Trost
nöthig und doch alsbalden nicht zu haben gewesen, als bitte meine
Gemeldete Stifft: Gemeinde Gleichfalls Resolvirt zu werden, Ihm
an Gottes Seegen bey Ihro Durchlauchtigste: und Dero Durchlauchtigste:
Durch Löbl: Consistorio nach Dero Fürstl: Gnade einen eigenen
Pfarrer setzen und Ihnen versehen zu helfen, Inmassen nicht allein
Das H: Ministerium sondern auch Zugleich die Beschaffenheit zu Ihrer
mit an Geben will, und dahero nach beyliegender Specification der
Jährl: Besoldung ohne die Accidentz benahmet: Resolvirt dann
und Unterthänigst nöthig erachten, solche im Herrn Gemeldte Stifft Ge-
meinde Willen und Meinung, welche Selbe bey und beschehen, E. Durch
Fürstl: Durchl: Löbl: Consist: Stifft: Unter Gemeinde, als Demselben über
Gesetzten Durch der exercirten Ihrig Pflicht, nicht allein zu verbleiben
Geben, auch umb so viel mehro Dero selbst Gnäd: Hulf und Assistenz
Billigst zu erlangen, und unterthänig zu erbitten.

Solche Hoch gnädigste Gratification solchem Neu und Treu gelegenen
Vorgenommenen Werckes, Selbige die Durch H: Dreyfaltigkeit noch
Dero allerseits hohen Familien Zeit und Jährige Glückseligkeit Zu Seelen
und Leibes Wohlergehen. Hiermit aber Selbe Dieselbe Gnädigst
Fernerer Protection
Göttl: Schutz befohlen, in Unterthänigkeit

Dero

Unterthänigste

Gehorsamste

Diener

Deissingstadt
d. 15. Februarij
Anno 1703.

Ehren gehorsame Unterthanen
Schultheiß und Gerichte
Gemeinde
in
Deissingstadt

Seidingstädter-Kirch- Pfarrhausbau u. Pfarrstelle u. Kollekte für diesen Zweck

Unterthäniges Memorial

in fürstl. sächßl. wohllöbl. geistl. Untergerichte Heldtburg

Ew. Excellenz Hoch. Ehrwürdigkeit Wohledelstest und Hochachtb. Herrl. alß deß Hochfürstl. Sächßl. Wohllöbl. Geistlichen Untergerichts Hoch verordneten Assessores werden sonder allem Zweiffel annoch im frischem Gedächtniß schweben, was maßen E. Christi Gemeindte alhier zu Seidingstadt Sinnes gewesen einen Neuen Thurm zu bawen auch das Geding albereit mit denen Handwercks Leuthen Geschloßen: Wann mann dann aber seit deme wahr genommen, die Vermehrung der Jugendt und die enge unßerer Kirche, alß ist besagte Christl. Gemeindte eines Gantz andern Sinnes worden und dannenhero resolviret Gott zu Ehren und zu Erweikung mehrerer Andacht, daß Gottes Hauß zu erweitern nach dem Model deß beyliegenden Abrisses, wie lang solches Gebawet werden könne, ein zu richten. Alß bittet E: gantze Christl. Gemeinde Ein hochfürstl. Sächs. wohllöbl. geistl. Untergerichte mit dero Genehm und Guthaltung, und was weiter darbey zu Observiren uns Hoch Geneigt anhandt zu gehen, damit nach Dero Anweisung, wir uns alß Getreue Unterthanen reguliren undt im Nahmen deß Drey Einigen Gottes, Gottes deß Vaters Gottes deß Sohnes und Gottes deß Heiligen Geistes, solches unßer Christl: Vorhaben desto ehrender bewerckstelligen können, zu mahlen die Handwercker Ihre Waffen schon ergreiffen und an den Kirchthurn Hand anzulegen Gewillet seynd, und wir dannen hero allernechstens geneigteste Resolution bedürfftigen sind.

Vors andere Weiln nicht alleine die Jugend sondern auch die Haußhaltungen sich in ietziger Friedenszeit ziemlich verstärcket, also, daß auch bemeldete Eure gantze Christl: Gemeindte ein Müthiglich gesinnet ist, mit diesem unterthänigem Memorial Supplicando an zu langen, daß Weile es mit dem Kirchengehen zu mahlen bey schlimmen Wetter es ziemlich saumselig zu gehet, den Gottesdienst zu Streuffdorff zu besuchen, auch manchmalen sich plötzlich Fälle begeben, und Mann eines Seelensorgers und reicht Vaters Höchstnöthig und doch alßbalden nicht habhafft werden kan, alß ist eine gemeldete Christl. Gemeinde gleichsfals resolviret zu unßerm neuen Gottes Hauße bey Ihro hochfürstl. Durchl. und Dero hochfürst. hochlöbl. Consistorio nach Dero hochfürstl. Gnade einen eigenen Pfarrherrn und Seelensorger aus zu bitten, Welcher nicht alleine das h: Ministerium sondern auch zu gleich die Schuljugend zu Informiren haben solle, und dahero nach beyliegender Specification die jähr. Besoldtung ohne die Accidenz benahmet. Alß wir dann nun uns Unterthänigst unterwunden, solche unßerer sambtl: Christl: Gemeinde Wille und Meinung, welche wir bey uns beschloßen, h: hochfürstl. Sächs. wohllöbl. Geistl: Untergerichte, alß unßerer vorgesetzten hoch verordneten Obrigkeit, nicht alleine zu erkennen geben, auch umb so viel mehro dero selben gegen Rath und Anweisung willigst zu folgen, uns unterthänig an erbiethen.

Solche Höchst geneigte Gratification solchen von uns Gottseligem vorgenommenen Werckes, wird die hoch h. Dreyfaltigkeit um Dero allerseitige Hohen Familien Zeit und ewiges Wohlseyn zuersetze und vergeldten Wißen. Hiernechst aber wir dieselbe Götte protection sämbtl. empfehlende, in Verharrung

Ew Hochehrwürd: Hochedelster und Herr

Eure gehorsame Unterthanan der Chr: Gemeinde in Seidingstadt

Seidingstadt, den 15. Februar Anno 1703

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo die Kirchgemeinde mitteilt, dass die alte Kirche nicht mehr genügend **Platz** bieten würde.

79. Einweihungspredigt für die Seidingstädter Kirche am 26. Dezember 1703

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4



1703_12

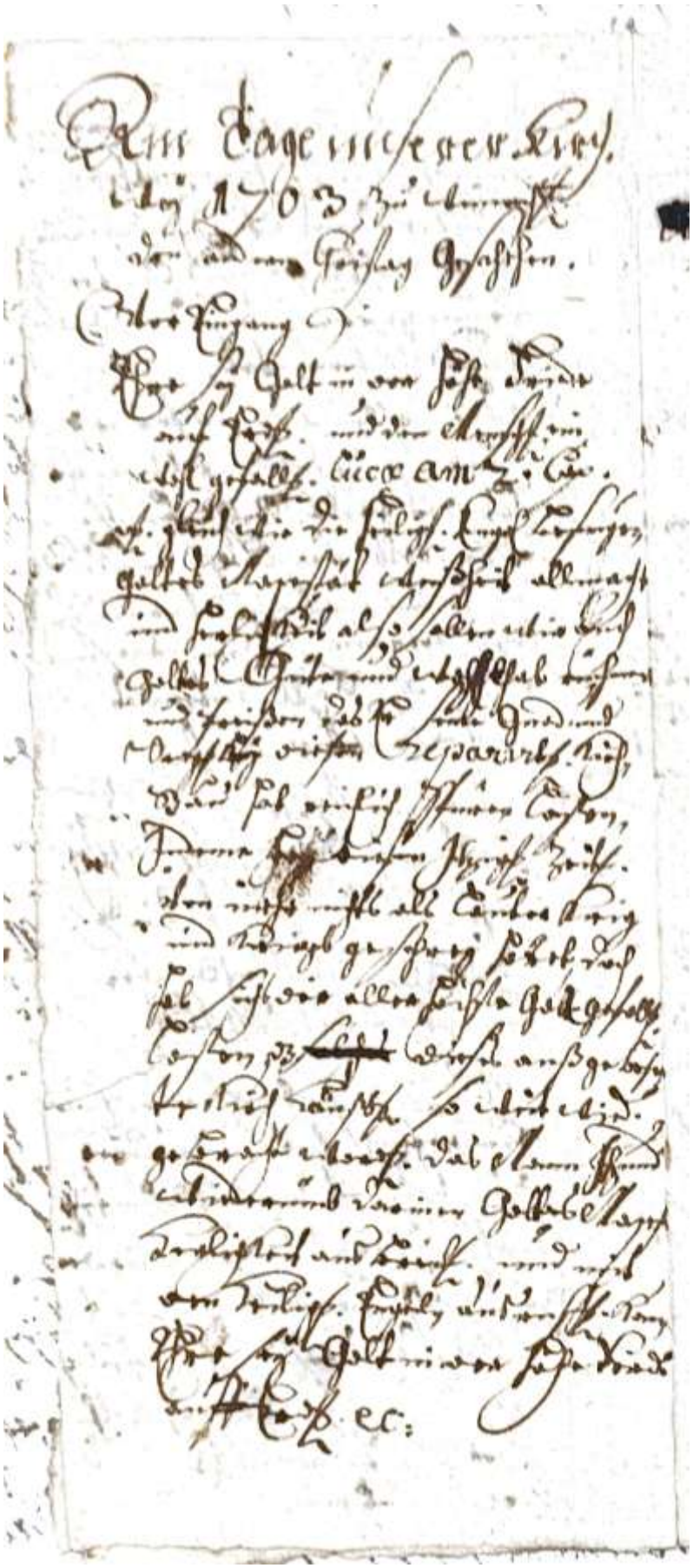

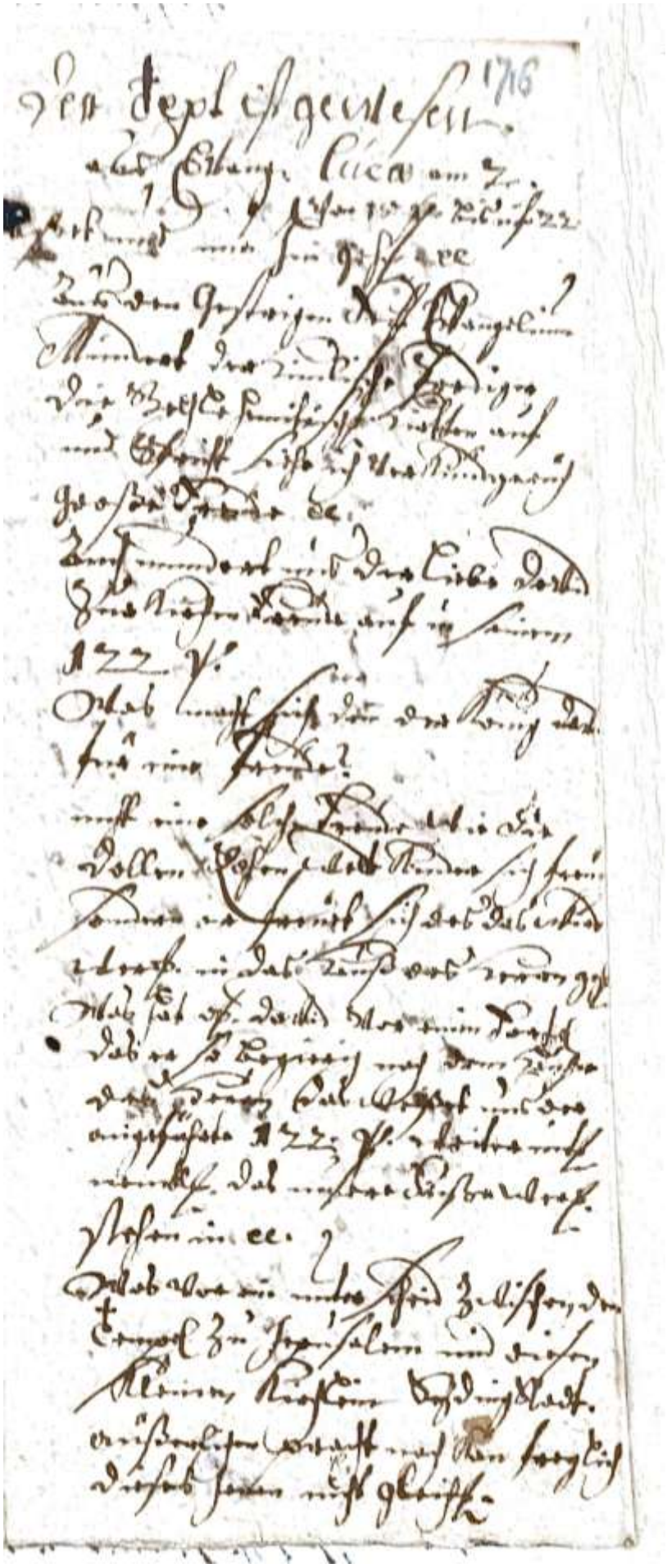

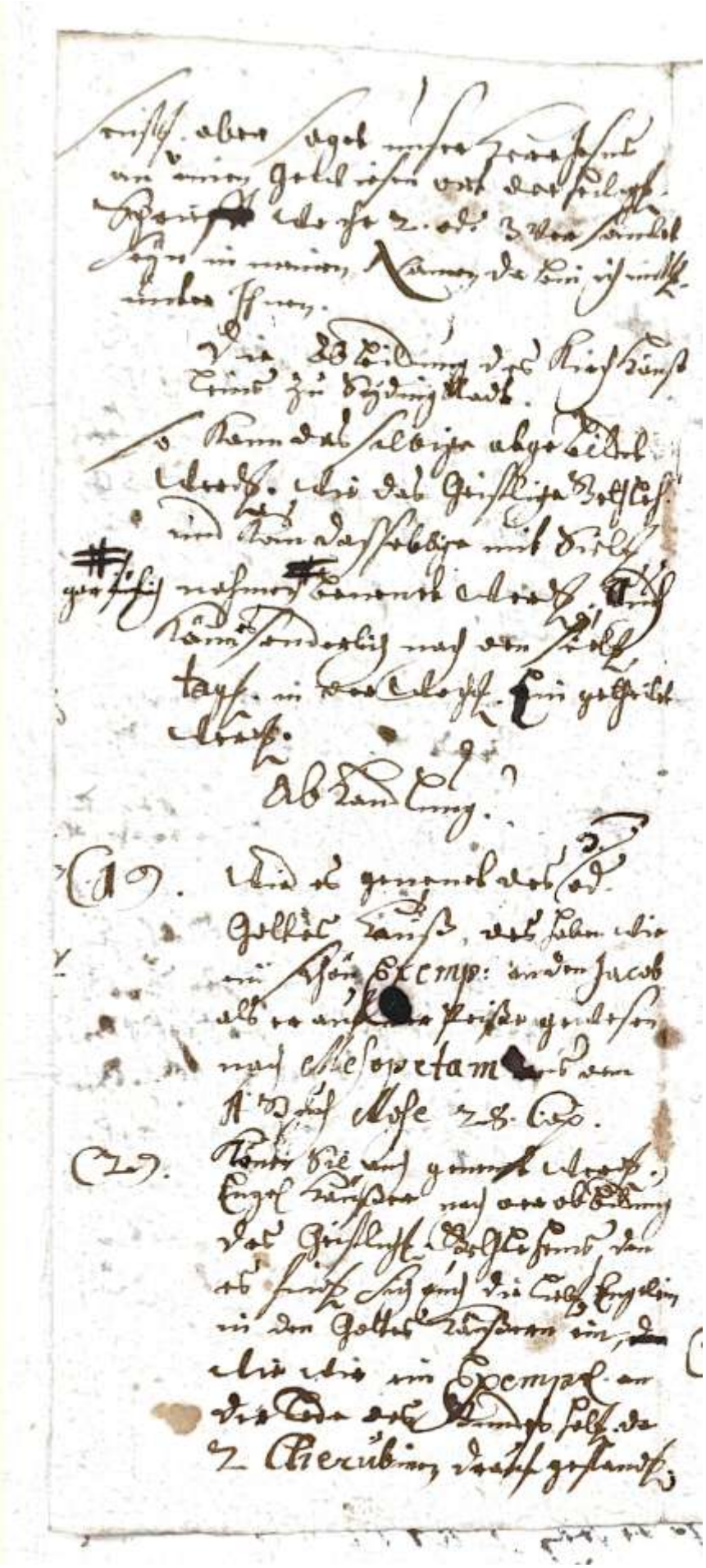

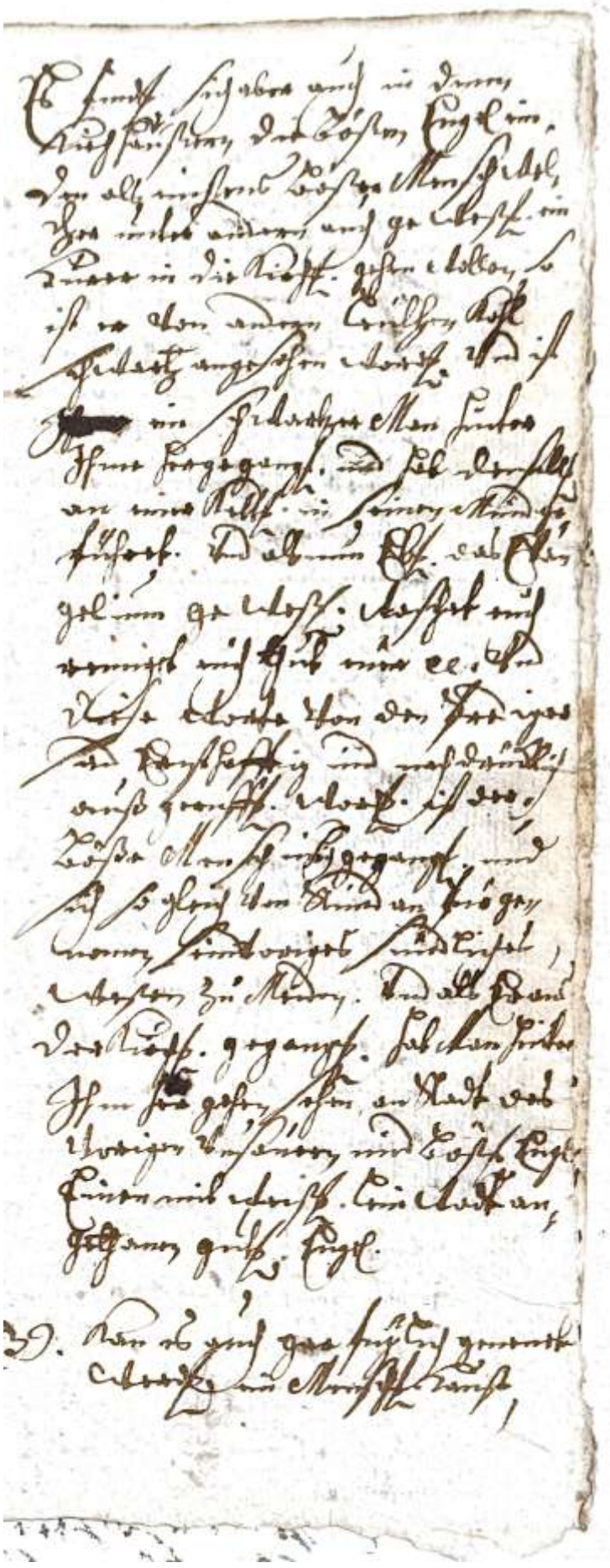

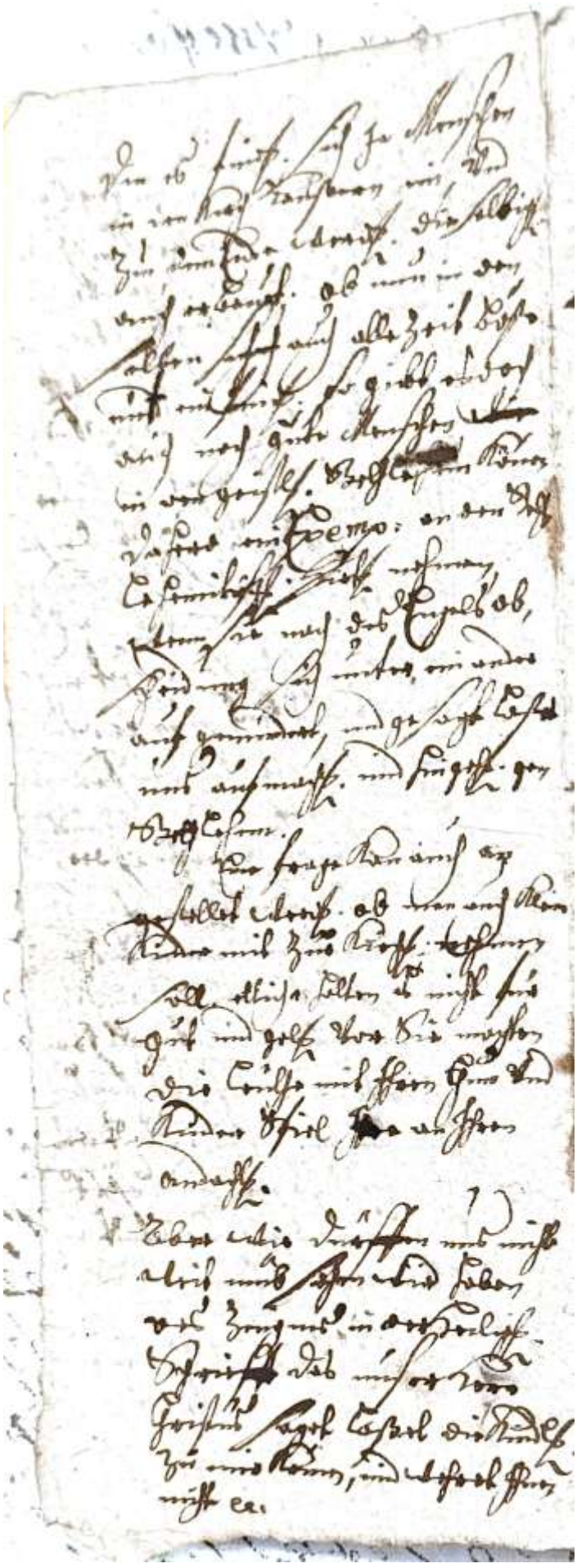

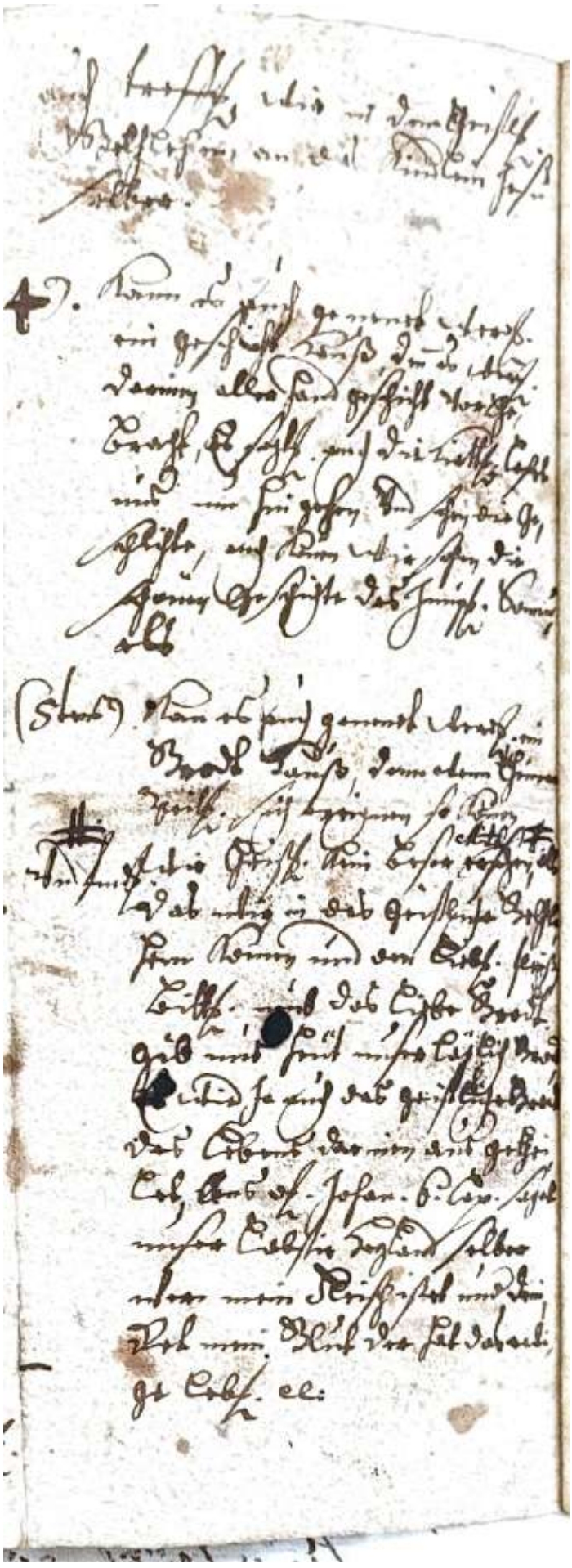

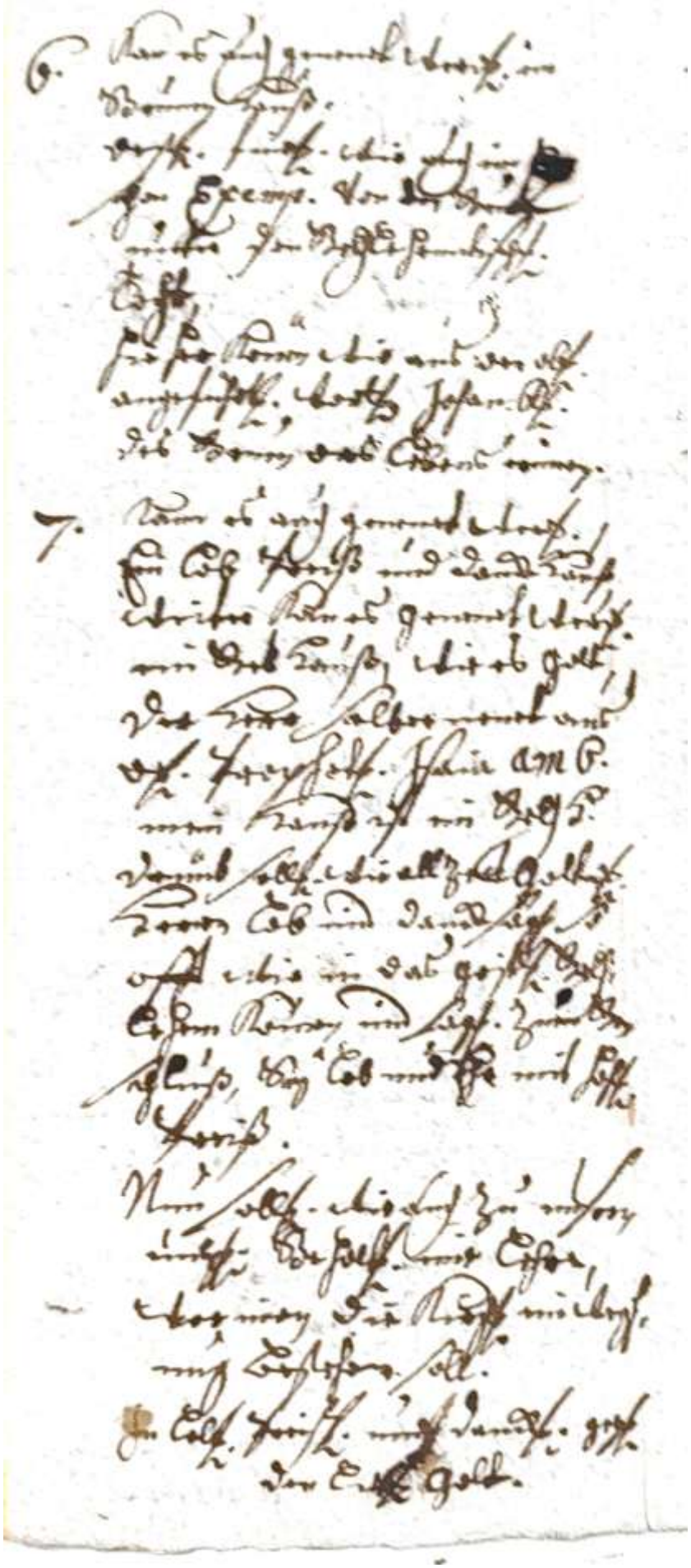

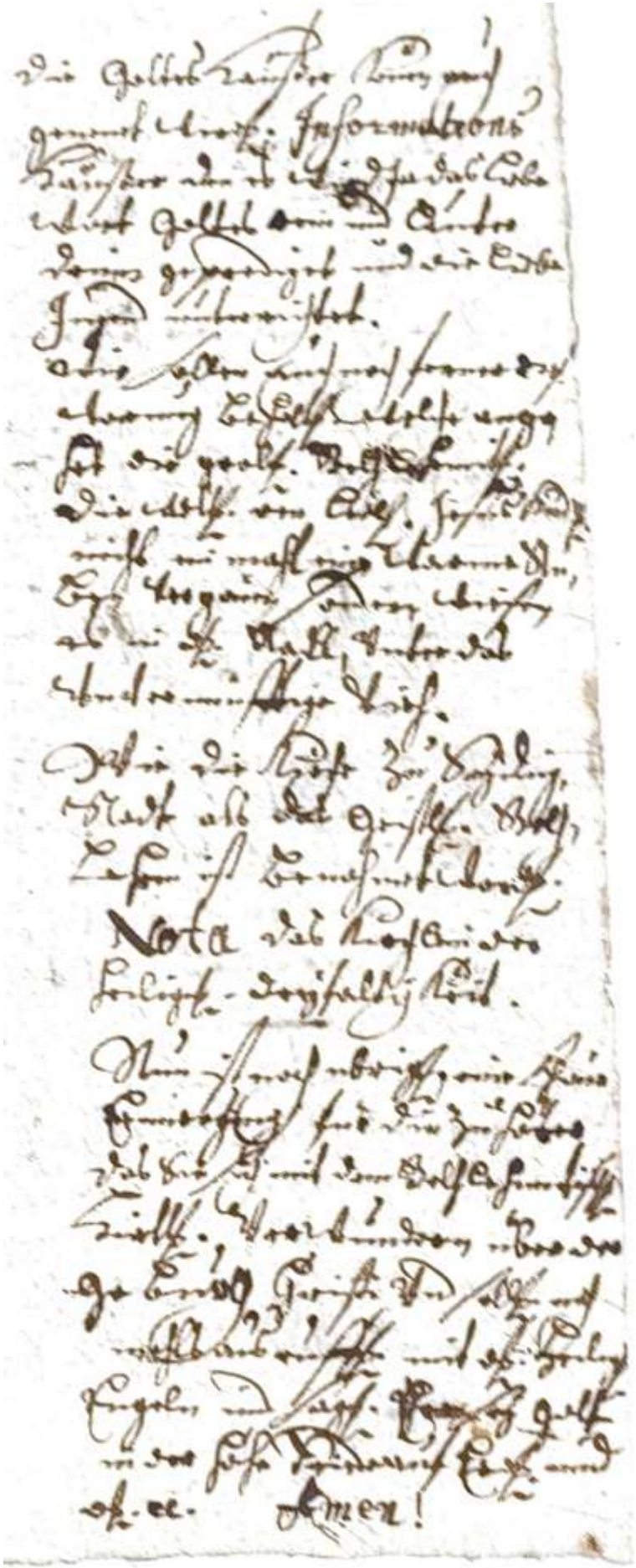

(das muss die Predigt zur Einweihung am 2. Weihnachtstag 1703 sein)

Am Tage unser Kirchlein 1703 zu …(Seidingstatt) den an den Geistig geschehen vor Eingang:

Ehre sey Gott in der Höhe Friede auf Erdt und den Mensch ein Wohlgefalle …(Lucae) am 2. Christ gleich wir die heilig: Engel besungen, Gottes Majestät Weißheit Allmacht und Herrlichkeit als selben wir Kirch Gottes Güte wohl hab reichen und preißen das er seine Gnade und …(Wahrheit) diese reparierte Kirchbau hab einsich Steuercaßen, jedem bey diesen …(ihrich) Zeit von mehr nichts als lauter Krig und Kriegsgeschrey solet doch hab sich die allerhöchste Gott gefallen laßen, dieses ausge… … Kirchhauße so weit wir gebracht worden, das Mann thun wiederumb das in der Gottes… Herlichkeit uns Bericht und mit dem heiligen Engel ausersucht Kirch. Ehre sey Gott in der Höhe Kirche auff Erdt ec.

Der Text ist gewesen als Emfang Lucae am 2. Was es bis ich zz Dorf nicht nur zu geht pp. Aus den gestrigen Dorf …angeleine mundert der himlische Prediger, die göttl. himlische Kräfte auf und Christ sicherlich verkündigen… große Freude se

Auch mundert uns der Liebe dessen zur Kirchen Freude auf in seinem IZZY.

Was macht sich denn der König das für eine Freude? nicht eine solche Freude wie die Dollen rohen Welt Kinder sich freue sondern … freuet sich des das wird Werk in das Hauß des Herrn geben. Was hat of daerin vor einen Kortel das er so begierig nach dem Häusern des Herrn das weißet nur der angeführte IZZY. Weiter nicht wirklich das unsere Füße Werk stehen in pp. Was von ein Unterschied zwischen den Tempel zu Jerusalem und diesen kleinen Kichlein Seydingstadt aüßerlichen wacht noch kein freylich dieses Herrn nicht gleich.

Sonst aber saget unser Herr Haus an einen gewiesen Ort der seeligen spriest wo ihr 2. od. 3 versandet seyn in meinen Namen da bin ich mitten unter Ihnen.

Die h. Bildung der Kirchkunst (…)eins zu Seydingstadt.

So kann das selbige abgebildet werden. Wie das Geistlige …(Gotteslohn) und kan das selbige mit …(Sielf) gar tüchtig nehmen benenet werde. Auch könne sonderlich nach dem …(siell) Tag in der Woche eingetheilet weden.

Abhandlung.

1. Wird es genenet des oder Gottes Hauß, des haben wir in schön Exemp: an den Jacob als er auf der Prieße gewesen nach Mesopetam ein A G nach Note 28 Cop
2. konnte Sie auch gemeine Werk Engel Haußer nach der Abbildung des geistliche Gott-Haus den er zwischen sich auch die liebste Engelein in den Gotteshäußern in die wir im Exempl in der Todestunde holt der 2 Cherubiene drauf gestanden. Es findt sich aber auch in denen Kirchhäusern die bösen Engel in den als einstens böser Mensch welcher unter andern auch geweßt ein Hurer in die Kirche gehen wollen so ist er von andern Leuthen kohlschwartz angesehen worden. Und ist er ein schwartzer Man hinter Ihme hergegangt, und hat denselben an einer Kehle in seinen Mund geführet, und als nun Ebt. das Erägel nun gewiß. Waschet euch wenigst auch gut einer lezten. Diese warte vor den Prediger sind ernsthafftig und nachdänklich außgerufft Werk. Ist der böße Mensch einge-

gangt, und sich so gleich vom Sinn an sie genomen seintwiges sündliches Wesen zu meiden. Und als Frau der Kirche gegangt, hat man hinter Ihm her gehen sehen an Stadt des vorigen Wesenern und böse Engel eine mit Weißh. Kein Woche an gethanen guts Engel.

3. Kan es auch gar füglich genomen Werk im Menscheshaus, auch trefft wir in dem geistest Gelehrten an des Kindlen Jesu selber.
   Die es tief sich zu Menschen in den Kirchhäusern ein, und zu dem Erde werdt. Die selbige auch erbauet: ob nun in den selben sich.. auch alle Zeit böse
   mit einfach so gibt es doch auch noch gute Menschen in der geistl. Belehrung könen dahero ein Exemp: an den Werth ... ... nehmen, wenn sie nach des Engels ob, Scheidung sich unter einander auf gemindert, und gesagt laßet uns aufmacht und hingeh. gen ...(Gottlohn).
   Den frage kan auch an gestellet Wieß, ob man auch Kleinkinder Ander mit zur Kirche nehmen soll. Etliche halten es nicht für Gut und gel... vor Sie möchten die Leute mit Ihren Herrn und Kinder Spiel Ihre an Ihnen andacht.
   Aber wir dürffen uns nicht weit umb sehen wird haben das Zeugnis in der Heiligen Schriefft das unser kome Christus saget lasset die Kindlein zu mir komen, und wehret Ihnen nicht.
4. kann es auch genenet Werk ein geschickt Hauß die es wird darinnen aller Hand Geschicht vorgebracht, es sezt auch die letzte ...(Koßt) mir im Hingehen und schon die Geschichte, auch kann wie schon die schönen Geschichte der Hauptsonn... als
5. Kann es auch genenet werden, ein Brodthauß, dann wenn Thümer-Zeit, sich ereignen so können die Greislich kein beser Wesen erfahren, als das nur in das geistliche ... heim Kome und der liebst. Fleyß bitte und das liebe Stadt gib und seit unser täglich Brodt. Es wird ja auch das geistliche Brodt des Lebens das ein aus gethan hat aus ef. Johan. 6. Cap. Saget unser liebster Heiland selber
   wer mein Fleisch ißtet und drinket mein Blut der hat das ewige Leben et:
6. Kann es auch genenet Werk im Brunnenhaus deff. Fürst. wie auch im Exemp. von den Bruder unter den ...(geglehrentisch) Gott hierher könen wie aus der als angeführt Werk Johan. Rt. der Brunn des Lebens erinnen.
7. kann es auch genenet werden von Lobpreiß und Dankhauß weiter kan es genannt werden ein Gebhauß, wie es Gott der Herr selber weit aus ... treyfalt. Isaac am 6 mein Hauß ist ein gerecht H darüber soll wie allzeit Gottes Herrn lob und danck so ... offt Wie in das ge... ... lehen könen und sagt zum Schluß, Sey lob und Ehre mit hoff Preiß. Nun soll wie auch zu unseren mehr. So helft wie lehre wie eine die Kirche ein Weißung bestehen soll. In lobtpreiß. undt danck. ...

Die Gotteshäußer könen auch genenet Werk Informationshäußer den es wird in der Liebe Wort Gottes dem und lauter denen geprangert und der Jugend Liebe unterrichtet.

Wir sollen auch noch ferner dieß Worung behelfst ... angehet die zwölf Gebothe ... die Werthe von Liebe Jesus Kirch nicht einmahl ein warmes Strebess vergönn sondern wiesen es in das statt, unter das unter das müssige Vieh.

Wir die Kirche zu Seydingstadt als der geistl. Volklehren ist benahmet worden Nota das Kirchbinder heiligt. Deyfaltigkeit.

Nun ist noch übrig eine schöne Einweihung für die zu hören, das Sie sich mit dem ...tichwirth verwundern über der Sie durch Christi und selben nach als aus ruff mit das Heilen Engeln und sagt so die hohe Stunden heiß

Amen!

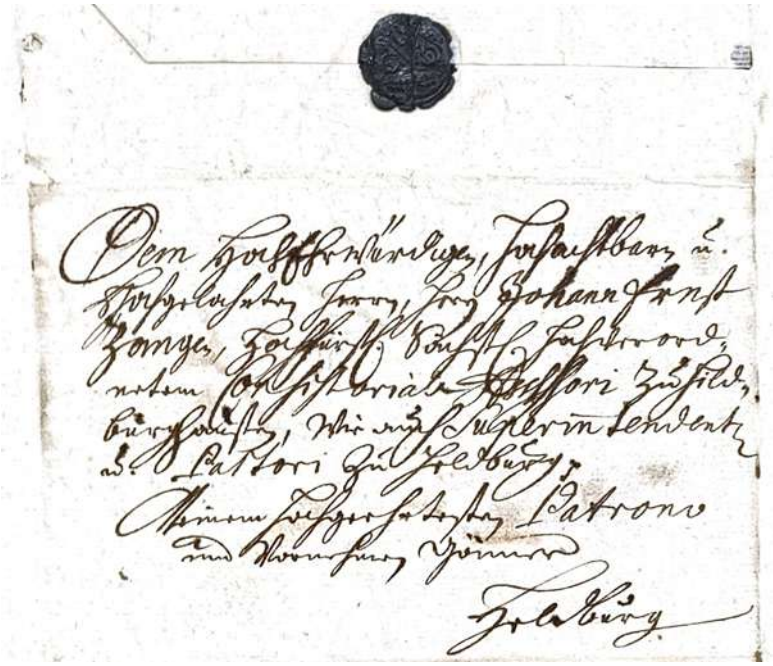

Dem Hocherwürdigen, hochachtbare und hochgelehrten Herrn Herz. Johann Ernst Zangen, hochfürstlicher sächsischer hochverordnetem Confistoria ... zu Hildburghaußen, Wir auch superintentenz u Cartori (weltliche Leitung als Amtsinhaber) zu Heldburg p

Treuen hochgeehrtesten Patroni und verehrter Gönner Heldburg

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo auf die von der Kanzel **verkündigt**e Einweihungspredigt bezuggenommen wird.

80. Schreiben des Consistoriums vom 15.02.1704 an die Pfarrer mit der Bitte um Kollekten für die Seidingstädter Kirche

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

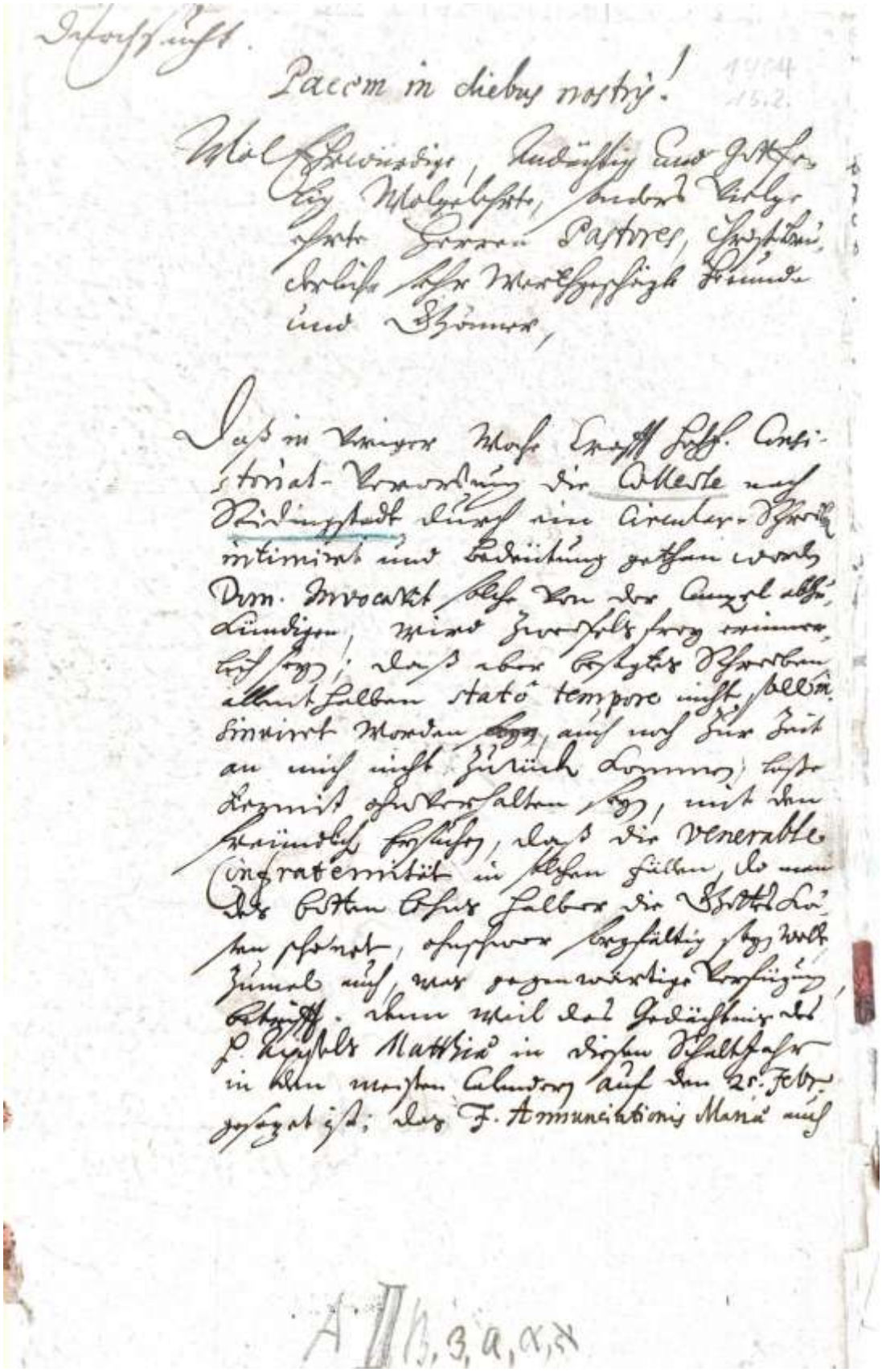

Pacem in diebus nostris!

A II b, 3, a, α, 4

Fer. 3a Pasch. den 25. Martij fället. Jenes aber nicht nur nach den bekanten vers: Matth. Matth. dicatur, sondern nach altehrwürdiger Verordnung und unsern Universal. Mem. §. 7 x 11. auf den 24. huius und also Dom. Oculi nach Mittag; dieses aber ix. Coburg. Kirchenordn. fol. 183. sq. auf Dom. Palmarum zu celebriren ist. Als habe besorglichen Irrungen zubegegnen ein solches Zuerinnern für nöthig erachtet, zumal vorkommen, daß an einigen Ort der auf den 4. Jan. a. c. gefällige Monatl. Bußtag soll ausgesetzet und folgend mit Erklärung einer Otagsevangelien wieder die Conformität versehen worden seyn. Nachdem auch der hiesige Hr. Amts Actuarius sich beschweret, daß die Mich. 1703. geschlossene Kastenpfennig noch von keinem Ort einkommen, als wäre gleichfalls Erinnerung zu thun, daß von jedem Ort solche förderlichst möchten eingeschicket werden. Womit unter göttl. Gnadenempfehlung ich lebens lang verharre

Meiner Vielgeehrten
Herren Confratrum

Gebet und Dienstgeber

Mathrommann P. u. S. H.
d. 15. Febr. 1704

Durchsicht 15.02.1704 hielt die

Pacem in diebus nostra (Frieden in unseren Tagen)

Wol Ehrwürdige Andächtig und Gottesselig Wolgelehrte, sonders Vielgeehrte Herren Pastores, Christ beiderliche sehr Werthgeschäzte Freund und Gönner

daß in voriger Woche Crafft hoh. Consistriat-Verordnung die Collerte nach Seidingstadt durch ein Armler-Schreib intimiret und Bedütung gethan worden Dom. invocavit solche von der Canzel abzukündigen, wird zweifelsfrey erinnerlich sey; daß aber besagtes Schreiben allent halben stato tempore nicht soll sinenret worden seyn, auch noch zur Zeit an mich nicht zurück kommen, laße hermit ohn Verhalten seyn, mit den freundlich Ersuchen, daß die venerable ...(Ingratemität) in solchen Fällen, da man des bitten Lehns halber die Gotteskaßen scheinet, ohnschwer sorgfältig seyn wolle.

Zumal auch, was gegenwärtige Verfügung betrifft. Denn weil das Gedächtnis des h Episels Matthia in diesen Schaltjahr in den meisten Calender auf den 25. Febr. gesaget ist; das F. Amiunciationis Mariae auch Fol. 3t Pasch. den 25. Marty fällt. Jenes aber nicht nur nach die bekannten vers: Matth. Matth. Dictum p sondern noch Ältersfürchtl. Verordnung und unsern Universal-Mem. §. P. x. 11. auf den 24. hujus und also Dom. Octi nach Mittag, dieses aber ix. Coburg. Kirchen...(creten) Fol. 183. sq. auf Rm. Palmarun zu celebriren ist.

Als habe besorglichen Irrungen zu begegnen ein solches zu erinnern für nöthig erachtet, zumal vorkommen, daß an einigen Ort, der auf den 4 Jan. a. c. gefällige monatl. Bußdaben soll ausgesezet und folgend mit Erklärung einger ... Evangelien wieder die Conformität versichert worden seyn. Nachdem auch der hiesige Hr. Amts Actualay sich beschweret, daß die Mich. 1703 geschloßene Kosten... noch von keinen Ort einkommen. Als Eure gleichfals Erinnerung zuthun, daß die jeden Ort solche förderlichst mögten eingeschicket werden. Womit unter Göttl. Gnaden Empfehl' ich Lebenslang verharre:

Meiner Vielgeehrten Herren Confratrum

Gebet und ...(Vollgster)

Mthronmann P. u. S. H.

Am 15. Februar 1704

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo die Pfarrer der Diözese für den Kirchenbau Kollekten **einzusammeln** hatten.

81. Mitteilung des hochlöbl. Consistorio vom 18.02.1703 über die eingesammelten Kollekten im Heldburger Amt

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nun der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnun vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

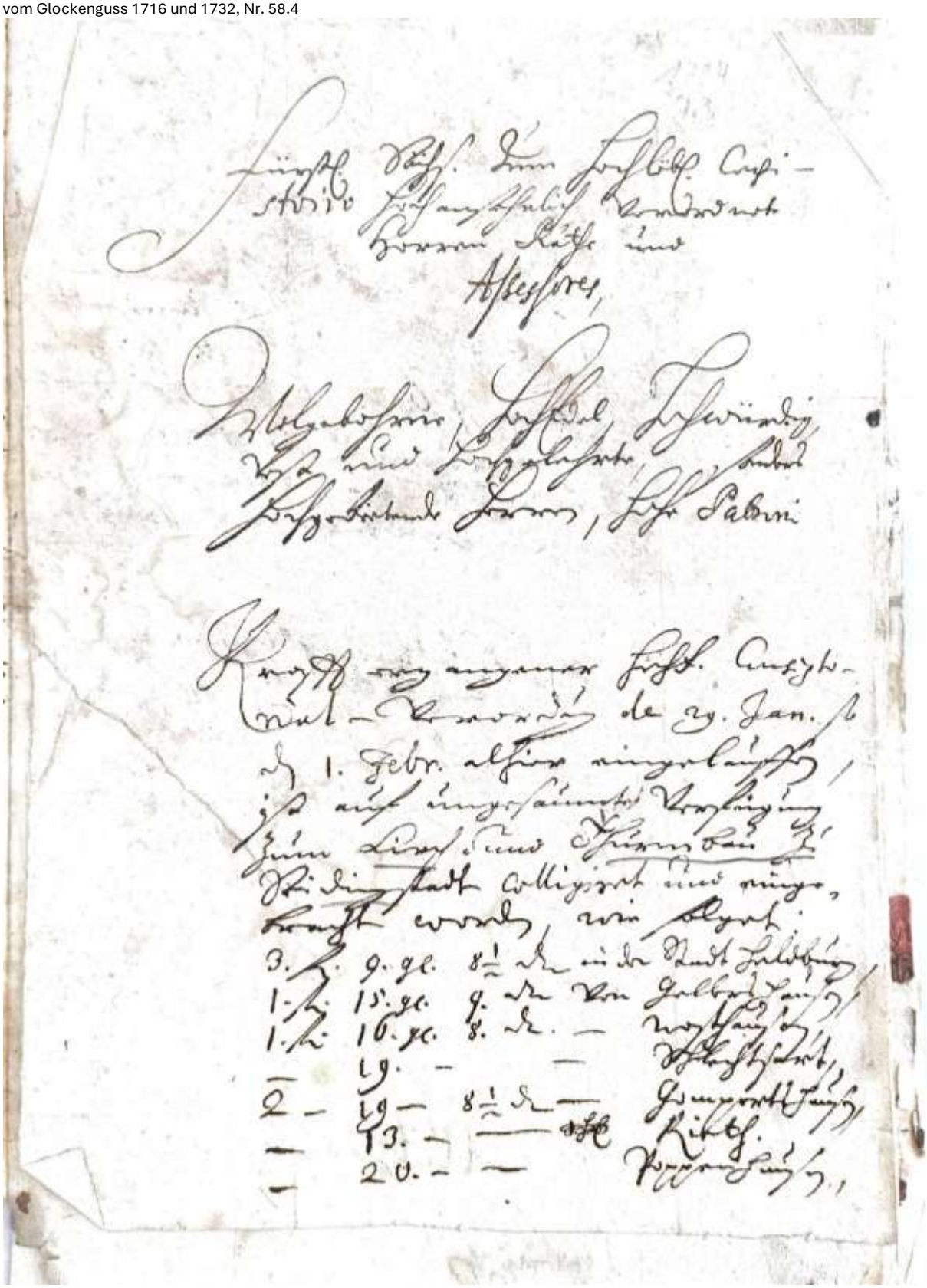

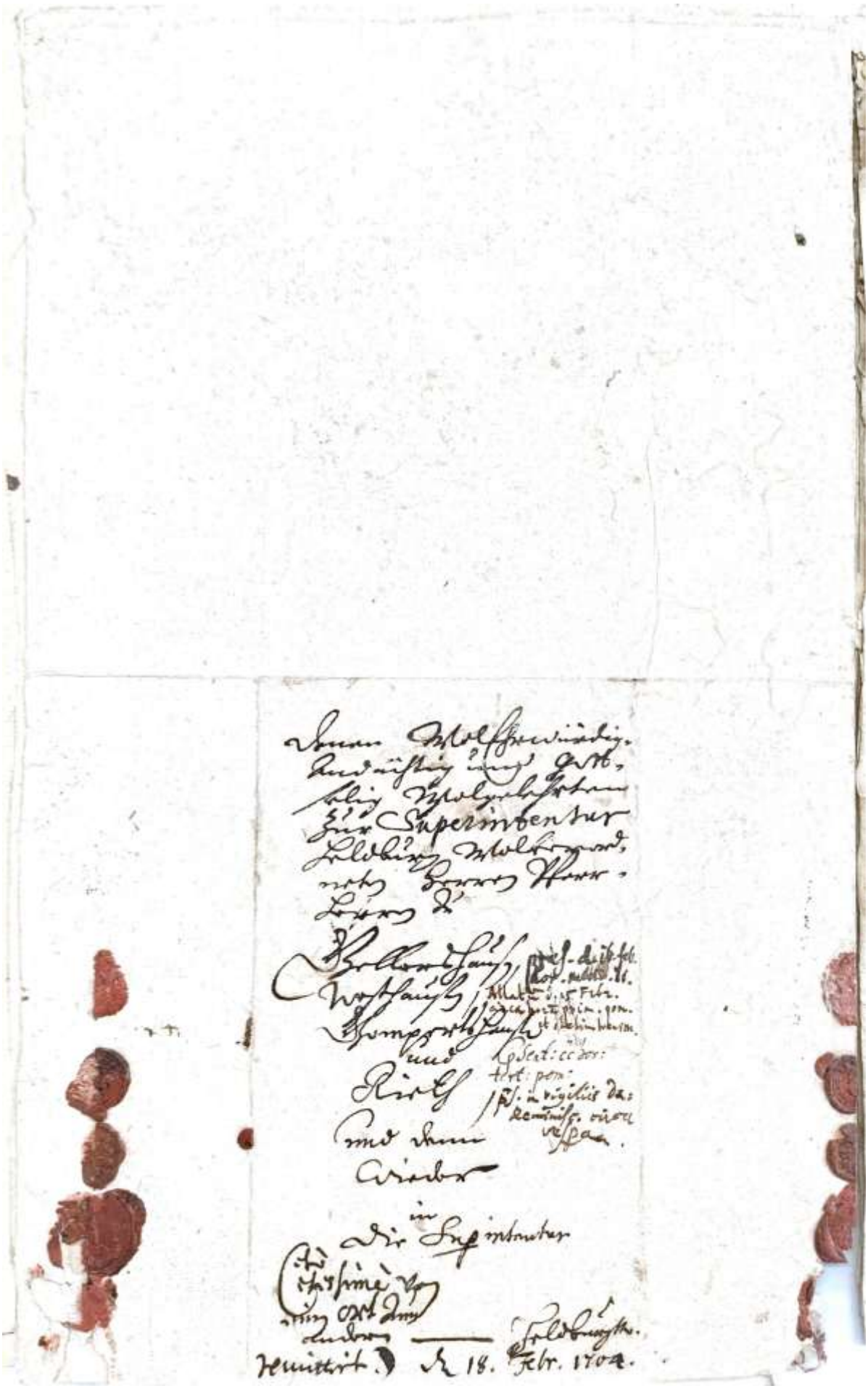

Fürstl. Sächs. dem hochlöbl. Consistorio hochansehnliche verordnete Herrn Räthe und Assessores

Wolgebohrener, hochedl. hochwürdigster und hochgelehrte unter hochgebietende Herrn und Patroni

Kraft ergangener hochf. Consistoriat-Verordnung, 29. Jan. und 1. Febr. alhier eingeläuffig ist auf ungesäumte Verfügung zum Kirch- und Thurmbau zu Seidingstadt colligirt und eingebracht worden, wie folgt:

- 3 fl 9 kr 8 hl in der Stadt Heldburg
- 1 fl 15 kr 9 hl von Gelershausen
- 1 fl 16 kr 8 hl in Westhausen
- - fl 19 kr – hl in Schlechtsart
- 2 fl 19 kr 8 ½ in Gompertshausen
- - fl 13 kr – hl in Rieth
- - fl 20 kr – hl in Poppenhausen

Dem wolehrwürdig, andächtig und gütelig wolgelehrten zur Superintentur Heldburg wolverordneten Herrn Pfarrherr & Gellershausen, Westhausen, Gompertshausen und Rieth und dem wieder in der Subinventur einfirmierten Ort ...
Heldburg, den 18. Febr. 1704

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo das Konsistorium über die eingesammelten **Kollekten** informiert.

82. Schreiben des Untergerichts Heldburg an das Consistorio in HHausen vom 23.02.1704 den Kirchenbau betreffend, weil mehr gebaut wurde als nur der Turm und dies Verstoß doch wohllöblich war

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nun der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rech-nun vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

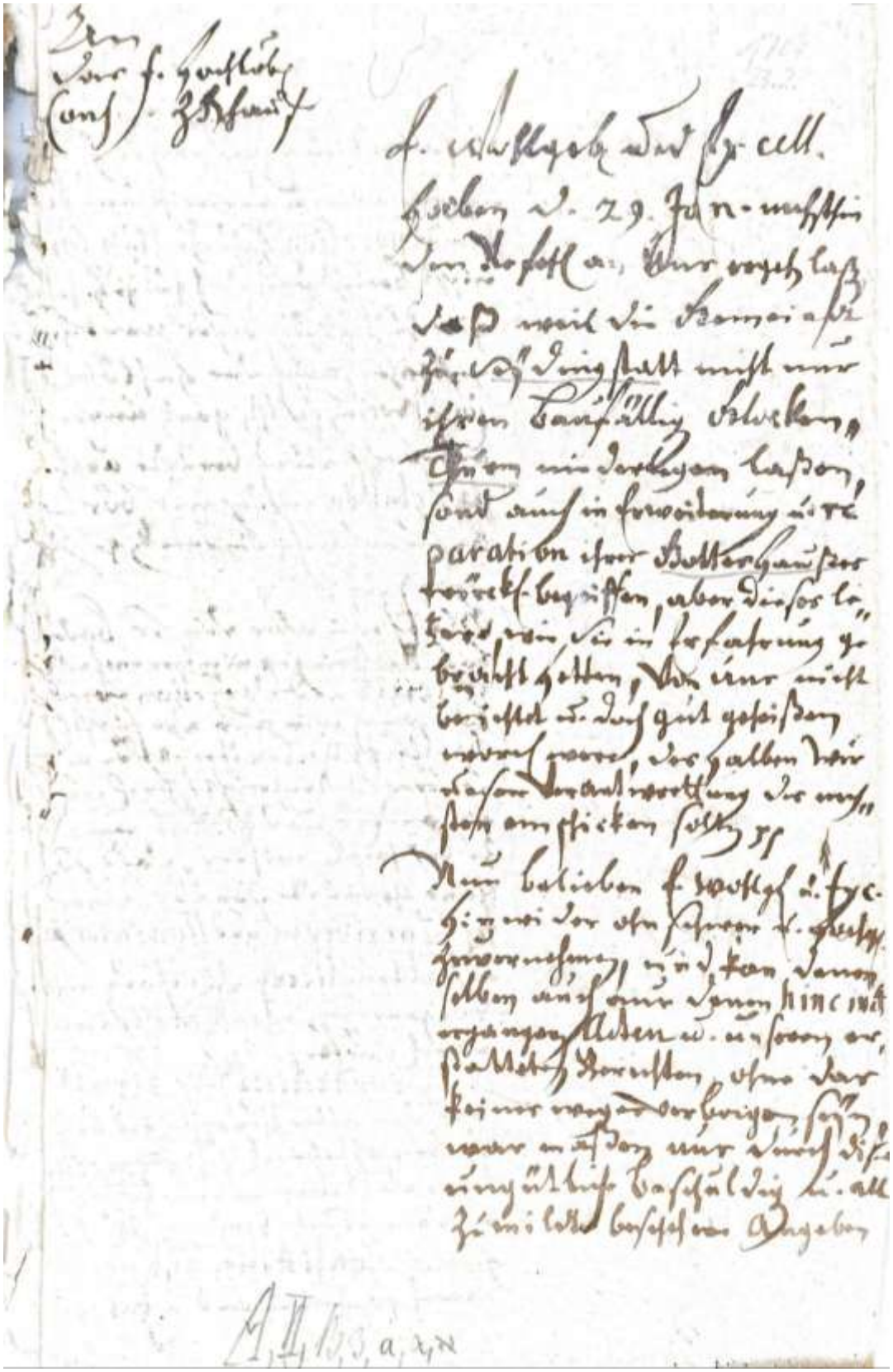

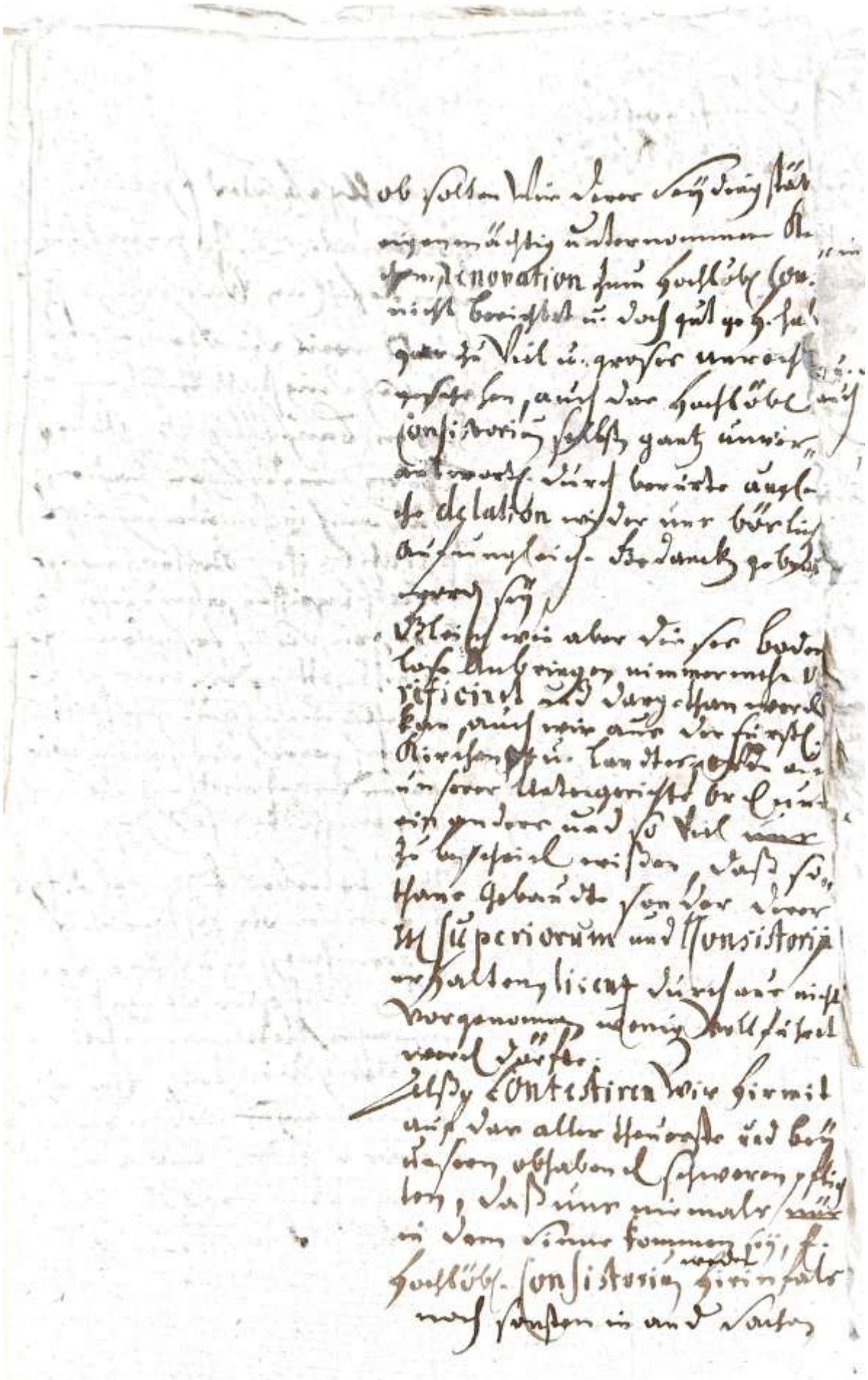

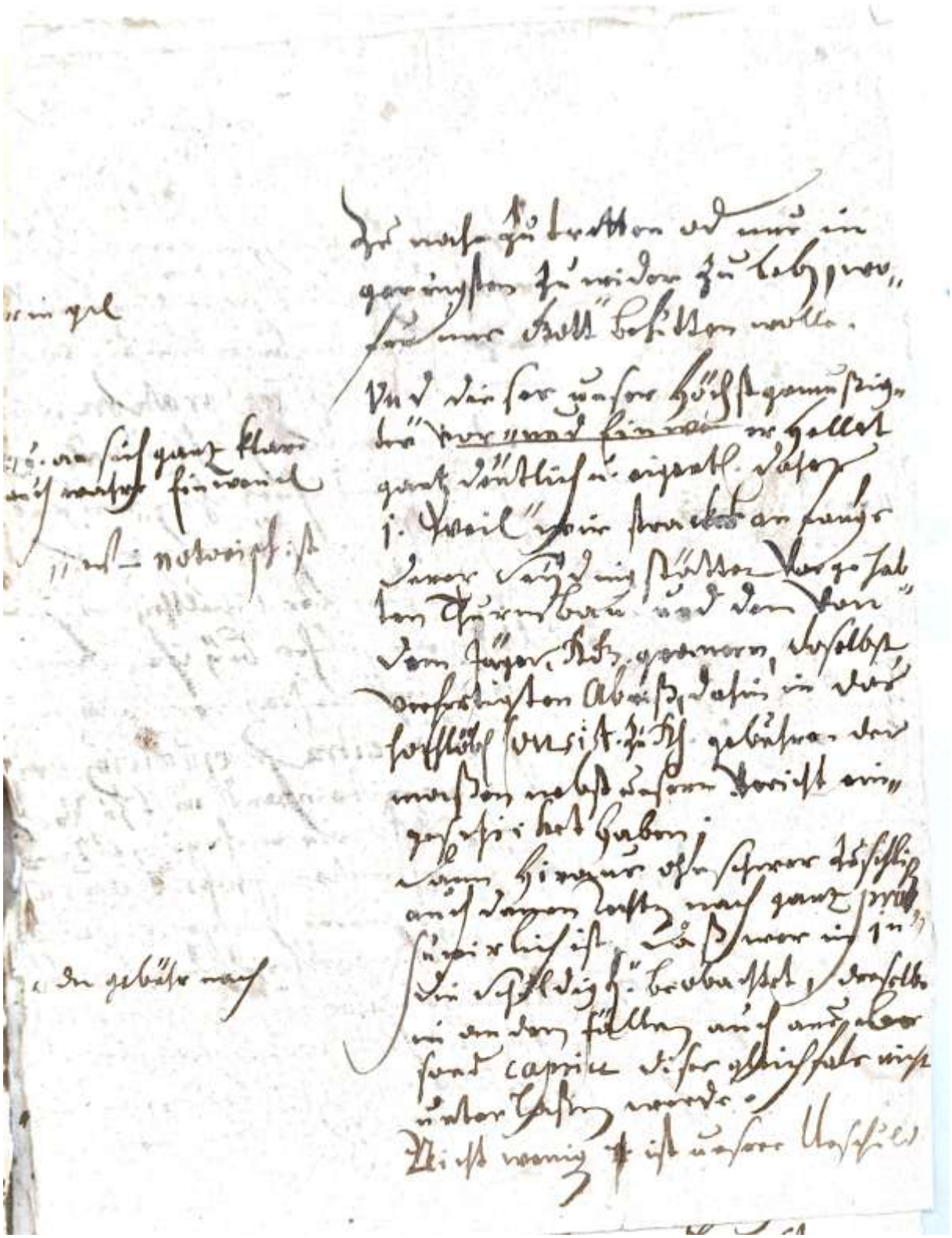

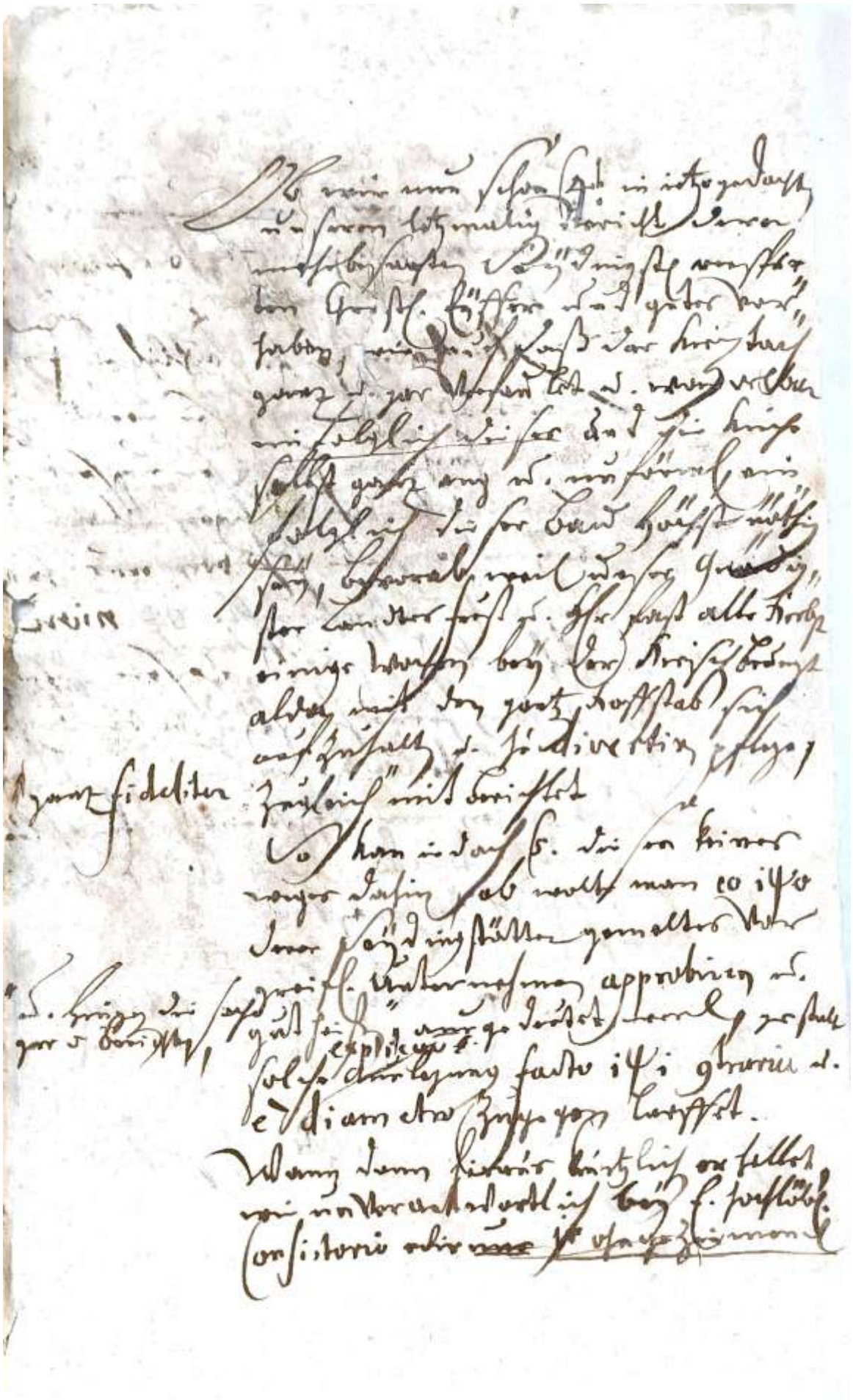

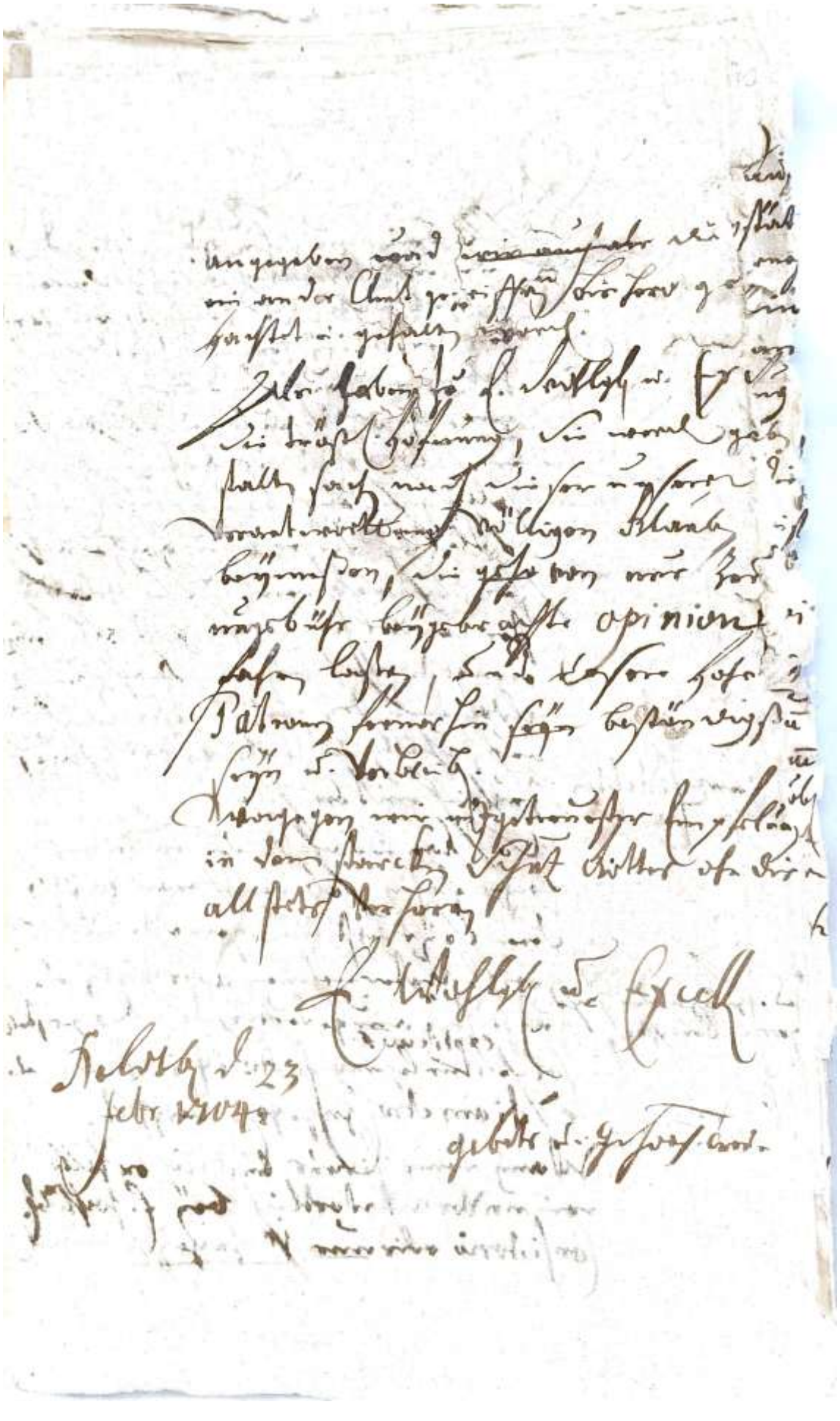

An das h. hochlöb Cons (Oberste Kirchenbehörde) HHauß

E. Wohlgeb. und Excell. haben d. 29. Jan. nächsthin den Vorfall an uns ergehen laßen, daß weil die Gemeinde zu Seydingstatt nicht nur ihren baufällig Glockenthurm niederlegen laßen sond auch in Erweiterung und Reparation ihres Gotteshauses würckl. begriffen, aber dieses ...(behard) wie sie in Erfahrung gebracht hatten, vor aus nicht Berichtet u. doch gut geheißen worden, deshalben wir dieser Verantworttung die nächsten anschicken sollen pp.

Nun belieben E. Wolhgeb. u. Excell. hir wi der ohnschwer u. noch zu vernehmen und von denen selben auch nur denen hincident (Vorfall) ergangen Acten u. unseren erstatteten Berichten, ohne das keinesweges vorbrigen seyn was müßen nur durch diße ungütliche Beschuldig u. all zumeldten beschehene Angaben ob sollten wir derer Seydingstätter eigenmächtig unternommenen Sie ...(Denotation = Bezeichnung) zum hochlöblichen nicht berichtet u. doch gut gez. hat gar zu viel u. großes Unrecht geschehen auch der Hochlöbl. Consistorius selbst gantz unser auswortl. durch bewärte ungleiche Delation (Denunziation) wieder nur bösliche Äußern gleich Bedenken geben worden seyn.

Gleich wie aber dieses Bodenloß Anbringen nimmer mehr reficiret (erfrischend) als dargethan werden kan auch wie aus der fürstl. Kirchen u. Landts an unserer Untergerichte bedienen ein anders und so viel nur zu beschrieb wißen, daß so thane Gebäudte sonder verord... im superiorum (Oberen) und Consistorium erhalten ... durchaus nicht vorgenomen wenigen vollführet werden dürfte.

Alß, contestiren (bezeugen) wir hirmit auf der aller theuerste und bey desen obhabend schweren Pflichten, daß uns einmals nur in dem Sinne kommen sey, h. hochlöbl. Consistorium hirin fals noch sonsten in ande Sachen zu nahe zu trotton oder nur in geringsten zu wider zu Leben, wofür uns Gott ...(ein Zil) behutten wolle.

Und dieser unser höchstgemüßige die vor ist an sich ganz klar und weiterer Einwand erhellet gantz deutlich u. eigentl. daher

1. weil wir strack anfangs derer Seydingstätter vorgehabten Thurmbau und den von dem Jägerhauß genommen daselbst verfertigten Abriß, dahin in das hochlöbl. Consist. zu Hlb. gebührendermaßen nebst unserer Voricht eingeschicket haben.
Denn hiraus geschwer zuschließen auch davon ...(Tochter) nach ganz präs zu wirklich ist, daß wer in jede schuldig „H“. beobachtet, derselbe in anderen Fällen auch aus Befund capria (Ziege) diser gleichfals nicht unterlaßen werde.
Nicht wenig ist unsere Unschuld. Ob wir nun schon es in itzo gedacht unsern letzmalig Bericht daran mehr besagten Seydingst. eröffneten Christl. ...(Eüsser) und gutes vorhaben, wie Sie ist daß der Kirchtach ganz Vorfreudet u. wen derselbe wie folglich dieser aus ihre Kirche selbst ganz eng u. unförmlich ein folglich dieses Band höchst nöthig sein, bevorab, weil dieser Gnädigster Landtesfürst u. hhr fast alle Herbst einige Wochen bey der Hirschbrunst adelig mit den gantze Hoffstab sich aufzuhalten, u. zu divertirn (umleiten, verweilen) pflege gantz fideliter (treu) zugleich mit Berichtet.

So kan in doch etc. die sie keineswegs dahin ob woll man to iψo davon Seydingstätter gewoltes verzweifl. Unternehmen approbircen (genehmigen) u. es gut heißen, und ihrigen die par v. Berichte angedeutet, weil gestatt solche explicum (erläuternde) Auslegung de facto iψig travui u.e diametro (tatsächlich habe ich das Maß überschritten) zugegen lässet.

Wann dann sie aus kürtzlich erhellet wie unverantwortlich bey E. hochlöbl. Consistorio oder nur je ohngezuweil angegenen und die ein an das Amt zu greiffen bis hero p achtet und gefallen ward.

Als haben so E. Durchlaucht u. Exc. die tröstliche Hofnung, sie werden gestalten Sach nach dieser schönen verantworttungvölligen Glauben bey Maßen, die gehören nur zur Ungebühr bey gebrachte opinion (Meinung) fahren laßen, und unser hohe Patrony (Förderer) ferner hin seyn be-

ständigst seyen u. verbleiben wogegen wir insgüterunster Empfelung in dem starcken Gut Gottes ohn die allester verhören.

E. Wohlgeb. u. Excell.

Heldburg, d. 23 Febr 1704.

gebets u. gehorsamst

Zurück zu **Umbau** in I. Punkt 2 bzw. zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo der Umbau von Befürworter wie von Widersachern als das **gelungene** Werk angesehen wird.

83. Extrakt summarischer Einnahmen und Ausgaben vom 17. April 1714 einschließlich Rechnungsprüfung 1714 und Kollekte für den Glockenguss

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nun der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rech-nun vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

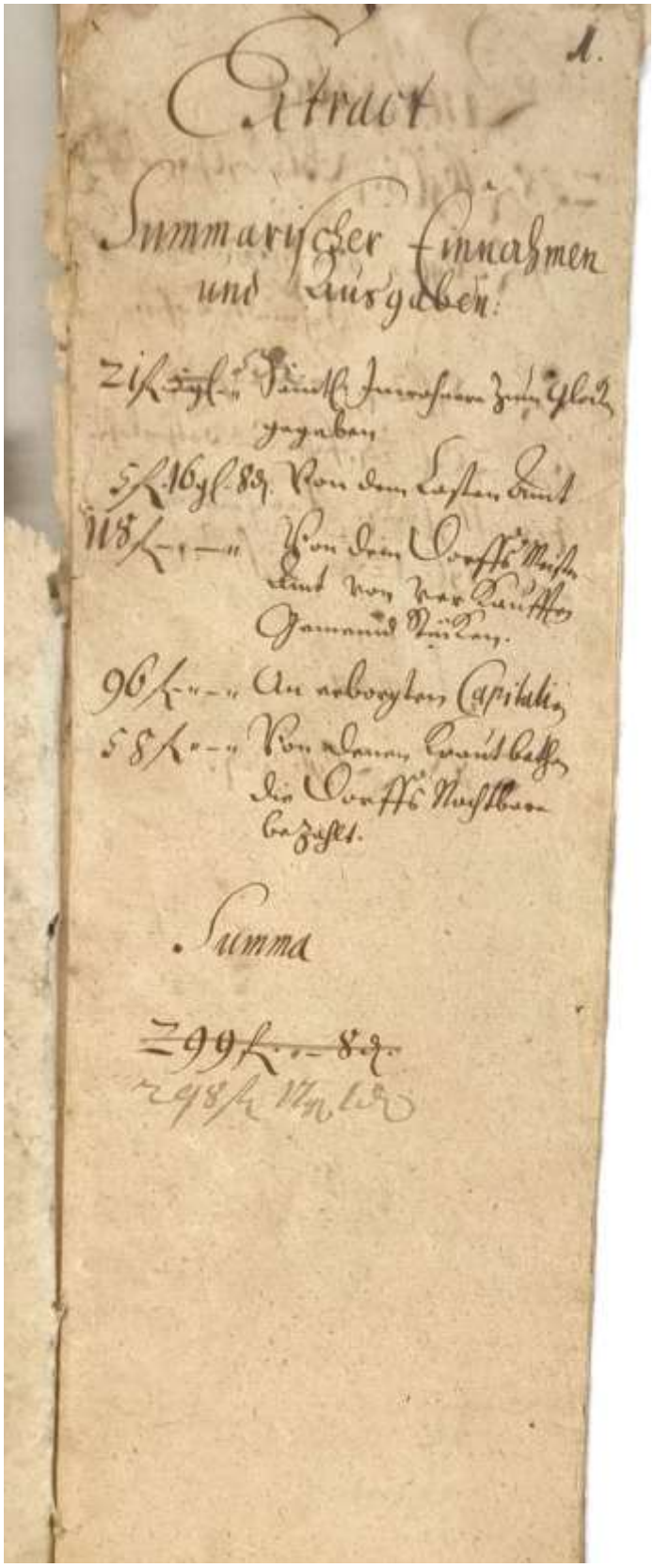

1.

Extract

Summarischer Einnahmen und Ausgaben:

21 fl. ~~[illegible]~~ Sämtl. Inwohner zum Glocken gegeben

5 fl. 16 gl. 8 d. Von dem Lasten Amt

118 fl. — Von dem Dorffs Meister Amt von verkaufften Gemeind Stücken.

96 fl. — An erborgten Capitalien

58 fl. — Von denen Kraut bethen die Dorffs Nachbarn bezahlt.

Summa

~~299 fl. — 8 d.~~

298 fl. [illegible]

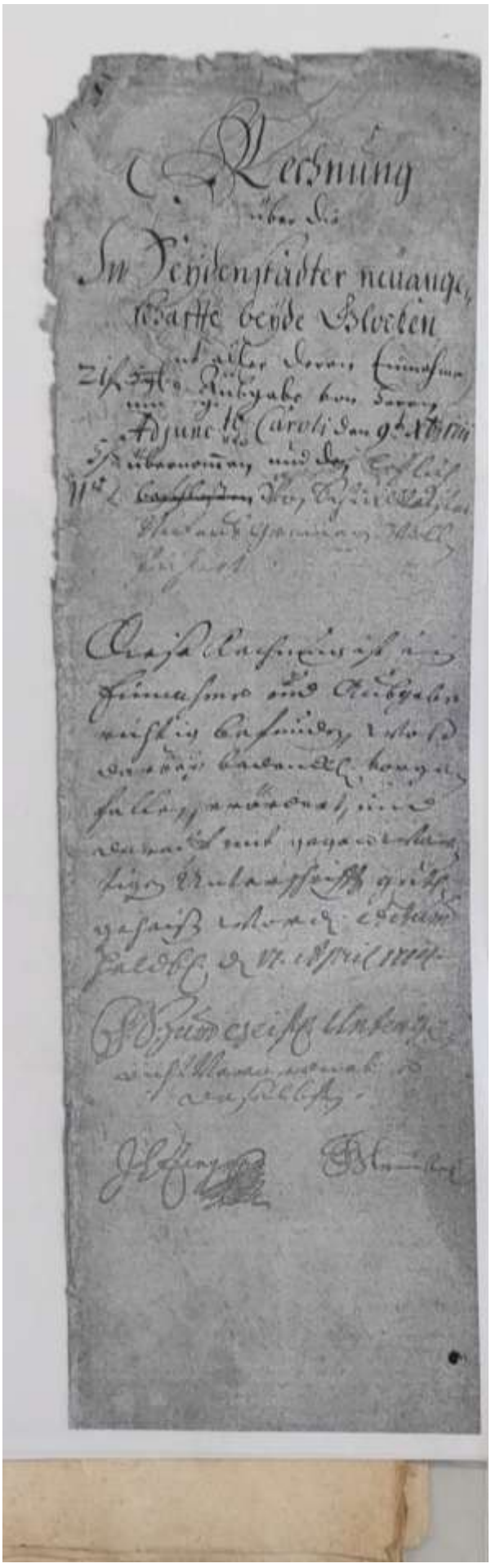

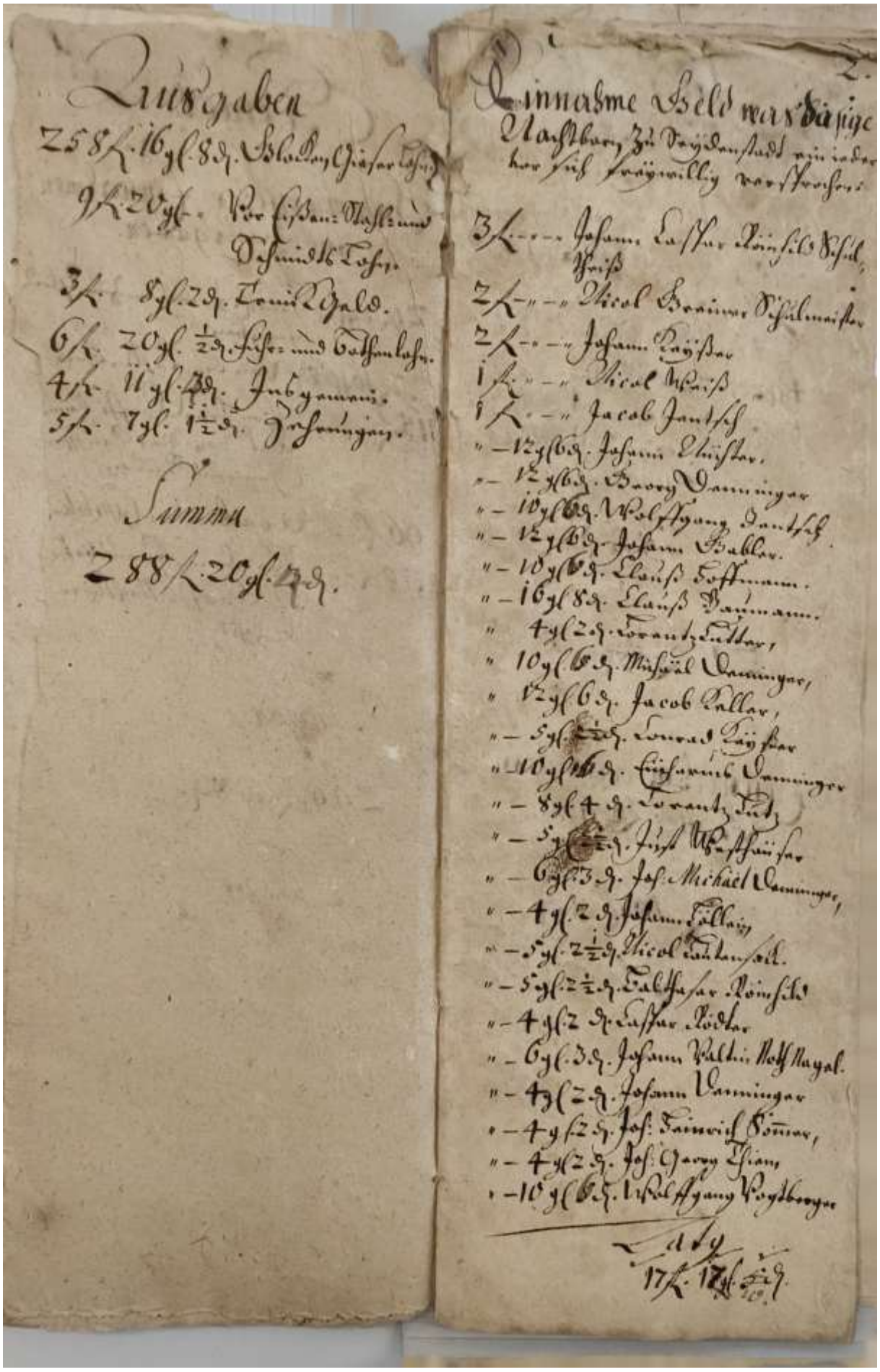

Ausgaben

Z 58 ß. 16 ßl. 8 ₰. Schaffer Lohn

9 ß. 20 ßl. Vor Eis Bau Maß und Schmid Lohn.

3 ß. 8 ßl. 28 ₰. Zum Wald.

6 ß. 20 ßl. ½ ₰. Fisch- und Taglohn.

4 ß. 11 ßl. 4 ₰. Fuhrmann.

5 ß. 7 ßl. 1½ ₰. Verschiedenes.

Summa

Z 88 ß. 20 ßl. 4 ₰.

Einnahme Geld was da liget

Nachtrag zu Vorigen Rechnung wie daher sich freywillig verschrieben

3 ß. --- Johann Lechner Zimmermeister Hueb

2 ß. --- Nicol Brenner Schulmeister

2 ß. --- Johann Kayser

1 ß. --- Nicol Weiß

1 ß. --- Jacob Fantsch

" – 12 ßl 6 ₰. Johann Christler.

" – 12 ßl 6 ₰. Barey Cramingar

" – 10 ßl 6 ₰. Wolfgang Fantsch

" – 12 ßl 6 ₰. Johann Fuller.

" – 10 ßl 6 ₰. Claus Hoffmann.

" – 16 ßl 8 ₰. Claus Bayman.

" 4 ßl 2 ₰. Conrad Fuller,

" 10 ßl 6 ₰. Michael Cramingar,

" 12 ßl 6 ₰. Jacob Fuller,

" – 5 ßl 2½ ₰. Conrad Kayser

" – 10 ßl 6 ₰. Christoph Cramingar

" – 8 ßl 4 ₰. Conrad Fuch,

" – 5 ßl 2½ ₰. Jörg Wagenhäuser

" – 6 ßl 3 ₰. Jos. Michael Cramingar,

" – 4 ßl 2 ₰. Johann Fuller,

" – 5 ßl 2½ ₰. Nicol Fantsch.

" – 5 ßl 2½ ₰. Balthasar Leinsch

" – 4 ßl 2 ₰. Christian Fischer

" – 6 ßl 3 ₰. Johann Valtin Wolf Mayal.

" – 4 ßl 2 ₰. Johann Cramingar

" – 4 ßl 2 ₰. Jos. Laimrich Hörmar,

" – 4 ßl 2 ₰. Jos. Georg Thian,

" – 10 ßl 6 ₰. Wolfgang Perglmayr

17 ß. 17 ßl. 10 ₰.

Item

" – 10 gl. 6 d. Clauß Tuther,
" 4 gl. 2 d. Johann Grübner
" – 10 gl. 6 d. Johann Heinrich Denninger
" – 12 gl. 6 d. Nicol Schappach,
" – 10 gl. 6 d. Clauß Keller
" – 8 gl. 4 d. Johann Lautensack.
" – 4 gl. 2 d. Agnes Müllerin,
" – 4 gl. 2 d. Anna Maria Schönerin
" – 5 gl. 7 d. Peter Fischer von Rieth
" – 1 gl. 5 d. Catharina Schubertin.

Laty 3 fl. 8 gl. 7 d.

Suma

21 fl. 5 gl. 8 d.

Einnahm aus dem Gottes Lasten:

5 fl. 16 gl. 8 d. von Castenmeister empfang. Befinden sich also in Außgabe

[illegible] Mich. 1712

3.

Einnahm aus dem Dorff Meister Amt von Johann Nüchter Dorffs Meister von Vecklinger Gemeinde Stücken.

50 fl. – " – Johann Nicol Thien vor einen Raasen in Lappelfluhr

26 fl. – " – Lorentz Lutz vor 3/4 Acker Artfeld im Sessenloch,

23 fl. – " – Johann Caspar Römhild Schultheiß vor 3/4 Acker Artfeld auch daselbst

17 fl. – " – Jacob Keller vor 3/4 Acker Artfeld auch das.

2 fl. – " – Nicol Greiner und Joh: Valtin Nathnagel vor ein Spitzlein so von der Gemeind erkaufft zu ihrem Hoffrecht.

Suma

118 fl. – " –

Einnahm an erborgten Capitalien denen von der Gemeind so hier Glocken vorgeschossen worden

50 fl. – " – bey Frau Maria Kunigunda Frommännin Superintendentin Wittwe zu Eißfeld

25 fl. – " – bey Peter Elia Kessel Ring zu Rodach.

21 fl. – " – Von Johann Caspar Römhild Schultheiß den 22 May 1712.

Suma

96 fl. – " –

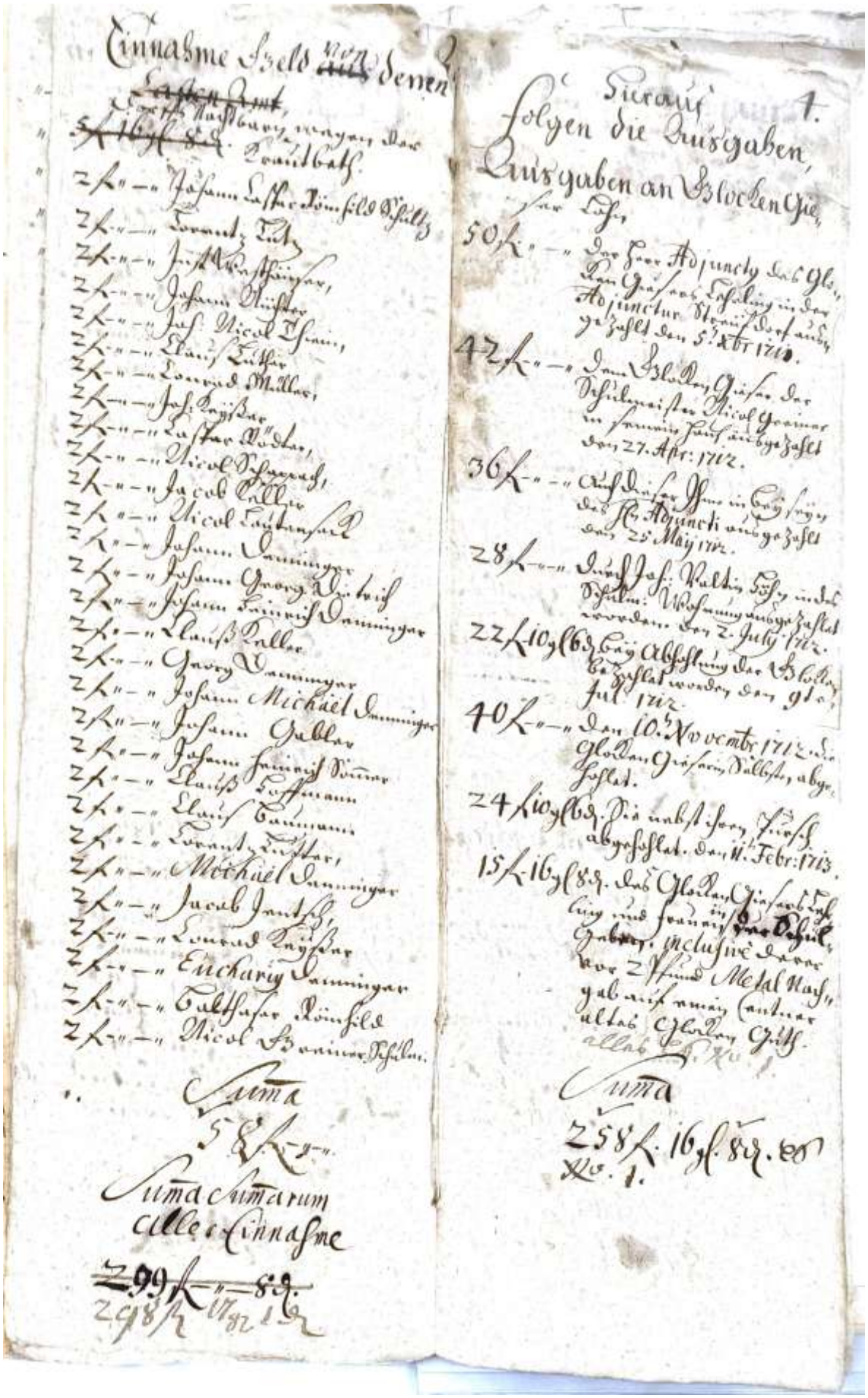

Einnahme Geld von denen
Laden Amt
Hanß Nußbaum, weegen des
Leonhardt.
2 fl — ß — ₰ Johann Lucas Dönfeld Pfarr
2 fl — ß — ₰ Lorenz Tal
2 fl — ß — ₰ Joh. Mich. Pfinzing,
2 fl — ß — ₰ Johann Münster
2 fl — ß — ₰ Joh. Nicol Tscharn,
2 fl — ß — ₰ Hans Zeller
2 fl — ß — ₰ Lorenz Müller,
2 fl — ß — ₰ Joh. Engelbar
2 fl — ß — ₰ Lucas Wolbar,
2 fl — ß — ₰ Nicol Scheyerl,
2 fl — ß — ₰ Jacob Zeller
2 fl — ß — ₰ Nicol Laubmayer
2 fl — ß — ₰ Johann Dominicus
2 fl — ß — ₰ Johann Georg Dietrich
2 fl — ß — ₰ Johann Heinrich Dominicus
2 fl — ß — ₰ Hanß Zeller
2 fl — ß — ₰ Georg Dominicus
2 fl — ß — ₰ Johann Michael Dominicus
2 fl — ß — ₰ Johann Gabler
2 fl — ß — ₰ Johann Heinrich Diener
2 fl — ß — ₰ Hanß Hoffmann
2 fl — ß — ₰ Hanß Baumann
2 fl — ß — ₰ Lorenz Zeitler,
2 fl — ß — ₰ Michael Dominicus
2 fl — ß — ₰ Jacob Imhof,
2 fl — ß — ₰ Lorenz Engelbar
2 fl — ß — ₰ Eucharius Dominicus
2 fl — ß — ₰ Balthasar Dönfeld
2 fl — ß — ₰ Nicol Hannier Pfarr.

Summa
5 fl — ß — ₰.

Summa Summarum
aller Einnahme
~~299 fl — ß — ₰~~
298 fl 17 ß 2 ₰

Sieraus 1.
folgen die Ausgaben,
Ausgaben an Glocken Gie-
ßer Lohn.
50 fl — ß — ₰ Dem Herr Adjuncto Carl Gla-
ser Gräfen Pfarrer in der
Adjunctur Stein Dorf anbey
zu Fuß den 5. Xbr 1711.
42 fl — ß — ₰ Dem Glocken Gießer Jo-
hann Nicol Geismar
in Fürnberg Fuhr anbey zu Fuß
den 27. Apr: 1712.
36 fl — ß — ₰ Auf Dieser Reise in Hin Fuhr
Carl Herr Adjuncti anbey zu Fuß
den 25. May 1712.
28 fl — ß — ₰ Dem Joh. Paltin Küfer in Ul-
tenheim Visitirung anbey zu Fuß
verehrt den 2. July 1712.
22 fl 10 ß 63 ₰ Für Abstellung der Glocken
zu Fuß Stat worden den 9ten
Jul 1712.
40 fl — ß — ₰ Den 10. Novembr 1712 der
Glocken Gießerin Dallstat, abge-
fuhrt.
24 fl 10 ß 63 ₰ Die nach Nürnberg Fuhr
abgeführt den 11. Febr: 1713.
15 fl 16 ß 8 ₰ Der Glocken Gießerin
Hin und Herr in
Gaben, inclusive
vor 2 Pfund Metal Mayß
gab nicht mehr Lautner
alias Glocken Gieß.

Summa
258 fl. 16 ß. 8 ₰.
Nro. 1.

Ausgabe vor Eisen und Stahl

auf Dessinat. Loss.

4 fl. — bz. Vor 9 ℔. Eisen zu Felgen zum Gloggen beschlagen 4 fl. 5 bz. Vor 8¼ ℔ Stahl zum Gloggen beschlag.

1 fl. 7 bz. Vor 8¼ ℔ Stahl zum Gloggen beschlag.

1 fl. 12 bz. Vor die beyde Hämpel an den Gloggen in Gloggen zu machen, das ℔ 1 bz.

1 fl. 20 bz. Vor beyden Gloggen zu beschlagen, denen Schmidt beym Beding.

1 fl. 5 bz. Vor Schmid und das Glogg an Gloggen Gestell beschlagen, neue Bolzen gemacht, und Gloggen gerichtet.

Summa 9 fl. 20 bz.

Ausgabe an Trinckgeldern:

1 fl. 16 bz. Den Gloggen Gesellen Taufling und seinem Zum Trinckgeld beym Abstellen der Gloggen.

1 fl. 12 bz. Dem Gloggen Gesellen und seinem Taufling beym Gestellung der Gloggen vor nüw Mast und am Taufling nüwen Hammer zu machen.

Summa 3 fl. 8 bz.

Ausgabe an Fuhr- und Botten Loh:

— — Vor einem Gang nach Lebmey dem Schultheiss und Vogt Maister.

— — 2. Mann auf Lebmey als der Contract mit dem Gloggen Giesser hollig geschlossen worden, durch Meister Hansen und Hansen, den 27. Apr.

— — Hr. Adjuncto und Schulmeistern welche beym da nach Lebmey beym Abstellung des Gloggen gangen.

— 10 bz. Dem Schulmeister vor einem Gang nach Lebmey beym Abstellen der Gloggen, den 9. July.

— — Jacob Thüring um Schelch, da Zuckt beym beyden neuen Gloggen herbey zu führen, 9. July.

— 12 bz. Vor einem Gang dem Schulmeister und Schultheissen nach Eschfeld ab die d. 50 fl. Gelts beym der sr. Lupfend. Jahrzeit, neberyd. 6. May.

— 4 bz. Vor 2. Gänge nach Worb dem Schulmeister ab Stromen Gelt zu laboryl beym Zuber Klus Bezahlung den 8. July.

— 6 bz. 3 d. Den Gloggen Gesellen, als sie angefangen das da Gloggen hangen.

— 12 bz. Vor 3 Gänge nach Lebmey.

— 8 bz. 4 d. Dem Schulmeister vor 2 Gänge nach Thun, neben Auszahlung und Collecte.

— 3 bz. 7½ d. Dem Schultheissen nach Seftigen wegen Eisen und Stahl zu holen.

— 4 bz. 2 d. Den Gloggen Giesser Knab beym Abstellung der restig 50 fl. zu geben worden.

Summa 6 fl. 20 bz. ½ d.

Ausgabe Insgemein

Dem Pfalzmeister

" – 7 fl. 15 β. Vor eine Obligation über 50 fl. der Frau Superintendentin zu Pfaffendorf auf Zinß gehörig.

" – 2 fl. 15 β. Vor einer Obligation über 25 fl. Valet Claus Caßalung zu Rodenbach, auf Zinß gehörig.

" – 2 fl. 15 β. Vor einer Obligation dem Pfalzpfleger zu Lichtenberg über 21 fl. auf Zinß gehörig.

" – 1 fl. ½ β. Vor Pfannenschmiedt einen Bogen zur Obligation.

" – 2 fl. 10 β. Vor 2 Pfund Talg zu den Gloggen abzuwägen.

" – 2 fl. 15 β. Verwägen Mannen so die Gloggen hinder Ahlen rucken und abseiffen helfen.

" – 12 fl. 6 β. Vor einen Gloggenstuhl der Gloggen Gräfenau den 13 Martij herabgehalt.

" – 4 fl. 2 β. Vor einen neuen Gloggenstuhl in die große Gloggen.

" – 1 fl. 15 β. Vor ein Gürtel in die kleine Gloggen.

1 fl. 4 fl. 2 β. Vor dieser Zehrung den Pfalzmeister

" – 4 fl. 2 β. Vor 2 junge Pferde

" – 1 fl. 6 β. vor 1 Bauer jungen Tauben

" – 3 fl. 15 β. [illegible] diesen Galgabschneiden lassen Laar zu machen [illegible]

Latus " 3 fl. " – 11 β.

Item. 6.

" – 18 fl. 15 β. Vor dieser Rechnung zu überlegen und zu numeriren.

" – 12 fl. 6 β. Vor dieser Rechnung in triplo zu machen.

Laty 1 fl. 10 fl. 4 β.

Summa.

4 fl. 11 fl. 3 β.

Ausgabe Jesungen.

8 fl. 11 β. Vor Ehrung und Trinckgeld bey Abfertigung des Contracts mit dem Gloggen Gräfner in Hasslau. 27. April.

" – 3 fl. 15 β. Zu der Gloggen Gräfner Gesell für Verzehrung, als sie die alte Gloggen runter abgeschlagen. 3. July.

" – 6 fl. 7½ β. Der Gloggen Gräfnerin nebst einem Trunck Verzehrung, da sie alhier Maß zu Rodenbach, den 28. 7br.

" – 5 fl. 10 β. Vor Talg Rodenbach zu machen zu Falckenberg mit dem Pfarherr und Pfarhermeister Verzehrung, als mit ihnen gehandelt worden, die Gloggen Stühle zu bauen und anzuschrauben, bleiben.

" – 3 fl. 6 β. Vor 3 Paar Halbeisen denen Maurern, so die Gloggen mit den Thürn helfen fassen.

2 fl. 13 fl. 1½ β. Zu einer Mahlzeit bey Verfertigung und Aufschlagung der Gloggen, dem Gloggengießer, Pfalzpfleger, Pfalzmeister, Pfarherr und Jost Georg Dietrich.

Latus 3 fl. 20 fl. 1 β.

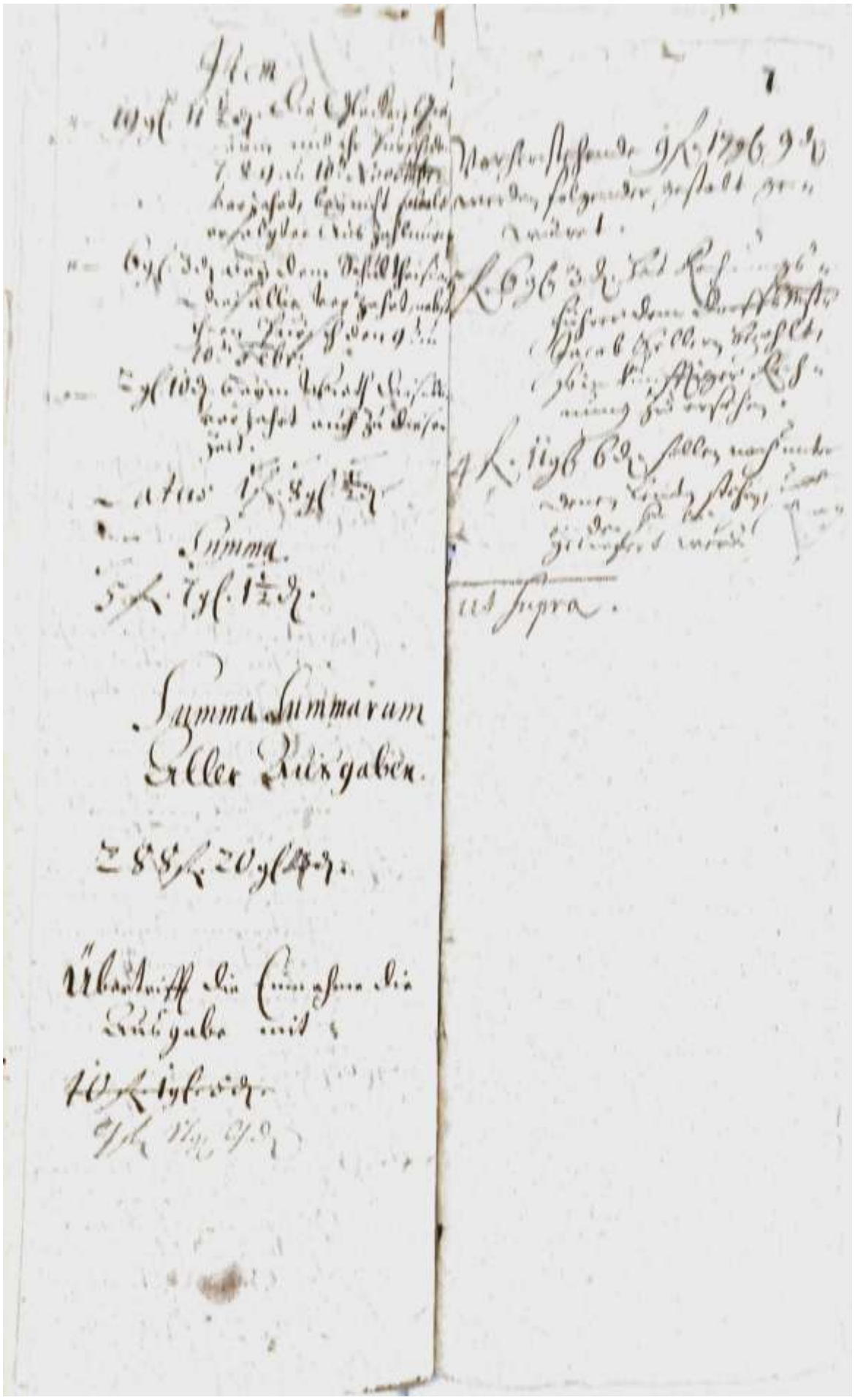

Extract summarischer Einnahmen und Ausgaben

21 fl 5 kr sämtliche Einwohner zum Glocken gegeben

5 fl 16 kr 8 hl von den Costenamt

118 fl von dem Dorffmeisteramt vom Verkauffes Gemeindestücken

96 fl an geborgten Capital

58 fl von den Krautbethen die Dorfnachbarn gezahlt

Summa 298 fl 17 kr

Vom Schulmeister Nicolaus Greiner vollfertigt

Rechnung über die Seidingstädter neuangeschafften beyde Glocken mit aller deren Einnahmen und Ausgaben vom Herrn ... (Dokument teilweise stark beschädigt)

Diese Rechnung in Einnahmen und Ausgabe richtig befunden, waß von bey bedenklich vorgefallen, erörennt und darauf mit gegenwärtiger Unterschrifft gutgeheißen worden. Acten, Heldburg den 17. April 1714

Zum geistl Unterschrift verordnet daselbst

Wolfgang Hübel

(Anscheinend vom ersten Glockenguß 1712/13, zwei Glocken (gr. Kl.; Seidingstadt hatte schon eine bronzene Glocke in der alten Kirche, die dafür mit eingeschmolzen wurde)) Rechnungsprüfung 1714

Ausgaben

258 fl	16 kr	8 hl	Glockengiesen Lohn
9	20		vor Eisen-Stahl und Schmidtslohn
3	8	2	Trinkgeld
6	20	½	Fuhr- und Bothenlohn
4	11	3	Insgemeins.
5	7	1 ½	Zehrungen

Summa 288 fl 20 kr 7 hl

Einnahmegeld vas dasige Nachbarn zu Seidingstadt ein in der von sich freywillig vorstrecken:

3 fl			Johann Caspar Römhild Schultheiß
2			Nicol Greiner Schulmeister
2			Johann Kayßer
1			Nicol Weiß
1			Jacob Jentsch
	12 kr	6hl	Johann Ächter
	12	6	Georg Denninger
	10	6	Wolfgang Jentsch
	12	6	Johann Gabler
	10	6	Claus Hoffmann
	16	8	Claus Baumann
	4	2	Lorentz Lutter
	10	6	Michael Denningen
	12	6	Jacob Keller
	5	2	Jacob Kayßer
	10	6	Eucharig Denninger
	8	4	Lorentz Lutz
	5	2 ½	Just Westhäuser
	6	3	Joh. Michael Denninger

4	2	Johann Höllein
5	2 ½	Nicol Lautensack
5	2 ½	Baltasar Römhild
4	2	Caspar Rödter
6	3	Johann Valtin Nothnagel
4	2	Johann Denninger
4	2	Johann Heinrich Sommer
4	2	Joh. Georg Thiem
10	6	Wolffgang Vogtberger

Caty
17 fl 17 kr

.....

Item

10	6	Claus Luther
4	2	Johann Grübner
10	6	Johann Heinrich Denninger
12	6	Nicol Schippach
10	6	Claus Keller
8	4	Johann Lautensack
4	2	Agnes Müllerin
4	2	Anna Maria Schreinerin
5	2	Peter Fischer von Rieth
1	5	Catharina Schubartin

Caty 3 fl 8 kr 2 hl
Summa 21 fl 5 kr 8 hl

Einnahmen aus dem Gotteskassen
5 fl 16 kr 8 hl Caßenmeisterempfang
Befinden sich also in Ausgabe

Einnahmen aus dem Dorf
Meister Amt von Johann Ächter
Dorffmeister von ...
Gemeindestücken Thiem

50 fl	Johann Nicol vor einem Raasen in Cappelflur
26 fl	Lorentz Lutz vor ¾ Acker Ortfeld im Saßenloch
23 fl	Johann Caspar Römhild Schultheiß vor ¾ Acker Ortsfeld auchdaselbst
17 fl	Jacob Keller vor ¾ Acker Ortsfeld auch das
2 fl	Nicol Greiner u. Joh. Valtin Nothnagel vor ein Spitzlein f von der Gemeinde erkauft zu ... Hoffrecht

Summa
118 fl

Einnahmen an erborgten Capitalien

50 fl	bey Frau Maria Kunigun da frommannis Superinten Witter zu Eißfeld
25 fl	bey Petra Elias Keßelring zu Rodach
21 fl	von Johann Caspar Römhild

Schultheiß den 22 May 1712
Summa 96 fl

.....

Einnahmegeld von denen Forstnachbarn wegen der Krautbeth
2 fl Johann Casper Römhild Schultz

2	Lorentz Lutz
2	Just Westhäuser
2	Johann Ächter
2	Johann Nicol Thiem
2	Claus Luther
2	Conrad Müller
2	Johann Keyser
2	Caspar Rödter
2	Nicol Schappach
2	Jacob Keller
2	Nicol Lautensack
2	Johann Denninger
2	Johann Georg Dietrich
2	Johann Heinrich Denninger
2	Claus Keller
2	Georg Denninger
2	Johann Michael Denninger
2	Johann Gabler
2	Johann Heinrich Sommer
2	Claus Hoffmann
2	Claus Baumann
2	Lorentz Lutter
2	Michael Denninger
2	Jacob Jentsch
2	Conrad Keyßer
2	Eucharig Denninger
2	Baltasar Römhild
2	Nicol Greiner Schulm.

Summa 58 fl
Summa Summa aller Einnahmen 298 fl 17 kr 1 hl

Hierauf folgen die Ausgaben, Ausgaben an Glockengieserlohn

50 fl	der Herr Adjuncty des Glockengieser Lehrling in der Adjunctur Streufdorf ausgezahlt d. 5 Dec. 1711
42 fl	dem Glockengieser der Schulmeister Nicol Greiner in sennins Haus ausgezahlt, den 27 April 1712
36 fl	auch dieser Ihm in beysein des fl Adjuncti ausgezahlt, d. 25 May 1712
28 fl	durch Johann Veltin Lohn in der Schulm:Wohnung ausgezahlt worden, den 2. July 1712
22 fl 10 kr 6 hl	bey Abholung der Glocken bezahlt worden, den 9ten July 1712
40 fl	den 10. Novembr. 1712 die Glockengieserin, selbst abgeholt
24 fl 10 kr 6 hl	Sie nebst ihren Pursch abgeholet, den 11 Febr. 1713
15 fl 16 kr 8 hl	des Glockengieser Lehrling und Frauen in der Schul gaben inclusive derer vor 2 Pfund Metalnachgab auf einen Conteraltes Glockengüth

Summa 258 fl 16 kr 8 hl
.....
Ausgaben vor Eisen und Nachgab auf Schmidtslohn

4 fl 6 kr 8 hl	vor 6 Pfund Eisen in Heldburg zum Glocken beschlagen hohlet worden
1 fl 2 kr 1 hl	vor 8 ¼ Pfund Stahl zum Glockenbeschlagen dies zu Roßfeld attestat
1 fl 12 kr 6 hl	vor die beiden Knüppel in den Glocken das Pfund 1 kr 8 hl hat der Glockengieser angeschafft
1 fl 20 kr 4 hl	von beyden Glocken zu beschlagen durch Schmidt von Seidingstadt

1 fl 5 kr 7 hl	die Schmidt und der Glockengiesergesell bey Beschlagung hierüber verzehrt welches mit bedingen worden
Summa 9 fl 20 kr	

Ausgabe an Trinkgeld

1 fl 16 kr 8 hl	der Glockengieserlehrling und Frauen zum Trinkgeld bei Abhohlung der Glocken
1 fl 12 kr 6 hl	vom Glockengieser seinen Leuthen bey Giesung der Glocken von eine Mahlzeit abzahlen müßen, ist mit Bedingung
Summa 3 fl 8 kr 2 hl	

Ausgaben an Fuhr- und Bothenlohn

? fl	vor einen Gang nach Coburg den Schultzen und Dorfmeister 13. April 1712
? fl	2 Mann aus Coburg als der Contract mit dem Glockengieser Höllein geschloßen worden durch Nicol Grimmer und Johann Keyser den 21. April
? fl	hr. Adjuncto und Schulmeistern welche bey der nach Coburg bey Auszahlung des Geldes gangen
? fl 10 kr 6 hl	dem Schulmeister vor einen Gang nach Coburg bey Abholung der Glocken, den 9. July
? fl 12 kr 6 hl	vor einen Gang dem Schulmeister und Schultheißen nach Eißfeld alß sie die 50 fl Geld bey der Frau SuptendFrommännig erborgt 6. May
? fl 6 kr 3 hl	der Glockengiesergeselle als er angesaget daß die Glocken verfertigt
? fl 8 kr 4 hl	dem Schultzen vor 2 Gänge nach HHausen wegen Anhaltung und eine Collecte
? fl 3 kr 7 ½ hl	dem Schultheißen nach Heldburg wegen Eisen und Stahl zu gehen
? fl 4kr 2 hl	das Glockengieserweib bey Abhohlung der erste 50 fl gegeben worden
Summa 6 fl 20 kr ½ hl	

.....

Ausgaben insgesamt

_ fl 2 kr 1 hl	Gem. Schulmeister vor einer Obligation über 50 fl der Frau Superinten zu Eißfeld ausgehändiget zu zu schreiben
_ fl 2 kr 1 hl	von einer Obligation über 25 fl Peter Elias Keßelring zu Rodach ausgehändiget zu schreiben
_ fl 2 kr 1 hl	von einer Obligation dem Schultheißen zu Seidingstadt über 21 fl ausgehändiget zu schreiben
_ fl 1 kr ½ hl	vor Stempelpapier einen Bogen zur Obligation
_ fl 2 kr 10 hl	Wägegeld von beyden Glocken abzuwägen
_ fl 2 kr 1 hl	zweien Männer so den Glocken bey der Wag auf und abhalftern laden
_fl 12 kr 6 hl	vor einen Kloben Flachs der Glockengieserin das Mertz verohret
_ fl 4 kr 2 hl	vor einen Knüpfelgurt in die große Glocke
_ fl 1 kr 1 hl	vor ein Gürtel in die kleine Glocke
1 fl 4 kr 2 hl	von dieser Rechnung zu führen dem Schulmeister
_ fl 4 kr 2 hl	vor 2 junge Lämmer
_ fl 1 kr 6 hl	vor 1 Paar junge Tauben der Glockengieserin verehrt bey Abholung der Glocken
_ fl 3 kr 1 hl	Abh. diese Geld abhohlen wollen, und leer zurückgehen müßen an eine alten B... erhalten 28. Oct
Catus 3 fl 11 hl	
Item	
_ fl 18 kr 1 hl	von dieser Rechnung zu überlegen und zu unterschreiben
_ fl 12 kr 6 hl	von dieser Rechnung in triplo zu machen

Caty 1 fl 10 kr 4 hl

Summa 4 fl 11 kr 3 hl

Ausgabe Zehrungen

? fl 8 kr 11 hl	vor Eßen und Trinken bey Schließung Contract mit dem Glockengieser in deßen Behausung 27. April
? fl 3 kr 1 hl	hat der Glockengiesergesell hier verzehrt, als er die alte Glocke von hier abgehohlt 3 July
? fl 6 kr 7 ½ hl	die Glockengieserin nebst ihren Bursch verzehrt, die sie über Nacht zu Rodach geblieben, 28. Sebt.
? fl 5 kr 10 hl	Peter Rohrbach Zimmermann zu Heldburg mit dem Schultzen und Schulmeister verzehrt, alß mit ihnen gehändelt worden, die Glockenstühle zu verändern so aber hernach unterbleiben
? fl 3 kr 6 hl	vor 3 Viertel Bier denen Nachbarn, so die Glocken auf den Thurm helftern ziehen
2 fl 13 kr 1 ½ hl	zu einer Mahlzeit bey Vorfertigung und Aufhängung derer Glocken, dem Glockengieser, Schultheißen, Schulmeister und Johann Georg Dietrich

Catus 3 fl 20 kr 1 hl

.....

(Qualität sehr schlecht)
Item

_ fl 10 kr 11 hl	dem Glockengieser ... Knüppel ...
_ fl 6 kr 3 hl	dem Schultheißen ... von Seidingstadt ... 10. Februar
_ fl 7 kr 10 hl	beym Wirth diese vor Fahrt ...

Catus 1 fl 8 kr

Vorstehende 9 fl 17 kr 9 hl

_ fl 6 kr 3 hl	Rechnung Fuhr... dem Dorffmeister Jacob Keller erhalt, ... Rechnung
4 fl 11 kr 6 hl	... sollen unter deren Leitung seyn ...

Supra

Summa Summarium aller Ausgaben 288 fl 20 kr
Übertrifft die Einnahme die Ausgabe mit 10 fl 1 kr 5 hl

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wonach sich ein Saldo von Einnahmen und Ausgaben von 10 Gulden, 1 Kreuzer und 5 Heller **ergeben** hat.

84. Rechnung zum Glockenguss 1732; Umguss der vorhandenen zwei Glocken in drei

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

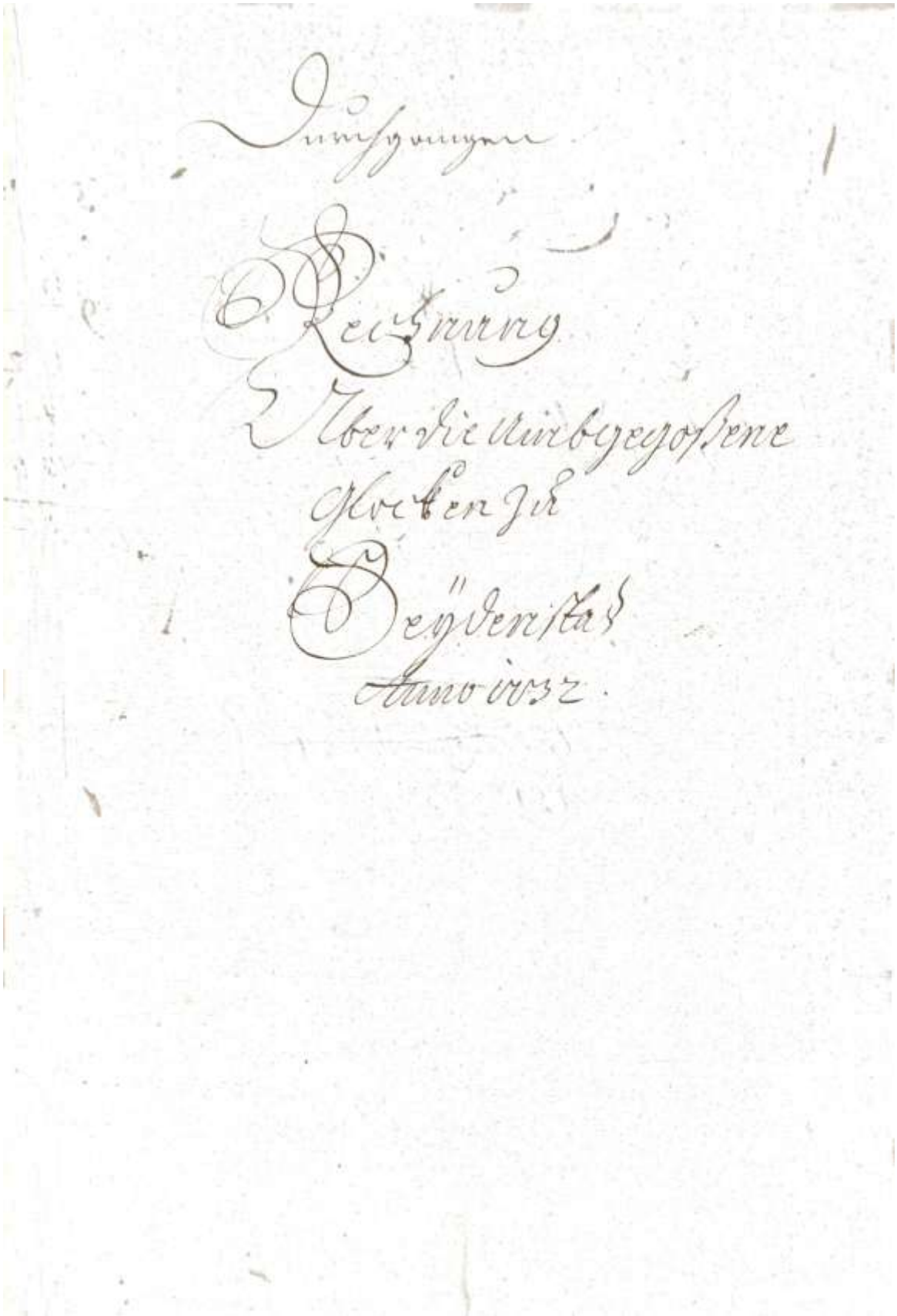

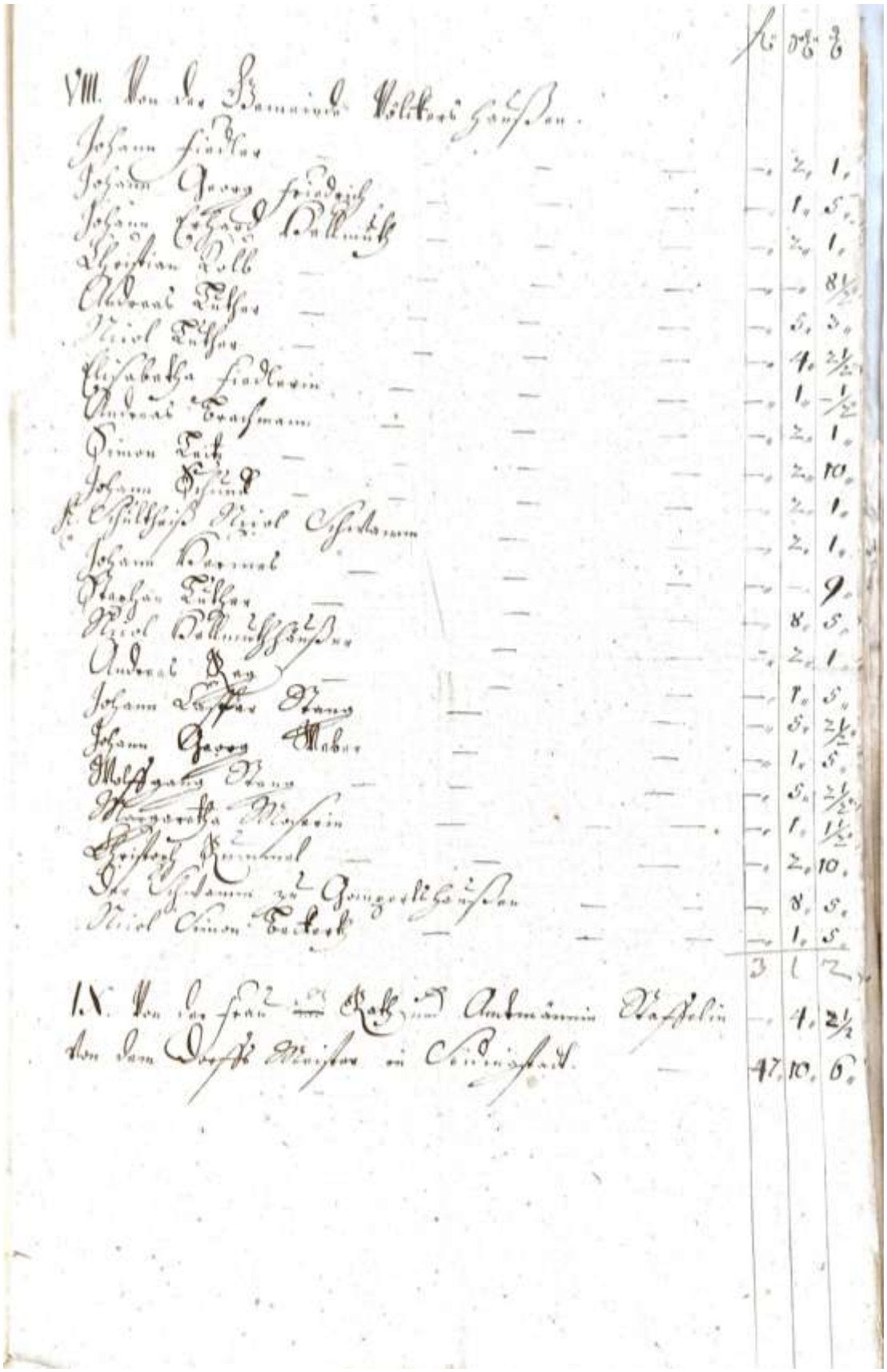

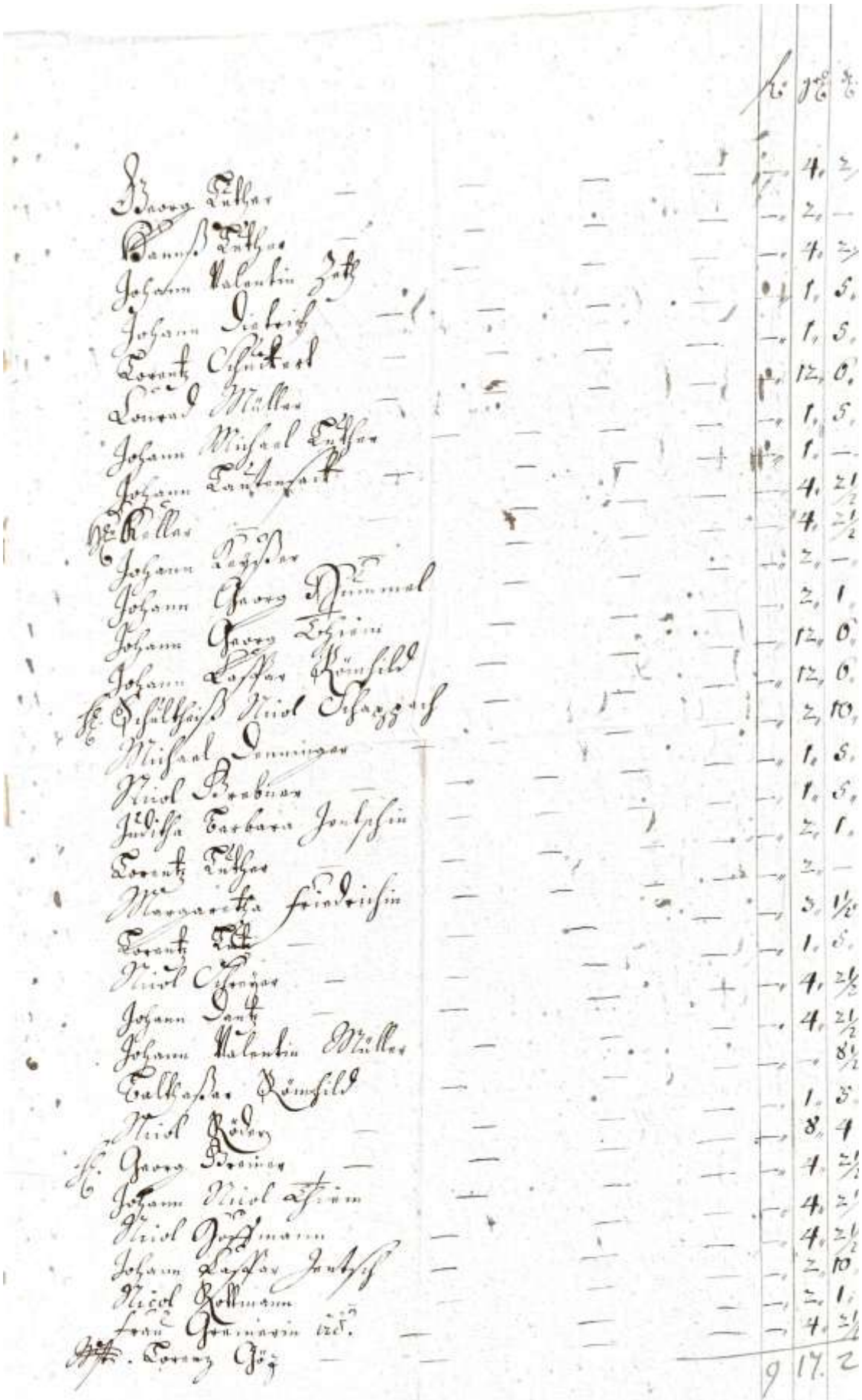

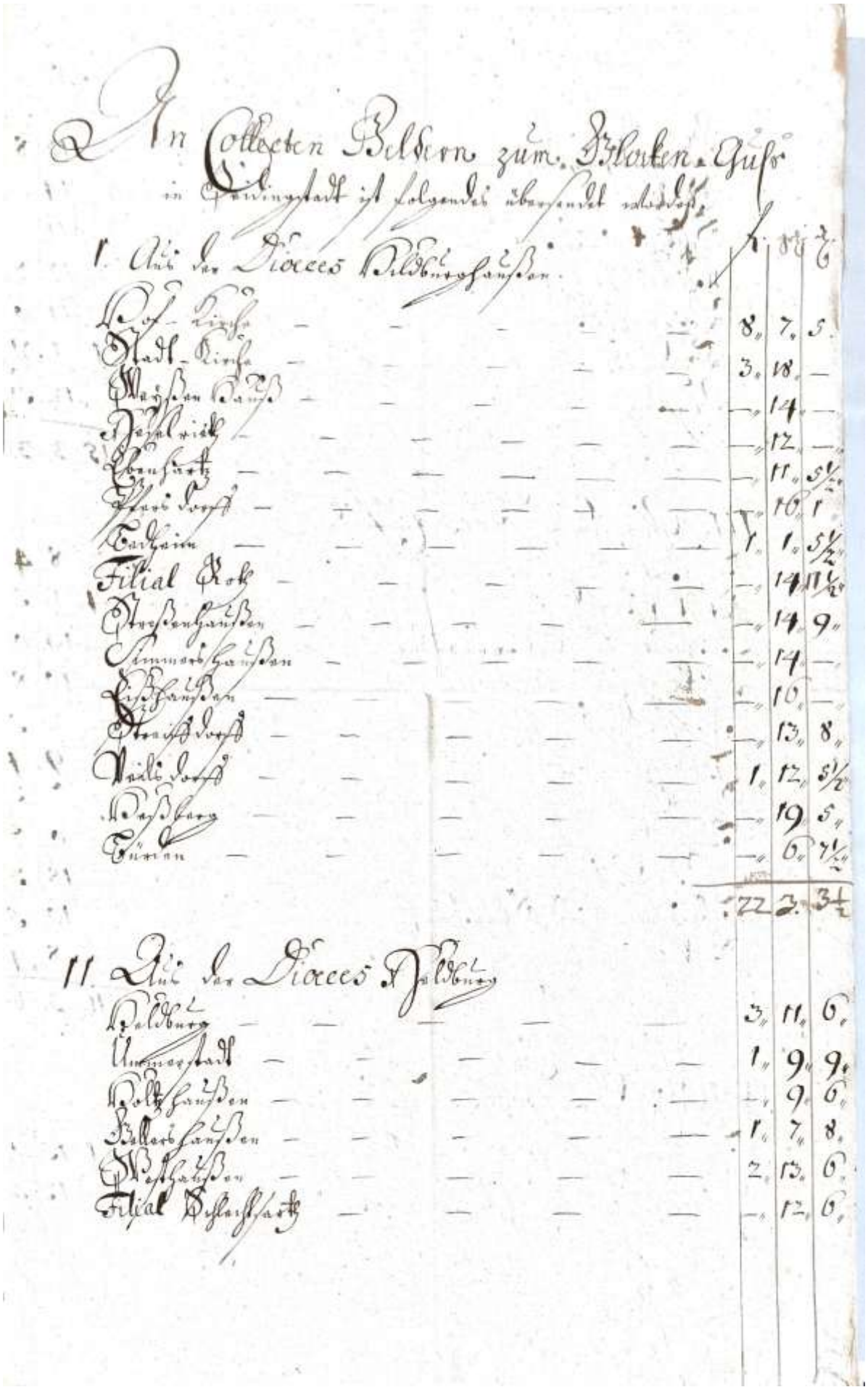

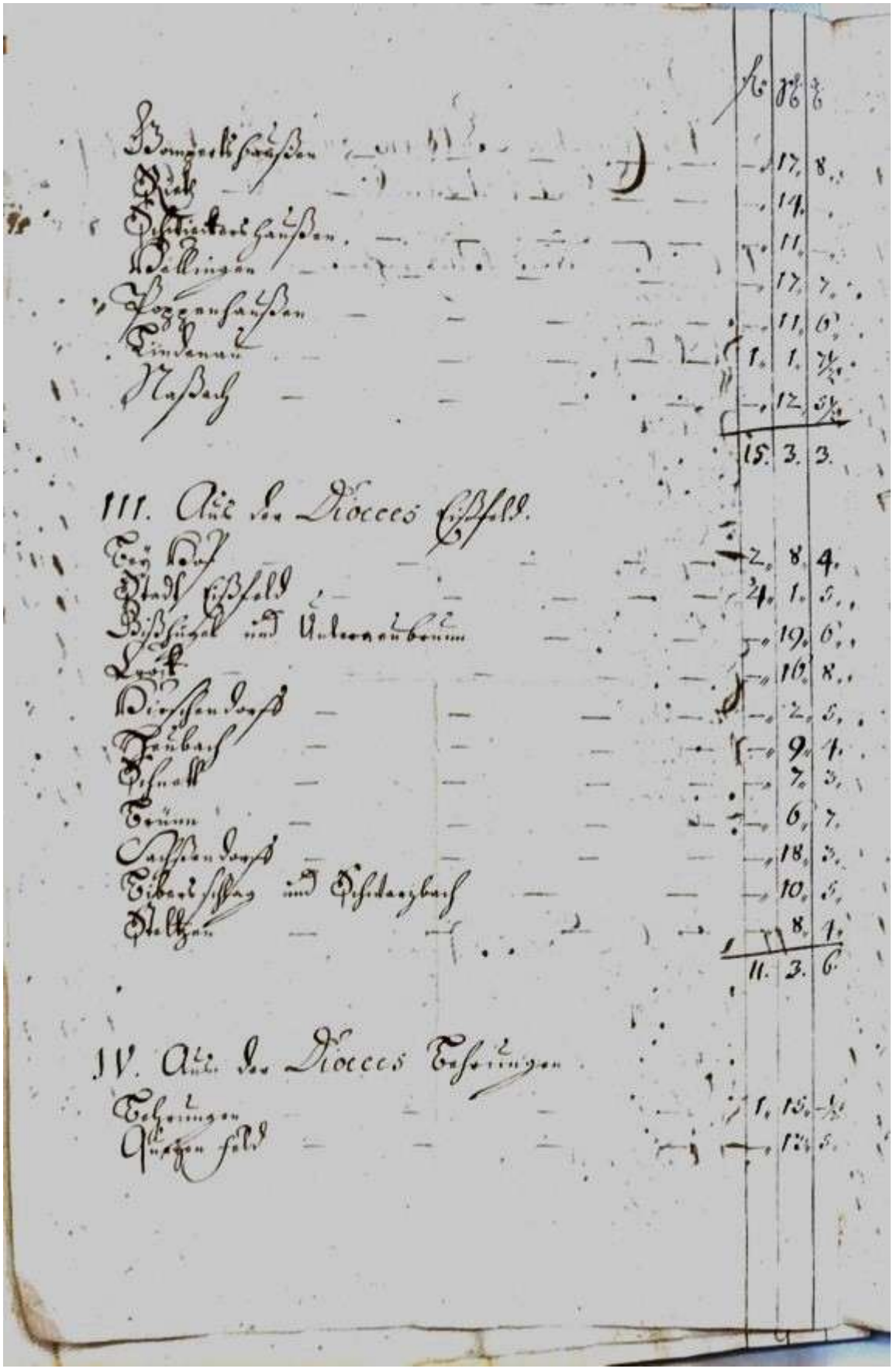

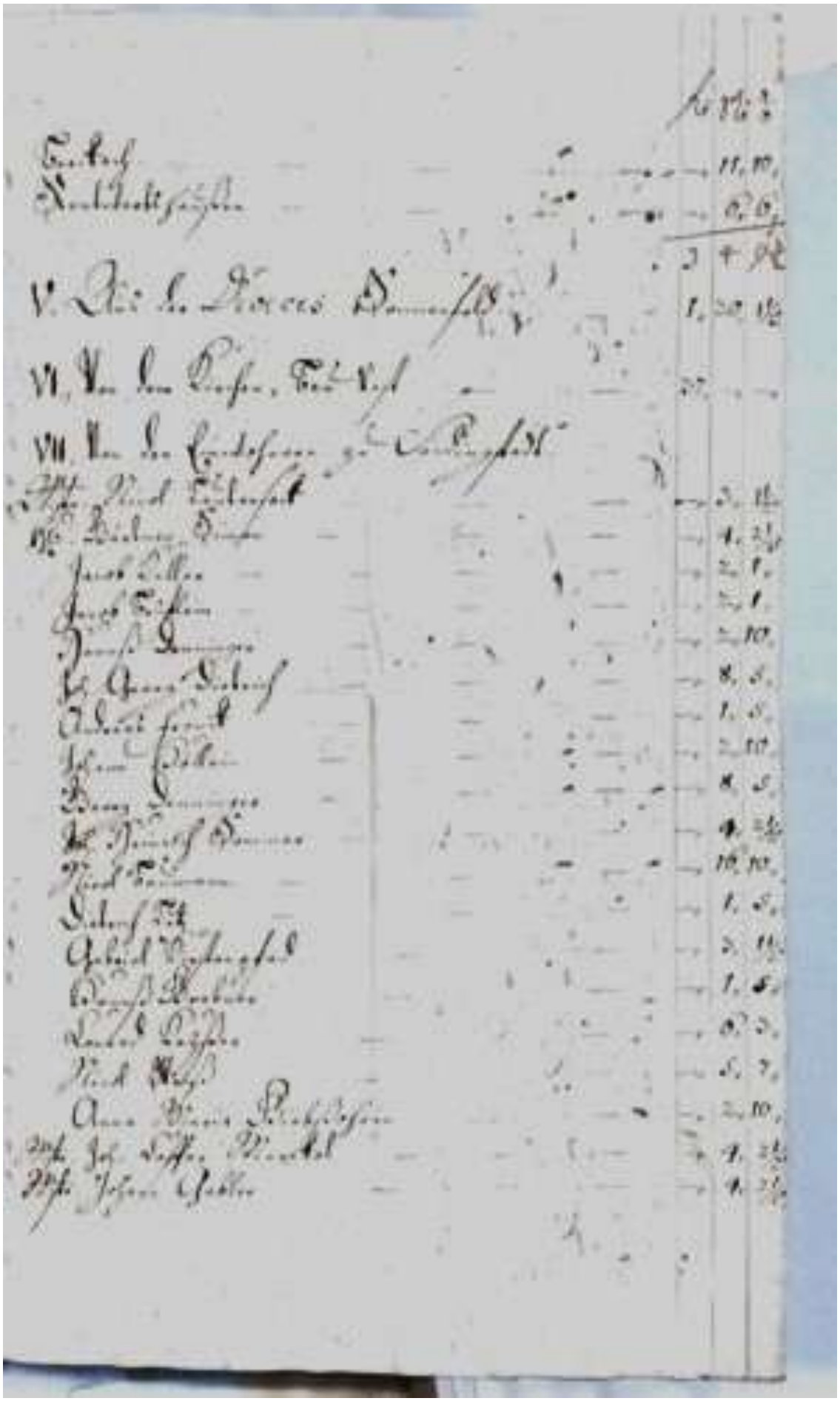

Kollekte von den Diözesen Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Behrungen, Sonnefeld, vom Kirchenbaufest und von den Gemeinden Seidingstadt und Völkershausen

Rechnung über die Umbgegoßene Glocken zu Seydingstadt Anno 1732

An Collecten Geldern zum Glockenguse in Seidingstadt ist folgendes übermittelt worden

I aus der Diozeeses Hildburghaußen	fl	kr	hl	
Hofkirche		8	7	5
Stadtkirche		3	18	
Weyßenhaus			14	
Heselrieth			12	
Ebenhartz			11	5 ½
Pfersdorf			16	1
Bedheim		1	1	5 ½
Filiale Roth			14	11 ½
Streßenhaußen			14	9
Simmershaußen			14	
Eißhaußen			16	
Streufdorf			13	8
Veilsdorf		1	12	5 ½
Heßberg			19	5
Bürden		6	7 ½	
		22	3	3 ½
II aus der Diozeese Heldburg				
Heldburg		3	11	6
Ummerstadt		1	9	9
Holzhaußen			9	6
Gellershaußen		1	7	8
Westhaußen		2	13	6
Filiale Schlechtsarth			12	6
Gompertshaußen			17	8
Rieth			14	
Schweickershaußen		11		
Hellingen			17	7
Poppenhaußen			11	6
Lindenau		1	1	7 ½
Staßach			12	3 ½
		15	3	3
III Aus der Diozesse Eißfeld				
Bey Hof		2	8	4
Stadt Eißfeld		4	1	5
Gißübel und Unterneubrunn			19	6
Crock			16	8
Hirchendorf			2	5
Heubach			9	1
Schnett			7	3
Brünn			6	7
Sachsendorf			18	3
Biberschlag und Schwarzbach			10	5
Stelzen		8	1	
		11	3	6
IV aus Diozesse Behrungen				
Behrungen		1	15	½

Queienfeld		15	5
Berckach		11	10
Rentwertshaußen		6	6
	3	4	9 ½
V aus der Diozesse Sonnefeld	1	20	1 ½
VI von dem Kirchenbauvest	37		
Von den Einwohnern zu Seidingstadt			
Mstr Nicol Lautensack	3	1 ½	
Hr Bärtner Simson		4	2 ½
Jacob Keller		2	1
Jacob Brüstlein		2	1
Hanuß Denninger		2	10
Joh. Georg Dietrich	8	5	
Andreas Franck		1	5
Johann Höllein	2	10	
Georg Denninger		8	5
Joh. Heinrich Sommer	4	2 ½	
Nicol Baumann		16	10
Dietrich Lutz	1	5	
Gabriel Riesenpfad		3	1 ½
Hanuß Grabner		1	5
Conrad Reyßer	6	3	
Nicol Weiß		5	7
Anna Maria Giebßohien		2	10
Mstr. Joh. Caspar Merckel	4	2 ½	
Mstr. Johann Gabler	4	2 ½	
Georg Luther	4	2	
Haneß Luther	2		
Johann Valentin Zeth	4	2	
Johann Dietrich		1	5
Lorentz Schuckert		1	5
Conrad Müller	12	6	
Johann Michael Luther		1	5
Johann Lautehsack		1	
Hr Keller		4	2 ½
Johann Reißer	4	2 ½	
Johann Georg Hummel		2	
Johann Georg Thiem	2	1	
Johann Caspar Römhild		12	6
H. Schultheiß Nicol Schappach		12	6
Michael Denningen	2	10	
Nicol Grebner	1	5	
Judith Barbara Jontschin		2	
Lorentz Luther	2	1	
Margaretha Friedrichin		2	
Lorentz Luck	3	1 ½	
Nicol Schreyer	1	5	
Johann Dantz	4	2 ½	
Johann Valentin Müller		4	2 ½
Balthasar Römhild			8 ½
Nicol Röder		1	5
H. Georg Bremer		8	4

Johann Nicol Thiem		4	2 ½
Nicol Hofmann		4	2 ½
Johann Caspar Jentsch		4	2 ½
Nicol Rottmann		2	10
Frau Greinerin du		2	1
Instr Lorenz Göz		4	2 ½
	9	17	2

III Von der Gemeinde Völkershaußen

Johann Fiedler		2	1
Johann Georg Friedrich		1	5
Johann Erhard Hellmuth		2	1
Christian Kolb		8 ½	
Andreas Luther		5	3
Nicol Luther		4	2 ½
Elisabeth Findlerin		1	½
Andreas Brachmann		2	1
Simon Zeitz		2	10
Johann Schunk		2	1
H. Schultheiß Nicol Schwamm		2	1
Johann Hermes			9
Stephan Luther		8	5
Nicol Hellmuthhaußen		2	1
Andreas Reg		1	5
Johann Casper Stang		5	2 ½
Johann Georg Weber		1	5
Wolfgang Stang		5	2 ½
Margaretha Moserin		1	1 ½
Christoph Rummel		2	10
Der Schwamm zu Gompertshausen		8	5
Nicol Simon Beckerth		1	5
	3	1	2
IX von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin	4	2 ½	
Von den Dorfsmeister in Seidingstadt	47	10	6

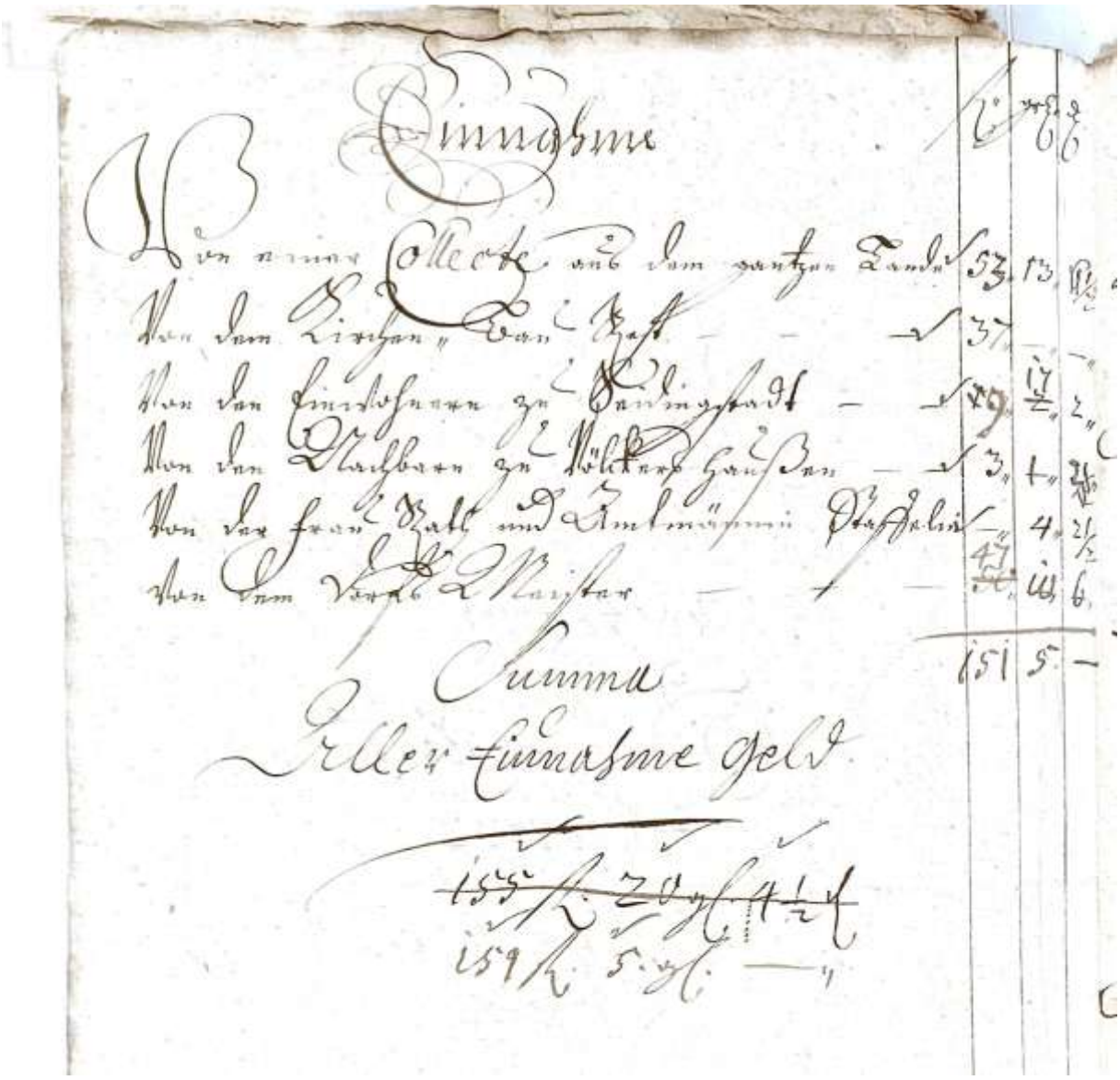

Einnahmen für den Glockenguß	fl	kr	hl
Von einer Kollekte vom ganzen Land	53	13	11 ½
Von dem Kirchen-Bau-Vest	37		
Von den Einwohnern zu Seidingstadt	9	17	2
Von den Nachbarn zu Völkershausen	3	1	2 ½
Von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin	4	2 ½	
Von dem Dorfmeister	47		
Summe	151	5	
Aller Einnahmegeld			

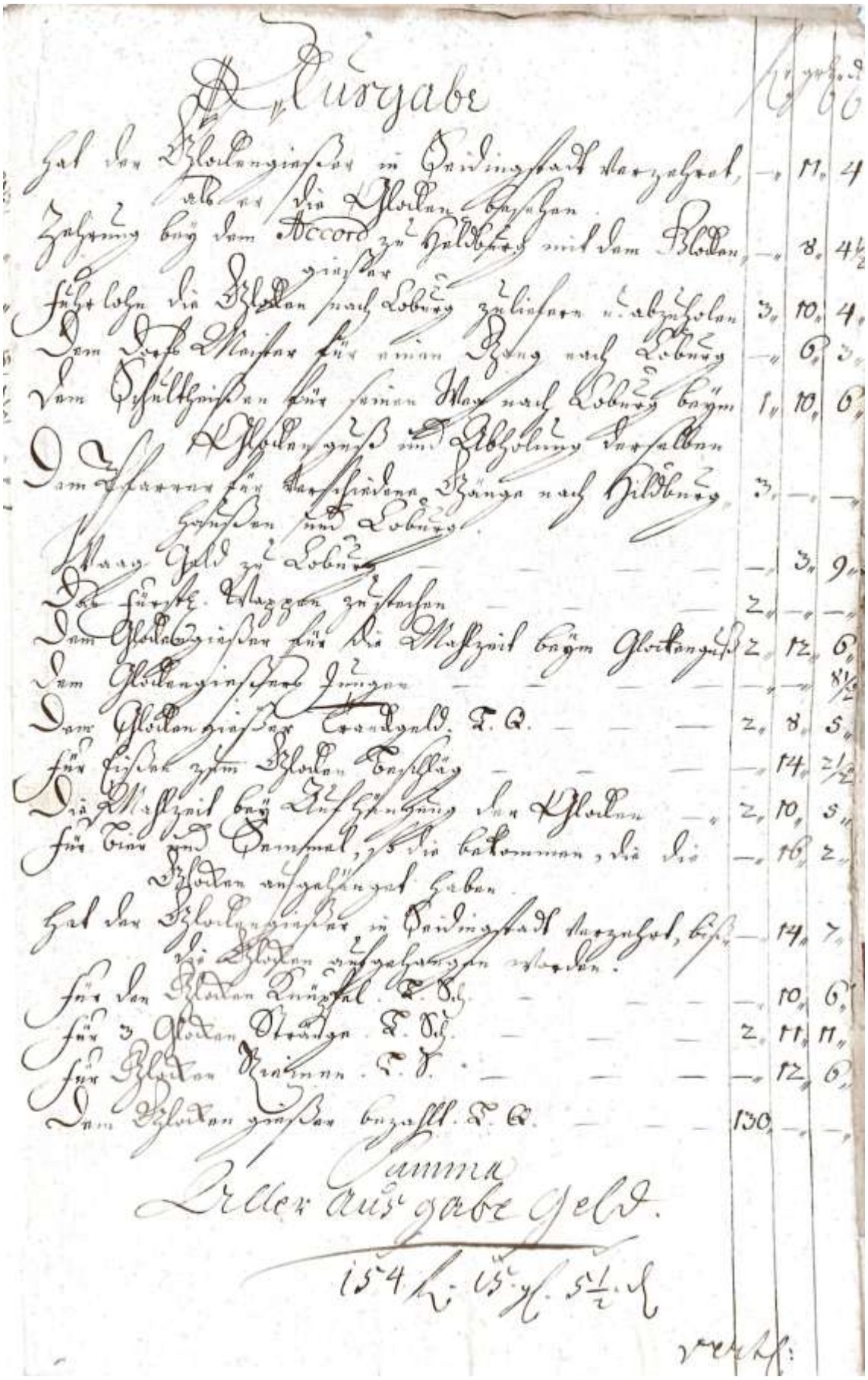

Ausgaben für dewn Glockenguß	fl	kr	hl
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehrt als er die Glocken besehen		17	4
Zehrung bey dem Accord zu Heldburg mit dem Glockengießer		8	4 ½
Fuhrlohn die Glocken nach Coburg zu liefern u. abzuholen	3	10	4
Dem Dorfmeister für einen Gang nach Coburg		6	3
Dem Schultheiß für seinen Weg nach Coburg beym Glockenguß und Abholung derselben	1	10	6
Dem Pfarrer für verschiedene Gänge nach Hildburghausen und Coburg	3		
Waaggeld zu Coburg	3	9	
Das fürstliche Wappen zu stechen	2		
Dem Glockengießerjungen		8 ½	
Dem Glockengießer …randgeld T Q	2	8	5
Für Eisen zum Glockenbeschläg		14	2 ½
Die Mahlzeit bey Aufhängung der Glocken	2	10	5
Für Bier und Semmel, die bekommen, die Glocken aufgehängt haben		16	2
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehrt, biß die Glocken aufgehangen worden		14	7
Für den Glockenknüpfel L Sch		10	6
Für 3 Glockenstränge	2	11	11
Für Glocken stimmen L S	12	6	
Zum Glocken Gießen bezahlt L Q	130		

Summe aller Ausgabegelder
154 fl 15 kr 5 ½ hl

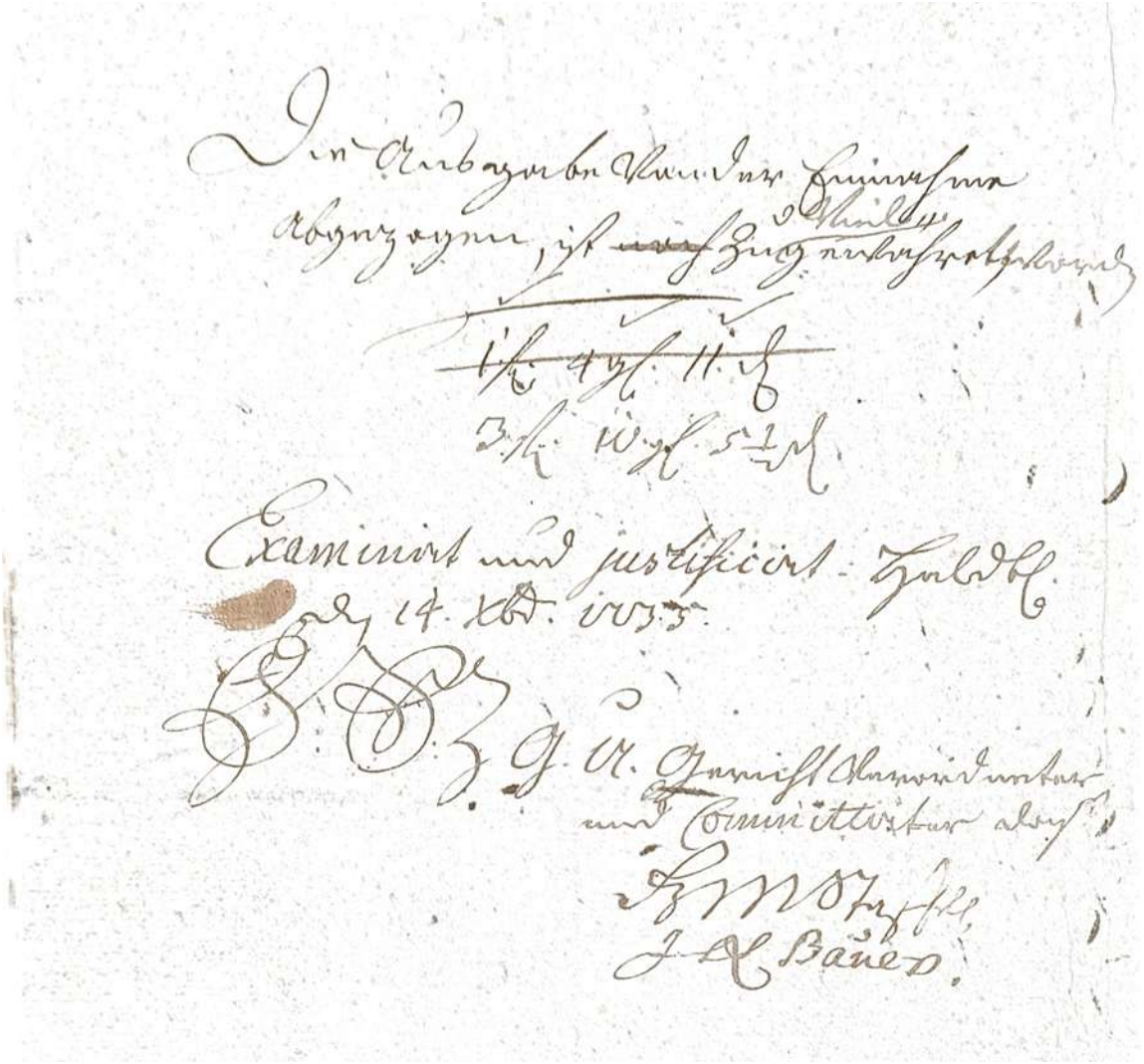

Bilanz für den Glockenguß
Der Ausgaben von der Einnahmen abgezogen ist zuviel gewähret worden 3 fl 10 kr 5 ½ hl
Examinirt und justificirt Heldburg, den 14. Dec. 1735
Zga Gericht Committator des …
Bauer

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wonach ggf. der Herzog zum Umguss der Glocken **Geld** gegeben hat.

85. Straufhain – Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, Teil 1 – Kreisarchiv Hildburghausen

Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg 1666

Systematik (Beschreibung des Amtes hat zwei Teile) Teil 1 (Der erste Teil handelt von dessen äußerlicher und natürlicher Beschaffenheit an sich selbst in 8 Kapiteln)

Cap I Bördes Amptsursprung und dessen Zubehörungen ins gemein	Dessen Situation un gemeine Grenze		
	Woraus es zusammengeschlagen		
	Wie es an den Landesherren kommen Schlösser/Städte/Dörfer/Höfe und Flüsse in der Amptscarte		
Cap II Der Herschafft Eigenthumliche Güter nach dere Carten un Rissen als da sind	1. Schlösser deren	1. Gebäude nach deren Riss	
		2. Inventarienstück	
		3. Wasser	1. Brunnen 2. Cisternen/ec.
		4. Dazugehörige Frohndienste	
		5. Personen zur Wacht un allderen Nothdurft	Burgtvoigt Torwarte Dachdecker ec.
	2. Andere Herrschaftshäuser deren	1. Gebäude und Inventarium	
		2. Wie sie mit Wasser versehen	
		3. Frohndienste	
		4. Wer darinnen wohnet	
	3. Vorwerke	1. Gebäude nach deren Riß/Inventarium	
		2. Acker	
		3. Wiesen	
		4. Gärten	
		5. Teiche	
		6. Viehehaltung und Geschirr	
		7. Hutung und Trifft	
		8. Holzung	
		9. Frohndienste	
		10. Verwalter	
		11. Hofmeister	
		12. Gesinde	

		13. Füllenhäuser
		14. Wie sie mit Wasser versehen
	4. Schäfereyen und deren	1. Gebäude nach deren Riß/Inventarium
		2. Acker
		3. Wiesen
		4. Beschlagung
		5. Trifft
		6. Schäfer und Knechte
		7. Wie sie mit Wasser versehen
	5. Forsthäuser die deren dazugehörig	1. Gebäude un deren Riß/ Inventarium
		2. Acker
		3. Gärten
		4. Wiesen
		5. Wie sie mit Wasser versehen
		6. Wer darinnen wohnet
	6. Gehöltze und deren	1. Grenzen
		2. Außmessung
		3. Gattung
	7. Weinberge deren	1. Acker
		2. Keltern und inventarium
		3. Personen die darin bestellt
	8. Hopffenberge/auch Kraut, Hanf und Müßgärtlein	1. Acker
		2. Personen so darzu bestellt
	9. besondere Stücke an	1. Acker
		2. Wiesen
		3. Gärten
	10. Steinbrüche	
	11. Kalcköfen	
	12. Thongruben	
	13. Ziegelhütten	
	14. Teiche dere	1. Acker
		2. Besetzung
		3. Personen so dazubestellt
	15. Fischwasser	1. Ausmessung nach Ruthe
		2. Fischer
	16. Schneidmühlen	
	17. Mahlmühlen	
	18. andere Mühlen	
	19. Hammerwercke	
	20. Weehre	
	21. Flößrechen	
Erster Theil Cap. III Städte, Dörfer und Höfe in einer Tabellenverzeichnet und deren	1. Rath und Gemeindehäuser	
	2. Kirchen	
	3. Schulen	
	4. Hospitalien	
	5. Kranckenhäuser	

	6. Feuerstätten	
	7. Adelige Sitze	
	8. Freyhöfe	
	9. Pfarrhäuser	
	10. Wirthshäuser	
	11. Backhäuser	
	12. Brauhäuser	
	13. Waschhäuser	
	14. Märckte und Plätze	
	15. Thore und Schlag-bäume	
	16. Mahlmühlen	
	17. Schneidmühlen	
	18. Oelmühlen	
	19. Walckmühlen	
	20. Rohrschmieden	
	21. Eisenhämmer	
	22. Harckhütten	
	23. Salpetersuden	
	24. Potaschensuden	
	25. Ziehbrunnen	
	26. Springbrunnen	
	27. Schwemmen	
	28. Brücken und Stege	
	29. Seelenregister	
	30. Kirchendiener	
	31. Schuldiener	
	32. Manschafft	1. Gesessen 2. Haußgenossen 3. Ganerb gesessen
	33. Außschluss	
	34. Handwerker	
	35. Anspanner	
	36. Hintersattler	
Cap V Flüsse un Bäche deren	1. Ursprung wo sie in das Ampt kommen und ausgehen	
	2. Weehre	Wer solche zu halten schuldig
	3. Brücken	
	4. Stege	
Cap VI von denen Spezial-grenzen des Ampts und jedes Orthsinsonderheit auch der Landwehr		
Cap VII von deren Grafen/Herren/und Canzler-schrifftsässigem Adel in und bey des Ampts Confussions-bezirck gesessen un deren		
	1. Schlösser deren	
	2. Städte	
	3. Dörfer	
	4. Höfe	
	5. Affterlehnschafften	
	6. Mannschafft	
	7. Lehen-Dienste	
	8. Gerichten	
	9. Grenzen	

Cap VIII von denen Städten im Ampt/ deren Räthen/Regiment/ Abwechselung/ Confirmation, Rechnungen, Gerichtsbarkeiten/Flurmarckung /auch dero Grundrissen/ darinnen ihre Verwahrung/Häuser/Gassen/Brunnen und Flüsse angezeiget werden

Zurück zu IV oder 233



Erster Theil

Des fürstl. Ambts Heldburg Beschreibung - Seite 1

Und handelt solcher erste Theil von deßen im örlichen) und natürlichen Beschaffenheit an sich selbsten so in nachfolgender Acht Capitel abgetheilt undt verfaßet.

Part: 1. Cap: 1. Von des ambts Situation Ursprung undt behörungen in gemein.

CAP. I.

Von des Ambts Situation undt gemeine Grenze.

1. Des Ambts Situation & gemeine Grenze.

Solcher Landt: Ambts oder Cents-grenzbeschreibung anfang, muß wohl generaliter & specialiter wirdt genommen oder gemacht, wo das Fürstenthumb Coburg Grenze mit heigem Ambte sich endet, undt das Stiff Würtzburg einen anfang nimmet, wie die dieß-fallß gesetzte, undt hernach im Sechsten Capitel dieses erstentheils beschriebene Centhsteine von einem orthe zum andern klare nachricht geben, es ist aber der Ambts bezirck, oder itziger Umb-kreis zunehmen:

Ab oriente versus meridiem von Bill-mothausen, Colbergk, Stadt Ummerstadt Wüstung Sülzbach, Rittergutt Erlebach, biß Lindenau.

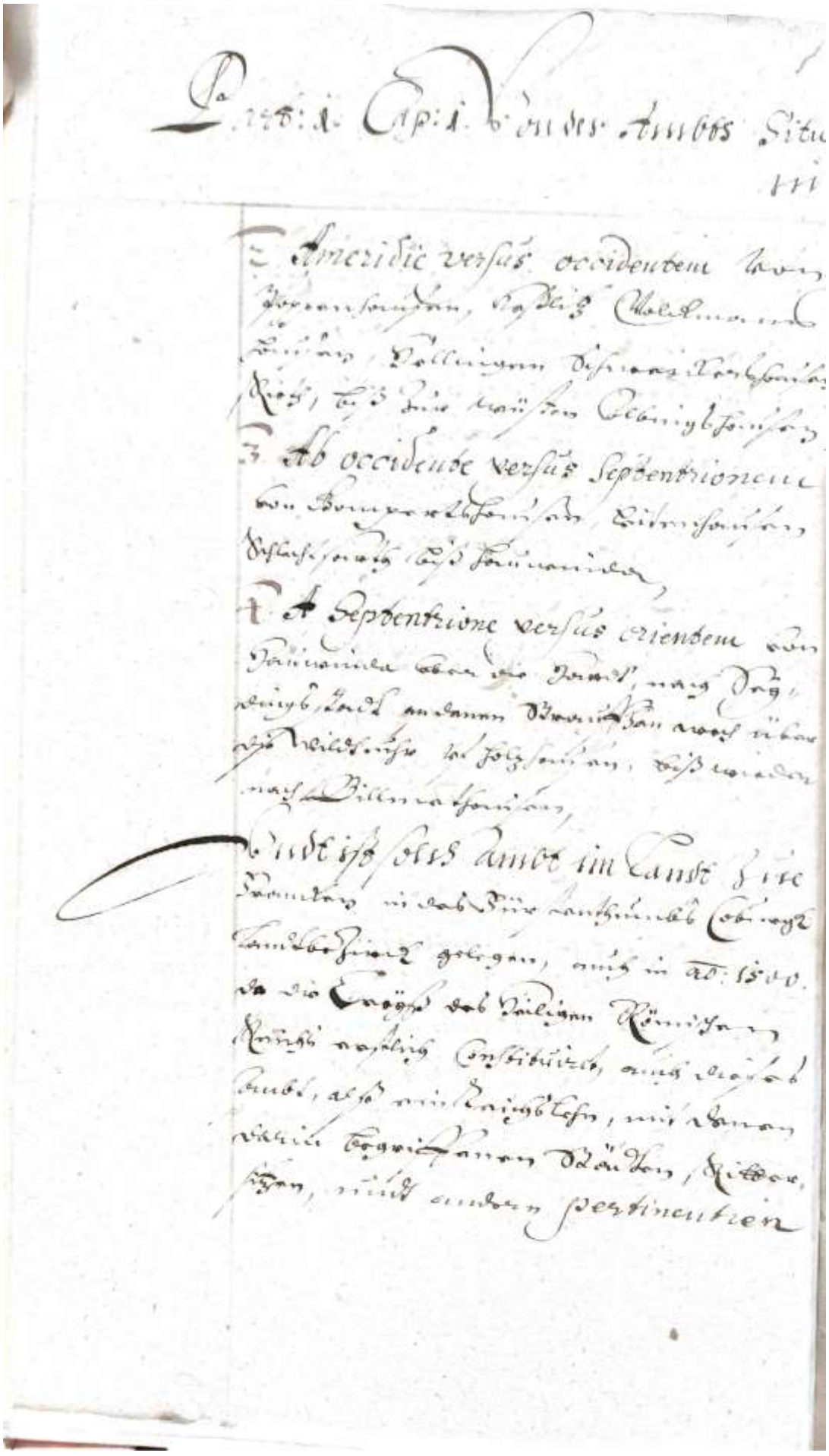

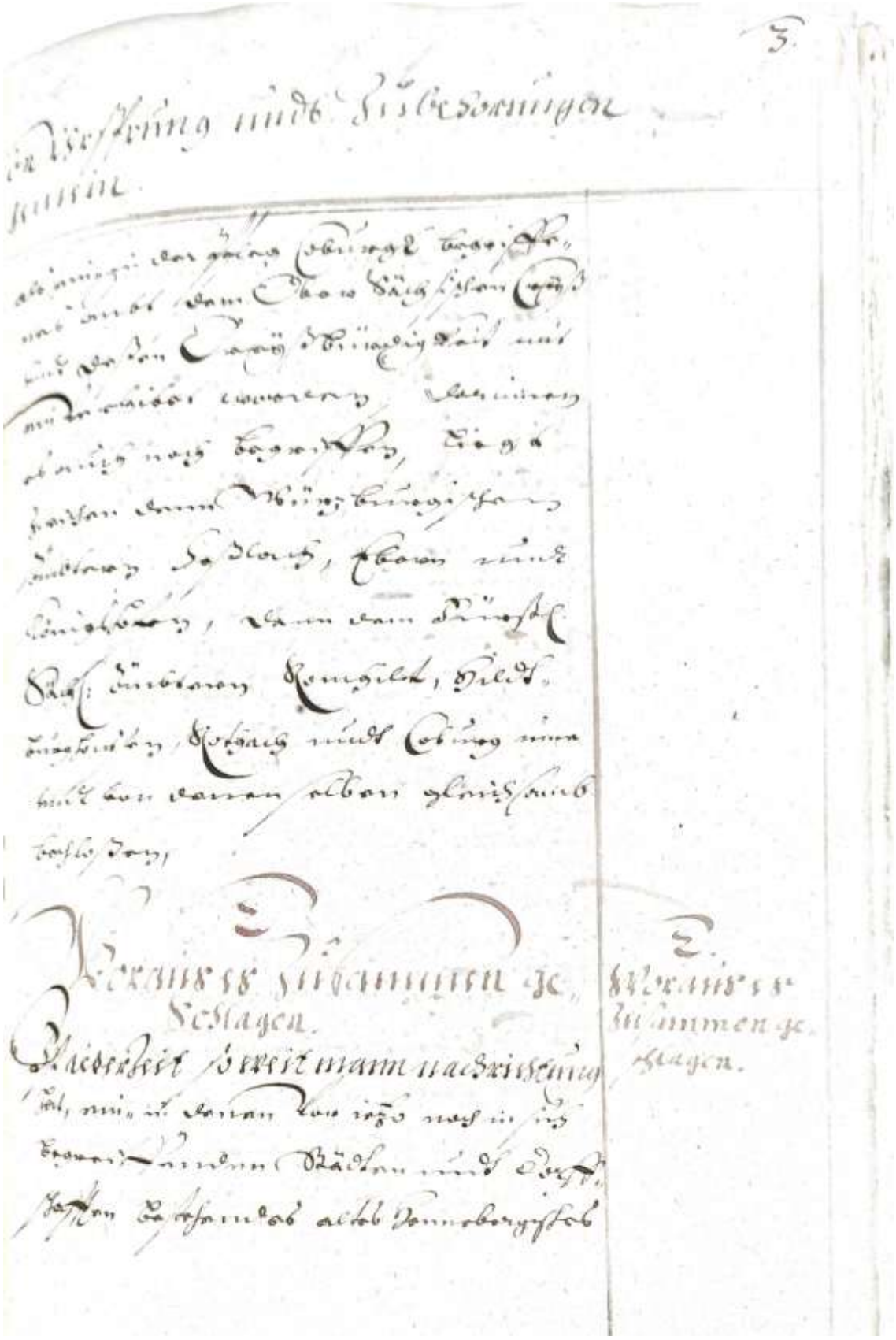

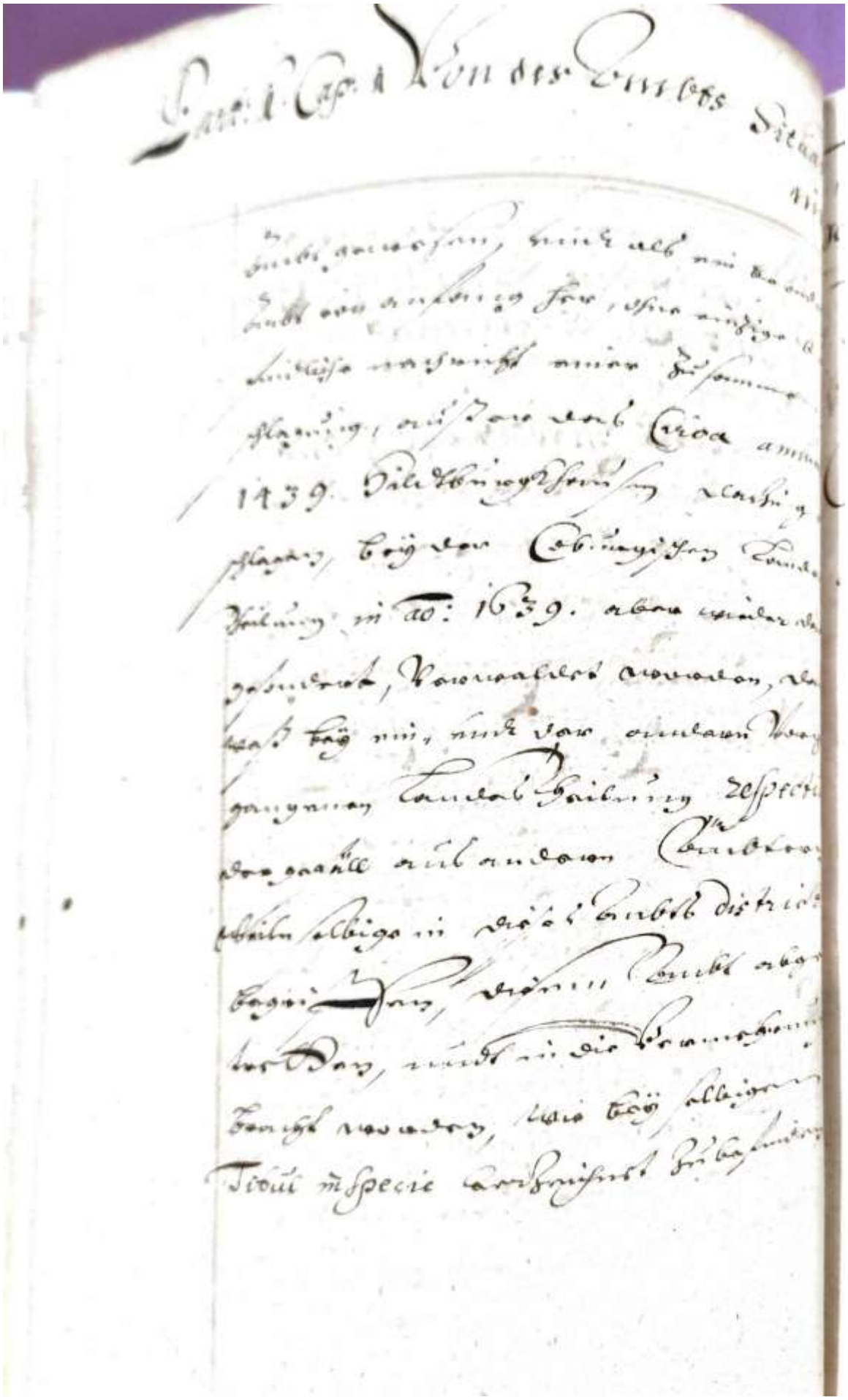

Part: 1 Cap: 1. Von der Ambts-Situation Uhrsprung und Behörungen in gemein

Cap 1

1. Von des Ambts-Situation undt gemeine Grenze.

Solcher Landt: Ambts oder Centh-Grenze gantz Beschreibung Anfang, wie so wohl generaliter als specialiter wirdt genommen oder gemacht, wo das Fürstenthümlts Coburg Grenze mit hiesigem Ambte sigendet, undt das Stifft Würtsburg einen Anfang nimmet, wie die diesfallß gesetzte, undt hernach im Sechsten Capitel dieses ersten Theils beschriebene Centhsteine von einem Orthe zum andern clare Nachricht geben, es ist aber der Ambtsbezirck, oder itziger Ambtskreiß Zunehmen:

Ab oriente versus meridiem ven Billmuthausen, Colbergk, Stadt Ummerstadt, Wüste Sulzbach, Ritterguth Erlebach, biß Lindenau.

2. Ameridie versus occidentem von Poppenhausen, Keßlitz, Volckmannshausen, Hellingen Schweickershausen, Rieth, biß zur Wüsten Albingshausen

3. Ab occidente versus Septentrionem von Gompertshausen, Leitenhausen, Schlechtsarth biß Hauwinda

4. Septentrione versus orientem von Hauwinda aber die Hardt, nach Seydingsstadt an denen Strauffhan noch über die Wildtäuhr auf Holzhausen, biß wieder nach Billmuthausen.

Undt ist solch Ambt im Landt zu Francken in das Fürstenthumbs Coburg, Landtbezirck gelegen, auch in ao: 1500 da die Creyß des Heiligen Römischen Reichs erstlich Constituiret, auch dieses Ambt, alß ein Reichslehn, mit denen darin begriffenen Städten, Rittersitzen, undt andern pertinentien als einzige zu der Folge Coburgk begriffenes Ambt dem obersächsischen ...(Groyß) undt deßen Creyßbürdigkeit mit einverleibet worden. Darinnen es auch noch begriffen liegt zwischen denen Würzburgischen Ämtern Seßlach, Ebern, und Königsbergk dann den fürstl. sächs. Ämtern Römhild, Hildburghausen, Rothach und Coburg eine undt von denen selben gleichsamb bachloßen,

2. Woraus zusammen geschlagen

Niederzeit so weit mann Nachrichtung hat, ein, in denen vor ietzo noch in sich begreiffenden Städten undt Dorffer hatten bestehendes altes Hennebergisches beibt gewesen, undt als ein besonder Ambt von Anfang her, ohne einzige findliche Nachricht einer Zusammenschlagung, außer das Circa anno 1439 Hildtburgkhausen dazu geschlagen bey der Coburgischen Landestheilung in ao: 1639. aber wieder da gesondert, verwaldet worden, da waß bey ein, und vor andere Vergangenen Landestheilung respecti der gefüll aus andere Ämbtern viele selbige in dieses Ambtsdistrict begriffen, die im Ambt abgetroffen, undt in die Vermehrung bracht worden, wie bey selbigen Tibul in specie verzeichnet zu befinden.

Ursprung undt Gehörungen
gemein

3.

Wie es an den Lander Fürsten kommen.

3.
Wie es an den Landes Fürsten kommen

Das Ambt Heldtburgk hat ieder-
zeit, undt von undencklichen Jahren
hero, die der Fürstl. Herrschafft
Henneberg gehört gehabt, ist auch
bey selbiger verblieben, bis ohngefehr,
wie Dreserus meldet, Ao.
1291. von Boppone Graffen (Grafen)
von Henneberg dasselbe
per testamentum nebenst noch
22. andern Schlössern undt Städten
an Marggraff Hermannen von
Brandenburgk alsdeßen
Schwester Sohn transferiret worden
da es dann 23. Jahrlang in be-
rührtes Marggraff Hermanno von

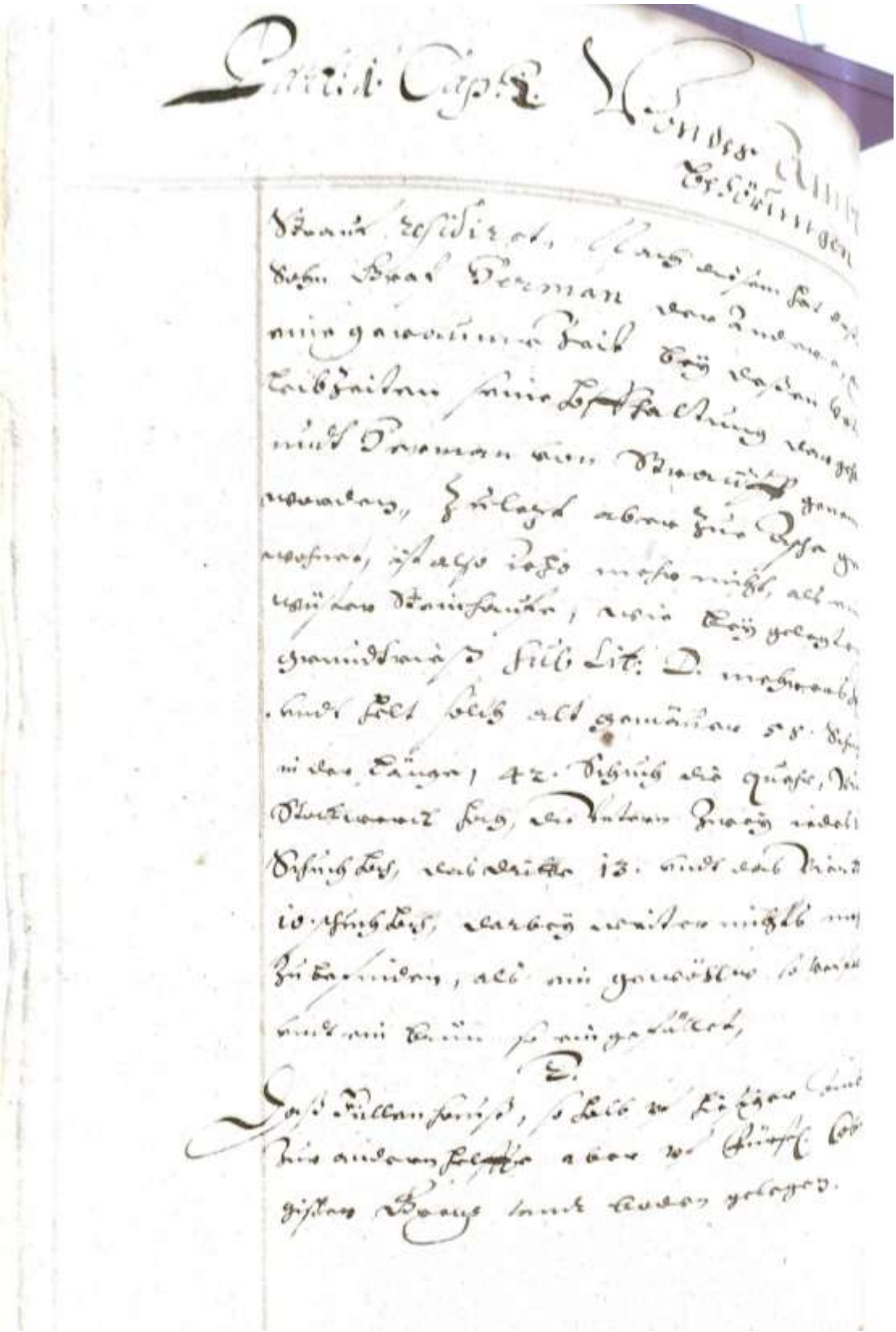

Situation, Ursprungk undt
ins gemein.

5.

belehnet worden, die Landt-
Graffschafft Thüringen zur Marg-
graffschafft Meisen kommen: s: Uhr
Uhr Sanenckel, undt Friderich des
ersten Fünffher Sohn, Landtgraf
Balthasars in Thüringen Bruder
mit Catharinen Graffen Hein-
richs von Henneberg Tochter
sich verehliget, es demselben auch
pro Dote mitgegeben worden,
undt also an die Landtgraffen
von Thüringen undt Marckgrafen
zu Meisen kommen, da dann
als ad: 1376. zwischen denen
dahmahligen dreyen Fürstl.
Herrn Gebrüdern, als Landt-
graff Friderichs des gestrengen
mit Frauen Catharinen von Henne-

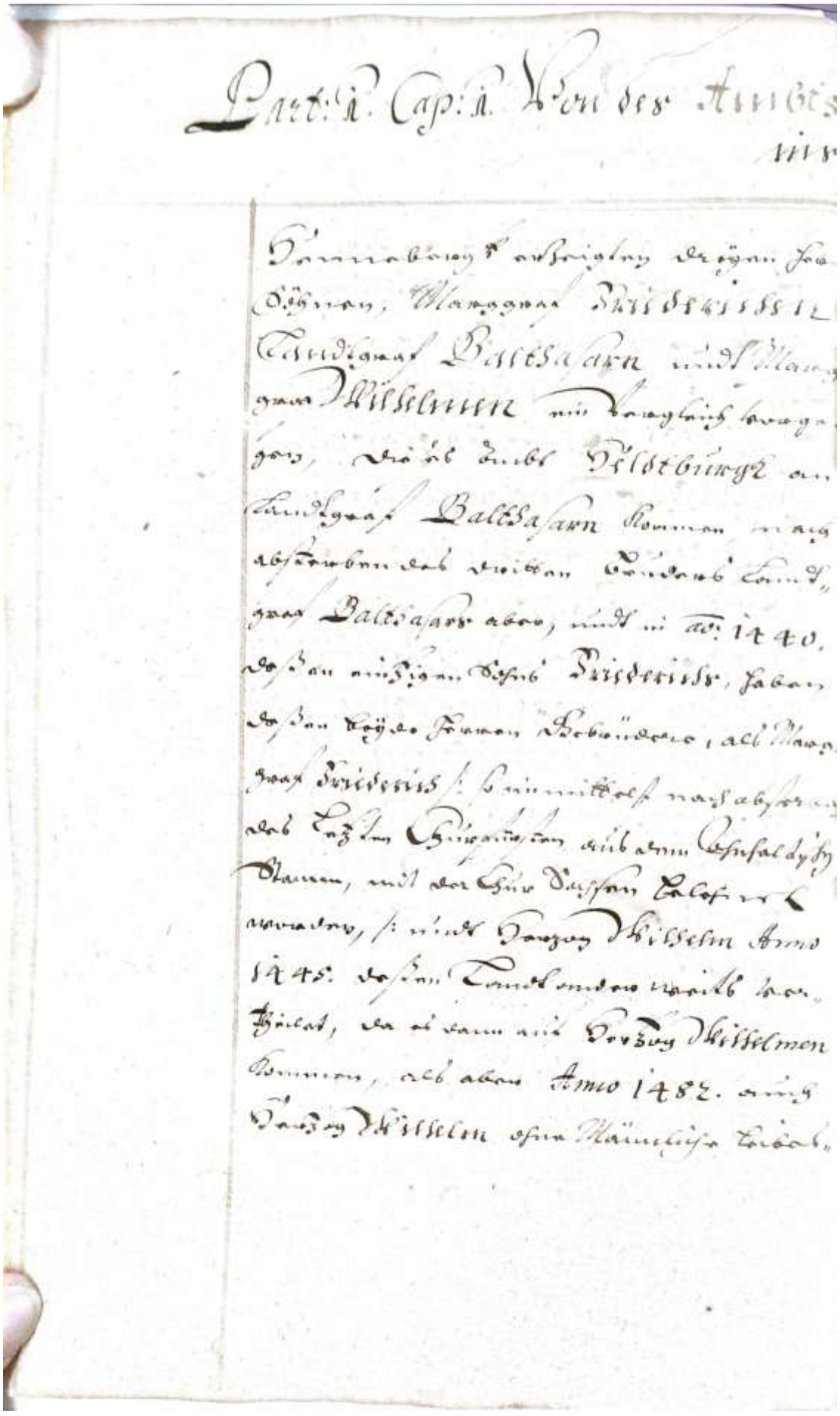

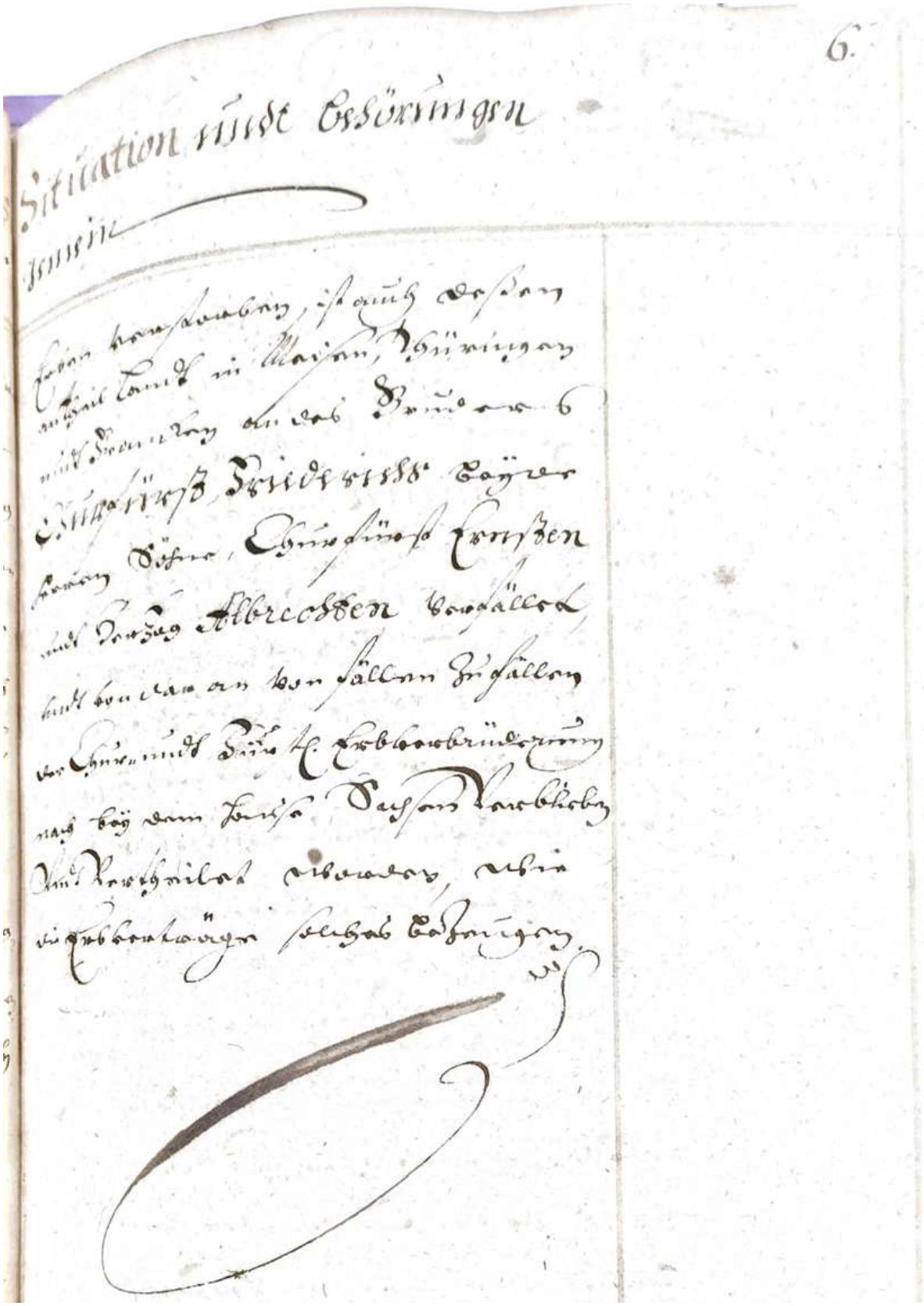

3. Wie an den Landesfürst gekommen

Dass Ambt Heldburgk hatt in der Zeit, und vor undencklichen Jahren undt zu der fürstl. Herrschaft Hennebergk gehört gehabt, ist auch bey selbigen verblieben biß ohngewähr, wie Dresseurs meldet, Ao 1291 von Boppone Graffen von Hennebergks daßelben per testamentum nebenst noch 22 andern Schlößern und Städten an Marggraff Hermannen von Brandenburgk als deßen Schwester Sohn transferiret worden, da es dann 23. Jahrlang in beruhmtes Marggraff Hermanne von Brandenbsrgk potestät blieb biß ao 1314 Strauff Heinrich von Hennebregk mit mehrgemältes Marggraff Hermans von Brandenburg Tochter Fräulein Juten sich verheyrathet, da es der selbe wieder zum Heyrathguth mit gegeben worden Anno 1345 aber als Landtgraff Friederichs der gestrenge Marggraff Heinrich /: an welchem Anno 1248 nach absterben Landtgraff Hermans vom lezten Landtgrafens in Thüringen, welcher auf dem Reichstage zur Erffurth ao 1182 von Keyser Friederichsen auch mit der Pfalz Sachsen belehnet worden, die Landtgraffschafft Thüringen zur Marggraffschafft Meisen kommen: /: Uhruhranenckel, undt Friederich des ersten Fürsten Sohn, Landtgraf Balthasars in Thüringen Bruder mit Catharinen Graffen Heinrichs von Hennebergk Tochter sey verehliget, es demselben auch pro Dote mit gegeben worden undt also an die Landtgraffen von Thüringen undt Marckgrafen zur Meisen kommen, da dann also ao: 1376. zwischen denen dahmahligen dreyen fürstl. Herrn Gebrüdern, als Landtgraff Friederichs des gestrengen mit Frauen Catharinen von Henneberg erzeugten dreyen Herren Söhnen, Marggraf Friderichsten, Landtgraf Balthasarn undt Marggau Wilhelmen ein Vergleich vorgeschlagen, die es Ambt Héldtburgk an Landtgraf Balthasarn kommen nach absterben des dritten Bruders Landtgraf Balthasars aber, undt in ao: 1440, daß an einzigen Sohns Friederichs, haben daß an beyde Herren Gebrüder, als Marggraf Friederich (so ein mittelst nach absterben des Letzten Churfürsten aus dem Ahnhaltischen Stamm, mit der Chur Sachsen Belehnt worden, /: undt Herzog Wilhelm Anno 1445. deßen Landt anderweits vertheilet, da es dann auf Herzog Wilhelmen kommen, als aber Anno 1482. Auch Herzog Wilhelm ohne Männliche Leibes Erben verstorben, ist auch deßen Theil Landt in Meisen, Thüringen undt Francken an des Bruders Churfürst Friederichs beyder Seinen Sohne, Churfürst Ernsten undt Herzog Albrechten verfället undt von dar an von Fällen zu Fällen der Chur- undt Fürstl. Erbverbrüderung nach bey dem Hause Sachsen verblieben undt vertheilet worden. wie die Erbvertrage solches bezeugen.

Part: 1. Cap: 1. von des Ambts Zuebehörungen

4.

Schlösser, Städte, Dörffer, Höffe undt Flüsse in der Ambts Charte.

4.

Schlösser, Städte, Dörffer, Höffe undt Flüsse in der Ambts Charte.

Befinden sich in diesem Ambt Ein Schloß, als das Schloß Heldtburgk so ehe, zwo Städte, Heldtburgk undt Ammerstadt, undt Fünfzehen dörffer, darunter eines vf gewmaße Centfrey, wie auch Ein abgeschaderlicher Hoff, das Ambts Jurisdiction Unterworffen, ohne die Freyhöfe, neben etlichen Gaerbischen Unterthanen außer Ambts.

Undt denn dreyen geringen bächen oder wasser flüssen, (Jemaßen aus beygefügter Ambts Charte undt nachfolgender Special beschreibung ein mehrers zu vernehmen sein wirdt.

4 Schloßer, Städte, Dörfer, Höffe und Flüße un der Ambtscarte

Befinden sich in diesem Ambtcarte Schloß, als das Schloß Heldtburgk so wie Zwo Stadte, Heldtburgk und Ummerstadt, undt fünfzehren Dörffer, darunter eines das gemaße Centfrey, wie auch ein absonderlicher Hoff, der Ambts-Jurisdiction Unterworffen, ohne die Freyhofe, neben etlichen gar erbischen Unterthanen außer Ambts.

Undt denn dreyen geringen Bächen oder Waßerflüßen, In Maßen aus beygefügter Ambts Charte undt nachfolgender Special beschreiben ein mehrers zu vernehmen sein wirdt.

Kapitel II Der Herrschaftlich eigentümliche Güter nach deren Karte und Rissen (Schlösser, herrschaftliche Gebäude,

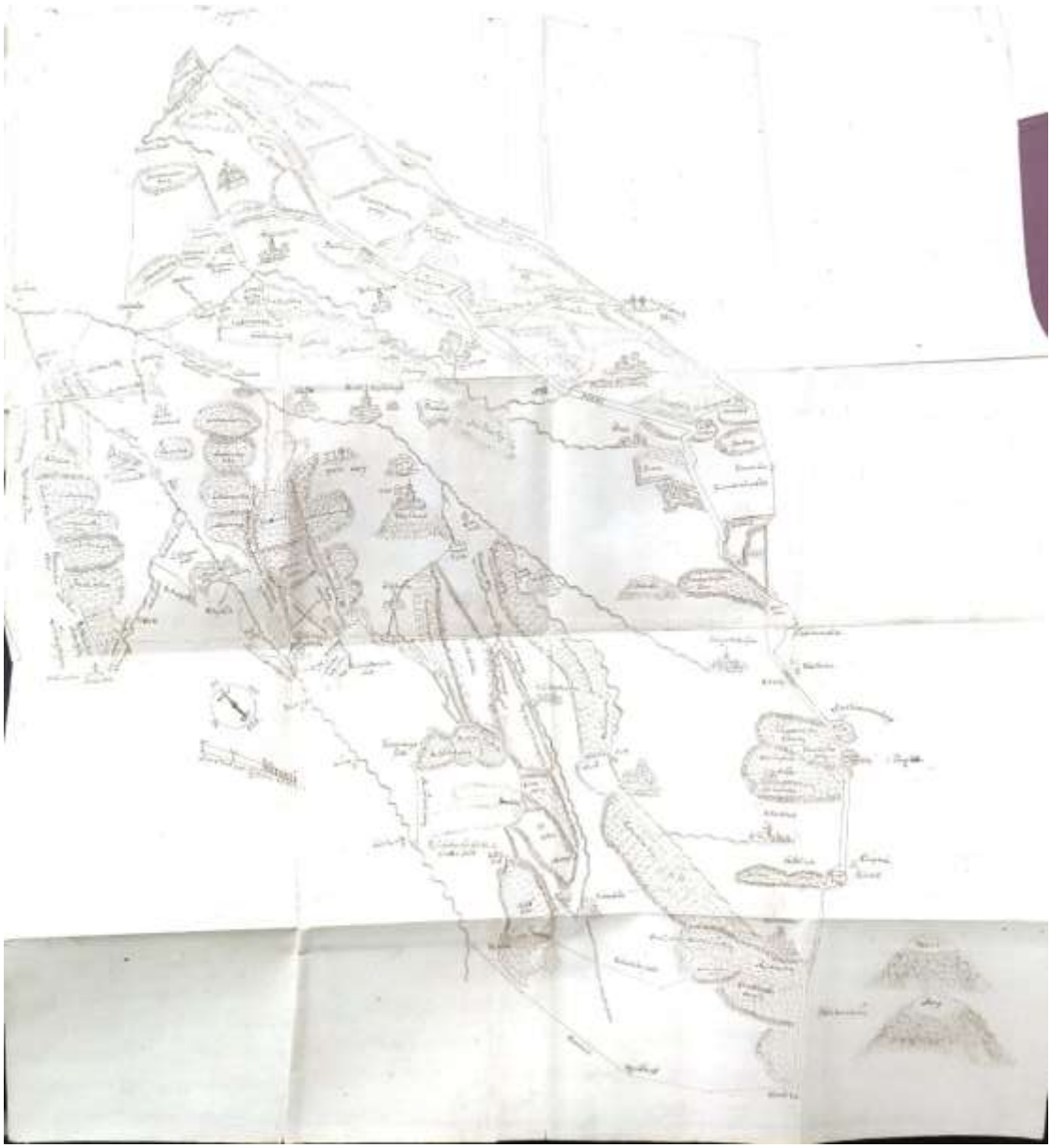

Wüstungen

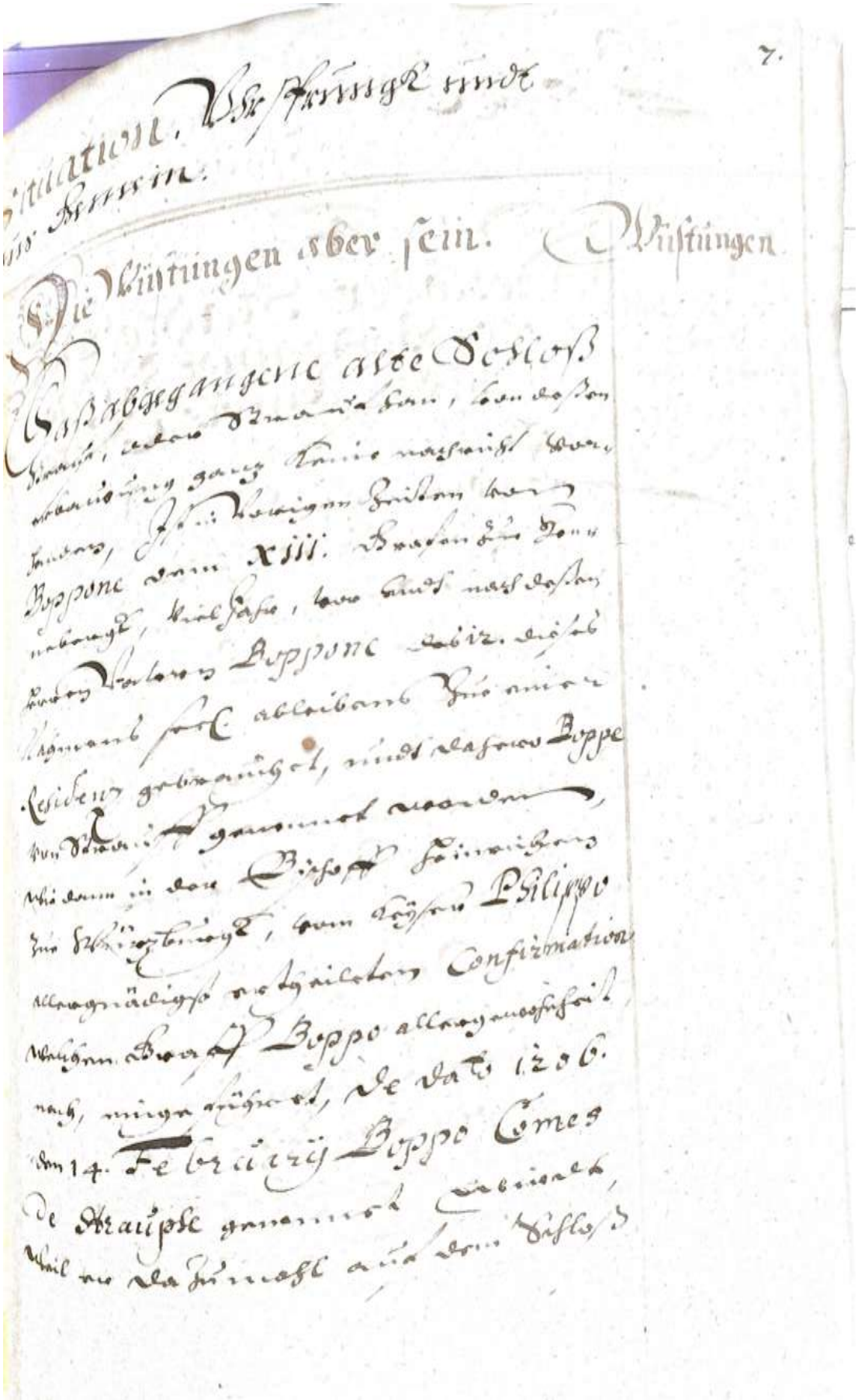

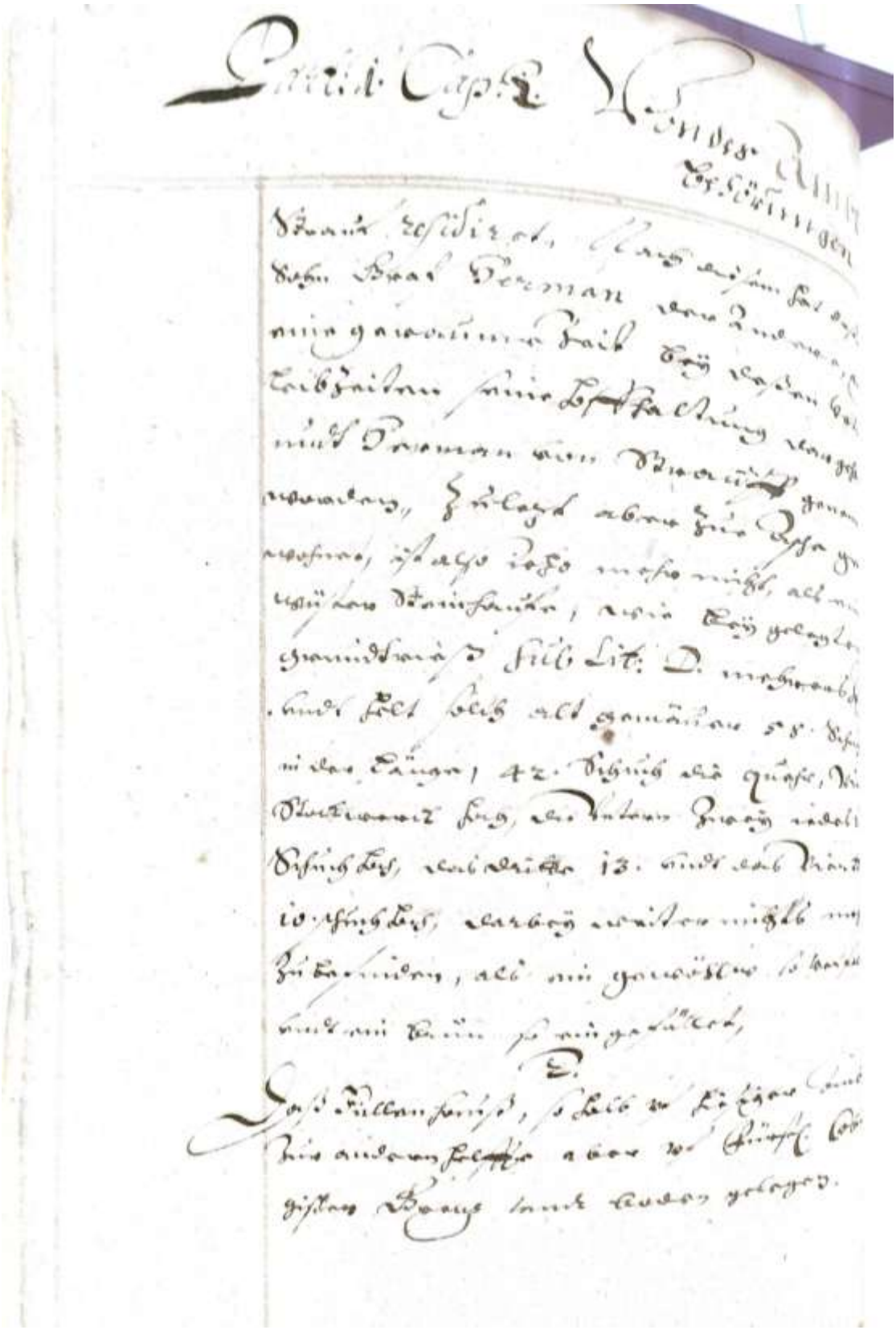

Die Wüstungen aber sein: Wüstung

daß abgegangene alte Schloß Strauf, oder Straufhan, von deßen Erbaueung ganz keine Nachricht vorhanden, ist in vorigen Zeiten von Boppone dem XIII. Grafen zur Hennebergk, viel Jahr, vor undt nach deßen Herren Vatern Boppone des 12. dieses Nahmens seel. ableibens zur einer Residenz gebrauchet, undt dahero Boppe von Strauf genennet worden. Wie dann in der

Bischoff Heinrichen zur Würzburgk, vom Keyser Philippo allergnädigst ertheileten Confirmation welchen Graff Boppo aller Gewohnheit, nach eingeführet, de dato 1206 den 14. February Boppo Comes de Strauphe genennet ... weil er da zumahl auf dem Schloß Strauf residiret. Nach diesem hat deßen Sohn Graf Herman der andere an eine geraume Zeit bey deßen ... Leibzeiten seine Hoffhaltung dargehn undt Herman von Straúff genenn worden. Zulezt aber zur Asche gewohnet, ist also jetzo mehr nicht, als ein wüster Steinhaufe, wie bey gelegte Grundtrieß sub Lit: D. mehrers Z... undt helt solch alt Gemäuer 58. Schuh in der Länge, 42. Schuh die Quehr, Vier Stockwerck hoch, die untern zwey in der 14 Schuh hoch, das dritte 13. undt das Viere 10. Schuh hoch, darbey weiter nichts mehr zu befinden, als ein gewöhlt so verfallen undt ein Brun so eingefället,

Daß (H)üllenhauß, so halb v hiesiger Amt zur andern helffte aber v. Fürstl. Coburg gißer Gränz und Boden gelegen.

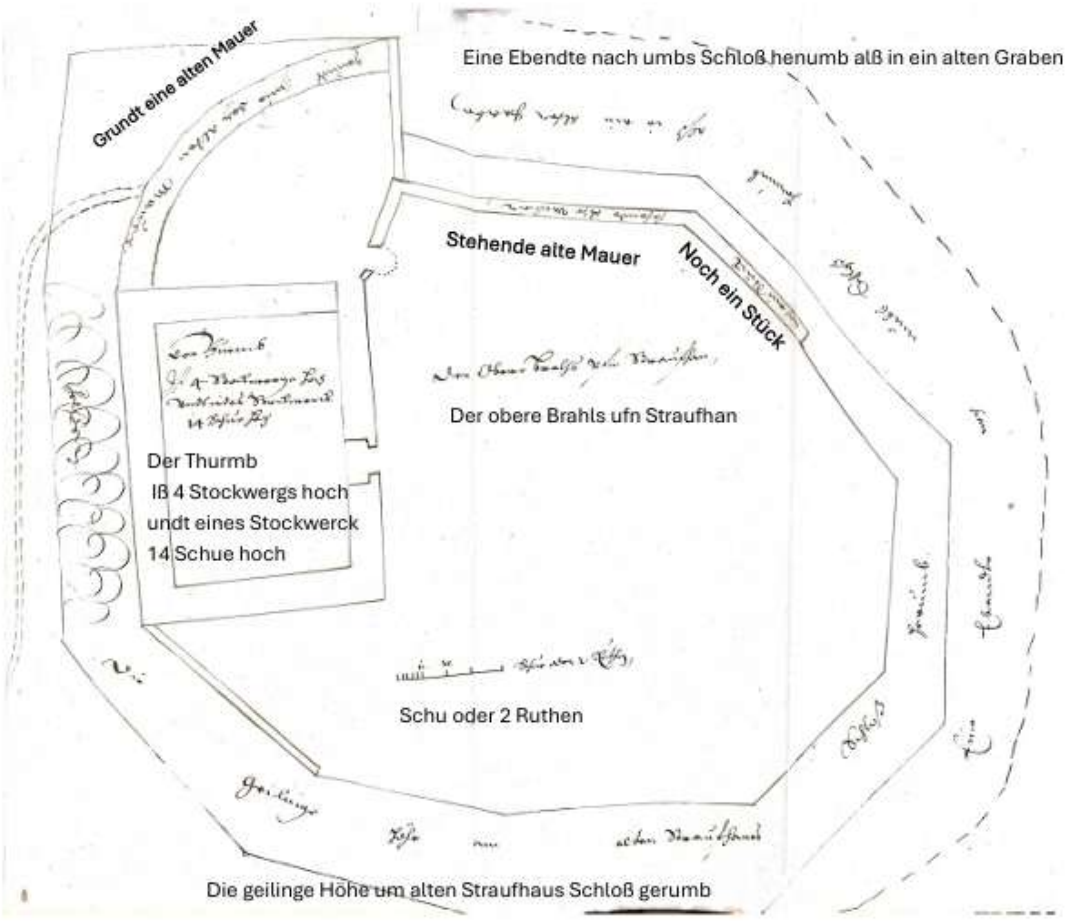

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um den **vierstöckigen** Palas geht bzw. wo der Platz vor dem Palas in der Amtsbeschreibung Heldburg auf einer Karte aus dem Jahr 1666 **abgebildet** ist.

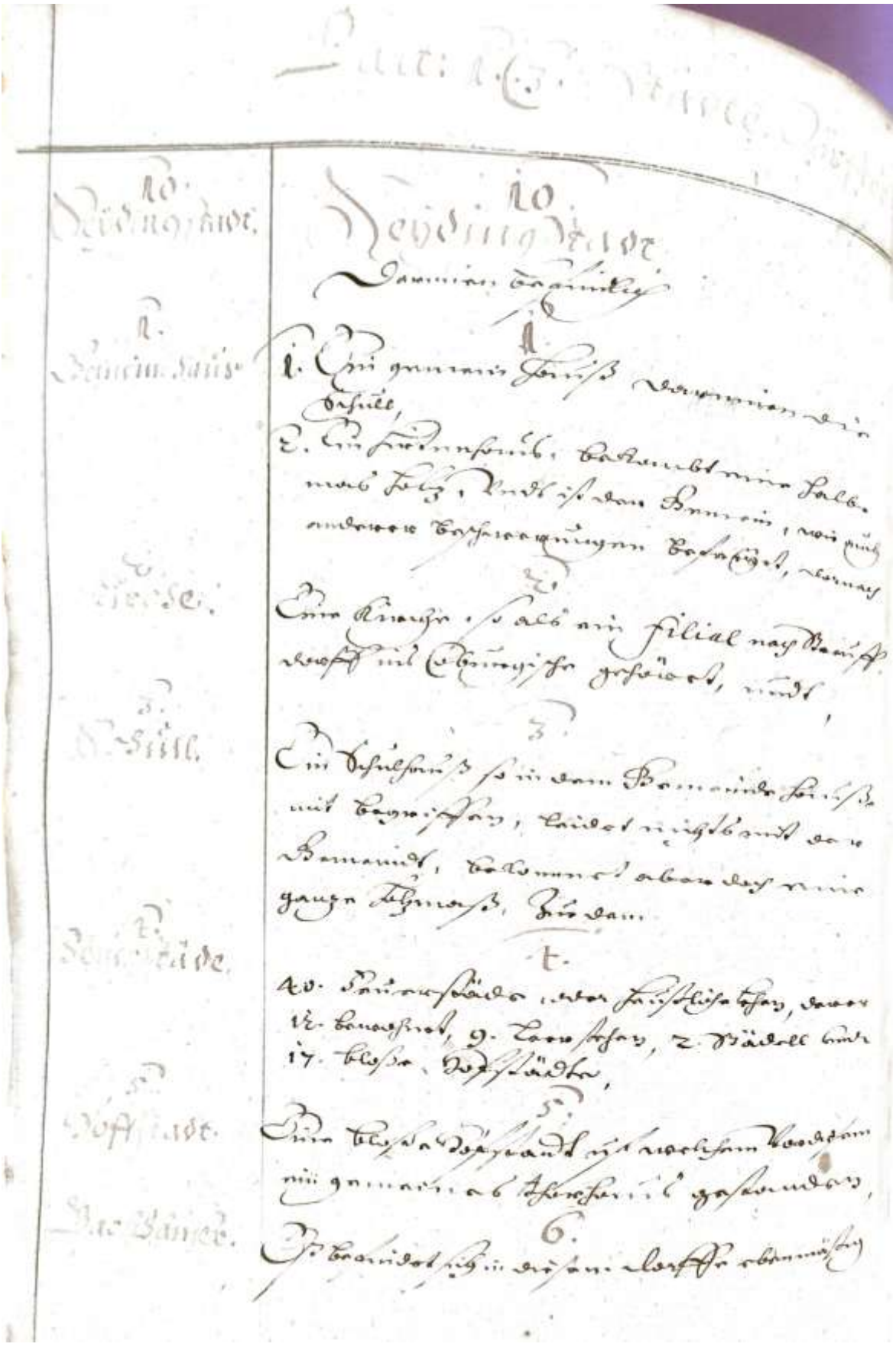

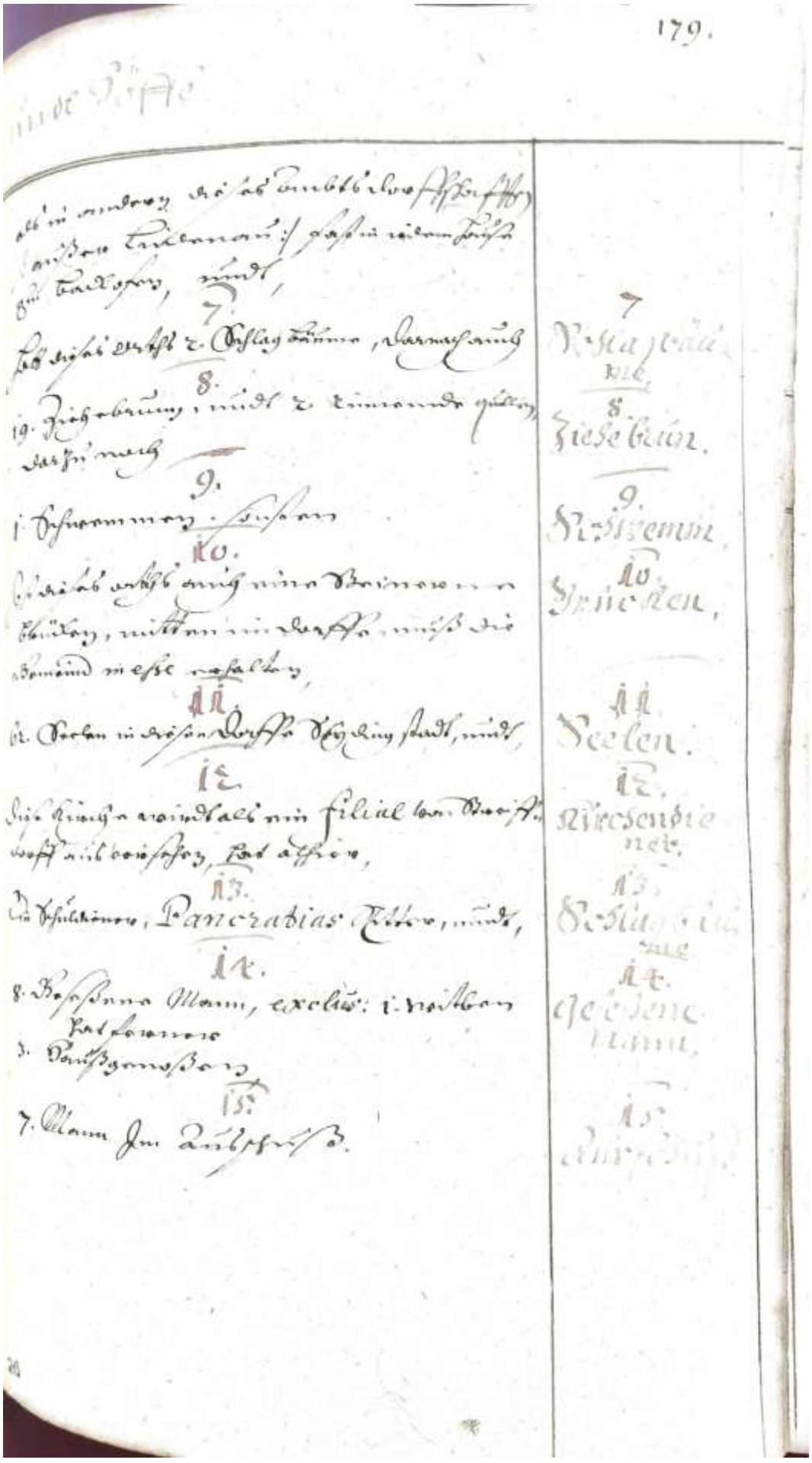

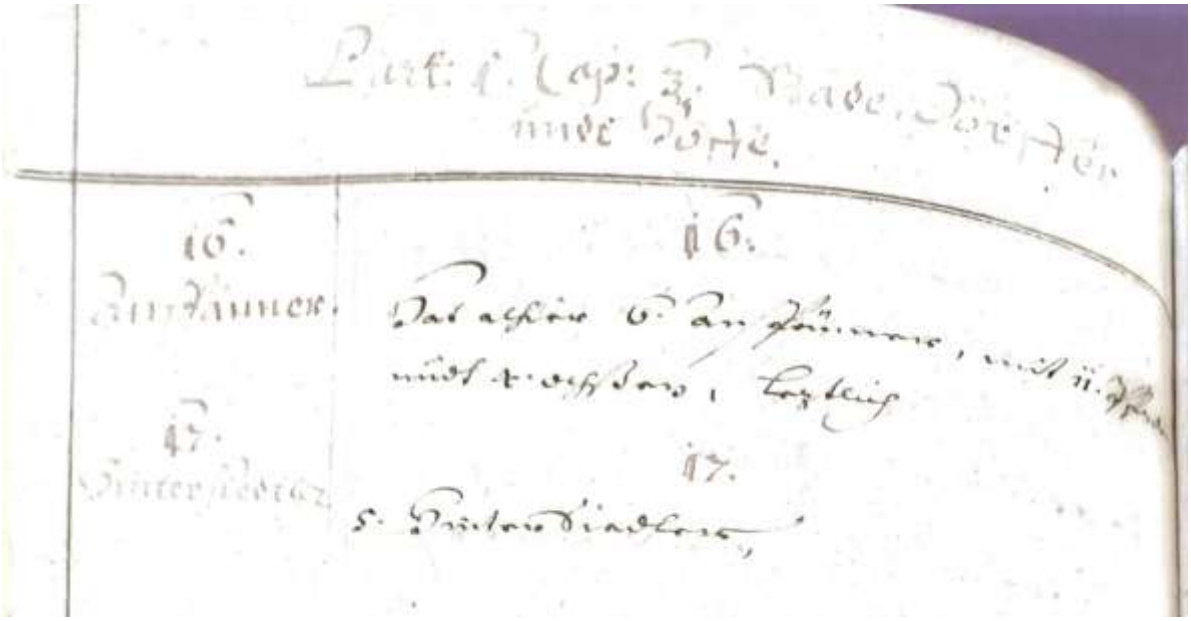

Seydingstadt S. 178/179
Darinnen befindlich

1. ein gemein Hauß darinnen die Schull
   Ein Hirtenhaus, bekombt eine halbe Mas Holz, undt ist der Gemein, wie auch anderer Beschwerungen befreyet, danach
2. Eine Kirche, so als ein Filial nach Streuffdorff ins Coburgische gehöret, undt
3. Ein Schulhauß so in dem Gemeinde Haus mit begriffen, leidet nichts mit der Gemeindt, bekommet aber doch eine ganze Holzmaß, zudem
4. 40. Feuerstäds oder häusliche Lehen, derer 17 bewohnet, 9. Laerstehen, 2. Städell undt 17. bloße Hofstädle
5. Eine bloße Hofstandt uf welchem vordersem ein gemeines Thorhaus gestanden
6. Ost befindet sich in diesen Dorffe ebenmäßig als in andern dieses Ambtsdorffschafft außer Lindenau:/ fast in indem Hause ein backofen undt
7. hatt dieses Orths 2. Schlagbäume, darnach auch
8. 19 Ziehebrunn, undt 2 Einwende quellen dazu noch
9. Schwemmen sonsten
10. So dieses Arths auch eine steinerne Brücken, mitten im Dorffe, muß die Gemeind in weße erhalten
11. 62 Seelen in diesen Dorffe Seydingstadt, undt
12. diese Kirche wirdt als ein Filial von Streuffdorff aus vorsehe, hat alhier
13. die Schuldiener, Pancratias Ritter, undt
14. 8 geseßene Mann, exclus: 1 Witben hat ferner3. Haußgenoßen
15. 7. Mann im Ausschuß
16. hat alhier 6. an Spänner, mit 11 Pferd undt 4 Ochsen, leztlich
17. 5 hintre Siedler

Zurück zum Text in III. zum Jägerhaus, wo von zuverlässigen Daten aus der Amtsbeschreibung **ausgegangen** wird

86. Seidingstädter Domänenwald Strauchhain gez. Pp 1780, Forstkarte 302

LATh, StA MGN, Nr. 302

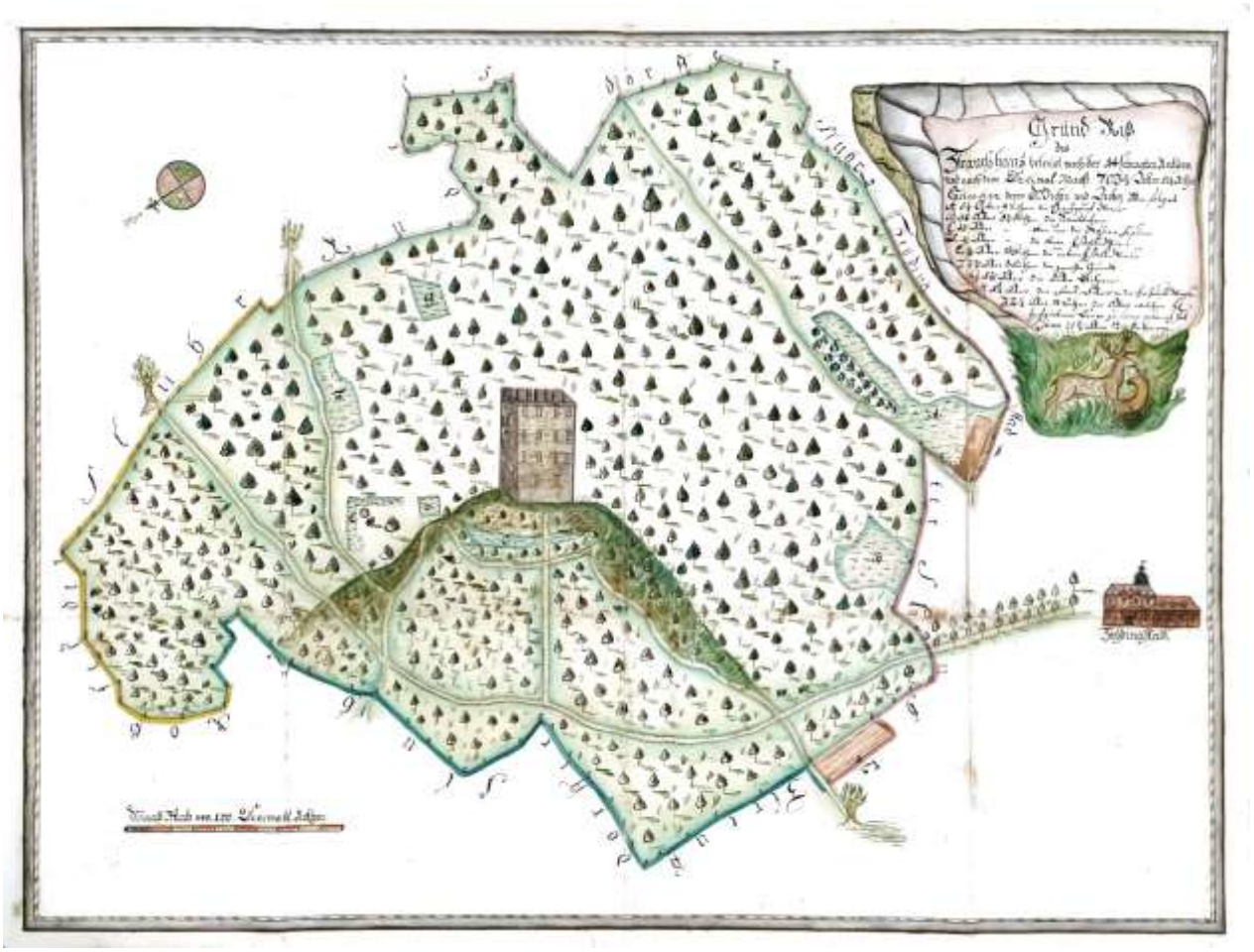

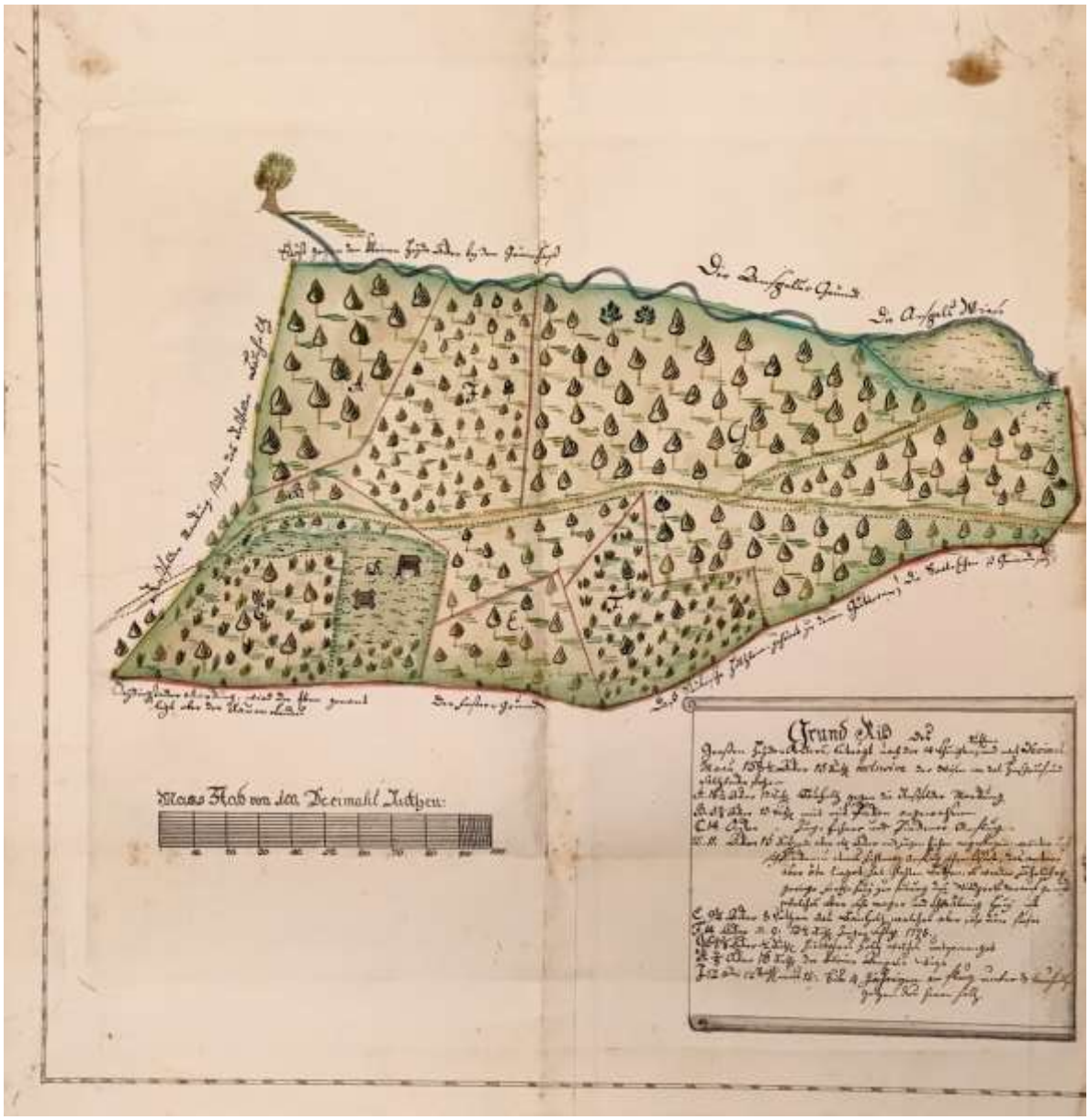

Zurück zu **Vorwort**

87. Nachlass Ambronn

LATh, Saatsarchiv Meiningen, Bestand 497 203, Nr. 39, Stahlstich (Straufhain und Veste Heldburg)



Zurück zum Text, wo auf diesen Stahlstich verwiesen wurde.**Vorwort**

88. Schlegel 1714:

Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.

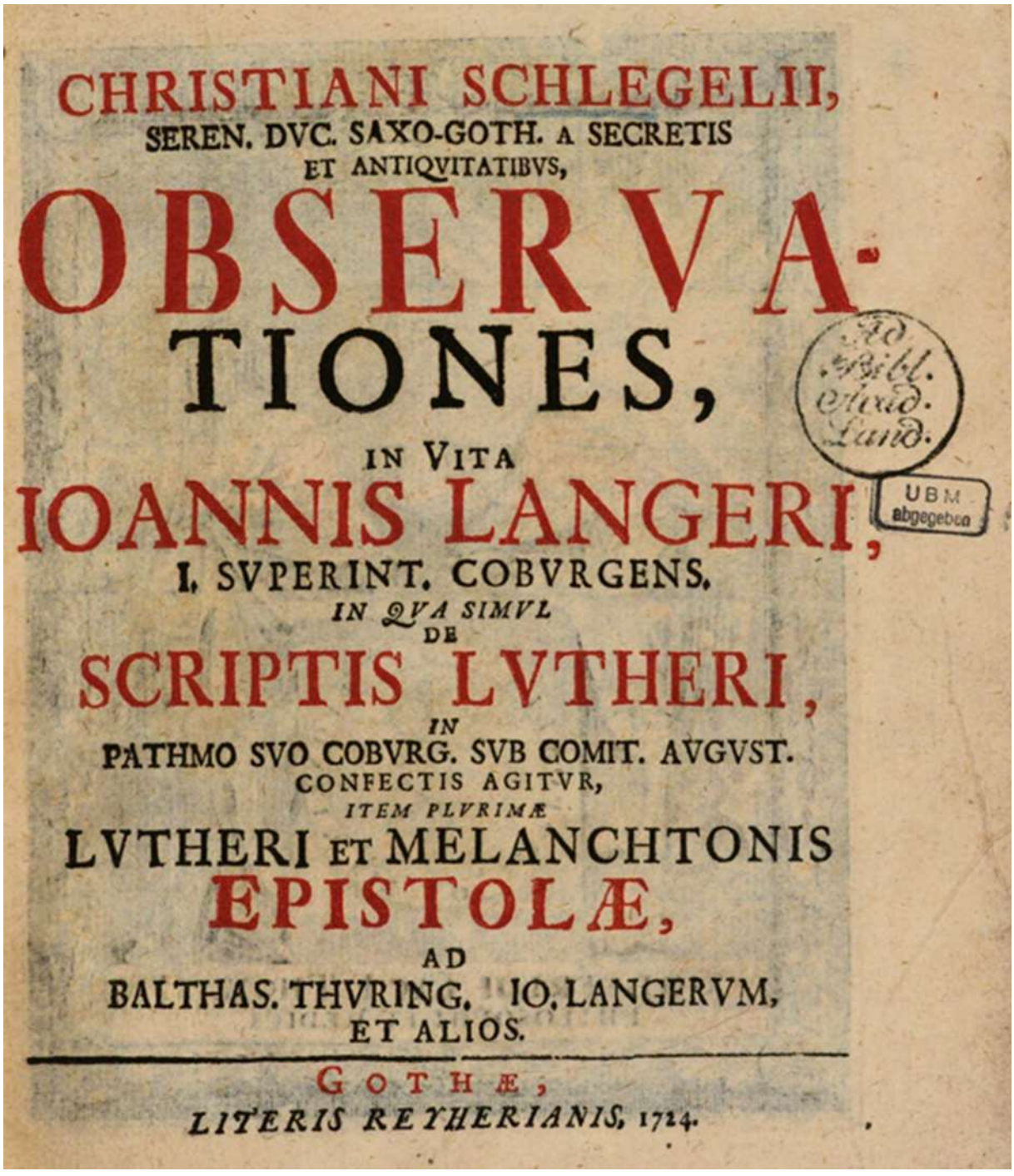

CHRISTIANI SCHLEGELII,
SEREN. DVC. SAXO-GOTH. A SECRETIS
ET ANTIQVITATIBVS,
OBSERVA-
TIONES,
IN VITA
IOANNIS LANGERI,
I. SVPERINT. COBVRGENS.
IN QVA SIMVL
DE
SCRIPTIS LVTHERI,
IN
PATHMO SVO COBVRG. SVB COMIT. AVGVST.
CONFECTIS AGITVR,
ITEM PLVRIMÆ
LVTHERI ET MELANCHTONIS
EPISTOLÆ,
AD
BALTHAS. THVRING. IO. LANGERVM,
ET ALIOS.
GOTHÆ,
LITERIS REYHERIANIS, 1724.

Ad Bibl. Thüring. Land.
UBM abgegeben

quod maxime dolendum, fanaticis ſuis Prædicatoribus, *Thoma Müntzero*, (*ii*) & hujus farinæ homuncionibus, (*k*) incitati, contra *Clerum* ſimul & *Magiſtratum* inſurgebant, tantosque progreſſus, *caſtella Comitum & Nobilium diruendo, Monaſteria & ſacra Collegia funditus deſtruendo, vetuſtiſſima Monumenta & Diplomata quæcunque igne & aqua delendo*, brevi faciebant tempore, ut in FRANCONIA ſaltem, ex *G. Spalatini* relatione, CLXX. arces (*l*) [alii earum trecen-

(*ii*) De eo ſic *Lutherus* ad *Amsdorffium* a. 1525. T. II. Epiſt. p. 280. b: *Müntzer* Mulhuſii Rex & Imperator *eſt, non ſolum* Doctor.

(*k*) *Idem* p. 25. 26. 28: Ille enim per quæſtionem confeſſus eſt, ſi *Heldrungam* occupaſſent, capite plexuros fuiſſe *Erneſtum*, Comitem de *Mansfeld*. *Tonnæ* Philippum, Comitem Glichenſem, cuſtodiæ mandaverant, & *Joh. Agricola* in illuſtratione Pſalmi XIX. a *Thoma Müntzero* explicati an. 1525. in 4to prodit: *Thomas* hat zu Alſtet Zaichen gelaſſen, daß wenn man in der Meſſe die Epiſtel laſſe, ſo ſang man allwege hinde dran des Teuffels Reim, den er führet: Man ſoll die Fürſten zu todt ſchlahen, und ir Häuſſer verbrennen. Sic novimus, ejus juſſu *Franckenhuſæ* decollatum fuiſſe Nobilem *Maternum de Gehoven*, & in Svevia *Ludovicum*, Comitem de Helffenſtein, à ruſticis interfectum.

(*l*) Vid. *SECKENDORF.* Lib. II. Luther. p. 10. b. *HOENNIVS* in *Annal.* p. 139. Ad confinia *Coburgenſia* ſpectantes ſunt *Rotenkirchen, Frieſen, Wittwiz, Haſenberg, Gauerſtadt, Ketſchenbach, Harras, Scherneck, Simau, Hohenſtein, Monnichroden, Langheim, Bantz, ad* 14. *Opitulatores, Veilsdorff, Marlsweiſa, Eyringshoff, Schenckenau, Heiligersdorff, Reurieth, Bedheim, Streiffdorff, Altenſtein & Lichtenſtein.* Princeps equidem Hennebergenſis, *Wilhelmus*, in eas a ruſticis deducebatur anguſtias, ut ipſis in XVII. articulos propoſitos conſentiret, diplomateque peculiari, die 3. Maji dato, de ſervandis illis caveret, *promitteretque, ſe Dei verbum ſequi, & in poſterum, ut par eſſet, velle tueri:* non diu vero poſt, ſeditione compoſita, promiſſi immemor, *duos & viginti* capitali ſupplicio ex ſubditis affecit, reliquis *ſedecim millium florenorum* mulcta indicta & accepta. *In Eisfeldenſi tractu* 15. monaſteria ſpoliaverant, & ingenti cum præda *Mulhuſium* reverſi erant. Ipſeque *Lutherus* refert in *Epiſtola de duriore libello contra ruſticos:* Ich höre beſtändig ſagen, daß man den Bambergiſchen Bauren angebothen hat, man wölte

 yhnn

Rotenkirchen, Friesen, Wittwiz, Hasenberg, Gauerstadt, Ketschenbach, Harras, Scherneck, Simau, Hohenstein, Monnichroden, Langheim, Bantz, Veilsdorff, Marlsweisa, Eyringshoff, Schenckenau, Heiligersdorff, Reurith, Bedheim, Streiffdorff, Altenstein & Lichtenstein

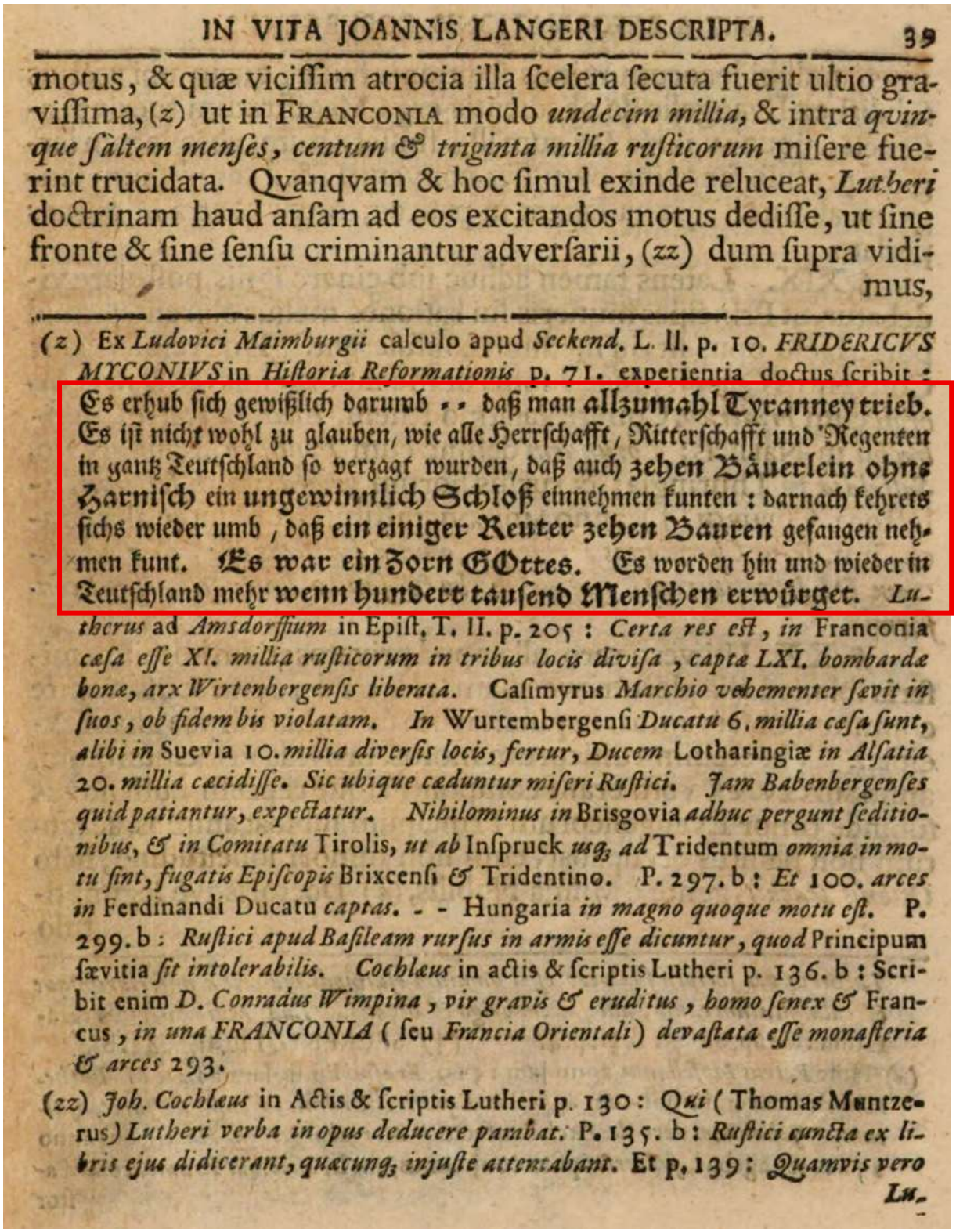

IN VITA JOANNIS LANGERI DESCRIPTA. 39

motus, & quæ viciſſim atrocia illa ſcelera ſecuta fuerit ultio graviſſima, (z) ut in FRANCONIA modo *undecim millia*, & intra *quinque ſaltem menſes*, *centum & triginta millia ruſticorum* miſere fuerint trucidata. Qvanqvam & hoc ſimul exinde reluceat, *Lutheri* doctrinam haud anſam ad eos excitandos motus dediſſe, ut ſine fronte & ſine ſenſu criminantur adverſarii, (zz) dum ſupra vidimus,

(z) Ex *Ludovici Maimburgii* calculo apud *Seckend.* L. II. p. 10. *FRIDERICVS MYCONIVS* in *Hiſtoria Reformationis* p. 71. experientia doctus ſcribit: Es erhub ſich gewißlich darumb .. daß man allzumahl Tyranney trieb. Es iſt nicht wohl zu glauben, wie alle Herrſchafft, Ritterſchafft und Regenten in gantz Teutſchland ſo verzagt wurden, daß auch zehen Bäuerlein ohne Harniſch ein ungewinnlich Schloß einnehmen kunten: darnach kehrets ſichs wieder umb, daß ein einiger Reuter zehen Bauren gefangen nehmen kunt. Es war ein Zorn GOttes. Es worden hin und wieder in Teutſchland mehr wenn hundert tauſend Menſchen erwürget. *Lutherus* ad *Amsdorffium* in Epiſt. T. II. p. 205: *Certa res eſt, in* Franconia *cæſa eſſe XI. millia ruſticorum in tribus locis diviſa, captæ LXI. bombardæ bonæ, arx Wirtenbergenſis liberata.* Caſimyrus *Marchio vehementer ſævit in ſuos, ob fidem bis violatam. In* Wurtembergenſi *Ducatu* 6. *millia cæſa ſunt, alibi in* Suevia 10. *millia diverſis locis, fertur, Ducem* Lotharingiæ *in Alſatia* 20. *millia cæcidiſſe. Sic ubique cæduntur miſeri Ruſtici. Jam Babenbergenſes quid patiantur, expectatur. Nihilominus in* Brisgovia *adhuc pergunt ſeditionibus, & in Comitatu* Tirolis, *ut ab* Inſpruck *usq; ad* Tridentum *omnia in motu ſint, fugatis Epiſcopis* Brixcenſi & Tridentino. P. 297. b: *Et* 100. *arces in* Ferdinandi Ducatu *captas.* - - Hungaria *in magno quoque motu eſt.* P. 299. b: *Ruſtici apud Baſileam rurſus in armis eſſe dicuntur, quod* Principum ſævitia *ſit intolerabilis. Cochlæus* in actis & ſcriptis Lutheri p. 136. b: Scribit enim *D. Conradus Wimpina, vir gravis & eruditus, homo ſenex &* Francus, *in una FRANCONIA* (ſeu *Francia Orientali*) *devaſtata eſſe monaſteria & arces* 293.

(zz) *Joh. Cochlæus* in Actis & ſcriptis Lutheri p. 130: *Qui* (Thomas Muntzerus) *Lutheri verba in opus deducere pambat.* P. 135. b: *Ruſtici cuncta ex libris ejus didicerant, quæcunq; injuſte attentabant.* Et p. 139: *Quamvis vero Lu-*

Es erhob sich gewisslich darum ... dass man allzumal Tyrannei trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschaft, Ritterschaft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurde, dass zehn Bäuerlein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloss einnehmen konnten: darnach kehret sich wieder um, dass ein einziger Reiter zehn Bauern wieder gefangen nehmen konnte. Es war ein Zorn Gottes. Es wurden hin und wieder in Deutschland mehr den Hunderttausend Menschen erwürget

Zurück zum Text unter V. Straufhain, wo auf diese relevanten Seiten hingewiesen wird.

89. Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des allgemeinen Anzeigers vom 29. Dezember 1837, Seite 4593-4594

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

4585 Nr. 353. 4586

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freytags, den 29. December 1837.

Kirchen- und Schulwesen.

Blicke in das Kirchen- und Schulwesen,

mit Bezugnahme auf die Nrn. 222, 223 und 253 d. Bl., von J. Chr. Thiel, Pfarrvicar in Marksuhl bey Eisenach.

Das Kirchen- und Schulwesen sind für jeden Menschen und besonders für jeden Christen sehr wichtige Angelegenheiten, höchst wichtig in unseren Tagen, wo die materiellen Interessen in der gebildeten Welt die Blicke so Vieler beschäftigen, wohin die Bestrebungen so Vieler gerichtet sind. Der verständige Beobachter der jetzigen Zeitverhältnisse braucht jedoch darüber in keine Bestürzung zu gerathen; — vergessen auch Tausende unserer Mitbrüder in dem Getreibe und Trachten nach irdischen Vortheilen und Gütern das höhere göttliche Streben und Leben, so finden noch mehrere Tausende, während sie das Irdische suchen, das Himmlische. Bey der außerordentlichen Aufgeregtheit und Thätigkeit der Geister im äußeren Erwerben, geht keineswegs das Unvergängliche in der Menschenseele verloren; es tritt nur eine Zeit lang in den Hintergrund, damit es später in desto frischerer und schönerer Blüthe emporschieße. Wer erinnert sich nicht als Geschichtskenner an die letzte Hälfte des 15. und die erste des 16. Jahrhunderts. Geschah nicht von außen der Impuls durch die Einnahme Constantinopels durch die Türken zur Belebung und Auferstehung des classischen Studiums und einer gediegenen Wissenschaftlichkeit? War es nicht die Entdeckung America's und die dahin gerichtete Thätigkeit, welche in Europa die Morgenröthe eines neuen geistigen Lebens herbeyführte, und ward nicht durch beide große Ereignisse die Reformation vorbereitet? Kehrte nicht in kurzer Zeit die Geistesthätigkeit von der Außenwelt zurück in die innere, in ihr eigentliches Heiligthum? Oder hat der Schöpfer dem Menschen das Recht nicht gegeben, die Resultate der verschiedenen Wissenschaften und seiner Geistesanstrengungen in's Leben practisch, so weit es möglich ist, einzuführen, anzuwenden und dieses dadurch zu erleichtern, zu verschönern, zu verherrlichen? Warum hegen vernünftige Christen bey einer solchen Regsamkeit und Arbeitsamkeit ihrer Brüder die Besorgniß, wir Alle würden zuletzt von dem Mammonsdämon dieser Zeit unterjocht und beherrscht? Fließt denn nicht in dem Christenthum die unversiegbare Quelle des geistigen Fortschreitens und des höheren Lebens? Fabriken, Dampfmaschinen, Eisenbahnen ꝛc. beweisen ja deutlich die Macht des Geistes, der im Menschen nie ruhen, nie stille stehen soll, und nur diejenigen unserer Mitbürger erheben darüber ein nutzloses Geschrey, welche den Werth und den Zweck ihrer Anlagen und Kräfte verkennen, welche überhaupt eine zu beschränkte, einseitige Weltansicht haben.

So weit ist die Zeit vorgeschritten, und wir wollen uns Glück wünschen, daß unsere Gewerbe, Künste ꝛc. von dem wissenschaftlichen Standpuncte aus betrieben werden können; aber auch betrieben werden müssen. Darum sind in dieser Zeit auch tüchtige Realschulen ein nothwendiges Bedürfniß und die Gegner derselben beweisen klar

Bl
a 8/1. 38 D. 51.

zufrieden und jedenfalls einsichtsvoller, auch kenntnißreicher, als der eisenacher Wahrheitsfreund, der die Meinung hegt, die falschen Schlüsse seyen im Ernste gesagt. Wohl hätte er besser gethan, solche Bemerkungen nicht in's Publicum zu schicken, das gewiß den Dr. Morsy eher verstanden hat, als er. Sapienti sat!

Landes- und Ortskunde.

Bey Artern im preuß. Sachsen hat man vor kurzem, nach sechsjähriger Arbeit, in der Tiefe von 986 Fuß ein reines Steinsalzlager angebohrt, durch dessen ergiebige Soole das dortige Salzwerk zu neuer Wichtigkeit erhoben werden wird. Schon vor einhundert Jahren hatte man dort kostspielige Versuche zur Auffindung eines reicheren Salzlagers gemacht, aber ohne Erfolg. — Es war der neueren Zeit vorbehalten, das unentbehrliche Salz in größerer Menge auf demjenigen Wege aus dem tiefen Schooße der Erde zu fördern, den vor Allen G. Glenck mit unermüdlichem Eifer verfolgt und durch die glänzendsten Ergebnisse als den einfachsten und lohnendsten bewährt hat.

Nach der cameralistischen Zeitung für Preußen zählt dasselbe gegenwärtig Einwohner: evangelische 8 204 043 mit 8224 Kirchen, katholische 5 067 703 mit 4822 Kirchen, israelitische 176 013 mit 834 Synagogen. Hiernach kommt bey den ersten auf 1009, bey den zweyten auf 1051 Einwohner eine Kirche und bey den Juden auf 211 Einwohner eine Synagoge.

Nach amtlichen Nachrichten bestehen gegenwärtig im Königreiche Sachsen 2899 Fabrikgeschäfte, worunter 229 Maschinenspinnereyen mit 448 829 gangbaren Feinspindeln; 1559 Webereyen, worunter 108 Schafwollenwebereyen; 33 Leinwebereyfabrikgeschäfte und 91 eben solche Baumwollenfabriken; 278 Strumpfwebereyen; 125 Posamentirwaarenfabriken; 322 Spitzen- und Nähwaarengeschäfte. Am schwächsten sind die Zahlen der Teppichfabriken (2) und Zuckerfabriken (7, nämlich zwey Rohrzuckerraffinerien u. 5 Runkelrübenzuckerfabriken). Ferner bestehen 39 Eisenhütten und Hammerwerke, 19 andere Metallfabriken, 18 Maschinenanstalten, 66 Papierfabriken; nächstdem 3381 Getreidemühlen, 102 andere Mühlenwerke. Die Zahl der Strumpfwirker ist 3315, der Tuchmacher 1602, der Weber 9950. Die Zahl der kaufmännischen Geschäfte beträgt 20 398.

Im preußischen Regierungsbezirk von Merseburg sind, nach einer öffentlichen, die Thätigkeit der Kreis- und Ortsbehörden belebenden Bekanntmachung der dortigen königlichen Regierung, seit dem Frühjahr 1835 bis dahin 1837 an Landstraßen, Dorfwegen und auf öffentlichen Plätzen 129 352 Obst- und 33 218 wilde Bäume neu gepflanzt oder ergänzt worden.

Die im J. 1621 zum Regal erhobene und seit 1825 durch verbesserte Muschelzucht neu belebte Perlenfischerey im sächs. Voigtlande hat im J. 1835: 172, im J. 1836: 163 Stück Perlen gewinnen lassen, worunter zusammen 209 Stück von der ersten Classe sich befanden. Im J. 1835 wurde von den vorhandenen schönsten Stücken dieser Naturseltenheit des festen Landes ein Halsband von ungefähr 3000 Thalern Perlenwerth zusammengesetzt und an das grüne Gewölbe zu Dresden abgegeben. Die Perle gelangt in der Muschel erst nach 10 J. zur Reife; die Muschel selbst aber gedeiht im klaren kalkhaltigen Wasser am besten, erlangt ein Alter von 150—200 Jahren und eine Länge von 5—6 Zoll bey einer höchstens zwey Zoll Breite.

Auf Befehl des Kaisers von Rußland wird gegenwärtig eine genaue trigonometrische Untersuchung darüber angestellt, ob das caspische Meer wirklich tiefer liege, als das schwarze Meer. Nach einer Mittheilung des H. von Struve in Dorpat an Al. von Humboldt war diese Untersuchung am 31. Oct. d. J. zu dem Hauptergebniß gediehen: daß das caspische Meer wirklich bedeutend tiefer liege, als das schwarze, und zwar um 101,2 russische = 94,9 pariser Fuß. Dieses vorläufige Ergebniß wird bis auf 5 Fuß verbürgt. Es steht dadurch die Thatsache der Senkung des caspischen Meeres fest.

V.

Deutsche Alterthümer.

Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemahligen gräflich hennebergischen Stammschlosses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt,

zwischen dem herzogl. s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzogl. s. meiningischen Dorfe Streifdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmuthigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die vaterländische Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehehin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein hehres Denkmahl der grauen Vorzeit gewiß verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwickelung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalk's deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlosses nichts weiter, als daß sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preis gegeben bleiben möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntniß gekommen, daß vermuthlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was nothwendig zur Folge haben muß, daß, wenn dieses so fort betrieben werden darf, die schönen Ueberreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes angelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden seyn. Schon soll eine Ecke der Schloßruine der Unterlage fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruinen etwas geschehen und der fernern Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmähler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zuverläßig nichts.

Rstdt, im Oct. 1837.

A—nn.

Versicherungsanstalten.

Aufforderung,
eine verloren gegangene Police betr.

Nachdem die Erben des verstorbenen königl. preuß. Oeconomiecommissair Carl August Eduard Kannegieser zu Liebenwerda uns angezeigt haben, daß sich die von unserer Anstalt am 1. Januar 1829 über eine Versicherung von 1000 Thlr. preuß. Court. auf das Leben des Erstgenannten unter Nr. 838 ausgestellte Police in dessen Nachlaß nicht vorgefunden hat, so fordern wir hiermit den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines auf, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i.

spätestens bis zum 4. Febr. 1840,

unter Einreichung der Police bey uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach diesem Termin auf die fragliche Versicherungssumme bey uns gemacht werden würden, alsdann nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gotha, am 24. Jun. 1837.

Das Bureau der
Lebensversicherungsbank.

Angebotene Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter und practisch erfahrener Maschinenbauer oder Mechaniker kann als Factor in einer größeren Maschinenbauanstalt eine Stelle finden. Hierauf Achtende haben die Bedingungen, unter welchen sie bereit sind, diese Anstellung zu übernehmen, verbunden mit einem Nachweis über die geforderte Befähigung, schriftlich und kostenfrey, mit U. M. bezeichnet, an die Expedition d. Bl. zu befördern. —

Justiz- und Polizeygegenstände.

Aufforderung.

Bey der Vermögenstheilung des für verschollen erklärten Peter Halbmaier von Grombach sind seine Geschwister interessirt und zwar:

1) Georg Adam Halbmaier, im Jahre 1809 nach der Krim ausgewandert;

2) Johannes Halbmaier, früher in Rastatt etablirt, welcher daselbst, mit Hinterlassung einer Tochter, gestorben ist, die sich nach Frankreich begeben haben soll. —

Deutsche Altertümer

Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemaligen gräflichen hennebergischen Stammschlosses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt, zwischen dem herzoglich s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzoglich s. meiningischen Dorfe Streufdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmutigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehe hin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein früheres Denkmal der grauen Vorzeit gewiss verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalks deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlosses nichts weiter als, als dass sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preisgegeben sein möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntnis gekommen, dass vermutlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was notwendig zur Folge haben muss, dass wenn dies so fortbetrieben werden darf, die schönen Überreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorherigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes gelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden sein. Schon soll eine Ecke der Schlossruine fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruine etwas geschehen und der ferneren Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zu verlässlich nichts.

NStdt, im Oktober 1837

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um den Artikel über deutsche Altertümer – den Straufhain – geht, der vom **Oktober** 1837 stammt und im Allgemeinen Anzeiger abgedruckt wurde.

90. Schreiben seiner herzogl. sächsischen Durchlaucht an die Verwaltungsämter in Heldburg und Meiningen den Beicht im allgemeinen Anzeiger betreffend vom 4. Januar 1838

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

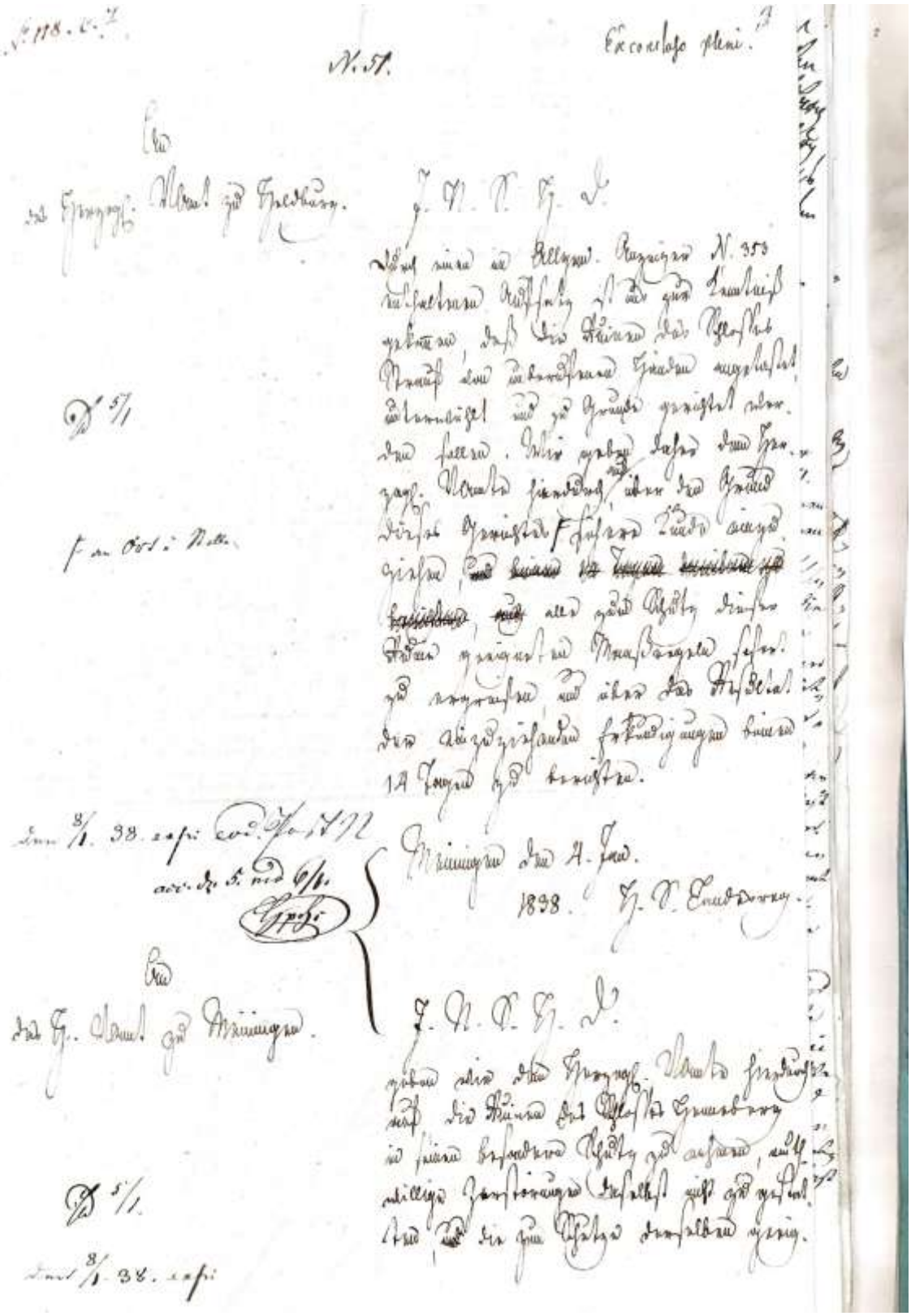

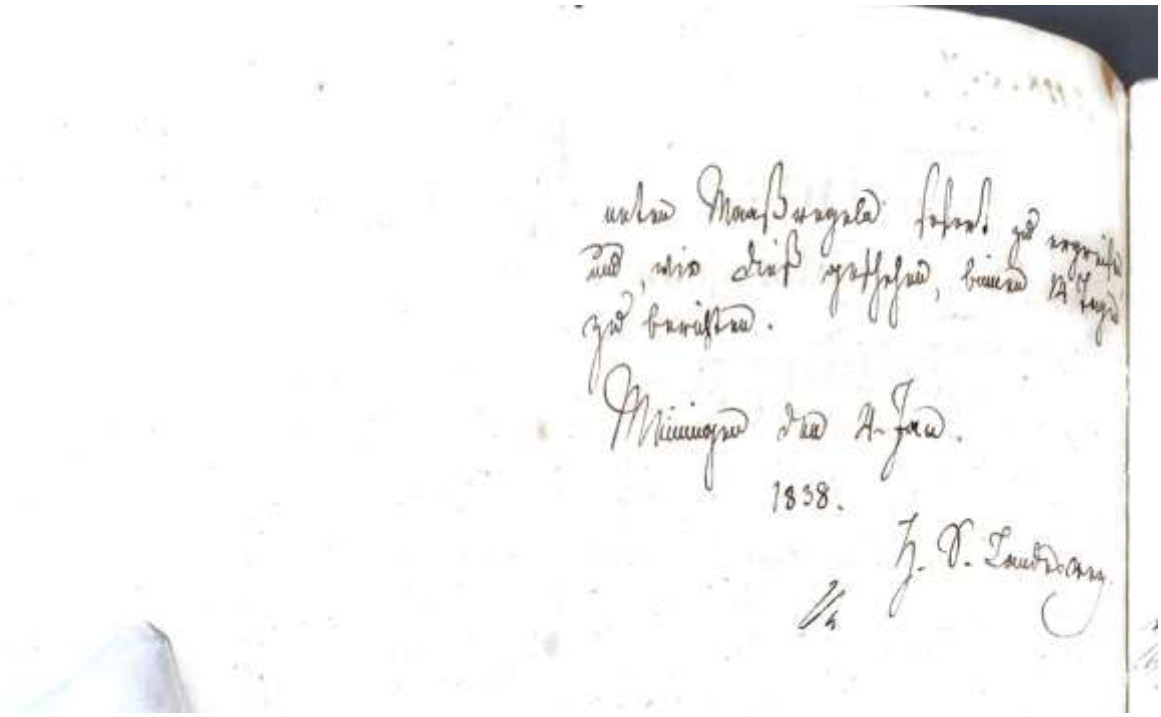

Nr. 57

An das herzogliche VAmt zu Heldburg

J. N. S. H. D.

Durch einen im Allgem. Anzeiger N. 358 enthaltenen Aufsatz ist uns zur Kenntniß gekommen, daß die Ruinen das Schlosses Strauf von unberufenen Händen angetastet unterwühlt und zu Grunde gerichtet werden sollen. Wir geben daher dem Herzogl. VAmte hierdurch über den Grund dieses Gerüchtes an Ort und Stelle höhere Kunde einzuziehen, alle zum Schutz dieser Ruine geeigneten Maaßregeln sofort zu ergreifen und über das Resultat der einzuziehenden Erkundigungen binnen 14 Tagen zu berichten ist.

Meinungen den 4. Jan. 1838. H. S. Landesreg.

Den 8/1. 38 exp. evd Post acc. Den 5. Und 6/1 Hphi

An das h. VAmt zu Meiningen

J. N. S. H. D.

geben wir dem herzogl. VAmte hierdurch auf die Ruinen des Schlosses Henneberg in seinen besondern Schutz zu nehmen, muthwillige Zerstörungen daselbst nicht zu gestätten und die zum Schutze derselben geeignete Maaßregeln sofort zu ergreifen und, wie dieß geschehen, binnen 12 Tage zu berichten.

Meiningen den 4. Jan. 1838

H. S. Landesreg.

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um die Erhaltung der Henneburg, der Hutsburg und um die **Schaumburg** geht.

91. Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg vom 12. Februar 1838

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

6

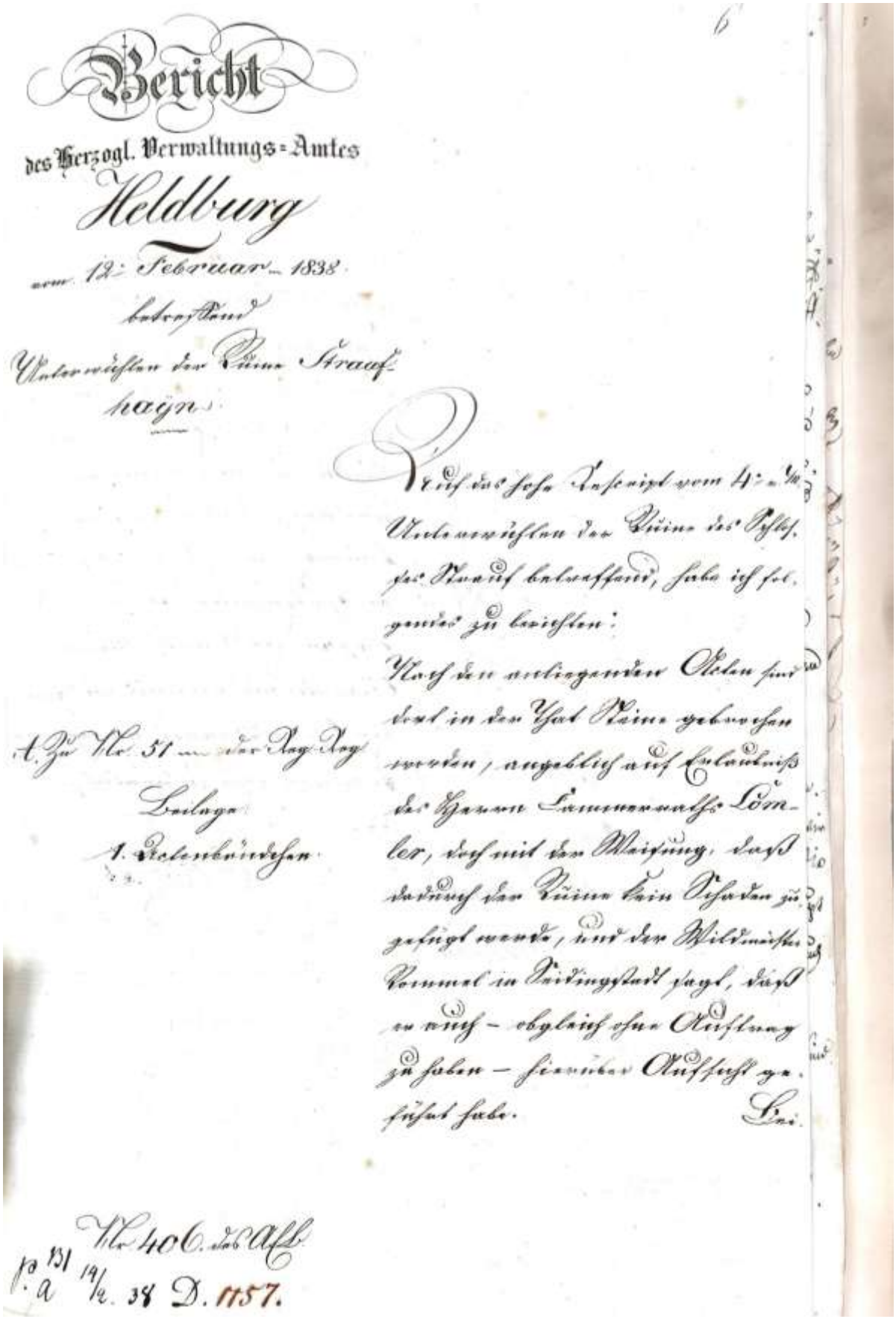

Bericht

des Herzogl. Verwaltungs-Amtes

Heldburg

vom 12. Februar 1838

betreffend

Unterwühlen der Ruine Straufhayn.

Auf das hohe Rescript vom 4. d. M. Unterwühlen der Ruine des Schlosses Strauf betreffend, habe ich folgendes zu berichten:

Nach den anliegenden Acten sind dort in der That Steine gebrochen worden, angeblich auf Erlaubniß des Herrn Cammerraths Lömler, doch mit der Weisung, daß dadurch der Ruine kein Schaden zugefügt werde, und der Wildmeister Vommel in Seidingstadt sagt, daß er auch – obgleich ohne Auftrag zu haben – hierüber Aufsicht geführt habe.

Bei-

A. Zu Nr. 51 der Reg. Reg.

Beilage

1. Actenbündchen

Nr. 406 des Ab.

p. a. 131 19/2. 38 D. 1157.

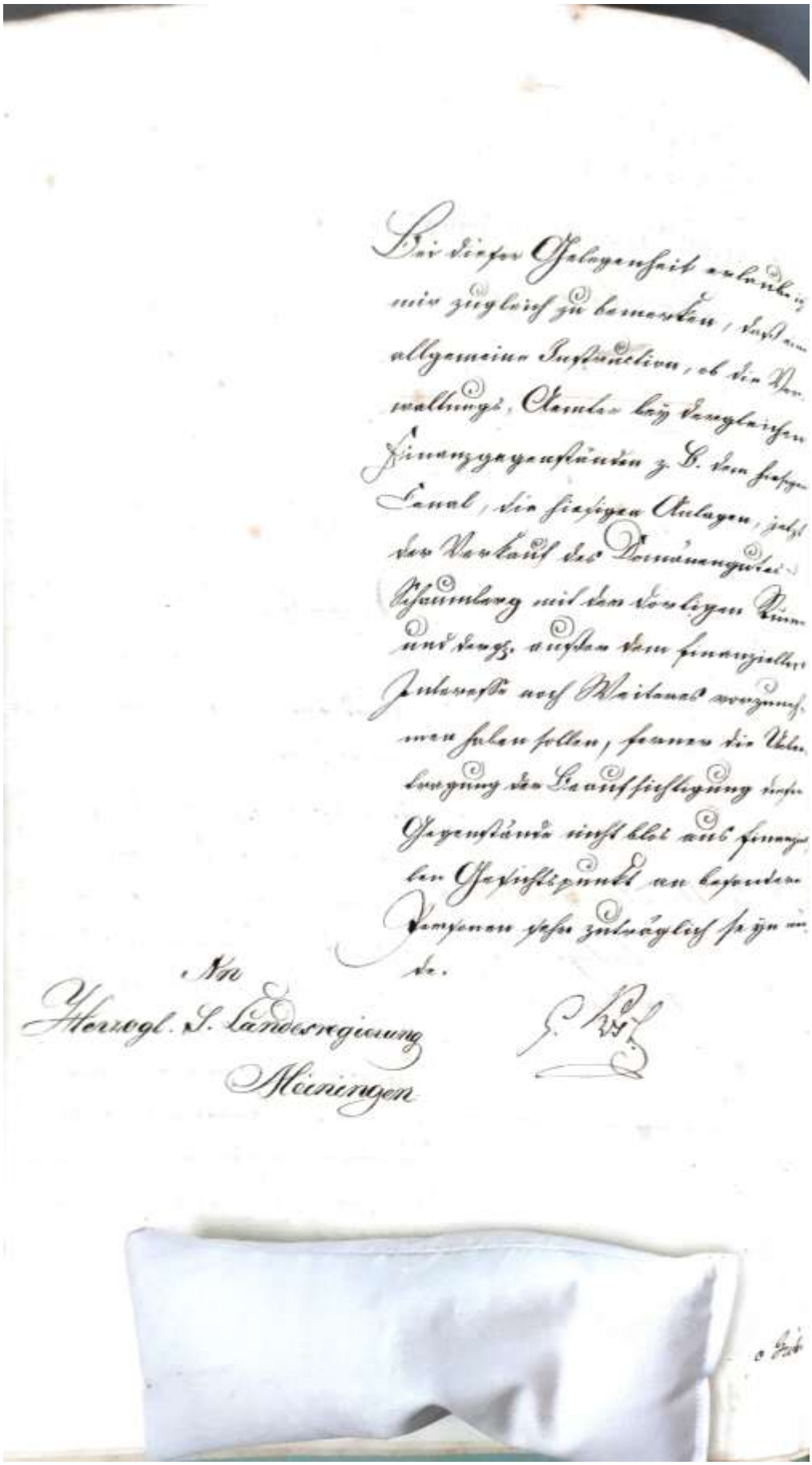

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich
mir zugleich zu bemerken, daß eine
allgemeine Instruction, ob die Ver-
waltungs-Aemter bey dergleichen
Finanzgegenständen z. B. dem hiesigen
Canal, die hiesigen Anlagen, jetzt
der Verkauf des Domänengutes
Schaumberg mit den dortigen Stein-
und dergl. außer dem finanziellen
Interesse noch Weiteres vorzuneh-
men haben sollen, ferner die Ueber-
tragung der Beaufsichtigung dieser
Gegenstände nicht blos aus finanzi-
ellen Gesichtspunkt an besondere
Personen sehr zuträglich seyn wü-
de.

An
Herzogl. S. Landesregierung
Meiningen

[illegible]

Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes zu Heldburg vom 12. Februar 1838 unterwühlen der Ruine Straufhain

Auf das hohe Reskript vom 4. des Monats Unterwühlen der Ruine des Schlosses Strauf betreffend, habe ich folgendes zu berichten:

Nach den anliegenden Akten sind dort in der Tat Steine gebrochen worden, angeblich auf Erlaubnis des Herrn Kammerrats Lomler, doch mit der Weisung, dass dadurch der Ruine keinen Schaden zugefügt werde, und der Wildmeister Rommel aus Seidingstadt sagt. Dass er auch – obgleich ohne Auftrag zu haben – darüber Aufsicht geführt habe.

Bei dieser Angelegenheit erlaube ich mir zugleich zu bemerken, dass eine allgemeine Instruktion, ob die Verwaltungsämter bei dergleichen Finanzgegenständen z.B. dem hiesigen Kanal, die hiesigen Anlagen, jetzt den Verkauf des Domänengutes Schaumburg mit der dortigen Ruine und dergl. außer dem finanziellen Interesses noch Weiteres vorzunehmen haben sollen, ferner die Übertragung der Beaufsichtigung dieser Gegenstände nicht nur aus finanziellen Gesichtspunkt an besondere Personen sehr zuträglich sein werde.

An herzogl. Landesregierung Meiningen.

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach ein Dekret zum Schutz des Straufhain am 10.09.1840 **erlassen** wurde.

92. Bericht des H. Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 den Zustand der Ruine Strauf betreffend

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

10

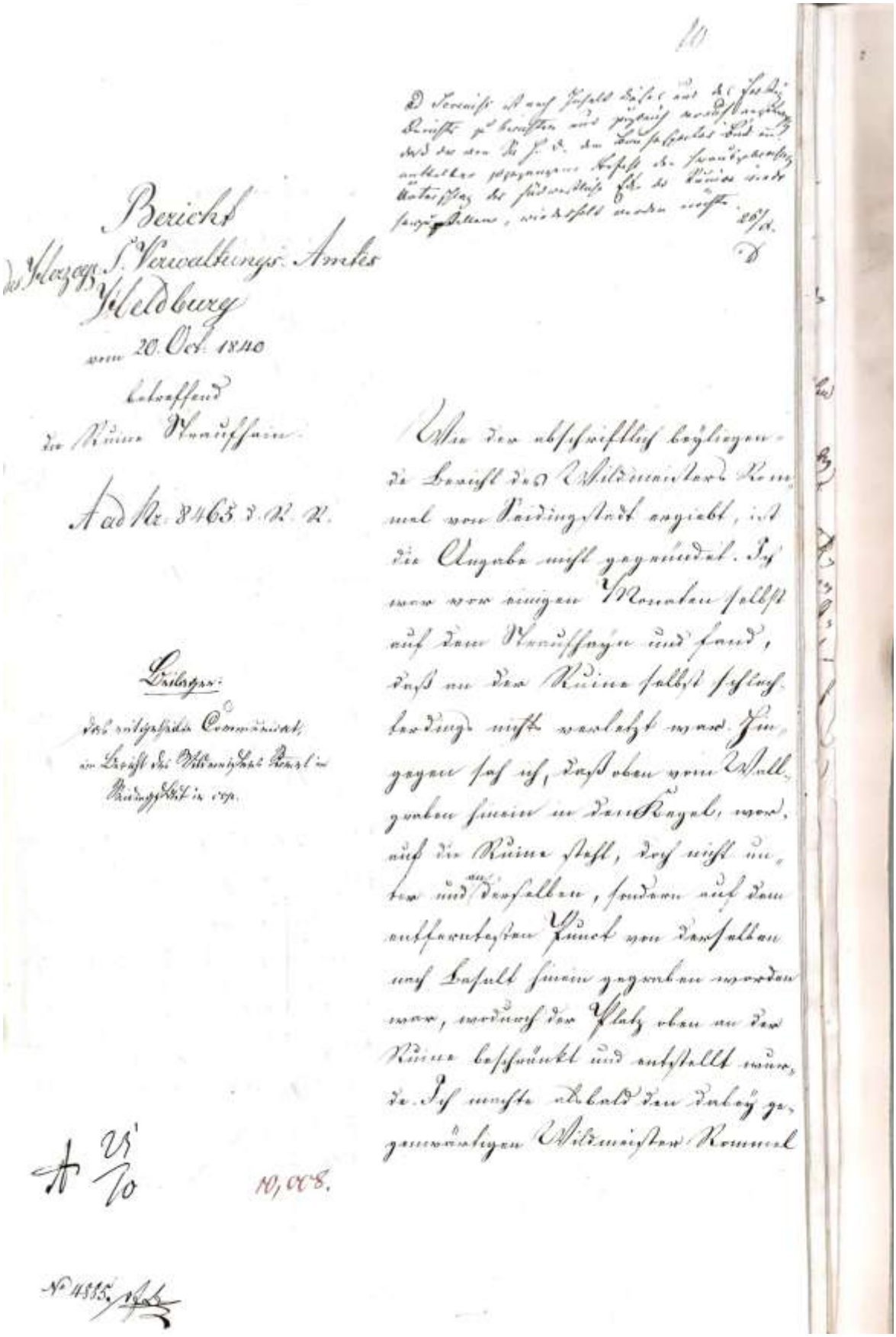

Bericht
des Herzogl. S. Verwaltungs-Amtes
Heldburg
vom 20. Oct. 1840
betreffend
die Ruine Straufhain.

A ad Nr. 8465 d. R. R.

Beilagen:
das mitgetheilte Communicat,
im Bericht des Wildmeisters Rommel in
Seidingstadt in cop.

Wie der abschriftlich beyliegende Bericht des Wildmeisters Rommel von Seidingstadt ergiebt, ist die Angabe nicht gegründet. Ich war vor einigen Monaten selbst auf dem Straufhayn und fand, daß an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt war. Hingegen sah ich, daß oben vom Wallgraben hinein in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter und an derselben, sondern auf dem entferntesten Punct von derselben nach Basalt hinein gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. Ich machte alsbald den dabey gegenwärtigen Wildmeister Rommel

A 25/10

10,008.

No 4885.



darauf aufmerksam und ertheilte
ihm die Anweisung, dieß durchaus
nicht mehr zu dulden, überhaupt
alles Steinbrechen oben an der Spi-
tze des Berges durchaus zu verbie-
ten, und das Loch qu: so weit
möglich wieder einzuebnen. Glei-
che Anordnung ertheilte ich dem
Straßenaufseher, damit schlech-
terdings keine Steine dort mehr
gebrochen würden.

Der Wildmeister machte mich
schon damals darauf aufmerksam
daß an der einen Ecke der Ruine
nach Südwest einige Steine vom
Unterschlag schon in früherer Zeit
herausgebrochen worden seyen,
die restituirt werden müßten,
wenn nicht die Ruine Gefahr lau-
fen solle. Von Durchlauchtigsten
Herzog sey darüber auch bereits
dem H. Bauinspector Buch be-
fehl zugegangen.

Allerdings scheint jene Repara-

11

tur dringend nöthig, desgleichen eini-
ge Instandhaltung des Weges und ich
sehe hoher Resolution darüber ent-
gegen, von wem und mit welchen
Mitteln dieß besorgt werden
soll.

An
Herzogl. S. Hochpr. Landes-
Regierung Verwaltungs Senat
zu
Meiningen.

[illegible]

Bericht des herzogl, Verwaltungsamt Heldburg vom 20. Oktober 1840 betreffend die Ruine Straufhain

Wie der abschriftlich beiliegende Bericht des Wildmeisters Rommel von Seidingstadt ergibt, ist die Angabe nicht begründet. Ich war vor einigen Monaten selbst auf dem Straufhain und fand, dass an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt war. Hingegen sah ich, daß oben vom Wallgraben hinein in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter und an derselben, sondern auf dem entfernsteten Punkt von derselben nach Basalt hinein gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. Ich machte alsbald den dabei gegenwärtigen Wildmeister Rommel darauf aufmerksam und erteilte ihm die Anweisung, dies durchaus nicht mehr zu dulden, überhaupt alle Steinbrüche oben an der Spitze des Berges durchaus zu verbieten, und das Loch qu: soweit möglich wieder einzuebnen. Gleiche Anordnung erteilte ich den Straßenaufseher, damit schlechterdings keine Steine dort mehr gebrochen würden.

Der Wildmeister machte mich schon damals darauf aufmerksam, dass an der einen Ecke der Ruine nach Südwest einige Steine vom Unterschlag schon in früherer Zeit herausgebrochen worden seien, die restituiert werden müssten, wenn nicht die Ruine Gefahr laufen solle. Von Durchlauchtigsten Herzog sei auch darüber bereits dem herzogl. Bauinspektor Buck Befehl zugegangen.

Allerdings scheint jene Reparatur dringend nötig, desgleichen einige Instandhaltung des Weges und ich sehe hoher Resolution darüber entgegen, von wem und mit welchen Mitteln dies besorgt werden soll.

An herzogl. S. hochpr. Landesregierung, Verwaltungssenat zu Meiningen

Anmerkung: ad Sereniss ist nach Inhalt dieses ein, des ersten Berichts zu berichten und sogleich darauf anzuweisen, daß der von Sr. H. D. dem Bauinspector Buck unmittelbar zugegangene Befehl den herausgebrochenen Unterschlag der südwestliche Ecke der Ruine wieder herzustellen, wiederholt werden möchte

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach der Straßenaufseher die gleiche **Order** erhalten habe.

93. Anzeige eines Rechtsverstoßes im August 1840 an die HSM-Landesregierung

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend die Ruine des Schlosses Strauf, Nr. 3203

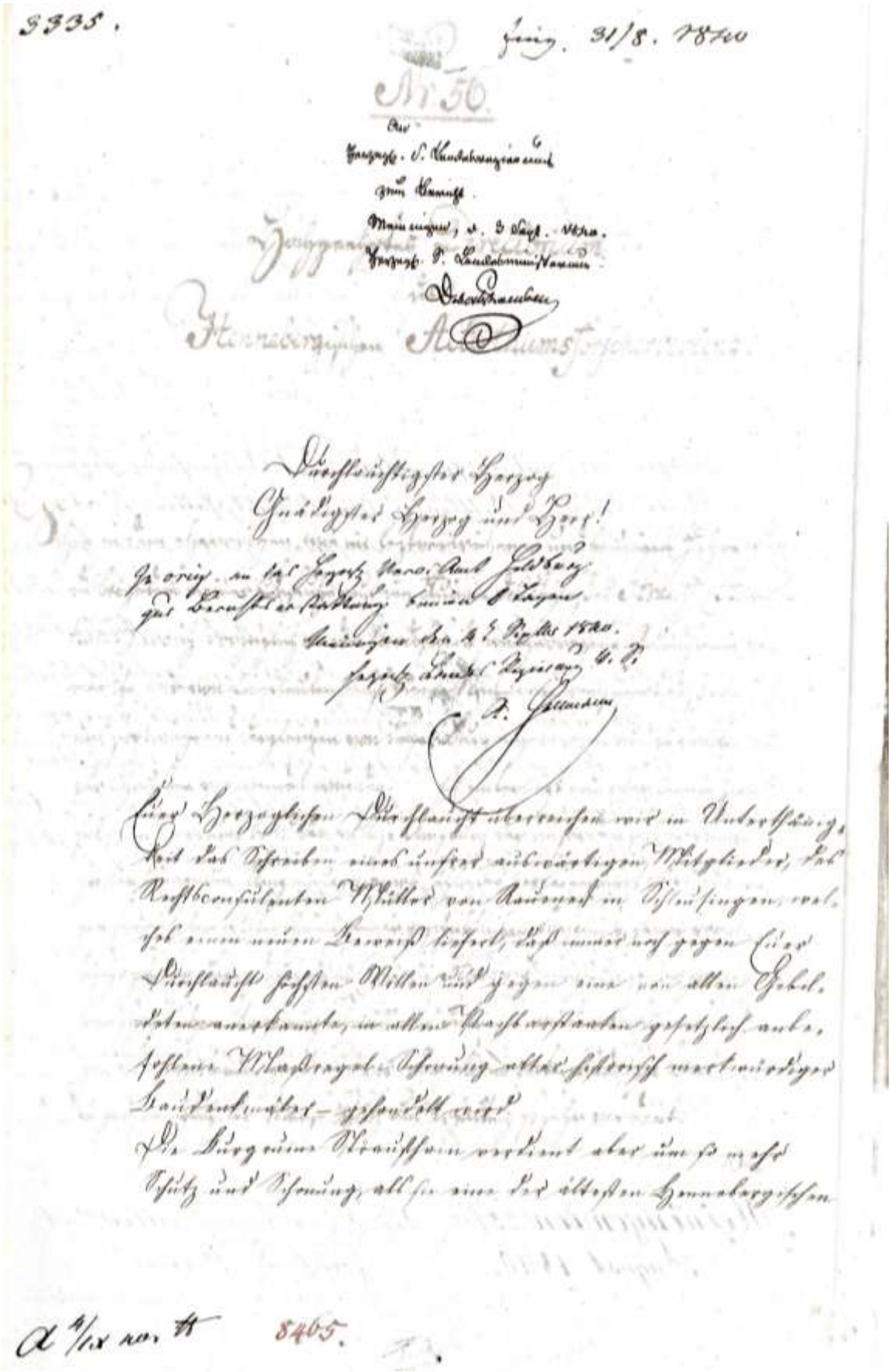

Eingang 31.08.1840

An herzogl. Landesregierung zum Bericht
Meiningen, den 3. Sept. 1840
Herzogl. S. Landesministerium
Debatstamsen

In Orig. an das herzogl. Verwaltungsamt Heldburg zur Berichterstattung binnen 8 Tagen
Meiningen, den 4. September 1840
Herzogl. Landesregierung v. O.
A. Heumann

Durchlauchtigster Herzog, gnädiger Herzog und Herr,

Euer herzogliche Durchlaucht überreichen wir in Untertänigkeit das Schreiben eines unsrer auswärtigen Mitglieder, das Rechtskonsulenten Müller von Raueneck in Schleusingen welches einen neuen Beweis liefert, dass immer noch gegen euer Durchlaucht höchsten Willen und gegen eine von allen Gebildeten anerkannten, in allen Nachbarstaaten gesetzlich anbefohlenen Maßregel: Schonung alter historisch merkwürdiger Baudenkmäler – gehandelt wird. Die Burgruine Straufhain verdient aber umso mehr Schutz und Schonung, als sie eine ältesten Hennebergischen.

Anno, den 24. August

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach als Rechtsverstoß Steine vom Straufhain abgefahren worden **seien**.

Praes. d. 24. Aug.

Nr. 56.

Hochgeehrtes Directorium
des
Hennebergischen Alterthumsforschervereins!

Schon in dem ehevorigen, wie im letztverwichenen und heurigen Jahre wurde bei jedem meiner Besuche auf den Ruinen des Schlosses Strauff („Strauchhahn"), wo ich, vorzüglich an der Nordostseite, ausgebrochene Grundsteine bemerkte, mir von Landleuten, auf meine Nachfrage, versichert, daß noch jetzt und fortwährend dergleichen von dieser Burg abgebrochen und zu Bauten oder zur Chaussee verwendet würden. Es unterliegt nun aber keinem Zweifel, daß hierdurch bald der völlige Umsturz der außerdem sich noch lange erhalten könnenden Ringmauern eines Schlosses herbeigeführt wird, das wegen seines hohen Alterthums, seiner geschichtlichen Ereignisse, seiner romantisch-schönen Lage, durch die es (wie die Heldburg) ringsum seiner ganzen landschaftlichen Umgebung Schmuck und Interesse, wie dem Besucher Schutz gegen üble Witterung giebt, und vor allen als ein vaterländisches Denkmal! in größtmöglichster Maaße Schutz und Erhaltung so sehr verdient.

Bei

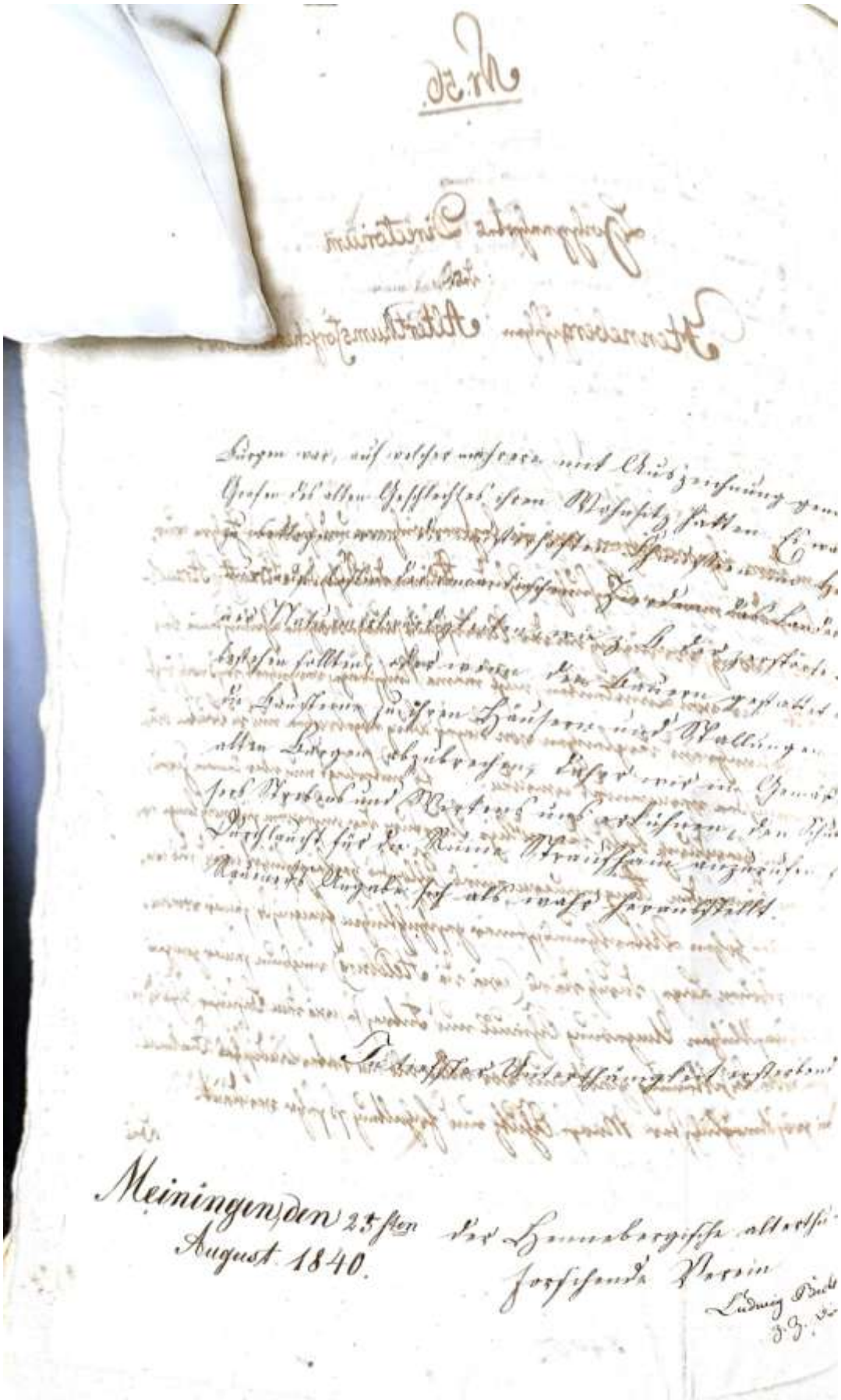

Meiningen, den 25sten August 1840.

Nr. 56

Hochgeehrtes Directorium des hennebergischen Altertumsforscherverein

Schon in dem ehevorigen, wie im letztverwichenen und heurigen Jahre wurden bei jeden meiner Besuche auch die Ruine des Schlosses Strauff („Strauchhahn“), wo ich vorzüglich an der Nordostseite ausgebrochen Grundsteine bemerkte, wie von Landleuten auf meine Nachfrage, versichert, dass noch jezt und fortwöhrend dergleichen von dieser Burg abgebrochen und zu Bauten oder zu Häusern verwendet würden. Es unterliegt nun aber keinem Zweifel, dass hierdurch bald der völlige Umsturz der außerdem noch lange erhalten könnenden Ringmauern eines Schlosses herbeigeführt wird, das wegen seines hohen Altertums, ferner geschichtliche Ereignis, seinern romantisch-schöne Lage durch diese (wie die Heldburg) ringsum seiner ganzen landschaftlichen Umgebung Schmuck und Interesse, wie dem Besucher Schutz gegen übler Witterung gibt, und vor allem als ein naturlandisches Denkmal! In größtmöglichem Maße Schutz und Erhaltung so sehr verdient. ... (Ende Textkopie)

Burgen war, auf welcher unserer mit Auszeichnung gen(annten) Grafen des alten Geschlechts ihren Wohnsitz hatten, es wäre zu beklagen, wenn die ...(unterhaften) ...(Chaussern) h. ... mit auf Anstände dem ein ... Zu denen das Lande ... Notwendigkeit wie z. B. das zerstörte bestehen sollte, oder wem den Bauern gestattet, die Bausteine zu ihren Häusern und Stallungen alte Burgen abzubrechen, daher wie in Gemäß unseres Strebens und Wirkens uns erkühnen Durchlaucht für die Ruine Straufhain anzurufen Raueneck Angaben sich als Wahr herausstellt.

In tiefster Untertänigkeit

Meiningen, den 25. August 1840, der hennebergische Altertumsforschendenverein Ludwig Bechstein

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo es um die vielen vom Straufhain **abgefahren**en Fuhren Stein geht.

94. Bericht des Verwaltungsamtes Heldburg vom 26. Oktober 1840 zu der Anzeige des HAV

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend die Ruine des Schlosses Strauf, Nr. 3203

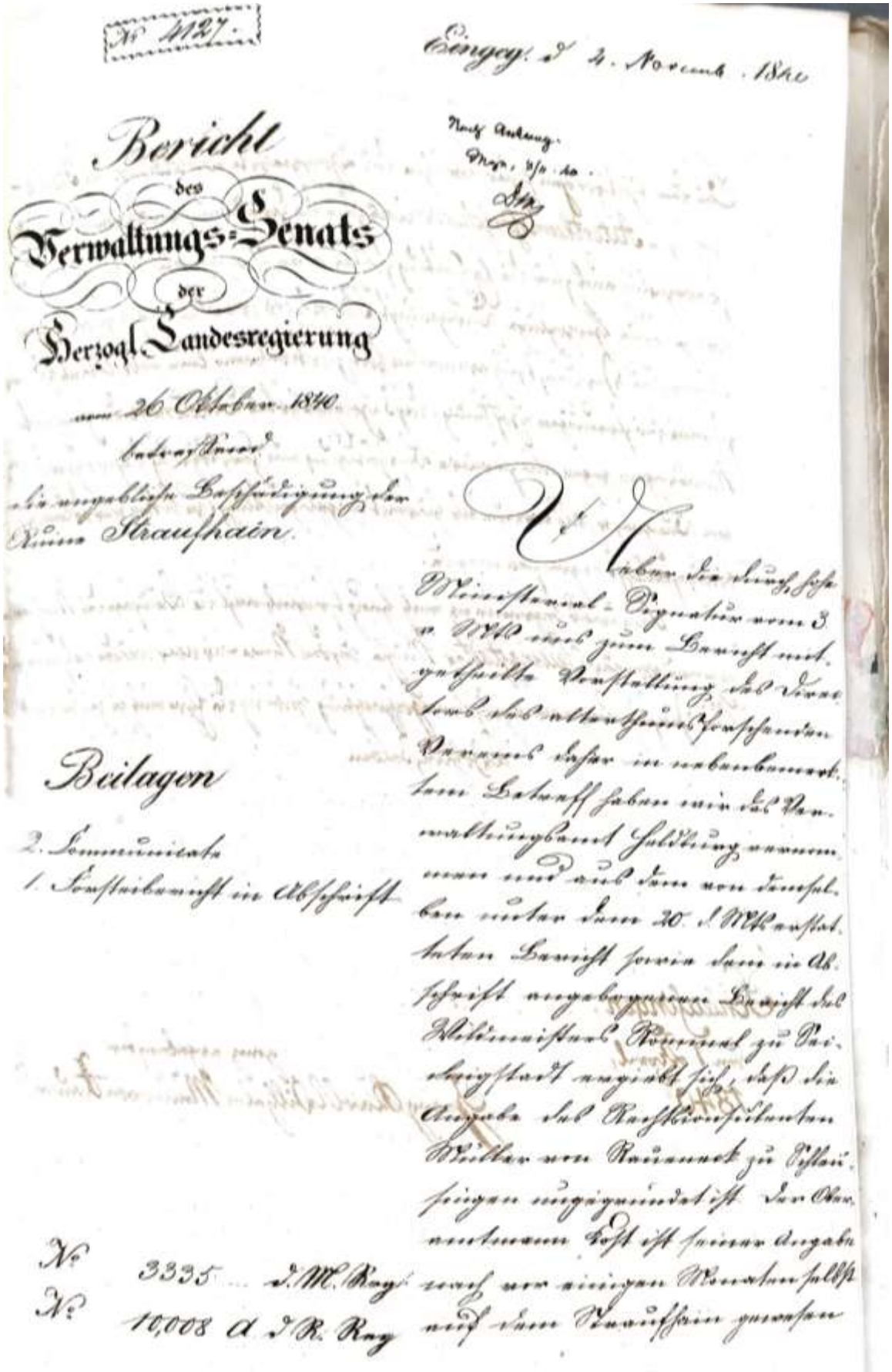

№ 4127.

Eingegg. d. 4. November 1840

Nach Anleitung.
Dresden, d. 5. 11. 40.
Stz

Bericht
des
Verwaltungs-Senats
der
Herzogl. Landesregierung

vom 26 Oktober 1840.

Betreffend
die angebliche Baufälligkeit des
Schlosses Strauffhain.

Beilagen

2. Communicate
1. Schriftwechsel in Abschrift

№ 3335 d. M. Reg.
№ 10,008 d. J. R. Reg.

Ueber die durch Hochfürstl. Ministerial-Signatur vom 3. d. M. mir zum Bericht mitgetheilte Vorstellung des Vorstandes der altenburgischen Forstsektion Darauf beehre ich mir ehrerbietigst Folgendes unterthänigst zu berichten.

Ich habe mich nämlich veranlaßt gefunden, mich durch persönliche Besichtigung des Schlosses Strauffhain von dem Zustande desselben und der Nothwendigkeit der Reparaturen, welche der Vorstand der Forstsektion Heldburg für dringend nöthig erachtet, zu überzeugen, und habe mich deshalb am 20. d. M. nach Strauffhain begeben, wo ich mich mit dem Ministerial-Kommissar Regierungsrath Reichardt aus Meiningen, welcher die Angabe der Baufälligkeit des Schlosses Strauffhain bestätigt, und dem Forstmeister Rahmann aus Eisfeld, welcher die Nothwendigkeit der Reparaturen dringend befürwortet, vereinigt habe. Der Augenschein hat mich überzeugt, daß die Angabe der Baufälligkeit des Schlosses Strauffhain nicht ungegründet ist. Der Augenschein hat mich aber auch überzeugt, daß die Nothwendigkeit der Reparaturen, welche der Vorstand der Forstsektion Heldburg für dringend nöthig erachtet, nicht ungegründet ist. Der Augenschein hat mich aber auch überzeugt, daß die Nothwendigkeit der Reparaturen, welche der Vorstand der Forstsektion Heldburg für dringend nöthig erachtet, nicht ungegründet ist.

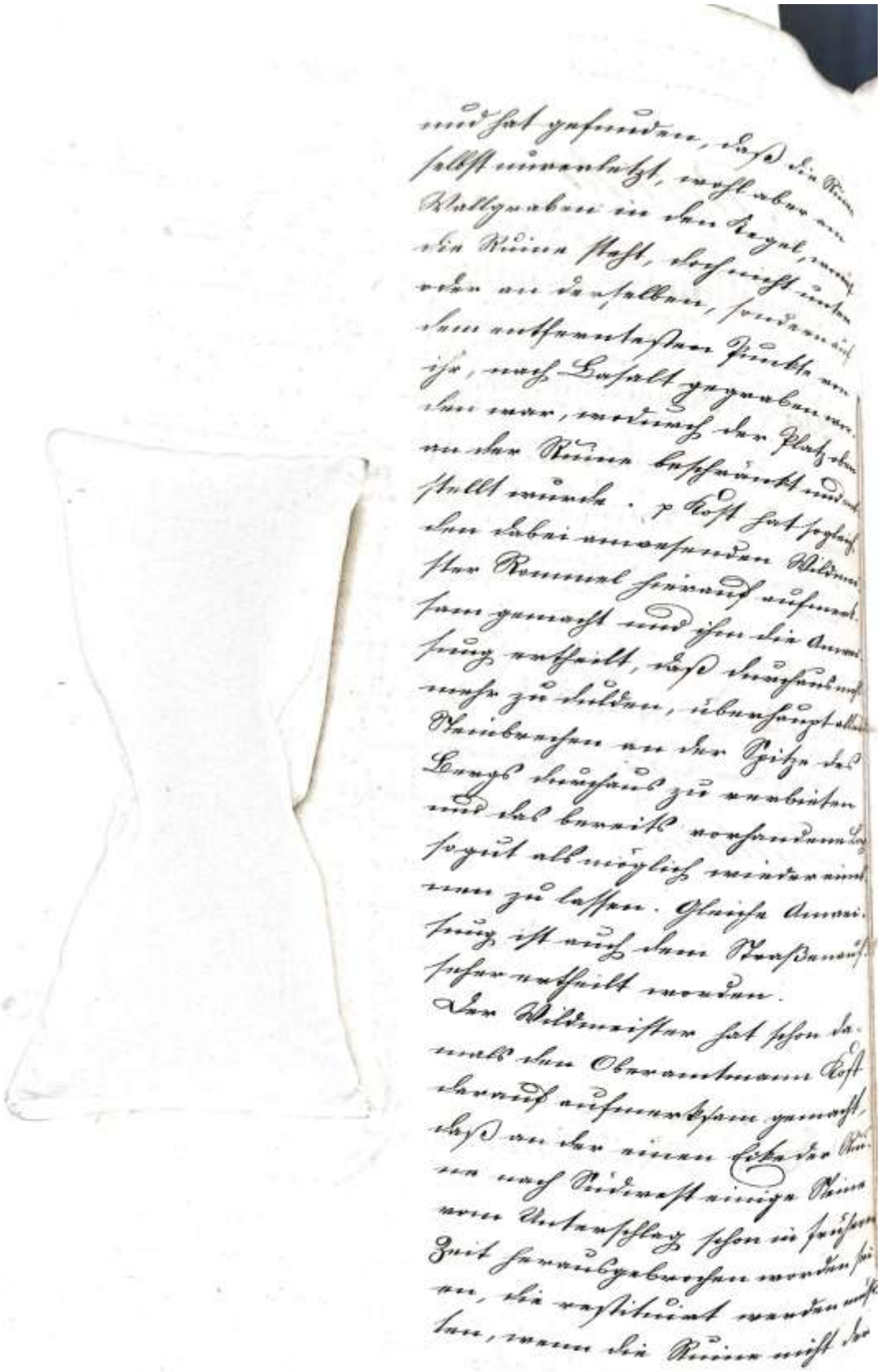

Gefahr des Einsturzes preis gegeben seyn solle, bemerkte aber auch zugleich, daß bereits unmittelbar von Ew. Herzoglichen Durchlaucht dem Bauinspector Buck deshalb Befehl zugegangen sei.

Da nun jene Reparatur, wie das Verwaltungs-Amt sagt, allerdings dringend nöthig ist und eben so einige Instandhaltung des Wegs, so erlauben wir uns, indem wir von der Lage der Sache diese ehrerbietigste Anzeige erstatten und die Communicate zurückgeben, den unterthänigsten Antrag;

daß der dem Bauinspector Buck zugegangene höchste Befehl wiederholt werden möchte.

In tiefster Ehrfurcht.

Wachmann

Bericht des Verwaltungssenats der herzoglichen Landesregierung am 26. Oktober 1840 betreffend die angebliche Beschädigung der Ruine Straufhain, Beilagen 2 Kommunikate, Forsteibericht in Abschrift

Neben die durch hohe Ministerial-Signatur vom 3. d. Mnts. uns zum Bericht mit geteilter Vorstellung das Direktors des Altertumsforschenden Verein dafür in nebenbemerkten Betreff haben wir das Verwaltungsamt Heldburg vernommen und aus dem von demselben unter dem 20. des Monats erstatteten Bericht sowie den in Abschrift angebogenen Bericht des Wildmeisters Rommel zu Seidingstadt ergibt sich, dass die Angabe des Rechtskonsulenten Müller von Raueneck zu Schleusingen ungegründet ist. Der Oberamtmann Kost ist seiner Angabe nach vor einigen Monaten selbst auf den Straufhain gewesen, und hat gefunden, dass die Ruine selbst unverletzt, wohl aber am Wallgraben in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter oder an derselben, sondern auf dem entferntesten Punkte von ihr, nach Basalt gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. P. Kost hat zugleich den dabei anwesenden Wildmeister Rommel hierauf aufmerksam gemacht und ihm die Anweisung erteilt, das durchaus nicht mehr zu dulden, überhaupt alles Steinbrechen an der Spitze des Berges durchaus zu verbieten und das bereits vorhandene Loch so gut als möglich einebnen zu lassen. Gleiche Anweisung ist auch dem Straßenaufseher erteilt worden.

Der Wildmeister hat schon damals dem Oberamtmann Kost darauf aufmerksam gemacht, dass an der einen Ecke der Ruine vom Unterschlag schon in früherer Zeit herausgebrochen worden seien, die restituiert werden müsste, wenn die Ruine nicht der Gefahr des Einsturzes preisgegeben sein solle, bemerkte aber auch zugleich, dass bereits unmittelbar von Eurer Herzoglichen Durchlaucht dem Bauinspektor Buck deshalb Befehl zugegangen sei.

Da nun jene Reparatur, wie das Verwaltungsamt sagt, allerdings dringend nötig ist um eben so einige Instandhaltung des Wegs, so erlauben wir uns, indem wir von der Lage der Sachendienste diese ehrerbietigste Anzeige erstatten und die Kommunikate zurückgeben den untertänigsten Antrag;

Dass der dem Bauinspektor Buck zugegangenen höchsten Befehl wiederholt werden möchte. In tiefster Ehrfurcht. W...

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo dringende Reparaturen an der Ruine **vom** Wildmeister Rommel angemahnt wurden.

95. Abschriftlicher Bericht des Forsteibesitzers vom 13. September 1840 – Kammerrat Lomler habe das Basaltbrechen erlaubt und das Abfahren von Steinen einer Zisterne

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

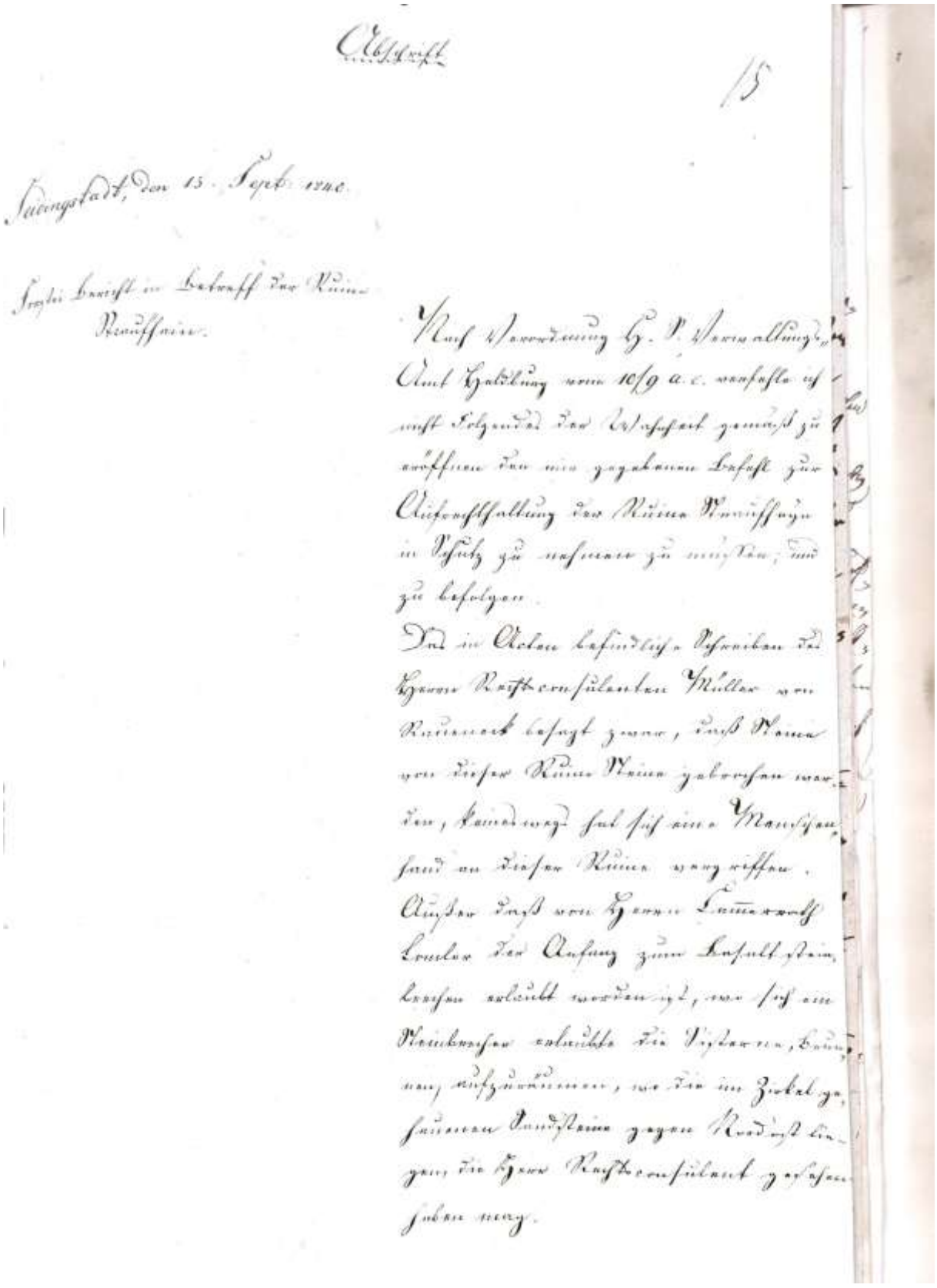

Abschrift

15

Sudingstadt, den 13. Sept. 1840.

Forstei Bericht in Betreff der Ruine Straufhain.

Nach Verordnung H. S. Verwaltungs-Amt Heldburg vom 10/9 a. c. verfehle ich nicht Folgendes der Wahrheit gemäß zu eröffnen den mir gegebenen Befehl zur Aufrechthaltung der Ruine Straufhayn in Schutz zu nehmen zu müssen; und zu befolgen.

Das in Acten befindliche Schreiben des Herrn Rechtsconsulenten Müller von Rauneck besagt zwar, daß Steine von dieser Ruine Steine gebrochen werden, keineswegs hat sich eine Menschenhand an dieser Ruine vergriffen.

Außer daß von Herrn Cammerrath Lomler der Anfang zum Basaltsteinbrechen erlaubt worden ist, wo sich ein Steinbrecher erlaubte die Sisterne, Brunnen, aufzuräumen, wo die im Zirkel gehauenen Sandsteine gegen Nordost liegen, die Herr Rechtsconsulent gesehen haben mag.

Dann ist die Angabe des hiesigen
Müller Caspar Sorns unwahr, und
hat noch nie ein hiesiger Bauer zu
seinen Gebäuden Steine daselbst ge-
brochen noch weniger abgefahren,
weil sie solche in ihrem Weichbilde
in Menge besitzen.
Uebrigens würde es sehr gut seyn,
wenn die Ecke an dieser Ruine
gegen Südwest durch einen Unter-
schlag hergestellt würde, weil sich
von Zeit zu Zeit von dem Gemäuer
Steine abbröckeln, was diesem Gebäu-
de in Zukunft nachtheilig seyn wird.
Mit Hochachtung.

Carl Rommel
Wildmeister

Abschrift
Seidingstadt, den 13. September 1840

Forsteibericht in Betreff Ruine Straufhain
Nach Verordnung herzogl. S. Verwaltungsamt Heldburg vom 10.9. des Jahres verhehle ich nicht folgendes der Wahrheit gemäß zu eröffnen und mir gegebenen Befehl zur Aufrechterhaltung der Ruine Straufhain in Schutz zu nehmen zu müssen und zu befolgen.
Das in Akten befindliche Schreiben des Herren Rechtkonsulenten Müller von Raueneck besagt zwar, dass von dieser Ruine Steine gebrochen werden, keineswegs hat sich eine Menschenhand an dieser Ruine vergriffen.
Außer dass sich Herr Kammenrat Lomler der Anfang zum Basaltsteinbrechen erlaubt worden ist, wo sich ein Steinbrecher erlaubte die Zisterne, Brunnen aufzuräumen, wo die im Zirkel gehauenen Sandsteine gegen Nordost liegen, die Herr Rechtskonsulent gesehen haben mag.
Dann ist die Angabe des hiesigen Müllers Casper Sorns unwahr, und hat noch nie ein hiesiger Bauer zu seinen Gebäuden Steine daselbst gebrochen, noch weniger abgefahren, weil sie solche in ihren Weichbilde in Mengen besitzen.
Übrigens würde es sehr gut sein, wenn die Ecke an dieser Ruine gegen Südwest durch einen Unterschlag hergestellt würde, weil sich von Zeit zu Zeit von dem Gemäuer Steine abbröckeln, was diese Gebäude nachteilig sein wird.
Mit Hochachtung

Carl Rommel Wildmeister

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Bauern der Umgegend aus anderen Quellen genug **Baumaterial** als vom Straufhain erhalten können.

96. Schreiben der HSM Landesregierung vom Juli 1864 zur Gewinnung von Straßensteinen auf dem Straufhain

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

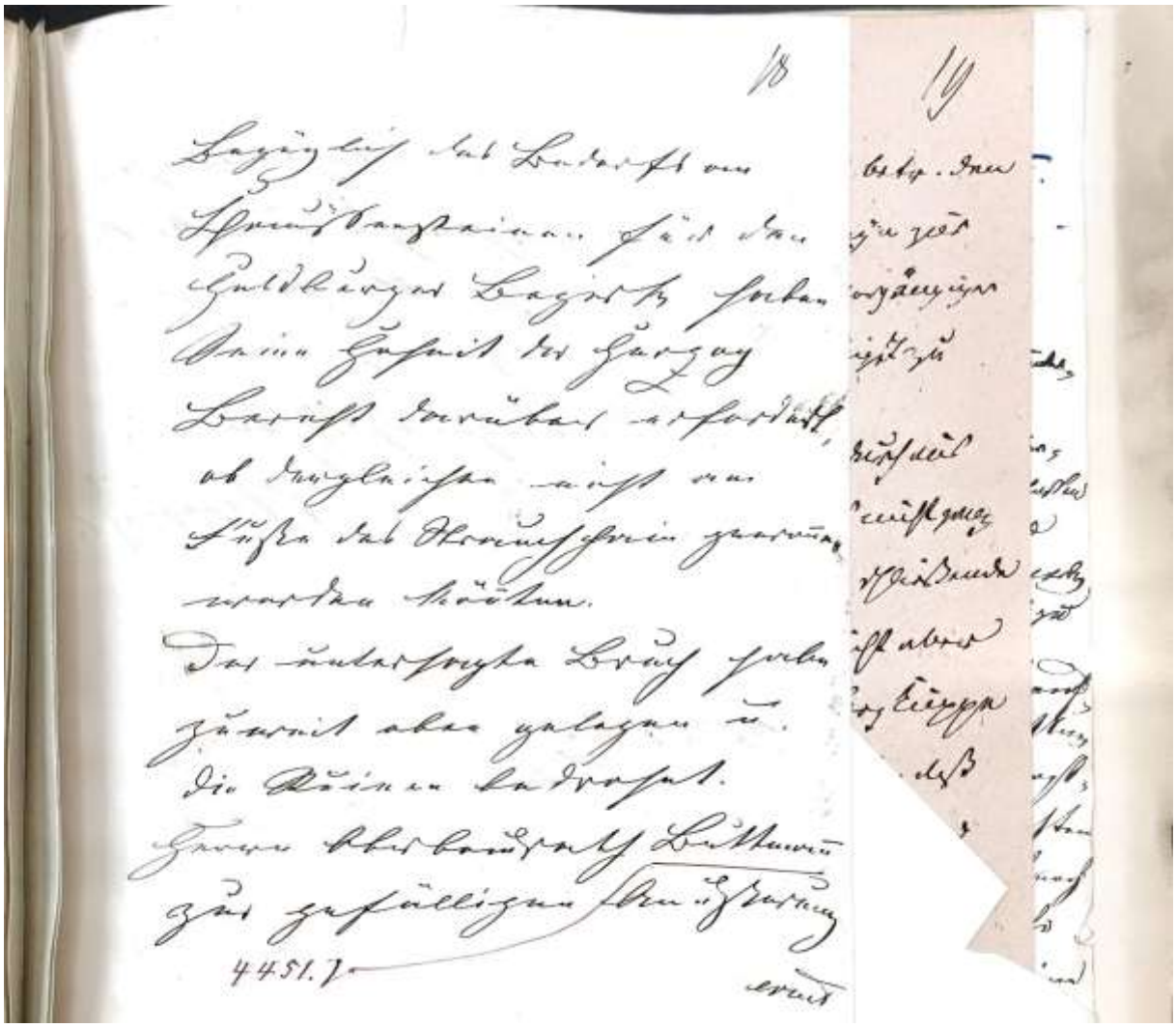

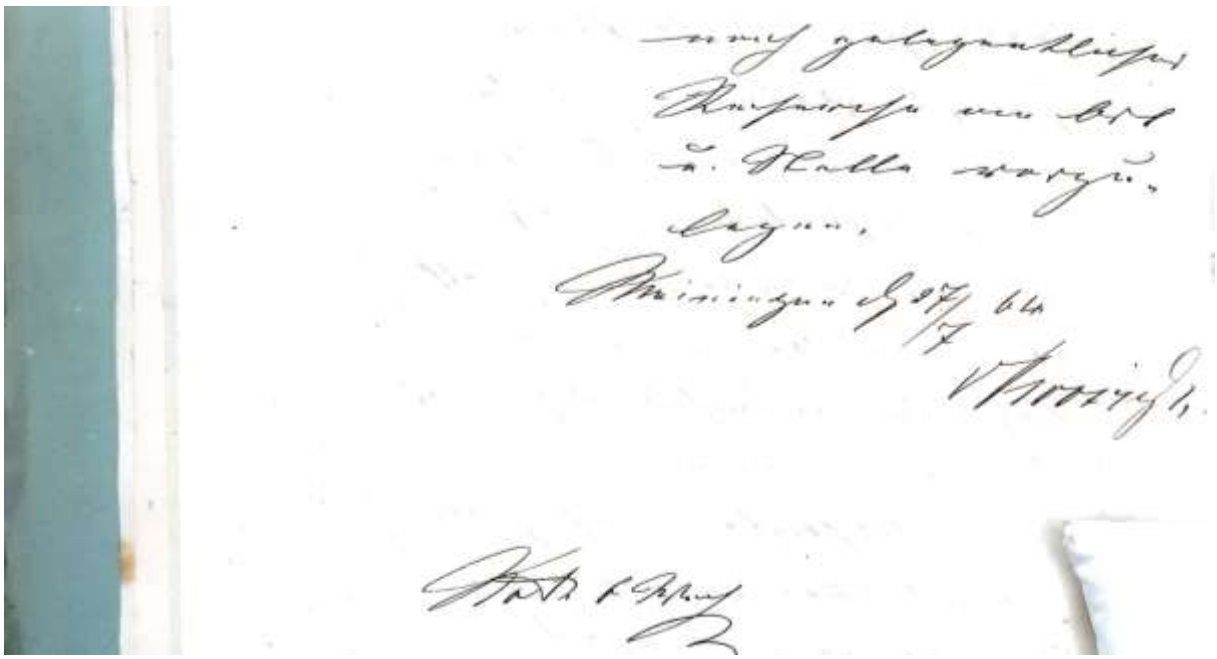

B

19

Bezügl. des anliegenden G. Befehles betr. den Basaltsteinbezug von dem Straufhayn zur Straßenunterhaltung, ist nach vorgängiger Untersuchung folgendes unterthänigst zu bemerken.

resp. 14/2 65 B.

Der Kern des Straufhayns besteht durchaus aus trefflichem Basalt, meist aus nicht ganz ausgebildeten Säulen. Der umschließende Mantel des Basaltkrones, erreicht aber bald unter der circa 250' hohen Bergkuppe eine so bedeutende Mächtigkeit, daß schon über der Mitte der Berghöhe und noch weit mehr am Fuß des Kopfes, zum Abbau des Basaltes sehr ausgedehnte und kostspielige den Basalt wesentlich vertheuernde Aufräumungen erforderlich werden würden, welche ohnehin den Waldboden wesentlich beeinträchtigen würden. Es würde ferner bei dem tiefgründigen thonigen Boden des Bergkopfes, um fahrbare Wege zu erhalten und um den Anwaldungen höchst verderblichen Ausbruch der Geschirre abzuhalten, eine circa 400 Ruthen langer Kunstgerechter Wegebau

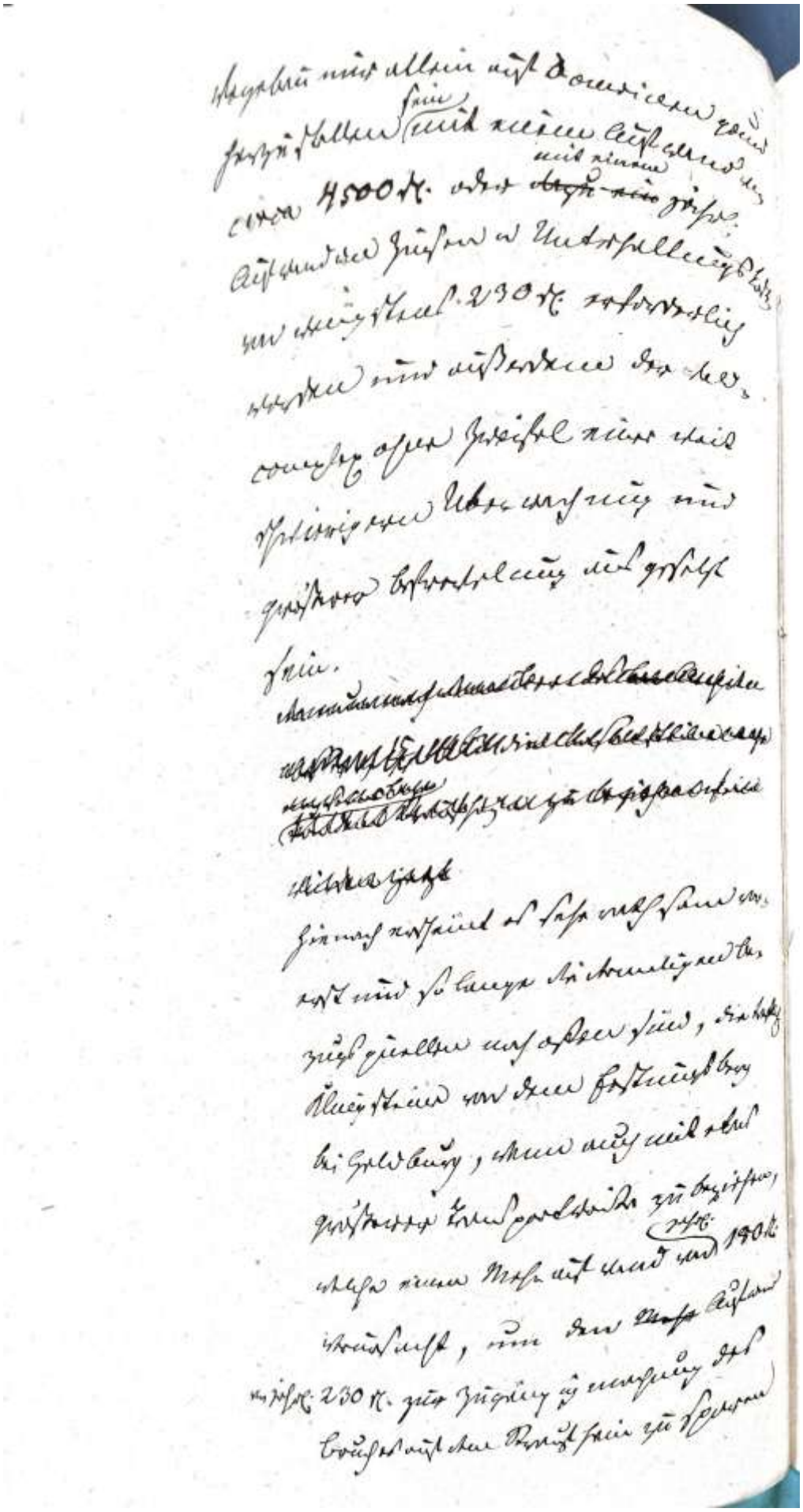

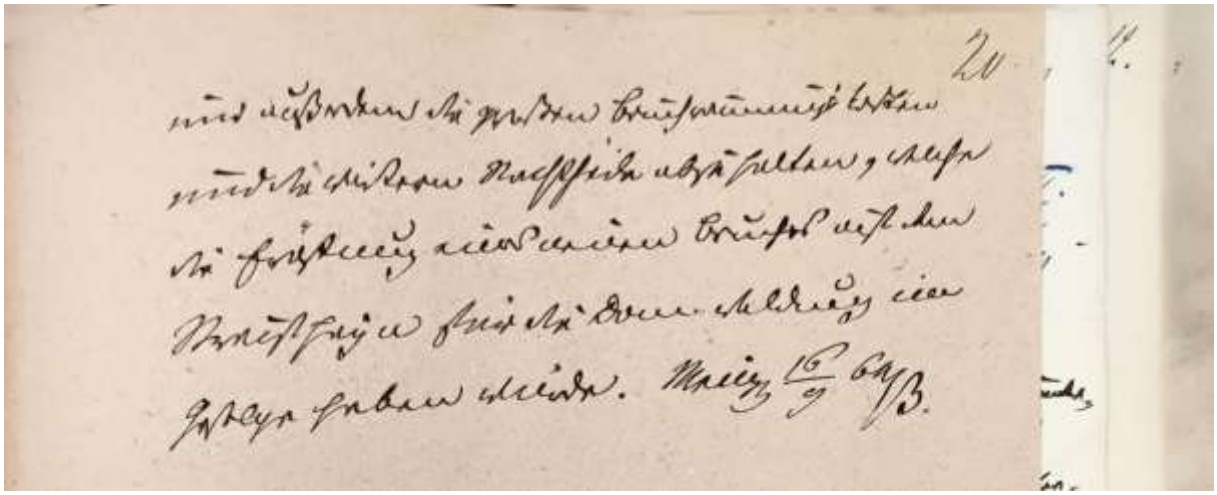

Bezüglich des Bedarfs an Straßensteinen für den Heldburger Bezirk haben seine Hoheit, der Herzog Bericht darüber erfordert, ob dergleichen nicht am Fuße des Straufhains gewonnen werden könnten. Der untersagte Bruch habe zu weit oben gelegen und die Ruine bedrohet. Herr Oberbaurat Büttner zur gefälligen Beachtung

Nach gelegentlicher Recherche an Ort und Stelle vorgelegen

Meiningen, den 27.07.1864

Kost

Bezügl. des anliegenden H. Befehles betr. den Basaltsteinbezug von dem Straufhayn zur Straßenunterhaltung ist nach vorgängiger Untersuchung folgendes unterthänigst zu bemerken.

Der Kern des Straufhains besteht durchaus aus trößlichen Basalt, meist aus nicht ganz aus gebildeten Säulen. Der umschließende Mantel der Basaltkrone, erreicht aber bald unter der circa 250 hohen Bergkuppe eine so bedeutende Mächtigkeit, daß schon über der Mitte der Berghöhe und noch weit mehr am Fuß des Kopfes, zum Abbau des Besaltes sehr ausgedehnte und kostspielig den Basalt wesentlich … Ausraum räumig erforderlich werden würden, welche ohnehin den Waldboden wesentlich beeinträchtig würden.

Es wurde ferner bei dem tiefgründigen thonigen Boden des Bergkopfes, um fahrbaren Weg zu erhalten und um den an Waldungen höchst verderblichen Ausbruch der Geschirre abzuhalten, ein circa 400 Ruthen, langer kunstgerechter Wegebau nur allein auf thonreichen Grund herzustellen mit einem Aufwand von circa 4500 fl. oder mit einem jährl. aufwenden Zinsen und Unterhaltungskosten im wenigstens 230 fl. erforderlich werden und außerdem der Geld-Complex ohne Zweifel einer weit schwierigern Überweisung und größerer Befrevelung ausgesetzt sein.

Hienach erscheint es sehr rathsam vorerst und so lange die damaligen Bezugsquellen noch offen sind, die treflich …steine von dem Festungsberg bei Heldburg, wenn auch mit etwas größerer Transportweite zu beziehen, welche einen Mehraufwand von 180 fl. verursacht, um den Mehraufwand von jährl. 230 fl. zum Zugang in Machung des Bruches auf dem Straufhain zu sparen und außerdem die großen Bruchräumungskosten und die weitern Nachtheile abzuhalten, welche die Erösung eines neuen Bruches auf dem Straufhayn für die Dom.-Waldung im … haben würde. Mein. 16/9.64

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Basaltschicht auf dem Straufhain von großer Mächtigkeit **beschrieben** ist.

97. Eingabe der Gemeinde Streufdorfs vom 18. Januar 1869 zur Benutzung des Basalts für die Gemeindestraßen und zugehöriger Bericht – keine Genehmigung

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

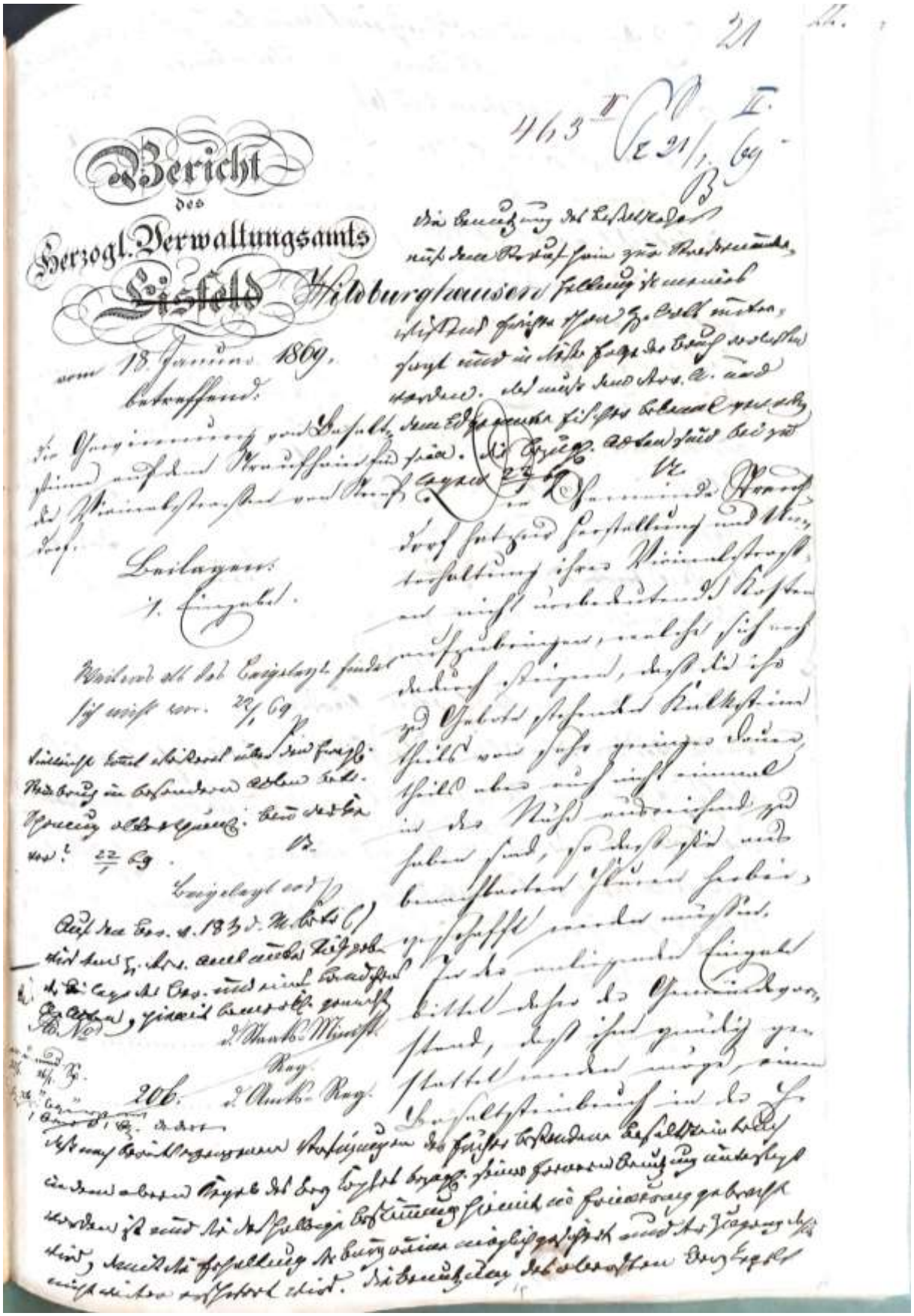

Bericht
des
Herzogl. Verwaltungsamts
Lichtenfels Hildburghausen
vom 18. Januar 1869.
betreffend:

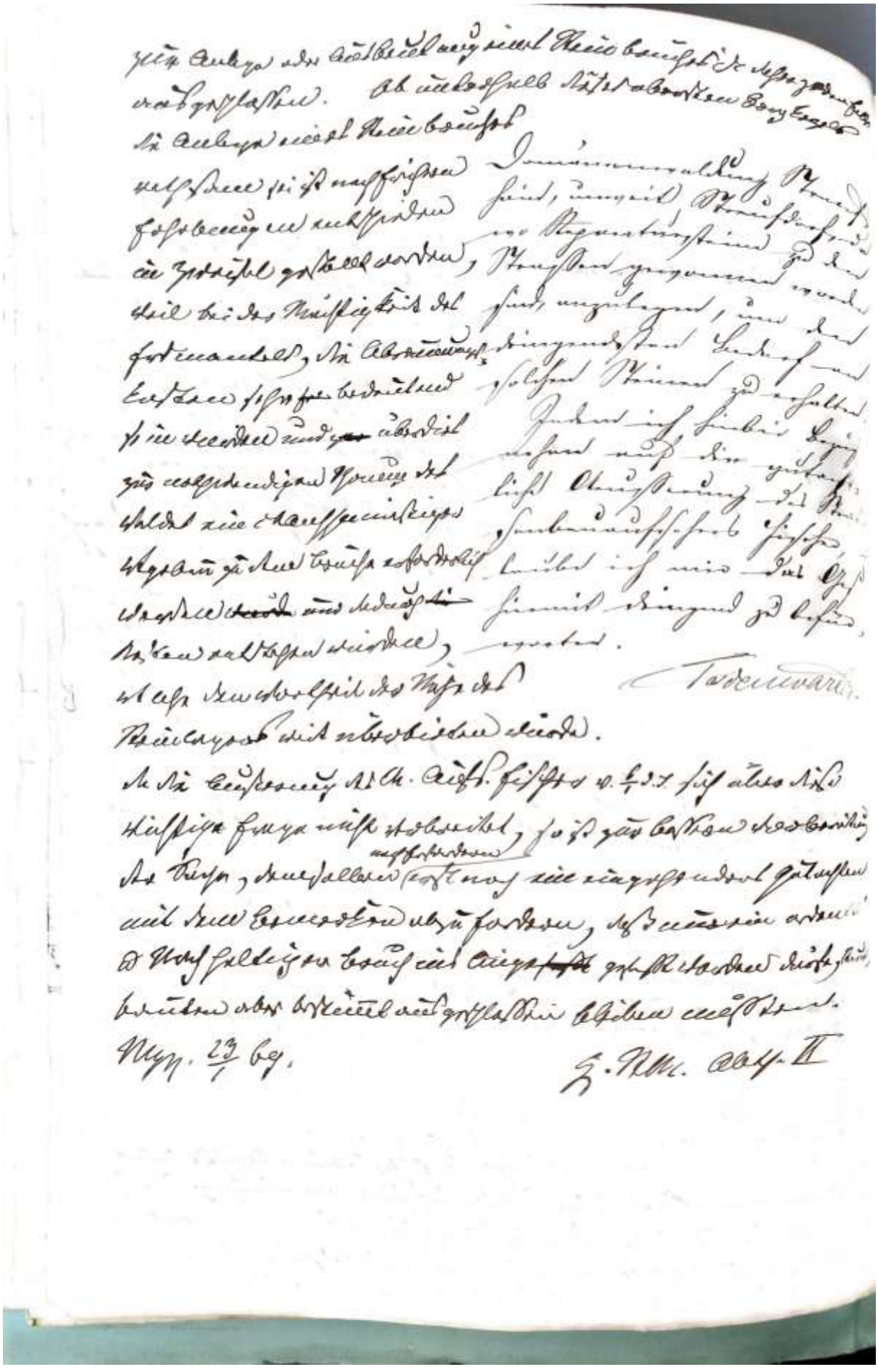

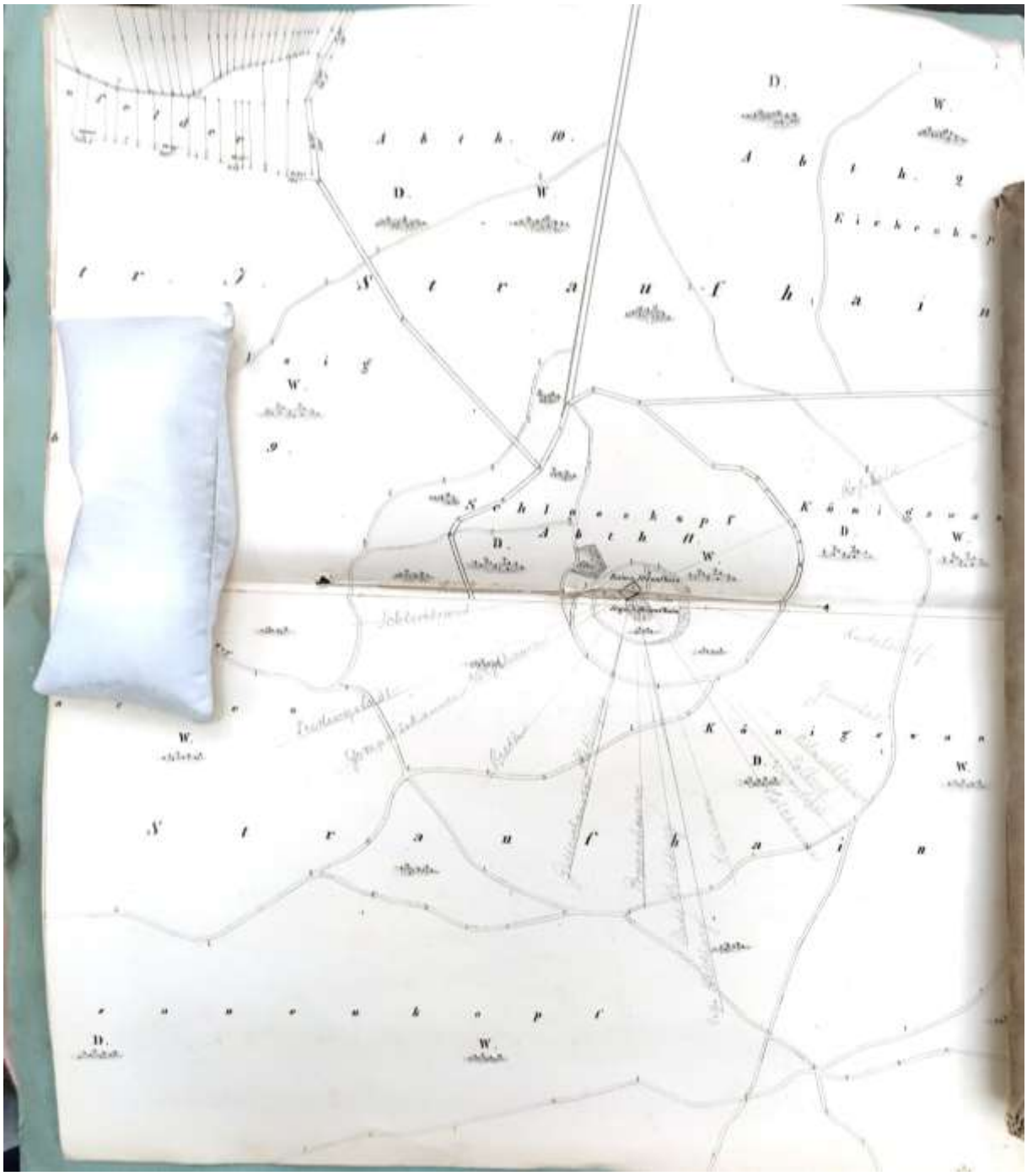

Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Hildburghausen vom 18. Januar 1869 betreffend die Genehmigung von Basaltsteinen auf dem Straufhain für die Virinalstraßen von Streufdorf

Beilagen: 1. Eingabe

Die Gemeinde Streufdorf hat zur Herstellung und Unterhaltung ihrer Virinalstraßen nicht unbedeutende Kosten aufzubringen, welche sich noch dadurch steigen, das die ihr zu Gebote stehende Kalksteine teils von sehr geringer Dauer teils auch nicht einmal in der Nähe ausreichend zu haben sind, sodass sie aus benachbarten Fluren herbeigeschafft werden müssen.

In der anliegenden Eingabe bittet daher der Gemeindevorstand, dass ihm gnädig gestattet werden möge einen Basaltsteinbruch in die Domänenwaldung Straufhain unweit Streufdorf, da wo Reparaturstein zu den zu den Straßen genommen worden sind, anzulegen, um den dringendsten Bedarf an solchen Steinen zu erhalten.

Zudem ich hierbei Bezugnahme auf die gutachterliche Äußerung der Straßenaufsehers Fischer erlaube ich mir das Gesuch hirmit dringend zu befürworten.

Todenwarte

Die Benutzung des Basaltkegels auf dem Straufhain zur Straßenunterhaltung so meines wissens früher schon H.-Bots untersagt und in dieser Folge der Bruch verlassen worden. Das muß dem Str. A. und dem Ed. genannten Fischer bekannt geworden seyn, die bezügl. Acten sind beizulegen.

Vielleicht kommt weiteres über den fragl. Steinbruch in besondern Acten betr. Spanung alte Ihnen bei derlei vor. 22/1.69

Auf den Ber. v. 183 d. M. betr. L1wird dem h. Verw.-Amt unter Rückgabe der Beilage des Bau- und eines Landgraf. Ch-Acten, hiemit bemerkl. Gemacht, daß nach beantragenen Verfügungen der früher bestanden Besaltsteinbruch indem oberer Kegel des Bergkopfes bezagh. seine ferneren Benutzung untersagt worden ist und sie das selbige Bestimmung hirmit in Erinnerung gebracht wird, damit die Erhaltung der Burgruine möglich geschiet, und der Zugang daher nicht weiter erschwert wird. Die Benutzung des obersten Bergkegels zur Anlage oder Ausbeutung eines Steinbruches die daher jeden ausgeschlossen. Ob unterhalb dieses obersten Bergkegels die Anlage eines Steinbruches rathsam sei ist nach frühern Erhebungen entschieden in Zweifel gestellt worden, weil bei der Mächtigkeit des Erdmantels, die Abräumungkosten sehr bedeutend so in werden und überdies zur nothwendigen Thonung des Waldes ein Chaussemaßiger Wegebau zu den Bruch erforderlich werden und dadurch Kosten entstehen würden, ist der Vortheil der Nähe des Steinlegers weit überbieten wurde.

Da die Äusserung des Ch. Aufs. Fischer v. I/3 d.J sich über dieße wichtige Frage nicht verbreitet, so ist zur bessern Vorbereitung der Sache, demselben erst nach besonderen noch ein eingehendes Gutachten mit dem Bewerben abzufordern, daß nur ein ordentliches u. nach heutigen Bruch ins Auge gefaßt werden dürfe, …bauten aber bestimmt ausgeschlossen bleiben müßten.

z. St.M. Abth. II

Myn. 23/1 69

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Gemeinde Streufdorf bittet, die Gewinnung von Basaltsteinen für den Straßenbau auf dem Straufhain zu **genehmigen**.

98. ausführlicher Bericht über die Arbeiten am Straufhain vom 14. Juli 1887

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

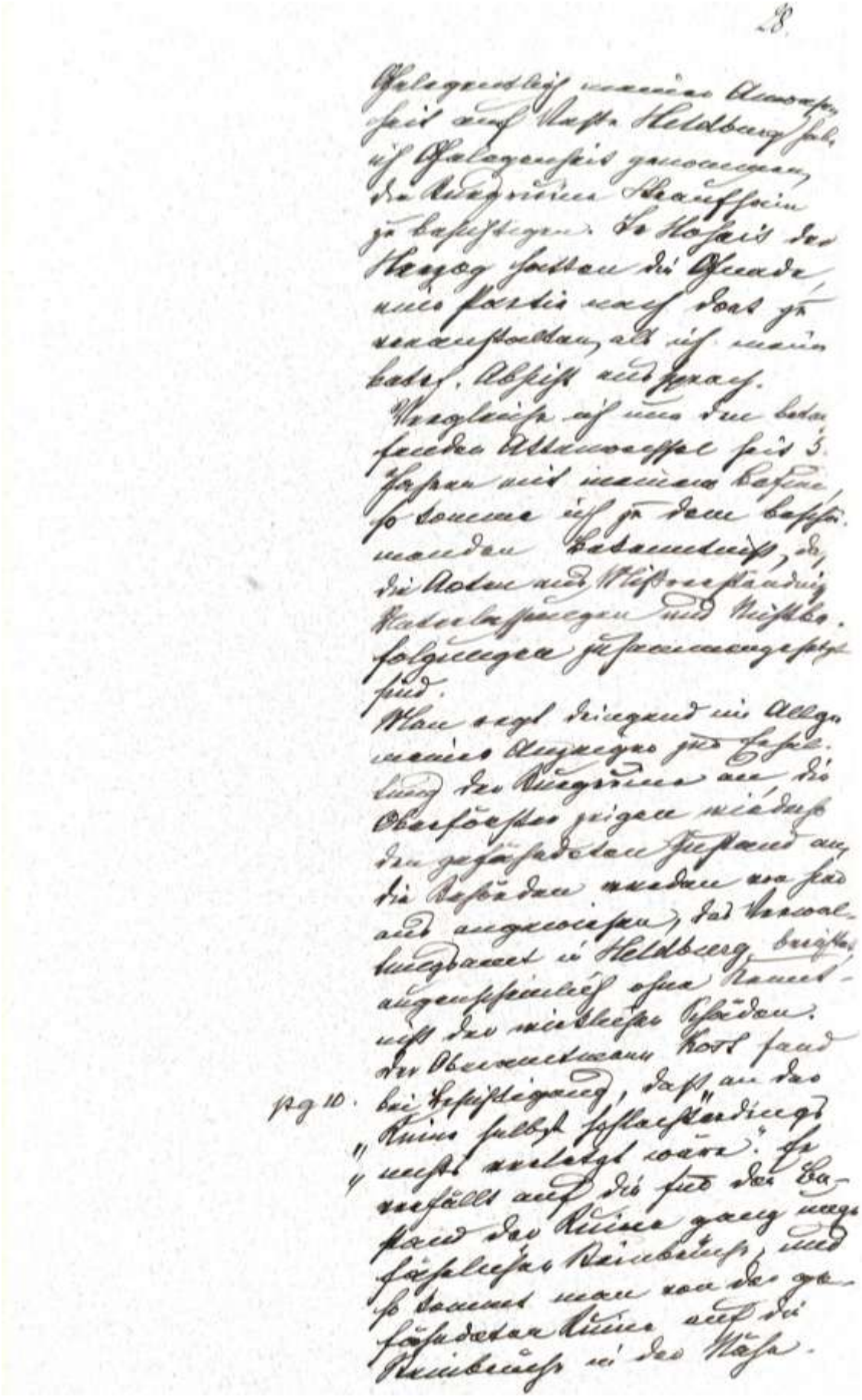

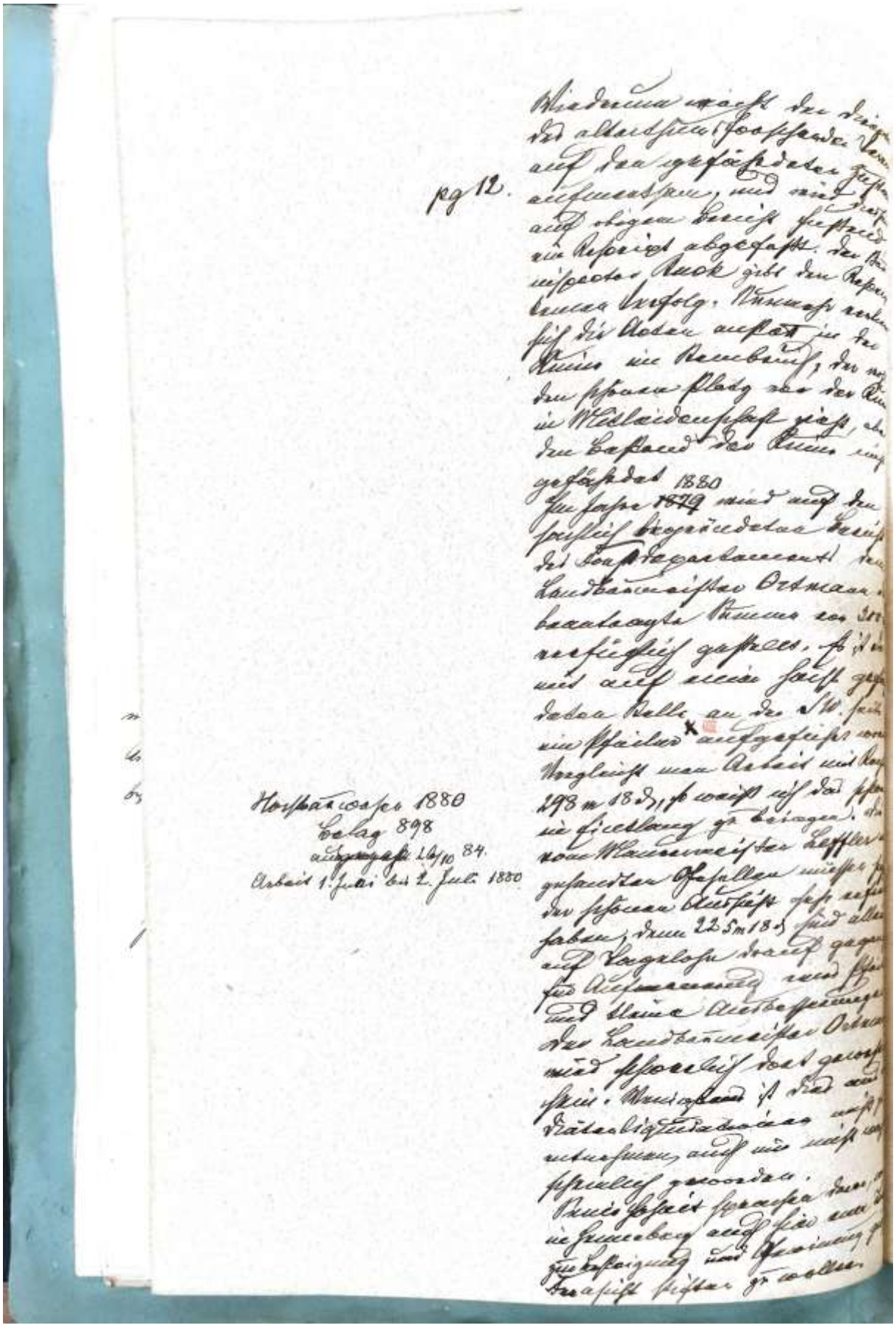

pg 12.

Hofbaucasse 1880
Beleg 898
ausgegeben 16/10 84.
Arbeit 1. Juli bis 2. Juli 1880

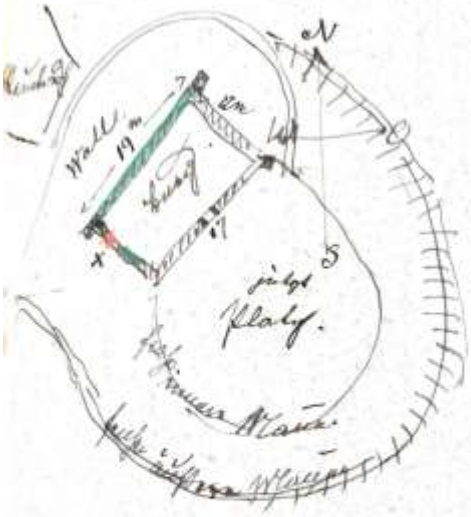

29

Befund.

Die gefährdeten Stellen der Burg Strauf befinden sich auf der NW. Langseite und der SW. Schmalseite. Augenscheinlich sind diese beiden Seiten von Menschenhand unterwühlt, wahrscheinlich zur Steingewinnung unmittelbar, wahrscheinlich aber, um die Burgmauern zu Fall zu bringen und eine billige Bezugsquelle für Bausteine zu gewinnen.

Die beiden anderen Mauern und das Burginnere sind in gutem Zustande.

Die Burg hatte 3 Stockwerke und wohl außerdem Keller. Auf einer alten Karte in der Kartenkammer sind Zimmer angegeben. Ob solche vorhanden waren, ist zweifelhaft. Die oberen Schichten sind naturgemäß der Zerstörung des Wetters am meisten ausgesetzt.

An der nordwestlichen Langseite ist auffällig, daß die unteren Sandsteinschichten so bedeutend ausgewaschen sind, dazu aber noch tief unterwühlt, so daß die Standfähigkeit der Mauer und mit ihrer bedeutenden Dicke und ihrem großen Zusammenhalt beruht. Diese Stellen mit dauerhaftem Material zu unterfangen, ist unbedingt dringend erforderlich.

An der südwestlichen Schmalseite

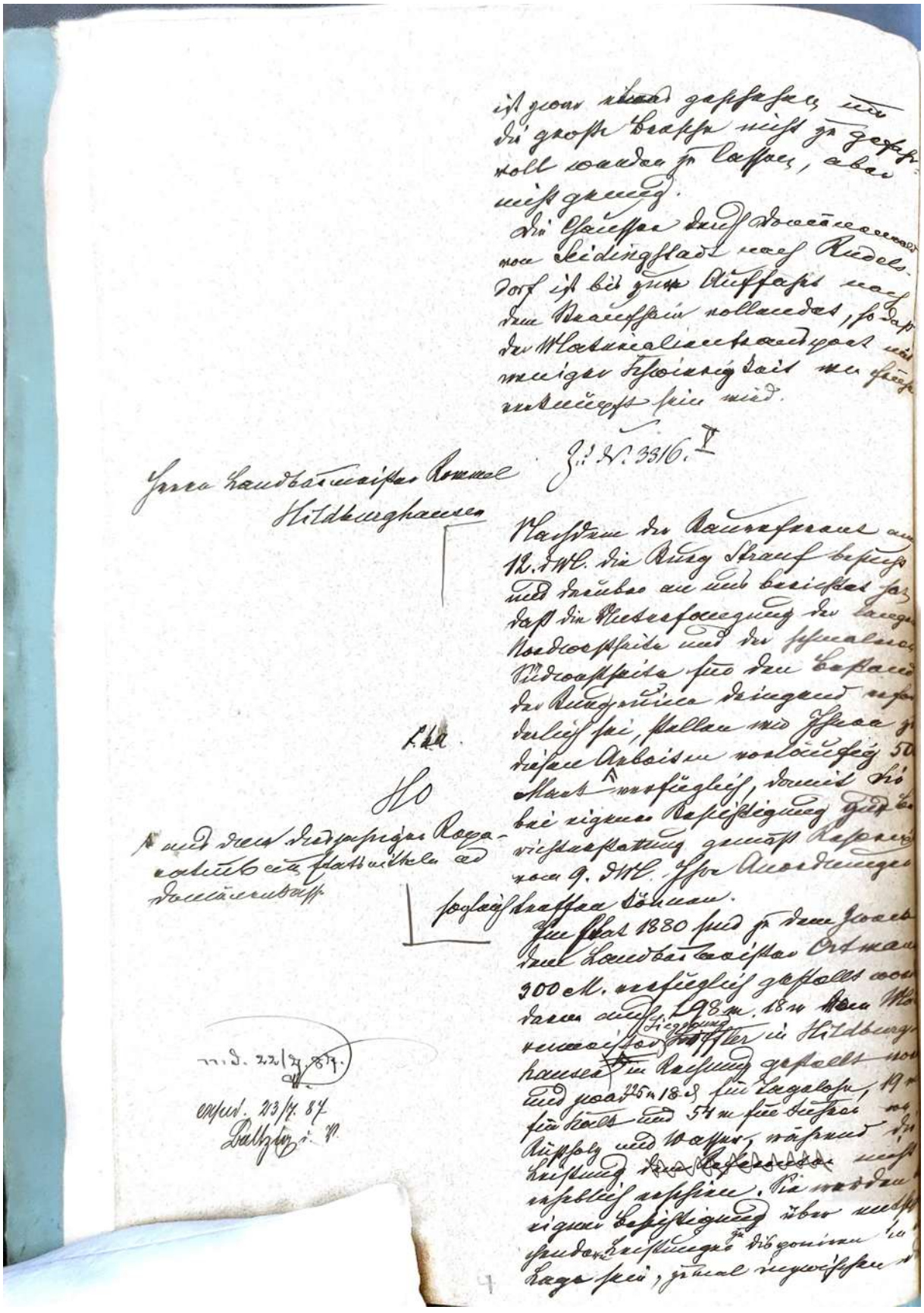

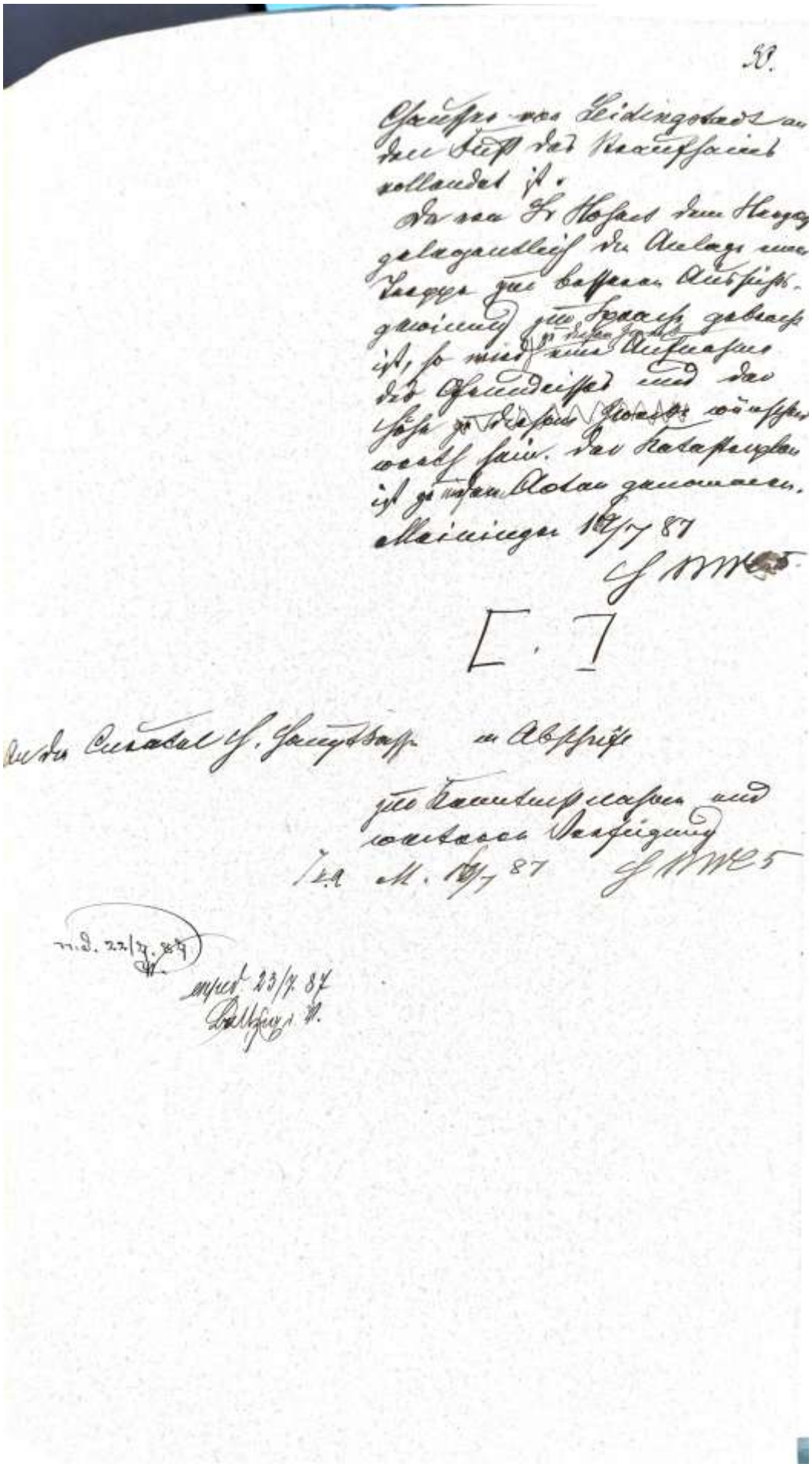

50.

Chaussee von Leidingstadt an den Fuß des Kraufhaines vollendet ist.

Da von Sr. Hoheit dem Herzog gelegentlich der Anlage einer Treppe zur besseren Aussichtsgewinnung zur Sprache gebracht ist, so wird zu diesem Zwecke eine Aufnahme des Grundrisses und der Höhe zu diesem Zwecke wünschenswerth sein. Der Katasterplan ist zu unseren Acten genommen.

Meiningen 16/7 87

[illegible]

[.]

An die Curatel H. Hauptkasse in Abschrift

zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung

Ia. M. 16/7 87 [illegible]

n.d. 22/7. 87

exped. 23/7. 87
[illegible]

Gelegentlich meiner Anwesenheit auf Veste Heldburg habe ich Gelegenheit genommen die Burgruine Straufhain zu besichtigen. Sr. Hoheit der Herzog hatten die Gnade eine Partie nach dort zu veranstalten als ich meine betrf. Absicht aussprach.

Vergleiche ich nun den betreffenden Aktenwechsel seit 5 Jahren mit meinem Befinden, so komme ich zu der beschämenden Bekenntnis, das die Akten aus missverständlichen Unterlassungen und Nichtbefolgungen zusammengesetzt sind.

Man regt dringend im Allgemeinen anzugehen zur Erhaltung der Burgruine an die Oberförster zeigen wie durch den gefährdeten Zustand an die Behörden werden von Haus aus angewiesen, das Verwaltungsamt in Heldburg berichtet augenscheinlich ohne Kenntnis der wirklichen Schäden. Der Oberamtmann Kost fand bei Besichtigung, dass an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt wäre. Es verfällt auf die für den Bestand der Ruine ganz ungefährlichen Steinbruche, und so kommt man von der gefährdeten Ruine auf die Steinbruche in der Nähe.

Wiederum macht der Dien… des Alterthums forschenden Verein auf… gefährdeten Zustand aufmerksam, und wird dahin auf obigen Bericht fußend ein Reskript abgefasst, der Bauinspektor Buck gibt dem Reskript keinen Erfolg. Nunmehr verl… die Akten außen an der Ruine einen Steinbruch, der wohl den schönen Platz vor der Ruine in Mitleidenschaft zieht, aber den Befund der Ruine nicht gefährdet.

Hochbauwesen 1880 Beleg 898, angemerkt 26.10.84, Arbeit 1. Juni bis 2. Juli 1880

Im Jahre 1880 wird auf den sachlich begründeten schon Bericht des Baudepartments dem Landbaumeister Ortmann die beantragte Summe von 300 M verfüglich gestellt. Es ist auf eine hoch gefährdete Stelle an der SW – Seite ein Pfeiler aufgeführt worden. Vergleicht man Arbeit mit Rechnung 298 M 18 d, so weiß ich das schon im Einklang zu belegen. Die vom Maurermeister Leffler an gesandten Gesellen müssen sich der schönen Aussicht sehr erfreut haben, denn 225 M 18 d sind alles auf Tagelohn drauf gegangen für Aufmauerung eines Pfeilers und kleine Ausbesserungen, der Landbaumeister Ortmann wird schwerlich dort gewesen sein. Wenngleich ist das aus der Diätenliquidation nicht zu entnehmen auch um nicht wahrscheinlich geworden.

Seiner Hoheit sprechen dem von eine Henneburg auch hier eine zur Besteigung und Gewinnung einer Aussicht stiften zu wollen.

Befund

Die gefährdeten Stellen der Burg Strauf befinden sich auf der NW-Langseite und der SW-Schmalseite. Augenscheinlich sind diese beiden Seiten von Menschenhand unterwühlt wahrscheinlich zur Steingewinnung unmittelbarer Wahrscheinlichkeit aber, um die Burgmauern zu Fall zu bringen und eine billige Bezugsquelle für Bausteine zu gewinnen. Die beiden anderen Mauern und das Burginnere sind im guten Zustand. Die Burg hatte 3 Stockwerke und wohl außerdem Keller auf einer alten Karte in der Aktenkammer sind Zinnen angegeben. Ob solche vorhanden waren, ist zweifelhaft.

Die oberen Schichten sind naturgemäß der Zerstörung des Wetters am nächsten ausgesetzt.

An der nordwestlichen Langseite ist auffällig, dass die unteren Sandsteinschichten so bedeutend ausgewaschen sind, dazu aber noch tief unterwühlt, sodass die Standfähigkeit der Mauer und auf ihre bedeutenden Dicke und ihrem großen Zusammenhalt braucht. Diese Stellen

mit dauerhaften Material zu unterfangen ist unbedingt dringend erforderlich. An der südwestlichen Schmalseite ist zwar geschehen um die große Bräsche nicht zu gefahrvoll wenden zu lassen, aber nicht genug.

Die Chaussee durch den Domänenwald von Seidingslade nach Rudelsdorf ist bis zur Auffahrt nach dem Straufhain vollendet, so daß der Materialientransport mit weniger Schwierigkeit an früher verknüpft sein wird.

zu N. 3316.

Herrn Landbaumeister Rommel Hildburghausen

Nachdem der Mauerfreunt am 12. dW. die Burg Strauf besucht und darüber an uns berichtet hat, daß die Unterfangung der langen Nordwestseite und der schmalen Südostseite für den Bestand der Burgruine dringend erforderlich sei, stellen wir Ihnen zu diesen Arbeiten vorläufig 50 Mark verfüglich aus dem diesjährigen Reparationetatsmittel an Domänenkasse, damit die bei eigenen Besichtigung zur Berichterstattung gemäß Rescript vom 9. d. M. Ihre Anordnungen sogleich treffen können.

Im Etat 1880 sind je dem Zweck dem Landbaumeister Ortmann 300 M. endfüglich gestellt worden, dann auch 298 M. 18 u vom Maurermeister Siegmund Leffler in Hildburghausen in Rechnung gestellt worden und zwar 325 M 18 d ein Tagelohn, 19 M für Kalk und 54 M für … Rüstholz und Wasser, während die Leistung nicht erheblich erschien. Sie werden eigen Besichtigung über entscheiden Leistungen disponiren in der Lage sein, zumal inzwischen die Chaussee von Seidingstadt an den Fuß des Straufhains vollendet ist.

Da von Sr. Hoheit dem Herzog gelegentlich die Anlage einer Treppe zur besseren Aussichtsgewinnung in Sprache gebracht ist, so wird zu diesem Zweck eine Aufnahme des Grundrisses und der Höhe wünschenswerth sein. Der Katasterplan ist zu Acten genommen.

Meininger 14/7.87

An die … h. Hauptkasse in Abschrift zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach der Maurermeister Hermes die Ruine allumfänglich reparierte und lose Quader neu **eingesetzt** habe.

99. Urkunde des Bischofs Gebhard zu Würzburg

Bischof Gebhard zu Würzburg vertauscht seine Zehnden zu Tambach dem Kloster Langenheim gegen dessen Güter in Speze und Gleißmuthshausen und giebt letztere Helmbold von Struf, einem Vasallen Marggraf Albrechts zu Sachsen zu Lehen[321].

IN NOMINE SANCTE ET INDlUIDUE TRINITATIS. EIUSDEMQUE IN SE PARABILIS UNlTATIS. Ego GEBEHARDVS dei gratia wirziburgenßis episcopus. Decet nos dignitatem quam gerimus nomine moribus exercere, colete et amare iußiciam qui locum fuscepimus ad equitatem proserendam, ut per actionis pie meritum, facerdotalis noßta dignitas semper accipiat incrementum. Quod tunc laodabiliter agimus, si non solum ipsi religiose uiuimus, uerum etiam religiose uiuentes pro loco, pro tempore, pro persona quam portamus, honoramus, diligimus ac ueneramur. Ea propter notum esse cupimus Omnibus atam subsequentibus quam presentibus in christo fidelibus, qualiter ad altare beate et perpetue ac femper uirginis MARIE in LANCHEIM pro remedio anime nostre libere et absolute delegauerimus decimas ville que uocatur TAMBACH, accipientes ab eiusdem ecclesie fratribus bona Sita in villis. que uocantnr scepeze er glismetehusen pendentia per fingolos annos duo talenta, quo fine graoi dampno noslre ecclefie factam eandem traditionem graecorem habere possemus. Eadem in quam bona sita in villis prenominatis pro beneficiis concessimus helboldo de Strufe homixi adelberti marchionis de saxoma qui decimis predictarum uillarum a oobis beneficiatus fuerat, et nobis eas resigo auit in isu nostre ecclesie ut per ea recoopensationem haberet beneficii sui et uoluntariom concambiis iffis preberet assensum. Decernimus ergo ut fi qua ecclesiaftica secolarisue persona hanc o oftre traditionis confirmationem sciens temere contra eam uenire templauerit et semel ac secundo ammonita si non emendaoerit anathenra sit maranatha.

Ut autem hec omnia rata et ioconuulsa permaneant, cartam banc de his conscribi iussimus quam figilli nostri impressione munimus. Acta suot bec anno ab incarnatione domini MCLVI. Indictione quarta. lmperante domino glorioso romanorum imperatore augusto FRIDERICO. Berhtoldo urbis prefecto. Huius rei testes funt clerici Burcardus decanus sancti Kiliani. Richolsos archiprelbiter. Volgnandus costos. Henricus calleratius et buso notarius; laici liberi. Beretoldui urbis prefectus, de henneberch, Berengerus de binezwelt, Catoldus de gunteresleiben. Curadus de buehilde et frater eius Fridericus. Rumolt de strufe et frater eius Gerung de breitenbach. MINISTERIALES, Billungus uicedomioos, Billungus et Heinricus iudices. Gotfridus Colemannus Irimgus de Zabelstein Hartmuth de bischofesninsden, et alij multi.

IM NAMEN DER HEILIGEN UND EINZELNEN DREIFACHHEIT UND IHRER VERGLEICHBAREN EINHEIT IN SICH SELBST. Ich**, GEBEHARDUS**, von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg. Es ziemt sich für uns, die Würde, die wir dem Namen und dem Wesen nach tragen, zu üben, Gerechtigkeit zu pflegen und zu lieben, die wir uns zur Förderung der Gleichheit berufen fühlen, damit durch das Verdienst frommen Handelns

[321] Schultes 1814, Urkundenbuch zur Coburger Landesgeschichte des Mittelalters, S. 4

die bekannte Würde des Klerus stets zunehme. Dies tun wir lobenswert, wenn wir nicht nur selbst fromm leben, sondern auch, indem wir fromm leben, den Ort, die Zeit und die Person, die wir tragen, ehren, lieben und verehren. Aus diesem Grund wollen wir allen Gläubigen an Christus, den vergangenen wie den gegenwärtigen, bekannt machen, wie wir freiwillig und uneingeschränkt dem Altar der seligen und immerwährenden Jungfrau Maria in Lanchheim zur Heilung unserer Seelen die Zehnten des Ortes Tambach übergeben haben und dafür von den Brüdern derselben Kirche die in den Orten befindlichen Güter erhalten haben. welches wir das Zepter der griechischen Tradition nennen, das fünf Jahre lang zwei Talente umfasst, wodurch wir eine griechische Tradition in gleicher Weise begründen können. In diesem Zusammenhang haben wir Helboldo de Strufe, dem Sohn Adelberts, dem Markgrafen von Sachsen, der von den Zehnten der genannten Dörfer profitiert hatte, Güter in den genannten Dörfern als Gegenleistung für seine Wohltaten gewährt und diese uns im Namen unserer Kirche vermacht, damit er durch sie eine Entschädigung für seine Wohltaten erhält und freiwillig in den Tausch einwilligt. Wir verfügen daher, dass jeder Geistliche oder Weltliche, der diese Bestätigung der Tradition kennt und es wagt, sich ihr zu widersetzen, und der ein- und zweimal gewarnt wurde, falls er sie nicht ändert, verurteilt werden soll.

Damit all dies gültig und rechtmäßig bleibt, haben wir die Ausarbeitung einer Urkunde darüber angeordnet, die wir mit dem Abdruck unseres Sohnes besiegelt haben. Die Akten stammen aus dem fünften Jahr nach der Menschwerdung des Herrn MCLVI (1156). Vierte Indikation. In der Regierungszeit des ruhmreichen römischen Herrschers, des erhabenen Kaisers Friedrich. Berthold, Stadtpräfekt. Zeugen sind die Kleriker Burchard, Dekan von St. Kilian, Richols, Erzpriester, Volgnandus, Coster, Heinrich Caller und Buso, Notar; freie Laien. Berethold, Stadtpräfekt von Henneberch, Berenger von Binezwelt, Cathold von Gunteresleiben, Kurat von Buehilde und sein Bruder Friedrich. Rumolt von Strufe und sein Bruder Gerung von Breitenbach. Ministeriale: Billungus, Vizepräsident, Billungus und Heinrich, Richter. Gottfried Coleman, Irimgus von Zabelstein, Hartmuth von Bischofsninsden und viele andere.

Zurück zum Text, wo die Urkunde des Bischofs Grbhard erwähnt wird.

100. Vertrag zwischen den Grafen Berthold von Henneberg und Conrad von Heßberg über die Einlösung des Schlosses Strauf und des darin gelegenen Gehölzes[322]

Den 23. October 1333

Ich Chune von Heßberg Iring und Johannes mine Sune vnd ander meine Erben bekennen öffentlich an diesem Briefe, Daz wir mit Gunste vnd mit Wille vnseres gnedigen Herrn Grafen Berdhols des Edlen von Henneberg vnd Grafen Heinrichs sins Suns, haben gelost das Hus zu Struf vmme hundet Pfund Haller gegen Apeln Schenken von Stetelingen vnd ist also gered vnd geteydinget, das ich vorgenanter Chune oder mine Erben sullen vf dieselben Burg setzen ein gefugen Turm vnde sullen darzu Buwen an der Burgmurn --- wo sie not ist vnd da di Burg zu Vestekeit bedarf vnd was ich vnd min Erben darane verbuwen nach rate vnd nach Besehunge Hern Heinrich des Pfarrer von Hilteburgehußen, daz sullen wir auch vf die Burg slan vnd haben zu den egenanten hundert Pfund darum si gelost haben. Vnd haben vns die vorgenanten Hern di Burg geantwortet zu eyme rechten Pfande für die vorgenanten hundert Pfund Haller vnd für daz waz wir daruf verbuwen als vorgeschriben stet. Wir bekennen auch daz daz vorgenante Hus vnser vorgenanten Herrn ofen Hus sol sin und iren erben zu allen iren Sachen vnde iren noten glicher wiz als andre ire Vesten. Ez ist auch gered daz vnser vorgenanter Hern di Burg noch ire erben sullen losen diwil ich vorgenanter Chume lebe wen aber min nimmeren ist, so mugen die vorgenanten Hern und ire erben die Burg wider losen vm mine erben swenue sie wollen vmb die vorgenanten hundert Pfund vnd für daz daz Wir verbuwet haben als vorgeschriben stet vnd gered ist. Ich megenanter Chune von Heßberg bekenne auch daz ich sol vf derselben Burg sitzen vnd wonen mit Hufe selb andere oder zwone miner Sune. Ez ist auch gered vnde gelobt daz die vorgenanten Herrn miner Söne zwene vf diselben Burg zu verburglene sullen redlichen mit drizek Mark Silbers je für die Marg trithalp Pfund zu reytene (zu rechnen) di sol man halb geben in den ersten Jare als sich gezihen vf di Burg und halb in den anderen Jahre darnach vnde swenne si werden gewert des Geltes als vorgeschriben stet vnde bezalt so sullen si vnsren vorgenanten Hern ins eygen vfgeben als vile als sich für geburt, vnd sullen daz von den vorgenanten Hern und iren erben erwerlichen zu Burglehen habn, wer aber daz si nicht werden bezahlt des Silbers als vorgeschriben stet in den vorgenanten Zeit vnde Jaren so sullen in die vorgenanten Hern ander Gut dafür lihen vnd in antwurten je für zehen Pfund Heller Ein Pfund Geltes dazu sullen si zu Burglehen inne haben und besitzen als lange bis di vorgenannten Herrn und ihr erben daz gut also sich wider kauften. Wenn daz geschehe so sullen min Sune den vorgenannten Hern vnd iren erben irs eygen als vrt vfgeben als sich für daz Gelt geburt vnd sullen daz zu Burgiene haben. Ez ist mer gered und gelobt von den vorgenannten Herrn daz si di vorgenannten Burgmanne sullen gestaten abezelosene si oder ir erben. Loßen si danne selber inne ze haben vnd zu besetzene, man sul vns vf der Burg mit niemanne schlechtes obersetzen danne mit in selber. Si sullen uns auch beschirmen vnde befriden vnde verteydigen zu

[322] Schultes 1814, Urkundenbuch zur Coburger Landesgeschichte des Mittelalters S. 40

allen unseren rechten al si zu rechte ire Man und ir Burgman sulle tun. Ez ist mir gered wo wir icht vinden oder ervaren vervallenes Gutz daz zu der Burg vonrechte gehorn solte vnd der Hern zu rechte solten sin, vnderwinden wir vns des, daz sullen si vns heisen rechtvertigen vnd sollen uns dazu hegen mit guten Truwen so sie verrest mugen. Ader koborn (gewinnen) wirs so sol ez vnser Phant sin mit der Burg und sol auch widergevalln mit der Burg, wanne man si lost als vorgeschriben stet. Ez sullen auch vnsre megenante Herrn uns alle Jar geben, diwil wir die Burg inne haben, fünfzehn Pfund Heller zu Wachterlone vnde sulln uns di bewisen do man si uns gibet von ire wegen halp vf sont Waipurge tag und halp vf sant Michels tag. Ez ist auch gered, wer daz vnser hern Krig mit jemanden hetten, wenne wir egenanter Kunr vnde mine Sune der Burgire Hute teten ongeverde, verluren wir danne die Burg von der Hern Krigs wegen, so sullen wir vnser pfennig nicht verliren, di wir darvffe haben si sullens uns dennoch gelten. Wer aber daz wir selber Krig hätten und daz wir di Burg verlirn von vnseres Krigs wegen, so sollen (wir) di vogenannten Hern für ire Burg sten vnde sullen in darzu beholfen sin und solten di Pfennigen haben verloren, di wir vf der Burg haben. Wir bekennen auch daz wir mit Willen vnd mit Gunste der vorgenanten Herren haben gelost den Hag zu Streuf vm hundert Pfund vnd vm fünf vnde firzig Pfund Heller von vnsren Vetern Hern Conrad dem eltern von Heßberg vnd ist gered daz die vorgenanten Herrn und ire erben mugen den vorgenanten Hag wider losen vm vns sivenne si wollen, diwil er aber von in ist vnerlost so mugen wir des Hages gnizen als viel Geltes al sich gulte geburt für daz gelte darvmme wir gelost haben. Vnde losen wir zu ire truwen vnde zu ire Bescheydenheit. Wer aber daz si in losten so sullen wir sie gnizen waz wir sin bedurfen zu Furwerke vnd zur notlichen Buwe an der Burg. Wer aber daz di vorgenanten Herrn den Hag wollen wider versetzen, so ist gered vnde getedinget, daz man Manne sol setzen, danne vns *) ob wir darvf lihen wollen vm als vrt Geltes alsi in von vns gelost haben. vnd sullen vns daz einen Biant (Monat) vorsagen, daz wir uns vf daz Gelt gewarn. Daz diese rede stets blibe des geb ich vorgenanter Chune von Heßberg, Iring, Johanns vnd mine erben den edlen Hern und iren erben disen gegenwärtigen Brif versigelt mit miene Insigel daz daran hanget, Der Brif ist gegeben als man zalte von Christus Geburt Druzehen hundert Jar darnach in deme dru vnd drizigsten Jahre an sant Severines Tage.

*) Hier scheint im Original etwas ausgelassen zu seyn.

Rest weniger von Belang.

Zurück zum Text, wo der Vertrag des Grafen Berthold mit den Burgmann Conrad von Hessberg erwähnt ist.